Sammeldatei der Drucksachen

zur

3. Tagung der 13. Kirchensynode

der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

vom

27. bis 29. April 2023

Stand: 13. April 2023

Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

Stand: 13.04.2023

Drucksachenliste

Druck-sachen-Nr.	3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode vom 27.04. bis 29.04.2023	eingestellt am
01/23	Einladung mit Tagesordnung	15.03.2023
02/23	Ergänzung der Tagesordnung	05.04.2023
03/23	Bericht der Präses	Tisch-vorlage
04/23	Bericht des Kirchenpräsidenten zur Lage in Kirche und Gesell-schaft zur 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	Tisch-vorlage
05/23	Bericht der Kirchenleitung 2022/2023	30.03.2023
05-1/23	Bericht der Kirchenleitung zur finanziellen Lage der EKHN	13.04.2023
06/23	Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler An-träge, die der Kirchenleitung überwiesen wurden	30.03.2023
07/23	ekhn2030 - Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN	03.04.2023
08/23	ekhn2030 - Abschlussbericht des Arbeitspakets 7 "Zu-kunftskonzept junge Erwachsene und Familien"	31.03.2023
08-1/23 B	ekhn2030 - Beschluss zum Abschlussbericht des Arbeitspa-kets 7 "Zukunftskonzept junge Erwachsene und Familien"	31.03.2023
09/23	ekhn2030 - Neues ermöglichen - Veränderungen erproben Spielräume für neue Ideen kirchlicher Praxis	03.04.2023
09-1/23 B	ekhn2030 - Neues ermöglichen - Veränderungen erproben Spielräume für neue Ideen kirchlicher Praxis - Beschlussvor-schlag	03.04.2023
10/23	ekhn2030 – Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“: Gesamtkirchliche Pfarrstellen - Prioritäten und Posterioritä-ten. Bericht der Kirchenleitung	04.04.2023
11/23	Evaluation der Gemeindeübergreifenden Trägerschaften von Kindertagesstätten (P2025, Teil-Projekt in P5) - Impulse für die Zukunft der Kita-Träger in ekhn2030 und darüber hinaus	31.03.2023
12/23	Bericht aus der Diakonie Hessen	03.04.2023

Erläuterung:

B = Beschluss G = Gesetz W = Wahl
F = Frage(stunde) DA = Dekanatsantrag R = Resolution
Berichte und sonstige Drucksachen erhalten keinen Buchstaben.

Druck-sachen-Nr.	3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode vom 27.04. bis 29.04.2023	eingestellt am
13/23 R	Positionspapier „Schuldbekenntnis der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gegenüber queeren Menschen"	21.03.2023
14/23 G	Entwurf eines Kirchengesetzes zur Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume	30.03.2023
15/23 G	Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ordnung der Visitation und der Verwaltungsprüfung	21.03.2023
16/23 B	Beschluss zum Bericht des Arbeitspakets 9 „Handlungsfelder und Zentren" (Drucksache Nr. 39/22)	31.03.2023
17/23 B	*entfällt*	*Entfällt*
18/23 B	ekhn2030 - Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren": Zentrum Oekumene und Religionspädagogisches Institut (RPI) der EKHN und EKKW	30.03.2023
19/23 B	Beschluss zum Nutzungskonzept Kloster Höchst	04.04.2023
20/23 W	Wahl einer Pröpstin*eines Propstes für Oberhessen	31.03.2023
21/23 W	Wiederwahl der Dezernentin für das Dezernat Kirchliche Dienste der Kirchenverwaltung	31.03.2023
22/23 F	Frage des Synodalen Neumeier, Bad Vilbel	06.04.2023
23/23 DA	Antrag Dekanat an der Dill: Studium Theologie	21.03.2023
24/23 DA	Antrag Dekanat Mainz: Diskriminierungsfreie Adressierung von kirchlichen Druckerzeug-nissen	21.03.2023
25/23 DA	Antrag Dekanat Mainz: Bedarfszuweisung für den Gemeindepädagogischen Dienst	21.03.2023
26/23 DA	Antrag Dekanat Gießen: Wählbarkeit von Beschäftigten der GüT in den Kirchenvorstand	28.03.2023
27/23 DA	Antrag Dekanat Rheingau-Taunus: Zuweisung für Verwaltungspersonal in Nachbarschaftsräumen	05.04.2023
28/23	Sachstandsbericht der Kita-Kommission zum ekhn2030 Arbeitspaket 4 „Kindertagesstätten"	30.03.2023
29/23 G	Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung von § 2c des Regionalgesetzes	30.03.2023
30/23 R	Resolution: „Besondere Aufmerksamkeit für besonders Schutzbedürftige"	05.04.2023

Druck-sachen-Nr.	3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode vom 27.04. bis 29.04.2023	eingestellt am
31/23 DA	Dekanat Ingelheim-Oppenheim: Anpassung Budget Gemeindepädagogischer Dienst	06.04.2023
32/23 DA	Dekanat Wetterau: Stellenfinanzierung im gemeindepädagogischen Dienst ab 2025	06.04.2023
33/23 DA	Dekanat Westerwald: Festlegung Eingruppierung Gemeindepädagogischer Stellen	06.04.2023
34/23 DA	Dekanat Ingelheim-Oppenheim: Anpassung RVO Handvorschüsse	06.04.2023
35/23 DA	Dekanat Ingelheim-Oppenheim: Katastrophenhilfe Erdbeben Nord-Syrien	06.04.2023
36/23 DA	Dekanat Ingelheim-Oppenheim: Errichtung Pfarrstellen Nachbarschaftsräume	06.04.2023
37/23 DA	Dekanat Ingelheim-Oppenheim: Finanzierung Energiekosten	06.04.2023
38/23 DA	Dekanat Ingelheim-Oppenheim: Errichtung Prozess Grundsteuererklärung	06.04.2023
39/23 DA	Dekanat Ingelheim-Oppenheim: Sachmittel für innovative Verkündigungsstellen	06.04.2023
40/23 DA	Dekanat Ingelheim-Oppenheim: Teamleitung Verkündigungsteams	06.04.2023
41/23 DA	Dekanat Vogelsberg: Umwandlung Personalmittel	06.04.2023
42/23 DA	Dekanat Westerwald: Erhalt der Pfarrstelle bei den EFHN	06.04.2023
43/23 DA	Dekanat Westerwald: Verzicht auf Zuweisungskürzungen Diakonie	06.04.2023
44/23 DA	Dekanat Wetterau: Kriterien zur Anbindung der Klinikseelsorgestellen	06.04.2023
45/23 DA	Dekanat Wetterau: „Junge Familie" als Thema einer Synodentagung	06.04.2023

Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

Drucksache **Nr. 01/23**

DIE PRÄSES DER SYNODE
Dr. Birgit Pfeiffer

Hausanschrift:
Paulusplatz 1 • 64285 Darmstadt
Postanschrift: 64276 Darmstadt

Zentrale: 06151/405-0
Durchwahl: 06151/405-308/307
Fax: 06151/405-304

E-Mail: synodalbuero@ekhn.de

15. März 2023

An die
Mitglieder der Dreizehnten Kirchensynode der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

hiermit laden wir Sie zur 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ein.

Die Tagung beginnt am **Donnerstag, 27. April 2023, um 9:30 Uhr**, mit einem Gottesdienst in der **Heiliggeistkirche Frankfurt** und endet am **Samstag, 29. April 2023**, voraussichtlich um 15 Uhr.

TAGUNGSORT:

60311 Frankfurt am Main

Dienstgebäude des Evangelischen Regionalverbandes

Kurt-Schumacher-Straße 23

Dominikanerkloster

TAGESORDNUNG:

1. Bericht der Präses
   (Drucksache **Nr. 03/23**)
2. Berichte des Kirchenpräsidenten und der Kirchenleitung 2022/2023
   - 2.1 Bericht des Kirchenpräsidenten zur Lage in Kirche und Gesellschaft
     (Drucksache **Nr. 04/23**)
   - 2.2 Bericht der Kirchenleitung
     (Drucksache **Nr. 05/23**)
3. ekhn2030
   - 3.1 ekhn2030 – Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN
     (Drucksache **Nr. 07/23**)
   - 3.2 ekhn2030 – Abschlussbericht des Arbeitspakets 7 „Zukunftskonzept junge Erwachsene und Familien“
     (Drucksache **Nr. 08/23**)
   - 3.3 ekhn2030 – Neues ermöglichen – Veränderungen erproben. Spielräume für neue Ideen kirchlicher Praxis
     (Drucksache **Nr. 09/23**)
   - 3.4 ekhn2030 – Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“: Gesamtkirchliche Pfarrstellen – Prioritäten und Posterioritäten. Bericht der Kirchenleitung
     (Drucksache **Nr. 10/23**)
4. Evaluation der Gemeindeübergreifenden Trägerschaften von Kindertagesstätten (P2025, Teil-Projekt in P5) – Impulse für die Zukunft der Kita-Träger in ekhn2030 und darüber hinaus
   (Drucksache **Nr. 11/23**)
5. Bericht aus der Diakonie Hessen
   (Drucksache **Nr. 12/23**)
6. Positionspapier „Schuldbekenntnis der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gegenüber queeren Menschen“ (Drucksache **Nr. 13/23**)
7. „70 Jahre ImDialog – Evangelischer Arbeitskreis für das christlich-jüdische Gespräch in Hessen“
8. Kirchengesetze
   - 8.1 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume
     (Drucksache **Nr. 14/23 G**)
   - 8.2 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ordnung der Visitation und der Verwaltungsprüfung
     (Drucksache **Nr. 15/23 G**)
9. Beschlüsse
   - 9.1 ekhn2030 – Beschluss zum Bericht des Arbeitspakets 9 „Handlungsfelder und Zentren“:
     (Drucksache Nr. 39/22)
     (Drucksache **Nr. 16/23 B**)
   - 9.2 ekhn2030 – Beschluss zum Abschlussbericht des Arbeitspakets 7„Zukunftskonzept junge Erwachsene und Familien“
     (Drucksache **Nr. 08-1/23 B**)

9.3 ekhn2030 – Arbeitspaket 9: Beschlüsse zu den zukünftigen Finanzzuweisungen an die Diakonie Hessen e. V., die Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH und das Diakonische Werk Marburg-Biedenkopf
(Drucksache **Nr. 17/23 B**)

9.4 ekhn2030 – Arbeitspaket 9: Zentrum Oekumene und Religionspädagogisches Institut (RPI) der EKHN und EKKW
(Drucksache **Nr. 18/23 B**)

9.5 Beschluss zum Nutzungskonzept Kloster Höchst
(Drucksache **Nr. 19/23 B**)

10. Wahl einer Pröpstin*eines Propstes für Oberhessen
(Drucksache **Nr. 20/23 W**)

11. Wiederwahl der Dezernentin des Dezernats Kirchliche Dienste
(Drucksache **Nr. 21/23 W**)

12. Nachwahlen in synodale Ausschüsse

12.1 Wahl zweier ordinierter Mitglieder und eines nicht-ordinierten Mitglieds in den Finanzausschuss der 13. Kirchensynode

12.2 Wahlen vierer ordinierter Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss der 13. Kirchensynode

12.3 Wahl eines ordinierten Mitglieds in den Verwaltungsausschuss der 13. Kirchensynode

12.4 Wahl eines ordinierten Mitglieds in den Ausschuss für Jugend, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten der 13. Kirchensynode

13. Wahl eines 2. Stellvertretenden Mitglieds der EKD-Synode (unter 27 Jahre)

14. Fragestunde

14.1 Frage des Synodalen Neumeier, Bad Vilbel (Drucksache **Nr. 22/23 F**)

15. Anträge von Dekanatssynoden

15.1 Antrag Dekanat an der Dill: Studium Theologie
(Drucksache **Nr. 23/23 DA**)

15.2 Antrag Dekanat Mainz: Diskriminierungsfreie Adressierung kirchlicher Druckerzeugnisse
(Drucksache **Nr. 24/23 DA**)

15.3 Antrag Dekanat Mainz: Bedarfszuweisung für den Gemeindepädagogischen Dienst
(Drucksache **Nr. 25/23 DA**)

15.4 Antrag Dekanat Gießen: Wählbarkeit von Beschäftigten der GüT in den Kirchenvorstand
(Drucksache **Nr. 26/23 DA**)

Sollen zum Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die der Kirchenleitung überwiesen wurden (Drucksache **Nr. 06/23**) weitergehende Anträge gestellt werden, ist ein Beratungspunkt auf Antrag von mindestens zehn Synodenmitgliedern auf die Tagesordnung der nächsten Synodaltagung zu setzen (§ 1 Abs. 6 Geschäftsordnung der Dreizehnten Kirchensynode).

Bitte beachten Sie: Wir stellen Ihnen die Drucksachen in digitaler Form über die Synodencloud zur Verfügung (https://synode.ekhn.de). Die Drucksachen werden jeweils nach Freigabe eingestellt. In gedruckter Form erhalten Sie sie nur auf Anforderung beim Synodalbüro (Email: Synodalbuero@ekhn.de; Telefon 06151 405-307).

Bitte beachten Sie zur Wahrung der Beschlussfähigkeit: Während der Tagung bedürfen Synodale, die an der Teilnahme einer Sitzung verhindert sind, der Beurlaubung durch die Präses. Die entsprechenden Anträge sind **schriftlich** zu stellen. Das Formular dazu ist im Tagungsbüro und in der Synodencloud erhältlich.

Folgende zusätzliche Veranstaltungen sind geplant:

Am Donnerstag, 27. April 2023, nach dem Friedensgebet wird der Kirchenpräsident die Martin-Niemöller-Medaille Herrn Dr. Ulrich Oelschläger verleihen.

Um 19:30 Uhr findet im Großen Saal eine Soirée mit Nulf Schade-James und Johannes Noack statt, ab 20:30 Uhr folgt im Kellergeschoss des Dominikanerklosters der Abend der Begegnung.

Anmeldung und Hotelunterbringung:

Wir haben für Sie im Hotel Flemings Frankfurt Main-Riverside, Lange Straße 5-9, 60311 Frankfurt Zimmer reserviert (für den Ältestenrat wie üblich im Spenerhaus). Wenn ein bestelltes Quartier nicht in Anspruch genommen werden kann, bitten wir, dies spätestens 8 Tage vor Beginn der Tagung dem Synodalbüro zu melden.

Bitte teilen Sie uns Ihren Übernachtungswunsch bis **Montag, 3. April 2023**, auf dem beiliegenden Anmeldebogen dem Synodalbüro mit:

Synodalbüro der EKHN, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt
oder Fax 06151 405 304
oder E-Mail: synodalbuero@ekhn.de).

Fahrgemeinschaften / Parkmöglichkeiten:

Wir bitten diejenigen, die nicht mit Bahn und/oder Bus kommen, herzlich darum, Fahrgemeinschaften zu bilden. Für die Anfahrt zu einem Fahrgemeinschafts-Treffpunkt übernehmen wir nach Absprache auch Taxikosten, wenn dadurch insgesamt die Kostenbelastung (durch Anfahrt und Parkgebühren) geringer wird.

Hygienehinweise:

Bitte achten Sie weiterhin auf regelmäßige Handdesinfektion. Die Gelegenheit dafür ist im Dominikanerkloster gegeben.

Verpflegung:

Das Essen, inkl. Frühstück, wird gemeinsam im Tagungshaus eingenommen. Es wird ein vegetarischer Tag eingeplant. Sie können aber gerne auch für die gesamte Verpflegungszeit vegetarische oder vegane Kost bestellen. Wünsche hinsichtlich des Essens können auf dem Anmeldeformular gerne mitgeteilt werden.

Vertretung / Beurlaubung:

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, an der 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode teilzunehmen, bitten wir um umgehende Benachrichtigung Ihrer Stellvertreterin/Ihres Stellvertreters **und** des Synodalbüros.

Tagungsbüro:

Das Tagungsbüro ist unter der Rufnummer 0151 26 24 19 28 zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Kirchensynodalvorstand



Dr. Pfeiffer

Präses der Dreizehnten Kirchensynode

Anlage: Anmeldebogen für die 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode

Drucksache **Nr. 02/23**

Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

DIE PRÄSES DER SYNODE
Dr. Birgit Pfeiffer

Hausanschrift:
Paulusplatz 1 • 64285 Darmstadt
Postanschrift: 64276 Darmstadt

Zentrale: 06151/405-0
Durchwahl: 06151/405-308/307
Fax: 06151/405-304

E-Mail: synodalbuero@ekhn.de

4. April 2023

An die
Mitglieder der Dreizehnten Kirchensynode
der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

nachstehend geben wir Ihnen die Ergänzung der Tagesordnung (Drucksache **Nr. 02/23**) der 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode bekannt:

ERGÄNZUNG ZUR TAGESORDNUNG

Es entfällt:

TOP 9.3 ekhn2030 – Arbeitspaket 9: Beschlüsse zu den zukünftigen Finanzzuweisungen an die Diakonie Hessen e. V., die Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH und das Diakonische Werk Marburg-Biedenkopf (Drucksache **Nr. 17/23 B**).

3. ekhn2030
   - 3.5 Sachstandsbericht der Kitakommission zum ekhn2030 Arbeitspaket der 4 Kindertagesstätten (Drucksache **Nr. 28/23**)

8. Kirchengesetze
   - 8.3 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung von § 2c des Regionalgesetzes (Drucksache **Nr. 29/23 G**)

9. Beschlüsse
   - 9.6 ekhn2030 Neues ermöglichen – Veränderung erproben. Spielräume für neue Ideen kirchlicher Praxis – Beschlussvorschlag (Drucksache **Nr. 09-1/23 B**)

15. Anträge von Dekanatssynoden
   - 15.5 Dekanat Rheingau-Taunus: Zuweisung Verwaltungspersonal Nachbarschaftsräume; (Drucksache **Nr. 27/23 DA**)
   - 15.6 Dekanat Ingelheim-Oppenheim: Anpassung Budget Gemeindepädagogischer Dienst; (Drucksache **Nr. 31/23 DA**)
   - 15.7 Dekanat Wetterau: Stellenfinanzierung im gemeindepädagogischen Dienst ab 2025; (Drucksache **Nr. 32/23 DA**)

15.8 Dekanat Westerwald: Festlegung Eingruppierung Gemeindepädagogischer Stellen;
(Drucksache **Nr. 33/23 DA**)

15.9 Dekanat Ingelheim-Oppenheim: Anpassung RVO Handvorschüsse;
(Drucksache **Nr. 34/23 DA**)

15.10 Dekanat Ingelheim-Oppenheim: Katastrophenhilfe Erdbeben Nord-Syrien;
(Drucksache **Nr. 35/23 DA**)

15.11 Dekanat Ingelheim-Oppenheim: Errichtung Pfarrstellen Nachbarschaftsräume;
(Drucksache **Nr. 36/23 DA**)

15.12 Dekanat Ingelheim-Oppenheim: Finanzierung Energiekosten;
(Drucksache **Nr. 37/23 DA**)

15.13 Dekanat Ingelheim-Oppenheim: Errichtung Prozess Grundsteuererklärung;
(Drucksache **Nr. 38/23 DA**)

15.14 Dekanat Ingelheim-Oppenheim: Sachmittel für innovative Verkündigungsstellen;
(Drucksache **Nr. 39/23 DA**)

15.15 Dekanat Ingelheim-Oppenheim: Teamleitung Verkündigungsteams;
(Drucksache **Nr. 40/23 DA**)

15.16 Dekanat Vogelsberg: Umwandlung Personalmittel;
(Drucksache **Nr. 41/23 DA**)

15.17 Dekanat Westerwald: Erhalt der Pfarrstelle bei den Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e. V.
(Drucksache **Nr. 42/23 DA**)

15.18 Dekanat Westerwald: Verzicht auf Zuweisungskürzungen Diakonie;
(Drucksache **Nr. 43/23 DA**)

15.19 Dekanat Wetterau: Kriterien zur Anbindung der Klinikseelsorgestellen;
(Drucksache **Nr. 44/23 DA**)

15.20 Dekanat Wetterau: „Junge Familie“ als Thema einer Synodentagung;
(Drucksache **Nr. 45/23 DA**)

16. Resolution: Besondere Aufmerksamkeit für besonders Schutzbedürftige
(Drucksache **Nr. 30/23 R**)

Hinweis:

Ergänzung zu TOP 15.17 „Dekanat Westerwald: (Drucksache Nr. 42/23)“: Es liegt ein wortgleicher Antrag des Dekanats Wetterau vor.

Die Kollekte des Eröffnungsgottesdienstes ist für die Queere Nothilfe Ukraine (https://www.queere-nothilfe-ukraine.de/) bestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Kirchensynodalvorstand

gez. Dr. Pfeiffer

Präses der Dreizehnten Kirchensynode

Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

Drucksache **Nr. 05/23**

BERICHT DER KIRCHENLEITUNG

2022 / 2023

zur Vorlage auf der

3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode

der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

vom 27. bis 29. April 2023

Stand 23.03.2023

Inhaltsverzeichnis

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IN DER KIRCHENLEITUNG 1
THEMATISCHE SCHWERPUNKTE 2
1. Handlungsfeld Verkündigung 2
1.1. Forum Textil – Fachtagung für Textilkunst. Liturgische Gestaltung multifunktionaler Räume 2
1.2. Materialbuch „Fest des Lebens. Bilder und Predigten zum Osterkreis“ 2
1.3. Neue Online-Formate zur Gottesdienst- und Predigtvorbereitung 3
1.4. frischWind – Die EKHN bei der Gesamttagung Kirche mit Kindern der EKD 3
1.5. Regionale Propsteitage für Prädikant*innen und Lektor*innen 4
1.6. Arbeitshilfe zur Fußball-WM in Katar „Macht hoch die Tür, die Tooor macht weit“ 4
1.7. Veranstaltung Spiritualität und die Zukunft der Kirche 5
1.8. Treffen der geistlichen Gemeinschaften und Kommunitäten 5
1.9. 50 Jahre Materialbücher des Zentrums Verkündigung 5
1.10. Glaubenskurse digital 6
1.11. Theaterstück für Kirchenvorstandstage zum Prozess ekhn2030 6
1.12. Chormusical Martin Luther King. Kooperation mit der Creativen Kirche 7
1.13. Ausbau der Kooperation mit der Kirchenmusikakademie Schlüchtern 7
1.14. Fünfter Laubacher Orgelwettbewerb 8
1.15. Singwochen für Kinder und Jugendliche 8
2. Handlungsfeld Seelsorge und Beratung 9
2.1. Inklusion in der EKHN – ein neues Projekt 9
2.2. Begleitung am Lebensende – ein zukunftsweisendes Serviceportal 9
2.3. Auf dem Weg zu demenzsensiblen Kirchengemeinden 10
2.4. Gewaltpräventionsgesetz – GPrävG 10
3. Handlungsfeld Bildung 11
3.1. Fachberatung Familienzentren und eaf hessen 11
3.3. Umzug des Zentrums Bildung in die Heinrichstraße 12
3.4. Gott ist die größte Frage. Religiöse Vielfalt und evangelisches Profil 12
3.5. Personalgewinnung und -bindung in Kindertagesstätten in der EKHN 13
3.6. Broschüre zur Jugendpolitik/Semesterpraktikant*innen der EHD im Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN 14
3.7. Fachgespräch zu EU- Fördermitteln 14
3.8. Netwalk digital zu Ernährung und Gruppen-“fair“-pflegung 15
3.9. Jugendkirchentag 2022 in Gernsheim 15
3.10. Ausbildung für Jugendliche zum Mediencoach 16
3.11. Format Fachberatungstagungen – „Vorsprung“ Erlebnispädagogik in Frankreich 16

3.12. Fachgespräch JIM-Studie (Jugend, Information, Medien) und JIMplus 2022 (Fake News und Hatespeech Zusatzuntersuchung) ... 17
3.13. Das Live-Abendteuer: Escape Church Wiesbaden ... 18
3.14. Theaterstück: Junge Bühne Büttelborn „72-Stunden. Eine Anklage." ... 18
3.15. Innovative Projekte ... 18
3.16. Jugendcheck als wirkungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung ... 19
3.17. Digitaler Austausch mit jungen Kirchenvorsteher*innen ... 19
3.18. Arbeit mit Geflüchteten aus der Ukraine ... 20
3.19. Mentale Gesundheit ... 20
3.20. Aus den Jugendpolitischen Prozessen ... 21
4. Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung ... 22
4.1. Neue Informationen zum Perspektive-2025-Teilprojekt Klimaschutz Verbraucherstärkung, zu „Energiemission", „Grüner Hahn", Nachhaltigem Einkauf und Klimafreundlicher Mobilität ... 22
4.2. EKHN-Klimaschutzgesetz ... 22
4.3. CO_2-Bepreisung und Klimaclub ... 23
4.4. Bildungsaktivitäten im Kontext von Nachhaltigkeit ... 23
4.5. Atomausstieg/Umgang mit Stoffen geringer Radioaktivität ... 25
4.6. Energiekrise ... 26
4.7. Gemeinwesen- und Sozialraumorientierung ... 26
4.8. Bezahlbares Wohnen ... 27
4.9. Altersarmut von Frauen ... 27
4.10. Sommerlicher Abend der EKHN für mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer. 28
4.11. Arbeitswelt ... 28
4.12. Kirche und Handwerk – Aktion 5000 Brote, Aktionsjahr 2022 ... 29
4.13. Sonntagsschutz – unter anderem Frage der Sonntagsöffnungen von digitalen Supermärkten ohne Personal ... 29
4.14. Landessozialbericht (Land Hessen) ... 30
4.15. Kirche und ländlicher Raum ... 30
4.16. Persprektive-2025-Projekt „Demokratie stärken" ... 32
4.17. Jugendpolitische Bildung ... 33
4.18. Regionale Diakonie in Hessen und Nassau ... 33
4.19. Kirchliche Diakoniestationen ... 34
5. Handlungsfeld Oekumene ... 35
5.1. Interreligiöse Fachtagung am 29. Juni 2022 ... 35
5.2. Treffen Kirchenpräsident und Stellvertretende Kirchenpräsidentin mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen ... 35
5.3. Ökumenischer Tag der Schöpfung ... 35
5.4. Neuorganisation der ACK Hessen-Rheinhessen als e. V. ... 35

5.5. In einer pluralistischen, säkularen und indifferenten Gesellschaft wächst die Notwendigkeit differenzierter Orientierung bezüglich (neu)religiöser und weltanschaulicher Angebote. (Herausforderung für kirchliches Handeln) 36
5.6. Social Development Goal (SDG) 5 - Gleichberechtigung der Geschlechter und nachhaltige Entwicklung 36
5.7. Krieg in der Ukraine – friedensethische Debatte – Veranstaltungen – Koordinierungskreis 37
5.8. Partnerschaftsbesuch der Kirchenleitung in der indonesischen Partnerkirche GMIM 38
5.9. Besuch einer Delegation aus der Diözese Västerås der lutherischen Kirche Schwedens 39
5.10. EKHN als Gastgeberin des General Meetings (Vollversammlung) der Evangelischen Mission in Solidarität (EMS) 39
5.11. Chancen der Digitalisierung/von Videokonferenzen: internationale Gottesdienste, Friedensgebete und Gespräche mit Kirchenleitenden 40
5.12. Solidaritätsbesuch in Flüchtlingsprojekten in Thessaloniki (NAOMI) und auf Lesbos (Lesvossolidarity) 40
5.13. koreanisch deutsche Kirchenkonsultation des National Council of Churches Korea und der Evangelischen Kirche in Deutschland und Besuch in der koreanischen Partnerkirche der EKHN 41
6. Schule und Religionsunterricht 42
6.1. Beschulung ukrainischer Schüler*innen am Ev. Gymnasium Bad Marienberg 42
6.2. Der Einstieg in die konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht ist vollzogen - erste Erfahrungen 43
7. Regionalbüro Vernetzte Beratung 44
7.1. Neukonzeption der Vernetzten Beratung zur Unterstützung der Umsetzung von ekhn2030 44
8. Rechtsfragen – Kirchliche Dienste 45
8.1. Digitalisierung der Verwaltungsprüfung 45
8.2. Aktualisierung des Visitationsgesetzes 45
8.3. Aktualisierung der Siegelordnung und der Kirchenbuchordnung 46
8.4. Begleitung und Betreuung kirchlicher Stiftungen 46
9. Kirchliche Daten, Fundraising und Mitgliederorientierung 46
9.1. Entwicklung der Mitgliederzahlen und Kirchenstatistik nach den ersten beiden Corona-Pandemie-Jahren 46
9.2.Herstellung eines bundesweiten Geoinformationssystems aller ev. Gliedkirchen 47
9.3. Bereitstellung verschiedener Geo-Portale z. B. für die Kirchlichen Schulämter und für das Dekanat Frankfurt am Main und Offenbach 47
9.4. Weiterbildung Fundraising 47
9.5. Ausstellung „Was bleibt“ 48
10. Personalservice, Personalförderung und Personalrecht 48
10.1. Neustrukturierung des praktischen Vorbereitungsdienstes (Vikariat) 48
10.2. Reform des Theologiestudiums 48
10.3. Nachwuchsgewinnung und Begleitung für den gemeindepädagogischen Dienst 49
10.4. Öffnung des Bewerbungsrechtes für einzelne Pfarrstellen 50

10.5. Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung 51
10.6. Forschungsverbund „ForuM – Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland“ 51
10.7. Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt 52
11. Finanzen 53
11.1. Beteiligungen, Zuschüsse und Darlehen 53
11.2. Neue Entwicklung beim Umsatzsteuerrecht (Verlängerung der Optionsregelung) 53
11.3. Fortschritte Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse in den Regionalverwaltungen (ggf. auch in Federführung des Stabsbereichs) 53
12. Bauen und Liegenschaften 54
12.1. Sachstand Gebäudebedarfs- und -entwicklungspläne (GBEP) in den Dekanaten 54
12.2. Grundsteuerreform 54
12.3. Energiebeschaffung 55
12.4. Tagungshäuser der EKHN 56
13. Öffentlichkeitsarbeit 57
13.1. Digitale Projekte 57
13.2. EKHN im Rundfunk 57
13.3. Publizistische Angebote von der Kirche über die Kirche 58
13.4. Online-Angebote der EKHN 59
13.5. Das Medienhaus 60
13.6. Interne Kommunikation 60
13.7. Großveranstaltungen 61
13.8. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 61
13.9. Mitgliederkommunikation 62
14. Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement 62
14.1. Die Selbstbewertung nach dem Common Assessment Framework zur Qualitätssicherung und Entwicklung in der Kirchenverwaltung 62
15. Chancengleichheit 64
16. Zentralarchiv und Zentralbibliothek 65
16.1. Digitalisierungsmaßnahmen 65
16.2. Kooperationen im Bibliotheksbereich 66
17. Ehrenamtsakademie 66
Von der Kirchenleitung 2022 eingebrachte Gesetzesvorlagen: 68
Von der Kirchenleitung 2022 beschlossene Rechts- und Verwaltungsverordnungen: 68
Kontakte und Gespräche der Kirchenleitung insbesondere des Kirchenpräsidenten und der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin und des Leiters der Kirchenverwaltung (in Auswahl) 69

BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER KIRCHENLEITUNG IM JAHRE 2022 / 2023

Die Kirchenleitung trat von Mai 2022 bis April 2023 zu

insgesamt 14, zumeist ganztägigen Sitzungen,
einem Gespräch mit dem Finanzausschuss
und zwei Klausurtagungen mit dem Kirchensynodalvorstand

zusammen.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IN DER KIRCHENLEITUNG

Henriette Crüwell hat als Pröpstin der Propstei Rheinhessen und Nassauer Land seit dem 01.09.2022 als Nachfolgerin des zum 31.08.2022 in den Ruhestand verabschiedeten Dr. Volker Schütz dessen Sitz in die Kirchenleitung übernommen.

Matthias Schmidt ist mit dem Ausscheiden aus dem Amt als Propst für Oberhessen zum 31.10.2022 auch aus der Kirchenleitung ausgeschieden.

Die ehrenamtlichen Mitglieder der Kirchenleitung, Gabriele Schmidt und Dore Struckmeier-Schubert sind zum 31.12.2022 aus der Kirchenleitung ausgeschieden. Ihnen folgten am dem 01.01.2023 die von der Synode gewählten Jürgen Mescher und Erhard Seeger nach.

Zum 28.02.2023 wurde Heinz Thomas Striegler in den Ruhestand verabschiedet. Sein Nachfolger im Amt des Leiters der Kirchenverwaltung, Dr. Lars Esterhaus, ist seit dem 01.03.2023 Mitglied der Kirchenleitung.

THEMATISCHE SCHWERPUNKTE

1. Handlungsfeld Verkündigung

1.1. Forum Textil – Fachtagung für Textilkunst. Liturgische Gestaltung multifunktionaler Räume

Die Nutzung kirchlicher Räume wird in Zukunft flexibler werden. Kirchen werden mehr Gemeindehaus-Funktionen übernehmen und Gemeindehäuser werden gottesdienstlich genutzt. Die Fachtagung „Forum Textil“ hat sich im Blick auf diesen Trend die Möglichkeiten textiler Raumgestaltung vorgenommen. Denn mit Textilien lassen sich Räume liturgisch flexibel gestalten. Der Anwendungsbezug geht vom klassischen Altarparament oder Wandbehang bis hin zu Raumteilern aus Kunststoff- und Metallgeflechten.

Das „Forum Textil“ wurde kooperativ durchgeführt. Beteiligt waren die Konsultation der Kunstbeauftragten in den Gliedkirchen der EKD, das ehemalige Institut für Kirchenbau in Marburg und die beiden Hochschulen für Textilgestaltung in Hof und in Reutlingen. Die Leitung hatte das Referat für Kunst und Kirche im Zentrum Verkündigung.

Um gewohnte Denkmuster aufzubrechen, wurden zehn Studierende und Alumni aus den beiden Hochschulen dazu eingeladen, ihren künstlerischen Ansatz vorzustellen und im Modell einen möglichen Transfer auf den Kontext Kirche anzubieten. Die Ergebnisse bewegten sich zwischen inhaltlichen Bezügen zu Theologie (etwa Ökologie und Schöpfung) und formalen Ideen zur Raumgestaltung. Es war ausdrücklich nicht verlangt worden, einen konkreten Musterfall zu bearbeiten, wie dies manchmal bei studentischen Arbeiten üblich ist. Denn das zur Tagung eingeladene Fachpublikum (darunter auch Vertreterinnen des EKHN-Baureferates) sollte die Anwendung auf Kirchengebäude und Gemeindehäuser im Gespräch mit den Künstlerinnen selbst erarbeiten. Gerade dieser offene Zugang zum Thema hat das Potenzial der künstlerischen Ansätze für die unterschiedlichen Aufgaben der Raumgestaltung deutlich gemacht.

Das „Forum Textil“ wurde im Sinne eines Probelaufs mit einer kleinen Anzahl von 35 Fachgästen durchgeführt. Nach der erfolgreichen Umsetzung möchten die Kooperationspartner dieses Veranstaltungsformat wiederholen (im Gespräch ist ein zwei- bis dreijähriger Rhythmus) und für eine größere Beteiligung öffnen.

1.2. Materialbuch „Fest des Lebens. Bilder und Predigten zum Osterkreis“

Das derzeit jüngste Materialbuch (Nov. 2022) bietet Bilder und Texte zu den Themen Ostern und Auferstehung. 21 Bildpredigten mit Kunstwerken aus unterschiedlichen Epochen lassen sich durch das mitgelieferte Bildmaterial (im Download oder auf CD) direkt in Gottesdiensten einsetzen. Dafür werden die Beiträge unter Berücksichtigung der neuen Perikopen den Festen des Osterkreises von der Osternacht bis Himmelfahrt zugeordnet. Vertreten sind Werke alter Meister wie Holbein, Michelangelo und Rembrandt sowie moderne Klassiker, darunter Gemälde von Lucio Fontana, Kandinsky oder Paula Modersohn-Becker; darunter ist auch eine Arbeit der Fotografin Yva (ermordet im Vernichtungslager Sobibor), zum Großteil sind es allerdings zeitgenössische Kunstwerke, z. B. Arbeiten von Werner Knaupp, Franziska Maderthaner, Gerhard Rießbeck (Titelbild) und Michael Triegel.

Der erste Teil des Buches widmet sich systematisch der Frage nach der Theologie der Osterdarstellungen quer durch die Epochen am Beispiel von über dreißig weiteren Kunstwerken. Kritisch wird der Unterschied zwischen Bildtradition und biblischer Überlieferung betrachtet. Dies verbindet sich mit Impulsen für Schule, Konfi-Unterricht oder Gemeindegruppen; damit wird auch dieser Teil des Buches von unmittelbarem Nutzen für die Praxis der Verkündigung. Mit insgesamt 55 Kunstwerken

in Bild und Video sowie den dazugehörigen Predigten, Arbeitsblättern und Impulsen für Gruppengespräche, bietet „Fest des Lebens“ eine große Vielfalt an Anregungen, um die frohe Botschaft von der Auferstehung Jesu, mit der Gemeinde zu entdecken.

1.3. Neue Online-Formate zur Gottesdienst- und Predigtvorbereitung

Viele Fort- und Weiterbildungsangebote fanden im Jahr 2022 nach der Corona-Pandemie wieder präsentisch statt. Daneben haben sich einige digitale Formate rund um die Gottesdienstvorbereitung etabliert, darunter u. a. die regelmäßig stattfindenden „online Predigtimpulse“ des Zentrums für evangelische Gottesdienst- und Predigtkultur in Wittenberg. Seit Herbst 2022 werden sie in Kooperation mit dem Theologischen Studienseminar der VELKD in Pullach, in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Verkündigung der EKHN, dem Gottesdienstinstitut Nordkirche und dem Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik im Michaeliskloster Hildesheim, rund um die großen kirchlichen Feste angeboten.

Ziel dieser Workshops ist es, Ideen für die eigene Predigt zu finden und im kollegialen Austausch mit Kolleg*innen aus allen Landeskirchen zu beraten. In den beiden zweistündigen Workshops (jeweils vormittags im Abstand von ca. zwei Wochen) fokussieren sich die Teilnehmer*innen auf die gemeinsame Predigtvorbereitung. Im ersten Workshop (hier gibt es keine Begrenzung der Teilnehmer*innenzahl, ca. 80-100, Tendenz steigend) gibt es exegetische, theologische und zeitdiagnostische Impulse und Raum für kollegiale Gespräche, im zweiten Workshop individuelle Textberatung in einer digitalen Kleingruppe (mit ca. vier Teilnehmer*innen plus Predigtcoach) durch die die jeweiligen Gottesdienstbeauftragten der Landeskirchen und gemeinsame Arbeit an konkreten Werkstücken, auf dem Weg zur Predigt. Nächster Termin für den „online Predigtworkshop“ ist Ostern 2023.

Darüber hinaus gab es im November des vergangenen Jahres einen vorbereitenden Workshop zur EKD-Taufinitiative 2023, der von Gottesdienstbeauftragten der Gliedkirchen der EKD (u. a. auch der EKHN) vorbereitet und angeboten wurde. Pfarrer*innen und Öffentlichkeitsbeauftragte aus unterschiedlichen Landeskirchen teilten ihre Ideen und Expertise mit den teilnehmenden Kolleg*innen zu Tauffesten, Tauferinnerung und besonderen Taufevents und nutzen die Gelegenheit zu gegenseitigem Austausch und zum Tüfteln an neuen Ideen. Aus dem Bereich der EKHN wurden das „Main | Tauf | Fest“ aus dem Dekanat Frankfurt-Offenbach und das Tauffest im Kurpark Bad Homburg aus dem Dekanat Hochtaunus vorgestellt. An diesem Treffen nahmen etwas mehr als 120 Personen teil.

Weitere Online-Formate zur Predigt- und Gottesdienstvorbereitung z. B. zum Thema „Predigtvorbereitung unter christlich-jüdischer Perspektive“ oder „Gebete schreiben für ausgewählte Gottesdienste wie z. B. Konfirmation“ werden zurzeit im Zentrum Verkündigung geplant.

1.4. frischWind – Die EKHN bei der Gesamttagung Kirche mit Kindern der EKD

Die Gesamttagung Kirche mit Kindern in der EKD fand unter dem Motto „frischWind“ vom 31.09. bis 03.10.2022 in Lübeck statt. Von der EKHN haben sich über hundert Teilnehmende auf den Weg in den Norden gemacht und sich frischen (Auf-) Wind für ihre Arbeit mit den Kindern in den Gemeinden und Kitas geholt. In Bibelarbeiten und bei Wissensimpulsen, in den fünf Zentren und den zahlreichen Workshops gab es viel Neues zu lernen und zu erleben. Das Themenzentrum „Windspiel – Glaube.Kunst.Kreativität“ wurde vom Zentrum Verkündigung der EKHN verantwortet. Die Referate Gottesdienste mit Kindern (Natalie Ende), Spiel und Theater (Uwe Hausy) sowie das Referat Singen mit Kindern (Ursula Starke) haben es konzipiert, geleitet und maßgeblich durchgeführt. Es gab nicht nur ein innovatives Bühnenprogramm, sondern es wurden auch zahlreiche Informationsstände und

Workshops zur Vertiefung angeboten: zum Beispiel Kindergottesdienst ohne Stillsitzen und Krippenspiel 3.0, Bibel-Beats, Menschenskinderliederbuch 3 und neue Hits, kreative Theaterwerkstätten und Improvisation mit Kindern, kreatives Schreiben und Fantasiereisen.

1.5. Regionale Propsteitage für Prädikant*innen und Lektor*innen

Zur kontinuierlichen Unterstützung des ehrenamtlichen Verkündigungsdienstes werden für die Prädikant*innen und Lektor*innen unterschiedliche Formate an unterschiedlichen Orten angeboten. Neben Wochenendfortbildungen und EKHN-Tagen bietet das Referat Ehrenamtliche Verkündigung des Zentrums Verkündigung in Kooperation mit den Pröpstinnen und Pröpsten in regelmäßigen Abständen Propsteitage an. Sowohl aktuelle Themen der Verkündigung als auch grundsätzliche Fragen werden behandelt, wie zum Beispiel „Über alttestamentliche Texte predigen“. Die inhaltliche Gestaltung liegt entweder in den Händen der jeweiligen Pröpstin bzw. des Propstes oder es werden auswärtige Referent*innen dazu eingeladen. Die Referentin für Ehrenamtliche Verkündigung steht darüber hinaus für Fragen zur Ausbildung und zur Fortbildung zur Verfügung. Im Jahr 2022 fand der Propsteitag in Nord-Nassau zum Thema „Konkret und persönlich predigen als geistliche und handwerkliche Herausforderung“ statt. Für das Jahr 2023 sind zwei Propsteitage in Starkenburg und Rhein-Main-Offenbach geplant zu den Themen „Verkündigung zwischen Bibel und Tagesschau“ und „Was Können Christ*innen glauben? – Im Spannungsfeld paulinischer Theologie“.

Die Propsteitage werden gerahmt von geistlichen Impulsen; ein gemeinsames Essen gibt Gelegenheit zu Begegnung und zum gegenseitigen Austausch.

1.6. Arbeitshilfe zur Fußball-WM in Katar „Macht hoch die Tür, die Tooor macht weit“

Die Fußball-WM in Katar hatte schon im Vorfeld eine Fülle von kontroversen Debatten in kirchlichen Gremien, Kreisen und Verbänden ausgelöst. Dabei ging es zum einen um die Frage nach christlichen Positionen zur Fußballweltmeisterschaft während der Adventszeit. Zum anderen wurde der Austragungsort Katar problematisiert als einem Land, in dem u. a. die Menschenrechte verletzt werden, Minderheiten diskriminiert und verfolgt werden und die ökologische Bilanz katastrophal ausfällt. Zusammen mit dem Evangelischen Bund entstand eine Arbeitsgruppe der EKHN zur Erarbeitung einer Arbeitshilfe für Kirchengemeinden und Gruppen.

Schnell stellte sich ein bundesweites Interesse an dieser Broschüre heraus, zu der unter der Redaktion von Albert Mehl, Sportjournalist im Ruhestand, 23 Autor*innen beitrugen. Die EKD und die Evangelische Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung (midi) stiegen in eine Kooperation mit ein.

Innerhalb der EKHN wurden alle Pfarrämter und übergemeindlichen Arbeitsstellen unmittelbar nach den Sommerferien mit Printausgaben und digital mit der Broschüre versorgt. Andere Landeskirchen druckten die Broschüre für alle Pfarrämter nach (z. B. Württembergische Kirche) oder versorgten Gemeinden und Dienststellen mit der pdf (z. B. Hannoversche und Oldenburgische Kirche).

Die mediale Resonanz war groß(artig). Tageszeitungen, Wochenzeitschriften, Rundfunk- und Fernsehanstalten baten um Interviews und weiterführende Artikel. Begleitende Veranstaltungen, zu denen Vorträge (z. B. Dortmund und Düsseldorf) oder Abendveranstaltungen gehörten, etwa in der Evangelischen Akademie Frankfurt, der Christuskirche in Mainz oder im Rahmen des Stuttgarter Weihnachtssingen, weisen ebenfalls auf die beeindruckende Relevanz und Akzeptanz dieser Broschüre hin.

Sie entstand in leichtfüßiger Zusammenarbeit mit dem Medienhaus der EKHN.

Inspiriert von dieser Broschüre plant die EKD mit Blick auf die Fußballeuropameisterschaft in Deutschland 2024 eine Fortsetzung.

1.7. Veranstaltung Spiritualität und die Zukunft der Kirche

Unter dem Titel „Spiritualität – ein unverzichtbarer Beitrag zur Zukunft der Kirche“ fand am 6. September 2022 eine Vortrags- und Diskussionsveranstaltung in der Ev. Akademie statt. In 11. Thesen stellte Dr. Zimmerling, Professor für Praktische Theologie an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig, zu Beginn die eminente Bedeutung einer profilierten evangelischen Spiritualität für die Evangelische Kirche der Gegenwart heraus. Alte Polarisierungen wie die Gegenüberstellung von politischem Engagement und Spiritualität seien unsachgemäß. Das anschließende Gespräch mit Kirchenpräsidenten Dr. Jung machte die Chancen deutlich, die alte und neue Formen von Spiritualität gerade in einer weitgehend pluralistischen und säkularisierten Gesellschaft besitzen, in der gleichwohl viele Menschen auf der Suche nach bewussten Lebensformen und Stärkung ihrer Resilienz sind. Außerdem wurde die mögliche Bedeutung der Spiritualität im Alltag der kirchlichen Mitarbeiter*innen, der Gemeinden und innerhalb der Reformprozesse der Kirche erörtert.

Die Veranstaltung, in der auch Erfahrungen und Prägungen im Hinblick auf die persönliche Spiritualität zur Sprache kamen, stieß auf erfreuliche öffentliche Resonanz. Insgesamt wurde das Veranstaltungsvideo über 2 500 Mal abgerufen. Die Veranstaltung wurde als Kooperation des Referats Geistliches Leben im Zentrum Verkündigung, der Ehrenamtsakademie und der Evangelischen Akademie durchgeführt. Eine Folgeveranstaltung ist für 2024 geplant.

1.8. Treffen der geistlichen Gemeinschaften und Kommunitäten

Einen lebendigen Austausch mit Kirchenpräsident Dr. Volker Jung über Beziehungen zu den Ortskirchengemeinden hatten die Vertreter*innen der zahlreichen Geistlichen Gemeinschaften und Evangelischen Kommunitäten, die im Raum der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ansässig sind. Bei dem Treffen am 13. September wurde die Vielfalt deutlich, mit der sich die Geistlichen Gemeinschaften im Rahmen ihrer besonderen geistlichen Berufung in die Kirche vor Ort einbringen. Die Teilnehmenden berichteten von zahlreichen Formen der Kooperation. Wechselseitige Information und regelmäßige Begegnungen von Mitgliedern der Geistlichen Gemeinschaften und der Kirchenvorstände bzw. Gemeindegruppen, gemeinsam durchgeführte Gottesdienste, Bibel- und Gebetswochen und andere Aktionen zeigen den Reichtum der Zusammenarbeit. Unterschiede in den Frömmigkeitsformen von Geistlicher Gemeinschaft und volkskirchlicher Gemeinde werden in der Regel als Bereicherung wahrgenommen. Aber auch Hindernisse und Probleme der Zusammenarbeit wurden bei dem Treffen angesprochen und machten die Bedeutung des regelmäßigen Austauschs deutlich, der für das Verständnis des jeweiligen Gegenübers unverzichtbar ist. Auch der Reformprozess ekhn2030 und das Bild von Kirche, das dem Reformprojekt zugrunde liegt, war Gegenstand des Gesprächs.

1.9. 50 Jahre Materialbücher des Zentrums Verkündigung

Das Zentrum Verkündigung gibt jährlich zwei Materialbücher heraus. Das erste ist als Materialheft im Jahr 1973 erschienen, im Jahr 2023 wird 50-jähriges Jubiläum gefeiert.

Es sind Bücher zu klassischen Themen wie z. B. zu Kasualien, zu generationenübergreifenden Gottesdiensten im Kirchenjahr, Krippenspiele oder ein Buch „Abendmahl feiern und verstehen“ entstanden. Darüber hinaus greifen die Materialbücher Themen auf, die auf Herausforderungen und

Veränderungen kirchlicher Praxis reagieren, wie z. B. Gottesdienste draußen und unterwegs, Tiere im Gottesdienst oder Gottesdienste in kleiner Form mit kleiner Gemeinde. Schließlich gibt es Bücher, von denen man hofft, dass man sie nie braucht, die man aber sicherheitshalber im Regal hat: „Gottesdienste für die Bestattung von still- und frühgeborenen Kindern“ oder „In großer Not – Gottesdienste nach traumatischen Ereignissen“. Dieser Band wurde im Rahmen der Entwicklung der Notfallkette für die EKHN allen Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt und fand seit seinem Erscheinen im Jahr 2014 bereits mehrfach Anwendung zur Vorbereitung von Trauerfeiern in der gesamten EKD.

Die Bücher enthalten ausgearbeitete Materialien für die pastorale und gemeindliche Arbeit und sind zur Entlastung für alle, die sie nutzen, mit wenig Vorbereitung einsetzbar. Darüber hinaus geht es in ihnen immer auch um theologische Reflexion, liturgische Didaktik und um rituelle Kompetenz.

In den letzten 50 Jahren haben über 850 Autorinnen und Autoren mit ihren Beiträgen die Bücher bereichert und es sind mehr als 31 000 Seiten Materialien aus der Praxis für die Praxis entstanden. So spiegeln sich die Erfordernisse und Anliegen der Menschen vor Ort in den Büchern wieder.

1.10. Glaubenskurse digital

Zur Unterstützung der Kommunikation des Evangeliums in den Gemeinden und Regionen bietet das Referat Missionarisches Handeln und geistliche Gemeindeentwicklung neben Beratung zu Glaubenskursen auch Multiplikator*innenkurse aus diesem Bereich an, und zwar auch für digitale Formate. Die Pandemie hat hier eine Entwicklung vorangetrieben, die sich schon vorher abzeichnete. Die Treffen über eine online-Plattform machen diese Glaubenskurse auch für Menschen interessant, die bisher durch ihre Lebensrhythmen nicht teilnehmen konnten (z. B. Berufstätige oder Eltern von Kleinkindern). Dass die Teilnehmenden ihren geschützten Raum zuhause dafür nicht verlassen müssen, erleichtert das Sich-Öffnen für die Kursinhalte.

Gut angenommen wird insbesondere der LUV-Workshop (LUV bedeutet „dem Wind zugeneigt“), der als Sehnsuchtsworkshop für alle Menschen mit einer offenen Suchhaltung geeignet ist. Hier zeichnet sich auch ein genereller Wechsel ab: Nahmen frühere Glaubenskurse zunächst den Glauben und die Vermittlung von Glaubensinhalten in den Blick und dann erst den oder die Adressat*in, gehen neuere Formate stärker vom Menschen in seiner Lebenswelt aus und initiieren eine Suchbewegung nach Gott bzw. nach Spuren von Gott im eigenen Leben.

Die Fortführung dieser digitalen Glaubenskurse für Multiplikator*innen ist auch für 2023 geplant.

1.11. Theaterstück für Kirchenvorstandstage zum Prozess ekhn2030

Das Theater „Traumfänger“ unter der Leitung des Referats Spiel und Theater im Zentrum Verkündigung bietet ein Theaterstück an, das sich für Kirchenvorstandstage oder Teamtage eignet, bei denen es um den Prozess 2030 geht. Es ist so aufgebaut, dass es in drei Teilen gespielt werden kann. Inhaltlich bearbeiten die „Traumfänger“ das Thema 2030 auf ihre ganz eigene Art. Mit viel Humor und Tiefgang setzen sie sich mit Begriffen aus dem Prozess 2030 auseinander. Als Sinnbild verwendet das Theaterstück die Neugründung einer Wohngemeinschaft mit drei unterschiedlichen Charakteren, die sich intensiv mit den wichtigen Fragen ihrer WG-Neugründung auseinandersetzen: multiprofessionelles Team, Zukunftsträume, limitierter Raum, Erprobungsraum, Gewinner und Verlierer, Versäulung, Sozialraum, sinkendes Schiff, Ruhestandswelle, Nachbarschaftsraum, Gemeinwesen, Führungsrolle, Verkündigungsteam, Transformationsprozess.

Wer mindestens drei dieser Begriffe kennt und sich bei einer Veranstaltung mit diesen beschäftigen will, kann das Theater "Traumfänger" über Uwe Hausy im Zentrum Verkündigung buchen.

1.12. Chormusical Martin Luther King. Kooperation mit der Creativen Kirche

Seit 2019 war eine Aufführung des Chormusicals „Martin Luther King – Ein Traum verändert die Welt“ der Stiftung Creative Kirche in Kooperation mit der EKHN und weiteren Partnern in der Rittal-Arena/Buderus-Arena Wetzlar geplant. Durch die Corona-Pandemie war das Projekt zweimal verschoben worden; im Herbst 2022 konnte es endlich realisiert werden; die Sehnsucht nach Live-Aufführungen nach zwei Corona-Jahren deutlich spürbar.

Die Geschichte von Martin Luther King, Coretta King und Rosa Parks und ihr Traum von einer Welt ohne Rassismus hatte durch die Morde von Hanau und an George Floyd eine neue Aktualität erhalten. Die Frage nach gewaltfreiem Widerstand gegen Ungerechtigkeit traf auch angesichts des Ukraine-Krieges thematisch auf offene Ohren.

Am 28. und 29. Oktober 2022 fanden die Aufführungen mit großem Publikumszuspruch statt. Die Musik von Hanjo Gäbler und Christof Terbuyken zum Libretto von Andreas Malessa stellt den Chor in den Mittelpunkt der Geschehens In einer pandemiekonformen Umsetzung mit Solist*innen, Orchester und Band dominierte vor allem der Chor aus 1 061 Sängerinnen, die aus Chören der EKHN und Freikirchen zusammengefunden hatten. Vorbereitet und dirigiert wurde der Chor von Dekanatskantorin Daniela Werner (Dekanat Gießener Land) und dem Beauftragten für Popularmusik Benjamin Gail (Dekanat an der Dill).

Bereits vor der Wetzlarer Aufführung hatte es im Juli 2022 im Rahmen der Bad Vilbeler Burgfestspiele eine Aufführung des Chormusicals mit vereinigten Chören des Dekanats Wetterau gegeben.

1.13. Ausbau der Kooperation mit der Kirchenmusikakademie Schlüchtern

Die Kirchenmusikalische Fortbildungsstätte in Schlüchtern wurde am 12. April 2022 mit einem Festakt zur Kirchenmusikakademie, kurz KMA, umbenannt. Die Einrichtung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, beheimatet im ehemaligen Benediktinerkloster in Schlüchtern, wird in Kooperation mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau betrieben. Mit rund 35 Kursangeboten pro Jahr ist sie die größte außerhochschulische Aus- und Fortbildungseinrichtung für Kirchenmusiker*innen im Gebiet der Evangelischen Kirche in Deutschland. 2020 wurde ihr 50-jähriges Bestehen als Nachfolgerin der Kirchenmusikschule Schlüchtern gefeiert.

Bereits im Herbst 2021 hatte die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck grünes Licht für den Ausbau und die Sanierung der Einrichtung gegeben, damit sie im Aus- und Fortbildungssektor auch für Erwachsene attraktiv bleibt und genügend Platz bietet.

In der KMA wird zukünftig die gesamte kirchenmusikalische Bildung der EKKW konzentriert. Schon immer war das Institut auch für EKHN-Mitglieder attraktiv, seit 2014 können Teilnehmende aus der EKHN dort auch offiziell ihre Ausbildung absolvieren. Neben den Fächern Chorleitung und Orgel wurde in 2022 der dritte gemeinsame popularmusikalische Kurs beider Landeskirchen angeboten, im Bereich Posaunenchorleitung und Kinderchorleitung werden ebenfalls Kooperationen angedacht.

Das Veranstaltungsprogramm umfasst aber auch Singleitungsworkshops, Orgelunterricht für Senior*innen oder Gesangscoaching.

Seit 2021 finden in der KMA berufsbegleitende Einstiegskurse für junge hauptberufliche Kirchenmusiker*innen statt, die die Direktorenkonferenz Kirchenmusik mit Unterstützung der EKD durchführt. In Schlüchtern stehen die Themen Kommunikationsstrukturen, Arbeitsrecht und Fundraising auf

dem Programm. Die Kurse werden von den Landeskirchenmusikdirektor*innen sowie Referent*innen aus der Kirchenverwaltung der EKHN und dem IPOS begleitet.

1.14. Fünfter Laubacher Orgelwettbewerb

Zum fünften Mal fand im September 2022 der Laubacher Orgelwettbewerb für nebenberufliche Organist*innen der EKHN statt. Im Jahre der Kirchenmusik 2012 war er erstmalig zur Wertschätzung der ca. 3 000 Kirchenmusiker*innen durchgeführt worden, die neben ihrem Hauptberuf regelmäßig und verlässlich die gottesdienstliche Musik gestalten. Daneben dient der Wettbewerb auch zur Nachwuchswerbung, um junge Menschen für das Instrument Orgel zu begeistern.

Mit dem Wettbewerb 2022 ist dies vollends gelungen. Zwar war die Teilnahmezahl Corona bedingt kleiner als in den Vorjahren, das niedrige Durchschnittsalter allerdings ließ aufmerken.

Den ersten Preis erhielt der zwölfjährige Leonard Gürtel aus Mengerskirchen aus dem Dekanat an der Dill. Ein dritter Preis wurde nicht vergeben, den zweiten Prei teilten sich Anna Pauline Dückert (12 Jahre) aus Kronberg, Laurin Zeissler (18 Jahre) aus Seeheim und Jonathan Beyer (22 Jahre) aus Heuchelheim.

Wie die Teilnehmenden berichteten, war das Orgelspiel eine gute Möglichkeit, während des pandemiebedingten Unterrichtsausfalls in Schulen und Musikschulen musikalisch aktiv zu bleiben.

Auch die ausgeschriebenen Geldpreise waren verlockend, mehr noch aber die Gelegenheit zu einer differenzierten musikalischen Rückmeldung von Fachleuten, die nach dem Wettbewerb mehrfach in einem Schnupperunterricht an den Musikhochschulen mündet.

Nach der Vorauswahl in den Propsteien wurde der Wettbewerb in der Stadtkirche Laubach ausgetragen. In zwei Wettbewerbsrunden spielten die Teilnehmenden sowohl Orgelliteratur nach eigener Wahl als auch gottesdienstliche Liedbegleitung mit eigenen Vorspielen und Begleitsätzen.

Die Jury aus den Orgelprofessoren Carsten Klomp (Heidelberg), Carsten Wiebusch (Frankfurt) und Hans-Jürgen Kaiser (Mainz), der EKHN-Synodalen Susanne Koch aus Laubach und Landeskirchenmusikdirektorin Christa Kirschbaum äußerten sich sehr zufrieden über das Ergebnis. Auch die in bewährter Weise unterstützenden Sponsoren (Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, Sparkasse Laubach-Hungen, OVAG Gießen, Dekanat Gießener Land und Stadt Laubach) beglückwünschten die jungen Musiker*innen zu ihren hervorragenden Leistungen.

Das Team der Kirchengemeinde Laubach unter Federführung von Dekanatskantorin Anja Martiné begleitete den Laubacher Orgelwettbewerb in bewährter Weise. Der nächste Wettbewerb soll 2025 stattfinden.

1.15. Singwochen für Kinder und Jugendliche

Zwei Mal im Jahr lädt der Chorverband in Kooperation mit dem Zentrum Verkündigung alle interessierten Kinder und Jugendlichen zu einer Singwoche ein. Die Kinder und die Jugendlichen proben in altersgemäß zusammengesetzten Chorgruppen und begegnen sich bei den Mahlzeiten und beim gemeinsamen Freizeitprogramm.

Ein wichtiger Bestandteil der Singwochen sind auch die Andachten zum Tagesbeginn und -ende. Sie sind thematisch eingebunden in das musikalische Programm und reflektieren Themen aus der Lebenswelt der Teilnehmenden.

Die Singwochen bieten den Teilnehmer*innen eine intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Stimme und stilistisch vielfältiger und interessanter Chorliteratur. Sie fördern zudem das

gemeinsame Musizieren und aus ihnen entstehen oft Freundschaften, die auch über die Singwoche hinaus intensiv gepflegt werden. Viele Jugendliche finden dadurch einen neuen Zugang zum Engagement in ihren Gemeinden.

Darüber hinaus gibt es ehemalige Teilnehmende, die sich auch in der Kinderchorleitung ausbilden und eine Kinderchorarbeit in ihren Gemeinden aufbauen. Bei manchen von ihnen ist daraus ein so großes Interesse erwachsen, dass sie ein (Kirchen-)Musikstudium aufgenommen haben.

2. Handlungsfeld Seelsorge und Beratung

2.1. Inklusion in der EKHN – ein neues Projekt

Wie inklusiv sind die Kirchengemeinden auf dem Gebiet der EKHN? Wie inklusiv sind die Einrichtungen und Zentren in unserem Kirchengebiet? Gibt es in Nachbarschaftsräumen Angebote für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung? Sind Menschen, die ein Handicap haben in Kirchenvorständen oder anderen Leitungsgremien vertreten?

Das Projekt **„Menschen.Leben.Vielfalt – Facetten einer inklusiven Kirchengemeinde**

lädt dazu ein, Inklusion in der EKHN weiter zu verankern. Im Facettenkreuz der EKHN sind acht Felder zu sehen. Ihnen entsprechen acht Bereiche, unter denen das Thema aufgefächert wird: Haltung, Sehen, Hören, Verstehen, Willkommen sein, Gerechtigkeit, Bildung und Feiern. Das sind die Facetten des Projekts.

Jede Gemeinde oder Einrichtung entscheidet selbst, in welchen Bereichen sie aktiv werden will. Auch kleine Schritte sind dabei wichtig.

Für jeden erfolgreich bearbeiteten Bereich, erhält die Kirchengemeinde oder Einrichtung einen Sticker mit dem entsprechenden Symbol für ihr Facettenkreuz. Man sieht so auf den ersten Blick: Hier wird an dem Projekt mitgearbeitet, dieser Ort öffnet sich (weiter) für Menschen, die leicht aus dem Blick geraten. Menschen, die Sehnsucht danach haben, teilnehmen zu können – so selbstverständlich wie die Menschen ohne Handicap. Informationen über das Projekt: http://www.inklusion-ekhn.de/inklusion.html

Dieses EKHN-Projekt integriert sich in den von der EKD initiieren Prozess zur Entwicklung von Aktionsplänen im Bereich der Inklusion in den einzelnen Gliedkirchen: „Inklusion gestalten – Aktionspläne entwickeln. Ein Orientierungsrahmen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Diakonie Deutschland“ (https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd-texte_141_2022.pdf). Dieser Orientierungsrahmen wurde vom Rat der EKD Herbst 2022 beschlossen und ist für alle Gliedkirchen verbindlich.

2.2. Begleitung am Lebensende – ein zukunftsweisendes Serviceportal

Zu wissen, dass ein geliebter Mensch bald sterben wird, löst bei vielen Angehörigen Unsicherheit aus. Wie soll man sich verhalten, wenn man weiß, dass die gemeinsame Zeit begrenzt ist und das Unvermeidliche kommen wird? Welche Herausforderungen gilt es für diese letzte Lebensphase zu meistern, welche Entscheidungen müssen getroffen werden und wer kümmert sich um den Sterbenden? Die EKHN hat sich dieses Themas angenommen und zusammen mit der EKKW und der Diakonie Hessen ein Serviceportal geschaffen, das von Kooperationspartnern mitgetragen wird. Hierzu zählen u. a. das Bistum Mainz, das Bistum Limburg und die Deutsche Palliativstiftung. Das Serviceportal www.begleitung-am-lebensende.de unterstützt Menschen bei der Suche nach Hilfsangeboten für sterbende Menschen und ihre Angehörigen und Zugehörigen. In einer Datenbank sind aktuell etwa 300 Angebote von

kirchlich-diakonischen Trägern und ihren Kooperationspartner*innen in Hessen und den angrenzenden Regionen zu finden. Gesucht werden kann nach acht Kategorien, wie z. B. Seelsorge, ambulante Hospizdienste, stationäre Hospize oder Palliativversorgung.

Hinzu kommen wichtige Informationen und Videos rund um das Thema Sterben und Begleitung am Lebensende wie zum Beispiel „Was ist eine Aussegnung?“.

2.3. Auf dem Weg zu demenzsensiblen Kirchengemeinden

Im Jahr 2020 hat die Bundesregierung eine „Nationale Demenzstrategie“ (NDS) gefördert und entwickelt. „Ziel ist es, vor Ort Strukturen zu schaffen, in denen z. B. ehrenamtliche Initiativen, Wohlfahrtsverbände, Ärztinnen und Ärzte und Seniorenheime ein enges Netz der Solidarität für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen knüpfen. Prävention und Aufklärung zu Demenz und die professionelle Unterstützung in jedem Stadium der Krankheit sollen gestärkt werden – vom Hausbesuch, wenn die Diagnose vorliegt, der Pflege in schweren Stadien der Krankheit über die ärztliche Versorgung und die psychosoziale Beratung für die Angehörigen bis zur würdigen Sterbebegleitung“ (aus dem Vorwort der NDS).

Die Evangelische Kirche in Deutschland unterstützt ausdrücklich die NDS. „Kirche will in ihrer Arbeit in Seelsorge und Gemeinde verstärkt die Interessen von an Demenz erkrankten Personen berücksichtigen“. Das gab der Bevollmächtigte des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union, Prälat Martin Dutzmann, im Vorweg der Vorstellung der NDS bekannt.

Eine „Hessische Demenzstrategie“ (HDS) ist in Vorbereitung. Im Vorfeld der Publikation der HDS haben die EKHN und die Bistümer Mainz und Limburg, zusammen mit Caritas und Diakonie Hessen, eine „AG Demenz“ ins Leben gerufen. Die AG möchte durch Aktionen, Publikationen und Materialien Kirchengemeinden und der Mitwirkung kirchlicher Mitarbeitender für eine demenzsensible Gemeindearbeit werben. Der Umgang mit Demenz ist eine Gemeinschaftsaufgabe und eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft. Die EKHN möchte mit ihren vielfältigen Ressourcen zur Bewältigung dieser Aufgabe beitragen.

2.4. Gewaltpräventionsgesetz – GPrävG

Das Zentrum Seelsorge und Beratung hat im Zuge der Umsetzung des Kirchengesetzes zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt Studientage zur Unterstützung bei der Erstellung von entsprechenden Schutzkonzepten angeboten. Die Konzeption der Studientage wurde im Fachbereich „Seelsorgefort- und -weiterbildung“ überarbeitet und weiterentwickelt. Jährlich sollen nun zwei Studientage stattfinden. Der erste Tag widmet sich den grundsätzlichen Fragen zur Rolle, dem Auftrag und dem Verständnis von Nähe und Distanz in professionellen Begegnungen. Am zweiten Tag liegt der Fokus auf der konkreten Erstellung von Schutzkonzepten.

Neben dem Angebot der Studientage (GPrävG, § 11, 3+5) hat der Fachbereich „Seelsorgefort- und -weiterbildung“ im Zentrum Seelsorge und Beratung in Kooperation mit dem Referat „Personalservice Pfarrdienst“ und dem Referat „Personalrecht“ Leitlinien gegen sexualisierte Gewalt und andere grenzverletzende Verhaltensweisen erarbeitet (GPrävG, § 9).

3. Handlungsfeld Bildung

3.1. Fachberatung Familienzentren und eaf hessen

Um zu evaluieren, wo und wie viele Familienzentren es in der EKHN inzwischen gibt, wurden über 80 mögliche Trägerinstitutionen angeschrieben. Es ist anzunehmen, dass derzeit ca. **60-70 Familienzentren** in evangelischer Trägerschaft bestehen.

Die 2022 neu besetzte Fachberatung hat über Besuche vor Ort, Gespräche und in diversen Arbeitsgruppen, (z. B. dem „Fachausschuss Familienzentren“ der AG Familienbildung) Kontakt zu Familienzentren aufgenommen. Mit Blick auf das 10-jährige Jubiläum vieler Familienzentren im kommenden Jahr wird eine Strategie zur inner- wie außerkirchlichen **Öffentlichkeitsarbeit** entwickelt.

Zum 01.01.2023 wurden die **Musterstellenbeschreibungen** für „pädagogische Mitarbeitende“, „Koordination“ sowie „Leitung“ eines Familienzentrums im Intranet veröffentlicht; damit wurde ein mehrjähriger Arbeitsprozess abgeschlossen.

Thema in vielen Familienzentren – auch mit Blick auf die Bildung von Nachbarschaftsräumen und der Transformationsbegleitung im Rahmen ekhn2030 – sind die Verortung der Familienzentren und Neubesetzungen, wenn Leitungs- bzw. Koordinationsaufgaben in Familienzentren von Mitarbeiter*innen im GPD (Sollstellen) oder Pfarrstelleninhaber*innen übernommen wurden.

Der Aufbau einer gemeinsamen **eaf hessen** (evangelische arbeitsgemeinschaft familie) für die **EKKW und EKHN** hat begonnen. Über bestehende Kontaktflächen, z. B. bei den Familienzentren und Familienbildungsstätten, sollen nun Mitglieder für die neue eaf hessen gewonnen werden. Gleichzeitig wird an einer Webseite gearbeitet. Die neue eaf hessen hat sich mit Blick auf die hessische Landtagswahl an einer **Umfrage der AGF Hessen** (Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen) zum Thema Bildungsgerechtigkeit beteiligt und ist in Vorbereitung für einen **Fachtag** zum Thema „Care“ in Kooperation mit dem Netzwerk LiA der EKHN. Die eaf hessen arbeitet mit den anderen Landesarbeitskreisen und der Bundesebene der eaf zusammen. Die **Jahrestagung** 2024 der **eaf bund** wird in Hessen stattfinden.

3.2. erwachsenenbildung.digital – eine erfolgreiche Kooperation der Zentren Bildung und Gesellschaftliche Verantwortung im Bereich der digitalen Bildung

Die Corona-Pandemie hat deutlich gezeigt, wie wichtig digitale Formate für viele Einrichtungen, Vereine sowie deren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen geworden sind. Egal ob Vorstandssitzung, Synode, Elternabend oder ein Gespräch mit Mitarbeiter*innen – überall wurden bekannte analoge Formate und Angebote in den digitalen Raum übertragen.

Für die betroffenen Mitarbeiter*innen der EKHN waren damit oft große Mühen und Herausforderungen verbunden, weil es nicht nur an der technischen Ausstattung mangelte, sondern vielmehr am Know-how rund um die Methodik und Didaktik eines digitalen Formates. Wie organisiere ich eine Online-Veranstaltung? Wie wähle ich das passende Videokonferenztool? Wie lade ich ein, begrüße ich und moderiere ich ein online-Event?

Diesen Fragen widmet sich die Internetseite erwachsenenbildung.digital, ein gemeinsames Projekt der Zentren Bildung und Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN, das am 22.11.2022 in einem festlichen Akt mit dem Weiterbildungspreis Rheinland-Pfalz 2022 des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung und des Landesbeirates für Weiterbildung ausgezeichnet und bis dahin im Jahr 2022 über 40 000 mal aufgerufen wurde.

Das Ziel dieser Seite ist es, dass Mitarbeiter*innen unabhängig von Zeitpunkt, Aufenthaltsort und Endgerät sofort eine Antwort auf technische, methodische und didaktische Fragen bekommen, sobald sie sich mit dem Thema beschäftigen und auf eine nächste Bildungsveranstaltung warten müssen.

Um diese Möglichkeit anbieten zu können, wurden zahlreiche Fragen in der "offenen digitalen Sprechstunde" der Zentren während der Corona-Zeit gesammelt und in kurzen und prägnanten Videos beantwortet. Ergänzt wird dieses Angebot durch aktuelle Videos über neue Funktionen der Videokonferenzlösung Zoom und deren didaktischen Einsatzmöglichkeiten sowie einem ausführlichen FAQ Bereich.

3.3. Umzug des Zentrums Bildung in die Heinrichstraße

Im Juni 2022 konnte das Zentrum Bildung mit seinen Büros aus der Erbacher Straße in den Neubau in die Heinrichstraße 173 einziehen. Das Zentrum Bildung ist nun gemeinsam mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung und der Ev. Christophorusgemeinde (vormals Südostgemeinde) an einem „evangelischen Campus“ in der Stadt verortet.

Als eigener Bewirtschafter von großzügigen Tagungsräumen und einem Gebäude, in dem sich die Mitarbeitenden wohl fühlen, stellen sich neue Herausforderungen, ergeben sich gute Synergien und können Raum und Begegnung gewinnbringend und langfristig kostensparend genutzt werden.

3.4. Gott ist die größte Frage. Religiöse Vielfalt und evangelisches Profil

Projektstart war im Oktober 2018 und Projektende ist im Dezember 2024. Ziel ist die **Qualifizierung aller Akteure**, die an religiöser Bildung und Profilbildung in evangelischen Kindertagesstätten beteiligt sind. Hierfür wurden 20 Prozessbegleiter*innen qualifiziert, die die Systeme aus Kindertagesstätte und Kirchengemeinde über 6 Treffen hinweg, begleiten. Bisher wurden 21 Systeme begleitet. In diesen Prozessen wurden 286 Fachkräfte und 151 Kirchenvorsteher*innen und Pfarrer*innen erreicht.

Kirchenvorstände und Kita-Team erfahren den Prozess als bereichernd. Die Chancen und Herausforderungen, die die unterschiedlichen Perspektiven der haupt- und ehrenamtlichen Akteure werden in den Prozessen sichtbar. Sie werden für die interne Kommunikation und die Begleitung der Kinder in ihrer religiösen Entwicklung genutzt. Profilierung, Stabilität und Kontinuität können so erreicht werden.

Im Frühjahr 2022 veröffentlichte der Fachbereich Kindertagesstätten die Praxishilfe –„Kita-Wissen für KVs – kurz und kompetent“, die Kirchenvorsteher*innen die Unterschiede zwischen Kirchenvorständen, die Rechtsträger und inhaltlich verantwortlich für ihre Kita sind und Kirchenvorsteher*innen, die in einer GüT (gemeindeübergreifende Trägerschaft) die inhaltliche Verantwortung tragen.

Rückmeldungen im Projektverlauf zeigen, dass neben den Fragestellungen der Fachkräfte zur Vielfalt der Religionen auch Fragen zum authentischen Zugang zur eigenen religiösen Bildung und Spiritualität eine Rolle spielen.

Fragestellungen großer Systeme, die durch Zusammenschluss und Zusammenarbeit in Gesamtkirchengemeinden in Nachbarschaftsräumen entstehen, beziehen sich auf Themen wie z. B. mehreren Kitas verantwortlich gerecht zu werden, Formen der Kooperation zwischen Kita und KG, sinnvolle Gottesdienstformen, gemeinsame Haltung in einer vielfältigen Dienstgemeinschaft. Das Projektteam steht deshalb seit 2021 in Kontakt zur Fachstelle vernetzte Beratung.

Das Projektteam entwickelte des Weiteren in 2022 die Basisschulung Religionspädagogik weiter, die in Präsenz und digital angeboten wird. Dieses Curriculum wird ebenso als Inhouse-Schulung für ganze Teams genutzt. Das Anfangs- und Abschluss-Modul („Die eigene Haltung in der Religionspädagogik und religiöse Vielfalt in der Elternarbeit") werden durch drei Praxismodule ergänzt: Von Gott reden – biblische Geschichten erzählen, Mit Gott reden – Gebet und Beten, Über Gott reden – Theologisieren. Das Projektteam bildete hierfür auch Multiplikator*innen aus, so dass die Basisschulung Religionspädagogik möglichst breit angeboten werden kann.

Über die EKHN hinaus ist das Projektteam im vergangenen Jahr beteiligt am Aufbau der EKD-weiten Plattform RELImentar. Über dieses digitale Angebot wird Kita-Mitarbeitenden geprüftes religionspädagogisches Material für die Arbeit in Krippe und Kita angeboten. In einem Netzwerk, das über die Seite entsteht, können Fachkräfte auch selbst Material einstellen, weiterentwickeln und sich in Online-Fortbildungen austauschen.

Die weiter Verzahnung von digitalen Angeboten und Fortbildung in Präsenz, insbesondere als Inhouse-Angebot für ganze Kita-Teams, und unter Einbeziehung der Kirchengemeinde, ist eine Zukunftsaufgabe.

3.5. Personalgewinnung und -bindung in Kindertagesstätten in der EKHN

Im Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN wurde angesichts des manifesten Fachkräftemangels in den Kindertagesstätten eine Arbeitsgruppe „Personalgewinnung und -bindung" gegründet. Seit Anfang 2022 befasst sich die AG „Personalgewinnung und -bindung" mit der Entwicklung und Durchführung von zielgerichteten und nachhaltigen Maßnahmen, die dem Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesstätten entgegenwirken. Der Ansatzpunkt ist dabei vor allem die Attraktivität des Arbeitgebers Kirche für pädagogische Fachkräfte zu steigern. Nach einer Ist-Analyse im April 2022 wurde ein Projektplan erstellt, der die zukünftigen Maßnahmen in kurz-, mittel- und langfristige Ziele gliedert. Es wurden zunächst Maßnahmen auf den Weg gebracht, die eine direkte und schnelle Veränderung zur Folge haben sollten. Hierzu wurde zuerst auf die Gestaltung und den Inhalt der Stellenausschreibungen geschaut und den verantwortlichen Akteuren im Feld (Geschäftsführende, KVs, KiTa-Leitungen) Workshops mit dem Ziel angeboten, ihre jeweiligen Stellenausschreibungen ansprechender und passgenauer zu erstellen. Die Veranstaltungsreihe „Die Macht der Stellenausschreibung" fand vier Mal statt, hat ca. 250 KiTa-Akteure erreicht und führte in verschiedenen Fällen bereits zu Erfolgen in Form von neu gewonnenen Fachkräften. Eine weitere Maßnahme in der frühen Phase war die Erstellung und Erprobung eines Konzeptes zum onboarding neuer Fachkräfte. Das Konzept ist geschrieben und wird bis März 2023 in der Gemeindeübergreifende Trägerschaft „Vorderer Odenwald" erprobt werden. Ein Konzept zum onboarding neuer KiTa-Leitungen wurde im Februar 2023 erstellt und wird aktuell erprobt. Parallel zu den ersten Umsetzungen wurden verschiedene Interessengruppen für die Arbeit in ev. Kindertagesstätten identifiziert. Mit einigen dieser Interessengruppen (Auszubildende pädagogische Fachkräfte und studierende der Kindheitspädagogik an der Evangelischen Hochschule Darmstadt) wurden Workshops durchgeführt, um zu erarbeiten, was sie jeweils von einer Arbeitsgeber*in im Kindertagesstättenbereich erwarten und welche Vorteile sie in ihrer jeweiligen Lebensphase auch nicht ansprechen. So konnten wertvolle Informationen über die Haltungen und Einstellungen der zukünftigen Arbeitnehmer*innen gelernt werden. In einem nächsten Schritt (bis April 2023) werden weitere Workshops mit den Interessegruppen „erfahrene päd. Fachkräfte", „Quereinsteiger*innen", „Wiedereinsteiger*innen" durchgeführt. Die aus den Workshops mit den Interessengruppen gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage für die Gestaltung einer EKHN-weiten Landingpage für Bewerbende und Interessierte. Die Landingpage verfolgt die folgenden Ziele: Erhöhung der Attraktivität der EKHN als

Arbeitgeberin, Aufzeigen von Karrieremöglichkeiten als päd. Fachkraft, Transparenz und Präsenz aller ev. Kindertagesstätten in der EKHN. Grundlegende Prämisse für alle durchgeführten und geplanten Maßnahmen ist es, dass sie sich klar in die Entwicklungsdimensionen von ekhn2030 und das evangelische Profil einfügen müssen. Das bedeutet, dass dies immer als Hauptgrund für die Entscheidung in einer ev. Kindertagesstätte zu arbeiten herausgestellt werden soll.

3.6. Broschüre zur Jugendpolitik/Semesterpraktikant*innen der EHD im Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN

Der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung ermöglicht es Studierenden des Studiengangs „Soziale Arbeit mit gemeindepädagogischer-diakonischer Qualifikation“ bzw. jetzt des reakkreditierten Studiengangs „Diakonik/Gemeindepädagogik und Soziale Arbeit“ der Evangelischen Hochschule Darmstadt regelmäßig Studien-Praktika zu absolvieren. Die Studierenden sammeln Erfahrungen im professionellen, gemeindepädagogischen Arbeiten, bringen sich als angehende Fachkräfte selbstständig und aktiv in die Arbeitsabläufe und Themenfelder des Fachbereiches ein und lernen die Evangelische Arbeit von, für und mit Kinder(n) und Jugendliche(n) kennen.

Dabei erhalten sie die Aufgabe, eigenverantwortlich ein Projekt zu erarbeiten, z. B. einen Fachtag zu veranstalten oder eine Publikation zu einem selbstgesetzten Thema zu erarbeiten. Daraus ist u. a. die Broschüre „Politische Jugendbildung“ entstanden. Sie lädt dazu ein, einen Blick in das wichtige und spannende Arbeitsfeld zu wagen: Demokratie und ihre Mechanismen durchziehen eine Vielzahl unserer gesellschaftlichen Subsysteme. Aufgabe ist es, jungen Menschen die Räume zu bieten, in denen sie sich eigenständig mit gesellschaftlichen Themen auseinandersetzen und eine eigene Haltung dazu bilden können. Die politische Jugendbildung vermittelt jungen Menschen durch vielfältige Themen und Angebote Kenntnisse über politische Zusammenhänge und zeigt ihnen Möglichkeiten der Mitwirkung an gesellschaftspolitischen Prozessen. Die Broschüre enthält neben theoretischen Perspektiven auch praktische Methoden zum Ausprobieren und ist auf der Homepage des Fachbereiches kostenfrei herunterzuladen bzw. bestellbar:

https://www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/service/publikationen/shop/show/ev-jugendarbeit-praktisch-politische-jugendbildung/

3.7. Fachgespräch zu EU- Fördermitteln

Das Fachgespräch zu EU-Fördermitteln für die Jugendarbeit fand am 5. April 2022 auf Einladung des Fachbereiches Kinder und Jugend im Zentrum Bildung statt. Dr. Julia Dinkel, Politikwissenschaftlerin im Referat Arbeit und Soziales im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN, war als Referentin eingeladen und berichtete über das Förderprogramm „Erasmus+“ und das Förderprogramm „Europäischer Solidaritätskorps“ und gab Einblicke in die Online-Förderanträge.

„Erasmus+“ ist das Programm für Bildung, Jugend und Sport der EU. Es hat zum Ziel, Personen und Einrichtungen im Bildungsbereich zu unterstützen und zu stärken. Am bekanntesten ist die Unterstützung für den Hochschulbereich. Darüber hinaus werden auch Projekte in den Bereichen der (vor-) schulischen Bildung, der Jugendbildung, der beruflichen Bildung und der Erwachsenenbildung gefördert. Dem Förderprogramm liegt ein breiter Bildungsbegriff zugrunde. So können beispielsweise Konfirmand*innen- oder Jugendfreizeiten in anderen europäischen Ländern durchgeführt werden, bei denen Jugendliche und junge Erwachsene gemeinsame Aktivitäten durchführen, voneinander lernen, Toleranz üben und interkulturelle Kompetenzen erwerben. Das Europäische Solidaritätskorps (ESK) ist ein junges Programm. Durch die Förderung von freiwilligem Engagement und praktizierter

Europäischer Bürgerschaft junger Menschen setzt das ESK ein deutliches Zeichen für ein solidarisches und soziales Europa.

Ein Projekt mit EU-Fördermitteln durchzuführen benötigt im Vorfeld Zeit und Planungsvorlauf, Fristen der Bewerbung (aktuell April und Oktober) müssen eingehalten und Projektanträge geschrieben werden. Auch im Anschluss eines Projektes muss in der Regel eine Evaluierung stattfinden und abgerechnet werden.

3.8. Netwalk digital zu Ernährung und Gruppen-“fair“-pflegung

Der Netwalk digital zu Ernährung und Gruppen*fair*pflegung fand am Mittwoch, 27.04.2022 statt. Der Netwalk ist ein bundesweites Format der Evangelischen Jugend in ländlichen Räumen, der in Kooperation mit den aej-Mitgliedern durchgeführt wird. Beim Netwalk geht es um die Themen: Ländlicher Raum, Ernährung/GruppenFAIRpflegung oder auch Gartenbau/Landwirtschaft. Das Format findet mehrtägig analog – an verschieden Orten, die erwandert werden – und auch im digitalen Raum statt, bei dem von verschiedenen Orten berichtet wird. Neben Inhalten und Diskussionen gibt es praktische Aktionsideen.

Der Netwalk im Jahr 2022 war eine Kooperationsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend e. V. (aej) mit dem Fachbereich Kinder und Jugend des Zentrums Bildung der EKHN. Gutes Essen und leckeres Kochen sind wichtige Bausteine der Jugendarbeit. Obst und Gemüse selbst anzubauen und zu ernten, macht Kindern und Jugendlichen große Freude. Es ist großartig zu erleben, wie aus Saat Mohrrüben, Kohlrabi oder Erbsen wachsen und diese dann später auf dem eigenen Teller liegen. Sophie Schramm, Gemeindepädagogin des Evangelischen Dekanates Vogelsberg, stellte gemeinschaftliche Gartenprojekte vor. Der Gemeinschafts- und Experimentiergarten Angersbach ist eine Jugendinitiative. In Grebenhain gibt es eine Kooperation mit der Schule. Ruth Martin-Weigang, Gemeindepädagogin in der schulbezogenen Jugendarbeit, gestaltet dort wesentlich mit.

Der interkulturelle Gemeinschaftsgarten in Lauterbach ist kein reines Jugendprojekt, sondern wird von mehreren Generationen und Kooperationen genutzt. Sabine Göhl, Dekanatsjugendreferentin des Evangelischen Dekanates Alzey-Wöllstein, hat während der Pandemie den „Vielmachgarten“ gegründet. In erster Linie ging es darum, dass sich die Evangelische Jugend und die Kindergruppen in dieser Zeit weiterhin treffen konnten. Der „Vielmachgarten“ ist ein „Gemeinschaftsgarten für dich und mich“. Er steht unter der Prämisse der Schöpfungsgeschichte, 1. Mose 1,11-13. Das Loblied auf die Schöpfung ist ein Glaubensbekenntnis.

3.9. Jugendkirchentag 2022 in Gernsheim

Der 11. Jugendkirchentag der EKHN fand vom 16.06.-19.06.2022 in Gernsheim statt. Über vier Tage hinweg besuchten 3 500 Jugendliche, junge Erwachsene sowie ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende aus der Evangelischen Jugendarbeit der EKHN das bundesweit einzigartige Glaubensfestival der EKHN. Unter dem von Jugendlichen des gastgebenden Dekanats entwickelten Motto des Jugendkirchentages 2022 „Heute. Zusammen. Für morgen!“ gab es Themenparks zu den Schwerpunkten Nachhaltigkeit, Identität sowie Digitales/Social Media. Zusätzlich gab es unter Federführung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. (EJHN e. V.) erstmals einen eigenen Ehrenamtsbereich, der sehr erfolgreich angenommen wurde. Insgesamt wurden den jungen Teilnehmenden über 250 Programmpunkte angeboten. Highlights waren die zentralen Eröffnungs- und Abschlussgottesdienste; besonders beeindruckend war die sehr gute Stimmung über das ganze Veranstaltungswochenende hinweg. Auch der Ort Gernsheim als Kleinstadt am Wasser war ein Highlight der Veranstaltung, was

sich auch in der Zusammenarbeit mit allen Institutionen vor Ort zeigte. Besondere Herausforderungen waren Preissteigerungen in fast allen Bereichen sowie der Mangel an Helfenden und die extreme Hitze. Der nächste Jugendkirchentag der EKHN findet vom 30.05.-02.06.2024 in Biedenkopf statt.

3.10. Ausbildung für Jugendliche zum Mediencoach

Digitale Medien sind im Alltag präsent – v. a. für Kinder und Jugendliche. Spätestens seit der Corona-Pandemie ist auch die Kommunikation in Kirchengemeinden und in Dekanaten deutlich digitaler geworden. Haupt- und Ehrenamtliche können von den Medienerfahrungen junger Menschen profitieren: So startete im Frühjahr 2021 das Pilotprojekt „Jugend-Mediencoach für die kirchliche Arbeit“ der EKHN. Entwickelt wurde es vom Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendpfarramt Frankfurt und Offenbach – fachlich unterstützt vom Büro für Medienbildung in Darmstadt sowie dem Evangelischen Dekanat Ingelheim-Oppenheim.

Die Ausbildung zum Jugend-Mediencoach richtet sich an junge Menschen zwischen 16 und 27 Jahre. In der rund einjährigen medienpädagogischen Qualifizierung lernen junge Menschen mit Interesse für Medien und Technik, ihre Medienkompetenz zu erweitern und digitale Projekte im eigenen kirchlichen Kontext umzusetzen. Zugleich sollen über das Projekt Gemeinden und Dekanate angeregt werden, junge Menschen mit ihren Themen, Ideen und digitalen Erfahrungen in die Gemeindearbeit aktiv einzubeziehen.

An der ersten Ausbildungsrunde haben 30 Ehren- und Hauptamtliche aus über zehn Dekanaten und Kirchengemeinden – vom Dekanat Vogelsberg über Wiesbaden bis in den Odenwald – teilgenommen. Sie setzten sich anhand von vier Basismodulen (Kommunikations- und Kollaborationstools, Sicherheit im Internet, Teamwork und Coaching, praktische Medienarbeit) mit medienpädagogischen Fragestellungen auseinander und absolvierten mehrere frei wählbare praxisorientierte Aufbau-Workshops. Rund 2/3 der Projektteams haben als angehende Jugend-Mediencoachs während der anschließenden Praxisphase ein eigenes Medienprojekt umgesetzt – begleitet durch das vierköpfige Ausbildungsteam – und erhielten im Mai 2022 ein Abschlusszertifikat. Entstanden sind u. a. Podcasts, Imagefilme, ein Stop-Motion-Trickfilm sowie zahlreiche Workshops und Schulungen zu Social Media, Gemeindebriefen oder Videostreaming für Konfirmandengruppen, Kirchenvorstandsmitglieder oder Mitarbeitende in den Dekanaten. Die neu erworbenen Medienkompetenzen der Jugend-Mediencoachs wurden in den Gemeinden stark nachgefragt und an vielen Stellen der kirchlichen Arbeit vor Ort integriert.

In 2022 wurde das Pilotprojekt umfassend vom Ausbildungsteam evaluiert. Aufgrund der positiven Erfahrungen könnte das Konzept in der Grundstruktur mit einer Kombination aus digitalen Angeboten und Präsenzveranstaltungen erhalten bleiben. Einzelne Praxismodule sollten jedoch stärker auf Anfänger*innen und Fortgeschrittene zugeschnitten und möglichst dezentral im gesamten Gebiet der EKHN angeboten werden, um mit kürzeren Anfahrtswegen mehr Jugendlichen eine Teilnahme zu ermöglichen. Derzeit ist allerdings unklar, ob das Gesamtprojekt weitergeführt bzw. eine zweite Ausbildungsrunde angeboten werden kann. Weitere Informationen: www.jugend-mediencoach.de.

3.11. Format Fachberatungstagungen – „Vorsprung“ Erlebnispädagogik in Frankreich

Die Fachberatungstagung „Vorsprung“ des Fachbereichs Kinder und Jugend im Zentrum Bildung fand in Ornans im französischen Jura statt. Es handelte sich dabei um eine Kanu- und Kletterfortbildung für kirchliche Mitarbeitende, die diese erlebnispädagogischen Elemente in ihre Arbeit integriert haben und ihre Kompetenzen darin schärfen wollten. Unter der Leitung von Fach- und Praxisberater Robert

Mehr, Bernd Dörr, dem Experten für Paddeln, und Jürgen Salewski, dem Fachmann für Klettern, nahm 16 Personen aus unterschiedlichen Berufsgruppen an dieser Fachberatungstagung teil.

Bei der Vertiefung der Kenntnisse im Paddeln und Klettern ging es um das „Lesen" des Gewässers, das Bergen und Retten von Mensch und Equipment, Sicherungstechniken und Routenbeurteilungen oder das sicheren Handling beim Führen von Gruppen sowie die pädagogische Reflexion, wie dies in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) umzusetzen sei.

Die Tage klangen mit Abendandachten aus, die die Teilnehmer*innen vorbereitet hatten, und mit einem intensiven kollegialen Austausch.

3.12. Fachgespräch JIM-Studie (Jugend, Information, Medien) und JIMplus 2022 (Fake News und Hatespeech Zusatzuntersuchung)

Hatespeech beeinflusst Jugendliche

Am 31.01.2023 fand mit reger, deutschlandweiter Beteiligung der Online-Fachtag zum Thema: „Jugend. Medien. Bildung – wo stehen wir jetzt?" statt. Es handelte sich um eine Kooperationsveranstaltung des Fachbereiches Kinder und Jugend im Zentrum Bildung, unter der Leitung von Simone Reinisch mit dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung, der Evangelischen Akademie und dem Präventiven Jugendschutz des Jugend– und Sozialamtes Frankfurt am Main. Den über 100 Teilnehmenden wurde von Hediye Kheredmand, Wissenschaftlerin des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest (mpfs), die durch fundierte Studienergebnisse erforschte Mediennutzung der 12-19-Jähringen zunächst wissenschaftlich dargestellt. Der Alltag von Jugendlichen ist in den letzten Jahren durch Krisenerfahrungen stark beeinflusst. Seit 2020 hat die Corona-Pandemie Freizeit- und Medienaktivitäten verändert. Erst in diesem Jahr nähern sich die Umstände wieder denen vor Pandemiebeginn an. Dies spiegelt sich auch in der Freizeitgestaltung 12-19-Jähriger wider. So treffen sich Jugendliche wieder mehr mit Freund*innen und besuchen Sportveranstaltungen. Auch die tägliche Internetnutzung in der Freizeit liegt 2022 mit durchschnittlich 204 Minuten wieder auf dem Niveau vor Pandemiebeginn. In manchen Bereichen ist allerdings auch eine Verstetigung der erhöhten Mediennutzung zu sehen. So liegt die durchschnittliche Zeit, die Jugendliche täglich digital spielen, mit 109 Minuten auf dem Vorjahresniveau und deutlich über dem Wert von 2019.

Im Anschluss konnten die Teilnehmenden unter Anleitung von Johannes Scholz-Adam, Landesreferent für Gesellschaftspolitische Jugendbildung der Evangelischen Jugendsozialarbeit in Bayern e. V., durch interaktives Online-Agieren mit Thematiken wie z. B. Fake-News und Fakten-Check die Fallstricke, Gefahren und Vorteile der Internetnutzung selbst ausprobieren und diskutieren. Jugendliche zwischen 12 und 19 Jahren stoßen regelmäßig auf Fake News und Hatespeech im Netz. Hasserfüllte Kommentare werden vor allem auf den bei Jugendlichen beliebten Plattformen Instagram, TikTok, YouTube und WhatsApp wahrgenommen. Inhaltlich richtet sich der Hass nach Erfahrung der Jugendlichen insbesondere gegen die Sexualität von Menschen sowie gegen das äußerliche Erscheinungsbild, wie beispielsweise die Hautfarbe. Dabei nehmen Jugendliche einen deutlichen Einfluss von Hatespeech auf die Gesellschaft und auch das eigene Handeln wahr. Ein Drittel der Jugendlichen gibt bspw. an, aus Angst vor negativen Reaktionen ihre Meinung nicht mehr öffentlich zu posten. Neben einer aktuellen Standortbestimmung sollen die Erkenntnisse zur Erarbeitung von Strategien und Ansatzpunkten für neue Konzepte in den Bereichen Bildung, Kultur und Arbeit dienen, um Jugendliche im Umgang mit Informationen und Medien zu stärken und zu schützen.

Hier finden Sie die Ergebnisse der JIM-Studie 2022 des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest: https://www.mpfs.de/studien/jim-studie/2022/

3.13. Das Live-Abendteuer: Escape Church Wiesbaden

Unter dem Titel „Die Jagd auf das Buch Mose und die verlorene Bundeslade“ lud das Stadtjugendpfarramt Wiesbaden im Herbst 2022 zu einer Escape Church ein. Das gab allen, die packende Rätsel lieben, "Raum" sich auszutoben.

Die Mitwirkenden wurden in den Mittelpunkt einer außergewöhnlich spannenden Escape Geschichte versetzt. Gemeinsam konnten sie alle gestellten Rätsel innerhalb von 90 Minuten lösen. Das Besondere an diesem Projekt war, dass gleichzeitig zwei Teams in unterschiedlichen Kirchen die Aufgaben zu lösen hatten. „Wer schafft es schneller?“, war da die entscheidende Frage.

Bei den Teilnehmenden war gefragt: scharfer Spürsinn, logisches Denken und viel Kreativität.

3.14. Theaterstück: Junge Bühne Büttelborn „72-Stunden. Eine Anklage.“

Die Gemeindepädagogin Isabelle Duhmer leitet die Theatergruppe der Evangelischen Kirchengemeinde Büttelborn. Hier blickt man auf eine lange Theatertradition zurück. Die Schauspieler*innen kommen aus dem gesamten Dekanat und es gibt nur eine geringe Fluktuation bei den Ensemblemitgliedern der Jungen Bühne Büttelborn (JBB).

Theater spielen bedeutet, sich in einer sozialen Gruppe zu bewegen und verschiedene Charaktere kennenzulernen. Wer in der Lage ist, sich auf der Bühne in eine andere Person hinein zu versetzen, vermag auch im Alltag, neue Situationen besser zu bewältigen und menschliche Reaktionen zu reflektieren. Spiel und Theater fördert die Fähigkeit im Denken und persönlichen Erleben, im sozialen Verhalten sowie im künstlerischen Ausdruck, objektiv und subjektiv Neues hervorzubringen. Damit bietet die Kirche jungen Menschen einen Raum sich auszuprobieren. Mit dem Angebot der Theatergruppen erreichen sie auch viele „kirchenferne“ Menschen, sowohl als Schauspieler*innen wie auch als Publikum.

Der Jungen Bühne Büttelborn ist es wichtig, auch gesellschaftskritische Themen auf die Bühne zu bringen. 2022 kam das Stück „72 Stunden. Eine Anklage.“ von Barbara Plagg zur Aufführung. Es beruht auf einer wahren Geschichte und greift das Thema Femizide aus verschiedenen Blickwinkeln der Gesellschaft auf. Es ist ein Stück, das bewegt!

In der Öffentlichkeit wird die Theaterarbeit der Kirchengemeinde sehr gut wahr- und angenommen. Die JBB wurde für den Kulturförderpreis des Kreis Groß-Gerau nominiert und darf sich in diesem Jahr über den 1. Platz freuen!

Unterstützt wird die Theaterarbeit durch Uwe Hausy vom Zentrum Verkündigung der EKHN. Bereits 2021 wurde von Isabelle Duhmer zusammen mit der Theater- und Gemeindepädagogin aus dem Dekanat Darmstadt, Birgit Behre, und mit Uwe Hausy das „Netzwerk Theater online“ ins Leben gerufen.

3.15. Innovative Projekte

Seit Anfang 2022 trifft sich eine Gruppe Hauptberuflicher verschiedener Professionen, die sich mit dem Thema „Innovatives Arbeiten/Frische Formen“ im Handlungsfeld „Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n)“ auseinandersetzt: Sie wird begleitet durch die Landesjugendreferentin Eltje Reiners. Die Mitglieder verantworten selbst Innovative Projekte in verschiedenen Regionen der EKHN oder wollen ein solches initiieren. Zunächst formulierten die Hauptberuflichen elf Essentials[1], die die

[1] Evangelische Jugendarbeit kann Neues wagen, wenn
1. sie in der Gegenwart steht, sich am Wandel der Zeit und an ihren Subjekten orientiert.
2. sie strukturell mit ausreichend finanziellen Ressourcen ausgestattet ist.

Gelingensbedingungen für Innovatives Arbeiten in der Kinder- und Jugendarbeit in der EKHN darstellen. Bei der Online-Veranstaltung „Gute Beispiele aus der Praxis“ in Kooperation zwischen dem Fachbereich Kinder und Jugend und der Ehrenamtsakademie der EKHN im September 2022 wurden innovativen Projekte vorgestellt und in die Essentials eingeführt. An dieser Veranstaltung nahmen Mitglieder aus Kirchenvorständen, Dekanatssynoden und der Landessynode teil. Oberkirchenrätin Dr. Melanie Beiner und Pröpstin Henriette Crüwell nahmen die Impulse auf und gaben dazu Rückmeldungen. Bei einem Klausurtag im Januar 2023 erweiterten die Mitarbeiter*innen die Essentials um nähere Erläuterungen und bereiteten nächste Schritte für die Gruppe vor. An einem weiteren Klausurtag wird die Gruppe einen internen und einen externen Fachtag für das Handlungsfeld „Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n)“ planen.

3.16. Jugendcheck als wirkungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung

Im November 2022 erteilte die Kirchensynode der Kirchenleitung gemeinsam mit der EJHN e. V. den Auftrag, die Möglichkeit der Einführung eines Jugendchecks im Sinne einer wirkungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung zu prüfen. So würde jedes Gesetz und jede Verordnung, die in der EKHN erlassen werden soll, auf ihre Auswirkungen für Jugendliche und junge Erwachsene überprüft und das Ergebnis den Synodalen vor der Entscheidung zugänglich gemacht werden.

Im Oktober 2022 fand bereits ein Werkstattgespräch mit Vorstandsmitgliedern der EJHN e. V., Vertreter*innen der Kirchenleitung und -verwaltung, Vertreter*innen des Fachbereichs Kinder und Jugend/Zentrum Bildung, Vertreter*innen der AG Rheinhessen und Nassau e. V statt. Als Referent*innen begleiteten Immanuel Benz und Daniela Broda das Treffen und berichteten von ihren Erfahrungen bei der Installation eines Jugendchecks auf staatlicher Bundesebene, der nun seit 2017 angewendet wird. Aus diesem Gespräch konnten erste Erkenntnisse und weiterer Klärungsbedarf zur Umsetzung eines Jugendchecks in der EKHN abgeleitet werden.

Momentan holt die EJHN e. V. Erfahrungsberichte aus anderen Landeskirchen ein, prüft verschiedene Formen des Jugendchecks und arbeitet an einem möglichen Modell für die EKHN, das den Vertreter*innen der Kirchenleitung vorgelegt werden wird, um weitere Vorgehensweisen zu besprechen.

3.17. Digitaler Austausch mit jungen Kirchenvorsteher*innen

Mit der Reform der Kirchengemeindeordnung und Kirchengemeindewahlordnung schuf die Elfte Kirchensynode die Voraussetzung, dass Jugendliche ab 14 Jahren in Kirchenvorstände gewählt werden

3. sie Raum und Geld für experimentelles Arbeiten hat und das in einem Hintergrund von Fehlerfreundlichkeit einsetzen kann.
4. sie eigene Räume hat, in denen sich junge Menschen begegnen und wachsen.
5. es Hauptberufliche gibt, die verlässlich und erreichbar „eingesetzt“ sind.
6. diese durch Fort- und Weiterbildung in ihrer Expertise gestärkt werden.
7. diese durch Coaching/Supervision/Begleitung auch in ihrer reflexiven, kollegialen und professionellen Ebene unterstützt wird. Innovative Projekte brauchen eine „Start-Up“-Begleitung.
8. Hauptberufliche ausreichend Freiraum und Zeit haben, um nach eigenem Ermessen jungen Menschen Freiraum und Zeit zu schenken.
9. Pädagogik als kirchliches Handlungsfeld ernst genommen wird.
10. alle Professionsträger*innen miteinander Rollen- und Aufgabenklarheit vor Ort festlegen.
11. akzeptiert, verstanden und geplant wird, dass Jugendarbeit als Gemeinde auf Zeit relevanter Teil kirchlicher Gegenwart ist. Es gibt Kirche auch jenseits der Parochie.

können. Seitdem unterstützen der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung in Kooperation mit der EJHN e. V. und der Ehrenamtsakademie, Jugendliche und junge Menschen in Kirchenvorständen mit Qualifizierungs- und Informationsangeboten.

Im Juni 2022 starteten die Veranstalter*innen ein neues Format in Form eines Online-Barcamps. Beworben wurde das digitale Vernetzungstreffen durch die drei beteiligten Institutionen über E-Mail-Verteiler und Social-Media-Kanäle. Ziel der Veranstaltung war es junge Mitglieder in Kirchenvorständen zu erreichen, sie landeskirchenweit zu vernetzen, ihre Fragen und möglichen Unterstützungsbedarfe zu ermitteln und auf diese in Folgeveranstaltungen zu reagieren. Referentin war Franziska Linhart, Vorsitzende des Kuratoriums der Ehrenamtsakademie, Mitglied der Kirchensynode der EKHN und Kirchenvorstandsmitglied. Sie berichtete von ihren Erfahrungen und der Motivation für ihr ehrenamtliches Engagement. Sie beleuchtete Gelingensbedingungen und potentielle Stolpersteine. Das gegenseitige Kennenlernen und die Vernetzung, über Grenzen des eigenen Kirchenvorstands hinaus, erwies sich als bereichernder Moment für die Teilnehmer*innen, die in regen Austausch gingen.

In einem zweiten Vernetzungstreffen reagierten die Veranstalter*innen auf einen ersten Bedarf aus der Pilotveranstaltung. Im Oktober 2022 wurden die Anwesenden in einer digitalen Folgeveranstaltung über die Methode der Kollegialen Beratung informiert und Alexander Janka, Studienleiter der Fachstelle Organisationsentwicklung von IPOS, stand als Referent und Berater zur Verfügung.

Weiterhin gründete sich eine Gruppe von jungen Kirchenvorsteher*innen für den Austausch von Informationen und gegenseitige Unterstützung. Diese gewinnt mit jedem Online-Vernetzungstreffen neue Mitglieder hinzu. Weitere digitale Treffen sind in Planung.

3.18. Arbeit mit Geflüchteten aus der Ukraine

Die Arbeit mit jungen Geflüchteten hat in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau eine lange Tradition. Aus unserem christlichen Selbstverständnis heraus fühlen wir uns dazu verpflichtet, Menschen in Not zu helfen. Dies gilt auch für die Evangelische Jugend, deren Angebote für alle Menschen gleichermaßen offen sind. So nehmen auch junge ukrainische Geflüchtete die Angebote der Evangelischen Jugend wahr. Sie nehmen beispielsweise an Gruppenstunden teil, an Möglichkeiten der Offenen Jugendarbeit, an Bildungsangeboten, Sprachkursen sowie Jugendfreizeiten. Insbesondere Freizeitangebote während der Sommerferien 2022 wurden stark genutzt. Um diese Arbeit zu unterstützen, wurden finanzielle Förderungen, Hilfeportale und Material zur Unterstützung der Arbeit der Kolleg*innen vor Ort eingerichtet. Die Möglichkeiten der finanziellen Förderung wurden dabei eher wenig abgerufen. Zu beobachten war, dass die Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten und die Integrationsmaßnahmen durch andere gesetzliche Rahmenbedingungen (vorübergehender Schutzstatus ohne Asylantrag, relativ freie Wohnortwahl, sofortiger Zugang zum Arbeitsmarkt und weiteres) grundlegend anders verliefen als 2015, als vorwiegend syrische Menschen zu uns kamen.

3.19. Mentale Gesundheit

Nachdem die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e. V. im April 2021 das Thema „Mentale Gesundheit“ zum Kern der 38. Vollversammlung gemacht hatte, wurde es ein offizieller Schwerpunkt ihrer Arbeit mit Wirkung in Bundesstrukturen. Auf der Vollversammlung hatte sich zu diesem Thema unter anderem eine Projektgruppe gebildet. Zudem wurde ein erarbeitetes Positionspapier

verabschiedet.[2] Seitdem wurde das Thema durch die EJHN auf der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej) angestoßen und wird im Jahr 2023 als Schwerpunktthema gesetzt. Des Weiteren besteht Kontakt zwischen der EJHN und dem Kultusministerium in Hessen. Zur Debatte stehen die Forderungen aus dem verfassten Positionspapier, welches nach Veröffentlichung nicht nur den zuständigen Ministerien in Hessen und Rheinland-Pfalz, sondern auch allen Dekanaten der EKHN und ihren Evangelischen Jugendvertretungen, der Evangelischen Hochschule Darmstadt, der EKD und Medien und Presse zugesandt worden war.

Im Herbst 2022 wurden in der Vollversammlung des Hessischen Jugendrings die jugendpolitischen Forderungen verabschiedet. Eine Delegation des Landesverbands der Evangelischen Jugend in Hessen (LVEJH) brachte den Punkt „Mentale Gesundheit“ als eigenständigen Teil der Forderungen ein.

In der aktuellen jugendpolitischen Lage ist das Thema der mentalen Gesundheit ein Grundstein in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n). Auf allen Ebenen, in denen die Evangelische Jugend aktiv ist, wird das Thema als wichtig angesehen, aktiv durch diese eingebracht und inhaltlich bearbeitet.

3.20. Aus den Jugendpolitischen Prozessen

Die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e. V. (EJHN), hat auf ihrer 41. Vollversammlung zum Thema „Ich, Du, Wir – Mitbestimmen!“ im November 2022 in der DJH Wiesbaden erfolgreich getagt. Über 100 Delegierte aus den Dekanaten der EKHN setzten sich in Workshop-Angeboten mit dem Thema Partizipation und der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sowie deren Empowerment auseinander. Die Diskussion im Plenum war, neben Wahlen in verschiedene politische Außenvertretungen der Evangelischen Jugend und Nachwahlen in den Vorstand, von Themen wie Nachhaltigkeit und dem Recht auf Selbstbestimmung geprägt. Im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit erarbeitete die EJHN eine Selbstverpflichtung mit Handreichung. Diese dient der Förderung und Unterstützung der ökologischen Nachhaltigkeit auch in den Strukturen auf Dekanatsebene. Gemeinsam mit Eltje Reiners vom Zentrum Bildung arbeitet die EJHN weiterhin an der Entwicklung einer gerechten kirchlichen Jugendpolitik. Über das Arbeitspaket 6 hat die EJHN Stellung zur Umsetzung eines Jugendchecks im Sinne einer wirkungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung, zur Etablierung einer Jugendsynode und einem Kinder- und Jugendgesetzes in der EKHN, genommen. Mit dem Beschluss der Dreizehnten Kirchensynode werden nun gemeinsam mit der Kirchenleitung die vorliegenden Möglichkeiten geprüft. Entsprechend der Beschlüsse der 39. Vollversammlung der EJHN, setzt sich die EJHN für den Erhalt von Räumen für Kinder- und Jugendarbeit ein. Dabei liegt ein zentraler Aspekt auf landeskirchlicher Ebene. Hier wird in Zusammenarbeit mit der Kirchenleitung, der Leitung der Tagungshäuser der EKHN und den aktuellen Akteur*innen der zuvor geprüften Umnutzung am Prüfauftrag der Herbstsynode 2022 gearbeitet. Zentral sind Bedarfsermittlungen, Kostenabwägungen und die Bedeutung der Nutzung des Gebäudes als kirchlichen Raum.

[2] Positionspapier der EJHN e. V. vom 25.04.2021: „Das ist doch alles nur in deinem Kopf!“. Positionierung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. zur Relevant von Mentaler Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Verfügbar unter: https://ejhn.de/schwerpunkte/

4. Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung

4.1. Neue Informationen zum Perspektive-2025-Teilprojekt Klimaschutz Verbraucherstärkung, zu „Energiemission“, „Grüner Hahn“, Nachhaltigem Einkauf und Klimafreundlicher Mobilität

Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt im P-2025-Teilprojekt Klimaschutz Verbraucherstärkung darin, die **Energiemission** in Kirchengemeinden weiter bekannt zu machen und in möglichst vielen durchzuführen. Die Energiekrise hat das Thema Energiesparen nochmals deutlich in den Fokus des öffentlichen Interesses gelegt. Hiermit verbunden ist die Motivation, die hohen Energiekosten durch Reduktion der Verbräuche möglichst gering zu halten, so auch in Kirchengemeinden. Bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts (Februar 2023) haben insgesamt 49 Kirchengemeinden den Beschluss zur Teilnahme an der Energiemission gefasst, wovon 16 Kirchengemeinden bereits in der aktiven Umsetzungsphase sind.

Im Bereich der nachhaltigen **Mobilität** setzten im Berichtszeitraum zwei Dekanate zwei unterschiedlich gestaltete E-Mobilitäts-Pilotprojekte um. Zwei Kirchengemeinden, die bereits als Radwegekirchen ausgewiesen waren, erhielten einen Zuschuss zur Implementierung von E-Ladesäulen für E-Bikes. Zwei weitere Kirchengemeinden haben einen Beschluss gefasst, sich als Radwegekirche aufstellen zu wollen und ebenfalls eine E-Ladeinfrastruktur zu etablieren.

Für das kirchliche **Umweltmanagement „Grüner Hahn“** konnten im Berichtszeitraum acht weitere Gemeinden und Einrichtungen gewonnen werden. Die Zahl der Standorte steigt auf 47 – aktuell zertifiziert sind davon neun. Erstmals zertifiziert wurde ein Familienzentrum (Dautphe), zum zweiten Mal rezertifiziert werden konnte die Kirchengemeinde Alzey, die nun bereits seit über zehn Jahren erfolgreich ein Umweltmanagement betreibt. Derzeit sind 20 kirchliche Umweltauditor*innen in der EKHN aktiv ehrenamtlich im Einsatz, um die Umweltteams beim Aufbau des Umweltmanagements zu unterstützen.

Das **nachhaltige Einkaufsportal wir-kaufen-anders.de** wird durch eine wachsende Zahl (derzeit sieben) kooperierender evangelischer und katholischer Kirchen getragen. Im Berichtszeitraum konnte die Umstellung auf einen Onlineshop in Kooperation mit der Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie (HKD) technisch umgesetzt werden. Mit Hilfe einer Anfang 2023 begonnenen Marketing-Kampagne soll nun die Bekanntheit des Portals weiter gesteigert und die Zahl der Shop-Nutzer*innen weiter erhöht werden.

Unter dem Motto „Gegen die Ressourcen-Verschwendung“ rief das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung im Sommer 2022 in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) zu einer **Handy-Sammelaktion** auf. Bei dieser Aktion sind in kurzer Zeit über 1 900 Althandys, Tablets und Co. zusammengekommen. Der Erlös aus der Verwertung und dem Verkauf der Altgeräte wurde in den NABU Insektenschutzfonds zur Finanzierung von Biodiversitäts- und Naturschutzprojekten investiert.

4.2. EKHN-Klimaschutzgesetz

Mit allen Gliedkirchen der EKD hat die EKHN im Frühsommer 2022 an einem Stellungnahme-Verfahren zur Entwicklung eines EKD-Klimaschutzgesetzes teilgenommen. Dazu wurde in einer Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen aus verschiedenen Fachabteilungen und aller Kirchenebenen eine Stellungnahme erarbeitet. Eine nach den Rückmeldungen der Gliedkirchen erstellte Fassung wurde daraufhin vom Rat der EKD als EKD-Klimaschutzrichtlinie beschlossen und auf der Synodaltagung der EKD im Herbst 2022 bestätigt. Die Richtlinie der EKD und bereits verabschiedete Klimaschutzgesetze anderer Landeskirchen bilden gegenwärtig die Grundlage für die Erarbeitung eines eigenen Klimaschutzgesetzes der EKHN. Im Auftrag der Kirchenleitung wurde hierzu Ende 2022 eine Arbeitsgruppe

ins Leben gerufen. Das EKHN-Klimaschutzgesetz soll u. a. die Aspekte Klimaschutzziel und -plan, Finanzierung und Kompensation und die Datenerhebung berücksichtigen. Ein Gesetzesentwurf soll spätestens im Frühjahr 2024 der Kirchensynode vorgelegt werden.

4.3. CO_2-Bepreisung und Klimaclub

Inner- wie außerkirchlich nimmt das Interesse zu, über Formen des **institutionalisierten Klimaschutzes** und über dessen Ausgestaltung im Spektrum von Selbstverpflichtung bis Zwang zu diskutieren. Ausgelöst durch die politische Entscheidung der G7-Staaten, im Jahr 2022 einen **Klimaclub** zu gründen, kam es im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung zu verschiedenen Anfragen bezüglich der kirchlichen Einschätzung zu diesem Ansatz. Seit November 2022 führt das Zentrum daher inner- und außerkirchlich Vortragsabende durch, die aufgrund der Nachfrage auch 2023 fortgeführt werden. Inhaltlich geht es dabei um eine sozial- und finanzethische Einschätzung der Konzeption, Funktion, ökonomischen Anreizmechanismen und Herausforderungen eines solchen Vorstoßes zu international abgestimmtem Klimaschutz.

4.4. Bildungsaktivitäten im Kontext von Nachhaltigkeit

Eine gesellschaftliche Kultur der Nachhaltigkeit zu entwickeln, gehört zu den großen Aufgaben der Gegenwart. Auch die EKHN als öffentlicher Bildungsträger beteiligt sich daran. Im Berichtszeitraum wurden daher wieder mehrere **Bildungsinitiativen und -veranstaltungen zum Thema „Nachhaltigkeit und Klimaschutz“** durchgeführt. Das Ziel dieser Aktivitäten war und ist es, einen breiten Multiplikator-Effekt zu erwirken, sodass Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu einem selbstverständlichen Handeln in vielen Gesellschaftsbereichen werden.

Im Sommer 2022 wurde das interaktive Online-Format **„Klima-Stammtisch“** ins Leben gerufen, das seither alle zwei Monate stattfindet. Umwelt- und klimainteressierte Haupt- und Ehrenamtliche der EKHN haben bei diesem niederschwelligen Veranstaltungsangebot die Möglichkeit, sich mit ihren Kompetenzen einzubringen und über Klima- und Umweltschutz-Themen auszutauschen. Außerdem bietet der Austausch Reflexionsraum für laufende Vorhaben und es können neue Ideen für das eigene Engagement vor Ort gegenseitig vorzustellt werden.

2022 konnte der **vierte Ausbildungskurs für kirchliche Umweltauditor*innen** erfolgreich abgeschlossen werden. In Kooperation mit der Evangelisch-methodistischen Kirche wurden 14 neue Prozessbegleiter*innen für den „Grünen Hahn“ qualifiziert, darunter neun Teilnehmende aus der EKHN.

Seit Mitte 2022 ist das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung für die Koordination und Administration der **ökumenischen Aktion „Nachhaltig predigen“** zuständig. In enger Kooperation mit 22 weiteren Landeskirchen und (Erz-)Bistümern, einem Projektbüro „nachhaltig predigen“ und gefördert u. a. von Brot für die Welt werden Predigthilfen zu Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung für die einzelnen Sonntage des Kirchenjahres erarbeitet. Im Rahmen einer Bewerbung beim EU-Förderprogramm „Kleine Partnerschaften in der Erwachsenenbildung“ von Erasmus+, die das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung auf den Weg gebracht hatte, konnten im Jahr 2022 60.000 Euro zur Weiterarbeit am Englisch sprachigen „Ableger“ von „nachhaltig-predigen“, „Sustainable Preaching“, eingeworben werden. Dazu wurde eine Kooperation mit der Orthodoxen Akademie auf Kreta eingegangen. Außerdem signalisierten zwei Universitäten in Ungarn und das European Christian Environmental Network ihre Mitarbeit.

2015 haben die Vereinten Nationen die Agenda 2030 beschlossen und darin 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung festgelegt. Welche Rolle Kirchen in diesem Prozess spielen, war Thema des **ersten Ökumenischen Nachhaltigkeitskongresses**, der im Juli 2022 im Erbacher Hof in Mainz von EKHN, EKKW

und den Bistümern Fulda, Limburg und Mainz veranstaltet wurde. Unter der Überschrift „Den Riesen wecken – Die Agenda 2030 und die Kirchen“ wurde darüber diskutiert, wo die Kirchen aktuell stehen, welche praktischen Anknüpfungspunkte es gibt und wie u. a. eine stärkere Vernetzung der Akteur*innen in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main gelingen kann.

Mit einem vielfältigen Begleitprogramm wurde im September 2022 der **Ökumenische Schöpfungstag** im Kinder- und Familienhaus in Langenhain gefeiert. Unter dem Motto „Verletzte Erde – gemeinsam handeln und heilen“ stand der Schutz der Erde im Mittelpunkt. Unter der Überschrift „Jetzt erzähle ich selber ... sagt die Erde“ wurde ein ökumenischer Schöpfungsgottesdienst für alle Generationen gefeiert, an dem Kirchenpräsident Dr. Volker Jung gemeinsam mit Barbara Reutelsterz vom Bistum Limburg teilnahm. Gemeinsam pflanzten alle Besucher*innen mit den beiden Kirchenvertreter*innen und einer Delegation der Bahai zum Abschluss der Veranstaltung eine Silberlinde.

Auf großes Interesse stieß eine hybride Veranstaltung zum Thema „**Kirche und Letzte Generation**“, die von den Zentren Gesellschaftliche Verantwortung und Bildung in Kooperation mit der Ev. Akademie Frankfurt im Januar 2023 veranstaltet wurde. Der Fokus lag in dieser Veranstaltung auf einem Wahrnehmen der Anliegen der „Letzten Generation“ und deren kritischen Anfragen an Politik aber auch der Kirchen.

Im Rahmen eines fachlich begleiteten **Hintergrundgesprächs** traf sich Kirchenpräsident Dr. Jung im März dieses Jahres **mit Vertreter*innen der Letzten Generation**. Grundsätzlich zeigt sich die Kirchenleitung der EKHN offen für weitere Gespräche mit Vertreter*innen der Letzten Generation, um dazu beizutragen, dass die Proteste dieser Aktivistengruppe weiterhin in friedlichen Bahnen verlaufen und ihr legitimes Anliegen ernst genommen wird.

Die EKHN nahm in der Fastenzeit 2023 erneut an der **ökumenischen Aktion Klimafasten** teil, bei der 23 Landeskirchen und (Erz-) Bistümer sowie Brot für die Welt und Misereor kooperieren. Unter dem Motto „So viel du brauchst“ wurden verschiedene Themen erarbeitet, z. B. Energie, Flächenverbrauch, Biodiversität und Glück. Den teilnehmenden Kirchengemeinden wurde das erstellte Material kostenlos zur Verfügung gestellt.

In der Zeit vom 21. März 2023 (UN-Tag des Waldes) bis zum 25. April 2023 (UN-Tag des Baumes) rief der Abrahamische Forum e. V. mit der bundesweiten Initiative „**5 Wochen für Bäume**“ zum zweiten Mal dazu auf, an möglichst vielen Orten Bäume gegen den Klimawandel zu pflanzen. An einer Eröffnungsveranstaltung in Darmstadt nahmen neben der EKHN Vertretungen aus acht weiteren Religionsgemeinschaften und dem Naturschutz, teil. Im Rahmend er Veranstaltung wurde eine Scharlacheiche gepflanzt, umrahmt mit Steinen, die die verschiedenen Religionen symbolisieren sollen. Am Abend lud die Emir Sultan Moschee Darmstadt zum gemeinsamen Fastenbrechen (Iftar) ein, an dem ebenfalls Vertreter*innen der EKHN teilnahmen.

Wie sich Fragen der Nachhaltigkeit konkret auf Unternehmen und Kirchen mit ihren unterschiedlichen gesellschaftlichen Aufgaben und Rollen auswirkt, wurde am 30. Juni 2022 bei der **Veranstaltung „Nachhaltigkeit konkret!“ im Haus der Wirtschaft in Darmstadt** diskutiert, bei der die EKHN Kooperationspartner war. Impulse und Praxisbeispiele aus Unternehmen und Kirchen veranschaulichten bei dieser Veranstaltung, wie sich die Chancen und Möglichkeiten von Unternehmen und Kirchen, gesellschaftlich Verantwortung zu übernehmen, gegenseitig produktiv ergänzen können, anstatt sich zu blockieren.

Zwei **Workshops zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit** wurden im April und Mai 2022 im Dekanat Ingelheim-Oppenheim und im Dekanat Kronberg durchgeführt. Darüber hinaus wurde ein **gemeinsamer Fachtag** mit dem Zentrum Bildung organisiert, um insbesondere die Zielgruppe der Gemeindepädagog*innen mit den Themen Klimaschutz und

Nachhaltigkeit in Verbindung zu bringen. Eine weitere **Bildungsoffensive im Bereich nachhaltiges Verhalten und Klimaschutz** wurde **gemeinsam mit der Energieagentur Reinland-Pfalz** im Sommer 2022 unternommen: im Rahmen einer mehrwöchigen, modular aufgebauten Veranstaltungsreihe im blended-learning-Format, sollten Ehrenamtliche mit Fachwissen ausgestattet bzw. dazu befähigt werden, eigene Klimaschutzprojekte in ihrem Quartier und in Gemeinschaft mit anderen (auch außerkirchlichen) Akteuren anzustoßen und umzusetzen. Insgesamt konnten bei den genannten Bildungsaktivitäten im Kontext der Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Berichtsjahr mehr als 4 000 Haupt- und Ehrenamtliche erreicht werden.

4.5. Atomausstieg/Umgang mit Stoffen geringer Radioaktivität

Im Kontext des von der Bundesregierung 2011 beschlossenen Atomausstiegs wird in Wissenschaft und Zivilgesellschaft seit Jahren die Frage diskutiert, wie insbesondere mit schwach radioaktivem Bauschutt, dessen Strahlung unter 10 Mikrosievert liegt, umzugehen ist. Nach geltendem Recht kann dieses sog. „freigemessene“ Material in Deutschland unbedenklich auf einer normalen Hausmülldeponie entsorgt werden, da die durchschnittliche natürliche Strahlenbelastung für Einwohner in Deutschland 2 100 Mikrosievert beträgt, so u. a. die Begründung des 10-Mikrosievert-Konzepts der internationalen Atomenergieagentur. Allerdings ist dieser Ansatz wissenschaftlich umstritten und insbesondere in direkt betroffenen Teilen der Bevölkerung besteht die Sorge, dass durch eine unkontrollierte und nicht gesonderte Lagerung auf Hausmülldeponien radioaktive Strahlung durch Versickerung in den Nahrungskreislauf des Menschen gerät. Das 10-Mikrosievert-Konzept wird daher auch vom BUND Deutschland und dem deutschen Ärztetag als problematisch angesehen. In Frankreich existieren aus diesem Grunde gesonderte Deponien für freigemessenen Atommüll.

Die Kirchenleitung hatte sich schon im Rahmen der Beantwortung eines synodalen Antrags des Dekanats Groß-Gerau-Rüsselsheim (s. Drucksache Nr. 87/21) im Mai 2022 mit dem Thema „Atomausstieg/Umgang mit Stoffen geringer Radioaktivität“ befasst (s. Drucksache Nr. 06/22). Hintergrund damals war die Frage, wie mit 3 200 Tonnen „freigemessenem“ Bauschutt aus dem seit 2017 zurückgebauten Atomkraftwerk Biblis umzugehen sei. Da es dem Betreiber des Atomkraftwerks, RWE, nicht gelungen war den „freigemessenen“ Bauschutt auf deutschen Hausmülldeponien zu entsorgen, da alle eine entsprechende Ablagerung abgelehnt hatten, entschied infolgedessen das zuständige Regierungspräsidium Darmstadt im November 2022, dass das freigemessene Material auf der im Nachbarkreis Groß-Gerau gelegenen DK-II-Hausmülldeponie in Büttelborn entsorgt werden soll. Diese Anordnung beinhaltet keine aufschiebende Wirkung. Nach erheblichen Bürgerprotesten im Kreis Groß-Gerau entschied daraufhin der Kreistag Groß-Gerau einstimmig, sich gegen eine Annahme von schwachradioaktiven Bauschutt aus dem ehemaligen Atomkraftwerk in Biblis auf der Deponie in Büttelborn auszusprechen und auch das Dekanat Rüsselsheim-Groß-Gerau teilte diese Ablehnung.

Die Frage nach dem adäquaten Umgang mit „freigemessenen“ Bauschutt aus Biblis erreichte daraufhin erneut die Kirchenleitung und den Kirchensynodalvorstand. Eine Anhörung im Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung Anfang 2023 führte dazu, dass der Beauftragte der hessischen Kirchen am Sitz der Landesregierung Hessen vom Kirchensynodalvorstand und der Kirchenleitung gebeten wurde, bei seinem Gespräch mit der zuständigen Ministerin erneut auf folgende Punkte hinzuweisen:

- Das 10-Mikrosievert-Konzept und die Methode der Freimessung von Bauschutt aus Atomkraftwerken sind nach wie vor kritisch zu beurteilen, da gesundheitliche Folgen für Menschen nicht auszuschließen sind.

- Es ist ebenfalls nach wie vor fraglich, warum in Deutschland das 10-Mikrosievert-Konzept der internationalen Atomenergieagentur als Richtlinie gewählt wurde. Das französische Modell einer gesonderten Entsorgung des schwachstrahlenden Atommülls wäre daher zu prüfen und ggf. vorzuziehen.
- Für zukünftige Entscheidungen sind im Vorfeld transparentere Verfahren mit Einbeziehung der Bürger*innen sicherzustellen, um die Akzeptanz in demokratische Strukturen und Entscheidungsprozesse nicht zu gefährden. Gerade bei schwierigen Fragen und Prozessen der Endlagerung von radioaktivem Material, ist die Beteiligung und Einbeziehung aller Gruppen Grundlage für ein gelingendes Zusammenleben. Erst dann besteht die Möglichkeit, auch bereits getroffene Entscheidungen zu akzeptieren und gemeinsam nach vertretbaren Lösungen zu suchen.

Gemeinsam mit dem Ev. Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim und dem Beauftragten der Hessischen Kirchen am Sitz der Landesregierung in Wiesbaden wird die Kirchenleitung die Entwicklungen weiterverfolgen und ggf. kirchliche Positionierungen und Anfragen einbringen.

4.6. Energiekrise

Vor dem Hintergrund des Ukrainekriegs und der durch die Abhängigkeit von russischem Öl und Gas extrem gestiegenen Energiepreise rief die Kirchenleitung die Kirchengemeinden und alle kirchlichen Einrichtungen bereits im April und auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung zur Beheizung von öffentlichen Gebäuden (19-Grad-Regelung) erneut im September 2022 zur Solidarität mit der Ukraine und zum Energiesparen auf. Im Herbst wurden dazu in Zusammenarbeit zwischen der Referatsgruppe Kirchliches Bauen, dem Referat für Liegenschaftsverwaltung und Baurecht und dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung zahlreiche Informationen zu den rechtlichen Vorgaben des Bundes und zur Versorgungssicherheit in der EKHN sowie konkrete Empfehlungen und praktische Tipps auf der Webseite ekhn.de/energiesparen sowie in einer Handreichung zusammengestellt.

Aus den Kirchengemeinden und vielen Einrichtungen gibt es seit dieser Zeit positive Rückmeldungen zu Einsparerfolgen, die durch verringerte Raumtemperaturen (insbesondere in den Kirchen), die Einführung der Winterkirche, Optimierungen der Heizungssteuerung sowie die Sensibilisierung der Nutzer*innen für energiesparendes Verhalten erzielt werden konnten. In der Kirchenverwaltung am Paulusplatz konnten auf diese Weise nach ersten Auswertungen bis zu 50 % Heizenergie pro Monat eingespart werden.

4.7. Gemeinwesen- und Sozialraumorientierung

Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung hat im Berichtszeitraum die Integration der Gemeinwesen- und Sozialraumorientierung bei der Bildung und Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume konzeptionell begleitet. Dies umfasste unter anderem die Erarbeitung einer Handreichung gemeinsam mit der Fachgruppe „Sozialraum“, in der Vertreter*innen von unterschiedlichen Bereichen der EKHN, der Diakonie Hessen e. V. und diakonischer Werke mitwirken. Darüber hinaus wurden Fortbildungen zur Sozialraumerkundung sowie Fachberatungen für die Dekanate durchgeführt. Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung begleitet die Gemeinwesenorientierung kirchlicher Arbeit durch fachliche Expertise und hält nach Umorganisation von Arbeitsbereichen dafür nun eine halbe Referent*innenstelle vor.

Im September 2022 wurde gemeinsam mit Diakonischen Werken und Einrichtungen in Hessen, Rheinland-Pfalz und Rheinland-Westfalen-Lippe sowie kirchlichen Akteur*innen ein regionales Netzwerk „Gemeinwesendiakonie und Quartiersarbeit“ gegründet. Dieses soll vorrangig der

Unterstützung und gegenseitigen Beratung von Menschen dienen, die in Kirche und Diakonie gemeinwesenorientiert unterwegs sind. Inhaltlich beschäftigte sich die Gründungsveranstaltung mit den „Herausforderungen und Erfolgsfaktoren sozialräumlicher Arbeit in unsicheren Zeiten".

Ebenfalls wirkte das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung im Berichtszeitraum für die EKHN im Sprecher*innenkreis des Bundesnetzwerks Gemeinwesendiakonie und Quartiersarbeit mit und arbeitete eng mit der Diakonie Hessen bei sozialräumlichen Themen zusammen.

4.8. Bezahlbares Wohnen

Angesichts des zunehmenden Drucks auf den Wohnungsmärkten, der sich von den Großstädten ausgehend immer mehr in die Fläche ausbreitet, wurden Aspekte des bezahlbaren Wohnens an verschiedenen Stellen in der EKHN aufgegriffen. So beteiligte sich die EKHN gemeinsam mit der Diakonie Hessen unter dem Thema „neue Wohnungsgemeinnützigkeit" an den „Darmstädter Tagen der Transformation" und brachte sich in inhaltlich in die Veranstaltung „Bezahlbar Wohnen im diversen Sozialraum" der Diakonie Deutschland ein. Überdies wurden lokale Initiativen in den Dekanaten unterstützt und fachlich begleitet. Herauszuheben ist die Zusammenarbeit mit dem Wetterauer Bündnis für soziale Gerechtigkeit, wo es gelungen ist, die Notwendigkeit eines verstärkten sozialen Wohnungsbaus im öffentlichen und politischen Diskurs wahrnehmbar zu machen.

Mit Blick auf die sozialräumliche Entwicklung der EKHN wird überdies der EKD-Texte 136 „Bezahlbar Wohnen" bei dem qualitativen Konzentrationsprozess des Gebäudebestandes der EKHN Berücksichtigung finden.

4.9. Altersarmut von Frauen

Laut des Armutsberichts des Paritätischen Wohlfahrtsverbands von 2022 hat die Armutsquote von Rentner*innen einen neuen Rekordwert erreicht[3]. So stieg die Armutsquote der über 65-Jährigen von 16,3 % auf 17,4 % an. Besonders betroffen sind vor allem Frauen mit einer Quote von 19,3 %. Dies liegt u. a. darin begründet, dass Frauen häufiger aufgrund ihrer familiären Verpflichtungen in Teilzeit und/oder im Niedriglohnsektor arbeiten und demzufolge eine sehr geringe gesetzliche Rente erhalten und oft auch über keine weiteren Einkommensquellen verfügen. Mit einer Durchschnittsrente von 748 Euro (2021) haben es gerade Frauen in der jetzigen Situation mit den steigenden Preisen besonders schwer, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.[4] Trotz gestiegener Erwerbstätigkeit von Frauen – so eine Prognose der Bertelsmann Stiftung[5] – wird die Altersarmut von Frauen noch bis 2036 steigen. Umso wichtiger ist es, dass gerade Frauen sich frühzeitig selbst um ihre finanzielle Absicherung kümmern.

Unter dem Titel „Frauen – Geld – Verantwortung" hat das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung in Kooperation mit dem Stabsbereich Chancengleichheit, dem Zentrum Oekumene sowie der Erwachsenbildung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck in verschiedenen Modulen konkrete Hilfestellungen angeboten. Ziel der Module war es, kirchlich-, aber auch außerkirchlich beschäftigten Frauen Anregungen zu geben, wie sie ihre Finanzen selbst managen können. Dazu

[3] Siehe : https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Armutsbericht/doc/broschuere_armutsbericht-2022_web.pdf, S. 8

[4] Siehe die Rentenversicherung in Zeitreihen Oktober 2022, in Anm. 1, S. 195. Die Zahlen beziehen sich auf 2021 und auf die alten Bundesländer.

[5] https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Entwicklung_der_Altersarmut_bis_2036.pdf, S.8

wurden Themen wie Nachhaltige Fonds und ETFs, Sparpläne, private Altersvorsorge oder auch Fallstricke bei Kreditaufnahme angesprochen.

Um insbesondere (Teilzeit-) beschäftigte Mitarbeiterinnen der EKHN auf die eigene Altersvorsorge hinzuweisen, werden regelmäßig Fortbildungen zum Thema Rente und Flexirente durch das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung und dem Stabsbereich Chancengleichheit angeboten.

4.10. Sommerlicher Abend der EKHN für mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer

Alle zwei Jahre lädt die EKHN mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer zu einem sommerlichen Abend in das Dominikanerkloster Frankfurt ein. Diese Veranstaltung soll dazu dienen, in einem zwanglosen Rahmen Vertreterinnen und Vertreter der EKHN mit mittelständischen Unternehmerinnen und Unternehmern ins Gespräch zu bringen. Im Juli 2022 widmete sich der Austausch dem Thema „Vertrauen“ in seinen vielfältigen Facetten – angesichts der Corona-Pandemie und des gegenwärtigen Krieges in der Ukraine eine höchst aktuelle Fragestellung.

Den einleitenden Vortrag hielt Prof. Dr. Margot Käßmann unter dem Titel „Vertrauen wagen“. Wie wesentlich Vertrauen sowohl für die verantwortliche Leitung eines Unternehmens wie einer Kirche ist, entfalteten Prof. Dr. Käßmann und Unternehmensgründer und Coach Christoph Seipp beim anschließenden Podiumsgespräch, das von Kirchenpräsident Dr. Jung moderiert wurde.

4.11. Arbeitswelt

Erwerbslosenempfang

„Alles hat seine Zeit – Zeit für Begegnung und Zeit für Abschied“ war das Motto des 3. Sommerfests für Erwerbslose im September 2022 im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung. Der Erwerbslosenempfang gibt Menschen, die erwerbslos sind und/oder sich politisch, beruflich und ehrenamtlich mit dem Thema Erwerbslosigkeit auseinandersetzen, die Möglichkeit, sich auszutauschen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Denn bei vielen Veranstaltungen und sozialen Begegnungen treten erwerbslose Menschen sonst kaum in Erscheinung. Der Erwerbslosenempfang ist Ausdruck der Überzeugung, dass alle Menschen füreinander interessant sind, unabhängig vom jeweiligen beruflichen Status oder Rang in der Arbeitswelt.

Gestaltung der Arbeitswelt von morgen

Die Digitalisierung hat die Arbeitsprozesse in den letzten Jahren massiv verändert. In der Industrie sind bereits ganze Produktionslinien im Sinne einer 4.0 Produktion voll automatisch und auch in den Verwaltungen finden Arbeitsprozesse und Besprechungen zunehmend digital statt. Die damit verbundenen höheren Qualifikationsanforderungen an Mitarbeitende sind eine große Herausforderung. Aber auch grundlegende Fragen, wie Menschen bei der Umgestaltung von Arbeitsprozessen mitgenommen und qualifiziert werden können, sind hier zu beachten. Hierzu braucht es nicht nur gute Rahmenbedingungen und Dienstvereinbarungen und technische Schulungen, sondern auch „Räume der Reflexion“, in denen sich verantwortliche Leitungen, Beschäftigte, Ehrenamtliche und Betriebsräte bzw. Mitarbeitervertretungen über die neuen Arbeitsbedingungen austauschen können, um die positiven Aspekte des digitalen Arbeitens zu fördern und Schwierigkeiten zu bearbeiten. Auch in der EKHN spielt das Thema „new work“ seit einiger Zeit eine erhebliche Rolle und stellt ein wichtiges Querschnittthema der Zukunft dar. Aus diesem Grund wurden im Berichtsjahr diverse Veranstaltungen zu diesem Thema durchgeführt. Dazu zählen u. a. die Reihe der After Work Gespräche zum Thema „Neues Arbeiten im digitalen Wandel“ sowie die Online Veranstaltung „Mehr

Demokratie in der digitalen Arbeitswelt“ und verschiedene Betriebsbesuche (z. B. zur Firma Friedhelm Loh Group in Haiger).

4.12. Kirche und Handwerk – Aktion 5000 Brote, Aktionsjahr 2022

Im September 2022 wurde für die EKKHN und EKKW die bundesweite evangelische Aktion „5 000 Brote – Konfis backen Brot für die Welt“ in der Kirchengemeinde Steinheim/Main gemeinsam eröffnet. Für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau begleiten das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung in Mainz, das Zentrum Oekumene in Frankfurt sowie das Religionspädagogische Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Marburg die Aktion. Insgesamt wurden zum zehnten Mal Brote zugunsten von internationalen Kinder- und Jugendbildungsprojekten gebacken – 2022 für Projekte in Malawi, Myanmar und Paraguay. Bei der Aktion öffnen Bäckerbetriebe ihre Backstuben, Jugendliche erhalten dort Einblicke in das Bäckerhandwerk und beschäftigen sich mit der Lebenswelt von Heranwachsenden in anderen Ländern und Kulturen.

Die Idee für „5 000 Brote – Konfis backen Brot für die Welt“ entstand im Jahr 2012 auf Vorschlag des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung in Kooperation der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und des Bäckerinnungsverbands Hessen. Sie war so erfolgreich, dass sie seit 2014 von allen Mitgliedskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) durchgeführt wird und nach einem zunächst zweijährigen Rhythmus inzwischen jährlich stattfindet. Hauptaktionszeitraum ist in jedem Jahr die Zeit zwischen Erntedank und erstem Advent. Seit Beginn der Aktion haben deutschlandweit über 52 000 Konfirmand*innen mehr als 200 000 Brote gebacken und einen Spendenerlös von fast 950.000 Euro für Jugendbildungsprojekte erzielt.

4.13. Sonntagsschutz – unter anderem Frage der Sonntagsöffnungen von digitalen Supermärkten ohne Personal

Die EKHN ist seit vielen Jahren in den Allianzen für den freien Sonntag in Hessen und Rheinland-Pfalz aktiv und koordiniert derzeit auch für den evangelischen Verband Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt (KWA), in dem unter anderem der kirchliche Dienst in der Arbeitswelt bundesweit zusammengefasst ist, das Handlungsfeld Sonntagsschutz.

Nachdem in den vergangenen Jahren zahlreiche Gerichtsurteile die starke rechtliche Absicherung des Sonn- und Feiertagsschutzes weiter gefestigt und den Rahmen für zulässige Ausnahmen unmissverständlich definiert haben, engagiert sich die EKHN in den genannten Sonntagsallianzen derzeit vor allem für eine konstruktive Beteiligung dieser Bündnisse an dem drängenden Diskurs zur Transformation der Innenstädte. Diese Frage ist innerhalb der Sonntagsallianzen besonders für die kirchlichen Träger von aktuellem Interesse, da nicht nur auf evangelischer, sondern auch auf römisch-katholischer Seite die innerstädtischen Veränderungsprozesse von eminenter Bedeutung für die lebensnahe Ausgestaltung der Präsenz von Kirche in der Innenstadt sind und sich bei beiden Konfessionen mit aktuellen Strukturdebatten der Gestaltung des kirchlichen Lebens überschneiden.

Mit fachlicher Unterstützung des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung konnte eine vom Land Hessen geförderte und von der Katholischen Erwachsenenbildung Hessen (KEB) getragene Projektstelle eingerichtet werden, die dem Thema „Zeitkultur“ gewidmet ist. In Kooperation mit dieser Stelle wurde im Herbst 2022 eine Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Zeitkultur: Die Rolle geschützter Freizeiten in pluralistischen gesellschaftlichen Kontexten“ ausgerichtet.

Seit Herbst letzten Jahres beraten die Sonntagsallianzen in Hessen und Rheinland-Pfalz sowie die Allianz auf Bundesebene intensiv die Auswirkungen der zunehmenden Errichtung von digitalen Supermärkten ohne Personal auf den Sonn- und Feiertagsschutz. Von den Betreibern werden diese Kleinstsupermärkte als Möglichkeit dargestellt, insbesondere die Versorgung in sonst eher strukturschwachen Regionen sicherzustellen. Für die Sonntagsallianzen ist bei diesem neuen Phänomen derzeit jedoch nicht nachvollziehbar, warum das Argument, mit diesen Kleinstsupermärkten eine Aufwertung ansonsten benachteiligter Regionen zu leisten, eine Öffnung an Sonn- und Feiertagen erlauben soll. Derzeit ist juristisch nämlich noch ungeklärt, ob solche Kleinstsupermärkte aufgrund des starken Sonn- und Feiertagsschutzes auch an Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen oder nicht. Diese juristische Klärung wird aktuell von einem der Betreiber selbst vorangetrieben, um feststellen zu lassen, dass diese automatisierten Märkte nicht dem Sonn- und Feiertagsschutz widersprechen und also geöffnet werden dürfen. Aus Sicht des Juristen Dr. Friedrich Kühn aus Leipzig, der zahlreiche Sonntagsallianzen rechtlich berät, untersagt das geltende Recht jedoch eindeutig die Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen unabhängig davon, ob hierfür Personal benötigt wird oder nicht. Da in anderen Ländern bereits jetzt automatisierte Supermärkte eingeführt sind, die im Blick auf ihre Größe den bei uns üblichen Supermärkten in nichts nachstehen, wird sich diese Frage der rechtlichen Einschätzung solcher Kleinstsupermärkte in absehbarer Zeit auch auf deutlich größere Märkte erstrecken. Das aktuelle juristische Verfahren betrifft automatisierte Märkte, die nicht auf dem Gebiet der EKHN liegen. Allerdings ist durchaus vorstellbar, dass sich solche rechtlichen Klärungen in naher Zukunft auch auf das Gebiet der EKHN erstrecken und somit die Notwendigkeit für die EKHN besteht, zur rechtlichen Klärung dieser Frage beizutragen.

4.14. Landessozialbericht (Land Hessen)

Im Dezember 2022 wurde der 3. Landessozialbericht des Landes Hessen veröffentlicht. Der alle fünf Jahre erscheinende Bericht vermittelt ein fundiertes wissenschaftliches Bild der sozialen Situation sowie der zentralen Lebenslagen in Hessen.

Im Vorfeld der Veröffentlichung dieses Berichts fand eine öffentliche Diskussionsrunde mit Kai Klose, Hessischer Minister für Soziales und Integration, zum Thema „Armut. Ach was?!“ online statt. Insbesondere die Themen Armut, Teilhabe, Arbeit und Wohnen standen im Fokus dieser Diskussion und Impulse von verschiedenen sozialen Einrichtungen gaben direkte Einblicke in die Situation von Betroffenen. In den Folgemonaten wurden bzw. sind bis Juni 2023 noch weitere monatliche Veranstaltungen geplant, in der Expert*innen online zu den einzelnen Lebenslagen und sozialen Situationen, die im Landessozialbericht analysiert werden, vertiefende Einblicke geben.

4.15. Kirche und ländlicher Raum

Neuaufstellung der EU-Agrarpolitik (GAP) 2023-2027

Über mehrere Jahre hinweg gab es gesellschaftspolitische Diskussionen über die Neuaufstellung der gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) 2023-2027. Das Gesamtvolumen der GAP beträgt jährlich für die EU rund 50 Milliarden Euro. Seit Frühsommer 2022 ist die EKHN in den Begleitausschüssen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-BGA) in Hessen und Rheinland-Pfalz die Wirtschafts- und Sozialpartner (WISO-Partner) intensiv in die agrarpolitischen Diskurse einbezogen.

Neben der fortgesetzten Arbeit in den beiden Bundesländern vertritt das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung für den Zeitraum 2023-2027 die EKD im Begleitausschuss zum Nationalen GAP-Strategieplan beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Resilienzstrategien in der Landwirtschaft

In Zusammenarbeit mit dem Landfrauenverband Hessen hat die EKHN eine Veranstaltungsreihe zum Thema „Resilienzstrategien und Innovationen in der Landwirtschaft vor dem Hintergrund multipler Krisen“ durchgeführt. Neben fünf kürzeren Veranstaltungen erfolgten des Weiteren für zwei Ausbildungskurse der Agrarfachfrauen zweimal fünfstündige Seminare zu verschiedenen Aspekten der betrieblichen Resilienz.

Mitgliedschaft im Kompetenznetzwerk für die ländlichen Räume des Landes Hessen

Das Land Hessen baute im Berichtszeitraum ein „Kompetenznetzwerk für die ländlichen Räume“ auf. Die EKHN ist dort Mitglied und hat schon zahlreiche inhaltliche Impulse sowie Projektbeispiele eingetragen.

Neuaufstellung der LEADER[6]-Regionen in Rheinland-Pfalz und Hessen

Die EKHN arbeitet in der LEADER-Auswahlkommissionen beider Bundesländer mit. In Hessen wurden 23 LEADER-Regionen bewertet, in Rheinland-Pfalz 21 LEADER-Regionen. Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung machte u. a. inhaltliche, stark sozial orientierte Verbesserungsvorschläge und sorgte für eine stärkere Einbeziehung verschiedener Sozialakteure in die jeweiligen regionalen LEADER-Strategien. Im Frühjahr 2023 wurden zudem fünf Veranstaltungen zum Themenkontext „Kirche/Diakonie + LEADER“ durchgeführt.

Bodenethik aus christlicher Sicht

Neben mehreren Veranstaltungen zum Thema „Bodenschutz“ veröffentlichte das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung in Zusammenarbeit mit Prof. Dietrich Werner (Brot für die Welt) im Herbst 2022 in der Zeitschrift für Evangelische Ethik (ZEE) unter dem Titel „Lebensgrundlage Boden“ sieben ökumenische Impulse zu einem nachhaltigen Umgang mit der Ressource Boden.

Seit Herbst 2022 ist die EKHN überdies in Rheinland-Pfalz im Beirat des dreijährigen Bundesprojekts „Boden schätze(n) – Flächen schützen!“ vertreten.

Nutztierethik aus christlicher Sicht

Ethik in der Nutztierhaltung ist ein in der Gesellschaft viel diskutiertes Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichem Ertrag, Tierwohl und Umweltschutz. Die damit verbunden moralischen Herausforderungen betreffen auch die christliche Ethik im Kontext der Schnittstelle zwischen Mensch und Tier und der damit verbundenen „Tierwohlfrage“. Die EKHN war daher auch im August 2022 bei der bundesweiten Tagung „Landwirtschaftliche Nutztierhaltung der Zukunft – Gut für alle!“ in der Evangelischen Akademie in Hofgeismar inhaltlich engagiert. Überdies fanden im Berichtszeitraum zwei interreligiöse Dialogveranstaltungen mit Christen, Juden und Muslimen zum Thema „Tierwohl“ statt und es wurde zudem zwei Tierschutzveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Bistum Limburg durchgeführt.

[6] Die Abkürzung LEADER steht für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“ (dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Bei LEADER handelt es sich um ein Förderprogramm der Europäischen Union, das seit 1991 modellhafte Vorhaben im ländlichen Raum unterstützt.

Seit Herbst 2022 vertritt das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung überdies die EKHN und die EKKW im Hessischen Tierschutzbeirat und hat dort schon verschiedentliche inhaltliche Impulse setzen können.

Landeskommission „Unser Dorf hat Zukunft“ Hessen 2022

Im Sommer 2022 war die EKHN Mitglied in der Landeskommission „Unser Dorf hat Zukunft“ – 12 Dörfer in Hessen wurden bereist und bewertet. Sie hat sich hier insbesondere im Bewertungsbereich „Bürgerschaftliches Engagement und kulturelle Aktivitäten“ engagiert. Zusätzlich zur Bewertungsarbeit wurde pro Dorf ein Bericht mit Handlungsempfehlungen verfasst.

Flüchtlingsunterbringung im ländlichen Raum

Im April 2022 fand ein Fachgespräch bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine mit Vertretern der Stabsstelle „Ländliche Räume“ des Umweltministeriums Hessen, des Hessischen Städte- und Gemeindebunds, des Landfrauenverbands Hessen, von „Familie & Betrieb – ländliche Familienberatung“, der Diakonie Hessen sowie mehreren Fach- und Profilstelleinhabern der EKHN statt. Außerdem wurde das Thema „Flüchtlingsintegration in ländlichen Räumen“ bei der Fachberatung zur Neuaufstellungen von LEADER-Konzeptionen in Rheinland-Pfalz und Hessen eingetragen sowie ins „Kompetenznetzwerk für die ländlichen Räume“. Zudem wurde Anfang 2023 ein Fachgespräch mit verschiedenen Fach- und Profilstelleninhaber*innen (Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung, Zentrum Oekumene, Zentrum Bildung) und Mitarbeitenden der Diakonie Hessen durchgeführt.

4.16. Persprektive-2025-Projekt „Demokratie stärken“

Die Grundthemen des P-2025-Projekts „Demokratie stärken“ sind nach wie vor in der Gesellschaft, auch in Hessen und Rheinland-Pfalz, virulent. Das noch bis August 2023 laufende Projekt „Demokratie stärken“ findet daher weiterhin große Resonanz. Insbesondere die Schwerpunkte *Stärkung demokratischer Kultur* und der *Umgang mit Verschwörungsideologien, Antisemitismus und Rassismus* wurden im Berichtszeitraum fachlich intensiv begleitet und bedürfen auch weiterhin einer fachlichen Begleitung.

Das im März 2020 begonnene Teilprojekt „#HopeSpeech statt HateSpeech – Hoffnungsfroh streiten für Demokratie und Nächstenliebe“ zur christlichen Auseinandersetzung mit Menschenverachtung wird seit Lockerung und Wegfall der Corona-Schutzmaßnahmen in immer mehr analogen Workshops mit Jugendgruppen und Fortbildungen für Multiplikator*innen weitergeführt.

Der Auftrag der Arbeitsgruppe „Bildung, Demokratie, Diversität“ der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) endete im Dezember 2022. Der europaweite Austausch sehr unterschiedlicher Positionen in ökumenischer Verbundenheit war fruchtbar für alle Beteiligten und führte Mitte 2022 zu einer zweitägigen Online-Tagung zu Populismus und Demokratie und mehreren Veröffentlichungen. Die abschließenden Erzeugnisse der Arbeitsgruppe sind ein Video über die Bedeutung der gemeinsamen Arbeit (https://kurzelinks.de/EDU) und vier Empfehlungen für das künftige Engagement der KEK (Raum schaffen für Vertrauen, Lernen, Bildung und eine gemeinsame Stimme). Beides soll der KEK-Generalversammlung im Juni 2023 in Tallinn vorgelegt werden.

Das Thema „Demokratie stärken“ war auch Gegenstand der Gespräche bei einem Gegenbesuch einer Delegation aus dem schwedischen Bistum Västerås, der vom 30. Oktober bis 3. November 2022 stattfand (siehe Seite 40).

Im Berichtszeitraum beteiligte sich das Projekt „Demokratie stärken“ fachlich ebenfalls an der Übernahme der Trägerschaft der „Partnerschaft für Demokratie“ durch die Kirchengemeinde Mörfelden.

Das tragfähige Netzwerk und die Expertise des Projekts halfen der Gemeinde, diese wegweisende Entscheidung verantwortlich zu treffen. Künftig kann sich die Gemeinde noch enger mit der Stadtgesellschaft vernetzen und im Rahmen des Programms „Demokratie leben“ geförderte Projekte unterstützen und mitprägen. Gerade in Zeiten knapper werdender Mittel ist dieser Weg ein Beispiel, wie sich eine Gemeinde mit fachlicher Unterstützung durch die Gesamtkirche zusätzliche Ressourcen erschließen und sich mit einer öffentlich finanzierten zusätzlichen Stelle stärker in das Gemeinwesen vor Ort einbringen und zugleich Aufgaben in der Kirchengemeinde stärken kann.

Das Projekt bereitete überdies die erste Jahrestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus (BAG K+R) im Gebiet der EKHN vor. Das Thema „Multiperspektivität in der Zeitenwende – Wie weiter in der kirchlichen Auseinandersetzung mit Antisemitismus und Rassismus?“ wurde am 11. und 12. November 2022 in der Evangelischen Akademie Frankfurt diskutiert. Auf der Tagung „Alles auf Anfang? Die Kirchen und der Antisemitismus nach 1945“ am 27. März 2023 im Haus am Dom wurde die Bedeutung des kirchlichen Umgangs eigener Verfehlungen für die Zukunft erörtert.

4.17. Jugendpolitische Bildung

Im Kontext der öffentlich geförderten jugendpolitischen Bildungsarbeit hat die EKHN gemeinsam mit der Evangelischen Jugend der Pfalz sowie der Geschäftsstelle der Evangelischen Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung das Spiel „Weltivity“ weiterentwickelt, um einen spielerischen Einstieg für Jugendliche ab 13 Jahren zu komplexen Fragen der sozialökologischen Transformation und machtkritischem globalen Lernen zu ermöglichen. Die Spiel-App kann kostenlos heruntergeladen werden. Im Spiel reisen die Teilnehmer*innen um die Erde, sammeln Informationen, suchen gemeinsam nach Lösungen auf Konferenzen und müssen Aufgaben in den fünf Bereichen Klima, Konsum, nachhaltige Ernährung, Gerechtigkeit und Frieden lösen. Zurzeit wird eine Handreichung zum Spiel entwickelt, die neben Expert*inneninterviews Fachartikel und Auswertungsoptionen enthalten wird, um tiefergehend mit Jugendlichen zu den oben genannten Themen arbeiten zu können. Multiplikator*innen-Schulungen und Vorstellungen des Spiels fanden u. a. in der Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugend der EKHN, auf dem Jugendkirchentag in Gernsheim, der Fachkonferenz Kinder und Jugend des Zentrums Bildung der EKHN und der Jahreskonferenz der Evangelischen Trägergruppe statt. Weitere Vorstellungen folgen, zum Beispiel im Rat der Evangelischen Jugend Frankfurt und auf dem Kirchentag in Nürnberg.

Ferner fanden im Berichtszeitraum verschiedene Fortbildungsveranstaltungen für jugendpolitische Multiplikator*innen zu aktuellen Themen der Bereiche Digitalisierung und Nachhaltigkeit statt (z. B. eine Veranstaltung zu motivierenden Erzählungen zu den SDGs „Nachhaltigkeit packend vermitteln – Tagesworkshop zum Geschichtenerzählen“). Diese Fortbildungsveranstaltungen sollen bis Ende 2023 in gemeinsamen Kooperationsveranstaltungen weitergeführt werden (z. B. zum Thema „Desinformation im Netz“) sowie Veranstaltungen zu weiteren Entwicklungen auf Social Media Plattformen (beispielsweise TikTok – Es wird schon gut gehen?!) und zur Mediennutzung Jugendlicher in Krisenzeiten (u. a. Medientage Kreis Bergstraße 9.0).

4.18. Regionale Diakonie in Hessen und Nassau

Am 24. November 2022 wurde auf der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode mit großer Mehrheit die Übernahme der Gesellschafteranteile der Regionalen Diakonischen Werke Hessen und Nassau gGmbH (RDW HN gGmbH) gemäß dem Schenkungsangebot der Diakonie Hessen e. V. zum 1. Januar 2023 befürwortet. Dementsprechend hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 15. Dezember

2022 beschlossen, die Gesellschafteranteile der Gesellschaft zum 1. Januar 2023 zu übernehmen. In der Sitzung der Kirchenleitung am 24. Januar 2023 wurde daraufhin ein überarbeiteter und juristisch geprüfter Gesellschaftsvertrag der neuen EKHN-Gesellschaft beschlossen. Im Zuge dieses Beschlusses wurde auch der neue Name der Gesellschaft festgelegt. Er lautet: **„Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH (RD HN gGmbH)“**. Dieser Name wurde gewählt, da mit dieser Bezeichnung eine begriffliche Nähe zur „Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck“ vermieden werden kann.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Januarsitzung ebenfalls die Mitglieder des neuen Aufsichtsrats der Gesellschaft berufen und es wurde überdies ein neuer Geschäftsführervertrag erstellt. Damit wurde die volle Geschäftsfähigkeit der Gesellschaft zum Jahresbeginn 2023 sichergestellt. Mit Blick auf den neuen Aufsichtsrat hat die Kirchenleitung folgende Personen benannt: Pfarrerin Susanne Stock, Evangelische Kirchengemeinde Limburg; Dekanin Dorette Seibert, Dekanat Vogelsberg; Dekanin Susanne Schmuck-Schätzel, Dekanat Alzey-Wöllstein; Helmut Lohkamp, DSV Vorsitzender; Dr. Wolfgang Wörner, DSV Vorsitzender; OKRin Schönthal, Martina Heide-Ermel, Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V. (Geschäftsführerin); Robert Dähne, Mitarbeitervertreter der GMAV der regionalen Diakonischen Werke und OKR Christian Schwindt. Als Gesellschaftervertreter wurde OKR Jo Hanns Lehmann berufen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat sich in seiner ersten Sitzung am 1. März 2023 u. a. mit für die Gesellschaft relevanten Einsparszenarien im Kontext des Prozesses ekhn2030 befasst.

4.19. Kirchliche Diakoniestationen

Für die Arbeit der diakonischen ambulanten Pflegedienste auf dem Gebiet der EKHN wurde durch das Fördergremium „Diakoniestationen“ im Jahr 2022 eine finanzielle Förderung von insgesamt 2.821.546 Euro bereitgestellt. Für diakonische Leistungen (DL) wurden 1.003.443 Euro, für Fort- und Weiterbildung (FW) 959.497 Euro, für Altenpflegeausbildung 550.000 Euro und für Projektförderung 308.606 Euro vorgesehen. Förderberechtigt sind kirchliche Sozial- und Diakoniestationen sowie weitere ambulante diakonische Pflegedienste, die Mitglied der Diakonie Hessen und der Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Altenhilfe und Pflege (AGEAP) sind. Gegenwärtig erfüllen insgesamt 76 diakonische ambulante Pflegedienste diese Voraussetzungen.

Mit Blick auf den Förderbereich „Ausbildung“ ist darauf hinzuweisen, dass zum 1. Januar 2020 das Pflegeberufegesetz (PflBG) in Kraft getreten ist. Für Auszubildende, die die Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann ab 2020 beginnen, werden im Rahmen dieses Gesetzes die Kosten der Pflegeausbildung durch einen Ausgleichsfonds finanziert. Vor diesem Hintergrund hatte das Fördergremium schon 2020 beschlossen, dass ambulante diakonische Pflegedienste auf dem Kirchengebiet der EKHN für Auszubildende, die eine Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann ab 2020 beginnen, keine weitere finanzielle Unterstützung erhalten und dieser Förderschwerpunkt ausläuft. Im Jahr 2022 wurden bei den förderberechtigten diakonischen Pflegediensten noch insgesamt 52 Ausbildungsstellen gefördert, die in den Stationen vor 2020 eingerichtet wurden. Davon 42 Auszubildendenstellen in Hessen und 14 Auszubildendenstellen in Rheinland-Pfalz.

Für die Arbeit der ambulanten Pflegedienste besteht ebenfalls eine Rücklage, die Ende 2022 rund 3 Mio. Euro betrug. Dieses Geld soll den Diakoniestationen mit Blick auf Projektförderungen auch in Zukunft zur Verfügung stehen.

5. Handlungsfeld Oekumene

5.1. Interreligiöse Fachtagung am 29. Juni 2022

Die Professionalisierung einer religions- und kultursensiblen seelsorgerlichen Begleitung von Menschen unter den Bedingungen moderner pluraler Gesellschaften gewinnt in Kirche und Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. Die vierte interreligiöse Fachtagung beschäftige sich am 29. Juni 2022 mit der Seelsorge in islamischer und christlicher Perspektive. Insbesondere standen die unterschiedlichen Ansatzpunkte sowie die theologischen Grundlagen, die universitären und praktischen Ausbildungswege im Mittelpunkt der Beratungen.

Ob Klinikseelsorge, Seelsorge im Gefängnis oder am Flughafen, Notfallseelsorge oder Seelsorge im Kontext einer Moscheegemeinde: Die Diversität hat zugenommen, Angebote und Dienstleistungen öffnen sich für „alle“ Menschen. Das verlangt professionelle Kompetenzen, die über das fachliche Wissen und Können hinausgehen und Arbeitsstrukturen, die Offenheit und Gleichbehandlung ermöglichen. Dazu gab der Fachtag wertvolle Anregungen und Impulse.

5.2. Treffen Kirchenpräsident und Stellvertretende Kirchenpräsidentin mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen

Am 20. Juli 2022 fand nach einer durch die Corona-Pandemie bedingten Pause wieder in persönlicher Begegnung das Treffen der Spitze des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Hessen mit Kirchenpräsident Dr. Volker Jung und Stellvertretender Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf statt: der Geschäftsführer, Daniel Neumann, wurde begleitet von den Vorstandsmitgliedern Prof. Alfred Jacoby und Dr. Jacob Gutmark. Erstmals war auch die leitende Bischöfin der Evangelischen Kirche von Kurhessen und Waldeck, Prof. Dr. Beate Hofmann dabei. In dem vertrauensvollen Gespräch spielten u. a. die Themen „Antisemitische Kunst“ auf der documenta 15 und die damals bevorstehende Vollversammlung des Weltrates der Kirchen in Karlsruhe eine Rolle.

5.3. Ökumenischer Tag der Schöpfung

Der Ökumenische Tag der Schöpfung der ACK Hessen-Rheinhessen fand am 11. September 2022 im Evangelischen Kinder- und Familienhaus Hofheim-Langenhain statt.

Unter dem Motto „Verletzte Erde – gemeinsam handeln und heilen“ versammelten sich mehr als 300 Personen, überwiegend junge Familien mit Kindern, auf dem Gelände des Familienhauses und kamen an den Ständen verschiedener Anbieter*innen thematisch, haptisch oder kulinarisch mit dem Thema in Berührung.

Als Zeichen der Hoffnung und des Friedens wurden während der Predigt weiße Tauben aus ihren Volieren freigelassen.

5.4. Neuorganisation der ACK Hessen-Rheinhessen als e. V.

Die regionale Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Hessen-Rheinhessen ist seit diesem Jahr ein eingetragener Verein. Mitglieder sind die Kirchen. Die Vereinsgründung wurde nötig, da die bisherige Finanzierung der Arbeit der ACK durch die Mitgliedskirchen unter den Maßgaben der neuen Steuerrichtlinien umsatzsteuerpflichtig geworden wäre. Die Vereinsgründung hat jedoch darüber hinaus den Effekt, dass die ACK nun eine eigene Rechtsperson ist, die ihre Arbeit in einem auch rechtlich genauen definierten Kontext macht.

5.5. In einer pluralistischen, säkularen und indifferenten Gesellschaft wächst die Notwendigkeit differenzierter Orientierung bezüglich (neu)religiöser und weltanschaulicher Angebote. (Herausforderung für kirchliches Handeln)

Ein Großteil der Bevölkerung ist mittlerweile säkular oder religiös-indifferent geprägt. Das Verständnis religiöser Phänomene und Ausdrucksformen nehmen rasant ab.

Gleichzeitig steigt die Sehnsucht nach Antworten auf drängende Lebensfragen in einer kompliziert und unsicher erfahrenen Welt. Suchen Menschen nach Sinn, werden sie analog und digital mit vielen unterschiedlichen Sinnanbieter*innen konfrontiert. Darunter gibt es auch eine große Anzahl mit verschwörungsideologischen, populistischen, esoterischen oder fundamentalistischen Inhalten, die man nicht auf den ersten Blick als solche erkennt. Diese Angebote können dann schwer bis gar nicht mehr einordnet werden.

Diese grundlegende Divergenz spiegelt sich direkt in der kontinuierlich wachsenden Anfragendichte in der Weltanschauungsarbeit wider. Einzelpersonen, Einrichtungen, Presse, Verbände und Vereine erhalten verlässliche, seriöse und differenzierte Einordnungen neureligiöser und weltanschaulicher Angebote. Menschen werden beraten. Kommunen werden fit gemacht, um religiöse und weltanschauliche Phänomene zu verstehen. Schulen erhalten Fortbildung und Beratung. Psychologische Beratungsstellen werden weltanschaulich fortgebildet. Inmitten weltanschaulicher Vielfalt sind differenzierte evangelische Orientierungen auf dem pluralistischen „Markt der Sinnanbieter“ wichtig und gefragt.

5.6. Social Development Goal (SDG) 5 - Gleichberechtigung der Geschlechter und nachhaltige Entwicklung

Die EKHN hat sich im Rahmen des Zukunfts-Prozesses ekhn2030 zum Ziel gesetzt, sich auf allen Handlungsebenen für die Einhaltung ökologischer Grenzen und die Sicherung sozialer Grundlagen einzusetzen, die sich an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen orientieren.

Im Zentrum Oekumene erarbeitet der Fachbereich Gerechtigkeit- Frieden- Globales Lernen kontinuierlich Bildungsmaterialien und -formate zu den entsprechenden Themenspektren und stößt dazu Vernetzungen und Kooperationen im Bereich der EKHN und EKKW an.

Ein Beispiel dafür stellen die Tätigkeiten in Bezug auf das Entwicklungsziel 5 (Social Development Goal (SDG) 5) „Gleichberechtigung der Geschlechter und nachhaltige Entwicklung“ dar.

a) **„Zeichen setzen gegen Gewalt an Frauen“.** Gemeinsam mit dem Stabsbereich Chancengleichheit der EKHN, der Frauenbildung und der Weltgebetstagsarbeit in der EKKW beteiligt sich das Zentrum Oekumene an der **weltweiten Aktion One Billion Rising**, die alljährlich am Valentinstag nicht nur auf die Gewaltdimensionen aufmerksam macht. In die öffentlichen Statements fließen die Erfahrungen aus den Partnerkirchen ebenso ein wie Stimmen aus dem Weltgebetstag und der kirchlichen Anlaufstellen für Diskriminierung und sexuelle Gewalt. Das Format einer weltweiten Tanzdemonstration lässt darüber hinaus Solidarität sicht- und fühlbar werden, da schon im Tanz kraftvolle Abwehr und ein entschiedenes „Nein“ zur Gewalt geübt werden. Aus diesen Gründen wurde die Beteiligung in diesem Jahr auch wieder auf die sozialen Medien ausgedehnt. Nach einem YouTube Video im letzten Jahr, das insgesamt mehr als 1 000 Aufrufe verzeichnete, wurde für den 14.02.2023 ein Instagram Real aufgenommen, in dem für die Teilnahme an den Aktionen geworben wurde.
b) Ein zweites Veranstaltungsformat nimmt das **„Empowerment von Frauen in Finanzfragen“** in den Blick. Dabei handelt sich um eine **Online-Fortbildungsreihe von Frauen für Frauen** in Kooperation mit dem Stabsbereich Chancengleichheit, der Leiterin des Vermögens-

management sowie dem Zentrum für gesellschaftliche Verantwortung der EKHN und der Frauenbildung der EKKW.
Die wirtschaftlich prekäre Situation ist nach wie vor eine der großen Entwicklungsfragen weltweit, auch hier bei uns. Angesichts der massiven Lohn- und Rentenlücken informieren wir mit der Reihe „Frau-Geld-Verantwortung“ darüber, wie finanzielle Unabhängigkeit und Absicherung unter ethischen Aspekten gelingen kann. Dazu gab es im Frühjahr und Herbst 2022 jeweils drei thematisch unterschiedliche Informationsabende, deren konstant hohe Nachfrage zur Planung von zwei weiteren Abenden im Frühjahr 2023 und einem Folgeprojekt im Herbst 2023 führten.

5.7. Krieg in der Ukraine – friedensethische Debatte – Veranstaltungen – Koordinierungskreis

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine war im Berichtszeitraum das bestimmende Element im Bereich der Friedensarbeit. Die damit verbundenen Herausforderungen und friedensethischen Debatten waren auf allen Ebenen kirchlicher Arbeit präsent – von der Synode über die Kirchenleitung bis in Dekanate und Gemeinden – wurden in der Verkündigungs- und Bildungsarbeit aufgegriffen und bestimmten die Themen in den Akademien. Hinzu kamen Hilfen für Geflüchtete, Unterbringung (Kloster Höchst und Hohensolms wurden vorübergehend zur Verfügung gestellt) sowie die Bereitstellung von Wohnraum (Pfarrhäuser und andere kirchliche Gebäude). Eine jeweils aktuelle Sammlung von unterschiedlichen Materialien sowie von Friedensgebeten und Hinweise auf Veranstaltungen sind über die Homepage des Zentrums Oekumene abrufbar. (https://www.zentrum-oekumene.de/de/themen-materialien/ukraine).

Die friedensethische Debatte wird seit Beginn des Krieges auch innerhalb der Evangelischen Kirche sehr kontrovers geführt. Bereits im Mai hat die Synode der EKHN die Resolution „Nach Wahrheit, Gerechtigkeit und Frieden streben“ verabschiedet. Darin hält sie am Leitbild des gerechten Friedens fest. Die Debatten der letzten Monate umfassen eine große Bandbreite an Positionen und reichen von einer völlig neuen Entwicklung evangelischer Friedensethik mit einer größeren Betonung militärischer Optionen bis hin zu Stimmen, die sich für einen stärkeren Fokus auf gewaltfreie Optionen aussprechen. Dazwischen positionieren sich Stimmen, die sich für eine kritische Betrachtung der EKD-Friedensdenkschrift – Grundlage evangelischer Friedensethik – aussprechen und eine punktuelle Weiterentwicklung vorschlagen. Inhaltliche Punkte dabei sind das Verhältnis zu Atomwaffen und der Abschreckung, die Frage der Gewichtung internationaler Institutionen im Verhältnis zu europäischen Sicherheitsherausforderungen, die Betonung des gerechten Friedens und der menschlichen Sicherheit im Verhältnis zur militärischen Sicherheit sowie die Berücksichtigung globaler geostrategischer Entwicklungen.

Bereits unmittelbar nach Kriegsbeginn wurde ein Koordinierungskreis eingerichtet, dem Vertreter*innen der Kirchenleitung, der Diakonie, dem Zentrum Oekumene sowie der Öffentlichkeitsarbeit angehören. Der Koordinierungskreis tagte im Berichtszeitraum regelmäßig in unterschiedlichen Abständen und stellte sicher, dass alle relevanten Stellen über aktuelle Entwicklungen im Bilde sind. Themen im Koordinierungskreis waren Fragen bezüglich der Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine (Unterbringung, Visa, Umgang mit Nicht-Ukrainer*innen, die aus der Ukraine geflüchtet sind), friedensethische Fragen, politische Entwicklungen sowie die Entwicklung des Kriegs im Allgemeinen. Weitere Koordinationsrunden bestehen innerhalb der Kirchenverwaltung der EKHN (Konferenz Plattform Flüchtlingsaufnahme unter Leitung des Leiters der Kirchenverwaltung) sowie zwischen der Diakonie Hessen, der Dezernentin für Diakonie und Ökumene der EKKW und dem Zentrum Oekumene.

5.8. Partnerschaftsbesuch der Kirchenleitung in der indonesischen Partnerkirche GMIM

Eine Delegation aus der EKHN unter Leitung von Kirchenpräsident Dr. Volker Jung besuchte im Juli die indonesische Partnerkirche GMIM (Evangelischen Kirche in der Minahasa | Gereja Masehi Injili di Minahasa – GMIM) in Nordsulawesi. Neben Besuchen in Gemeinden, kirchlichen Einrichtungen und Gesprächen mit der Kirchenleitung, stand im Rahmen einer 3-tägigen Konsultation in Manado das Verhältnis der Kirchen zur Politik, zum Staat und zur Wirtschaft im Mittelpunkt. Auf Einladung der EKHN nahmen an der Begegnung auch Vertreterinnen und Vertreter aus den Partnerkirchen in Indien, Korea und auf Sumatra teil.

Was können Christen in Kirche, Staat und Wirtschaft tun? Wie eng sollten Kirche und Staat zusammenarbeiten? Welches ist das richtige Verhältnis zwischen beiden? Die Antworten auf diese Fragen fielen zum Teil sehr unterschiedlich aus und sind eng verbunden mit den jeweiligen kulturellen Kontexten und politischen Situationen in Indien, Indonesien, Korea und Deutschland. Einigkeit bestand darin, dass Christ*innen sich in die politischen Debatten über Kernfragen unseres Glaubens und unseres Auftrags engagiert einbringen müssen. Auch in Indonesien ist der Pluralismus grundlegend für das Staatswesen und findet sich in der Verfassung als "Bhinneka Tunggal Ika" wieder - "Einheit in der Vielfalt". Auch in der Kultur der Minahasa gibt es den Respekt vor den Unterschieden in der Ethnie, der Religion, dem Stamm und den Einstellungen, Meinungen und Handlungen anderer. Herausforderungen, vor denen die christlichen Kirchen in Indonesien stehen sind Nationalismus, die ökologische Krise, Digitalisierung und die Einheit der Kirchen.

In Indien dagegen stehen die Kirchen vor anderen Herausforderungen. Dort verweigern der Hindu-Fundamentalismus und die derzeitige Regierung den anderen Religionsgemeinschaften das Recht, Teil der indischen Geschichte zu sein. Das Kastensystem ist immer noch vorherrschend. Viele Christinnen und Christen sind Dalits und stehen somit am untersten Rand des Kastenwesens. Sie sind von wirtschaftlichem Wachstum und politischer Macht ausgeschlossen. Die Kirchen reagieren darauf mit einer Stärkung der Bildung und mit sozioökonomischen und politischen Empowerment-Programmen. „Die Stimme der Stimmlosen zu sein", das ist dort eine der Aufgaben von Kirche.

In Korea ist die derzeitige Situation mit der in Deutschland vergleichbar: Säkularisierung, Individualismus und die Wirtschaftskrise führen dazu, dass Menschen religiöse Gemeinschaften verlassen. Dies wirkt sich auch auf die christlichen Gemeinden aus. Als Antwort auf diese Krise versuchen einige Gemeinden mit diakonischen Angeboten zu reagieren und es werden Konzepte für ein "Öko-Dorf" und zur Entschleunigung des Lebens entwickelt.

Eine solche Begegnung weitet den Horizont. Wir lernen voneinander, wenn wir wahrnehmen, in welchen politischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen wir leben. Und es wird in den Begegnungen deutlich, dass die Antwort auf unsere Menschheitsfragen nicht Nationalismus ist, sondern Gemeinschaft und Zusammenarbeit.

Seit 1986 besteht eine ökumenische Partnerschaft zwischen der EKHN (Propstei Rheinhessen und Nassauer Land) und der GMIM. Ihr Gebiet erstreckt sich über den Norden der indonesischen Insel Sulawesi. Sie hat aktuell rund 730 000 Mitglieder in 1 500 Gemeinden mit 1 500 Pastoren und Pastorinnen, die Mehrzahl weiblich. Sie ist seit 1947 Mitglied des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf.

5.9. Besuch einer Delegation aus der Diözese Västerås der lutherischen Kirche Schwedens

Unter der Leitung von Stellvertretender Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf fand ein erster Besuch einer Delegation aus der EKHN im Oktober 2021 im Bistum Västerås in Schweden statt. Der Besuch erfolgte aufgrund einer Einladung des Bistums mit dem Ziel, gemeinsame Kooperationsfelder zu erschließen und einen Erfahrungsaustausch zwischen den beiden Kirchen zu ermöglichen. Im November 2022 fand der Gegenbesuch einer Delegation aus der Diözese in der EKHN statt. Die Delegation bestand aus Nils Åberg (Ökumenereferent des Bistums), Peter Åström (Leiter des Gemeindedezernates im Bistum), Thomas Beder (Referent für Ehrenamtsfragen im Bistum), Teresia Derlén (Referentin des Bischofs), Petter Karlsson (Referent für Demokratiefragen) und Erik Videnfalk (Jugendratgeber des Bischofs).

Im Mittelpunkt des Besuches standen Gespräche über das Ausbildungskonzept der EKHN für Vikarinnen und Vikare, die Bedeutung der Ehrenamtsakademie für die Qualifizierung ehrenamtlichen Engagements und Austausch über queere Theologie. Verbunden mit einem Besuch in der neuen Mainzer Synagoge stand eine Einführung in die Bedeutung des christlichen-jüdischen Dialogs für eine Theologie nach Ausschwitz. Einbezogen war die Delegation in den zentralen Reformationsgottesdienst der EKHN in Mainz.

Am Ende wurde vereinbart, dass ein Austausch zwischen dem Bistum und der EKHN auch künftig themenbezogen fortgesetzt werden soll. Ziel ist es, aus den unterschiedlichen Kontexten im Austausch miteinander die Herausforderungen von Kirche in europäischen Gesellschaften zu diskutieren. „Develope conviviality“, den Gedanken eines solidarischen, christlichen miteinander Lebens in Europa zu entwickeln wird als weiteres Ziel und Grundlage des Austausches benannt. Dazu soll ein „letter of intent“ Rahmen und Ziele des Austausches festhalten. Gegenwärtig (Februar 2023) ist diese Vereinbarung in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess. Eine Verknüpfung der EJHN mit der Jugendarbeit des Bistums Västerås findet gegenwärtig statt. Hier besteht der gegenseitige Wunsch nach Austausch und einem gemeinsamen Resonanzraum zu Genderthematiken und Beteiligung in Kirche.

5.10. EKHN als Gastgeberin des General Meetings (Vollversammlung) der Evangelischen Mission in Solidarität (EMS)

Im November war die EKHN in Arnoldshain Gastgeberin der Vollversammlung der Evangelischen Mission in Solidarität. Die Vollversammlung ist das höchste Entscheidungsorgan der EMS und tagt alle zwei Jahre. Nach einer pandemiebedingten Pause von vier Jahren konnten sich die Delegierten der Vollversammlung zum ersten Mal wieder persönlich treffen. Auf der Agenda standen neben Wahlen u. a. die Genehmigung von 65 Projektfinanzierungsanträgen, das Budget 2023/2024 sowie der Start des Schwerpunktthemas „Bewahrung der Schöpfung“. Neu in das Präsidium wurde Kirchenrätin Anne Heitmann, Leiterin der Ökumene-Abteilung der Evangelischen Kirche in Baden, gewählt. Als neuer Vorsitzender des Präsidiums wählten die Delegierten Oberkirchenrat Detlev Knoche, Leiter des Zentrums Oekumene der EKHN und EKKW. Stellvertretender Vorsitzender ist weiterhin Dr. Habib Badr, Leitender Pfarrer der Nationalen Evangelischen Kirche in Beirut (Libanon).

Die Vollversammlung entschied ferner auch über den Beitritt der Kirche von Nordindien (CNI) und der Christlichen Kirche in Westsulawesi (GKSB, Indonesien) zur EMS. Beide wurden nach einer zweijährigen Gastmitgliedschaft offiziell als Mitglieder aufgenommen. Mit der Aufnahme der beiden Kirchen beschloss die Vollversammlung erstmals seit 35 Jahren eine Erweiterung ihrer Gemeinschaft.

Kirchenpräsident Volker Jung und Mitglieder der Kirchenleitung begrüßten die Delegierten und stellten im Rahmen eines Abends der Begegnung die EKHN und ihr ökumenisches Engagement vor. Mehrere Mitgliedskirchen der EMS sind auch Partnerkirchen der EKHN.

5.11. Chancen der Digitalisierung/von Videokonferenzen: internationale Gottesdienste, Friedensgebete und Gespräche mit Kirchenleitenden

Wie in der Corona-Zeit begonnen, fanden auch 2022 im Kontext der ökumenischen Partnerschaften mit Kirchen in Afrika, Asien, Europa und den USA wieder digitale Begegnungen statt. Die Zoom-Gespräche mit den Kirchenleitenden wurden fortgesetzt. Bestimmten 2020 hauptsächlich die speziellen Herausforderungen der Kirchen im Hinblick auf die Pandemie das Gespräch, standen im vergangenen Jahr allgemeine Themen und die Situation der jeweiligen Kirchen und des Partnerlandes im Mittelpunkt.

Im Advent fand ein Internationales Prayer-Meeting statt. Die digitalen Gottesdienste erlauben mit Teilnehmenden aus allen Partnerkirchen und Partnerorganisationen Gottesdienst zu feiern und sich – zumindest digital – zu sehen und zu grüßen.

Die digitalen Treffen sind für die weltweiten ökumenischen Partnerschaften eine wichtige Möglichkeit, die Kontakte außerhalb der persönlichen Begegnungen zu intensivieren. Gleichzeitig wächst das Interesse nach Begegnungen in den Partnerländern wieder.

Eine neue Begegnungsform waren die Internationalen Friedensgebete, die mit Beginn des Ukraine-Konfliktes begonnen. Viele Partnerinnen und Partner nahmen großen Anteil und teilen die Ängste und Sorgen. Zu den kurzen Friedensgebete, die vierzehntägig am Mittwoch um 13 Uhr stattfanden, so dass möglichst viele teilnehmen konnten, trafen sich in der Regel 20-30 Personen.

5.12. Solidaritätsbesuch in Flüchtlingsprojekten in Thessaloniki (NAOMI) und auf Lesbos (Lesvossolidarity)

Eine Delegation der EKHN unter Leitung von Kirchenpräsident Dr. Volker Jung besuchte im Februar die Flüchtlingsprojekte NAOMI in Thessaloniki und Lesvossolidarity auf der Insel Lesbos. Beide Organisationen sind seit 2015 Projektpartner der EKHN.

Begonnen hat NAOMI 2015 mit einer Küche im damaligen Flüchtlingscamp Idomeni. In den Hochzeiten wurde dort täglich 4 000 warme Mahlzeiten an die Geflüchteten verteilt. Heute unterhält NAOMI eine Schneider- und Textilwerkstatt, bietet humanitäre Hilfe und Sozialberatung für Flüchtlinge an. In der Schneiderwerkstatt sind Flüchtlinge mit Arbeitserlaubnis beschäftigt und der Sozialberatung gelingt es immer wieder, Geflüchtete auch in andere Arbeitsverhältnisse zu vermitteln.

Über die Jahre hat NAOMI ein eigenes Modelabel entwickelt. Besonderen Wert wird dabei auf nachhaltige und biozertifizierte Produkte gelegt. Neueste Linie sind Produkte aus alten Reifenschläuchen. Getragen wird NAOMI von einem großen Team hochengagierter Ehrenamtlicher und einigen Hauptamtlichen, die eine Professionalität im Management und der Beratung gewährleisten. Unter den Ehrenamtlichen sind u. a. Mitarbeitende aus der Textil- und Modebranche, Finanzfachkräfte und Ärzte. Als weitere Organisationen im Bereich der Flüchtlingshilfe standen auf dem Programm ein Besuch von WAVE – eine Einrichtung am Rande von Thessaloniki in der Menschen auf dem Weg ihrer Flucht, Menschen die in Illegalität leben und Obdachlose ausruhen können – und CASA BASE – ein Ort ausschließlich für geflüchtete Frauen und junge Mädchen.

Auf der Insel Lesbos ist die Projektpartnerin LESVOS Solidarity. Sie betreibt das Mosaik Support Center, ein Treffpunkt für Flüchtlinge und Einheimische im Zentrum von Mytilini. Es wurde im Juli 2016

gegründet, als Reaktion auf den Bedarf an nachhaltigen Unterstützungsstrukturen für Flüchtlinge und Einheimische, nach dem Inkrafttreten des EU-Türkei-Abkommens. Es werden Sprachkurse (Griechisch, Englisch, Farsi und Arabisch), Bildungsaktivitäten für Kinder, Computerkurse, Gitarrenunterricht, Yogakurse, Literaturworkshops, Menschenrechtsworkshops, Poesieabende, Kinovorführungen und zwei Chöre angeboten. Mosaik bietet auch kostenlose psychosoziale und rechtliche Unterstützung durch das Lesvos Legal Centre an.

Ein zentrales Integrations- und Berufsprojekt ist der Workshop "Safe Passage Bags". Es ist ein Upcycling-Projekt, bei dem Flüchtlinge und Einheimische Taschen aus Schwimmwesten herstellen, die an den Küsten von Lesbos zurückgelassen und von Flüchtlingen benutzt wurden, die die Ägäis von der Türkei aus überquert haben. Ein weiteres Projekt ist, das mit Unterstützung der EKHN in der Altstadt von Myrtilini eröffnete Vegane Restaurant Nan. Dort kochen und bedienen Geflüchtete und bestimmen die Speisekarte mit Gerichten aus ihren Heimatländern.

Weitere Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner während des Besuches waren u. a. Menschenrechtsaktivistinnen und Menschenrechtsaktivisten, Flüchtlinge, Vertreterinnen und Vertreter von „Refugee Support Aegean“ (RSA), „Medecins Sans Frontieres“ (MSF) und der EU Task Force Migration Management Coordination. Sie berichteten von illegalen Push Backs und Schikanen gegenüber den Flüchtlingen und von Geflüchteten, die nach den Strapazen der Flucht sterben, weil sie keine ausreichende medizinische Versorgung bekamen oder direkt in die Berge flohen und dort an Unterkühlung starben.

5.13. koreanisch deutsche Kirchenkonsultation des National Council of Churches Korea und der Evangelischen Kirche in Deutschland und Besuch in der koreanischen Partnerkirche der EKHN

Im Februar fand in Seoul/Korea die 10. ökumenische Konsultation des National Council of Churches in Korea (NCCK) und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) statt. Auf Grund der langjährigen Partnerschaft zwischen der Presbyterian Church in the Republik of Korea (PROK) und der EKHN und der Beteiligung der EKHN an verschiedenen internationalen Netzwerken für Versöhnung und Wiedervereinigung auf der koreanischen Halbinsel, waren mit Stellvertretender Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf und OKR Detlev Knoche eine Vertreterin und ein Vertreter aus der EKHN zur Teilnahme eingeladen.

Die Konsultation stand unter der Überschrift „Transforming Division and Making Peace on the Korean Peninsula: Role of the Ecumenical Community“. Die erste Konsultation fand 1974 in Düsseldorf statt. Zunächst standen Fragen der pastoralen und seelsorgerischen Belange der Koreanerinnen und Koreaner in Deutschland im Zentrum der Konsultationen. Aus diesen ersten Konsultationen sind die engen Verbindungen von koreanischen Gemeinden mit einzelnen Landeskirchen entstanden. Dazu gehört auch die Koreanische Kirchengemeinde Rhein-Main, die vor einigen Jahren Kirchengemeinde der EKHN wurde. Mit der 4. Konsultation rückten zunehmend die Themen von Frieden, Versöhnung und Wiedervereinigung auf der koreanischen Halbinsel, sowie Themen der Nachhaltigkeit und der Bewahrung der Schöpfung in den Mittelpunkt der Konsultationen. In dieser 10. Konsultation kamen Fragen des Umgangs mit Geflüchteten und der Rolle von Diakonie in der Gesellschaft mit auf die Tagesordnung. Es wurde von allen Beteiligten unterstrichen, wie wichtig ein menschenwürdiger Umgang mit Geflüchteten sei und dass es gilt Wege zu finden, die sowohl für die Geflüchteten als auch für die aufnehmenden Gesellschaften ein gutes Leben ermöglichen. Dialog, Verständnis und Respekt spielen dabei eine wichtige Rolle. Auch die gemeinsame Hoffnung auf Frieden und Versöhnung verbinde miteinander. Der besondere Beitrag der Kirchen sei, auf die Bedeutung ziviler Konfliktbearbeitungsmöglichkeiten hinzuweisen und die Friedensbildung zu fördern.

In einem Abschlussstatement haben sich die Teilnehmenden verabredet, im Rahmen einer aktuellen Kampagne des NCCK für einen Friedensvertrag zwischen den beiden koreanischen Staaten zu werben und die koreanischen Partner in ihrem Engagement für eine atomwaffenfreie Zone auf der koreanischen Halbinsel zu unterstützen. Von koreanischer Seite gibt es dazu den Vorschlag, den Sonntag vor dem 15. August (koreanischer Unabhängigkeitstag von der japanischen Besatzung 1945) in der Ökumene als „Sunday of Prayer for Peaceful Reunification of the Korean Peninsula“ zu feiern. Vor allem von der jüngeren Generation wurden die Themen der Nachhaltigkeit, eines verantwortbaren Umgangs mit der Schöpfung, Fragen der Generationengerechtigkeit und eines offenen Umgangs mit Menschen aus der Gruppe der LGTBQ+ Gemeinschaft auf die Tagesordnung gebracht. Weiterhin wurde eine engere Kooperation im Bereich der Diakonie und der diakonischen Verantwortung kirchlichen Handelns verabredet.

Im Anschluss an die Konsultation von NCCK und EKD besuchten Stellvertretende Kirchenpräsidentin Scherf und OKR Knoche die Partnerpropstei Gwangju der PROK. Die Geschichte der Partner in Gwangju und die der PROK ist eng verbunden mit der Demokratiebewegung und dem Engagement für Menschenrechte. Bis heute ist die PROK eine prophetische Stimme für Demokratisierung und Menschenrechte in der koreanischen Gesellschaft und hat mutig gegen die Militärdiktatur protestiert. Sie hat die Initiative ergriffen und humanitäre Nahrungsmittelhilfe sowie Geldmittel nach Nordkorea geschickt und tritt für eine Wiedervereinigung des geteilten Koreas ein. So standen im Mittelpunkt des Besuches das Engagement der Partner in der Demokratiebewegung, ihre Beteiligung am Gwangju-Aufstand (18.-27.05.1980) und der Besuche wichtiger Orte der Erinnerung und des Zeugnisses an den Aufstand.

Zum Abschluss des Besuches fand ein Austausch über die aktuellen Herausforderungen der Kirchen mit der Leitung der Propstei statt.

Zu den Herausforderungen gehören der Rückgang der Mitglieder auf Grund einer zunehmenden Säkularisierung (über 50 % der koreanischen Bevölkerung bezeichnen sich als atheistisch), fehlender Nachwuchs an Pfarrerinnen und Pfarrern und der gegenwärtige Rechtsruck in der koreanischen Politik. Fragen der Kirchenentwicklung, der Rolle von Frauen in den Kirchen sowie der Umgang der PROK mit Menschen aus der Gruppe der LGTBQ+ sollen in künftigen Begegnungen auch auf der Tagesordnung stehen.

6. Schule und Religionsunterricht

6.1. Beschulung ukrainischer Schüler*innen am Ev. Gymnasium Bad Marienberg

Seit Kriegsbeginn (02/2022) hat das Ev. Gymnasium Bad Marienberg (EVGBM) insgesamt 30 Schüler*innen aus der Ukraine, zwei Kinder aus Afghanistan und eine Schülerin aus China in seine DaZ-Klasse (DaZ = „Deutsch als Zweitsprache“) aufgenommen. Vierzehn Schüler*innen sind bis zu den Sommer- bzw. Herbstferien zurück in ihr Heimatland gereist. Diese konnten im verhältnismäßig sicheren Westen bei Verwandten und Freunden unterkommen. Zwei Schülerinnen sind auf weiterführende Berufsbildende Schulen abgegangen. Die Schüler*innen, die aktuell die Schule besuchen, stammen aus dem umkämpften Osten des Landes, weshalb eine baldige Heimkehr unwahrscheinlich ist. Die DaZ-Klasse umfasst aktuell 17 Schüler*innen (Stand 02/2023).

Weitere Kinder aus der Ukraine wollen gerne am EVGBM aufgenommen werden, da nur sehr wenige Schulen in der Region Sprachförderunterricht anbieten und die Schüler*innen sich die Sprache andernorts meist autodidaktisch beibringen müssen. Aktuell sind aber die Kapazitätsgrenzen in allen Jahrgangsstufen erreicht.

Das EvGBM erteilt diesen Schüler*innen spezifischen Deutschunterricht. Zwei Lehrkräfte sind mit insgesamt 22 Wochenstunden eingesetzt. Dabei werden neben lexikalischen und grammatischen Kenntnissen, dem Sprechen in Alltagssituationen und der Förderung von Lese- und Textkompetenzen auch Wissen über die deutsche Geschichte und Kultur vermittelt. Mithilfe eines Analyseprogramms („2P – Potenzial und Perspektive“) können die Lehrkräfte das Sprachniveau der Schüler*innen analysieren und einen individuellen Förderplan erstellen. Ziel dieses didaktischen Konzepts ist eine schnellere Integration in die Regelklassen und ein schnellerer Spracherwerb.

Durch die langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Geflüchteten ist auch im Fokus, dass die Eltern der geflüchteten Schüler*innen ebenfalls der Unterstützung bedürfen. In Gesprächs- und Informationsrunden sowie an Elternabenden wird Orientierung im Schul- und im Bildungssystem, aber auch im Umgang mit den bürokratischen Anforderungen vermittelt. Ein weiterer Kollege unterstützt mit seinen Russischkenntnissen diese Arbeit und ermöglicht eine Willkommenskultur, die ein Ankommen in der neuen Umgebung erleichtert.

Der Lern- und Erfahrungsraum wird erweitert durch Ausflüge und Exkursionen sowie durch die Teilnahme an Klassenfahrten (Paris, Berlin und Luxemburg) und Ausflüge eigens für die DaZ-Klasse.

6.2. Der Einstieg in die konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht ist vollzogen - erste Erfahrungen

Die Umsetzung einer konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht in Rheinland-Pfalz erfolgte zu Beginn des laufenden Schuljahres 2022/2023. In dieser Erprobungsphase ist zunächst nur die Teilnahme von Grundschulen möglich.

Am Projekt nehmen landesweit sechs Grundschulen teil, fünf davon befinden sich auf dem Gebiet der EKHN. Die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der Ordinariate der kath. Bistümer in Mainz und Limburg lief im Blick auf die Akquise der Schulen gut und unproblematisch.

Die neue Unterrichtsform wird gut angenommen und auch von der jeweiligen Schulgemeinschaft insgesamt akzeptiert. Die erforderliche Zustimmung der Gesamtkonferenz und der Schulelternbeiräte waren ebenfalls eine reine Formsache.

Die pädagogische Zusammenarbeit der Tandems – jeweils eine evangelische und katholische Lehrkraft – funktioniert reibungslos. In der ersten Zeit hat man sich überwiegend auf die konfessionsübergreifenden Themen konzentriert. Der gemeinsame Unterricht war durch die inhaltliche Vorarbeit der Fortbildungsverantwortlichen beider Kirchen sehr gut vorbereitet. Die Lehrkräfte konnten auf eine übersichtliche Handreichung zurückgreifen (Orientierungsrahmen Zusammenschau der Teilrahmenpläne Evangelische und Katholische Religion).

Im Vorfeld der Umsetzung des Projektes gab es einen umfangreichen Abstimmungsbedarf mit den einzelnen Schulleitungen und Kollegien. Vor-Ort-Gespräche wurden mit jeder Schule geführt – immer im Tandem (ev. und kath. Vertretungen). Dieser Prozess dürfte mit der Zeit schneller zu bewältigen sein, je mehr die neue Unterrichtsform eingeführt ist.

Bedingung in der gegenwärtigen Praxis ist der Wechsel der Lehrkraft. Er wird zurzeit in drei Varianten praktiziert: zum Schulhalbjahr, nach einem Schuljahr, modular d. h. themenbezogen, damit mehrmals im Schuljahr. Letztere Variante dürfte am anspruchsvollsten in der Umsetzung sein, weil viele Absprachen zwischen den Lehrkräften nötig sind. Evtl. kommt ein Wechsel der Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Grundschule zu früh, weil sich die Kinder gerade erst an die Lehrkraft gewöhnt haben.

Die Organisation der Lerngruppen ist durch dieses Modell einfacher geworden. Die Akzeptanz des Religionsunterrichts in konfessionell-kooperativer Form wächst bei den Schulleitungen. Sie begrüßen, dass evangelische und katholische Schüler*innen zusammen statt getrennt unterrichtet werden. Bei einer zu geringen Anzahl von Schüler*innen, die für das Fach Ethik gemeldet sind, kann jedoch keine eigenständige Lerngruppe eingerichtet werden.

Es gibt bei wenigen – zumeist älteren – Lehrkräften Vorbehalte gegen die Zusammenlegung. Dahinter können Glaubensgründe stehen, vermutlich aber sind es eher ganz praktische: man möchte lieber kleinere Gruppen unterrichten.

Die Erprobungsphase soll um ein weiteres Schuljahr 2023/ 2024 fortgesetzt werden. Neue Grund- und Sekundarschulen können hinzukommen. Gemeldet haben sich bislang: 50 Grundschulen und 10 Sekundarschulen.

7. Regionalbüro Vernetzte Beratung

7.1. Neukonzeption der Vernetzten Beratung zur Unterstützung der Umsetzung von ekhn2030

Der Beschluss der Kirchensynode zur Einführung von Nachbarschaftsräumen in den Dekanaten hat entscheidende Weichen für die Kirchenentwicklung der EKHN gestellt. In diesem Zusammenhang wurde das bisher aus Perspektive 2025 finanzierte Projekt der „Vernetzten Beratung“ zum 31. Dezember 2022 beendet und als „Vernetzte Beratung ekhn2030“ zur Unterstützung der Regionalentwicklung im Kontext des Transformationsprozesses ekhn2030 mit Laufzeit bis Ende 2029 neu aufgesetzt. Das hierzu von der Kirchensynode aus der Umstellungsrücklage zur Verfügung gestellte Budget in Höhe von 13,6 Mio. EUR ließ sich in drei Unterbudgets aufteilen, zu denen neben den Aufwendungen des Regionalbüros Vernetzte Beratung ekhn2030 (5,6 Mio. EUR) auch die der IPOS-Projektstudienleitung ekhn2030 (2,0 Mio. EUR) und die den Dekanaten zur Verfügung gestellten Transformationsbudgets (6,0 Mio. EUR) gehören.

Konzeptionell wurde das bewährte mehrgliedrige Unterstützungssystem weiterentwickelt, das weiterhin im Wesentlichen über das Regionalbüro Vernetzte Beratung ekhn2030 koordiniert wird. Das Regionalbüro ist für die Dekanate und Kirchengemeinden bei Fragen rund um die Bildung und Ausgestaltung von Nachbarschaftsräumen ansprechbar. Regionale Entwicklungsprozesse im Rahmen des erprobten Projektmanagements werden begleitet, Umsetzungsschritte geplant und benötigte Unterstützungsmaßnahmen abgestimmt. Über die neugeschaffenen Stellen zur Transformationsunterstützung ist das Regionalbüro Vernetzte Beratung ekhn2030 nun dezentral in fünf Regionen aufgestellt. Die Einstellung der Transformationsunterstützer*innen erfolgte zeitversetzt zwischen Januar und Mai 2023. Eine Begleitung der regionalen Entwicklungsprozesse kann von den Verantwortlichen in den Dekanaten und Nachbarschaftsräumen wie gewohnt auf freiwilliger Basis angefragt werden. Die Transformationsunterstützer*innen sorgen dann für die Vernetzung der verschiedenen Unterstützungssysteme, bilden so ein Bindeglied zwischen Gesamtkirche und Dekanaten und sichern den für die Gesamtsteuerung von ekhn2030 notwendigen Erfahrungstransfer.

Konzipiert und besetzt werden konnten auch die 2,5 Stellen der im IPOS angesiedelten Projektstudienleitungen. Deren Aufgaben sind die Auftragsklärung und Projektvergabe in den Prozessberatungen im Kontext von ekhn2030, sowie die bedarfsorientierte Konzeptionierung von Materialien und Schulungsangeboten zur Unterstützung der Selbstorganisation in den Dekanaten und Nachbarschaftsräumen.

Zudem können alle Dekanate seit Sommer 2022 ein Transformationsbudget nutzen, das in drei Tranchen 2022, 2024 und 2027 ausgezahlt wird. Um weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten in der Begleitung der regionalen Entwicklungen zu ermöglichen, ist die Verwendung dieser Mittel lediglich an

den Einsatz für transformationsunterstützende Maßnahmen im Kontext der Umsetzung von ekhn2030 geknüpft.

Um die Kommunikation aller Unterstützungssysteme in Kirchenverwaltung, Zentren, Fachstellen und dem IPOS zu gewährleisten, wurde unter Federführung der Vernetzten Beratung ein netzwerkartig angelegtes Koordinationstreffen organisiert, die „AG Unterstützungssysteme“. Im regelmäßigen Austausch der verschiedenen Perspektiven lassen sich hier Regelungsbedarfe identifizieren, Verfahrensschritte in der Unterstützung abstimmen, sowie Verständigungen im Hinblick auf eine einheitliche Anwendung der rechtlichen Rahmensetzungen herbeiführen.

Die Dekanate wiederum sind seit Herbst 2022 über benannte Ansprechpersonen in ein „Netzwerk Dekanate und Regionalbüro“ eingebunden, das vom Regionalbüro Vernetzte Beratung ekhn2030 koordiniert wird. Dieses Netzwerk bildet ein wichtiges Scharnier zum Austausch untereinander und für die Gestaltung des Gesamtprozesses, um Informationen und Entwicklungen aus der ekhn2030 Steuerung in die Dekanate zu vermitteln sowie Impulse, Fragen und Klärungsbedarfe aus den Dekanaten an die Steuerungsgruppe der EKHN weiterleiten zu können.

8. Rechtsfragen – Kirchliche Dienste

8.1. Digitalisierung der Verwaltungsprüfung

Die Verwaltungsprüfung der Kirchengemeinden wird durch die Dekanatssynodalvorstände einmal pro Amtsperiode durchgeführt und durch die Gesamtkirche koordiniert und begleitet. Die letzte Verwaltungsprüfung wurde evaluiert. Daraus entstand der Wunsch nach einer Nutzung technischer Möglichkeiten. Gemeinsam mit dem Stabsbereich Organisationsentwicklung und Informationstechnologie, dem Stabsbereich Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement, dem Referat Kirchliche Daten, Mitgliederorientierung und Fundraising sowie der Stabsstelle EKHN im Digitalen Wandel wurde die Verwaltungsprüfung als Verwaltungsaudit mit Hilfe einer am Markt befindlichen Software vollständig digitalisiert. Ab Frühjahr 2023 wird den Dekanaten ein Programm zur Verfügung stehen, das bereits vor Ort eine Auditierung in einem digitalen Endgerät ermöglicht und in der Folge sowohl den Dekanaten als auch der Gesamtkirche eine Auswertung der Ergebnisse. Die Arbeit in den zu bildenden gemeinsamen Gemeindebüros im Zuge von ekhn2030 soll mit diesem neuen Instrument unterstützt werden.

8.2. Aktualisierung des Visitationsgesetzes

Um ein digitalisiertes Verwaltungsaudit flächendeckend und datenschutzkonform einführen zu können, bedurfte es einer entsprechenden Änderung des Visitationsgesetzes. Pröpstinnen und Pröpste verantworten die Visitation der Kirchengemeinden ihres Propsteibereichs. Im geltenden Visitationsgesetz sind zwei Formen der Visitation detailliert beschrieben. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass neue Formen der Visitation zu entwickeln sind. Zudem wird durch die Bildung der Nachbarschaftsräume weitere Dynamik entstehen. Im Visitationsgesetz soll die Möglichkeit gesetzlich verankert werden, dass neue Formen der Visitation entwickelt und durchgeführt werden können. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

8.3. Aktualisierung der Siegelordnung und der Kirchenbuchordnung

Im Rahmen von ekhn2030 ist damit zu rechnen, dass sich in ländlichen Regionen flächenmäßig große Nachbarschaftsräume bilden werden, die als gemeinsame Organisationsform eine Arbeitsgemeinschaft mit geschäftsführendem Ausschuss wählen. Um hier dem Verkündigungsteam und dem gemeinsamem Gemeindebüro eine gute Organisation zu ermöglichen, wird die Kirchenbuchordnung (KBO) dahingehend aktualisiert, dass die Kirchenbuchführung per Dienstordnung einer Pfarrerin oder einem Pfarrer oder einer Verwaltungsfachkraft im gemeinsamen Gemeindebüro übertragen werden kann. Durch eine entsprechende Anpassung der Siegelordnung kann die Siegelführungsberechtigung für die Kirchenbuchführung auch einer Verwaltungsfachkraft im gemeinsamen Gemeindebüro übertragen werden. Patenscheine und sonstige Bestätigungen der Kirchenmitgliedschaft sind nicht mehr zu siegeln und können daher ebenfalls im gemeinsamen Gemeindebüro ausgestellt werden, wo ohnehin Zugriff auf die Gemeindemitgliederdaten besteht. Die Anpassung ermöglicht einen größeren Spielraum bei der Organisation von Kirchenbuchführung und Siegelführung im Nachbarschaftsraum.

8.4. Begleitung und Betreuung kirchlicher Stiftungen

Hermann Schlegel-Stiftung und Propst Ernst Zur Nieden-Stiftung:

Die Hermann-Schlegel-Stiftung unterstützt Maßnahmen im Bereich der Männer- sowie der Seniorenarbeit. Die Propst Ernst Zur Nieden-Stiftung unterstützt ebenfalls Angebote im Bereich der Männerarbeit und darüber hinaus innovative Projekte der Erwachsenenbildung. Antragsberechtigt sind für beide Stiftungen Kirchengemeinden, kirchliche Gruppen, Einrichtungen, Werke und Verbände.

Im Jahr 2022 konnten aufgrund der Pandemie 2021 verschobene Projekte stattfinden und mit Stiftungsmitteln unterstützt werden.

Stiftung für das Leben:

Die kirchliche Stiftung Für das Leben hilft Schwangeren, Müttern und Vätern mit Kindern und jungen Familien in Problemsituationen. Sie leistet im Gebiet der EKHN Unterstützung, wenn staatliche Hilfe endet oder nicht ausreicht. Sie setzt sich dafür ein, dass werdende Mütter, Alleinerziehende und junge Familien, die in prekären Verhältnissen leben, einer Zukunft mit Kind erwartungsvoller und sorgenfreier entgegensehen können. Dies geschieht durch Hilfe in Einzelfällen und durch Unterstützung von Projekten und Maßnahmen, die durch vorbeugende, aufklärende und soziale Arbeit Alleinerziehende und benachteiligte Familien frühzeitig begleitet. Durch die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Diakonie Hessen und der Diakonie Frankfurt und Offenbach werden in Einzelfällen Beratung und Unterstützung übernommen. Die Stiftung unterstützt Frauen, wenn sie durch eine Schwangerschaft in finanzielle Bedrängnis geraten. Durch Corona haben sich prekäre Lebenslagen verschärft. Allgemein wurden höhere Beträge bewilligt, z. B. bei Wohnungsnot, Heizkosten, Beerdigungskosten. Künftig können Geringverdiener Anträge auf SGB 2-Bezug stellen (einmalige Zuschüsse). Diese Maßnahmen der Diakonie Hessen konnten mit Stiftungsmitteln unterstützt werden.

9. Kirchliche Daten, Fundraising und Mitgliederorientierung

9.1. Entwicklung der Mitgliederzahlen und Kirchenstatistik nach den ersten beiden Corona-Pandemie-Jahren

Über die Pandemiejahre 2020 und 2021 sind aufgrund der bundes- und landesweit geltenden Maßnahmen Tauf-, Konfirmations- und Trauungszahlen stark eingesunken sind. Alle Amtshandlungen, die traditionell mit familiären Festen verknüpft sind, fanden nur im begrenzten Maß statt.

Währenddessen ist die Verstorbenenanzahl im Vergleich zu den Vorjahren etwa gleichgeblieben, evangelische Bestattungen fanden (trotz den teils erschwerten Bedingungen) in vergleichsweise ähnlicher Anzahl wie in Vorjahren statt. Gingen die Austrittszahlen noch im Jahr 2020 leicht zurück auf rund 18 400 Personen (unter anderem aufgrund von Kontaktbeschränkungen, Lockdown, Schließung bzw. Teilschließung der öffentlichen Behörden), stiegen die Austritte im Jahr 2021 auf rund 24 200 an. Teils ist die Erhöhung auf Nachholeffekte zurückzuführen. Nachholeffekte bei den Taufen sind sowohl im Jahr 2021 als auch 2022 festzustellen. Das lässt sich anhand der Altersangaben der getauften Kinder ablesen, die im Gegensatz zu den Vorjahren auch älteren Jahrgängen entstammen. Kompensiert wurden die Taufdefizite aus 2020 und 2021 bisher jedoch nicht. Die etwas entspanntere Situation im Jahr 2021 hat auch bei den Konfirmationen und Trauungen wieder zu höheren Quoten beigetragen. Möglich ist, dass es sich hierbei um Nachholeffekte handelt. Aufgrund noch fehlender Kirchenbucheinträge von 2022 ist noch nicht abschließend festzustellen, ob weiterhin Trauungen und Konfirmationen nachgeholt wurden. Die Werte von 2021 sind jedoch bereits erreicht und werden vermutlich übertroffen. Für die Austrittszahlen von 2022 wird ein neuer Rekordwert von etwa 30 000 Austritten angenommen. Insgesamt ist die Mitgliederanzahl vom 01.01.2022 zum 01.01.2023 um 3,1 % gesunken und liegt jetzt (Stand 01.01.2023) bei 1,36 Mio. Mitgliedern, die sich auf 1 056 Kirchengemeinden verteilen.

9.2.Herstellung eines bundesweiten Geoinformationssystems aller ev. Gliedkirchen

Seit 2022 ließen alle Gliedkirchen der EKD ihre Kirchengrenzen von alta4 kartieren, soweit diese bisher noch nicht vorlagen. Gleichzeitig wurden etwaige Gebietsüberlappungen und -lücken zwischen benachbarten Gliedkirchen abgestimmt. Ziel dieser bundesweiten Kartierung ist die Bereitstellung einer elektronischen Karte, die dem statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt werden kann. In diese Karte werden Zensus-Daten einfließen, die im Jahr 2022 erhoben wurden. 2011 wurden Zensus-Daten an Gliedkirchen in Form überdimensionaler Excel-Tabellen ausgegeben. Dies wird zukünftig in Form von standardisierten Geo-Daten erfolgen. Die Erstellung der Grundstruktur für diesen Datenübertrag an Gliedkirchen ist nun erfolgt und abgeschlossen. Jeder Gliedkirche liegen erstmals flächendeckend eigene Grenzdaten zur Verfügung, mit denen nun weitergearbeitet werden kann.

9.3. Bereitstellung verschiedener Geo-Portale z. B. für die Kirchlichen Schulämter und für das Dekanat Frankfurt am Main und Offenbach

Die Relevanz und Nachfrage von Statistik- und Geodaten in der EKHN nimmt beträchtlich zu. Um der Nachfrage ausreichend und aktuell nachzukommen, werden zunehmend fachspezifische Geo-Portale bereitgestellt, die den Klienten teils durch passwortgeschützte Zugänge einen stetigen Datenpool zur Verfügung stellen und grafische sowie tabellarische Informationen bereitstellen. Beispielhaft ist das neue Geo-Portal für die kirchlichen Schulämter zu nennen, das barrierefrei über diesen Link erreicht werden kann: http://10.236.82.150/ekhn/kirchlicheschulaemter/

9.4. Weiterbildung Fundraising

Die Weiterbildungsangebote wurden als Modul- und Kompaktkurse (letztere als Bildungsurlaub anerkannt) für Ehren- und Hauptamtliche der EKHN sowie Beratung von Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen fortgeführt. Eine Einbindung von Verwaltungskräften in den Bereich Fundraising ist geplant. Angestrebt wird auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit der EKKW in den Bereichen Weiterbildung und Fördermittelschulung.

9.5. Ausstellung „Was bleibt“

In der Kirchenverwaltung wurden die Referate Mitgliederorientierung und Sozialforschung und Statistik zusammengeführt. In enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitsbereich Fundraising ist die Ausstellung „Was bleibt.“ gestartet. Parallel dazu wird der Vorsorgeordner „Nicht(s) vergessen“ vorgestellt und verbreitet: https://www.was-bleibt.de/ und https://www.nichtsvergessen.de/ .

10. Personalservice, Personalförderung und Personalrecht

10.1. Neustrukturierung des praktischen Vorbereitungsdienstes (Vikariat)

Im Jahr 2022 wurde das Vikariat der EKHN unter Beteiligung aller Ausbildungspartner neu strukturiert. Anlässe dafür waren unter anderem die Veränderungen, die sich durch den gesellschaftlich-kirchlichen Wandel in den letzten Jahren im Pfarrberuf ergeben haben und der Wunsch der Studierenden sowie der Vikar*innen, die Ausbildung familienfreundlicher zu gestalten. So sollte das Vikariat berufsorientierter, familienbewusster, gemeindefreundlicher, teamorientierter, digitaler und dynamischer werden. Anhand dieser Ziele wurde das bisherige Vikariatskonzept überarbeitet und das Ergebnis mit dem Kurs eingeführt, der im September 2022 sein Vikariat begonnen hat.

Durch die berufsorientierte Neuausrichtung fällt vor allem die „Religionspädagogische Eingangsphase“ weg, welche das erste halbe Jahr des Vikariats bisher prägte. Stattdessen findet nach einer spielerisch-interdisziplinär ausgerichteten Einführungswoche im Theologischen Seminar Herborn von Beginn an eine enge Verschränkung aller pfarramtlichen Bereiche statt. Dies hat zur Folge, dass Seelsorge und Kirchentheorie frühzeitiger in den Blick kommen und dadurch länger bedacht und intensiver praktiziert werden können. Auch die nun regelmäßig eingerichteten Studientage an den Montagen helfen dazu, die Reflexion zwischen Theorie und erlebter Praxis gut herstellen zu können und interprofessionelle Bezüge herzustellen.

Im Sinne der Familienfreundlichkeit wurden unter anderem die Präsenzzeiten im Theologischen Seminar Herborn und damit die Abwesenheitszeiten von der Familie insgesamt von 22 auf 18 Wochen reduziert. Pro Monat findet nur noch maximal eine Kurswoche statt. Durch die Studien-Montage beläuft sich diese auf 3,5 Anwesenheitstage in Herborn (Dienstag bis Freitagmittag). So können Betreuungssituationen zu Hause regelhafter und leichter organisiert werden.

Auch die Prüfungsordnung der Zweiten Theologischen Prüfung wurde im Rahmen der Reform überarbeitet. Als entlastender Faktor wurde die Möglichkeit einer Nachprüfung in einem Fach eingeführt, so dass nicht, wie bisher, alle Examensleistungen wiederholt werden müssen, wenn eine Prüfung nicht bestanden wurde. Alle Prüfungen finden aufgrund des geänderten religionspädagogischen Konzepts und einer Entlastung der Gemeindephasen von Examensvorbereitungen nun gegen Ende des Vikariats statt.

Das reformierte Konzept des Vikariats wird im Gesamten evaluiert werden, wenn der erste Kurs es Mitte 2024 vollständig durchlaufen hat. Die bisherigen Zwischenergebnisse fallen sehr positiv aus.

10.2. Reform des Theologiestudiums

Die Gespräche zwischen den Evangelisch-theologischen Fakultäten und den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) finden zu allen Fragen und Inhalten, die den Rahmen des Theologiestudiums betreffen, in der sog. Gemischten Kommission für die Reform des Theologiestudiums statt. In diese Kommission entsenden der Evangelisch-theologische Fakultätentag und die Referentenkonferenzen der EKD (Konferenz der Ausbildungsreferent*innen [ARK] und Konferenz der Referent*innen für Bildungs-, Erziehungs- und Schulfragen [BESRK] Vertreter*innen. Dabei nimmt die

Fachkommission I (FK I) schwerpunktmäßig die für das Pfarramt qualifizierenden Studiengänge in den Blick. Entscheidungen werden dann – vermittelt über den sog. Kontaktausschuss – in der Kirchenkonferenz und dem Evangelisch-theologischen Fakultätentag getroffen.

Für die ARK ist seit November 2021 OKR Dr Holger Ludwig in die FK I entsandt.

Vor allem seitens der EKHN-Vertreter*innen in der ARK und der FK I werden hierbei folgende Punkte betont:

(1) Bachelorabschluss

Obwohl für den Pfarrberuf eine akademische Qualifizierung auf Master-Niveau unverzichtbar ist, erscheint es sinnvoll, auch nach dem Grundstudium einen theologischen Abschluss auf B.A.-Niveau zu ermöglichen. Zum einen sind künftig durchaus nicht-pfarramtliche kirchliche Berufsfelder denkbar, in denen theologische Grundkenntnisse auf B.A.-Niveau z.B. in Kombination mit anderen Fächern auf M.A.-Niveau sinnvoll sind. Zum anderen kann die Möglichkeit, das Studium der Theologie auch nach dem Grundstudium zu beenden oder sinnvoll zu unterbrechen, zur Attraktivität des Studiums beitragen (Ausstiegsmöglichkeit/Umorientierung mit Abschluss).

Im Entwurf der Rahmenprüfungsordnung der EKD für die Zwischenprüfung des Studiengangs Magistra/Magister theologiae wurde die Möglichkeit eines „Seitenausstiegs“ zum Erwerb eines Bachelorabschlusses (B.A.) mittlerweile eingeführt.

Allerdings kann dieser „Seitenausstieg“ aus Sicht der EKHN nur ein erster Schritt sein. Eine Eingliederung und Neustrukturierung des Theologiestudiums in das auch sonst in Studiengängen, z.B. auch dem Lehramt, übliche Schema von Bachelor und Masterabschlüssen mit entsprechenden, auch interdisziplinär ausgerichteten Modulprüfungen muss angestrebt werden. Hierfür setzt sich die EKHN ein.

(2) Sprachaneignung

Eine stärkere Verknüpfung des Spracherwerbs mit dem Studium der Theologie und eine entsprechende methodisch-didaktische Anlage und z.B. eine Verbindung mit den entsprechenden Einführungsmodulen ist dringend geboten. Das Nachholen eines altsprachlichen Abiturs ist weder eine sinnvolle Voraussetzung zum Studium noch leistet es einen Beitrag zur sinnvollen Nutzung der Sprachen im Studium und der Praxis. Zwar ist die Kenntnis der Sprachen für die Fähigkeit zur Traditionshermeneutik unverzichtbar und leistet gleichzeitig auch – durch die Einsicht in zunächst fremd erscheinende Kulturen – einen Beitrag zur Förderung der Fähigkeit zur Situationshermeneutik, wenn die Erkenntnis der Pluralität und Relativität von Überzeugungen durch die Beschäftigung mit den Sprachen gewonnen wird. Genau deshalb ist der Erwerb der notwendigen Sprachkenntnisse aber als integraler Bestandteil des Studiums zu verstehen und nicht als – vor allem vor philologischem Hintergrund zu erbringende – Vorleistung. Dies hätte auch zur Konsequenz, dass der Spracherwerb hinsichtlich Quantität und Qualität so gestaltet sein müsste, dass er als Teil des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit zu leisten ist. Dadurch müsste sich das Theologiestudium insgesamt entsprechend verändern. Vor diesem Hintergrund erscheint vor allem das Latinum als Sprachanforderung nicht mehr sinnvoll.

Die Vertreter*innen der EKHN setzen sich in der ARK und FK I für eine Reform des Spracherwerbs im in diesem Sinne ein.

10.3. Nachwuchsgewinnung und Begleitung für den gemeindepädagogischen Dienst

Die Nachwuchsförderung und die Initiativen zur Nachwuchsgewinnung werden gegenwärtig in Zusammenarbeit mit den Studierenden, den Verantwortlichen der Evangelischen Hochschule

Darmstadt (EHD) und Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen Dienst kontinuierlich durchgeführt und weiterentwickelt.

Dazu gehören insbesondere:

- Etablierung einer Begrüßungskultur zu Studienbeginn und bei Immatrikulation für die Studierenden des Studienganges „Diakonik/ Gemeindepädagogik und Soziale Arbeit“ sowie für weitere Interessierte durch das Referat P-FH in Kooperation mit der Studiengangsleitung und Information über die Angebote einer Begleitung im Studium sowie weitere Förderungsmöglichkeiten.
- Ausbau der Liste der „EKHN-Gemeindepädagogik-Studierenden“ mit den Fördermöglichkeiten wie Beratung, Büchergeld, Vermittlung von Hospitations- und Praxisstellen u .ä., Möglichkeit zur Teilnahme an Veranstaltungen der Studienbegleitung für das Pfarramt wie z.B. an einer Studienreise nach Israel-Palästina (verantwortet von der Kirchlichen Studienbegleitung Pfarramt).
- Erweiterung der Möglichkeit, dass Anstellungsträger in den Abschluss-Semestern im Rahmen einer Lehrveranstaltung den Studierenden Stellenangebote vorstellen. Künftig ist in Kooperation mit der EHD ein „Speed-Dating“ von Vertreter*innen von Anstellungsträger und Studierenden der EHD ergänzend vorgesehen.
- Entwicklung einer neuen „Ordnung für die Studierenden der Diakonik/ Gemeindepädagogik und Sozialer Arbeit im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Gemeindepädagogik-Studierendenordnung – Gempäd-StudO)“ unter Beteiligung der Studierenden.

Ebenfalls wurden die Begegnungsmöglichkeiten von Studierenden der Ev. Theologie mit dem Berufsziel Pfarramt und der Gemeindepädagogik erhöht. Neben den Begegnungen beim Standdienst auf dem Jugendkirchentag war die gemeinsame Studienreise nach Israel-Palästina, an der insgesamt 28 Studierende, davon sieben Gemeindepädagogik-Studierende teilnahmen ein wichtiger Schritt.

10.4. Öffnung des Bewerbungsrechtes für einzelne Pfarrstellen

Eine Beobachtung der letzten Jahre hat gezeigt, dass Bewerber*innen aus anderen Gliedkirchen durch spezifische Stellenausschreibungen auf die EKHN aufmerksam werden. Die Motivation zu einer beruflichen Veränderung entsteht durch eine konkrete Herausforderung. Bislang konnte die EKHN für die Interessierten aus anderen Gliedkirchen der EKD in aller Regel nicht schnell genug auf das signalisierte Interesse reagieren. Die spezifische Bewerbung musste zurückgewiesen und auf das Verfahren zur Erlangung des allgemeinen Bewerbungsrechts (Sonder-Übernahmeverfahren) im folgenden Frühling oder Herbst verwiesen werden.

Im Jahr 2022 wurde ein Verfahren entwickelt, erprobt, evaluiert und durch synodale Beschlussfassung in Kraft gesetzt, das ein Einzelbewerbungsrecht ermöglicht: Im Rahmen eines standardisierten, modularisierten Interviews werden die für die Übernahme in den Pfarrdienst der EKHN erforderlichen Kriterien geprüft. Das Interview wird in den Dekanaten (bei gesamtkirchlichen Stellen im zugeordneten Dezernat) von mindestens zwei Personen durchgeführt. Die Kirchenleitung entscheidet anschließend auf Basis der Rückmeldung über die Zulassung der Bewerbung. Interessierte Pfarrpersonen aus anderen Landeskirchen erhalten so die Chance, schon bei der ersten Ausschreibung Ihre Bewerbung abzugeben. Diese Option erweitert die Möglichkeiten der Personalgewinnung und bereichert die EKHN durch Diversifizierung. Die dienstliche Beauftragung erfolgt im Rahmen einer Vereinbarung zwischen den Landeskirchen (Beurlaubung im kirchlichen Interesse). Eine Versetzung der Pfarrperson in die EKHN ist nach einer Zeit der Bewährung im Dienst ggf. möglich.

10.5. Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Der Bundesgesetzgeber hat durch eine grundlegende Änderung des Entgeltfortzahlungsgesetzes die Beschäftigten, die gesetzlich krankenversichert sind, von der Vorlagepflicht einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung befreit. Die Mehrheit der Pfarrer*innen und Kirchenbeamt*innen fallen allerdings nicht unter die Neuregelung, da sie meist nicht gesetzlich krankenversichert sind.

Seit dem 01.01.2023 erhalten Arbeitnehmer*innen bei einem Arztbesuch zur Feststellung ihrer Arbeitsunfähigkeit keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zur Vorlage bei der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber ausgestellt. Es liegt nun in der Verantwortung der Ärzt*innen, die Daten der Arbeitsunfähigkeit auf elektronischem Weg an die zuständigen gesetzlichen Krankenkassen zu melden.

Der/die Arbeitnehmer*in ist allerdings bei Arbeitsunfähigkeit weiterhin verpflichtet unverzüglich die voraussichtliche Dauer der Erkrankung schriftlich oder in Textform anzuzeigen.

Der Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin sind berechtigt, bei der Krankenkasse elektronisch nachzufragen, ob für einen Zeitraum tatsächlich eine Arbeitsunfähigkeit für Ihre*n Arbeitnehmer*in vorliegt.

Damit steigt der Verwaltungsaufwand in den Personalabteilungen der EKHN, da die Meldungen der Arbeitsunfähigkeiten nicht mehr automatisch von den Beschäftigten eingereicht werden und die jeweiligen Krankenkassen es abgelehnt haben die Krankmeldungen ihrerseits an die Arbeitgeber*innen weiterzuleiten. Damit müssen die Personalverwaltungen diese Daten elektronisch bei den jeweiligen Krankenkassen aktiv abrufen. Da aber keine gesetzliche Pflicht zum Abruf dieser Daten besteht, aber dennoch die Krankheitszeiten zur korrekten Abwicklung der Entgeltfortzahlung zu erfassen sind, haben sich die Personalabteilungen der EKHN auf die sog. „30-Tage-Regelung“ verständigt.

Das heißt, ein Abruf erfolgt erst dann, wenn Mitarbeiter*innen länger als 30 Tage innerhalb von 12 Monaten arbeitsunfähig gemeldet sind. In Einzelfällen kann bei Bedarf der Abruf zum Abgleich aber auch individuell vor Ablauf der 30 Tage erfolgen.

10.6. Forschungsverbund „ForuM – Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland“

Ein Forschungsverbund bestehend aus verschiedenen Forschungsteams mit unterschiedlichen Professionen und inhaltlichen Schwerpunkten führt zur Zeit ein Projekt zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland durch. Die Forschungsfragen können unter https://www.forum-studie.de/ eingesehen werden.

Die Studie besteht aus 6 Teilprojekten:

- Das Teilprojekt A untersucht aus einer historischen Perspektive den kirchlichen und öffentlichen Umgang mit sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche.
- Das Teilprojekt B untersucht die bisherige Praxis der Aufarbeitung von (sexualisierter) Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie.
- Das Teilprojekt C erforscht die Erfahrungen und Sichtweisen von Menschen, die sexualisierte Gewalt in evangelischen Kontexten erlitten haben.
- Das Teilprojekt D erforscht die Perspektive Betroffener auf Strukturen der evangelischen Kirche und deren Nutzung durch Täter*innen.
- Das Teilprojekt E ermittelt Kennzahlen zur Häufigkeit und Merkmale des institutionellen Umgangs mit sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche.

- Das Metaprojekt koordiniert die Teilprojekte und bezieht sie aufeinander.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse war für (Spät-)Herbst 2023 geplant, wird sich aber aller Voraussicht bis 2024 verschieben. Bisher wurde leider auch keine der im Konzept vorgesehenen jährlichen Veranstaltungen zu Zwischenergebnissen in Einzelprojekten durchgeführt.

Die EKHN unterstützt die ForuM-Studie. Intensiv beteiligt ist sie am Teilprojekt E, bei dem Kennzahlen ermittelt werden. Anhand von Fragebögen sind für den Zeitraum 1946 bis 2020 Daten an die Forschenden zu übermitteln. Nach einer quantitativen Erhebung im Jahr 2022 werden nun umfassendere Angaben zu Fällen sexualisierter Gewalt abgefragt. Diese Informationen müssen im April 2023 an die Forschenden übermittelt werden.

Zur Ergänzung der Erkenntnisse der ForuM-Studie beteiligt sich die EKHN (neben der EKD, dem Rheinland, Bayern und Niedersachsen) an einer auf sechs Monate angelegten **Vorstudie „Die Bedeutung von sexualpädagogischen Diskursen für die strukturelle Begünstigung von sexualisierter Gewalt im Raum der evangelischen Kirche“**, die von einem Forscherinnenteam der Humboldt-Universität Berlin durchgeführt wird. Mit Hilfe der Vorstudie sollen zunächst zwei Schwerpunkte bearbeitet werden:

1. Forschungsstand prüfen, Archivbestände erfassen, so dass eine Quellenbasis für die historische Rekonstruktion einer möglichen Bedeutung von sexualpädagogischen Ideen für die Begünstigung von sexualisierter Gewalt in Form eines Materialkorpus erstellt werden kann

Zwischenziel: Repositorium mit entsprechend systematisierten Digitalisaten

2. Prüfung der Ausgangslage hinsichtlich Aussagen von Betroffenen die erstere Untersuchung stützen könnten

Zwischenziel: Konzeption einer entsprechenden Dokumentenanalyse und/oder Interviewstudie

Es ist Ziel der Vorstudie, eine Hauptstudie zu konzeptionieren und Untersuchungsmaterial für die Hauptstudie bereitzustellen. Das Ziel der Hauptstudie ist die wissenschaftliche Rekonstruktion des vermuteten Zusammenhangs bzw. ggf. Widerlegung der damit verbundenen Thesen/andere Deutung und Ausformulierung möglicher Konsequenzen für zukünftige Präventions-/Schutzkonzepte.

Zu beachten ist: Wissenschaftliche Aufarbeitung ersetzt nicht eine institutionelle Aufarbeitung (https://www.ekhn.de/ueber-uns/null-toleranz-bei-gewalt/aufarbeitung.html) oder gar die von Einzelfällen.

10.7. Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt

Seit 2022 werden die Stellen der Prävention, Intervention und Aufarbeitung in einer gesamtkirchlichen Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt zusammengefasst. Außerhalb der EKHN wird die Fachstelle durch zwei Kolleginnen der Diakonie unterstützt. Zur besseren Kooperation finden in der Fachstelle regelmäßige Treffen statt. Sie wird seit Anfang 2023 durch eine Sachbearbeitungsstelle ergänzt. Zur Fachstelle gehört auch ein Vertreter der Betroffenen, der die KL berät und (andere) Betroffene begleitet und unterstützt. Dies ist im evangelischen Bereich bislang noch kein Standard. Neben den bisherigen Aufgaben liegt bei der Fachstelle auch die Unterstützung der Anerkennungskommission (https://www.ekhn.de/ueber-uns/null-toleranz-bei-gewalt/anerkennungskommission.html). Die Fachstelle wird künftig durch einen Newsletter zu aktuellen Fragestellungen und Terminen informieren. Nach dem Sommer wird die Fachstelle allen KV-Mitgliedern eine Information zu Standards in der Gewaltprävention sowie zu Interventionsanforderungen zukommen lassen. Darüber hinaus soll ein modellhaftes Projekt zur Aufarbeitung im Gemeindekontext entwickelt werden (https://www.ekhn.de/ueber-uns/null-toleranz-bei-gewalt.html).

11. Finanzen

11.1. Beteiligungen, Zuschüsse und Darlehen

Die EKHN ist zum 31.12.2022 mit 30,3 Mio. € bei 15 Gesellschaften direkt am Eigenkapital beteiligt. Die größten Beteiligungen hält sie in Einrichtungen aus dem Pflege- und Gesundheitswesen (23,85 Mio. €). Die Anteile an verbundenen Unternehmen, d.h. mit einem EKHN-Anteil von mindestens 50% des Stammkapitals, belaufen sich auf 17,9 Mio. €. Im Jahr 2022 erhöhte sich durch einen weiteren Anteilskauf von Anteilen an der Evangelischen Bank der Anteilswert um 5,0 Mio. €. Durch die Schenkung von Anteilen über 19.000 Aktien durch das Dekanat Darmstadt-Stadt und dem Elisabethenstift in 2021 ist die EKHN im Jahr 2022 drittgrößter Anteilseigner an der Agaplesion gAG mit 9,04%. Die Beteiligung der EKHN an der Regionale Diakonische Werke der Diakonie Hessen gGmbH erfolgt zum 01.01.2023, so dass sie hier noch nicht berücksichtigt ist.

Die Jahresabschlüsse 2021 waren wie im Jahr zuvor 2020 stark von der Corona-Pandemie beeinflusst insb. durch erhebliche Umsatzeinbußen in Einrichtungen des Kultur- und Bildungsbereichs (z.B. Jugendkulturkirche). Nicht alle Ertragseinbrüche konnten über sinkende Veranstaltungs- und Bewirtungskosten oder Überbrückungsgelder aufgefangen werden, so dass einige Einrichtungen die Einbußen durch Substanzverringerung kompensieren mussten.

Im Pflege- und Gesundheitsmarkt erschwerte neben Kosten- und Konkurrenzdruck und den Anstrengungen, Fachpersonal zu gewinnen, Corona weiterhin den Betrieb aufgrund von Kapazitätsengpässen und Personal-Dauerbelastungen. Über alle Branchen hinweg machten sich darüber hinaus bereits in 2021 erste negative Auswirkungen steigender Inflation bemerkbar.

Unter den sog. Zuweisungsempfängern erhielten in 2022 weniger als 20 Einrichtungen jeweils mehr als 100.000 €, insgesamt 33,75 Mio. € EKHN-Zuweisungen. Umlagen an Missionswerke und Entwicklungsdienste, Flüchtlingshilfe sowie an die Kirchengemeinden, Dekanate und deren Einrichtungen sind hier nicht berücksichtigt. Klammert man darüber hinaus die unselbständigen Einrichtungen der EKHN aus (Schulwerk, Tagungsstätten, IPOS) beläuft sich der Betrag noch auf 27,7 Mio. €, was verglichen mit dem Haushalt 2021 einer Erhöhung um ca. 3 % entspricht.

Die Darlehensforderungen außerhalb von Kirchengemeinden, Diakoniestationen und Dekanaten betrugen zum 31.12.2022 5,7 Mio. € (Auswertung 14.02.2023). In 2022 wurden keine neuen Darlehen vergeben.

Schließlich stehen zum 31.12.2022 mit 3,8 Mio. € unverändert mehr Gelder als gesetzlich gefordert (10%) in der Bürgschaftssicherungsrücklage der EKHN für etwaige Ausfälle zur Verfügung.

11.2. Neue Entwicklung beim Umsatzsteuerrecht (Verlängerung der Optionsregelung)

Die Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechts für kirchliche Körperschaften wurde nochmals um zwei Jahre verschoben. Wie bereits in der Herbstsynode angekündigt, hat der Bundestag mit dem Jahressteuergesetz den Optionszeitraum bis zum 31.12.2024 verlängert. Dies stellt eine Erleichterung für viele Kirchengemeinden und Dekanate dar. Neugegründete Körperschaften profitieren hiervon allerdings nicht.“

11.3. Fortschritte Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse in den Regionalverwaltungen (ggf. auch in Federführung des Stabsbereichs)

Im Rahmen der Herbstsynode 2022 wurde das Kirchengesetz zur Vereinfachung von Jahresabschlüssen und zu sonstigen Änderungen der Kirchlichen Haushaltsordnung beschlossen (Drs. 50/22G). Über den Stand der Aufholungsarbeiten bezüglich der noch ausstehenden Eröffnungsbilanzen und

Jahresabschlüsse in den Kirchengemeinden wird die Kirchenverwaltung der Kirchenleitung halbjährlich berichten, beginnend mit dem 30.6.2023. Bei Bedarf wird der Bericht Kirchensynodalvorstand und / oder Rechnungsprüfungsausschuss zur Verfügung gestellt.

Weiterhin sind im Bereich der IT Probleme in einzelnen Schnittstellen aus den Vorsystemen bekannt, insbesondere aus dem Bereich Personal. Eine technische und konzeptionelle Neuausrichtung mit dem Ziel der Verringerung des Buchungsaufwands und der Reduzierung der Fehleranfälligkeit der Schnittstelle wird angestrebt.

12. Bauen und Liegenschaften

12.1. Sachstand Gebäudebedarfs- und -entwicklungspläne (GBEP) in den Dekanaten

Nach der Verabschiedung des Gesetzes zum qualitativen Gebäudekonzentrationsprozess im März 2022 durch die Kirchensynode wurden in die standardisierten Prozessabläufe die Erfahrungen aus den Pilotdekanaten durch das projektbegleitende GBEP-Team in der Referatsgruppe kirchliches Bauen weiter integriert.

Um die verschiedenen Prozesse zeitlich und inhaltlich offen und transparent zu gestalten, wurden die Leitlinien zu den GBEP erarbeitet und im Internet veröffentlicht. Darin werden neben der Ausgangssituation und Zielsetzung für den Gebäudestrukturprozess die einzelnen Arbeitsschritte hin zur Gebäudekategorisierung auf Dekanatsebene bis Ende 2026 detailliert erläutert.

Um die Dekanate in dieser Aufgabe zu unterstützen und die Kirchengemeinden zu informieren, stellen die zuständigen Kirchenarchitekt*innen in einer Vielzahl von Dekanatssynoden, DSV-Sitzungen und weiteren Informationsveranstaltungen in Präsenz oder digital den Ablauf vor und stehen weiterhin für Rückfragen zur Verfügung.

Erst nach Bildung und Beschlussfassung zu den Nachbarschaftsräumen im Dekanat, spätestens bis Ende 2023, kann mit den gemeinsamen Bereisungen der Dekanats- und Nachbarschaftsarbeitsgruppen “Bau“ und den darauffolgenden Workshops in den Nachbarschaftsräumen des jeweiligen GBEP begonnen werden. Im Pilot-Dekanat Wetterau, welches bereits die Nachbarschaftsräume beschlossen hat, läuft die Umsetzung bereits seit Februar 2023 im gesamten Dekanat.

Die Terminplanung für die Dekanate mit der begleitenden Beratung durch die Kirchenverwaltung ist nach dem Beschluss des Gesetzes durch die Kirchensynode mit der Festlegung der Zeitabfolge für die drei Dekanatsgruppen angepasst worden. Die Dekanatsanalysepläne sind bereits für die meisten Dekanate fertiggestellt und veröffentlicht, in den wenigen übrigen Dekanaten angelaufen und werden dort im Jahr 2023 abgeschlossen sein.

12.2. Grundsteuerreform

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 10.04.2018 entschieden, dass das alte Modell der Grundsteuer verfassungswidrig ist. Die Eigentümer von Grundbesitz wurden daraufhin gesetzlich verpflichtet, im Zeitraum zwischen dem 01.07.2022 bis zunächst 31.10.2022, dann verlängert bis zum 31.01.2023 eine Grundsteuererklärung abzugeben, aus der die für die Neubemessung der Grundsteuer relevanten Grundstücks- und Gebäudedaten hervorgehen. In der EKHN sind insgesamt ca. 16.000 Grundstücke (ohne ca. 3.100 Erbbaugrundstücke, für die die jeweiligen Erbbauberechtigten selbst die Grundsteuererklärung abgeben müssen), die im Eigentum kirchlicher Körperschaften stehen, von der Grundsteuerreform betroffen.

Um die geforderte Steuererklärung abzugeben, muss ein Grundstückseigentümer insbesondere über einen elektronische Zugangsberechtigung zum zuständigen Finanzamt (Elster), das steuerrechtlich

relevante Aktenzeichen, einen aktuellen Grundbuchauszug mit dem Bestand seiner Grundstücke, Grundrisse der Gebäude mit einer Flächenaufstellung sowie weitere Kenntnisse bei landwirtschaftlich genutzten Grundstücken und steuerbefreiten Grundstücken verfügen. Da diese Voraussetzungen bei den kirchlichen Körperschaften in der Regel nicht vorlagen und die Daten nur mit einem erheblichen Aufwand durch die kirchlichen Körperschaften hätten erhoben werden können, wurde durch das Liegenschaftsreferat der Kirchenverwaltung ein Angebot zur Unterstützung der kirchlichen Körperschaften erarbeitet.

Kernstück des Angebotes stellt ein von KPMG entwickeltes Grundsteuerprogramm dar, in das die bei den staatlichen Landes- und Finanzverwaltungen, dem Liegenschaftsreferat sowie dem Baureferat vorliegenden Grundstücks- und Gebäudedaten importiert werden konnten, um damit den kirchlichen Körperschaften eine bereits weitgehend vorausgefüllte Steuererklärung zur Verfügung zu stellen.

Die Kirchengemeinden wurden von Anfang an über verschiedene Rundschreiben, das Intranet und Veröffentlichungen im Newsletter der Kirchenverwaltung über das Angebot informiert. Flankiert wurde das Angebot durch die Bereitstellung und Erarbeitung von weiterführenden Informationen im Intranet und Internet, Veranstaltung von Webinaren und Erstellung von Video-Tutorials dazu. Nach anfänglicher auch telefonischer Beratung konzentrierte sich die Unterstützung durch das Liegenschaftsreferat aufgrund des hohen Aufkommens an Anfragen ab Oktober 2022 auf die Beantwortung von E-Mail-Anfragen. Im Zeitraum von Oktober 2022 bis Februar 2023 beantwortete ein im Liegenschaftsreferat besonders gebildetes Team von 3 Mitarbeitenden ca. 2.800 Emails.

Per Stand 28. Februar 2023 haben gemäß Aktenlage 689 kirchliche Rechtsträger per Steuerprogramm und 29 kirchliche Rechtsträger via Elster die Erklärungen zur Grundsteuerreform für 11.000 Grundstücke abgegeben.

Die Unterstützungsangebote des Liegenschaftsreferates und die Nutzung des Steuerprogramms bleiben bis auf weiteres bestehen. Die kirchlichen Körperschaften, die noch keine Steuererklärungen abgegeben haben, werden im März 2023 erneut spezifisch angeschrieben und an die Abgabe erinnert. Darüber hinaus wird das Liegenschaftsreferat die kirchlichen Körperschaften bei der Prüfung der auf der Grundlage der Steuererklärungen ergehenden Bescheide unterstützen und ggf. Hilfestellung bei Rechtsmittelverfahren geben.

12.3. Energiebeschaffung

2018 wurde durch die Kirchensynode das Kirchengesetz zur gemeinsamen Beschaffung von Strom und Gas (EBG) für alle kirchlichen Körperschaften beschlossen. Die gemeinsame Beschaffung von Strom und Gas hat sich seitdem in ökologischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Weise als vorteilhaft erwiesen. Ökologisch konnte das angestrebte Ziel, durch den Bezug von Ökostrom und „Ökogas“ (Gas mit einer Beimischung mit einem Biogasanteil von mindestens 5 %) jährlich 6.300 t weniger CO2 zu emittieren, übertroffen werden. Wirtschaftlich brachte bereits vor Ausbruch des Ukraine-Krieges und damit vor Beginn der Energiekrise die gemeinsame Energiebeschaffung einen Kostenvorteil von jährlich ca. 1,5 Mio. Euro. Seit Beginn der Energiekrise und dem damit einhergehenden massiven Anstieg der Kosten von Strom und Gas hat sich dieser Kostenvorteil vervielfacht. Für den Bezug von Gas besteht noch der Liefervertrag bis zum 31.12.2024. Soweit die Bundesregierung nicht in Folge eines Gasnotstandes die sogenannte „Dritte Alarmstufe“ ausrufen wird, was durch die hohen Füllstände der Gasspeicher unwahrscheinlich geworden ist, ist bis zu diesem Zeitpunkt der äußerst günstige Gaspreis (2,3 Cent/kWh) rechtlich gesichert.

Für die Beschaffung von Strom wurde auf der Grundlage des in 2022 geänderten Energiebe-schaffungsgesetzes mit Wirkung zum 01. Januar 2023 der Versorger gewechselt und der Tarif auf den täglich wechselnden Spotmarktpreis umgestellt. Die Umstellung der ca. 3.200 Stromlieferungsverträge ist bis auf die Einschränkung, dass die Liste der ca. 70 freiwillig sich dem Rahmenvertrag angeschlossenen Pfarrdienstwohnungsinhaber*innen dem neuen Versorger zu spät von dem Altversorger übermittelt wurde, gut gelungen. Wirtschaftlich war die Umstellung auf den Tarif mit täglich wechselnden Spotmarktpreis bisher ebenfalls erfolgreich. Ein Tarif mit festen Konditionen wäre trotz staatlicher Deckelung im Januar 2023 um ca. 30% teurer ausgefallen.

12.4. Tagungshäuser der EKHN

Die vier Tagungshäuser der EKHN waren auch im Jahr 2022 (nach 2020 und 2021) erheblich, wirtschaftlich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Die Jugendbildungsstätten Höchst und Hohensolms waren während der XII. Kirchensynode Gegenstand ausführlicher, intensiver Beratungen. Die Ergebnisse befinden sich nun in der Umsetzung.

Jugendburg Hohensolms - Verkauf

Die Evangelische Jugendburg Hohensolms geht - nach 70 Jahren evangelischer Jugendbildungsstätte in Trägerschaft der EKHN und von Mai 2022 bis Febr. 2023, als Unterkunft für Geflüchtete aus der Ukraine - zum 1. März 2023 über an die Carpe Diem Hohensolms Schule, einer privaten Ergänzungsschule mit Internat für die Sekundarstufe und mit einem besonderen Lernkonzept.

Für Kirchengemeinden, Dekanate und landeskirchliche Einrichtungen der Evangelischen Kirche Hessen und Nassau besteht weiterhin ein auskömmliches Kontingent, um die Burg an Wochenenden und während der Ferien für Freizeiten, Seminare und andere Formate zu nutzen.

Kloster Höchst – Umnutzung zu einem kirchlich-diakonischen Zentrum

Im Berichtsjahr 2022/2023 wurden die Planungen zur Umnutzung des Klosters Höchst vom Tagungshaus zu einem kirchlich-diakonischen Zentrum fortgesetzt. Schwerpunkt waren baufachliche Aspekte (Brandschutz, Baugrund, zur Erschließung, Barrierefreiheit, Standsicherheit). Auch die Unterbringung von Studierenden und die Möglichkeit kommunitären Wohnens wurden geprüft.

Nach Vorliegen von ersten Kostenermittlungen wurden Wirtschaftlichkeitsberechnungen angestellt. Für die weiteren Betrachtungen wird der Bauteil „Neuer Bau“ zunächst zurückgestellt. Weitere Kostenreduzierungen, wie z.B. Vergabe an einen Generalübernehmer werden derzeit geprüft. Im Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnungen könnte der Aufwand zum Betrieb des Objekts durch Mieteinnahmen, die die Ausgaben teilweise decken, reduziert werden.

Auf Grund des neuerlichen Prüfauftrags der Herbstsynode 2022 zur künftigen Nutzung findet parallel eine vergleichende Untersuchung der Option statt, die Jugendbildungsstätte mit Tagungshausbetrieb über den 31. Dez. 2023 weiterzuführen. Der Ergebnisbericht liegt der Frühjahrstagung vor (Drucksache Nr. 19/23 B).

13. Öffentlichkeitsarbeit

13.1. Digitale Projekte

Digitale Innovation findet nahezu immer in kirchenübergreifender Kooperation statt. Diese ist meist mühsam, weil unterschiedliche Bedürfnisse, Möglichkeiten und Mentalitäten zu harmonisieren sind.

Projekt „Digitale Kirchtürme“: Google Suchergebnisse verbessert
Das EKD-Projekt „Digitale Kirchtürme“ wurde in der EKHN vom Medienhaus weiter optimiert, neben Gemeinden sind nun auch Kitas und übergemeindliche Einrichtungen auf der Plattform Yext integriert – insgesamt knapp 2 000 Orte. Dies hat zu einer deutlichen Steigerung der Zugriffszahlen bei Google geführt.

Bilddatenbank FUNDUS: Immer mehr machen mit
Das Ziel ist erreicht: Gemeindebrief-Redaktionen und andere Kirchenmedien finden in Fundus kostenlose, rechtefreie Bilder. Die Zahl der beteiligten Landeskirchen ist unter Federführung des Medienhauses auf 15 gestiegen. Der Bilderbestand wurde stark ausgebaut auf nun ca. 9 000 Assets und wächst weiter. Die Plattform wird technisch kontinuierlich ausgebaut. Dazu gehören neue Typo3 Schnittstellen für neue Versionen und eine Mailing-Funktion.

Gemeindewebbaukasten: Projektziele erreicht, es geht weiter
Das P2025-Projekt ist Mitte 2022 ausgelaufen. Mit dem aktuellen Stand von 389 Websites des Basistyps Gemeindeseite (Vorjahr 350) und 76 Websites des komplexeren Typs Dekanatsseite (Vorjahr 65) sind die Projektziele vollumfänglich erreicht. Das FacettNet besteht weiter, wächst und wird derzeit technisch relauncht. Dabei entsteht ein modernisierter Gemeindewebbaukasten in Kooperation mit anderen Landeskirchen.

13.2. EKHN im Rundfunk

Rundfunkarbeit findet nicht mehr nur in den linearen Radio- und TV-Programmen statt, sondern auch im Internet und in den Sozialen Medien. Dort sind eigene Formate nötig. Deren Entwicklung u. a. für die ARD Audiothek stellen neue inhaltliche und organisatorische Herausforderungen. Erste evangelische Formate werden derzeit entwickelt, soweit es die Arbeitsbelastung erlaubt.

Verkündigung im Hessischen Rundfunk: Klassisch noch erfolgreich, zusätzlich digital
Reichweiten bleiben stabil: 2,6 Millionen Menschen hören evangelische Verkündigungsbeiträge (pro Programmstunde nach Mediaanalyse 2/2022). 66 0000 könnten die Kirchen dazu gewinnen, wenn hr INFO dazu käme, sie ist die letzte Welle des hr, in der mangels Ressourcen noch keine kirchliche Verkündigung stattfindet. Der hr verstärkt die Interaktion mit Hörer*innen und Nutzer*innen über Radioprogramme, Webseite und Facebook. Beispiel: hr4 fragt seine Hörer*innen nach ihrem „schönsten Weihnachtslied“ samt persönlichen (Glaubens-) Geschichten und ihrer „Weihnachtsfürbitte“ (Aktion der EKD und der kath. Bischofskonferenz). Die über 150 Einsendungen werden in der Gottesdienstübertragung auf hr4 aufgegriffen. Die ökumenische Webseite www.kirche-im-hr.de verzeichnet ohne Werbung 2022 rund 255.000 Besuche (Vorjahr: 200 000) Der neue hr-Intendant Florian Hager zeigt sich bei Kontakten den Kirchen sehr aufgeschlossen.

Verkündigung im Südwestrundfunk: Mehr auf Facebook
Die evangelischen Verkündigungssendungen im SWR erreichen ca. 5,6 Millionen Hörer*innen täglich (Mo-Fr ohne SWR2 nach MA 2/2022). Die begleitende Facebook-Arbeit in der Fünf-Landeskirchen-Kooperation wurde ausgeweitet. Die Facebookseite kirche-im-swr erreichte 2022 ca. 4 500 Fans (plus 13 % ggü. Vorjahr). Das katholische Pendant-Team ist neu besetzt und entfaltet hohe Dynamik. Der neue SWR-Intendant Kai Gnifke zeigt sich den Kirchen gegenüber sehr aufgeschlossen und erlaubt z. B. die Nutzung der SWR-internen Formatentwicklungsagentur X-Lab 2023.

Privatfunkarbeit: Hohe Reichweiten

Die Arbeit für die Privatsender in Hessen und Rheinland-Pfalz läuft stabil und in enger Kooperation mit den Redaktionen der Sender und in ökumenischem Austausch. Mit der Privatfunkarbeit erzielt die EKHN neben dem epd, hr und SWR die signifikant größten medialen Reichweiten. Die Beiträge und Sendungen erreichten im Jahr 2022 bei Hit Radio FFH 411 000 Hörer*innen pro Sendestunde, bei RPR 192 000 Hörer*innen (vergl. MA 2022/2). Bei planet-radio 75 000, harmony.fm 59 000, Klassik-Radio 231 000. Die Privatfunkarbeit ist von Anfang an auf enge Kooperation mit den anderen Landeskirchen und Bistümern angelegt. Die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Rundfunk (aer) ermöglicht den redaktionellen und fachlichen Austausch.

Hörfunkschule: Erfolgreich für den Nachwuchs, dennoch besteht Spardruck

Nach einer Corona-Pause konnten im vergangenen Jahr wieder alle Veranstaltungen in Präsenz stattfinden. Dazu zählen der Radio-Netzwerk-Tag in Kooperation mit dem Grimme-Institut und Landesmedienanstalten in der Evangelischen Akademie statt, die Verleihung des Radiosiegels an private Stationen mit guter Volontär-Ausbildung, eine Sommerakademie mir rund 30 Teilnehmer*innen gefördert durch die Bundeszentrale für politische Bildung, zwei Berufsinformationstage zusammen mit dem Hessischen Rundfunk, dem öffentlich-rechtlichen Content-Netzwerk funk und der FAZ, das Ausbildungsprojekt medien-starter zusammen mit der hessischen Medienanstalt sowie weitere 30 Einzelveranstaltungen. Das Netzwerk von Alumni umfasst mittlerweile fast 200 junge Journalist*innen mit prominenten Beispielen wie Vassili Golod (ARD Kiew), Arne Bartram (HR Stockholm und ab 2023 Washington), sowie vielen weiteren regional bekannten Namen in den Medien. Ab Sommer wird diese Arbeit so nicht mehr fortgesetzt werden können. Schon jetzt entsteht ein Großteil der Arbeit in Überstunden und ehrenamtlichen Engagement. Das Medienhaus der EKHN ist auf Grund der Sparauflagen nicht mehr in der Lage, dieses Angebot ohne Budget der EKHN aufrecht zu erhalten und arbeitet daher an neuen Konzepten zur Zukunftssicherung als freier Träger.

13.3. Publizistische Angebote von der Kirche über die Kirche

Publizistische Angebote der EKHN erzielen durch ihre Verbreitung in den säkularen Medien hohe Reichweiten und reichen weit in kirchenferne Milieus hinein. Die Angebote müssen heute Print- und Website-tauglich sein, also auch Bewegtbilder enthalten.

Evangelischer Pressedienst epd: Gestiegene Nutzung, struktureller Um- und Abbau

2022 hat der epd Mitte mit Sitz im Medienhaus der EKHN fast 4 000 Texte erarbeitet, die mehr als 10 000 Mal von säkularen Zeitungsverlagen und Medienhäusern veröffentlicht wurden. Die Nutzungsquote stieg von 41 Prozent (2021) auf 47 Prozent.

Organisatorisch wurde die epd Mitte GmbH zum 31.12.2022 aufgelöst. Das Medienhaus der EKHN übernimmt für ein Jahr die Geschäfte, dann soll der epd Mitte 2024 Teil des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik der EKD (gep) werden. Gründe dafür: Die epd Mitte GmbH ist von Sparauflagen in der Pfalz und der EKHN betroffen, eine der beiden Redakteursstellen in der Pfalz wurde zum 31.12.2022 abgebaut, eine weitere Redakteursstelle soll in der EKHN nach einer Ruhestandsversetzung im Herbst 2023 nicht wiederbesetzt werden. Die EKKW beteiligt sich bereits seit zwei Jahren nur noch in Form einer freien Journalistin. Damit sind ein eigener Desk-Betrieb und der bisherige Umfang der redaktionellen Arbeit nicht mehr aufrechtzuerhalten. Bei der organisatorischen Eingliederung in die Zentralredaktion des epd soll die starke regionale Berichterstattung erhalten bleiben.

Epd-Video: Erfolgreich gestartet

Mit einer offensiven Werbekampagne hat das gep im September 2022 den neuen EKD-weiten Dienst epd-Video (www.epd-video.de) gestartet. Das Medienhaus der EKHN liefert anteilig zu. Der neue Video-Ausspielkanal ist für den epd essenziel, um im Wettbewerb mit anderen Agenturen wie der dpa bestehen zu können. Videos sind heute auch für Zeitungshäuser ein unverzichtbarer Bestandteil auf ihren Websites und Social-Media-Kanälen. Bislang konnte der epd seinen Kunden lediglich Text und Bild anbieten. Die Nutzungszahlen von epd-Video liegen erwartungsgemäß hoch: beim Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) und der Mediengruppe Rheinische Post (RP) wurden sechsstellige Reichweiten pro Video erzielt. Auf dem Social-Media Angebot des ZDF erreichen epd Videos Millionen Zugriffe. Im Jahr 2022 steuerte das Medienhaus der EKHN 25 Videos bei. Sie entstehen aufgrund der Sparauflagen ohne eigenes finanzielles Budget nur in Synergie mit der Privatfunkarbeit und indeon.de.

Evangelische Sonntagszeitung: Weniger Abos, Transformation zu Chrismon

Seit Januar 2021 erscheint die Evangelische Sonntagszeitung in Kooperation mit fünf, ab Januar 2023 mit acht anderen Kirchenzeitungen von fünf Verlagen. Verhandlungen mit weiteren sind zwar im Gange. Aber inzwischen ist klar, dass die steigenden Preise für Papier und anderes sowie die sinkenden Erlöse durch Verlust von Abonnent*innen nicht aufgefangen werden können. Die Neu-Gewinnung von Abonnent*innen ist selbst bei Hochengagierten nahezu unmöglich. Die verkaufte Auflage sank Ende 2022 auf ca. 4 300 Exemplare, die verbreitete Auflage auf ca. 6 000 Exemplare. Die Kirchenleitung hat beschlossen, die Evangelische Sonntagszeitung ab 2024 in eine monatliche Ausgabe „chrismon-plus Hessen-Nassau“ umzuwandeln. Sie wird in Synergie mit dem gep entstehen.

INDEON.de: Steigende Nutzung, Fokus auf jüngere Distanzierte

Die neue, publizistische Website der Evangelischen-Sonntags-Zeitung indeon.de ist seit September 2021 online und erreichte in 2022 ca. 400 000 User*innen (Zahl der Gesamtvisits, plus 30 % ggü. Vorjahr), Erfolg von intensiver Optimierung bei Suchmaschinen wie Google, die ausschließlich auf die zu erreichenden Zielgruppen ausgerichtet ist. Angesprochen werden jüngere und eher kirchendistanzierte Erwachsene, also besonders austrittsgefährdete Jahrgänge. Daher entstehen die Themen für indeon.de in hoher Synergie mit der Privatfunkarbeit und epd-Video. 2023 startet eine redaktionelle Kooperation mit dem Medienhaus Stuttgart. Synergien werden auch mit dem gep gesucht.

13.4. Online-Angebote der EKHN

Website EKHN.de: Inhaltliche und technische Runderneuerung

Für die technisch und inhaltlich in die Jahre gekommene Website ekhn.de und das dahinter liegende FacettNet wird derzeit ein großer Relaunch vorbereitet. Er soll in 2023 umgesetzt werden.

Social Media: Langsam steigende Nutzer*innenzahlen

Die Fan-Zahl von ekhn.gemeinsam auf Instagram ist 2022 um knapp 39 % auf mehr als 3 400 gestiegen. Zum Konzept des Kanals gehört es, dass ihn zeitweilig verschiedene EKHN-Einrichtungen inhaltlich übernehmen. Dies erzeugt eine starke Vernetzung des Kanals mit EKHN Gemeinden und Einrichtungen. Der Kanal Glaubensimpuls nähert sich der 2 000er Marke. Dem Facebook Kanal von EKHN folgen knapp 6 000 Fans – eine Steigerung um erneut 10 % gegenüber 2021.

13.5. Das Medienhaus

Agentur-Bereich: Vielfältige digitale Projekte und die EKD-Taufinitiative gewonnen

Die Agentur im Medienhaus der EKHN hat von der EKD den Auftrag für die EKD-weite Umsetzung ihrer Taufinitiative 2023 bekommen. Die Agentur gestaltete 2022 viele digitale Fortbildungen mit: digitale Abendreihe im Frühjahr 2022, Digitaltag 17.09.2022 sowie Barcamp Verkündigung und Gemeindearbeit am 05.11.2022. Dies war verbunden mit dem Aufbau der landeskirchenübergreifenden Webseite kirchendigital.de, die 2023 in Kooperation mit der EKD zu einer umfassenden Digital-Knowhow Seite umgebaut wird.

Finanzlage: Rote Zahlen

Die Finanzlage des Medienhauses ist strukturell angespannt und nun zusätzlich durch die hohe Inflation sehr belastet. Trotz rigider Sparbemühungen entstand 2022 ein Verlust von ca. 75.000 €, der durch eine Erhöhung des Zuschusses aus Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit aufgefangen wurde. Auch für 2023 ist ein Verlust zu erwarten, der die Rücklagen zu einem großen Teil aufbrauchen wird. Anfang 2024 soll das Medienhaus in das gep integriert werden – siehe 5.3.

ekhn2030: Eingliederung in des gep in Arbeit

Gespräche über die strukturelle Kooperation von Medienhaus und gep sind konstruktiv verlaufen. Workshops zu redaktionellen und Produkt-Synergien finden statt. Kapitalübertragungen der bisherigen Gesellschafter Regionalverband und Diakonie wurden genehmigt. Fertig gestellt wurden eine neue Satzung, eine Gesellschaftervereinbarung und weitere notwendige Dokumente zur gesellschaftsrechtlichen Umsetzung. Die notarielle Beurkundung findet Ende Februar statt. Nach der kartellrechtlichen Prüfung soll das Medienhaus zum Jahreswechsel 2023/2024 ein Tochterunternehmen des gep mit gemeinsamen Räumlichkeiten in Frankfurt Heddernheim sein.

Medienzentrale: Digitalschub durch Corona, künftig Kooperation mit EKKW

Die Corona-Pandemie brachte dem Verleih einen Digitalschub und zugleich einen deutlichen Rückgang des haptischen Verleihs. In Umsetzung von ekhn2030 ist eine Kooperation mit EKKW und Verlagerung des Verleihs nach Kassel ab April 2023 geplant.

13.6. Interne Kommunikation

Kommunikationskonzept ekhn2030: Das Komplexe verständlich vermitteln

Der komplexe Umbauprozess ekhn2030 benötigt intensive und verständliche Kommunikation zur Erläuterung, Transparenz und Motivation – eine zusätzliche Aufgabe. Eine Informationswebsite bündelt Beschlussvorlagen. Kurze Zusammenfassungen, Videos und Handreichungen bilden komplexe Prozess-Inhalte und-entscheidungen verständlich ab. Ein Change-Kommunikationskonzept wurde erstellt und ist in Umsetzung. Best Practice-Videos unterstützen die Kommunikation gelungener ekhn2030-Umsetzungen in Gemeinden und Dekanaten. Ein ekhn2030-Newsletter ist implementiert und erscheint 3-4 Mal im Jahr.

Synodenberichterstattung: Etabliert und nützlich

Der Informationsdienst „SynodeKompakt“ ist inzwischen etabliert. Er erscheint als Themenschwerpunkt in den EKHN-Mitteilungen und bietet Interessierten in Dekanaten und Gemeinden kurze, sachliche Informationen über Synodenentscheidungen.

Interne Internetseite (unsere.ekhn.de): Runderneuerung

Im Zusammenhang mit dem ekhn.de-Relaunch werden die internen Internetseiten neu strukturiert und aufgebaut. Aus „*unsere.ekhn.de“* wird ein Bereich „*Für Engagierte*“.

Intranet 2025: Ein neues Wissensmanagement
Im Zusammenspiel mit Digitalisierungsstabsstelle und O-IT wird an einer neuen Aufbereitung von internem EKHN-Wissen gearbeitet. Das Ziel: Inhalte sollen für alle besser zugänglich, besser auffindbar und gemeinsam zu bearbeiten sein. Die Maßnahme soll Teil der Digitalisierungs-Strategie sein.

13.7. Großveranstaltungen

Hessentage: Ausgefallen – doch nicht ganz
Der Hessentag in Haiger 2022 wurde Corona-bedingt abgesagt. Die dafür bereits begonnene Multimediale Inszenierung der 500 Jahre alten Fresken aus der Stadtkirche Haiger wurde für die Gemeinde dennoch fertig gestellt. Die gut begonnene Ökumenische Kooperation mit katholischem Bistum und diversen Freikirchen wurde mit einem gemeinsamen Gottesdienst zum Ziel geführt.

Rheinland-Pfalz-Tag: Ein fröhliches Fest in Mainz
Der Rheinland-Pfalz-Tag fand 2022 in Mainz statt und war ein großes, fröhliches Fest zum 75-jährigem Bestehen des Bundeslandes. Die EKHN präsentierte eine multimediale Inszenierung des Hammerstein‘schen Ehestreits rund um den Alten Dom St. Johannis. Vor der Kirche gab es eine Außenbühne für Gemeinden und musikalische Gruppen aus Mainz und der Region. Diakonie Rheinland-Pfalz und die Pfälzische Kirche kooperierten. Der ökumenische Festgottesdienst fand zusammen mit dem Bistum Mainz im Dom statt. Der Rheinland-Pfalz-Tag wird im Juni in Bad Ems und damit auch auf dem Gebiet der EKHN stattfinden.

Jubiläum 75 Jahre EKHN
Für das 75. Jubiläum der EKHN wurde die Geschichte der EKHN auf drei Weisen aufbereitet: Auf der Website ekhn.de ist nun eine ausführliche Chronologie der EKHN-Geschichte zu finden. Der Jahresbericht erschien unter dem Titel „75 Jahre EKHN - Die Kraft für einen Neuanfang war immer da“ und verknüpft die Gegenwart mit der historischen Entwicklung. Eine Ausstellung gibt auf zwölf Roll-ups einen Überblick über die EKHN-Geschichte. Die fünf Exemplare der Ausstellung konnten fast ein Jahr lang in den Propsteien kostenlos ausgeliehen werden. Exemplare stehen nun im Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Lokale und regionale Veranstaltungen waren 2022 durch Corona-Sorgen eingeschränkt. Bei zentralen Feierlichkeiten am Jubiläumstag (01.10.2022) in Friedberg lagen gute Anmeldezahlen vor. Zum Gottesdienst in der Stadtkirche waren ca. 450 Personen anwesend. Die Zahl verringerte sich deutlich beim Festakt in der Stadthalle.

13.8. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gesamtkirchliche Pressearbeit: Der Wind wird rauer
Säkularisierung und Kirchenskepsis nehmen in überregionalen Medien zu: Redaktionen fokussieren auf sexualisierte Gewalt, Mitgliederrückgang und Finanzen. Bei regionalen Medien ist eine ähnliche Tendenz zu beobachten, hier wird die Kirche aber noch verhältnismäßig positiv abgebildet mit Aktionen wie #wärmewinter. Die Medienkonzentration in Print schreitet fort. Auf dem Gebiet der EKHN gehören die Tageszeitungen nun nur noch zu drei Gruppen: VRM, Ippen, FAZ.

Regionale Öffentlichkeitsarbeit: Hoher Veränderungsdruck
Dekanatsfusionen und ekhn2030-Beschlüsse ziehen einen hohen Bedarf an externer und interner Kommunikation nach sich, sowohl strategisch als auch operativ. Regionale Konflikte, zum Beispiel durch geänderte Kita-Finanzierung sind kommunikativ zu gestalten. Infolge der massiven Veränderungen in der Medienlandschaft werden auch kirchliche Themen weniger abgebildet. Einige Dekanate weiten ihre Social-Media-Aktivitäten aus und benötigen dafür Fortbildungen und

Unterstützung, die vom Stabsbereich organisiert wird. Wunsch und Bedarf zu regionaler Kooperation sowie zu engerer Vernetzung mit der Gesamtkirche steigen.

13.9. Mitgliederkommunikation

Impulspost: Von Corona erholt und doch davon geprägt

Im September 2022 lud die Ausgabe „Herzbegegnung“ zur persönlichen Orientierung in der abklingenden Epidemie ein und nahm die Herzensanliegen der Menschen in den Blick. Knapp 400 Gemeinden haben bestellt, das waren trotz Corona-Einschränkungen etwa so viele wie vor der Pandemie. Der Impulsbrief wurde an ca. 886 000 Haushalte verschickt. Die digitale Impulspost bevorzugen inzwischen über 3 500 Empfänger*innen, wesentlich mehr als bei früheren Impulspost-Ausgaben (unter 400) durch explizite e-Kontakt-Abfrage. Ein Vorteil ist, dass man die Nutzungsrate messen kann. Die digitale Impulspost erreicht mit 70 % eine für digitale Mailings extrem hohe Öffnungsrate.

e-Kontakt: Technische Probleme, gute inhaltliche Resonanz

Als Einstieg in die digitale Mitgliederkommunikation wurden im Rahmen der KV-Wahl 2021 Mitglieder um ihre E-Mails oder Mobilnummern gebeten. Darauf haben ca. 15 000 EKHN-Mitglieder positiv reagiert. An sie wurden im Berichtszeitraum vier digitale Mailings versendet, die sich am Kirchenjahr orientieren (Ostern, Pfingsten, Erntedank, Advent). Inhalte sind meist ein kurzes Intro und Hinweise auf EKHN-Angebote (z. B. Veranstaltungen, weiterführende Infos zum Thema, geistliche Impulse etc.). Die Mailings werden positiv aufgenommen, die Öffnungsraten bewegen sich zwischen 35 % und 42 %, die Klickraten nach Öffnung auf einzelne Artikel liegen zwischen 19 % und 32 %. Noch nicht final gelöst ist der Datenexport zwischen verschiedenen Systemen (Church X, KirA). Deshalb gibt es derzeit keine Aktivitäten zum weiteren Ausbau des Datenbestands, der aber dringend nötig und möglich ist.

Philippus-Projekt: Startschuss gefallen

Das Philippus-Projekt wurde in Kooperation mit Digitalisierung, Mitgliederorientierung, IT und drei Dekanaten ausgearbeitet. Kontakte mit anderen Landeskirchen zwecks Kooperationen sind geknüpft. Ein Pilotbetrieb für 2023 mit überwiegend noch manuellen Prozessen in vier Dekanaten wurde geplant und im Januar 2023 begonnen. Das Medienhaus nimmt aktiv an der Technik AG mit der ECKD GmbH zur Ausarbeitung eines ersten Releases der neuen KIRIS Software teil. Mit ihr soll die Mitgliederkommunikation digitalisiert werden.

14. Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement

14.1. Die Selbstbewertung nach dem Common Assessment Framework zur Qualitätssicherung und Entwicklung in der Kirchenverwaltung

Als Verfahren der Qualitätsentwicklung wird die Selbstbewertung nach CAF (Common Assessment Framework) in der Kirchenverwaltung seit 2007 angewandt, unter Begleitung einer externen Moderation findet sie i. d. R. alle drei Jahre statt. In der Zeit dazwischen werden Maßnahmen umgesetzt, die zur Weiterentwicklung der Kirchenverwaltung im Rahmen der Qualitätsbereiche dienen, um damit die Zusammenarbeit intern und mit allen Personengruppen, denen mit den Leistungen gedient werden soll, kontinuierlich zu verbessern. Die folgenden Ausführungen sollen beschreiben, wie in der letzten Selbstbewertung vorgegangen wurde und markieren, wie die Ergebnisse relevante Themen, die auch in ekhn2030 sichtbar werden, die Kirchenverwaltung berühren.

(1) Vorgehen in der 5. Selbstbewertung in 2022 in der Kirchenverwaltung

Die 5. Selbstbewertung in der Kirchenverwaltung nach dem Common Assessment Framework fand mit externer Moderation statt. Sie wurde auf Grundlage des CAF-2020 Leitfadens des BMKÖS in Wien, der intern auf die Belange der Verwaltungen der EKHN angepasst wurde, durchgeführt. Die Selbstbewertungsgruppe setzte sich aus 10 Teilnehmenden zusammen, die einen Einblick in unterschiedliche Aufgabenfelder (nahezu repräsentativ) der Kirchenverwaltung mitbringen.

Als Orientierung wurde in der Selbstbewertung auch benannt, welche Maßnahmen in der letzten Phase der Selbstbewertung umgesetzt wurden und welche Belege dafür in den einzelnen Themenfeldern bereits zugrunde liegen.

(2) Schwerpunktsetzungen durch die Projekte und Bezüge zu den großen Entwicklungsprozessen in der EKHN (u. a. ekhn2030)

Es haben sich als Schwerpunkte in den Ergebnissen die vier zukunftsrelevanten Themen herausgearbeitet:

- Digitalisierung
- Wissensplattform
- Gute Praxis des Veränderungsmanagements in der KV kommunizieren
- Konzept zur Bindung (junger) Mitarbeitender

Digitalisierung

Deutlich wurde der Wunsch digitaler zusammenzuarbeiten und hier gut über die Vorhaben, Projekte und Fortschritte des Veränderungsprozesses informiert zu sein. Ein strategisches Vorgehen und eine konsequente gemeinsame Umsetzung wurden dabei als wichtig angesehen (u. a. Themenfeld Leitungshandeln) sowie eine gute begleitende Information und Kommunikation. Eine kleine dezernatsübergeifende Projektgruppe wird als Resonanzgruppe angedacht, um die Kommunikation von Priorisierungen und Zusammenhängen in der Umsetzung der kommenden Schritte zur Digitalisierung von Arbeitsprozessen zu begleiten. Die CAF-Projektskizze wird voraussichtlich im Frühjahr 2023 in dem Kollegium der Kirchenverwaltung in Verbindung mit dem übergeordneten Rahmen in dem Strategiepapier „Digitalisierung und IT“ und darin benannten Projektskizzen beraten und mit der Arbeit der Projektgruppe begonnen. Dies unterstützt das Anliegen i. S. v. ekhn2030, die Digitalisierung als ein Querschnittsthema in den Entscheidungen für die Zukunft mitzudenken und aktiviert alle Mitarbeiter*innen gemeinsam digitale Zusammenarbeit zu gestalten.

Wissensplattform

Direkt anknüpfend wurde als Anliegen die Überschrift „Wissensplattform“ angesprochen, um weiterhin effektiv und zeiteffizient Informationen erhalten und weitergeben zu können. Dies ist sowohl intern als auch für die Kirchengemeinden hilfreich, um die Zusammenarbeit gut gestalten zu können (Themenfeld Partnerschaften und Ressourcen und Prozesse). Auch hier wird eine Projektskizze verfasst, die dazu dient, den Weg zu einer einheitlichen Struktur und einem guten Informationsfluss zu begleiten. Ein Start ist nach beschlossener Projektskizze im Frühjahr 2023 angedacht. Ausgangspunkt werden die übergeordneten Entscheidungen in Verbindung mit dem Strategiepapier „Digitalisierung und IT“ sein.

Gute Praxis des Veränderungsmanagements in der KV kommunizieren

Um miteinander zu lernen, braucht es einen gegenseitigen Austausch von hilfreichen Erfahrungen (Themenfeld Strategie und Planung). Weitere Formate sollen dazu beitragen, diese zu kommunizieren. Auf diese Weise können Erkenntnisse zur hilfreichen Aufstellung und Durchführung von Projekten dazu genutzt werden, um gemeinsam in der Gestaltung von Veränderungsprojekten stets informiert zu sein und die eigenen Kompetenzen weiter zu entwickeln.

Konzept zur Bindung (junger) Mitarbeitender

Es wird deutlich, dass der Generationenwechsel und die zusätzliche Problematik, freiwerdende Stellen zu besetzen, auch die Kirchenverwaltung der EKHN vor eine Herausforderung stellen werden. Wenn in ekhn2030 über Verwaltungsentwicklung nachgedacht wird, ist dies ebenso wichtig für die Zukunft wie die Aufgabe, Perspektiven zu schaffen, die qualifizierte und engagiert Mitarbeiter*innen dafür gewinnen, neue Arbeitsprozesse proaktiv mitzugestalten.

Viele Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung (junger) Mitarbeitender bestehen bereits, diese können in der Kommunikation stärker sichtbar gemacht werden. Weitere Ideen können im Zug der Zusammenarbeit entwickelt werden. Die Ergebnisse werden von intern Zuständigen als Projektauftrag zusammengetragen.

(3) Perspektive

Die Qualitätsentwicklung der Kirchenverwaltung hat in der 5. Selbstbewertung Kernthemen identifiziert, die auch in den großen Entwicklungsprozessen benannt werden. Sie sollen effektiv für den Bereich der Kirchenverwaltung unterstützt werden.

15. Chancengleichheit

Das Jahr 2022 stand für den Stabsbereich Chancengleichheit im Zeichen eines großen **Cross-Mentoring**- Projektes zum Thema **„Mehr Frauen in Führungspositionen“,** welches aufgrund von Corona erst später als geplant beginnen konnte. Weiterer Schwerpunkt stellte die **Erstellung des 1. Gleichstellungsberichtes der EKHN** dar.

Im Rahmen der EKD-Studie „Kirche in Vielfalt führen“ und deren Bearbeitung in der EKHN, wurde von Stellvertretender Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf, ein **Mentoring-Programm** unterstützt. Neben vier Mentorinnen konnten vier Pfarrerinnen an dem Projekt als Mentees teilnehmen, die von Pröpsten und Pröpstinnen vorgeschlagen wurden. Die insgesamt sechs beteiligten Institutionen waren neben der EKHN die Evang. Kirche der Pfalz, die EKKW, der Landkreis Darmstadt-Dieburg, die Stadt Speyer und die Deutsche Rentenversicherung Speyer. Alle beteiligten Mentorinnen und Mentees füllten zu Beginn einen Fragebogen aus, der Basis für das Zusammenstellen der Tandems war. In einem aufwändigen Matching-Verfahren wurden, unter Berücksichtigung festgelegter Kriterien und mit dem Ziel der größtmöglichen individuellen Passung, immer eine Mentee mit einem bzw. einer Mentor*in aus einer anderen Institution als Tandem zusammengebracht. Maßgebend für diesen Prozess waren die Ziele und Schwerpunkte der Mentees und die Erfahrungen und jetzigen Aufgabenfelder der Mentor*innen. Neben individuell vereinbarten Treffen der Tandems über das Jahr hinweg wurden seitens des Koordinationsteams fünf Veranstaltungen geplant. Zunächst gab es einen Einführungsworkshop sowohl für Mentees als auch für Mentor*innen. Nach diesem virtuellen Kennenlernen startete das Projekt mit einer Kick-off-Veranstaltung im Dominikanerkloster in Frankfurt. In dieser Veranstaltung wurde beleuchtet, welche Faktoren Menschen aller Geschlechter beeinflussen, welche Auswirkungen zu beobachten sind und was ich als Individuum, als auch die gesamte Institution, dem entgegensetzen können. Der Bogen wurde gespannt von Gender-Bias hin zu

Auswirkungen der Digitalisierung auf (weibliche) Führungskräfte. In der Zwischenveranstaltung lautete das Thema „Digital verbunden und gendersensibel führen“. Neue Medien, der Umgang damit und die Auswirkungen auf weibliche Führungskräfte standen neben gendersensiblem Zeitmanagement auf der Tagesordnung. Die Abschlussveranstaltung hatte zum Thema: „Gut, gesund & gern – gendersensibel führen“ mit den Schwerpunkten geteilte Führung. Nach einem gemeinsamen Abendessen, Reflexion des Programms und Erhalt der Teilnahme-Zertifikate verabschiedeten sich Mentees und Mentor*innen. Mit den guten Erfahrungen startet der Stabsbereich Chancengleichheit das nächste Cross-Mentoring bereits 2023 gemeinsam mit der EKKW und der Diakonie Hessen.

Weiterhin wurde **der 1. Gleichstellungsbericht der EKHN** veröffentlicht. Dieser Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der EKHN betrachtet in Teil 1 die Situation der hauptamtlich Beschäftigten in der EKHN. Es handelt sich um eine Bestandsaufnahme unterschiedlicher Kennzahlen mit speziellem Fokus auf den jeweiligen Unterschieden der Geschlechter. Als Datenbasis dient der 31.12.2020.

Die thematischen Schwerpunkte sind:

- Kirchlich Beschäftigte in der EKHN: Angestellte, Kirchenbeamt*innen, Pfarrer*innen
- Teilzeitbeschäftigung
- Eingruppierung
- Altersstatistik
- Steuerklassenverteilung
- Entwicklungen im Vergleich zu den Jahren 2014 und 2008
- Kirchenverwaltung der EKHN

Die Erhebungen zeigen, dass

- 80 % der Beschäftigten in der EKHN weiblich und 2/3 aller Beschäftigten in Teilzeit tätig sind.
- 29 % aller in der EKHN tätigen, eine Nebentätigkeit ausüben (in Steuerklasse 6 angesiedelt).
- die Anzahl der Kinder derzeit (noch nicht) von allen Stellen durchgängig geführt wird. Wünschenswert ist eine vollständige Datengrundlage unterhaltspflichtiger Kinder und deren Geburtsdaten, um weitere Analysen anstellen und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben entwickeln zu können.
- Frauen häufiger als Männer in Steuerklasse 5 eingestuft sind, auch mit steigender dienstlicher Eingruppierung.
- Höhergruppierungen einzelner Beschäftigter in der EKHN eine untergeordnete Rolle spielen und die Karriereentwicklung gezielter Förderung bedarf.
- die demographische Entwicklung der Beschäftigten in der EKHN sukzessive voranschreitet (Frauen sind im Schnitt 47 Jahre und Männer 50 Jahre alt) und in den nächsten 17 Jahren werden circa die Hälfte der Beschäftigten das gesetzliche Renteneintrittsalter von 67 Jahren erreicht haben.
- ein Anstieg des Frauenanteils insbesondere in den höheren Vergütungsgruppen und
- ein Anstieg des Männeranteils im mittleren Dienst wünschenswert ist.

Ein zweiter Teil des Gleichstellungsberichtes mit dem Thema „Leitungsämter und Ehrenamtliche“ befindet sich in Planung.

16. Zentralarchiv und Zentralbibliothek

16.1. Digitalisierungsmaßnahmen

Die Kirchengemeinden der EKHN verwahren ihre **Kirchenbücher** eigenständig. Da diese die kirchlichen Amtshandlungen dokumentieren und alle Gemeindeglieder erfassen, ist die Überführung der Bestände

auf ein **Sicherungsmedium** wegen ihrer hohen Bedeutung unabdingbar. Das Zentralarchiv hat deswegen begonnen, erste Kirchenbücher von 1876 bis 2008 zu digitalisieren. So soll die Lücke zwischen dem Ende der Sicherungsverfilmung bis 1875 und dem Einsetzen der elektronischen Kirchenbuchführung 2009 nach und nach geschlossen werden. Für das **EKD-Kirchenbuchportal Archion** (https://www.archion.de/) wurden Kirchenbuch-Digitalisate von EKHN-Kirchenbüchern bis 1875 bearbeitet und bereitgestellt. Im letzten Jahr haben etwa 130 weitere Kirchengemeinden der EKHN einer Onlinestellung ihrer Kirchenbücher zugestimmt. Die EKHN ist nun mit ca. 630 Kirchengemeinden und 3 Mio. Kirchenbuchseiten im Kirchenbuchportal vertreten. Im Verband kirchlicher Archive in der AG der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche arbeitet das Zentralarchiv an einer gemeinsamen Lösung zur **digitalen Archivierung im Verbund**, um die fachlichen Anforderungen bei der Archivierung digitaler Objekte mit Kosteneffizienz verbinden zu können.

16.2. Kooperationen im Bibliotheksbereich

Die Zentralbibliothek hat mit der **Bibliothek des Theologischen Seminars Herborn** eine Vereinbarung abgeschlossen, um die Zusammenarbeit zu koordinieren und vorhandene Ressourcen besser ausnutzen zu können. Der Katalog der **Nicolaus-Matz-Bibliothek Michelstadt,** mit ca. 44 Handschriften, 157 Inkunabeln und knapp 4 000 Druckschriften, zumeist des 16. und 17. Jahrhunderts, wurde in die Homepage der Zentralbibliothek eingebunden, so dass nun auch von dort aus zu einem zentralen kirchlichen Buchbestand der EKHN recherchiert werden kann (https://helmut-hild-haus.de/bibliothek.html). Außerdem wurden erste Datensätze der Nicolaus-Matz-Bibliothek in den EKHN-OPAC überführt.

17. Ehrenamtsakademie

Bedarf an analoger und digitaler Unterstützung und Fortbildung steigt weiter

Immer mehr Informationen gelangen digital an die leitenden Ehrenamtlichen der EKHN. Dabei wird die Verschränkung verschiedener Formate immer wichtiger. Dies sei an zwei Beispielen erläutert:

Thema „Grundsteuerklärung“: Die beiden Webinare zum Thema wurden von 300 Teilnehmenden besucht. Die Aufzeichnung der Webinare wurde danach aber noch über 3 500-mal aufgerufen. Die 16 weiteren Videos, die als Tutorials bzw. mit weiteren Informationen zum Thema „Grundsteuererklärung“ aufgenommen wurden, insgesamt 6 000-mal aufgerufen.

Thema „Verkündigungsdienstgesetz“: Das Webinar zum Thema wurde von 200 Teilnehmenden besucht. Die Aufzeichnung des Hauptvortrags wurde danach aber bislang noch über 350-mal angeschaut.

Mittels Videos werden Informationen breit gestreut und stehen rund um die Uhr zur Verfügung. Diese Möglichkeit wird stark genutzt:

- Thema „Gemeinwesenorientierung“: Die zehn Videos haben bislang 7 000 Aufrufe erzielt.
- Thema „Nachhaltigkeit“: Die 17 Videos haben bislang 5 000 Aufrufe erzielt.
- Thema „75 Jahre EKHN“: Die 11 Videos haben bislang 3 500 Aufrufe erzielt.

Die zusammen 150 eingestellten Videos haben im Berichtszeitraum insgesamt 45 000 Aufrufe erzielt, die Zahl der Abonnenten stieg um 15 % auf 467 Personen.

Eine rege Gesprächsbeteiligung ist in den drei Facebook-Gruppen mit zusammen 1 800 Mitgliedern festzustellen, die die Ehrenamtsakademie administriert. Zieht man Doppelmitgliedschaften ab, kommt man auf 1 100 verschiedene Personen als Gruppenmitglieder. Die Kirchenvorstandsgruppe mit gegenwärtig 880 Mitgliedern allein sammelt dabei im Berichtszeitraum 300 Beiträge mit 1 500 Kommentaren

und 5 000 Reaktionen wie „Likes“. Wichtig ist hierbei der Austausch der Gruppenmitglieder untereinander.

Verstärkt wurden im Berichtszeitraum wieder analoge Formate angeboten. Hier wird deutlich, dass der Bedarf an dem Erlernen von Change Management Methoden, dem Führen von Mitarbeitendengesprächen und weiteren Leitungsaufgaben gestiegen ist. Die Begleitung von Kirchenvorständen, aber auch von DSV-Mitgliedern und von Kirchensynodalen ist dabei gleichermaßen wichtig. Durch die Vor-Ort-Begleitung von Prozessen zur Bildung von (über 30) Nachbarschaftsräumen bis ins Frühjahr 2023 hinein wurde der Prozess „ekhn2030“ auch analog von der Leitung, aber auch von regionalen Beauftragten der Ehrenamtsakademie unterstützt. Allein auf diesem Weg wurden über 1 000 ehren- und hauptamtlich Leitende in unterschiedlichen Formaten erreicht.

Von der Kirchenleitung 2022 eingebrachte Gesetzesvorlagen:

- Entwurf eines Kirchengesetzes zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst und zur Änderung weiterer Vorschriften (Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst) (Drucksache Nr. G 20/22)
- Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2023 (Drucksache Nr. 49/22 G)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Vereinfachung von Jahresabschlüssen und zu weiteren Änderungen der Kirchlichen Haushaltsordnung (Drucksache Nr. 50/22 G)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Anpassung kirchenrechtlicher Bestimmungen an die Vorgaben des Umsatzsteuergesetzes (Drucksache Nr. 51/22 G)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Transformation des Kooperationsvertrages

  (Drucksache Nr. 52/22 G)
- Entwurf eines Kirchengesetzes über das zuständige Disziplinargericht im ersten Rechtszug (Drucksache Nr. 53/22 G)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Energiebeschaffungsgesetzes

  (Drucksache Nr. 93/22 G)

Von der Kirchenleitung 2022 beschlossene Rechts- und Verwaltungsverordnungen:

- Verwaltungsverordnung zur Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen vom 3. Februar 2022 (ABl. 2022 S. 59 Nr. 11)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Prüfungsordnung II vom 17. Februar 2022 (ABl. 2022 S. 118 Nr. 23)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zum Pfarrdienstverhältnis auf Probe vom 9. Juni 2022 (ABl. 2022 S. 323 Nr. 78)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Regionalverwaltungsverordnung vom 21. Juli 2022 (ABl. 2022 S. 402 Nr. 118)
- Verwaltungsverordnung zur Änderung der Kindertagesstättenverordnung vom 7. September 2022 (ABl. 2022 S. 366 Nr. 102)
- Rechtsverordnung zur Änderung von § 8a der Kandidatenordnung vom 6. Oktober 2022 (ABl. 2022 S. 387 Nr. 110)
- Rechtsverordnung über die Aufstellung von Doppelhaushalten im Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach sowie den angeschlossenen Körperschaften für die Jahre 2023 und 2024 vom 6. Oktober 2022 (ABl. 2023 S. 39 Nr. 20)
- Rechtsverordnung über die Zweite Theologische Prüfung (Prüfungsordnung II) vom 15. Dezember 2022 (ABl. 2023 S. 18 Nr. 8)

Kontakte und Gespräche der Kirchenleitung insbesondere des Kirchenpräsidenten und der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin und des Leiters der Kirchenverwaltung (in Auswahl)

1. **Bereich der EKD, kirchlicher Zusammenschlüsse innerhalb der EKD oder einzelner Gliedkirchen**
   - Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
   - Kirchenkonferenz der EKD
   - Leitende Geistliche der EKD
   - Leitende Juristinnen und Juristen in der EKD
   - Finanzbeirat der EKD
   - Haushaltsausschuss der EKD
   - Begleitender Ausschuss zur Finanzstrategie der EKD
   - Vorstand im AK kirchlicher Investoren der EKD
   - Konferenz der Finanzreferentinnen und Finanzreferenten der EKD
   - Forum Beihilfe und Versorgung der EKD
   - Vorstand des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD
   - Vorstand, Präsidium und Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK)
   - Ökumenisches Treffen der Leitenden Geistlichen in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Hessen
   - Marburger Konferenz
   - Wissenschaftlicher Beirat Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung VI
   - EKD Digitalinnovationsfonds
   - Kontaktgesprächskreis EKD mit Deutscher Bischofskonferenz (DBK)
   - Verbindungsstelle für das Amt des Beauftragten der Ev. Kirchen in Hessen
   - Verbindungsausschuss und Koordinierungsausschuss für das Amt des Beauftragten der Ev. Kirchen im Lande Rheinland-Pfalz
   - Landeskirchlicher Abend der Koordinierungsgruppe der Arbeitskreise für von Trennung und Scheidung betroffene Frauen von Pfarrern
   - Konferenz der Citykirchenpfarrer*innen
   - Verleihung des Evangelischen Buchpreises 2022
   - Workshop "Verbesserung der Zusammenarbeit in der EKD"
   - AG Finanzausgleich des Finanzbeirates der EKD
   - Aufsichtsrat der Evangelischen Zusatzversorgungskasse
   - Präsidium und Verwaltungsrat der Evangelischen Ruhegehaltskasse
   - Visitation der EKHN und der Ev. Kirche in Baden
   - Digitaltag in Kooperation mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
   - Mitdiskutant zum hybriden dpn-Roundtable "ESG und das institutionelle Portfolio: Wo liegt die Rendite im Pensions-Management der Zukunft?"
   - Kirchlicher Investmenttag in Frankfurt

2. **Bereich der Ökumene**
   - Treffen mit dem Landesverband jüdischer Gemeinden in Hessen
   - Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen, Karlsruhe
   - EMW-Mitgliederversammlung
   - Besuch einer Delegation aus dem Bistums Västerås, Schweden

- Besuch mit EKHN-Delegation bei Partnerkirche GMIM in der Minahasa auf Nord-Sulawesi (Indonesien)
- 10. bilaterale Konferenz von EKD und Nationalem Kirchenrat in Seoul, Korea (NCCK) und Besuch bei Partnerkirche Presbyterianische Kirche in der Republik Korea (PROK)
- Besuch der Evangelisch-Augsburgischen Kirche von Polen anlässlich der ersten Ordination von Pfarrerinnen
- Online-Gespräche zur Pandemie-Situation mit EKHN-Partnerkirchen:
  ASIEN
  Evangelische Kirchen in Nord- und Südindien (Diözesen Amritsar, Krishna Godavari und East Kerala), Christlich Evangelische Kirche in der Minahasa auf Sulawesi (Indonesien), Christlich-Protestantische Simalungun-Batak-Kirche auf Sumatra (Indonesien), Presbyterianische Kirche in der Republik Korea
  AFRIKA
  Presbyterianische Kirche in Ghana (Northern und Asante Presbyteries), Evangelisch-Lutherische Kirche in Tanzania (Diözesen Nord West und Karagwe)
  EUROPA
  Reformierte Kirche, Evangelisch-Lutherische Kirche und Polnischer Ökumenischer Rat in Polen, Evangelische Kirche der Böhmischen Brüder in Tschechien, Waldenserkirche in Italien
  USA
  United Church of Christ New York Conference
- Online-Gottesdienste „Meet and Pray“ mit EKHN Partnerkirchen
- Online-Gespräche mit allen EKHN Auslandspfarrer*innen
- Internationales Friedensgebet des Zentrums Oekumene
- Ökumenische Adventsfeier im Zentrum Oekumene
- Ökumenisches Abendgebet Kloster Lorsch
- Gottesdienst der ACK Deutschland zur Gebetswoche für die Einheit der Christen
- 70 Jahre ImDialog
- Treffen Geistlicher Gemeinschaften und Evangelischer Kommunitäten im Gebiet der EKHN
- Gottesdienst „5 Wochen für Bäume“ zur Eröffnung der Interkulturellen Wochen
- Interreligiöser Fachtag
- Podiumsteilnahme Katholikentag Stuttgart
- Internationaler Rosenzweig Kongress, Frankfurt
- Treffen des Kollegiums EKHN und der Dezernentenkonferenz Bischöfliches Ordinariat Limburg
- Treffen von Finanzdirektor*innen der Bistümer und Finanzreferent*innen der Landeskirchen der EKD

3. Kontakte mit Vertreter*innen aus Werken und Verbänden

- Gespräch mit dem DGB und den Bistümern

4. Kontakte mit Gesellschaften, Vereinen und Stiftungen

- Aufsichtsrat Diakonie Hessen
- Mitgliederversammlung Diakonie Hessen
- Aufsichtsrat Agaplesion
- Beirat Agaplesion Institut für Theologie-Diakonie-Ethik
- Andacht 20 Jahre AGAPLESION
- Kuratorium der EKHN-Stiftung

- Kuratorium der Evangelischen Wittenberg-Stiftung
- Kuratorium FEST (Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e. V.)
- Kuratorium der Stiftung Diakonie Hessen
- Kuratorium Kinder- und Jugendstiftung
- Kuratorium Konfessionskundliches Institut
- Stiftungsrat Bekennen und Versöhnen
- Gespräch Evangelischer Bund
- Beirat der Hospizstiftung Bergstraße
- Gottesdienst zum 50-jährigen Bestehen der Karl Kübel Stiftung
- Innere Mission Frankfurt – Einführung Theologischer Vorstand
- Mission Leben – Verabschiedung und Einführung von Vorstandsmitgliedern
- Martin-Luther-King Musical – Stiftung Creative Kirche
- Vorstand Hermann-Kunst-Stiftung
- Kuratorium der Schneller-Stiftung

5. Kontakte mit Vertreter*innen aus den Bereichen Politik und Wirtschaft

- Gespräch der Hessischen Landesregierung mit den Leitungen der Evangelischen Kirchen und Katholischen Bistümer in Hessen
- Gespräch mit dem Ministerrat Rheinland-Pfalz
- Verabschiedung aus dem Amt von Ministerpräsident Volker Bouffier
- Gesprächskreis Kirche-Wirtschaft Rhein-Main
- Treffen mit Vertretern der Bundeswehr (Landeskommando Hessen und Rheinland-Pfalz)
- Sommerlicher Abend für Unternehmer*innen
- Fraktionsgespräche mit unterschiedlichen Parteien (CDU-Fraktion Hessen; FDP-Fraktion Hessen SPD-Fraktion Hessen)
- Neujahrempfang Rheinland-Pfalz
- Spitzengespräch mit dem Einzelhandelsverband Rheinland-Pfalz
- Betriebsbesuch Fa. Friedhelm Loh - Rittal
- Politischer Club Ev. Akademie, Tutzing
- Forum Bundesarbeitsgemeinschaft Kirchen und Rechtsextremismus
- Besuch Erstaufnahmeeinrichtung Gießen
- Ökumenischer Gottesdienst zur Vereidigung der Polizeianwärter*innen
- Parlamentarischer Abend der Hessischen Staatskanzlei
- Spitzengespräch mit dem Handelsverband Südwest e. V. (Rheinland-Pfalz)
- Gespräch mit dem Präsidium der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände
- Aufsichtsrat der ACREDO Beteiligungsgenossenschaft eG
- Beirat Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen der Helaba
- Arbeitskreis Wirtschaft der Ev. Akademie
- Kriterien Ausschuss FairWorldFonds/Brot für die Welt
- Mitglied im Beirat B.A.U.M. Fair Future Fonds
- Mitglied Forum Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt

6. Kontakte mit Vertreter*innen aus den Bereichen Kultur, Medien und Wissenschaft

- Kontaktausschuss der Evangelischen Kirchen und der Evangelisch-theologischen Fakultäten in Hessen und Rheinland-Pfalz
- Aufsichtsrat Medienhaus

- Spitzengespräch der Kirchen mit den Verlegerverbänden
- Aufsichtsrat GEP (Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik gGmbH)
- Spitzengespräch öffentlich-rechtlicher Rundfunk, EKD und Deutsche Bischofskonferenz
- Kuratorium Evangelische Hochschule Darmstadt
- Jubiläum Evangelische Hochschule Darmstadt
- Gottesdienst anlässlich des Wechsels im Amt des Präsidenten und im Vorsitz des Kuratoriums der Evangelische Hochschule Darmstadt
- Empfang anlässlich von 30 Jahren Welterbe Kloster Lorsch
- Tagung Ev. Konferenz für Familien- und Lebensberatung e. V.
- Christlicher Medienkongress MOVEO
- Verwaltungsrat und Gesellschafterversammlung der EIKON GmbH
- Aufsichtsrat der Evangelischen Bank
- Vorstand im Arbeitskreis Kirchlicher Investoren der EKD

7. Weitere Kontakte

- 75 Jahre Darmstädter Wort
- Corona Krisenstab
- Koordinierungskreis Ukraine
- Gottesdienst zum 75. Jahrestag der EKHN
- Gottesdienst Arnoldshainer Hospiztage
- Eröffnung des Diakoniezentrum Groß-Gerau
- Siegelverleihung: „Schule ohne Rassismus“ – Pädagogische Akademie Elisabethenstift
- Frauenmahl Darmstadt
- Cross Mentoring für Frauen
- Eröffnung des Jugendkirchentags
- Neujahrsempfang der Jugendwerkstatt Gießen
- Treffen der Plattform Flüchtlingsaufnahme Ukraine
- Gottesdienst 50 Jahre Interkulturelle Pfarrkonferenz
- Gottesdienst anl. Gründungsfest Gesamtkirchengemeinde Freienseen, Sellnrod/Altenhain
- Gottesdienst 50 Jahre Friedensgemeinde Kelsterbach
- Gottesdienst zum 275. Jubiläum der Evangelischen Kirche Bischofsheim
- Gottesdienst „Offen geht – Kunst trotz(t) Ausgrenzung“ Rüsselsheim
- Gottesdienst 40 Jahre Jugendwerkstatt Gießen
- Gottesdienst Kirchentagssonntag Höhr-Grenzhausen
- Gottesdienst Kirchentagssonntag Walldorf
- Gottesdienst 50 Jahre Telefonseelsorge
- Gottesdienst zum Diakonie-Sonntag Worms

Drucksache **Nr. 05-1/23**

Bericht über die finanzielle Lage der EKHN für die Frühjahrssynode 2023

I. Aktuelles finanzielles Umfeld

Das Jahr 2022 brachte ein rückläufiges Wirtschaftswachstum bei gleichzeitig stark anziehender Inflation. Fachleute befürchten schon seit längerem eine Rezession. Zum Jahresende hat diese mit einer geringen negativen Wachstumsrate begonnen. Zwar wurde im 3. Quartal 2022 erstmalig das Niveau des Bruttoinlandsprodukts der Vor-Corona-Zeit marginal übertroffen, das Preisniveau ist seitdem jedoch um 16 % angestiegen. Das staatliche nominale Steueraufkommen vollzieht weniger die wirtschaftliche Entwicklung nach, sondern orientiert sich eher an der Preisdynamik. Die Steigerungsraten 2022 lagen grundsätzlich oberhalb der Schätzungen und auch oberhalb der Inflationsraten. Diese Entwicklungen färben zwar auch auf die Kirchensteuer ab – und die Entwicklung in den ersten zwei Quartalen war EKD-weit auch sehr positiv – jedoch lagen die Zuwächse an Kirchensteuern aller EKD-Gliedkirchen im Gesamtjahr mit gut +4 % deutlich unterhalb der Inflationsrate. Die Ergebnisse der zweiten Jahreshälfte, in welcher sich die Vielzahl tariflicher Entlastungen im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer bemerkbar gemacht hat, lagen unterhalb der zuvor gebildeten Erwartungen.

Die Kirchensteuerentwicklung in der EKHN unterliegt wesentlich unregelmäßigen und damit nicht planbaren Sondereffekten. Sie machen sich in starken Sprüngen bei der Kirchensteuer aus der Einkommensteuer bemerkbar. Dies hat sich besonders im Jahr 2022 bemerkbar gemacht.

Ob eine gesamtwirtschaftliche Lohn-Preis-Spirale und damit eine strukturell hohe Kerninflation in Gang gesetzt wird, wird u. a. von den im laufenden Jahr vielfach noch bevorstehenden neuen Lohnabschlüssen abhängen. Hohe Lohnzuwächse wirken per se positiv auf die Kirchensteuer. Allerdings dürften wie bisher staatliche Maßnahmen gegen die sog. kalte Progression der Steuerlast der Steuerpflichtigen zu erwarten sein, so dass wohl allenfalls ein Teil der der allgemeinen Preissteigerungen zu nominalen Einnahmezuwächsen führen wird. Auch ist zu befürchten, dass Kirchenmitglieder auf die wachsende finanzielle Unsicherheit aus wirtschaftlichen Gründen mit einem Austritt reagieren könnten. In der EKHN dürften die überdurchschnittlichen Kostensteigerungen bei der Gebäudeunterhaltung und der Gebäudebewirtschaftung (insb. für Heizung und Strom) keinesfalls mithilfe zunehmender Erträge aus der Kirchensteuer kompensiert werden können. Die Dynamik der kirchlichen Personalaufwendungen ist zurzeit noch unsicher. Im Ergebnis ist trotz voraussichtlich nominaler Einnahmesteigerungen mit einer sinkenden Finanzkraft zu rechnen, und dies u. U. stärker als bisher angenommen.

Ferner zeigen die bereits erstellten kaufmännischen Jahresabschlüsse der Gesamtkirche, dass in der Rückwärtsbetrachtung zum Bilanzstichtag teils nennenswerte Abweichungen zu den versicherungsmathematischen Prognosen der Aufwendungen und Erträge für Altersversorgung und Beihilfe entstehen. Von diesen Schwankungen betroffen ist auch der rechnerische Anteil am Vermögen der Evangelischen Ruhegehaltskasse, mit teils erheblichen Auswirkungen. Zwar führen solche Plan-Ist-Abweichungen im Unterschied zu schwankenden Kirchensteuereinnahmen nicht zu einer Veränderung der aktuellen „Kassenlage“, sehr wohl aber zu einer Veränderung der kaufmännisch gerechneten Jahresergebnisse und damit der Beurteilung der Vermögenslage insgesamt.

II. Entwicklung der Jahresergebnisse und Mittelverwendung 2020 bis 2022

Die Aufholarbeiten bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse seit Einführung der Doppik zum 1.1.2015 schreiten voran, sind aber noch nicht abgeschlossen. Der Kirchensynode konnten im November 2022 die geprüften Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 und 2019 vorgelegt werden. Gegenwärtig ist geplant, zur

Herbsttagung im November 2023 erneut zwei Jahresabschlüsse (2020 und 2021) vorzulegen. Der Jahresabschluss 2020 befindet sich bereits im Stadium der Prüfung.

- **Jahr 2022 mit deutlich positivem Jahresabschluss**

Insgesamt ist für das **Jahr 2022** nach den vorläufigen Hochrechnungen mit einem Jahresergebnis von rund +89 Mio. EUR zu rechnen. Dies wäre ein Plus gegenüber dem geplanten Ergebnis (-59,5 Mio. EUR) von rd. 148 Mio. EUR. Neben Kirchensteuermehreinnahmen von +110 Mio. EUR (Gesamteinnahmen 625 Mio. EUR) – siehe nächster Abschnitt - sind vorläufig folgende Gründe für das verbesserte Ergebnis zu nennen:

- laufende Besoldung und Gehälter einschließlich Zusatzversicherungsbeiträge -11 Mio. EUR,
- Versorgungsausgaben (ohne Rückstellungen) -2 Mio. EUR,
- Minderaufwendungen für Sachmittel und Dienstleistungen -2 Mio. EUR
- Mehrerträge aus Vermögensanlagen +3 Mio. EUR,
- Periodenfremde Erträge vornehmlich aus der Rückzahlung von Zuweisungen und Personalkostenerstattungen in Höhe von +6 Mio. EUR,
- Mehrerträge aus Erstattungen (einschließlich ERK-Leistungen) +3 Mio. EUR

Weitere Plan-Ist-Unterschiede liegen im Bereich der vielfältigen Zuweisungen und Zuschüsse. Die zahlungswirksame Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Plan könnte bei etwa 144 Mio. EUR liegen.

- **Positive Entwicklung beim Reinvermögen**

Die Entscheidungen über die Ergebnisverwendung 2020 bis 2022 soll die Kirchensynode wie üblich im Rahmen der Vorlage der Jahresabschlüsse treffen. Zu diesem Zeitpunkt werden auch die üblichen Bewegungen zweckbestimmter Rücklagen mitberücksichtigt sein und die Bilanzergebnisse (= Jahresergebnis zzgl. Rücklagenbewegungen) vorliegen. In jedem Fall ist damit zu rechnen, dass die positiveren Ergebnisse eine Entlastung der allgemeinen Rücklagen zur Haushaltsfinanzierung und / oder eine Verbesserung des Vermögensgrundbestands ermöglichen. Die Mehreinnahmen helfen auch bei der Bewältigung des bevorstehenden Transformations- und Einsparprozesses ekhn2030. Die geplanten Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage von 14,8 Mio. EUR im Jahr 2021 und 51,2 Mio. EUR im Jahr 2022 werden voraussichtlich nicht erforderlich sein. Im Gespräch ist auch, den Zukunftsfonds mit weiteren Mitteln zu dotieren, um etwa für die weitreichenden Maßnahmen im Bereich Digitalisierung und Klimaschutz zusätzliche finanzielle Vorsorge zu treffen.

Das Reinvermögen könnte sich wie folgt vorläufig günstiger entwickeln:

Mio. EUR	Jahresabschluss 2019 *Festgestellt*	Jahresabschluss 2020 *Prognose*	Jahresabschluss 2021 *Prognose*	Jahresabschluss 2022 *Prognose*
Reinvermögen	**266**	**339**	**354**	**432**
Vermögensgrundbestand	-520	Eine Ergebnisverwendung und Verteilung auf Ergebnisvortrag, Vermögensgrundbestand oder Rücklagen / Zukunftsfonds erfolgt erst bei Vorlage der Jahresabschlüsse an die Kirchensynode.		
Rücklagen	755			
darunter Ausgleichsrücklage Zukunftsfonds	 200 26			
Jahresergebnis	**11**	**85**	**15**	**78**
Bilanzergebnis	8	100	-18	k. A.

- **Jahresergebnisse schwanken sehr stark**

Die starken Schwankungen der Jahresergebnisse (Differenz Erträge / Aufwendungen) im Betrachtungszeitraum sind zu wesentlichen Teilen zurückzuführen auf

- die jährlichen Schwankungen der Aufwendungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen,
- die Schwankungen und Sondereffekte der zu Stichtagen bewerteten Anteile am Deckungsvermögen der Ev. Ruhegehaltskasse (ERK) und
- die gerade aktuell stark schwankenden Steuereinnahmen infolge von Sondereffekten

Die Werte für ERK-Deckungsvermögen und die Rückstellungen werden zu den Stichtagen Ende 2021 und Ende 2022 gegenwärtig neu berechnet. Hier sind noch größere Veränderungen möglich, aber noch nicht bekannt (z. B. der Effekt aktualisierter Sterbetafeln).

- **Entlastungen stellen keine Trendumkehr dar**

Die finanziellen Entlastungseffekte der letzten Jahre sind nicht struktureller Natur. Sie bedeuten keine Verbesserung der langfristigen Prognosen und Trends, insbesondere nicht der sich mitgliederzahlbedingt abzeichnenden Verschlechterung der (preisbereinigten) Ertragslage gegenüber den Erwartungen noch vor wenigen Jahren.

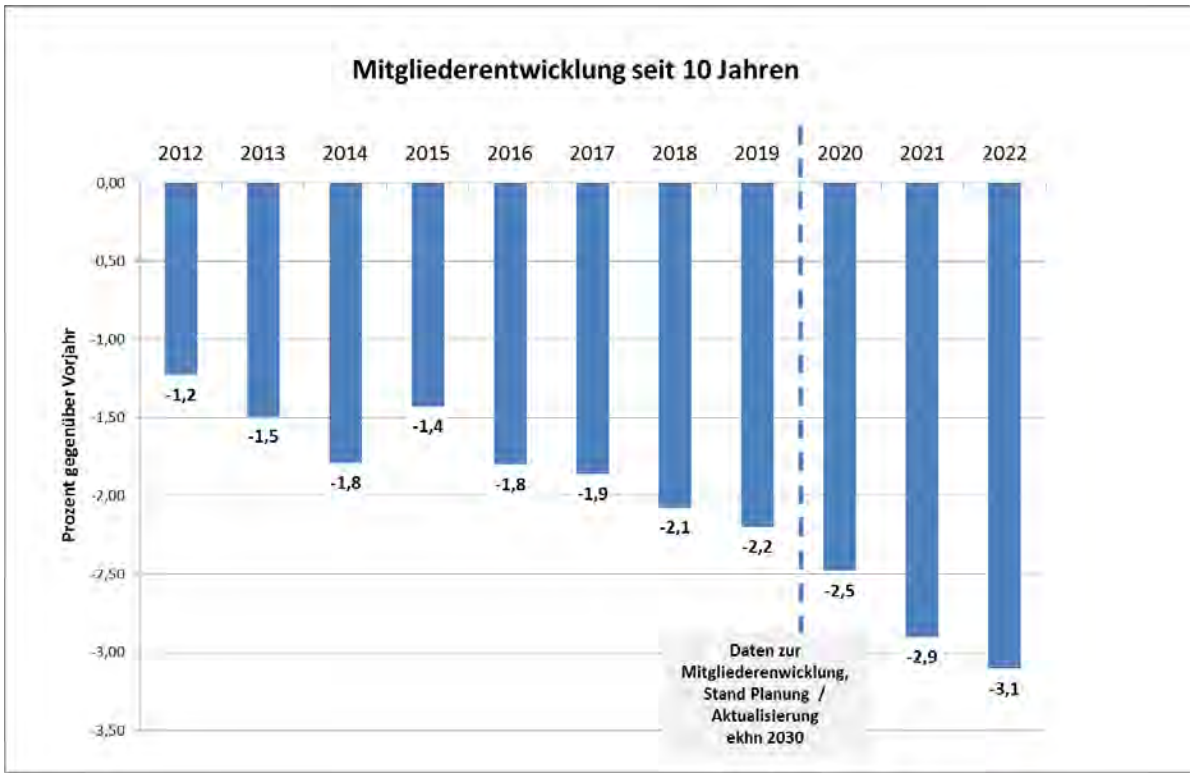

Die beobachteten überplanmäßigen Einnahmen ändern nichts an der Zielsetzung des Projekts ekhn2030 selbst. Von den Mehreinnahmen kann strukturell nicht dauerhaft ausgegangen werden, insbesondere nicht von wiederkehrenden Sondereffekten in planbarer Größe. Gerade mit Blick auf das sehr unsichere finanzielle Umfeld (siehe I.) und die Mitgliederentwicklung müssen die Einsparbemühungen fortgesetzt werden. Eine Verschärfung der bisherigen Zielmarke von 140 Mio. EUR wird gegenwärtig noch nicht verfolgt. Die Entwicklung muss aber beobachtet werden.

III. Entwicklung und Struktur der Kirchensteuereinnahmen

Die Kirchensteuererträge sind zunehmend volatil. Dies ist in erster Linie auf Sondereffekte zurückzuführen, die nicht planbar sind. Zuletzt ist auch das um Sondereffekte bereinigte Aufkommen der Kirchensteuer aus der Einkommensteuer entgegen des langjährigen Trends deutlich um rd. 25 % gestiegen. Ursachen dürften insbesondere in Nachzahlungen für Vorjahre und angepassten Vorauszahlungen liegen, nachdem im Jahr 2020 befristete, pandemiebedingte Steuererleichterungen bestanden haben. Dagegen stagniert die Einnahme aus Kirchenlohnsteuer auffallend seit mehreren Jahren. Kaufkraftbereinigt ist ein Verlust von mehr als 10 % über die letzten 6 Jahre festzustellen.

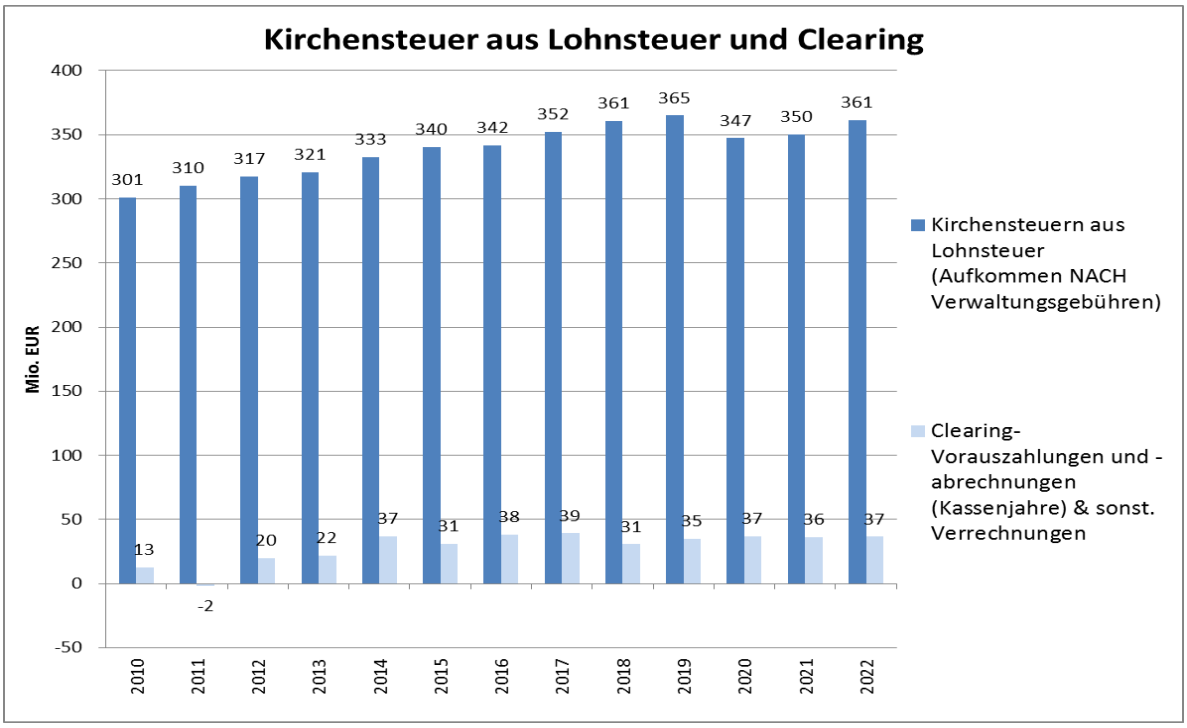

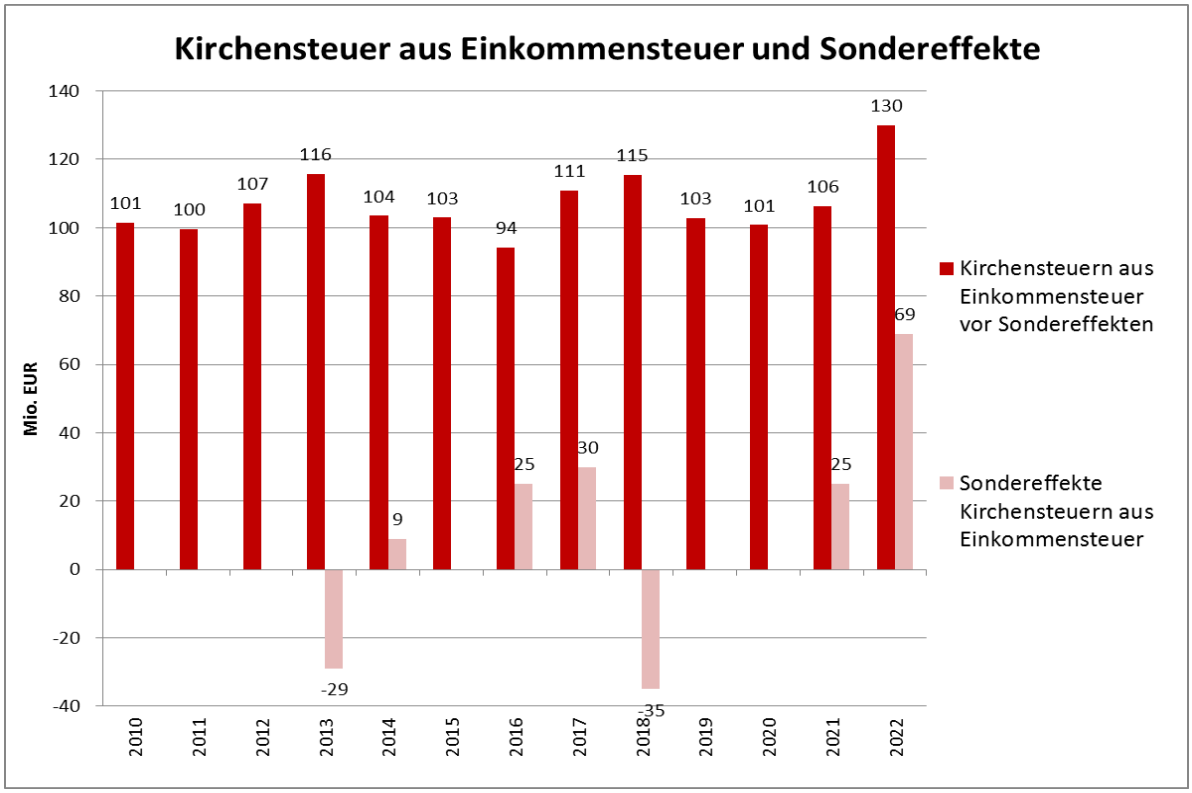

Der Sondereffekt im Jahr 2022 geht ebenso wie der Effekt im Jahr 2021 im Wesentlichen auf ein Monatsergebnis und nur eine sehr geringe Fallzahl zurück. Dieser außergewöhnliche positive Fall verdeutlicht den hohen Einfluss von einigen wenigen Steuerzahlenden auf das Einnahmeergebnis der EKHN.

Gegenüber dem Jahr 2021 betrug der Einnahmezuwachs auf insgesamt 625 Mio. EUR damit insgesamt +13,4 %. Der Zuwachs geht wegen des Sondereffekts fast ausschließlich auf die Kirchensteuer aus der Einkommensteuer zurück (+52 %). Die Kirchensteuer aus Lohnsteuer (+3,3 %) verzeichnet preisbereinigt kein Wachstum, sondern eher einen Rückgang. Im 2. Halbjahr ist die Entwicklung der Kirchensteuer aus Lohnsteuer in Übereinstimmung mit dem EKD-weiten Trend deutlich verhaltener als im 1. Halbjahr 2022 verlaufen (Monat Dezember stets überdurchschnittlich).

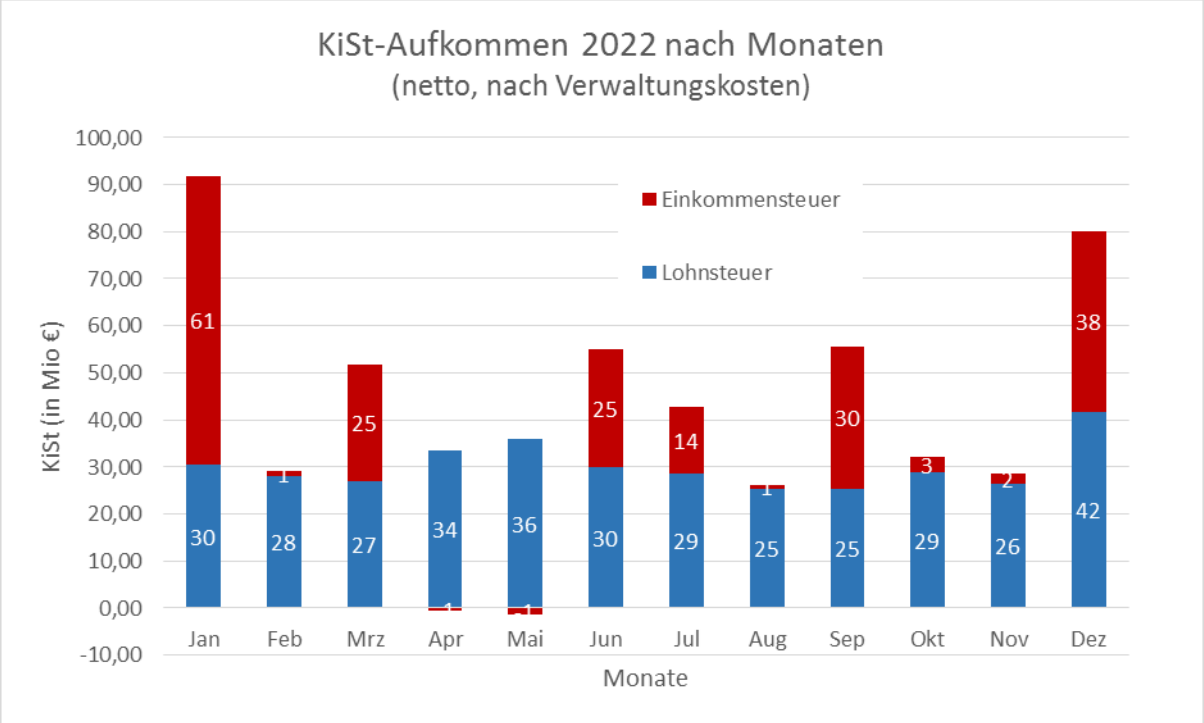

Im Gesamtergebnis von 625 Mio. EUR ist eine Rückzahlung an das EKD-weite Kirchensteuerclearing in Höhe von rund 12,3 Mio. EUR im Jahr 2022 nicht berücksichtigt, weil hierfür eine Rückstellung gebildet worden war. Die Rückzahlung zeigt aber: Zwischen den Gliedkirchen muss stets mit hohen, zeitversetzen Einnahmeminderungen gerechnet werden, die aufgrund der kirchenübergreifenden Aufteilung von Arbeits- und Wohnorten der Arbeitnehmer*innen sowie der unterschiedlichen relativen Entwicklung der Kirchensteuern zustande kommen.

Zur Abbildung der realen Einnahmenentwicklung wird wie in den Vorjahren die nominelle Einnahme um die jeweilige allgemeine Preissteigerungsrate bereinigt. Unter Kaufkraftgesichtspunkten liegt das Einnahmeergebnis 2022 zwar deutlich über dem langfristigen Trend. In Kaufkraft mit Stand Anfang der Neunziger Jahre umgerechnet, beträgt der „Wert“ der 2022er Erträge etwa 410 Mio. EUR, korrigiert um den Sondereffekt rund 370 Mio. EUR geringfügig über dem langfristigen Trend.

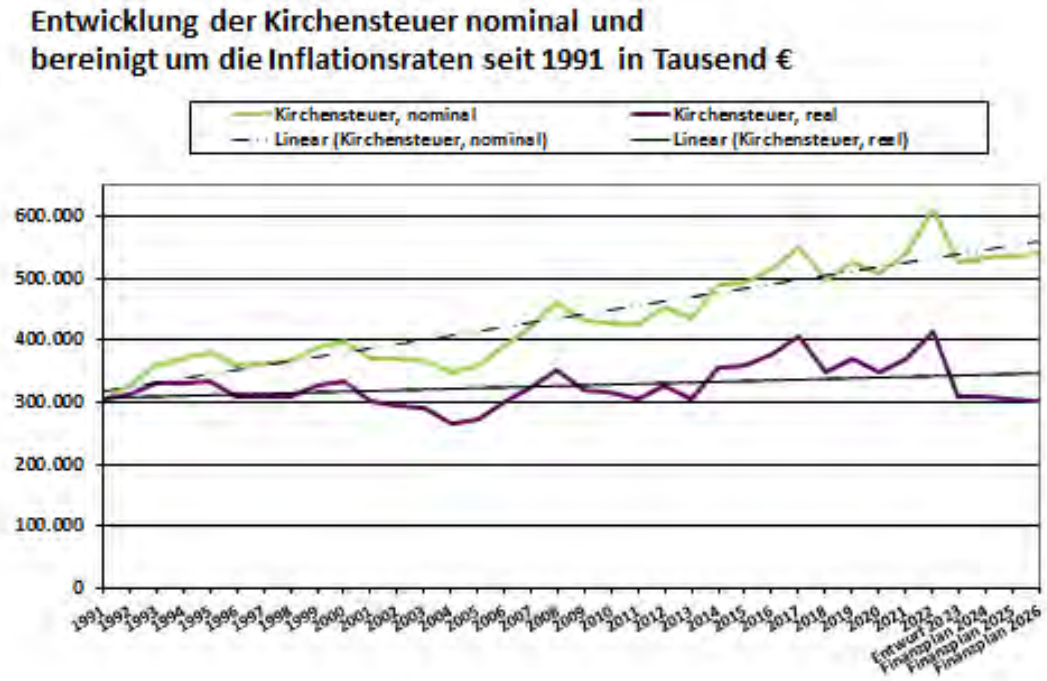

Im Vergleich mit der Entwicklung der staatlichen Lohn- und Einkommensteuer ist weiterhin ein deutlicher Abstand zu erkennen.

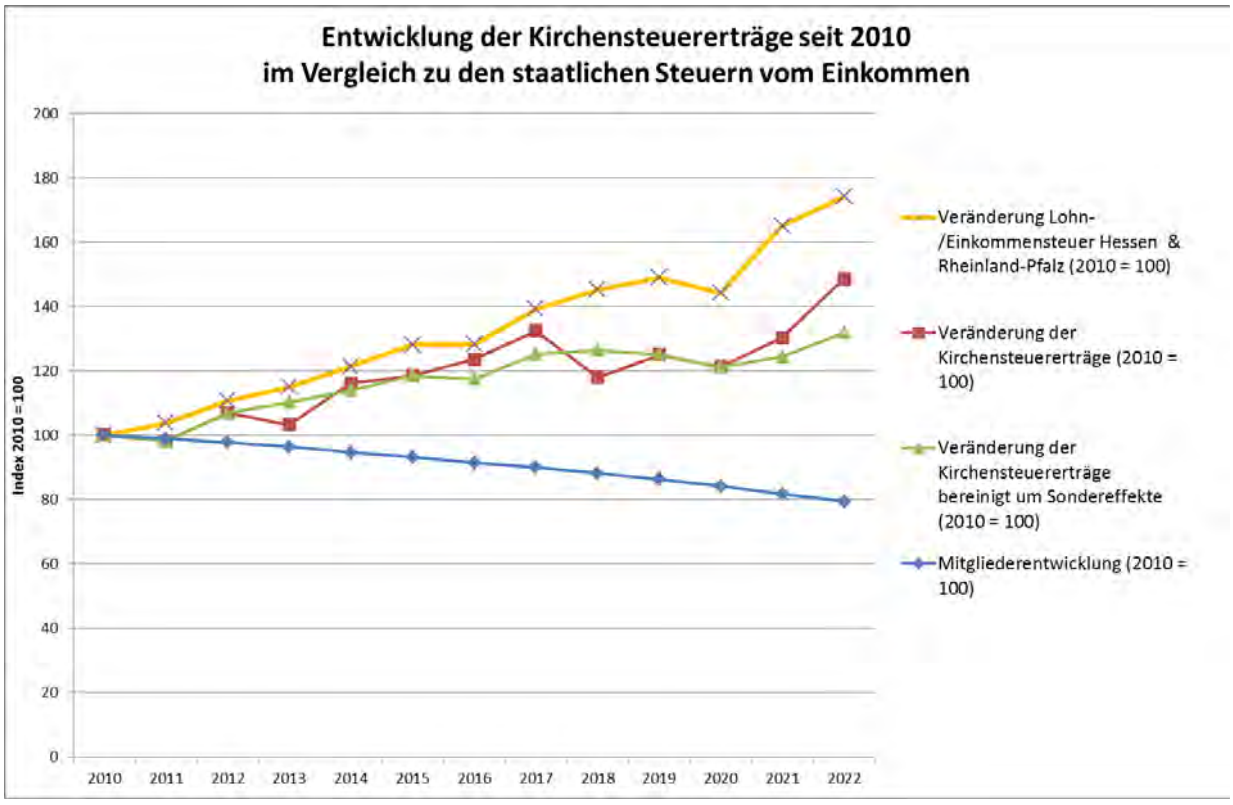

IV. Entwicklung der Geldanlagen

Das Anlagejahr 2022 brachte nicht erwartete, erhebliche Anlagerisiken mit sich. Im Januar 2022 hatte trotz weiterhin angespannter Lieferketten die Zuversicht überwogen, dass aufgrund von wirtschaftlichen Aufholeffekten nach der Corona Pandemie eine Ausweitung der Wertzuwächse des Vorjahres (zwischen 2,8 % und 8,9 %) gelingen könne. Stattdessen begann an den Kapitalmärkten Ende Februar 2022 mit dem Krieg in der Ukraine die Zeit größter Unsicherheit. Der deutsche Aktienleitindex DAX verlor zeitweise ein Fünftel des Höchststandes vom November 2021. Die Kriegsfolgen zeigten sich u.a. in steigenden Rohstoff- und Energiepreisen und dem Anstieg der Teuerungsrate. Ende Juli reagierte nach anderen Zentralbanken auch die Europäische Zentralbank mit einer Zinswende auf die Stagflation und erhöhte den Leitzins erstmals seit elf Jahren. Weitere Zinsschritte folgten auf inzwischen 3,5 %.

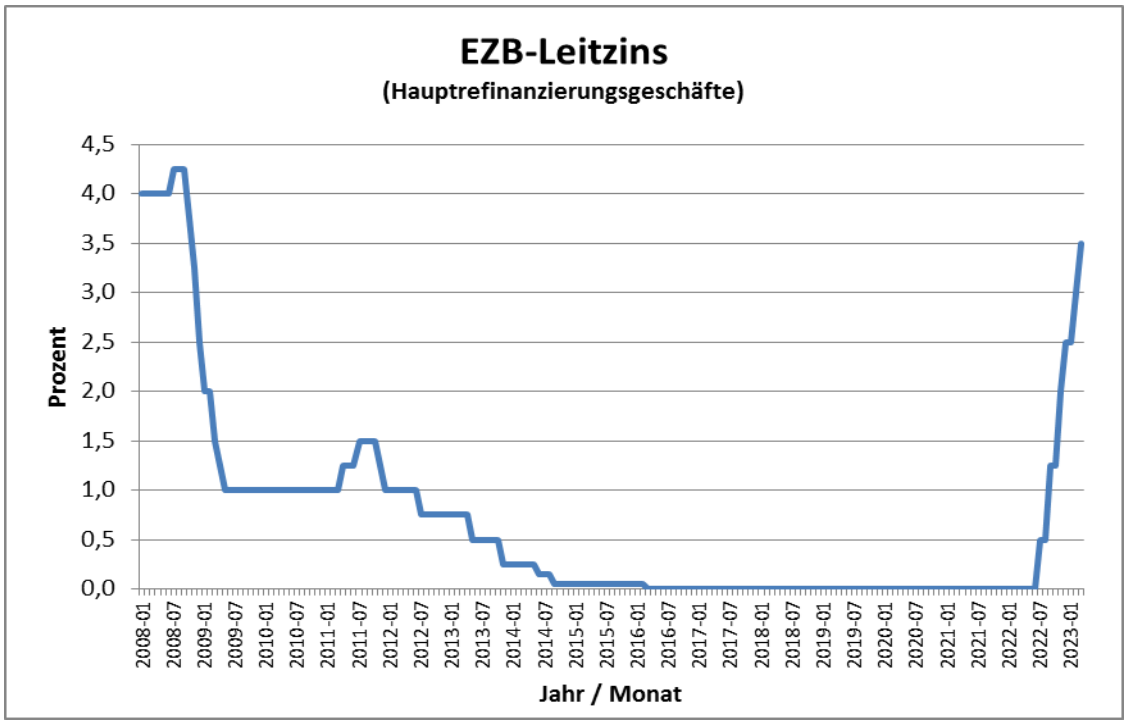

Quelle: https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_sgeldmkt_mb01

Die politischen und konjunkturellen Unsicherheiten und der äußerst kräftige Zinsanstieg in nur sehr kurzer Zeit sorgten in nahezu sämtlichen liquiden Kapitalmärkten für starke Verluste. Aufgrund der Turbulenzen schloss der europäische Aktienmarkt am Jahresende mit -9 %, der US-Markt mit -20 % (währungsbereinigt -14,5 %). Die Märkte für Anleihen verzeichneten Verluste zwischen rund -11 % und -19 %, einschließlich Staatsanleihen. Diese starke Zinsbewegung konnte die gute Diversifikation der EKHN-Geldanlagen im Jahr 2022 wie bei den meisten institutionellen Anlegern nicht hinreichend kompensieren. Positive Wertbeiträge konnten zumindest die illiquiden Anlageklassen Immobilien und Infrastruktur generieren. Die Vermögensbereiche der EKHN verloren im Jahr 2022 trotz breiter Diversifizierung und Risikoabsicherung zwischen -9,2 % und -10,2 %. Die stillen Reserven haben sich entsprechend gegenüber dem Vorjahr reduziert.

	Rücklagevermögen	Versorgungsstiftung	Treuhandvermögen
Buchwert	1.114,4 Mio. EUR (ohne Liquidität)	663,1 Mio. EUR	1.117,3 Mio. EUR
Stille Reserven (in %)	12,6 %	42,2 %	-3,0%

Alle drei Vermögensbereiche sind bei der Kapitalanlage langfristig ausgerichtet. Dies und die jeweiligen Verpflichtungen wie Ausschüttungen sind bei der Festlegung der jeweiligen strategischen Allokationen einberechnet. Erst die mit den Geldanlagen eingegangenen Risiken ermöglichen eine ertragsorientierte Vermögensverwaltung und einen Ausgleich für die stetige Verringerung des Geldwerts. Schwankungen, sofern sie nicht allzu hoch ausfallen, stellen daher keine grundsätzliche Gefährdung der langfristig ausgerichteten Vermögensanlage dar.

Die garantierte Verzinsung der Einlagen im Treuhandvermögen konnte in 2022 aus ordentlichen Erträgen und verbliebenen Gewinnvorträgen der Vorjahre ermöglicht werden. Um wieder stille Reserven aufbauen zu können, wurde der Zins in 2023 zunächst bei 1,5 % belassen. In den ersten drei Monaten des Jahres 2023 konnte das Treuhandvermögen bereits wieder knapp 1,6 % an Wert aufholen.

V. Weitere Themen mit Finanzbezug

1. ekhn2030

Der Kirchensynode liegt mit Drucksache 07/23 ein Bericht vor, in dem auf die Ergebnisse der bisherigen Einsparanstrengungen eingegangen wird. Auf diesen wird an dieser Stelle verwiesen.

2. Sachstand Einführung und Umsetzung des kaufmännischen Rechnungswesens (Doppik)

Mit Ausnahme des Ev. Regionalverbands Frankfurt und Offenbach und der ihm angeschlossenen Körperschaften ist das kaufmännische Rechnungswesen in allen kirchlichen Körperschaften in der EKHN eingeführt. Die Umstellung im Ev. Regionalverband Frankfurt und Offenbach wurde in ein eigenes Projekt ausgegliedert. Der Zeitpunkt der Umstellung ist derzeit aus technischen, konzeptionellen und kapazitätsseitigen Gründen final noch nicht bestimmbar. Das bislang ins Auge gefasste Umstellungsjahr 2024 wird nicht mehr erreicht.

Herausforderungen bestehen weiterhin insbesondere in der Vorbereitung und Erstellung der Jahresabschlüsse für die Kirchengemeinden. Die Kirchensynode hat auf ihrer Herbsttagung 2022 ein Kirchengesetz zu übergangsweisen Vereinfachungen der Jahresabschlüsse beschlossen. Besondere Anstrengungen werden derzeit auf den Abbau von Buchungsrückständen und das Beheben von Schnittstellenproblemen gerichtet, um die Voraussetzungen für das Erstellen der Jahresabschlüsse zu schaffen.

3. Doppelhaushalt 2024/25

Die Kirchenleitung hat auf Vorschlag der Kirchenverwaltung beschlossen, für die Jahre 2024/25 erstmals einen gesamtkirchlichen Doppelhaushalt aufzustellen. Sie folgt damit einer Empfehlung der Kirchenkonferenz der EKD und des EKD-Finanzbeirats, die dies als Maßnahme zur Vereinfachung und Verringerung von Verwaltungsaufwand befürwortet. Mit einem Doppelhaushalt entfällt ein vollständiges Planungsverfahren. Sofern ein Nachtragshaushalt aktuelle Entwicklungen für das zweite Jahr aufgreifen muss, wäre dies erheblich einfacher durchzuführen als ein vollständiger Planungszyklus. Die Bewirtschaftung der Haushaltsjahre und die Jahresabschlüsse bleiben getrennt. Etliche EKD-Kirchen und Bundesländer greifen seit langem auf Doppelhaushalte mit überwiegend guten Erfahrungen zurück. Bereits im laufenden Jahr werden pilotweise 19 Kirchengemeinden einen Doppelhaushalt erproben, da perspektivisch eine signifikante Entlastungsmöglichkeit für die Regionalverwaltungen und die Ehrenamtlichen gesehen wird.

Federführender Referent: Oberkirchenrat Thorsten Hinte

Bericht der Kirchenleitung
über die Behandlung synodaler Anträge,
die an die Kirchenleitung überwiesen wurden

Anträge aus der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode:

Thema	**Beschluss Nr.**	**TOP**	**zu Drucksache Nr.**	**Antrag Nr.**	**Antragsteller*in**
Fragen zu Energiekrise und Bauentwicklung - an KL für Antworten in 3.Tg.13KS				00	Bachler
Bitte um KL-Bericht zu elektronischer Freigabe von Anweisungen		6.3	50/22	00	Dr. Sauer
neue AG zu QT5 und Bericht mit 5-10 Mio Euro Einsparung auf 4.Tg. 13.KS	2.2.4	2.2.4	41/22	01	Dr. Neumeier u.a.
Erhalt der Regionalverwaltungsverbände	2.2.4	2.2.4	41/22	39	Ullrich und Harms
EKHN-nahe Tagungshäuser finden und fördern	2.5	2.5	44/22	07	Wahl
Prüfauftrag Kloster Höchst als Jugendbildungsstätte	2.5	2.5	44/22	09	Hocke u.a.
Entschließung: Studien- und Berufsbegleitung für Nicht-Pfarrer*innen	6.1	6.1	48/22	13	Weirauch
Entschließung: Nachwuchsförderung Gemeindepädagogik - mit Antrag 17 aus 1.Tg.	6.1	6.1	48/22, 20/22	14 (17 aus 1.Tg.)	Weirauch
Entschließung: Religionslehrende in Teams und Vergütungen bei Vakanzen	6.1	6.1	48/22, 20/22	15 (21, 22 aus 1.Tg.)	Weirauch

Thema	**Beschluss Nr.**	**TOP**	**zu Drucksache Nr.**	**Antrag Nr.**	**Antragsteller*in**
Verwaltungsunterstützung für Leitungsteams in Nachbarschaftsräumen	6.1	6.1	48/22	06(2.)	Bachler
Entschließung: Qualifizierte Verwaltungsunterstützung für Verkündigungsteams entwickeln (QT5)	6.1	6.1.	48/22	25	Peiper
Entschließung: Wahrung der Rechte von Kgm. bes. Art nach KO Art. 12 im PfStG	6.1	6.1	48/22	28	Diehl
Finanzielle, personelle und technische Unterstützung der Doppik in den Dekanaten	14.1	14	64/22 + 28/22	64/ 22 DA	Dekanat Mainz
Aussetzung §8 GBEPG (vgl. auch DA Drs. 82/22)	14.2	14	65/22	65/22 DA	Dekanat Mainz
Aussetzung §8 GBEPG (vgl. auch DA Drs. 65/22)	14.19	14	82/22	82/22 DA	Dekanat Ingelheim-Oppenheim

Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

Drucksache **Nr. 06/23**

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 03.02.2023
hier: Beschluss der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	Az.: 1521-2.4

Antrag Nr. 00 der Synodalen Evelyn Bachler:

Angesichts der Energiekrise ergeben sich neue Blick auf die kirchlichen Gebäude bezüglich der Gebäudeentwicklung.

1. Wie geht die Bauabteilung auf die Krise ein?
2. Wie werden Ergebnisse der jetzigen Situation und der energetischen Abhängigkeiten in die kirchliche Bauentwicklung eingearbeitet?
3. Wie werden die Ehrenamtlichen in den Gemeinden und KV unterstützt um diese herausfordernden Aufgaben zu managen?

Überweisungsbeschluss:

Wegen allgemeinen Interesses hat der Kirchensynodalvorstand die Kirchenleitung gebeten, die verfristet zur Fragestunde eingegangenen Fragen der Synodalen Evelyn Bachler für die 3. Tagung der 13. Kirchensynode im Rahmen der Berichte zu synodalen Anträgen zu beantworten.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Durch das 2018 verabschiedete Energiebeschaffungsgesetz wurde bereits die erste Grundlage gelegt, die Ehrenamtlichen in den Kirchenvorständen von der Aufgabe, Strom und Gas zu guten wirtschaftlichen wie auch ökologischen Bedingungen zu beschaffen, entlastet. Diese Aufgabe wird zentral von der Kirchenverwaltung wahrgenommen.

Mit der aktuellen Energiethematik verstärkt sich der Blick auf den Bezug von Energie, die Notwendigkeit von Transparenz im Hinblick auf Verbräuche und Einsparmöglichkeiten. Auch im Bereich der Steuerung und Wartung der verbrauchsrelevanten Einrichtungen sowie dem Betrieb liegen erhebliche Einsparmöglichkeiten.

Grundsätzliche sind die Eigentümer der Gebäude und Nutzungseinheiten verantwortlich für Betrieb und Investitionen, sowohl im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz, Betriebskostenminimierung und auch für investive Maßnahmen, die von den Bau- und Liegenschaftsreferaten der Kirchenverwaltung beraten, begleitet und genehmigt werden.

Bereits seit Jahren ist die Praxis der Konzeption von Baumaßnahmen, die auch gesamtkirchliche Zuweisung erhalten, von der Zielsetzung des nachhaltigen und energieeinsparenden Bauens geprägt. In der regionalen Baubetreuung werden den Beratungen auch immer wieder Hinweise zu Mängeln, Veränderungsbedarf und technischen Defiziten und mögliche Behebung (wie z.B. mit dem E-Check) gegeben. Dies hat sich in den letzten Jahren noch verstärkt vor dem Hintergrund der notwenigen Gebäudekonzentration und den Anforderungen und Anstrengungen zum Klimaschutz.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 03.02.2023
hier: Beschluss der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	Az.: 1521-2.4

Die zurückliegenden millionenschweren Sonderförderungen der beiden Ökofonds, den Projekten des Grünen Hahns und der laufenden Energiemission, sowie auch das laufende Projekt HAP (hydraulischer Abgleich und Pumpenaustausch) zeigen die langjährigen Bemühungen der Kirchenverwaltung in der Unterstützung der Kirchengemeinden.

Bis Ende 2026 werden durch die Dekanate nach dem von der Synode im Frühjahr 2022 beschlossenen Gesetz zum Gebäudebedarfs- und entwicklungsplan alle erforderlichen Gebäudekategorisierungen zu beschließen sein, die einen deutlichen Abbau der Baulast für die kommenden Generationen zum Ziel haben.

Im Bezug auf die angestrebte CO_2 Neutralität analog zu den Klimaschutzzielen der Bundesrepublik bis 2045 werden zurzeit Investitionsprojekte „weg vom Fossil“ entwickelt, mit dem Ziel, insbesondere den Wechsel von fossilen Primärenergieträgern zu regenerativen bei der Wärmeerzeugung zügig für die nachhaltigen Gebäude in der EKHN zu gestalten.

Diese Konzepte und Projekte werden für Kirchenleitung und die Synode für die Haushaltsjahre 2024 bis voraussichtlich 2035 ff. erarbeitet.

Federführung: Kirchenbaudirektorin Margrit Schulz
Oberkirchenrat Markus Keller

Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

Drucksache **Nr. /23**

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 15.03.2023
hier: Beschluss der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	Az.: 1521-2.4 (Ka)

Antrag Nr. 00 des Synodalen Dr. Klaus Sauer (zu Drucksache Nr. 50/22):

Die KL wird um einen Bericht über Verfahren und Erfahrungen mit der elektronischen Freigabe von Anweisungen in Gesamtkirche, Regionalverwaltungen, Dekanaten und Gemeinden gebeten.

Überweisungsbeschluss:

In der Debatte hat der Synodale Dr. Klaus Sauer die Kirchenleitung gebeten, zur 3. Tagung einen Bericht über Verfahren und Erfahrungen mit der elektronischen Freigabe von Anweisungen in Gesamtkirche, Regionalverwaltungen, Dekanaten und Gemeinden gebeten.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Seit dem zweiten Halbjahr 2021 setzen Teile der Kirchenverwaltung und einige Kirchengemeinden pilothaft das Verfahren zur elektronischen Freigabe von Rechnungen ein. Hierüber werden ausschließlich Eingangsrechnungen vom Posteingang bis zur Übergabe an das Buchhaltungssystem MACH abgewickelt.

Hierbei handelt es sich um einen digitalen Prozess (Workflow), der mithilfe der Software enaio abgebildet wird. Die Eingangsrechnung wird in Papierform eingescannt bzw. als digitale Rechnung direkt dem Prozess zugeordnet. Danach erfolgt die Weitergabe an den inhaltlich bzw. sachlich zuständigen Bereich.

Durch zugeordnete Berechtigungen können Personen Rechnungen prüfen und sachlich sowie rechnerisch richtig zeichnen. Gemäß dem „Vier-Augen-Prinzip“ wird die Rechnung zur Anweisung einer weiteren anweisungsberechtigten Person zugewiesen.

Nach der Anweisung erstellt das System automatisiert einen Buchungsvorschlag für das Buchhaltungssystem MACH. Dieser kann dann durch die Buchhaltung in dem Buchhaltungssystem MACH weiterbearbeitet werden.

Die wichtigsten Merkmale sind dabei, dass

- die Eingangsrechnungen zentral gescannt werden und über den Workflow den zuständigen Sachberabeiter*innen zugeleitet werden,
- die Software versucht, aus dem Rechnungsanhang die Daten, soweit möglich, auszulesen,
- die Sachbearbeiter*innen die Rechnungen an sachliche und rechnerische Richtigkeit prüfen und ggfs. Kostenstelle, Belegtext, ggf. Sachkonto und Geschäftspartner ergänzen,
- die anordnungsberechtigen Personen die Anordnung elektronisch freigeben,

- die elektronischen Unterschriften anhand des Workflow-Protokolls auf Übereinstimmung mit dem Unterschriftenverzeichnis manuell überprüft werden,
- es bei Bedarf Ergänzungen der Buchhaltung, evtl. die Anlage eines neuen Geschäftspartners gibt,
- zum Schluss die internen Freigaben der Buchhaltung bis hin zum Zahllauf erfolgen,
- die Belegablage ausschließlich elektronisch erfolgt.

Die Erfahrungen sind grundsätzlich positiv und es ist eine deutliche Beschleunigung des Rechnungsdurchlaufs festzustellen. Über den Zeitraum der Nutzung gab es immer wieder Verbesserungsideen und auch (kleinere) Fehler, die behoben wurden.

In enaio kann nur mit großem Pflegeaufwand das umfassende gesamtkirchliche Unterschriftsverzeichnis hinterlegt werden. Es wird daher darauf verzichtet und stattdessen eine manuelle Kontrolle durch die Buchhaltung vorläufig bis auf Weiteres beibehalten.

Die Erweiterung des elektronischen Workflows auf alle gesamtkirchlichen Stellen ist geplant.

Federführung: OKR Karrock

Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

Drucksache **Nr. /23**

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 10.03.2023
hier: Beschluss Nr. 2.2.4 der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	Az.: 4001 – 07.24., 1521-2.4

Antrag Nr. 01 des Synodalen Dr. Klaus Neumeier u.a. (zu Drucksache Nr. 41/22):

Die Kirchensynode der EKHN nimmt den vorgelegten Ergebnisbericht zur Kenntnis und weist ihn zurück an die Kirchenleitung. Die Kirchenleitung wird gebeten, nach Dienstbeginn des neuen Leiters der Kirchenverwaltung eine neue Arbeitsgruppe einzusetzen. Die Synode beauftragt die Kirchenleitung mit der Wiedervorlage in der 4. Tagung der 13. Kirchensynode und erwartet eine Präzisierung, wie und wann die in der Drs. 05-3/21 anvisierte Sparsumme von 5-10 Mio. € erreicht werden wird. Zusätzlich benötigte Stellen und der Ausbau beispielsweise der Digitalisierung sind hierbei einzurechnen.

Zur Begründung:

Die vorgelegte Drucksache gibt im Wesentlichen die Absichtserklärungen der Drs. 05-3/21 vom Frühjahr 2021 wieder und vermeidet alle Konkretisierungen. Dies entspricht nicht dem Auftrag der Drs. 05-3/21. Unter 1.5 wurde 2021 eine „konsequente Aufgabenkritik“ angekündigt, bei der „auch kirchenrechtliche Vorgaben überdacht werden müssen“. Beides ist im vorgelegten Ergebnisbericht nicht umgesetzt. „Erwartet werden Vorschläge, die bewusst heutige Arbeitsweisen und Prozesse, Genehmigungsvorbehalte und Zuständigkeiten in Frage stellen und von denen erwartet werden kann, dass sie einen Beitrag zu den erforderlichen strukturellen Einsparungen leisten“ so der sehr konkrete Auftrag in Drs. 05-3/21.

Der Bericht des AP 8 zur Medien- und Öffentlichkeitsarbeit Drs. 05-1/21 lässt erkennen, wie sehr konkret Sparvorhaben benannt werden können, teilweise in grundlegend veränderten Strukturen. Der Bericht des AP 4 zur Zukunft der Kindertagesstätten (Drs. 48-4/20 und 04-02/22) berechnet zur Einsparsumme erforderliche Investitionskosten ausdrücklich hinzu, so dass die Einsparsumme trotz notwendiger Zusatzausgaben erreicht werden kann. Dies ist auch beim Querschnittsthema 5 so vorzusehen. Der Ausbau der Digitalisierung ist ebenso einzuberechnen wie knapp 30 zusätzliche Stellen im Jahr 2023 in den Regionalverwaltungen (gemäß OKR Keller im AKG am 24.10.22) und ggf. weitere unerlässliche Kosten.

Unter 1. heißt es im Fettdruck, dass im Sinne des ekhn2030-Prozesses, „statt eines reinen Einsparprozesses, auch für kirchliche Verwaltung ein Zukunftsbild“ entworfen werden soll. Dies Zukunftsbild ist wie 2021 von der Kirchenleitung selbst geschrieben unerlässlich; es kann aber dem Einsparziel nicht wie in Drs. 41/22 gegenübergestellt werden. Es sei daran erinnert, dass für Gemeinden und Nachbarschaftsräume ebenfalls sehr klare und sehr weitgehende Einsparziele vorgegeben wurden und auf dieser Basis neue Zukunftsbilder für Kirche vor Ort entwickelt werden müssen. Es ist nicht hinnehmbar, dass dieser Grundsatz für Kirchengemeinden gilt, für Kitas, Öffentlichkeitsarbeit u.a.m., nicht aber für die kirchliche Verwaltung.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 10.03.2023
hier: Beschluss Nr. 2.2.4 der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	Az.: 4001 – 07.24., 1521-2.4

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

2.2.4 ekhn2030 Bericht des Querschnittsthemas 5 „Verwaltungsentwicklung“ (Drucksache Nr. 41/22)
Die Kirchensynode nimmt den vorgelegten Ergebnisbericht des ekhn2030-Querschnittsthemas 5 „Verwaltungsentwicklung“ (Drucksache Nr. 41/22) zur Kenntnis und weist ihn zurück an die Kirchenleitung, zusammen mit dem eingebrachten Antrag zu den Regionalverwaltungsverbänden. Die Kirchenleitung wird gebeten, nach Dienstbeginn des neuen Leiters der Kirchenverwaltung eine neue Arbeitsgruppe einzusetzen. Die Synode beauftragt die Kirchenleitung mit der Wiedervorlage in der 4. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode und erwartet eine Präzisierung, wie und wann die in der Drucksache Nr. 05-3/21 anvisierte Sparsumme von 5 bis 10 Millionen Euro erreicht werden wird. Zusätzlich benötigte Stellen und der Ausbau beispielsweise der Digitalisierung sind hierbei einzurechnen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die Kirchenverwaltung entwickelt zum Zeitpunkt der Berichterstellung ein Konzept für die Weiterarbeit im Querschnittsthema Verwaltungsentwicklung.

Federführung: Leitender Oberkirchenrat Dr. Esterhaus

Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

Drucksache **Nr. 06/23**

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 28.03.2023
hier: Beschluss Nr. 2.2.4 der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	Az.: 1521-2.4

Antrag Nr.39 der Synodalen Matthias Ullrich und Christian Harms (zu Drucksache Nr. 41/22):

Die Synode möge beschließen:

Die Regionalverwaltungsverbände sollen in einer zukünftigen Verwaltungsstruktur der EKHN erhalten bleiben.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

2.2.4 ekhn2030 Bericht des Querschnittsthemas 5 „Verwaltungsentwicklung“ (Drucksache Nr. 41/22)
Die Kirchensynode nimmt den vorgelegten Ergebnisbericht des ekhn2030-Querschnittsthemas 5 „Verwaltungsentwicklung“ (Drucksache Nr. 41/22) zur Kenntnis und weist ihn zurück an die Kirchenleitung, zusammen mit dem eingebrachten Antrag zu den Regionalverwaltungsverbänden. Die Kirchenleitung wird gebeten, nach Dienstbeginn des neuen Leiters der Kirchenverwaltung eine neue Arbeitsgruppe einzusetzen. Die Synode beauftragt die Kirchenleitung mit der Wiedervorlage in der 4. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode und erwartet eine Präzisierung, wie und wann die in der Drucksache Nr. 05-3/21 anvisierte Sparsumme von 5 bis 10 Millionen Euro erreicht werden wird. Zusätzlich benötigte Stellen und der Ausbau beispielsweise der Digitalisierung sind hierbei einzurechnen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die Kirchenverwaltung entwickelt zum Zeitpunkt der Berichterstellung ein Konzept für die Weiterarbeit im Querschnittsthema Verwaltungsentwicklung. Diese Weiterarbeit soll ergebnisoffen ermöglicht und ohne strukturelle Vorfestlegungen geführt werden können.
Eine Entscheidung über die rechtliche Verfasstheit der Regionalverwaltungen erfolgt mit dem Beschluss zur Verwaltungsentwicklung.

Federführung: Leitender Oberkirchenrat Dr. Esterhaus

Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

Drucksache **Nr. /23**

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 15.03.2023
hier: Beschluss Nr. 2.5 der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	Az.: 3565-02, 1521-2.4 (Fz)

Antrag Nr. 07 des Synodalen Dr. Hans-Jörg Wahl (zu Drucksache Nr. 44/22):

Die Synode möge beschließen:

Die Synode hat die Schließung der beiden großen Tagungshäuser der EKHN für Kinder- und Jugendliche beschlossen. Kinder- und Jugendliche brauchen aber weiterhin Räume für Übernachtungen. Immer mehr Häuser schließen. Nach der Schließung von Burg Hohensolms und Kloster Höchst ist es wichtig, dass Übernachtungsangebote auch mit christlicher Gastfreundschaft erhalten bleiben.

Deshalb wird die Kirchenleitung gebeten,

a) dass sie zusammenstellt, welche Übernachtungsmöglichkeiten (Selbst- und Vollversorgung) Kindern und Jugendlichen in erreichbarer Nähe für EKHN Gemeinden noch zur Verfügung stehen. EKHN nahe Einrichtungen sollen hier gesondert betrachtet werden;

b) ob nach einem Kriterienkatalog (zum Beispiel christliche Gastfreundschaft) es sinnvoll sein kann, dass EKHN-nahe Übernachtungsmöglichkeiten finanziell unterstützt werden können.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

2.5 Bericht über die Tagungshäuser (Drucksache Nr. 44/22)
Die Kirchensynode übergibt die zum Bericht über die Tagungshäuser eingebrachten Anträge als Material an die Kirchenleitung.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

a) Eine aktuelle Zusammenstellung von Übernachtungsmöglichkeiten (in Selbst- und Vollversorgerhäusern) für Kinder und Jugendliche auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche Hessen und Nassau (insgesamt 43 Häuser in evangelischer, freikirchlicher, katholischer oder gemeinnütziger Trägerschaft) ist in der Synodencloud unter Material für die 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode einsehbar.

b) Eine Bezuschussung von Vollversorgerhäusern über den bisherigen Umfang hinaus würde sich auf den laufenden Haushalt der EKHN auswirken und sollte vor dem Hintergrund erforderlicher Einsparungen nicht erwogen werden. Sofern abweichend hiervon eine Verwendung des Verkaufserlöses der Jugendburg Hohensolms für solche Zuschüsse in Betracht gezogen werden sollte, handelte es allenfalls um eine befristete Maßnahme. Dies erscheint ebenfalls nicht sinnvoll. Unabhängig davon ist beschlussgemäß noch über die Verwendung der Erlösrücklage zu befinden. (gültiger Synodenbeschluss: „Der Verkaufserlös der Jugendburg Hohensolms wird in voller Höhe in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt, deren

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 15.03.2023
hier: Beschluss Nr. 2.5 der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	Az.: 3565-02, 1521-2.4 (Fz)

Bewirtschaftung für Zwecke der Arbeit von, mit und für Kinder und Jugendliche sowie von Räumen für Kinder und Jugendliche (Arbeitstitel: „Jugendburg-Rücklage“) der weiteren synodalen Beschlussfassung unterliegt.)

Vorsorglich wird ein Kriterienkatalog für etwaige „EKHN-nahe“ Einrichtungen entwickelt. Dieser wird sich an den Standard-Prüfkriterien orientieren, die einer Einordnung in A-, B- und C-Häuser dienen (vgl. Drucksachen zu den Tagungs- und Freizeithäusern seit 2011)

a. Betriebsgrundgröße
b. Ausstattung und Standard des Hauses (inkl. Profil als kirchliches Haus)
c. Personaleinsatz
d. Wirtschaftliche Betriebsführung inkl. Sanierungs- und Investitionsbedarf
e. Auslastung
f. Zuschusssituation und Abhängigkeit von Zuschüssen
g. Zielgruppen- / Nutzerprofil und Bedarfsbewertung (inkl. Orientierung bzw. Profil eines christlichen Gastgeberorientierung)

Zu einer Bezuschussung von Selbstversorgerhäusern hat die Synode 2011 den Beschluss gefasst, dass „in Selbstversorgerhäusern der Zuschuss ab 2014 eingestellt wird (vgl. Beschluss Nr. 6.1 der 3. Tagung der Elften Kirchensynode, Mai 2011). Die damalige Begründung (unterstützt durch externe Expertise) lautete:

- Vermeiden von Konkurrenz zu eigenen Einrichtungen durch Subventionierung zu niedriger Preise und Ersatz von Erlösen durch kirchliche Zuschüsse;
- Insbesondere die Selbstversorgerhäuser müssen sich aus dem Erlös für die Übernachtung selbst tragen...
- Wenn die Selbstversorgerhäuser in der EKHN einen im Markt der gemeinnützigen Häuser üblichen Preis erheben und erzielen würden, wäre eine Kostendeckung grundsätzlich zu erreichen und eine Bezuschussung nicht mehr erforderlich.

Federführung: Annette Frenz

Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

Drucksache **Nr. /23**

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 15.03.2023
hier: Beschluss Nr. 2.5 der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	Az.:3565-02/ Höchst, 1521-2.4 (Fz)

Antrag Nr. 09 des Synodalen Romero Hocke u.a. (zu Drucksache Nr. 44/22):

Die Synode möge beschließen:

Die Synode beschließt, den Prüfauftrag aus der 10. Tagung der XII. Kirchensynode zum Kloster Höchst zu erweitern. Neben dem Umbau zum Verwaltungssitz wird auch der Weiterbetrieb als Jugendbildungsstätte mit Tagungsbetrieb geprüft. Dabei sollen für beide Optionen die Kosten für den Umbau, die Bezuschussung des dauerhaften Betriebs, die kirchliche Bedeutung und die Interessenlage sowie die Bedarfe aller Beteiligten verglichen werden. Bei der Erarbeitung des Prüfauftrags wird die Kirchengemeinde Höchst, das Diakonische Werk Odenwald, das Dekanat Odenwald, die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V., der Beirat der Tagungshäuser, der Bauausschuss sowie der Ausschuss für Jugend, Bildung, Erwachsene und Lebenswelten einbezogen. Begründung Aktuell zeigt das Dekanat Odenwald durch seine Stellungnahme vom 18.11.2022 eine große Offenheit für den Weiterbetrieb von Höchst als Jugendbildungsstätte. Als Dekanatssitz wird das Kloster durch den bereits erfolgten Umzug in ein geeignetes Gebäude nicht mehr benötigt. Gleichzeitig hat die Evangelische Jugend in der EKHN durch den Verkauf der Jugendburg Hohensolms die letzte Jugendbildungsstätte verloren. Durch die Kampagne „#JugendBrauchtRäume“ verdeutlicht sie immer wieder, welche hohe Bedeutung ein Haus der Evangelischen Jugend für sie hat. Beide Entwicklungen waren zum Zeitpunkt des Synodenbeschlusses zu Höchst aus der 13. Tagung der XII. Synode nicht zu erwarten. Deswegen soll der Prüfauftrag zum Kloster Höchst an diese Entwicklungen angepasst und erweitert werden. Hierbei soll die Option der Weiternutzung als Jugendbildungsstätte einschließlich Tagungsbetrieb mit dem Umbau zum Verwaltungssitz verglichen werden.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

2.5 Bericht über die Tagungshäuser (Drucksache Nr. 44/22)
Die Kirchensynode übergibt die zum Bericht über die Tagungshäuser eingebrachten Anträge als Material an die Kirchenleitung.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Ergänzend zu den jährlichen Berichten über das Kloster Höchst im Rahmen des Berichts über die Tagungshäuser der EKHN, vorgelegt jeweils in der Herbstsynode, haben die Kirchenleitung und die Zwölfte Kirchensynode intensiv über die Entwicklung und unterschiedliche Zukunftskonzeptionen zum Kloster Höchst beraten (s.u.). Die Kirchenleitung legt in Reaktion auf den Antrag - unter Beteiligung der genannten Interessensgruppen – mit der **Drucksache Nr. 16/23 B** eine aktualisierte Bewertung zur zukünftigen Nutzung vor. Dabei werden der Gebäudebedarfs- und Entwicklungsplan, die Zielvorgaben aus ekhn2030 und die Klimaschutzziele der EKD berücksichtigt.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 15.03.2023
hier: Beschluss Nr. 2.5 der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	Az.:3565-02/ Höchst, 1521-2.4 (Fz)

Übersicht zu Beratungen und Beschlüssen vergangener Synodaltagungen:

a) Beschluss der 3. Tagung der Zwölften Kirchensynode (04.- 06.05. 2017):
Die Jugendbildungsstätten Hohensolms und Höchst werden für zwei Jahre fortgeführt. Damit verbunden ist der Auftrag eines Zukunftskonzeptes, die Prüfung von Entwicklungs- und Umnutzungsperspektiven sowie die Einordnung in die Finanzplanung der EKHN. An diesem Prozess sind die Freundeskreise der Jugendbildungsstätten, die Beiräte der Tagungshäuser sowie die EJHN zu beteiligen. Beide Bildungsstätten werden auf dem jetzigen Stand gehalten. Der reguläre Bauunterhalt sowie notwendige Maßnahmen zum Substanzerhalt werden durchgeführt (z.B. in Hohensolms der Brandschutz, in Höchst die Heizung), strukturelle Verbesserungen im Bestand erfolgen nicht (z.B. im „Neuen Bau“ in Höchst).

b) Beschluss der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode der EKHN (09.-11.05.2019):
Der Zwischenbericht zur Zukunftskonzeption der Jugendbildungsstätten Kloster Höchst und Evangelische Jugendburg Hohensolms (vgl. Drs.06/19) wird entgegengenommen. Zur weiteren Aneignung wird der Bericht an den Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung und den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung überwiesen.

Der Zwischenbericht enthielt für das Kloster Höchst vier Nutzungsvarianten

Konzept 1: Fortführung und Entwicklung […] des Klosters Höchst als Evangelische Jugendbildungsstätte
Mögliche Gestaltungsformen wurden ausführlich beschrieben, i.e.

1. als Heimat einer Kommunität
2. als Ort für die Jugend
3. als Stätte der Jugendbildung
4. als digitale Kirchengemeinde
5. als Sitz der Geschäftsstelle der EJHN e.V.
6. mit Verortung von Kloster Höchst in Kirche und Region
7. als wirtschaftlich verantwortlich geführtes Tagungs- und Bildungshaus der EKHN

Konzept 2: […] die Entwicklung des Klosters Höchst zu einem Tagungshaus mit einer spirituell profilierten Ausrichtung, mit eigenem Bildungsprogramm in Trägerschaft des Evangelischen Dekanats Odenwald.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 15.03.2023
hier: Beschluss Nr. 2.5 der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	Az.:3565-02/ Höchst, 1521-2.4 (Fz)

Konzept 3: […] Perspektivische Einstellung des Tagungsbetriebs im Kloster Höchst und Erstellung eines nachfolgenden Nutzungskonzepts für das Kloster Höchst in Abstimmung mit dem Evangelischen Dekanat Odenwald und der Evangelischen Kirchengemeinde Höchst

Option 4: Darstellung der Konsequenzen einer Schließung eines Standortes Kloster Höchst inkl. einer ausführlichen inhaltlichen Beschreibung, einer Marktanalyse und dem Ergebnis der Nutzerbefragung sowie Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten mit kirchlichen / diakonischen Partnern, Stiftungen.

c) Beschluss der 10. Tagung der Zwölften Kirchensynode (26.-28.11.2020)

Zu den Tagungshäusern Höchst und Hohensolms beschließt die Kirchensynode auf Vorschlag der Kirchenleitung:

1. Für die Jugendburg Hohensolms wird bis Ende 2022 geprüft, ob Kirchen und andere Bildungsorganisationen als Partner für eine gemeinsame Trägerschaft oder andere Kooperationsformen gewonnen werden können. Sollten keine Partner gewonnen werden, wird ein Verkauf des Gebäudes angestrebt. Der Tagungsbetrieb wird bis auf Weiteres fortgeführt.
2. Für das Kloster Höchst wird bis Ende 2022 eine Umnutzung angestrebt zu einem Zentrum kirchlichen, diakonischen und kirchennahen Engagements, ergänzt um Formen des Wohnens. Der Tagungsbetrieb wird bis spätestens zum 31.12.2023 eingestellt.

d) Beschluss der 13. Tagung der Zwölften Kirchensynode (24.-27.11.2021)

Die Kirchensynode nimmt den Bericht über die Ergebnisse der Prüfaufträge zur Evangelischen Jugendburg Hohensolms (Option einer Veräußerung) und zum Kloster Höchst (Drs. 94/21) entgegen und stimmt einer Veräußerung der Jugendburg Hohensolms sowie der Weiterentwicklung des Konzepts zur Umnutzung des Klosters Höchst zu.

Federführung: Annette Frenz

Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

Drucksache **Nr. 06/23**

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 07.02.2023
hier: Beschluss Nr. 6.1 der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	Az.: 1521-2.4

Antrag Nr. 13 des Synodalen Bernd Weirauch (zu Drucksache Nr. 48/22):

Die Kirchenleitung wird gebeten, neben den Theolog*innen mit dem Berufsziel Pfarrer*in auch den Studierenden und Berufseinsteiger*innen der anderen Professionen im Verkündigungsdienst eine entsprechende Begleitung in Studium und Berufsanfang zu organisieren.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

6.1 Die Kirchensynode beschließt das Kirchengesetz zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst und zur Änderung weiterer Vorschriften (Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst) (Drucksache Nr. 48/22 G) mit Änderungen in zweiter und dritter Lesung. Die Kirchensynode leitet den nachstehenden Entschließungsantrag an den Rechtsausschuss (federführend) und den Ausschuss Jugend, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten weiter: Die Kirchensynode bittet den Rechtsausschuss (federführend) und den Ausschuss JuBEL (mitberatend) die Regelung zur Erteilung des Religionsunterrichts in den Verkündigungsteams (Artikel 16 des Verkündigungsdienstgesetzes, Vorlage des RA zur 2. Lesung, Drucksache Nr. 48/22 G) zu überarbeiten und der Kirchensynode zur Beratung und Beschlussfassung zu ihrer 3. Tagung im Frühjahr 2023 vorzulegen. Die Kirchensynode leitet den nachstehenden Entschließungsantrag an den Rechtsausschuss weiter: Die Kirchensynode bittet den Rechtsausschuss, zur Frage der Beteiligung der Mitglieder der Verkündigungsteams im jeweiligen Leitungsorgan eines Nachbarschaftsraums bis zur 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten und dabei auch die Frage des passiven Wahlrechts für Dekanatssynode und die Kirchensynode für nicht ordinierte Mitarbeitende im Verkündigungsdienst zu prüfen. Die Kirchensynode übergibt die weiteren eingebrachte Anträge als Material der Dekanate Kronberg, Bergstraße und Ingelheim-Oppenheim an den Rechtsausschuss.

Die Kirchensynode übergibt die weiteren eingebrachten Anträge als Material an die Kirchenleitung.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Für die Studierenden im Studiengang Soziale Arbeit mit gemeindepädagogisch-diakonischer Qualifikation und die berufsbegleitend Studierenden im Zertifikatsstudium Gemeindepädagogik besteht schon seit Jahren eine Berufseinstiegsbegleitung, die als postgraduierter Teil der Qualifikation bei erfolgreichem Abschluss zur Berufsanerkennung als Gemeindepädagogin führt. Im Studium selbst finden Mentoring-Studientage statt bzw. werden die Studierenden von ausgewählten Mentor*innen (Berufsrollentragende) und dem Referat Personalförderung und Hochschulwesen (P-FH) begleitet.

Für die Studierenden des neuen Studiengangs Diakonik/Gemeindepädagogik und Soziale Arbeit – die ersten Absolventinnen werden sich ab April 2025 auf offene Stellen bewerben – ist

ebenfalls eine Berufseinstiegsbegleitung als Fortbildung in den ersten Berufsjahren (FEB) vorgesehen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit der Begleitung im Studium durch eine freiwillige Mentor*innenschaft.

Bausteine des neuen Fortbildungskonzeptes in den ersten Berufsjahren aus freiwilligen und verpflichtenden Modulen werden sein: Einführungs-Start-Tage, (Gruppen-) Leitungskompetenz-, Ehrenamts- bzw. Freiwilligenmanagement-Netzwerkarbeit, Konzeptionsarbeit, Verwaltung/Finanzen/Recht, Gruppensupervision, Zeitmanagement/berufliche Praxis.

Die Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) für den Pfarrdienst wird gegenwärtig neu strukturiert, ein gemeinsames Modul für Berufsanfänger*innen der Berufe des Verkündigungsdienstes ist hier bereits vorgesehen. Als verpflichtendes Modul wird dies zusammen für Pfarrer*innen im Probedienst und auch Kirchenmusiker*innen angeboten werden.

Gegenwärtig beinhaltet die Berufseinstiegsbegleitung in der EKHN (Modul 16) – an der EH Darmstadt folgende Seminare:

- 16a Gemeindepädagogik in der EKHN - Grundlagen, Kontext und konzeptionelle Rahmenbedingungen (1 Tag)
- 16b Konzeptionsentwicklung und Konkretion am eigenen Praxisfeld (2 Tage)
- 16c Sozialraumorientierte Religionspädagogik (3 Tage) – 16c,d,e zwei wahlweise
- 16d Alltagsseelsorge als Wahrnehmungs- und Handlungsdimension (3 Tage)
- 16e Geistliche Impulse – kleine Liturgien (3 Tage)
- 16f Ehrenamtsmanagement und Netzwerkarbeit (3 Tage)
- 16g Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (3 Tage)
- 16h GP als wissenschaftliche und berufliche Praxis (3 Tage)
- 16i Zugänge zur Bibel - Erweiterung
- 16j Supervision (in der Gruppe 5 – 7 Termine)

Im neu akkreditierten Studiengang Diakonik/Gemeindepädagogik und Soziale Arbeit sind im Rahmen des neun-semestrigen Doppelbachelors Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit wesentliche Teile des o.a. Moduls 16 integriert. Weitere Elemente werden dann – wie oben skizziert – in die Fortbildung in den ersten Berufsjahren integriert.

Federführung: OKR Dr. Holger Ludwig, Roland Lieske

Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

Drucksache **Nr. 06/23**

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 07.02.2023
hier: Beschluss Nr. 6.1 der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	Az.: 1521-2.4

Antrag Nr. 14 des Synodalen Bernd Weirauch (zu Drucksache Nr. 48/22):

Der Antrag 17 zu Drucksache 20/22G (1. Lesung Verkündigungsdienstgesetz) von Jeremy Sieger betreffend die Nachwuchsförderung im Bereich der Gemeindepädagog*innen wird der Kirchenleitung zur weiteren Bearbeitung weitergegeben mit der Bitte, der Kirchensynode konkrete Maßnahmen dazu vorzuschlagen.

Antrag Nr. 17 (aus der 1. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode) des Synodalen Jeremy Sieger (zu Drucksache Nr. 20/22G):

Im Verkündungsgesetz ist die Nachwuchsförderung im Bereich der Gemeindepädagog*innen weitreichend zu stärken. Hierfür soll in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Darmstadt und insbesondere der Studierenden des Studiengangs „Diakonie/Gemeindepädagogik und Soziale Arbeit“ die Bedarfe an Begleitung und Vernetzung der Studierenden, durch und hin zur EKHN erhoben werden.

Des Weiteren soll geprüft werden, inwieweit die Möglichkeit der Absolvierung und Vergütung von praktischen Studienphasen ebenso für Studierende weiterer sozialwissenschaftlicher Studiengänge zur zukünftigen Personalgewinnung umsetzbar und ausbaubar ist.

Allgemein sind die Möglichkeiten für praktische Studienphasen von Studierenden bei den kirchlichen Trägern zu verstetigen, auszuweiten und stärker zu bewerben. Die Anstellungsträger*innen und Hauptberuflichen in ihrer Rolle als Praxisanleitung sind für die Wichtigkeit und Notwendigkeit der praktischen Studienphasen zu sensibilisieren.

Mögliche Gesetze und Verordnungen, welche u.a. zur Einpflege der inhaltlichen Punkte und für Änderungen im Artikelgesetz herangezogen werden können, sind:

- 313 „Studierende im Fachbereich Kirchliche Gemeindepraxis“ (EFH-StudO)
- 540 „Ausbildungs- & Praktikantenordnung EKHN“ (APro.EKHN)
- 570 „Gemeindepädagogengesetz“ (GpG)

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

6.1 Die Kirchensynode beschließt das Kirchengesetz zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst und zur Änderung weiterer Vorschriften (Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst) (Drucksache Nr. 48/22 G) mit Änderungen in zweiter und dritter Lesung. …

Die Kirchensynode übergibt die weiteren eingebrachten Anträge als Material an die Kirchenleitung.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 07.02.2023
hier: Beschluss Nr. 6.1 der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	Az.: 1521-2.4

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die Nachwuchsförderung und die Initiativen zur Nachwuchsgewinnung geschehen gegenwärtig bereits mit vielfältigen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Studierenden, den Verantwortlichen der Evangelischen Hochschule Darmstadt (EHD) und Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen Dienst.

Darüber hinaus ist die Nachwuchsförderung eine gemeinsame Aufgabe von Personalverantwortlichen für den gemeindepädagogischen Dienst in den Dekanaten und Einrichtungen, der Mitarbeitenden bzw. den Gemeindepädagog*innen im gemeindepädagogischen Dienst, der Lehrenden der EHD und den auf gesamtkirchlicher Ebene zuständigen Mitarbeitenden im Referat Personalförderung und Hochschulwesen (P-FH).

Folgende Formate und Maßnahmen der Nachwuchsförderung werden bereits kontinuierlich durchgeführt bzw. zurzeit weiter entwickelt.

Vor und bei Studienbeginn:

- Es bestehen bereits vielfältige Kontaktflächen zwischen der EHD (z.B. Praxisreferat, Studiengangsleitungen), den Studierenden und Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen Dienst bzw. den Anstellungsträgern und Dienstvorgesetzten in den Dekanaten und Einrichtungen, um für das Studium des neu akkreditierten Studiengangs „Diakonik/ Gemeindepädagogik und Soziale Arbeit“ an der EHD zu werben. Gegenwärtig werden diese Kontaktflächen strukturiert und ausgebaut. Hierbei soll besonders auf die Chancen, die Praktika im gemeindepädagogischen Dienst für die Nachwuchsgewinnung bieten, hingewiesen werden.
- Die EKHN kann mit befürwortender Stellungnahme der Dekanate über das Referat P-FH eine bestimmte Anzahl an Studienplätzen an Studierende aus der EKHN exklusiv vergeben. Dekanate können so gezielt im Sinne einer langfristigen Personalentwicklung Personen aus ihrem Umfeld für den gemeindepädagogischen Dienst ausbilden lassen.
- Der Jugendkirchentag und der EKD-Stand bei Kirchentagen wird unter Beteiligung von Studierenden für die Nachwuchsgewinnung genutzt. Beim Tag der offenen Hochschule an der EHD ist die EKHN durch das Referat P-FH stets vor Ort. Ein sog. „Abitag“ 2023 wird mit dem Präsidium der EHD, der Studiengangsleitung und Verantwortlichen vor Ort derzeit neu entwickelt.
- Kontinuierlich steht der Referent für die gemeindepädagogische Ausbildung interessierten Personen, Quereinsteiger*innen und Studierenden beratend und informierend zur Seite.
- Zu Studienbeginn und bei Immatrikulation werden die Studierenden des Studienganges „Diakonik/ Gemeindepädagogik und Soziale Arbeit“ sowie weitere Interessierte durch das Referat P-FH in Kooperation mit der Studiengangsleitung begrüßt und über die Angebote einer Begleitung im Studium sowie weitere Förderungsmöglichkeiten informiert. In 2022 wurde für alle Erstsemester der EHD ein Informations-Flyer erstellt.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 07.02.2023
hier: Beschluss Nr. 6.1 der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	Az.: 1521-2.4

Während des Studiums:

- Während des Studiums können sich die Studierenden, die die Absicht haben in den Dienst der EKHN zu treten, auf die Liste der „EKHN-Gemeindepädagogik-Studierenden" aufnehmen lassen. Sie erhalten dann ein Büchergeld und haben die Möglichkeit zur Teilnahme z.B. an einer Studienreise nach Israel-Palästina (verantwortet von der Kirchlichen Studienbegleitung Pfarramt). Weiterhin werden Studien(halb)tage oder Studienwochenenden nach Bedarf und Interesse der Studierenden angeboten.
- Kontakte mit den Studierenden werden, soweit die Zustimmung zur Datenverwendung vorliegt, über einen „newsletter" pro Semester bzw. direkte Kontakte mit ggf. vom Semester benannten bzw. gewählten „Ansprecher*innen" gehalten.
- Die Studierenden werden regelmäßig zum Gemeindepädagogischen Gesamtkongress eingeladen.
- Stellen im gemeindepädagogischen Dienst oder in der Diakonie zur im Studium vorgesehenen Praxis-Hospitation, dem 8-Wochen-Praktikum und Semesterpraktikum werden bei Bedarf vermittelt
- Für Studierende in höheren Semestern (etwa ab dem 7. Semester) besteht in Kooperation von EHD, P-FH und IPOS das Angebot einer individuellen Beratung durch die Personalberatung. Zudem gibt es auch Angebote für Studierendengruppen nach spezifischen Bedarfen, z.B. um Orientierung für den Einstieg in ein passendes Arbeitsfeld zu geben, aber auch ein konkretes Bewerbungstraining ist ein vorgesehenes Format.
- Praxisphasen ab drei Monaten werden nach der Ausbildungs- und Praktikant*innenordnung vergütet. Das Referat P-FH gibt den Anstellungsträgern einen Zuschuss für die entstehenden Personalkosten. Für Studierende anderer Hochschule (HDA bzw. Hochschule Frankfurt), die den Abschluss Gemeindepädagog*in anstreben, gibt P-FH einen Zuschuss für das Berufsanerkennungsjahr unter der Voraussetzung, dass diese Personen zur gemeindepädagogischen Qualifikation bereit sind.
- Vertreter*innen der Anstellungsträger haben die Möglichkeit, in den Abschluss-Semestern im Rahmen einer Lehrveranstaltung den Studierenden Stellenangebote vorzustellen. Weiter wird auf freie Stellen über die Versendung des „Stellenkatalogs" per E-Mail-Verteiler an Gemeindepädagog*innenstellen interessierte Personen verwiesen.
- Künftig ist in Kooperation mit der EHD ein „speed-Dating" von Vertreter*innen von Anstellungsträger und Studierenden der EHD ergänzend vorgesehen.
- Für noch Studierende, die noch überlegen, ob sie als Gemeindepädagog*in in den Dienst der EKHN treten wollen, besteht das Angebot über eine Qualifizierungszeit, die von einer*m „Senior*in" begleitet wird, einen Einstieg in den gemeindepädagogischen Dienst zu ermöglichen. Die Qualifizierungszeit ist längstens für ein Jahr möglich und wird zwischen E8 und E 10 je nach Stellenbeschreibung und Tätigkeitsprofil der*s Seniors eingruppiert und durch das Referat P-FH finanziert.

- Außerdem besteht für die Studierenden des Studienganges „Diakonik/ Gemeindepädagogik und Soziale Arbeit“ die Möglichkeit eines freiwilligen Mentorings durch Berufsrollenträger*innen in einem speziellen, ihnen ggf. noch unbekannten Arbeitsfeld des gemeindepädagogischen Dienstes. Geprüft wird derzeit auch die Durchführung eines gemeindepädagogischen Spezialpraktikums von bis zu sechs Monaten.
- Studierende des berufsbegleitenden Zertifikatsstudiengangs Gemeindepädagogik und auch des Masterstudiengangs Religionspädagogik können bei Bedarf über eine Qualifizierungsvereinbarung mit bis zu 1.000 Euro gefördert werden.

Die genannten Begleit- und Fördermöglichkeiten werden künftig in einer Broschüre zusammengefasst werden.

Einpflege in Gesetze und Verordnungen:

- Gegenwärtig wird unter Beteiligung der Studierenden eine neuen „Ordnung für die Studierenden der Diakonik/ Gemeindepädagogik und Sozialer Arbeit im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Gemeindepädagogik-Studierendenordnung – Gempäd-StudO)“ entwickelt. In Anpassung der ehemals angewandten „Verwaltungsverordnung für die Studentinnen und Studenten der EKHN im Fachbereich Kirchliche Gemeindepraxis der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt“ vom 10. November 1987 und in Anlehnung an die „Ordnung für die Theologiestudierenden der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ soll die neue Studierendenordnung für den gemeindepädagogischen Dienst die Beziehungen zwischen den Studierenden und der EKHN strukturieren und dabei einerseits die genannten Fördermöglichkeiten festschreiben sowie anderseits das Einbringen von Anliegen der Studierenden z.B. hinsichtlich der Begleitung und Förderung im Studium sowie der Verknüpfung mit der künftigen Berufspraxis und des Berufseinstiegs in den kirchlichen Dienst regeln.
- Darüber hinaus könnte die Aufgabe der Nachwuchsgewinnung in §2 Absatz 3 Nummer 5 der Gemeindepädagogenverordnung (GPVO) „Berufsfelder des gemeindepädagogischen Dienstes“ explizit neu aufgenommen so werden: „Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Studierenden der Gemeindepädagogik/Diakonik in den Hospitations- und Praxisphasen.
- In §2 GpVO Absatz 5 könnte diese Ergänzung auch bei den Aufgaben der Dekanats- bzw. Stadtjugendreferent*innen sowie in den Musterstellenbeschreibungen ergänzt werden: „Gewinnung, Ausbildung und weitere Qualifizierung sowie Beratung und fachliche Begleitung von Studierenden der Gemeindepädagogik/Diakonik in den Hospitations- und Praxisphasen.“

Vergütung der Praxisphasen für Studierende weiterer sozialwissenschaftlicher Studiengänge

Kontinuierlich und aktuell wird weiterhin unter den Studierenden der Diakonik/Gemeindepädagogik und Soziale Arbeit für die Wahl einer Praxisstelle im gemeindepädagogischen Dienst

der EKHN geworben. Auch für Studierende anderer Studiengänge (z.B. Soziale Arbeit) könnte eine Praxisvergütung finanziert werden, wenn das Praktikum im kirchlichen Bereich stattfindet.

Federführung: OKR Dr. Holger Ludwig, Roland Lieske

Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

Drucksache **Nr. 06/23**

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 08.02.2023
hier: Beschluss Nr. 6.1 der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	Az.: 1521- 2.4

Antrag Nr. 15 des Synodalen Bernd Weirauch (zu Drucksache Nr. 48/22):

Der Antrag 21 zu Drucksache 20/22G (1. Lesung Verkündigungsdienstgesetz) von Jörg Niesner betreffend die Einbeziehung von Religionslehrer*innen in die Verkündigungsteams wird der Kirchenleitung als Material überwiesen.

Antrag Jörg Niesner:

Es soll geprüft werden, in welcher Weise Religionslehrer:innen berufliche Perspektiven in Verkündigungsteams, etwa auch im Rahmen von Teilzeit/Geringfügigkeit, bekommen können.

Begründung: Im gesamten Kirchengebiet gibt es gut ausgebildete Religionslehrer:innen mit hoher Motivation. Oft wird die mangelnde Anbindung an die Kirche bemängelt. Viele der Lehrkräfte arbeiten in Teilzeit im Schuldienst und könnten möglicherweise Interesse haben, sich in bestimmtem Umfang, professionell in Verkündigungsteams mitzuarbeiten.

Der Antrag 22 zu Drucksache 20/22G (1. Lesung Verkündigungsdienstgesetz) von Markus Eichler betreffend Vergütungen für Mitarbeitende im Verkündigungsteam bei Vakanzen im Nachbarschaftsraum wird der Kirchenleitung als Material überwiesen.

Antrag Markus Eichler:

Eine angepasste Vergütungsregelung für das neue Verkündigungsteam, die bei Vakanzen im Nachbarschaftsraum ab einem halben Jahr der enormen Arbeitsbelastung durch einen angemessenen Vergütungsaufschlag gerecht wird bzw. eine klare zeitliche und stellenumfängliche Begrenzung der Dauer von Langzeitvertretungen.

Begründung: Es sind enorme Vakanzen über einen längeren Zeitraum bei allen drei Berufsgruppen zu erwarten. Der bisherige Schwierigkeitsstellenzuschlag im Pfarrdienst bei Vakanzvertretungen wird dem enormen Arbeitsaufwand nicht gerecht. Nun sind dadurch alle Berufsgruppen unmittelbar in ihrem Dienst betroffen. Bei immer höherer Arbeitsbelastung und nicht angemessener Zuschlagszahlung in schwierigen Situationen wird dem Fachkräftemangel nicht begegnet werden können.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

6.1 Die Kirchensynode beschließt das Kirchengesetz zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst und zur Änderung weiterer Vorschriften (Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst) (Drucksache Nr. 48/22 G) mit Änderungen in zweiter und dritter Lesung. Die Kirchensynode leitet den nachstehenden Entschließungsantrag an den Rechtsausschuss (federführend) und den Ausschuss Jugend, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten weiter: Die Kirchensynode bittet den Rechtsausschuss (federführend) und den Ausschuss JuBEL (mitberatend) die Regelung zur Erteilung des Religionsunterrichts in den Verkündigungsteams (Artikel 16 des Verkündigungsdienstgesetzes,

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 08.02.2023
hier: Beschluss Nr. 6.1 der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	Az.: 1521-2.4

Vorlage des RA zur 2. Lesung, Drucksache Nr. 48/22 G) zu überarbeiten und der Kirchensynode zur Beratung und Beschlussfassung zu ihrer 3. Tagung im Frühjahr 2023 vorzulegen. Die Kirchensynode leitet den nachstehenden Entschließungsantrag an den Rechtsausschuss weiter: Die Kirchensynode bittet den Rechtsausschuss, zur Frage der Beteiligung der Mitglieder der Verkündigungsteams im jeweiligen Leitungsorgan eines Nachbarschaftsraums bis zur 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten und dabei auch die Frage des passiven Wahlrechts für Dekanatssynode und die Kirchensynode für nicht ordinierte Mitarbeitende im Verkündigungsdienst zu prüfen. Die Kirchensynode übergibt die weiteren eingebrachte Anträge als Material der Dekanate Kronberg, Bergstraße und Ingelheim-Oppenheim an den Rechtsausschuss.
Die Kirchensynode übergibt die weiteren eingebrachten Anträge als Material an die Kirchenleitung.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Den Antrag 21 zu Drucksache 20/22G (1. Lesung Verkündigungsdienstgesetz) von Jörg Niesner betreffend die Einbeziehung von Religionslehrer*innen in die Verkündigungsteams:

Nach bisheriger Praxis übernehmen auch Religionslehrer*innen unterschiedliche gemeindedienstliche Tätigkeiten. Voraussetzung dafür ist, dass eine entsprechende Qualifikation vorliegt. Dies geschieht sowohl im ehrenamtlichen Bereich beispielsweise im Rahmen von Prädikanten- oder Lektorendiensten oder in der Notfallseelsorge, als auch im Bereich zu vergütender Tätigkeiten wie beispielsweise einer oftmals befristeten Beauftragung mit der Arbeit mit Konfirmand*innen.

Religionslehrer*innen im Kirchengebiet der EKHN sind i.d.R. verbeamtete oder angestellte staatliche Lehrkräfte der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz. Deshalb ist für die Übernahme einer zu vergütenden Nebentätigkeit in der EKHN die Zustimmung des jeweiligen Dienstherren nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erforderlich.

Aufgrund der deutlichen Differenzierung der beruflichen Perspektive schon während des Studiums (Staatsexamen mit dem Berufsziel Lehramt mit mindestens zwei Fächern, statt Erstes Theologisches Examen mit dem Berufsziel Pfarramt bzw. Studium der Gemeindepädagogik oder Kirchenmusik) ist auch aus fachlicher Perspektive eine Einbindung in den regulären Verkündigungsdienst nicht ohne weiteres möglich.

Auch künftig wird es jedoch möglich sein, in Einzelfällen Religionslehrer*innen bei entsprechender Qualifikation mit der Übernahme einzelner gemeindedienstlicher Aufgaben zu betrauen. Als verlässliches Merkmal der Bildung von Verkündigungsteams kann diese Art der Einbindung nicht eingeführt werden.

Ob eine Verwendung im Rahmen des Personalkostenersatzes ab 2028 möglich ist, wäre im Einzelfall zu prüfen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 08.02.2023
hier: Beschluss Nr. 6.1 der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	Az.: 1521-2.4

Den Antrag 22 zu Drucksache 20/22G (1. Lesung Verkündigungsdienstgesetz) von Markus Eichler, betreffend Vergütungen für Mitarbeitende im Verkündigungsteam bei Vakanzen im Nachbarschaftsraum, nimmt die Kirchenleitung zum Anlass, die Einführung einer spezifischen Vakanzzulage für den Pfarrdienst, die über die bisherige Schwierigkeitsstellenzulage (SST) hinaus gezahlt werden könnte, zu prüfen. Sie stimmt sich hierzu mit den EKD-Gliedkirchen ab.

Für den gemeindepädagogischen Dienst sind über die KDO und das ab 2025 zur Verfügung stehende Finanzbudget bereits vielfältige Möglichkeiten für zusätzliche Vergütung von durch Vakanzen notwendig werdende Mehrarbeit gegeben. So lässt sich beispielsweise im privatrechtlichen Anstellungsverhältnis schon jetzt eine entsprechend vergütete Aufstockung des Dienstes realisieren.

Federführung: OKR Knöll, OKRin Dr. Winkelmann

Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

Drucksache **Nr. 06/23**

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 08.02.2023
hier: Beschluss Nr. 6.1 der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	Az.: 1521-2.4

Antrag Nr. 06 (Teil 2) der Synodalen Evelyn Bachler (zu Drucksache Nr. 48/22):

Jedem Nachbarschaftsraum werden Verwaltungsanteile mit Geschäftsführeranteil für das gemeinsame Verkündigungsteam, dem Leitungsgremium und den beteiligten Gemeinden zur Ausgestaltung des Nachbarschaftsraums, den Verwaltungsaufgaben und der Büroorganisation zur Seite gestellt.

Zudem werden die Nachbarschaftsräume mit geeigneten digitalen Programmen zur Aufgabenerfüllung ertüchtigt. Begründung:

Gespräche mit den Gemeinden und Kirchenvorständen haben gezeigt, dass eine hohe Akzeptanz dem Prozess EKHN 2030 gegen-über, dem Zusammenschluss von mehreren Gemeinden, auch der Kürzung von Pfarrstellen bewirkt werden kann, wenn die dann noch vorhandenen Pfarrer*innen nicht in der Verwaltung, der Teamorganisation und dem Aufbau neuer organisatorischer Strukturen (Leitungs-team, gem. Verwaltungs- oder Gemeindebüro) verortet werden. Zudem würde das Ehrenamt erheblich entlastet, wenn organisatorisches Knowhow und fachliche Expertise das Engagement der Ehrenamtlichen unterstützen und bereichern. Zurzeit stehen Ehrenamtliche bei den Fragen Gebäude, Energieeinsparungen etc. alleine da und fühlen sich mit den an sie herangetragenen Aufgaben alleine gelassen und überfordert.

Das Wissen von der Organisation unterstützt zu werden in ihrem ehrenamtlichen TUN und Engagement führt zur größeren Sicherheit in der Erfüllung ihrer Aufgaben, zu mehr Identifikation, und zur Wert-schätzung und damit zu einem erfüllterem Tun und Wirken der Ehrenamtlichen.

Zudem werden Aufgabe in der Verwaltung oder Organisation dann qualitativ anders erfüllt werden können, was zur Standardisierung von Prozessen und Abläufen führen kann und zur Ausgestaltung eines Qualitätsstandards in der Verwaltung. Wenn dann noch geeignete digitale Programme das ganze unterstützen kann dies auch wieder zur Verwaltungsvereinfachung und zur Umgestaltung oder Umorganisation von Verwaltung führen.

Die Finanzierung der zusätzlichen Stellen in der Verwaltung oder Geschäftsführung der Nachbarschaftsräume könnten aus den eingesparten Mitteln bei der Pfarrstellenkürzung erfolgen. Auch dieses hätte bei der Basis wieder eine hohe Akzeptanz.

Insgesamt nützt uns der ganze Transformations- oder Reduktions-prozess nichts, wenn die Basis, die Gemeinden und die Menschen vor Ort nicht mitgenommen werden.

Organisatorisch und institutionell wird größer gedacht, als Menschen vor Ort das „mittragen“ oder „mitleben“ können. Diese Menschen aber stimmen mit den Füßen ab und es ist geradezu kontraproduktiv zu dem Prozess EKHN 2030 ihn an den Menschen vorbei zu führen, denn dann treten noch mehr Menschen aus Enttäuschung und Protest aus. Daher müssen Kompromisse gesucht werden, die es Menschen ermöglichen sich in eine andere Richtung zu entwickeln. Ein solcher Kompromiss wären für mich die Verwaltungsanteile mit Geschäftsführeranteil im Nachbarschaftsraum.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 08.02.2023
hier: Beschluss Nr. 6.1 der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	Az.: 1521-2.4

Antrag Nr. 25 der Synodalen Kerstin Peiper (zu Drucksache Nr. 48/22):

Die Synode möge beschließen, dass für die Verkündungsteams in den Nachbarschaftsräumen eine qualifizierte Verwaltungsunterstützung bereitgestellt werden. Dies möge die Arbeitsgruppe von Q5 in Betracht ziehen.

Begründung

Zur Erfolgssicherung von Gemeindearbeit (Verkündigungsteam, Leitungsgremien) braucht es im Nachbarschaftsraum eine Verwaltungsunterstützung. Zur Qualitätssicherung bedarf es Fachkräfte mit Geschäftsführungskompetenzen, damit alle Ebenen ihrer Kernaufgabe der Kommunikation des Evangeliums nachkommen können. Eine geschäftsführende Verwaltungskraft entlastet das Verkündigungsteam und die ehrenamtlichen Leitungsgremien in ihrer Gemeindearbeit.

Darüber hinaus, würden entsprechende Verwaltungs-fachkräfte mit Geschäftsführungskompetenz in den Nachbarschaftsräumen, eine effiziente Verwaltung er-möglichen, da gewisse Genehmigungsvorbehalte bspw. entfallen könnten.

Die notwendige Finanzkonzeption bei einer gleichzeitigen Ausweitung des Stellenplans sowie die Verwaltungseinsparungseffekte durch eine veränderte Verwaltungs-struktur in höheren Verwaltungsebenen soll der neuen Gruppe der QT5 zur Wiedervorlage in der Synode empfohlen werden.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

6.1 Die Kirchensynode beschließt das Kirchengesetz zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst und zur Änderung weiterer Vorschriften (Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst) (Drucksache Nr. 48/22 G) mit Änderungen in zweiter und dritter Lesung. Die Kirchensynode leitet den nachstehenden Entschließungsantrag an den Rechtsausschuss (federführend) und den Ausschuss Jugend, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten weiter: Die Kirchensynode bittet den Rechtsausschuss (federführend) und den Ausschuss JuBEL (mitberatend) die Regelung zur Erteilung des Religionsunterrichts in den Verkündigungsteams (Artikel 16 des Verkündigungsdienstgesetzes, Vorlage des RA zur 2. Lesung, Drucksache Nr. 48/22 G) zu überarbeiten und der Kirchensynode zur Beratung und Beschlussfassung zu ihrer 3. Tagung im Frühjahr 2023 vorzulegen. Die Kirchensynode leitet den nachstehenden Entschließungsantrag an den Rechtsausschuss weiter: Die Kirchensynode bittet den Rechtsausschuss, zur Frage der Beteiligung der Mitglieder der Verkündigungsteams im jeweiligen Leitungsorgan eines Nachbarschaftsraums bis zur 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten und dabei auch die Frage des passiven Wahlrechts für Dekanatssynode und die Kirchensynode für nicht ordinierte Mitarbeitende im Verkündigungsdienst zu prüfen. Die Kirchensynode übergibt die weiteren eingebrachte Anträge als Material der Dekanate Kronberg, Bergstraße und Ingelheim-Oppenheim an den Rechtsausschuss.
Die Kirchensynode übergibt die weiteren eingebrachten Anträge als Material an die Kirchenleitung.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 08.02.2023
hier: Beschluss Nr. 6.1 der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	Az.: 1521-2.4

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung der Anträge:

Aufgrund der thematischen Nähe des Antrages Nr. 06 (Teil 2) der Synodalen Evelyn Bachler und des Antrages Nr. 25 der Synodalen Kerstin Peiper (beide zur Verwaltungsunterstützung in Nachbarschaftsräumen) berichtet die Kirchenleitung über diese gemeinsam wie folgt:

Um die in § 2b Absatz 4 RegG geregelte Bündelung der kirchengemeindlichen Verwaltung in einem gemeinsamen Gemeindebüro aus Mitteln der Verwaltungsunterstützung unterstützen zu können, soll das hierfür zur Verfügung stehende Budget von derzeit 2,0 Mio. EURO in den kommenden Jahren auf 5,0 Mio. EURO aufgestockt werden. Diese Mittel machen es möglich, allen Nachbarschaftsräumen in der EKHN eine Förderung zur Ausweitung und Sicherung vorhandener Stellenumfänge auf Grundlage der zum 1. Juli 2022 in Kraft getretenen Kriterien zukommen zu lassen. Dabei wird für je vollendete 500 Gemeindemitglieder ein Betrag zur Finanzierung einer Wochenstunde auf Grundlage des Eckwerts der Gehaltsstufe E6 angesetzt. Bei einem Nachbarschaftsraum mit 8.000 Gemeindegliedern wären dies aktuell jährlich ca. 26.500 EURO. Abhängig von der Gemeindegliederzahl der Nachbarschaftsräume und der daran geknüpften Höhe der Verwaltungsunterstützung können bei gesicherter Finanzierbarkeit Anteile von entsprechend qualifizierten Verwaltungsstellen eingerichtet werden, die auch geschäftsführende Aufgaben übernehmen können.

In vielen Fällen werden die zusätzlichen Mittel der Verwaltungsunterstützung allerdings infolge der zurückgehenden Gemeindegliederzahlen und damit verbundenen reduzierten Grundzuweisung weniger zur Ausweitung oder Höherbewertung von Verwaltungsstellen verwendet werden können, sondern vielmehr zur Sicherung vorhandener Stellenanteile dienen müssen.

Für eine flächendeckende, qualifizierte Unterstützung des Verwaltungshandelns auf der kirchengemeindlichen Ebene wird zudem als weitere Rahmenbedingung eine wesentliche Reduktion der Körperschaften und Verwaltungseinheiten benötigt. Diese reduziert nicht nur den Verwaltungsaufwand insgesamt, sondern ist auch eine Voraussetzung für die Standardisierung von Prozessen sowie eine verstärkte Digitalisierung.

Im Rahmen von ekhn2030 bietet es sich an, die Möglichkeiten der Entlastung von Haupt- und Ehrenamtlichen in der kirchengemeindlichen Verwaltung der Nachbarschafträume im Kontext des Querschnittsthemas 5 „Verwaltungsentwicklung“ aufzugreifen. Ausgehend von einer Kritik der Strukturen, Prozesse und Aufgaben auch der kirchengemeindlichen Verwaltungsebene sollten hier neben den benötigten Personalressourcen auch die erforderlichen Qualifikationen der Mitarbeitenden in den Blick genommen werden.

Für die Kommunikation und die Zusammenarbeit, die Dateiablage und die Bearbeitung von Inhalten steht mit dem EKHN-Portal bereits eine Plattform zur Verfügung, die kostenfrei durch die Kirchengemeinden und Einrichtungen im Nachbarschaftsraum genutzt werden kann. Für die Kommunikation ist EKHN-weit Webex kostenfrei als Videotelefonie-Dienst nutzbar. Bei darüberhinausgehende Anforderungen kann Zoom datenschutzkonform über den Dienstleister

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 08.02.2023
hier: Beschluss Nr. 6.1 der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	Az.: 1521-2.4

Connect4Video verwendet werden. Hierzu hat der Stabsbereich O-IT der Kirchenverwaltung in einem Schreiben am 13.12.2021 (AZ: 1253-8 (Ka)) informiert.

Die zentrale Bereitstellung von Hardware für die anstehenden Herausforderungen ist im Strategiepapier Digitalisierung und IT beschrieben. Dieses ist aber mit einem umfangreichen finanziellen Volumen verbunden, weswegen hierzu noch Beratungsbedarf besteht.

Federführung: Oberkirchenrat Böhm, Pfarrer Eberl, Oberkirchenrat Karrock

Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

Drucksache **Nr. 06/23**

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 02.02.2023
hier: Beschluss Nr. 6.1 der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	Az.: 1521-2.4

Antrag Nr. 28 des Synodalen Dr. Johannes Diehl (zu Drucksache Nr. 48/22):

Die Kirchensynode bittet die Kirchenleitung, das PfStG auf die Rechte der Kirchengemeinden besonderer Art nach Art. 12 Kirchenordnung zu überprüfen und ggfs. anzupassen.

Begründung:

Die Kirchenordnung Art. 12 (5) sichert Kirchengemeinden besonderer Art zu, dass deren überkommene Rechte nur mit deren Zustimmung geändert werden dürfen. Dies betrifft verschiedene Regelungen des PfStG wie zum Beispiel die Pfarrpersonenwahl in §§17 und 33a PfStG.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

6.1 Die Kirchensynode beschließt das Kirchengesetz zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst und zur Änderung weiterer Vorschriften (Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst) (Drucksache Nr. 48/22 G) mit Änderungen in zweiter und dritter Lesung. Die Kirchensynode leitet den nachstehenden Entschließungsantrag an den Rechtsausschuss (federführend) und den Ausschuss Jugend, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten weiter: Die Kirchensynode bittet den Rechtsausschuss (federführend) und den Ausschuss JuBEL (mitberatend) die Regelung zur Erteilung des Religionsunterrichts in den Verkündigungsteams (Artikel 16 des Verkündigungsdienstgesetzes, Vorlage des RA zur 2. Lesung, Drucksache Nr. 48/22 G) zu überarbeiten und der Kirchensynode zur Beratung und Beschlussfassung zu ihrer 3. Tagung im Frühjahr 2023 vorzulegen. Die Kirchensynode leitet den nachstehenden Entschließungsantrag an den Rechtsausschuss weiter: Die Kirchensynode bittet den Rechtsausschuss, zur Frage der Beteiligung der Mitglieder der Verkündigungsteams im jeweiligen Leitungsorgan eines Nachbarschaftsraums bis zur 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten und dabei auch die Frage des passiven Wahlrechts für Dekanatssynode und die Kirchensynode für nicht ordinierte Mitarbeitende im Verkündigungsdienst zu prüfen. Die Kirchensynode übergibt die weiteren eingebrachte Anträge als Material der Dekanate Kronberg, Bergstraße und Ingelheim-Oppenheim an den Rechtsausschuss.

Die Kirchensynode übergibt die weiteren eingebrachten Anträge als Material an die Kirchenleitung.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 02.02.2023
hier: Beschluss Nr. 6.1 der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	Az.: 1521-2.4

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Überkommene Rechte von Kirchengemeinden besonderer Art bei der Pfarrwahl nach Art. 12 Abs. 5 KO bestehen für folgende 11 reformierte Kirchengemeinden und Personalkirchengemeinden:

1	Ev.-ref. Waldensergemeinde Rohrbach - Wembach-Hahn	Pfarrstellenbesetzung durch Gemeindewahl
2	Französisch-ref. Gemeinde (Offenbach)	Discipline des Eglises reformées de France (Gemeindewahl)
3	Evangelisch-reformierte Gemeinde, Frankfurt	Pfarrstellenbesetzung durch Gemeindewahl Vereinbarung von 1965
4	Evangelische Französisch-reformierte Gemeinde, Frankfurt	Pfarrstellenbesetzung durch Gemeindewahl, Vereinbarung von 1965
5	Personalkirchengemeinde Nord-Ost	Pfarrstellenbesetzung durch Gemeindewahl gemäß Kirchengesetz
6	Ev.-ref. Waldensergemeinde Dornholzhausen - Burgholzhausen	Pfarrstellenbesetzung durch Wahl im Kirchenvorstand
7	Pfarrstelle Personalkirchengemeinde Christus-Immanuel Frankfurt a. M.	Wahl durch Gemeinde und den Evangelisch-kirchlichen Hilfsverein e. V. , gemäß Kirchengesetz
8	Ev.-ref. Gemeinde Buchenbusch (Neu-Isenburg)	Pfarrstellenbesetzung durch Gemeindewahl
9	Ev.-ref. Gemeinde Am Marktplatz (Neu-Isenburg)	Pfarrstellenbesetzung durch Gemeindewahl
10	Ev.-ref. Waldensergemeinde Walldorf I	Präsentationsrecht analog Gemeindewahl
11	Französisch-reformierte Gemeinde Friedrichsdorf I	Pfarrstellenbesetzung durch Gemeindewahl

Mit allen Kirchengemeinden bestehen besondere Vereinbarungen, teilweise kirchengesetzliche Regelungen, die die Pfarrwahl regeln und den allgemeinen Regelungen des PStG vorgehen. Die besonderen Rechte dieser Kirchengemeinden werden daher durch die allgemeinen Regelungen des Pfarrstellrechts nicht betroffen. Eine Änderung des PStG ist daher aus diesem Grund nicht erforderlich.

Federführung: Oberkirchenrätin Zander, Oberkirchenrätin Dr. Winkelmann, Kirchenrätin Cirkel

Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

Drucksache **Nr. 06/23**

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 16.03.2023
hier: Beschluss Nr. 14.1 der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	Az.: 1521-2.4

Antrag des Dekanats Mainz (Drucksache Nr. 64/22):

Die Dekanatssynode Mainz schließt sich dem Antrag der Dekanatssynode Wiesbaden (Drucksache 28/ 2022) an und bittet die 13. EKHN-Synode dringend um die Bereitstellung zusätzlicher

Mittel, Personal und technischer Unterstützung/ Klärungen, um die Jahresabschlüsse tatsächlich erstellen zu können und das Projekt der Doppik-Umstellung zu einem Abschluss zu bringen.

Begründung:

Die Einführung der Doppik im Bereich der EKHN hat extrem lange gedauert und zu erheblichen

Mehraufwänden bei Kirchengemeinden, Regionalverwaltungen und der Gesamtkirche geführt. Vor allem das Zieleiner transparenteren, zeitnäheren Buchführung konnte aus Sicht des Evangelischen Dekanats Mainz bislang mitnichten erreicht werden.

Ausweislich des Protokolls der 10. Tagung im November 2020 hat der Leiter der Kirchenverwaltung, LOKR Striegler, vor der Kirchensynode festgestellt, dass *„alle Einheiten in der EKHN umgestellt und das insoweit planmäßige Projektende der Einführungen der Doppik im Frühjahr 2021 erreicht"* werden würde. "*Die weitere Begleitung bei Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüssen, Buchungs- und Software- Anliegen und weiteren Schulungsmaßnahmen soll dann in der Linienstruktur organisiert werden.*" (Synodenprotokoll 10. Tagung November 2020, S. 33)

Nach Auffassung der Dekanatssynode ist unter „Linienstruktur" der laufende Betrieb in den Dienststellen zu verstehen. Angesichts der wenig anwendergerechten Gestaltung der Software, zahllosen zusätzlichen Buchungen im Zusammenhang der Jahresabschlüsse sowie buchungstechnischen Unklarheiten hält die Dekanatssynode diese Aussage für nicht zutreffend und die daran geknüpfte Organisationsstruktur für nicht praktikabel.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

14.1 Der Antrag des Dekanats Mainz zur Unterstützung bei der Doppik-Umstellung (Drucksache Nr. 64/22 DA) wird als Material an den Rechnungsprüfungsausschuss (federführend), den Finanzausschuss und den Ausschuss Kommunikation und Gemeindeentwicklung sowie die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 16.03.2023
hier: Beschluss Nr. 14.1 der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	Az.: 1521-2.4

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Da der Antrag der Dekanatssynode Mainz den Wortlaut eines vorherigen Antrags der Dekanatssynode Wiesbaden wiedergibt (s. Drucksache Nr. 28/22), kann auch grundsätzlich auf den Bericht der Kirchenleitung zu diesem Antrag verwiesen werden (s. Drucksache Nr. 45/22).

Durch den zwischenzeitlichen Beschluss des gesamtkirchlichen Haushalts 2023 stehen dem Regionalverwaltungsbudget die Mittel für eine Umsetzung der aktuellen Stellenbemessung in den Regionalverwaltungen zur Verfügung (s. Drucksache Nr. 45/22). Dies führt zu einer deutlichen Ausweitung der Stellenumfänge. Die entsprechenden Stellenbesetzungsverfahren bzw. Stellenumwidmungen sind nach Auskunft der Regionalverwaltungen alle in die Wege geleitet.

Neben der Erhöhung der Personalressourcen bedarf es zur Fertigstellung der Jahresabschlüsse zudem noch der Korrektur von Datenbeständen aus zurückliegenden Jahren, die insbesondere durch anfänglich fehlerhafte Schnittstellenprogrammierungen entstanden sind. Die Behebung soll und muss nun von allen Seiten mit Vorrang behandelt werden.

Auf dieser Grundlage liegen die Zuständigkeiten für die Fertigstellung aller Jahresabschlüsse bei den Regionalverwaltungsverbänden.

Federführung: Oberkirchenrat Thorsten Hinte, Oberkirchenrat Timo Keller

Stellungnahme des Ausschusses für Kommunikation und Gemeindeentwicklung (AKG):

Der AKG betont noch einmal, dass diese Stellen selbstverständlich als zusätzliche Stellen und damit Ausgaben in die Sparauflage für ekhn2030 einzubeziehen sind.
Der Ausschuss merkt an, dass das Stadtdekanat Frankfurt-Offenbach noch nicht die Doppik eingeführt hat und dass dies als zusätzliche Problematik im Blick behalten werden muss.

Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

Drucksache **Nr. 06/23**

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 16.03.2023
hier: Beschluss Nr. 14.2 u. 14.19 der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	Az.: 1521-2.4

Antrag des Dekanats Mainz (Drucksache Nr. 65/22):

Die Dekanatssynode Mainz bittet die 13. EKHN-Synode dringend, den§ 8 (Kindertagesstätten) des Kirchengesetzes zum qualitativen Konzentrationsprozess bei kirchlichen Gebäuden vom 12. März 2022 insbesondere im Hinblick auf die Situation der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz für Rheinland - Pfalz bis zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung in Rheinland-Pfalz auszusetzen. Im Anschluss möge die Synode das Gesetz in einer dieser Vereinbarung entsprechenden Form neufassen.

Begründung:

Seit dem 1. Juli 2021 gilt in Rheinland-Pfalz ein neues Kindertagesstättengesetz. In diesem Gesetz ist eine Rahmenvereinbarung zwischen der kommunalen Seite und der Seite der freien Träger bezüglich der zukünftigen finanziellen Eigenbeteiligung der freien Träger vorgesehen. Diese Rahmenvereinbarung existiert leider immer noch nicht. Die Verhandlungen auch der EKHN mit den kommunalen Spitzenverbänden laufen noch. Nach dem alten Gesetz war überhaupt keine grundsätzliche Beteiligung der Kommunen bezüglich der Baulast vorgesehen.

Es ist zu erwarten, dass eine so einseitig grundsätzliche Veränderung der finanziellen Rahmenbedingungen gebietsweise zu einer vollständigen Aufgabe der Präsenz der evangelischen Kirche in Rheinland-Pfalz im Bereich Kindertagesstätten führen wird.

In der Landeshauptstadt Mainz und anderen Regionen von Rheinland-Pfalz werden Eltern dann keine einzige evangelische Kindertagesstätte mehr vorfinden. Ein solcher vollständiger Rückzug aus der Kindertagesstättenarbeit steht unseres Erachtens in eklatantem Widerspruch zur Betonung einer auch weiter gewünschten Gemeinwesenorientierung der EKHN, die in den ekklesiologischen Grundlagen von ekhn2030 betont wird.

Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim (Drucksache Nr. 82/22 DA):

Die Dekanatssynode Ingelheim-Oppenheim beantragt:

§ 8 des Kirchengesetzes zur Erstellung von Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplänen (GBEPG) so lange auszusetzen, bis eine grundsätzliche Neuordnung der Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz erfolgt ist.

Begründung:

Durch diese Regelung haben die Träger vor Ort kaum Verhandlungsmöglichkeiten mit der Kommune, da ja schon klar ist, dass sie die Gebäude abgeben müssen.

Dies wird von den Kommunen in Rheinland-Pfalz zudem sehr kritisch gesehen, da ja auf einer anderen Ebene gerade über eine Veränderung der Zuschüsse bei den Personal- und Sachkosten verhandelt wird. Dies führt zudem dazu, dass schon jetzt anstehende Sanierungen nicht mehr

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 16.03.2023
hier: Beschluss Nr. 14.2 u. 14.19 der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	Az.: 1521-2.4

angegangen werden können, da die Perspektive des Gebäudes unklar ist und so Trägerschaften in Gefahr sind.

Vor allem sind es dann letztlich die Verhältnisse der KiTa-Gebäude und / oder die Bereitschaft der Kommunen zur Übernahme, die über die Fortführung einer Trägerschaft entscheiden. Damit verliert die EKHN zumindest in Rheinland-Pfalz ein Großteil ihrer Steuermöglichkeiten.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

14.2 Der Antrag des Dekanats Mainz zur Aussetzung des § 8 des Kirchengesetzes zur Erstellung von Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplänen GBEPG (Drucksache Nr. 65/22 DA) wird als Material an den Rechtausschuss (federführend) sowie an Bauausschuss, Finanzausschuss, Verwaltungsausschuss, Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung, Ausschuss Jugend, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten und den Ausschuss Kommunikation und Gemeindeentwicklung sowie die Kirchenleitung überwiesen.

14.19 Der Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim zur Aussetzung des § 8 GBEPG (Drucksache Nr. 82/22 DA) wird als Material an den Rechtausschuss (federführend) sowie an Bauausschuss, Finanzausschuss, Verwaltungsausschuss, Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung, Ausschuss Jugend, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten und den Ausschuss Kommunikation und Gemeindeentwicklung sowie die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung der Anträge:

In Rheinland-Pfalz werden derzeit, zur Umsetzung des 2021 eingeführten KitaG, Verhandlungen einer Rahmenvereinbarung zur Kindertagesstättenfinanzierung zwischen kommunalen Spitzenverbänden und freien Trägern geführt. Ziel der Rahmenvereinbarung ist es, die anfallenden Kosten einer Kindertagesstätte zu definieren und die Beteiligung der freien Träger an den Kosten der Kitas festzusetzen. Ohne einen Abschluss der Rahmenvereinbarung ist nicht verlässlich einzuschätzen, wie sich die finanzielle Situation der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz und damit auch für die Gesamtkirche gestaltet. Der Abschluss der Rahmenvereinbarung muss daher abgewartet und bewertet werden, bevor Veränderungen der Position der EKHN oder gar das Aussetzen des §8 GBEPG für Rheinland-Pfalzberaten werden können. Das Arbeitsfeld Kindertagesstätten muss im Rahmen des Prozesses ekhn2030 einen wesentlichen Einsparbeitrag in Höhe von 10 Mio. EUR erbringen. Dieser soll durch eine Veränderung der Finanzierungsverhältnisse in den Betriebsverträgen in Hessen und durch die Umsetzung der Rahmenvereinbarung erfolgen. Darüber hinaus soll eine Entlastung bei den Bauunterhaltungskosten erbracht werden, wie dies auch andere Kirchen und Bistümer bereits verfolgen.

Der §8 des GBEPG bezieht sich auf den Zeitraum bis Ende 2030. Bis dahin ist die Gebäudelast i. d. R. abzugeben. Die Modelle der Umsetzung können unterschiedlich ausfallen und sind nach Abschluss der Rahmenvereinbarung mit den kommunalen Partnern zu verhandeln. Die

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 16.03.2023
hier: Beschluss Nr. 14.2 u. 14.19 der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	Az.: 1521-2.4

Gebäudekostenverteilung für die Zeit bis Ende 2030 kann - soweit erforderlich - nach den bisherigen Grundsätzen fortgeführt werden. Die kirchengesetzliche Vorschrift verhindert somit keine Verständigungsmöglichkeit mit Kommunen, wo bereits Gespräche stattfinden. Sie stellt aber die langfristige kirchliche Erwartungshaltung klar, die wirtschaftlich notwendig ist. Ein Aussetzen der Vorschrift wäre kontraproduktiv, zumal eine stringente Vorgehensweise in der Vorschrift selbst angelegt ist, indem bei fehlendem kommunalem Entgegenkommen auch die Aufgabe von Trägerschaften genannt ist.

Federführung: Herrenbrück, Schulz, M. Keller

Stellungnahme des Verwaltungsausschusses:

Der Verwaltungsausschuss spricht sich dafür aus, den Anträgen Mainz und Ingelheim-Oppenheim zunächst nicht zu entsprechen, sondern abzuwarten, bis eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen wurde.

Stellungnahme des Bauausschusses:

Der Bauausschuss schließt sich dem Votum des Verwaltungsausschusses an.

Stellungnahme des Rechtsausschusses:

Der Rechtsausschuss sieht die Notwendigkeit weiterer Verhandlungen zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung und schließt sich dem Votum des Verwaltungsausschusses an:

„Der Verwaltungsausschuss spricht sich dafür aus, den Anträgen Mainz und Ingelheim-Oppenheim zunächst nicht zu entsprechen, sondern abzuwarten, bis eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen wurde."

Stellungnahme des Ausschusses für Kommunikation und Gemeindeentwicklung:

Die Antwort der Kirchenleitung geht auf die grundsätzliche Problematik der weiterhin vorgesehenen kirchengemeindlichen Mitfinanzierung großer Baumaßnahmen bei kircheneigenen Kita-Gebäuden nicht ein. Zudem wird erneut benannt, dass „in der Regel" bis 2030 alle Baulasten solcher Gebäude abzugeben sind. Es erscheint mehr als fraglich, ob dies gelingen wird. Der AKG betont, dass die Fortführung kirchlicher Kita-Arbeit nicht an der Frage der Baulast entschieden werden darf; dies wäre weder einem pädagogisch-qualitativen noch einem verkündigungsorientierten Ansatz für kirchliche Kita-Arbeit angemessen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 16.03.2023
hier: Beschluss Nr. 14.2 u. 14.19 der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	Az.: 1521-2.4

Stellungnahme des Ausschusses für Jugend, Bildung, Erwachsene und Lebenswelten (JuBEL):

Der JuBEL- Ausschuss schließt sich der Stellungnahme des AKG (Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung) aus der Sitzung vom 27.02.23 unter dem TOP 5.2 zum Bericht der Kirchenleitung zu Drs. 65/22 und 82/22 an.

Stellungnahme des Ausschusses für Gesellschaftliche Verantwortung (AGV):

Der AGV nimmt zur Kenntnis, dass die rechtliche Lage in Rheinland-Pfalz ein gesondertes Vorgehen im Vergleich zur Rechtslage im Bundesland Hessen erfordert. Während die Personal- und Sachkosten vom Land Rheinland-Pfalz zu tragen sind, obliegt die Übernahme der Gebäudekosten der jeweiligen Kommune. Die aktuellen Verhandlungen bis zum Stichtag 31.12.2027 abzuwarten, erschwert diese Verhandlungen. § 8 GBEPG führt zu geringer Kompromissbereitschaft der Kommunen, da sie die Übernahme der Gebäude ab 2028 auf sich zukommen sehen. Die Anforderungen des neuen sog. "Gute-KiTa-Gesetzes" sind gegenüber der vorherigen Rechtslage deutlich erhöht, woraus sich schon aktuell ein Bedarf an Investitionen in die Gebäude ergibt (Ruheräume u.a.). Wird dieser nicht gedeckt, droht der Verlust der Betriebsgenehmigung. Bis auf wenige Ausnahmen drohen die kirchlichen Trägerschaften verloren zu gehen.

Es ist nicht abzusehen, welche Nachteile ein Aussetzen von § 8 GBEPG für die KiTas in Hessen zur Folge hätte.

Deshalb schlägt der AGV vor:

§ 8 Abs. 2 GBEPG bietet eine eng formulierte Ausnahme. Mittels Rechtsverordnung (oder so...) sollte die Ausnahmeoption für die Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft auf dem Gebiet des Bundeslandes Rheinland-Pfalz so ausgedehnt werden, dass dort die gesamtkirchliche Bauzuweisung auch nach dem 01.01.2028 grundsätzlich erhalten bleiben kann.

Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

Drucksache **Nr. 07/23**



Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN

Informationen zum Projekt – Weiterentwicklung seit der Herbstsynode 2022

03.04.2023

Mitglieder der Steuerungsgruppe:

- Kirchenpräsident Dr. Volker Jung
- Stellvertretende Kirchenpräsidentin Scherf
- Ltd. OKR Heinz Thomas Striegler (bis Februar 2023)
- Ltd. OKR Dr. Lars Esterhaus (ab März 2023)
- OKRin Dr. Melanie Beiner
- OKR Jens Böhm
- OKR Thorsten Hinte
- Propst Oliver Albrecht
- Lotte Jung
- Wolfgang Prawitz
- Gabriele Schmidt (bis Ende 2022)
- Frauke Grundmann-Kleiner sowie stellvertretend Jürgen Mescher (ab März 2023)
- Wolfgang Prawitz
- Sylvia Bräuning
- Cornelia Gutenstein
- Maren Krauß (ab März 2023)
- Dekan Volkhard Guth

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Weiterarbeit.

Projektorganisation

Wechsel in der Kirchenleitung haben Änderungen in der Steuerungsgruppe ergeben. In den Arbeitspaketen wird im Wesentlichen an der Umsetzung der ihnen vorliegenden Beschlüsse und Zusammenführung von Maßnahmen zur Ausgestaltung der Querschnittsthemen gearbeitet. Alle Verantwortlichen sind damit im Austausch.

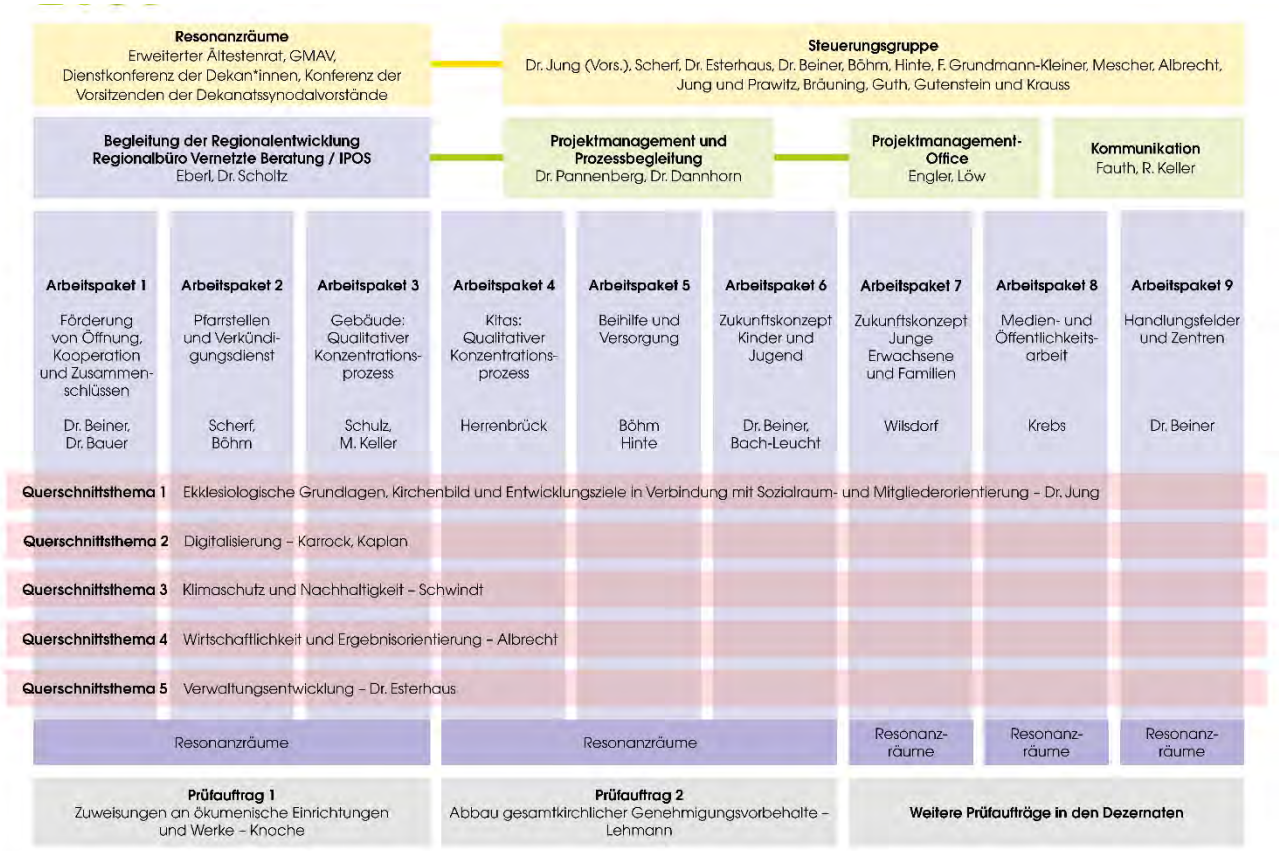

Abbildung 1: Projektorganisation. Stand vom 10.03.2023

Im Herbst wird eine weiterentwickelte Projektorganisation vorgelegt, die den Transformationsprozess und seine inhaltliche Ausrichtung aufgreift und die Dynamik der Veränderung widerspiegelt.

Auch die Zielsetzungen in dem Prozess haben sich mit den bestehenden Beschlüssen weiterentwickelt. Dabei wird deutlich, dass die in dem Bericht nachfolgend benannten Meilensteine weiter konkretisiert werden müssen und neue Entwicklungen im Prozess mit einbeziehen sollen.

Status der Einsparplanung

Die Kirchenleitung orientiert sich bei der Bewertung der bisherigen Einsparmaßnahmen und dem Zielerreichungsgrad an den Meilensteinjahren 2025, 2028 und 2030. Das Einsparziel von 140 Mio. EUR soll verteilt über diesen Zeitraum erbracht werden. Die Wahl der Meilensteinjahre sorgt einerseits für eine Streckung der Einsparschritte, andererseits für die Notwendigkeit einer Beschleunigung der Einsparwirkungen nach dem Jahr 2025. Werden alle Maßnahmen, die in Arbeitspaketen oder anderer Form konkretisiert sind, insb. etwa auch die Einsparungen bei Personalkosten, bei Gebäudezuweisungen für Kirchengemeinden und Zuweisungen für Kindertagesstätten einbezogen, beträgt die prognostizierbare tatsächliche Einsparsumme rund 100 Mio. EUR im Jahr 2030.

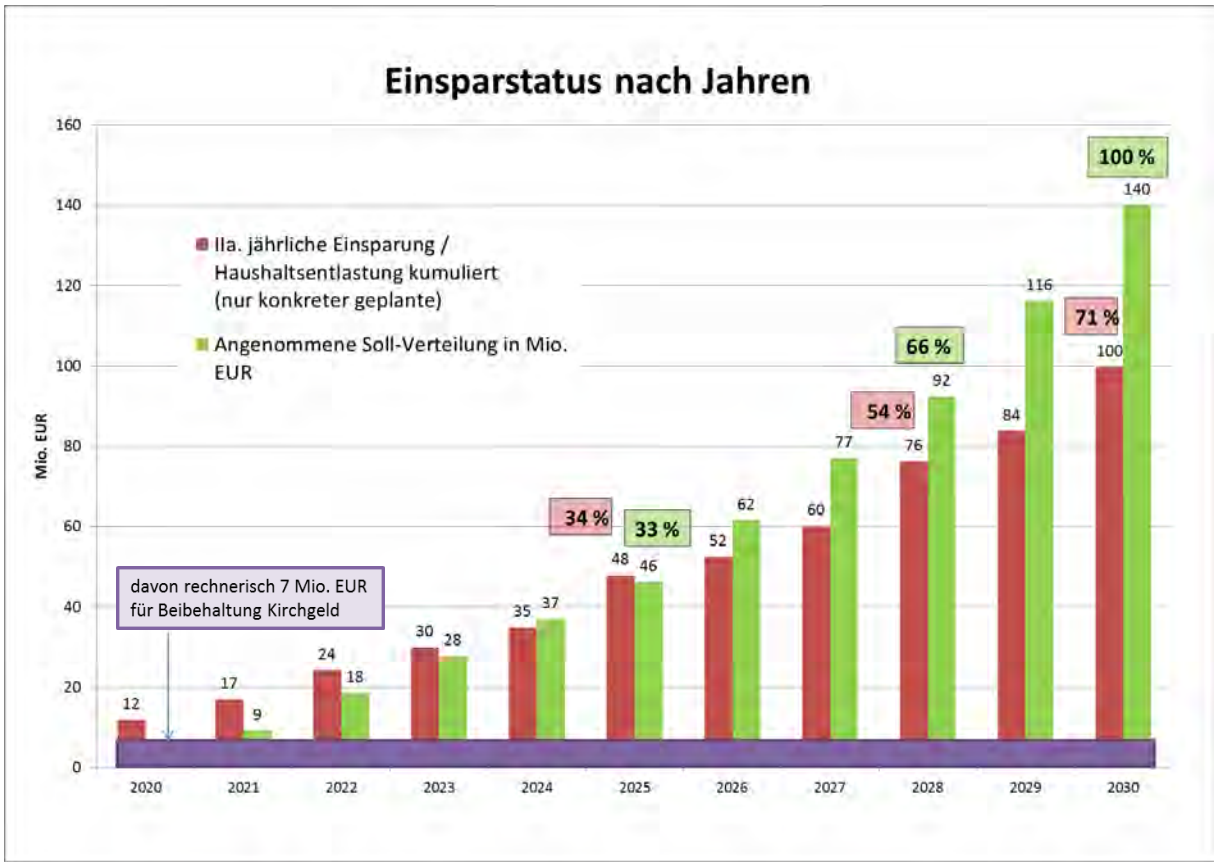

Abb. 2: Einsparstatus in ekhn2030 nach Jahren

In die Berechnungen eingeflossen ist auch die Annahme, das besondere Kirchgeld beizubehalten, das mit Einnahmen von jährlich 7 Mio. EUR gemäß der letzten Aktualisierung der Finanzprojektion (2021) auch nach 2030 unterstellt ist und somit einen Beitrag von 5 % zur erforderlichen Gesamtentlastung des Haushalts beisteuert. Im Umfang von rechnerisch 4 Mio. EUR sind in der Einsparsumme von 140 Mio. EUR „Puffer“ für neue Aufwendungen bzw. innovative Maßnahmen eingeplant.

Es wird deutlich, dass derzeit eine planerische Lücke in Höhe von noch rund 40 Mio. EUR (30 %) zu dem Ziel einer Einsparung von 140 Mio. € gegeben ist, obwohl auch die erst noch umzusetzenden Einsparmaßnahmen bereits in den erreichten Einsparbetrag eingerechnet sind (z. B. Kindertagesstätten-Zuweisungen). Eine detaillierte rechnerische Überprüfung der Projektion bis 2030 (und ggf. darüber hinaus) und der erreichten Ist-Einsparungen ist erst für das Meilensteinjahr 2025 vorgesehen. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen strukturell weiter verschlechtert haben, auch wenn vordergründig durch höhere Kirchensteuereinnahmen Entlastung eingetreten zu sein scheint. Die höheren Einnahmen sind in erster Linie in erheblichen Sondereffekten bei der Kircheneinkommensteuer begründet, die weder fortgeschrieben werden können noch planbar sind. Mit den Mehreinnahmen kann z. B. Investitionsbedarf in den Bereichen Digitalisierung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit besser als bisher angenommen abgedeckt werden.

Tab. 1: Finanzielle Rahmenbedingungen ekhn2030 und die Auswirkungen auf die Finanzkraft der EKHN ggü. Annahmen 2021

Finanzielle Rahmenbedingungen ekhn2030	Annahmen Stand 2019	Annahmen Stand 2021	Annahmen aktuell	Auswirkung auf Finanzkraft der EKHN ggü. Annahmen 2021
Mitgliederentwicklung in % gem. Freiburger Studie	-1,5 % p. a.	-2,1 % p .a.	-3,0 % p.a.?	negativ
Personalkosten/Pfarrstellenanzahl 2030 in Vollzeitäquivalenten	1000 VZÄ	950 VZÄ	950 VZÄ	unverändert
Personalkosten/Gehaltssteigerungen in %	+2,5 % p. a.	+2,5 % p. a.	> 2,5 % p. a.	negativ
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung/Inflation	2 % p. a.	2 % p. a.	> 2 % p. a.	negativ (Kostensteigerung > nominales Kirchensteuerwachstum) Sekundäreffekte auf Mitgliederentwicklung?
Nominale Kirchensteuererwartung 2030 in EUR	590 Mio. EUR	547 Mio. EUR	547 Mio. EUR	unverändert
Kirchensteuerentwicklung seit 2019 (ohne „Corona-Jahr" 2020) in EUR				
	2019	2021	2022	2023
Kirchensteuer Haushaltsplan	530 Mio. EUR	505 Mio. EUR	515 Mio. EUR	527 Mio. EUR
Bereinigtes Kirchensteuer-Ist-Ergebnis (inkl. Clearing, ohne Sondereffekte)	519 Mio. EUR	517 Mio. EUR	545 Mio. EUR	-
Mehr-/Mindereinnahme bereinigt	-11 Mio. EUR	+12 Mio. EUR	+30 Mio. EUR	
KiSt-Sondereffekte	-	+25 Mio. EUR	+73 Mio. EUR	

Die Einsparlücke von absehbar noch rund 40 Mio. EUR muss daher geschlossen werden. Dies bedeutet, dass den ursprünglichen Überlegungen entsprechend auch

- die noch nicht abschließend bearbeiteten Themen,
- die Prüfaufträge und
- weiteren Handlungsoptionen

zu Einsparungen führen müssen.

Nachfolgende Abbildung zeigt diese Bereiche, die zurzeit noch mit Nullwerten bei den geplanten tatsächlichen Einsparungen dargestellt sind, neben den bereits diskutierten oder beschlossenen Einsparungen auf. Dies gilt voraussichtlich auch für die als „Ultima Ratio" im Jahr 2021 bezeichneten Einschnitte etwa bei der Grundzuweisung für die Kirchengemeinden und Dekanate.

Maßnahmen im Besoldungs- und Versorgungsbereich, die von der Kirchensynode im Herbst 2021 zunächst abgelehnt wurden, gehören mutmaßlich erneut auf den Prüfstand, mindestens im Rahmen der Abwägung von verschiedenen Handlungsmöglichkeiten. Auch die Bereiche, bei denen bisher nur Zwischenstände existieren (z. B. Kirchenverwaltung / Regionalverwaltungen, EKD-Umlagen) werden weiter bearbeitet.

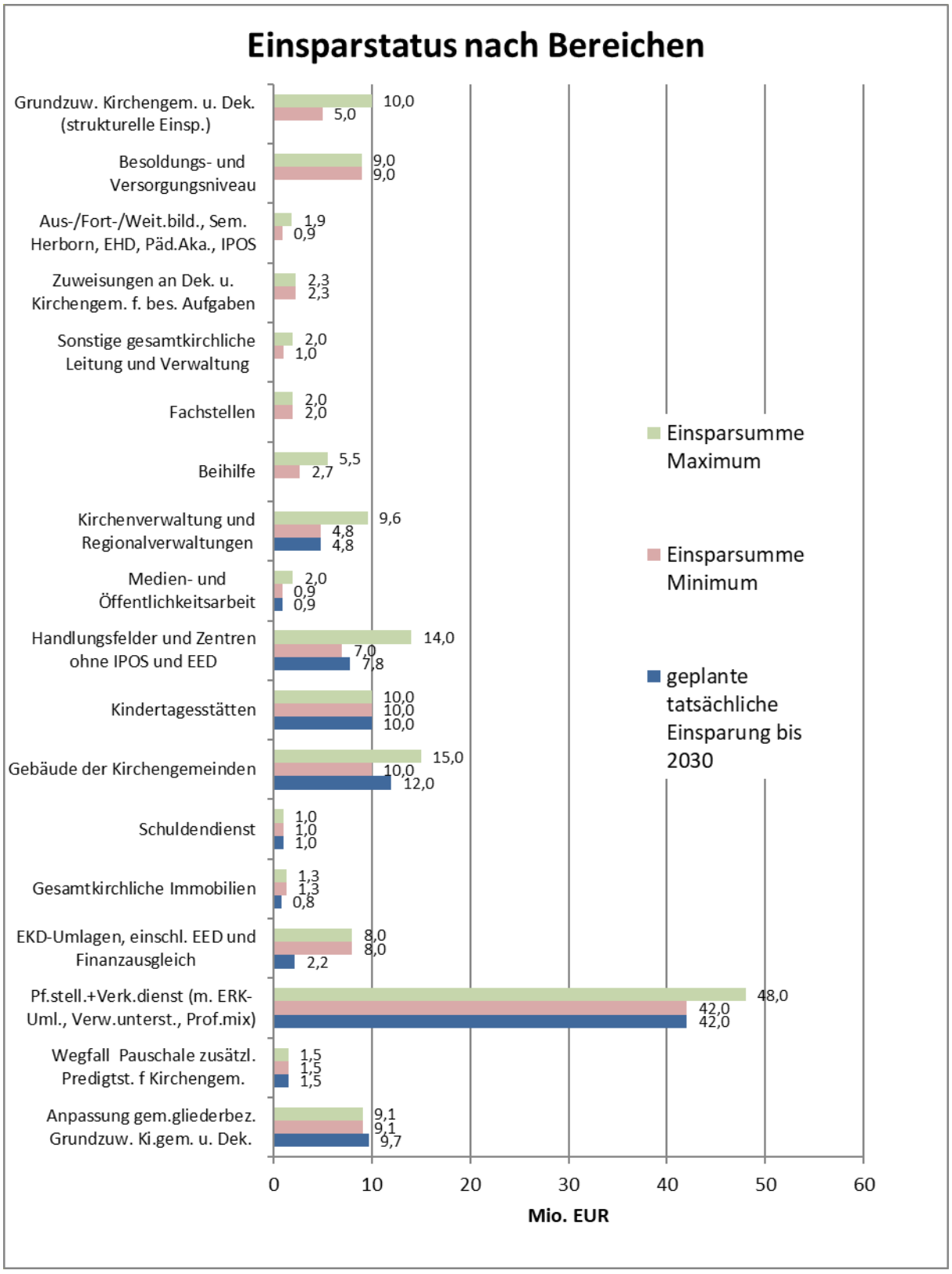

Abb. 3: Einsparstatus – aufgegliedert nach Themen i.S.d. Arbeitspakete, Querschnittsthemen und Prüfaufträge

Weiterarbeit an den Querschnittsthemen und Sachstand in einzelnen Arbeitspaketen

Querschnittsthema 1 „Ekklesiologische Grundlagen“

Das Querschnittsthema „Ekklesiologische Grundlagen“ prägt die Regionalentwicklung vor Ort bereits. Mitgliederorientierung und Gemeinwesenorientierung sind Ziele, die bei der Planung der Nachbarschaftsräume im Blick sind. Sie kommen ebenfalls in den innovativen Projekten vor, die in der Reihe „Gute Beispiele. Aus der Praxis für die Praxis.“ beschrieben werden und sie sollen auch wichtige Orientierungspunkte für die Weiterarbeit in dem Querschnittsthema „Verwaltungsentwicklung“ sein. Mit der Vorlage 09/23 „ekhn2030 – Neues ermöglichen – Veränderungen erproben. Spielräume für neue Ideen kirchlicher Praxis“ wird darüber hinaus ein Rahmen geschaffen, der es ermöglicht, neue Räume der Kommunikation des Evangeliums und der Erprobung von neuen Formen des geistlichen Lebens zu erschließen.

Gedanken und Impulse können zudem in neuen Formaten entstehen. Sogenannte Barcamps wurden bzw. werden von Mitarbeitenden, Haupt- und Ehrenamtlichen organisiert. Hier sind in 2023 u. a. zwei Termine genannt worden:

1. #Teamgeist2030: Digital kommunizieren und verkündigen am 12. Mai 2023, 10-17 Uhr, im Merck Innovation-Center, Darmstadt. Ein Barcamp zur digitalen Zusammenarbeit in multiprofessionellen Verkündigungsteams. Das Angebot richtet sich an Pfarrer*innen, Gemeindepädagog*innen (und alle im gemeindepädagogischen Dienst) und Kirchenmusiker*innen – um gemeinsam moderne Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erkunden, voneinander zu lernen und ekhn2030 miteinander zu gestalten.
2. „nachbarschaftstraum“ am 17. Juni 2023, 10-15 Uhr in der Klassikstadt Frankfurt a. M. Ein Barcamp für alle Haupt- und Ehrenamtlichen in der EKHN, die Fragen und Ideen zur Zukunft von Kirche im Nachbarschaftsraum haben. Diese können sie beim Barcamp #nachbarschaftstraum teilen und Antworten, Anregungen und ein neues Netzwerk mit zurück in ihre Gemeinden nehmen.

Querschnittsthema 2„Digitalisierung“

In der Drucksache 05/20 wurde das Querschnittsthema Digitalisierung beschrieben und mögliche Handlungsoptionen aufgezeigt, es gab Impulse für alle Arbeitspakete mit der Idee, diesen einen Ansatz für die Digitalisierungsthematik in den Arbeitsbereichen mitzugeben. Auf dieser Basis sollte es den Arbeitspaketen ermöglicht werden, in die inhaltliche Arbeit auch das Thema Digitalisierung einfließen zu lassen und eine Verbindung zu den arbeitsbereich-übergreifenden Fragestellungen und Bedarfen herzustellen.

Den Arbeitsprozess hat das Querschnittsthema Digitalisierung auf Anfrage der Arbeitsgruppen begleitet. Dabei ging es primär um die Abstimmung und die Bezüge zum Papier des Querschnittsthemas Digitalisierung.

Das Querschnittsthema Digitalisierung betrifft die EKHN auf mehreren Ebenen, wie bspw. die interne Zusammenarbeit und auch die Arbeit der Kirche als Organisation und in der Kommunikation nach außen. Hier liegt der Schwerpunkt also auf der Unterstützung der inhaltlichen Arbeit der jeweiligen Themengebiete der Arbeitspakete. So wurde beispielsweise im Arbeitspaket 6 „Zukunftskonzept: Kinder und Jugend“ folgendes als ein Handlungsaspekt beschrieben:

„Die digitale Ausstattung von Kirchengemeinden und Nachbarschaftsräumen wird gefördert."

Um dies umzusetzen, wird die Bildung von Nachbarschaftsräumen aktiv begleitet, um Bedarfe im Bereich Digitalisierung und Technik frühzeitig benennen und darauf reagieren zu können.

Für andere Aspekte bedarf es konkreter Projekte, die wiederum mit entsprechendem Aufwand verbunden sind. Die Erkenntnisse aus ekhn2030 werden hier künftig mit weiteren strategischen Gedanken miteinander verbunden.

So teilen sich die derzeitigen Aktivitäten in drei unterschiedliche Status-Situation ein:

1. bereits **begonnene Projekte**, die unabhängig ob diese ekhn2030 zugeordnet werden können, umgesetzt werden,
2. die **in der Planung** befindlichen, für die derzeit die Projektanträge beschrieben werden,
3. all die Aktivitäten ein, die begleitend **künftig notwendig** sind, weil es bspw. eine gesetzliche Vorgabe dafür gibt.

Besondere Erwähnung sollte dabei der Ansatz finden, dass immer wieder auch der Aspekt der Vereinfachung eine Rolle spielt und nicht Bestehendes einfach nur in digitaler Form angeboten wird. Dies fließt in alle Überlegungen und Aktivitäten ebenso ein wie die Vorbereitung, dass später ein Austausch zwischen den digitalen Angeboten dort möglich ist, wo es sinnvoll und notwendig ist.

Offen ist noch die Einschätzung und Bewertung, ob es eine hohe Schnittmenge in den Rückmeldungen aus den Arbeitspaketen gibt und sich daraus ein gemeinsamer Aktivitätenplan entwickeln lässt oder ob ein Ansatz notwendig ist, der die unterschiedlichen Bedarfe berücksichtigt.

Querschnittsthema 3„Klimaschutz und Nachhaltigkeit"

Vor dem Hintergrund des Impulspapieres des Querschnittsthemas „Vom Klimaschutz zur Nachhaltigkeit" (s. Drucksache 05/20) wird im Rahmen des Prozesses ekhn2030 gegenwärtig sowohl ein **Gesetzesentwurf über ein Klimaschutzgesetz** als auch eine **Nachhaltigkeitsstrategie** (NH-Strategie) erarbeitet.

Der Gesetzesentwurf über ein Klimaschutzgesetz soll u. a. die Aspekte Klimaschutzziel und -plan, Finanzierung und Kompensation und das Thema Datenerhebung berücksichtigen. Ein Gesetzesentwurf, der eine Treibhausgasneutralität bis zum Jahre 2045 vorsehen soll, wird spätestens im Frühjahr 2024 der Kirchensynode vorgelegt.

Die gegenwärtig in Bearbeitung befindliche NH-Strategie wird die 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) der UN-Agenda 2030, die auf dem Nachhaltigkeitsgipfel der Vereinten Nationen 2015 in New York verabschiedet wurden, berücksichtigen. Sie wird dabei folgende Aspekte beinhalten: Kriterien gestützte Zielvorgaben, gesicherte Finanzierungsmodelle und konkrete Umsetzungsmaßnahmen für die jeweiligen identifizierten zentralen Handlungsbereiche. Eine solche Nachhaltigkeitsstrategie und die daraus abgeleiteten Aktivitäten bzw. Maßnahmen ermöglichen es der EKHN, ihre Zukunft begründet und bewertet nachhaltig zu gestalten. Die Erarbeitung findet durch eine interdisziplinär aufgestellte Fachgruppe statt. Im Rahmen einer Resonanzgruppe werden alle Ebenen der EKHN berücksichtigt und in die Planung einbezogen. Außerdem ist das Einholen externer Expertise geplant. Die Kosten für die Erarbeitung der Strategie werden derzeit auf einen Umfang von 160.000€ geschätzt. Eine ausgearbeitete NH-Strategie wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 der Synode vorgelegt.

Querschnittsthema 4„Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung“

Das Querschnittsthema „Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung“ findet sich u. a. in den Vorgehensweisen und den Beschreibungen der Drucksachen Arbeitspaket 8 „Öffentlichkeitsarbeit“ und Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“ wieder. Es wird an den Beispielen deutlich, dass anhand von Zielsetzungen Kriterien benannt werden, die dazu dienen, Vorschläge für Prioritäten und Posterioritäten zu entwickeln.

Querschnittsthema 5„Verwaltungsentwicklung“

Entsprechend Beschluss Nr. 2.2.4. (2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode) wird im Herbst 2023 ein Sachstandsbericht der Kirchenleitung vorgelegt, wie die Weiterarbeit an dem Querschnittsthema 5 „Verwaltungsentwicklung“ unter Federführung von Herrn Ltd. OKR Dr. Esterhaus gestaltet werden soll.

Weiterarbeit Sachstand Unterstützungssysteme

Als zusätzliche Unterstützung für die Dekanate und Nachbarschaftsräume wurden in 2023 fünf Transformationsunterstützer*innen für die „Vernetzte Beratung ekhn2030“ im Sinne der Planungen aus Drucksache 04/22 eingestellt. Als „Regionalbüro in der Fläche“ sorgen sie insbesondere für die Vernetzung der Unterstützungsmaßnahmen zur Bildung und Ausgestaltung von Nachbarschaftsräumen und für den Erfahrungstransfer zwischen Dekanaten/Nachbarschaftsräumen und dem Gesamtprojekt.

Auch im IPOS haben Projektstudienleitungen zu Beginn 2023 ihre Arbeit aufgenommen, die für die Beratungsanfragen Teams zusammenstellen und qualifizieren sowie Materialien und Fortbildungen für die Verantwortlichen vor Ort konzipieren.

In der Kirchenverwaltung und den Zentren wurden zudem unterstützende Materialien entwickelt:

- Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung bei der Bildung und Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume. Eine Handreichung für Dekanate.
- Handreichung zu personal-rechtlichen Fragen im Kontext der Bildung von gemeinsamen Gemeindebüros im Zuge von ekhn2030.
- Handreichung zur Ausgestaltung der Rechtsformen.

Weiterarbeit Sachstand Arbeitspaket 8 „Öffentlichkeitsarbeit“

Die vier vorgeschlagenen und in der synodalen Debatte positiv diskutierten Maßnahmen sind in Umsetzung begriffen.

Maßnahme 1 – Juristische und räumliche Integration des Medienhauses in das GEP: im Aufsichtsrat und in der Kirchenleitung beschlossen, Notartermin am 24. Februar. Umzug geplant Ende 2023.

Maßnahme 2 – Integration von epd Mitte-West in epd-Zentralredaktion: Die epd Mitte GmbH wurde zum 31.12.2022 aufgelöst. Das Medienhaus übernimmt für ein Jahr die Geschäfte. Anfang 2024 Integration in die epd-Zentralredaktion im GEP.

Maßnahme 3 – Evangelische Sonntagszeitung nur noch weiter, wenn kostendeckend zu realisieren: Aufgrund der Entwicklung (sinkende Abos, Inflation etc.) hat die Kirchenleitung entschieden: Die ESZ wird Ende 2023 eingestellt. Stattdessen wird Abonnent*innen das Magazin Chrismon Plus Hessen und Nassau in Kooperation mit dem GEP angeboten.

Maßnahme 4 – Verlagerung Medienzentrale: Bislang wurde keine Lösung für eine Komplettverlagerung gefunden. Aber der haptische Medienverleih kann ab April 2023 an die Medienzentrale Kassel abgegeben werden.

Weitere Zeitplanung

Die Planungsgrundlage für die Meilensteine der inhaltlichen Entwicklungen in den Arbeitspaketen und die Meilensteine sind in Drucksache 19/22 festgehalten und wurden wie folgend weiterentwickelt.

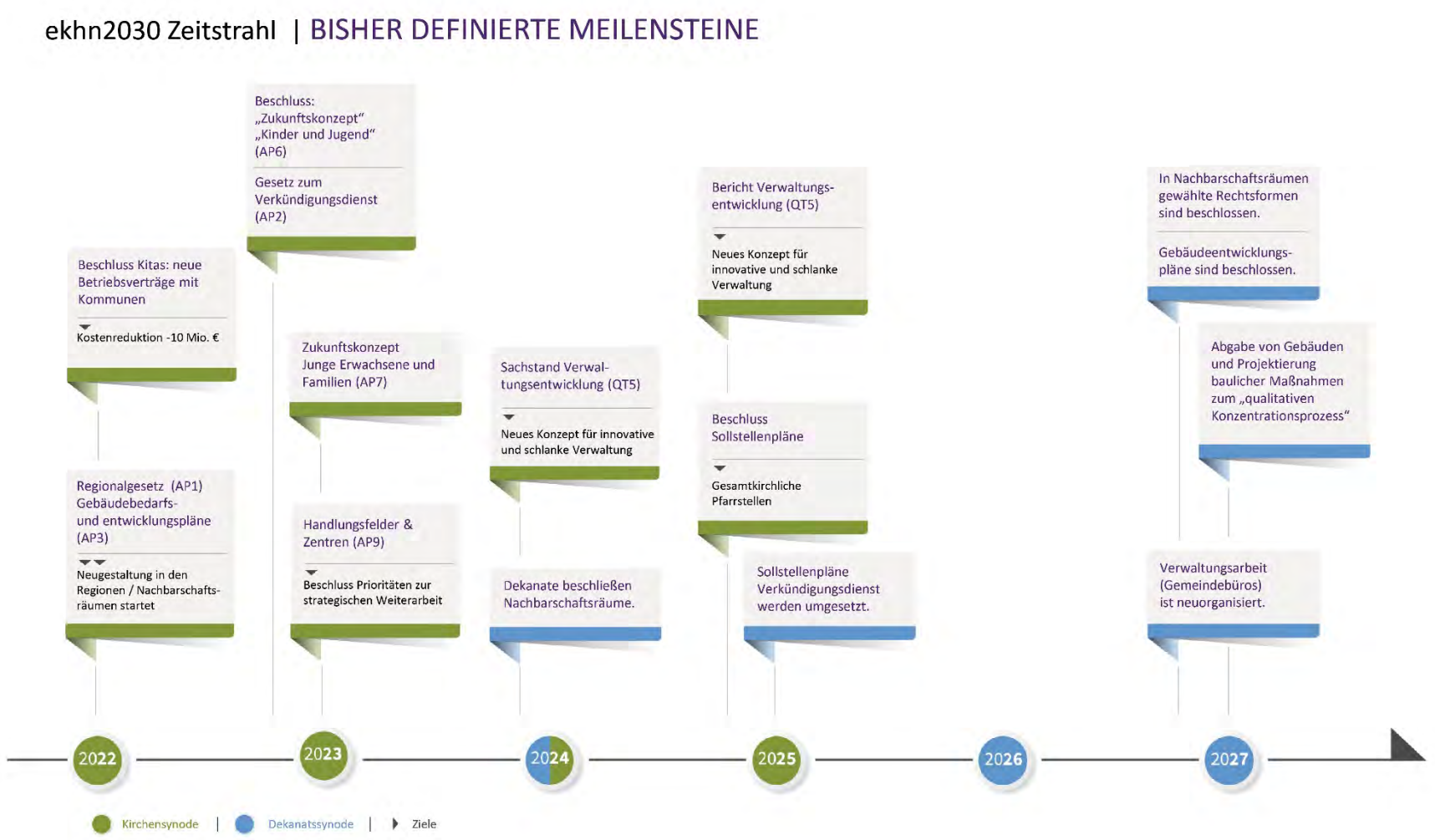

Abb. 4: Meilensteine in dem Prioritäten- und Posterioritätenprozess ekhn2030

Anhang 1: Stand der Arbeit in den Arbeitspaketen

Visuell folgt ein Eindruck, wie die Arbeit der Arbeitspakete in der Planung und Umsetzung der Impulse in ekhn2030 durch die Arbeitspakete vorangeschritten ist. Tabellarisch wird zudem aufgelistet, welche Drucksachen und Synodenbeschlüsse (Kirchensynode und Dekanatssynoden) bereits vorliegen und welche Aspekte in diesem Zusammenhang noch beraten werden.

Tab. 2: Stand der Erarbeitung in den Arbeitspaketen

ekhn 2030

Stand der Arbeit in den Arbeitspaketen, Querschnittsthemen und Prüfaufträgen

Kategorie	in Arbeit	beschlossen	in Umsetzung
Arbeitspaket 1 Förderung von Öffnung, Kooperation und Zusammenschlüssen *Dr. Beiner, Dr. Bauer*			✓
Arbeitspaket 2 Pfarrstellen und Verkündigungsdienst *Scherf, Böhm*			✓
Arbeitspaket 3 Gebäude: Qualitativer Konzentrationsprozess *Schulz, M. Keller*			✓
Arbeitspaket 4 Kitas: Qualitativer Konzentrationsprozess *Herrenbrück*			✓
Arbeitspaket 6 Zukunftskonzept Kinder und Jugend Dr. Beiner, Bach-Leucht		✓	
Arbeitspaket 7 Zukunftskonzept Junge Erwachsene und Familien *Wilsdorf*	✓		
Arbeitspaket 8 Medien- und Öffentlichkeitsarbeit *Krebs*			✓
Arbeitspaket 9 Handlungsfelder und Zentren *Dr. Beiner*	✓		
Querschnittsthema 1 Ekklesiologische Grundlagen, Kirchenbild und Entwicklungsziele in Verbindung mit Sozialraum- und Mitgliederorientierung *Dr. Jung*			✓
Querschnittsthema 2 Digitalisierung *Karrock, Kaplan*	✓		
Querschnittsthema 3 Klimaschutz und Nachhaltigkeit *Schwindt*	✓		
Querschnittsthema 4 Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung *Albrecht*	✓		
Querschnittsthema 5 Verwaltungsentwicklung *T. Keller*	✓		

Tab. 3: Stand des Arbeitsprozesses aus Sicht der Kirchenleitung: Beschlüsse und verabschiedete Gesetze, weitere Berichte und Beschlussvorlagen:

Kontext in der Projektorganisation	Beschlüsse	verabschiedete Gesetze	Weitere Berichte und Beschlussvorlagen
ekhn2030 allgemein	Beschluss 2 b. zu Drucksache 05/20 zur Weiterarbeit an den Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN. Verwendung der Umstellungsrücklage gemäß Beschluss Nr. 8 auf der 14. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode.		
Nachbarschafts-räume		1. Kirchengesetz über die regionale Zusammenarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Regionalgesetz – RegG) vom 27. April 2018 (ABl. 2018 S. 136), zuletzt geändert am 23. November 2022 (ABl. 2022 S. 419 Nr. 133) und 26. November 2022 (ABl. 2022 S. 444 2. Kirchengesetz zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst und zur Änderung weiterer Vorschriften (Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst) vom 26. November 2022 3. Kirchengesetz zur Erstellung von Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplänen (GBEPG)[1] vom 12. März 2022 (ABl. 2022 S. 200 Nr. 39)	1. Änderung der Zuweisungsverordnung vor dem Hintergrund des veränderten Regionalgesetzes 2. Vertretung der Mitglieder des Verkündigungsteams in den Leitungsorganen in den Nachbarschaftsräumen (Artikel 1 Paragraf 9 Kirchengesetzes zum Verkündigungsdienst) 3. Regelungen zum Religionsunterricht in Artikel 16 des Kirchengesetzes zum Verkündigungsdienst 4. Prüfung und Anpassung des Pfarrstellengesetzes vor dem Hintergrund der Stellenerrichtung 5. Rechtliche Regelung zu dem Umgang mit der Rechtsform „Kooperationsraum“ im Nachgang zu der Änderung des Regionalgesetzes in 2022.
Handlungsfelder	1. Die Synode hat am 12.03.2022 beschlossen, dass für Kindertagesstätten mit bestehender kirchlicher Betriebskostenbeteiligung bis zum Jahre 2030 sukzessive neue Betriebsverträge mit den kommunalen Partnern geschlossen werden sollen. Die finanzielle Beteiligung soll darin in		1. Einsparungen bei den Gesamtkirchlichen Pfarrstellen. Eine Vorlage wird in dieser Synodentagung eingebracht. 2. Strukturelle Frage der Familienzentren (AP4).

	Form von pauschalierten Zuschüssen der EKHN geregelt werden, mit dem Ziel, durch entsprechende Betriebsverträge bis zum Jahr 2030 eine Kostenreduktion um 10 Mio.€ (Bezugsgröße Haushalt 2021) zu erreichen. Die Synode beauftragt die Kirchenleitung mit der Umsetzung unter Beteiligung der Kitakommission. (Beschluss 7 auf der 14. Tagung der Zwölften Kirchensynode). 2. Die Kirchensynode beschließt die redaktionelle Änderung der acht Leitsätze auf den Seiten 12 bis 31 der Drucksache Nr. 37/22 wie folgt: Die Formulierung „ekhn2030“ wird jeweils geändert in „EKHN im Jahr 2030“, im Leitsatz 5 in „EKHN“. Die Kirchensynode beschließt zum Arbeitspaket 6 „Zukunftskonzept Kinder und Jugend“ (Drucksache Nr. 38/22 B): 1. Die Leitsätze des Konzepts „Kinder und Jugendliche verändern Kirche“ (auf den Seiten 12 bis 31 der Drucksache Nr. 37/22) bilden die Grundlage der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der EKHN. 2. Die Kirchensynode empfiehlt den Arbeitsfeldern, Kirchengemeinden und Dekanaten sowie den Einrichtungen zu prüfen, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden können, um die aus den Leitsätzen folgenden Ziele zu erreichen. 3. Die Kirchenleitung prüft gemeinsam mit der EJHN e.V. die Möglichkeit der Einführung eines Jugendchecks im Sinne einer wirkungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung und die Einführung einer Jugendsynode. (Beschluss 7.4 auf der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode). 4. Die Synode beschloss im November 2022 für Arbeitspaket 9 den Einsparrahmen von 7,8 Mio. und überweist den Bericht an die Ausschüsse (außer BA). Die Kirchensynode beschließt den Einsparrahmen von 7,8 Millionen Euro im Bereich der Handlungsfelder und Zentren und übergibt den		3. Vorlage der Stellenkonzeptionen der 4 ESG Stellen. Eine Vorlage wird in dieser Synodentagung eingebracht. 4. Beschluss zu den zukünftigen Zuschussmitteln an die Diakonie Hessen e. V. und die Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH und das Diakonische Werk Marburg-Biedenkopf. Eine Vorlage wird in dieser Synodentagung eingebracht. 5. Beschluss zu den gemeinsamen Einrichtungen Zentrum Oekumene und Religionspädagogisches Institut. Eine Vorlage wird in dieser Synodentagung eingebracht

	Bericht zum ekhn2030-Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“ (Drucksache Nr. 39/22 B), die Beschlussvorlage (Drucksache Nr. 40/22) und die eingereichten Anträge zur Beratung an die Ausschüsse der Synode, um ihn für die 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode im hier vorgegebenen Rahmen vorzubereiten. Die Kirchensynode überweist an den Theologischen Ausschuss (federführend) sowie Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung, Ausschuss Kommunikation und Gemeindeentwicklung, Bauausschuss, Finanzausschuss, Ausschuss Jugend, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten, den Rechtsausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss und Verwaltungsausschuss federführend an den Theologischen Ausschuss (Beschluss 7.5 der Dreizehnten Kirchensynode).		
Informationsmanagement im Projekt ekhn2030	Die Vorlage wurde sowohl im zuständigen synodalen Ausschuss AKG als auch im synodalen Plenum wohlwollend diskutiert. Ein förmlicher Beschluss wurde nicht angestrebt und auch nicht gefasst. Im Anschluss hat die Arbeit an den vier empfohlenen Maßnahmen begonnen: 1. Gesamtorganisation Medienhaus: Kooperation mit dem Gemeinschaftswerk evangelischer Publizistik (gep): organisatorische Eingliederung des Medienhauses als Tochtergesellschaft in das gep. Drucksache Nr. 19/22 - 29. 2. Nachrichtendienst epd: Auflösung des epd-Landesdienstes Mitte-West als eigenständige GmbH und Überführung in die zentrale Trägerstruktur des epd im gep. 3. Evangelische Sonntags-Zeitung (ESZ): Die ESZ in ihrer heutigen Form wird eingestellt. Den Abonnent*innen wird als Ersatz eine Regionalausgabe des monatlichen Magazins Chrismon plus Hessen und Nassau in Kooperation mit dem gep angeboten.		Beschluss zu dem Konzept zur Umsetzung des Philippus-Projektes

	4. Medienzentrale: Zusammenschluss des Medienverleihs mit der Medienzentrale der EKKW, räumliche Zusammenführung der Medienzentrale mit dem RPI Frankfurt für eine bessere Vernetzung der medienpädagogischen Arbeit.		
Beihilfe und Versorgung	Richtungsbeschlüsse, die beraten und gefasst wurden: 1. Wesentliche Veränderungen des Anstellungsverhältnisses von Pfarrer*innen sollen nur gemeinsam mit allen EKD-Gliedkirchen umgesetzt werden. Die EKHN wird sich daher im EKD-Kontext für eine ergebnisoffene Diskussion einsetzen, die sowohl Grundvoraussetzungen des Pfarrdienstes (Arbeitszeiten, einheitliche Besoldung, Versetzung, Residenzpflicht) als auch Fragen der langfristen Finanzierung (Versorgung und Beihilfe) im Blick behält. Der Richtungsbeschluss wurde am 12.03.22 für die Weiterarbeit synodal mit der Ergänzung im letzten Satz beschlossen: „... sowie die Erhaltung und Steigerung der Attraktivität des Pfarrberufs im Blick behält." 2. Die Kirchenleitung wird beauftragt, im Schulwerk und Verwaltungshandeln der EKHN kritisch zu prüfen, in welchen Stellen es notwendig ist, ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis für Kirchenbeamt*innen einzugehen, um überwiegend kirchliche Aufsichtsbefugnisse oder Aufgaben von besonderer kirchlicher Verantwortung sicherzustellen. Der Richtungsbeschluss wurde am 12.03.2022 für die Weiterarbeit synodal beschlossen. Von 4 Richtungsbeschlüssen wurden die Richtungsbeschlüsse 3 und 4 abgelehnt bzw. mit einem Auftrag versehen. 3. Unter der Voraussetzung, dass im Rahmen von ekhn2030 das Einsparziel von 140 Mio. € nicht erreicht werden kann, sollte auch eine dauerhafte teilweise Aussetzung der Erhöhung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen		Weitere Bearbeitung der Richtungsbeschlüsse, Austausch EKD-weit

	in den Blick genommen werden. Erhöhungen von Besoldungs- und Versorgungserhöhungen könnten dann nur noch hälftig umgesetzt werden, sodass bis zum Haushalt 2030 die Besoldungs- und Versorgungsbezüge ca. 5 % unter der Bundesbesoldung liegen würden, das Niveau der hessischen Landesbesoldung aber nicht unterschritten wird. Der Richtungsbeschluss wurde am 12.03.2022 von der Synode gestrichen. 4. Die Ausbildung von Pfarrer*innen (Vikariat) soll zum 01.01.2024 im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses ohne Beihilfe anstatt eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf erfolgen. Mit dem Eintritt in den sog. Probedienst bleibt in der Drucksache Nr. 19/22 – 20 – Wahlmöglichkeit zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung. Der Richtungsbeschluss wurde noch nicht beschlossen und wird der Dreizehnten Synode mit weiteren Informationen, welche Wirkung der Beschluss auf die Gewinnung von Vikar*innen haben könnte, vorgelegt. (Beschluss Nr. 9 auf der 14. Tagung der Zwölften Kirchensynode)		
Verwaltung	Für die Weiterarbeit an dem Querschnittsthema „Verwaltungsentwicklung“ gibt die Synode Materialanträge mit und bittet um eine weiterführende Vorlage auf der 4. Tagung der 13 Kirchensynode. Beschluss Nr. 2.2.4. (2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode).		
Prüfaufträge	Das Kirchengesetz zum Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte vom 25. November 2021 wurde von der Zwölften Kirchensynode verabschiedet.		Ergänzung der Prüfaufträge

Es wird deutlich, dass an vielen Stellen bereits Beschlüsse und rahmende Gesetze vorliegen. Ebenso ist sichtbar, dass bei den Prüfaufträgen ggf. noch Fragen offen sind und die Verbindung der Querschnittsthemen in der weiteren Konkretisierung der Beschlüsse weitere Orientierung in dem Prozess geben kann.

Drucksache **Nr. 08/23**

Licht
und Luft
zum
Glauben

ekhn
2030

Abschlussbericht des Arbeitspakets 7

„Zukunftskonzept junge Erwachsene und Familien“

Mitglieder der verantwortlichen Arbeitsgruppe:

Tobias Albers-Heinemann, Referent für Digitale Bildung und Öffentlichkeitsarbeit,
Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung (Gestaltungsraum 5)

Dr. Julia Dinkel, Referentin für Arbeit & Soziales/ Europa,
Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung (Gestaltungsraum 2)

Annika Kaplan, Stabsstelle EKHN im digitalen Wandel (Gestaltungsraum 5)

Paula G. Lichtenberger, Referentin für Familienbildung,

OKR Christian Schwindt, Leitung Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung
(Gestaltungsraum 1)

Hannah Thielmann, Studierende und Ehrenamtliche in der EKHN (als beratender Gast)

Heike Wilsdorf, Fachbereichsleitung Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung (Koordinierende Leitung Arbeitspaket 7)

Ina Wittmeier, Referentin Ehrenamtsakademie der EKHN (Gestaltungsraum 4)

Dank an die Unterstützung durch:

Dr. Kristina Augst (RPI), Dr. Katharina Alt (KV), Katharina Adams (ZGV), Fred Balke (IPOS), OKR Sabine Bäuerle (ZV), Dr. Steffen Bauer (eaA), Stella Berker (Ehrenamtliche, Studentin), Denise Bellmann (Fröbel Erziehung und Bildung GmbH), Salome Bendrick, Elisabeth Fauth (ÖA EKHN), Robin Grashof (Student), Marc Himmelmann (Student), Cornelia Habermehl (ZB), Sarah Höhr (Stu-dentin), Leon Illing (Student), Lasse Kreuzer (Ehrenamtlicher, Schüler), Miriam Küllmer-Vogt, Fran-ziska Linhart (KV-Mitglied, Synodale, Vorsitzende des Kuratoriums der eaA), Theresa Lorentz (Stu-dentin), Silke Schikatis (ZB), Matthias Schug (Student), Tobias Meyer (EHD), René Muhn (Ehren-amtlicher EJHN, Schüler), Prof. Dr. Michael Vilain (EHD), Franziska Wallenta (ZB), Johannes Wehr-stein (Ehrenamtlicher, KV-Mitglied, Student), Christian Weise (Referent ÖA, Dekanat Rheingau-Taunus), Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Familienbildung der EKHN, Mitarbeitende in den Famili-enzentren und Familienbildungsstätten und **1184 jungen Familien und jungen Erwachsenen, die an den Umfragen teilgenommen haben!**

Vorbemerkung

Mit diesem Bericht legt die Arbeitsgruppe des Arbeitspaketes 7 der 13. Kirchensynode auf Beschluss der 13. Tagung der 12. Synode 2021 erneut den Bericht „Zukunftskonzept junge Erwachsene und Familien“ vor.

Es wurden die der Synode in der Drucksache Nr. 54/21 mit Anhängen vorgelegten Ergebnisse um die Ausarbeitung der Handlungsempfehlungen mit Maßnahmen ergänzt. Dabei dienten die Erkenntnisse der 2021 umfassend durchgeführten Umfragen, deren Auswertungen und die zugrunde gelegten Studien als Grundlage und werden nun hier zum besseren Verständnis erneut zur Kenntnis gegeben.

Die in diesem Bericht enthaltenen Ergebnisse sind auch in die Vorschläge für die Einrichtung von vier (Pfarr-)stellen eingegangen, die in der **Drucksache Nr. 10/23** zusammen mit dem Überblick über die Gesamtkirchlichen Pfarrstellen in den Handlungsfeldern und Zentren aufgeführt sind.

Die in diesem Bericht enthaltenen Handlungsempfehlungen zu Erprobungsräumen wurden zeitgleich in einer neu eingerichteten Arbeitsgruppe weiterentwickelt. Vorschläge dazu liegen der Synode unter der **Drucksache Nr. 09/23** vor.

Zur Herangehensweise:

„Lebenslagen junger Erwachsener und junger Familien besser verstehen lernen“, so könnte man zusammengefasst unsere Herangehensweise beschreiben. Dabei war uns wichtig, vorurteilsfrei die Zielgruppen für sich selbst sprechen zu lassen und eine dahin gehende doppelte Annahme, dass 1. junge Erwachsene und junge Familien sich längst von der Kirche entfernt hätten und dass 2. dies u.a. auf einen gesamtgesellschaftlichen Relevanzverlust der christlichen Kirchen zurückgehe, nicht in den Vordergrund unserer Beobachtungen zu stellen (auch wenn die meisten Studien dies nahele-gen). Vielmehr wollten wir hinhören: Was sind die Fragen, was sind die Nöte, was sind die Freuden, wie ist die Zufriedenheit, was sind die Erwartungen an das Leben, an die Gesellschaft und natürlich auch an die Kirche; denn eine fragende Haltung einzunehmen, halten wir für eine Grundvoraussetzung eines gemeinwesenorientierten Dienstes.

Uns ist bewusst, dass wir in der Wahl unserer befragten Zielgruppen allein durch die Kirche als „Absenderin“ der Befragung eher Personen erreicht haben, die in gewissen Maß „kirchenaffin“ sind. Uns ist weitergehend bewusst, dass sich die Zielgruppe junge Erwachsene mit der Zielgruppe Jugendliche überschneiden kann und bei der Zielgruppe junge Familien durchaus das Alter der Eltern höher sein kann als bei jungen Erwachsenen, da sich das Attribut „jung“ hier am Familienstatus orientiert und am Alter der Kinder.

Auch die Lebenslagen und Alltagsrealitäten der für die Befragung ausgewählten Zielgruppen sind selbstverständlich sehr divers. Verallgemeinerungen in den Deutungen sind von daher schwierig und Schlussfolgerungen auf Grundlagen der Lebenssituationen differenziert und zusätzlich unter “Corona-Vorbehalt” zu betrachten.

Ungeachtet dessen sind wir überzeugt, dass es uns gelungen ist, indem uns zur Verfügung stehenden Zeitraum einen Einblick in die für die Zielgruppen relevanten Themen zu geben, aus dem wir versucht haben, bedarfsgerechte Handlungsempfehlungen abzuleiten, die für die Arbeit in Gemeinden, im Sozialraum und im Letzten auch für die Frage, wie sich eine Kirche der Zukunft gestaltet, hilfreich sein könnten.

Vieles wird schon in unserer Kirche mit und für junge Erwachsene und junge Familien angeboten und in den Blick genommen, daran wollen wir ausdrücklich würdigend anknüpfen, wenn wir versuchen, Empfehlungen und Visionen für eine ekhn2030 zu entwerfen.

Dass wir in diesem Bericht auf eine ausführliche ekklesiologische Grundverortung verzichten, liegt darin begründet, dass wir den Prozess 2030 als einen Gesamtprozess verstehen, der auf ein gemeinsames Grundverständnis unseres kirchlichen Auftrages baut. So sehen wir selbstverständlich die Grundlage unserer Erarbeitung in der Unverfügbarkeit der missio dei, die das Zusammenspiel vom Hören auf das Evangelium, von einer Gott-offenen Haltung und von der Hinwendung zum Leben in dieser Welt allererst begründet. Mit einer diakonischen Haltung, welche prioritär fragend auf Menschen zugeht, haben wir versucht, einen ergebnisoffenen Prozess zu gestalten.

Gliederung

1. Auftrag und Erarbeitung

1.1 Auftrag
1.2 Zur Frage von Konzeption und Einsparpotentialen
1.3 Arbeitsweise
1.4 Zielgruppe

2. Lebenslagen junger Erwachsener und Familien – Ergebnisse aus empirischen Studien

2.1 Junge Erwachsene im Kontext von Religion, Glaube und Kirche
2.2 Lebenslagen, Interessen und Einstellungen

3. Ergebnisse aus den Befragungen in den Gestaltungsräumen

3.1 Gestaltungsraum 1: Junge Erwachsene im Umfeld Studium/ Hochschulbildung
3.2 Gestaltungsraum 2: Junge Erwachsene im Umfeld Ausbildung
3.2.1 Lebenslagen junger Menschen in Ausbildung: Erkenntnisse aus der eigenen Studie und empirischen Studien
3.2.2 Anknüpfungspunkte in der EKHN
3.3 Gestaltungsraum 3: Junge Familien im Umfeld Familienzentren/-bildung
3.3.1 Statistische Daten
3.3.2 Zur persönlichen Lebenssituation junger Familien
3.3.3 Zu Familie und Kirche
3.3.4 Angebote für Familien im direkten Lebensumfeld
3.3.5 Fazit und Anknüpfungspunkte
3.4 Gestaltungsraum 4: Junge Erwachsene und Familien im Umfeld kirchlichen Handelns
3.4.1 Ausgewählte statistische Daten
3.4.2 Auswertung der Freitext Angaben
3.4.3 Zusammenfassung
3.5 Gestaltungsraum 5: Junge Erwachsene und junge Familien in digitalen Räumen
3.5.1 Welche Haltung hat die Kirche gegenüber digitalen / virtuellen Räumen?
3.5.2 Welche Angebote hat die Kirche für junge Menschen in virtuellen Räumen?

4. Bezüge zu Querschnittsthemen

5. Anknüpfungspunkte an andere Arbeitspakete

6. Kirche 2030 – eine Vision

7. Handlungsempfehlungen, Maßnahmen, Wirkungen und Kosten/Investitionen

7.1 Transparenz, Kommunikation und Digitalisierung
7.2 Gesellschafts-Politisches Engagement
7.3 Erprobungsräume und Gremien
7.4 Junge Familien in den Fokus nehmen
7.5 Auseinandersetzung mit dem Glauben

8. Quellen

9. Anhang

1. Auftrag und Erarbeitung

1.1 Auftrag

„In diesem Arbeitspaket soll an zeitgemäßen Fragestellungen, Sichtweisen und Handlungsmöglichkeiten gearbeitet werden, um junge Erwachsene und junge Familien als Mitglieder der Kirche besser wahrnehmen zu können und ihre Lebensräume und Glaubensfragen besser zu verstehen.

Als Mitglieder der Gemeinschaft prägen junge Familien und junge Erwachsene kirchliches Leben. Sie tragen dabei auch die gegenwärtigen und zukünftigen Fragen und Möglichkeiten der Gestaltung in das kirchliche Leben ein. Veränderungen von Kirche leben davon, die Gestaltungsräume, Motivationen und Vorstellungen ihrer Mitglieder im kirchlichen Handeln sichtbar und lebbar zu machen.

Für die Entwicklung eines Zukunftskonzeptes sollen fünf Gestaltungsräume erkundet werden.

Aus den Ergebnissen sollen Impulse entwickelt werden, woraufhin Kirche sich verändern soll und kann, um junge Familien und junge Erwachsene als Mitgliedern von Kirche auch zukünftig Raum zu geben.“

1.2 Zur Frage von Konzeption und Einsparpotentialen

Bei der Erarbeitung des Arbeitspaketes 7 wurde keine konkrete Sparauflage vorgegeben. Gleichwohl wurden die Arbeitsfelder im Rahmen der Einsparungen im Bereich der Handlungsfelder und Zentren nicht ausgenommen. In den in der Drs. 39/22 enthaltenen Szenarien wurde bei der Prioritätensetzung der Bereich junge Erwachsene und Familien berücksichtigt.

1.3 Arbeitsweise

Die Gesamtgruppe traf sich (von August 2020 bis September 2021 bis zur ersten Vorlage und vom Januar 2022 bis zum Januar 2023, um die gewünschten Ergänzungen vorzunehmen) zu mehreren Online-Konferenzen, um Zwischenergebnisse, Arbeitsweisen und Thesen gemeinsam zu beraten und externe Fachexpertisen einzuholen. Die Arbeitspakete wurden parallel und eigenverantwortlich bearbeitet. Die Verantwortlichen der Gestaltungsräume haben dabei sowohl mit ehrenamtlicher als auch mit hauptamtlicher Unterstützung aus den Fachfeldern gearbeitet.

Wie bereits im 1. Statusbericht vermutet, haben die Bedingungen der Corona-Pandemie (insbesondere durch den Lockdown ab November 2020) die Möglichkeiten zur Erarbeitung des Auftrags gemeinsam mit der Zielgruppe erheblich verändert. So konnte z. B. der Vorsatz, Schüler*innen in Berufsschulen zu besuchen, um qualitative Interviews zu führen, nicht umgesetzt werden. Familienzentren und Familienbildungsstätten hatten geschlossen, sodass für den Kontakt zu jungen Familien ein digitales Konzept erarbeitet wurde. Studierende haben uns in einer gemeinsamen Onlinekonferenz eindrücklich von ihrer derzeitigen Situation berichtet, die es schwer macht, Kommiliton*innen für die Frage nach der Kirche zu begeistern; und auch Ehrenamtliche konnten am ehesten über Online-Befragungen erreicht werden.

Da wir uns vorgenommen hatten, möglichst viele „Original-Töne“ von jungen Erwachsenen und jungen Familien zu erhalten, haben sich die Gestaltungsraumverantwortlichen dafür entschieden, mit Hilfe von (Online)-Befragungen zu arbeiten. Die Art und das Medium der Befragungen wurden mit den Zielgruppen gemeinsam beraten und auf die jeweiligen Bedarfe angepasst.

Nicht jede Lebenssituation von jungen Erwachsenen und jungen Familien konnte durch die Fragestellungen in den klar definierten Gestaltungsräumen abgedeckt sein. So tauchte immer wieder die Frage auf, was eigentlich mit denjenigen Erwachsenen ist, die als Single leben: Wie werden sie von der Kirche erreicht? Fühlen sie sich in unseren Gemeinden und mit unseren Angeboten angesprochen und in ihrer Lebenswirklichkeit abgeholt?

Da wir hierzu nur spekulative Antworten geben könnten, können wir nur appellieren, diese Zielgruppe nicht aus den Augen zu verlieren.

Einen Sonderstatus bei der Erarbeitung hatte der Gestaltungsraum 5: „Junge Erwachsene und junge Familien in virtuellen Räumen und Netzwerken der Kommunikation“. Hier wurden keine Befragungen durchgeführt, sondern auf aktuelle Studien und Ergebnisse im Bereich der Mediennutzung zurückgegriffen, um die digitalisierte Lebenswelt der Zielgruppe aufzuzeigen.

1.4 Zielgruppe

Das Arbeitspaket 7 hat sich gemäß dem Auftrag ausschließlich mit der Zielgruppe der jungen Erwachsenen und jungen Familien beschäftigt.

Junge Erwachsene können sowohl Schüler*innen, Auszubildende, Studierende, berufstätige oder erwerbslose Personen sein. Junge Erwachsene leben in den unterschiedlichsten Gestaltungen von Beziehungen: gemeinsam mit Elternteilen, als Single, in Wohngruppen, mit Partner*innen, als Familie. Wenn wir von jungen Erwachsenen reden, unterscheiden wir diesbezüglich im vorgelegten Text in der Regel nicht; es sei denn, es wird ausdrücklich eine Lebensform betrachtet, da sich hier in den letzten Jahren deutliche Veränderungen bzw. Verschiebungen ergeben haben. So lebten laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2021 in Deutschland rund 22,69 Millionen Personen in Deutschland, die Single waren. Laut der Verbrauchs- und Medienanalyse waren rund 19 Prozent der Personen, die nicht in einer Beziehung leben, zwischen 20 und 29 Jahre alt und rund 42,5 Prozent der Singles bis 49 Jahre Frauen. Rund 13,4 Prozent der Gesamtbevölkerung gehörten dieser Altersgruppe an.[1]

Junge Familien definieren wir hier als „junge“ Sozialform, sprich Eltern mit Kindern bis 6 Jahren, das Alter der Eltern ist dabei nicht entscheidend. Im Jahr 2019 gab es in Deutschland 11,6 Millionen Familien. In knapp 2,1 Millionen Familienhaushalten lebte mindestens ein Kind, das jünger als 3 Jahre war. Bei rund 3,5 Millionen Familien gab es mindestens ein Kind, das jünger als 6 Jahre war.[2] Die Lebenslagen dieser Familien sind sehr heterogen, was im 9. Familienbericht der Bundesregierung und der Umfrage in der EKHN zur Lebenssituation von Familien und ihren Erwartungen an die evangelische Kirche[3] sichtbar wird. Entscheidend hierfür ist u.a. das soziale Netz, das Familien zur Unterstützung und Entlastung im Familienalltag zur Verfügung steht.

Das Verständnis von „Familie“ orientiert sich in all unseren Ausführungen an dem Familienverständnis der EKD Orientierungshilfe "Zwischen Autonomie und Angewiesenheit - Familie als verlässliche Gemeinschaft gestalten", 2013. Nicht die Gestalt der Beziehungen, in der Familie

[1] Vgl. https://de.statista.com/statistik/daten/studie/286794/umfrage/umfrage-in-deutschland-zur-anzahl-der-singles-nach-alter/

[2] Bundeszentrale für politische Bildung, Familienhaushalte nach Zahl der Kinder 2019, https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61597/familienhaushalte-nach-zahl-der-kinder/

[3] Lebenssituation junger Familien und ihrer Erwartungen an die evangelische Kirche: https://erwachsenenbildung-ekhn.blog/elternumfrage2021/

gelebt wird, ist hier wesentlich, sondern die Gestaltung der Beziehungen innerhalb der Familie als gelebtes verantwortliches und verbindliches Füreinander-Dasein. Dieses „weite Familienbild“ schließt alle Formen, in denen Familie gelebt wird, mit ein.

2. Lebenslagen junger Erwachsener und Familien – Ergebnisse aus empirischen Studien

Junge Erwachsene und Familien prägen und gestalten die Zukunft der Kirchen.

Ihr Ein- und Austrittsverhalten, ihr Taufverhalten und ihre allgemeine Einstellung zur Kirche sind daher entscheidend, wenn über die Zukunft von Kirche gesprochen wird.

2.1 Junge Erwachsene im Kontext von Religion, Glaube und Kirche

Empirische Studien, wie die fünfte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft (KMU) (EKD 2014) oder die Freiburger Studie (EKD 2019), geben Auskunft, um den Ist-Zustand des Verhältnisses von jungen Menschen zur evangelischen Kirche beschreiben zu können. Unter jungen Erwachsenen wer-den hier in der Regel Menschen zwischen dem 21. und dem 30. Lebensjahr verstanden. Beide Studien zeigen deutlich, dass die evangelische Kirche schon seit längerem vor dem großen Problem steht, junge Erwachsene und Familien von der evangelischen Kirche überzeugen zu können. Insgesamt zeichnen beide Studien ein wenig positives Bild von der Beziehung junger Menschen zur evangelischen Kirche. Die fünfte KMU spricht in diesem Zusammenhang auch von einer „Stabilität im Abbruch“ (EKD 2014, S.72).

Die Ergebnisse der Freiburger Studie aus dem Jahr 2019 sind deutlich: 30 % der getauften Männer und 22 % der getauften Frauen treten bis zum 31. Lebensjahr aus der evangelischen Kirche aus (EKD 2019, S.10). Es zeigt sich, dass zwischen dem 25. und 35. Lebensjahr viele junge Menschen den Kontakt zur Kirche verlieren. Sie nehmen daher den Eintritt in das Erwerbsleben und damit auch die erste Zahlung der Kirchensteuer zum Anlass, aus der Kirche auszutreten. Da in diese Lebensphase häufig auch die Gründung einer Familie mit Kindern fällt, wirken sich die Austritte auch auf die Taufzahlen aus (EKD 2019, S.10). In der Freiburger Studie werden in erster Linie demographische Faktoren sowie Eintritte, Austritte und Taufverhalten als Faktoren für die Entwicklung der Mitglieder-Zahlen genannt.

Die fünfte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft (erhoben 2012) geht in der Analyse der Faktoren für einen Rückgang der Mitgliedschaft bei jungen Erwachsenen mehr ins Detail und untersucht, welchen Einfluss z.B. Faktoren wie familiäre Sozialisation oder Mobilität auf das Verhältnis von jungen Menschen zur Kirche haben.

In Bezug auf die religiöse Sozialisation zeigt sich beispielsweise über die Jahre eine kontinuierliche Abnahme. So gaben bei den Kirchenmitgliedern unter 30 Jahren nur noch 55% an, religiös erzogen worden zu sein (EKD 2014, S. 10). Gründe für die Abnahme der religiösen Sozialisation sind z.B. in der Veränderung des familiären Zusammenlebens zu finden (EKD 2014, S.15). Einpersonenhaushalte nehmen zu und traditionelle Familienformen werden durch andere soziale Netze und Formen des sozialen Zusammenlebens ergänzt (EKD 2014, S.15). Dies ist für die religiöse Sozialisation junger Menschen relevant, denn es ist bekannt, dass für die Weitergabe von Religion dem Elternhaus eine Schlüsselrolle zukommt (EKD 2014, S.66). Die eigene religiöse Sozialisation ist daher auch erheblich für die religiöse Erziehung der eigenen Kinder. Für die Zukunft ist daher von einer weiteren Abnahme der religiösen Sozialisation auszugehen (EKD 2014, S.10). Dies zeigt auch der Indikator Taufbereitschaft: Von den unter 30-Jährigen Kirchenmitgliedern entscheiden sich laut der fünften

KMU 20 % bewusst gegen die Taufe der eigenen Kinder (EKD 2014, S. 69). Hinzu kommt eine Zunahme der Mobilität (häufigere Umzüge, Fernbeziehungen usw.), welche den Kontakt zu einer Kirchengemeinde erschwert.

Die fünfte KMU weist auch auf eine steigende Polarisierung zwischen schwacher und starker kirchlicher Verbundenheit unter den jungen Erwachsenen hin. 29% der unter 30-Jährigen wies 2012 eine starke oder ziemliche Verbundenheit zur evangelischen Kirche auf (2002: 22%). Zeitgleich stieg aber auch der Anteil der kaum oder nicht verbunden Kirchenmitglieder von 36 % in 2002 auf 44 % in 2012 (EKD 2014, S. 62).

Ein weiterer wichtiger Faktor, der den Rückgang der Kirchenmitgliedschaft bei jungen Menschen erklärt, ist auch die immer stärker säkularisierte Umwelt und damit verbunden auch ein genereller sozialer Bedeutungsverlust von christlicher Religiosität (EKD 2014, S. 70 ff.). Jungen Erwachsenen stehen mehrere Optionen zur Gestaltung ihres Lebens offen und immer weniger entscheiden sich dazu, Religion in ihrem Lebensalltag eine Bedeutung zu geben und treten aus der evangelischen Kirche aus.

Die Freiburger Studie und die fünfte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft können zwar Auskünfte über den Ist-Zustand des Verhältnisses von jungen Erwachsenen zur Kirche geben, sie sind aber keine Jugendstudien oder Familienberichte, die dezidiert die Lebenslage von jungen Menschen und Familien zum Studieninhalt haben. Ein Blick auf die Lage junger Menschen und Familien ermöglicht es, potentielle Anknüpfungspunkte für die Kirche zu identifizieren. Ein Nachteil der meisten großen empirischen Jugendstudien und Familienberichte wie der Sinus-Jugendstudie der Shell-Jugendstudie, der McDonald Ausbildungsstudie oder von Familienberichten des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist, dass das Thema „Religion“ nur am Rande behandelt wird (Schweitzer u.a. (2018), S.10). Befragungen wie die Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD „Was mein Leben bestimmt? Ich!“ oder Studien, die im Umfeld des Religions- und Ethikunterrichts angesiedelt sind, sind eher die Ausnahme und erfahren auch weniger Aufmerksamkeit. Das Alter der in den Jugendstudien befragten Personen variiert von Studie zu Studie, der Korridor bewegt sich zwischen 12 und 29 Jahren. Im Folgenden soll auf Basis insbesondere der folgenden Shell-Jugendstudie und der McDonalds Ausbildungsstudie ein Überblick über die Lebenslagen junger Menschen gegeben werden. Der neunte Familienbericht des BMFSFJ dient als Grundlage, um Einblicke in die Lebenswelt von Familien zu geben. Auch wenn das Thema Religion nicht im Fokus der großen Studien steht, so werden dennoch Fragen zum Themenkomplex Religion gestellt.

Die Ergebnisse der Shell-Jugendstudie aus dem Jahr 2019 sind im Wesentlichen deckungsgleich mit denen der zuvor benannten Freiburger Studie und der fünften EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft. Demnach antworten 42% der Befragten in der Shell-Jugendstudie 2019, dass es „out“ sei, an etwas zu glauben. Im Jahr 2002 gaben noch 35% an, dass Glauben out sei. Der Anteil derjenigen, die auf die Frage mit „in“ antworten, ging von 60% im Jahr 2002 auf 52% im Jahr 2019 zurück (Shell 2019, S. 151). Der Glaube an Gott verliert insbesondere bei jungen und evangelischen Männern signifikant an Bedeutung. Gaben innerhalb dieser Gruppe 2002 noch 36% an, dass an Gott glauben für das eigene Leben wichtig sei, so waren es im Jahr 2019 nur noch 20% (Shell 2019, S.155). Im Vergleich hierzu sank der Wert bei den evangelischen Frauen in der Befragung von 41% im Jahr 2002 auf 30% im Jahr 2019. Auch hier ein deutlicher Rückgang um 11 Prozentpunkte. Erwähnenswert ist auch, dass 50% der befragten Evangelischen angaben, dass die Kirche keine Antworten auf die Fragen hat, die sie wirklich bewegen. Nur 23% gaben an, dass die Kirche Antworten auf ihre Fragen findet (Shell 2019, S.156). Dennoch waren 79% der Evangelischen in der Befragung der Meinung, dass es gut ist, dass es die Kirche gibt (Shell 2019, S.156). Gleichzeitig gaben aber auch 65% der

Evangelischen an, dass Kirche sich verändern muss, wenn sie eine Zukunft haben möchte (Shell 2019, S.156). Hier kommt eine Ambivalenz zum Vorschein. Einerseits wird die Institution Kirche an sich kritisch gesehen und als veraltet wahrgenommen, andererseits sei es auch gut, dass es die Kirchen gibt. In der Veröffentlichung „Jugend, Glaube, Religion“, in der das Thema Religion im Vordergrund steht, zeigt sich deutlich, dass der Gottesdienst zunehmend an Bedeutung verliert, auch bei gläubigen jungen Menschen. Es wird in dieser empirischen Studie auch deutlich, dass junge Erwachsene zwischen Glauben und Religiosität unterscheiden. Insgesamt bestätigt sich auch in diesen Studien, dass die evangelische Kirche junge Erwachsene nur bedingt überzeugt.

2.2 Lebenslagen, Interessen und Einstellungen

Wie sieht die Lebenswelt von jungen Erwachsenen und Familien laut den empirischen Studien jenseits von Religion nun aus? Welche Werte sind für sie von Bedeutung? Welche Themen bewegen sie?

Grundsätzlich zeigt sich in den Studien, dass die jungen Erwachsenen mit ihrem Leben zufrieden sind. In der McDonald-Ausbildungsstudie stuften sich die Befragten auf einer Skala von 0 (überhaupt nicht zufrieden) bis 10 (völlig zufrieden) im Durchschnitt bei 7,5 ein (McDonald 2019; S.12). Werden sie nach ihren Werten befragt, dann steht mit bei Befragten der Shell-Jugendstudie mit an erster Stelle „sich unter allen Umständen umweltbewusst verhalten“ (Shell 2019, S.109). Hier gaben 71% der Befragten an, dass ihnen persönlich ein solches Verhalten wichtig ist. Der Faktor Umweltbewusstsein nimmt über die letzten Jahre kontinuierlich zu. Dies zeigt sich z.B. in Jugendbewegungen wie Fridays for Future. Ein Wert, der bei jungen Menschen weit verbreitet (82%) und über die Jahre relativ stabil ist, ist die Vielfalt der Menschen anzuerkennen und zu respektieren (Shell-Jugendstudie 2019, S. 106). Auch der Wert „Gesetz und Ordnung respektieren“ erreicht unter den Befragten große Zustimmung (65%) (Shell 2019, S.106). Soziale Kontakte zu unterhalten hat mit 79% ebenfalls einen hohen Zustimmungswert unter jungen Menschen (Shell 2019, S.109). Die Qualität von Sozialkontakten steht hierbei klar vor der Quantität. Dazu passt, dass sich mit Freunden und Bekannten treffen nach wie vor ein wichtiger Bestandteil im Leben von jungen Menschen ist, auch wenn die Bedeutung im Vergleich zu 2002 um 7 Prozentpunkte auf 55% fällt (Shell 2019, S. 214). Im Aufwärtstrend bei der Freizeitgestaltung liegt in den letzten Jahren das Streamen von Serien und Filmen auf Plattformen wie Netflix, Amazon Prime oder YouTube. Hier stieg der Wert von 18% in 2002 auf 45% in 2019 (Shell 2019, S.214).

Das Thema „Digitalisierung“ bewegt junge Menschen. Nahezu alle Menschen in dieser Altersgruppe besitzen und benutzen ein Smartphone (Jungen-Information-Medien (JIM)-Studie 2018, S.9). Das Smartphone wird insbesondere zur Kommunikation und Unterhaltung sowie für Spiele und Informationssuche genutzt. Messenger-Dienste (z.B. WhatsApp, Signal) und soziale Medien (z.B. Instagram) werden von jungen Erwachsenen gerne verwendet. So gaben 2019 98% der 14-29-Jährigen an, WhatsApp mindestens wöchentlich zu nutzen. Bei Sozialen Medien wie Instagram liegt dieser Wert bei 59%. Gerade hier zeigt sich deutliche Unterschiede zu den älteren Generationen (ARD/ZDF-online Studie). Dennoch besteht ein hohes Vertrauen in klassische Nachrichten (JIM-Studie 2018, S,15-16). Leider zeigt sich auch, dass nicht wenige junge Menschen schon mit Hass im Netz in Berührung gekommen sind. 38% der Befragten in der JIM-Studie antworten, dass sie schon häufig oder gelegentlich mit Hass im Netz in Berührung gekommen sind (JIM 2018, S. 63). Grundsätzlich steht die junge Generation den Chancen der Digitalisierung aufgeschlossen gegenüber (McDonald 2019, S. 44). Darüber hinaus zeigt verdeutlichend die ARD/ZDF Onlinestudie 2019, dass auch in der Altersgruppe Gruppe bis 49 Jahren 95% der Befragten ein Smartphone besitzen und

nutzen, wobei laut Bitcom Studie 2019 der Kontakt beispielsweise über WhatsApp, TikTok oder auch Facebook zu einer Person einen genau so wichtigen Bestandteil der alltäglichen Kommunikation wie das persönliche Treffen darstellt. Dadurch wird deutlich, dass eine digitale Ansprache nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für die Generation der Eltern junger Familien entscheidend ist.

Junge Erwachsene haben, wie alle anderen Menschen, Ängste. Auch hier steht der Themenkomplex „Klimawandel" wieder im Fokus und bereitet jungen Menschen über die Schichten hinweg Sorgen. 61% der Befragten gaben hier an, dass der Klimawandel ihnen große Sorgen bereitet (McDonalds 2019, S. 16). Innerhalb von 2 Jahren stieg dieser Wert um 18 Prozentpunkte.

Aber auch die Angst davor, keine bezahlbare Wohnung zu finden (61 %) oder davor, dass die Unterschiede zwischen Arm und Reich zunehmen (59 %), beschäftigen viele in dieser Generation. Die Angst vor Terror oder Krieg nimmt hingegen um 15 Prozentpunkte ab (McDonalds 2019, S.16; mit Blick auf den Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine würden dies heute mit Sicherheit anders aussehen.)

Gerade im Bereich der Sorgen und Ängste sollten sich Anknüpfungspunkte für die evangelische Kirche finden lassen.

In Bezug auf das Thema „Politik" zeigen die Studien, dass das Interesse an Politik im Vergleich zu den Vorjahren in etwa gleich geblieben ist. 41% der Befragten gaben an, dass sie an Politik stark interessiert oder interessiert seien (Shell 2019, S.94). Generell zeigen sich die Befragten zufrieden mit der Demokratie, allerdings besteht eine gewisse Unzufriedenheit mit Politiker*innen. Die Aufnahme von Flüchtlingen wird grundsätzlich positiv gesehen, insbesondere bei Menschen mit Migrationshintergrund. Allerdings wünscht sich auch knapp die Hälfte der Befragten, dass zukünftig weniger Menschen als bisher aufgenommen werden. Die Europäische Union (EU) und der Prozess der europäischen Integration werden als positiv wahrgenommen. Viele sehen sich als Europäer*innen. Auf EU-Ebene werden Problem wie die Asyl-und Migrationspolitik, Umwelt und Tierschutz sowie Wirtschafts- und Finanzpolitik problematisiert (TUI-Studie, S.19)

Im Bereich des Engagements kommen die Jungendstudien zu dem Schluss, dass das Engagement insgesamt leicht rückläufig ist (Shell 2019, S.98). 69% der jungen Menschen gaben an, sich oft oder gelegentlich aktiv für Themen einzusetzen. Im Jahr 2002 lag dieser Wert noch bei 77% (Shell 2019, S.98). Es wird deutlich, dass Menschen, die sich in ihrer Jugend engagieren, häufig auch im weiteren Verlauf ihres Lebens aktiv bleiben (Shell 2019, S.99). Die aktiven jungen Menschen engagieren sich hauptsächlich in Vereinen (37%) oder Gruppen an Schulen/Hochschulen (26%). 15 % der Befragten engagieren sich aber auch in Kirchengemeinden (Shell 2019, S.101). Tier- und Umweltschutz sind wichtige Themen, dennoch engagieren sich eher wenige junge Erwachsene hier aktiv. Die Studien weisen auch darauf hin, dass Engagement eher in der Oberschicht vorzufinden ist (Shell 2019, S.99). Weitere Studien zum Ehrenamt wurden vom Gestaltungsraum 4 Junge Erwachsene und Familien im Umfeld kirchlichen Handelns (z.B. junge Ehrenamtlich Mitarbeitende in Gemeinde, Kirchenvorstand, Synode) in der Anlage "Standortbestimmung junge Engagierte" zusammengeführt.

Zentrale Ergebnisse daraus: Das freiwillige Engagement nimmt gesamtgesellschaftlich gemäß aller derzeit bekannter Studien seit Jahren zu. Es ist davon auszugehen, dass eine nennenswerte Abnahme auch bei jungen Engagierten nicht zu beobachten ist, allerdings ist die Zahl der Engagierten in der EKHN in den letzten zehn Jahren deutlich rückläufig (knapp ein Viertel über alle Altersgruppen). Die gesellschaftlichen Ursachen dafür sind vielfältig: wegbrechende Milieus, veränderte Wertegefüge, Engagementformate, Digitalisierung, Skandale und Berichterstattung über Kirchen, veränderte biografische Bedürfnisse, veränderte ästhetische Bedürfnisse (z.B. Musik),

Diversifizierung und Individualisierung der Bevölkerung … Nicht hingegen: Eine Verringerung des Bedürfnisses nach Spiritualität/Religiosität (Werte sind „in“ (Vilain/Meyer 2014).

Trotz allem haben Kirchen als Institutionen bei fast allen Jugendmilieus – außer bei Experimentalist*innen und Expeditiven – (noch) einen Vertrauensbonus. Sie erreichen vor allem auf Anpassung und Bewahrung ausgerichtete junge Menschen, verlieren jedoch den Kontakt zu einer Mehrzahl der Milieus. Wo junge Menschen positive Berührung zu Kirche hatten, sind sie eher bereit, diese als Engagement- und/oder Arbeitsort anzunehmen. Die verbindenden Grundwerte junger Menschen über alle Milieus hinweg wie soziale Geborgenheit (Familie, Freunde, Treue) und soziale Werte (Altruismus, Toleranz) spielen Kirche jedoch eigentlich in die Hände (anders als beispielsweise politischen Organisationen). Schnittstellenthemen für viele junge Menschen: Gleichberechtigung, geschlechtliche Identitäten, soziale Gerechtigkeit, Klimawandel, soziale Medien, Datenfreiheit- und -schutz. Darüber hinaus sind christliche junge Menschen durchschnittlich deutlich häufiger freiwillig engagiert als nicht-religiöse.

Ausbildung, Studium und Berufswahl sind wichtige Themen für junge Menschen. Die Entscheidung für einen konkreten Beruf fällt relativ schwer und spät (McDonalds 2019, S. 70-71). Für ihr Berufsleben wünscht sich die jüngere Generation etwas Sinnstiftendes zu tun und anerkannt zu werden, aber auch die Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes ist jungen Erwachsenen wichtig. Grundsätzlich nehmen die jungen Menschen an, dass Leistung sich nach wie vor lohnt. Das Gefühl, etwas zu leisten, ist für sie genauso wichtig, wie die Möglichkeit zu haben, sich um andere Menschen zu kümmern.

Einen detaillierten Einblick in die Lebenswelt von Familien bietet der Neunte Familienbericht des BMFSFJ. Wenig überraschend zeigt der aktuelle Familienbericht, wie belastend die Corona-Pandemie gerade für Familien war und nach wie vor ist. Es bestätigt sich, wie wichtig eine gute und verlässliche Betreuungsinfrastruktur für Familien ist. Der neunte Familienbericht macht anschaulich, wie vielfältig Familienkonstellationen mittlerweile sind, wie sehr sich Rollenbilder verändert haben und wie sehr Veränderungen in der Welt um uns herum das Familienleben beeinflussen. Er zeigt auch, wie unterschiedlich die Anforderungen und Erwartungen von Familien an die Gesellschaft sind, aber er zeigt vor allem, dass Familien mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen gesehen und wahrgenommen werden wollen.

Drei Punkte, die Familien bei ihren täglichen Herausforderungen unterstützen können, werden im Neunten Familienbericht besonders hervorgehoben: eine gute, verlässliche und passende Kinderbetreuung, die Zeit in der Familie partnerschaftlich aufzuteilen sowie Leistungen und Angebote für Familien leichter zugänglich zu machen. Im Neunten Familienbericht wird auch deutlich gezeigt, dass Eltern Angebote der Familienbildung und -beratung benötigen, um schwierige Erziehungssituationen, schulischen Probleme oder Fragen zur digitalen Mediennutzung besser meistern zu können. Passende Angebote für Familien sind in diesem Themenfeld wichtig und bieten gute Anknüpfungspunkte für die kirchliche Arbeit.

Die vorgestellten empirischen Studien können nur einen Einblick in die Lebenswelten junger Menschen geben, jeder Mensch ist individuell und bringt verschiedene Interessen und Gaben mit. Auch die Lebenslagen von Familien weisen große Unterschiede auf. Dennoch vermitteln uns die Studien ein Bild davon, wie junge Menschen Kirche und Religion wahrnehmen und können anhand der erhobenen Daten prognostizieren, wie sich die Einstellungen von jungen Menschen in der Zukunft auf Kirchenmitgliedschaft auswirken werden. Die Studien geben auch Hinweise darauf, wo Anknüpfungspunkte für die Kirche in den Lebenswelten von jungen Erwachsenen und Familien zu finden sind. Sie zeigen, welche Themen jungen Menschen wichtig sind, was sie beschäftigt und was

ihnen Sorgen bereitet. Viele Themen, die junge Erwachsene bewegen, sind auch Themen, mit denen sich die EKHN beschäftigt. Es wird aber deutlich, dass die jüngere Generation zum Teil andere Wege der Kommunikation nutzt als ältere Generationen und die digitale Welt selbstverständlich zu ihrer Lebenswelt gehört.

Für den Prozess ekhn2030 ergeben sich viele Chancen und Möglichkeiten der Anknüpfungen. In den einzelnen Gestaltungsräumen des Arbeitspaketes 7 wurde analysiert, wo Anknüpfungspunkte zu finden sind und wo Strukturen sind, in denen sich junge Menschen in der EKHN willkommen fühlen.

3. Ergebnisse aus den Befragungen in den Gestaltungsräumen

3.1 Gestaltungsraum 1: Junge Erwachsene im Umfeld Studium/Hochschulbildung

Vom 15. Mai - 30. Juni 2020 wurde von Studierenden im Gestaltungsraum 1 eine nicht-repräsentative Umfrage unter Studierenden der Evangelischen Studierenden Gemeinden der EKHN (ESG-EKHN) durchgeführt. 80 Personen haben auf 1000 verschickte Fragebögen qualifiziert geantwortet. Die Befragten waren im Durchschnitt 21,5 Jahre alt.

Die Ergebnisse der Umfrage bestätigen im Grundsatz das, was auch schon andere Studien – z.B. die Untersuchung des Sozialwissenschaftlichen Institutes der EKD (SI)„Kirche und Campus“ – aufgezeigt haben: Kirche spielt für viele Studierende keine große Rolle in ihrem Alltag und manche erwägen einen Austritt aus der Kirche. Es besteht kaum Interesse an kirchlichen Veranstaltungen (Gottesdiensten, Andachten, Freizeitangeboten u.ä.) –nur bei mit der Kirche Hochverbundenen ist dies anders.

Die Befragungsergebnisse zeigen im Einzelnen, dass die Taufe in der Kindheit meist der Grund für die bestehende Kirchenzugehörigkeit ist. Bei den meisten Befragten ist die Kirchengemeinde am Studienort, außerhalb der Hochschulgemeinde, nicht bekannt und es wird kaum zwischen evangelischer und katholischer Kirche bzw. freikirchlichen Gemeinden unterschieden.

Für viele wirkt Kirche undurchsichtig und wird als “geschlossener Verein” wahrgenommen. Insbesondere werden Formen von “Doppelmoral” (Missbrauch Schutzbefohlener versus Liebesgebot), Intoleranz gegenüber LGBTQIA+ und ein veraltetes Familien- und Frauenbild kritisiert. Ein absoluter Wahrheitsanspruch des Christentums wird ebenfalls als problematisch angesehen. Auch die Bibel wird von vielen eher kritisch gesehen, da nach Meinung der Befragten schnell die Assoziation entsteht, dass durch Bibelarbeit Menschen feste Normen und Werte „übergestülpt” werden sollen (Bibel als Totschlagargument; Fundamentalismus etc.).

Mit Blick auf die Frage “Wie Kirche sein soll?” wurden folgende Aspekte genannt:

- Wünsche vor allem nach mehr Toleranz, Offenheit, Authentizität, mehr Realitätsnähe
- Wunsch nach größerer Lösung von verkrusteten Traditionen
- Wunsch vor allem nach mehr Individualität („mehr auf den einzelnen eingehen“)
- weniger „Versteifung“ auf alte Traditionen.

Den Befragten war mit Blick auf die Kirche in positiver Hinsicht besonders wichtig:

- gesellschaftliches Engagement der Kirche
- Seelsorge
- Kindergärten
- Rituale

- Orientierung
- Halt

Außerdem war den Antwortenden wichtig:

- Raum für Individualität
- Gleichberechtigung aller
- aktive Gemeinschaft
- aktivierende Veranstaltungen eher gewünscht als passive

3.2 Gestaltungsraum 2: Junge Erwachsene im Umfeld Ausbildung

3.2.1 Lebenslagen junger Menschen in Ausbildung: Erkenntnisse aus der eigenen Studie und empirischen Studien

Die Lebenswelten von jungen Erwachsenen im Umfeld Ausbildung sind sehr heterogen. Die Lebenswelt einer 16-jährigen mit Realschulabschluss unterscheidet sich von der eines 30-jährigen Umschülers. Auch gibt es hinsichtlich der gewählten Ausbildungsberufe Unterschiede z.B. hinsichtlich Verdienstmöglichkeiten und Arbeitsumfeld. Schlechte Verdienstmöglichkeiten und unattraktive Arbeitszeiten tragen zu einem Fachkräftemangel in einigen Ausbildungsberufen bei. Hinzukommt, dass in einer Gesellschaft, die sich (und auch die Ausbildung, Beispiel Hebamme) verstärkt akademisiert, Auszubildende nicht immer beachtet und wertgeschätzt fühlen. Die unterschiedlichen Lebenswelten von Auszubildenden sind in der Regel nicht Gegenstand von separaten empirischen Untersuchungen, Auszubildende sind wie Studierende auch immer Teil von Jugendstudien, aber eine Differenzierung nach Schularten, Ausbildung oder Studium findet nur selten statt. Eine Ausnahme hiervon bilden insbesondere Studien, die z.B. im Umfeld des Religions- und Ethikunterrichts an beruflichen Schulen durchgeführt werden.

Um die Lebenslage junger Menschen im Umfeld Ausbildung und insbesondere ihrer Einstellungen zur evangelischen Kirche besser verstehen zu können, wurde vom 14. April 2021 bis 31. Mai 2021 eine nicht repräsentative, anonyme Umfrage mit dem Titel „Auszubildende und ihre Wahrnehmung der evangelischen Kirche“ durchgeführt. Die Umfrage wurde unter den Auszubildenden der EKHN selbst (Verwaltung, Dekanate), der Jugendwerkstatt Gießen, unter Berufsschullehrer*innen und der EJHN jeweils mit der Bitte um Weiterleitung geteilt. Insgesamt beteiligten sich 42 Personen an der Umfrage. Hier zeigt sich bereits, dass originäre Ansprechpartner*innen in der EKHN für das Thema „Auszubildende“ kaum vorhanden sind. Eine Ausnahme bildet Frau Dr. Kristina Augst, Studienleiterin für berufliche Schulen am Religionspädagogischen Institut (RPI) der EKHN und der EKKW. Der Kontakt und Austausch mit Frau Dr. Kristina Augst war für die Arbeit in diesem Gestaltungsraum sehr hilfreich.

Im Folgenden wird auf ausgewählte Ergebnisse und Antworten aus der genannten eigenen Umfrage sowie aus den Studien zu „Jugend, Glaube, Religion“ (2018) und der Studie zu „Religionsunterricht im globalisierten Klassenzimmer“ (2020) Bezug genommen.

In der Studie zu Jugend, Glaube, Religion aus dem Jahr 2018 wird deutlich, dass bei jungen Menschen in Ausbildung Religion im Beruf nur dann eine Rolle spielt, „(…) wenn der Beruf Grenzerfahrungen tangiert oder im kirchlichen Bereich gearbeitet wird” (Schweitzer u.a. (2018), S.234). Junge Erwachsene, die beispielsweise in einem Krankenhaus oder Pflegeheim ihre Ausbildung machen, müssen sich in ihrem Berufsalltag viel häufiger mit religiösen Fragen auseinandersetzen als Auszubildende in anderen Berufen. Allgemein scheint für die meisten jungen Erwachsenen der

Nutzen des Religionsunterrichts an einer beruflichen Schule eher in der Vermittlung von Werten, Tugenden und Weltanschauungen zu liegen als im Erwerb einer konkreten Religionspraxis (Schweitzer u.a. (2018), S.236). Im Großen und Ganzen lassen in der empirischen Studie zu Jugend, Glaube, Religion nur kleinere Unterschiede in den Einstellungen zur Religion zwischen den einzelnen Schularten ausmachen. Bekannt ist, und dies wird auch in der Studie zum Buch „Religionsunterricht im globalisierten Klassenzimmer" von Petra Sorg deutlich, dass interreligiöse Kompetenz wichtig ist, da im evangelischen Religionsunterricht an beruflichen Schulen evangelische Auszubildende oftmals in der Minderheit sind (Sorg (2020,) S.30ff.). Eine eigene Umfrage im Rahmen des Prozesses zu ekhn2030 bot die Chance, einer kleineren Gruppe vertiefende Fragen zu stellen und Einblicke in ihre Lebenswelt zu erhalten.

„Wann kommt Religion in Deinem Leben vor?" – die Antworten der Auszubildenden auf diese Frage in der eigenen Umfrage zeigen klar die Bedeutung von christlichen Feiertagen (z.B. Weihnachten, Ostern, Pfingsten) auf. Es zeigt sich aber auch, dass an wichtigen Stationen im Leben (z.B. Taufe, Hochzeit) Religion eine ähnlich große Rolle zugeschrieben wird. Die Wichtigkeit der Kasualien wird auch dadurch bestätigt, dass eine kirchliche Hochzeit oder die Taufe der eigenen Kinder von einer Mehrheit der Befragten als wichtig eingestuft werden.

In der Umfrage konnten die Befragten aus einer Reihe von zwölf vorgegebenen Begriffen drei Begriffe auswählen und auch einen neuen Begriff nennen, den sie mit der Evangelischen Kirche in Verbindung bringen. Mit Abstand am häufigsten wurden die Begriffe „Gemeinschaft" (22) und „Glaube" (20) ausgewählt, gefolgt von „Ehrenamt" (13), „Kirchensteuer" (10) und „Jugendfreizeiten" (9). Selbst genannt wurden von den Befragten „Musik", „Hilfe und Schutz für Geflüchtete", „Nächstenliebe/Liebe", „Hoffnung" und „Arbeitgeber". Auch die Frage, wie wichtig das Engagement der Evangelischen Kirche für die Gemeinschaft und das Zusammenleben eingeschätzt wird, lässt Rückschlüsse auf das Bild von Kirche unter den Befragten zu. Alle zur Auswahl stehenden Möglichkeiten des kirchlichen Engagements zeigen hohe Zustimmungswerte. Die höchsten Zustimmungswerte erhielten das Engagement der Kirche im Bereich Seelsorge in Krankenhäusern und Pflegeheimen sowie Hilfe für Erwerbslose. Die Teilnehmenden wurden auch gefragt, ob ein persönlicher Kontakt zu Personen besteht, die in der Kirche arbeiten (z.B. Jugendgottesdienste, Konfirmandenarbeit, Jugendgruppen, Religionsunterricht). Eine Mehrheit gab an, dass ein persönlicher Kontakt besteht und dieser für sie auch wichtig ist. Diese beiden Befunde deuten darauf hin, dass den Befragten sowohl eine Kirche vor Ort als auch eine Kirche, die sich gesellschaftlich engagiert, wichtig ist.

Ein Bestandteil der Umfrage war auch, sich der Frage zu nähern, ob Auszubildende Angebote der Evangelischen Kirche kennen und nutzen. Grundsätzlich war die Mehrheit in der Umfrage der Meinung, dass die evangelische Kirche auch Angebote für Auszubildende hat (28), nur 6 Personen gaben an, dass die Evangelische Kirche keine Angebote für Auszubildende hat. Auch antwortete die Mehrheit, dass die evangelische Kirche in schwierigen Lebenssituationen für sie da sei. Auf die Frage, ob klassische Angebote wie Jugendtreffs, Jugendgruppen, Freizeiten oder Angebote von Familienzentren in Anspruch genommen worden sind, gaben jedoch nur 12 Personen an, dies gerne in Anspruch nehmen, 11 Personen, dass sie dies nicht tun oder getan haben. Auch die Aktivitäten der Evangelischen Kirche und ihrer Mitarbeiter*innen in sozialen Medien (z.B. Instagram, Twitter, YouTube-Kanäle, Podcasts) sind den Befragten eher weniger bekannt. Insgesamt zeigt sich in der Umfrage ein sehr gemischtes Bild, was die Bekanntheit und die Nutzung von Angeboten für junge Menschen im Umfeld Ausbildung angeht.

Die Teilnehmer*innen hatten auch die Möglichkeit, in einer offenen Frage Anregungen zu äußern. Eine Antwort ist hier besonders hervorzuheben: „Das Angebot ist je nach Gemeinde total unter-

schiedlich. Hängt vom Pfarrer ab. Bei uns läuft nichts“. Ein O-Ton, der zeigt, wie wichtig es ist, Pfarrer*innen für die Arbeit mit jungen Menschen zu begeistern. Die Umfrage konnte ergänzend zu groß-angelegten Studien einzelne Fragen und Themen etwas genauer beleuchten und Eindrücke von 42 Personen vertiefend wiedergeben.

3.2.2 Anknüpfungspunkte in der EKHN

Prinzipiell sind die vielfältigen Angebote der EKHN selbstverständlich auch für Menschen in Ausbildung gedacht und offen. Sie könnten beispielsweise – je nach Alter – an Jugendfreizeiten teilnehmen, Angebote von Familienzentren nutzen, Jugendkirchen, Gottesdienste und Veranstaltungen in den Gemeinden besuchen, sich ehrenamtlich engagieren oder bei Bedarf Kasualien in Anspruch nehmen. Angebote, die sich speziell an Menschen in Ausbildung richten, wie dies z.B. im Umfeld Studium/Hochschulbildung mit den evangelischen Studierendengemeinden (ESG) der Fall ist, gibt es jedoch nicht. Bisher hat die EKHN hauptsächlich über den evangelischen Religionsunterricht an beruflichen Schulen Anknüpfungspunkte an junge Menschen im Umfeld Ausbildung. Wenn es um die Frage nach Angeboten speziell für Auszubildende geht, sollte daher der Austausch mit dem Religionspädagogischen Institut der EKHN und der EKKW (RPI) und mit Berufschullehrer*innen gesucht werden, sowie es im Jahr 2017 mit einem Azubi-Gottesdienst versucht wurde. Das RPI bietet Lehrer*innen für den evangelischen Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen (BRU) eine Vielfalt an Materialien, Informationen und Gelegenheiten zum Austausch. Im persönlichen Gespräch mit Dr. Kristina Augst, Studienleitung berufliche Schulen, und weiteren Mitgliedern der AG „Werkstatt BRU“, konnte dieses Thema näher erläutert werden. Es zeigt sich, dass an beruflichen Schulen – insbesondere in urbanen Gebieten – evangelische Lernende im Unterricht nicht mehr in der Mehrheit sind. Vielmehr ist der BRU dadurch gekennzeichnet, dass auch Konfessionslose, katholische und orthodoxe Christen sowie Muslime am BRU teilnehmen. In der Berufsschule (Vollzeit) waren in Frankfurt 2019/2020 nur 13 % der Teilnehmenden evangelisch, 16 % katholisch und 70,8% konfessionslos. Im Vergleich hierzu waren in der gymnasialen Oberstufe 69,3 % der Lernenden im evangelischen Religionsunterricht evangelisch, 5 % katholisch und 25,7% konfessionslos (Sorg (2020), S.31). Diese Zahlen zeigen deutlich, dass kulturelle und religiöse Pluralität bei Auszubildenden verstärkt erlebt wird. Diese Erfahrung setzt sich auch im Beruf selbst fort (Schweitzer u.a. (2018), S.235). Interreligiöse Kompetenz ist daher ein wichtiges Thema für junge Menschen in Ausbildung.

Neben diesen Anknüpfungspunkten sind noch Projekte in der EKHN hervorzuheben, die bewusst versuchen, Menschen aus unterschiedlichen sozialen Kontexten und Lebenslagen zusammenzubringen. Das 2018 eröffnete Jugendcafé zwoSIEBEN in Herborn (das 2022 schließen musste) verfolgte beispielsweise diesen Ansatz.

3.3 Gestaltungsraum 3: Junge Familien im Umfeld Familienzentren/-bildung

Vor dem Hintergrund des Corona bedingten Lockdowns und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen zur Zielgruppe wurde im Mai 2021 eine Online-Befragung durchgeführt. Anliegen dieser „Eltern-Umfrage” war es, eine möglichst große Zahl an Familien mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren im Kontext der Familienbildungsstätten und der Familienzentren in der EKHN zu erreichen und sie zu ihrer Lebenssituation und ihren Erwartungen an die evangelische Kirche zu befragen. So wurden für die Beratung zur inhaltlichen Ausgestaltung und für die Bewerbung der Eltern-Umfrage die Netzwerke der Arbeitsgemeinschaft Familienbildung EKHN genutzt und

Informationen über die analogen und digitalen Netzwerke (z.B. Facebook und Instagram) der Einrichtungen der Familienbildung und den Familienzentren verbreitet. Zudem nutzten die Mitarbeitenden dieser Einrichtungen alle Möglichkeiten einer persönlichen Ansprache.

Allein schon die Umfrage an sich (gefragt zu werden und direkt antworten zu können) und das damit deutlich werdende Interesse der EKHN wurde von den Familien als sehr wertschätzend wahrgenommen, was die hohe Zahl von 331 teilnehmenden Personen und der rege Gebrauch der Möglichkeit in Freitextantworten umfangreich und detaillierte Angaben zu machen zeigt.

3.3.1 Statistische Daten: Insgesamt nahmen 331 Personen an der Umfrage teil (90% Frauen, 10% Männer), knapp 60% sind älter als 35 Jahre; der größte Teil der Kinder ist zwischen 0 -3 Jahre alt. 80% gaben an, verheiratet zu sein (ein sehr hoher Anteil im Vergleich zum Bundesdurchschnitt), 13,5% zusammenlebend, 6,4 % leben ohne Partner*in.

Die befragten Familien leben zum größten Teil im 30% ländlichen Raum (14% städtisches Einzugsgebiet, 25% Kleinstadt, 17% mittelgroße Stadt, 16% Großstadt).

Der größte Teil ist Mitglied der evangelischen Kirche (71%).

3.3.2 Zur persönlichen Lebenssituationen junger Familien

Befragt nach der Zufriedenheit mit Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gesundheit, finanzieller Situation, Verteilung der Hausarbeit, Erziehung der Kinder und Unterstützungsangeboten zeigt sich eine Gleichzeitigkeit hoher Zufriedenheitswerte und hoher Belastungs-/Unzufriedenheitswerte: Es gibt also einen Teil, bei denen „stimmt alles“: Partner*in, Geld, Unterstützungsnetzwerke, gleichberechtigte Aufteilung der Haushalts- und Sorgearbeit, Wohnsituation …; und es gibt einen Teil Familien in sehr prekären Situationen mit hohen Belastungen und dem Gefühl von Überforderung. Diese Ausdifferenzierung der Lebenslagen junger Familien führt zu komplett unterschiedlichen Alltagsrealitäten. Zudem wird eine hohe Belastung/Überlastung der Mütter durch die Gleichzeitigkeit von Kinderbetreuung, Hausarbeit – Stichwort: „Mental Load“ – und Berufstätigkeit deutlich; dies zieht sich wie ein roter Faden durch die Antworten. Die hohe Unzufriedenheit (54%) mit der Verteilung von Hausarbeit birgt Konfliktpotenzial für die Partnerschaft, was auch an anderer Stelle in der Befragung deutlich wurde.

In Bezug auf “Zeit für sich selbst” sind 66% unzufrieden bis sehr unzufrieden, besonders prekär ist hier die Situation der Alleinerziehenden, die dies sehr oft in Freitextantworten benennen.

Bei der Unterstützung im Alltag greift vor allem das familiäre Netzwerk, aber 27 Personen geben an, ohne jegliche Unterstützung zu sein. Insgesamt wird deutlich, dass die vorhandenen Herausforderungen/Engpässe und prekären Situationen für Familien in unserer Gesellschaft durch die Corona-Pandemie brennglasartig verstärkt wurden.

Auch Zeit für die Familie zu haben ist ein wichtiges Bedürfnis. Etwa ein Viertel der Befragten ist damit aber unzufrieden und sehr unzufrieden. Dies spiegelt sich in den Wünschen der Familien nach „gemeinsamer Zeit“ und den Fokus auf das, was „Freude“ macht, wieder. Besondere Freude in der Familie erleben Eltern bei gemeinsamer Zeit für Aktivitäten/Unternehmungen frei von Verpflichtungen (168 Nennungen), einer besonderen Beziehungsqualität in der Familie, wie z.B. Harmonie, Zusammenhalt, Nähe (39 Nennungen) und in der Freude über die Kinder (38 Nennungen).

Gesellschaftlich gesehen und anerkannt fühlen sich knapp 60% der Familien. Das Gefühl, nicht anerkannt zu sein, wird vor allem mit der Wahrnehmung beschrieben, dass wirtschaftliche Interessen in unserer Gesellschaft Vorrang vor den Interessen der Familien haben.

3.3.3 Zu Familie und Kirche

Ein Großteil der Familien (47,5%) stimmt der Frage zu, dass sich die evangelische Kirche mehr für die Interessen von Familien in der Gesellschaft einsetzen sollte; damit kommt zum Ausdruck, dass die Familien Kirche als eine Organisation sehen, die das erstens kann und zweitens gesellschaftlichen Einfluss hat; sowie der Wunsch, dass ein starker Partner sie anwaltschaftlich unterstützt.

Bei den Antworten zu positiven Erfahrungen mit Kirche spielen christliche Feste im Kirchenjahr und Kasualien eine besondere Rolle. 61% geben an, dass sie gute Erfahrungen mit der Kirche bei der Taufe gemacht haben. Kirchliche Angebote für Kinder werden mit 49% als positiv benannt und Gottesdienste mit 42%. Insgesamt sehr gute Bewertungen, an die sich sicher anknüpfen ließe.

Die Gestaltung religiöser Praxis im Alltag im Rahmen des Familienlebens wird als wichtig wahrgenommen. Bemerkenswert ist hier die aktive Rolle der Eltern. Insbesondere benannt werden: mit Kindern über Gott und die Welt reden (44%), Abendritual (25%) und Tischgebet (20%).

Es gibt einen hohen Bedarf nach Begegnungsorten im direkten Sozialraum. Die Wertschätzung der Angebote der Familienbildung mit 28,4% und der Wunsch nach Aufbau eines Familienzentrums mit 36,3% sind dabei hoch. Anerkennung erfährt die Atmosphäre und die Haltung der Mitarbeitenden, das „Sich mit dem Anliegen gesehen und anerkannt zu fühlen“. Auch der Bedarf nach Austausch mit anderen Eltern wird erfüllt und das „Kontakteknüpfen“ zum Aufbau unterstützender Netzwerke geschätzt.

Knapp die Hälfte der Familien fühlt sich von der Evangelischen Kirche gesehen, aber der etwas größere Teil der Befragten gibt an, dass die evangelische Kirche sie als junge Familie gefühlt eher nicht bis überhaupt nicht im Blick hat.

3.3.4 Angebote für Familien im direkten Lebensumfeld

Angebote im direkten Lebensumfeld erfahren eine große Wertschätzung. Der hohe Wert bei Bedarfen an “Betreuung in den Ferien” und “Randzeitenbetreuung” korreliert mit dem Ergebnis der Unzufriedenheit mit der Kinderbetreuung und dem vielfach geäußerten Bedarf nach Unterstützung und Entlastung. Sichtbar wird ein großer Wunsch nach Möglichkeiten zu Begegnung, Austausch, „Kontakte knüpfen“, fachlicher Begleitung in bestimmten Lebensphasen, wie z.B. Krabbeltreff, und zu Themen wie z.B. Erziehung. Wichtig sind den jungen Familien Möglichkeiten zum Knüpfen von Netzwerken vor Ort.

Der überwiegende Teil der Befragten fühlt sich allerdings nicht oder nicht gut angesprochen und informiert über Angebote der Kirche. Intensivierung digitaler Kommunikation wird ebenso gewünscht wie eine direkte persönliche Ansprache und dass „Kirche“ aktiv auf junge Familien zugehen sollte.

Angebote, die es mehr geben sollte, sind mit einem Spitzenwert der Wunsch nach „Unterstützung und Entlastung im Alltag“ (70%) und „Kinderbetreuung“. Dies korrespondiert mit der mehrfach deutlich gewordenen großen Mehrfachbelastung der jungen Familien.

Besonders groß ist der Wunsch nach Angeboten, die generationsübergreifend gestaltet sind und der ganzen Familie eine Teilnahme ermöglichen, um als Familie gemeinsam sinnerfüllte Zeit zu erleben (z.B. Familienfreizeiten).

3.3.5 Fazit:

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Ausdifferenzierung von Lebensformen und Lebenslagen werden Gleichzeitigkeiten sichtbar: So stehen dem Wunsch nach Angeboten von offenen Räumen mit freien Begegnungsmöglichkeiten (anlass- und bedingungslos) und nach aktiver Beteiligung der

Wunsch nach gestalteten Angeboten mit einer „all inclusive“ Versorgung gegenüber. Es gibt sowohl den Wunsch nach Raum für sich selbst (Betonung der Individualität) als auch den Wunsch nach generationsübergreifenden Angeboten für die ganze Familie.

Insgesamt kann man schlussfolgern, dass es bei jungen Familien eine erkennbare Offenheit für Kirche und Glauben durch die Elternschaft gibt und Kirche im Leben der Familien eine wichtige Rolle als “Möglichmacherin“ für Orte und Zeitpunkte der Begegnung und des Austauschs spielen kann, wenn sie Familien in ihrer jeweiligen Lebenssituation wahrnimmt, im Blick behält und gut (und besser) in-formiert, sowohl analog als auch digital.

Familien wollen sich wahrgenommen fühlen mit dem, was sie belastet und mit dem, was Ihnen Freude macht. Sie wünschen sich Orte, die offene Begegnungen zulassen und konkrete Angebote zur Entlastung des Familienalltages sowie eine Lebensbegleitung über alle Familienphasen hinweg.

Das Netzwerk aus kirchlichen Angeboten für Familien (Familienbildungsstätten, Familienzentren und Kindertagesstätten) erreicht junge Familien, greift deren Bedarfe auf und spielt seit langem eine wichtige Rolle bei der kirchlichen Arbeit im Sozialraum. Aber danach gefragt, ob die evangelische Kirche sich mehr für die Interessen von jungen Familien in unserer Gesellschaft einsetzen sollte, befürwortet dies der Großteil (56,13%) aller Befragten.

Alle Ergebnisse der Umfrage zur “Lebenssituation von jungen Familien und ihren Erwartungen an die Kirche” sind im Anhang Nr. 2 beigefügt.

3.4 Gestaltungsraum 4:
Junge Erwachsene und Familien im Umfeld kirchlichen Handelns

(z.B. junge ehrenamtliche Mitarbeitende in Gemeinde, Kirchenvorstand, Synode)

In der Zeit vom 04.05.-25.05.2021 wurde eine Online-Umfrage durchgeführt. Diese wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, der auch ehrenamtliche Mitglieder der befragten Altersgruppe angehörten. Die Umfrage wurde online beworben (über die Kanäle der Ehrenamtsakademie, der EHD, der EJHN und der Gruppenmitglieder des Gestaltungsraums – jeweils mit der Bitte um Verbreitung und Weiterleitung) und ausgewertet.

3.4.1 Ausgewählte statistische Daten

Insgesamt ergab die Befragung einen Rücklauf von 731 ausgefüllten Fragebögen. Die Geschlechterverteilung war dabei 65% weiblich, 33% männlich, 0,5% divers, 1,5% keine Angabe. Das Durchschnittsalter lag bei 22 Jahren. Die meisten Befragten haben Abitur (45%) oder sind noch Schüler*innen (33%). Die selbst eingeschätzte Religiosität wurde auf einer Skala von 1-10 auf 7-8 eingestuft. Das Engagement findet überwiegend auf Kirchengemeinde-Ebene für Kinder und Jugendliche statt (94%), auf Platz zwei für Familien (73%) und auf Platz drei für Menschen mit Migrationshintergrund (72%). (Mehrfachnennungen waren möglich.)

Vor Corona waren die jungen Ehrenamtlichen überwiegend mehrmals in der Woche aktiv (200), einmal in der Woche aktiv (125), mehrmals im Monat (120), während Corona seltener. Die Ehrenamtlichen sind durchschnittlich seit etwa sieben Jahren (mit Unterbrechungen) engagiert. Von denjenigen, die in der Kirche engagiert sind/waren (90% der Befragten), könnten sich 47% vorstellen, ihr Engagement noch auszuweiten.

Die Befragten äußerten eine extrem hohe Zufriedenheit mit dem Engagement in der Kirche, über 80% fühlen sich mit ihrem Engagement in der Kirche gesehen und anerkannt und empfinden ihr Engagement als wirksam.

Kirche als zukünftige Arbeitgeberin können sie sich überwiegend nicht vorstellen (54%), unentschlossen sind 19%, es bejahen diese Frage 27%.

3.4.2 Auswertung der Freitext-Angaben

Die Befragten würden als Sofortmaßnahmen die Jugend stärken, sie mehr beteiligen und mehr Geld in Jugendarbeit, Räume und Angebote stecken. Sie fordern modernere Gottesdienste (an anderen Orten, mit anderer Musik, interaktiver, lockerer, spaßiger, jünger, interessanter, mehr Bezug zum Leben, online) und wünschen sich mehr Offenheit und Toleranz, Sichtbarkeit und Gleichberechtigung von marginalisierten Gruppen. Im Personalbereich wird mehr und jüngeres Personal gefordert (auch in der Gemeindepädagogik) und sich gegen eine weitere Verbeamtung ausgesprochen. Lohnstufenangleichung und geänderte Einstellungsvoraussetzungen finden bei den Sofortmaßnahmen ebenfalls Erwähnung.

Strukturell wünschen sich die Befragten mehr Vernetzung, weniger Bürokratie, dass mehr vor Ort stattfindet, dass Strukturen übersichtlicher, einfacher und niedrigschwelliger werden und dass patriarchale und rassistische Strukturen intern bekämpft werden.

Kirche ist für die Befragten (christliche) Gemeinschaft, Glaube, Gebet, Gott, Jesus sowie die Gemeinde, (ein Gefühl von) Heimat, Geborgenheit, Ruhe, Zusammenhalt, aber auch die Menschen. Kirche ist „Vielfalt erleben und angenommen sein".

Gefragt danach, wie sie Kirche für ihr persönliches Leben wahrnehmen, nennen nahezu 90 Befragte Kirche als festen Bestandteil, als wichtig und relevant. Knapp 70 Nennungen sehen Kirche als Randbereich des Lebens/irrelevant; 55 nennen Gemeinschaft und Freizeit.

Für Kirche begeistert werden die Befragten hauptsächlich durch Eltern, Familie und Freund*innen sowie durch erlebte Gemeinschaft und Austausch und die Gemeinde. An dritter Stelle begeistert das Ehrenamt selbst, das Team, gefolgt von christlichem Glauben, Gott, Heiliger Geist, Jesus.

An Kirche nervt die Befragten der mangelnde Innovations- und Veränderungswille, das Festhalten am Alten, an altmodischen Traditionen. Die Schwerfälligkeit der Kirche mit ihren Strukturen und Gremien und der hohen Bürokratie werden als negativ wahrgenommen. Auch das negative Image nicht zeitgemäß, uncool, unehrlich, konservativ und skandalös zu sein, nervt die Befragten. Gottesdienste und Predigten, die zu traditionell, zu langweilig, zu altbacken sind und manche Hauptamtlichen werden als nervig genannt. Die Befragten wünschen sich von Kirche mehr Offenheit gegenüber Jugendlichen/jungen Erwachsenen.

3.4.3 Zusammenfassung:

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass die jungen Ehrenamtlichen in der EKHN sehr zufrieden mit ihrem Engagement und der Anerkennung im Ehrenamt sind und sich vorstellen könnten, dies auch noch auszuweiten. Sie bezeichnen sich selbst als religiös und sind hoch engagiert, sowohl was die Häufigkeit als auch die Gesamtdauer anbelangt. Nicht vorstellen können sich die meisten Befragten, bei der EKHN als Arbeitgeberin tätig zu werden. Hier sollte genauer hingeschaut werden.

Forderungen der jungen Ehrenamtlichen gehen in Richtung von mehr Innovation, Modernität (von Gottesdiensten und des Gesamtimages der Kirche), mehr Beteiligung und mehr sichtbare Toleranz. Strukturell legen sie das Augenmerk auf die Gehalts- und Personalsituation sowie auf Bürokratieabbau und Geschlechtergerechtigkeit.

Die Familie ist erster Anlaufpunkt, um für Kirche zu begeistern, aber auch Gemeinde und das Team der Ehrenamtlichen werden hier genannt. Das deckt sich mit Studien, die belegen, dass die Spiritualität und der Glaube im gemeinsamen ehrenamtlichen „Tun" steigen.

(Die ausführliche Auswertung der Umfrage findet sich in den Anhängen Nr. 3 und Nr. 4.)

3.5 Gestaltungsraum 5: Junge Erwachsene und junge Familien in digitalen Räumen

„Digitalisierung" – kein anderer Begriff prägt derzeit so viele Debatten und sorgt für derart kontroverse Diskussionen. Gesellschaftliche Veränderungen gab es zwar schon immer, aber noch nie so umfangreich, grundlegend und schnell wie im Bereich der Digitalisierung in den letzten 20 Jahren. Zwischen all der Technik-Euphorie und dem zwanghaften Festhalten am glorifizierten „Früher" ist es zwingend notwendig, diese Veränderungen zu erkennen, sie zu akzeptieren sowie darauf zu reagieren.

„Ich denke, dass es weltweit einen Markt von vielleicht fünf Computern gibt" (Thomas Watson, Chairman von IBM, 1943) – ein Zitat, über das wir heute nur noch schmunzeln können, wissen wir denn, dass – 80 Jahre später – jeder Mensch mit einem Smartphone über mehr Technik verfügt als die NASA 1969 bei der ersten Mondlandung.

Fehleinschätzungen der technologischen und auch gesellschaftlichen Entwicklung gegenüber gab es in der Vergangenheit einige. So war zum Beispiel Darryl Zanuck, der CEO von 20th Century Fox, einer der größten Filmproduktionsgesellschaften, 1946 der Ansicht, dass sich der Fernseher niemals durchsetzen werde. Oder Bill Gates, der Gründer von Microsoft, vertrat 1993 die Auffassung, dass es keine Zukunft für das Internet geben wird, da es sich lediglich um einen Hype handeln würde.

So amüsant diese Äußerungen in der heutigen Zeit auch sind, haben wir doch unter Berücksichtigung des damaligen Zeitgeistes und der damaligen Technologie ein gewisses Verständnis für diese Irrtümer, wohl wissend, dass Veränderungen und neue Möglichkeiten oftmals schnell und manchmal auch lautlos daherkommen und es nicht immer einfach ist, zeitnah und adäquat darauf zu reagieren.

Veränderungen gehören einfach zum Alltag, was wir vor allem in Bezug auf das große Schlagwort „Digitalisierung" bemerken. Schauen wir uns allein die Entwicklung vom Festnetztelefon zum Smartphone an, ist zu bemerken, dass sich mit der technischen Innovation auch die Kommunikationskultur grundlegend verändert hat. Noch vor 25 Jahren wurde im Prinzip nicht die Person, sondern der Hausanschluss angerufen. Da der Anrufende nicht wusste, wer auf der anderen Seite ans Telefon gehen würde, war es üblich, sich mit Namen zu melden. In der heutigen Zeit werden weder Haus noch Wohnung angerufen, sondern die Person direkt auf ihrem Smartphone. Wir wissen, wer abnehmen wird, allerdings nicht, wo sich diese Person aufhält, auch sieht der*die Angerufene die Nummer und den Namen des*der Anrufer*in im Display. So ist heute eher zu beobachten, dass ein Telefonat mit der direkten Begrüßung des*der Anrufer*in beginnt, sofern das eigentliche „Telefonat" an und für sich überhaupt noch eine Rolle spielt. Denn mit den mobilen Endgeräten hat sich auch die mobile Kommunikation etabliert, d.h. der Austausch über Text- und Sprachnachrichten, unabhängig vom Aufenthaltsort und von festen Zeiten.

Die technische Entwicklung hat also in diesem Beispiel dazu geführt, dass sich ein normales und etabliertes Kommunikationsmodell vollkommen verändert und sich den Bedürfnissen der Gesellschaft nach einer mobilen, zeit- und ortsunabhängigen Kommunikation angepasst hat.

Die soeben skizzierte veränderte Lebenswelt der Menschen unterscheidet nicht mehr zwischen digital und analog oder zwischen offline und online, denn für viele ist der Alltag ein selbstverständlicher Hybrid. Verdeutlicht werden kann dies am Beispiel einer Spotify-Kundin, die als eine von 140 Millionen Nutzer*innen Musik nicht mehr kauft, sondern monatlich einen Beitrag bezahlt und dafür unbegrenzt hören kann, vergleichbar mit einer Telefonflatrate, in der nur noch ein

Monatspreis fällig wird anstatt einer Abrechnung pro Minute. Anhören kann sie sich die Musik entweder, wenn sie heruntergeladen und auf dem Smartphone gespeichert wurde – also offline oder direkt über die Internetverbindung – also online. Für die eigentliche Handlung „Musik hören" ist das erst einmal zweitrangig. Sie ist weder online noch offline – sie hört Musik.

Dieses Zusammenspiel ist vor allem in kommunikativen Zusammenhängen zu beobachten. Der Kontakt beispielsweise über WhatsApp, TikTok oder auch Facebook zu einer Person ist ein genau so wichtiger Bestandteil der alltäglichen Kommunikation wie das persönliche Treffen. Junge Menschen und Familien unterscheiden nicht, ob sie analog oder digital kommunizieren – sie kommunizieren. Daher ergibt es wenig Sinn, digitale Kommunikation als separate Disziplin zur analogen zu behandeln.

Findet also ein Diskurs über die Gestaltung von digitalen Räumen statt, geht es somit für junge Menschen und Familien im Allgemeinen um Räume. Ob diese analog oder digital sind, ist erst einmal zweitrangig.

3.5.1 Welche Haltung hat die Kirche gegenüber digitalen/virtuellen Räumen?

Die Haltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gegenüber digitalen Räumen ist sehr divers. Während auf der einen Seite aktuelle Kanäle wie Facebook und Instagram sowie digitale Kommunikationsräume wie Twitter (#digitalekirche) aktiv genutzt und seitens der Öffentlichkeitsarbeit strategisch gesteuert werden, gibt es zahlreiche Gemeinden und Einrichtungen, die Schwierigkeiten mit dieser Kommunikationsform haben und teilweise eine geringe Aufgeschlossenheit zeigen. Selbst innerhalb der Kreise, in denen progressiv und konstruktiv mit Digitalisierungsprozessen umgegangen wird, herrscht keine einheitliche Haltung, was insbesondere in dem kontrovers wahrgenommen Sinnfluencern und dem christlichen Contentnetzwerk Yeet deutlich wird.

Es wird deutlich, dass sich die EKHN in einer medialen und digitalen Findungs- und Erprobungsphase befindet, was grundsätzlich sehr zu begrüßen ist. Der zwangsläufige Digitalisierungsschub, der durch die Corona-Krise initiiert wurde, hat dafür gesorgt, dass nach einer Eingewöhnungsphase durchaus positive Erfahrungen gemacht wurden. Viele Mitarbeiter*innen haben bemerkt, dass zahlreiche arbeitsbezogene Prozesse wie beispielsweise Sitzungen und Absprachen problemlos online durchführbar sind, sogar für komplexere digitale Tagungen und Formate sind erste Konzepte entstanden, die in den letzten Monaten professionalisiert wurden.

Optimierungsbedarf besteht allerdings noch in der alltäglichen, selbstverständlichen und institutionellen Nutzung digitaler Räume und dem Transfer des Selbstverständnisses in die Strukturen der Landeskirche. Nicht immer stimmen zum Beispiel die medialen Gewohnheiten und Lebenswelten der Menschen in den Gemeinden mit den Vorgaben des kirchlichen Datenschutzgesetzes überein, was vor allem in der Verwendung von WhatsApp oder anderen digitalen Diensten deutlich wird. Für viele kirchliche Mitarbeiter*innen findet somit eine lebensweltbezogene Kommunikation mit aktuellen Diensten und Medien in einer datenschutzrechtlichen Grauzone statt. Denn wer sich strikt an den rechtlichen Vorgaben orientiert, wird „dem Volk aufs Maul geschaut" Schwierigkeit haben, erforderlichen Bedarfen gerecht zu werden.

3.5.2 Welche Angebote hat die Kirche für junge Menschen in virtuellen Räumen?

Die EKHN baut seit einigen Jahren verstärkt Angebote in digitalen Räumen auf, die sich nicht nur an junge Erwachsene und junge Familien richten, aber auch.

Während der Corona-Pandemie sind die digitalen Angebote der EKHN massiv ausgebaut worden: Es gibt inzwischen eine Vielzahl an Podcasts, Online-Gottesdiensten (gestreamt oder aufgenommen), interaktiven Sublan- oder Zoom-Gottesdiensten, Instagram-Andachten, Webinaren und Online-Veranstaltungen.

Seit dem 1. Oktober 2020 ist der neue Instagram-Kanal ekhn.gemeinsam online, in dessen Konzeption die Kommunikation und Vernetzung mit anderen eine große Rolle spielen. So liegt ein wichtiger Fokus des Kanals auf der Vorstellung verschiedener Akteurinnen und Akteure der EKHN. Das Programm wird vielfältig gestaltet durch sogenannte "Take-over": Verschiedene Organisationen betreiben jeweils eine Woche lang den Kanal und zeigen ihre Arbeit.

Bei der Beschäftigung mit dem Thema fallen drei Dinge auf:

1. Es gibt seit Längerem sehr kreative und zielgruppenorientierte digitale Inhalte und Angebote in der EKHN. Die Corona-Pandemie hat darüber hinaus ein großes kreatives Schaffenspotential freigesetzt. Viele neue Angebote wurden seit März 2020 aus der Not heraus geschaffen, dass analoge Veranstaltungen nicht oder nur eingeschränkt möglich waren. Die Entwicklung und Durchführung der digitalen Angebote waren der Kreativität und dem Engagement Einzelner überlassen. Pfarrer*innen haben Online-Gottesdienste teilweise anstatt teilweise zusätzlich zu den Gottesdiensten vor Ort gefeiert. Für die weitere digitale Arbeit nach der Corona-Krise ist es notwendig, dass die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der EKHN die Arbeit in virtuellen Räumen als selbstverständlichen Teil ihrer Arbeit begreifen und dass diese Arbeit und die dafür benötigten Ressourcen in der Stellenplanung berücksichtigt werden.
2. Um digitale Räume für junge Erwachsene und junge Familien zu schaffen, brauchen die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der EKHN digitale Kompetenzen, eine angemessene (technische) Ausstattung und technischen Support. Wird diese Arbeit weiterhin engagierten Einzelnen überlassen, geht Potenzial für Synergien verloren. Eine zentrale Stelle mit angemessener Ausstattung und ein Netzwerk für die Vermittlung und den Austausch digitaler Kompetenz wären dazu hilfreich.
3. Gezielte digitale Angebote der EKHN für junge Erwachsene sind schwer zu finden. Es gibt eine Vielzahl an Angeboten in digitalen Räumen, aber nur sehr wenige, die sich gezielt an die Bedürfnisse und die Lebenswelten junger Erwachsener richten. Als ein Beispiel kann die neue Plattform indeon genannt werden, die sich mit publizistischen Inhalten vor allem in ihren Social-Media-Angeboten explizit an junge Erwachsene ab 20 Jahren richtet. Andere digitale Räume und Angebote der EKHN sind (die Zielgruppe betreffend) eher unspezifisch.

4. Bezüge zu Querschnittsthemen

Nachhaltig und klimagerecht zu leben (s. 2.1.), ist für viele junge Erwachsene und junge Familien ebenso alltagsprägend wie ein selbstverständlicher Umgang mit einer digitalen Realität (s. 3.5.). Die beiden Impulspapiere „Vom Klimaschutz zur Nachhaltigkeit" (Drucksache Nr. 05/20) und „Digitalisierung" (Drucksache Nr. 05/20) der entsprechenden Querschnittsthemen zwei und drei bilden daher einen wichtigen Bezugsrahmen, wenn es darum geht, junge Erwachsene und junge Familien im Rahmen des Prozesses ekhn2030 sachgemäß in den Blick zu nehmen. Wichtig ist, dass die Hinweise und Ziele der Impulspapiere nur **mit** und nicht **für** eine junge Generation gedacht und strategisch umgesetzt werden können. Ziel sollte nicht sein, wie wir in der Kirche im ekhn2030-Prozess „für" junge Erwachsene und Familien attraktiver werden können, sondern wie wir in der Kirche im ekhn2030-Prozess „gemeinsam mit" jungen Erwachsenen und Familien unsere Zukunft

und die nachfolgender Generationen gestalten wollen. Eine generationenübergreifende Verantwortung ist gefordert, die eine fragende Haltung einnimmt: Was brauchen jetzt lebende und zukünftige Generationen? Und: Was können wir gemeinsam tun, was können wir gemeinsam lernen? Junge Erwachsene und junge Familien haben ein feines Gespür dafür, ob wir in der Kirche im ekhn2030-Prozess ihre Anliegen funktionalisieren oder sie uns ernsthaft zu Eigen machen. Die genannte Haltung spiegelt dann auch die im Querschnittsbereich „Ekklesiologie“ genannte doppelte Ausrichtung einer mitglieder- und gemeinwesenorientierten Kirche wieder. Nur wer sich auf Augenhöhe als ernst genommen erkennt, echte Mitgestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten hat, wird sich als Mitglied der Kirche verstehen und sich in ihr für eine öffentliche und offene Kirche im Sozialraum vor Ort engagieren.

5. Anknüpfungspunkte an andere Arbeitspakete

Im Arbeitspaket 4 (Kindertagesstätten) wird ausführlich beschrieben, welche Bedeutung “Familie” für gelingendes Heranwachsen von Kindern hat und welchen Herausforderungen Familien sich heute stellen müssen. Diese Analyse sehen wir durch die Auswertung unserer Umfrage bestätigt.

Das Thema Zukunft von Familienzentren in der EKHN wurde hier erörtert. Mitglieder von Arbeitspaket 7 und dem Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung waren zu Gast und haben mit beratender Stimme im Arbeitspaket 4 mitgewirkt.

Familienzentren werden nach unserer Auffassung für die Arbeit mit und für junge Familien einen wichtigen Beitrag in der Fläche der EKHN leisten können.

Familienzentren (auch Familienbildungsstätten) sind ein wesentlicher Baustein beim Bestreben, mit bedarfsgerechten, partizipativen und niedrigschwelligen Angeboten Chancengleichheit für Menschen zu erreichen. Sie sind für die Entwicklung von Kirche im Sozialraum eine zugleich bewährte und zukunftsorientierte Organisationsform.

Angesichts der Zielgruppe ist es inhärent, dass **Arbeitspaket 6** und Arbeitspaket 7 inhaltliche Überschneidungen haben. Die Ergebnisse beider Arbeitspakete können ohne Probleme aufeinander bezogen und ergänzt werden.

Insbesondere die befragten Studierenden und Ehrenamtlichen fordern mehr Beteiligung an kirchlichen Prozessen. Dies deckt sich mit dem „Zukunftskonzept der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in einer ekhn2030” des **Arbeitspaketes 6**. Die in der Leitlinie 1 „Selbstständigkeit, Partizipation und Selbstwirksamkeit“ dargestellten Inhalte und Maßnahmen können aufgrund der Befragungen im Arbeitspaket 7 vollumfänglich unterstützt werden. Zudem fordern die Studierenden einen Platz in der Synode sowie mehr Stimmrecht in kirchlichen Gremien. Zu den im Arbeitspaket 6 genannten spirituellen Atmosphären und Lebensräumen gehört es aus unserer Sicht auch, die Ästhetik des Raums und der Kommunikation dem Alter und den Lebenslagen entsprechend anzupassen.

Kinder und Jugendliche wie auch junge Erwachsene haben teil an der Kommunikation des Evangeliums. So zeigte die Befragung der jungen Ehrenamtlichen, dass sie sich selbst als sehr religiös bezeichnen (auf der Skala von 0-10 antworteten deutliche Mehrheiten bei 7-8).

6. ekhn2030 - eine Vision

Um eine Art „Vision" zu erhalten, was junge Erwachsene und junge Familien von einer Kirche 2030 halten und was sie zu diesem Zeitpunkt brauchen, haben wir u.a. mit der ‚Persona-Methode' gearbeitet.

Auf Grundlage der durch die Umfragen gewonnenen Eindrücke haben wir mehrere fiktive Personen entwickelt und diese sozusagen aus der Zukunft zu uns sprechen lassen. Diese eigentlich für Bildungs- und Marketingzwecke entwickelte Methode kann helfen, mehrperspektivische Informationen zu den Lebenswelten der Zielgruppe zu erhalten und diese verstehbar zu machen, denn fiktive Personas veranschaulichen im besten Fall typische Vertreter*innen ihrer Zielgruppe. Unter anderem wird die Methode auch zur Bedarfserhebung im Bildungsbereich verwendet.[4]

So entstanden zum Beispiel:

> **Saskia, 24 J. im Jahr 2030: Studierende** (Gender-Studies), aufgewachsen in einem Dorf in Oberhessen, für´s Studium nach Frankfurt gezogen, auf Grund teurer Mieten teilt sie sich ein Zimmer mit einer Kommilitonin. Sie ist musikalisch, besucht gerne Konzerte, jobbt als Kurierfahrerin für einen lokalen Onlinehandel. (Interessiert sich für Diversität, Inklusion, sexuelle Orientierungen, Geschlechtszugehörigkeit ...)
>
> (Mit 13 J. war sie intensiv auf TikTok, damals hat sie irgendwann schlechte Erfahrung im Netz mit Cybergrooming gemacht. Es war für sie schwer, Hilfe und Unterstützung zu finden. Sie hat deshalb später selbst eine Selbsthilfegruppe gegründet.
>
> Als Kind und Jugendliche wurde sie zwar getauft und konfirmiert, hatte danach aber keinen Kontakt mehr zur Kirche.
>
> Jetzt im Studium hätte sie gerne mehr Kontakt zu Menschen, die sich in der Stadt (so wie sie) einsam fühlen. Die Angebote im Netz findet sie zu langweilig und auf dem Campus findet sie vieles anonym. Sie hat neben ihren Job auch nicht viel Zeit. Gerne würde sie sich auch engagieren, aber sie weiß nicht so genau, wo sie sich hinwenden soll. Sie ist immer noch in der Kirche. Bei der ESG hat sie einmal mit einer Pfarrerin gesprochen und dieser auch von ihrem Gefühl von Einsamkeit erzählt. Die noch sehr junge Pfarrerin hat sie auch in eine Gruppe eingeladen, die sich wöchentlich online trifft …
>
> Bei einer Onlineumfrage, die die Pfarrerin ihr ungefragt letzte Woche durch einen Messenger-Dienst geschickt hat, hat sie nach anfänglichem Zögern doch folgendes geantwortet:
>
> *Warum bist du noch in der evangelischen Kirche?*
>
> Meine Familie war eigentlich immer in der Kirche. (Das dachte ich zumindest, letztens habe ich erfahren, dass mein Vater schon lange ausgetreten ist.). Es gab für mich noch keinen Grund, auszutreten. Vielleicht, wenn ich Steuern zahlen muss, aber das ändern die sicher bald.
>
> Ich denke, Kirche macht ja Vieles im sozialen Bereich. Und sie engagiert sich auch für Queer-lebende Menschen. Das gefällt mir. Dass dort auch gleichgeschlechtliche Paare so selbstverständlich heiraten können, das finden sie sogar in meinem Heimatdorf gut.

[4] Es ist u.a. möglich, anhand von fiktiven Urtypen bzw. imaginären Modellen von Weiterbildungsteilnehmenden (Personas) bedarfs- und zielgruppenspezifische Bildungsangebote zu entwickeln

Aber ich glaube, das wissen Viele gar nicht. Außerdem habe ich als Jugendliche mitbekommen, dass die evangelische Kirche sich für die Opfer von Missbrauch eingesetzt hat. Hätte vielleicht noch mehr sein können …

Was bietet die Kirche dir?

Im Moment nicht so viel. Ich weiß gar nicht, ob ich hier in der Stadt eigentlich zu einer Gemeinde gehöre. Ich hatte auch noch keine Lust, mich darum zu kümmern. Mich interessiert Gemeinde auch nicht so.

Die Pfarrerin auf dem Campus war nett. Aber Onlineangebote brauche ich nicht. Ich hätte gerne mehr Kontakte zu Menschen, mit denen ich mich in der Stadt treffen und einfach über alles reden kann. Am besten auch so, dass man nicht immer in einer Kneipe gehen muss, das ist zu teuer für mich. Da muss auch keine Pfarrerin dabei sein.

Was kritisierst du an der Kirche?

Ich weiß gar nicht so genau, was sich seit meiner Kindheit verändert hat. Aber ich glaube, sie zieht immer noch Steuern ein. Ich habe gehört, in anderen Ländern ist das anders.

Im Grunde weiß ich wirklich nicht, wo ich hingehen soll. In meinem Alltag ist Kirche nicht so präsent. Und für die ESG interessieren sich, glaube ich, nicht so viele Kommiliton*innen.

Ich glaube, die meisten denken, sie haben dann so einen „Konservativ-Stempel“. Im Netz gibt es zwar viel Filmchen und Andachten von Kirchen-Menschen, aber das ist nicht so meins, mich berieseln zu lassen. Außerdem ist die Qualität wirklich immer noch ziemlich unterirdisch … In Amerika habe ich da viel Besseres gesehen …

Politische Diskurs erlebe ich zum Beispiel nur in Seminaren an der Uni, Kirche ist mir da noch nicht aufgefallen, das finde ich schade …

Lisa, 33 J. im Jahr 2030, Mutter in junger Familie, **Softwareentwicklerin,** viel im Homeoffice, internationale Firma, 2 Kinder (2J und 4J), Umweltaktivistin (war 2021 bei FfF), lebt in Kleinstadt (mag die Natur); lebt mit Mann zusammen, aber nicht verheiratet, der Mann ist Freiberufler (gemeinsam getragenes Engagement für die Familie) Ihr Lebensstil ist umweltbewusst: regionale Produkte, Hybrid-Auto für die ganze Familie, alle Wege, die möglich sind, mit dem Fahrrad …

Aktuellster Stand digitale Kommunikation, kommunikativ „Hybrid“ unterwegs: sehr viel digitale Kommunikation, aber Kontakte vor Ort sind ihr auch wichtig (Breitband ist ausgebaut).

Für Lisa ist es wichtig, sich interessante Themen/Veranstaltungen in ihrer Region auszusuchen zu können. Vor Ort sind ihr persönliche Kontakte sehr wichtig (als Ausgleich zur fokussierten, digitalen Kommunikation bei der Arbeit)

Zur Familien-Organisation ist für sie ein regionales Netzwerk wichtig! (Verabredungen organisieren, Betreuung organisieren) Netzwerke für die Kinder mit anderen Kindern und für die Eltern zum Austausch.

Ihr politisches Engagement: sie hat vor Ort eine Gruppe gegründet zur Umweltorganisation vor Ort (Müllaktionen, ÖPNV ausbauen…), sie ist im Ortsbeirat, möchte im Kleinen vor der eigenen Haustür etwas bewegen.

Warum bist du noch in der Kirche? Was bietet dir Kirche?

Ich wurde getauft und bin nicht ausgetreten.

Ich halte es für richtig und wichtig, Teil der Kirche zu sein. Die Kirche bietet mir viel an und heißt mich willkommen. Das schätze ich sehr. Ich fühle mich verbunden und zugehörig.

Ich finde das Thema Umweltschutz in der Kirche gut verortet – Kirche setzt die Bewahrung der Schöpfung um und ist eine laute Stimme auf politischer Ebene für den Umweltschutz.

Für Kinder verantwortlich zu sein, mit Kindern das „ins Leben wachsen" teilen hat Sinnfragen aufgeworfen: Was ist der Sinn des Lebens, was gebe ich meinen Kindern mit, in welche Welt bringe ich meine Kinder? Die Kirche bietet mir hier einen Halt – ich habe meine Kinder taufen lassen.

Als die Kinder geboren wurden, hat die Kirchengemeinde sie herzlich willkommen geheißen – ein Schreiben, ein Besuch, Informationen und ein kleines Buch mit einer Information: Angebote. Ich war gerade neu eingezogen und habe einen Anschluss durch diesen persönlichen Kontakt gefunden.

Die Kirche bietet einen offenen Ort für alle, die sich einbringen möchten, einen Netzwerkraum. Dort habe ich die Mitstreiter*innen für meine Umweltgruppe kennen gelernt, die Pfarrerin unterstützt uns dabei.

In diesem Raum treffe ich auf Menschen, mit denen ich mich über meine Fragen austauschen kann.

Es gibt regelmäßig Veranstaltungen, an denen ich teilnehme und die für die Kinder und mich interessant sind – ich kann meine ganzen Verantwortungen ablegen als Mutter, im Haushalt, …

Ich möchte meinen Kindern das Zugehörigkeitsgefühl zur Kirche mitgeben, aber ich wusste zuerst nicht, wie. Ich habe online ein Angebot gefunden: zweimal täglich fünf Minuten gemeinsames Beten mit Kleinkindern online. Wir singen gemeinsam ein Lied und es gibt einen kleinen Impuls. Wir schaffen es nicht jeden Tag teilzunehmen, aber die Kinder fragen inzwischen schon danach.

Daraus hat sich ein Online-Stammtisch ergeben, in dem ich mich mit anderen Eltern austausche über unsere Abendrituale und darüber, wie wir den Kindern auf religiöse Fragen antworten. Der Stammtisch wird von einer Pfarrerin begleitet, die ihn organisiert und uns vernetzt, aber vor allem den Austausch fördert und ab und zu ihre Perspektive einbringt.

Gleichzeitig kann ich mich einbringen und selbst Veranstaltungen umsetzen für Themen, die mir wichtig sind.

Berufliches Fortkommen ist mir wichtig – mit meinem Partner bin ich in gutem Einvernehmen. Wir teilen uns den Mental Load gleichmäßig. Wir haben einen gemeinsamen digitalen Kalender, in dem wir alles organisieren, Betreuung, Termine (beruflich, Arzt), Einkaufslisten.

Es ist uns wichtig, auch als Paar Zeit zu haben und ohne die Kinder etwas zu unternehmen. In der Gemeinde gibt es ein Netzwerk, das Konfis als Babysitter ausbildet und vermittelt.

Außerdem gibt es einen Oma-Opa-Service, bei dem ältere Menschen und junge Familien zusammengebracht werden und gemeinsam Zeit verbringen.

Die Kirche sieht unser Bedürfnis und stellt Strukturen und Engagement zur Verfügung, sodass es Netzwerke gibt.

In den Kirchenräumen gibt es einen Coworking Space – wenn es mir zu Hause zu laut wird, kann ich mich dort hinsetzen und in Ruhe arbeiten. Außerdem gibt es einmal pro Woche einen Working Lunch, bei dem immer ein Thema besprochen wird – Marketing mit Social-Media, Zeitmanagement…

Ich lege großen Wert auf eine gesunde Work-Life-Balance. Ich möchte mich weiterentwickeln, auch beruflich, aber das ist nicht alles für mich. Ich arbeite nicht länger als in meinem Vertrag steht. Es ist mir sehr wichtig, eine Ausgewogenheit herzustellen.

Da habe ich einen inneren Konflikt – es ist ein ständiges inneres Aushandeln zwischen meinem Anspruch an meine Arbeit und berufliche Weiterentwicklung und meinem Anspruch an meine Work-Life-Balance.

Mehr Geld zu verdienen, Karriere zu machen ist mir nicht so wichtig, aber ich möchte interessante und abwechslungsreiche Tätigkeiten durchführen. Ich möchte nicht die nächsten 30 Jahre die gleiche Arbeit.

Persona Maxim im Jahr 2030, 19 Jahre, Schreiner-Azubi, spielt in der 1. Mannschaft Fußball, aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr, lebt auf einem Dorf

Maxim wohnt noch bei seinen Eltern und hat die „Frau fürs Leben“ noch nicht gefunden, sucht real und auch bei „Tinder“ des Jahres 2030.

Maxim ist getauft, aber nicht konfirmiert. Der Konfirmand*innen-Unterricht hätte in einer anderen Gemeinde des Nachbarschaftsraums stattgefunden und es war ihm zu umständlich/zeitaufwändig mit dem Rad oder einer Fahrgemeinschaft extra in das Nachbardorf zu fahren.

Das Problem von überörtlichen Gruppen kennt Maxim auch aus dem Sportverein. Da immer mehr Menschen „in die Stadt“ ziehen, reicht es im Dorf nicht mehr für eine eigene Fußballmannschaft, so dass sich auch hier mehrere Orte zusammengetan haben. Um flexibel und mobil in seiner Freizeit sein zu können, hat Maxim den Führerschein und ein eigenes Auto, versucht aber soweit möglich mit dem Rad zu fahren.

Bei seinem Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr hat Maxim in den letzten Jahren verstärkt Waldbrände verhüten bzw. löschen müssen. Das bereitet ihm zunehmend Sorgen.

Religion bekommt er viel an den Feiertagen mit, aber auch über muslimische Vereinskollegen. Die „Freikirchler*innen“ im Dorf findet er etwas merkwürdig.

Warum ist Maxim in der Kirche? Was bietet ihm Kirche?

„Weil es im Dorf dazugehört“.

Er bekommt über die Pflege älterer Verwandter mit, dass Diakonie/Caritas hier gute Arbeit leisten.

In der FFW ist Kirche auch immer mal wieder Thema, wenn z.B. Seelsorge nach belastenden Einsätzen angeboten wird oder Gottesdienste im Rahmen der Einweihung eines neuen Löschfahrzeugs stattfinden.

Maxim geht auch gerne an Weihnachten in die Kirche, hört sich die Weihnachtsgeschichte an und freut sich, dass das halbe Dorf dort zusammenkommt. Ansonsten kann er mit dem traditionellen Sonntagsgottesdienst nichts anfangen.

Er steht auch gern für Fußballkollegen oder Feuerwehrkamerad*innen an deren Hochzeit Spalier.

Dass die schöne Jugendfreizeit zum Surfen lernen nach Südfrankreich von der Kirche mit organsiert war, war ihm damals nicht bewusst gewesen.

Als 2028 mal wieder eine Pokemon-Welle war, fand er den Godspot auf dem Marktplatz gut.

Dass sein „Chef“ sich aktiv als Christ bezeichnet und den neuen Meditationsweg zwischen den Gemeinden des Nachbarschaftsraums aktiv unterstützt (sie stellen in der Schreinerei Sitzgelegenheiten und Holztafeln unentgeltlich her), imponiert ihm.

Er nimmt wahr, dass an einem Nachmittag im Monat die Pfarrerin auf einer Bank bei der Kirche sitzt und sich unterschiedliche Menschen mit ihr unterhalten, manchmal sitzt sie aber auch alleine da. Für ihn ist dieses Angebot nicht das Richtige.

Ob er kirchlich heiraten oder seine Kinder taufen lassen möchte, weiß er noch nicht. Das kommt auch viel auf die Frau an und wie sie dazu steht.

Was kritisiert Maxim an der Kirche?

Nicht viel, da er zu wenig über „die“ Kirche weiß. Er liest und sieht auch im Fernsehen nicht viel Nachrichten. Er hat letztes Jahr mitbekommen, dass ein neuer Papst gewählt wurde, aber viel mehr bekommt er nicht mit, und es interessiert ihn auch nicht.

Mithilfe der Beschreibung der Personas haben wir folgende Annäherungen an eine „Vision“ ekhn2030 erhalten, die in die Handlungsempfehlungen einfließen:

- Evangelische Kirche hat 2030 ein klares (offen kommuniziertes) Deutungsangebot für gelingendes Leben im Horizont des Evangeliums.
- Evangelische Kirche ist da präsent, wo Menschen sich befinden: In den Stadtteilen, auf dem Campus, in den Schulen etc... Sie stellt dort offene “Räume” zur Verfügung.
- Sie hat in den letzten Jahren (vorwiegend mit Online-Kampagnen) ihr Image “als verstaubte und konservative Organisation” verbessert.
- Junge Erwachsene und Familien fühlen sich von der evangelischen Kirche wahrgenommen und vertreten.
- Junge Erwachsene und Familien wissen, dass sie bei der evangelischen Kirche eine Ansprechpartnerin haben, die sie akzeptiert, wie sie sind.
- Junge Erwachsene und Familien wissen, dass sich die evangelische Kirche für Chancengleichheit und Teilhabe einsetzt.
- Junge Erwachsene und Familien sehen in der evangelischen Kirche einen wichtigen gesamtgesellschaftlich (und damit auch politisch) agierenden Player und wissen um deren starkes sozial-diakonisches Engagement - und wollen sich aktiv beteiligen.
- Junge Erwachsene und Familien sehen ihre Altersgruppe auch in Leitungsämtern der evangelischen Kirche vertreten und wissen, dass es (auch) an ihnen liegt, evangelische Kirche zu gestalten.
- Engagement in der evangelischen Kirche ist klar an keine Mitgliedschaft gebunden.
- Das Prinzip der ecclesia semper reformanda ist für junge Erwachsene und Familien erlebbar.
- Die Kirche begegnet dem Bedürfnis nach Ritualisierung, das bei jungen Erwachsenen und Familien vorhanden ist.
- Die evangelische Kirche stellt Ressourcen für selbst organisierte Projekte und Ideen zur Verfügung und schafft dafür einen offenen Rahmen.

7. Handlungsempfehlungen

Mit Blick auf das, was junge Erwachsene und Familien uns 2021 über ihr Leben mitteilen, was sie für Erfahrungen mit der EKHN machen und was sie sich für die Zukunft wünschen, mit der Vision für eine ekhn2030 und mit den Erkenntnissen aus den wissenschaftlichen Studien, fassen wir nachfolgend unsere Handlungsempfehlungen in **5 Themengebieten** zusammen:

1. **Transparenz, Kommunikation und Digitalisierung**
2. **Gesellschafts-politisches Engagement**
3. **Erprobungsräume und Gremien**
4. **Junge Familien in den Fokus nehmen**
5. **Auseinandersetzung mit dem Glauben**

7.1 Transparenz, Kommunikation und Digitalisierung

Beobachtung

Kirchliche Angebote und kirchliches Handeln für unterschiedliche Zielgruppen sind häufig nicht transparent genug – crossmediale, zielgerichtete, digital unterstützte Kommunikation muss gefördert werden.

Digitalisierung bedeutet auch, in den neu entstehenden digitalen Sozialräumen als Kirche für junge Erwachsene ansprech- und erfahrbar zu sein.

Da junge Menschen und Familien in ihrer Lebenswelt nicht mehr zwischen „analog“ und „digital“ unterscheiden, ist es sinnvoll, bei der Schaffung von Angeboten zwischen analog und digital nicht zu differenzieren. Kirche muss dort sein, wo die Menschen sind und „dem Volk aufs Maul schauen". Dieses „wo” hat sich in großen Teilen in den digitalen Raum verlagert. Kirchliche Akteure müssen vermehrt akzeptieren und sich darauf einlassen, dass es nicht mehr nur um analoge Kommunikation gehen kann. Dazu ist an einigen Stellen eine Haltungsänderung notwendig, die durch die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen zur Gestaltung digitaler Kommunikation und das Zurverfügungstellen von Erfahrungsräumen und kompetenten Ansprechpartner*innen unterstützt werden kann.

Darüber hinaus ist es ein Ziel, abstrakte Themen transparent, barrierearm und diskursiv aufzubereiten sowie komplexe Verwaltungsprozesse und -wege zu verschlanken.

Für die Zukunft wäre zielführend:

- Die EKHN kommuniziert dezentral durch und in den Gemeinden, Dekanaten, Propsteien, Zentren, Initiativen, Gremien u.v.m. auf vielen analogen und digitalen Kanälen. Hier gilt es, die vernetzende Öffentlichkeitsarbeit weiter zu stärken, hinsichtlich digitaler und zeitgemäßer Kommunikation zu schulen und auszubauen. Zusätzlich erfordert die dezentrale Struktur dauerhaft eine koordinierende und vernetzende Stelle – als Bindeglied zwischen den Verwaltungsstrukturen, dem Referat O-IT und den einzelnen Akteuren.
- Zielgruppen müssen schnell und einfach notwendige Information für komplexe Vorgänge finden können.
- Analoge, digitale und hybride Angebote sollten gleichwertig gedacht werden, digitale Angebote als selbstverständlicher Teil der strategischen Kommunikation der Kirche verstanden werden. Konkret sollte die Zuständigkeit für digitale und hybride Angebote wie

alle anderen Aufgaben mit in den interdisziplinären Teams für die Nachbarschaftsräume und in der Pfarrstellenbemessung bedacht werden.

- Es braucht ein einheitliches und abgestimmtes Vorgehen, das Inhalt, Form und Rahmenbedingungen von Angeboten für junge Erwachsene und Familien an deren Bedürfnissen orientiert und die passenden Rahmenbedingungen schafft. Akteure müssen vernetzt handeln und ihr Wissen teilen. Wichtig ist dabei, dass nicht einfach nur ein analoges Format ins Digitale übertragen wird, sondern sich das Format grundsätzlich an den (Kommunikations-) Logiken in digitalen Räumen orientiert.
- Man kann nicht nicht kommunizieren. In der Kirche kommunizieren Menschen und nicht nur die entsprechenden institutionellen Stellen, daher ist es unabdingbar, kommunikative Fähigkeiten bis in die Gemeinden stetig zu fördern und zu schulen. Hier ist ein inhaltlicher Konnex zum möglichen Philippus-Projekt vorhanden, in dem unter anderem Gemeinden mit digitalen Methoden dabei unterstützt werden sollen, zielgruppenorientiert zu kommunizieren.
- Entsprechende finanzielle Mittel, Medien und Kompetenzen sowie Zeit und Raum für Schulungen, Netzwerke und Austausch, um zeitgemäß und transparent kommunizieren zu können, müssen bereitgestellt werden.
- Die Struktur der Ansprechpartner*innen im Bereich O-IT, ÖA und Qualifizierung/Bildung muss gestärkt und ausgebaut werden.

Konkrete Ziele:

1. Junge Erwachsene und Familien in ihrer digitalen Lebenswelt erreichen und ansprechen
2. Gute dezentrale digitale Kommunikation mit jungen Erwachsenen
3. Zeitnahe Reaktion auf digitale Kommunikationsphänomene

Zu Ziel 1:

Handlungsempfehlung A

- Mitarbeiter*innen qualifizieren, junge Erwachsene in ihrer digitalen Lebenswelt zu verstehen und anzusprechen

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Implementierung der Themen digitale Kommunikation, Medienbildung und Digitalität in die Ausbildungsgänge von Theolog*innen, Gemeindepädagog*innen, etc. **Anpassung der Ausbildungskonzepte an das digitale Zeitalter**	Authentische und lebensweltnahe Kommunikation ist keine Angelegenheit einer einzelnen Abteilung. Hier ist jede/r Mitarbeiter*in gefragt.	Kosten für externe Expertisen und Bildungskonzepten	/

Handlungsempfehlung B

- Mitarbeiter*innen die technischen Grundlagen für eine zeitgemäße Kommunikation zu stellen

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Entwicklung von technischen Standards für einzelne Berufsgruppen sowie Unterstützung im Beschaffungswesen	Mitarbeiter*innen werden technisch in die Lage versetzt, junge Menschen in ihrer digitalen Lebenswelt anzusprechen.	Budget für zentrales Beschaffungswesen	/

Handlungsempfehlung C

- Übernahme digitaler Prozesse in den Arbeitsalltag

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Leitungen müssen entscheiden, dass digitale Prozesse in den Arbeitsalltag übernommen werden	Mitarbeiter*innen werden in die Lage versetzt, die Technik für die lebensweltorientierte Ansprache junger Erwachsener bedienen zu können.	/	/

Handlungsempfehlung D

- Mitarbeiter*innen im Umgang und in der Anwendung mit den technischen, didaktischen und inhaltlichen Grundlagen fit machen

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Regelmäßige Schulungsangebote und Fachtage für Mitarbeiter*innen auf allen Ebenen	Mitarbeiter*innen werden in die Lage versetzt, die Technik für die lebensweltorientierte Ansprache junger Erwachsener bedienen zu können, um als kompetente und zeitgemäße Ansprechpartner*innen wahrgenommen zu werden.	/	Verknüpfung QT Digitalisierung Verknüpfung Social-Media-Manager

Handlungsempfehlung E

- Mitarbeiter*innen im Umgang mit den technischen Grundlagen und der inhaltlichen Gestaltung von Content fit machen

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Einrichtung von Makerspaces zur Erprobung aktueller Technologien	Mitarbeiter*innen werden in die Lage versetzt, die Technik für die lebensweltorientierte Ansprache junger Erwachsener bedienen zu können.	Budget für Erprobungsräume / Techniksets zum Leihen	Verknüpfung QT Digitalisierung Verknüpfung Social-Media-Manager

Handlungsempfehlung F

- Schaffung/Widmung von Stellen für digitale Kommunikation, z. B. Online-Pfarrer*innen, Vernetzung und Wissensvermittlung für andere

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Stellenanteil für digitale Kommunikation wird in Vorlagen für Stellenbewertungen, Dienstanweisungen, Stellenbeschreibungen, Vereinbarungen über Zusammenarbeit, Dienstordnungen im Verkündigungsteam und im Nachbarschaftsraum aufgenommen	Digitale Kommunikation (wie Social-Media-Aktivitäten) sind z.B. für Pfarrpersonen keine zusätzliche, sondern eine selbstverständliche Aufgabe und wird auch so wahrgenommen und in die Arbeitsplanung einbezogen	/	Verknüpfung AP 2 Ggf. Müssen oder können andere Aufgaben gestrichen/weggelassen/nicht mehr gemacht werden

Handlungsempfehlung G

- Digitale Kommunikation als selbstverständliche Aufgabe in den Verkündigungsteams verankern

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Zuständigkeit für hybride und digitale Angebote wird Teil der Pfarrstellenbemessung	Zeitgemäße Formate werden Bestandteil der Alltagsarbeit	/	Verknüpfung AP 2 Verknüpfung synodaler Antrag Jugenddelegierte Menzel (x/2021)

Zu Ziel 2:

Handlungsempfehlung A

- Mitarbeitende in Kirchengemeinden und Einrichtungen werden zur selbstverständlichen Nutzung digitaler zielgruppenspezifischer Plattformen für eine zeitgemäße, digitale Kommunikation befähigt.

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Einstellung von Social-Media Manager*innen, die ergänzend zu der gut vernetzten regionalen Öffentlichkeitsarbeit das entscheidende Scharnier zwischen den kirchlichen Handlungsebenen bildet. **Mitarbeitende in der EKHN schulen.**	Mitarbeiter*innen werden zielgruppen- und plattformspezifisch in die Lage versetzt, junge Menschen in ihrer digitalen Lebenswelt anzusprechen Hauptaufgabe der Social-Media-Manager ist Vermittlung von Kompetenzen, Beratung, Austausch, Erfahrung	4-5 Projektstellen zentral in der Kirchenverwaltung Stabsbereich ÖA angesiedelt.	Mit AP8-Planungen verknüpfen. Teil des Makerspaces Verknüpfung QT Digitalisierung

Handlungsempfehlung B

- Die vernetzende Öffentlichkeitsarbeit stärken und digitale und zeitgemäße Kommunikation schulen und ausbauen.

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Keine Stellenkürzungen, Schärfung des Stellenprofils	Digitale Kommunikation mit jungen Erwachsenen verbessern	/	Verknüpfung QT Digitalisierung Verknüpfung AP8, AP2

Zu Ziel 3:

Handlungsempfehlung A

Vereinfachung und Digitalisierung der App/Tool -Freigabeprozesse

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Vereinfachung und Digitalisierung der App/Tool -Freigabeprozesse	Mitarbeiter*innen können schnell und zeitnah aktuelle Kommunikationsmittel nutzen	/	/

7.2. Gesellschafts-Politisches Engagement

Beobachtung

Die herangezogenen wissenschaftlichen Studien und Befragungen in den Gestaltungsräumen haben deutlich gemacht, dass junge Erwachsene und Familien eine gesellschaftspolitisch engagierte und anwaltschaftliche Kirche wünschen. Dabei ist klar, dass dies nur gemeinsam mit der jungen Generation gelingen kann. Die Voraussetzungen dafür sind gegenseitige Wertschätzung, gegenseitiges Zuhören und die Anliegen aller Beteiligten ernst zu nehmen. Wesentliche Zukunftsherausforderungen einer nachhaltigen und pluralen Gesellschaft lassen sich nur vernetzt und intergenerativ beantworten. Kirche hat hier als Sozialpartnerin in der Gesellschaft eine wichtige intermediäre Funktion.

Konkrete Ziele:

1. Junge Erwachsene und Familien werden im Rahmen ihres öffentlichen Engagements in ihren Lebensbezügen von der EKHN als vernetzte Kirche gestärkt.
2. Junge Erwachsene und Familien sollen in ihrem Empowerment gestärkt werden. Sie fühlen sich mit ihren Anliegen von der Kirche gehört und finden dabei Unterstützung.
3. Junge Erwachsene und Familien finden verlässliche, aber bewegliche Strukturen und offene Diskurs- bzw. Begegnungsräume, um sich für Themen einzubringen, die ihnen wichtig sind.
4. Junge Erwachsene und Familien nehmen gesellschaftliche Positionierungen der EKHN erkennbar wahr und erleben die Kirche als Anwältin ihrer Anliegen, Fragen und Themen.

Zu Ziel 1:

Handlungsempfehlung A

- Nachbarschaftsteams/Gemeinden treffen sich regelmäßig zu Austausch- und Strategiegesprächen mit jungen Erwachsenen und Familien (und vorhandenen Initiativen)

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Konkreter Handlungsauftrag an Gemeinden/ Nachbarschaftsräume an Treffen teilzunehmen oder Treffen zu initiieren.	Als Teil von Netzwerken können Gemeinden/ Nachbarschaftsräume die Anliegen von jungen Erwachsenen besser wahrnehmen und ihre Interessen bei Bedarf verstärken.	Keine zusätzlichen Kosten	/

Handlungsempfehlung B

- Nachbarschaftsteams/Gemeinden nehmen regelmäßig Sozialraumanalysen in den Gemeinden/Nachbarschaftsräumen vor, wie sich die Situation junger Erwachsener und Familien darstellt.

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/Investition	Anmerkung
Gemeinden/ Nachbarschaftsräume erkunden regelmäßig ihren Sozialraum mit Blick auf die Situation von jungen Erwachsenen und Familien, um daraus konkrete Maßnahmen, Initiativen etc. abzuleiten.	Gemeinden/ Nachbarschaftsräume haben einen besseren Ein- und Überblick über „ihren“ Sozialraum und können ihr Handeln passgenauer ausrichten.	/	/

Zu Ziel 2:

Handlungsempfehlung A

- Nachbarschaftsteams/Gemeinden fördern und stärken Prozesse, die das Empowerment junger Erwachsener und Familien im Blick haben.

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Nachbarschaftsräume/ Gemeinden beschäftigen sich mit dem Thema „Empowerment“ und stellen ausreichend Ressourcen zur Verfügung, um Strategien und Maßnahmen des Empowerments umzusetzen.	Empowerment von jungen Erwachsenen wird gestärkt. Zeitgleich profitiert die Kirche selbst vom Engagement junger Erwachsener und erfährt so selbst Empowerment.	/	Indikatoren könnten sein: · Bereitstellung von instrumentellen Hilfen (Räume, Finanzen etc.), · Befähigung zur Reflexion von Problemen, Bedürfnissen und Ressourcen, · Aufzeigen oder Schaffen von Handlungsspielräumen, · Unterstützung bei der Erarbeitung von Entscheidungen, Lösungen und Zielen, · Unterstützung von Selbstorganisation und Selbsthilfe, · sozialpolitische Einflussnahme (s. auch: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA))

Handlungsempfehlung B

- Die EKHN-Fortbildungsmaßnahmen für junge Erwachsene und Familien werden dahingehend überprüft, ob sie Empowerment stärken.

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Konkreter Handlungsauftrag an zuständige Fachstelle, Fortbildungen entsprechend zu analysieren. **Falls die Analyse ergibt, dass junge Erwachsene zu wenig vorkommen, entsprechend gegensteuern und Konzept entwickeln.**	Bewusst werden, wen die Fortbildungsmaß-nahmen (FBM) und Angebote für Multiplikator*innen erreichen und welche Schwerpunkte die FBM enthalten.	Mit Blick auf das Thema , junge Erwachsene/ Familie und Empowerment ' sind Kosten/ Investitionen im Bereich ‚Ausbildung von Multiplikator*innen' zu erwarten.	Die Handlungsempfehlung setzt voraus, dass in der EKHN und insbesondere bei ihren Multiplikator*innen ein Verständnis für das Thema ‚junge Erwachsene/Familien und Empowerment vorhanden ist. Das Thema sollte daher auch Bestandteil im Unterstützungsbereich „Ausbildung von Multiplikator*innen" werden (s. Kosten/Investition).

Handlungsempfehlung C

- Die EKHN verstärkt ihr Engagement zur Förderung der Sensibilisierung der Wahrnehmung von Ausgrenzungs- und Rassismusstrukturen, indem darauf geachtet wird, dass die Empowerment-Initiativen diskriminierungsfreie Räume sind und den Ansprüchen einer inklusiven Kirche entsprechen.

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Absicherung der Fachlichkeit für diesen Bereich.	Die EKHN bietet kontinuierlich Beratung zum Thema an Die EKHN veranstaltet Fachtage zum Thema Zuständige Fachstellen analysieren, was die EKHN gegen Ausgrenzungs-und Rassismusstrukturen unternimmt	Stelle für gesellschafts-politisches Engagement und demokratische Teilhabe	/

Zu Ziel 3:

- S. dazu: Konkretisierung der Handlungsempfehlungen: Erprobungsräume und Gremien.

Zu Ziel 4:

Handlungsempfehlung A

- Die Nachbarschafträume/Gemeinden beschreiben im Rahmen eines Leitbildes „Engagement in der Arbeit mit und für junge Erwachsene und Familien“ die gesellschaftspolitischen Dimensionen der Arbeit (s. auch: Junge Familien im Umfeld Familienbildungsstätten / Familienzentren in der EKHN)

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Jede Gemeinde Nachbarschaftraum erstellt ein Leitbild, dem auch das gesellschaftspolitische Engagement in der Arbeit mit und für junge Erwachsene und Familien beschrieben ist.	Nachbarschafts-räume/Gemeinden setzen sich in Kooperation mit der Zielgruppe und ihren Anliegen aktiv auseinander.	Konkrete Handlungs-aufträge an die entsprechenden Fachstellen ein beispielhaftes Leitbild für gesellschaftspoliti sches Engagement zu entwickeln und den Gemeinden/ Nachbarschafts-räumen zur Verfügung zu stellen.	Das Leitbild sollte nicht starr, sondern flexibel sein.

Handlungsempfehlung B

- Die EKHN entwickelt eine Kommunikationsstrategie, wie sie ihre gesellschaftspolitischen Positionen unter ihren jüngeren Mitgliedern stärker präsent macht.

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Erstellung einer Kommunikationsstrategie	Interessen von jungen Erwachsenen und Familien werden in der EKHN präsenter.	Konkrete Handlungsaufträg e an beteiligte Fachstellen und Gründung einer Arbeitsgruppe	Siehe auch Empfehlungen aus Drucksache Nr. 54/21 Ergebnisse des AP 8 beachten und einbeziehen.

7.3. Erprobungsräume und Gremien

Beobachtung

Junge Erwachsene und Familien fühlen sich häufig nicht gesehen, insbesondere wenn sie sich bislang nicht ehrenamtlich in der Kirche engagiert haben. Sie wollen und können auch selbst Akteur*innen sein.

Deshalb ist es wichtig, Erprobungsräume für junge Erwachsene zu schaffen, denn Kirche wird durch junge Erwachsene und Familien maßgeblich mitgestaltet.

In Erprobungsräumen/Pilotprojekten können junge Erwachsene und Familien darin unterstützt werden, selbst Formen zu finden, wie sie Kirche leben.

Der Zugang zu Gremien muss für junge Menschen vereinfacht werden, denn das Ziel ist, dass sich junge Erwachsene und Familien auf allen Ebenen eingeladen und gestärkt fühlen in der Umsetzung und der Entscheidungsfindung für die Zukunft der Kirche mitzuwirken. Kriterien zur Gremienbesetzung müssen dann neu erarbeitet werden.

Konkrete Ziele:

1. Erprobungsräume für junge Erwachsene schaffen**.**

2. Zugang zu Gremien für junge Erwachsene vereinfachen

Zu Ziel 1:

Handlungsempfehlung A

- In Erprobungsräumen/Pilotprojekten werden junge Erwachsene und Familien darin unterstützt, selbst Formen zu finden, wie sie Kirche leben.

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Pilot-Projekte von jungen Erwachsenen für junge Erwachsene (auch Familien) ermöglichen (z.B. durch niedrigschwellige Projektausschreibungen und einfache Antragsmöglichkeiten mit viel Spielraum zur Gestaltung und eigenem Budget)	Junge Erwachsene können ihre Perspektiven und Ideen einbringen und so Kirche (mit)gestalten. Für die Kirche kommen so neue Impulse zustande, die für zukünftige Vorhaben genutzt werden können.	/	/

Handlungsempfehlung B

- Offene Begegnungsräume im Sozialraum schaffen (z.B. Cafés für junge Familien, digitaler Austausch zu Lebenssituationen). Klar erkennbare Willkommenskultur schaffen und kommunizieren (Kirche ist offen für interkulturelle/konfessionsübergreifende Begegnung, für Nicht-Mitglieder und alle Geschlechter)

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
In Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Gemeindehäusern, Dorfgemeinschaftshäusern, Stadtteiltreffs…	Austausch ermöglichen. Die Erhebung hat gezeigt, dass ein großer Teil der jungen Eltern sich Austausch wünscht.	/	/

Handlungsempfehlung C

- Ortsbindung für Kasualien überdenken

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Kasualien im Nachbarschafts-raum an zentraler Anlaufstelle anbieten. Freie Wahl des Kausalortes ermöglichen.	Junge Erwachsene wissen oft (z.B. nach Umzug für ein Studium) nicht, zu welcher Kirchengemeinde sie gehören. Gäbe es eine zentrale Anlaufstelle an die sich wenden könnten, könnten die Anfragen gebündelt und dann weitergeleitet werden. Wäre die Parochialbindung aufgehoben, könnte eine freie Wahl des Kasualortes erfolgen.	/	Austausch mit anderen Landeskirchen und ihrer Erfahrungen mit Kasualagenturen Kirchengesetz zum Verkündigungs-dienst: Die Regelung zur Dimissoriale wird innerhalb der EKHN aufgehoben. Eine gegenseitige Informationspflic ht bleibt bestehen

Zu Ziel 2:

Handlungsempfehlung A

- Junge Erwachsene in allen Gremien (auch Leitungsgremien auf Gesamtkirchenebene) vorsehen
- Klare Quotenregelung für Alterskohorten festlegen
- Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die kirchenleitenden Organe wie Kirchensynode, Kirchensynodalvorstand und Kirchenleitung zu legen.

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Einführung einer Quote für junge Menschen in der	Jungen Menschen wird mehr Beteiligung	/	Richtungsbeschluss und Auftrag zur

nächsten Kirchensynode. Diese soll der verbindlich vorgeschriebenen Quote in der EKD-Synode in Höhe von 16% entsprechen. **In der KL und dem KSV soll mindestens ein Mitglied unter 27 Jahre alt sein (durch Quote bei Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder oder durch (neu einzuführendes) Berufungsverfahren.**	ermöglicht. Ihre Perspektiven werden gehört, sie können aktiv Kirche mitgestalten		Ausarbeitung notwendig

Anmerkungen:

In der EKD Synode gilt seit 2020, dass mindestens 20 von 128 Synodalen nicht älter als 26 Jahre sein dürfen, wenn sie das Amt antreten. Das entspricht einem Anteil von ca. 16% der Gesamtsynode.

Die Umsetzung sieht so aus, dass alle Landeskirchen, die mehr als zwei Synodale in die Synode entsenden, einen von ihren Synodalen in dem Alterskorridor von 20 bis maximal 27 Jahren entsenden sollen. Das gilt auch für die Stellvertretungen. Die Wahl ansonsten erfolgt nach dem landeskirchlichen Recht. Konkret heißt das, dass die Landeskirchen natürlich auch mehr junge Menschen entsenden können, das Mindestquorum aber zu beachten haben. Dazu kommt die Regelung, dass die Zahl der berufenen Mitglieder von 20 auf 28 erhöht wurde. Die acht zusätzlich Berufenen dürfen ebenfalls nicht älter als 26 Jahre alt sein, wenn sie das Amt antreten. Hierzu gibt es ein Vorschlagsrecht der Jugend- und Studierendenverbände. Diese Regelungen haben tatsächlich dazu geführt, dass der EKD-Synode nun 25 offiziell junge Menschen angehören (unter 27). Das sind 19,5 % der Synodalen.

In der 13. Kirchensynode der EKHN sieht das Altersverhältnis nach den Neuwahlen und Berufungen ab Mai 22 wie folgt aus:

Von 120 Synodalen sind 5 Personen unter 27 Jahre alt. Das entspricht einem Anteil von rund 4% an der Gesamtsynode.

Berufungsverfahren eines Mitglieds der Kirchenleitung unter 27 könnte analog zum Gesetzesentwurf der Ev. Kirche von Westfalen gestaltet werden.

Handlungsempfehlung B

- Das Kirchenrecht (KGWO, DSWO, KSWO...) wird dahingehen überprüft, ob zeitlich flexible Mandate oder kürzere Amtszeiten eingerichtet werden können

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Konkreter Handlungsauftrag an die zuständigen Stellen zur Überarbeitung/Anpassung der Rechtsgrundlagen	Das Engagement von jungen Erwachsenen wird erleichtert.	keine	Die Effekte einer kürzeren Amtsdauer könnten in anderen Landeskirchen evaluiert werden.

Handlungsempfehlung C

- Das bestehende Gremiensystem wird um offene Beteiligungselemente ergänzt. Junge Erwachsene/alle Gemeindemitglieder erhalten die Möglichkeit sich zu synodalen Prozessen zu äußern und sich in den Prozess einzubringen

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Einführung eines Initiativrechts und einer digitalen Beteiligungsplattform	Junge Erwachsene die keinen Zugang zu Gremien haben, können sich und ihre Perspektiven einbringen	Anschaffungskosten für die online Beteiligungsplatt-form	Siehe Horizonte5 der Zukunftsprozess der Nordkirche Nordkirchehttps://www.horizontehoch5.de/regulation/beteiligung-gremien/beteiligungskultur

Handlungsempfehlung D

- Stimmrecht für Jugenddelegierte in den Synoden einführen

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Überarbeitung der Gesetzesgrundlagen	Mehr echte Mitbestimmung von jungen Menschen	/	ist in Arbeit

Handlungsempfehlung E

- Die Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt in den Blick nehmen

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Arbeitsstrukturen und Sitzungstermine auf die Vereinbarkeit von Beruf/ Familie und Ehrenamt hin anpassen	Möglichkeiten der Beteiligung von jungen Menschen und jungen Familien verbessern	/	Der Verwaltungsausschuss der 12. Kirchensynode hat dazu schon gearbeitet, daran kann angeknüpft werden.

Handlungsempfehlung F

- Hybride Sitzungen auch in Zukunft erhalten

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Rechtliche Vorgaben – soweit noch nicht erfolgt – an digitale Praxis anpassen	Beteiligung von jungen Menschen auch von anderem Lebensmittelpunkt als der Gemeinde ermöglichen (z.B. während Studium oder Ausbildung an anderem Ort oder während Auslandsaufenthalt)	Technische Ausstattung und Support für hybride Sitzungen	/

Handlungsempfehlung G

- Schulungen für junge Menschen anbieten (Sitzungsleitung, Rhetorik…)

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Angebot der Bildungseinrichtungen diesbezüglich prüfen/erweitern	Stärkung der Kompetenzen der jungen Erwachsenen	Durchführungskosten von Veranstaltungen	/

7.4. Junge Familien in den Fokus nehmen

Beobachtung

Junge Familien fühlen sich mit ihren Themen von der Evangelischen Kirche zu wenig gesehen, willkommen und unterstützt, obwohl in der Lebenswelt von jungen Familien Kirche, Religion und Sinnfragen eine wichtige Rolle spielen. Dies ist für die EKHN Chance und Auftrag zugleich. Es bieten sich vielfältige Anknüpfungspunkte an Familien und ihre Lebenslagen, aber auch die Erwartung der Eltern, dass Kirche sich sichtbar für sie engagiert und positioniert.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Online-Umfrage zur **„Lebenssituation junger Familien (Kinder 0-6 Jahre) und deren Erwartungen an die Kirche“** https://erwachsenenbildung-ekhn.blog/elternumfrage2021/ im Herbst 2021 sind die Grundlage für die folgenden Ziele, Handlungsempfehlungen und die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung. Das Verständnis von „Familie“ orientiert sich an den Ausführungen dazu in der EKD Orientierungshilfe "Zwischen Autonomie und Angewiesenheit - Familie als verlässliche Gemeinschaft gestalten" 2013.

Ziel: Im Jahr 2030 sollen junge Familien als Zielgruppe kirchlichen Handelns stärker im Blick sein.

Begegnungs- und (gegenseitige) Unterstützungsorte für junge Familien wie z.B. Familienbildungs-stätten, Familienzentren und Angebote in den Gemeinden müssen intensiviert und ausgebaut wer-den, um Kontaktmöglichkeiten zu bieten und Bedarfe der Familien aufzugreifen. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um Familien als Lernort des Glaubens zu stärken. Die zentrale Bedeutung religiöser

Sozialisation in der Familie muss stärker in den Fokus rücken und durch gezielte Angebote zur Gestaltung religiöser Praxis im Familienalltag unterstützt werden.

Dafür wären aus unserer Sicht zielführend Schritte:

- **Aufbau weiterer Familienzentren und finanzielle Stabilisierung der Familienbildungsstätten**: Die eindeutige Empfehlung an die EKHN ist es, den Aufbau von Familienzentren zu fördern und diese entsprechend auszustatten sowie eine auskömmliche finanzielle Förderung der Familienbildungsstätten sicherzustellen.

  Der Bedarf nach einem Ort für Familien im direkten Sozialraum weist darauf hin, dass in einer sozialraum- und bedarfsorientierten, vernetzt arbeitenden Struktur, das, was Familien brauchen, erfüllt werden kann. Der sozialraumorientierte Ansatz der Familienzentren entspricht diesen Erwartungen und Bedarfen und sollte daher weiter ausgebaut werden. Ebenso entsprechen Arbeitsweise und Angebote der Familienbildungsstätten dem Bedarf nach qualifizierter Begleitung junger Familien; der Erhalt dieser Einrichtungen ist sicherzustellen.

- **Anknüpfen an die Kasualien:** Die positiven Erfahrungen von Familien mit den Kasualien sollten mehr genutzt werden als eine gute Möglichkeit, um mit Familien in Kontakt **zu bleiben**. Im Anschluss an z.B. Taufgespräch und Taufe sollten Familien über Angebote zur Begleitung ihrer aktuellen Lebensphase informiert werden, das beinhaltet z.B. Angebote der Familienzentren, Familienbildungsstätten und Diakonischen Werke und ähnlichen Angebote. Zum Wohle der Familien sollten sich hierzu Diakonie und Kirche stärker vernetzen.

- **Bessere Kommunikation und Information:** Die bestehenden Angebote für junge Familien müssen besser kommuniziert werden, um diese auch zu erreichen. Hierzu wünschen sich die teilnehmenden Familien ein Mix aus allen zur Verfügung stehenden Kanälen, vom klassischen Gemeindebrief über persönliche Ansprache bis hin zu Social-Media. In der Umfrage wurde insbesondere der Wunsch nach einem aktiven Zugehen auf Familien geäußert.

- **Kirche als Anwältin für die Interessen von Familien**: Kirche muss in Gesellschaft und Politik die Interessen von Familien intensiver und sichtbarer anwaltschaftlich vertreten. Familien fühlen sich gesellschaftlich und politisch wenig anerkannt und gesehen. Dies tritt in der Corona-Krise verstärkt zum Vorschein.

- **Gezielte Angebote für die ganze Familie:** Es braucht in der EKHN in vielen Bereichen mehr Angebote, die generationsübergreifend gestaltet sind und der ganzen Familie eine Teilnahme ermöglichen. (z.B. Familienfreizeiten, Familiengottesdienste, Krabbelgruppen u.ä.). Denn als Familie gemeinsame Zeit zu verbringen, hat für sie einen besonders hohen Wert. Aufgrund der unterschiedlichen Lebenslagen von Familien empfiehlt sich hier eine differenzierte Wahrnehmung der Lebenssituation der Familien, die vor Ort leben. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Bedarfe können dies z.B. Angebote für anlasslose und bedingungslose Begegnung in kirchlichen Räumen sein oder gestaltete Angebote, die eine eher passive Teilnahme ermöglichen.

- **Sensibilisierung und Qualifizierung der kirchlich Aktiven:** Um Familien als Zielgruppe kirchlichen Handelns in der EKHN zu etablieren, braucht es Aktive, die die Bedarfe und Interessen sensibel wahrnehmen und im Blick haben. Zudem braucht es Aktive, die qualifiziert sind oder werden, um generationsübergreifende Begegnungs- und Bildungsformate durchzuführen.

Konkrete Ziele:

1. Junge Familien fühlen sich durch kirchliche Einrichtungen mit ihrem Bedarf nach qualifizierter Unterstützung und Begleitung in dieser Lebensphase gesehen und gestärkt.
2. Junge Familien sind als Zielgruppe kirchlichen Handelns im Blick. Sie erleben eine familienorientierte Kirche mit generationsübergreifenden Angeboten und offenen Gestaltungsräumen. Sie fühlen sich eingeladen und mit ihren spirituellen Bedürfnissen beheimatet.
3. Junge Familien nehmen Kirche als Anwältin ihrer gesellschaftlichen Anliegen wahr.
4. Junge Familien werden auf unterschiedlichen Kommunikationswegen angesprochen und informiert.

Zu Ziel 1:

Handlungsempfehlung A

- **Zukunftsgerichtete** Weiterentwicklung und finanzielle Stabilisierung der sieben Familienbildungsstätten (FBS) in der EKHN sicherstellen

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Entwicklung von verbindlichen Qualitätsstandards: **Weiterentwicklung von Mindeststandards zur Ausstattung einer FBS, orientiert an der Grundstruktur zentraler und dezentraler Arbeit.** **Diese sollten mind. finanzielle, räumliche und personelle Ressourcen berücksichtigen.**	Die Familien finden zukunftsfähig aufgestellte FBS vor, die ihre Bedarfe nach qualifizierter Unterstützung und Begleitung aufgreifen. Das Engagement der EKHN für junge Familien wird über die FBS sichtbar.	Der Finanzbedarf ist anhand der Mindeststandards zu ermitteln	/

Handlungsempfehlung B

- Finanzielle Förderung und Ausbau evangelischer Familienzentren auf dem Hintergrund einer sozialraum- und bedarfsorientierten, vernetzt arbeitenden Struktur; für den Ausbau ist die Perspektive auf Quartiersmanagement und caring community stark zu machen.

Maßnahmen siehe AP4.

Zu Ziel 2:

Handlungsempfehlung A

- Strukturelle Verankerung der Arbeit mit Familien in den Dekanaten und Nachbarschaftsräumen

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Einrichtung von Stellen für die Arbeit mit und für Familien auf Dekanatsebene im Gemeindepädagogischen Dienst (GPD) **Hilfreich wären Beauftragungen für die Arbeit mit und für Familien in Nachbarschaftsräumen und auf Dekanatsebene**	Fachliche Unterstützung der Gemeinden und Nachbarschaftsräume beim Aufbau und Weiterentwicklung einer Arbeit mit und für Familien. Das Thema ist präsent in den Nachbarschaftsräumen und der Dekanatskonferenz/Dekanatssynode vertreten	Umschichtung im vorhandenen Stellenpool GPD Budgets für Veranstaltungskosten, Sachkosten u.a.	Verknüpfung mit AP 1

Handlungsempfehlung B

- Kontaktflächen zu jungen Familien, die sich durch Kasualien ergeben, gezielt ausgestalten

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Zusammenschau aller Angebote von Kirche und Diakonie auf Dekanatsebene zur Begleitung junger Familien in dieser Lebensphase; sowie Ausbau von Konzepten in Gemeinden/Nachbarschaftsräumen, die Familien regelmäßige Kontaktflächen bieten, wie z.B. Tauferinnerung	Junge Familien fühlen sich von der Kirche gesehen, aktiv angesprochen und in ihrer- Umbruchphase begleitet; Gemeinden lösen ihr Taufversprechen ein, die Familie bei der religiösen Sozialisation des Kindes zu begleiten	Keine zusätzlichen Kosten	/

Handlungsempfehlung C

- Hauptamtliche (HA) und Ehrenamtliche (EA) werden für die Arbeit mit und für junge Familien sensibilisiert und qualifiziert

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
EHD, Gemeindepädagogisches Zertifikat - **Familien werden als eine Zielgruppe gemeindepädagogischer Arbeit schon in der Ausbildung berücksichtigt** **FeA - in der Fortbildung in** **den ersten Amtsjahren für Pfarrer*innen gibt es ein** **Modul zur Arbeit mit jungen Familien in Gemeinden/Nachbarschaftsräumen** **EAA - in Kooperation von Ehrenamtsakademie und Zentrum Bildung werden Formate entwickelt um EA über Chancen und Formen einer Arbeit mit jungen Familien zu informieren**	In der Qualifikation GPD ist die Arbeit mit Familien im Curriculum verankert Pfarrer*innen haben ein Bild über konzeptionelle Möglichkeiten und Chancen einer Arbeit mit und für junge Familien Ehrenamtliche sind über Chancen und Formen einer Arbeit mit Familien informiert	Keine zusätzlichen Kosten	/

Handlungsempfehlung D

- Nachbarschaftsräume, Familienzentren, Familienbildungsstätten und Dekanate bieten in einem abgestimmten Netzwerk familiengerechte, offene Räume und Kontaktflächen

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Offene Familienarbeit wird bei den Raumkonzepten der Nachbarschaftsräume berücksichtigt. **HA unterstützen Familien darin, eigene Formate selbstorganisiert umzusetzen und andere Familien dazu einzuladen**	Perspektivwechsel: Eltern werden als Subjekt und handelnde Akteur*innen ernst genommen, um Kirche (vor Ort) nach ihren Bedarfen zu gestalten. Familien erleben in Ihrem Lebensumfeld eine offene, einladende Kirche	Kosten sind bereits in Haushalten vorhanden Ggf. zusätzliche Projektfinanzierung	/

Handlungsempfehlung E

- Kirchliche Akteur*innen nehmen die Lebenssituationen von jungen Familien differenziert wahr und gestalten bedarfs- und beteiligungsorientierte (Empowerment) Angebote

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Es werden gezielt generationsübergreifende Angebote konzipiert, die der ganzen Familie eine Teilnahme ermöglichen und die Bedarfe unterschiedlicher Lebenslagen aufgreifen	Familien finden flächendeckend Angebote und Gestaltungsräume (Empowerment) im Sozialraum vor. Sie nehmen wahr, dass Kirche ihren großen Bedarf nach gemeinsam gestalteter und erlebter Familienzeit aufgreift.	Keine zusätzlichen Kosten	/

Zu Ziel 3:

Handlungsempfehlung A

- Stärkung der Ev. Arbeitsgemeinschaft Familie (eaf) Hessen als Vertreterin familienpolitischer Interessen

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Stellungnahmen der eaf zu familienpolitisch politisch relevanten Themen. **Kommunikation des erweiterten Familienbildes (vgl. EKD Orientierungshilfe aus 2013).** **Breite Öffentlichkeitsarbeit, die auch kirchendistanzierte Familien anspricht.**	Familien nehmen Kirche als Unterstützerin ihrer Anliegen wahr (insbesondere für strukturell benachteiligte Gruppen wie Alleinerziehende, etc.).	Kosten sind bereits in Haushalten vorhanden.	/

Zu Ziel 4:

Handlungsempfehlung A

- Intensivierung der analogen und digitalen Kommunikation mit jungen Familien zur besseren Information über bestehende Angebote

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Es wird ein Konzept für einen Mix aus verschiedenen Kommunikationskanälen erarbeitet, insbesondere eine Intensivierung von Social-Media.	Familien sind über die Angebote informiert und fühlen sich von Kirche in ihrer Lebenssituation gesehen. Familien werden auf Räume und Kontaktflächen aufmerksam, in denen sie sich aktiv einbringen und Kirche (vor Ort) gestalten können.	/	Zu prüfen sind Verknüpfungsmöglichkeiten mit dem „Philippus-Projekt.

7.5. Auseinandersetzung mit dem Glauben

Beobachtung

Junge Erwachsene und Familien leben in einer multikulturellen, multireligiösen und pluralistischen Gesellschaft. Kirche ist **eine** „Sinn-Anbieterin“ unter vielen. Die Gruppen der befragten jungen Erwachsenen und Familien waren unterschiedlich in der Verbundenheit zur evangelischen Kirche. Ins-besondere ehrenamtlich Aktive haben sich als stark religiös und der evangelischen Kirche verbunden eingeschätzt.

Das Thema Auseinandersetzung mit dem Glauben stellt ein Querschnittsthema dar.

Konkrete Maßnahmen sind hier nur angedeutet.

Konkrete Ziele:

1. Junge Erwachsene und junge Familien haben in der Kirche Raum für eigene Reflexionen über ihren Glauben, fühlen sich gehört, hören zu und tauschen sich aus, erlebe Gemeinschaft.
2. Junge Erwachsene und junge Familien werden immer wieder in ihrer Auseinandersetzung mit ihrem Glauben, ihrer Religiosität, ihrer Spiritualität gestärkt.
3. Junge Erwachsene und junge Familien nehmen Kirche wahr als offene, religiösen Pluralismus wertschätzende Organisation, die alle Menschen als gleichwertige Geschöpfe Gottes wahrnimmt und anerkennt.

Zu Ziel 1:

Handlungsempfehlung A:

- Religiöses Bewusstsein der Haupt- und Ehrenamtlichen stärken (sich als Christ*in einbringen, eigene Religiosität leben lernen, gestärkt werden im gemeinsamen Glauben) über Aktivitäten in den Gemeinden/ Nachbarschaftsräumen, regionalen Einrichtungen.

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
z.B. Pilgerfahrten, Offene Cafés, theologische Salons/ Bibelstammtische (online oder vor Ort) **Aber auch durch unterstützende Angebote der Ehrenamtsakademie und Zentren im Bereich der Fortbildung und Materialerstellung.** **Junge Erwachsene oder junge Familien, gut wären spezielle Angebote auch für Singles oder z.B. junge Menschen in der Ausbildung**	Erfahrung sammeln, über den eigenen Glauben ins Gespräch kommen, Erleben von Gemein-schaft, evtl. langfristige Bindung	Auf regionaler Ebene (analoge und digitale Formate möglich) Raumressourcen/ Personal vor Ort, Zuschüsse für Reisen	Refinanzierungen und Förderungen (z.B. WBGs) prüfen

Zu Ziel 2:

Handlungsempfehlungen A

- Online-Unterstützung zu Glaubensthemen

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Webseite mit religiösen Argumentations- und Begründungshilfen für gesellschaftspolitische Themen (z.B. Rechtsradikalismus, Klimaschutz) **Im Prinzip alle Interessierte**	Schnelle und konkrete Wissens-vermittlung	Im Haushalt (HH) möglich	/

Handlungsempfehlung B

- Junge Erwachsene und Familien erhalten vermehrt Möglichkeiten, liturgisches Geschehen selbst mit zu gestalten.

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Neue Gottesdienstformate und -formen werden gefördert. Dafür werden auch Erprobungsräume geschaffen (vgl. z.B. „Stille Kirche“ Detmold) **Richtet sich an alle Interessierte**	Auseinandersetzung mit liturgischen Traditionen (bewahren und entwickeln), Kennenlernen und Erproben Gebet, öffentlicher Wortauslegung, Gestaltung	/	/Blick in andere Landeskirchen: Nicht für, sondern mit und von …

Handlungsempfehlung C

- Angebote schaffen, in denen Körper, Leib und Seele wahrgenommen werden können:

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten / Investition	Anmerkung
Formatentwicklung für junge Erwachsene und junge Familien (nicht unbedingt zusammen)	Erleben einer „offenen Kirche“	/	Gut wäre das Prinzip: Von und für junge Erwachsene, Familien, Eltern …

Handlungsempfehlung D

- Zentrale Stelle mit Tipps zur Vermittlung christlicher Tradition an Kinder und Informationen zu altersgerechten Ritualen einrichten.

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Konzeptionsentwicklung durch Zentren. Richtet sich an: Eltern, generationsübergreifende Familienverbünde, HA und EA in Kirchengemeinden, Eltern und Familien	Kirchliche Arbeit mit Familien und Eltern wird gestärkt. Christliche Inhalte werden kindgerecht weitergegeben.	/	/

Handlungsempfehlung E

- Angebote stärken, die Kindern und Familien Wege eröffnen, ihren eigenen Glauben zu entdecken.

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Generations-übergreifende Arbeit **z.B. Eltern-Kind Wochenenden**	Kirchliche Arbeit mit Familien und Eltern wird gestärkt. Gemeinschafts-erfahrung	/	Fördermöglichkeiten beachten

Zu Ziel 3:

Handlungsempfehlungen A

- Öffentliche gesellschaftspolitische Positionierungen der EKHN und EKD auch vor Ort sichtbarer machen

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
Durch regionale ÖA Positionen der EKHN sichtbar machen (z.B. zum Familienbild, Gender, Flucht …)	Themen (auch gesellschaftspolitische Themen) werden in Bezug mit evangelischen Positionen gebracht	Evtl. für Veröffentlichungen	Gute Vernetzung ist hier gefragt.

Handlungsempfehlung B

- Sozialraumorientiertes Handeln, Netzwerke bilden vor Ort mit gesellschaftlich und regional relevanten „Playern“, dabei Raum zur Reflexion außerhalb der eigenen Peergroup bieten

Konkrete Maßnahme	Wirkung	Kosten/ Investition	Anmerkung
z.B.: **Aufbau von Familienzentren in Nachbarschaftsräumen und auf Dekanatsebene**	Kirche engagiert sich als Player erkennbar im Sozialraum	Finanzierung derzeit unsicher (Landesmittel beantragen)	Zu beachten: Nachbarschaftsraum ist nicht gleich Sozialraum

8. Quellen

Ahrens Petra-Angela; Läger-Reinbold, Karoline (2014): Kirche auf dem Campus. Religiöse und kirchliche Ansprechbarkeit von Studierenden, Studie Sozialwissenschaftliches Institut der EKD

Albert M, Quenzel G, Hurrelmann K, Kantar P. *Jugend 2019. Eine Generation meldet sich zu Wort. 18. Shell Jugendstudie*. Shell Jugendstudie. Vol 1, Beltz

ARD/ZDF Forschungskommission (2020): ARD/ZDF-Onlinestudie. ARD/ZDF

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland. Zusammenfassung des Gutachtens der Sachverständigenkommission, BMFSFJ

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2020a): 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter, BMFSFJ

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2020b): Dritter Engagementbericht. Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter, BMFSFJ

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Sonderauswertung des Vierten Deutschen Freiwilligensurveys, BMDSFJ

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2020): 13. Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen, BMFSFJ

Calmbach, Marc; Flaig, Bodo; Edwards, James; Möller-Slawinski, Heide; Borchard, Inga; Schleer, Christoph (2020): Sinus-Jugendstudie 2020. Wie ticken Jugendliche?; Bundeszentrale für politische Bildung

Endewardt,Ulf; Wegner, Gerhard (2018): Was mein Leben bestimmt? Ich!“ Lebens- und Glaubenswelten junger Menschen heute, Sozialwissenschaftliches Institut der EKD

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) (2019): Kirche im Umbruch. Zwischen demografischem Wandel und nachlassender Kirchenverbundenheit, EKD

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) (2014): Engagement und Indifferenz. Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis. V. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, EKD

Griese, Hannah; Brüggen, Niels; Materna, Georg; Müller, Eric (2020): Politische Meinungsbildung Jugendlicher in sozialen Medien. Zugänge, ausgewählte Befunde und aktuelle Einblicke in ein interdisziplinäres Forschungsfeld, JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis

John Klug, Rebecca (2020): Kirche und junge Erwachsene im Spannungsfeld, Kirchentheoretische Analysen, Vandenhoeck & Rupprecht

Künkler, Tobias; Faix, Tobias; Sandmann, Tim; Beckemeier, Daniel. (2018). Empirica Jugendstudie 2018: Forschungsbericht. CVJM

Lepzien, Josephine/ Lewerenz, Michael (2017): Persona-Methode, Eine Methode zur Illustrierung von Bildungsbedarfen; abrufbar unter:

https://www.unirostock.de/storages/unirostock/UniHome/Weiterbildung/KOSMOS/Persona.pdf

Mc Donald’s Deutschland, Institut für Demoskopie Allensbach (Hrsg)(2019): Ausbildungsstudie 2019 - Kinder der Einheit. Same, Same but (still) different; McDonald´s

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2018). JIM-Studie 2018 - Jugend,Information, Medien. Online abrufbar unter htttps://www.mpfs.de/studien/jim-studie/2020/

Rebenstorf, Hilke; Ahrens,Petra-Angela; Wegner, Gerhard (2015): Potentiale vor Ort. Erstes

Kirchengemeindebarometer. Sozialwissenschaftliches Institut der EKD

Schweitzer, Friedrich; Wissner, Golde; Bohner, Annette; Nowack, Rebecca; Gronover, Matthias; Boschki, Reinhold (2018): Jugend – Glaube – Religion. Eine Repräsentativstudie zu Jugendlichen im Religions- und Ethikunterricht, Waxmann

Simonson, Julia; Vogel, Claudia, Tesch-Röm, Clemens (2016): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der deutsche Freiwilligensurvey 2014, Deutsches Zentrum für Alltersfragen

Sinnemann, Maria (2017): Engagement mit Potential. Sonderauswertung des vierten Freiwilligensurveys für die evangelische Kirche, Sozialwissenschaftliches Institut der EKD

Sorg, Petra (2020): Religionsunterricht im globalisierten Klassenzimmer. Positionierungen von Lernenden im multireligiösen Kontext beruflicher Schulen, Waxmann

TUI-Stiftung (2019): Jugendstudie 2019 der TUI-Stiftung. Junges Europa. TUI-Stiftung

Vilain, Michael; Meyer, Tobias (2014): Ausgezeichnet – Freiwilligenmanagement in Jugendorganisationen, Bertelsmann Stiftung

9. Anlagen

Die Anlagen lagen der Kirchensynode bereits mit der Drucksache Nr. 54/21 vor.

Nr.1 Befragungsbogen der Studierenden (Gestaltungsraum 1)
Nr.2 Lebenssituation junger Familien und deren Erwartungen an die Kirche – Ergebnisse und Erkenntnisse zur Elternumfrage 2021 (Gestaltungsraum 3)
Nr.3 Standortbestimmung junge Engagierte (Gestaltungsraum 4)
Nr.4 Auswertung Umfrage kirchlich engagierter junger Erwachsene (Gestaltungsraum 4)

Anhang Nr. 1 zu Abschlussbericht des Arbeitspaketes 7
„Zukunftskonzept junge Erwachsene und Familien“
Befragungsbogen der Studierenden (Gestaltungsraum 1)

Meine Kirche und ich

Ich bin _____ Jahre alt.

Material zur Drucksache Nr.54/21.

Ich bin

☐ Katholisch ☐ anderes:_____

☐ Evangelisch ☐ Konfessionslos

Ich bin

☐ Weiblich ☐ Männlich ☐ Divers

Ich bin in der Kirche, weil…

Ich bin nicht in der Kirche, weil…

Nach dem Studium werde ich…				
Definitiv austreten	Eher austreten	weiß nicht	Eher in der Kirche bleiben	Definitiv bleiben

Ich **kenne** die Kirchengemeinde vor Ort

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Ich **kenne** ESG oder KHG

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Ich **kenne** die ESG oder KHG

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Ich **fühle mich** ESG oder KHG **zugehörig**

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Bei Kirche denke ich als Erstes an (Positives und Negatives erlaubt!)

Ich finde, Kirche in der heutigen Gesellschaft (Mehrfachantwort möglich!)
☐ ist vollkommen überflüssig
☐ hat etwas zu sagen, was sonst keiner sagt/ greift gesellschaftliche Themen auf
☐ bechäftigt sich mit Themen, die etwas mit mir zu tun hat
☐ hängt zu sehr an ihren Traditionen

Das erwarte ich von Kirche

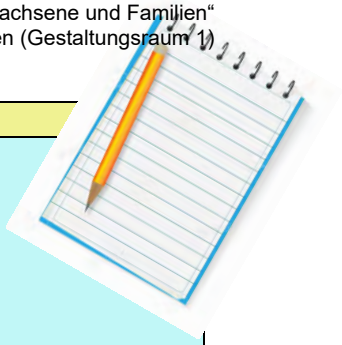

Das ärgert mich an Kirche
Das fehlt mir an Kirche
Das ist mir wichtig

Das sind Themen, die mich beschäftigen:

- ☐ Liebe
- ☐ Hoffnung
- ☐ Gemeinschaft
- ☐ Stress
- ☐ Zukunftangst
- ☐ Tod und Weiterleben
- ☐ Suche nach dem Sinn
- ☐ Klimakrise
- ☐ Verantwortung
- ☐ Sonstiges:

Also, da würde ich hingehen…

- ☐ Wohnzimmergottesdienste via zoom
- ☐ Gemeinsame Kochabende
- ☐ christliches Yoga/Entspannung
- ☐ Irgendwas Kreatives!
- ☐ Gottesdienst an anderen Orten (Wald, Kino oder
- ☐ Andacht mit Frühstück
- ☐ Pfarrer*innen auf insta
- ☐ Kneipentreffen zu den großen Fragen des Lebens
- ☐ Podcast
- ☐ Sonstiges:

Was brauchst du von Kirche?

Fokus auf intellektuelle Angebote (Vorträge, Diskussionen	Eher Intellektuelle Angebote	Beides gleichermaßen	Fokus eher auf Gemeinschaft	Gemeinschaft (Kinoabend, Kochen, Spieleabend)
☐	☐	☐	☐	☐

Wie soll Kirche zu dir kommen?

Digital!	Eher digital	Beides gleichermaßen	Eher in Präsenz	Präsenz!
☐	☐	☐	☐	☐

Und nun für alle, die gerne träumen: Ganz unabhängig von Kirche: Eine Gemeinschaft, in der Menschen zusammenleben und in der meine Lebensfragen/meine Suche/mein Glaube vorkommen, stelle ich mir so vor:

Das will ich darüber hinaus sagen

Nr. 2 zu Abschlussbericht des Arbeitspakets 7
„Zukunftskonzept junge Erwachsene und Familien“

„Lebenssituation junger Familien und deren Erwartungen an die Kirche“

im Rahmen des Prioritätenprozesses 2030 EKHN

ERGEBNISSE UND ERKENNTNISSE ELTERNUMFRAGE 2021

O-Ton: „Mit der Zeit gehen, so aktuelle Bedarfe entwickeln und kurzfristig darauf reagieren. Diese Umfrage finde ich z.B. super. Bin gespannt auf die Ergebnisse und v.a. auf das, was daraus abgeleitet und umgesetzt wird.“

Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund und Zielsetzung…… **2**

2. Methodisches Vorgehen und Beschreibung der Stichprobe…….. **3**

2.1 Zur Wahl eines Online-Fragebogens als Befragungsinstrument……..... **3**

2.2.Zugang zur Zielgruppe…… **3**

Was kann die EKHN für Schlussfolgerungen aus der Elternumfrage ziehen?..... **5**

3. Ergebnisse – Statistische Daten der Befragten…….. **5**

3.1. Geschlecht, Alter der Befragten, Familienstand und Alter der Kinder…….. **5**

3.2. In welcher Umgebung wohnst Du? (Stadt / Land)…….……. **6**

3.3. Wie viele Personen leben mit Dir eingerechnet in einem Haushalt?..... **6**

3.4. Wie kommt Ihr mit dem monatlichen Einkommen zurecht?..... **7**

3.5 Fühlst Du Dich einer Religionsgemeinschaft zugehörig?..... **7**

4. Ergebnisse - Persönliche Lebenssituation junger Familien…… **8**

4.1. Wie beschreibst Du Deine persönliche Lebenssituation im Allgemeinen?..... **8**

4.1.1. … in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf……. **9**

4.1.2. ….in Bezug auf Gesundheit…… **9**

4.1.3. … in Bezug auf die familiäre finanzielle Situation…….. **9**

4.1.4. … in Bezug auf die Betreuungszeiten des Kindes / der Kinder…… **10**

4.1.5. … in Bezug auf die Erziehung der Kinder…… **10**

4.1.6. … in Bezug auf die Angebote zur Unterstützung des Familienlebens…… **10**

4.1.7. ... in Bezug auf die Verteilung von Hausarbeit……... **11**

4.1.8. … in Bezug auf die gemeinsame Zeit für die Familie……..... **11**

4.1.9. … in Bezug auf Zeit für Dich selbst…….. **12**

4.2. Was macht Dir in Deiner Familie am meisten Freude?..... **12**

4.3. Welche Werte sind Dir aktuell für Euer Zusammenleben als Familie wichtig?..... **14**

4.4. Wo gibt es die meisten Probleme im Familienalltag?..... **15**

4.5. Wer unterstützt Dich aktuell bei Deinen familiären Aufgaben?..... **16**

4.6. Fühlt Ihr Euch als Familie gesellschaftlich gesehen und anerkannt?..... **16**

5. Ergebnisse – Leben als junge Familie und Kirche……. **19**

5.1. Sollte sich die Ev. Kirche mehr für die Interessen junger Familien einsetzen?..... **19**

5.2. Welche positiven Erfahrungen hast Du bisher mit Kirche gemacht? **20**

5.3. Wo kommt Religion in Deinem Alltag vor?..... **20**

5.4. Hast Du das Gefühl, dass die Ev. Kirche Euch als junge Familie im Blick hat?..... **22**

5.5. Was sollte Kirche vor Ort mehr für junge Familien tun?..... **22**

5.6. Fühlt Ihr Euch als junge Familie von der Ev. Kirche gut angesprochen und informiert? **23**

5.7. Auf welchem Weg können wir Euch gut oder besser erreichen?..... **23**

5.8. Was schätzt Ihr beim Besuch der Ev. Familien-Bildungsstätte oder des Ev. Familienzentrums besonders?..... **24**

5.9. Welche kirchlichen Angebote für Familien sollte es mehr geben?..... **25**

5.10. Was erwarten Familien von der Evangelischen Kirche?..... **26**

6. Quellenverzeichnis

7. Anhang

Ergebnisse und Erkenntnisse Elternumfrage 2021

„Lebenssituation junger Familien und deren Erwartungen an die Kirche" im Rahmen des Prioritätenprozesses 2030 EKHN

1. Hintergrund und Zielsetzung

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), interessiert sich für die Lebenssituation von jungen Familien, die Kinder im Alter von 0-6 Jahre haben. Deshalb wurde im Zeitraum 3. - 21.5.2021 eine standardisierte Online-Elternumfrage durchgeführt.

Das Haupterkenntnisinteresse war zum einen, wie die Lebenssituation von jungen Familien ist, was sie in ihrem Alltag bewegt und welche Herausforderungen zu meistern sind. Zum anderen, welche Rolle Religion und die Evangelische Kirche im Leben der Familien spielen und welche Wünsche und Erwartungen sie an die kirchlichen Familienangebote und darüber hinaus haben.

Insgesamt nahmen 331 Befragte teil und trugen somit zu einer aussagekräftigen Stichprobe bei. Die Befragung beinhaltet drei Fragenteile:

- Statistische Daten zur Familiensituation (Demografische Daten)
- Persönliche Lebenssituation junger Familien im Alltag
- Leben als junge Familie und Kirche

Die Befragung macht deutlich, dass nicht zuletzt durch die Corona-Krise die wunden Punkte der mitunter prekären Lebenssituation junger Familien brennglasartig offengelegt sind. Durch Corona waren kirchliche Angebote für Familien wie etwa Kindertagesstätten, Familienzentren und die Angebote der Familienbildung teilweise geschlossen oder nur eingeschränkt und unter Auflagen nutzbar. Dies und weitere Aspekte führten dazu, dass Familien teilweise dazu gezwungen waren, noch mehr „unter einen Hut zu bekommen“: Haushalt, Kinderbetreuung, Kindererziehung und den Berufsalltag per Home-Office und vieles mehr. Dies hat die für einige Familien ohnehin prekäre Lebenslage zusätzlich zugespitzt.

Darüber hinaus setzt sich ein wesentlicher Anteil der Familien mit 0-6-jährigen Kindern nicht nur privat mit dem Lebensabschnitt Elternschaft auseinander, sondern zugleich auch mit der unterstützenden Infrastruktur der Evangelischen Kirche, wie etwa den zahlreichen und vielfältigen Angeboten der Familienbildungsstätte und den Familienzentren sowie den Kindertagesstätten. Insofern ist es besonders wichtig, dass Familien nicht nur diese Angebote wohnortnah vorfinden, sondern diese kirchlichen Angebote und Formate immer wieder bei den jungen Familien mit Neugeborenen und Kindern bis zu 6 Jahren bekannt gemacht werden.

Die Ergebnisse der vorliegenden Elternumfrage tragen dazu bei, die kirchliche Arbeit aus dem Fachfeld „Familie“ im Rahmen des Prioritätenprozesses 2030 EKHN bedarfsgerecht weiterführen zu können. Die konkreten Bedarfe und spezifischen Optimierungspotentiale im Hinblick auf die **Lebenssituation junger Familien und deren Erwartungen an die Kirche** in der EKHN sind auf-

grund der umfangreichen und detailreichen Rückmeldungen der Befragten in der Elternbefragung deutlich erkennbar. Bemerkenswert dabei ist, in welchem Umfang die Möglichkeiten einer Freitextantwort genutzt wurden!

In Abschnitt “3. Ergebnisse“ werden die zentralen Ergebnisse der Elternumfrage im Einzelnen vorgestellt. Nachfolgend wird in Abschnitt 2 zunächst auf das methodische Vorgehen eingegangen und die Stichprobe der Befragung beschrieben.

2. Methodisches Vorgehen und Beschreibung der Stichprobe

Zur Ermittlung der Lebenssituation junger Familien und deren Erwartungen an die Kirche wurden zunächst Ende 2020 relevante Aspekte in virtuellen Besprechungen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Familienbildung EKHN zusammengetragen und beraten. Neben standardisierten Fragen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten war es uns besonders wichtig, den Familien die Möglichkeit zu geben, ihre derzeitige Lebenssituation als auch ihre Wünsche und Erwartungen an die Evangelische Kirche in offenen Frage- und Antwortmöglichkeiten zu schildern. Deren Auswertung und damit gewonnen O-Töne geben sehr differenzierte Einblicke in die Diversität der Lebenssituationen von jungen Familien und den sich daraus ergebenden Bedarfen.

Um den Zugang zur Umfrage möglichst niedrigschwellig zu gestalten, konnten die Befragten eigenständig über die Beantwortung der einzelnen Fragen entscheiden. So ergeben sich für die einzelnen Fragen u.U. eine unterschiedliche Anzahl von Antworten, was in den Auswertungen jeweils vermerkt ist. Dementsprechend kann die Befragung nicht als repräsentativ gewertet werden. Allerdings können Aufgrund des für den kurzen Befragungszeitraum von drei Wochen hohen Rücklaufs von 331 Fragebögen richtungsweisende Tendenzen durchaus festgestellt werden.

2.1 Zur Wahl eines Online-Fragebogens als Befragungsinstrument

Der Online-Fragebogen stellt nicht nur in Zeiten von Corona einen niedrigschwelligen Zugang zur Zielgruppe dar, da dieser schnell von allen Eltern mit Smartphone bzw. Internetzugang ausgefüllt werden kann. Ein Fragebogen, der mittels Internet erreichbar ist, hat auch in Corona-Zeiten eine hohe Reichweite und kann problemlos von den Befragten Familien aus dem Einzugsgebiet der EKHN ausgefüllt werden.

Der Fragebogen bestand aus 24 Fragen und drei Frageblöcken. Ziel war, in Erfahrung zu bringen, wie es den Familien im Familienalltag geht und welche Themen sie derzeit besonders beschäftigen und wie zufrieden sie sind (z.B. in Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Betreuung und Erziehung der Kinder, Gesundheit usw.), inwiefern Religion in Ihrem Alltag vorkommt und ob sie das Gefühl haben, dass die Evangelische Kirche sie als junge Familien im Blick hat. Was Kirche vor Ort mehr für Familien an Angeboten zur Unterstützung tun sollte und auf welchem Weg Kirche Familien gut oder besser erreichen kann. Am Ende der Befragung gab es außerdem die Möglichkeit, Erwartungen und Wünsche an die Evangelische Kirche als Freitext mitzuteilen.

2.2. Zugang zur Zielgruppe

Zentrales Anliegen der Elternumfrage war, eine möglichst große Zahl an Familien mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren im Kontext der Familienbildungsstätten und der Familienzentren in der EKHN zu erreichen. So wurden für die Bewerbung der Eltern-Umfrage zum einen die Netzwerke

der Arbeitsgemeinschaft Familienbildung EKHN genutzt und zum anderen Informationen über die analogen und digitalen Netzwerke (z.B. Facebook und Instagram) der Einrichtungen der Familienbildung und den Familienzentren vielfältig kommuniziert und geteilt. Zudem nutzten die Mitarbeitenden dieser Einrichtungen alle Möglichkeiten zu einer persönlichen Ansprache.







Beispiele der Werbematerialien: Flyer (Vorder- und Rückseite) sowie ein Post für Soziale Medien

Was kann die EKHN für Schlussfolgerungen aus der Elternumfrage ziehen?

Stichpunkte als Anregung für die kirchliche Arbeit in Gemeinden, in Dekanaten, Familienzentren und Familienbildungsstätten:

- Eltern und Familien als Zielgruppe überhaupt wahrnehmen
- Sensible Wertschätzung ihrer Alltagsbelastungen und ihrer Kompetenzen bei der Alltagsbewältigung
- Orte der Begegnung und Kontaktmöglichkeiten schaffen und attraktiv für Familien gestalten
- Verstärkung der generationsübergreifenden Angebote
- Entlastungsmöglichkeiten für den Familienalttag aufzeigen und schaffen
- Begleitung der Lebensphasen; auch durch kirchliche Feiern und Rituale
- Anwaltschaftliche Vertretung der Interessen von Familien in Gesellschaft und Politik übernehmen
- Offenheit junger Familien für Sinn- und Glaubensfragen aufnehmen und aktiv auf junge Familien zugehen

3. Ergebnisse – Statistische Daten der Befragten

Der Ergebnisteil besteht im Folgenden aus den Antworten zu den 24 Fragen aus dem Fragebogen und drei Frageblöcken:

- „Statistische Daten“ (Sozio- demografische Informationen, Abschnitt 3.),
- „Persönliche Lebenssituation junger Familien im Alltag“ (Abschnitt 4.) und
- „Leben als junge Familie und Kirche“ (Abschnitt 5.)

Dieser Fragenteil fragt die Familiensituation anhand von soziodemografischen Aspekten wie etwa Alter, Geschlecht, Einkommen, Anzahl der Kinder ab. Außerdem wird die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft abgefragt.

3.1. Geschlecht, Alter der Befragten, Familienstand und Alter der Kinder

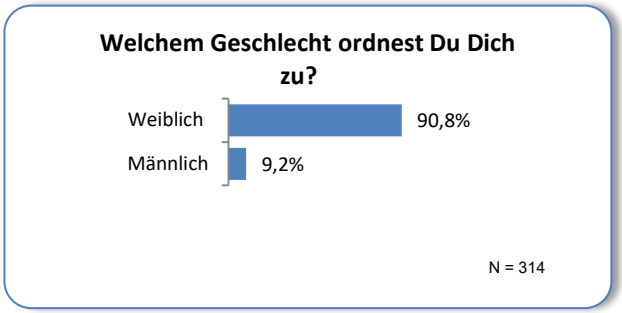

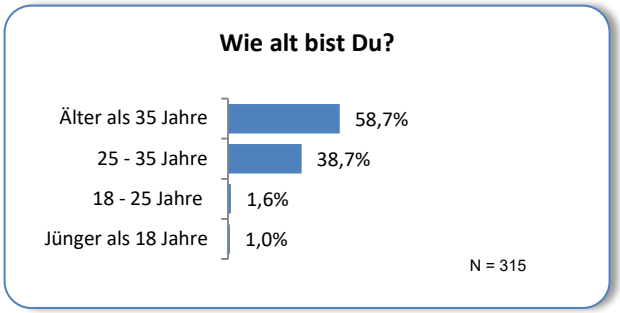

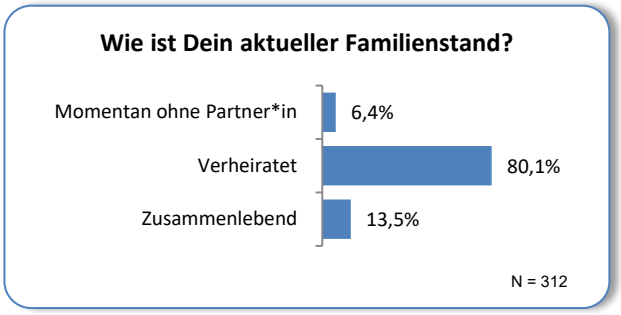

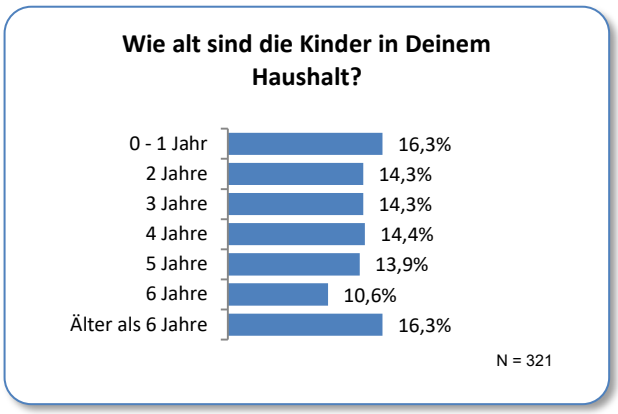

An der Befragung haben deutlich mehr Frauen als Männer teilgenommen. Diese Verteilung ist auch in anderen Studien im Bereich der Familienbildung zu beobachten[1].
Bei der Altersverteilung zeigt sich, dass der größte Teil der Befragten älter als 35 Jahre ist, gefolgt von der Altersspanne 25 - 35 Jahre[2].

Die Befragten leben mit einem oder mehreren Kindern in einem Haushalt. Bezüglich des Alters gibt es eine breite Streuung, 45% der Kinder sind zwischen 0 -3 Jahre alt.
Auffällig ist, dass der überwiegende Teil der Befragten verheiratet ist (80,1%), weitere 13,3% leben mit einem Partner zusammen im gemeinsamen Haushalt. Der Anteil von Alleinerziehenden, die mit

[1] vgl. hierzu z.B. Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg 2016

[2] Frauen werden tendenziell immer später Mutter: Im Alter von 25 Jahren sind in der Kohorte der 1970 bis 1974 geborenen 29,5% der Frauen bereits Mutter. Dieser Wert liegt für die 25-Jährigen der Geburtsjahrgänge 1975 bis 1979 bei 26,7%, für die Geburtsjahrgänge 1980 bis 1984 nur noch bei 22,2%. In der Kohorte der 1985 bis 1989 Geborenen ist nur ein Fünftel der 25-jährigen Frauen bereits Mutter geworden (19,9%) (vgl. Destatis, WISTA 6, 2017: 67)

dieser Elternumfrage erreicht wurden ist mit 6,4% im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (18,5%) relativ gering.

3.2. Wohnumgebung (Stadt / Land)

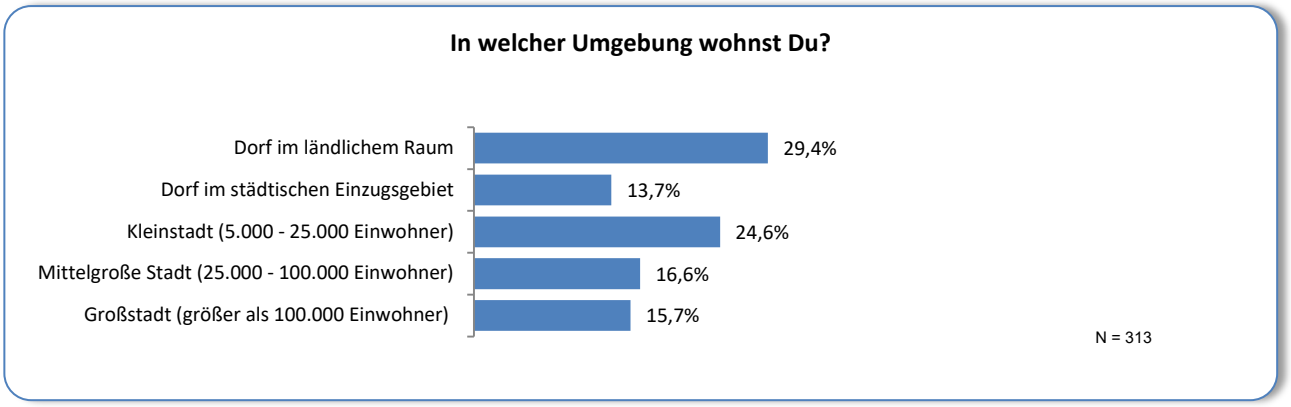

Das Ergebnis zeigt, dass die mit der Elternbefragung erreichten Familien überwiegend in einem Dorf im ländlichen Raum oder einer Kleinstadt mit bis zu 25.000 Einwohnern leben: jede **Vierte** wohnt im Dorf im ländlichen Raum, etwa jede **Fünfte** lebt in der Kleinstadt. In einer mittelgroßen Stadt leben 14,17% und 13,35% geben an in der Großstadt zu leben.

Diese breite Verteilung bildet sehr gut das Kirchengebiet der EKHN ab und gibt einen aussagekräftigen Einblick in die Lebenssituation von Familien vom Dorf bis zur Großstadt.

3.3. Haushaltsgröße

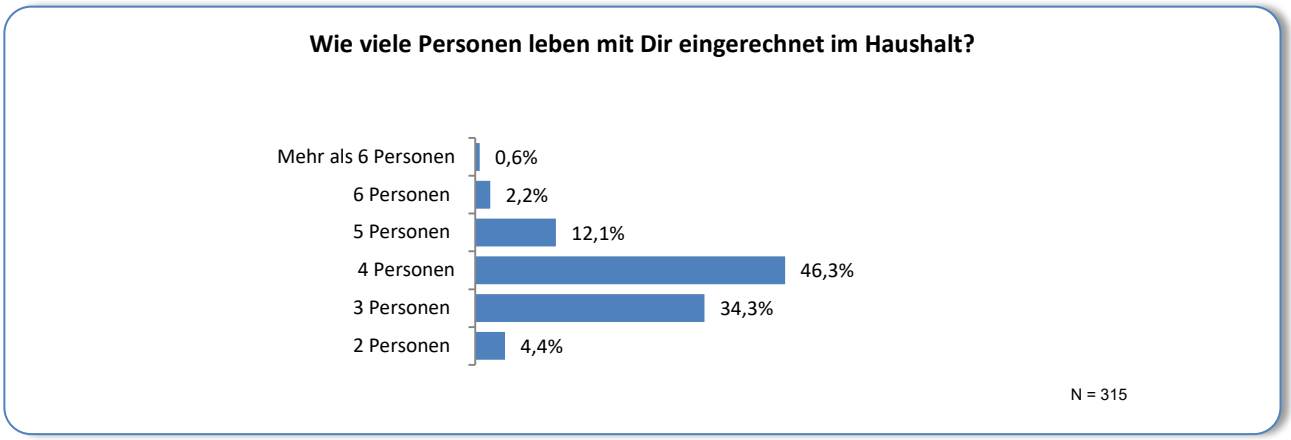

Betrachtet man die Anzahl der Personen, die mit den Befragten zusammen in einem Haushalt leben, so zeigt sich, dass die Befragten am häufigsten zu viert in einem Haushalt (46,3%) leben und nahezu ein Drittel zu Dritt (34,3%).

Daraus lässt sich schließen, dass nahezu die Hälfte der teilnehmenden Eltern mit zwei Kindern in einem Haushalt lebt, was für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine Rolle spielen kann. Nicht unerheblich ist in diesem Zusammenhang, dass in knapp 15 Prozent aller Haushalte 5 und mehr Personen leben.

3.4. Einschätzung zum monatlichen Einkommen

Die Befragten sollten einschätzen, wie sie als Familie mit dem monatlichen Einkommen zurechtkommen und dazu die Einkommen aller Haushaltsmitglieder mit einbeziehen. Mehr als die Hälfte der Befragten, rund 65%, gibt an, dass sie gut bis sehr gut mit dem monatlichen Einkommen zurechtkommen. Etwa 9% der Befragten geben an, ausreichend bis sehr schlecht mit Ihrem monatlichen Einkommen zurechtzukommen. Im Durchschnitt geben 26,4% der Befragten an, befriedigend als junge Familie mit dem monatlichen Einkommen zurecht zu kommen. Das ist mehr als jede/r Vierte aller Befragten.

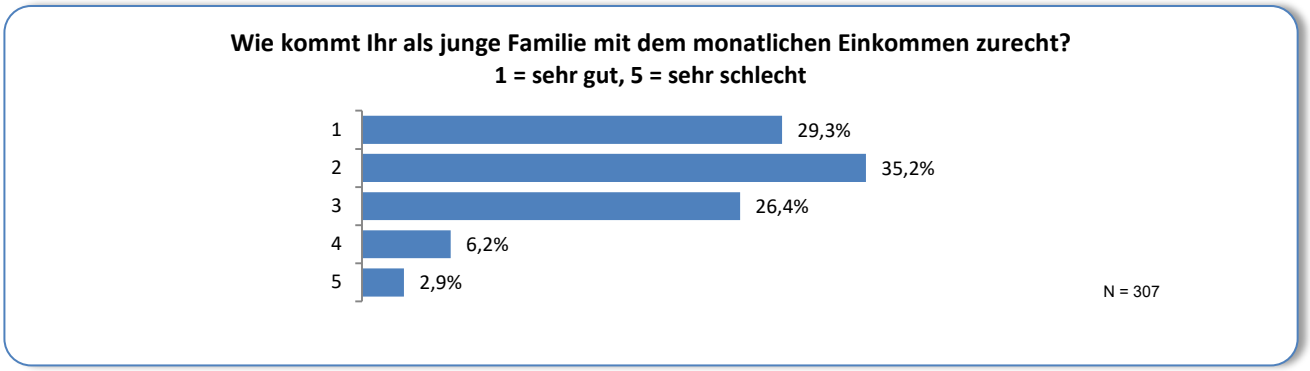

3.5. Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft

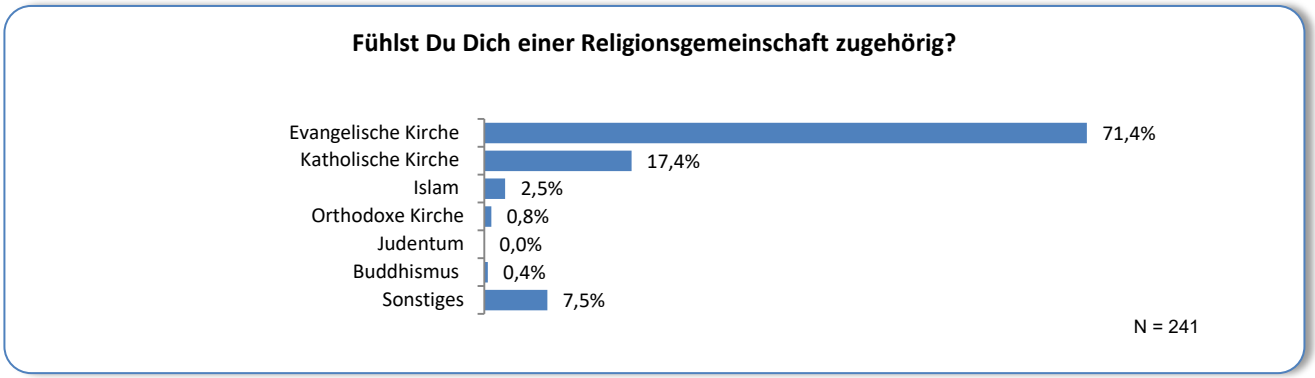

Auffällig ist, dass sich an der Umfrage überwiegend Familien beteiligt haben, die sich der Evangelischen Kirche zugehörig fühlen. Interessant ist bei der Auswertung der weiteren Ergebnisse stichprobenartig zu untersuchen, ob es auf diesem Hintergrund inhaltliche Unterschiede in der Beantwortung von Fragen gibt. Erkennbar ist dies z.B. bei den Antworten zur Frage nach den wichtigen Werten für das Familienleben, in der nach den Werten, die den Befragten für das Zusammenleben als Familie wichtig sind. Hier zeigt sich eine etwas andere Rangfolge: Ehrlichkeit, Respekt, Wertschätzung, Freude, Hilfsbereitschaft. Auch Werte wie Vergebung, Glaube, Treue, Verbundenheit erhielten von dieser Zielgruppe bis zu 10% höhere Zustimmungswerte. (siehe dazu 4.3.0.)

4. Ergebnisse - Persönliche Lebenssituation junger Familien im Alltag

Die subjektive Beurteilung der Lebenssituation der Familien spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. Wie zufrieden sind die Befragten im Allgemeinen und im Hinblick auf verschiedene Aspekte. Dazu wurde eine vierstufige Skala vorgelegt, die von „sehr zufrieden“, „zufrieden“ über unzufrieden“ bis hin zu „sehr unzufrieden“ reicht.

Als Indikatoren zur individuellen Bewertung der Lebensumstände wird in der Elternumfrage die Zufriedenheit in neun spezifischen Bereichen abgefragt:

- Vereinbarkeit von Familien und Beruf (Verhältnis von Beruf zu Hausarbeit und Kinderbetreuung)
- persönliche Gesundheit
- familiäre finanzielle Situation
- Betreuungszeiten des/der Kindes/r
- Erziehung der Kinder
- Angebote zur Unterstützung des Familienlebens
- Verteilung von Hausarbeit (Aufräumen, Einkauf, Müllentsorgung, Putzen, Staubsaugen, Wäsche)
- gemeinsame Zeit für die Familie
- Zeit für sich selbst

4.1. Wie beschreibst Du Deine persönliche Lebenssituation?

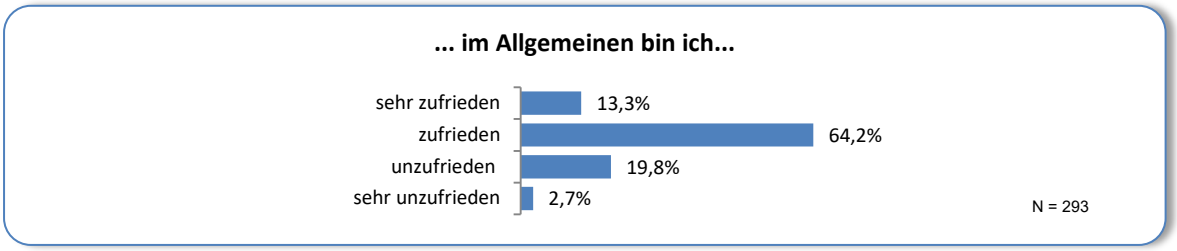

Die Einschätzung der allgemeinen persönlichen Lebenszufriedenheit der Befragten zeigt überdurchschnittlich hohe Zufriedenheitswerte. Allerdings ist auch knapp jeder Fünfte Elternteil unzufrieden bis sehr unzufrieden mit der eigenen Lebenssituation. Eine Verknüpfung mit der Wohnumgebung zeigt die Tendenz, dass die allgemeine Lebenszufriedenheit von Familien, die in einer Kleinstadt leben, am höchsten ist.

In Bezug auf die neun zuvor genannten Indikatoren ergibt sich in 4.1.1. bis 4.1.9. vertiefend hierzu folgendes Bild:

4.1.1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

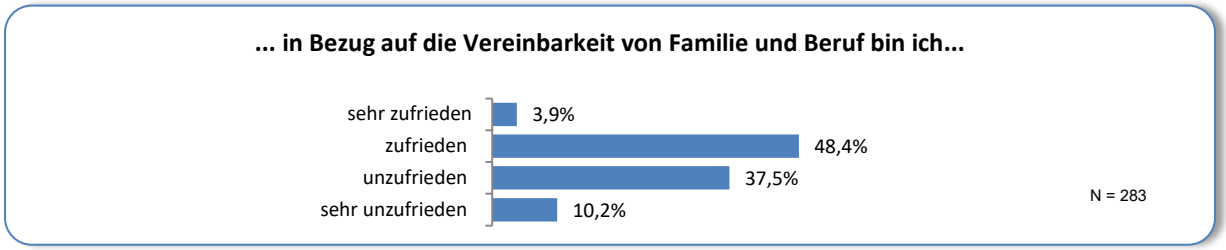

Deutlich wird eine Polarisierung bezüglich der Zufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine Varianzanalyse dieser Ergebnisse mit der Wohnumgebung zeigt, dass die Unzufriedenheit mit der Vereinbarkeit im ländlichen Raum und im städtischen Einzugsgebiet am größten ist, während die Zufriedenheitswerte in Kleinstadt und Großstadt am höchsten sind. Aus den Freitextantworten wird zudem deutlich, dass die Konsequenzen aus der Schließung von Kindertagesstätten und Schulen während der Corona-Pandemie bei der Beantwortung eine Rolle spielen.

4.1.2. Persönliche Gesundheit

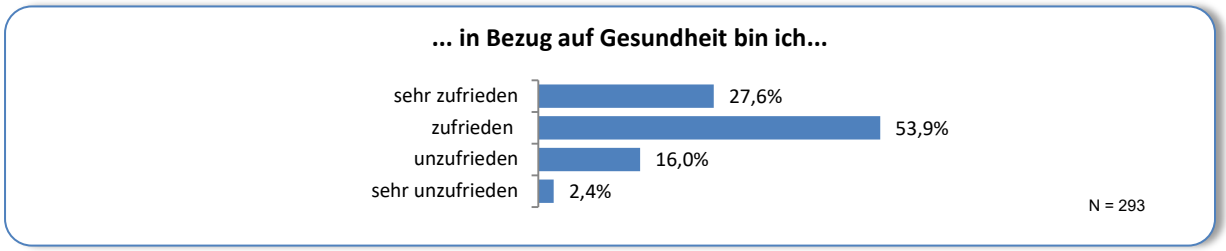

Neben auffallend hohen Zufriedenheitswerten gibt immerhin fast jeder Fünfte an, unzufrieden bis sehr unzufrieden zu sein. Eine Korrelation zum Einfluss der Corona-Pandemie auf die vorliegenden Ergebnisse könnte hier Effekte haben, da gesundheitliche Präventionsangebote, z.B. die Ausübung von Sport/Fitness stellenweise durch Hygienevorkehrungen und Lockdowns eingeschränkt möglich waren. Des Weiteren könnten innerfamiliäre Stressoren intensiver wahrgenommen worden sein oder ohne räumlich-physische Rückzugsmöglichkeiten bei den Befragten gehäufter aufgetreten sein (siehe z.B. auch Kapitel 4.1.9.).

4.1.3. Familiäre finanzielle Situation

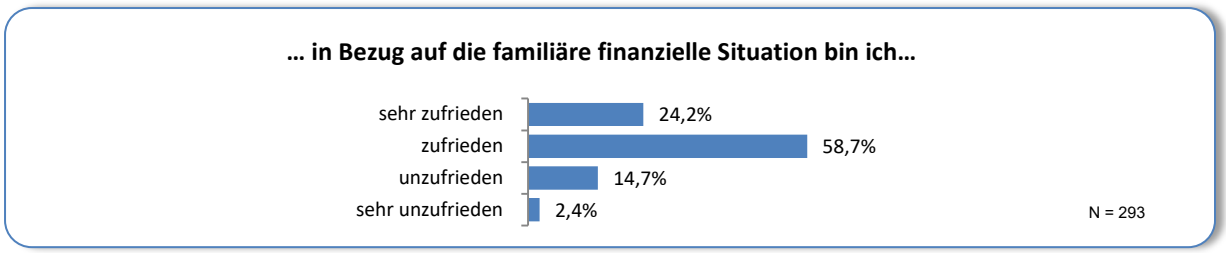

Der überwiegende Teil der Eltern ist mit der derzeitigen familiären finanziellen Situation zufrieden bis sehr zufrieden. Das Gesamtbild deckt sich mit den zu erwartenden Angaben aus dem demografischen Teil zum Einkommen aller Haushaltsmitglieder der Befragten.
Dagegen sind 17% der Befragten unzufrieden bis sehr unzufrieden, hier könnten sich u.a. Einflüsse durch die Coronapandemie bemerkbar machen[3].

[3] Familien sind beispielsweise laut dem Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8237 (2020) mehrheitlich (59 %) gut durch die Krise gekommen. Im Detail sind allerdings die Corona-Auswirkungen für die Familien unterschiedlich; insbesondere mit Blick auf soziale und ökonomische Faktoren: Etwa zwei Drittel der Eltern mit mittlerem oder hohem sozioökonomischem Status (61 % resp. 66%) gaben an, bisher ganz gut durch die Krise gekommen zu sein, während es bei den Eltern mit niedrigem sozioökonomischem Status nur 49% waren.

Die Wohnumgebung (Stadt/Land) der Familien spielt bei der Einschätzung der finanziellen Situation keine Rolle, was durch eine Varianzanalyse überprüft wurde.

4.1.4. Betreuungszeiten des Kindes / der Kinder

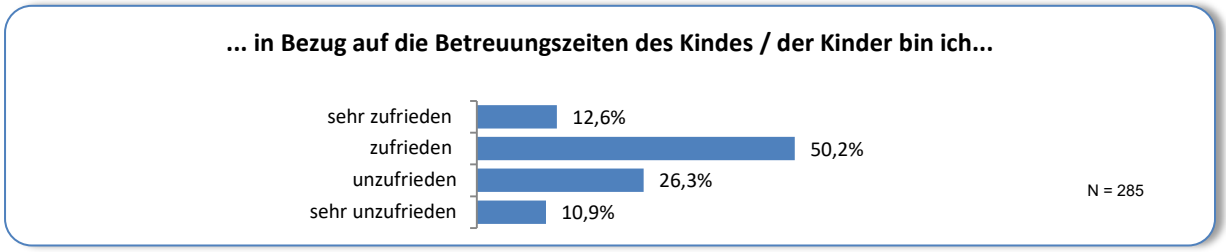

Die Mehrheit der Befragten ist in Bezug auf die Betreuungszeiten des/der Kinder zufrieden bis sehr zufrieden. Unzufriedenheit darüber äußert mehr als ein Drittel, was sich bei weiteren Ergebnissen in der Umfrage als Bedarf nach Ferienbetreuung, flexible Betreuung in den Randzeiten u.a. konkretisiert.

4.1.5. Erziehung der Kinder

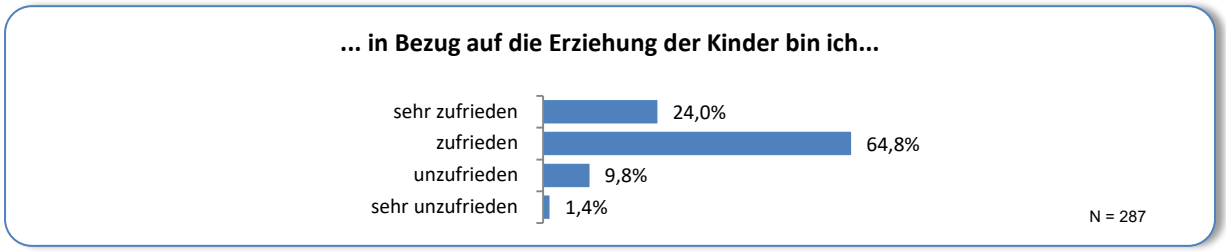

Im Bezug auf die Erziehung der Kinder gibt es sehr hohe Zufriedenheitswerte bei den befragten Elterteilen. Allerdings ist jedes zehnte Elternteil mit der gegebene Situation unzufrieden. Die hohen Zufriedenheitswerte könnten im Zusammenhang mit der Nähe / dem Besuch einer Familienbildungsstätte oder eines Familienzentrums gesehen werden.

4.1.6. Angebote zur Unterstützung des Familienlebens

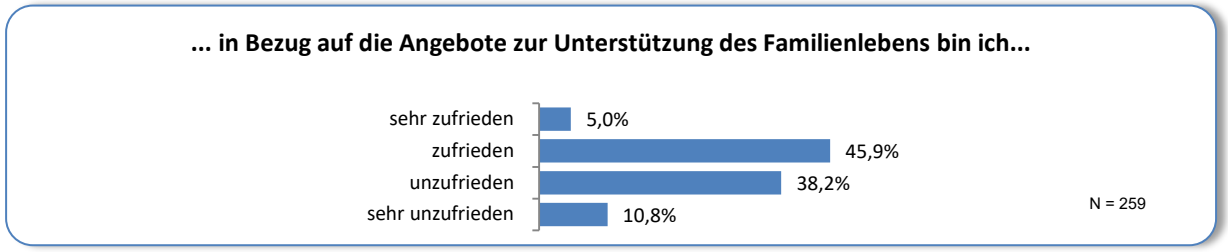

Bei den Antworten wird eine starke Polarisierung der Zufriedenheit mit Angeboten zur Unterstützung des Familienlebens sichtbar, mehr als jeder Zehnte allerdings äußert dazu eine große Unzufriedenheit. Dieses Ergebnis zeigt u.a. die zunehmende Diversität und Heterogenität der Lebenslagen in unserer Gesellschaft. Interessant ist zudem, dass die Unzufriedenheitswerte bei Familien im ländlichen Raum genauso hoch sind wie bei den Familien, die in der Großstadt wohnen. Insgesamt wird der hohe Bedarf nach Unterstützung im Familienalltag auch bei weiteren Antworten zu Fragen in der Umfrage sichtbar.

4.1.7. Verteilung von Hausarbeit (Aufräumen, Einkauf, Putzen, Wäsche…)

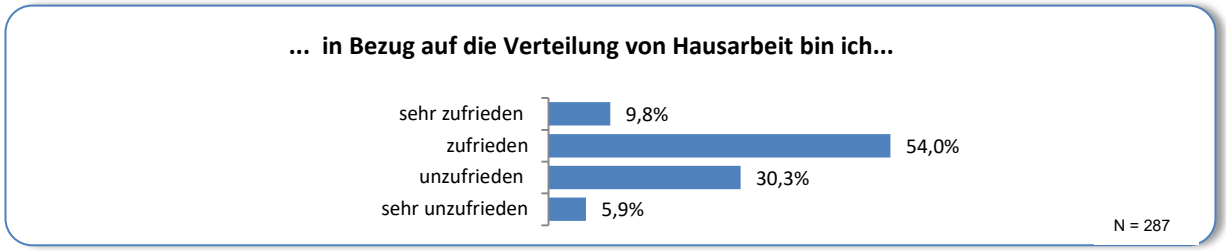

Bezüglich der Verteilung der Hausarbeit zwischen Müttern und Vätern gibt es hohe Zufriedenheitswerte. Doch fast jede/r Vierte der Befragten ist damit unzufrieden bis hin zu sehr unzufrieden. Da an der Umfrage über 90% Frauen teilgenommen haben, könnte die in den letzten Monaten geführte Debatte um „Mental Load“ der Mütter hier eine Erklärung bieten. Ein Ergebnis aus der Varianzanalyse zeigt die Tendenz, dass die Unzufriedenheit mit einer gleichberechtigten Verteilung der Hausarbeit bei Familien in ländlicher Umgebung am größten ist.

4.1.8. Gemeinsame Zeit für die Familie

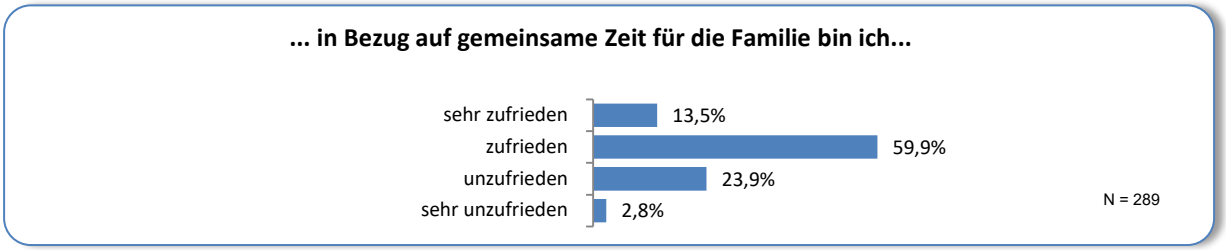

Drei Viertel der Berfagten sind zufrieden bis sehr zufrieden bezüglich der gemeinsamen Zeit für die Familie, etwa ein Viertel dagegen unzufrieden und sehr unzufrieden. Der hohe Zufriedenheitswert kann durch die Konzentration auf den häuslichen Bereich in der Coronapandemie beinflusst sein. Bereits 2015 fand die Studie "Zeitverwendung in Deutschland 2012/2013" des Bundesamtes für Statistik heraus, dass der Wunsch der Eltern nach mehr Zeit für die Familie groß ist. Die Studie ergab das 32% der Väter und 19% der Mütter bemängeln, nicht ausreichend Zeit für ihre Kinder zu haben (vgl. Zeitverwendungserhebung 2012/2013; Destatis 2015)[4].
Die große Bedeutung von gemeinsamer Zeit als ganze Familie wird auch in den Freitextantworten zu der Frage, was ihnen als Familie am meisten Freude macht, deutlich. Hier wird am häufigsten „gemeinsame Qualitätszeit zu verbringen“ genannt. (siehe dazu 4.2.)

[4] Im August 2021 startet eine zweite Erhebungswelle zur Zeitverwendung in Deutschland. Diese Studie dürfte interessante Erkenntnisse liefern, die u.U. auch Korrelationen mit der Corona-Pandemie resp. Mental Load oder der Zeit für Mediennutzung und Freizeit in der Natur in Familien aufzeigt.

4.1.9. Zeit für mich selbst

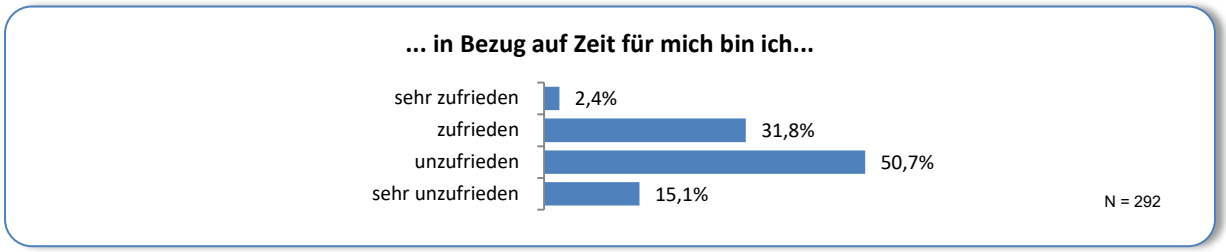

Auffallend ist hier der sehr hohe Unzufriedenheitswert. Da über 90% der Beteiligten an dieser Umfrage Frauen sind, lässt dieses Ergebnis den Rückschluss zu, dass dies insbesondere die aktuelle Situation von Müttern widerspiegelt. Hintergründe für die wenige Zeit für sich selbst können mit Befunden des 9. Familienberichts der Bundesregierung erklärt werden. Es zeigt sich, dass die Erwartungen von Müttern an sich selbst bezüglich zeitlicher Präsenz bei den Kindern und deren Förderung sowie die wachsenden Anforderungen von seiten der Gesellschaft ständig ansteigen, korresponierend mit steigender Berufstätigkeit der Mütter[5]. Diese Gleichzeitigkeit führt zu einer prekären Verknappung von Zeit.

4.2. Was macht Familien am meisten Freude?

Zur Beantwortung dieser Frage nutzten 215 Familien die Möglichkeiten einer Freitextantwort, Mehrfachnennungen waren möglich. Die inhaltliche Auswertung der Antworten zeigt nach der Häufigkeit der Nennungen folgende Schwerpunkte/Cluster:

1. Gemeinsame Zeit für Aktivitäten/Unternehmungen
2. Beziehungsqualitäten in der Familie
3. Freude über die Kinder

Im Folgenden werden diese Schwerpunkte inhaltlich aufgefächert, beispielhafte O-Töne der Familien veranschaulichen das Genannte.

Gemeinsame Zeit für Aktivitäten/Unternehmungen (168 Nennungen)
Die größte Freude ist es für die befragten Familien gemeinsam Zeit zu verbringen mit unterschiedlichsten Aktivitäten; entscheidend ist für sie dabei die Qualität der gemeinsam verbrachten Zeit, d.h. dass alle sich wohlfühlen, sie sich gut verstehen und sie gemeinsam etwas tun oder erleben. Zur Qualität gehört auch, dass diese Zeit frei von Termindruck und Verpflichtungen ist. Dazu gibt es folgende O-Töne von Familien:

„Gemeinsam kochen, egal welche Dinge, wenn wir sie in Ruhe machen geht es mir gut, egal ob Haushalt, Sport, Spiel“

„Gemeinsame Mahlzeiten; Zeit im Garten; Wanderungen; Urlaube; Familienbetrieb; Quatsch machen; Kuschelzeit“

„Wenn wir gemeinsam verreisen oder auf Spielplätze gehen und die Kinder einfach Kind sein können und nicht die ganze Alltagslast an mir als Mutter hängt.“

„Die gemeinsame Zeit frei von Aufgaben und Verpflichtungen.“

[5] Neunter Familienbericht der Bundesregierung, Hrsg: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2021

Persönliche Lebenssituation junger Familien

Besondere Beziehungsqualitäten in der Familie (39 Nennungen)

Auf die Frage, was ihnen in der Familie am meisten Freude macht, wurden mit der zweithöchsten Nennung Aspekte zu besonderen Beziehungsqualitäten in der Familie genannt, insbesondere Harmonie, Zusammenhalt, für einander Dasein, Nähe Liebe, sich gegenseitig auffangen und Dankbarkeit. Dazu gibt es folgende O-Töne:

„Der Zusammenhalt wenn es darauf ankommt, dass jeder für einen da ist. Dass man über alles reden kann“

„Sorgen und Freuden teilen zu können“

„Wenn meine Kinder schön zusammen spielen“

„ Zusammenhalt, gemeinsame Rituale wie das gemeinsame Essen, viel Spaß und Freude in der gemeinsamen Zeit“

„ Gemeinsame Morgen- und Abendrituale, friedvolle Momente drinnen und Spiel, Spaß und Sport draußen“

„Die ehrlichen und offenen Gespräche“

„Die Liebe meiner Kinder zu genießen. Die wenige Zeit, die ich aufgrund meiner Vollzeitbeschäftigung habe, zu genießen“

„ Dass wir trotz der schwierigen Situation und der Unzufriedenheit die jeder hat, da es wenig Abwechslung gibt, Sportangebote etc. immer noch einen guten Weg finden um den Alltag zu bewältigen wir immer noch zusammen lachen können und uns gegenseitig auffangen können “

„Die Liebe und Zuneigung, der Zusammenhalt, das gemeinsame Lachen“

Freude über die Kinder (38 Nennungen)
Die Freude und Dankbarkeit über die Kinder, ihre Entwicklungen zu beobachten und das Aufwachsen begleiten zu dürfen, wurde 38 Mal explizit als Grund für die meiste Freude in der Familie genannt. Dazu gibt es folgende O-Töne:

„Zu sehen, wie unser Kind wächst, lernt und die Welt jeden Tag ein Stück mehr erobert. Ich bin froh, dass wir uns zwei Jahre Elternzeit leisten können und ich somit erstmal fast nichts von meinem Kind verpassen muss. Am tollsten ist dann noch Zeit zu Dritt, wenn der Papa auch frei hat “

„Meinen Sohn aufwachsen zu sehen und sein Entwicklung begleiten zu dürfen macht mich glücklich“

„ Ich liebe alle meine Kinder 2, 12, 15, 17, durch Corona hat sich aber unser Familienleben stark verändert. Wir hängen alle aufeinander, schlechte Stimmung kommt dann öfter hoch. Wir versuchen jeden Tag das Beste, aber es ist nicht einfach “

„Mein gesundes Baby“

4.3. Werte und ihre Wichtigkeit im Zusammenleben als Familie

Als Ergebnis wird folgende Rangfolge sichtbar: **Ehrlichkeit, Vertrauen, Respekt, Wertschätzung und Freude** sind die wichtigsten fünf Werte für die Befragten.

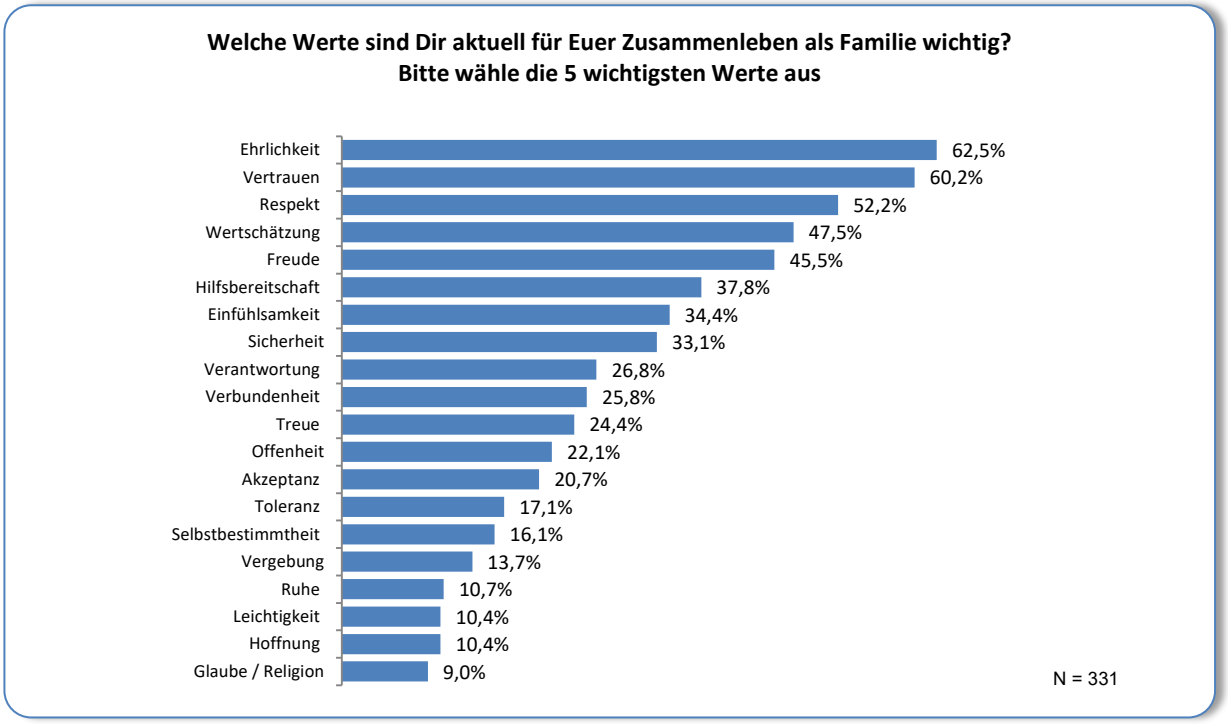

Betrachtet man allerdings die Wahl der Elternteile, die einer Evangelischen Kirche angehören, dann ergibt sich bezüglich der Werte eine etwas andere Rangfolge: **Ehrlichkeit, Respekt, Wertschätzung, Freude, Hilfsbereitschaft.** Auch Werte wie **Vergebung, Glaube, Treue, Verbundenheit** erhielten von dieser Zielgruppe bis zu 10% höhere Zustimmungswerte.

4.4. Herausforderungen im Familienalltag

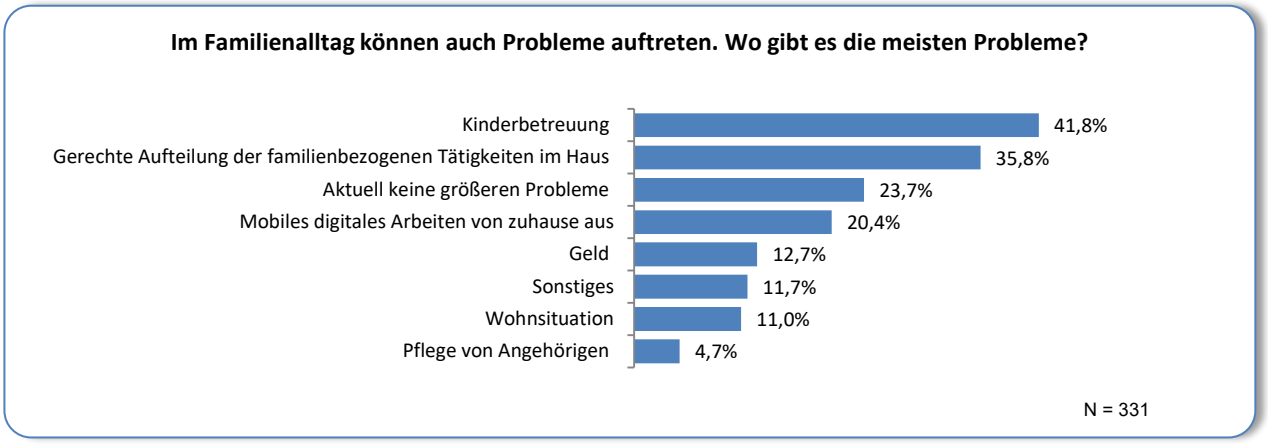

Die Befragten konnten aus vorgegebenen Antworten auswählen, unter „Sonstiges“ gab es die Möglichkeit einer Freitextanwort. Korrespondierend zu vorherigen Ergebnissen festigt sich das Bild, dass die Kinderbetreuung und eine gerechte Aufteilung der familienbezogenen Tätigkeiten im Haus als besondere Herausforderung betrachtet werden. Erfreulich ist, dass es für fast ein Viertel der Familien aktuell keine größeren Probleme gibt.

Bei der offenen Frage unter „Sonstiges“ gibt es 35 Antworten. Einige Nennungen beziehen sich vor allem auf die Corona Pandemie und deren Folgen. Weitere Themen, die den Befragten Probleme bereiten sind die eingeschränkte bzw. fehlende Möglichkeit, Zeit mit der Familie und Freunden zu verbringen; fehlende Zeit für Selbstfürsorge und wenig Zeit für die Paarbeziehung; Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Stichwort Mental Load) und die multiplen Herausforderungen als alleinerziehende Elternteile. Umgang mit Erziehungsthemen, Konflikten und Gesundheit werden ebenfalls genannt. In O-Tönen: *„Allem gerecht zu werden, Kinderbetreuung, Arbeiten, Hausarbeit.“*; *„Mal etwas anderes abwechslungsreiches Unternehmen, Sehnsucht nach Zeit mit anderen Personen (Familie und Freunde) steigt sehr.“*; *„Als alleinerziehende Mutter, jeden Tag alles allein machen zu müssen und immer 2 kleine Kinder dabei zu haben.“* Zudem werden als Herausforderung *„Unterschiedliche Vorstellungen bzgl. Zukunft mit Familie“* sowie *„Aufteilung des Mental Load – also nicht die Kundenbetreuung oder die Aufteilung der Haushaltsaufgaben, sondern alle Termine für alle organisieren, Einkaufslisten führen, an Geburtstage denken und Geschenke besorgen, Kindergarderobe jahreszeitlich planen, Kitaplatz suchen…..“* genannt.

4.5. Unterstützung bei familiären Aufgaben

Die Befragten konnten alle zutreffenden Unterstützungssysteme und Unterstützer*innen auswählen und durch einen offenen Freitext unter „Sonstiges“ ergänzen.

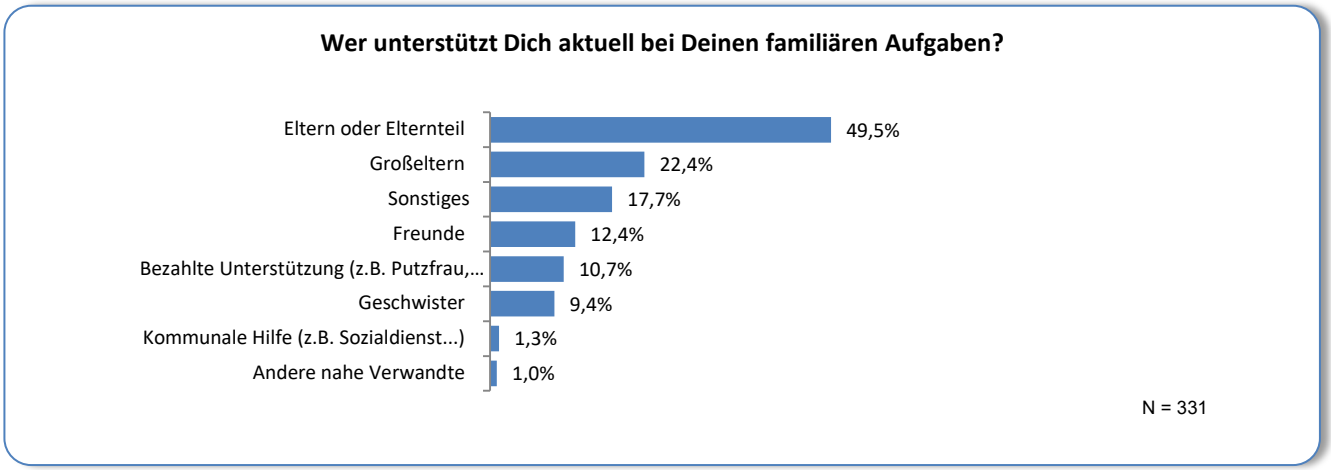

In erster Linie unterstützt die Familien das familiäre Netzwerk der Kernfamilie: 49,5% der Befragten nennt die Eltern oder Elternteile und 22,4% nennen die Großeltern. Jede zehnte Familie kann auf Unterstützung aus dem Freundeskreis zurückgreifen. Kommunale Hilfe (z.B. Sozialdienst...) werden mit 1,3% relativ selten beansprucht. Diese Zahlen sind jedoch auch im Kontext der hauptsächlich erreichten Zielgruppe mit einem sehr hohen Anteil verheirateter Paare und wenigen Alleinerziehenden zu betrachten (vgl. Kapitel 3.1.)

Durch die 53 Freitextantworten unter „Sonstiges“ erfährt die prekäre Situation bezüglich einer Unterstützung bei den familiären Aufgaben noch eine Zuspitzung. So geben 27 der Befragten an, dass niemand als Unterstützung zur Verfügung steht. 22 Befragte nennen ihre/n (Ehe-)Partner/in als Unterstützung und lediglich 4 Befragte geben an, dass die Kindertagesstätte eine Unterstützung bei den aktuellen familiären Aufgaben biete.

4.6. Gesellschaftliche Anerkennung

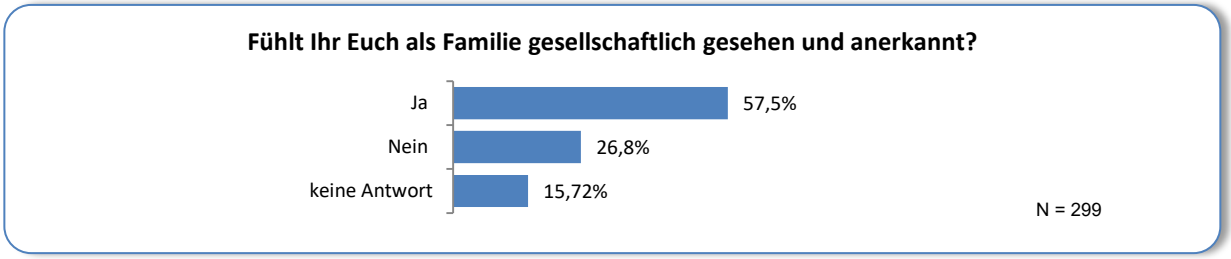

Der größte Teil der Familien fühlt sich gesellschaftlich anerkannt, etwa ein Drittel der Befragten beatwortet diese Frage allerdings mit nein. Betrachtet man dieses Ergebnis im Verhältnis zur Wohnumgebung, so ergibt sich ein interessantes Bild: den höchsten Zustimmungswert gibt es von Familien im ländlichen Raum, während sich die Familien in der Großstadt weitaus weniger gesehen fühlen.

Die Möglichkeit ihre Antwort auch inhaltlich zu begründen nutzten 94 Familien. Die sehr differenzierten und umfangreichen Ausführungen, im Vergleich zu anderen Freitextantworten im Rahmen der Umfrage, können als Indiz dafür gesehen werden, dass Familien hier eine Chance sehen auf

ihre jeweilige Situation aufmerksam zu machen.
Bei der Auswertung der Freitextanworten lässt sich inhaltlich wie folgt clustern:

Zufrieden mit der gesellschaftlichen Anerkennung vor und mit Corona (20 Nennungen)
In den Antworten wird deutlich, dass das Gefühl gesellschaftlich anerkannt zu sein getragen wird von Aspekten wie Selbstwirksamkeit, Eingebunden sein in tragfähige Netzwerke, Freundlichkeit und Respekt in der Begegnung mit anderen, eine entspannte finanzielle Situation sowie das Wertschätzen familienpolitischer Maßnahmen. Hierzu folgende O-Töne:

„Wir sind eine fröhliche und kommunikative Familie und das kommt zu uns zurück“

„Wir arbeiten hart und leisten viel um unseren familiären und gesellschaftlichen Beitrag zu leisten und bleiben uns in allen Situationen treu. Dies wird anerkannt “

„Modelle wie Elternzeit, Elterngeld usw. wissen wir sehr zu schätzen“

„Wir haben einen großen Freundeskreis und fühlen uns wohl und wertgeschätzt. Außerdem sind wir im Verein und haben ein gutes soziales Umfeld“

Das Gefühl, prinzipiell anerkannt zu sein, aber nicht während der Corona-Pandemie (21 Nennungen)
Die Familien nehmen wahr, dass bei den Maßnahmen in der Coronapandemie in erster Linie wirtschaftliche Interessen im Vordergrund stehen und von ihnen ganz selbstverständlich die gleichzeitige Bewältigung von Homeworking, Kinderbetreuung und Homeschooling erwartet wird, ohne dass dies eine besondere Anerkennung erfährt oder damit gegebene Belastungsgrenzen gesehen werden. Dazu gibt es u.a. folgenden O-Ton:

„Vor der Coronazeit haben wir uns als Familie definitiv gesellschaftlich gesehen gefühlt. Mit dem aktuellen Umgang mit der Pandemie und dem gefühlten Ausschluss der Nöte junger Familien fühlt man sich als Teil der Gesellschaft, der die Einschränkungen mittragen soll, allerdings die Auswirkungen auf das Familiengefühl und vor allem die Entwicklung der Kinder übergangen oder hingenommen wird. Dies hinterlässt selbst in robusten Familiengefügen ein Gefühl der Überforderung und des Ausgeliefert sein. Die meisten Familien geben ihr Bestes um ihr Umfeld zu schützen, erfahren aber selbst wenig Schutz “

Persönliche Lebenssituation junger Familien

Unzufrieden mit der gesellschaftlichen Anerkennung und der Familienpolitik - vor und während Corona (23 Nennungen)

Die Wahrnehmung, dass vorrangig wirtschaftliche Interessen handlungsleitend sind für Maßnahmen der Familienpolitik und die Interessen von Familien nach einem guten Aufwachsen der Kinder und einem gelingenden Familienleben wenig Beachtung finden, wird von sehr vielen Familien benannt. Unzufriedenheit entsteht auch durch die Gleichzeitigkeit sich widersprechender gesellschaftlicher Erwartungen und Anforderungen. Gesellschaftlich als Familie eher unerwünscht zu sein, fehlende Anerkennung für das was Familien leisten und den Eindruck nicht gehört zu werden „Mittelschicht fällt durch das Raster“ sind weitere Gründe für Unzufriedenheit

„In der Pandemie wurden Familien auf kleinster Weise beachtet. Die größten Leidtragenden sind Kinder. Mit ihnen wurde umgegangen wie Versuchskaninchen. Ich bin sehr frustriert, und erbost, dass im Vergleich, nichts- rein Garnichts für Kinder getan wurde. Von keiner Seite! Weder Politik, noch Kitaträger, Kirche ... Geld ist definitiv genug da “

„Gerade die aktuelle Pandemie-Situation zeigt meiner Meinung nach, dass die Interessen von Kindern und Familien ganz hinten in der Gesellschaft stehen. Auch schon vor der Pandemie zeigte sich an vielen Stellen in der Gesellschaft, dass Kinder nach wie vor zu oft Störenfriede wahrgenommen werden. Die Herausforderungen vor denen Familien stehen werden noch zu oft mit "Dann hättest Du eben keine Kinder bekommen dürfen" abgetan. Auch wird nach wie vor zu wenig auf das Kind als Individuum und unterschiedliche Entwicklungen eingegangen. Kinder sollen einer vermeintlichen Norm folgen. Hier wäre es schön, wenn sich die Kirche gesellschaftspolitisch mehr für Kinder und Familien einsetzen würde.“

„Ich habe nicht den Eindruck, dass Familie anerkannt ist, da es meines Erachtens gar nicht gewünscht ist, dass man als Familie lebt. Man soll schon Kinder haben, aber die sollen einfach bestmöglich betreut werden und man selbst möglichst viel arbeiten. Die Bemühungen um Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehen meines Erachtens größtenteils darum, die Kinder in noch mehr Betreuung zu geben und nicht wirklich ein harmonisches und gelingendes Familienleben zu haben. Familie an sich ist wirtschaftlich nicht relevant deshalb nachgeordnet. Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollte aber etwas anderes sein. Familie leben zu können und auch zu arbeiten - das gesellschaftliche Verständnis davon ist aber nur, die Betreuung besser zu machen, was an sich selbstverständlich nicht verwerflich ist, aber den Kern der Sache verfehlt. Familie an sich ist eher gesellschaftlich unerwünscht. Restaurants, Kultureinrichtungen sind größtenteils familienunfreundlich. In der Coronakrise wurden Eltern solange hinten angestellt bis man merkte dass die Eltern schlechter arbeiten können, wenn die Kinder immer zuhause sind. Nicht zum Wohl der Kinder sondern meines Erachtens zum Optimieren der Arbeitskraft der Eltern werden dann, unter Argument des Kindeswohls mangelhafte Betreuungsoptionen angeboten. Aber tatsächliches Interesse für Familien hätte bedeutet, sich wirklich um Sicherheit für die Kinder an Schulen und Kitas zu kümmern- mit Luftfilteranlagen, frühzeitigeren Impfangeboten für die Lehr - und Betreuungskräfte. Impfangebote für Eltern hätten mit in einer der oberen Priorisierungen eingeordnet werden müssen um Eltern den tatsächlichen Druck zu nehmen, was mit ihren Kindern passieren würde, wenn beide Elternteil (oder bei Alleinerziehenden noch dringlicher- das sorgeberechtigte Elternteil) erkranken würden. ...“

„Es gibt eine bessere Lobby für Autos, Strom und Banken als für Familien. Uns sieht und hört keiner“

Erfahrungen von Ausgrenzung und mangelnder Unterstützung (6 Nennungen)
(Alleinerziehend, Kind mit Behinderung, unverheiratete Paare)

5. Leben als junge Familie und Kirche

In diesem Fragenteil lag das Erkenntnisinteresse darauf zu erfahren, welche Rolle Kirche im Familienleben spielt und worin die Evangelische Kirche noch mehr die Bedürfnisse junger Familien berücksichtigen kann.

5.1. Vertretung von Interessen junger Familien durch die Evangelische Kirche

Danach gefragt, ob die Evangelische Kirche sich mehr für die Interessen von jungen Familien in unserer Gesellschaft einsetzen sollte, bejaht dies der größte Teil aller Befragten mit vollständig bis teilweise, 7,6% verneinen diese Frage.

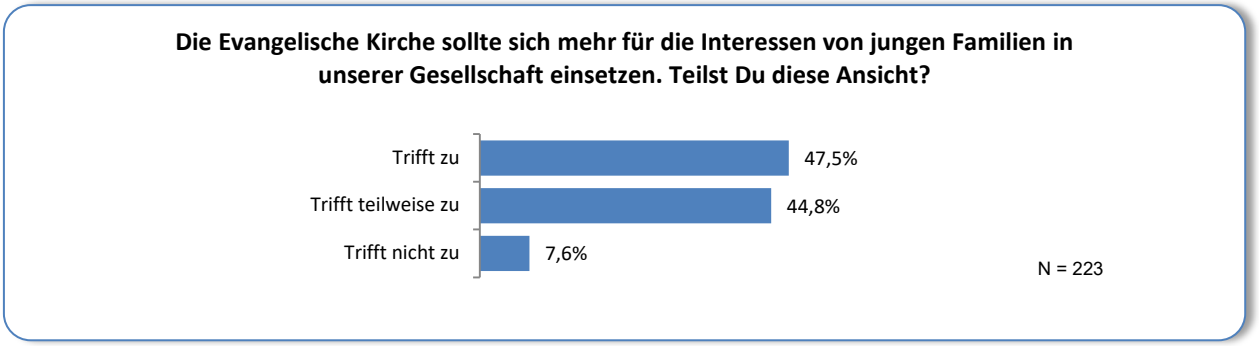

Mit diesem Votum kommt zum Ausdruck, dass Familien in der Evangelischen Kirche eine Institution sehen, die die Kompetenz und den gesellschaftlichen Einfluss hat, um sie anwaltschaftlich bei der Vertretung ihrer Interessen zu unterstützen.

5.2. Welche positiven Erfahrungen hast Du bisher mit Kirche gemacht?

Die Familien konnten unter vorgegebenen Antworten mehrfach auswählen, welche positiv gemachten Erfahrungen sie in ihrem Leben bisher mit Kirche gemacht haben.

Mit dem höchsten Wert wurde hier die Taufe (60,67%) genannt, was in engem Zusammenhang mit der aktuellen Familienphase stehen könnte. Dem folgen Erfahrungen mit Weihnachten (55,06%) und Angebote für Kinder (49,06%), was sich sowohl auf die Erfahrungen in der eigenen Kindheit der Befragten als auch aktuell auf deren eigene Kinder bezieht, was aus den Freitextanworten ersichtlich wird. 28,46 % der Befragten geben an, positive Erfahrung mit den Angeboten der Familienbildung gemacht zu haben.

Weitere Erfahrungen nach Rangfolge der gegebenen Antworten:

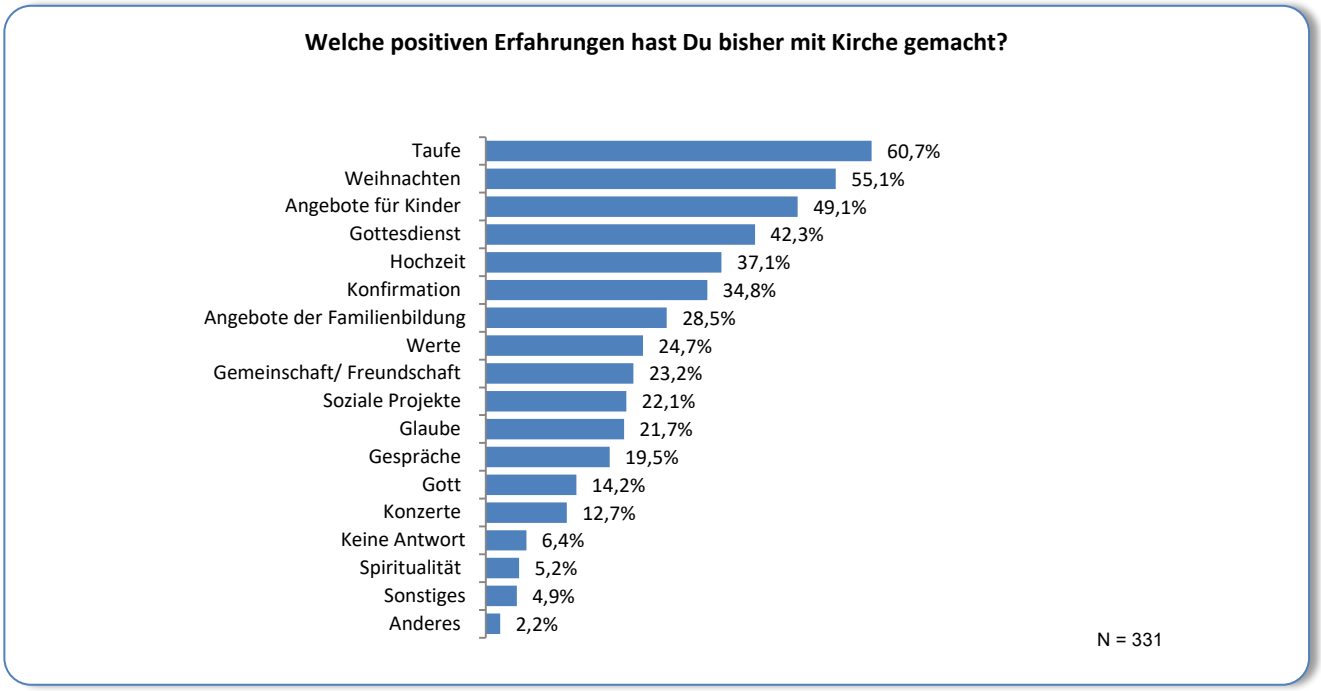

Für die positiven Erfahrungen der Befragten spielen die Kasualien und die christlichen Feiertage eine besondere Rolle. Knapp ein Drittel verbinden positive Erfahrungen mit Angeboten der Familienbildung, was u.a. in einer Freitextanwort konkretisiert wird: *„eFa Elterncafé Familienzentrum“*. Diese positiv besetzten Kontaktflächen beinhalten zukunftsgerichtetes Entwicklungspotential.

5.3. Religion in Familienalltag der Befragten

Die Familien wurden gefragt, wo Religion in ihrem Familienalltag vorkommt. Sie konnten unter mehrfach unter vorgegebenen Antworten auswählen und unter „Sonstiges“ weiter ausführen.

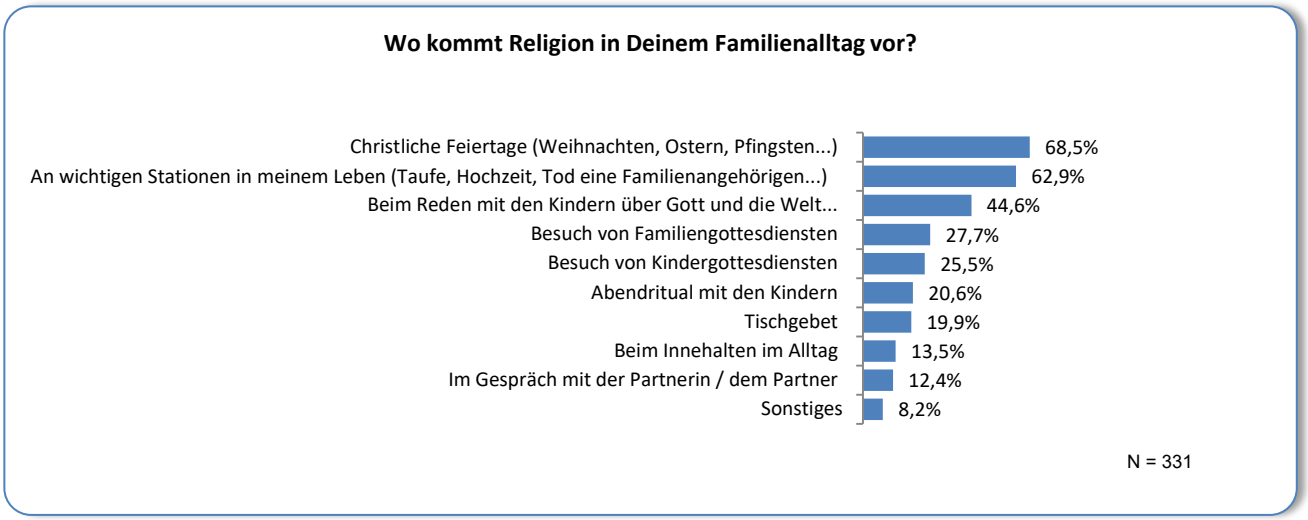

Auch hier zeigt sich erneut die große Bedeutung von christlichen Feiertagen und Kasualien. Außerdem nennen die Befragten mit hohen Werten die eigene Gestaltung religiöser Praxis und Rituale im Familienalltag, gemeinsam mit ihren Kindern: „Beim Reden mit den Kindern über Gott und die

Welt...“, dem „Abendritual mit den Kindern“ und dem „Tischgebet“. Korrespondierend dazu ist ein Ergebnis in Frage 23 zu sehen. Gefragt nach kirchlichen Angeboten, die es für junge Familien mehr geben sollte, werden mit 10,7 % Impulse bei der religiösen Erziehung der Kinder gewünscht.

Zudem gab es 22 offene Nennungen zu dieser Frage. Davon geben 10 Befragte an, dass Religion im Familienalltag nicht vorkommt. In zwei Fällen wird dies weiter ausgeführt: *„Gar nicht. Alleinerziehend, Arbeit, Haushalt, Kochen, usw. da bleibt keine Zeit“* (ID 295) und *„Aktuell leider gar nicht, sind sonst gerne zu Familien Gottesdiensten gegangen.“* (ID 114) Weitere Hinweise, wo Religion für Familien im Alltag vorkommt, geben die übrigen Antworten der Befragten:

Häusliche Rituale:

- *„kleine Gebete (spontan, wenn es passt) gemeinsam mit Kindern“*
- “In Musikform / Liedern”
- “Bestandteil unseres Alltags”

Kirchliche Rituale (digital und vor Ort):

- *„Anwesenheit der Taufpaten“*
- *„Gottesdienstbesuch möglich dank Eltern-Kind-Raum (Ev. Freikirchliche Gemeinde“*
- *„Feiertage“*
- *„Online Gottesdienst in der Pandemie – mit drei Kleinkindern sehr familienfreundlich (mit Pausenknopf“ 2 Nennungen)*

Freizeit:

- *„Eigenes Engagement in der Gemeinde“*
- *„Ausflüge mit der Kirche“*

Familienorientierte Einrichtungen:

- *„Kita“ 3 Nennungen*

5.4. Hat die Evangelische Kirche junge Familie im Blick?

Die Befragten sollten beurteilen, ob sie das Gefühl haben, dass die Evangelische Kirche sie als junge Familie im Blick hat.

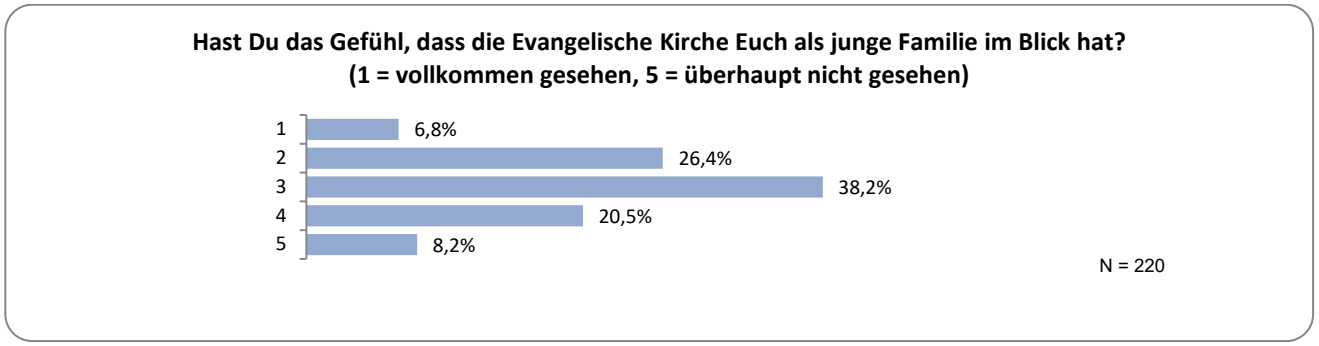

Etwas mehr als die Hälfte der Familien fühlt sich von der Evangelischen Kirche gesehen, der etwas kleinere Teil der Befragten gibt an, dass die Evangelische Kirche sie als junge Familie gefühlt eher nicht bis überhaupt nicht im Blick hat.

5.5. Angebote im direkten Lebensumfeld

Hier konnten die Befragten mehrfach unter vorgegebenen Antworten auswählen und unter „Sonstiges“ eine Freitextantwort geben.

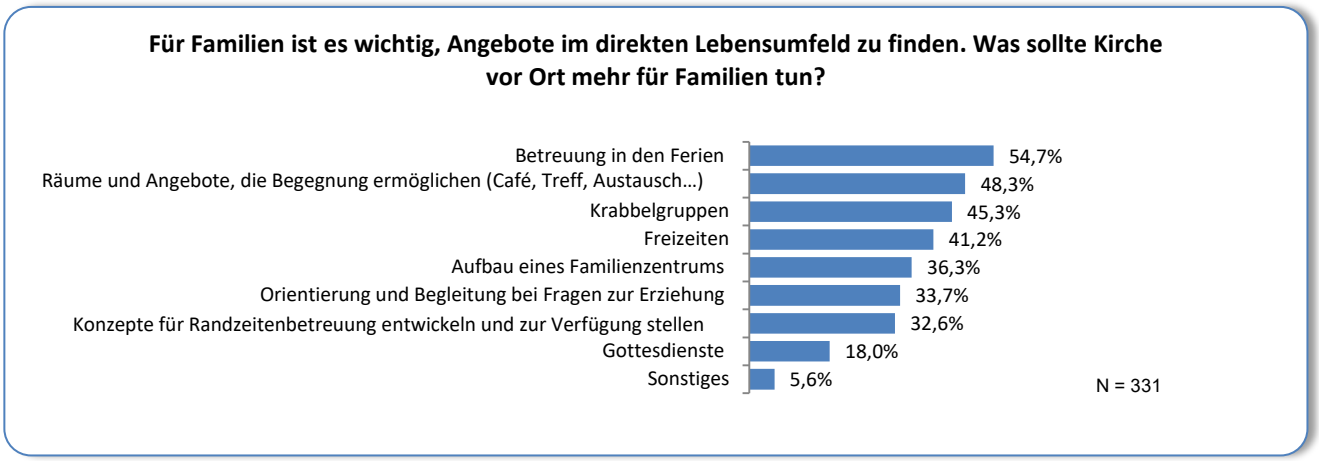

Der hohe Wert bei “Betreuung in den Ferien” und “Randzeitenbetreuung” korreliert mit Ergebnis der Unzufriedenheit mit der aktuellen Situation bei der Kinderbetreuung und dem vielfach geäußerten Bedarf nach Unterstützung und Entlastung im Rahmen der Umfrage.

Sichtbar wird auch ein großer Bedarf nach Möglichkeiten für Begegnung und Austausch mit anderen Familien im direkten Lebensumfeld sowie für das Knüpfen von Kontakten. Zudem wird eine fachliche Begleitung in bestimmten Lebensphasen als wichtig erachtet, wie z.B. Krabbeltreff, und Orientierung und Begleitung bei Fragen zur Erziehung.

In Verbindung dazu ist der hohe Wert für den Aufbau eines Familienzentrums mit 36,3% zu sehen. Darin spiegelt sich der Bedarf nach einem Ort für Familien im direkten Sozialraum, in dem Raum für die oben genannten Gestaltungsmöglichkeiten gegeben ist und entsprechende Angebote zu finden sind.

5.6. Fühlt Ihr Euch als junge Familie von der Evangelischen Kirche gut angesprochen und informiert?

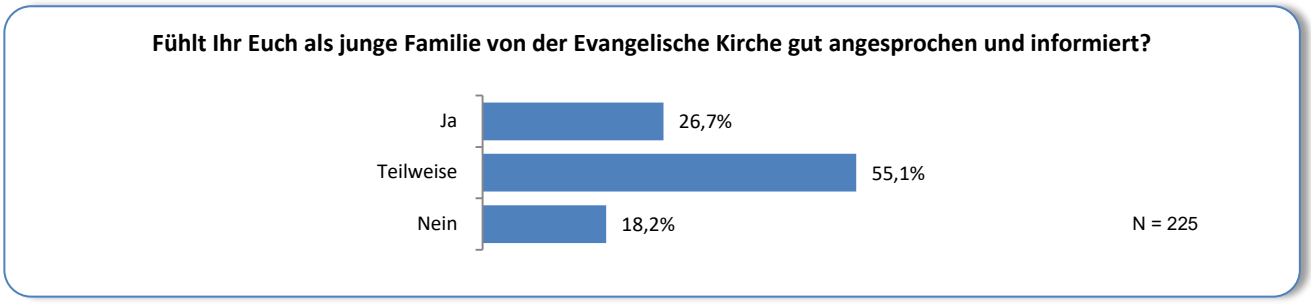

Grundsätzlich fühlen sich junge Familien von der Kirche überwiegend “teilweise“ bis “nicht gut“ angesprochen und informiert. Nur etwa 27 % bejahen die Frage uneingeschränkt. Mit Blick darauf, dass sich etwa jede/r zweite Befragte nur teilweise von der Evangelischen Kirche als Familie angesprochen fühlt, gibt es noch Optimierungspotenzial, das sich gegebenenfalls aus den offenen Antworten der Folgefrage erschließen lässt.

5.7. Auf welchem Weg können wir Euch gut oder besser erreichen?

Die folgende Abbildung zeigt, auf welchem Weg die Familien sagen gut oder besser erreicht werden zu können. Diese Frage wurde von 112 der Befragten mit einer offenen Nennung beantwortet. Die Äußerungen der Befragten wurden kontextbezogen in Kategorien zusammengefasst und nach Häufigkeiten ausgezählt:

Auswertung der Zugangswege nach Häufigkeiten der offenen Nennungen	
Anzahl der Nennungen	**Zugangsweg (Kategorien)**
34	Email (z.B. Newsletter)
29	Internetseite
21	Post (z.B. Gemeindebrief)
20	Soziale Medien
18	Internet (Google, Webseite)
12	Angebote (Kindergottesdienst, Ferienangebote, Basare, Feste)
9	Freizeit (persönlich)
8	Kita
6	Werbung (Plakate, Schaukästen)
3	Schule
2	Zeitung
2	Messenger (WhatsApp)
1	App
1	Telefon

Hauptsächlich sprechen sich die Befragten für den digitalen Zugangsweg aus. Insbesondere E-Mails und digitale Newsletter werden häufig für eine gute Erreichbarkeit genannt (34 Nennungen), außerdem Internetseiten bzw. eine digitale Auffindbarkeit in den Suchmaschinen (29 Nennungen).

Auch soziale Medien wie Facebook und Instagram spielen eine bedeutende Rolle (20 Nennungen). Den Familien ist außerdem wichtig persönlich erreicht/angesprochen zu werden, etwa über die örtlichen sozialen Netzwerke, Quartier- resp. Gemeindearbeit und den Alltag der Kinder (Freizeit, Kindergottesdienste, Ferienangebote, Basare, Feste etc.). Weniger bis selten werden klassische Werbung per Flyer/ Plakate, Aushänge oder Schaukästen genannt.

Allerdings wird ebenfalls häufig der Postweg (21 Nennungen), oft in Kombination mit digitalen Wegen genannt. Innovative Ideen oder Verbesserungen sind den offenen Nennungen ebenfalls zu entnehmen. Hierzu eine Auswahl der offenen Nennungen:

- Digital (Internet, App; Stadt- oder Familienmagazine, E-Mail, WhatsApp Gruppe)
- Postalisch (Einladungen, Gemeindebrief, Flyer)
- Lokale/Kirchliche Veranstaltungen und Angebote (z.B. Kindergottesdienste, Ferienangebote, Basare, Familientag/Familienfest, Sommerfest)
- Werbung (Flyer, Aushänge/Post in der Kita; Gemeindebrief)
- Persönliche Gespräche (z.B. mit der Pfarrerin)

5.8. Was schätzt Du beim Besuch der Evangelische Familien-Bildungsstätte oder des Evangelischen Familienzentrums besonders?

Zur Beantwortung dieser Frage konnten die Befragten mehrfach unter vorgegebenen Antworten auswählen und unter „Sonstiges“ eine Freitextantwort eingeben. Es ergibt sich folgendes Bild:

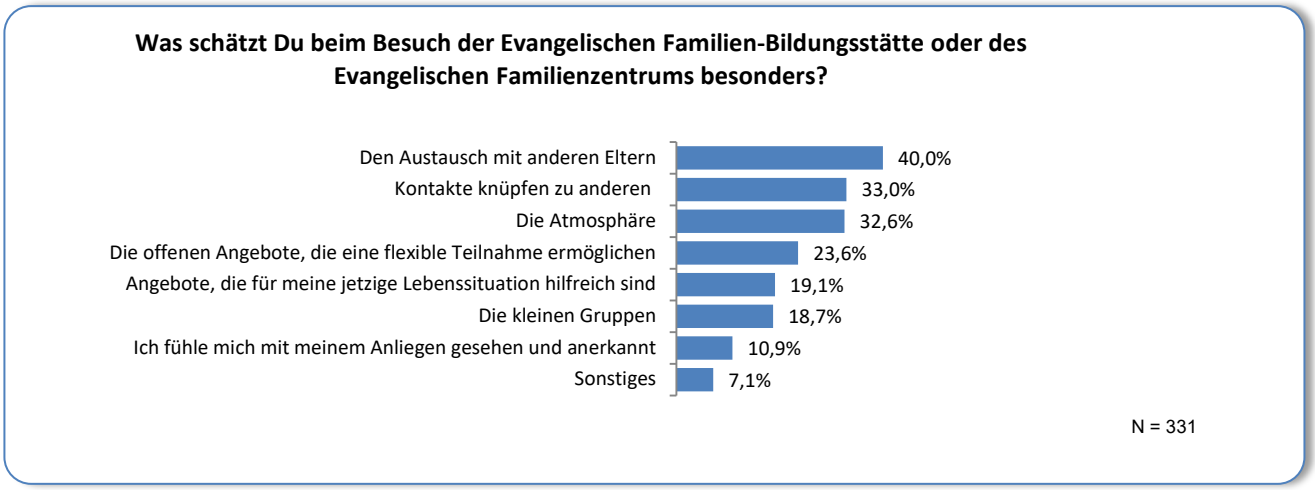

Die Antworten zeigen, dass die Familienbildungsstätten und Familienzentren in der EKHN dem bereits mehrfach sichtbar gewordenen Bedarf junger Familien nach Austausch und dem Knüpfen von Kontakten sehr gut gerecht werden.

Eine hohe Wertschätzung erfährt die Atmosphäre und dass sich die Familien mit ihren individuellen Anliegen gesehen und anerkannt zu fühlen. Dies korrespondiert mit dem christlichen Menschenbild, dem die Evangelische Familienbildung verpflichtet ist, d.h. den Menschen in seiner Würde und Einmaligkeit anzuerkennen und zu begegnen. O-Töne dazu: *„Dass mein Kind so angenommen wird, wie es ist.“* und *„Ein sehr nettes und hilfreiches Leitungsteam“*

Dass in den Einrichtungen die Bedarfe von Familien wahrgenommen und aufgegriffen werden zeigen die Wertschätzungswerte für „Offene Angebote, die eine flexible Teilnahme ermöglichen“ und „Angebote, die für meine jetzige Lebenssituation hilfreich sind“.

Weitere O-Töne:

„Kinder sind willkommen“

„Kinder an Kirche / Gott / Glaube heranführen“

„Kontakte für Kinder“

„Flexibilität der Angebote in der Pandemiezeit“

5.9. Welche kirchlichen Angebote für Familien sollte es mehr geben?

Die Befragten haben klare Vorstellungen darüber, welche kirchlichen Angebote für junge Familien es mehr geben sollte. Sie konnten aus 14 Begriffen mehrfach wählen und unter “Sonstiges“ eigene Vorschläge machen:

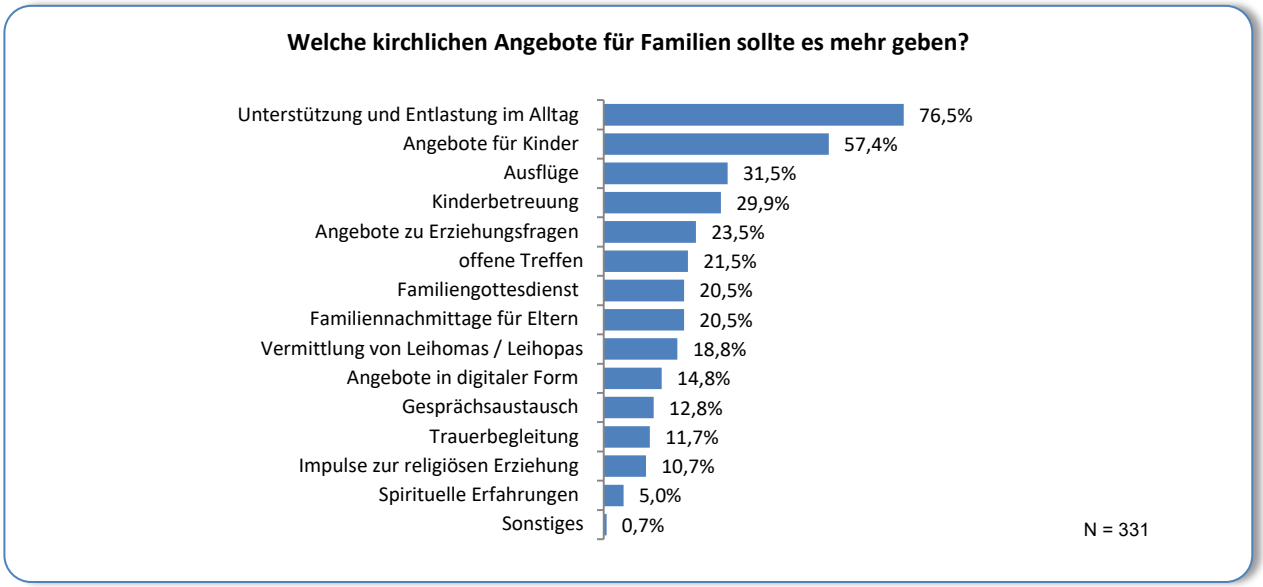

Die sehr hohen Werte nach „Unterstützung und Entlastung im Alltag“ und „Kinderbetreuung“ korrespondieren mit der vielfach deutlich gewordenen großen Mehrfachbelastung der jungen Familien, aktuell noch verstärkt durch die Corona-Pandemie.

Interessant sind zudem die hohen Werte zu verschiedenen Angeboten, die generationsübergreifend gestaltet sind und der ganzen Familie ermöglichen teilzunehmen und etwas gemeinsam zu erleben. Die besondere Bedeutung „gemeinsamer Familienzeit“ ist bereits unter 4.2. „Gemeinsame Zeit für die Familie“ deutlich geworden.

Etwa jede sechste Familie wünscht sich mehr Angebote in digitaler Form, dem sollte in Zukunft noch stärker als bisher Rechnung getragen werden. Die gewünschten Impulse zur religiösen Erziehung decken sich mit dem starken Engagement der Befragten bei der Gestaltung religiöser Rituale im Familienalltag.

5.10. Was erwarten Familien von der Evangelischen Kirche?

Die offene Frage „Uns ist es als Evangelische Kirche wichtig, jetzt und auch in Zukunft, für junge Familien da zu sein. Was erwartest Du von uns?“ wurde von 82 Elternteilen beantwortet

In den Antworten mehrfach benannt wurde, dass die Familien diese Umfrage an sich als Wertschätzung sehen und engagiert die Chance nutzen, auf diesem Weg ihren Wünschen und Anliegen Gehör zu verschaffen:

„Mit der Zeit gehen, so aktuelle Bedarfe entwickeln und kurzfristig darauf reagieren. Diese Umfrage finde ich z.B. super. Bin gespannt auf die Ergebnisse und v.a. auf das, was daraus abgeleitet und umgesetzt wird.“

1. Wunsch nach Angeboten für bestimmte Zielgruppen + Inhalte (30 Nennungen)

1.1. Deutlich wird ein großer Bedarf nach Angeboten, die **die ganze Familie** ansprechen und **generations- und lebensphasenübergreifend** gestaltet sind:

„Mehr Generationsübergreifende Angebote und Austauschmöglichkeiten einerseits, andererseits direktere, zielgruppenorientierte Angebote - im ländlichen Raum (Dorf) Unterstützung junger, zugezogener Familien Anschluss zu finden.“

„Angebote für verschiedene Lebensabschnitte (kleine, große Kinder, Alleinerziehende etc.“

1.2. Begleitung / Gespräche in schwierigen Lebenssituationen (6 Nennungen)

„Ich weiß es nicht. Gerade ist alles sehr schwierig. Mir fehlen meine Freunde, andere Mamis, mit denen man sich austauschen kann. Mir fehlt ein Gesprächspartner, mit dem ich über meine Sorgen reden kann.“

„Möglichkeiten zum Austausch, Angebote für Gespräche in schwierigen Situationen.“

1.3 Unterstützung bei rel. Erziehung/Impulse für Religiosität im Alltag (5 Nennungen)
Explizit wird mehrfach der Wunsch nach einer Unterstützung bei der religiösen Erziehung geäußert, mit ganz konkreten Anregungen zur Umsetzung im Familienalltag:

„Impulse, wie Familien den christlichen Glauben ganz praktisch in ihrem Alltag leben können – als Paar, als Eltern, als Nachbarn etc.“

„Weiterhin ist mir wichtig, dass die Evangelische Kirche sich „greifbar“ macht. Wie kann ich als Elternteil und wie kann mein Kind Kraft aus der Religion schöpfen? Wie kann Religion unterstützen?“

„Die Gottesdienste mehr für junge Familien gestalten. Mehr Musik!!!.“

2. **Bedürfnisse von Familien und der Wunsch nach entsprechenden Angebotsformen (**23 Nennungen)
   Besonders häufig wird der Wunsch nach **offenen Angeboten** genannt, die **Austausch und Kontakte, das Knüpfen von Netzwerken** vor Ort sowie eine flexible Teilnahme ermöglichen (15 Nennungen):

   „Mehr offene Angebote für Kleinkinder außerhalb des Kindergartens mit Knüpfung von neuen Kontakten. Eine Plattform für Eltern aus der Umgebung, über die man sich kennen lernen kann“

   Zudem werden **Freizeiten, Gemeindefeste, Treffen für Familien**, **Eheberatung** sowie **digitale Angebote** gewünscht (8 Nennungen).

3. **Familien mit Problemen und Bedürfnissen wahrnehmen / auf Familien mehr zugehen/ Einsatz für deren Bedarfe + Lobbyarbeit (**11 Nennungen)
   Der Wunsch, von „Kirche“ mehr wahrgenommen zu werden als Familie in der jeweiligen Lebenssituation, dass aktiv auf sie zugegangen wird und dass sich „Kirche“ für die Interessen von Familien in der Gesellschaft einsetzt, das wird in den Antworten auf vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht:

   „Mehr Aktivitäten, auf die Leute zugehen und offen sein“

   „Aktive Ansprache und Vorstellung nach der Geburt des Kindes, vor dieser Umfrage habe ich noch nichts von Evangelischem Familienzentrum gehört.“

4. **Unterstützung / Entlastung / bessere + flexiblere Kinderbetreuung** (8 Nennungen)
   Der Bedarf nach Unterstützung und Entlastung durch eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung wird mit Forderungen nach besseren Rahmenbedingungen in den Kindertagesstätten, erweiterten Betreuungsmöglichkeiten und flexiblen, alternativen Konzepten benannt:

   „Erweiterte Betreuungsmöglichkeiten, zuverlässige Betreuung, Ansprache bei Problemen, Kontakte vermitteln“

   „Ich bin super zufrieden mit den Angeboten, im Bereich Betreuung würde ich weitere, alternative Konzepte als Entlastung der Familien begrüßen“

5. **Offenheit/Gefühl des Willkommenseins/Für alle Formen von Familie** (5 Nennungen)
Der Wunsch nach dem „Gefühl willkommen zu sein so wie man ist“ wird in vielen Antworten direkt oder indirekt geäußert, besonders von Alleinerziehenden, die dies explizit benennen. Zugleich gibt es bereits positive Erfahrungen, die wertschätzend genannt werden:

„Offenheit für alle Formen von Familie und Angebote, die mich in den verschiedenen Lebenssituationen ansprechen und unterstützen. In der Gemeinde soll ich mich aufgehoben- und wohlfühlen, wie in einer Famlie“

„Dass man willkommen ist, auch wenn man nicht Teil der Kirche ist, nicht religiös ist. Das ist bisher immer der Fall gewesen und das schätze ich sehr“

6. **Mehr Investitionen in Familieninstitutionen / Neue Wege gehen** (8 Nennungen)
Aus den Antworten wird deutlich, dass sich die Forderung nach mehr Investitionen in Familieninstitutionen auf Familienbildungsstätten, Kirchengemeinden, Familienzentren und Kitas bezieht:

„Mehr Angebote, Invest in Familien-Institutionen, neue Wege gehen, abseits von Gottesdiensten – mehr im Leben“

„Nicht bei Angeboten für Familien das Sparen anfangen. Kinder sind Zukunft und Eltern brauchen Unterstützung“

7. **Mehr Öffentlichkeitsarbeit für die Angebote** (7 Nennungen)
Überhaupt oder mehr von den Angeboten der Evangelischen Kirche für Familien zu wissen wird vielfach gewünscht, was sowohl in externe als auch die interne Kommunikation betrifft: Unter 5.7. haben die Familien im Rahmen dieser Umfrage konkrete Wege genannt, unter denen sie gut oder besser erreichbar sind.

„Ich würde mich freuen, wenn man z.B. im Kirchenvorstand über generelle Angebote informiert wird, die man an die jungen Familien weiterleiten kann. Z.B. spezielle Angebote, Kurse, Vorträge. Gerade auch speziell für Mamas / Frauen oder Paare. Eine Auszeit tut auch dem Familienalltag gut“

8. Als Kirche mit den Werten mehr präsent sein (5 Nennungen)
Dass Kirche mit ihren Werten präsenter sein und in der Öffentlichkeit damit deutlich wahrnehmbar sein soll, das wünschen sich Familien:

„In der Pandemie sehe ich die Kirche nicht, was mich sehr wundert. Es fehlt mir an einer Aussage in der Pandemie. An Zuspruch“

Zudem werden in diesem Zusammenhang präsente Aussagen und Positionierungen zu „Familie aus evangelischer Perspektive“ gewünscht:

„Die Stellung von Frau und Mann bzw. Vater und Mutter biblisch zu klären. Manche unterdrückende Stereotypen sind teilweise biblisch untermauert, sodass es für christliche Familie meistens schwierig ist, sich von den Stereotypen zu befreien.“

9. Lob und Anerkennung für die bestehende Arbeit (6 Nennungen)
In vielen Antworten wird auch Lob und Anerkennung ausgesprochen für das, was bereits für Familien angeboten und vor Ort geleistet wird:

„Ich finde, die Kirche und das Familienzentrum bei uns machen das schon ganz wunderbar. Dickes Lob!“

„Bei uns im Ort macht die evangelische Kirche das schon super“

10. Sonstiges
Einzelne Nennungen beziehen sich auf das Thema **Nachhaltigkeit/Umwelt** sowie **Beteiligung**

„Auch den Umweltschutz viel stärker als Thema mit einzubeziehen. Gott hat uns nur eine Welt geschenkt und die zerstören wir mit Hingabe“

„Eine Veranstaltung, in der man seine Ideen zusammenträgt und gemeinsam an einem erweiterten Konzept arbeiten kann“

Zudem werden die Forderung nach **Inklusion** sowie die Frage nach der **Aufarbeitung von Missbrauch in** der Evangelischen Kirche geäußert.

Quellenverzeichnis

Daten zum durchschnittlichen Alter der Mutter bei Geburt insgesamt und 1. Kind nach Bundesländern; Stand 29. Juli 2020:
https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft- Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/geburten-mutter-alter-bundeslaender.html
(Zuletzt abgerufen am 25.06.2021).

Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) (2016): Familienbildung aus Sicht bayerischer Mütter und Väter. Ergebnisse der dritten ifb- Elternbefragung zu Familienbildung. Verfügbar unter:
http://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat_2016_3.pdf .
(Zuletzt abgerufen am 25.06.2021).

Familien mit minderjährigen Kindern in der Familie nach Lebensform und Kinderzahl; Stand 22. Juli 2020:
https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/2-5-familien.html
(Zuletzt abgerufen am 25.06.2021).

Zeitverwendungserhebung - Aktivitäten in Stunden und Minuten für ausgewählte Personengruppen - 2012/2013: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum- Lebensbedingungen/Zeitverwendung/Publikationen/Downloads-Zeitverwendung/zeitverwendung-5639102139004.html
(Zuletzt abgerufen am 26.06.2021).

Anhang

Alle Antworten auf die Frage: **Was macht Dir in Deiner Familie am meisten Freude**?

3	Das tägliche Lachen und entdecken, wie sich das Kind verändert
5	Meine Kinder beim Spielen zu beobachten, mit ihnen Zeit in der Natur zu verbringen, zu sehen wie sie sich weiter entwickeln und groß und selbstständig werden.
6	Gemeinsam: Spiele spielen,stromern
9	Zeit mit den Kids
11	Gemeinsame Unternehmungen, die sich derzeit auf Wanderungen in der Natur beschränken.
14	Reisen, Zeit im Freien verbringen, Sport treiben
15	Gemeinsame Zeit ohne Verpflichtungen, Ausflüge und sportliche Aktivitäten
17	Draußen sein, Wanderungen
18	Gemeinsame Zeit
19	Zu sehen, wie unser Kind wächst, lernt und die Welt jeden Tag ein Stück mehr erobert. Ich bin froh, dass wir uns zwei Jahre Elternzeit leisten können und ich somit erstmal fast nichts von meinem Kind verpassen muss. Am Tollsten ist dann noch Zeit zu Dritt, wenn Papa auch frei hat.
20	Wenn wir gemeinsam draußen sind und wandern gehen. Oder einfach Dinge zusammen erleben.
21	Zeit miteinander verbringen ohne dass die Arbeit stört
22	In der Natur sein, einfach nur zusammen sein
24	Der Zusammenhalt wenn es darauf an kommt das jeder für einen da ist. Das man über alles reden kann.
27	Lachen und Umarmungen der Kinder, gemeinsame Ausflüge, Familienurlaub, gemeinsam Neues entdecken oder lernen, am Wochenende gemeinsam im Bett kuscheln, wenn jeder auch mal das machen kann was er will, Zeit für Sport nehmen oder bekommen
28	Die Kinder :)
31	Wenn ich mit meinen beiden Kindern etwas zusammen machen kann, ohne dass es Streit gibt.
32	Gemeinsame Zeit und unterwegs zu sein mit unserem Bus (was ja leider schon lange nicht mehr geht, wegen Corona).
33	die Kinder
34	Gemeinsam Zeit verbringen, im Garten sein, Spaziergang
36	Ich liebe alle meine Kinder 2,12,15,17 durch Corona hat sich aber unser Familienleben stark verändert. Wir hängen alle aufeinander, schlechte Stimmung kommt dann oft hoch. Wir versuchen jeden Tag das Beste aber es ist nicht einfach.
37	Gemeinsame Ausflüge
39	Einfach Zeit zusammen verbringen
40	Wenn die Kinder sich zusammen wohl fühlen
43	gemeinsame Aktivitäten, Ausflüge, Zeit verbringen
45	Mit Freunden zusammen sein
46	Mit meinen Kindern Party machen, kochen, Cocktails entwickeln, spielen, Ausflug machen
48	Draußen unterwegs sein
50	Gemeinsame Zeit, sehr gutes Zusammengehörigkeitsgefühl Ich genieße es Mutter geworden zu sein und bin dankbar dafür.

Anhang

51	Ausflüge
52	-Zeit zusammen verbringen -Fahrradausflüge -andere Familien mit Kindern treffen
53	Meine Tochter
57	Gemeinsame Ausflüge Vertrauen untereinander Gemeinsam Lachen
58	Wenn wir gemeinsam wandern.
62	Wenn die Kinder gar nicht merken, dass noch Corona ist; gemeinsam Lachen
63	Kinder
64	Die Gemeinsame Zeit in unserem Garten
65	Gemeinsame Ausflüge machen unsere Familie sehr glücklich. Leider sind diese Corona bedingt nicht möglich und werden schmerzlich vermisst
67	Das ich in Vollzeit für meine Familie da sein kann.
69	Ausflüge, Reisen, Fahrrad fahren
71	Gemeinsam auf dem Bett toben, schöne Ausflüge
73	mit den Kindern und anderer Familie Zeit im Freien zu verbringen - das hält uns in Corona aufrecht!
74	Am Wochenende die Zeit zusammen genießen, ohne Stress.
76	Gemeinsam Radfahren und auf den Spielplatz gehen!
78	
82	Das wir zusammen am glücklichsten sind
83	Wenn ich sehe das alle zufrieden, gesund und glücklich sind!
86	Dass der Zusammenhalt so groß ist und meine Mama (=Oma meines Kleinen) so ziemlich tagtäglich für uns da ist. Sie einen großen Teil der Betreuung übernommen hat, als mein Kleiner noch zu klein für den Kiga war, sodass ich nach einem Jahr Elternzeit direkt wieder arbeiten gehen konnte und sie uns somit eine Tagesmutter/die Krippe (finanziell) erspart hat. - Dass selbst nach der Scheidung von meinem Mann das Verhältnis zu ihm und meiner Ex Schwiegerfamilie so unglaublich toll ist.
87	Meine Kinder groß werden zu sehen
89	Gemeinsame Ausflüge
90	Die Familie
91	Gemeinsame Zeit mit Spielen, basteln, lesen. Gemeinsame Ausflüge, Spaziergänge ,...
92	Das gemeinsame Spielen mit den Kindern. Die Ausflüge mit meiner Familie (aktuell sehr rudimentär)
93	Gemeinsame Ausflüge und Unternehmungen
94	Gemeinsame Ausflüge, entspanntes Beobachten der Kinder
95	Die Gartenarbeit
96	Spazieren gehen, mit meinem Kind Zeit verbringen
97	Unsere Tochter. Gemeinsame Unternehmungen
98	Freizeit mit meiner Familie zu verbringen, Ausflüge zu unternehmen und die Kinder bei Erfolgserlebnissen zu begleiten (leider ist einiges davon seit 1 Jahr nur sehr eingeschränkt möglich)

Anhang

100	Zeit mit meinen Kindern verbringen
101	Gemeinsame Zeit verbringen zuhause oder auf Ausflügen
103	Schöne Momente zu 3.
104	Das zusammen sein.
107	Zeit zusammen verbringen
108	Gemeinsam Zeit verbringen und gemeinsam Spaß haben
109	Quatsch machen mit den Kindern.
110	Mir in Meiner Familie macht am meisten Freude, qualitative Zeit miteinander zu verbringen, zusammen zu kochen und zu essen, einen Familienausflug zu machen, zu wandern, Fahrrad zu fahren, den Kindern zusammen (mein Mann und ich) vorzulesen und mit ihnen zu kuscheln.
111	Nähe, gemeinsame Freude
112	Gemeinsam Kochen, Tanzen, Baden...die Lebensfreude meines Kindes
113	Zeit gemeinsam mit den Kindern
114	Gemeinsame Zeit
115	Kinder aufwachsen sehen, gemeinsame Familienzeit, Freunde mit Kindern treffen.
118	Gemeinsam raus gehen, malen, spielen
120	Zusammen lachen & was unternehmen
122	gemeinsam draußen unterwegs sein
123	Ausflüge, gemeinsam draußen im Garten sein
125	Ausflüge, gemeinsame Dinge erleben
127	Gemeinsam Sport machen und gemeinsame Zeit verbringen.
128	Gemeinsame Aktivitäten in der Natur; den Kindern dabei zusehen, wie sie Neues entdecken
132	das wir zusammenhalten und uns gegenseitig unterstützen. die freue der Kinder.
133	Gemeinsame Spaziergang, Entdeckungen, Freunde treffen und grillen
134	- mit meinem Kind singen und auf den Spielplatz gehen - gemeinsam essen - gemeinsam raus an die frische Luft gehen - wenn pandemiebedingt erlaubt: gemeinsam die Großeltern besuchen
138	Ich finde es sehr interessant zu sehen was die Kinder alles lernen und wie sie sich entwickeln. Unternehmungen mit der Familie finde ich eine schöne Abwechslung zum Alltag.
139	Kuscheln, Lesen, Filme- und Spieleabende, Ausflüge
140	Natur entdecken
141	Zusammen Kochen, Ausflüge mit dem Fahrrad, Kuscheln
143	Die Zeit mit meinem Sohn und meinem Mann verbringen, wenn das Wetter gut ist, viel Zeit draußen im Garten oder beim Spaziergang verbringen. Meinen Sohn aufwachsen sehen und seine Entwicklung begleiten zu dürfen macht mich glücklich.
146	Gemeinsam Zeit verbringen.
147	Ausflüge und gemeinsame Zeit zu Hause
150	Gemeinsame Ausflüge.

Anhang

152	gemeinsames spielen, Zeit in der Natur zu verbringen, gemeinsames lachen
156	Gemeinsame Zeit/ Unternehmungen draußen
157	Die Liebe meine Kinder zu genießen. Die wenige Zeit dich ich aufgrund meine Vollzeitbeschäftigung habe zu genießen
158	Gemeinsame Zeit
159	Gemeinsame Aktivitäten und Erlebnisse (z.B. Spaziergänge, Pusteblumen suchen, Basteln). Zu sehen, wie sich mein Kind gut entwickelt und jeden Tag etwas neues lernt
160	Gemeinsam lachen
161	Gemeinsame Aktivitäten, v.a. draußen
163	Zusammen Zeit verbringen
164	Gemeinsame Spielezeit
167	Gemeinsam etwas erleben. Gemeinsame Erfolge beim Lernen, Spielen, Sport. Gemeinsam wachsen.
168	Gemeinsame Gespräche
169	wenn es dann klappt gemeinsame Zeit
170	Meine Tochter.
171	Gemeinsame Zeit und das Lachen meines Sohnes zu sehen
172	Wenn wir gemeinsam verreisen oder auch nur auf Spielplatze gehen und die Kinder einfach Kind sein können und nicht die ganze Alltagslast an mir als Mutter hängt!
173	Gemeinsame Spaziergänge und Wanderungen; Unterstützung und Austausch mit meinem Mann; Dankbarkeit für unsere gute Gesundheit; Entwicklungsschritte an meinem Kind zu erleben.
174	Gesellschaftsspiele, Schwimmen gehen, Bücher lesen
180	Zeit mit den Kindern im Freien zu verbringen.
181	wenn es meinem Kindern gut geht
185	Gemeinsam Zeit zu verbringen
186	Gemeinsam Abendessen oder mal ein Ausflug
189	Meine Kinder und Eltern
190	Gemeinsam Zeit verbringen, Spaß haben und gemeinsam lachen.
191	Gemeinsame Erlebnisse, Interessen (z.B. Fahrrad fahren, Haustiere), Spiele
192	Wenn meine Kinder schön zusammen spielen.
193	Gemeinsame Morgen/ Abend- Rituale Friedvolle Momente drinnen, Spiel, Spaß und Sport zusammen draußen
196	Meine Kinder glücklich und lachend zu sehen. Gemeinsame Ausflüge zu unternehmen.
197	Meine Kinder geben mir Rückhalt und sind alles für mich.
198	Die gemeinsame Zeit frei von Aufgaben und Verpflichtungen.
200	Spazieren gehen.
203	Gemeinsam Zeit am Wochenende im Garten
204	Gemeinsame Ausflüge
214	gemeinsame Aktivitäten in der Natur mit unseren Tieren, zusammen zu basteln, im Garten zu werkeln in den Urlaub zu fahren um die Familie zu besuchen

Anhang

215	Gemeinsam Zeit
216	Harmonie
219	Gemeinsame Spaziergänge und gemeinsame Mahlzeiten
221	Miteinander zu spielen und gemeinsame Erlebnisse
222	tanzen
223	gemeinsame Aktivitäten, Kontakte mit befreundeten Familien
226	Als Familie Zeit in der Natur zu verbringen
229	Zusammenhalt, gemeinsame Rituale, wie das gemeinsame Essen, viel Spaß und Freude in der gemeinsamen Zeit
230	Unser Zusammenhalt
231	Gemeinsame Unternehmungen wie schwimmen oder Zoobesuch
232	Gemeinschaftliches zu erleben viel Zeit mit unseren Kindern zu verbringen
233	Zusammen sein
235	Die gemeinsame Zeit, egal ob beim Kochen, Film schauen, Spazieren oder Spielen.
237	Familienausflüge am Wochenende
238	Ausflüge machen
239	Das wir trotz der schwierigen Situation und der Unzufriedenheit die jeder hat, da es wenig Abwechslung gibt, Sportangebote etc. immer noch einen guten Weg finden um den Alltag zu bewältigen wir immer noch zusammen lachen können und uns gegenseitig auffangen können.
241	Zeit füreinander haben. Unbeschwert Zeit verbringen und Freude teilen.
244	Verbringen Zeit zusammen
245	Entspannte Zeit ohne Termindruck, Spielen, neues entdecken
247	Gemeinsame Freizeit, z.B. daheim im Garten
248	Gemeinsame Zeit genießen, gemeinsam lachen
249	Meine Kids
251	Gemeinsame Zeit im Garten, Ausflüge
252	Die Liebe und Zuneigung, Der Zusammenhalt, das gemeinsame Lachen,
256	Zu sehen wie sich unsere Tochter entwickelt.
259	Zusammen etwas draußen unternehmen
261	quality time mit meinem Kind, ohne Termindruck und anstehenden Erledigungen
262	Ausflüge
264	Gemeinsame Zeit, die zu kurz durch Schichtdienst und Wochenenddienst kommt.
266	Gemeinsam spielen, Reisen, Zeit im Garten verbringen, Zeit mit der erweiterten Familie verbringen, Ausflüge wie Zoo
267	Gemeinsame Mahlzeiten; Zeit im Garten ; Wanderungen; Urlaube; Familienbetrieb; Quatsch machen ; Kuschelzeit
269	Gemeinsame Ausflüge und Erlebnisse, Spiele
271	die Entwicklung unseres Sohnes mitzuerleben, Sorgen und Freude teilen zu können
272	Unternehmungen

Anhang

273	Das Lachen der Kinder, unsere Gesundheit, das Zusammensein
274	Zusammen essen
275	gemeinsame Ausflüge in die Natur
276	Die Entwicklung der Kinder beobachten und zu sehen wenn sie sich gut verstehen.
279	Gemeinsame Zeit, Ausflüge, Urlaub
280	Gemeinsame Zeit zu verbringen, gerne mit Ausflügen. Wir haben uns aber in der aktuellen Situation sehr gut arrangiert.
283	Ausflüge, Urlaub, Unternehmungen, Zeit draußen in der Natur, auf Spielplätzen oder kinderfreundlichen Plätzen und Orte
287	Gemeinsam essen und spielen
288	Gemeinschaft, Spaß, Ausflüge, kuscheln
289	Das Leben mit zwei Familien unter einem Dach. Das man sich gegenseitig unterstützt, für einander da ist
291	Gemeinsame Ausflüge
292	Gemeinsame Ausflüge, Fahrradtouren etc.
293	Gemeinsame Unternehmungen
295	Mein Sohn
297	Zu sehen, wie die Kinder sich entwickeln
298	Gemeinsamer Sport, draußen sein
300	Gemeinsam Zeit verbringen z.B. Bücher lesen, Ausflüge (Fahrradtouren, Zoobesucherinnen, Waldspaziergänge, etc.), Spielen (Fußball, Karten- und Brettspiele) oder Basteln/ Malen.
301	Zusammen draußen sein, gemeinsam essen, abends vorlesen und kuscheln
302	Gemeinsames Lachen
306	Das gemeinsame Erkunden neuer Orte und einfach Zeit zusammen zu verbringen.
307	Ausflüge, Urlaube
308	Die gemeinsame Zeit die wir zusammen haben.
310	Zusammen sein
311	Zusammen Zeit verbringen
312	Gemeinsame Zeit.
313	Zusammenhalt; Gesundheit
315	Urlaube
317	Gemeinsam kochen, egal welche Dinge, wenn wir sie in Ruhe machen geht es mir gut ob Haushalt, Sport, Spiel
318	Meine Kinder
319	Gemeinsam spielen und Zeit draußen bei Unternehmungen verbringen.
320	Zeit zusammen verbringen
322	Mit den Kindern Zeit verbringen
323	Zeit zusammen verbringen
325	Gemeinsame Ausflüge, Spieleabende, Gemeinsames Kuscheln, Basteln, Gemeinsam Sport zu machen (Klettern, Fahrradfahren)

Anhang

326	Dass wir relativ viel Zeit miteinander verbringen trotz 2 arbeitender Elternteile und momentan immer wieder wegfallender Betreuung, dass mein Mann auch Aufgaben übernimmt und sich viel um unser Kind kümmert / viel mit ihm spielt, liest etc. und dass ich mir auch Zeit für mich nehmen kann. Mein Mann und ich müssen uns zwar immer wieder auf die neuen Situationen einstellen, aber alles in allem ist es ausgeglichen.
327	Kuscheln und spielen mit meinen Kindern
328	gemeinsame Aktivitäten mit allen 7
330	Die Kinder fröhlich und glücklich zu sehen
331	Gemeinsame und ungeteilte Zeit z.B. eine Wanderung in der Natur.
333	Unternehmungen im Freien mit ein Freunden zusammen
334	Die gemeinsame Zeit als Familie zu verbringen
336	Wenn wir zusammen Zeit verbringen (kuscheln im Bett, spazieren gehen, Fahrrad fahren.
338	Gemeinsame Erlebnisse
339	Gemeinsame Erlebnisse wie Waldspaziergang
341	einfach zusammen sein, spielen, lesen, basteln, Ausflüge machen
344	Die Zeit zusammen und draußen verbringen.
345	Wenn wir Zeit miteinander verbringen können und Ausflüge machen können
346	Viel Spaß mit Kinder. Zeit wir haben zusammen. Gesundheit und Glück.
350	Mein gesundes Baby
352	Zu sehen wie obere 4 jährige Tochter und die Zwillinge sich entwickeln uns kleine Persönlichkeiten werden. Und mit ihnen zu machen und Quatsch zu machen.
354	Zeit ohne Termindruck
355	Gemeinsam Zeit miteinander verbringen.
356	Das meine Kinder so toll sind
358	Zeit zu dritt. Harmonische Stimmung in der Familie. Gemeinsame Ausflüge und Urlaub.
361	Alles
363	Zeit zusammen zu verbringen
365	Zeit gemeinsam
366	Die ehrlichen und offenen Gespräche, gemeinsame Urlaube

Anhang

Alle Antworten auf die Frage: **„Fühlt Ihr Euch als Familie wahrgenommen und wertgeschätzt?“**

1	Als Familie wird man wahrgenommen und wertgeschätzt - sei es das man von Fremden gegrüßt oder angelächelt wird. Viele Leute sind sehr hilfsbereit
2	In der aktuellen Situation müsste viel mehr auf Familien geachtet werden und weniger auf wirtschaftliche Dinge.
3	Aber auch nur, weil wir Eltern es selber gelernt haben und zu äußern.
4	Da wir uns still und leise an alle Regeln halten, gehen wir in der Menge unter. Gehört werden die, die am lautesten schreien.
5	Weil die Politik die Kinder und Vereinbarkeit von Beruf und Familie aus dem Blick verloren hat und es immer mehr Einschränkungen für die Kinder gibt (zuletzt im Sport)
6	Es gibt eine bessere Lobby für Autos, Strom und Banken, als für Familien. Uns sieht und hört keiner.
7	Vor der Coronazeit haben wir uns als Familie definitiv gesellschaftlich gesehen gefühlt. Mit dem aktuellen Umgang mit der Pandemie und dem gefühlten Ausschluss der Nöte junger Familien fühlt man sich als Teil der Gesellschaft, der die Einschränkungen mittragen soll, allerdings die Auswirkungen auf das Familiengefühl und vor allem die Entwicklung der Kinder übergangen oder hingenommen wird. Dies hinterlässt selbst in robusten Familiengefügen ein Gefühl der Überforderung und des Ausgeliefert sein. Die meisten Familien geben ihr Bestes um ihr Umfeld zu schützen, erfahren aber selbst wenig Schutz.
8	Wir haben ab Sommer einen Kita Platz für unser Kind. Ich gehe dann wieder Teilzeit arbeiten. Also stehen wir mit beiden Beinen in der Gesellschaft. Wir Mütter in unserem Dorf pflegen gesellschaftlichen Kontakt. Durch Corona vermissen wir gesellschaftliche Angebote, wie Krabbel - und Schwimmkurse, Sport oder auch mal eine Party.
9	Homeworking und Homeschooling
10	Es ist schwer zu sagen da aufgrund der momentanen Situation kaum Kontakt nach außen besteht außer mit einer weiteren Familie haben wir alle sozialen Kontakte auf Eis gelegt um andere und auch uns zu schützen da wir beide berufstätig sind und kein Risiko eingehen wollen.
11	Mein Arbeitgeber hat Verständnis für die aktuelle Situation von arbeitenden Eltern, reduzierte Betreuungszeit lasst einen wie eine Maschine agieren, von der Arbeit zu den Kindern rennen, keine Erholung, kinderkranktage erledigen die Arbeit ja nicht!
12	Da ich mit 25, alleinerziehend mit zwei Kindern aus zwei verschiedenen Beziehungen bin. Da fühlt man sich oft von der Gesellschaft abgestempelt oder vorverurteilt.
13	Wir haben eine andere Art zu leben, die im sehr freikirchlich/christlich geprägten, konservativen Dorf, nicht gut ankommt
14	Ich denke, wir sind eine durchschnittliche Familie und deswegen anerkannt.
15	Wir haben viele Freunde auch wenn man sich gerade nicht sehen kann
16	Hilfe bei der Aufgabenbewältigung steht oft nur den Familien aus dem Prekariat zu, als Familie der Mittelschicht wird gesellschaftlich und politisch erwartet, dass man alleine zurechtkommt.
17	Wir werden von den Nachbarn wahrgenommen. Leider sind wir in der Corona-Zeit umgezogen, so dass näheres Kennenlernen nicht möglich ist
18	Wir fühlen uns wohl als Familie, würde mir aber mehr Wertschätzung der Politik für Familien wünschen: bessere Informationen zu Kita, mehr testen von Kindern etc. Während Corona-Zeit.
19	Priorität der frühkindlichen Bildung wird oft beschworen; aber dann nicht beachtet; Impfung für Eltern von Neugeborenen und Kleinkindern zur Eindämmung statt Schließungen der Kitas - auch zum Schutz der Großeltern, die oft bei Betreuungslücken einspringen
20	Familienfeindliche Arbeitswelt, Chef, Kollegen
21	Man soll als Arbeitnehmer funktionieren, die stark eingeschränkte Kinderbetreuung wird aber nicht ausreichend eingerechnet

Anhang

22	Ich habe nicht den Eindruck, dass Familie anerkannt ist, da es meines Erachtens gar nicht gewünscht ist, dass man als Familie lebt. Man soll schon Kinder haben, aber die sollen einfach bestmöglich betreut werden und man selbst möglichst viel arbeiten. Die Bemühungen um Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehen meines Erachtens größtenteils darum, die Kinder in noch mehr Betreuung zu geben und nicht wirklich ein harmonisches und gelingendes Familienleben zu haben. Familie an sich ist wirtschaftlich nicht relevant deshalb nachgeordnet. Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollte aber etwas anderes sein. Familie leben zu können und auch zu arbeiten - das gesellschaftliche Verständnis davon ist aber nur, die Betreuung besser zu machen, was an sich selbstverständlich nicht verwerflich ist, aber den Kern der Sache verfehlt. Familie an sich ist eher gesellschaftlich unerwünscht. Restaurants, Kultureinrichtungen sind größtenteils familienunfreundlch. In der Coronakrise wurden Eltern solange hinten angestellt bis man merkte dass die Eltern schlechter arbeiten können, wenn die Kinder immer zuhause sind. Nicht zum Wohl der Kinder sondern meines Erachtens zum Optimieren der Arbeitskraft der Eltern werden dann, unter Argument des Kindeswohls mangelhafte Betreuungsoptionen angeboten. Aber tatsächliches Interesse für Familien hätte bedeutet, sich wirklich um Sicherheit für die Kinder an Schulen und Kitas zu kümmern- mit Luftfilteranlagen, frühzeitigeren Impfangeboten für die Lehr - und Betreuungskräfte. Impfangebote für Eltern hätten mit in einer der oberen Priorisierungen eingeordnet werden müssen um Eltern den tatsächlichen Druck zu nehmen, was mit ihren Kindern passieren würde, wenn beide Elternteil (oder bei Alleinerziehenden noch dringlicher- das sorgeberechtigte Elternteil) erkranken würden. ...
23	Modelle wie Elternzeit, Elterngeld usw. wissen wir sehr zu schätzen.
24	Wir sind eine fröhliche und kommunikative Familie und das kommt zu uns zurück
25	Schlechte Verhältnisse in Notbetreuung
26	In der Pandemie wurden Familien auf kleinster Weise beachtet. Die größten Leidtragenden sind Kinder. Mit ihnen wurde umgegangen wie Versuchskaninchen. Ich bin sehr frustriert, und erbost, dass im Vergleich, nichts- rein Garnichts für Kinder getan wurde. Von keiner Seite! Weder Politik, noch Kitaträger, Kirche ... Geld ist definitiv genug da
27	-fehlende altersgerechte Förderung der Kinder -KiGa wird lediglich als Betreuungsraum gesehen, nicht aber als „Begegnungsstätte“ für gleichaltrige Kinder -zu wenig Angebote für Kleinkinder
28	Allerdings ist die Vereinbarkeiten von Beruf und Familie immer noch schwierig
29	Corona bedingt völlig vergessen!
30	Die Hauptlast von Corona tragen die Kinder und die Eltern, viele Menschen ohne Kindern habe keine Vorstellung davon, was Familien seit einem Jahr durchmachen.
31	Familien sind in meinen Augen heutzutage weniger anerkannt. Wir werden z.B. alleine gelassen, Eltern/Großeltern und andere Familienmitglieder wohnen weit weg, es gibt keinerlei gesellschaftliche Unterstützung, ohne unsere Freunde würden wir nicht zurechtkommen. Die Situation auf dem Immobilienmarkt ist katastrophal, selbst als wohlhabende Akademikerfamilie fällt es uns und vielen in unserem Bekanntenkreis schwer, bezahlbaren, angemessenen Wohnraum zu finden.
32	Wenig Anerkennung
33	Finden Freunde mit ähnlich alten Kindern aber in der gesamten Gesellschaft, erst Recht jetzt mit Corona, habe ich den Eindruck, dass Familien nicht berücksichtigt werden und oft eher als störend empfunden (von Leuten ohne Kinder oder mit bereits erwachsenen Kindern)
34	Die Mittelstandsfamilien fallen leider durch jedes Raster. Es gibt keine finanzielle Unterstützung.
35	Die Politik schränkt Kinderrechte aktuell viel zu sehr ein! Daher fühle ich mich als Familie nicht wirklich wahrgenommen.
36	Aktuelle Notbetreuung in Kindergärten wälzt Verantwortung für die Entscheidung auf Familien und Träger der Einrichtungen ab, Arbeit wird priorisiert. Für Kinder kamen die Entscheidungen für Schließung/Öffnung überraschend, was viel Unsicherheit vermittelt.
37	Nachbarschaft mit Menschen in ähnlicher Lebenssituation
38	Es wird leider alles als selbstverständlich angesehen, was Familien seit über einem Jahr leisten ohne Wertschätzung aus Gesellschaft oder Politik zu bekommen.

Anhang

39	In Deutschland tut die Politik nicht viel für Babys, Kinder und Jugendliche.
40	die Arbeit in der Familie, physisch und mental wird weder von Politik, noch von der Gesellschaft im allgemeinen gesehen und anerkannt.
41	Weil ich es so kenne, dass in meinem Bekannten- Familienkreis es sehr viele Familien gibt.
42	Alleinerziehend und auf dem Dorf
43	Dreieich hasst Kinder
44	Wenig Unterstützung für Familie während Pandemie
45	Kein Verständnis von Kollegen etc. für die Umstände, die wegen der Kinder entstehen. Kein Entgegenkommen bzgl. der Kita-Gebühren, sofern man nicht komplett monatsweise auf den Platz verzichtet. Ich kann schon seit längerem nur 30 Wochenstunden nutzen (die in Gießen kostenlos wären), muss aber weiterhin den 40-Stunden-Platz bezahlen. Und meine Kinder gehen nur ca. die Hälfte der Tage in die Kita, trotzdem muss volles Essensgeld und volle Kita-Gebühren gezahlt werden. Wenn ich nur bezahlen würde, was ich auch nutze, würde ich ca. 200 Euro jeden Monat sparen... Eine Frechheit. Sich monatsweise von der Kita abmelden können wohl nur Eltern, die ohnehin nicht arbeiten gehen oder wirklich viel private Unterstützung haben. Alle anderen werden mal wieder im Stich gelassen. Kinder werden immer weniger gern gesehen, sei es beim Einkaufen, wenn ich zum Arzt muss etc. Die Kitas werden geschlossen, ich muss zum Arzt, darf dorthin aber auch nicht mein Kind mitbringen? Ein Kind ist nun mal kein Gegenstand, den ich irgendwo abstellen kann, wenn ich mal etwas Dringendes erledigen muss. Und Kinder kriegen sollte laut einer Kollegin ja eh keiner mehr, wegen der Überbevölkerung und so...
46	Generell ist Deutschland im Vergleich zu skandinavischen Ländern ein Kinderfeindliches Land. Mütter werden nur minimal unterstützt, Elterngeld ist nicht hoch genug, Kindergeld zu wenig, Mütter werden dadurch gedrängt sehr früh ihr Kind zur Tagesmutter o.ä. abzugeben anstatt es selbst aufwachsen zu sehen und zu erziehen, weil man sich es kaum leisten kann nach einem Jahr ohne Elterngeld zuhause mit nur einem Verdienst nur Mutter und Hausfrau zu spielen da alles um einem herum nur teurer wird und Mieten allen voran. n Man muss Kariere machen, Mutter und Hausfrau sein, was einfach nicht fair zu schaffen ist. Und zu Corona Zeit kommt sogar noch ein Job hinzu, nämlich Lehrerin spielen, ohne deren Gehalt zu bekommen.
47	Gerade die aktuelle Pandemie-Situation zeigt meiner Meinung nach, dass die Interessen von Kindern und Familien ganz hinten in der Gesellschaft stehen. Auch schon vor der Pandemie zeigte sich an vielen Stellen in der Gesellschaft, dass Kinder nach wie vor zu oft Störenfriede wahrgenommen werden. Die Herausforderungen vor denen Familien stehen werden noch zu oft mit "Dann hättest Du eben keine Kinder bekommen dürfen" abgetan. Auch wird nach wie vor zu wenig auf das Kind als Individuum und unterschiedliche Entwicklungen eingegangen. Kinder sollen einer vermeintlichen Norm folgen. Hier wäre es schön, wenn sich die Kirche gesellschaftspolitisch mehr für Kinder und Familien einsetzen würde.
48	Ich habe gelernt meine Belange zu artikulieren und habe deshalb nicht das Gefühl nicht gehört zu werden (grundsätzlich). Im Rahmen der Pandemie-Bekämpfung allerdings muss ich das einschränken: auch wenn wir als Familie so gut wie keine negativen Auswirkungen spüren, bin ich der Meinung, dass die Bedürfnisse und Belange von Familien und v.a. Kindern jeden Alters völlig vernachlässigt wurden. Die Zeche dafür werden wir als Gesellschaft noch lange bezahlen.
49	Sowohl Eltern und auch Kinder haben keine Lobby
50	Im Grund ja. Gerade in der Coronapandemie hat sich allerdings gezeigt wo zumindest politisch Schwerpunkte gesetzt werden. So fand ich es äußerst enttäuschend, dass die Kinderbetreuung schnell eingestellt und erst spät wieder ermöglicht wurde. Gleichzeitig sollten beruflicher Alltag und Wirtschaft ohne Einschränkung weiterlaufen.
51	keine negative Erfahrung gemacht
52	Viele Freunde mit Unterstützung.
53	Gerade derzeit in der Pandemie wird einfach immer mehr auf die Eltern abgewälzt das macht es unerträglich!
54	Derzeit ist alles bestens. Spannend wird es für unsere Familie, wenn ich nach der Elternzeit wieder in meinen Beruf einsteige.
55	An die Kinder wird immer erst als letztes gedacht, weil sie keine Wähler sind, z.B. COVID Maßnahmen. Wohnungs- und Jobsuche, Karriere sind erschwert.

Anhang

56	Im Bereich von Worms wird leider kaum etwas für Kinder getan. Es mangelt an Kita Plätzen und niemand interessiert es. Dann bekommt man eine Tagesmutter die keine Krankheitsvertretung hat ..als arbeitende Eltern kann man das einfach nicht Stämmen. Als EKHN Mitarbeiterin macht mich das besonders traurig, da es für die eigenen Mitarbeitenden keine Plätze gibt
57	Meine Familie wohnt schon sehr lange am Ort und man kennt sich unter den Nachbarn. Die Kinder sind offen, haben Freunde in der Nachbarschaft und waren vor Corona durch Vereine gut integriert.
58	wir brauchen eine größere bezahlbare Wohnung und das ist schwer zu finden
59	Ignoranz ist das Ort der Gesellschaft
60	Meiner Erfahrung nach reagieren die meisten Menschen positiv, aufmerksam und wohlwollend auf kleine Kinder. Auch Fremde. In unserer Nachbarschaft haben wir viel Kontakt zu anderen Familien. Staatlich gibt es einige Förderungen und Vergünstigungen für Familien mit Kindern.
61	Ich fühle uns als Familie von Freunden, Bekannten und Arbeitgeber anerkannt
62	Wir sind sehr privilegiert mit eigenem abbezahltem Haus, 1,5 Einkommen, gesicherter Kinderbetreuung, Großeltern in der Nähe etc.
63	Keine Ahnung
64	Ja wir fühlen uns anerkannt und von jedem akzeptiert
65	Es geht immer nur darum, die Kinder in die Betreuung zu geben, damit Frau/Mann wieder arbeiten kann. Wichtiger wäre es eine Situation zu schaffen, in der Familien viel Zeit zusammen verbringen können. Ich möchte mein Kind nicht 8 Stunden von der Kita erziehen lassen. Ich wünsche mir die Kita als Ergänzung.
66	Ich habe Verständnis für viele der politischen Entscheidungen finde aber, dass die Kinder und deren Bedürfnisse oft keinen Platz finden. Freunde treffen geregelter Alltag, Kita und die wichtigen Kenntnisse und Sozialkompetenz im Umgang mit anderen, der Teil einer Gruppe zu sein bleibt völlig auf der Strecke. Mal ganz abgesehen vom Bildungssystem in der Schule.
67	Wir haben einen großen Freundeskreis und fühlen uns wohl und wertgeschätzt. Außerdem sind wir im Verein und haben ein gutes soziales Umfeld.
68	Ist mir nicht wichtig bei anderen anerkannt zu sein
69	Ich habe mich bewusst für die Familie entschieden und bin sehr gerne Mutter. Da brauche ich keine gesellschaftliche Anerkennung
70	Es ist immer noch ein Problem, als alleinerziehende Mutter anerkannt/ wertgeschätzt zu werden.
71	Insgesamt ja und uns persönlich geht es auch trotz Dreifachbelastung von zwei Vollzeitjobs, Kinderbetreuung und Haushalt gut, aber sämtliche Coronaregeln in Bezug auf Kinderbetreuung und Homeoffice gehen an der Realität von Familien vorbei
72	Dennoch bin ich der Meinung dass die Situation von Familien noch mehr in den gesellschaftlichen Blick geholt werden muss.
73	Von Familien wird derzeit viel abverlangt. Kita lässt oft hängen. In Kombination mit Verpflichtungen im Job sehr stressig.
74	Ich fühle mich nicht ausgeschlossen von der Gesellschaft. Ich fühle mich als Familie & Wohngemeinschaft akzeptiert.
75	Politik nimmt Rücksicht auf familiäre Belange. Es gibt Angebote der Stadt/Kirche.
76	Im näheren Umfeld auf jeden Fall, von der Politik her eher nicht
77	Heutzutage ist man immer noch als Alleinerziehende auf sich gestellt und stemmt Dinge, die eigentlich 2 Menschen leisten
78	Die Pandemiepolitik fokussiert in Bezug auf Familien hauptsächlich auf Kinderbetreuung bzw. Schule. Andere Entwicklungsfelder von Kindern (Sport, Schwimmen lernen, Musik) werden nicht wahrgenommen.
79	Wir arbeiten hart und leisten viel um unseren familiären und gesellschaftlichen Beitrag zu leisten und bleiben uns in allen Situationen treu. Dies wir anerkannt

Anhang

80	Wenn sie uns sehen finde sie es süß, dass wir nur Mädchen haben und sogar Zwillinge. Fangen sie aber an zu schreien ist auch Mitleid dabei. Sagen wir, dass wir Akademikerin und Selbstständig sind, sind sofort alle offen und haben Respekt vor unserer Arbeit und Familiären Situation. Auch wenn sie hören wir sind ganz Alleine.
81	Weshalb sollte man denn von irgendjemanden nicht anerkannt sein?
82	Die Behandlung von Kindern in der Corona Zeit ist unbefriedigend .
83	Erwartungen sind hoch selbst bei Arbeitgeber im sozialen Bereich
84	Aufgrund von Corona leben wir zurückgezogen
85	Man muss oft für sich selbst den besten Weg finden, um Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.
86	Eigentlich ja, aber momentan ist man sehr eingeschränkt in seiner Entfaltung...
87	Gutes Netzwerk, Angebote usw.
88	Durch Corona momentan schwierig, aber grundsätzlich haben wir gesellschaftlichen Kontakt durch Vereine und Kinder mit anderen Eltern und unsere Familien.
89	Eines meiner Kinder hat eine Behinderung. Inklusion im Dorf ist schon schwierig.
90	Das was Kinder brauchen wird absolut nicht gesehen. Es ist aktuell an der Zeit Kindern Räume zu schaffen die vor Corona auch waren... Sport, Auszüge, Leichtigkeit. Dies zerrt an allen Kräften.
91	Als Vater eines Kindes mit Down Syndrom bin ich sehr unzufrieden mit der Inklusion von Menschen mit Behinderung. Besonders in der Evangelischen Kita sowie der Kirchengemeinde ist Inklusion keine gelebte Realität.
92	Zu wenige Angebote mich gleichaltrigen möglich
93	Unverheiratete Paare sind immer noch stark benachteiligt, siehe zb Erbrecht
94	Nachteile für Kinder während der Pandemie: Kitaschließungen, keine Freizeitangebote für Kleinkinder seit über einem Jahr, etc.

Anhang

Alle Antworten auf die Frage**: Was erwartest Du von der Evangelischen Kirche?**

1	Angebote für Kinder
2	Einsatz für Kinder, Familien und Kinderrechte in der Politik seitens der Kirche
3	Gute Kinderbetreuung durch gut geschulte, gut bezahlte und zufriedene Erzieher. Ein Personalschlüssel in den Kitas, der Luft für pädagogisch wertvolles Arbeiten gibt und den Erziehern nicht die Freude an ihrem Beruf nimmt. Nur wenn ein Kita Team im Alltag gut und zufrieden Arbeiten kann, hat es noch Atem für Angebote über den normalen Kita Alltag hinaus. Zudem braucht es Rückendeckung in der Elternarbeit, seitens der Arbeitgeber und mehr Unterstützung für integratives Arbeiten.
4	Weiter so! Newsletter, KiGo auch online, Angebote mit Kindern im Freien
5	Weiter zu wachsen, Werte und Standpunkte klar in der Öffentlichkeit zu kommunizieren und lokal zu partizipieren.
6	(Welt-)Offenheit
7	Die Gottesdienste mehr für junge Familien gestalten. Mehr Musik!!!
8	Ich würde mich freuen, wenn nicht ich als Mama nur die religiöse Erziehung übernehme, sondern, durch Kindertreffen, Bibelstunden etc. das Kind auch auf andere Weise inspiriert und angesprochen wird und nicht immer nur von mir. Basteln zu Themen, kindgerechte Erklärungen zu Bibelgeschichten,... wie gesagt, dass nicht nur ich alleine der Kanal bin, sondern mein Kind auch sieht, dass andere Kinder auch mitmachen und es viel schöner in kindlicher Gemeinschaft ist solche Dinge zu lernen.
9	Mehr Angebote, Invest in Familieninstitutionen, neue Wege gehen, abseits von Gottesdiensten -mehr im Leben
10	Ich erwarte generell nichts vom Leben.
11	Die Stellung von Frau und Mann bzw. Vater und Mutter biblisch zu klären. Manche unterdrückende Stereotypen sind teilweise biblisch untermauert, sodass es für christliche Familie meistens schwierig ist, sich von den Stereotypen zu befreien. Zb: die irreführende Sichtweise, dass Adam arbeiten soll und Eva Kinder bekommen sowie erziehen soll. Mütter bekommen somit nur schwer die Freiheit , so zu arbeiten wie sie es gern möchte.
12	Als Familie mit Problemen und Bedürfnissen ernst- und wahrgenommen zu werden
13	Auch Menschen, die nicht mit der Evangelischen Kirche verwandt sind, sollten besser über aktuelle Angebote informiert werden.
14	Menschen die nach den christlichen Grundsätzen leben und für die Kirche nicht „nur“ Arbeitgeber ist
15	Ich würde mich freuen, wenn man z.B. im Kirchenvorstand über generelle Angebote informiert wird, die man an die jungen Familien in der Kirche weiterleiten kann. Zb spezielle Angebote, Kurse, Vorträge. Gerade auch speziell für Mamas/Frauen oder Paare. Eine Auszeit tut auch dem Familienalltag gut.
16	Angebote für die ganze Familie
17	Dass man willkommen ist, auch wenn man nicht Teil der Kirche ist, nicht religiös ist. Das ist bisher immer der Fall gewesen und das schätze ich sehr.
18	Offene Treffen, auch digital
19	Jugendarbeit, mit der Zeit gehen. Workshops oder Freizeiten für Jugendliche
20	Ich finde, die Kirche und das Familienzentrum bei uns mache das schon ganz wunderbar. Dickes Lob!
21	Gemeindefeste, Treffen für Familien, Austausch, Eheberatung
22	Auch den Umweltschutz viel stärker als Thema mit einzubeziehen. Gott hat uns nur eine Welt geschenkt und die zerstören wir mit Hingabe.
23	Ich bin super zufrieden mit den aktuellen Angeboten, im Bereich Betreuung würde ich weitere, alternative Konzepte als Entlastung der Familie begrüßen

Anhang

24	Offenes Angebot
25	Wertfrei und weltoffen zu sein.
26	Besserer Umgang mit Missbrauchsfällen. Welches Konzept hat die evangelische Kirche, um so etwas zu verhindern?
27	Den Erhalt von Familienzentren und weiterhin gute Angebote wie bisher.
28	Auch Ein-Eltern-Familien zu sehen
29	Eine Veranstaltung, in der man seine Ideen zusammenträgt und gemeinsam an einem erweiterten Konzept arbeiten kann.
30	Mehr Erzieher*innen in den Kitas!
31	Gute Kitas durch Ev. Kirche Unsere örtliche Kita kann leider nicht besucht werden, da Ruf unterirdisch (u. A. Verdacht auf sexueller Missbrauch)
32	Ideen für die Überbrückung der Corona-Zeit.
33	Mehr Informationen diesbezüglich
34	Vor Ort: Mehr aktives Zugehen auf Familien -gezielteres Nachfragen und ins Gespräch kommen von Pfarrer*innen oder anderen Gemeindemitgliedern. Mehr Vernetzungsmöglichkeiten und Angebote schaffen. Nicht bei Angeboten für Familien das Sparen anfangen. Kinder sind Zukunft und Eltern brauchen Unterstützung. In der Gesellschaft: Kindern und Familie eine Stimme in der Öffentlichkeit geben und unsere Interessen in den Vordergrund stellen. Wer sollte es sonst tun?
35	Mit der Zeit gehen, so aktuelle Bedarfe entwickeln und kurzfristig darauf reagieren. Diese Umfrage finde ich z.B. super. Bin gespannt auf die Ergebnisse und v.a. auf das, was daraus abgeleitet und umgesetzt wird.
36	Innovation in der Kita Elternbeirat, Elternbeteiligung, Eltern wirklich als Erziehungspartner*innen sehen und gemeinsame Ziele im Sinne der Kinder verfolgen.
37	Sich von Dogmen und negativen Glaubenssätzen zu befreien, andere Glaubensrichtungen/-ideen bei Kindern zulassen
38	ich würde mir wünschen das in den Kitas der EV. Kirche es möglich ist freiere Betreuungsplätze u wählen. An manchen Tagen reicht die Betreuung nicht aus und an anderen ist sie zu lang. Es wäre schön wenn es ein flexibleres Konzept geben könnte.
39	Events und Angebote für Kinder finde ich sehr wichtig. Auch Werte der christlichen Religion sollten hin und wieder einfließen in diese Treffen. Weiterhin ist mir wichtig, dass die Evangelische Kirche sich "greifbar" macht. Wie kann ich als Elternteil und wie kann mein Kind Kraft aus der Religion schöpfen? Wie kann Religion unterstützen?
40	Finanzierung der Familienzentren vor Ort sicherstellen Gemeinwesenarbeit in den Soziale Brennpunkten finanzieren und unterstützen
41	Aktive Ansprache & Vorstellung nach der Geburt des Kindes - vor dieser Umfrage habe ich noch nichts von Evangelischen Familienzentrum und dem Angebot gehört..
42	Informieren über Angebote
43	In einigen Bereiche solltet ihr euch verbessern In anderen bleiben wie ihr seit
44	Die Angebote vor Ort (!) zu stärken. Es ist zwar nett Angebote in Zentren zu besuchen, aber sehr wichtig ist für mich als junge Mutter, dass ich andere Mütter in meiner direkten Umgebung kennen lerne. Mit diesen in Kontakt zu bleiben und sich so gegenseitig zu unterstützen ist viel einfacher, wenn man in der direkten Nachbarschaft (nicht im Nachbarort oder der nächsten Stadt) wohnt.
45	Mehr Angebote für Kinder am Nachmittag, die kostenfreie oder wenig kosten.
46	Kommunikation - was gibt es Neues Ferienfreizeiten, Zeltlager
47	Erweiterte Betreuungsmöglichkeiten, zuverlässige Betreuung, Ansprache bei Problemen, Kontakte vermitteln

Anhang

48	Die Gottesdienste an den Feiertagen habe ich vermisst. Aber das liegt nicht an der Kirche sondern an der Pandemie. Gerade in schwierigen Zeiten wie zur Zeit, wo man manchmal nicht mehr weiß wie es weiter geht, hat die Kirche wie gewohnt gerade an Weihnachten gefehlt.
49	Wo evangelisch drauf steht, sollte auch evangelisch drin sein. Wenn die hauptamtlich angestellten beim Dekanat selbst kein Interesse an Gottesdienst und Gemeindeleben haben, dann ist das für die Besucher eurer Veranstaltungen eben auch nicht interessant sich mal eine Kirche von innen anzusehen.
50	Offenheit für alle Formen von Familie und Angebote die mich in den verschiedenen Lebenssituationen ansprechen und unterstützen. In der Gemeinde soll ich mich aufgehoben- und wohlfühlen, wie in einer Familie
51	Ein Angebot für Kleinkinder mit Eltern, die auch von Personen aus der Gemeinde geleitet werden. Mit christlichen Liedern, gemeinsamen Gebeten usw..
52	Nichts
53	Ich weiß es nicht. Gerade ist es alles sehr schwierig. Mir fehlen meine Freunde, andere Mamis, mit dem man sich austauschen kann. Mir fehlt ein Gesprächspartner, mit dem ich über meine Sorgen reden kann.
54	Die Familien nicht aus dem Blick zu verlieren, gerade jetzt in der schwierigen Zeit.
55	Unterstützung bei Bedarf; Austausch
56	Mehr Aktivitäten, auf die Leute zugehen und offen sein
57	Möglichkeiten zum Austausch, Angebote für Gespräche in schwierigen Lebenssituation
58	In der Pandemie sehe ich die Kirche nicht, was mich sehr wundert. Es fehlt mir an einer Aussage in der Pandemie. An Zuspruch
59	Auch während der Pademiezeit präsent für Familien zu sein.
60	Ich bin soweit zufrieden
61	Impulse, wie Familien den christlichen Glauben ganz praktisch in ihrem Alltag leben können - als Paar, als Eltern, als Nachbarn etc.
62	Bei uns im Ort macht die evangelische Kirche schon super.
63	Kindergottesdienst
64	Angebote für verschiedene Lebensabschnitte (kleine, große Kinder, Alleinerziehende etc.)
65	Viel mehr Engagement in allen Themenbereichen die Familie betreffen.. Besonders Alleinerziehende
66	Mehr Angebote (oder Informationen zu Angeboten) zu Freizeitaktivitäten. Mehr Angebote für Kinder bis 3 Jahren.
67	Mehr offene Angebote für Kleinkinder außerhalb des Kindergartens mit Knüpfung von neuen Kontakten. Eine Plattform für Eltern aus der Umgebung über die man sich Kennenlernen kann.
68	Sobald möglich, kleine Spielgruppen für Kleinkinder, vor allem in den Wintermonaten.
69	Offene Veranstaltungen und Angebote für Kinder und Eltern.
70	Breitere Öffentlichkeitsarbeit!
71	Mehr Impulse geben zur religiösen Erziehung bzw. wie man dies in den Alltag integriert. Mehr Kindergottesdienste - auch gerne zur Nachmittagszeit am Wochenende.
72	Ich habe hier in Egelsbach eine super Gemeinde mit tollen Angeboten wenn Corona mal vorbei ist. Das sollte es mehr geben Ich komm ursprünglich aus Rüsselsheim da war es mal so ist aber schon lange vorbei
73	Gute Arbeit muss etwas Wert sein, insbesondere in den Kitas. Die Kirche hat genug Geld. Auch wenn in Zukunft Einsparungen notwendig sein werden, aufgrund von fehlenden Mitgliedern ist das generelle Vermögen vorhanden. Was nütz es, dass Geld jetzt zu "horten" und in dreißig bis fünfzig Jahren festzustellen, dass die Kirche "tot" ist?

Anhang

74	Mehr Generationsübergreifende Angebote und Austauschmöglichkeiten einerseits, andererseits direktere, zielgruppenorientierte Angebote - im ländlichen Raum (Dorf) Unterstützung junger, zugezogener Familien Anschluss zu finden.
75	Modernere Gottesdienste, mehr Angebote für Kinder
76	Ausbau Kita auch unter 3
77	Das mehr geboten wird gerade für die Kinder
78	Ich als Mutter von 3 Kinder in diese Corona Zeit habe kein Zeit für mich, keine psychischen Hygiene, viele mit meinem Mann streiten.... Ich habe keine Familie ☹ Ich suche Sport, Pilates oder Yoga mit Kinderbetreuung
79	Offenheit, "normale" Menschen
80	Ich erwarte Inklusion, weil Integration nicht mehr zeitgemäß und nicht ausreichend ist. Ich erwarte dass sich für Menschen mit Behinderung eingesetzt wird. Und zwar ernsthaft. Leider wurde ich von der Evangelischen Kirche bei diesem Thema sehr enttäuscht. So sehr, dass ich mich frage, ob die von Jesus Christus vermittelten Grundwerte innerhalb der Evangelischen Kirche überhaupt bekannt sind.
81	Mehr Freizeit- Angebote für Kinder
82	Bestehende Angebote mehr in den öffentlichen Focus bringen, Familienzentren stärken und begleiten.

...



EKHN 2030 – AP7

Prof. Dr. Michael Vilain

Evangelische Hochschule Darmstadt
University of Applied Sciences
eh-darmstadt.de

IZGS
Institut für Zukunftsfragen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft der EHD

Arbeitsauftrag

Gestaltungsraum 4:Junge Erwachsene und Familien im Umfeld kirchlichen Handelns (z.B. junge ehrenamtliche Mitarbeitende in Gemeinde, Kirchenvorstand, Synode)

In diesem Arbeitspaket soll an zeitgemäßen Fragestellungen, Sichtweisen und Handlungsmöglichkeiten gearbeitet werden, um junge Erwachsene und junge Familien als Mitglieder der Kirche besser wahrnehmen zu können und ihre Lebensräume und Glaubensfragen besser zu verstehen.

Aus den Ergebnissen sollen Impulse entwickelt werden, woraufhin Kirche sich verändern soll und kann, um junge Familien und junge Erwachsene als Mitgliedern von Kirche auch zukünftig Raum zu geben.



Zentrale Fragen:

- Wer engagiert sich - wo? Individuum
- Warum engagieren sie sich? Warum an diesem strukturellen Ort? Struktur
- Welche Bedingungen? Rahmenbedingungen
- Schlussfolgerungen Konsequenzen



Ausgangslage: Kirchliche Engagementfelder

A) Ehrenamtliche Mitglieder in Gremien, Selbstverwaltung:

Kirchenvorstand (Presbyterium, Ältestenrat); ständige Ausschüssen und in sonstigen Gemeindegremien

B1) Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen im Gemeindeleben:

Ehrenamtliche Kindergottesdiensthelfer/innen bis 2008:Laienprediger/innen, Predigthelfer/innen, Lektoren/Lektorinnen, Prädikanten/Prädikantinnen; ab 2010: Lektoren/Lektorinnen; Laienprediger/innen, Predigthelfer/innen, Prädikanten/Prädikantinnen;; Gruppen, die mehrmals im Jahr Gottesdienste mitgestalten; gemeindlicher Besuchsdienst (z.B. Neuzugezogene, Jubilare, u.ä.); Ökumene oder Eine/Dritte-Welt-Arbeit

B2) Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen im Bereich Musik

Kirchenchor, Posaunenchor, Sing- oder Instrumentalkreisen, die mehrmals im Jahr Gottesdienste mitgestalten (einschl. Leiter/innen)

C) Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in sozialen Tätigkeiten:

Kinder- und Jugendarbeit; Gruppenleiter/innen und Mitarbeiter/innen in Erwachsenenkreisen; Besuchsdienst für Kranke; Besuchsdienst für Altenheimen, Krankenhäusern u.ä. Einrichtungen; Arbeit in sozialen Brennpunkten der Gemeinde; Obdachlosenhilfe; Begleitung von Menschen in besonderen Lebenssituationen; Kindertagesstätten, Horten, zur Hausaufgabenbetreuung u.ä.; andere Felder gemeindlicher Diakonie

D) Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in Organisation, Verwaltung und Management:

Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Gemeindebriefredakteure/ -redakteurinnen; Ehrenamtliche Gemeindebriefverteilerinnen, Gemeindefesten und -basaren; kirchlicher Verwaltungsdienst (ohne Kirchenvorstandstätigkeit); Projekten, Maßnahmen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit (außer ständige Kreise) einschl. Freizeiten, andere Tätigkeitsfelder,

	2018	2008	Differenz	
			absolut	relativ
Zielgruppe A	19.002	25.700	-6.698	-35,2
Zielgruppe B1	18.267	21.446	-3.179	-17,4
Zielgruppe B2	28.039	31.695	-3.656	-13,0
Zielgruppe C:	15.552	20.877	-5.325	-34,2
Zielgruppe D:	42.735	51.647	-8.912	-20,9
Gesamt:	123.595	151.365	-27.770	-22,5

Wer engagiert sich – wo? Jugend allgemein

Freiwilliges Engagement und Bereitschaft zum freiwilligen Engagement

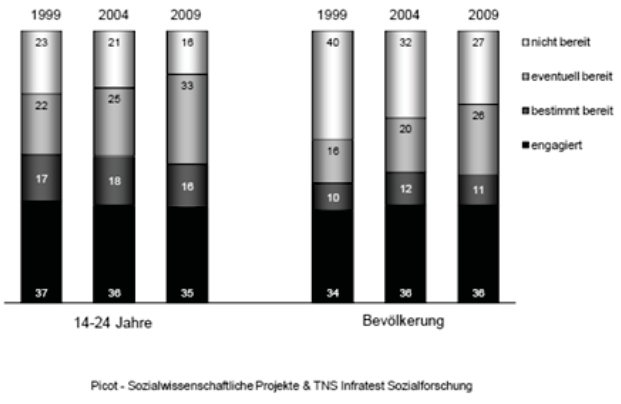

Picot - Sozialwissenschaftliche Projekte & TNS Infratest Sozialforschung

(Bevölkerung ab 14 Jahre, Angaben in %)

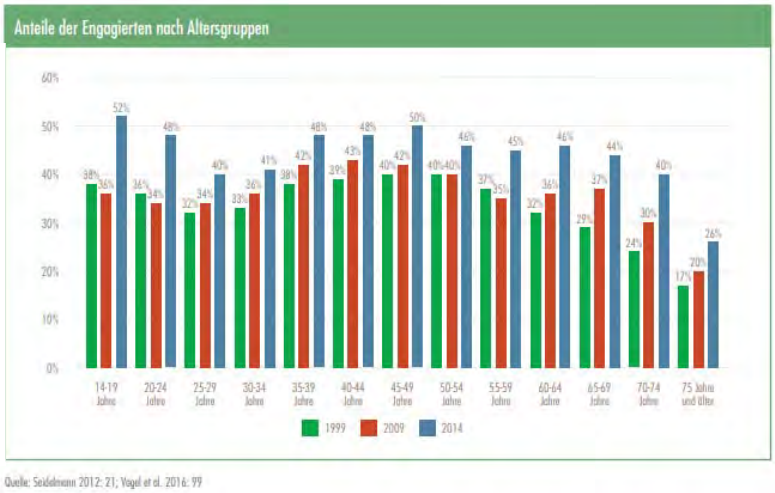

Quelle: Seidelmann 2012: 21; Vogel et al. 2016: 99

Aktivität und freiwilliges Engagement nach Bildungsstatus

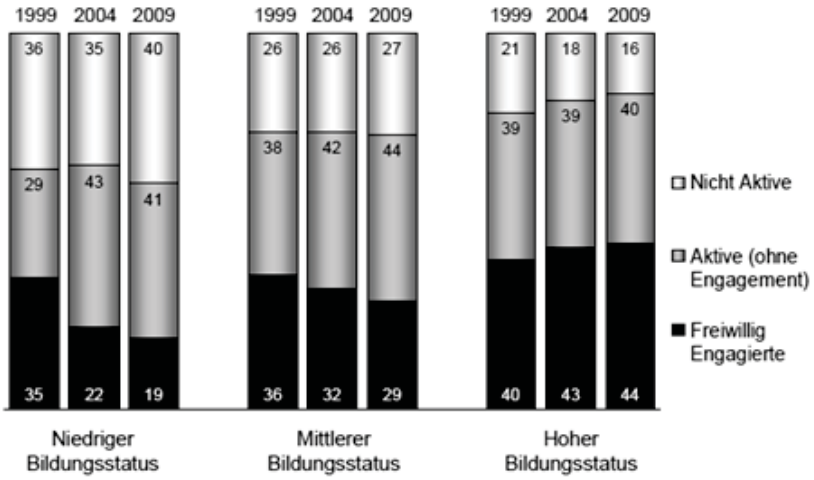

Jugendliche 14 bis 24 Jahre **(Angaben in %)**

Engagierte nach Schulformen

Abbildung 7: Anteile freiwillig engagierter Schülerinnen und Schüler zwischen 14 und 25 Jahren 2014, nach Schulform

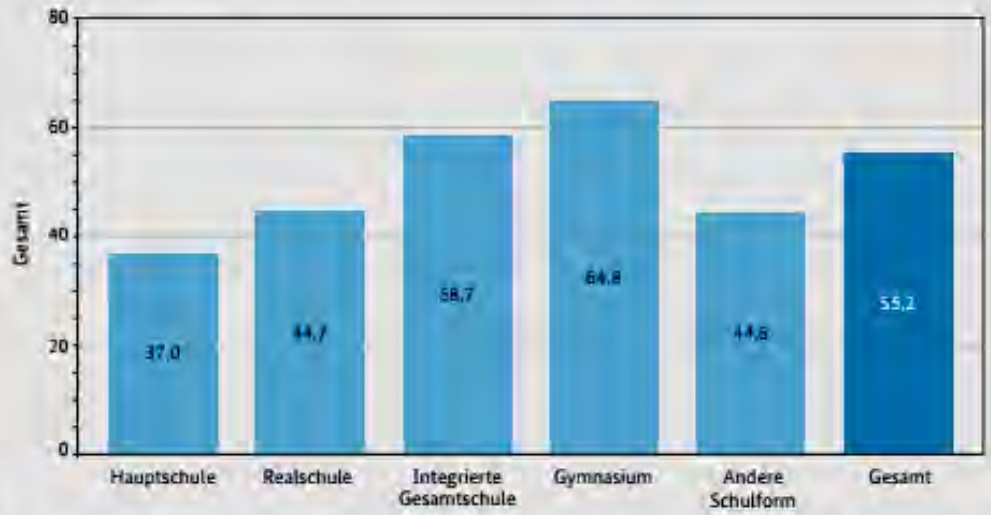

Quelle: FWS 2014, gewichtet, eigene Berechnungen (DZA). Basis: Alle Schülerinnen und Schüler zwischen 14 und 25 Jahren (n = 1.302).

In welchen Bereichen engagieren sie sich?

- Sport (12 %)
- Kirche und Religion (7 %)
- Schule und Kindergarten (6 %)
- Kultur und Musik (5 %)
- FFW und Rettungsdienste (4 %)
- Jugendarbeit (4 %)
- Sozialer Bereich (3 %)
- Freizeit und Geselligkeit (3 %)

Stärker politisch motivierte Engagementbereiche wie Umwelt- und Naturschutz, Politik, Lokales Bürgerengagement, aber auch der Bereich Gesundheit spielen mit je 1 bis 2% Engagierten eine eher untergeordnete Rolle.

Vgl. Picot, Sibylle (2012), S. 37.

Wo engagieren sich junge Engagierte?

So bestätigt die Sonderauswertung „Jugend in der Zivilgesellschaft“, dass nach wie vor Jugendliche ihre zeitaufwändigste freiwillige Tätigkeit

- im Verein (48%),
- in der Kirche oder anderen religiösen Organisationen (14%),
- in staatlichen oder kommunalen Einrichtungen (5%),
- Verbänden (5%) oder
- in Parteien, Gewerkschaften und anderen Organisationen (zusammen 6 %)

verbringen. Weniger formalisierte Rahmenbedingungen haben zwar einen wachsenden, aber dennoch eher geringen Anteil von lediglich 18 %. (Picot (2012): 132 ff.

Was machen junge Engagierte?

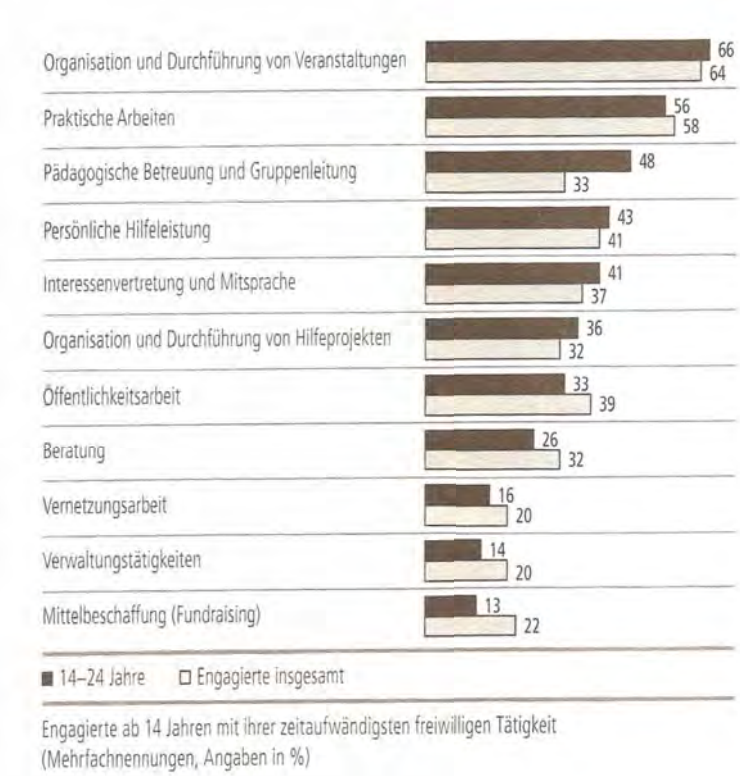

Picot (2012): 41

Jugend: Werte und Welten

Werteuniversum von Jugendlichen

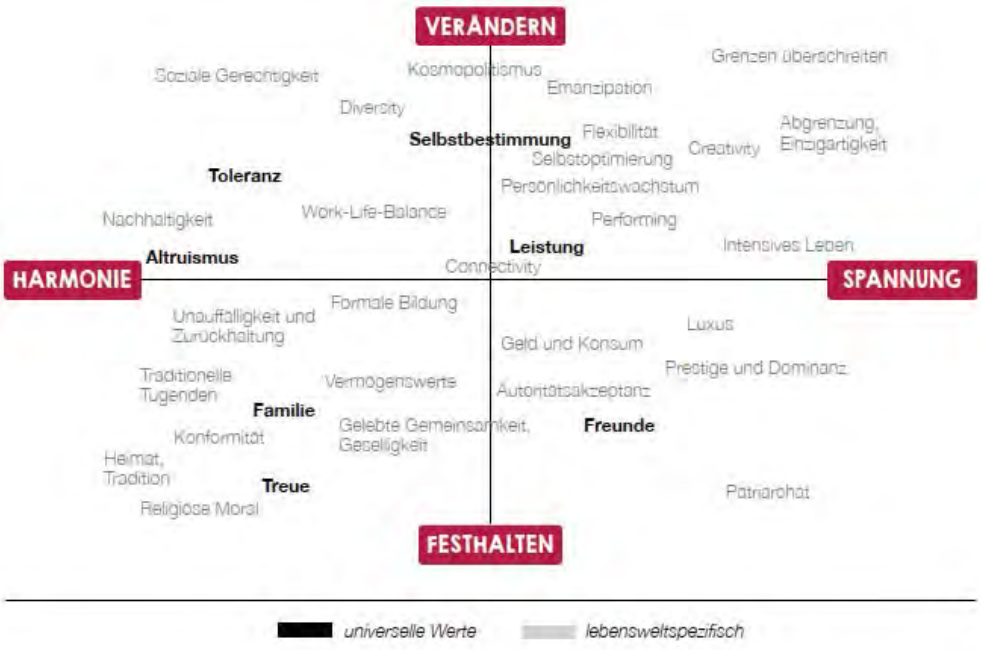

Sinus (2020): 30 f.

IZGS Institut für Zukunftsfragen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft der EHD
Evangelische Hochschule Darmstadt University of Applied Sciences eh-darmstadt.de

Universelle und Spezielle Werte

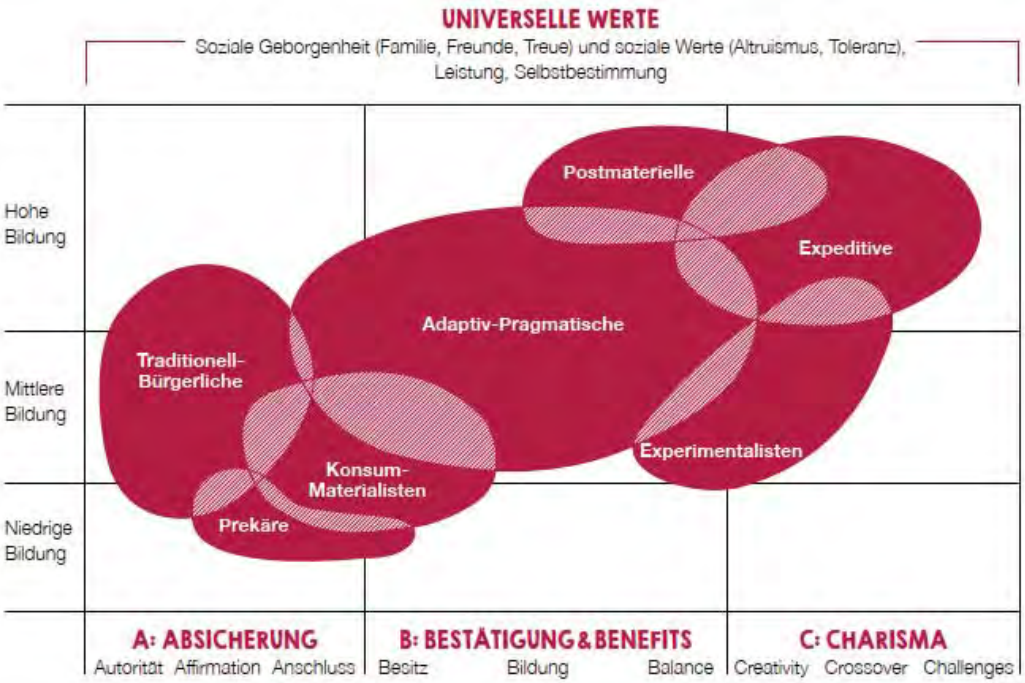

IZGS Institut für Zukunftsfragen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft der EHD
Evangelische Hochschule Darmstadt University of Applied Sciences eh-darmstadt.de

Lebensweltspezifische Werte

1. Absicherung (A);
2. Bestätigung und Benefits (B);
3. Charisma (C).

„Die Werthaltung Jugendlicher folgt heute weniger einer Entweder-oder-Logik als vielmehr einer Sowohl-als-auch-Logik. Charakteristisch ist eine Gleichzeitigkeit von auf den ersten Blick nur schwer zu vereinbarenden Werthaltungen." (Sinus Jugendstudie(2020): 36

Absicherung (A)

Vor allem bei Jugendlichen mit geringer bis mittlerer Formalbildung

Die Grundorientierung „Absicherung" bildet einen Werteraum ab, in dem die Orientierung an **Autoritäten**, die **Affirmation der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung** sowie der Wunsch nach **sozialem Anschluss** zusammenkommen. Dominant ist das Bestreben, fest auf dem Boden der Realität zu stehen und (heimatliche) Wurzeln zu schlagen. Ankommen ist wichtiger als Aufbrechen. Diese Grundorientierung beschreibt den expliziten Wunsch nach verlässlichen Strukturen und autoritativen Leitbildern sowie sicheren materiellen Verhältnissen. Typisch für dieses Wertecluster sind Risikovermeidung und eine hohe Ambiguitätsintoleranz – man sucht Harmonie bzw. vermeidet Konflikte. Tradierte Autoritäten, sei es in der Religion oder der Familie, werden unbedingt akzeptiert, respektiert und kaum hinterfragt. Das gilt auch für viele traditionelle Tugenden wie Bescheidenheit, Sparsamkeit, Anstand, Ordentlichkeit und eine starke religiöse Moral.

Bestätigung und Benefits (B)

Moderne gesellschaftliche Mitte
(materialistisch bis postmaterialistisch)

Je nach sozialen, ökonomischen und kulturellen Ressourcen sucht man Bestätigung durch den Besitz von **klassischen Statussymbolen** (materielle Überlegenheitsansprüche), durch die Fähigkeit zur **adaptiven Navigation** (Überlegenheitsansprüche durch hohe bzw. Effizienz) oder durch einen **postmateriell geprägten Habitus** (kulturell-intellektueAnpassungsbereitschaftlle Überlegenheitsansprüche).

Prinzipiell kennzeichnend für diese Grundorientierung ist das Streben nach einer guten Balance zwischen der Maximierung der Chancen auf Wohlstand bzw. sozialen Aufstieg einerseits und der Verfolgung individueller Wünsche und (Freizeit- bzw. Konsum-) Interessen sowie der Pflege sozialer Beziehungen zu Familie und Freund*innen andererseits.

Mode und Konsum sind in dieser Grundorientierung wichtig, um sich dem Mainstream zugehörig fühlen zu können und nicht, um sich von ihm abzugrenzen. Man möchte sich zwar ausdrücken und darstellen, „modern sein“, dabei aber nicht aus dem Rahmen fallen. Typisch ist das vorsichtige Ausbalancieren von Konformität und Kreativität.

Charisma (C)

Expeditive und Experimentalisten

Für die Grundorientierung „Charisma“ sind **Werte und Tugenden charakteristisch**, die auf Außeralltäglichkeit zielen. Sie spiegeln den Wunsch, zu neuen Ufern aufzubrechen (sei es mental, ästhetisch, sozial, kulturell oder geografisch), spannende Herausforderungen zu suchen, Bewährtes infrage zu stellen, Alternativen zu erproben und dabei auch **Risiken** einzugehen. Typische Werte, die diesen Wunsch nach einem intensiven Leben zum Ausdruck bringen, sind: **Abenteuer, Exotik, Exploration und Ekstase.** Es geht um das Verlassen der Komfortzone sowie darum, sich selbst zu finden bzw. sich neu zu erfinden. Aufbrechen geht vor Ankommen.
In dieser individualistischen Grundorientierung spielen ein charismatisches Inneres und Äußeres eine wichtige Rolle. Man strebt nach einer auratischen Präsenz. Style ist identitätsstiftend.

Kirche und junge Erwachsene

Kirche als Institution



Die Kirchen verdienen einen **Vertrauensvorschuss** – so die Überzeugung vieler Jugendlicher –, weil sie eine moralische Instanz in der Gesellschaft sind und weil sie ihr Handeln an ethischen Grundsätzen ausrichten. Insbesondere Befragte, die selbst gläubig sind, sehen das so. Ein weiterer Grund für Vertrauenswürdigkeit ist die wahrgenommene **politische Unabhängigkeit der Kirchen**. Positiv ins Gewicht fällt besonders die dem Prinzip der Nächstenliebe verpflichtete Seelsorgequalität der Kirchen, die den Menschen bedingungslos Hilfe und Schutz anbieten (zum Beispiel Kirchenasyl für Flüchtlinge).

Eine Mehrheit der befragten Jugendlichen hält die Kirchen für „eher vertrauenswürdig“. Allerdings gibt es auch, hauptsächlich vonseiten Postmaterieller, deutliche Kritik – entweder aufgrund eigener schlechter Erfahrungen oder aufgrund der vielen Skandale (wie etwa Kindesmissbrauch), über die in den Medien berichtet wird. (Sinus 2020: 424)

Kirche als Arbeitgeberin

Kirche als Arbeitgeberin – vorstellbar oder (eher) nicht? In den Lebenswelten sind die Reaktionen unterschiedlich.

a) Von allen Lebenswelten haben die Traditionell-Bürgerlichen am wenigsten Vorbehalte gegenüber der Kirche als Arbeitgeberin. Nur wenige schließen es per se für sich aus, in einer kirchlichen Einrichtung zu arbeiten. Vielmehr nimmt man eine neutrale Haltung ein. Unterschiede zu anderen Arbeitgeber*innen können die Befragten kaum ausmachen.

b) Neben den Traditionell-Bürgerlichen sind es die Adaptiv-Pragmatischen, die sich der Kirche als Arbeitgeberin aufgeschlossen zeigen. Ihre pragmatische Grundeinstellung ist bei der Beschäftigung mit dieser Frage deutlich zu erkennen. Solange jene Berufskriterien, die man für sich formuliert hat, erfüllt sind, gäbe es keinen Grund, nicht in einer kirchlichen Einrichtung zu arbeiten.

c) Postmaterielle sind in dieser Frage zweigeteilter Meinung. Entscheidend dabei ist, ob und, wenn ja, welche Erfahrungen man mit der Kirche gesammelt hat. Jugendliche, die von eigenen positiven Erlebnissen berichten (zum Beispiel aus der Pfadfindergruppe, häufiger Besuch der Kirche im Kindergarten), sind der Kirche als Arbeitgeberin gegenüber positiv eingestellt. Jugendliche, die solche Erfahrungen nicht gemacht haben, geben sich eher zurückhaltend. Ihnen fehle der Bezug. Darüber hinaus sei das, was man von der Kirche (bzw. von den Religionen im Allgemeinen) mitbekomme, nicht immer vertrauenerweckend.

O-Töne zum Thema Kirche als Arbeitgeber

„Ich würde es halt einfach machen, wenn es mir Spaß macht und wenn ich da gut Geld verdiene…“ Sinus (2020): 249



Also ich habe ja mit den Pfadfindern, das sind ja christliche Pfadfinder, auch schon was zu tun mit Kirche, und Diakonie ist da auch so mit dabei. Könnte ich mir vorstellen … habe ich kein Problem mit.“ Sinus (2020): 250

„Nein. Ich bin kein Fan von Kirchen oder Religion. Ich habe da einfach kein Interesse dran.“ (Sinus 2020: 251)

Kirche als Arbeitgeber aus Sicht junger Menschen

→ Bei den Expeditiven und Experimentalisten wird besonders betont, dass eine kirchliche Einrichtung als Arbeitgeberin nur infrage käme, wenn einem keine religiösen Vorschriften aufgezwungen würden. In der Lebenswelt der Experimentalisten finden sich vermehrt Jugendliche mit einer generell negativen Haltung zur Kirche und zur Religion.

Im Gegensatz dazu werden in den bildungsfernen Lebenswelten der Prekären und Konsum-Materialisten keine „Bedingungen" geäußert. Vielmehr artikuliert man eine wenig differenzierte Meinung. Entweder kann man es sich vorstellen, in einer kirchlichen Einrichtung zu arbeiten („Warum nicht?") oder man schließt es kategorisch aus („Allein der Gedanke so, nein, also nein."). Auffällig sind hier teils naive, unrealistisch-übertriebene und stereotype Vorstellungen bzw. Bilder von der Kirche und kirchlichen Einrichtungen, die sich **mitunter aus medialen Darstellungen wie Filmen und Serien** speisen.

Exkurs: hochreligiöse Jugendliche

Der religionssoziologische Begriff „hochreligiös" (Huber 2007) umfasst diejenigen, bei denen der Glaube quasi im Zentrum der Persönlichkeit steht und sich auf die Persönlichkeit auswirkt (z.B. politische Einstellung, Handlungsweisen im Alltag)

Präsentation empirica_jugendstudie_2018_Zusa,,emfassung 2019: 4

Exkurs:

Wertesysteme hochreligiöser Jugendlicher

„sowohl als auch“ statt „entweder oder“ – neue Wertesynthesen (3):
- Flexibilität und Sicherheit beim Beruf (flexicurity)
- Hyperindividualisierung und Sehnsucht nach Gemeinschaft
- Selbstbewusst und angepasst
- Leistungsorientierung und Suche nach Formen der Entschleunigung
- Demokratiezufriedenheit und Misstrauen in Politik/Parteien
- Ehrenamtliches Engagement: für andere und den eigenen Lebenslauf

Präsentation empirica_jugendstudie_2018_Zusa,,emfassung 2019: 6



Engagement

73% der hochreligiösen Jugendlichen sind ehrenamtlich engagiert – das liegt deutlich über dem gesellschaftlichen Durchschnitt (49 %) (4)
 Die Motive für ihr Engagement … sind Ausdruck einer weiteren Wertesynthese:
- Persönlicher Spaß (92%) und Anderen helfen (85%)
- Gemeinschaft (85%) und christliche Motive (77%)



4.2.2 In welchen Bereichen engagierst du dich aktuell ehrenamtlich im christlichen Kontext? (V37)

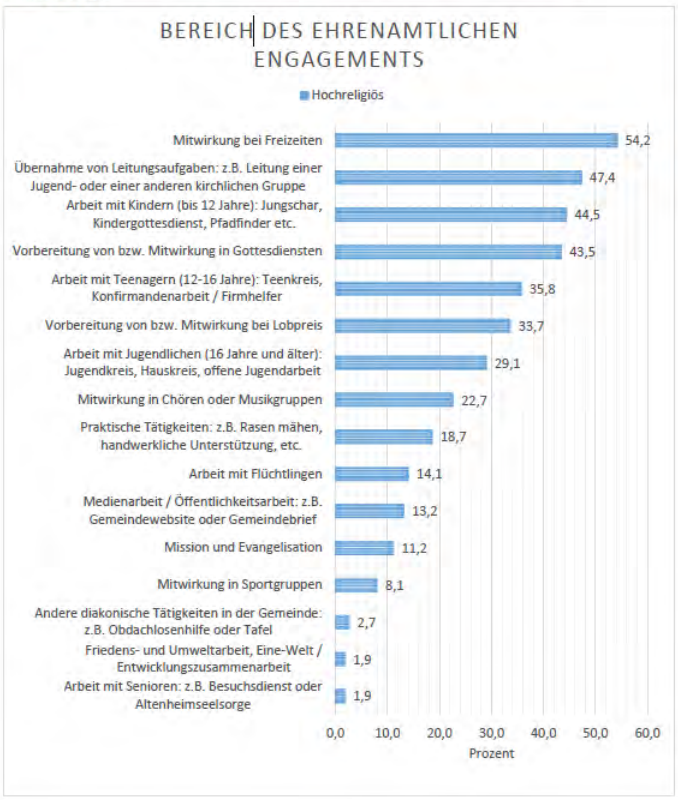

Formate und Glaubenspraxis: Generation Lobpreis

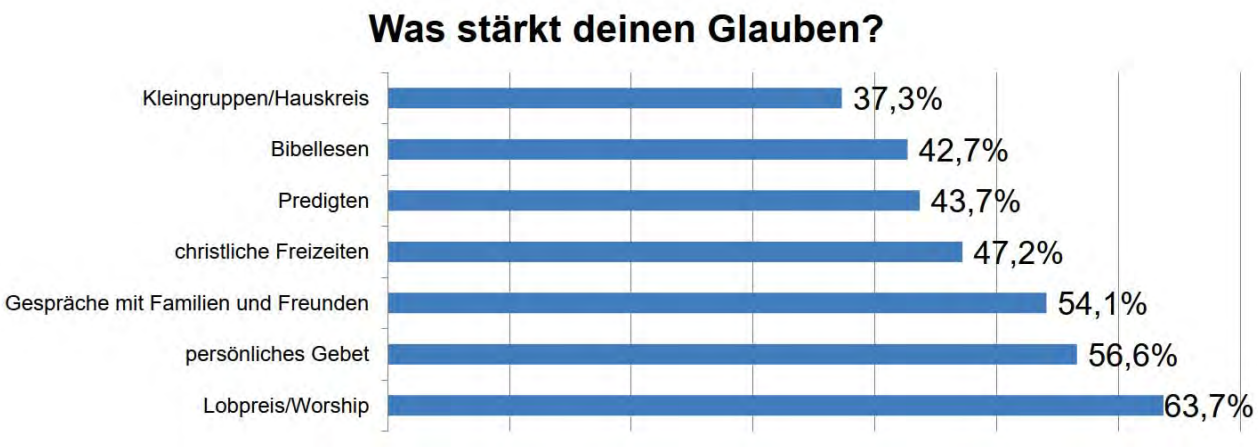



Hochreligiöse Jugendliche

A) Die untersuchten hochreligiösen Jugendlichen fühlen sich zu 48% der ev. Kirche und 9% den Landeskirchlichen Gemeinschaften verbunden. Der Rest verteilt sich auf FeG, Baptisten und andere Freikirchen.

B) Nach Logik der Sinus Milieus lässt sich die Mehrheit der Hochreligiösen irgendwo zwischen adaptiv-pragmatisch und bürgerlich-konservativ einordnen. Eine Ausgangsthese der Studie, dass die Lebenswelten vielfältig sind, wurde widerlegt. Die Milieuverengung ist deutlicher als gedacht.

Präsentation empirica_jugendstudie_2018_Zusa,,emfassung (2019): 5

Exkurs Ende

Motive junger Engagierter

Motive der freiwillig Engagierten

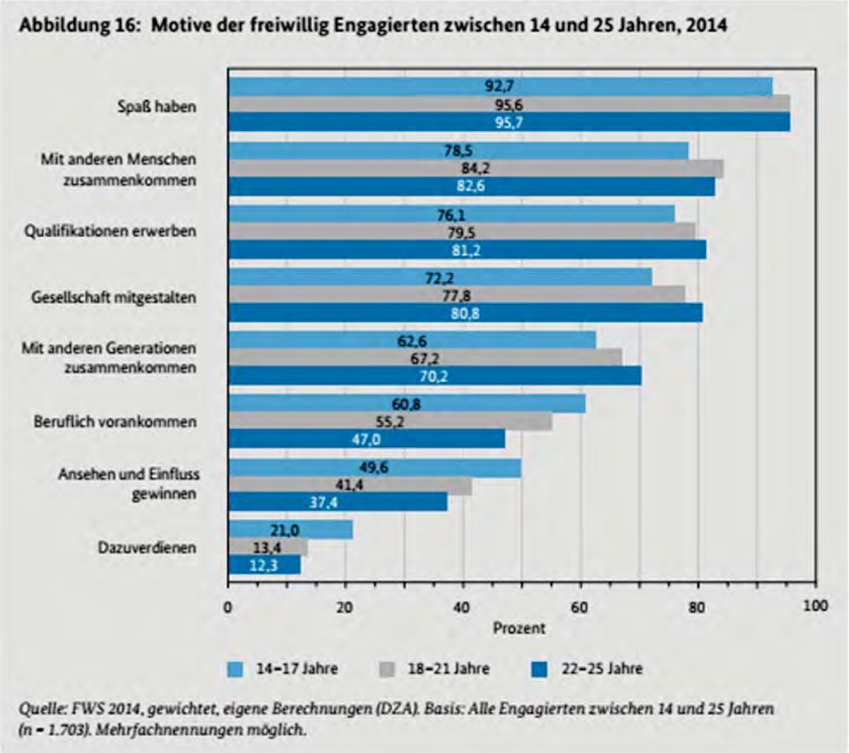

Hinderungsgründe

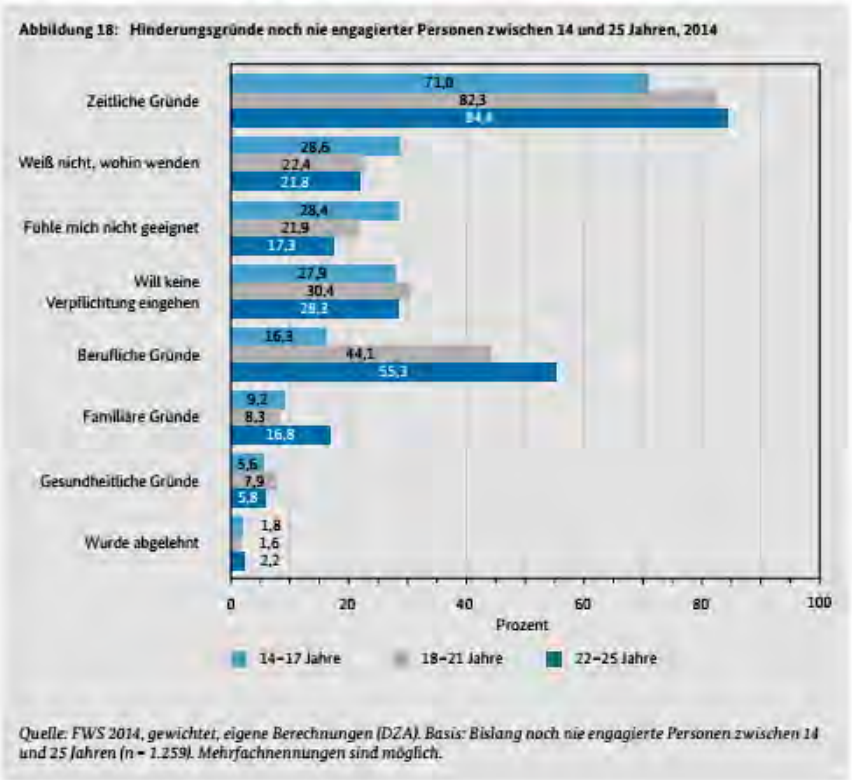

Rahmenbedingungen

Wie kommen junge Menschen zum Engagement?

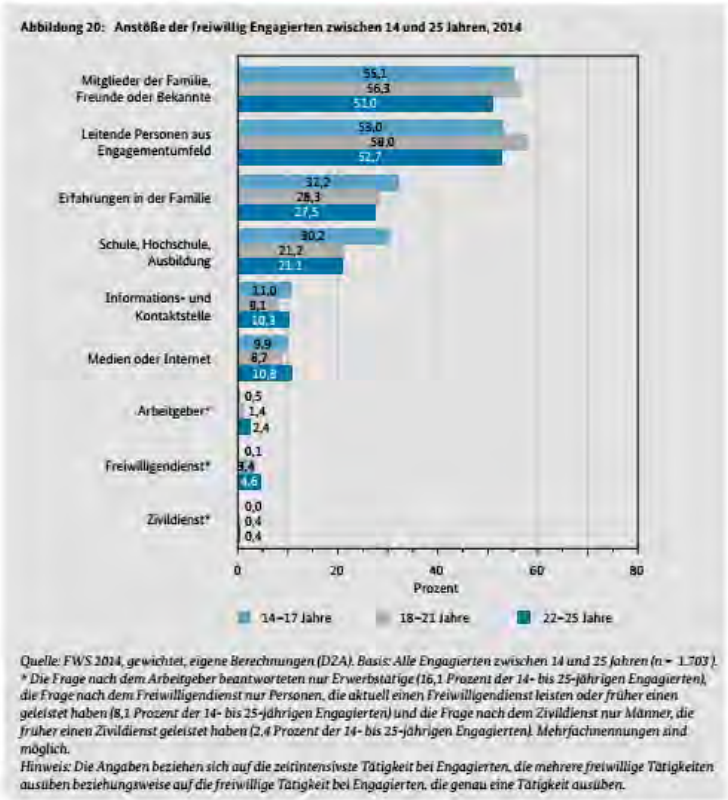

Zeitaufwand und Entschädigung

Abbildung 11: Zeitaufwand für die freiwillige Tätigkeit 2014, nach Ausbildungsform

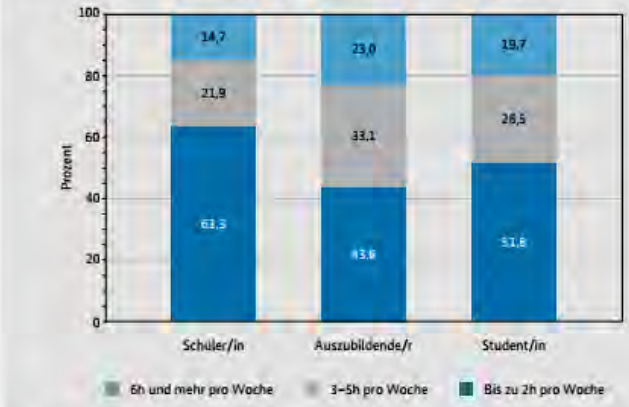

Quelle: FWS 2014, gewichtet, eigene Berechnungen (DZA). Basis: Alle Engagierten zwischen 14 und 25 Jahren, die sich in der Schule, in der Ausbildung oder im Studium befinden (n = 1.369).
Hinweis: Die Angaben beziehen sich auf die zeitintensivste Tätigkeit bei Engagierten, die mehrere freiwillige Tätigkeiten ausüben beziehungsweise auf die freiwillige Tätigkeit bei Engagierten, die genau eine Tätigkeit ausüben.

Abbildung 13: Anteile der freiwillig Engagierten zwischen 14 und 25 Jahren, die Geld oder Sachzuwendungen für die freiwillige Tätigkeit erhalten, 2014



Quelle: FWS 2014, gewichtet, eigene Berechnungen (DZA). Basis: Alle Engagierten zwischen 14 und 25 Jahren (n = 1.703).
Hinweis: Die Angaben beziehen sich auf die zeitintensivste Tätigkeit bei Engagierten, die mehrere freiwillige Tätigkeiten ausüben beziehungsweise auf die freiwillige Tätigkeit bei Engagierten, die genau eine Tätigkeit ausüben.

Zentrale Befunde

Zentrale Befunde

Das Freiwillige Engagement nimmt gesamtgesellschaftlich gemäß aller derzeit bekannter Studien seit Jahren zu.

Es ist davon auszugehen, dass eine nennenswerte Abnahme auch bei jungen Engagierten nicht zu beobachten ist. *

Die Zahl der Engagierten in der EKHN ist in den letzten zehn Jahren deutlich rückläufig (knapp ein Viertel über alle Altersgruppen)

Die gesellschaftlichen Ursachen dafür sind vielfältig: wegbrechende Milieus, veränderte Wertegefüge, Engagementformate, Digitalisierung, Skandale und Berichterstattung über Kirchen, **veränderte biographische Bedürfnisse**, veränderte ästhetische Bedürfnisse (z.B. Musik), Diversifizierung und Individualisierung der Bevölkerung…

Nicht hingegen: Eine Verringerung des Bedürfnisses nach Spiritualität/ Religiösität (Werte sind „in“ (Vilain/ Meyer 2014)



* Aufgrund eines Methodenwechsels beim Freiwilligensurvey lassen sich genaue Aussagen zur aktuellen Entwicklung nicht ziehen.

Zentrale Befunde

Trotz allem haben Kirchen als Institutionen bei fast allen Jugendmilieus – außer bei Experimentalisten und Expeditiven - (noch) einen Vertrauensbonus. Sie erreichen vor allem auf Anpassung und Bewahrung (Gruppe A) ausgerichtete junge Menschen, verlieren jedoch den Kontakt zu einer Mehrzahl der Milieus

Wo junge Menschen positive **Berührung zu Kirche** hatten, sind sie eher bereit diese als Engagement- und/ oder Arbeitsort anzunehmen.

Die verbindenden Grundwerte junger Menschen über alle Milieus hinweg wie Soziale Geborgenheit (Familie, Freunde, Treue) und soziale Werte (Altruismus, Toleranz) spielen Kirche jedoch eigentlich in die Hände (anders als beispielsweise politischen Organisationen). Schnittstellenthemen für viele junge Menschen: Gleichberechtigung, geschlechtliche Identitäten, soziale Gerechtigkeit, Klimawandel, soziale Medien, Datenfreiheit- und -schutz…

Darüber hinaus sind christliche junge Menschen durchschnittlich deutlich häufiger freiwillig engagiert als nicht-religiöse.



EKHN 2030 | Prof. Dr. Michael Vilain

Ansatzpunkte

Junge Erwachsene dort abholen, wo sie erreichbar sind!

→ Lebenswelten und Lebensphase sowie die Bedürfnisse in diesen Phasen ernst nehmen!

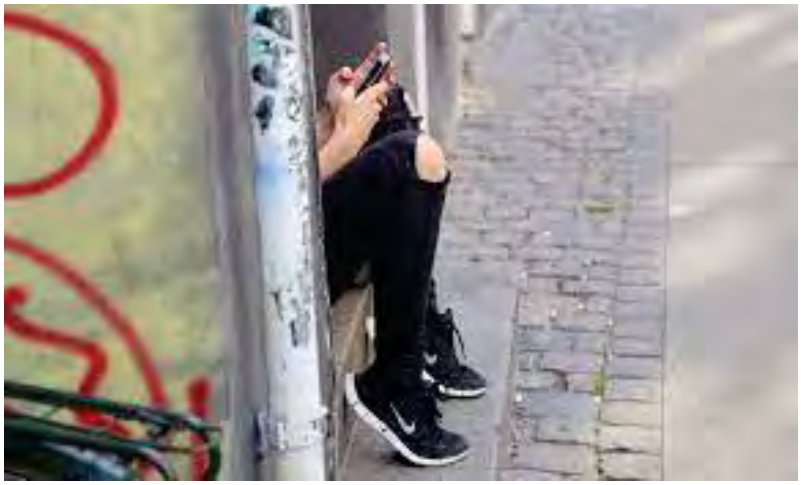

Passungen prüfen!

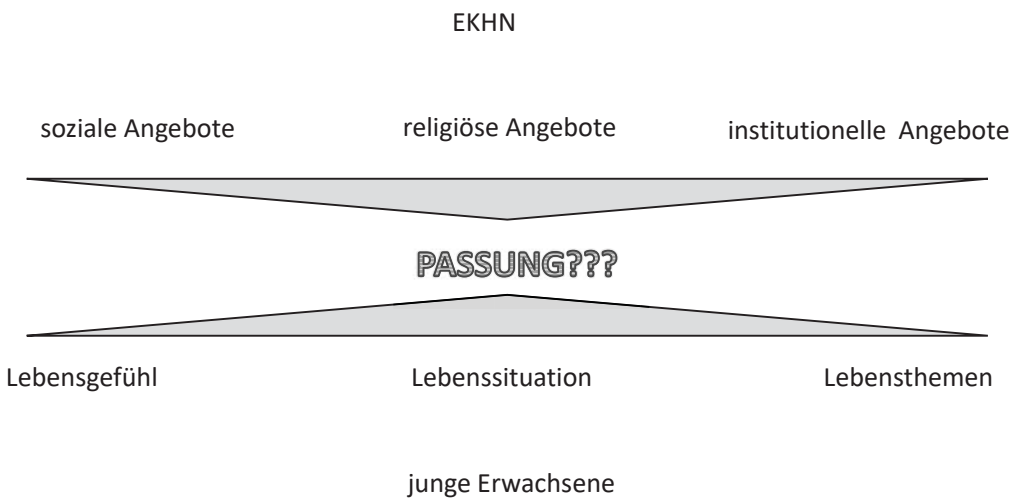

Junge Erwachsene dort abholen, wo sie erreichbar sind!

→ Lebenswelten und Lebensphase sowie die Bedürfnisse in diesen Phasen ernst nehmen!

→ Kontaktpunkte identifizieren und entsprechende Angebote organisieren

→ Brüche in Lebens- und Mobilitätsphasen begleiten

Lebensphasen und Kontaktpunkte

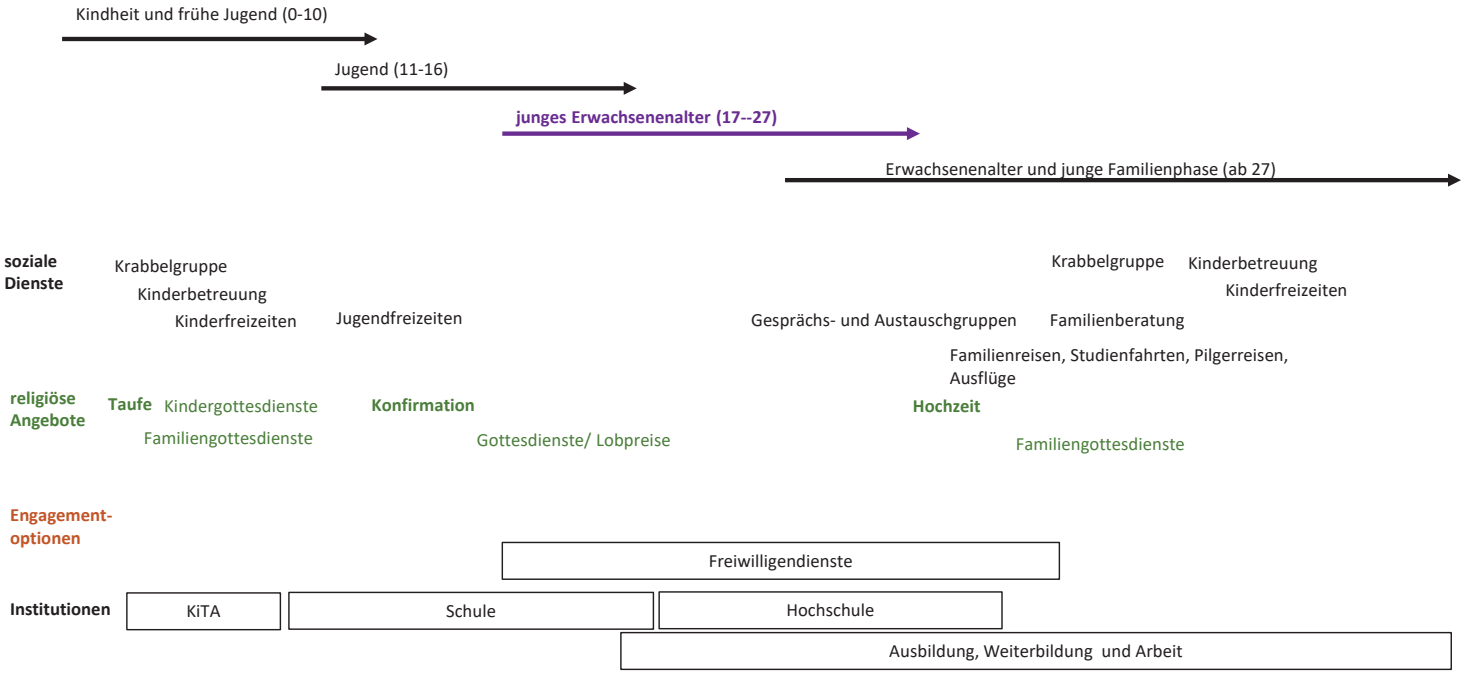

Junge Erwachsene dort abholen, wo sie erreichbar sind!

→ Lebenswelten und Lebensphase sowie die Bedürfnisse in diesen Phasen ernst nehmen!

→ Kontaktpunkte identifizieren und entsprechende Angebote organisieren

→ Brüche in Lebens- und Mobilitätsphasen begleiten

→ Milieuspezifische Einstiegsangebote schaffen

Zusammenfassung Milieuwerte



Sinus (2020): 42

Junge Erwachsene dort abholen, wo sie erreichbar sind!

→ Lebenswelten und Lebensphase sowie die Bedürfnisse in diesen Phasen ernst nehmen!

→ Kontaktpunkte identifizieren und entsprechende Angebote organisieren

→ Brüche in Lebens- und Mobilitätsphasen begleiten

→ Milieuspezifische Einstiegsangebote schaffen

→ Ästhetik und Inhalte anpassen

„Dinge, auf die ich nicht verzichten könnte“



Sinus (2020): 32

IZGS Institut für Zukunftsfragen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft der EHD

Evangelische Hochschule Darmstadt
University of Applied Sciences
eh-darmstadt.de

„Wie sollten Inhalte aufbereitet/ vermittelt werden?“

	FORM	INHALT	PERSONEN
ALLE JUGENDLICHEN	– auf YouTube verfügbar – professionell gemacht	– aktuelle, jugendrelevante Themen – direkt, prägnant	– sachkundige (junge) Moderator*innen
BILDUNGS-NAHE JUGENDLICHE	– lässige, nicht zu ernste Aufbereitung – themenabhängige Länge; Ein- bis Fünf-Minuten-Formate, max. bis zu 15 Minuten – seriös	– tiefgründiger erzählt	– Expert*innen (z. B. Forscher*innen) – mehrere Standpunkte (z. B. selbst betroffene Menschen)
BILDUNGS-FERNE JUGENDLICHE	– irgendwie lustig – sehr kurz fassen; 30 – 60 Sekunden, maximal bis zu zehn Minuten – Jugendsprache	– klarer Unterschied zwischen Meinungen und Fakten	– Prominente (z. B. Fußballer)

„Am sensibelsten für die ästhetische Dimension von Politik sind die Expeditiven sowie die Experimentalisten. Für sie ist nicht selten schon die Form der Inhalt, das heißt, die äußere Gestalt sendet selbst eine politische Botschaft.“
(Sinus 2020: 481)

Sinus (2020): 491

IZGS Institut für Zukunftsfragen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft der EHD

Evangelische Hochschule Darmstadt
University of Applied Sciences
eh-darmstadt.de

Junge Erwachsene dort abholen, wo sie erreichbar sind!

→ Lebenswelten und Lebensphase sowie die Bedürfnisse in diesen Phasen ernst nehmen!

→ Kontaktpunkte identifizieren und entsprechende Angebote organisieren

→ Brüche in Lebens- und Mobilitätsphasen begleiten

→ Milieuspezifische Einstiegsangebote schaffen

→ Ästhetik und Inhalte anpassen

→ Zuhören!

Zuhören und ernst nehmen!

„Die Jugend fühlt sich zu wenig gehört und nicht ernst genommen."

Ein Engagement mit freundschaftlichem, familiärem Charakter kann den Rahmen für Spaß und Freude setzen.



Evangelische Hochschule Darmstadt
University of Applied Sciences
eh-darmstadt.de

IZGS
Institut für Zukunftsfragen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft der EHD

ea Ehrenamt in der EKHN

Ausgewählte Ergebnisse der Umfrage zur Situation von jungen Erwachsenen im Umfeld kirchlichen Handelns in der EKHN

ekhn 2030

Mitglieder der Steuerungsgruppe zur Studie waren:

Ina Wittmeier
Referentin der Ehrenamtsakademie der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Stella Berker
Jugendarbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde in Rödermark Ober-Roden
und Studentin der Sozialen Arbeit und Gemeindepädagogik

Johannes Wehrstein
Mitglied des Kirchenvorstands in Darmstadt-Griesheim und Student der Informatik an der TU Darmstadt

René Muhn
Mitglied des Vorstandes der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. und Schüler

Pfarrer Dr. Fred Balke
IPOS-Berater

Prof. Dr. Michael Vilain
Vizepräsident für Forschung Internationales der Evangelischen Hochschule Darmstadt (EHD)

Tobias Meyer
Referent für Qualitätsmanagement der EHD

Rücklaufstatistik

Verteiler =

- Instagram EHD
- Instagram ejhn_de
- Homepage www.izgs.de
- Aufruf zum Verteilen der Befragung verschickt an alle Dekanatsadressen, die regionalen Beauftragten der Ehrenamtsakademie und die regionalen Öffentlichkeitsbeauftragten in Dekanaten und Zentren der EKHN und in der Facebook Gruppe „Kirchenvorstand EKHN“ sowie weitere Verteiler der Steuerungsgruppenmitglieder im Bereich Kinder- und Jugend

Versende Online-Fragebögen = Grundgesamtheit unbekannt

Rücklauf = 731 Fragebögen

Erhebungszeitraum = 04.05. – 25.05.2021



Sozidemographische Angaben der Befragten

Geschlecht

ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Weiblich	64.88%	423
Männlich	32.82%	214
Divers	0.77%	5
Keine Angabe	1.53%	10
GESAMT		652

Beantwortet: 652 Übersprungen: 79

Alter

MW Alter	1999,570064 (22 Jahre)
Std Ab Alter	5,933162712
Min	1961
Max	2008
<= 1980	11
1981-1990	15
1991-2000	278
2001-2011	324
Kein Angabe	102

Beruflicher Bildungsabschluss (z.B. eine Ausbildung)

ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja (1)	8.63%	54
Nein (2)	80.99%	507
Ja, mit der Berufsbezeichnung (3)	10.38%	65
GESAMT		626

BASISSTATISTIKEN				
Mindestwert	Höchstwert	Median	Mittelwert	Standardabweichung
1.00	3.00	2.00	2.02	0.44

Beantwortet: 626 Übersprungen: 105

Höchster Schulabschluss

ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
noch Schüler /Schülerin (1)	33.54%	216
keinen Schulabschluss (2)	0.31%	2
Haupt-/ Volksschulabschluss (3)	1.24%	8
Realschulabschluss (Mittlere Reife), Abschluss der Polytechnischen Oberschule / gleichwertiger Abschluss (4)	8.70%	56
Fachhochschulreife (Fachabitur) (5)	9.32%	60
Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur) (6)	45.19%	291
Sonstiges (bitte angeben) (7)	1.71%	11
GESAMT		644

BASISSTATISTIKEN				
Mindestwert	Höchstwert	Median	Mittelwert	Standardabweichung
1.00	7.00	5.00	4.02	2.26

Beantwortet: 644 Übersprungen: 87

(Fach-)Hochschulabschluss (Universität / Fachhochschule)

ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja (1)	13.17%	83
Nein (2)	77.62%	489
Ja, mit der Fachrichtung (3)	9.21%	58
GESAMT		630

BASISSTATISTIKEN				
Mindestwert	Höchstwert	Median	Mittelwert	Standardabweichung
1.00	3.00	2.00	1.96	0.47

Beantwortet: 630 Übersprungen: 101

Religiosität

Würdest Du von Dir sagen, dass Du eher religiös oder eher nicht religiös bist? Bitte bewerte dies auf einer Skala von 1="nicht religiös" bis 10="sehr religiös".

ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
nicht religiös (1) (1)	2.49%	16
(2) (2)	4.36%	28
(3) (3)	6.54%	42
(4) (4)	8.41%	54
(5) (5)	12.62%	81
(6) (6)	14.80%	95
(7) (7)	22.90%	147
(8) (8)	18.22%	117
(9) (9)	5.45%	35
sehr religiös (10) (10)	4.21%	27
GESAMT		642

BASISSTATISTIKEN				
Mindestwert	Höchstwert	Median	Mittelwert	Standardabweichung
1.00	10.00	7.00	6.14	2.12

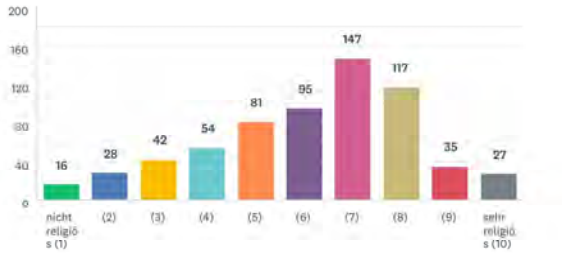

Beantwortet: 642 Übersprungen: 89

Engagementbereich (a) vor Corona b) während Corona c) nach Corona (sofern möglich)

In welchem gesellschaftlichen Bereich warst oder bist Du engagiert? (Mehrere Antworten möglich)
a) vor Corona
b) während Corona
c) nach Corona (sofern möglich)

Beantwortet: 574 Übersprungen: 157

	ENGAGIERT VOR CORONA (1)	ENGAGIERT IN DER ZEIT VON CORONA (2)	GEWÜNSCHTER ENGAGEMENTBEREICH NACH CORONA (SOFERN MÖGLICH) (3)	BEFRAGTE INSGESAMT
Sport und Bewegung	87.50% 224	52.73% 135	55.86% 143	256
Kultur und Musik	93.07% 255	55.84% 153	65.69% 180	274
Freizeit und Geselligkeit	92.84% 311	49.55% 166	62.39% 209	335
sozialer Bereich	90.99% 313	63.37% 218	62.21% 214	344
Gesundheitsbereich	56.94% 41	62.50% 45	62.50% 45	72
Schule oder Kindergarten	76.36% 126	69.09% 114	43.64% 72	165
außerschulische Jugendarbeit oder Bildungsarbeit für Erwachsene	90.75% 255	64.06% 180	65.12% 183	281
Umwelt, Naturschutz oder Tierschutz	63.24% 86	44.12% 60	70.59% 96	136
Politik und politische Interessenvertretung	59.54% 78	51.15% 67	67.18% 88	131
berufliche Interessenvertretung außerhalb des Betriebes	51.92% 27	55.77% 29	61.54% 32	52
kirchlich oder religiöser Bereich	94.64% 424	72.77% 326	67.86% 304	448
Bereich der Justiz und der Kriminalitätsprobleme	26.67% 4	40.00% 6	80.00% 12	15
Unfall- oder Rettungsdienst oder in der freiwilligen Feuerwehr	75.00% 45	63.33% 38	73.33% 44	60

Engagement Personengruppe (a) vor Corona b) während Corona c) nach Corona (sofern möglich)

Für welche Personengruppe hast Du Dich engagiert oder bist Du engagiert? (Mehrere Antworten möglich)
a) vor Corona
b) während Corona
c) gewünscht nach Corona (sofern möglich)

Beantwortet: 537 Übersprungen: 194

	VOR CORONA (1)	WÄHREND CORONA (2)	NACH CORONA (SOFERN MÖGLICH) (3)	BEFRAGTE INSGESAMT
Kinder und Jugendliche	94.09% 478	75.20% 382	72.83% 370	508
Familien	73.81% 93	69.84% 88	69.05% 87	126
Menschen mit Beeinträchtigung	66.67% 56	64.29% 54	65.48% 55	84
Frauen	65.85% 54	69.51% 57	75.61% 62	82
Männer	71.05% 27	76.32% 29	78.95% 30	38
LGBTQ	62.50% 50	67.50% 54	80.00% 64	80
Menschen mit Migrationshintergrund	72.53% 66	50.55% 46	61.54% 56	91
hilfe- oder pflegebedürftige Menschen	65.28% 47	75.00% 54	73.61% 53	72
ältere Menschen	66.97% 73	66.97% 73	61.47% 67	109
finanziell oder sozial schlechter gestellte Menschen	58.93% 33	57.14% 32	82.14% 46	56

Engagement Ausübung a) vor Corona und b) während Corona

Wie häufig hast Du Deine ehrenamtlichen Engagements insgesamt durchschnittlich ausgeübt?

Beantwortet: 557 Übersprungen: 174

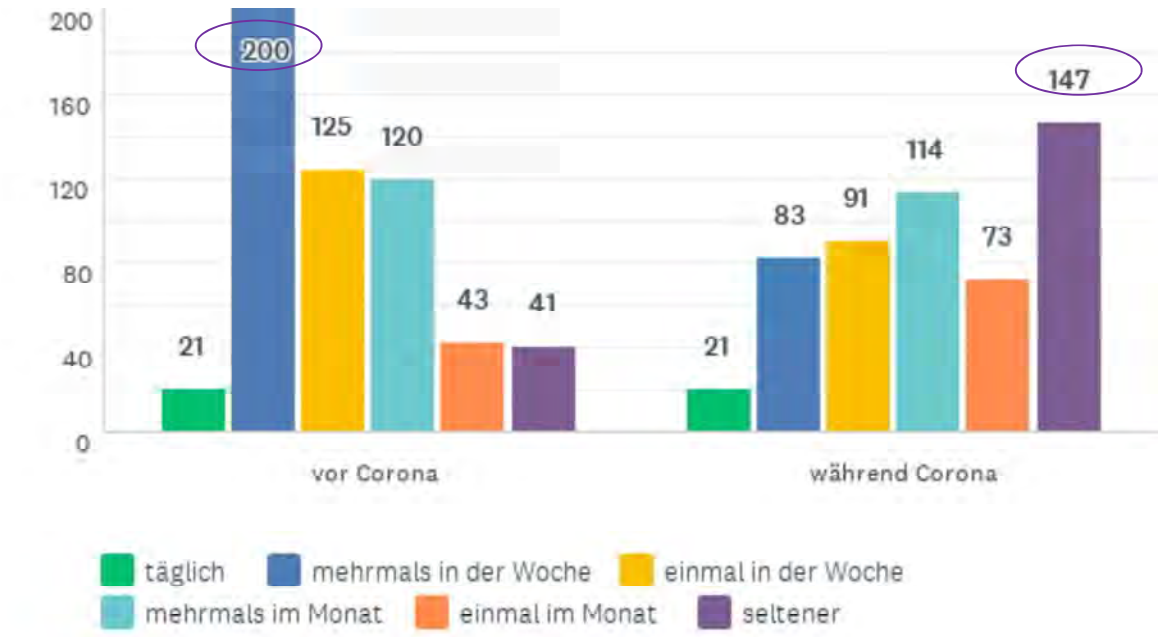

Engagement Ausübung a) vor Corona und b) während Corona

Wie häufig hast Du Deine ehrenamtlichen Engagements insgesamt durchschnittlich ausgeübt?

Beantwortet: 557 Übersprungen: 174

	TÄGLICH (1)	MEHRMALS IN DER WOCHE (2)	EINMAL IN DER WOCHE (3)	MEHRMALS IM MONAT (4)	EINMAL IM MONAT (5)	SELTENER (6)	INSGESAMT
vor Corona	3.82% 21	36.36% 200	22.73% 125	21.82% 120	7.82% 43	7.45% 41	550
während Corona	3.97% 21	15.69% 83	17.20% 91	21.55% 114	13.80% 73	27.79% 147	529

BASISSTATISTIKEN

	MINDESTWERT	HÖCHSTWERT	MEDIAN	MITTELWERT	STANDARDABWEICHUNG
vor Corona	1.00	6.00	3.00	3.16	1.30
während Corona	1.00	6.00	4.00	4.09	1.55

Bisheriges Engagement in Jahren

Beantwortet: 554 Übersprungen: 177

ANTWORTOPTIONEN	DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL	GESAMTANZAHL	BEANTWORTUNGEN
	7	3,752	554
Befragte insgesamt: 554			

BASISSTATISTIKEN

MINDESTWERT	HÖCHSTWERT	MEDIAN	MITTELWERT	STANDARDABWEICHUNG
0.00	41.00	6.00	6.77	4.51

Unterbrechungen beim Engagement

Beantwortet: 547 Übersprungen: 184

ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja (1)	30.53%	167
Nein (2)	61.79%	338
Anmerkungen: (3)	7.68%	42
GESAMT		547

Engagement innerhalb der Kirche

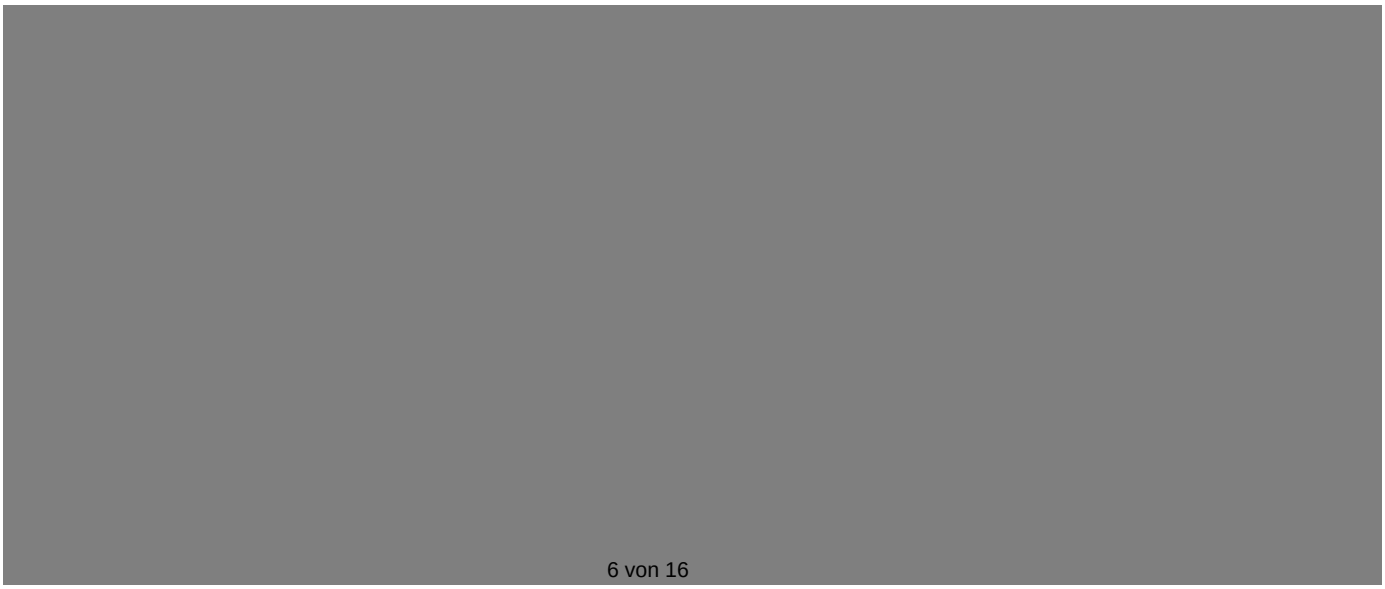

Engagement in der Kirche

Warst oder bist Du in der Kirche engagiert?

Beantwortet: 570 Übersprungen: 161

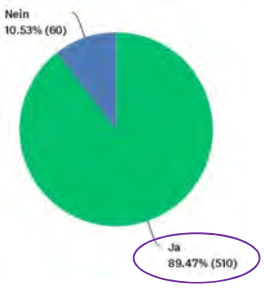

Könntest Du Dir vorstellen Dein Engagement in der Kirche noch auszuweiten?

Beantwortet: 472 Übersprungen: 259



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja, sicher (1)	18.22%	86
Ja, wahrscheinlich (2)	28.60%	135
Unentschlossen (3)	26.91%	127
Nein, wahrscheinlich nicht (4)	22.25%	105
Nein, sicher nicht (5)	4.03%	19
GESAMT		472

BASISSTATISTIKEN				
Mindestwert	Höchstwert	Median	Mittelwert	Standardabweichung
1.00	5.00	3.00	2.65	1.13

Evangelische Hochschule Darmstadt
University of Applied Sciences
eh-darmstadt.de

Bereich des Engagements innerhalb der Kirche

In welchem Bereich von Kirche engagierst Du Dich? (z.B. Jugendarbeit, Kirchenvorstand, ...)

Beantwortet: 463 Übersprungen: 268

Jugend-arbeit	Kinder-arbeit	Senioren-arbeit	Vertretung der K.-und J.-Arbeit in Gremien	Kirchen-vorstand	Dekanat-sebene/ Dekants-synode	Landes-synode	EJVD	EJHN	EJW	GJV	CVJM	DJV	DSV	Jugend-gottes-dienst	Kinder-gottes-dienst	Konfi-Arbeit	Ferien-freizeiten	Jung-char	Gottes-dienst(e)	Spezielles Engagement an kirchl. Feiertagen (z. B. Krippenspiel ,...)/ Events	(Kirchen-) Musik	Chor	Gemeinde feste	(Veranstaltu ngs-)Technik	Öku-mene	Gemeinde -leben und allgm. Dienste	Studiere nde / ESG	Social Media/ Design	Besuch s-dienst	Öffentl. Arbeit
328	89	5	21	64	9	1	17	11	2	2	1	1	1	5	35	51	18	6	19	9	59	6	6	14	2	4	3	2	1	8

Auf welcher kirchlichen Ebene findet das Engagement statt?

Beantwortet: 430 Übersprungen: 301

Kirchengemeinde	Dekanat	Landesebene	EKHN	EJW	CVJM	EJHN	EKD	Propsteiebene	EJR	EJVD	ESG
386	111	16	1	6	6	10	1	1	2	1	1

Evangelische Hochschule Darmstadt
University of Applied Sciences
eh-darmstadt.de

Aussagen zum Engagement in der Kirche

Inwiefern treffen die folgenden Aussagen auf Dich und Dein Engagement in der Kirche zu?

Beantwortet: 465 Übersprungen: 266

	TRIFFT ÜBERHAUPT NICHT ZU (1) (1)	TRIFFT EHER NICHT ZU (2) (2)	TRIFFT EHER ZU (3) (3)	TRIFFT VOLL ZU (4) (4)	KANN ICH NICHT BEANTWORTEN.	INSGESAMT	GEWICHTETER MITTELWERT
Ich fühle mich mit meinem Engagement innerhalb von Kirche gesehen.	1.30% 6	12.34% 57	46.97% 217	32.68% 151	6.71% 31	462	4.04
Ich fühle mich mit meinem Engagement innerhalb von Kirche anerkannt.	1.29% 6	12.47% 58	42.58% 198	39.57% 184	4.09% 19	465	4.11
Ich empfinde mein Engagement innerhalb von Kirche als wirksam.	1.08% 5	12.07% 56	40.52% 188	42.67% 198	3.66% 17	464	4.16

MEDIAN	MITTELWERT	STANDARDABWEICHUNG
3.00	3.19	0.71
3.00	3.26	0.73
3.00	3.30	0.73

Kirche als zukünftiges Berufsfeld / Berufsort

Könntest Du Dir vorstellen, später in einem kirchlichen Beruf zu arbeiten, z.B. als Gemeindepädagog:in, als Pfarrer:in, als Kirchenmusiker:in, ...?

Beantwortet: 450 Übersprungen: 281

ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN		
Ja, sicher	12.67%	57	122
Ja, wahrscheinlich	14.44%	65	
Unentschlossen	19.11%	86	
Nein, wahrscheinlich nicht	32.22%	145	242
Nein, sicher nicht	21.56%	97	
GESAMT		450	

Junges Ehrenamt in der Evangelischen Kirche

Mein schönster Moment beim Ehrenamt in der Kirche

Nennungen von 304 Personen; Übersprungen: 427

Kategorisierung der Freitextantworten

	Anzahl Nennungen
Organisation u. Durchführung von Ausflügen, (Fortbildungs-)Freizeiten, Camps (Engagements)	80
Arbeit mit Konfirmanden	50
Begeisterung bei Kindern und Jugendlichen wecken	47
Erleben von Gemeinschaft	45
Projekte zu organisieren und zu realisieren / Strukturen für K. u.- J. aufbauen	25
K u. J. etwas erklären/ mitgeben können	23
Anerkennung, Lob und Dank, Feedback (anerkannt zu sein und zu werden)	22
Gott erleben/ berührende Gottesdienste/ für Gott begeistern	21
Arbeit mit Kindern / Jugendlichen	17
Gestaltung von speziellen kirchlichen Events/ Gottesdiensten (Weihnachtssingspiel, Osterweg, Krippenspiel,...)	16
Erfolgreich dargebrachte Musikauftritte / Musik/ gemeinsames Proben	16
Verantwortung geg. Kindern und Jugendlichen sowie in Gremien zu übernehmen	15
spezielle kirchl. Events (z.B Lutherfest, Kirchentag) und Feste	9
Sonstige	9
Gute Begegungen und Gespräche	8

Mein schlimmster Moment beim Ehrenamt in der Kirche

Nennungen von 246 Personen; Übersprungen:485



Kategorisierung der Freitextantworten

	Anzahl Nennungen
Gab es bisher nicht/ keiner.	55
Nicht ernst genommen zu werden/ keinen Einfluss zu haben/ fehlende Wertschätzung	45
Corona bedingte Veränderungen im Ehrenamt	22
Sonstige	22
Konflikte mit HA/ fehelende Unterstützung von HA	15
Überlastung/ Überforderung im EA und zur Übernahme weiterer Aufgaben / Ehrenämter gedrängt zu werden	15
Vorgeführt zu werden und gemobbt zu werden	14
Konflikte in Gremien und zu viel Bürokratie in Gremien	10
Tod/ Verlust von Menschen im Zusammenhang/ Umkreis mit dem eigenen Ehrenamt	9
Konflikte mit anderen EA/ untereinander	7
Schlechtes Klima (Lästern, Streit, Schlecht-Reden über andere Personen, ...)	6
Konflikte mit und zw. Kindern/ Jugendlichen	6
Negative Erfahrung auf Freizeiten/ Zeltlager/ Konfi-Fahrten/ ...	6
zu sehen wie Kirche an Relevanz verliert/ Kirchenaustritte/ Gespräche über Kirchenfusionen	5
Projekte, die wegen fehlender finanz. Ressourcen nicht umgesetzt werden konnten/ Prioritäten wurden/werden anders gesetzt	5
wenn Organisiertes nicht funktioniert	5
keine Nutzer für das EA zu gewinnen/ zu haben	5
Unfall / Verletzung während des Engagements	4
Abschied von Pfarrerin/ Pfarrer aus der Gemeinde/ anderen HA-Personen aus Gemeinde	3
Diskriminierung gegenüber LGBTQ+ Menschen	2

Wünsche an das Ehrenamt in der Kirche (Platz 1)

Beantwortet: 344 Übersprungen: 387

Kategorisierung der Freitextantworten

	Anzahl Nennungen
höhere Anerkennung der Jugend und des Engagements in den Gemeinden	44
mehr Hauptamtliche für J. Arbeit (dazu auch qualifiziert + engagiert + authentisch)	41
mehr junge Menschen und junge Ehrenamtliche in der Kirche	26
mehr Ausflüge/ Reisen/ Freizeitangebote für Jug. > 18 Jahr.	24
mehr Räumlichkeiten sowie kirchl. Gebäude/ Räume/ Bildungsstätten erhalten und sanieren	20
Kinder und Jugendarbeit in den Gemeinden intensivieren/ Kirche von der Jugend her denken	20
Wandel der Kirche	20
mehr (geistliche) Angebote für junge Erwachsene	17
mehr finanzielle Ressourcen für die Arbeit mit K. und J.	17
mehr Digitalisierung und technische Ausstattung	14
Veränderung der Form der Gottesdienste	12
Reduzierung Verwaltung + Bürokratie	11
mehr Fortbildungsmöglichkeiten (Qualifizierungen)	11
Sonstiges	10
Offenheit für Neues/ Willkommenskultur	9
Bessere Kommunikation der Ebenen innerhalb der Kirche zw. den Generationen	9
keine	6
Mehr gleichberechtigte Mitspracherechte von Jugendlichen auf allen Ebenen	6
mehr und bessere Medienarbeit/ Werbung	5
mehr Kooperationen mit anderen Organisationen und mehr gemeindeübergreifende Aktionen (Kooperationen)	4

Was sind aus Deiner Sicht Gründe, warum andere Jugendlichen sich **nicht** in der Kirche ehrenamtlich engagieren?

Beantwortet: 424 Übersprungen: 307

Kategorisierung der Freitextantworten

	Anzahl Nennungen
Negatives Image von Kirche (alt, verstaubt, langweilig, reformunfähig, konservativ, unmodern, streng, abschreckend, altmodisch, zu viele alte Menschen, veraltete Ansichten, stressig, spießig, rückwärtsgewandt, eingefahrene Strukturen, uncool, Ablehnung, Inkompetenz, Sturheit, elitär, abgehoben, öde, eingerostet, zu Regelhaft, ...)	220
Keine Zeit (zu wenig Freizeit, ...) und Freizeit ist wichtiger	80
kein, fehlender Glaube / nicht religiös	52
bisher fehlende Sozialisation/ Anknüpfung an Kirche/ keinen Bezug	44
kein Interesse an Glaubensfragen	44
Keine Lust (allgm.) und keine Lust auf (unentgeldliches) Ehrenamt	29
fehlende Ansprache (der Jugend) durch die Kirche	26
fehlende Angebote für Jugendliche (u.a. auch nach Konfi-Zeit)	23
kein Dank / Wertschätzung zu erwarten	13
fehlender Nutzen für Jugend (Erkenntnis)	13
kein Wissen über Angebote/ Mitwirkungsmöglichkeiten und fehelnde Kenntnis von positiven Vorbildern	12
andere Engagements/ Engagementorte werden priorisiert	12
keine gleichaltrigen Engagierten in den Gemeinden	11
Nicht ernst genommen werden und negative Erfahrungen	6

Was ist für ein Ehrenamt in der Kirche aus Deiner Sicht **förderlich**?

Beantwortet Förderlich: 329

Kategorisierung der Freitextantworten

	Anzahl Nennungen
Offen- und Aufgeschlossenheit u. Akzeptanz d. Kirche gegenüber jungen Menschen, die sich beteiligen wollen und Ideen	65
mehr Gemeinschaft und Austausch schaffen	61
Erhalt von Anerkennung + Wertschätzung + Dank	40
Modernisierung von Kirche und kirchlichem Ehrenamt (moderner, offener, jünger, toleranter, vielfältigert, sportlicher, herzlicher, cooler, diverser, integrativer, motivierender, persönlicher, (neu) musikalischer, aktueller, kreativer, zeitlich flexibler, flexibler, raus aus Missionierungsgedanken, ehrlicher, weniger zwanghaft, Kirche in Gesellschaft präsenter machen, nahbarer queer-freundlicher technisch gut ausgestatte, weltoffener, niedrigschwelliger, kommunikativer ,...)	40
Räume für (Selbst-)-Verwirklichung bereitstellen	37
mehr Spass und Freude	32
funktionierendes Miteinander aller Gruppen/ Generationen/ Funktionsträger innerhalb der Kirche (u.a. Kommunikation, Absprache, Zusammenarbeit)	25
hauptamtl. pers. Ressourcen für Jugend	20
mehr Teamstrukturen/ Teambuilding/ Zusammenarbeit	18
allgemein mehr Unterstützung	13
genügend Möglichkeiten zur EA-Beteiligung/ Mitmachen (u.a. auch in bestehenden Gruppen)	12
Sonstiges	12
Ansprache von mehr jungen Menschen (inkl. Werbung) und mehr junge Menschen innerhalb der Kirche	11
finanz. Ressourcen	9
mehr Möglichkeiten / Angebote Fort- und Weiterbildung	7
Erfahrung von Wirksamkeit / Wirkung	4

Was ist für ein Ehrenamt in der Kirche aus Deiner Sicht **hinderlich**?

Beantwortet Hinderlich: 309

Kategorisierung der Freitextantworten

	Anzahl Nennungen
Image Kirche (langweilig, nicht mehr zeitgemäß, uninteressante Themen, altmodische Leute, klischeehaft, monotonisch, Stillstand, ignorant, alte Musik, skandalös, Engstirnigkeit, alte Rituale, verschlossen, altbacken, unfriedlich, ...)	63
Veraltete Strukturen/ Machstrukturen	57
keine Offenheit der Kirche gegenüber Veränderungen (durch Jugend)/ Jugend + keine Offeheit gegüb. LGBTQ	39
Konflikte/ schlechte Stimmung/ Feindseligkeiten innerhalb der Kirche/ Gemeinde sowie Unterschiede / Konflikte zw. den Generationen innerhalb der Kirche	29
Vereinbarkeit, Schule, Studium und Beruf mit EA und zeitlicher Aufwand für potentielle EA zu viel/ anderes ist wichtiger/attraktiver (z.B. Vereine)	29
Kein/ bedingtes Mitspracherecht der Jugdn. innerhalb der Kirche	25
fehlende Wertschätzung/ keine Anerkennung für Junge	16
persönlich nicht offen geg. Kirche/ Sinn zur Beteiligung in Kirche wird nicht erkannt	15
keine anderen Jug. in der Kirche vorhanden und keine Jugendarbeit vorhanden	14
Bürokratie	12
Hauptamtliche können hinderlich sein/ sind es	12
Keine EA-Angbote für Jugendliche vorhanden	10
Lange Verpflichtung beim Ehrenamt/ Übersteigerte Erwartungen an das Ehrenamt	8
Kürzungen innerhalb der Kirche/ Personalabbau (z.B. Pfarrer, Gemeidepädagogen,...)	6
fehlende Infos über EA-Beteiligungsmöglichkeiten	5
Sonstige	5
Corona/ aktuelle Situation	2
fehlende Digitalisierung	1

Beziehung zu und in der Kirche

Wer oder was ist für Dich Kirche?

Beantwortet: 378 Übersprungen: 353

Kategorisierung der Freitextantworten

	Anzahl Nennungen
(christliche) Gemeinschaft	185
Glaube/ Gebet, Gott, Jesus	66
Gemeinde	56
(Gefühl von) Heimat/ Geborgenheit/ Ruhe/ Zusammenhalt	49
Vielfalt erleben, angenommen sein	33
Menschen	33
Ort von Engagement/ Ehrenamtliche	27
Theologische Mitarbeiter (Pfarrer,GPD, Ratsvorsitz, Chorleiter, Dekan, ...)	22
Kirche als Gebäude	21
Kirche als Institution/Organisation	21
bestimmte Werte	17
Diakonie, Helfen, Seelsorge	16
Sonstiges	15
Gottesdienst, Feiertage	14
Kritik (verliert Mitglieder, unnahbar, unschöne Geschichte, veraltet und verschlossen, dreht sich um sich selbst, zwiespältig, Generationenkonflikt)	13
Ort von Austausch und Diskussion	12
Anbieter und Veranstaltungen	12
Familie, Freunde, Eltern, ...	9
Ort für persönl. Entwicklung, Lernort	9
Jugendliche/ Jugendarbeit, Konfis	8
Musik	8
Spaß	6
Kultur, Traditionen	5
alte (konservative) Leute	4
Freundschaft	3

Wer oder was begeistert Dich für Kirche?

Beantwortet: 376 Übersprungen: 355

Kategorisierung der Freitextantworten

	Anzahl Nennungen
Eltern/ Familie/ Freunde/ Gemeindemitglieder oder andere inspirierende (christliche) Personen/Menschen	123
die Gemeinschaft und der Austausch, die Gemeinde, Geborgenheit	100
das Ehrenamt selbst, das Team, Teamer	65
der christliche Glaube/ Gott /Heiliger Geist/ Jesus	62
meist engagierte Pfrarer:in , (mehrfach Stadtjugendpfarerrer)	48
Musik (in der Kirche) / teilweise Organisten	37
GPD, DJR	31
Kinder u. Jugendliche u. Konfis	21
Partizipation selbst einbringen	14
Veranstaltungen/ Freizeiten	11
Offenheit	11
Pusaunenchor	5
Traditionen/ Werte d. Kirche	4

Wer oder was nervt Dich in der Kirche?

Beantwortet: 328 Übersprungen: 403

Kategorisierung der Freitextantworten

	Anzahl Nennungen
Mangelnder Innovationswille / Veränderungswille, Festhalten an Altem / altmodische Traditionen	68
Negatives Image der Kirche (nicht zeitgemäß, uncool, unehrlich, konservativ, skandalös, ...)	62
Schwerfälligkeit der Kirche/ Strukturen/ Gremien/ Bürokratie	48
Sonstiges	48
Gottesdienste & Predigten (zu traditionell / liturgisch / streng / langweilig / altbacken)	47
Hauptamtliche (Pfarrer, Pröbste, Kirchenleitung, ...)	33
Fehelnde Offenheit gegenüber Jugendlichen/ jung. Erwachsenen	30
Fehlende Ressourcen (Geld + HA.Personal)	17
Mangel an gelebtem Glauben / Gebet / Fokus auf Christus / theologische Reflexion	16
Zu wenig Jugendliche in der Kirche	13
Fehlende Kommunikation/ Kommunikationsprobleme	13
Nichts	12
Fehlende Wertschätzung Ehrenamtlicher	9
Gefühl nichts bewegen zu können	8
Konflikte	6

Wie nimmst Du Kirche für Dein persönliches Leben wahr?

Beantwortet: 311 Übersprungen: 420

Kategorisierung der Freitextantworten

	Anzahl Nennungen
Fester Bestandteil, wichtig, relevant	87
Sonstiges	69
Randbereich des Lebens, irrelevant, untergeordnete Rolle	68
Gemeinschaft, Freizeit	55
Zum zur Ruhe kommen, Auftanken	26
Geistlicher Bezug	23
unmodern, Fremdkörper, eingeschlafen	19
Reibungspunkt, Unzufrieden, zum Aufregen	14
Persönliche Weiterentwicklung, Selbstverwirklichung	12
selbstfokusiert	6

Was würdest Du SOFORT in der Kirche verbessern, wenn Du könntest?

Beantwortet: 308 Übersprungen: 423

Kategorisierung der Freitextantworten

	Anzahl Nennungen
Jugend stärken (junge Menschen einbeziehen, mehr Geld und Personal für Jugendarbeit, Räume und Angebote schaffen)	68
Moderner	42
Gottesdienste (interessanter, moderner, andere Orte, andere Musik, interaktiver, lockerer, spaßiger, jünger, interessanter, mehr Bezug zum Leben, online)	40
Mehr Offenheit und Toleranz, Sichtbarkeit und Gleichberechtigung von marginalisierten Gruppen	37
Öffentlichkeitsarbeit, Image	27
Mehr Angebote für alle (Generationenübergreifend, niedrigschwellig, Zielgruppen abdeckend, auch für nicht kirchlich-verbundene)	26
Personal (jünger, mehr, moderner, keine Verbeamtung, mehr GPD, Lohnstufenangleichung, ansprechbar sein, Einstellungsvoraussetzungen ändern)	19
Strukturen (besser nutzen, Vernetzung, weniger Bürokratie, einfacher, mehr vor Ort, Patriachat und Rassismus bekämpfen, übersichtlicher, niedrigschwelliger)	19
Ehrlichkeit, Selbstreflexion, Transparenz	16
Inhalte anders vermitteln (andere Sprache, Themen auf heutige Zeit beziehen, Interaktiver, kürzere Predigten, verständlicher)	16
Andere Musik (moderne Lieder, Lobpreis, Bands, weniger Orgel)	15
Räumlichkeiten (Sitzgelegenheiten, Renovieren, größere Kirche, Heizung, Denkmalschutz aufheben, weniger Pfarrhäuser, zentraler, Tagungshäuser)	14
Mehr Menschen interesseren sich für die Kirche	13
(Steuer-)gelder (Transparenz, Mitbestimmung, geringer, breiter verteilen, mehr Geld allgemein)	12
Digitaisierung	10
Sonstiges	10
lockerer, entspannter, lebendiger	10
Mitwirken in der Welt (politisches Standing, Hilfe für Bedürftige, Spenden an Organisationen)	10
Mehr Dialog und Mitspache	9
Mehr aktives Handeln, weniger Reden	9
Offenheit für Neues	8
Familien- und Kinderfreundlicher	8
Umweltbewusstsein	6
An den Menschen orientieren	6
Nichts/nicht viel	6
Mehr Gemeinschaft	5
Mehr Mission	4
Das Ehrenamt stärken	4
Mehr Ökumene	2
Jesus und Gott im Zentrum	2

Welche Bemerkungen, Anregungen, Wünsche und weitere Hinweise hast Du?

Beantwortet: 127 Übersprungen: 604

Kategorisierung der Freitextantworten

	Anzahl Nennungen
Tolle Umfrage/Aktion	27
Sonstiges (Fokus Wort Gottes, Internetpresänz, Raum für Gemeinde-Arbeit, Kantorin, mit in die jüngerer KV., in KiJu-Arbeit investieren, keine Gehaltskürzungen, Gemeinde übergreifend, Ehrenamts-Aktionen, Kollekte für die Jugend, Jugendsynodales Stimmrecht, besserer Austausch)	18
Keine passende Angebote/Struktur (auch finanziell) für Zielgruppe Junge Menschen (u.a. nach der Konfi)	15
Jugend in der Kirche berücksichtigen	15
Mit Jugend die Zukunft der Kirche gestalten (Nicht nur auf alte Entscheidungsträger hören.)	13
Meist nur Ältere im GoDi /Kirche ansprechender gestalten	12
Die Kirche soll in 2021 ankommen und sich mit aktullen Themen beschäftigen (Rasismus, LGBBTQ*, ...)	11
Bessere Verständigung /Kommunikation zu Jugendlichen / Authentizität	9
Ergebnisse sollen berücksichtigt werden	9
Fröhliche Zusammenarbeit / Gemeinschaft	3
Möchte Ergebnisse erhalten und sehen was raus kommt	3
Posaunenchorarbeit unterstützen	1

Herzlichen Dank für die Unterstützung der Auswertung an

Stella Berker
Jugendarbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde in Rödermark Ober-Roden
und Studentin der Sozialen Arbeit und Gemeindepädagogik

Johannes Wehrstein
Mitglied des Kirchenvorstands in Darmstadt-Griesheim und Student der Informatik an der TU Darmstadt

René Muhn
Mitglied des Vorstandes der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. und Schüler

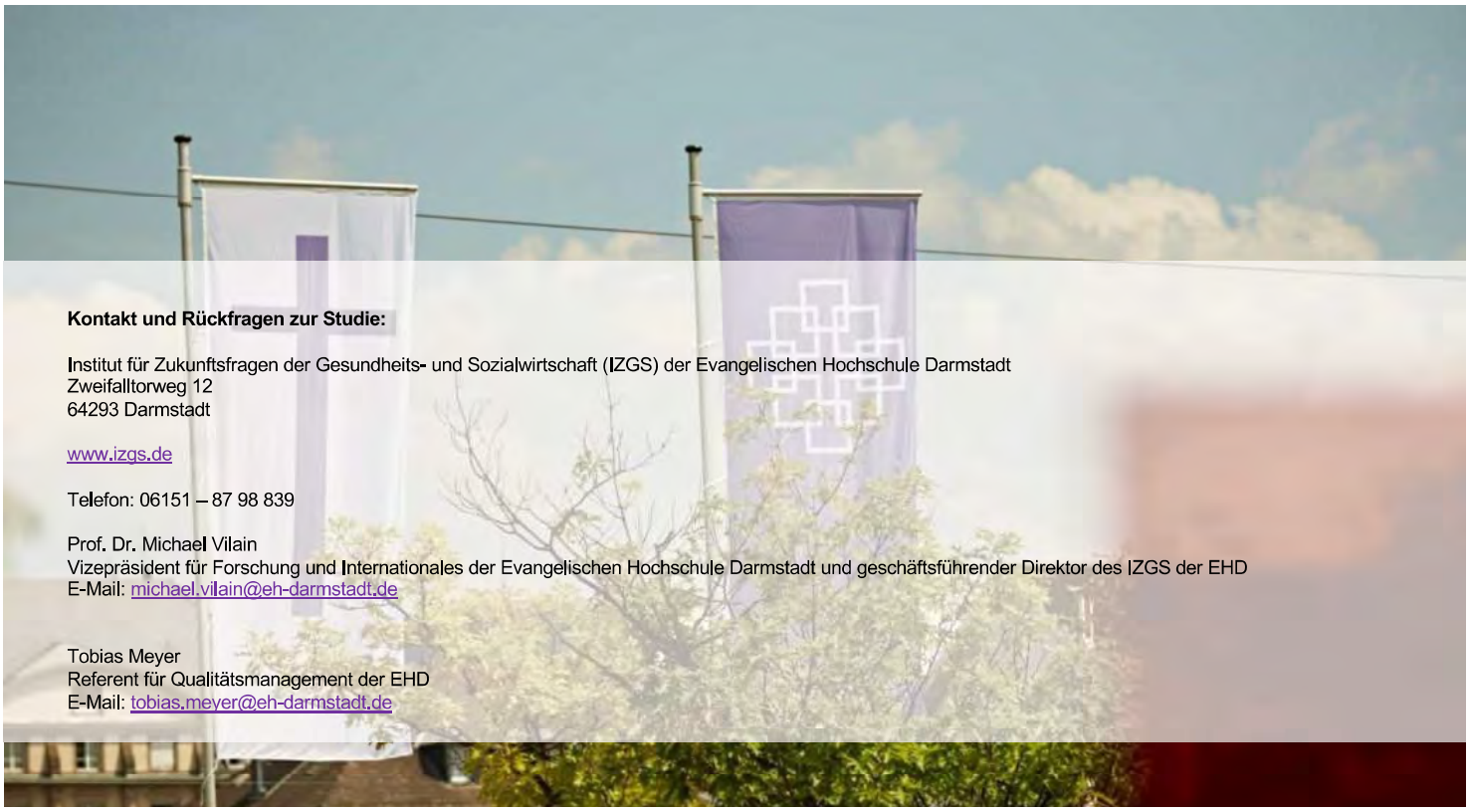

Kontakt und Rückfragen zur Studie:

Institut für Zukunftsfragen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft (IZGS) der Evangelischen Hochschule Darmstadt
Zweifalltorweg 12
64293 Darmstadt

www.izgs.de

Telefon: 06151 – 87 98 839

Prof. Dr. Michael Vilain
Vizepräsident für Forschung und Internationales der Evangelischen Hochschule Darmstadt und geschäftsführender Direktor des IZGS der EHD
E-Mail: michael.vilain@eh-darmstadt.de

Tobias Meyer
Referent für Qualitätsmanagement der EHD
E-Mail: tobias.meyer@eh-darmstadt.de



Beschluss zum Abschlussbericht des Arbeitspakets 7 „Zukunftskonzept junge Erwachsene und Familien“ zu Drs. Nr. 08/23

Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode folgende Beschlüsse vor:

1. Die Kirchensynode nimmt den Bericht des AP7 zur Kenntnis. Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen und konkretisierten Maßnahmen werden den Dekanaten und Nachbarschaftsräumen als Anregung für die Erarbeitung eigener Zukunftskonzepte für die Arbeit mit jungen Erwachsenen und Familien empfohlen.

2. Die Kirchensynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, wie die von der Gesamtkirche zu unterstützenden Maßnahmen umgesetzt werden können.
   Dabei sind die Verbindung der Maßnahmen mit weiteren Schritten im Prozess ekhn2030, wie der Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie und der Ermöglichung von Ideen kirchlicher Praxis sowie Fragen der finanziellen Umsetzbarkeit im Rahmen der gesamtkirchlichen Einsparziele zu prüfen.

Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

Drucksache **Nr. 09/23**

Licht und Luft zum Glauben

ekhn 2030

Neues ermöglichen – Veränderungen erproben

Spielräume für neue Ideen kirchlicher Praxis

Bericht der Kirchenleitung

Federführung: OKRin Dr. Melanie Beiner

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Propst Oliver Albrecht

OKRin Dr. Melanie Beiner

OKR Jens Böhm

Pröpstin Henriette Crüwell

Pfarrer Christoph Kiworr

Pfarrerin Anika Rehorn

Diakon Christian Weise

„Denn die mit den guten Geschichten sind immer die Mutigen.“

(Silbermond)

Es gibt Hoffnung. Viel Hoffnung.

Siehe, ich wirke Neues! Jetzt sprosst es auf. Erkennt ihr es nicht? Ja, ich lege durch die Wüste einen Weg, Ströme durch die Einöde. (Jesaja 43, 19)

Immer schon hat sich Kirche aufgemacht, nach Gottes Weg und Weisung gefragt und Neues gewagt. Und so geschieht es auch heute wieder: Wir vertrauen darauf, dass Gott immer wieder Neues wirkt. Mit Kreativität und Vorstellungskraft gilt es, dieses Neue zu entdecken und als Gottes Wirken sichtbar zu machen.

> *Gründonnerstag mitten auf der Reeperbahn in Hamburg. Weiße Stühle und Waschschüsseln stehen bereit. Menschen nehmen Platz. Und die Pfarrer*innen waschen ihnen die Füße. Segen ist die leise Begleitmelodie dieser ungewöhnlichen Aktion. Die einfache Geste der Liebe verändert die Menschen. Viele sind tief berührt. Manchen kommen die Tränen. Es wird gebetet und gelacht. Kirche mittendrin. Ohne parochiale Grenzen. Das ist die Idee der* ***Pop-Up Church.***

Kirche ploppt an den Stellen auf, wo Menschen sich treffen. Auf Spielplätzen, in Supermärkten, in Parks und auf Dorfplätzen. Kirche erfrischt die Menschen, sie betet für und mit ihnen, singt mit ihnen. Das Evangelium ist spürbar. Denn Gottes Zukunft mit uns hat schon längst begonnen.

Wir wollen dabei die Haltung des Experimentierens einnehmen. Wir wollen mutig und offen innerhalb und außerhalb der bisherigen Strukturen denken und arbeiten. Das wird auch heißen „Fehler“ zu machen, ja machen zu dürfen, daraus zu lernen und sie als Chance zu begreifen.

Für diesen Perspektivwechsel brauchen wir Licht und Luft. Er geht nicht „on top“. Er braucht Ressourcen. Er ist eine Haltung. Wir wollen genau hinschauen und zuhören, was sich uns zeigt und dann ausprobieren. Wir wollen uns leiten lassen von den Gaben der Menschen vor Ort. Auch wenn ihr Glaube anders klingt, andere Worte hat, anders aussieht, sich anders zeigt, als wir es bislang gewohnt sind. Wir fragen: „Wir haben eine Kirche, habt ihr eine Idee?“[1]

> *Eine verlassene Kirche und ein leerstehendes Pfarrhaus. Damit hat alles begonnen. Ohne finanzielle Mittel, dafür mit viel Begeisterung und Lust, etwas Neues zu wagen. Heute ist die* ***Simeons Herberge*** *im Schnurrviertel von Minden ein segensreicher Ort, an dem man sich vom ersten Moment an willkommen fühlt. Gut vernetzt im Stadtteil und zugleich eine Übernachtungsstätte für Menschen aus der ganzen Welt. Jeden Mittwoch kommen Menschen und Familien aus dem Stadtteil zum gemeinsamen Abendessen zusammen. Jeder und jede bringt etwas mit, alle werden satt. Danach trifft man sich zum Stadtteilgebet im schönen Innenhof. Wohltuende Worte und Lieder, Zeit für Stille und Besinnung. Beim Bier über das reden, was Kirche ist und sein kann, wenn Grenzen überwunden werden.*

Kirche ist ein Ort der Gemeinschaft im Quartier. Manche haben sich verändert, innen und außen. Wohnzimmerkirche, Klettertürme, Cafés, Wärmestuben, oder Coworking-Spaces. Sie sind Orte für die Menschen, die dort wohnen. Für alle im Dorf, im Quartier, in der Region. Vieles davon haben Pionier*innen vor 30 und 40 Jahren schon gewagt. Aber jetzt vernetzt es sich, wird zur Bewegung und verändert Kirche.

[1] Vgl. den Aufruf und Titel des Projektes der Kath. Kirchengemeinde St. Maria in Stuttgart: https://www.st-maria-als.de/

> *Im **Segensbüro** in der Neuköllner Genezarethkirche finden Menschen, die in Berlin heiraten, ihr Kind taufen möchten, eine individuelle Bestattung planen oder einen persönlichen Segenswunsch haben, Beratung und Begleitung. „Wir bringen Menschen, die vielleicht keine feste Bindung an eine Kirchengemeinde mehr haben, mit Pfarrerinnen und Pfarrern zusammen, überlegen gemeinsam, wo passende Orte sind und gehen auf individuelle Segenswünsche ein“, sagt Susann Kachel, Pfarrerin im Segensbüro. „Studien- oder Ausbildungsbeginn, die erste Liebe oder eine große Reise. Wann immer Segen gut tut, verschenken wir ihn.“ Es werden spezielle Segenspakete angeboten, z. B. „Neukölln-Hochzeit“, „Dorfkirchenromantik“ oder „Taufe am Waschbecken“.*

Großzügig schenkt Kirche Gottes Segen weiter – zu ungewohnten Zeiten, an ungewohnten Orten geht sie damit buchstäblich unter die Leute. Z.B. in den Tauffesten an Seen und Flüssen, bei Hochzeiten im Weinberg und im Garten, bei individuellen Trauerfeiern, wie sie in den letzten Jahren an immer mehr Orten in der EKHN gefeiert werden.

Die kirchliche Landschaft wird dadurch noch bunter und vielfältiger. In und neben traditionellen Gemeinden entstehen neue geistliche Orte und Gemeindeformen. Und nicht selten wird das Nebeneinander durchbrochen und Christ*innen sagen sich gemeinsam: „Das ist doch alles Gemeinde. So soll Kirche doch sein!“ Und die Frage nach der Mitgliedschaft in der Kirche stellt sich neu und anders.

> *Zu Besuch bei **StadtTeilLeben** in Gotha-Siebleben. Eine Gemeinschaft junger Menschen, die in der "Platte" leben und miteinander Glaube, Hoffnung, Herz, Zeit und Gaben teilen. Gemeinsam gestalten sie Kirche mit und für die Menschen in der Siedlung. Gespräche am Balkon. Fragen nach Sehnsüchten und Träumen. Sie fragen: Wie geht es deinem Herzen? Sie teilen mit den Menschen in der Platte ihr Leben. Dort wird Kirche erlebbar und gewinnt Relevanz.*

Die neuen Nachbarschaftsräume in der EKHN ermöglichen Neues auszuprobieren, weil es Spielräume geben wird. Nicht nur auf Zeit, aber auch.

Überall entstehen neue Ideen, Netzwerke werden digital und analog geknüpft. Man lernt voneinander, motiviert und begeistert sich gegenseitig.

Nicht alles ist neu. Es gibt eine Vielfalt, Kirche zu sein: Altes und Gutes, und dazu viel Neues, Fremdes, Anderes, Exotisches. Nicht Zahlen, Strukturen und Tradition bestimmen das Leben, sondern der Auftrag, die Freude, die Neugier, Mut und Gottvertrauen.

Christen*innen trauen sich noch mehr hinaus zu gehen, in den Kontext ihres Sozialraumes. Ohne das Ziel zu kennen, einfach ausprobieren. Oder das Ziel vor Augen, ohne den Weg zu kennen. Doppeltes Hören begleitet sie: hören auf Gott und hören auf das, was die Menschen im Dorf, im Quartier, im Sozialraum bewegt. Sie vertrauen darauf: Gott ist dabei. Gottes Zukunft mit uns und unserer Welt hat schon längst begonnen.

Ob wir wachsen und es wieder mehr Mitglieder werden, weiß Gott allein. Aber unser Mindset hat sich verändert. Die Lust zum Ausprobieren, zum Einfach-Machen, ist zur Grundhaltung in der EKHN geworden. Gemeinsam überlegen, wie was gehen kann.

Kirche ist ein Hort von guten Geschichten, weil wir mutig(er) sind. Undenkbares wird gedacht und ausprobiert. Was gut ist, wird liebevoll bewahrt und von dem, was die beste Zeit hinter sich hat, wird würdevoll Abschied gefeiert.

Spielräume werden geschaffen worden sein.

Die Menschen blicken auf und sehen – Gott wirkt Neues! In und mit den Menschen in dieser Welt und seiner Kirche.

Neues ermöglichen – Veränderung erproben

Spielräume für neue Ideen kirchlicher Praxis im Rahmen des Prozesses ekhn2030 „Licht und Luft zum Glauben“

Spielräume im Prozess ekhn2030

Im Verlauf des Prozesses ekhn2030 sind bereits viele Schritte zur Veränderung erarbeitet worden und in die Umsetzung gegangen. Ausgehend von ekklesiologischen Grundsatzüberlegungen, notwendigen Strukturveränderungen und Ressourcenkonzentrationen wurden von der Kirchensynode Gesetze beschlossen und Einsparszenarien vorgelegt.

Um der weitreichenden Transformation kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens zu entsprechen, braucht es im weiteren Verlauf des Prozesses Investitionen und Innovationen. Neben der Digitalisierung und dem Klimaschutz sollen neue Räumen zur Ermöglichung der Kommunikation des Evangeliums und der Erprobung von neuen Formen des geistlichen Lebens erschlossen werden.

Die 13. Kirchensynode hat auf ihrer 2. Tagung im Herbst 2022 einen Zukunftsfonds von zunächst 26 Mio. Euro für Digitalisierung, Klimaschutz und neue Formen geistlichen und kirchlichen Handelns in Kirchengemeinden und Nachbarschaftsräumen beschlossen.

Die Kirchenleitung legt der Synode im folgenden konzeptionelle Überlegungen und Maßnahmen vor, mit denen Spielräume für die Entwicklung geistlichen Lebens entstehen und gefördert werden können und zur Erprobung von Neuem ermutigt werden kann.

1. Neues erproben als wesentlicher Bestandteil der Transformation – Konzeptionelle Überlegungen

Verschiedene Formen der sogenannten Pop-up-Church[2], wie z.B. coffee bikes, die Möglichkeiten als Sinnfluencer*innen im digitalen Raum präsent zu sein, neue Formen, Zeiten und Orte für Gottesdienste – in vielen Gemeinden und an vielen Orten in der EKHN werden längst Ideen zur Gestaltung und Veränderung des kirchlichen Lebens erprobt. Das wird von der Kirchenleitung und der Kirchensynode ausdrücklich begrüßt und soll durch die Bereitstellung eines Zukunftsfonds und konkreter Maßnahmen nun gefördert werden.

Neues zu erproben ist kein „nice to have“, sondern wesentlicher Bestandteil einer gelingenden Transformation.

Damit nimmt das vorliegende Konzept das „Impulspapier Ekklesiologische Grundlagen und Kirchenentwicklung“ auf und unterstützt die darin entwickelte Haltung des Ausprobierens und der Fehlerfreundlichkeit (Drucksache 05/20, S. 12-24, bes. S. 22).

Kultur des Experimentierens

In Zeiten einer sich rasant ändernden Kirche und Gesellschaft kommt es dabei vor allem darauf an, eine Kultur des Experimentierens zu etablieren. Weil noch nicht klar ist, was zukünftig sein wird, soll

[2] Der Ausdruck „Pop-up-Church“ bezeichnet derzeit Formen von kirchlichem Leben, die eher spontan, kurzfristig und nicht unbedingt auf Dauer gestellt sind. Pop up – wörtlich auftauchen, meint, dass kirchliche Akteur*innen an ungewohnten Orten und mit ungewohnten Aktionen meist inmitten öffentlicher Räume „auftauchen“ oder „aufploppen“ und z.B. durch Gesprächsangebote, Segenshandlungen oder Kaffeestände mit Menschen in öffentlichen Räumen in Kontakt kommen.

ausprobiert werden, was sein kann. Wo entstehen Resonanzen? Wie entsteht neue religiöse Kommunikation, die sich in Sprache und Ausdruck ganz anders zeigen kann als erwartet?

Wo entsteht die Lust am Evangelium, finden neue religiöse Gemeinschaften sich zusammen, scheinen Glanz und Hoffnung eines christlichen Daseins auf, finden Menschen sich getröstet und verändern sich Gemeinden und Gemeinschaften durch offene Räume und die Mitwirkung aller, die dabei sein wollen?

Gemeinwesenorientierung und Mitgliederkommunikation

Gemeinwesen- und Mitgliederorientierung oder -kommunikation sind Leitprinzipien des Prozesses ekhn2030. Diese Ausrichtung leitet auch das Erproben und Ermöglichen von neuen Ideen. Was brauchen wir vor Ort im Gemeinwesen? Wie können und wollen wir Kirche in einem konkreten Sozialraum sein? Und wie können wir uns für Menschen auch digital öffnen, damit unsere Kirche zu ihrer Kirche werden kann? Gemeinwesen- und Mitgliederorientierung sind dabei zwei Seiten einer Medaille: beide nehmen die Lebenssituation wahr und fragen nach den Möglichkeiten, Kompetenzen und Chancen unserer Kirche. Zwischen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern kann und soll bei der Beteiligung derer, die zum Kirchesein beitragen, nicht unterschieden werden. Gleichzeitig spielen Fragen der Beziehungs- und Kontaktpflege und Zugehörigkeit bei der Kirchenentwicklung eine Rolle.

Vernetzung fördern

Viele kirchliche Akteur*innen in vielen Landeskirchen sind in Veränderung begriffen und erproben Neues. Nicht überall muss alles neu erfunden werden. Vernetzung untereinander stärkt und füllt den Ideenreichtum, lässt Bilder von dem, was sein kann, entstehen und macht Akteur*innen der Kirche zu einer Lerngemeinschaft im Glauben und geistlichen Leben.

Mit digitalen Plattformen und digitalen Angeboten ist eine Vernetzung heute leichter denn je. Dabei werden gleichzeitig Grenzen von Gemeinden, Dekanaten und Landeskirchen überschritten.

Darüber hinaus entstehen Beziehungen derer, die gemeinsam auf dem Weg sind. Dies zu fördern ist ein wichtiger Baustein für eine Kirche, die Neues erprobt und erkundet.

Ressourcen einsetzen

Um etwas zu tun, braucht es Ressourcen. Das ist bei Bewährtem so, das ist bei Neuem so. Um Neues zu ermöglichen braucht es finanzielle, aber auch personelle Ressourcen. Der Einsatz von Ressourcen entscheidet darüber, wo Zeit und Energie fließen sollen. Ressourcen alleine machen allerdings keine (neuen) Ideen. Wo Neues entsteht, sollen aber Ressourcen die Entwicklung fördern.

Im kirchlichen Handeln ist der Einsatz von Ressourcen vor allem auch an personellen Ressourcen ausgerichtet. Darum entscheidet sich oftmals an Stellen(-anteilen) und Stellenbeschreibungen, ob Zeit zur Erprobung gewährt wird. Daneben braucht es Sachmittel, um Neues zu unterstützen und zu erproben.

Zukunftsfähigkeit gewährleisten

„Dadurch, dass wir uns immer entwickeln, können wir nichts ausschließen."[3]

Aus bisherigen Erfahrungen mit Erprobungsräumen in anderen Landeskirchen lassen sich Erkenntnisse zur Zukunftsfähigkeit innovativer Projekte gewinnen. Der Zwischenbericht der Begleitforschung

[3] Thomas Schlegel/Juliane Kleemann (Hrsg.), Erprobungsräume. Andere Gemeindeformen in der Landeskirche, Leipzig 2021, S. 187

Erprobungsräume der Evangelischen Kirche im Rheinland[4] benennt das Fehlen von strategischen Struktur- und Prozessentscheidungen auf gesamtkirchlicher Ebene und eine fehlende Kontextualisierung mit anderen Bedingungen kirchlichen Handelns, wie etwa die Frage nach dem Mitgliedschaftsprinzip, der Kirchensteuerverteilung, dem Parochialprinzip oder der Ausbildung.[5] Erst zusammen mit Entscheidungen zu einer Gesamtstrategie kirchlichen Handelns, bei der z.B. die genannten Aspekte ebenfalls auf ihre Zukunftsfähigkeit und Veränderungsnotwendigkeit hin befragt werden – so die Einschätzung – wird erkennbar und dann auch im Einzelfall entscheidbar, was aus einer Vielfalt von bestehenden und neuen Feldern kirchlichen Handelns ausgewählt und zukünftig weiter entwickelt werden kann.

In anderen Landeskirchen werden derzeit neue Formen von Mitgliedschaft diskutiert und neue Gemeindeformen rechtlich ermöglicht.[6] In der EKHN besteht bereits die Möglichkeit für Kirchengemeinden, für die Dauer von bis zu sechs Jahren neue Rechts-, Organisations- und Arbeitsformen zu erproben (KGO § 10).

Auch wenn im Rahmen von ekhn2030 schon jetzt strategische Entscheidungen getroffen wurden, ist die Einbindung des Themas in die weiteren strategischen Überlegungen der Kirchenentwicklung und in weitere Denkräume für grundlegende Veränderungen der Organisation Kirche für die Zukunftsfähigkeit wichtig. Voraussichtlich werden sich dabei schon Fragen ergeben, sobald erste Initiativen ergriffen werden.

Neues zu ermöglichen und Spielräume zu eröffnen wird dann zukunftsfähig sein, wenn sich aus den gewonnenen Erfahrungen Folgen für das kirchliche Handeln insgesamt ergeben dürfen. Das bedeutet auch, dass sich daraus weitere Schritte der Transformation der Kirche ergeben werden.

2. Haltung fördern – Vernetzung fördern – Spielräume ermöglichen:

Vorschläge zur Umsetzung

a. Veränderung in leitenden Gremien: Innovation/Erprobung/Spielräume werden ein regelmäßiges Thema in der Kirchenleitung.

Eine Haltung des Erprobens und Experimentierens zu fördern wird von der Kirchenleitung ausdrücklich gewollt. Die Kirchenleitung wird sich darum im Rahmen von strategischen Überlegungen zur Kirchenentwicklung zu dem Thema „Innovation/Erprobung/Spielräume“ regelmäßig austauschen und beraten. Dabei können neue Ideen ausgetauscht und bekannt gemacht werden. Darüber hinaus können mögliche organisationale Veränderungen, die es für erprobendes und experimentierendes Handeln braucht, z.B. eine Änderung von rechtlichen oder kirchlichen Vorgaben, regelmäßig besprochen und entschieden werden.

Es ist zu empfehlen, dass leitende Gremien auf der Ebene des Dekanates und der Kirchengemeinde in ähnlicher Weise das Thema verankern.

---

[4] https://erprobungsraeume.de/wp-content/uploads/2022/11/Zwischenbericht-Erpobungsra%CC%88ume-04.pdf zuletzt abgerufen am: 2.2.2023
Eine Dokumentation der Erprobungsräume in der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands beschreibt den seit 2016 bestehenden Prozess und die daraus entstandenen neuen Räume. Im Jahr 2021 wurden entsprechend der gemachten Erfahrungen z.B. die Rahmenbedingungen modifiziert.

[5] Vgl. aaO, S. 25

[6] Die Ev. Landeskirche in Baden hat auf ihrer Herbstsynode 2022 einen rechtlichen Rahmen für drei neue Formen von Gemeinden geschaffen und das Gemeindeformengesetz beschlossen. Abrufbar unter: https://www.kirchenrecht-ekiba.de/document/52145/search/neue%2520gemeindeformen zuletzt abgerufen am 2.2.23

Ziel ist es, Erprobungen zu einem selbstverständlichen Teil kirchlichen Handelns werden zu lassen. Das Neue soll sich nicht rechtfertigen müssen. Durch eine regelmäßige Beschäftigung mit dem Thema wird es selbstverständlich. Die zu ermöglichenden Freiräume brauchen gleichzeitig den Rückhalt der Verantwortlichen. Auch dies wird möglich, wenn Erprobungen regelmäßig zum Thema gemacht werden und Veränderungen von geregelten Abläufen und bestehenden Strukturen dabei verabredet werden können.

*b. Lernen, Ermöglicher*in zu werden: Es werden Workshops zur Gestaltung von Veränderung und neuer Ideen und Lernreisen angeboten.*

Für neue Ideen braucht es immer wieder diejenigen, die Ideen haben und sie begeisternd vermitteln können. Gleichzeitig gibt es auch diejenigen, die sich an Neues erst herantasten.

Es werden regelmäßige Workshops angeboten, in denen Informationen zur Pionierarbeit oder über innovatives Handeln gewonnen werden können. Darüber hinaus werden hier auch innovative Ideen vorgestellt. Die Workshops werden in das Fortbildungsprogramm „Wissenswerte“ der EKHN aufgenommen.

Bei den Angeboten können Module und Fortbildungen aus anderen Landeskirchen genutzt und aus Fortbildungsmitteln der EKHN unterstützt werden. Die Evangelische Hochschule Darmstadt kann gebeten werden, in Kooperation mit Anbietenden von Fortbildungen anderer Landeskirchen, Weiterbildungen für Pioniere in Kirche, Mission und Gesellschaft anzubieten. Ziel ist es, dass Informationen über Innovationen und Erprobungen in der eigenen Landeskirche und in anderen Landeskirchen zur Verfügung gestellt werden und voneinander gelernt werden kann.

Daneben können Reisen gefördert werden, um Formen der Erprobung in der eigenen oder in anderen Landeskirchen kennenzulernen. Neue Ideen können so anschaulich und konkret kennengelernt werden. Der Austausch mit den Akteur*innen vor Ort trägt dazu bei, voneinander zu lernen und sich zu vernetzen.

c. Einrichtung eines Netzwerkes Innovation/Erprobung/Spielräume mit einer digitalen Plattform

Um gute Ideen zu verknüpfen und diejenigen, die daran mitwirken zu vernetzen, wird ein Netzwerk Innovation gegründet. Dazu gehört auch eine digitale Plattform, auf der Ideen und umgesetzte Projekte vorgestellt werden können. Gleichzeitig entsteht dadurch auch ein Netzwerk der Akteur*innen. Es wird geprüft, ob bereits bestehende Plattformen anderer Landeskirchen mit genutzt werden können. [7] Das bestehende Geo-Informationssystem Webgis der EKHN kann Projekte aufnehmen und darstellen. Ziel ist es, möglichst viele neue Ideen sichtbar und breit zugänglich zu machen. Dabei können auch weitere Vernetzungen auf verschiedenen Ebenen entstehen und eingerichtet werden. Eine digitale Plattform soll dabei nicht zentralisieren, sondern kann Ausgangspunkt vieler netzwerkartiger Verbindungen sein.

---

[7] Die Ev.-luth. Kirche in Bayern arbeitet mit dem gleichen Webgis System wie die EKHN und hat ihre Projekte auf folgenden websites eingestellt:
https://services.elkb.info/apps/service/gis/places?format=html&filter=(elkbid=1,type=projekte) oder
https://mut-elkb.de/startup-uebersicht/
Die Ev. Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung könnte nach Erstellung eines Anforderungsprofils ihren Atlas um Kategorien aus der EKHN erweitern:
https://www.mi-di.de/atlas
Die Ev. Kirche in Mitteldeutschland stellt ihre Erprobungsräume auf der folgenden website vor:
https://www.erprobungsraeume-ekm.de/erprobungsraeume/

d. Erprobungen von Neuem in Kooperation und im Nachbarschaftsraum ermöglichen

Neue Ideen und Vorgehen kirchlichen Handelns sind vor allem im Nachbarschaftsraum wichtig. Sie können in allen Bereichen kirchlichen Handelns oder bei Themen, die im Gemeinwesen relevant sind, entstehen. Neue Möglichkeiten der Kasualbegleitung, des Gottesdienstes, der Nutzung des Kirchenraumes, der religiösen Kommunikation im digitalen Raum gehören ebenso dazu wie Kooperationen mit anderen Akteur*innen im Sozialraum, z.B. mit der Diakonie.

Es soll unkompliziert sein, etwas Neues auszuprobieren. Dazu gehört auch, dass unkompliziert Mittel bereitgestellt werden, die schnell abrufbar sind. Lange Antragsverfahren sollen vermieden werden.[8]

Es soll eine „Spielwiese" von Ideen entstehen, kein Hindernislauf und auch kein festgelegter Parcour. Der Mut zum zunächst „Undefinierbaren" soll gefördert werden.

Möglichkeiten des Crowdfunding und von Matching Funds sollen gestärkt werden und so nicht nur die Mittel, sondern auch das gemeinsame Anliegen im Gemeinwesen geteilt werden.

e. Digitale Gemeinden und digitale Kommunikation des Evangeliums

Der digitale Raum ist in einer rasanten Entwicklung begriffen, der auch für kirchliches Handeln zukünftig noch wichtiger wird. Längst werden digitale Gemeinden erprobt und findet religiöse Kommunikation im digitalen Raum statt. Durch Sinnfluencer*innen entstehen Netzgemeinden.

Was oft als eigene Initiative netzaffiner Pfarrer*innen beginnt, wird dann – je erfolgreicher, desto mehr – zu einem zeitaufwändigen Projekt. Darum soll es bei bestehenden Pfarrstellen im Rahmen von Dienstordnungen ermöglicht werden, Stellenanteile für die Etablierung von Netzgemeinden zu nutzen.

f. Bestehende Arbeitsstellen einbeziehen – Dienstordnungen innovativ ausrichten – mit anderen Veränderungsprozessen verbinden

Bestehende Arbeitsstellen, die Zentren und Fach- und Profilstellen sind in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern gut vernetzt. Sie sollen den Innovationsprozess jeweils im Blick auf arbeitsfeldnahe Themen mit begleiten und können ihn vorantreiben. Fachstellen in den Zentren können innovative Prozesse landeskirchenweit an verschiedenen Orten anstoßen, Fach- und Profilstelleninhaber*innen können mit dem DSV dekanatsweite Projekte planen. Die Vernetzung der unterschiedlichen Expertisen, wie sie für die Entwicklung der Zentren aufgezeigt ist (s. Drs. 39/22), fördert diese Entwicklung.

Durch die strukturelle Einbindung der Regionalen Diakonischen Werke (RDW) in die EKHN besteht die Chance, Diakonie und Kirche besser zu vernetzen. Ermöglichungsräume können von Akteur*innen in Diakonie und Kirche gemeinsam im Nachbarschaftsraum geschaffen werden.

Ebenso soll in einem Nachbarschaftsraum bei der Erstellung gemeinsamer Dienstordnungen für die Verkündigungsteams die Frage eine Rolle spielen: Wer ist verantwortlich für Innovation? Was wird dafür gebraucht?

g. Innovative Einrichtungen auf Ebene der Gesamtkirche oder auf Dekanatsebene

In anderen Landeskirchen wurden auf der Ebene der Gesamtkirche oder der Dekanate neue Einrichtungen geschaffen. So wurde in der Ev.-luth. Kirche in Norddeutschland das Werk „KircheimDialog" (www.kircheimdialog.de) gegründet als Einrichtung im Hauptbereich Gottesdienst

[8] Die Ev. Kirche Mitteldeutschlands hat z.B. aus den Erfahrungen der ersten Förderperiode die Konsequenz gezogen, keine Stichtage für Anträge mehr festzulegen, sondern zu ermöglichen, ganzjährig Mittel zu beantragen.

und Gemeinden. In der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz hat der Kirchenkreis Neukölln ein Segensbüro eingerichtet. (www.segensbuero-berlin.de)

Beides sind Einrichtungen, die gemeindeübergreifend niedrigschwellige Angebote zur kirchlichen Begleitung von Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen machen. Menschen in ihren jeweiligen besonderen und als für sie wichtig erachteten biographischen Stationen werden begleitet und gesegnet. Sind solche oder ähnliche Einrichtungen auch für die EKHN denkbar? Fragen, sich austauschen, schauen, was geht und möglich ist – die Ideen und Vorschläge in diesen konzeptionellen Überlegungen sind offen für weitere Entwicklungen.

3. Konkrete Schritte zur Umsetzung

Um Innovation in der EKHN zu verankern, sollen folgende konkrete Schritte zur Umsetzung gegangen werden:

a. Arbeitsstelle/Geschäftsstelle zur Koordinierung

Es wird eine Arbeitsstelle/Geschäftsstelle zur Koordinierung neu geschaffen. Zur Koordinierungsgruppe werden weitere Personen aus anderen Arbeitsbereichen hinzugezogen. Die EKHN arbeitet an dieser Stelle selbst also innovativ, indem sie das Koordinieren netzwerkartig organisiert.

Die Arbeitsstelle wird für fünf Jahre befristet im Dezernat 1 errichtet. Ziele der Arbeitsstelle sind

- Aufbau einer digitalen Plattform
- Koordinierung der Innovationsprojekte und Spielräume innerhalb der EKHN
- Beratung zu Projektideen
- Vernetzung der Akteur*innen innerhalb und außerhalb der EKHN durch Aufbau eines Netzwerks Innovation

Eine Vergütung nach E 12 ist für fünf Jahre vorgesehen (99.000 € im Jahr 2023, insgesamt 600.000 € mit Entgeltsteigerungen in den folgenden Jahren).

Dazu können Stellenprofile bestehender Stellen bei Neukonzeption auf das Thema Innovation hin ausgerichtet werden.

b. Mittel zur Umsetzung von Erprobungen in den Nachbarschaftsräumen

Für einen Zeitraum von fünf Jahren werden Mittel in Höhe von 3,2 Mio. € bereitgestellt, die zur Umsetzung von neuen Ideen kirchlicher Praxis in den Nachbarschaftsräumen dienen. Dazu gehören auch Lernreisen derjenigen, die neue Projekte kennenlernen wollen.

Es wird eine Projektgruppe gegründet, die von der Koordinationsstelle im Dezernat 1 begleitet wird. Die Projektgruppe schlägt Kriterien für die Mittelvergabe vor, sichtet Projektanträge und entscheidet über die Mittelvergabe.

Aus jeder Propstei werden Mitglieder der Projektgruppe auf Vorschlag der Pröpstinnen und Pröpste entsandt. Die Kirchenleitung beruft die Mitglieder und wird über die Projekte regelmäßig informiert.

Eine zusätzliche Linie der Mittelvergabe kann sich am Prinzip des Crowdfunding ausrichten. Auf einer Plattform wird für Projekte geworben. Wird die Hälfte der benötigten Projektmittel durch externe Unterstützer*innen eingebracht, wird die andere Hälfte aus den Projektmitteln finanziert. Die Mittelvergabe wird damit durch die Unterstützer*innen selbst bestimmt. Einziges Kriterium könnte sein: Das Projekt ist eine Möglichkeit, neue Formen von Kirche zu erproben.

Der Höchstbetrag der Förderung beträgt 20.000 Euro. Mit den Mitteln können Honorare finanziert werden, jedoch keine laufenden Personalkosten oder Baukosten.

c. Stellenanteile in Nachbarschaftsräumen zur Erprobung digitaler Gemeindeformen

Der digitale Raum nimmt als „Ort" religiöser Kommunikation deutlich an Bedeutung zu. Dies machen auch die Ergebnisse im Bericht über die Konzeption der kirchlichen Arbeit mit Jungen Erwachsenen und Familien deutlich (vgl. Drs. 08/23) im Rahmen der Errichtung von vier (Pfarr-)stellen werden Stellenanteile im Umfang von zwei Pfarrstellen für die Arbeit im Rahmen digitaler Gemeindeformen bereitgestellt (vgl. Drs. 10/23).

d. Kostenkalkulation

Stelle Koordination Innovation E 12 Laufzeit 5 Jahre	0,6 Mio. Euro
Projektmittel für neue Ideen kirchlicher Praxis	3,2 Mio. Euro
Gesamtsumme	3,8 Mio. Euro

4. Nächste Schritte

Nach Zustimmung der Synode sind folgende weitere Schritte geplant:

a) Einrichtung einer Koordinierungsstelle

b) Aufbau einer digitalen Plattform: Informationen aus und mit anderen Landeskirchen und Prüfung von Kooperationen

c) Gründung eines Netzwerkes Innovation in der EKHN

d) Erste Schritte zur Initiierung von Workshops und Klärung von Kooperationen

e) Gründung der Projektgruppe und Erstellung von Kriterien zur Mittelvergabe

Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

Drucksache **Nr. 09-1/23 B**



Neues ermöglichen – Veränderung erproben

Spielräume für neue Ideen kirchlicher Praxis

Beschlussvorschlag zu Drucksache Nr. 09/23

Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode folgenden Beschluss vor:

Aus dem Zukunftsfonds der EKHN werden 3,8 Mio Euro bereitgestellt, um die im Konzept „Neues ermöglichen – Veränderung erproben. Spielräume für neue Ideen kirchlicher Praxis“ vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen.

Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

Drucksache **Nr. 10/23**



Arbeitspaket 9 Handlungsfelder und Zentren

Gesamtkirchliche Pfarrstellen - Prioritäten und Posterioritäten

Federführung: OKR`in Dr. Melanie Beiner, OKR Jens Böhm

Gliederung Seite

Vorbemerkung 3

1. Gesamtkirchliche Pfarrstellen – Berechnung der Kürzung ausgehend von der Pfarrstellenbemessung 2025 – 2029 3

2. Gesamtkirchliche Pfarrstellen in den Handlungsfeldern und Zentren 4
   a) Darstellung der Verteilung der Pfarrstellen nach Handlungsfeldern und Zentren vor und nach Reduktion 5
   b) Darstellung der Reduktionen mit inhaltlichen Priorisierungen und Posteriorisierungen 6
   c) Tabellarische Darstellung 17

3. Einsatz von vier (Pfarr-)stellen 19

Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Bericht unterbreitet die Kirchenleitung der Kirchensynode Vorschläge zu Prioritäten und Posterioritäten von gesamtkirchlichen Pfarrstellen.

Dazu gehört unter 1. ein Überblick über die Anzahl der nach dem Beschluss zum Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst ab 2025 vorhandenen und bis dahin zu reduzierenden gesamtkirchlichen Pfarrstellen.

Dazu gehört unter 2. ein Vorschlag über die Kürzung und den Erhalt von Pfarrstellen in den Handlungsfeldern und Zentren. Die zur Kürzung vorgeschlagenen Pfarrstellen in diesem Bereich wurden in der Drs. 39/22 teilweise benannt. Für die Frühjahrssynode wurde eine Gesamtschau aller zur Kürzung vorgeschlagenen Pfarrstellen in den Handlungsfeldern und Zentren angekündigt. Diese Gesamtschau wurde von den Mitgliedern des AP 9 erarbeitet.

Dazu gehören unter 3. Vorschläge zum Einsatz von vier (Pfarr-)stellen, die den Bereich Junge Erwachsene und Familien stärken. Diese Vorschläge greifen Ergebnisse aus dem Bericht des AP 7 zum Konzept Junge Erwachsene und Familien auf und nehmen Konzeptionsvorschläge auf, die von den Mitgliedern des AP 7 erarbeitet wurden.

Die Kirchenleitung legt der Kirchensynode mit dieser Übersicht noch keinen Beschluss vor. Eine Beschlussfassung erfolgt im Rahmen des Stellenplans in der Herbstsynode 2023 für den Doppelhaushalt 2024/2025.

1. Gesamtkirchliche Pfarrstellen – Berechnung der Kürzung ausgehend von der Pfarrstellenbemessung 2025 - 2029

Nach § 3 (Bemessung der Stellen im Pfarrdienst) des Kirchengesetzes zum Verkündigungsdienst sind die Pfarrstellen von 2025 – 2029 jährlich um 5% zu reduzieren.

Mit Ende 2024 bestehen 142,57 gesamtkirchliche Pfarrstellen. Rechnerisch müssen davon bis 2029 34,57 Stellen abgebaut werden.[1] Diese Stellen fallen zukünftig weg und sind nicht durch einen Professionenmix mit anderen Professionen besetzbar.

Davon entfallen rechnerisch 25 Stellen auf die Budgetbereiche der Handlungsfelder und Zentren Verkündigung, Seelsorge, Bildung, Gesellschaftliche Verantwortung und Ökumene (BB 2-6 im Haushaltsplan) und 9,57 Stellen auf die übrigen Budgetbereiche Öffentlichkeitsarbeit, Kirchenverwaltung, Synode und Kirchenleitung (BB 7-12 im Haushaltsplan). Vorgesehen ist eine Reduktion in zwei Stufen – zum 31.12.2027 und zum 31.12.2029. Der Abbau erfolgt im Rahmen von Stellenwechseln oder Ruhestandsversetzungen.

[1] Der derzeitig gültige Stellenplan ist in der Synodencloud unter https://synode.ekhn.de/index.php/apps/files/?dir=/Verk%C3%BCndigungsdienstgesetz-Entwurf&fileid=62154#pdfviewer hinterlegt. Er bietet eine konkrete Übersicht über gesamtkirchlichen Pfarrstellen der Budgetbereiche 2 - 12. Die Schulpfarrstellen gehören ebenfalls zu den gesamtkirchlichen Pfarrstellen. Sie sind in der Übersicht nicht aufgeführt. Auch von diesem Kontingent erfolgt aber eine Kürzung um 25%. Zurzeit gibt es 117 Schulpfarrstellen, von denen entsprechend der Regelung einer Kürzung um 25% 30 Stellen zu reduzieren sind. Die Anzahl der Stellen sind im Haushalt unter dem Budgetbereich B01 im Rahmen der Darstellung der Pfarrstellenentwicklung abgebildet. Die Kosten sind im Handlungsfeld Bildung BB 4.1 Unterbudget Religionsunterricht abgebildet.

Entsprechend der Budgetbereiche ergibt sich mit einer Kürzung von insgesamt 25% folgende Aufteilung:

Übersicht Budgetbereiche	31.12.2024	reduziert um 25% zum 31.12.2029	gerundet	Differenz
2: Verkündigung	17,5	13,13	13	4,5
3: Seelsorge	39,5	29,63	29,5	10
4: Bildung	25	18,75	19	6
5: Gesellschaftliche Verantwortung und Diakonie	10,5	7,88	8	2,5
6: Ökumene*	9	6,75	7	2
Zwischensumme BB 2-6	**101,5**	**76,13**	**76,5**	**25**
7: Ausbildung	10,5	7,88	8	2,5
8.1-8.4: Kirchenverwaltung	10,5	7,88	8	2,5
8.5: Verbindungsstellen	2	1,50	1,5	0,5
8.5: Pfarrerausschuss	2,24	1,68	1,5	0,74
9: Öffentlichkeitsarbeit	3,83	2,87	3	0,83
10:				0
11: Synode	1	0,75	1	0
12: Kirchenleitung	11	8,25	8,5	2,5
Zwischensumme BB 7-12	**41,07**	**30,80**	**31,5**	**9,57**
Gesamtsumme	**142,57**	**106,93**	**108**	**34,57**

Die Kürzungen müssen allerdings nicht nach Budgetbereichen getrennt vorgenommen werden. Die Kirchensynode kann entscheiden, dass in einem Budgetbereich weniger und in einem anderen Budgetbereich mehr Pfarrstellen gekürzt werden können, wenn das Gesamtergebnis 25% ergibt.

Für die Reduktion der 9,57 gesamtkirchlichen Pfarrstellen aus den Budgetbereichen Öffentlichkeitsarbeit, Kirchenverwaltung und Kirchenleitung ist ein konkreter Vorschlag für die Herbstsynode 2023 vorgesehen.

2. Gesamtkirchliche Pfarrstellen in den Handlungsfeldern und Zentren

Im Bericht „Arbeitspaket 9 Handlungsfelder und Zentren“ (Drs. 39/22) hat die Kirchenleitung erste Vorschläge dazu gemacht, welche Pfarrstellen in den Handlungsfeldern und Zentren gekürzt werden.

Im Folgenden wird die Liste der in den Handlungsfeldern und Zentren zu reduzierenden Pfarrstellen vervollständigt. Es werden insgesamt 24,75 Pfarrstellen zur Kürzung vorgeschlagen. Die Reduktion

zwei weiterer Pfarrstellen wird – bei weiteren, aber zurzeit noch nicht konkretisierten organisationalen Veränderungen – zumindest als Option aufgezeigt.

a) Darstellung der Verteilung der Pfarrstellen nach Handlungsfeldern und Zentren vor und nach Reduktion

In der Drucksache 39/22 wurden die gesamtkirchlichen Pfarrstellen nach Handlungsfeldern und Zentren aufgeschlüsselt:[2]

Übersicht Budgetbereiche	**Pfarrstellen insgesamt**	**Pfarrstellen Handlungsfelder**	**Pfarrstellen Zentren**
2: Verkündigung	17,5	9,5	8
3: Seelsorge	39,5	33	6,5
4: Bildung	25	22	3
5: Gesellschaftliche Verantwortung und Diakonie	10,5	7,5	3
6: Ökumene	9	1,5	7,5
Zwischensumme BB 2-6	**101,5**	**73,5**	**28**

Die unter b) vorgeschlagenen Reduktionen ergeben eine Kürzung von 6 (7,5) von 28 Pfarrstellen in den Zentren und 18,75 von 73,5 Pfarrstellen in den Handlungsfeldern. Daraus ergibt sich die folgende Verteilung ab 2025:

Übersicht Budgetbereiche	**Pfarrstellen insgesamt**	**Pfarrstellen Handlungsfelder**	**Pfarrstellen Zentren**
2: Verkündigung	15	9 (-0,5)	6 (-2)
3: Seelsorge	28,5	22,5 (-10,5)	6 (-0,5)
4: Bildung	18,25	16,25(-5,75)	2
5: Gesellschaftliche Verantwortung und Diakonie	8	5,5(-2)	2,5(-1,5)
6: Ökumene	7	1,5	5,5 (-2)
Summe BB 2-6	**76,75**	**54,75 (-18,75)**	**22 (-6)**

[2] Im Unterschied zur Darstellung in der Drs. 39/22 ergibt sich eine Gesamtsumme von 101,5 statt 101 Pfarrstellen als Berechnungsgrundlage. Der Unterschied ist der Tatsache geschuldet, dass im Vorgriff auf die anstehenden Reduktionen ab 2025 schon vorzeitig Kürzungen vorgenommen wurden, die im Haushaltsplan nicht mehr abgebildet sind. Die Gesamtsumme der zu kürzenden 25 Pfarrstellen verändert sich dadurch nicht.

b) Darstellung der Reduktionen mit inhaltlichen Priorisierungen und Posteriorisierungen

Für alle Pfarrstellen gilt, dass die auf ihnen geleistete Arbeit eine hohe Bedeutung für die EKHN hat. Eine Reduktion der Stellen erfolgt aufgrund der Einsparnotwendigkeit und der deutlich zurückgehenden Anzahl von Pfarrerinnen und Pfarrern. Dies macht eine Schwerpunktsetzung notwendig.

Für die Begründungen von Prioritäten und Posterioritäten der Pfarrstellen waren die vier auch im Bericht Handlungsfelder und Zentren genannten Kriterien leitend:

- Zukunftsfähigkeit/Entwicklungsfähigkeit
- Wirkung der EKHN als öffentlicher Kirche
- Unterstützung Dekanate und Gemeinden
- Wirtschaftlichkeit

Sie werden in den Begründungen für Prioritäten und Posterioritäten aufgenommen. Aufgrund der Bedeutung der jeweiligen Pfarrstellen wurden die Begründungen für eine Einsparung und teilweise die damit verbundenen konzeptionellen Vorschläge ausführlich dargestellt.

I. Verkündigung

I. 1 Zentrum Verkündigung **2,0**

Posteriorität:

0,5 Kirche in der Arena
0,5 Kirche und Sport in der EKD
(0,5 Motorradfahrerseelsorge ist im Stellenplan nicht mehr mitgerechnet, entfällt zum 31.12.2024)

Begründung: Die Pfarrstelle erzeugt hohe gesellschaftliche und mediale Aufmerksamkeit und schafft Kirchenbindung auch bei Menschen, die in ihrer Kirchengemeinde nicht oder wenig gebunden sind. Die Reduktion dieses Angebots kann die Wirkung der EKHN im öffentlichen Raum reduzieren. Mit Blick auf die Kernaufgaben des Zentrums Verkündigung ist die Stelle dennoch zur Kürzung vorgeschlagen.

Für die Kirche in der Arena werden derzeit Gespräche mit der katholischen Kirche und dem Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach gesucht, um zu prüfen, ob diese Arbeit von anderer Stelle übernommen werden kann. Hierzu gibt es Vorbilder aus anderen Landeskirchen.

1,0 Missionarisches Handeln und geistliche Gemeindeentwicklung

Begründung: Die Stelle wird als posterior angesehen, da sie nicht unmittelbar auf die Kernbereiche gottesdienstliche und kirchenmusikalische Praxis bezogen ist und in geringerem Umfang Dienst- und Unterstützungsleistungen für Kirchengemeinden und Dekanate erbringt. Menschen, die in diesem Arbeitsbereich Unterstützung suchen, bekommen diese bei midi, der evangelischen Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung. Die Mitarbeiter*innen von midi sind häufig in der EKHN beratend tätig und stellen Online-Angebote zur Verfügung, die von allen zu nutzen sind.

Priorität: **6,0**

1,0 Gottesdienst
1,0 Gottesdienst mit Kindern
1,0 Prädikant*innen und Lektor*innendienst
1,0 Geistliches Leben
1,0 Kunst und Kirche
1,0 Leitung Zentrum Verkündigung

Begründung: Das Zentrum Verkündigung leistet als Zentrum für gottesdienstliche Kultur und zeitgenössische religiöse Praxis einen substantiellen Beitrag zur Unterstützung und Begleitung von Einzelpersonen, Gemeinden und Dekanaten. Die jetzige Gestalt und Arbeit des Zentrums ist in Reaktion auf die sich verändernden Bedürfnisse entstanden, die sich in der kirchlichen Praxis und ihren Veränderungen zeigen. Alle als Priorität vorgeschlagenen Stellen dienen der Unterstützung der kirchlichen Verkündigungspraxis in Dekanaten und Gemeinden. Sie dienen der Beratung und der Begleitung neuer konzeptionellen Ideen oder der Organisation der Aus- und Weiterbildung, z.B. im Bereich der ehrenamtlichen Verkündigung.

I.2 Handlungsfeld Verkündigung **0,5**

Posteriorität:

0,5 Einkehrarbeit

Begründung: Die Pfarrstelle für Einkehrarbeit ist im Bereich der EKHN einmalig und hält besondere spirituelle Angebote vor, hat aber eine überschaubare Reichweite. Die spirituellen Angebote in der Einkehrarbeit könnten ggf. vom Zentrum Verkündigung aus zumindest teilweise begleitet werden.

Priorität: **9,0**

1,0 Schausteller*innenseelsorge
4,0 Ev. Studierendengemeinden
4,0 Pfarrstellen junge Erwachsene und junge Familien

Begründung: Die Schausteller*innenseelsorge erreicht eine Zielgruppe, die die überwiegende Zeit des Jahres auf Märkten unterwegs ist. Die Seelsorge ist dort Seelsorge und pastorale Arbeit mit einer Gemeinde auf Zeit, vor Ort und im Gemeinwesen. Sie hat damit eine große öffentliche Wirkung.
Die vier Pfarrstellen an den Evangelischen Studierendengemeinden arbeiten mit jungen Erwachsenen zusammen. Diese Zielgruppe hat bei der Kirchenentwicklung eine besondere Bedeutung. Ebenso sind die vier Pfarrstellen für den Bereich der Arbeit mit jungen Erwachsenen und Familien für diese Zielgruppe relevant und wurden von der Synode schon mit dem Stellenplan 2019-2024 bei den Evangelischen Studierendengemeinden gekürzt, um eine Neukonzeption zu ermöglichen.

II. Seelsorge

II.1. Zentrum Seelsorge 0,5

Posteriorität:

0,5 NFS Beauftragung

Begründung: Es gab (seit es diese Stelle gibt) immer Überschneidungen zwischen den Aufgaben dieser Stelle und den Aufgaben der Fachberatung für die Notfallseelsorge im Zentrum Seelsorge und Beratung. Eine Streichung diese Stelle würde zu mehr Klarheit und eindeutiger Zuständigkeit führen. Die jetzigen Aufgaben der „Notfallseelsorgebeauftragung in der EKHN“ (z.B. Leitung des Konvents der Notfallseelsorge, Kontakt zu den Hilfs- und Rettungsorganisationen, Mitglied in der Konferenz der Evangelischen Notfallseelsorge usw.) sollen auf die Fachberatung im Zentrum Seelsorge und Beratung übertragen werden. Denkbar ist sogar eine Übertragung der Aufgaben auf beide Fachberatungen.

Priorität: 6,0

1,0 Aus-, Fort- und Weiterbildung Seelsorge
1,0 Fachberatung Seelsorge I
1,0 Fachberatung Seelsorge II

Begründung: Als eines der umfangreichsten Handlungsfelder der EKHN wird das Handlungsfeld Seelsorge (BB 3.1) durch die Einsparvorgaben aus ekhn2030 tiefgreifenden Veränderungen und weitreichenden Kürzungen unterworfen. Eine Reduktion der Personenzahl im Handlungsfeld durch die Pfarrstellenbemessung 2025 bis 2029 wird zu einer Ausweitung der Flächen führen, für die die Seelsorgenden zuständig sind. Dies betrifft in unterschiedlicher Ausprägung die Bereiche: Telefonseelsorge, Behindertenseelsorge, Notfallseelsorge, Gehörlosenseelsorge, Inklusions-Fachstellen und Altenheimseelsorge. Konsequenz: Die beiden Stellen der Fachberatung Seelsorge, die für diese Bereiche fachlich zuständig sind, sollten beibehalten werden. Perspektivisch sollen außerdem die zurzeit in der Kirchenverwaltung (Referat Seelsorge und Beratung) angesiedelten Bereiche der Polizei- und Gefängnisseelsorge in das Zentrum übertragen und an die beiden Studienleitungen Fachberatung I und II angebunden werden. Die Leitung des Zentrums (derzeit wahrgenommen in Personalunion mit der Leitung des Referats Seelsorge und Beratung in der Kirchverwaltung) soll nach Ruhestandsversetzung des derzeitigen Stelleninhabers einer/einem der Studienleiter*innen übertragen werden.

Prioritär ist weiterhin die Fortführung der Stelle 1,0 Studienleitung „Aus- Fort- und Weiterbildung“. Diese Stelle ist singulär in der EKHN. Sie organisiert und steuert die gesamte Aus-, Fort- und Weiterbildung im Seelsorgebereich. Sie führt selbst Kurse durch und vertritt die EKHN in der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Der Fortbildungsetat der EKHN für die Seelsorge ist im ZSB abgebildet. Der Etat obliegt ausschließlich der Verantwortung dieser Studienleitung.

Weiterhin sind am Zentrum Seelsorge noch angesiedelt, aber im Handlungsfeld tätig:

1,0 Altenseelsorge
1,0 Notfallseelsorge
1,0 Flughafenseelsorge

Begründung:
Altenseelsorge – s.u.
Notfallseelsorge – s.u.

Flughafenseelsorge: Priorisiert wird die Pfarrstelle der Flughafenseelsorge: Als größte „Betriebsseelsorge-Stelle“ der EKHN und der EKD ist sie singulär in unserer Kirche, hat aber eine sehr große Reichweite und wirkt nachhaltig in den Sozialraum hinein.

II.2. Handlungsfeld Seelsorge **10,5**

22,5

Alle Seelsorgebereiche bleiben weitgehend erhalten; neue konzeptionelle Zuschnitte ermöglichen eine Reduktion in den jeweiligen Bereichen.

Altenseelsorge

Vorgeschlagene Kürzung	verbleibende Pfarrstelle (dem Zentrum zugeordnet)
1,0 Altenseelsorge	**1,0 Altenseelsorge**

Begründung: Am 18. Juni 2019 hat die Synode der EKHN beschlossen, die 6,0 gesamtkirchlichen Stellen in der Altenheimseelsorge auf 2,0 Stellen zu reduzieren. Schwerpunkt der verbleibenden Stellen sollte die „Seelsorge an Hochaltrigen“ sein. Mit 2,0 Stellen für das ganze Gebiet der EKHN kann jedoch nur schwer eine exemplarische Arbeit in der Region geleistet werden. Das, was diese Stellen de facto leisten können, ist eine konzeptionelle Arbeit. Daher wurde jetzt schon eine 1,0 Stelle (aus nicht besetzten Stellenanteilen der 6,0 gesamtkirchlichen Stellen) in dieser neuen Konzeption errichtet und an das Zentrum Seelsorge und Beratung angedockt. Für die Beratungen von Nachbarschaftsräumen und konzeptionellen Überlegungen sowie Materialerstellungen ist eine 1,0 Stelle ausreichend. Darum wird die zweite Stelle zur Kürzung vorgeschlagen.

Gehörlosenseelsorge

Vorgeschlagene Kürzung	verbleibende Pfarrstellen
1,5 Gehörlosenseelsorge	**1,5 Gehörlosenseelsorge**

Begründung: Die Gehörlosengemeinden auf dem Gebiet der EKHN werden immer kleiner. Dazu trägt der allgemeine demografische Wandel bei, aber auch die Entwicklung der Cochlea-Implantate. 95% aller Kinder- und Jugendlichen, die gehörlos geboren werden oder im Laufe ihres Lebens eine Gehörlosigkeit erwerben, erhalten solches Implantat. Damit kommen sie sehr gut in der hörenden Welt zurecht und gelten hinfort nicht mehr als gehörlos, sondern als schwerhörig. Diese Entwicklungen ermöglichen es die Stellen in der Gehörlosenseelsorge nach und nach abzubauen.
Es verbleiben 1,5 Stellen. Eine 1,0 Stelle wird den Dienstsitz im Gehörlosen- und Schwerhörigenzentrum in Frankfurt haben. Damit sichern wir nicht nur den Kontakt zu der wichtigsten hessischen Einrichtung im Bereich der Hörbehinderung, sondern wir versorgen von hier aus auch die Gehörlosengemeinden in Frankfurt, Offenbach, Nauheim, Darmstadt und Reinheim. Eine 0,5 Stelle wird im Dekanat Gießen verortet sein. Von hier aus werden die nördlichen Gehörlosengemeinden auf dem Gebiet der EKHN seelsorglich versorgt.

Erste Gespräche mit den Bistümern Mainz und Limburg haben stattgefunden, um die Möglichkeit einer Ressourcenkonzentration in diesem Bereich zu eruieren. Denkbar ist es, dass das Bistum Mainz stärker die Gemeinden auf der rheinhessischen Seite gottesdienstlich betreut, das Bistum Limburg hingegen die Gemeinden in Limburg und Wiesbaden. Für Kasualien sollen gesonderte Vereinbarungen getroffen werden.

Behindertenseelsorge

Vorgeschlagene Kürzung	Verbleibende Pfarrstelle
0,5 Behindertenseelsorge	**1,0 Behindertenseelsorge/Inklusion**

Begründung: Von den 1,5 Stellen im Bereich der Behindertenseelsorge wird eine 0,5 Stelle bis 2029 abgebaut. Die verbleibende Stelle soll als exemplarisches Lernfeld für die EKHN in der Behindertenseelsorge erhalten bleiben. Darüber hinaus wird das Thema Inklusion in der Behindertenseelsorge mit angesiedelt. Gleichzeitig sollen die in der Diakonie bestehenden Fachstellen, die das Thema Inklusion mit begleiten, zur Unterstützung der gemeindlichen Arbeit genutzt werden.

Inklusion

Vorgeschlagene Kürzung
3,0 Fachberatung Inklusion

Begründung: Im ursprünglichen Konzept für die Fachberatung Inklusion hat jede Propstei eine 0,5 Stelle für diesen Bereich zugewiesen bekommen (insgesamt 3,0 Stellen für – heute noch – 5 Propsteien). Inklusion als diese Form der „bottom up" Initiative in der EKHN hat sich als nicht erfolgreich herausgestellt. Dafür waren die Stellenanteile zu klein.
Nach den Erfahrungen mit dem jetzigen Konzept können 3,0 Stellen nach und nach reduziert werden.

Notfallseelsorge

Vorgeschlagene Kürzung	verbleibende Pfarrstellen
4,0 Notfallseelsorge	**2,0 Notfallseelsorge (zuzügl. 1,0 derzeit dem Zentrum zugeordnet und 2,0 Stellen bereits im Professionenmix)**

Begründung: Aktuell sind im BB 3.1 insgesamt 9,0 gesamtkirchliche Stellen für die Notfallseelsorge ausgewiesen. Diese sind bisher regional angebunden und für 23 Notfallseelsorge-Systeme zuständig. Mit der vorgeschlagenen Neuausrichtung können 4,0 Stellen kurz- und mittelfristig eingespart werden. Hierfür müsste die delegierte Dienst- und Fachaufsicht an das Zentrum Seelsorge und Beratung übertragen werden, wie es die Rechtsverordnung für Notfallseelsorge bereits vorsieht (§ 4 (3) NfSVO). Dies wird erforderlich, weil die zukünftigen Stelleninhaber*innen dann für mindestens vier Notfallseelsorge-Systeme gleichzeitig zuständig wären. Dadurch werden Dekanats- und Propsteigrenzen überschritten, sodass der Koordinationsaufwand für ein einzelnes Trägerdekanat nicht mehr im vertretbaren Umfang zu leisten wäre.
In einer **Erprobungsphase** hat das Zentrum Seelsorge und Beratung ab dem 1.12.2022 mit einer 1,0 Pfarrstelle für die neu geschaffene „Notfallseelsorgeregion Starkenburg" (Darmstadt Stadt, Darmstadt-Dieburg, Odenwald) begonnen. Die Inhaberin der 0,5 Pfarrstelle im Dekanat Bergstraße geht voraussichtlich 2025 in den Ruhestand. Ab diesem Zeitpunkt würde diese 0,5 Pfarrstelle wegfallen und das NFS-System durch den/die Inhaber*in der neuen Pfarrstelle für die Region Starkenburg diese Notfallseelsorgeregion mit übernommen. Zurzeit sind für diese vier Systeme noch 2,0 Pfarrstellen ausgewiesen.

Inhaltliche Ausrichtung der Stellen

In den meisten NFS-Systemen haben die Stelleninhaber*innen bislang überwiegend leitende Aufgaben. Diese sollen zukünftig wegfallen; ebenso die regelmäßige Übernahme von Bereitschaftsdiensten und Durchführung von Einsätzen, da diese nicht mehr leistbar wären. Die NFS-Teams würden diese Aufgaben dann allein wahrnehmen. Hierfür müssten sie, wenn nicht schon geschehen, neue Leitungsstrukturen ohne hauptamtliche Beteiligung von Pfarrer*innen ausbilden. In

ihrer Arbeit würden die NFS-Teams weiterhin von Verwaltungskräften unterstützt, mit max. 12 Arbeitsstunden im Monat.

Die verbleibenden 5,0 gesamtkirchlichen NFS-Pfarrstelleninhaber*innen hätten nach dem neuen Modell folgende Aufgaben:

- Aus- und Fortbildung der überwiegend ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- seelsorgliche und religiöse Begleitung
- Unterstützung und Beratung beim Aufbau und der Pflege der NFS-Systeme
- Leitung der Einsatznachgespräche
- Evtl. Supervision
- Mitarbeit bei überregionalen Aufgaben wie Studientagen und PSNV.

Strukturen der NFS-Systeme

Nach Einschätzung des Zentrums haben die ehrenamtlich getragenen NFS-Systeme am ehesten eine Zukunft, die möglichst ökumenisch aufgestellt sind und mit einer Hilfsorganisation kooperieren. Die Verantwortung und die Aufgaben würden in einem solchen Modell auf drei gleichberechtigte Partner*innen verlagert. Das Zentrum Seelsorge und Beratung hat in diesem Jahr für die EKHN mit dem Bistum Mainz Rahmenleitlinien für die Zusammenarbeit in der Notfallseelsorge erarbeitet. Es wirbt zudem bei den NFS-Systemen darum, zu prüfen, ob für sie eine Kooperation mit einer Hilfsorganisation in Frage käme und berät bei der Erstellung von Vereinbarungen. Einige NFS-Systeme auf unserem Kirchengebiet haben bereits vereinsähnliche Strukturen oder befinden sich gerade in Kooperationsverhandlungen.

Polizeiseelsorge

Vorgeschlagene Kürzung	verbleibende Pfarrstellen
0,5 Polizeiseelsorge	**2,0 Polizeiseelsorge**

Begründung: Die Polizeiseelsorge in der EKHN begann mit einer 1,0 Stelle. Im Laufe der Zeit und unter den günstigen finanziellen und personellen Bedingungen der letzten 15 Jahre kamen weitere 1,5 Stellenanteile hinzu. Der Rückbau um eine 0,5 Stelle ermöglicht weiterhin die Arbeit der Polizeiseelsorge auf dem gegenwärtig notwendigen Niveau, erfordert allerdings eine andere räumliche Aufteilung des Dienstes. Daran wird zurzeit bereits gearbeitet.

Telefonseelsorge

Priorität:
4,0 Telefonseelsorge
Begründung: Die vier Pfarrstellen der Telefonseelsorge auf dem Kirchengebiet der EKHN arbeiten in einem bundesweiten Betz in zwei Organisationseinheiten der Telefonseelsorge mit. Jede Kürzung würde der ökumenischen Parität in der Hauptamtlichkeit zuwiderlaufen. Auch die kath. Kirche könnte diese Kürzung nicht auffangen. Die Stellen der Telefonseelsorge haben eine hohe gesellschaftliche Reputation, weit über innerkirchliche Kreise hinaus.

Angehörigenseelsorge (Gefängnis)

Priorität:
1,0 Angehörigenseelsorge Gefängnis
Begründung: Die Angehörigenseelsorge ist ein wichtiges Handlungsfeld neben der Gefängnisseelsorge. Die Arbeit soll in der bewährten Form weitergeführt werden.

Gefängnisseelsorge

Priorität:
11 Gefängnisseelsorge
Begründung: Für die Gefängnisseelsorge bestehen langjährige Vereinbarungen mit den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz (dem Grunde nach Staatsverträge), nach denen die Stellen wieder zu besetzen sind. Die Stellen sind refinanziert. Die Wirkung der EKHN als öffentlicher Kirche durch die Arbeit in der Gefängnisseelsorge ist hoch.

III. Bildung

III.1. Zentrum Bildung 2,0

Fachbereich Kindertagesstätten

Priorität
1,0 Religionspädagogische Fortbildung und Beratung
Begründung: Die Pfarrstelle bildet die Erzieher*innen aller 600 Kitas im Bereich der Religionspädagogik fort. Sie hat damit eine große Reichweite und eine wesentliche Aufgabe, das evangelische Profil der Kitas zu pflegen. Sie ist die einzige Pfarrstelle im Fachbereich.

Fachbereich Kinder und Jugend

Priorität
1,0 Landesjugendpfarrer*in
Begründung: Die Stelle Landesjugendpfarrer*in hat eine Gesamtverantwortung für den gesamten Bereich der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n). Sie ist die einzige Pfarrstelle im Fachbereich.

Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung: s. IV. Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

III.2. Handlungsfeld Bildung 5,75

Posteriorität:

1,0 Bibelmuseum
Begründung: Der Beschluss der Zwölften Kirchensynode der EKHN, gefasst bei der 10. Tagung vom 25. bis 28. November 2020, sieht im Fall der Vorlage eines tragfähigen Betriebs- und Finanzierungskonzeptes durch die Frankfurter Bibelgesellschaft e. V. (FBG) einen möglichen weiteren Beschluss der Synode vor über einen maximalen Zuschuss von 300.000,- Euro (siehe ABl. EKHN 2021, Seite 2). In dieser Zuschusssumme ist die Aufrechterhaltung der Pfarrstelle nicht enthalten. Die Leitung des Bibelmuseums könnte zukünftig mit einer anderen Fachlichkeit gewährleistet werden.
Der Vorschlag der Streichung der Pfarrstelle geschieht vorbehaltlich der Entscheidung der Kirchensynode über die Gewährung eines Zuschusses auf der Grundlage einer neuen Konzeption, die für die Herbstsynode 2023 vorgesehen ist.

1,0 Ev. Frauen
Begründung: Die Geschäftsführung des Verbandes (e.V.) muss nicht zwingend durch eine ordinierte Pfarrer*in wahrgenommen werden. Die Fachlichkeit für die Arbeit von, mit und für Frauen in der EKHN könnte mit den verbleibenden Zuschussmitteln als Fachstelle in ein Zentrum integriert werden und

damit dauerhaft in der Organisation selbst gesichert sein. Die Kooperation von Verband und Fachstelle bietet neue Möglichkeiten der Vernetzung.

1,0 Kirchliches Schulamt
Begründung: Der Vorschlag im AP 9 „Handlungsfelder und Zentren“ sieht die Schließung eines Kirchlichen Schulamtes (KSA) vor.
Der Erhalt eines Mindestmaßes an Unterstützung des schulischen Religionsunterrichts (in Ausführung der Verträge mit den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz) und in Wahrnehmung des kirchlichen Auftrags insgesamt setzt eine angemessene fachliche Präsenz (in der Region) voraus, die mit 4 KSÄ gerade ausreichend geleistet werden kann.

2,0 Religionspädagogisches Institut (RPI)
Begründung: Die theologische und religionspädagogische Fort- und Weiterbildung im RPI ist nur in einzelnen Feldern (z. B. Konfi-Arbeit) an die Profession eines*r Pfarrer*in gebunden. Zahlreiche andere, vor allem schulische Bereiche der religiösen Bildungsarbeit können in der Fort- und Weiterbildung durch Religionslehrer*innen wahrgenommen werden. Das Angebot der theologischen Fort - und Weiterbildung wird durch die Reduktion der Pfarrstellen nicht gefährdet.

3x0,25 Stellen Schulseelsorge Laubach-Kolleg, Bad Marienberg, Freienseen
Begründung: Die für den Stellenplan 2023/2024 vorgesehene Ausweisung als gesamtkirchliche Pfarrstellen wird storniert. Stattdessen verbleiben diese Stellenanteile im (gedeckelten) Stellenbudget für die Schulseelsorge. Diese Pfarrstellen („... für Schulseelsorge und zur Stärkung des geistlichen Lebens“) bleiben an den Schulen der EKHN erhalten, ohne das Stellenbudget der gesamtkirchlichen Pfarrstellen zu belasten.

Priorität: **16,25**

0,75 Pfarrstelle Laubach-Kolleg
0,5 Pfarrstelle Bad Marienberg
5,0 RPI
2,0 Kirchliche Schulämter
5,0 Stadtjugendpfarramt
1,0 jugend-kultur-kirche st. peter
1,0 Studienleitung Akademie
1,0 Leitung (derzeit im Professionenmix)

Begründung: Die Stadtjugendpfarrämter und die Pfarrstelle an der jugend-kultur-kirche arbeiten in direktem Kontakt mit Jugendlichen. Sie haben eine große Bedeutung für die öffentliche Wirkung der EKHN. Darüber hinaus wurde mit der Kirchenentwicklung im Bereich Kinder und Jugend ein Schwerpunkt gesetzt. Das RPI ist als Einrichtung für die religionspädagogische Fortbildung für zwei Landeskirchen zentral für alle Ausbildungen und alle Schulformen und die Konfirmand*innenarbeit. Die Stellenkapazität wird schon mit den Kürzungen, die in der Drs. 18/23 B (Beschlussvorschlag zum Zentrum Oekumene und dem RPI der EKHN und EKKW) dargestellt sind, verringert.

Anmerkung: Im Stellenplan für das Handlungsfeld Bildung sind zwei Pfarrstellen für die Ev. Akademie in Frankfurt ausgewiesen. Die Leitungsstelle ist derzeit befristet mit einer anderen Profession besetzt. Sie kann als Leitungsstelle nicht gestrichen werden, aber in den Professionenmix überführt werden. Eine weitere Pfarrstelle kann bei einer organisationalen Zusammenführung der Akademie mit dem ZGV/EEB entweder im Bereich Akademie oder ZGV entfallen. Werden die drei Einrichtungen von einer Leitung geführt, kann eine weitere Pfarrstelle ZGV oder EEB entfallen. Die mögliche Reduktion ist unter IV.1. ausgewiesen.

IV. Gesellschaftliche Verantwortung

IV.1. Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung/ Fachbereich EEB und Familienbildung im Zentrum Bildung 1,5 (3,0)

Posteriorität:

1,0 Leitung ZGV oder 1,0 Leitung EEB
0,5 Pfarrstelle Theologische Sozialethik

Begründung: Die Kürzung einer der beiden Leitungsstellen ist durch die im Bericht des AP 9 benannten Fusion des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung (ZGV) und des Fachbereiches EEB und Familienbildung im ZB begründet (Drs. 39/22; S. 41ff). Mit der Kürzung einer 0,5 Stelle theologische Sozialethik wird es möglich, den fünf diakonischen Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Hessen e.V. weiterhin einen 0,30 %igen Pfarrstellenanteil zu erstatten (s. unter: IV.2.)

Priorität: **2,5**

1,0 Leitung zukünftiges Zentrum Bildung und Gesellschaft
1,0 Pfarrstelle Theologie und Schöpfung
0,5 Pfarrstelle Theologische Sozialethik

Begründung: Eine Pfarrstelle wird im Kontext der vorgeschlagenen Fusion zwischen dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung (ZGV) und dem Fachbereich EEB und Familienbildung im Zentrum Bildung im Bereich der Leitung erhalten. Überdies bleibt die Pfarrstelle „Theologie und Schöpfung“ und eine 0,5 Stelle „theologische Sozialethik“ erhalten. Die Pfarrstelle „Theologie und Schöpfung“ hat angesichts der Bedeutung des Auftrags der Bewahrung der Schöpfung heute eine besondere Wirkung für die EKHN als öffentlicher Kirche und unterstützt außerdem die Dekanate und Gemeinden in diesem Themenfeld. Die Pfarrstelle „Theologische Sozialethik“ ist ebenfalls in besonderem Maße wirksam für die EKHN als öffentlicher Kirche und unterstützt Dekanate und Gemeinden in ihrem gesellschaftlichen Auftrag (z.B. Sonntagsschutz). Aufgrund der oben genannten Posteriorität ist der Arbeitsauftrag an den Umfang einer 0,5 Stelle anzupassen.

Mögliche Einsparung von ggf. zwei weiteren Pfarrstellen bei Bildung einer gemeinsamen Organschaft mit der Ev. Akademie FFM:

1,0 Leitungsstelle Akademie oder FB EEB-FB/ZGV
1,0 Studienleitung Akademie oder 0,5 Pfarrstelle ZGV

Begründung: Bei der Bildung einer Organschaft von ZGV/FB EEB-FB und Ev. Akademie kann eine fachlich orientierte Pfarrstelle (Studienleitung Akademie „Theologie und Politik‘‘ oder Pfarrstelle ‚Theologische Sozialethik‘) eingespart werden, da damit eine Doppelbesetzung in einer Organschaft abgebaut würde. Je nach inhaltlicher und organisationsbezogener Entscheidung könnten ebenfalls eine Pfarrstelle in der Leitung entfallen. Je eine Pfarrstelle im Bereich „Theologie und Schöpfung“ und im Bereich „Sozialethik/Politik“ würden in einer gemeinsamen Einrichtung erhalten.

IV.2. Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung **2,0**
1,5

Pfarrstelle im Evangelischen Regionalverband:
1,0 für Diakonie/Leitung Fachbereiche

Begründung: Auch andere regionale Betriebsstätten der Regionalen Diakonie gGmbH - in einem Teil vergleichbar mit dem Fachbereich 2 Diakonie und Seelsorge des ERV - haben keinen Pfarrer/keine Pfarrerin in der Leitung bzw. in ihrem „Betrieb“. Zu bedenken ist allerdings, dass der ERV an diese Diakoniepfarrstelle seit 2022 auch die Leitung des Verbandes (ERV) und der drei Fachbereiche gekoppelt hat. Bei Wegfall der Stelle müsste der ERV die Verbandsleitung mit einer Stelle aus dem Bestand des ERVs absichern.

Pfarrstellen in Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Hessen (DH e.V.)

Vorgeschlagene Kürzung	verbleibende Pfarrstellen
1,0 Pfarrstellen	**1,5 Pfarrstellen**

Hinweis: Ab dem 01.01.2020 beteiligt sich die Gesamtkirche nur noch mit einem Zuschuss in Höhe von 0,50 PfrGeh + Zul. A14 an den Personalkosten der Pfarrstellen in den Mitgliedseinrichtungen der DH e.V..

Begründung:
Diakoniepolitisch wird gegenwärtig in den Gliedkirchen der EKD und in den Verbänden und Einrichtungen der Diakonie Deutschland diskutiert, ob diakonische Komplexträger theologische Vorstände benötigen, die von den Kirchen (mit-)finanziert werden. In der EKHN bzw. in der Diakonie Hessen e.V. arbeiten die Nieder-Ramstädter Diakonie (NRD) und die EKHN-eigene Gesellschaft für diakonische Einrichtungen (GfdE gGmbH) bereits ohne theologischen Vorstand. Alternative zu unten: Die theologische Kompetenz wird dort über die Aufsichtsräte abgesichert.
Die vorgeschlagene geringfügige Reduktion ermöglicht es, dass auch weiterhin hauptamtliche theologische Expertise in den Vorständen – wenn auch durch einen geringeren Anteil - durch die Mitfinanzierung der EKHN gesichert werden kann. Um 30% der Stellenanteile weiterhin zu finanzieren, sollen rechnerisch 1,5 Pfarrstellen erhalten bleiben (30 % x 5 = 150 % = 1,5 Stellen). Umgerechnet auf Stellenteile müssen gleichwohl 1,5 Pfarrstellen bei der Reduktion in Anschlag gebracht werden. Die Pfarrstellen werden auch weiterhin im Stellenplan aufgeführt. Eine Besetzung der Stellen kann auch durch Personen aus anderen Gliedkirchen erfolgen.

Priorität: **4,0**

1,0 Theologische*r Referent*in für Hospizarbeit und Diakonische Kultur
1,0 Theologische*r Referent*in für Jugendhilfe und Kinderschutz
1,0 Interkulturelle/r Beauftragte/r der EKHN u. Leiter/in des Bereichs Flucht, Interkulturelle Arbeit und Migration
1,0 Vertreter/-in der Diakonie Hessen

Begründung: Im Bereich der Diakonie werden die Pfarrstellen erhalten, die eine fachliche Solitäraufgabe vertreten und daher in der Diakonie und der EKHN an keiner anderen Stelle ausgeführt werden. Dazu gehören die Pfarrstelle des/der Interkulturellen Beauftragten der EKHN, die Stelle der theologischen Referent*in für Hospizarbeit und Diakonische Kultur, die Pfarrstelle für Jugendhilfe und Kinderschutz sowie der theologische Vorstand der Diakonie Hessen e.V. Die Arbeit des Interkulturellen Beauftragten hat eine große Wirkung für die EKHN als öffentlicher Kirche. Mit den Pfarrstellen für Hospizarbeit und Diakonische Kultur sowie mit der Pfarrstelle für Jugendhilfe und Kinderschutz wird die diakonische Arbeit mittelbar auch in Kirchengemeinden und Dekanaten unterstützt und

unterstützt außerdem die Dekanate und Gemeinden in diesem Themenfeld. Die Pfarrstelle „Vertreter/-in der Diakonie Hessen am Sitz der Landesregierung Hessen“ soll ebenfalls erhalten bleiben. Eine Evaluierung der Stelle hat ergeben, dass diese Arbeit für die kirchlich-diakonische Verbandsarbeit wichtig ist, da mit dieser Arbeit viele sozialpolitische Themen der Diakonie Hessen ihren direkten politischen Adressaten finden (Ministerien, Parlamentarier, Ausschüsse des Landtages usw.). Sie hat in dieser Hinsicht eine große öffentliche Wirkung. Überdies entlastet die Stelle die Arbeit des kirchlichen Beauftragten/der Beauftragten am Sitz der hessischen Landesregierung.

V. Ökumene

V.1. Zentrum Ökumene **2,0**

Posteriorität

1,0 Kirchlicher Entwicklungsdienst
1,0 Partnerschaftsarbeit

Begründung: Im Bereich Partnerschaftsarbeit erfolgt eine Neuverteilung und Priorisierung im Fachbereich Entwicklung - Partnerschaft - Interkulturelles Lernen (vgl. Drs. 35/22, Anlage 1). Im Bereich der Partnerschaftsarbeit gibt es derzeit 4,5 Stellen: 1,0 Pfarrstelle Partnerschaften EKKW (Regionalstelle Kassel), 1,0 Pfarrstelle Partnerschaften Europa, USA und HfO, 1,0 Pfarrstelle Partnerschaften Asien 0,5 Pfarrstelle Partnerschaften EKKW-Süd sowie 1 Fachstelle Partnerschaften Afrika. Welche Stelle oder Stellenanteile von der Kürzung betroffen sein werden, dies bedarf einer abschließenden Klärung in Kooperation mit der EKKW.

Priorität 9,0 EKHN **5,5**

2,5 Partnerschaftsarbeit
1,0 Friedensarbeit
4,5 Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen
1,0 Leitungsstelle

Anmerkung: Von den insgesamt 11 Pfarrstellen im Zentrum Oekumene werden 2/3 von der EKHN finanziert. Rechnerisch weist der Stellenplan der EKHN darum 7,5 Pfarrstellen aus. Eine Besetzung der Pfarrstellen ist durch Pfarrer*innen der EKHN und der EKKW möglich.

V.2. Handlungsfeld Ökumene

Priorität: **1,5**

1,5 Flüchtlingsseelsorge

Begründung: Im Handlungsfeld Ökumene wurde im Jahr 2022 bereits eine Pfarrstelle Flüchtlingsseelsorge in eine Fachstelle umgewandelt (Referent für Flüchtlingsarbeit und Flüchtlingsseelsorge, Region Nord). Die Seelsorge an Geflüchteten ist ein für die EKHN besonders wichtiges Arbeitsfeld und hat eine sehr hohe Wirkung der EKHN als öffentlicher Kirche. Darüber hinaus sind im Handlungsfeld keine weiteren Pfarrstellen angesiedelt.

Summe: **24,75**
(26,25)
76,76

c) Tabellarische Darstellung (alle kursiv gestellten Stellen wurden schon in der Drucksache 39/22 vorgeschlagen und werden hier erneut aufgeführt).

Verkündigung Zentrum	***0,5 Kirche in der Arena*** ***0,5 Kirche und Sport in der EKD*** ***1,0 Missionarisches Handeln und geistliche Gemeindeentwicklung***	**1,0 Gottesdienst** **1,0 Gottesdienst mit Kindern** **1,0 Prädikant*innen und Lektor*innendienst** **1,0 Geistliches Leben** **1,0 Kunst und Kirche** **1,0 Leitung Zentrum Verkündigung**
Verkündigung Handlungsfeld	***0,5 Einkehrarbeit***	**1,0 Schausteller*innenseelsorge** **4,0 Studierendengemeinden** **4,0 Pfarrstellen junge Erwachsene und junge Familien**
Seelsorge Zentrum	***0,5 NFS Beauftragung***	**1,0 Seelsorgeaus-, Fort- und Weiterbildung** **1,0 Fachberatung Seelsorge I** **1,0 Fachberatung Seelsorge II** **1,0 Altenseelsorge** **1,0 Notfallseelsorge** **1,0 Flughafenseelsorge**
Seelsorge Handlungsfeld	**1,5 Gehörlosenseelsorge** **0,5 Behindertenseelsorge** **3,0 Fachberatung Inklusion** **4,0 Notfallseelsorge** **1,0 Altenseelsorge** **0,5 Polizeiseelsorge**	**1,5 Gehörlosenseelorge** **1,0 Behindertenseelsorge/Inklusion** **2,0 Notfallseelsorge (+2,0 Professionenmix u. 1,0 derzeit Zentrum)** **4,0 Telefonseelsorge** **2,0 Polizeiseelsorge** **11 Gefängnisseelsorge** **1,0 Angehörigenseelsorge Gefängnis**
Bildung Zentrum		**1,0 Religionspädagogische Fortbildung und Beratung** **1,0 Landesjugendpfarrer*in**
Bildung Handlungsfeld	***1,0 Bibelmuseum*** ***1,0 Ev. Frauen*** ***1,0 Kirchliches Schulamt*** **2,0 Religionspädagogisches Institut (RPI)** **0,75 Stellen Schulseelsorge**	**0,5 Pfarrstelle Bad Marienberg** **0,75 Pfarrstelle Laubach-Kolleg** **5,0 RPI** **2,0 Kirchliche Schulämter** **5,0 Stadtjugendpfarramt** **1,0 jugend-kultur-kirche st. Peter** **1,0 Studienleitung Akademie** **1,0 Leitung Akademie (derzeit Professionenmix)**

Zentrum GV	***1,0 Leitung ZGV oder 1,0 Leitung EEB*** **0,5 Pfarrstelle Theologische Sozialethik**	**1,0 Leitung zukünftiges Zentrum Bildung und Gesellschaft** **1,0 Pfarrstelle Theologie und Schöpfung** **0,5 Pfarrstelle Theologische Sozialethik**
Handlungsfeld GV	**1,0 Pfarrstellen in Mitgliedseinrichtungen der Diakonie** **1,0 Diakonie/Leitung Fachbereiche**	**1,0 Theologische*r Referent*in für Hospizarbeit und Diakonische Kultur** **1,0 Theologische*r Referent*in für Jugendhilfe und Kinderschutz** **1,0 Interkulturelle/r Beauftragte/r der EKHN u. Leiter/in des Bereichs Flucht, Interkulturelle Arbeit und Migration** **1,0 Vertreter/-in der Diakonie Hessen** **1,5 Pfarrstellen in Mitgliedseinrichtungen der Diakonie**
Zentrum Oekumene	**1,0 Kirchlicher Entwicklungsdienst** **1,0 Partnerschaftsarbeit**	**2,5 Partnerschaftsarbeit** **1,0 Friedensarbeit** **4,5 Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen** **1,0 Leitungsstelle** **davon EKHN 5,5**
Handlungsfeld Oekumene		**1,5 Flüchtlingsseelsorge**

3. Einsatz von vier (Pfarr-)stellen

Mit dem gesamtkirchlichen Stellenplan für den Zeitraum 2019 – 2024 hatte die 12. Kirchensynode auf ihrer 8. Tagung im Herbst 2019 die Reduktion von vier Pfarrstellen an den Evangelischen Studierendengemeinden ab 2025 beschlossen. Die Kirchenleitung begründete diese Kürzung damit, dass die Arbeit mit der Zielgruppe der jungen Erwachsenen erweitert werden solle und nicht auf die Studierenden beschränkt bleiben kann.

Im Zuge der Kirchenentwicklung wurde immer deutlicher, wie wichtig es ist, im kirchlichen Handeln die Lebenswelten junger Erwachsener und von Familien besser in den Blick zu nehmen. Darum wurden dafür im AP 7 weitgehende konzeptionelle Vorschläge gemacht.

Gleichzeitig hat sich dabei gezeigt, dass sich in den Lebenswelten junger Erwachsener und Familien die Herausforderungen, der sich die Kirche durch die Gesellschaft gegenübergestellt sieht, fokussiert darstellen.

Dazu gehören z.B. die Unterstützung von jungen Familien, die in ihren ganz unterschiedlichen Familienkonstellationen und zwischen Familienleben, Berufstätigkeit und Kindererziehung in der Gesellschaft heute besonders herausgefordert sind.

Dazu gehört auch die Wahrnehmung einer politisch sich polarisierenden Gesellschaft und die Förderung von Demokratiefähigkeit.

Dazu gehört auch, dass im Sinne einer Bildungsgerechtigkeit auch junge Erwachsene in Ausbildungskontexten als kirchliche Akteure in den Blick kommen.

Dazu gehört schließlich, dass die Lebenswelten junger Erwachsener nicht nur den lokalen Lebensraum, sondern selbstverständlich auch den digitalen Raum umfassen.

Neben der Wahrnehmung der Lebenswelt junger Erwachsener und Familien hat sich in den Kirchenentwicklungsprozessen herausgestellt, dass eine Transformation kirchlichen Handelns Freiräume braucht, um neue Formen kirchlichen Lebens zu ermöglichen. Was für die jungen Erwachsenen und Familien gilt – dass die Organisation Kirche sich von ihnen sagen und zeigen lässt, wie sie den kirchlichen Auftrag heute umsetzen soll – das kann beispielgebend für die kirchliche Praxis insgesamt sein.

Die Vorschläge der folgenden vier (Pfarr-)stellen gehen darum von den Lebenswelten junger Erwachsener und Familien aus, sind aber nicht nur auf diese „Zielgruppe“ fokussiert, sondern orientiert sich an deren Lebenswelten, die letztlich zielgruppenübergreifend relevant sind.

1. Stelle: Arbeit mit jungen Familien
2. Stelle: Gesellschaftspolitisches Engagement und demokratische Teilhabe
3. 2 Pfarrstellen: Digitale Gemeindearbeit zur Erprobung neuer Formen kirchlicher Praxis

Zu 1: Arbeit mit jungen Familien

Ziele/Aufgaben:

- Junge Familien, mit ihrer erkennbaren Offenheit für Kirche und Glauben, als Zielgruppe kirchlichen Handelns noch stärker wahrnehmen
- In Gemeinden, Nachbarschaftsräumen, Dekanaten, Einrichtungen und Verbänden für die besondere Lebenssituation und unterschiedlichen Lebenslagen junger Familien den damit gegebenen Bedarfen sensibilisieren
- Entwicklung innovativer Projekte für und mit jungen Familien zur Erprobung und Ermöglichung der Selbstgestaltung von religiösen und gemeinschaftlichen Räumen

- Chancen einer familienorientierten Arbeit als Beitrag zu Gemeindeentwicklung aufzeigen
- Mit den Arbeitsprinzipien Sozialraumorientierung und Empowerment alle Familien (überkonfessionell) in den Blick nehmen, sie in ihrem Lebensumfeld unterstützen und deren Selbsthilfepotentiale stärken
- Formate für Kirche an „anderen Orten“ etablieren, z.B. Pop-Up-Church im öffentlichen Raum
- Vernetzung und Kooperation innerkirchlich (Familienzentren, Familienbildungsstätten Einrichtungen der Regionalen Diakonischen Werke, Fach- und Profilstellen, GPD u.a.) und außerkirchlich (Zusammenarbeit mit Einrichtungen/ Akteuren im Sozialraum wie z.B. Hebammenpraxen, Erziehungsberatung, Jugendhilfeplanung der Kommunen, Initiativen und Vereine, u.a.) stärken und ausbauen
- Impulse für eine verstärkte Kommunikation über Socialmedia, um mit Familien noch besser in Kontakt zu kommen und sie über Aktivitäten und Angebote der evangelischen Kirche zu informieren

Es ist möglich, diese Stelle auch mit einer anderen Profession zu besetzen.

Zu 2: Gesellschaftspolitisches Engagement und demokratische Teilhabe

Ziele/Aufgaben:

- Empowerment von jungen Menschen und Familien für gesellschaftliche Diskurse und demokratische Teilhabe stärken
- Sensibilisierung für die Wahrnehmung von Diskriminierung im Netz und Entwicklung von innovativen Projekten zur Antidiskriminierung und demokratischen Teilhabe im digitalen Raum
- Aufbau und Begleitung eines Netzwerkes mit inner- und außerkirchlichen Akteuren
- Unterstützung von Gemeinden, Nachbarschaftsräumen, Dekanaten, Einrichtungen und Verbänden innerhalb der EKHN bei der Umsetzung von innovativen Projektideen für gesellschaftspolitisches Engagement und demokratische Teilhabe
- Öffnung kritischer Diskursräume, auch innerhalb digitaler Räume in denen geschwisterlich gestritten werden kann
- Unterstützung und Förderung von „Erprobungsräumen“ in den Regionen des Kirchengebiets.
- Koordination und Bündelung von Angeboten, die vor Ort passgenau umgesetzt werden können (z.B. über Workshops, Werkstätten, Fachtage, Weiterbildungen usw.)
- Vernetzung von lokalen Aktivitäten, Zusammenbringen von Engagierten und kirchlichen Netzwerker*innen (einschließlich Vernetzung mit außerkirchlichen Akteuren im Themenfeld)
- Als identifizierbare kirchliche Ansprechpartnerin fachlicher Expertise und Beratung bereitstellen

Es empfiehlt sich, diese Stelle mit einer Profession mit Expertise im Bereich Politik- oder Sozialwissenschaft zu besetzen. Mit ihr kann die bestehende Projektstelle zur Stärkung von gesellschaftspolitischem Engagement und demokratischer Teilhabe am Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung unter Fokussierung auf die Zielgruppe junger Erwachsener fortgeführt werden.

Zu 3: Digitale Gemeindearbeit zur Erprobung neuer Formen kirchlicher Praxis

Ziele/Aufgaben:

Die digitale Gemeinde etabliert sich derzeit als eine neue Gemeindeform. Über die sozialen Medien entsteht eine digitale Gemeinschaft, die über die lokalen Gemeindegrenzen hinausgeht. Pfarrerinnen und Pfarrer sprechen über Instagram, Twitter, TikTok u.a. Zielgruppen von ihrem Gemeinde- und

Lebensalltag, halten Andachten oder betreiben Seelsorge. Insbesondere für jüngere Menschen sind die digitale Präsenz und die digitale Kommunikation selbstverständlich geworden und bilden einen ortunabhängigen Beziehungsraum. Eine professionelle digitale Gemeindearbeit erfordert ebenso wie jede Gemeindearbeit Zeit und Know How.

Derzeit wird diese digitale Arbeit nicht in einem regulären Stellenpool abgebildet. Netzaffine Pfarrerinnen und Pfarrer betreiben neben ihrer Gemeindearbeit social media-Kanäle.

Um diese Arbeit als wichtige Gemeindearbeit anzuerkennen und weiter zu etablieren, soll ein Pool von zwei Pfarrstellen eingerichtet werden. Damit soll es möglich sein, dass Pfarrerinnen und Pfarrer, die digitale Gemeindearbeit machen, einen Stellenanteil von bis zu 0,5 Stellenanteilen erhalten.

Mit diesen Stellenanteilen soll auch eine Vernetzung und weitere Etablierung der Arbeit verbunden sein.

- Aufbau und Etablierung von digitaler Gemeindearbeit
- Erprobung neuer Formate in der digitalen Arbeit
- Kooperation mit digitaler Gemeindearbeit in anderen Landeskirchen
- Vernetzung der Netzpfarrer*innen

Evaluation der Gemeindeübergreifenden Trägerschaften von Kindertagesstätten (P2025, Teil-Projekt in P5) -

Impulse für die Zukunft der Kita-Träger in ekhn2030 und darüber hinaus

Mit dem richtungsweisenden Beschluss zur Einführung von neuen Trägermodellen 2013 wurde in der EKHN ein Impuls für die Veränderung der Kitaträgerschaften gesetzt. Ausgehend von der Notwendigkeit der Entlastung der Kirchenvorstände vor Ort wurde ermöglicht, mehrere Trägerschaften von Kindertagesstätten auf der Ebene der Dekanate oder einer Kirchengemeinde zusammenzufassen. Es wurde beabsichtigt, dass die administrative Arbeit in der Bündelung einer „Großträgerschaft“ durch Synergieeffekte effektiver zu bewältigen ist und den Kirchengemeinden so mehr Raum und Zeit zur Verfügung steht, um die inhaltliche Arbeit mit den Kindertagesstätten mitzugestalten oder zu gestalten. Im Laufe der Umsetzung dieses Vorhabens entstanden die gemeindeübergreifenden Trägerschaften (GüT) in der EKHN. Die Förderung der Stelle der Projektkoordination für dieses Projekt wurde aus Mitteln des Projektes 2025 finanziert. Der Auftrag der Evaluation des Projektes wurde für zwei Ebenen festgelegt. Zum einen haben die einzelnen GüT-Verabredungen in ihren Satzungen implementiert, sich regelmäßig zu evaluieren. Dazu wurde vom Fachbereich Kindertagesstätten ein Instrument entwickelt, dass für alle GüT anwendbar ist. Zum anderen wurde der Fachbereich Kindertagesstätten in diesem Zusammenhang damit beauftragt, eine Gesamtevaluation der GüT vorzulegen. Diese Evaluation legt der Fachbereich Kindertagesstätten hiermit der Kirchenleitung vor. Die Evaluation wurde als Auftrag an die Evangelische Hochschule Darmstadt, Institut für Zukunftsfragen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, gegeben. Die besondere Herausforderung der Gesamtevaluation bestand darin, die Komplexität der unterschiedlichen Akteurebenen im Kindertagesstättenbereich der EKHN abzubilden. Vertreter*innen dieser Akteurebenen wurden in die Erstellung des Befragungsinstruments mit einbezogen. Es waren ehrenamtliche Kirchenvorstandsmitglieder, ebenso in die Befragung einzubinden wie Hauptamtliche z.B. Kindertagesstättenleitungen, MAV‘en und Fachberatungen.

Insgesamt kann aus der Evaluation nachvollzogen werden, dass die Einführung der GüT eine sehr erfolgreiche Strukturveränderung im Kindertagesstättenbereich der EKHN darstellt. Die anfänglichen Zielsetzungen der Trägerentlastung, Professionalisierung und Bündelung von Trägerverwaltungsaufgaben konnten deutlich erreicht werden.

Aus der Evaluation ergeben sich Optimierungsvorschläge und Handlungsempfehlungen, welche die Weiterentwicklung der GüT betreffen und die im Weiteren auszuwerten und deren Umsetzung zu prüfen ist.

Zum aktuellen Zeitpunkt bestehen in der EKHN 21 GüT mit 300 Kindertagesstätten mit 1097 Gruppen und 5914 Mitarbeitenden. Im Gegenüber der GüT sind 134 Kommunen, die die Kirche als Kooperationspartnerin, mit in die Kindertagesstättenversorgung vor Ort einbeziehen. Die GüT wachsen stetig, da sich immer mehr Träger den GüT anschließen. Die vorerst letzten beiden GüT (Vogelberg und Westerwald) werden ihre Arbeit voraussichtlich am 1.1.2024 aufnehmen und der Prozess des Aufbaus kann als abgeschlossen betrachtet werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die EKHN durch den Aufbau der GÜT erfolgreich einen Strukturwandel in Richtung einer professionellen Trägerstruktur eingeschlagen hat, der für zukunftsfähige, evangelische Kindertagesstättenarbeit notwendig ist.

Federführung: Sabine Herrenbrück

Ergebnisbericht

Evaluation der Gemeindeübergreifenden Trägerschaften für Kindertagesstätten in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Teil I: Befunde und Handlungsempfehlungen

Durchgeführt von Prof. Dr. Michael Vilain und Dr. Matthias Heuberger

Institut für Zukunftsfragen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft (IZGS)
der Evangelischen Hochschule Darmstadt (EHD)
Zweifalltorweg 12
64293 Darmstadt

www.izgs.de
izgs@eh-darmstadt.de



Bild: iStockPhoto / MelkiNimages

INHALTSVERZEICHNIS

1. Zusammenfassung 3

2. Ausgangslage und Zielsetzung 7

3. Methodisches Vorgehen 9

4. Zentrale Ergebnisse 20

5. Handlungsempfehlungen 32

Tabellenverzeichnis 37

Abbildungsverzeichnis 37

1. Zusammenfassung

Als Folge der seit Jahren kontinuierlich anwachsenden rechtlichen, finanziellen, pädagogischen und organisatorischen Anforderungen geraten traditionelle Leitungs- und Verwaltungsstrukturen von Kindertageseinrichtungen (Kitas) zunehmend an Grenzen. Die sich fortlaufend ändernden Rahmenbedingungen machen eine engmaschige Beobachtung sowie lösungsorientierte Anpassungskonzepte und rasches Handeln erforderlich. Der angespannte Personalmarkt und veränderte gesellschaftliche Erwartungen in Bezug auf die Rolle frühkindlicher Bildung sowie ein zunehmendes Bewusstsein für das Verhältnis von Arbeit und Leben (work-life-balance) erhöhen die Ansprüche an Kitas zusätzlich und erschweren die Gewinnung und Bindung von Fachkräften. Diese und andere Herausforderungen sind immer weniger durch einzelne Kitas oder Kirchengemeinden zu leisten. Die Träger von Kindertageseinrichtungen waren und sind daher gehalten neue administrative Lösungen zu entwickeln, die diesen veränderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) hat, wie auch andere Landeskirchen, mit administrativen Zusammenschlüssen über die Grenzen der konkreten kirchengemeindlichen Trägerschaft hinaus auf diese Herausforderungen reagiert. Mit dem Konzept der gemeindeübergreifenden Trägerschäften (GüT) wurde eine neue Koordinations- und Leitungsebene etabliert – eine Entwicklung, die seit Ende 2010 vom Zentrum Bildung der EKHN, Fachbereich Kindertagesstätten, der Kirchenverwaltung und den Regionalverwaltungen begleitet wird.[1] Dies ist der bislang größte Umstrukturierungsprozess der evangelischen Kindertagesstätten in der EKHN. Vor diesem Hintergrund hat die Synode der EKHN das Zentrum Bildung der EKHN beauftragt, eine Evaluation des Konzepts durchführen zu lassen. Kernzielsetzung dieser Fremdevaluation ist die Bewertung der Einführung der gemeindeübergreifenden Trägerschaften in den Kindertagesstätten der EKHN hinsichtlich der Erreichung der ursprünglich mit der Entwicklung verbundenen Zielsetzungen. Das Institut für Zukunftsfragen für Gesundheits- und Sozialwirtschaft (IZGS) der Evangelischen Hochschule Darmstadt wurde mit der Durchführung der Evaluation beauftragt. Diese wurde im Zeitraum von April 2021 bis März 2023 durchgeführt und bildet die Grundlage des vorliegenden Berichts.

Da angesichts der bereits fortgeschrittenen Entwicklung der GüT zum Zeitpunkt des Evaluationsbeginns eine Erhebung des Ausgangszustands nicht mehr möglich war, wurde eine summative Evaluation mit einem mehrstufigen, komparativen und multiperspektivischen Ansatz als Untersuchungsdesign gewählt, das mittels sowohl quantitativer als auch qualitativer Erhebungsmethoden (Methoden-Mix) durchgeführt wurde. Die Evaluationskriterien wurden mittels einer Dokumentenanalyse ermittelt und durch verschiedene Anspruchsgruppen überprüft und erweitert. Der Evaluationsprozess wurde durch eine Steuerungsgruppe begleitet. Nachfolgend werden zentrale Befunde und Handlungsempfehlungen zunächst kurz zusammengefasst und im folgenden

[1] Sprachliche Hinweise: Die vorliegende Evaluation übernimmt Akronyme und Abkürzungen gemäß der in der EKHN gepflegten Praxis. So werden Kindertageseinrichtungen durch „Kita“ (Plural aufgrund verbreiteter Konvention „Kitas“) und nicht wie ebenfalls möglich durch „KiTa“ abgekürzt. Das Akronym „GüT“ (Plural ebenfalls „GüT“) steht im Weiteren für „gemeindeübergreifende Trägerschaften“, wobei das „G“, obgleich ausgeschrieben adjektivisch gebraucht, als Großbuchstabe dargestellt wird. Wenn im weiteren Verlauf kurz von „Zentrum Bildung“ gesprochen wird, ist damit in der Regel der Fachbereich Kindertagesstätten am Zentrum Bildung gemeint. Der Bericht bemüht sich um eine genderneutrale Sprache bei zugleich guter Lesbarkeit.

Abschnitt detaillierter ausgeführt. Im separaten Anhang finden sich schließlich die Detailergebnisse der Erhebung.

Die Evaluation offenbart die Stärken und Schwächen der gelebten Praxis innerhalb der gemeindeübergreifenden Trägerschaften für Kitas. Bei der Beurteilung der Ergebnisse ist zwischen einer **konzeptionellen**, **strategischen** und **operativen** Ebene zu unterscheiden. In der Gesamtschau fällt auf, dass sich zahlreiche kritische Punkte aus den konkreten Bedingungen vor Ort ableiten und somit eher operativer Natur sind. Da das Ziel der Evaluation die Bewertung des GüT-Modells insgesamt war, fokussiert der vorliegende Bericht auftragsgemäß vor allem auf konzeptionelle und strategische Fragen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die konkreten Hinweise verloren gehen sollen. Sie liefern wertvolle Hinweise für die Gestaltung vor Ort, weshalb die Ergebnisse der verschiedenen Arbeitsphasen im Rahmen des Anhangs zu diesem Bericht ausführlich dokumentiert werden.

Insgesamt kann die Einführung der gemeindeübergreifenden Trägerschaften für Kitas als erfolgreich bezeichnet werden. Das Modell **GüT** wurde konzeptionell erarbeitet, strukturiert und planvoll eingeführt sowie über die Jahre kontinuierlich weiterentwickelt. Die bisweilen geschilderten anfänglichen Schwierigkeiten sind bei einem systemverändernden Eingriff dieser Reichweite nicht ungewöhnlich und konnten weitgehend gelöst werden. Die GüT werden von den beteiligten Anspruchsgruppen ganz überwiegend als **gewinnbringend und zukunftsfähig** betrachtet. Zentrale Ziele wie die Entlastung der Kirchengemeinden und Kitas konnten realisiert werden. Sehr hohe Zustimmungswerte erzielt auch die Frage nach der fachlichen Unterstützung der Kirchengemeinden und Kitas. Die neue Struktur wird als synergetisch und effizienzfördernd im Hinblick auf Verwaltungsabläufe wahrgenommen, trägt zur Entwicklung von Qualität auf der Einrichtungsebene im Allgemeinen sowie zur Qualität der pädagogischen Arbeit im Speziellen bei. Sie schafft rechtliche Sicherheit und verbessert die Verhandlungsposition gegenüber den Kommunen.

Obgleich die **Ressourcenausstattung** der GüT-Geschäftsstellen von allen Befragten als bedingt oder **nicht ausreichend** beschrieben wurde, wird das Modell grundsätzlich als ökonomisch tragfähig eingeschätzt. Durch die personelle und finanzielle Ausstattung kommt es allerdings regelmäßig zu Engpässen in den Geschäftsstellen der GüT, in deren Folge auch die inhaltliche Weiterentwicklung der Arbeit leidet. Das Zentrum Bildung gewährleistet nicht nur die Anbindung der GüT an die Strukturen der Kirche, sondern begleitet und fördert auch deren Weiterentwicklung. Dieser Schnittstelle kommt daher strategische Relevanz für die Zukunftsfähigkeit des Modells zu.

Ein wesentlicher Faktor für die Einschätzung der Kosten in der Fläche ist die Anzahl der GüT. Hier gilt grundsätzlich, je weniger GüT benötigt werden, desto günstiger ist das Modell. Die erforderliche Größe einer GüT bestimmt sich wiederum wesentlich durch die Anzahl der angeschlossenen Kitas. Je höher diese Zahl ist, desto eher lassen sich Degressionseffekte durch Standardisierung und Lernkurven realisieren. Zugleich wächst damit die Distanz der Geschäftsstellen zu den Kitas sowie die Möglichkeit auf örtliche Besonderheiten einzugehen. Bei der Bestimmung der Betriebsgrößen ist somit eher von einem optimalen Korridor auszugehen – unter Berücksichtigung ihrer Besonderheiten. Die deutlich **variierende Größe der GüT** liefert hier Anhaltspunkte für eine weitere Optimierung.

Die Herausforderungen der Personalgewinnung und -bindung konnten nur teilweise gelöst werden. Hier wird zwar nicht flächendeckend, aber doch immer wieder von **Herausforderungen in allen Phasen des Personalmanagementzyklus** berichtet. Relativierend muss allerdings ergänzt werden, dass die GüT hier auch im Umfeld tariflicher und arbeitsmarktlicher Strukturen agieren, die sich nur bedingt beeinflussen lassen.

Die mit den Zusammenschlüssen verbundene Befürchtung, es käme zu einem **Verlust des evangelischen Profils**, hat sich, jenseits von Einzelfällen, so **nicht realisiert**. Das hat mehrere Gründe. Auf institutioneller Ebene ist dies vor allem auf die Entscheidung der EKHN zurückzuführen, die Kitas in kirchlicher Trägerschaft zu belassen und nicht auszugliedern. Mit dem Zentrum Bildung steht darüber hinaus eine Schnittstelle zur Verfügung, die nicht nur systemkoppelnde Funktion hat, sondern fortlaufend impulsgebend wirkt. Im operativen Geschäft vor Ort spielen vor allem gewachsene personelle Beziehungen und eingespielte Kooperationen eine große Rolle. Dort wo man sich kennt und schätzt, funktioniert die Kommunikation zwischen Kita und Kirchengemeinde besonders gut.

Aus diesen und weiteren Befundebene wurden eine Reihe von sowohl zentral wie auch dezentral ausgerichteten Gestaltungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der GüT erarbeitet. An dieser Stelle sollen fünf Kernaussagen mit eher strategischer Natur zusammenfassend gleichsam „vor die Klammer“ gezogen werden:

1. Ausbau und Weiterentwicklung des Modells GüT

Vorweggeschickt werden muss zunächst einmal, dass die Beibehaltung, ja sogar die Ausweitung des Modells empfohlen wird. Das Modell ist eine angemessene binnenorganisatorische Reaktion auf ein sich schnell ausdifferenzierendes Umsystem. Es hat sich – trotz punktueller Problemanzeigen – bewährt und ist zugleich konzeptionell anpassungsfähig und ausbaubar, sodass auch die zu erwartenden Herausforderungen der nächsten Jahre in diesem Rahmen bewältigt werden können. Eine Rückkehr zum vorherigen Zustand oder der Wechsel zu einem anderen Modell erscheinen vor dem Hintergrund des erfolgreich eingeschlagenen Weges nicht sinnvoll, sondern riskant. Damit der eingeschlagene Weg fortgeführt werden kann, werden folgende weitergehende Gestaltungsempfehlungen gegeben:

2. Skalen- und Lerneffekte über Größe und Ausstattung realisieren

Die Forderung nahezu aller Befragten nach besserer personeller und finanzieller Ausstattung ist nachvollziehbar und gut begründet. Sie steht jedoch im Widerspruch zur gesamtkirchlichen Finanzsituation. Hier gilt es daher auch in Verbindung mit der Forderung nach mehr Ressourcen Effizienzreserven durch Skalen- und Lerneffekte zu heben. Dies bezieht sich beispielsweise auf die Größe einzelner GüT, Schwerpunktbildung durch Arbeitsteilung zwischen den GüT oder Arbeitsentlastung und Kostenersparnisse durch Digitalisierung und Verwaltungsvereinfachung. Größere Fallzahlen ermöglichen die Hebung weiterer Synergien und erlauben die Standardisierung von Abläufen in der Verwaltung sowie eine kosteneffizientere Arbeit. Dabei sind jedoch die regionalen und topographischen Besonderheiten zu berücksichtigen. Gerade der Prozessperspektive, die im Rahmen der vorliegenden Evaluation nur am Rande bearbeitet werden konnte, sollte in der Folge weitere Aufmerksamkeit zuteilwerden, zumal vereinzelt auch von erhöhtem Verwaltungsmehraufwand und unklaren Schnittstellen vor Ort berichtet wurde. Damit einher muss allerdings eine angemessene Ausstattung der GüT gehen. Die Stoßrichtung sollte daher mit Blick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis hin zu wenigen, größeren GüT gehen, die dafür jedoch eine bessere finanzielle Ausstattung erhalten und somit Standardisierungs- und Lerneffekte (economies of scale und economies of scope) realisieren können und Luft für die inhaltliche Weiterentwicklung haben.

3. Kitas auch künftig als wichtiges Merkmal evangelischer Gemeindearbeit profilieren

Da Kitas weiterhin ein wesentliches Profilmerkmal evangelischer Gemeindearbeit bleiben, empfiehlt es sich, Konzepte für die Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinde und Kindertagesstätte auf Basis des gemeinsamen evangelischen Werteverständnisses und bestehender Konzepte (z.B. das GüT-Rahmenkonzept des Zentrum Bildung, niedergeschrieben in der GüT-Broschüre) weiterzuentwickeln und so nicht nur die pädagogische Arbeit in den Kitas, sondern auch das Zusammengehörigkeitsgefühl auf Seiten der Kirchengemeinde und Kita zu stärken. Während die administrativen Prozesse von einer Zentralisierung profitieren, sollten pädagogische und Kooperationskonzepte einen dezentralen Fokus mit Blick auf den jeweiligen Sozialraum und die örtliche Zivilgesellschaft setzen. Dies nicht zuletzt, um auch Platz und Rolle in dem 2022 von der Synode der EKHN beschlossene Konzept der **Nachbarschaftsräume** zu definieren und auszugestalten.

4. Employer Branding und strategisches Personalmanagement

Besondere Herausforderungen zeigen sich im Bereich des Personals. Es finden sich Desiderata in allen Dimensionen des Personalmanagements von der Ansprache und Gewinnung der Fachkräfte, über die Personalentwicklung bis hin zur Mitarbeiterbindung. Auch hier erscheint eine Kombination aus zentralen und dezentralen Elementen sinnvoll. Zentral (GüT-übergreifend) ist eine Employer-Branding-Strategie zu entwickeln, die die Besonderheiten der EKHN als Arbeitgeberin und ihrer Kitas als wertgetragenen, professionellen und gemeinschaftsstiftenden Arbeitsplatz definiert und als eigene „Marke“ mit eigener kommunikativer Identität etabliert (Corporate Identity). Bausteine dieses Konzepts können über alle GüT einheitlich gestaltete Werbematerialien, Stellenanzeigen, gemeinsame Auftritte bei Rekrutierungsmessen etc. sein. Zugleich sollte die Strategie so gestaltet werden, dass innerhalb eines vorgegebenen Rahmens örtliche Anpassungen auf die Bedarfe einzelner GüT oder sogar Kitas vorgenommen werden können. Nur mit einer übergreifenden Strategie und einem einheitlichen Auftreten auf dem Arbeitsmarkt mit einem erkennbaren gemeinsamen Profil wird den Herausforderungen des Fachkräftemangels effektiv begegnet werden können.

5. Qualifizierung und Förderung der Geschäftsstellen

Ebenfalls zum Bereich des Personalmanagements gehört die Auswahl, Qualifikation und Vergütung des Geschäftsstellenpersonals. Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für den Erfolg der GüT sollen vor allem die Geschäftsführungen gesondert hervorgehoben werden. Die spezielle Mischung aus pädagogischen und administrativen Kenntnissen in Verbindung mit Leitungsverantwortung erfordert spezifische Kompetenzprofile, welche – sofern nicht durch langjährige Erfahrung vorhanden – erlernt und weiterentwickelt werden müssen. Hier wird die Entwicklung eines Qualifikationspfads im Rahmen einer kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung empfohlen. Ebenso ist dies in der Vergütungsstruktur positiv zu berücksichtigen.

2. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau betreibt derzeit 593 Kindertageseinrichtungen[2] und ist somit auch über die Grenzen Hessens hinaus eine namhafte Akteurin der freien Kinder- und Jugendhilfe. Angesichts der stark gestiegenen ökonomischen, rechtlichen, pädagogischen und gesellschaftlichen Anforderungen an das Handlungsfeld und einer weiterhin zu erwartenden Komplexitätszunahme sind Professionalisierungsansätze auf administrativer Ebene zur Entlastung der Gemeinden und Kita-Leitungen erforderlich geworden. Insbesondere die sich fortlaufend ändernden rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen machen eine engmaschige Beobachtung sowie zügige lösungsorientierte Anpassungen erforderlich.

Die EKHN hat auf die Herausforderungen mit administrativen Zusammenschlüssen über die Grenzen der konkreten kirchengemeindlichen Trägerschaft hinaus und der Einziehung einer weiteren Leitungsebene reagiert. Die Einführung der GüT ist der bislang größte Umstrukturierungsprozess im Zusammenhang mit den Kindertagesstätten in der EKHN. Der zunehmenden Umweltkomplexität wurde dabei mit einer umfassenden organisatorischen Binnendifferenzierung begegnet. Diese ist gekennzeichnet durch eine Neukonfiguration von Leitungsfunktionen und Zuständigkeiten (v.a. Abgabe von Aufgaben von Kirchengemeinden und Kitas an GüT). Zuvor zeichneten die Kirchengemeinden und hier insbesondere die überwiegend ehrenamtlichen Kirchenvorstände für nahezu alle finanziellen, dienstrechtlichen, aber auch fachlichen Fragen verantwortlich, während die Kita-Leitungen für die Umsetzung zuständig waren – eine Trennung, die sich in der gelebten Praxis so nicht aufrechterhalten ließ und zuletzt immer fordernder für alle Beteiligten wurde.

Seit Ende 2010 findet daher im Bereich der Trägerschaft von evangelischen Kindertagesstätten eine Entwicklung hin zu sogenannten gemeindeübergreifenden Trägerschaften statt. Dies sind nach § 4 (2) Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) *„… Dekanatsträgerschaften und Trägerschaften einer Kirchengemeinde für mehrere Kindertagesstätten verschiedener Kirchengemeinden, unabhängig vom Gemeindegebiet..."*).

Die erste GüT wurde bereits im Jahr 2012 in Gießen ins Leben gerufen. Ab 2016 startete dann, mit der Einführung einer entsprechenden Projektstelle im Fachbereich Kindertagesstätten des Zentrum Bildung, die systematische Ausweitung des Konzepts, sodass nunmehr 298 Kindertagesstätten in 21 GüT organisiert sind (Tabelle 1). Das entspricht etwa 50 % der Kitas der EKHN[3].

[2] Davon 480 in Hessen und 113 in Rheinland-Pfalz (Stand Februar 2023).
[3] Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass 116 Kitas in Frankfurt und Offenbach bereits eigenständig organisiert sind.

Gemeindeübergreifende Trägerschaft (Stand 01/2022)	Anzahl der Kitas	Anzahl der Mitarbeitenden
Alzey-Wöllstein	16	314
An der Dill	21	360
An der Lahn (ehemals Weilburg & Runkel)	10	174
Bergstraße	16	317
Biedenkopf-Gladenbach	17	388
Darmstadt-Stadt	11	271
Diez	9	237
Dreieich-Rodgau	19	397
Gießen	20	472
Groß-Gerau-Rüsselsheim	11	173
Hochtaunus (mit Kronberg)	12	209
Ingelheim-Oppenheim	8	169
Lautertal/Rimbach	7	132
Nassauer Land (evKID)	19	346
Oberes Edertal	6	138
Ober-Ramstadt	5	101
Odenwald	9	195
Vorderer Odenwald	11	345
Wetterau	14	258
Wiesbaden	33	600
Worms-Wonnegau	24	318
Gesamt	298	5914

Tabelle 1: Übersicht gemeindeübergreifende Trägerschaften in der EKHN (Stand 01/2022).

Vor diesem Hintergrund hat die Synode der EKHN das Zentrum Bildung der EKHN beauftragt eine Evaluation des Konzepts durchführen zu lassen. Ziel der Fremdevaluation ist der Abgleich der Effekte durch die Einführung der gemeindeübergreifenden Trägerschaften für Kindertagesstätten mit den ursprünglichen Erwartungen. Solche Erwartungen wurden im Rahmen unterschiedlicher Dokumente formuliert, die als Ausdruck der Meinungs- und Willensbildung im Gründungsprozess gesehen werden können und als Grundlage zur Ermittlung der Evaluationskriterien dienten. Die Hauptzielsetzungen der Trägerschaften wurden zudem in § 4 (1) KiTaVO festgelegt: *„…Trägerschaften haben das Ziel die Kirchengemeinden als bisherige Träger von Kindertagesstätten zu entlasten.“* Zugleich soll der Zusammenschluss mehrerer Kindertagesstätten in einer GüT die Weiterentwicklung und Zukunftsfähigkeit der Kindertagesstätten als Organisationseinheit innerhalb der EKHN fördern, die Wettbewerbs- und Verhandlungsfähigkeit gegenüber Kommunen stärken sowie eine bessere Vernetzung evangelischer Kitas und deren stärkere inhaltliche und gemeindepädagogische Profilierung unterstützen. Weitere Ziele der GüT-Trägerschaften waren die verbesserte Bündelung und Koordination von Aufgaben sowie die Optimierung von Personalführung, -entwicklung und -qualifizierung im Rahmen eines nachhaltigen und zukunftsfähigen Modells. Mittlerweile liegen mehrere Jahre Betriebserfahrungen vor, die nunmehr im Rahmen einer wissenschaftlichen Evaluation strukturiert ausgewertet wurden. Inwieweit diese Ziele erreicht wurden, wird nachfolgend dargelegt. Dazu wird zunächst ein Überblick über das Untersuchungsdesign gegeben, um dann auf Befunde und Handlungsempfehlungen einzugehen.

3. Methodisches Vorgehen

Im Jahr 2021 wurde das Institut für Zukunftsfragen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft der Evangelischen Hochschule Darmstadt (IZGS) durch das Zentrum Bildung mit der Evaluation der Gemeindeübergreifenden Trägerschaften beauftragt.[4] Die konzeptionelle Planung der Evaluation erfolgte auf der Grundlage eines ausführlichen Vorgesprächs mit Vertreterinnen des Zentrum Bildung am 21.04.2021. Dabei wurden Rahmenbedingungen, Methoden sowie der Feldzugang definiert. Es ergab sich ein zweiteiliges Untersuchungsdesign mit zwei Meilensteinen, die in mehreren Arbeitsschritten gemeinsam mit der eigens zur Begleitung des Evaluationsprozesses gebildeten Steuerungsgruppe[5], bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Zentrum Bildung der EKHN, des IZGS, den Dekanaten, Regionalverwaltungen, Geschäftsstellen der GüT und Kita-Leitungen, weiter konkretisiert wurde:

Arbeitspaket 1: Evaluationsdesign und Evaluationskriterien

- Entwicklung Evaluationsdesign
- Identifikation Evaluationskriterien (Dokumentenanalyse, Befragung, Workshop)
- Kick-off Veranstaltung

Meilenstein 1: Evaluationsdesign ist verabschiedet

Arbeitspaket 2: Datenerhebung und Auswertung

- Entwicklung und Umsetzung multiperspektivische Online-Befragung
- Entwicklung und Umsetzung Gruppeninterviews im Workshop
- Expertenbefragungen

Meilenstein 2: Abschlussbericht bzw. -präsentation Gesamtevaluation

Der Untersuchungszeitraum war ursprünglich auf ein Jahr terminiert, hat sich jedoch pandemiebedingt mehrfach verzögert, sodass schließlich nachfolgender Ablauf realisiert werden konnte (Abbildung 1).

[4] Ursprünglich war im Rahmen des vorangegangenen Projekts einer Eigenevaluation auf der Ebene einzelner GüT ein früherer Zeitpunkt für die Fremdevaluation vorgesehen. Der Start musste jedoch aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Herausforderungen gerade auch für Kitas mehrfach verschoben werden.

[5] Besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang Frau Herrenbrück und Frau Bickel vom Zentrum Bildung, die die Evaluation zu jedem Zeitpunkt unterstützt und alle erforderlichen Informationen offen und transparent zur Verfügung gestellt haben.

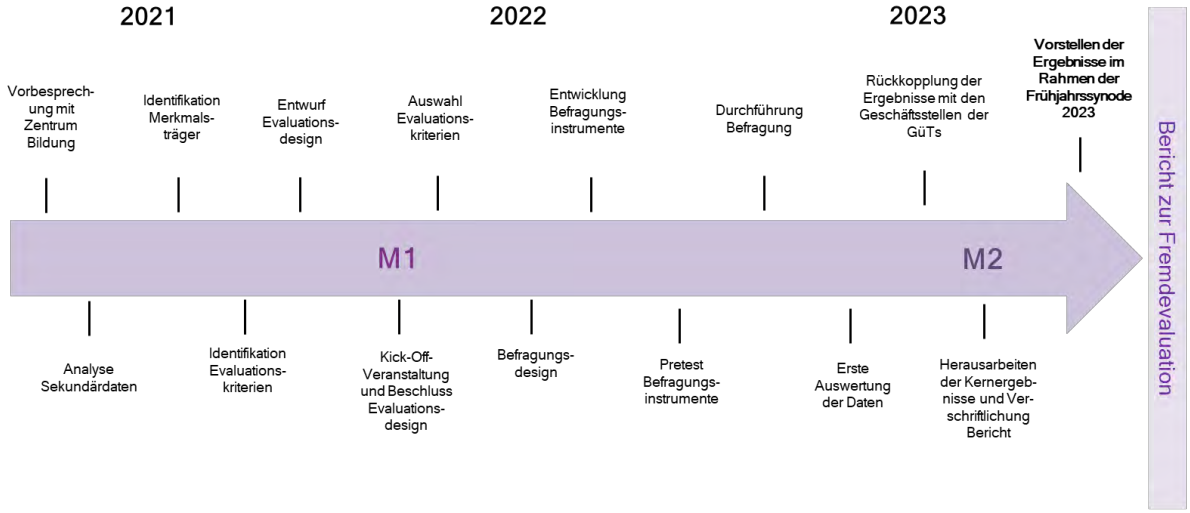

Abbildung 1: Zeitstrahl Fremdevaluation.

Ausgangspunkt der Arbeit ist die Ermittlung der Evaluationskriterien. Die Beurteilung ob und in welchem Maße eine komplexe organisatorische Maßnahme erfolgreich ist, ist keineswegs trivial. Die Kriterien sind nicht objektiv vorgegeben. Vielmehr bestimmen sie sich ausgehend von den mit der Restrukturierung beabsichtigten Effekten. Insofern wird der Erfolg des Konzepts GüT am Erreichungsgrad der zuvor gesetzten Ziele gemessen. Erschwerend tritt jedoch hinzu, dass sowohl positive wie auch negative Effekte auftreten können, die nicht beabsichtigt, vielleicht sogar überraschend waren, gleichwohl aber in die Untersuchung einzubeziehen sind. Die Bewertungskriterien mussten daher zunächst im Rahmen eines mehrstufigen iterativen Prozesses gewonnen werden, bei dem verschiedene Zielgruppen eingebunden wurden. Wichtige erste Anhaltspunkte gaben dabei die in die Einführung der GüT gesetzten Erwartungen und die in diesem Zusammenhang formulierten Ziele. Die detaillierten Kriterien wurden in mehreren Schritten erarbeitetet und operationalisiert, beginnend mit einer Analyse verfügbarer Dokumente zur Beschreibung und Erläuterung der gemeindeübergreifenden Trägerschaften (u. a. KiTaVO EKHN, Unterlagen zur Konzeptentwicklung oder dem Bericht zum Stand der Entwicklungen im Kindertagesstättenbereich der EKHN zur 7. Synode), aus denen insgesamt 59 Kernaussagen abgeleitet werden konnten. Ergänzt wurden diese durch Rückmeldungen der Steuerungsgruppe zu Erwartungen und Zielen an die GüT (66 Aussagen). Hinzu kamen Aussagen zu nicht intendierten Effekten (34 Aussagen aus den Ergebnissen eines vorangegangenen Projekts). Ein Überblick über die Kriterien findet sich in Anlage 1 zu diesem Bericht. Im Anschluss daran wurden alle 159 Aussagen gesichtet, inhaltlich ausgewertet und sukzessive zu den sechs Kategorien Mission, Ressourcen, Personal, Strukturen und Prozesse, Kommunikation und Außenwirkung sowie Anspruchs- bzw. Interessengruppen mit entsprechenden Evaluationskriterien weiter verdichtet (zur Methodik der inhaltsanalytischen Verdichtung vgl. auch Kelle und Kluge 1999: 68; Mayring 2008: 12). Das Vorgehen verdeutlicht exemplarisch Abbildung 2:

Nr.	Name Dokument (Quelle)	Ziel/Erwartung
01	[ST01] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Stärkung der Trägerebene durch Ressourcen und Fach- und Feldkompetenz
02	[ST01] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Entlastung der Kirchenvorstände
03	[ST01] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Stärkung der Kirchengemeinden in der Zusammenarbeit mit der Kita im Sozialraum/Ausgestaltung der inhaltlichen Trägerschaft
04	[ST01] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Bündelung von Prozessen
05	[ST01] Rückmeldung Steuerungsgruppe	tragfähige Strukturen auch in herausfordernden Situationen (z.B. in Notfallsituationen, Personalmangel, Kinderschutzfragen)
06	[ST01] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Stärkung des Personalmanagements (Personalgewinnung und -förderung)
07	[ST01] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Vernetzung und Kooperation der Kitas unter einer Trägerstruktur
08	[ST01] Rückmeldung Steuerungsgruppe	zukunftsfähig sein und bleiben als Träger ev. Kitas
09	[ST01] Rückmeldung Steuerungsgruppe	verlässliche Partner*innen in der Zusammenarbeit mit den Kommunen und regionalen Kooperationspartner*innen sein
10	[ST01] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Entlastung der Leitungsebene von Trägeraufgaben
11	[ST02] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Entlastung des Ehrenamts durch hauptamtliche Beschäftigte für den Kita-Bereich (sog. Professionalisierung)
12	[ST02] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Synergieeffekte: nicht alle Kirchenvorstände bearbeiten jeder für sich letztendlich das Gleiche- durch einen großen Träger bearbeiten wenige alles
13	[ST02] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Zukunftsfähigkeit gegenüber anderen Trägern und deren Strukturen
14	[ST02] Rückmeldung Steuerungsgruppe	stärkere Verhandlungsposition gegenüber den Kommunen (nicht jede KV muss für sich verhandeln, sondern ein Träger verhandelt für viele)
...	...	...



Abbildung 2: Generierung der Evaluationskriterien: Erwartungen, Kategorien und Kriterien.

Die untersuchungsleitende Frage war: Was hat sich wie und warum durch die Einführung der GüT verändert? Konten die damit beabsichtigten Ziele erreicht werden? Methodischer Ausgangspunkt ist dabei ein Vergleich zwischen dem Zustand vor der Einführung einer GüT (Zeitpunkt A) sowie dem Zeitpunkt nach deren Realisierung (Zeitpunkt B) anhand der entwickelten Evaluationskriterien (Zwei-Zeitpunkt-Modell; Abbildung 3).

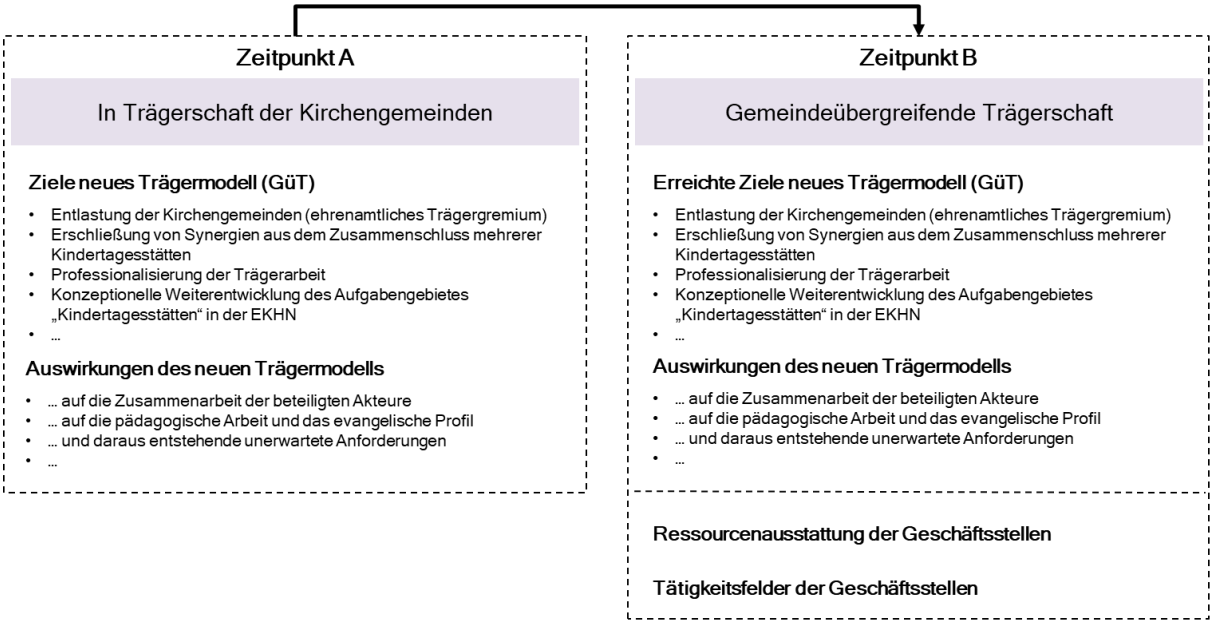

Abbildung 3: Evaluationsansatz (Zwei-Zeitpunkt-Modell).

Neben den Evaluationskriterien wurden in einem weiteren Schritt die zu befragenden Personen bestimmt. Auch wenn dabei das Beziehungsdreieck aus Kirchengemeinden, GüT-Geschäftsstellen und Kita-Leitungen zentral war, wurde eine breite Beteiligung aller relevanten Interessengruppen gewünscht. Die Auswahl des zu adressierenden Personenkreises wurde anhand der Dokumente sowie im Rahmen eines Workshops mit der Steuerungsgruppe festgelegt. Hierzu gehörten:

- Kita-Leitungen und deren Stellvertretungen,
- Vertreterinnen und Vertreter aus den Trägergremien,
- KiTa-Beauftragte aus den Kirchenvorständen,
- Mitglieder der Kirchenvorstände,
- Vertreterinnen und Vertreter aus Regionalverwaltungen und
- Dekanatssynodalvorständen,
- Mitarbeitende aus dem Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung,
- GüT-Geschäftsführende und deren Mitarbeitende,
- juristische Begleitung der Trägerschaften und
- Mitarbeitendenvertretungen.

Ferner sollte die Analyse auch durch einen Außenblick und somit auch externe Interessengruppen wie beispielsweise kommunale Akteure erweitert werden. Aufgrund des deutlich abweichenden Fokus sowie methodischer und datenschutzrechtlicher Fragestellungen der geplanten Online-Erhebung wurde schließlich entschieden, diese als qualitative Zusatzstudie im Rahmen einer Bachelor-Arbeit

durchzuführen. Die Ergebnisse wurden am 03.09.2021 vorgelegt und flossen in die Evaluation ein. Die Definition der Anspruchsgruppen erhöhte die Komplexität des Designs deutlich und machte eine Methodenwahl erforderlich, die der Multiperspektive Rechnung trägt.

Eine zentrale Herausforderung bei diesem Ansatz bestand darin, dass die Evaluation erst mehr als acht Jahre nach Einführung der ersten GüT durchgeführt werden sollte, und somit der „Urzustand“ vor Einführung des Trägermodells nicht mehr empirisch ermittelt werden konnte. Vielmehr war es nur möglich sich dem Ausgangszustand im Rahmen eines rekonstruktiven Verfahrens anzunähern. An die Stelle eines „echten“, trat ein „gedachtes" Zwei-Zeitpunkt-Evaluationsmodell, welches Auswirkungen auf das gesamte Untersuchungsdesign hatte. So bedeutete dies beispielsweise für die Befragung, dass zur Beantwortung der vergleichenden Fragen nur solche Personen in Frage kamen, die den relevanten Zeitraum tatsächlich auch in einer entsprechenden Position überblicken und somit vergleichende Aussagen treffen konnten. Dies wiederum machte die Einführung von Filterfragen und unterschiedlichen Frageblöcken erforderlich, um eine Lenkungswirkung der Befragten nach Erfahrungshorizont zu erreichen. Insofern kann die vorliegende Evaluation auch nicht die Abbildung der tatsächlichen Ausgangssituation für sich in Anspruch nehmen, denn es ist davon auszugehen, dass es nach mehreren Jahren zu Veränderungen bei den Erinnerungen (Erinnerungsverfälschungen) gekommen ist. Auch vor diesem Hintergrund wurden die für die Untersuchung zentralen Evaluationskriterien im ersten Schritt vor allem aus Dokumenten aus dem Entstehungszeitraum der GüT gewonnen.

Eine weitere Herausforderung bestand in den unterschiedlichen zeitlichen sowie inhaltlichen Horizonten der Befragten. So erfolgte die Einführung der einzelnen GüT zeitversetzt und die Befragten blickten somit, selbst wenn sie die genannten Kriterien erfüllten, auf unterschiedliche Erfahrungshorizonte zurück. Dies wirken sich durchaus auf die Einschätzung der Ergebnisse aus, sodass jüngere und noch im Aufbau befindliche GüT (aufgrund zahlreicher Unsicherheiten) tendenziell problematischer bewertet wurden als ältere und bereits eingespielte. Auch überblicken die meisten Interessengruppen nur Teilaspekte der GüT, sodass die Aussagen immer vor dem Hintergrund der entsprechenden Rollen und Funktionen einzuordnen sind. Die Fülle der verschiedenartigen Perspektiven zu einem Gesamtbild zu verdichten war daher eine weitere zentrale Anforderung der Untersuchung.

Um allen Besonderheiten der heterogenen Zielgruppe Rechenschaft zu tragen, die Vielzahl der Kriterien effektiv abfragen zu können und dabei ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten, baute die Evaluation daher auf drei methodischen Blöcken, bestehend aus einem Methodenmix aus quantitativen und qualitativen Instrumenten, auf (Abbildung 4):

(1) Die Online-Befragung (Online-Umfrage mittels LimeSurvey) diente vor allem der Umsetzung des Zwei-Zeitpunkt-Modells unter Beteiligung aller relevanten Anspruchsgruppen und zur Identifikation von Bewertungen, aber auch möglicher Diskrepanzen in den Ansichten verschiedener Befragtengruppen.
(2) Die Gruppendiskussion im Rahmen eines Workshops für die GüT-Geschäftsstellen lieferte Kontextwissen und Zusammenhänge.
(3) Die schriftlich durchgeführten Experteninterviews unterstützen die Bearbeitung von ausgewählten Fachfragen.

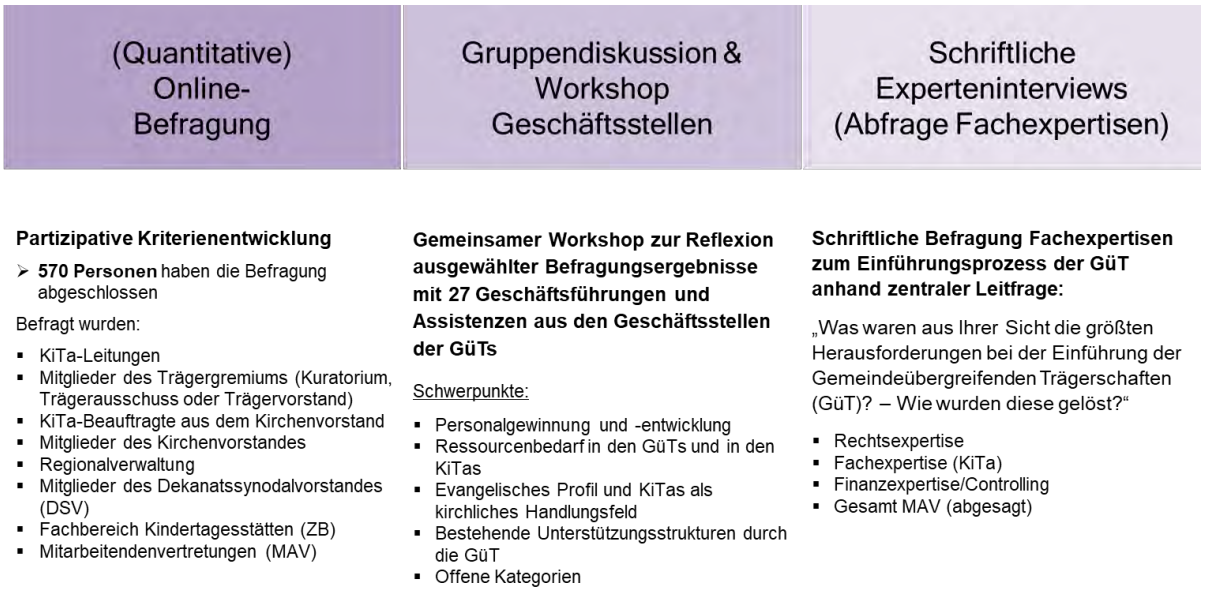

Abbildung 4: Methodenmix im Rahmen der Evaluation.

In Konzeption und Umsetzung der Evaluation wurde durchweg großer Wert auf Datenschutz gelegt. Die Konzeption der Befragungen erfolgte in enger Abstimmung mit dem Zentrum Bildung sowie der Gesamt-Mitarbeitervertretung (GMAV). Auf die Abfrage personenbezogener Daten wurde weitestgehend verzichtet und so eine möglichst anonyme Abfrage gewährleistet. Da wo dies, beispielsweise aufgrund kleiner Fallzahlen, nicht möglich war, wurde im Rahmen von Pseudonymisierung oder Datensplitting sichergestellt, dass Rückschlüsse auf Personen nicht möglich sind. Die Rohdaten liegen ausnahmslos in den für Forschungszwecke ausgelegten und den Datenschutzbestimmungen der EKD (DSG-EKD) unterliegenden Speichermedien der EHD.

Zu (1) Durchführung der Online-Erhebung

Die entwickelten Kriterien wurden weiter operationalisiert und in konkrete Fragen (Items) überführt. Aufgrund der hohen Komplexität durch die heterogenen Interessengruppen und die Breite der Evaluationskriterien wurde nach längerer Diskussion aus methodischen und befragungsökonomischen Gründen auf eine mehrstufige Likert-Skalierung zugunsten einer einfacheren, überwiegend binären Abfragelogik verzichtet. Damit wurde eine Entscheidung zugunsten der Breite und zu Lasten der Tiefe der Aussagen getroffen. Dies wurde vereinzelt von den Befragten kritisiert. Aufgefangen wurde dieser Informationsverlust jedoch durch den mehrstufigen Evaluationsaufbau und insbesondere durch die nachgelagerten qualitativen Befragungen, sodass trotz der fehlenden Abstufungen differenzierte Aussagen zu allen Kategorien getroffen werden können.

Die Struktur der Fragen folgt einem leicht nachvollziehbaren Aufbau. Je nach Thema werden die Befragten mit Aussagen mit maximal positiver Ausprägung konfrontiert, die entsprechend bestätigt oder abgelehnt werden konnten. Bei Aussagen zum Vergleich der beiden Zeitpunkte bestand zudem die Antwortoption „Keine Änderung erkennbar“ zu wählen. Dies bedeutet in den meisten Zusammenhängen, dass sich ein Zustand weder verbessert noch verschlechtert hat. Bei allen Fragen war es möglich die Option „Kann ich nicht beurteilen“ auszuwählen. Am Ende jeder Kategorie bestand jeweils die Möglichkeit in Textform Ergänzungen und Kommentare vorzunehmen. Auf diese Weise wurde die Möglichkeit geschaffen, die Bewertung durch qualitative Aussagen zu ergänzen. Diese

Option wurde umfassend genutzt. Zugleich konnte so überprüft werden, ob die gewählten Evaluationskriterien vollständig sind.

Neben den genannten inhaltlichen Kategorien wurden anfänglich allgemeine Daten zur ausfüllenden Person, wie deren Funktion in der GüT, ob diese haupt- oder ehrenamtlich tätig ist, zu welcher GüT sie gehört und ob das Modell der Kitas in Trägerschaft der Kirchengemeinde (noch) bekannt ist, erfasst. Um das Umfrageergebnis nicht zu verfälschen, wurden Personen, welchen das Modell der Kitas in Trägerschaft der Kirchengemeinde nicht bekannt war, in einen speziellen Fragenblock weitergeleitet, da sie die Fragen in der Logik des „Zwei-Zeitpunkt-Modell“ nicht beantworten können, ihre Einschätzungen aber dennoch dokumentiert werden sollten. Anhand dieser Fragen wurden die entsprechend dem Erhebungsdesign vereinbarten Filter zur Weiterleitung innerhalb des Fragebogens gesetzt. Am Ende der Befragung war es den befragten Personen möglich eine Gesamtbewertung hinsichtlich der GüT abzugeben. Abbildung 5 fasst den Aufbau der Online-Befragung zusammen.



Abbildung 5: Aufbau Online-Befragung (Übersicht).

Erprobt wurde das Online-Tool Im Rahmen mehrerer Pre-Tests. Die ersten Tests erfolgten mit insgesamt acht Vertreterinnen und Vertretern aus unterschiedlichen Bereichen der GüT (u. a. Kita-Leitungen, Regionalverwaltung, Pfarrperson, Kirchengemeinde-Mitglied, Fachberatung (Hessen), Fachberatung (Rheinland-Pfalz), Geschäftsführung GüT und GMAV), denen die Fragen in geordneter Form zur Kommentierung übersandt wurden. Zentrale Fragen dabei waren sowohl die Vollständigkeit und Richtigkeit der Kriterien als auch deren Verständlichkeit. Zudem bestand die Möglichkeit, die Fragen mit Blick auf ihre Relevanz für unterschiedliche Zielgruppen zu bewerten. Insgesamt wurden 65 Einzelrückmeldungen dokumentiert und in den Fragebogen eingearbeitet. Im Anschluss wurde ein Codeplan erstellt und die finale Fragebogenversion im Online-Tool „LimeSurvey“ angelegt. Der nunmehr digitalisierte Fragebogen durchlief eine weitere Testphase zur Prüfung des reibungslosen technischen Ablaufs bevor er im Zeitraum vom 15.06. bis 29.07.2022 freigeschalten wurde. Die oben

aufgeführten Zielgruppen wurden über die Verteiler und Kanäle des Fachbereichs Kindertagesstätten kontaktiert. Die jeweiligen Empfängerinnen und Empfänger wurden um Teilnahme gebeten und um Weiterleitung des Befragungslink an die entsprechenden Gruppen in deren Einzugsbereich. Insgesamt haben 691 Personen die Befragung begonnen, 95 Personen wurden über die die Abfrage des Zwei-Zeitpunkt-Modells direkt zu Frageblock Teil VII weitergeleitet und insgesamt haben 570 Personen die Befragung mit der letzten Frage vollständig abgeschlossen.[6] Die größte Gruppe der Teilnehmenden stellten im Rahmen der Befragung die Kita-Leitungen und deren Stellvertretungen dar, gefolgt von den Mitgliedern des Kirchenvorstands und den Kita-Beauftragten der Kirchenvorstände (Abbildung 6). Auch war es im Rahmen der Befragung möglich mehr als eine Funktion anzugeben, falls zutreffend. Aus allen gemeindeübergreifenden Trägerschaften der EKHN nahmen Personen an der Befragung teil. Personen, welche die Modelle der Trägerschaft in Händen der Kirchengemeinden nicht mehr kannten, wurden durch eine Filterfrage zum allgemeinen Befragungsteil (Teil VII: Fragen zu Erfahrungen und Zufriedenheit mit dem Trägermodell der GüT) weitergeleitet, da kein Vergleich zwischen den beiden Modellen möglich war. Die detaillierten Ergebnisse der quantitativen Befragung finden sich im Anhang, Anlage 2.

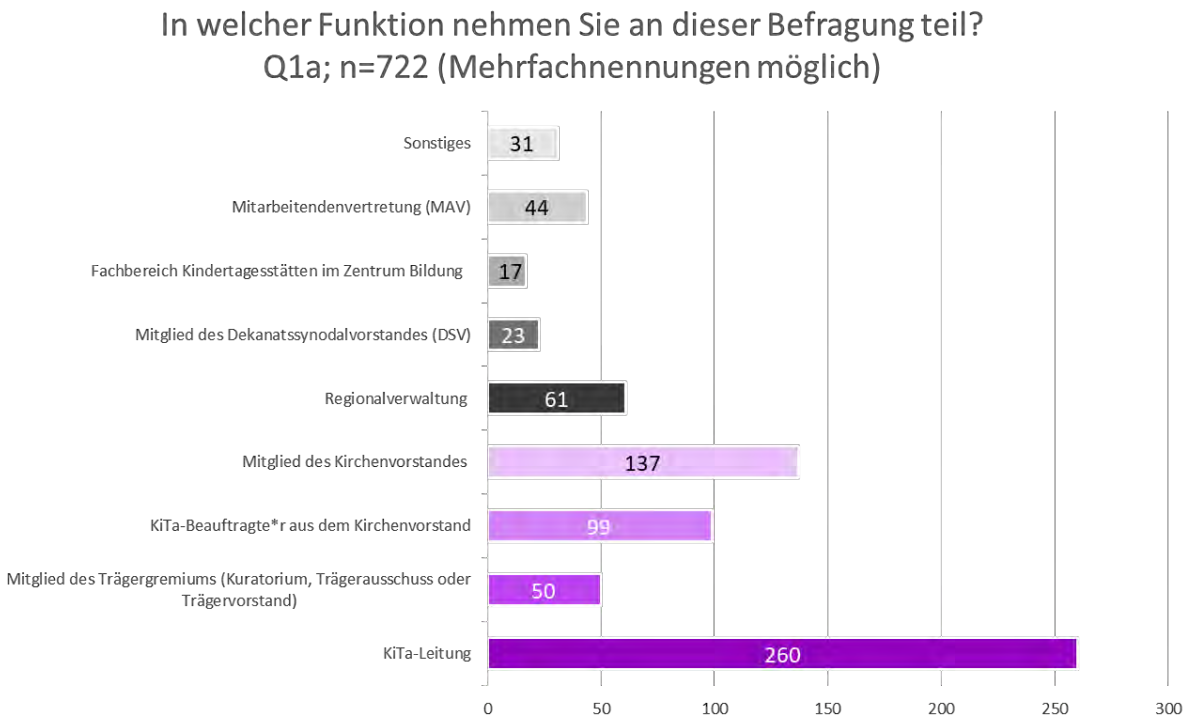

Abbildung 6: Befragte nach Funktionen (Frage Q1a).

Aus den offenen Antwortmöglichkeiten im Fragebogen wurden insgesamt 562 Rückmeldungen codiert, die sich 28 Kategorien in den Fragenblöcken Teil I bis VII des Fragebogens zuordnen ließen. Für

[6] Im Befragungszeitraum wurden insgesamt vier allgemeine Rückfragen zur Befragung und eine Frage hinsichtlich nicht funktionierender Technik an das IZGS gerichtet. Bei Frage Q31 f (Fragen zur Zusammenarbeit) konnten auf bestimmten Geräten trotz umfangreicher Testung aus technischen Gründen nicht alle Antwortmöglichkeiten angezeigt werden, sodass dieser Block mit insgesamt vier Teilfragen nicht auswertbar war.

die Auswertung wurden die beiden Befragungsteile VI und VII aufgrund der inhaltlichen Nähe zusammengefasst. Schwerpunktmäßig wurden Zustimmung und positive Aspekte des Modells, Kritik und negative Auswirkungen sowie Optimierungsvorschläge in den offenen Antworten geäußert. Abbildung 7 gibt eine kurze Übersicht über die Auswertungsergebnisse. Die Zahl der Rückmeldungen lässt sich mit Blick auf die Zahl der Befragten relativieren (im Durchschnitt etwa eine Rückmeldung je Befragten). Ferner ließen sich die Aussagen vielfach auf wenige Kernaussagen reduzieren. Eine detaillierte Nennung, die auch Hinweise für Maßnahmen auf der Handlungsebene geben können, findet sich im Anhang (Anlage 2) zu diesem Bericht.

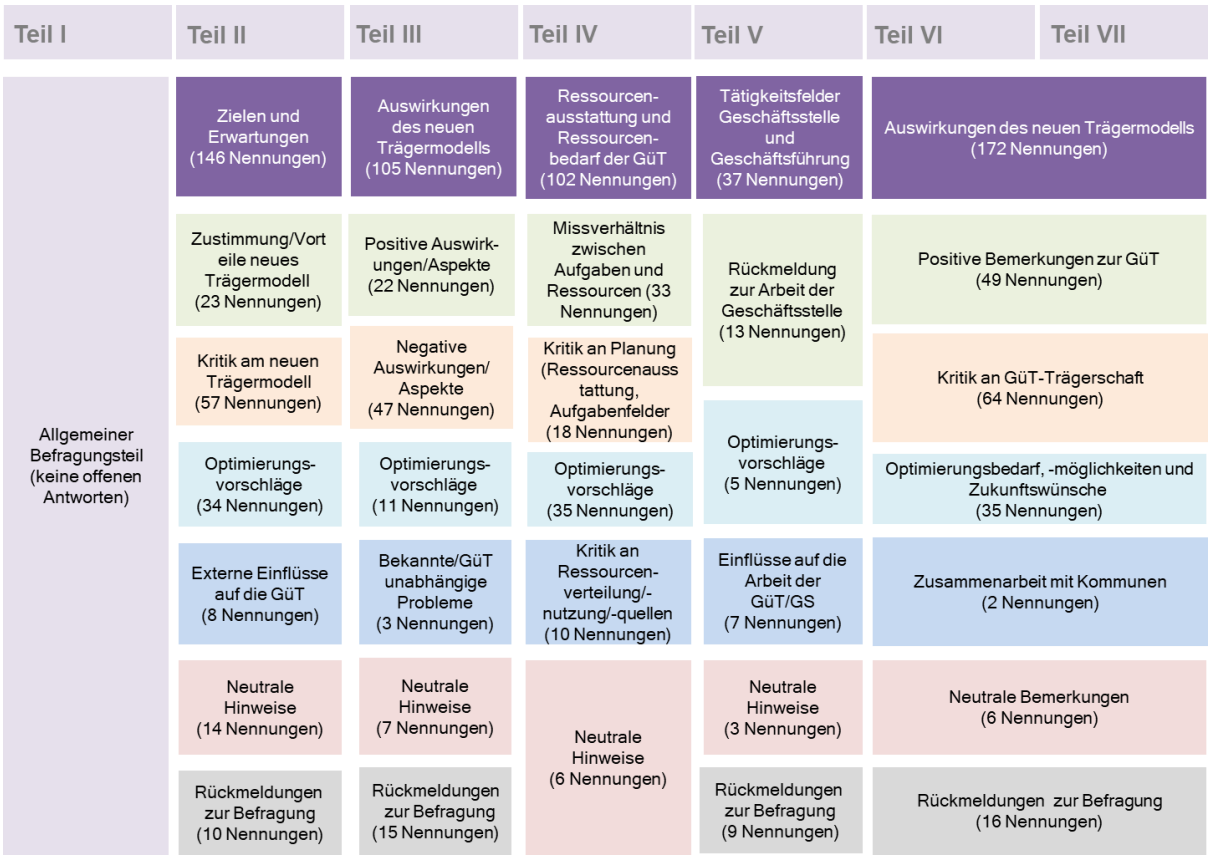

Abbildung 7: Auswertung der offenen Antworten (Zusammenfassung).

Den vorwiegend hohen Zustimmungswerten im Rahmen der Online-Befragung steht ein kleiner Anteil deutlich kritischerer Aussagen gegenüber. Kritikpunkte am Trägermodell umfassen u. a. die unzureichende Ressourcenausstattung der GüT und die damit verbundene Überlastung der Geschäftsstellen, die Befürchtungen den Bezug zwischen Kitas und Kirchengemeinden zu verlieren, unklare Prozesse bzw. Zuständigkeiten und unzureichende Kommunikation sowie regionale Unterschiede in Regelungen und fachlichen Kompetenzen. Ebenso werden der allgemein vorherrschende Personalmangel, die nicht wahrgenommene Entlastung durch die Trägerschaft sowie die zusätzliche Belastung durch Verwaltungsabläufe und eine als ausbaufähig bezeichnete Begleitung des Trägerwechsels genannt. Ergänzend zu diesen Kritikpunkten wurden auch Verbesserungsvorschläge zur Lösung der genannten Herausforderungen in den offenen Antwortteilen formuliert. Hierzu gehören die Verbesserung der Ressourcenausstattung (Finanzmittel, Personal, zeitliche Ressourcen), die Verbesserung von Prozessen und Kommunikation, die Qualifizierung von

Personal sowie die Stärkung des Evangelischen Profils. Mitunter werden auch sehr konkrete Optimierungsmöglichkeiten vorgeschlagen, die wertvolle Hinweise für das weitere Vorgehen enthalten.

Um die Ergebnisse besser einordnen zu können, wurde die Befragung mit Blick auf einzelne Funktionsgruppen und GüT gesondert ausgewertet. Dabei zeigte sich, dass die Ergebnisse nicht gleichverteilt sind. Unterdurchschnittliche Bewertungen und Kritik stammten überdurchschnittlich oft von zwei der 21 befragten GüT sowie von Mitarbeitenden des Zentrum Bildung der EKHN. Die weitere Analyse legt nahe, dass bei den beiden GüT möglicherweise die konkreten örtlichen Bedingungen Anlass zu Kritik geben. Eine Übertragung der Ergebnisse auf das Gesamtmodell GüT ist vor diesem Hintergrund nur mit Vorsicht möglich. In jedem Fall belegen die Ergebnisse, dass der Erfolg der GüT vor Ort in erheblichem Maße auch von situativen und personellen Faktoren abhängt. Die mitunter unterdurchschnittliche Bewertung des Trägermodells durch die Mitarbeitenden im Zentrum Bildung der EKHN, Fachbereich Kindertagesstätten, hat eine mögliche Ursache in den spezifischen Aufgaben und den damit verbundenen Themen und Anforderungen. Es ist wahrscheinlich die Gruppe, die am häufigsten mit den Herausforderungen des Systems zu tun hat und immer dann eingebunden ist, wenn Fragen oder Probleme auftreten, die eigenständig nicht gelöst werden können.

Zu (2) Gruppeninterview Geschäftsstellen (Workshop)

Zur gemeinsamen Reflexion ausgewählter Befragungsergebnisse wurde im Januar 2023 ein Workshop gemeinsam mit 27 Geschäftsführungen, Assistenzen und Sachbearbeitungen aus den Geschäftsstellen der GüT durchgeführt. Ziel des Workshops war es anhand erster Befragungsergebnisse Herausforderungen und dazugehörige Handlungsoptionen in den vier Themenschwerpunkten

- Personalgewinnung und -entwicklung,
- Ressourcenbedarf in den GüT und Kitas,
- Evangelisches Profil und Kitas als kirchliches Handlungsfeld sowie
- bestehende Unterstützungsstrukturen durch die GüT

gemeinsam zu erarbeiten. Im Rahmen des Workshops wurden erste Befragungsergebnisse durch das IZGS präsentiert. Diese Ergebnisse wurden im Anschluss gemeinsam mit den dazugehörigen Leitfragen nach Herausforderungen und Handlungsempfehlungen in kleineren Gruppen bearbeitet. Dabei wurde darauf geachtet, dass sich die Gruppen aus Teilnehmenden unterschiedlicher GüT zusammensetzten und so eine möglichst breite Perspektive in die Rückmeldungen einfließen konnte. Dies trug auch dazu bei, dass nicht einzelne regionale Besonderheiten in den Fokus gerückt wurden, sondern Themen im Vordergrund standen, die alle gemeindeübergreifenden Trägerschaften gleichermaßen betreffen.

Ergänzt wurden die Themen durch einen offenen Teil, in dem die Mitarbeitenden aus den Geschäftsstellen nochmals eigene Themen sowie dazugehörige Herausforderungen und Handlungsoptionen benennen konnten. Die Ergebnisse wurden durch das IZGS protokolliert (Anhang 3 dieses Berichts), geordnet, inhaltsanalytisch ausgewertet und flossen sowohl in den Ergebnisteil als auch in die Handlungsempfehlungen ein.

Zu (3) Experteninterviews

Um die Herausforderungen während der Konzeption und Einführung des neuen Trägermodells retrospektiv nachzeichnen zu können, wurden an der Gründung beteiligte Expertinnen und Experten in den Bereichen Recht, Kindertagesstätten, Finanzen und Controlling sowie die GMAV schriftlich anhand folgender Leitfrage befragt:

„Was waren aus Ihrer Sicht die größten Herausforderungen bei der Einführung der Gemeindeübergreifenden Trägerschaften (GüT)? – Wie wurden diese gelöst?“

Ähnlich wie bei anderen Systemveränderungen wurde auch die Einführung der gemeindeübergreifenden Trägerschaften von vielfältigen Herausforderungen begleitet. Hierzu gehörten beispielsweise die durch die Veränderungen ausgelösten Widerstände gegen das Trägermodell in Kirchengemeinden, Kitas und auch im Fachbereich Kita des Zentrum Bildung, denen durch Informationsveranstaltungen, eine Informationsbroschüre, die Einbindung der Mitarbeitervertretung und eine sehr enge Prozessbegleitung entgegengewirkt wurde. Auch machten sich die Mitarbeitenden in den Kitas Sorgen im Rahmen der neuen Trägerschaft die Kindertagesstätte wechseln zu müssen. Um diesen Befürchtungen entgegenzutreten, wurden teilweise Einsatzorte in den Arbeitsverträgen festgeschrieben. Um den regionalen Besonderheiten der GüT gerecht zu werden, wurden in einem ressourcenaufwändigen Prozess individuelle Satzungen mit individuellen Rahmenbedingungen ausgehandelt und auf den Weg gebracht. Als wichtigen Aspekt und Grundlage für eine gesamtkirchliche Akzeptanz beschreiben die Expertinnen und Experten auch die Einbindung und Information der Kirchengremien auf allen Ebenen. Eine weitere Herausforderung der Trägerschaften stellte die Position der Geschäftsführung in den GüT dar. Hier kam und kommt es zu teilweise hohen Fluktuationen, da die Anforderungen sehr hoch sind und die tarifliche Einstufung um die Tarifgruppe E11 zugleich vergleichsweise gering ist.

Schon bei der Einführung waren die Fragen nach der Finanzierung des Trägermodells und somit der einzelnen GüT eine zentrale Frage, die es zu lösen galt. Dies betrifft einerseits die Mitfinanzierung des Modells durch die Kommunen, die jeweils ausgehandelt werden musste und deren Anteil nach einer Umstellung durch Synodenbeschluss (April 2015) bei 15 % in Hessen liegt (in Rheinland-Pfalz beteiligen sich die Kommunen bislang nicht am Trägermodell). Andererseits musste mit den Kirchengemeinden ausgehandelt werden, in welchem Maße die Sekretariatsstundenanteile der Gemeindesekretariate an die GüT zur Übernahme der Trägeraufgaben abgeben[7]. Dabei mussten auch die regionalen Unterschiede in Bezug auf Ausstattungen und Mitfinanzierungsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Hierzu wurde ein Bemessungsinstrument sowie ein Antrags- und Genehmigungsverfahren für Personal- und Sachkostenbudgets auf der Basis von Erfahrungen entwickelt.

Um trotzt unterschiedlicher Ausgangslagen ein möglichst einheitliches Niveau in allen Trägerschaften und Kitas zu erreichen, wurden einheitliche Qualitätsstandards definiert und eingeführt. Einen kirchenrechtlichen Rahmen hinsichtlich Ausstattung, Finanzierung, Größe und Vergütung erhielt das neue Trägermodell in der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO).

[7] Die genaue Berechnung des Personalbedarfs für Geschäftsführung und Sachbearbeitung für gemeindeübergreifende Trägerschaften ist festgeschrieben in § 25 der KiTaVO.

4. Zentrale Ergebnisse

Die nachfolgend beschriebenen Befunde sind das Ergebnis einer Verdichtung der zahllosen Einzelbefunde der unterschiedlichen Befragungen. Sie beinhalten insbesondere die Ergebnisse der Online-Befragung, die Rückmeldungen der Fachexpertinnen und -experten und der GüT-Geschäftsstellen. Zur Verdeutlichung der Ergebnisse wurden Inhalte zusammengefasst und einzelne Graphiken exemplarisch ausgewählt. Eine vollständige Übersicht der Ergebnisse in Tabellenform sowie als Graphiken[8] findet sich im Anhang (Anlage 2) zu diesem Bericht.

Die Einführung des Trägermodells der GüT wurde erfolgreich umgesetzt.

Zunächst einmal ist festzustellen, dass die Überführung der Kita-Trägerschaft aus den Händen der Kirchengemeinden in die der GüT erfolgreich gestaltet und von den Befragten, trotz der genannten Kritikpunkte als insgesamt positiv eingeschätzt wurde (Abbildung 8). So bewerten 71 % der Befragten die Umstellung der Trägerschaft als „sehr gut“ und „gut“. Besonders gut bewerten Kita-Leitungen (74 %) und Trägergremien (78 %) die Umstellung. Besonders kritisch wird diese durch das Zentrum Bildung (47 %) betrachtet. Hierzu passen auch die aus den offenen Antworten codierten Rückmeldungen hinsichtlich eines hohen, durch das Zentrum Bildung zu leistenden, Unterstützungsbedarf bei der Überführung in das Trägermodell.

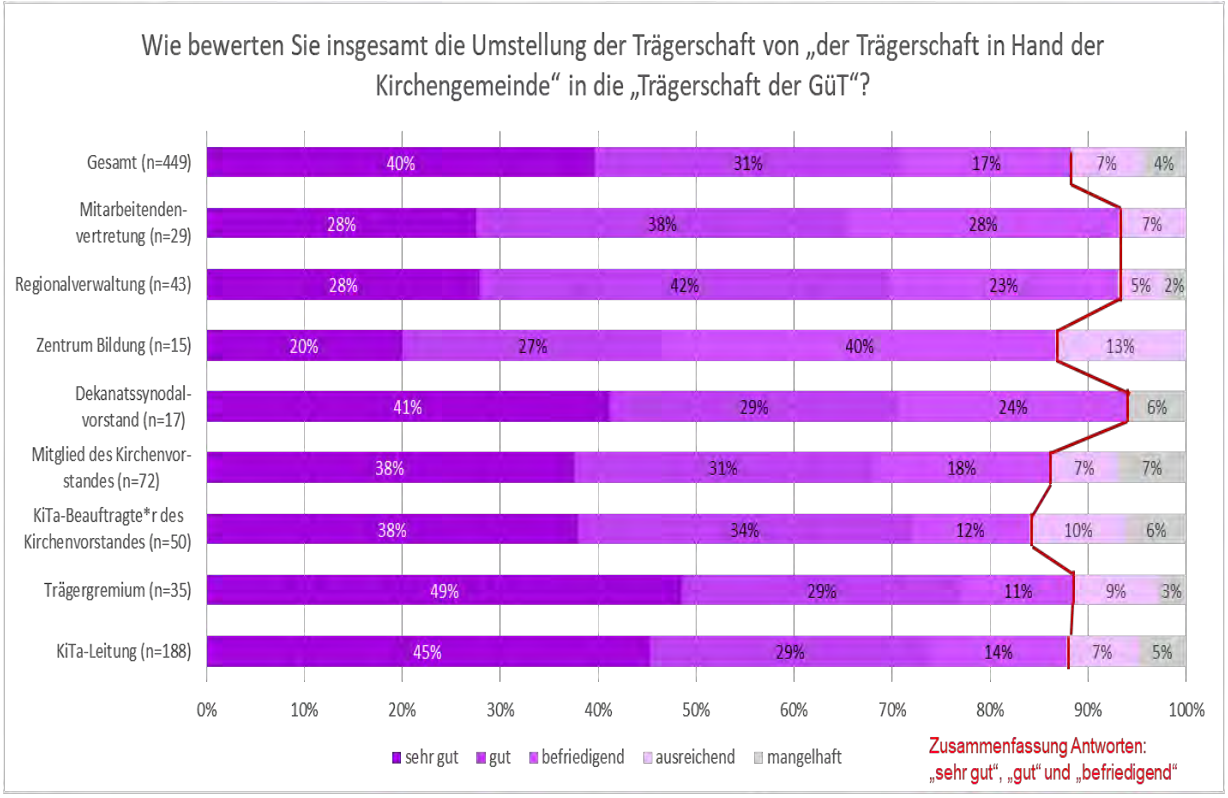

Abbildung 8: Gesamtbewertung der Umstellung auf GüT (Frage Q6a SQ1).

[8] Zur besseren Darstellung wurde in den Graphiken auf die Darstellung der Antwortoptionen „Kann ich nicht beurteilen“ verzichtet. Diese lassen sich im Anhang in den dazugehörigen Tabellen nachlesen.

Ein sehr ähnliches Bild zeigt sich in der Bewertung des Trägermodells selbst, das 91 % der Befragten als sehr gut, gut und befriedigend bewerten, so dass davon ausgegangen werden kann, dass neben dem Übergang in die Trägerschaft auch deren Betrieb erfolgreich gestaltet wurde und wird. Die Zustimmung ist dabei über alle Befragten hinweg hoch, wenngleich sich im Detail dann doch Unterschiede zeigen. So bewerten lediglich 13 % der Befragten des Zentrums Bildung das Modell als sehr gut, gegenüber 55 % beim Trägergremium und 44 % bei den Kita-Leitungen (Abbildung 9).

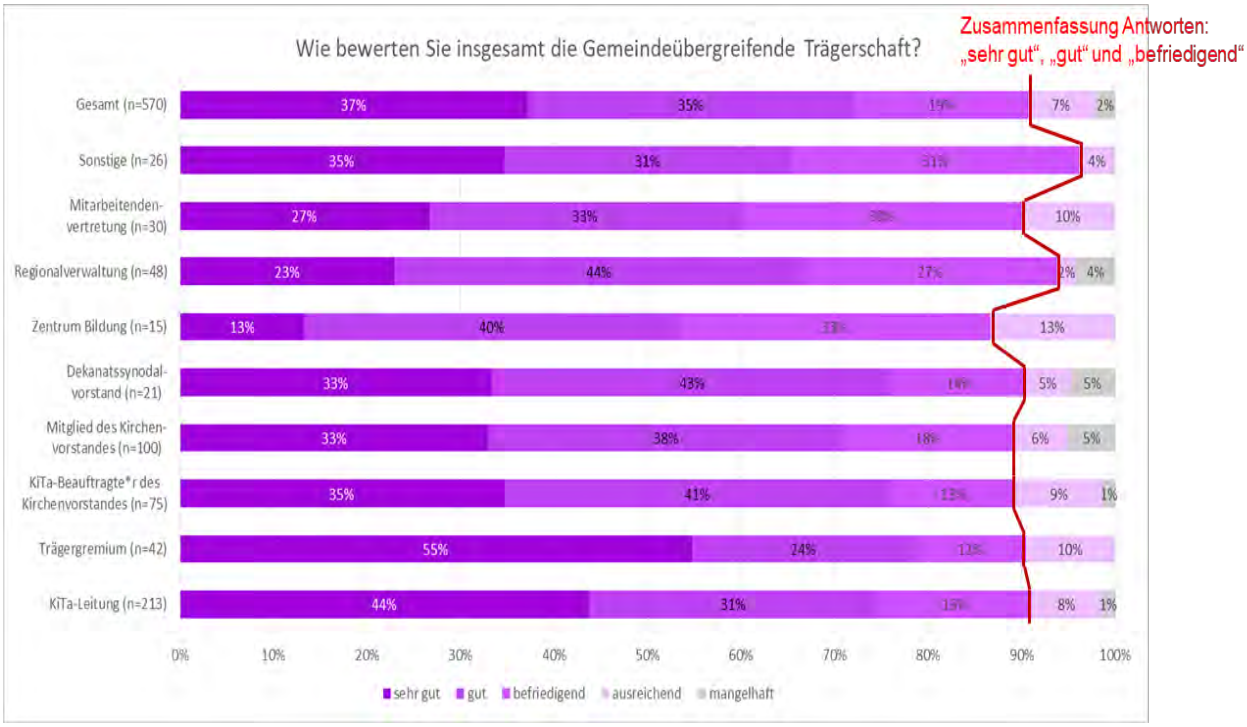

Abbildung 9: Gesamtbewertung Gemeindeübergreifenden Trägerschaft (Frage Q7b).

Gerade mit Blick auf die zurückliegende Corona-Pandemie zeigten sich viele Befragte in ihren offenen Antworten dankbar für die Existenz einer übergreifenden, einheitlich handelnden Trägerschaft. Schaut man sich weitere Dimensionen (Abbildung 10) dieses Befundes an, so ist es wenig verwunderlich, dass im Rahmen der Gesamtbeurteilung 81 % der Befragten die Qualität der dort geleisteten Arbeit als sehr gut empfinden. 74 % finden, dass sich alle beteiligten Personen sehr gut mit der GüT identifizieren können, 87 % finden das Evangelische Profil umfassend berücksichtigt, 75 % sehen die Zuständigkeiten im Modell klar geregelt und 91 % finden die Interessen der Träger und Kitas durch die Geschäftsführungen vollumfänglich vertreten. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass 94 % der Befragten GüT als tragfähiges Modell zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen sehen. Diese hohen Zustimmungswerte zeigen, dass die Systemumstellung im Trägermodell weitestgehend vollzogen ist. Allerdings, auch dies muss man sehen, zeigen sich rund ein Viertel aller Befragten unzufrieden mit der Regelung von Zuständigkeiten und bezweifeln auch den Identifikationsgrad der Mitarbeitenden mit den GüT. Bei genauer Analyse zeigte sich hier jedoch, dass zwei der befragten GüT überproportional auf diese Antworten einzahlen, sodass hier von örtlichen Herausforderungen auszugehen ist.

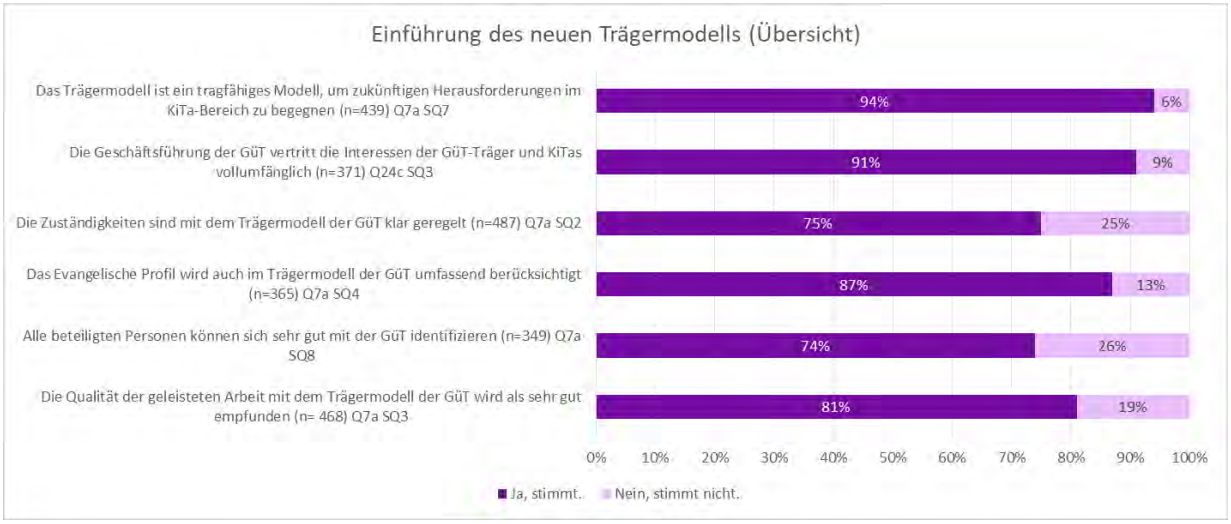

Abbildung 10: Aspekte des neuen Trägermodels (Übersicht aus mehreren Fragen).

Mit der Einführung des Trägermodells der GüT wurde eine sehr wirksame Struktur zur Entlastung und Unterstützung der Kirchengemeinden geschaffen.

Ein grundlegendes Ziel der Einführung des neuen Trägermodells war die Entlastung der Kirchenvorstände und Gemeindesekretariate von den immer komplexer werdenden Verwaltungsaufgaben. 91 % der Befragten sehen diese Zielsetzung erreicht. Selbst die direkt betroffenen Mitglieder der Kirchenvorstände geben mit 89 % an, dass es zu einer deutlichen Entlastung gekommen ist. Lediglich 8 % empfinden hier eine Verschlechterung der Situation (Abbildung 11).

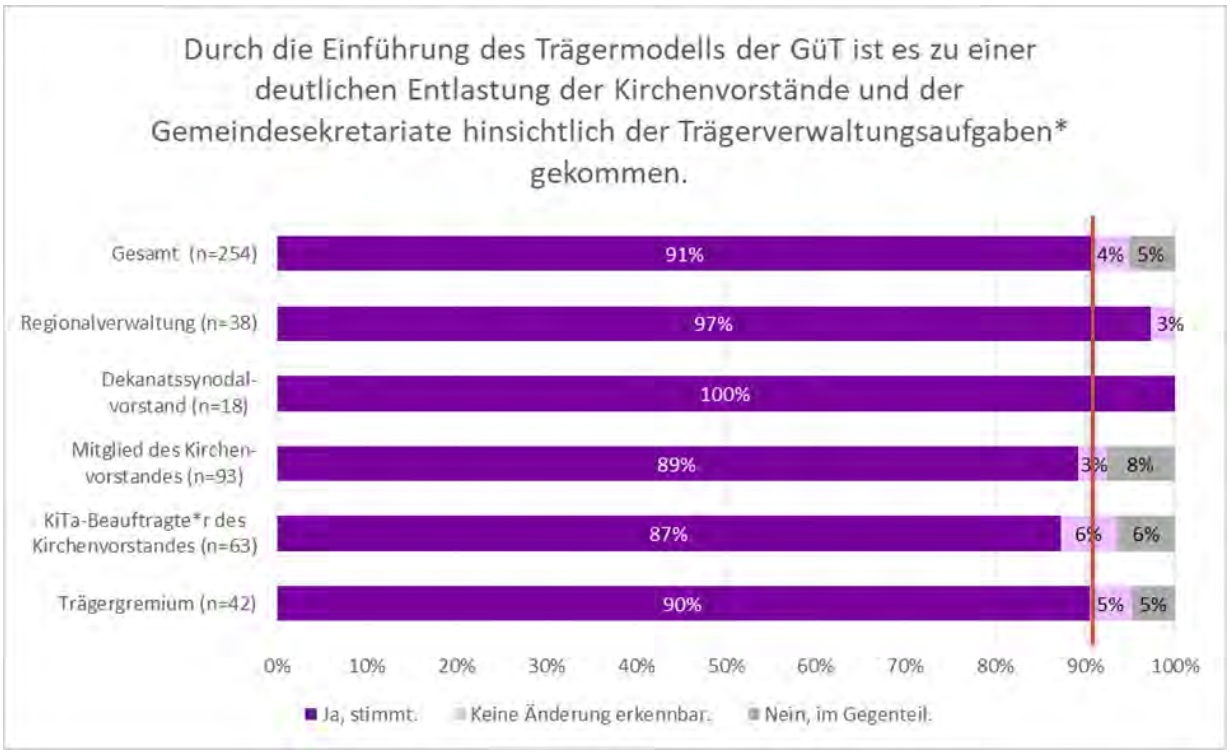

Abbildung 11: Entlastung der Kirchenvorstände und Gemeindesekretariate (Frage Q22a SQ4).

Gestützt werden diese Befunde durch die Antworten auf weitere Fragen, die hier nur zahlenmäßig wiedergegeben werden. So sahen beispielsweise 81 % der Befragten in der GüT eine wirksame Unterstützungsstruktur zur Stärkung der Evangelischen Kita-Trägerschaften (Anhang, Anlage 2, S. 18) Frage Q21a SQ1) und sogar 87 % eine kompetente Unterstützung von Kirchengemeinden und Kindertagesstätten in fachlichen Fragen durch die Geschäftsstellen der GüT (Anhang, Anlage 2, S. 78) Frage Q24c SQ6).

„Die GüT ist ein sehr gutes Trägermodell — wir als Kirchenvorstand als auch als Beauftragte in den Kitas sind deutlich entlastet und trotzdem immer gut informiert. Wir wissen uns sehr gut aufgehoben." (Fallnr. 159/Abschnitt VI)

Nach Einführung des Trägermodells der GüT haben die Kirchengemeinden oftmals mehr Zeit für die inhaltlich-pädagogische Zusammenarbeit mit den Kitas. Dennoch lässt sich vereinzelt ein Rückzug der Kirchengemeinden aus der Zusammenarbeit beobachten.

Die Einführung der gemeindeübergreifenden Trägerschaften hat aus Sicht der Kirchengemeinden dazu beigetragen, dass diese jetzt überwiegend mehr Zeit für die inhaltliche Zusammenarbeit mit den Kitas haben. Dementsprechend geben 56 % der Mitglieder des Kirchenvorstandes und 57 % der Kita-Beauftragten an, spürbar mehr Zeit für die inhaltliche Zusammenarbeit mit den Kitas gewonnen zu haben, 33 % sehen keine Veränderung und etwa 11 % gaben sogar an, weniger Zeit zu haben (Abbildung 12).

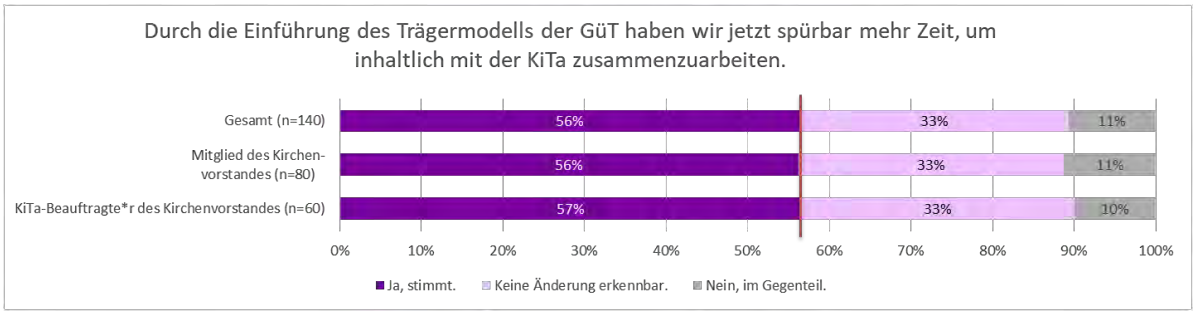

Abbildung 12: Zusätzliche Zeit für die Zusammenarbeit (Frage Q21a SQ4).

Ein differenzierteres und nicht mehr ganz so positives Bild zeigt sich mit Blick auf die inhaltlich-pädagogisch Zusammenarbeit (Abbildung 13). Auch hier geben 89 % der befragten Kirchenvorstände an, genau so viel oder mehr Zeit für die Kitas zu haben, allerdings zeigt sich, dass nur 33 % das Gefühl haben mehr, und 56 % genauso viel, Zeit erübrigen zu können. Dies bedeutet, wenngleich es durch die Einführung der GüT zu keiner umfassenden Verschlechterung kam, ist das Ziel, mehr Zeit für die inhaltlich-pädagogische Zusammenarbeit zu haben, doch auch nur begrenzt erreicht worden.

Relativierend legen die Interviews in diesem Zusammenhang allerdings nahe, dass in manchen Kirchengemeinden die freiwerdenden Kapazitäten schnell durch andere Aufgaben belegt wurden. Besonderes Augenmerk sollte schließlich auf die Einschätzung der Kita-Leitungen gelegt werden. Hier

glauben – ein wenig abweichend von der Einschätzung der Kirchenvorstände – 25 %, dass es sogar zu einer Verringerung der inhaltlich-pädagogischen Zusammenarbeit gekommen ist.

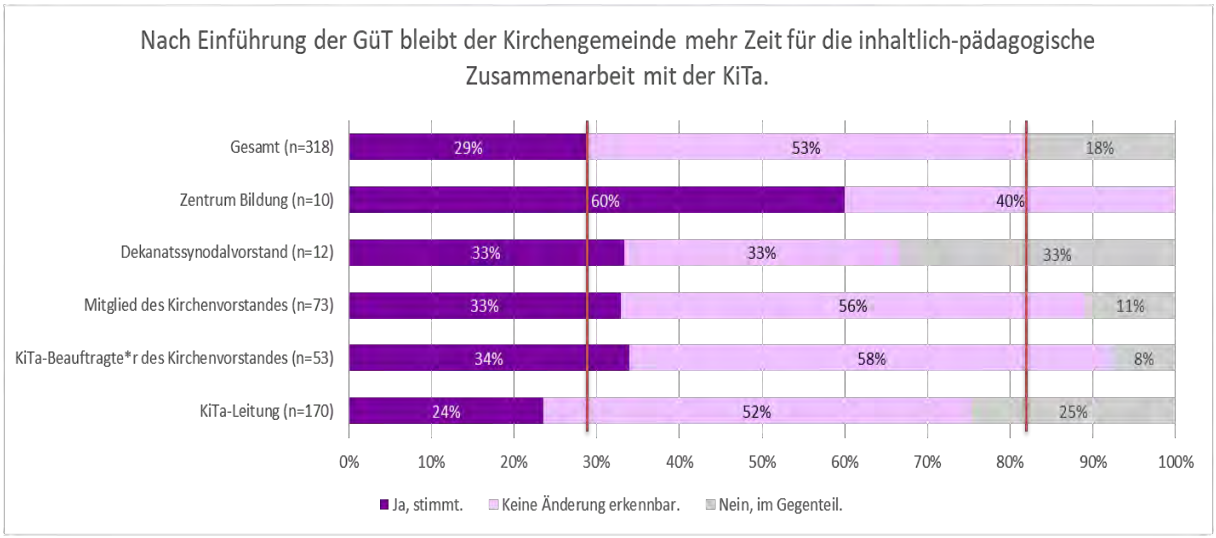

Abbildung 13: Zeit für pädagogische Zusammenarbeit nach Einführung der GüT (Frage Q32a SQ2).

Unterstützt wird diese Perspektive durch weitere Befunde. So gaben über alle Befragten hinweg 23 % an, dass ein Rückzug der Kirchengemeinden aus der Zusammenarbeit mit den Kitas nicht verhindert werden konnte (Anhang, Anlage 2, S. 119; Fragen Q32a SQ7 und Q32a SQ8). Aufgrund der Bedeutung der Kitas für die Gemeindearbeit wären die Umstände und Ursachen genauer zu untersuchen und die Verzahnung zwischen Kirchengemeinden und Kindertagesstätten weiter in den Blick zu nehmen. Dies umso mehr, als dass gute Beziehungen zwischen Kirchengemeinde und Kitas oft auf persönlichen Kontakten beruhen, von denen viele bereits vor Einführung der GüT bestanden. Die Situation könnte sich in diesem Fall mit dem Ausscheiden zentraler Integrationsfiguren künftig sogar weiter verschärfen.

Mit der Einführung des Trägermodells der GüT wurde eine wirksame Unterstützungsstruktur für Kita-Leitungen geschaffen.

Befragt nach der Wirksamkeit der Unterstützung der Kita-Leitungen durch die GüT gaben insgesamt 75 % aller Befragten an, in der Einführung des neuen Trägermodells eine sehr wirksame Unterstützungsstruktur zur Stärkung der Kita-Leitung in den Kitas zu sehen (Abbildung 14). Ähnlich sehen dies die Kita-Leitungen selbst (72 %). Gut 15 % der Kita-Leitungen verneinen allerdings diese Aussage und fühlen sich schlechter unterstützt.

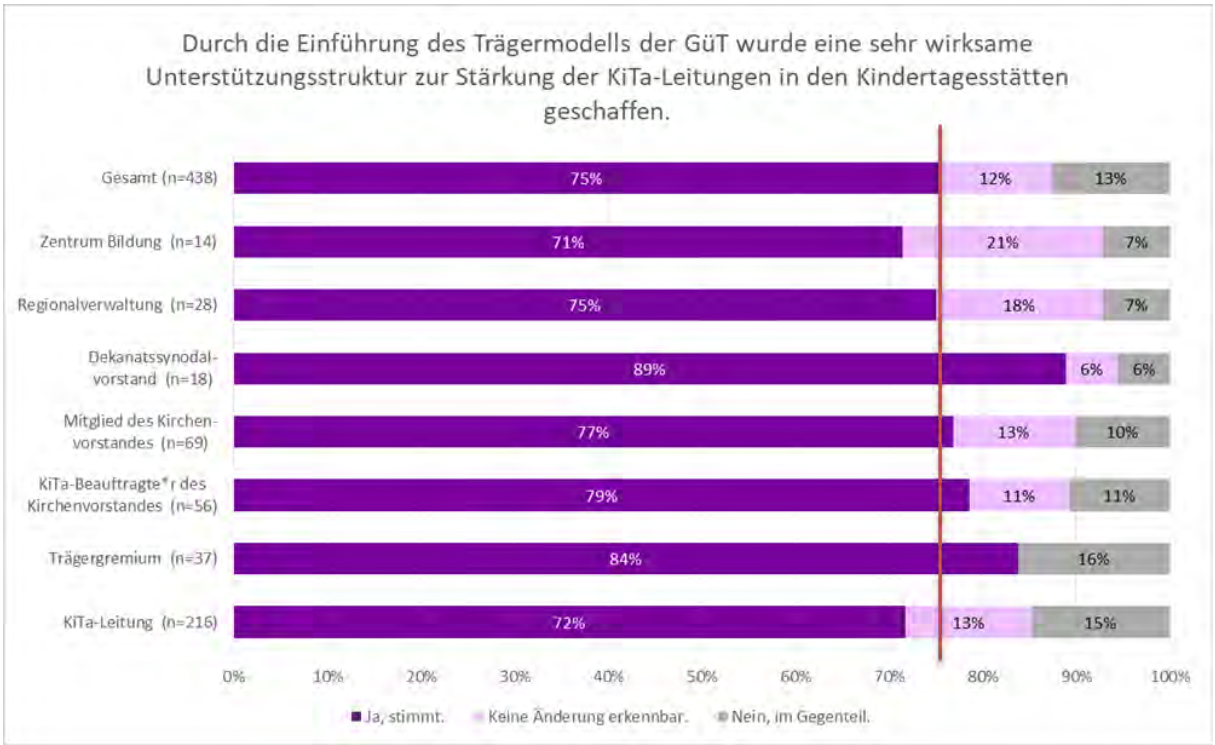

Abbildung 14: Unterstützungsstruktur zur Stärkung von Kita-Leitungen (Frage Q22a SQ1).

Konkret zeigt sich die Unterstützung (Abbildung 15) in einer verlässlichen hauptamtlichen Ansprechperson für die Kita-Leitungen (83 % der Kita-Leitungen glauben dies), die gleichzeitig eine adäquate Dienst- und Fachvorgesetze (91 % der Kita-Leitungen) sowie eine adäquate Fach- und Dienstaufsicht (93 % der Kita-Leitungen) darstellt. Auch finden regelmäßige Mitarbeitendengespräche zwischen Geschäftsführung und Kita-Leitungen (68 % Kita-Leitungen) statt und durch regelmäßige gemeinsame Besprechungen wird auch der Austausch zwischen den Kita-Leitungen gefördert (94 % der Kita-Leitungen). Interessant ist an dieser Stelle, dass die durchschnittliche Einschätzung aller Zielgruppen kaum von der der Leitungen abweicht.

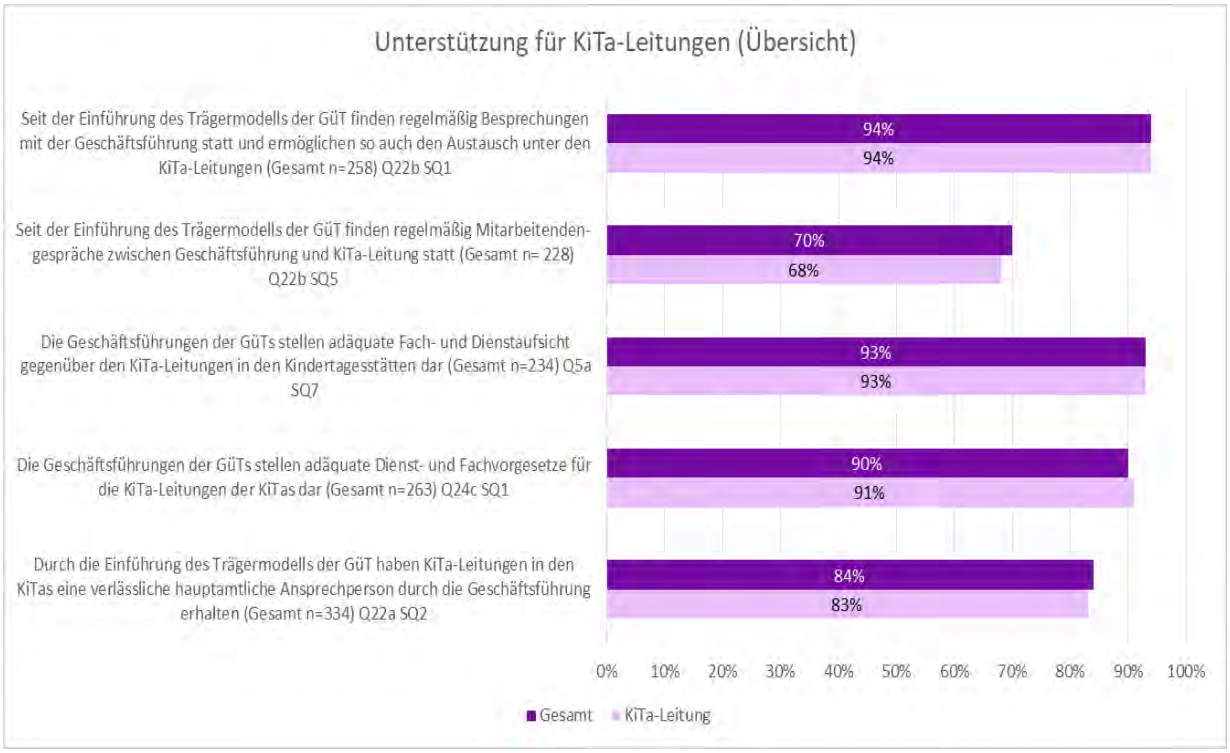

Abbildung 15: Unterstützung für Kita-Leitungen (Übersicht).

Mit der Einführung des Trägermodells der GüT wurden Synergien in den Verwaltungsabläufen geschaffen und eine erfolgreiche Prozessbegleitung etabliert.

Die Bündelung von Aufgaben aus mehreren Kitas in den Geschäftsstellen der GüT schafft aus Sicht der Einrichtungen mit Querschnittsaufgaben wie Regionalverwaltungen, Zentrum Bildung, Dekanatssynodalvorstände und Trägergremien sinnvolle Synergien. Wie in Abbildung 16 zu sehen ist, stimmen hier 93 % der Befragten dieser Aussage zu.

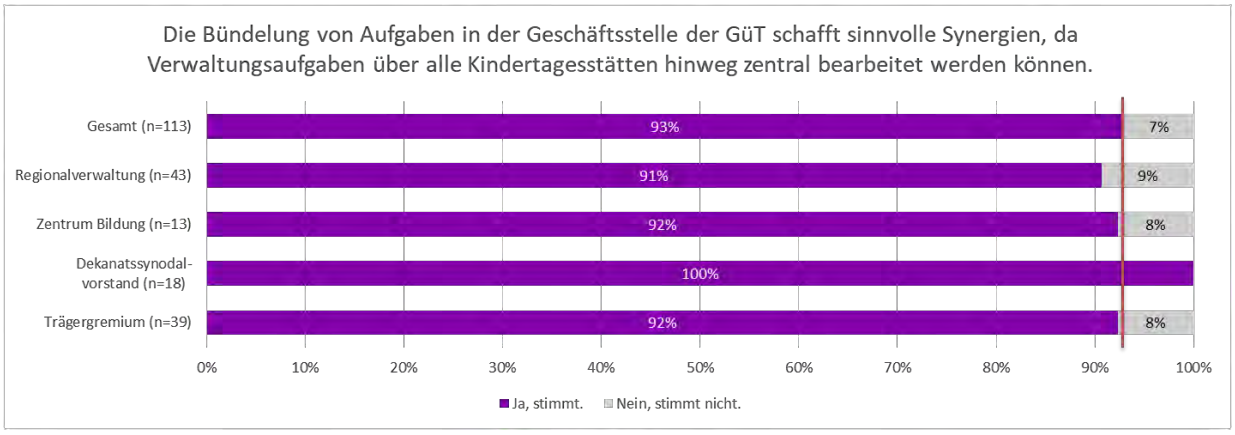

Abbildung 16: Synergien durch Zentralisierung von Verwaltungsaufgaben (Frage Q23b SQ1).

Aber auch andere Funktionsgruppen sehen positive Auswirkungen durch die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle. So sehen 84 % der Kita-Leitungen eine positive Auswirkung auf Verwaltungsabläufe (Anhang, Anlage 2, S. 49; Frage Q23b SQ2) und sogar 87 % auf die Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit (Anhang, Anlage 2, S. 65; Frage Q24b SQ1). Dazu passt, dass aus Sicht von 91 % der

Befragten die Geschäftsstellen als zentrale Ansprechpartnerin für Mitarbeitende und Externe wahrgenommen werden (Anhang, Anlage 2, S. 51; Frage Q23b SQ4).

Auf administrativer Ebene erweist sich das neue Trägermodell ebenfalls als erfolgreich (Abbildung 17). So werden beispielsweise Verwaltungsprozesse nachvollziehbar beschrieben und vereinheitlicht (73 % Zustimmung), Anfragen an den Träger schnell bearbeitet (78 % Zustimmung) oder (Personal-)Konflikte schnell thematisiert und gelöst (79 % Zustimmung). Insgesamt gewährleisten die hauptamtlich besetzten Geschäftsstellen ein zeitnahes und wirkungsvolles Reagieren auf externe Anforderungen (89 % Zustimmung) und sorgen für transparente Abläufe (79 % Zustimmung). So gewährleisten sie eine tragfähige Struktur für die Kindertagesstätten, auch in herausfordernden Situationen (82 % Zustimmung). Die Befürchtung, dass Dienstwege zu Vorgesetzten nach Umstellung der Trägerschaft nicht eingehalten werden, bestätigte sich hingegen nicht (86 % der Befragten sehen dies so).

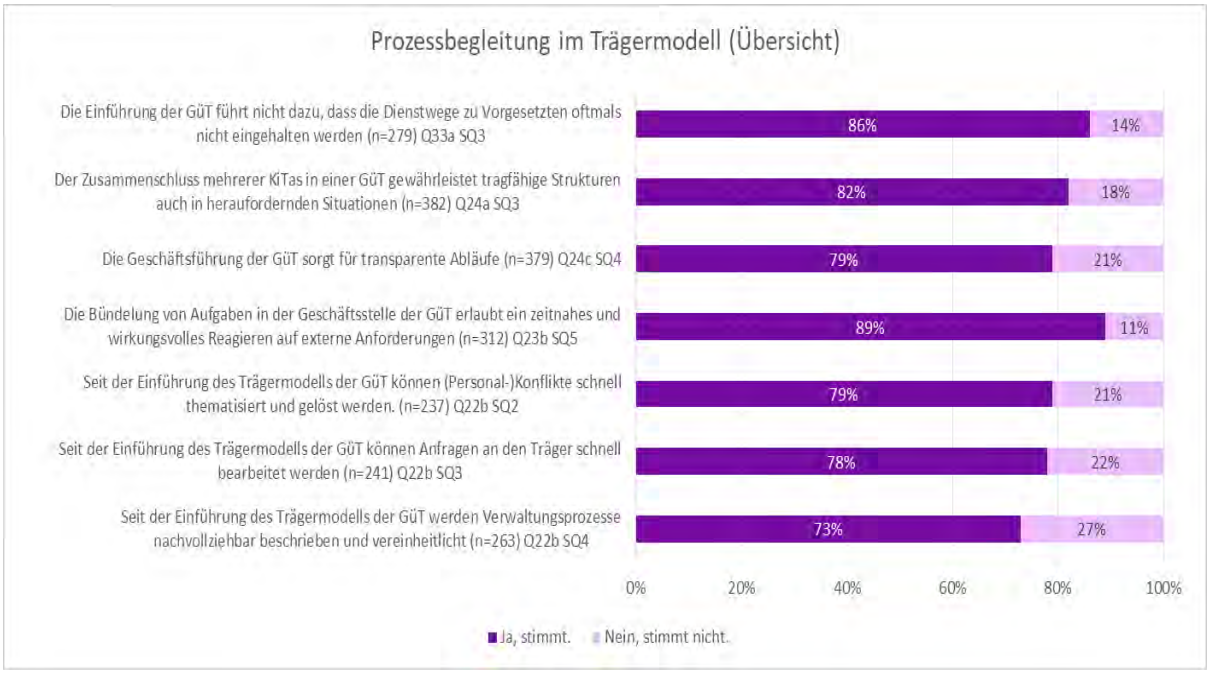

Abbildung 17: Prozessbegleitung im Trägermodell (Übersicht).

„Die Einführung einer GüT halte ich im Hinblick auf die Professionalisierung von Abläufen und zur Entlastung der Ehrenamtlichen im KV für sehr sinnvoll." (Fallnr. 392/Abschnitt VI)

Das Trägermodell der GüT wird zwar als wirtschaftlich tragfähig betrachtet, gleichzeitig wird die Ressourcenausstattung der Geschäftsstellen aber als unzureichend angesehen.

Das Trägermodell der GüT wird von 90 % der Befragten als wirtschaftlich tragfähiges Modell betrachtet (Abbildung 18). Mit einer unterdurchschnittlichen Zustimmung von 76 % und 75 % stehen Regionalverwaltungen und Dekanatssynodalvorstände dem etwas kritischer, das Zentrum Bildung und die Kita-Leitungen mit einer 100-prozentigen bzw. 95-prozentigen Zustimmung besonders positiv gegenüber.

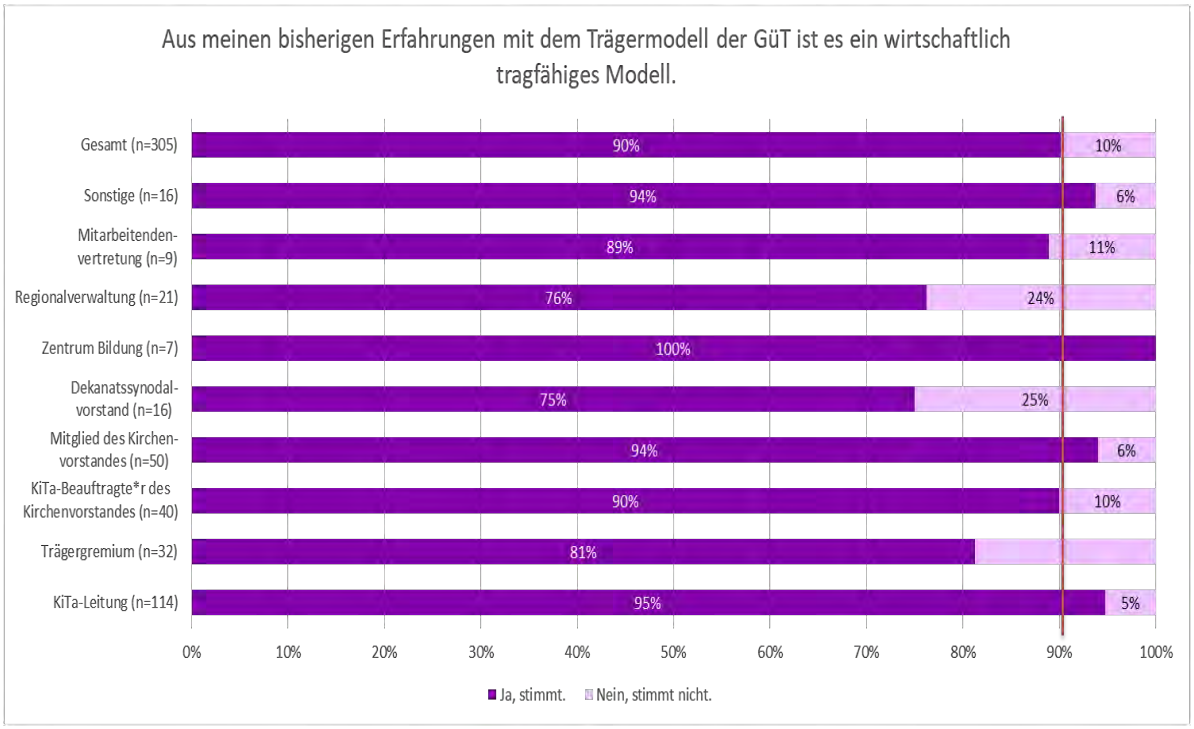

Abbildung 18: Wirtschaftliche Tragfähigkeit des Modells (Frage Q7a SQ6).

"Die Implementierung der GüT-Geschäftsstellen gehört zu den sinnvollsten Management-entscheidungen der EKHN in den letzten 25 Jahren." (Fallnr. 214/Abschnitt VI)

Gleichzeitig bleiben die unzureichenden zeitlichen und finanziellen Ressourcen der Geschäftsführenden und deren Mitarbeitenden zentrale Herausforderungen der gemeindeübergreifenden Trägerschaften. Nur 12 % der Befragten sehen zeitliche und finanzielle Ressourcen der Geschäftsführungen und deren Mitarbeitenden als ausreichend an (Abbildung 19) und nur 20 % stimmen der Aussage zu, dass die Finanzierung der Geschäftsführenden und deren Mitarbeitenden gut gelöst ist (Anhang, Anlage 2, S. 129; Frage Q4b SQ2).

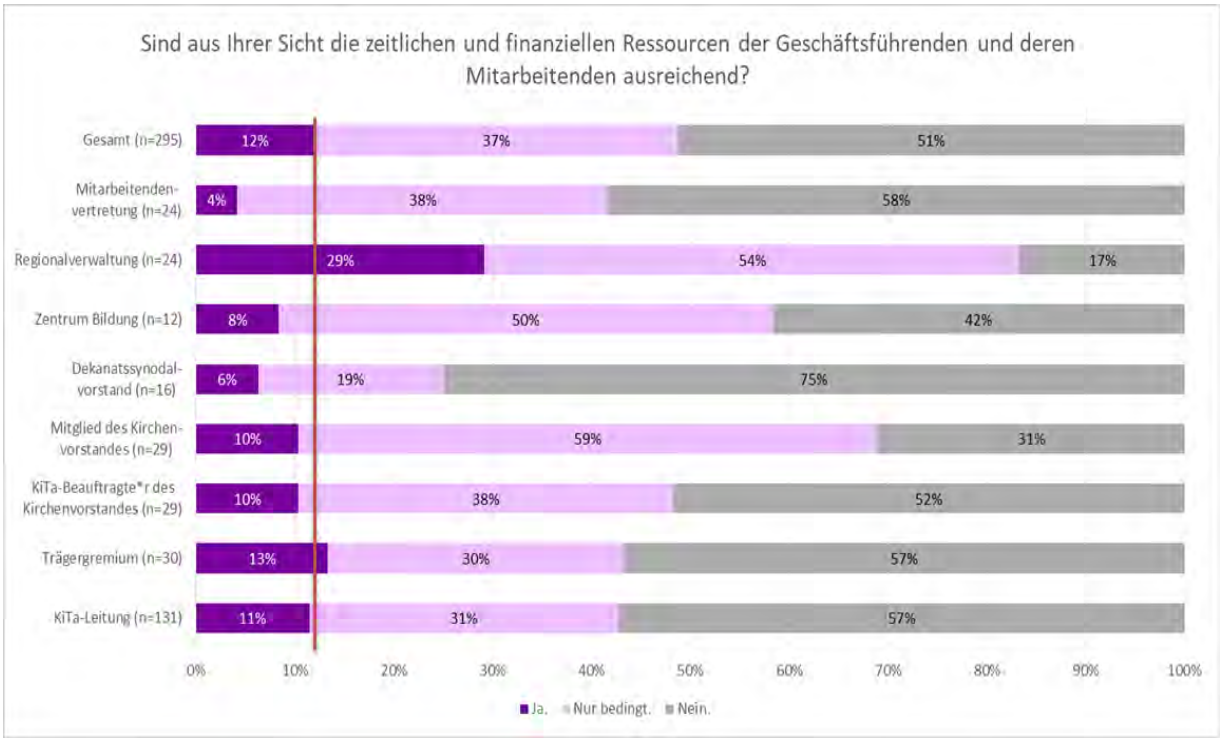

Abbildung 19: Zeitliche und finanzielle Ressourcen der Geschäftsstellen (Frage Q4a SQ1).

Die Geschäftsstellen selbst verdeutlichen das bestehende Missverhältnis zwischen verfügbaren Ressourcen und dem bestehenden Aufgabenspektrum und der Aufgabenvielfalt im Rahmen des gemeinsamen Workshops und benennen einen steigenden Bedarf an Unterstützung von Kitas und Kirchengemeinden sowie ungünstige Rahmenbedingungen wie steigendem Verwaltungsaufwand oder nicht interoperable Verwaltungsprogramme als besondere Herausforderungen.

„Wir, als MAV, haben den Eindruck, dass das GüT-Modell zwar grundsätzlich gut ist und Gemeinden entlastet, dass es in seiner insbesondere personellen Ausstattung in der Geschäftsführung aber leider nicht umfänglich ausgestattet und zu Ende gedacht ist." (Fallnr. 232/Abschnitt IV)

Das Trägermodell schafft die Grundlagen für ein erfolgreiches Personalmanagement – die Gewinnung und Bindung von Personal bleibt dennoch eine zentrale Herausforderung.

Eine der zentralen Ziele im Rahmen der gemeindeübergreifenden Trägerschaften ist ein erfolgreiches Personalmanagement. Die Grundlage hierfür stellt die Bündelung von Aufgaben in den Geschäftsstellen der GüT dar. So sehen 84 % über alle Kindertagestätten hinweg eine hohe Qualität in der Bearbeitung von Fragen der Personalführung, -entwicklung und -qualifizierung und 80 % sehen darin die Grundlage für eine erfolgreiche Personalgewinnung (Abbildung 20).

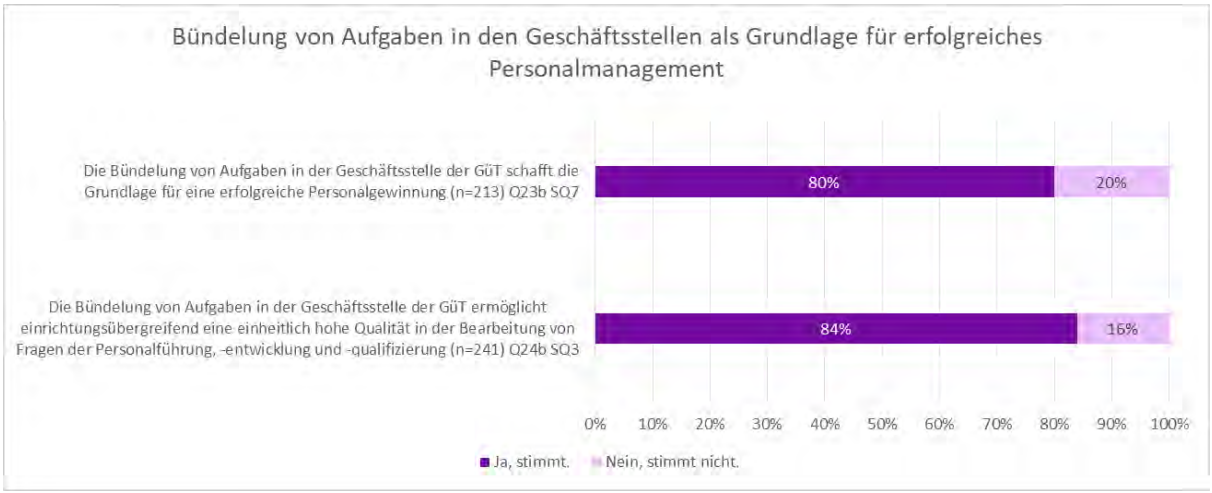

Abbildung 20: Aufgabenbündelung in Geschäftsstellen für erfolgreiches Personalmanagement.

Die Geschäftsstellen der GüT fördern dabei das Personalmanagement auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Konstellationen (Abbildung 21). Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist dabei sicherlich die enge Kooperation der Geschäftsstellen mit den Kita-Leitungen, indem sie gemeinsam ein professionelles Personalmanagement gewährleisten (92 % Zustimmung) oder Personalentwicklungsmaßnahmen für Kita-Mitarbeitende fördern (85 % Zustimmung). Gemeinsam mit den Trägergremien fördern die Geschäftsstellen zudem aktiv die Personalgewinnung (84 % Zustimmung), gemeinsam mit den Dekanatssynodalvorständen und dem Trägergremium die Attraktivität der GüT und der in den GüT organisierten Kindertagesstätten als Arbeitgeberinnen (86 % Zustimmung) und gemeinsam mit den Kita-Leitungen, den Dekanatssynodalvorständen und den Trägergremien aktiv die Personalbindung innerhalb der GüT (81 % Zustimmung).

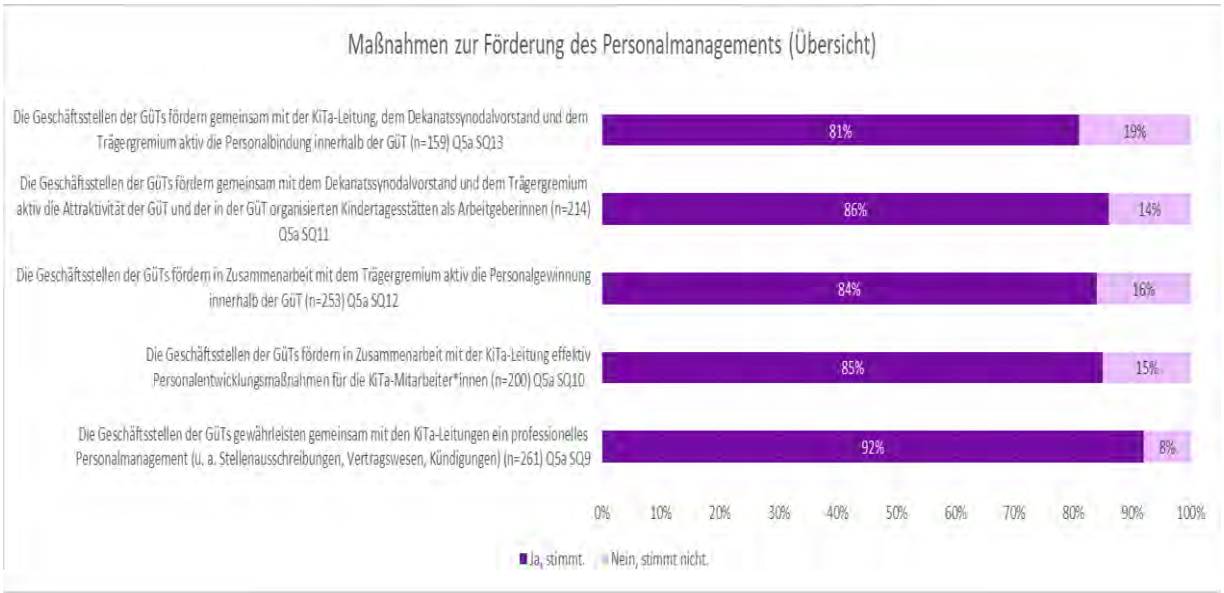

Abbildung 21: Maßnahmen zur Förderung des Personalmanagements (Übersichtsdarstellung).

Trotz der genannten Aktivitäten der Geschäftsstellen und anderer Funktionsgruppen bleibt für den Kita-Sektor und somit auch für die gemeindeübergreifenden Trägerschaften der vorherrschende

Mangel an Fachkräften im Bildungs- und Erziehungsbereich eine zentrale Herausforderung, der mit entsprechenden Maßnahmen begegnet werden muss.

„Grundsätzlich ist auch für die evangelischen Kitas der Fachkräftemangel ein großes Problem."
(Fallnr. 47/ Befragungsteil II)

Zwar tragen die GüT dazu bei, die Grundlagen für eine erfolgreiche Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung sicher zu stellen, dennoch bleiben die Herausforderungen unbesetzter Stellen und fehlenden Personals. Dies erschwert auch die gewünschte Flexibilisierung des Personaleinsatzes innerhalb einer GüT. So geben derzeit nur 43 % der Befragten an, dass der Zusammenschluss mehrerer Kitas in einer GüT einen flexibleren und bedarfsgerechteren Personaleinsatz erlaubt und so zu einer erhöhten Ausfall- und Vertretungssicherheit beiträgt (Anhang, Anlage 2, S. 44; Frage Q23a SQ4).

5. Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen zielen darauf ab, die im Rahmen der Evaluation identifizierten Kritikpunkte des – grundsätzlich gut bewerteten – neuen Trägermodells zu adressieren und damit Anregungen für dessen Weiterentwicklung zu geben. Auch wenn die Daten bei genauer Betrachtung eine Reihe von Ansatzpunkten für konkrete Verbesserungen in einzelnen GüT liefern können, sind diese nicht Gegenstand der nachfolgenden Überlegungen. Vielmehr geht es um die Weiterentwicklung des Gesamtsystems. Dabei ist immer auch zu bedenken, dass GüT bei aller strukturellen Ähnlichkeit nicht identisch sind und sich in den geografisch-topographischen, politischen, personellen und organisationskulturellen Merkmalen durchaus unterscheiden. Dies spricht für eine gleichermaßen strategisch aufgesetzte wie umsichtige Entwicklung unter Berücksichtigung dieser örtlichen Besonderheiten und erfordert ein „Bohren dicker Bretter“.

Die grundsätzlich empfohlene Stoßrichtung lässt sich wie folgt beschreiben: **Mehr Kitas sollten die Möglichkeit haben, an besser ausgestatteten, dafür durchschnittlich größeren GüT angeschlossen zu werden** (um Skalen- und Lerneffekte zu realisieren). Entsprechend werden in dieser Empfehlung weniger, größere, dafür aber gut ausgestattete GüT einer Vielzahl kleinerer, schlecht ausgestatteter vorgezogen. Die Überlegung dahinter ist, dass größere Einheiten Effizienzvorteile aus Standardisierung und Lernkurven besser heben können als kleine und diese auch eher Vertretungssituationen und arbeitsteilige Spezialisierungen ermöglichen. Hinter dieser verkürzten Darstellung stehen eine Reihe von Einzelmaßnahmen:

Verstetigung und Ausweitung des Trägermodells

Aus den positiven Evaluationsergebnissen der gemeindeübergreifenden Trägerschaften insgesamt lässt sich zunächst die Empfehlung ableiten, die in der EKHN konzipierte Trägerform weiter zu fördern sowie weitere Kitas in das Trägermodell zu überführen und ggf. neue GüT zu gründen oder aber bestehende GüT auszuweiten. Hier besteht noch ein erhebliches Potenzial, wenn man bedenkt, dass aktuell erst etwa 50 % der Kitas im Rahmen einer GüT organisiert sind. Eine Rückkehr zum vorherigen Trägermodell oder der Wechsel zu einem anderen Modell erscheinen vor dem Hintergrund des erfolgreich eingeschlagenen Weges nicht mehr sinnvoll.

Ressourcenausstattung der Geschäftsstellen verbessern

Die Evaluationsergebnisse machen ferner deutlich, dass die den Geschäftsstellen der GüT zur Verfügung stehenden Ressourcen in einem ungünstigen Verhältnis zum Aufgabenspektrum stehen. Dies betrifft vor allem die personelle (z.B. Unterbesetzung, keine Stellvertretung) und technische Ausstattung (z.B. fehlende, heterogene und interoperable IT-Lösungen). Daraus resultierend wurden beispielsweise Überforderungssituationen, mangelnde Vertretungssicherheit und Konflikte beschrieben. Diese Situation gilt es aufzulösen, indem beispielsweise eine Anpassung des Grundbudgets für die personelle Ausstattung der Geschäftsstellen und insbesondere zur Schaffung einer Vertretungssicherheit erfolgt.

Die Forderung nahezu aller Beteiligten nach besserer personeller und finanzieller Ausstattung ist nachvollziehbar und gut begründet. Sie steht jedoch im Widerspruch zur gesamtkirchlichen Finanzsituation. Hier gilt es daher auch in Verbindung mit der Forderung nach mehr Ressourcen Effizienzreserven durch Skalen- und Lerneffekte zu heben. Dies bezieht sich beispielsweise auf die

Größe einzelner GüT, Schwerpunktbildung durch Arbeitsteilung und Vernetzung zwischen den GüT oder Arbeitsentlastung und Kostenersparnisse durch Digitalisierung und Verwaltungsvereinfachung.

Strategische Weiterentwicklung der GüT

Die stetigen Veränderungen im Handlungsfeld der Kindertagesstätten machen es notwendig, bereits heute die Herausforderungen für die Trägerschaften der Zukunft zu erkennen und entsprechende Handlungskonzepte zu entwickeln. Neue Strukturen, Dienstleistungen, Kompetenzen und strategische Partnerschaften werden notwendig. Aber auch die Realisation der hier vorgeschlagenen Empfehlungen erfordern eine integrierte strategische Perspektive. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll einen Fahrplan für alle GüT im Rahmen eines partizipativ angelegten Strategieprozesses zu entwickeln, in welchem die erwarteten Veränderungen der Rahmenbedingungen mit den eigenen Stärken und Schwächen abgeglichen werden, um so Zukunftsrisiken frühzeitig zu vermeiden und mögliche Chancen realisieren zu können.

Ökonomische Evaluation der Größe der GüT

Die Analyse der Struktur der GüT sowie der Anzahl der angeschlossenen Kitas weisen erhebliche Unterschiede auf. So liegt beispielsweise die Zahl der angeschlossenen Kitas zwischen fünf in der kleinsten und 33 in der größten GüT (vgl. Tabelle 1 in Abschnitt 2). Diese Strukturen sind in der Regel gewachsen und haben ihre Wurzeln nicht selten im Gründungsprozess. Sie haben sich entlang von Zuständigkeiten, kommunalen und Landesgrenzen sowie kirchenpolitischen und geografischen Besonderheiten gebildet. Die beträchtlichen Unterschiede bei der Größe einzelner GüT verweisen auf ein Problem. Auch wenn sich die Fallzahlen unterscheiden, sind Aufgabenspektrum und thematische Breite einer kleinen GüT letztlich genau so umfassend wie die einer deutlich größeren. Zugleich ist die Finanzierungsbasis jedoch deutlich niedriger. Aufgrund einer schlechteren Personalausstattung ist eine Aufgabenteilung nur schwer zu realisieren. Geschäftsstellen in kleinen GüT müssen daher echte „Allrounder“ sein. Sie müssen dieselben Probleme lösen wie größere Einheiten. Haben sie diese gelöst, profitieren von dem „neuen Wissen“ allerdings nur wenige Einheiten, sodass die Problemlösungskosten je Einheit deutlich höher ausfallen. Zu empfehlen ist daher eine kritische Analyse der Betriebsgröße und die Festlegung eines optimalen Betriebsgrößenkorridors. Dieser wird perspektivisch sicherlich über dem derzeit durchschnittlichen Wert von 14 Kitas je GüT liegen (müssen). Gleichwohl sind dem Größenwachstum je GüT auch Grenzen gesetzt, die sich sowohl aus den erwähnten regionalen und örtlichen Besonderheiten wie auch aus Größennachteilen wie Entfremdung zwischen Kitas und GüT, dem Verlust der Identifikation sowie einer sich verringernden Steuerungswirkung ergeben können.

Hebung von Effizienzreserven durch Verwaltungsvereinfachung, Standardisierung, Digitalisierung und Lerneffekte durch Prozessanalysen

Als weitere Empfehlung soll an dieser Stelle die Durchführung von Prozessanalysen ausgesprochen werden. Auch wenn diese Perspektive nicht unmittelbar Gegenstand der Evaluation war, legen Kritik an Schnittstellenproblemen, unklaren Abläufen und aufwändigen Verwaltungsprozessen die Vermutung nahe, dass in der Reorganisation der Prozesse in den GüT erhebliche Reserven ruhen. Diese stehen in engem Zusammenhang mit der Größenwahl der GüT. Einspareffekte sind dabei umso höher, je größer die Anzahl der Kitas je GüT ist, für die sie umsetzbar sind. Regelmäßig wiederkehrende Abläufe wie die Beantragung von Fördermitteln oder das Ausschreiben offener Personalstellen bieten das Potenzial durch Festlegung einfacher, transparenter Verfahrensregeln schnell, sicher und gut umgesetzt zu werden. Ist der Ablauf einmal bekannt, stellen sich schnell Erfahrungseffekte ein, die zu

erheblichen Zeitersparnissen bei der Bearbeitung führen. Auch lassen sich einfache Abläufe leichter digital unterstützen. Sie werden dadurch im Ergebnis schneller und kostengünstiger. Im Idealfall erhöht sich dabei durch die Reduktion des Zeitaufwands für administrative Aufgaben das Zeitbudget für die inhaltlich-pädagogische Arbeit. Auch erhöhen diese Skaleneffekte die administrative Potenz der GüT, sodass ein vorsichtiges Größenwachstum ohne qualitative Einbußen genährt werden kann.

Prozesswerkstätten zur kontinuierlichen Reflexion und Anpassung von Kernaufgaben

Auch nach Einführung der gemeindeübergreifenden Trägerschaften bleibt das Arbeitsfeld Kindertagesstätten ein von hoher Heterogenität und stetigen Veränderungen geprägtes Umfeld. Um diesen Anforderungen dauerhaft gerecht werden zu können, wird empfohlen, notwendige Prozesse zwischen Geschäftsstellen, Kitas und Kirchengemeinden kontinuierlich zu reflektieren (z.B. in Form einer Prozesswerkstatt), um so deren Aktualität und Konformität mit externen und internen Anforderungen sicherzustellen. Kernprozesse sollten festgeschrieben und allen Beteiligten als (digitale) Prozesshandbücher verfügbar gemacht werden. Dabei kann ein gemeinsamer digitaler Arbeitsbereich das allgemeine Formular- und Dokumentenmanagement unterstützten.

Vernetzungskonzept zum Aufbau und zur Diffusion von Fach- und Lösungswissen

Ein weiterer Beitrag zur Ausgestaltung des Modells der gemeindeübergreifenden Trägerschaften ist die gezielte Vernetzung der verschiedenen GüT auf Arbeits- und Aufgabenebene. So können über einer gezielten Aufgabenteilung und Ausdifferenzierung die Akkumulation von Spezial- und Problemlösungswissen (z. B. Arbeitsschutz, Datenschutz, Hygiene, …) gefördert und im Rahmen einer geplanten Vernetzung dem gesamten GüT-System zur Verfügung gestellt werden. Ein solcher Ansatz geht über punktuelle Treffen und einen Erfahrungsaustausch wie er bereits heute durchaus praktiziert wird hinaus und ist konzeptionell angelegt. Er stärkt darüber hinaus durch den inhärenten peer-Ansatz gezielt die Kooperationsperspektive zwischen den GüT, was wiederum förderlich für die gemeinsame Lösung von beispielsweise Personalproblemen sein kann.

Zentrum Bildung bleibt wichtige Systemschnittstelle

Die Schnittstelle zum Zentrum Bildung hat sich als wirksame Systemkopplung zwischen den Kitas und der Kirchenverwaltung erwiesen. Das Zentrum hat für die Entwicklung des Modells GüT sowie dessen Weiterentwicklung eine zentrale Bedeutung. Dies nicht nur aufgrund der hohen fachlichen Kompetenz, sondern auch aufgrund der systemübergreifenden Perspektive und der Interessenlage, welche über die einzelner GüT hinausgeht. Das Zentrum hat seit der Gründung der ersten GüT auf diese Weise erhebliches Systemwissen akkumuliert, das es zu erhalten oder sogar auszubauen gilt. Es fungiert immer wieder als Motor und leistet wesentliche Beiträge bei der Lösung von Problemen während der Gründung sowie in der Betriebsphase der GüT.

Da Kitas weiterhin ein wesentliches Profilmerkmal evangelischer Gemeindearbeit bleiben, empfiehlt es sich, Konzepte für die Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinde und Kindertagesstätte auf Basis des gemeinsamen evangelischen Werteverständnisses und bereits bestehender Konzepte (z. B. das GüT-Rahmenkonzept des Zentrum Bildung, niedergeschrieben in der GüT-Broschüre) weiterzuentwickeln und so nicht nur die pädagogische Arbeit in den Kitas, sondern auch das Zusammengehörigkeitsgefühl auf Seiten der Kirchengemeinde und Kita zu stärken. Während die administrativen Prozesse von einer Zentralisierung profitieren, sollten pädagogische und Kooperationskonzepte einen dezentralen Fokus mit Blick auf den jeweiligen Sozialraum und die

örtliche Zivilgesellschaft einnehmen. Dies nicht zuletzt, um auch Platz und Rolle der Evangelischen Kitas im Konzept der Nachbarschaftsräume zu definieren und auszugestalten.

Austausch- und Gesprächsformate zwischen Kirchengemeinde und Kita weiterentwickeln

Um die Zusammenarbeit der Kindertagesstätten mit den Kirchengemeinden auch nach Übergang der Trägerschaft dauerhaft zu gewährleisten, wird empfohlen, neben den administrativen auch die inhaltlich-pädagogische Erwartungen und Zuständigkeiten bereits mit Übergang der Trägerschaft gemeinsam zu formulieren und Zuständigkeiten festschreiben. Über eine längere Perspektive betrachtet sind Formate des regelmäßigen Austauschs über die wechselseitigen Erwartungen günstig. Solche Gespräche finden in vielen Kirchengemeinden zwar statt, sind aber oftmals von personellen Konstellationen abhängig und haben vielfach informellen Charakter. Im Rahmen vorbereiteter regelmäßiger Gesprächsformate können sich beispielsweise auch neue Mitarbeitende der Kita ebenso wie neue Mitglieder des Kirchenvorstands kennenlernen und in Kontakt treten. Dabei findet eine wechselseitige Information über die jeweilige Arbeit statt und Rollenklärungen und Missverständnisse können thematisiert werden.

Konzepte zur Stärkung der Zusammenarbeit und des Zusammengehörigkeitsgefühls zwischen Kirchengemeinde und Kita

Neben der Klärung gegenseitiger Erwartungen wird empfohlen die inhaltlich-pädagogische Zusammenarbeit und das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Kirchengemeinden und Kitas weiterhin zu fördern, indem neue Formen der Zusammenarbeit und des Austauschs entwickelt und etabliert werden. Kitas sollen als wichtiger Bestandteil der Gemeindearbeit verstanden und entsprechend eingebunden werden. Hierzu gehören beispielsweise die gemeinsame Ausgestaltung von Gottesdiensten oder gemeinsame Aktivitäten im Sozialraum, bei denen Kirchengemeinde und Kita als zusammengehörig auftreten und wahrgenommen werden können. Darüber hinaus kann die partizipative (Weiter-)Entwicklung und die Weitergabe eines gemeinsamen (evangelischen) Werteverständnisses durch die Verzahnung von Kirchengemeinde und Kindertagesstätte über die Arbeit in den Kitas zu einer weiteren Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls beitragen.

Eine zentrale Herausforderung für alle Kitas und damit auch für die gemeindeübergreifenden Trägerschaften ist der Mangel an Fachkräften im Bildungs- und Erziehungsbereich. Zwar fördern die GüT schon heute eine erfolgreiche Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung, es bleiben dennoch unbesetzte Stellen und fehlendes Personal zu beklagen. Dies erschwert auch die gewünschte Flexibilisierung des Personaleinsatzes innerhalb einer GüT. In der Evaluation zeigen sich Desiderata in allen Dimensionen des Personalmanagements von der Ansprache und Gewinnung der Fachkräfte, über die Personalentwicklung bis hin zur Mitarbeiterbindung. Zur Lösung erscheint auch hier eine Kombination aus zentralen und dezentralen Elementen sinnvoll.

Employer Branding und strategisches Personalmanagement

Zentral (GüT-übergreifend) ist dabei eine Employer-Branding-Strategie zu entwickeln, welche die Besonderheiten der EKHN als Arbeitgeberin und ihrer Kitas als wertgetragenen, professionellen und gemeinschaftsstiftenden Arbeitsplatz definieren und als eigene „Marke“ mit eigener kommunikativer Identität ausstatten (Corporate Identity). Bausteine dieses Konzepts können über alle GüT einheitlich gestaltete Werbematerialien, Stellenanzeigen, gemeinsame Auftritte bei Rekrutierungsmessen etc. sein. Ausgehend davon kann in Öffentlichkeitsarbeit (u. a. auf Berufsfachmesse, Hochschulen

etc.) investiert und Konzepte zur Ansprache und Anbindung von Auszubildenden (inkl. Konzept zur Übernahme von Auszubildenden in die Einrichtungen der EKHN) auf den Weg gebracht werden.
Zugleich sollte die Strategie so gestaltet werden, dass innerhalb eines vorgegebenen Rahmens örtliche Anpassungen auf die Bedarfe einzelner GüT oder sogar Kitas vorgenommen werden können. Nur mit einer übergreifenden Strategie und einem einheitlichen Auftreten auf dem Arbeitsmarkt mit einem erkennbaren gemeinsamen Profil wird man den Herausforderungen des Fachkräftemangels effektiv begegnen können.

Qualifizierung und Förderung der Geschäftsstellen

Ebenfalls zum Bereich des Personalmanagements gehört die Auswahl, Qualifikation und Vergütung des Geschäftsstellenpersonals. Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für den Erfolg der GüT sollen vor allem die Geschäftsführungen gesondert hervorgehoben werden. Die spezielle Mischung aus pädagogischen und administrativen Kenntnissen in Verbindung mit Leitungsverantwortung erfordert spezifische Kompetenzprofile, welche – sofern nicht durch langjährige Erfahrung vorhanden – erlernt und weiterentwickelt werden müssen. Hier wird die Entwicklung eines Qualifikationspfades im Rahmen einer kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung empfohlen. Ebenso ist dies in der Vergütungsstruktur positiv zu berücksichtigen. Die vorgesehen Vergütung in der Vergütungsgruppe E 11 ist dabei mit Blick auf die Aufgaben, das erforderliche Kompetenzprofil und die Leitungsaufgabe vielfach nicht angemessen. Grundlegend wird empfohlen, für die Geschäftsstellen in den GüT eine Vertretungssicherheit herzustellen, indem stellvertretende Leitungen oder Vertretungslösungen zwischen einzelnen GüT aufgebaut werden. So soll eine erneute Belastung der ehrenamtlichen Kirchenvorstände dauerhaft vermieden werden.

Gesonderte Betrachtung des Handlungsfeldes Bau und Liegenschaften

Im Rahmen der Evaluation wurde ein besonderer Unterstützungsbedarf der Kirchengemeinden hinsichtlich Planung, Umsetzung und Finanzierung von Bau- und Renovierungsarbeiten in den Kitas formuliert. Die Herausforderungen lassen sich aber aufgrund der Zuständigkeit der Kirchengemeinden nicht durch die GüT allein und abschließend lösen. Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten fordern binden in einzelnen GüT erhebliche Arbeitskraft. Daher wird eine detaillierte Betrachtung des Handlungsfeldes Bau und Liegenschaften (z. B. in einer eigenen Fachgruppe) empfohlen.

„Die Einführung der GüTs war und ist der richtige Weg. Die Überforderungen der Kirchengemeinden im sich immer komplexer entwickelnden Feld Kita mit seinen zahlreichen Herausforderungen sind aber auch in den GüTs angekommen. Die GüTs sind heute nicht mehr nur die Antwort auf die Herausforderungen, sie arbeiten selbst an den oder gar jenseits der Grenzen des Erfüllbaren. Mutige Entscheidungen der Gesamtkirche werden hier nötig sein, um das so wichtige kirchliche Engagement im Feld Kita zu erhalten!“ (Fallnr. 107/ Berichtsteil VI)

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht gemeindeübergreifende Trägerschaften in der EKHN (Stand 01/2022). 8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zeitstrahl Fremdevaluation. 10
Abbildung 2: Generierung der Evaluationskriterien: Erwartungen, Kategorien und Kriterien. 11
Abbildung 3: Evaluationsansatz (Zwei-Zeitpunkt-Modell). 12
Abbildung 4: Methodenmix im Rahmen der Evaluation. 14
Abbildung 5: Aufbau Online-Befragung (Übersicht). 15
Abbildung 6: Befragte nach Funktionen (Frage Q1a). 16
Abbildung 7: Auswertung der offenen Antworten (Zusammenfassung). 17
Abbildung 8: Gesamtbewertung der Umstellung auf GüT (Frage Q6a SQ1). 20
Abbildung 9: Gesamtbewertung Gemeindeübergreifenden Trägerschaft (Frage Q7b). 21
Abbildung 10: Aspekte des neuen Trägermodels (Übersicht aus mehreren Fragen). 22
Abbildung 11: Entlastung der Kirchenvorstände und Gemeindesekretariate (Frage Q22a SQ4). 22
Abbildung 12: Zusätzliche Zeit für die Zusammenarbeit (Frage Q21a SQ4). 23
Abbildung 13: Zeit für pädagogische Zusammenarbeit nach Einführung der GüT (Frage Q32a SQ2). . 24
Abbildung 14: Unterstützungsstruktur zur Stärkung von Kita-Leitungen (Frage Q22a SQ1). 25
Abbildung 15: Unterstützung für Kita-Leitungen (Übersicht). 26
Abbildung 16: Synergien durch Zentralisierung von Verwaltungsaufgaben (Frage Q23b SQ1). 26
Abbildung 17: Prozessbegleitung im Trägermodell (Übersicht). 27
Abbildung 18: Wirtschaftliche Tragfähigkeit des Modells (Frage Q7a SQ6). 28
Abbildung 19: Zeitliche und finanzielle Ressourcen der Geschäftsstellen (Frage Q4a SQ1). 29
Abbildung 20: Aufgabenbündelung in Geschäftsstellen für erfolgreiches Personalmanagement. 30
Abbildung 21: Maßnahmen zur Förderung des Personalmanagements (Übersichtsdarstellung). 30

Folgende Anlagen befinden sich in Band 2 des Berichts:

Anlage 1: Grunddaten zur Kriterienentwicklung
Anlage 2: Detailauswertung quantitative Ergebnisse
Anlage 3: Kernergebnisse: Workshop – Geschäftsführende und Sachbearbeitungen
Anlage 4: Rückmeldungen Fachexpertisen (Hinweis)

Evangelische Hochschule Darmstadt
University of Applied Sciences

IZGS
Institut für Zukunftsfragen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft der EHD

EVANGELISCHE KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU
Zentrum Bildung

Fachbereich Kindertagesstätten

Anhang

Evaluation der Gemeindeübergreifenden Trägerschaften für Kindertagesstätten in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Teil II: Anlagen zum Ergebnisbericht

Durchgeführt von Prof. Dr. Michael Vilain und Dr. Matthias Heuberger

Institut für Zukunftsfragen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft (IZGS)
der Evangelischen Hochschule Darmstadt (EHD)
Zweifalltorweg 12
64293 Darmstadt

www.izgs.de
izgs@eh-darmstadt.de



Bild: iStockPhoto / MelkiNImages

INHALTSVERZEICHNIS

Anlage 1: Grunddaten zur Kriterienentwicklung – Dokumentenanalyse und Rückmeldungen Steuerungsgruppe 3

Anlage 2: Detailauswertung quantitative Ergebnisse 15

Anlage 3: Kernergebnisse: Workshop – Geschäftsführende und Sachbearbeitungen 20.01.2023 175

Anlage 4: Rückmeldungen Fachexpertisen 181

Anlage 1: Grunddaten zur Kriterienentwicklung – Dokumentenanalyse und Rückmeldungen Steuerungsgruppe

Evaluation der Gemeindeübergreifenden Trägerschaften (GüT) – Zielsetzungen und Erwartungen an neue Trägermodelle/ an die GüT ...4

Zielsetzungen und Erwartungen – Rückmeldung Steuerungsgruppe.....10

Nicht erwartete Effekte der GüT – Rückmeldung Steuerungsgruppe 13

Evaluation der Gemeindeübergreifenden Trägerschaften (GüT) – Zielsetzungen und Erwartungen an neue Trägermodelle/ an die GüT

Nr.	Name Dokument (Quelle)	Ziel/Erwartung	Zitat aus Dokument
01	[DOK 001] Muster Stellenbeschreibung Geschäftsführung GüT	Entlastung der Träger der Kindertagesstätten	„Entlastung des Trägers der der gemeindeübergreifenden Trägerschaft angehörenden Kindertagesstätten durch Übernahme, Verantwortung und Ausführung von Trägeraufgaben (Gewährleistung der fachlichen Kompetenz, Sicherstellung des organisatorischen Betriebsablaufs, kontinuierliche Weiterentwicklung der inneren Organisation und des Prozessablaufs) im Auftrag des Trägergremiums/des Dekanatssynodalvorstands im Personal-, Finanz-, Qualitätsentwicklungs- und Organisationsvertretungsbereich.“ (S. 3)
02	[DOK 001] Muster Stellenbeschreibung Geschäftsführung GüT	Weiterentwicklung und Erhaltung der Zukunftsfähigkeit der Kindertagesstätte als Organisationseinheit	„Förderung der Weiterentwicklung und Erhaltung der Zukunftsfähigkeit der Kindertagesstätte als Organisationseinheit“ (S.3)
03	[DOK 003] Standard in der Erprobung Geschäftsführung (GF) in gemeindeüber-greifenden Trägerschaften	Weiterentwicklung und Erhaltung der Zukunftsfähigkeit der Kindertagesstätte als Organisationseinheit	„Die GF nimmt in der GüT die zentralen Managementaufgaben wahr und fördert die Erhaltung, Weiterentwicklung und Zukunftsfähigkeit der Kindertagesstätten als Organisationseinheiten.“ (S. 1)
04	[DOK 003] Standard in der Erprobung Geschäftsführung (GF) in gemeindeüber-greifenden Trägerschaften	Stärkung der Kooperation zwischen Kirchengemeinde und Kindertagesstätte	„Die GF fördert in diesem Zusammenhang die Kooperation zwischen Kirchengemeinde und Kindertagesstätte vor Ort.“ (S. 1)
05	[DOK 003] Standard in der Erprobung Geschäftsführung (GF) in gemeindeüber-greifenden Trägerschaften	Erhalt und Verbesserung der QM-Prozesse in den Kindertagesstätten	„Die GF unterstützt und fördert die QE-Prozesse in den Kindertagesstätten.“ (S. 1)
06	[DOK 003] Standard in der Erprobung Geschäftsführung (GF) in gemeindeüber-greifenden Trägerschaften	Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der Kindertagesstätten	Die GF hat die Gesamtentwicklung der GüT und der ihr angehörenden Kindertagesstätten im Blick und entwickelt im Diskurs Ideen für die Zukunftsfähigkeit. Dabei berücksichtigt sie: • die Perspektive aller Interessengruppen • Erkenntnisse aus dem aktuellen Bildungsdiskurs in Kirche und Gesellschaft • die Situation der Familien im Sozialraum der Kindertagesstätten • die familienpolitischen Entwicklungen und Entscheidungsfindungen in Kirche und Gesellschaft • weitere Rahmenbedingungen für die Arbeit der Kindertagesstätten. (S. 1)
07	[DOK 003] Standard in der Erprobung Geschäftsführung (GF) in gemeindeüber-greifenden Trägerschaften	Förderung der Attraktivität der GüT als Arbeitgeberin	„Die GF betreibt ein aktives Personalmanagement und fördert die Attraktivität der GüT als Arbeitgeberin.“ (S. 2)
08	[DOK 003] Standard in der Erprobung Geschäftsführung (GF) in gemeindeüber-greifenden Trägerschaften	Förderung der Personalgewinnung und -bindung	„Die GF fördert die Personalgewinnung und -bindung durch unterschiedliche Maßnahmen (z. B. Angebot von Praktikumsplätzen, Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation mit Ausbildungsstätten, unbefristete Arbeitsverträge, Freistellung für besondere Aufgaben, Gestaltungsspielräume in der täglichen Arbeit).“ (S. 4)
09	[DOK 005] Broschüre zu GüT (Stand: 04.10.2017)	Kirchenvorstände entlasten Wahrung der Individualität der Kirchengemeinden mit Kitas	„Leitgedanke gemeindeübergreifender Trägerschaften:

			Gemeinsame Trägerschaft und zentrale Verwaltung, Steuerung und Organisation Ev. Kitas ➔ Kirchenvorstände entlasten Wahrung der Individualität der Kirchengemeinden mit Kitas“ (S. 6)
10	[DOK 005] Broschüre zu GüT (Stand: 04.10.2017)	Inhaltliche Rolle der Kirchengemeinde stärken	„Ziele gemeindeübergreifender Trägerschaften: • Eine gemeinsame Trägerschaft • Trägeraufgaben bündeln und verwalten • Inhaltliche Rolle der Kirchengemeinde stärken • Nachhaltiges und zukunftsfähiges Modell entwickeln • Optimierung von Personalführung, -entwicklung und -qualifizierung (u.a. beschleunigte Stellenbesetzung, hohe Arbeitsplatzsicherheit, Vertretungspool)“ (S.7)
11	[DOK 005] Broschüre zu GüT (Stand: 04.10.2017)	Nachhaltiges und zukunftsfähiges Modell entwickeln	
12	[DOK 005] Broschüre zu GüT (Stand: 04.10.2017)	Optimierung von Personalführung, -entwicklung und -qualifizierung	
13	[DOK 005] Broschüre zu GüT (Stand: 04.10.2017)	Steigerung der Wettbewerbs- und Verhandlungsfähigkeit gegenüber Kommunen	„Vorteile gemeindeübergreifender Trägerschaften: • Wettbewerbs- und Verhandlungsfähigkeit gegenüber Kommunen • Vernetzung Ev. Kitas/ Profilierung Ev. Kita-Arbeit • Zentrale(r) Ansprechpartner/in durch Geschäftsführung (§§ 18, 25 KiTaVO). • Koordination, Planung und Steuerung an einer Stelle • Größeres Zeitkontingent für (religions-) pädagogische Gestaltung (KG und Kita)“ (S. 7)
14	[DOK 005] Broschüre zu GüT (Stand: 04.10.2017)	Vernetzung Ev. Kitas/ Profilierung Ev. Kita-Arbeit	
15	[DOK 005] Broschüre zu GüT (Stand: 04.10.2017)	Zentrale Ansprechpartner/in	
16	[DOK 005] Broschüre zu GüT (Stand: 04.10.2017)	Zentrale Koordination, Planung und Steuerung	
17	[DOK 005] Broschüre zu GüT (Stand: 04.10.2017)	Zeitressourcen für (religions-) pädagogische Gestaltung	
18	[DOK 005] Broschüre zu GüT (Stand: 04.10.2017)	Flexibilität im Handeln	„Gemeindeübergreifende Trägerschaften bieten für das Personal und den Träger viele flexible Möglichkeiten der Personalentwicklung, -optimierung und -förderung.“ (S. 23)
19	[DOK 005] Broschüre zu GüT (Stand: 04.10.2017)	Flexibilität im Personaleinsatz	„Der Fachbereich Kindertagesstätten des Zentrums Bildung der EKHN plädiert dafür, dass der Einsatz eines Mitarbeitenden in anderen Einrichtungen, die zur GüT gehören, in begründeten Fällen unter Berücksichtigung von pädagogischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten und nach Rücksprache mit dem Mitarbeitenden und den KiTa-Leitungen erfolgt.“ (S. 24)
20	[DOK 005] Broschüre zu GüT (Stand: 04.10.2017)	Arbeitsplatz-Sicherheit	„Ebenso wird bei einer dauerhaften Gruppenschließung einer KiTa, bspw. aufgrund sinkender Kinderzahlen, den Mitarbeitenden nach Möglichkeit eine andere Stelle innerhalb der GüT angeboten. In Krisen- bzw. Konfliktsituationen innerhalb eines KiTa-Teams besteht in einer GüT die Möglichkeit für den Mitarbeitenden, vom Träger ein Angebot zum Wechsel des Einsatzortes in eine andere KiTa, zur Sicherung des Arbeitsplatzes innerhalb desselben Arbeitgebers, zu erhalten.“ (S. 24)
21	[DOK 005] Broschüre zu GüT (Stand: 04.10.2017)	Personalentwicklung	„Ein weiteres wichtiges Thema ist die Personalentwicklung und -förderung in GüTs. Ziel ist es, Auszubildende nach ihrem Abschluss weiter beschäftigen zu können und somit an den bisherigen Arbeitgeber zu binden, auch wenn die ehemaligen Auszubildenden evtl. nicht weiter in der Ausbildungseinrichtung eingesetzt werden können und innerhalb der GüT den Einsatzort wechseln.“ (S. 24)
22	[DOK 005] Broschüre zu GüT (Stand: 04.10.2017)	Entlastung der Kirchengemeinden	„Ziele der Vereinbarung sind eine Entlastung der Kirchengemeinden sowie die Stärkung der

23	[DOK 005] Broschüre zu GüT (Stand: 04.10.2017)	Stärkung der Evangelischen Kindertagesstätten in der Region	Evangelischen Kindertagesstätten in der Region.“ (S. 1/8 Kooperationsvertrag)
24	[DOK 006] Kindertagesstätten-verordnung - KiTaVO	Kirchengemeinden zu entlasten	„(1) Gemeindeübergreifende Trägerschaften haben das Ziel, die Kirchengemeinden als bisherige Träger von Kindertagesstätten zu entlasten. Sie sollen die Weiterentwicklung und die Erhaltung der Zukunftsfähigkeit der Kindertagesstätten als Organisationseinheit fördern.“ (§ 4 (1))
25	[DOK 006] Kindertagesstätten-verordnung - KiTaVO	Weiterentwicklung und Erhalt der Zukunftsfähigkeit der Kindertagesstätten als Organisationseinheit	
26	[DOK 006] Kindertagesstätten-verordnung - KiTaVO	Unterstützung bei der konzeptionellen Entwicklung und Ausrichtung der Kindertagesstätten	„(5) Der gemeindeübergreifende Träger unterstützt die Kirchengemeinden vor Ort hinsichtlich der konzeptionellen Entwicklung und Ausrichtung ihrer Kindertagesstätten.“ (§ 4 (5))
27	[DOK 008a] Sachstandbericht Trägerstrukturen in der EKHN	(Zukünftige) Wettbewerbsfähigkeit Evangelischer KiTas sicherstellen	„Die Kommunen übernehmen diese Aufgaben zunehmend selbst oder ermöglichen anderen freien Trägern die Trägerschaft von Kindertagesstätten. Hier entsteht ein regionaler Wettbewerbsdruck…“
28	[DOK 008a] Sachstandbericht Trägerstrukturen in der EKHN	Entlastung der Ehrenamtlichen in den Kirchenvorständen	„Die inhaltliche Überfrachtung von Kirchenvorständen führt mitunter zu nachvollziehbaren Überforderungen und führt diese an die Grenzen des Ehrenamts. Es bedarf der Trägerprofessionalisierung und -entlastung.“ „Entwicklung neuer professionalisierter Trägermodelle zur Vertretung und Entlastung der Gemeinden vor Ort“
29	[DOK 008b] Sachstandbericht Trägerstrukturen in der EKHN	Synergien schaffen durch Zusammenschlüsse von KiTas	„Zusammenfassungen mehrerer Einrichtungen in ein Budget erleichtern die Bewirtschaftung der Kindertagesstätten und ermöglichen mehr Handlungsspielräume.“
30	[DOK 008b] Sachstandbericht Trägerstrukturen in der EKHN	KiTas als wichtiges Kirchengemeindliches Handlungsfeld erhalten (Erhalt der religionspädagogischen Arbeit für die Kirchengemeinden)	„…die Gestaltung der religionspädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten, die von den Kirchengemeinden als besonders bedeutsamer Aspekt der Trägerschaft gesehen wird.“
31	[DOK 008b] Sachstandbericht Trägerstrukturen in der EKHN	Professionelle Unterstützung der Kindertagesstätten	„Zukünftige Entwicklungsaufgabe der EKHN ist, Trägermodelle zu entwickeln, die Kindertagesstätten professionell unterstützen, Ansprechpartner für lokale Akteure sind, die Arbeit vor Ort fachlich weiterentwickeln, gleichzeitig aber den Kirchengemeinden Gestaltungsspielräume und Mitsprache gewährleisten.“
32	[DOK 008b] Sachstandbericht Trägerstrukturen in der EKHN	Ansprechpersonen für lokale Akteure	„Zukünftige Entwicklungsaufgabe der EKHN ist, Trägermodelle zu entwickeln, die Kindertagesstätten professionell unterstützen, Ansprechpartner für lokale Akteure sind, die Arbeit vor Ort fachlich weiterentwickeln, gleichzeitig aber den Kirchengemeinden Gestaltungsspielräume und Mitsprache gewährleisten.“
33	[DOK 008b] Sachstandbericht Trägerstrukturen in der EKHN	Arbeit in den KiTas vor Ort fachlich weiterentwickeln	„Zukünftige Entwicklungsaufgabe der EKHN ist, Trägermodelle zu entwickeln, die Kindertagesstätten professionell unterstützen, Ansprechpartner für lokale Akteure sind, die Arbeit vor Ort fachlich weiterentwickeln, gleichzeitig aber den Kirchengemeinden Gestaltungsspielräume und Mitsprache gewährleisten.“
34	[DOK 008b] Sachstandbericht Trägerstrukturen in der EKHN	KiTas als wichtiges Kirchengemeindliches Handlungsfeld erhalten	„Zukünftige Entwicklungsaufgabe der EKHN ist, Trägermodelle zu entwickeln, die Kindertagesstätten professionell unterstützen, Ansprechpartner für lokale Akteure sind, die Arbeit vor Ort fachlich weiterentwickeln, gleichzeitig aber den Kirchengemeinden

			Gestaltungsspielräume und Mitsprache gewährleisten.“
35	[DOK 009] AG Trägerstrukturen - Protokoll	Entlastung der Kirchengemeinden	„Ich wünsche mir einen Weg, der die Kirchengemeinden in ihrer Trägerverantwortung entlastet und ihnen zugleich mehr Raum für die inhaltliche Arbeit eröffnet, einen starken und interessanten Träger in der Region…“
36	[DOK 009] AG Trägerstrukturen - Protokoll	KiTas als wichtiges Kirchengemeindliches Handlungsfeld erhalten	„…notwendig, dass die KiTa „in der Gemeinde“ bleibt, unabhängig von künftigen Trägerstrukturen.“
37	[DOK 010] Sachstandsbericht Trägerstrukturen in der EKHN	Entlastung der Kirchengemeinden und Ehrenamtlichen	„Die inhaltliche Überfrachtung von Kirchenvorständen führt mitunter zu nachvollziehbaren Überforderungen und führt diese an die Grenzen des Ehrenamtes. Es bedarf der Trägerprofessionalisierung und -entlastung.“
38	[DOK 010] Sachstandsbericht Trägerstrukturen in der EKHN	KiTas als wichtiges Kirchengemeindliches Handlungsfeld erhalten	„Die Träger bevorzugen allerdings ihre Trägerhoheit und wollen die Kindertagesstätten als wesentlichen Teil der Kirchengemeinde nicht verlieren. Dies betrifft besonders die Gestaltung der religionspädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten, die von den Kirchengemeinden als ein besonders bedeutsamer Aspekt der Trägerschaft gesehen wird.“
39	[DOK 011] Sachstandsbericht zum Stand der Entwicklungen im Kindertagesstättenbereich der EKHN zur 7. Synode	(Zukünftige) Wettbewerbsfähigkeit Evangelischer KiTas sicherstellen	„Bisher waren die Träger von evangelischen Kindertageseinrichtungen häufig regional der einzige Anbieter für Kindertagesstätten. Die Kommunen übernehmen diese Aufgaben zunehmend selbst oder ermöglichen anderen Freien Trägern die Trägerschaft von Kindertagesstätten. Hier entsteht ein regionaler Wettbewerbsdruck, mit dem die Kirchenvorstände konfrontiert sind.“
40	[DOK 011] Sachstandsbericht zum Stand der Entwicklungen im Kindertagesstättenbereich der EKHN zur 7. Synode	Entlastung der Kirchengemeinden und Ehrenamtlichen durch Professionalisierung der Trägeraufgaben	„…nicht zuletzt der oft an den Fachbereich Kindertagesstätten von Kirchenvorständen herangetragene Wunsch der Entlastung, macht die Entwicklung von neuen Trägermodellen notwendig.“ „Die Träger sehen sich hier vor viele neue Herausforderungen gestellt. Deshalb müssen die Trägerstrukturen weiterentwickelt und die Wahrnehmung der Trägeraufgaben professionalisiert werden, auch um die Kirchenvorstände zu entlasten“ „Es ist allerdings auch nachvollziehbar, dass sich weder die Pfarrer noch die ehrenamtlichen Kirchenvorstände ausschließlich um die Kindertagesstätten kümmern können, da andere Aufgaben bzw. eine Berufstätigkeit auch noch zu erfüllen sind.“ „Entwicklung neuer professionalisierter Trägermodelle zur Vertretung und Entlastung der Gemeinden vor Ort“ „Entlastung der Beteiligten in Gemeinden und Kindertageseinrichtungen sowie laufende Unterstützung und Prozessbegleitung sollen verstärkt und installiert werden.“
41	[DOK 011] Sachstandsbericht zum Stand der Entwicklungen im Kindertagesstättenbereich der EKHN zur 7. Synode	Verbesserung der Verhandlungspositionen gegenüber den Kommunen/den Trägern	„Weiterhin stellt sich zunehmend heraus, dass kommunale Vertreter häufig, entsprechend der Anzahl der Kirchengemeinden auf dem jeweiligen kommunalen Gebiet, mit mehreren evangelischen Vertreten arbeiten müssen. Das Vorgehen ist

			dabei von Seiten der unterschiedlichen Kirchengemeinden unkoordiniert oder widersprüchlich und führt dadurch zu vermeidbaren Komplikationen und erschwerten Vertragsverhandlungen über die Betriebsverträge.“
42	[DOK 011] Sachstandsbericht zum Stand der Entwicklungen im Kindertagesstättenbereich der EKHN zur 7. Synode	Synergien schaffen durch Zusammenschlüsse von KiTas	„Ein weiterer Aspekt ist, dass einzelne Kommunen aufgrund der neuen gesetzlichen Voraussetzungen des Hessischen Kinderförderungsgesetz (KiföG) die gruppenbezogene Finanzierung von Kindertagesstätten zugunsten einer pro Kopf Finanzierung umstellen, was sich bei schwankenden Kinderzahlen negativ auf die auskömmliche Finanzierung auswirkt. Dies bedeutet, dass Zusammenfassungen mehrerer Einrichtungen in ein Budget die Bewirtschaftung der Kindertagesstätten erleichtern würden und dadurch mehr Handlungsspielräume ermöglichen. Dies gilt auch im Hinblick auf einen möglicherweise notwendigen flexibleren Einsatz von Mitarbeitern.“
43	[DOK 011] Sachstandsbericht zum Stand der Entwicklungen im Kindertagesstättenbereich der EKHN zur 7. Synode	Notwendige Flexibilisierung des Einsatzes von Mitarbeitenden	„Ein weiterer Aspekt ist, dass einzelne Kommunen aufgrund der neuen gesetzlichen Voraussetzungen des Hessischen Kinderförderungsgesetz (KiföG) die gruppenbezogene Finanzierung von Kindertagesstätten zugunsten einer pro Kopf Finanzierung umstellen, was sich bei schwankenden Kinderzahlen negativ auf die auskömmliche Finanzierung auswirkt. Dies bedeutet, dass Zusammenfassungen mehrerer Einrichtungen in ein Budget die Bewirtschaftung der Kindertagesstätten erleichtern würden und dadurch mehr Handlungsspielräume ermöglichen. Dies gilt auch im Hinblick auf einen möglicherweise notwendigen flexibleren Einsatz von Mitarbeitern.“
44	[DOK 011] Sachstandsbericht zum Stand der Entwicklungen im Kindertagesstättenbereich der EKHN zur 7. Synode	Bündelung von Ressourcen	„Es sollen personelle und materielle Ressourcen gebündelt werden (Flexibler und bedarfsgerechter Personaleinsatz).“
45	[DOK 011] Sachstandsbericht zum Stand der Entwicklungen im Kindertagesstättenbereich der EKHN zur 7. Synode	Flexibler und bedarfsgerechter Personaleinsatz	„Es sollen personelle und materielle Ressourcen gebündelt werden (Flexibler und bedarfsgerechter Personaleinsatz).“
46	[DOK 011] Sachstandsbericht zum Stand der Entwicklungen im Kindertagesstättenbereich der EKHN zur 7. Synode	Einhaltung gesetzlicher Normen und Qualitätsanforderungen	„Erfüllung gesetzlicher Normen und Qualitätsanforderungen.“
47	[DOK 011] Sachstandsbericht zum Stand der Entwicklungen im Kindertagesstättenbereich der EKHN zur 7. Synode	Sicherstellung bedarfsgerechte Angebote	„Kind- und familiengerechte bedarfsorientierte Angebotsstrukturen.“
48	[DOK 011] Sachstandsbericht zum Stand der Entwicklungen im Kindertagesstättenbereich der EKHN zur 7. Synode	Verbesserung der Personalführung, -entwicklung und -qualifizierung	„Optimierung der Personalführung, -entwicklung und -qualifizierung.“
49	[DOK 011] Sachstandsbericht zum Stand der Entwicklungen im	Wirtschaftlichkeit	„Wirtschaftliche Betriebsführung.“

	Kindertagesstättenbereich der EKHN zur 7. Synode		
50	[DOK 011] Sachstandsbericht zum Stand der Entwicklungen im Kindertagesstättenbereich der EKHN zur 7. Synode	Schaffung von Synergien	„Schaffung von Synergieeffekten bei Verwaltungsabläufen“
51	[DOK 011] Sachstandsbericht zum Stand der Entwicklungen im Kindertagesstättenbereich der EKHN zur 7. Synode	Verbesserung der Verhandlungspositionen gegenüber den Kommunen/den Trägern	„Wesentlich stärkerer Verhandlungspartner gegenüber den Kommunen sein.“ „Die Wettbewerbsfähigkeit und Verhandlungsfähigkeit gegenüber Kommunen und Anderen wird gestärkt.„
52	[DOK 011] Sachstandsbericht zum Stand der Entwicklungen im Kindertagesstättenbereich der EKHN zur 7. Synode	Stärkung des evangelischen Profils	„Stärkung des Profils in seinem kirchengemeindlichem Bezug“
53	[DOK 011] Sachstandsbericht zum Stand der Entwicklungen im Kindertagesstättenbereich der EKHN zur 7. Synode	Arbeit in den Kitas als wichtiges kirchliches Handlungsfeld	„Die Arbeit in Kindertageseinrichtungen wird als ein wesentliches kirchliches bzw. gemeindliches Handlungsfeld definiert.“
54	[DOK 011] Sachstandsbericht zum Stand der Entwicklungen im Kindertagesstättenbereich der EKHN zur 7. Synode	Schaffung von Synergien	„Finanzielle, personelle und materielle Ressourcen werden gebündelt und verwaltet.“
55	[DOK 011] Sachstandsbericht zum Stand der Entwicklungen im Kindertagesstättenbereich der EKHN zur 7. Synode	Entlastung der Kirchengemeinden	„Kirchenvorstände und -gemeinden werden entlastet und in ihrer inhaltlichen Rolle bestärkt“
56	[DOK 011] Sachstandsbericht zum Stand der Entwicklungen im Kindertagesstättenbereich der EKHN zur 7. Synode	Sicherstellung von Qualität und Professionalität	„Durch die Einrichtung eines Fachbereichs Kindertageseinrichtungen wird die Professionalität sowie die Qualitätsentwicklung in vielen Bereichen erweitert.“ 5„Aufbau, Sicherung, Weiterentwicklung und Pflege eines Qualitätsmanagementsystems.“
57	[DOK 011] Sachstandsbericht zum Stand der Entwicklungen im Kindertagesstättenbereich der EKHN zur 7. Synode	Attraktive Arbeitgeberin	„Arbeitsplatzsicherheit wird auch bei wegfallenden Stellen und sinkender Kinderzahlen gewährleistet.“
58	[DOK 011] Sachstandsbericht zum Stand der Entwicklungen im Kindertagesstättenbereich der EKHN zur 7. Synode	Kompensation von Personalausfällen	„Vertretungsregelungen werden ermöglicht (Ferien/Schließtage/Krankheit).“
59	[DOK 011] Sachstandsbericht zum Stand der Entwicklungen im Kindertagesstättenbereich der EKHN zur 7. Synode	Zukunftsfähigkeit der Kitas in der EKHN	„Die Koordinierung von inhaltlichen und konzeptionellen Erweiterungen (beispielsweise die Entwicklung zu Familienzentren oder der Ausbau von Gruppen für Kinder unter 3 Jahren) können zentral unterstützt und nach den Standards des Zentrums Bildung der EKHN verbindlich umgesetzt werden.“

Zielsetzungen und Erwartungen – Rückmeldung Steuerungsgruppe

Nr.	Name Dokument (Quelle)	Ziel/Erwartung
01	[ST01] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Stärkung der Trägerebene durch Ressourcen und Fach- und Feldkompetenz
02	[ST01] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Entlastung der Kirchenvorstände
03	[ST01] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Stärkung der Kirchengemeinden in der Zusammenarbeit mit der Kita im Sozialraum/Ausgestaltung der inhaltlichen Trägerschaft
04	[ST01] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Bündelung von Prozessen
05	[ST01] Rückmeldung Steuerungsgruppe	tragfähige Strukturen auch in herausfordernden Situationen (z.B. in Notfallsituationen, Personalmangel, Kinderschutzfragen)
06	[ST01] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Stärkung des Personalmanagements (Personalgewinnung und -förderung)
07	[ST01] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Vernetzung und Kooperation der Kitas unter einer Trägerstruktur
08	[ST01] Rückmeldung Steuerungsgruppe	zukunftsfähig sein und bleiben als Träger ev. Kitas
09	[ST01] Rückmeldung Steuerungsgruppe	verlässliche Partner*innen in der Zusammenarbeit mit den Kommunen und regionalen Kooperationspartner*innen sein
10	[ST01] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Entlastung der Leitungsebene von Trägeraufgaben
11	[ST02] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Entlastung des Ehrenamts durch hauptamtliche Beschäftigte für den Kita-Bereich (sog. Professionalisierung)
12	[ST02] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Synergieeffekte: nicht alle Kirchenvorstände bearbeiten jeder für sich letztendlich das Gleiche- durch einen großen Träger bearbeiten wenige alles
13	[ST02] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Zukunftsfähigkeit gegenüber anderen Trägern und deren Strukturen
14	[ST02] Rückmeldung Steuerungsgruppe	stärkere Verhandlungsposition gegenüber den Kommunen (nicht jede KV muss für sich verhandeln, sondern ein Träger verhandelt für viele)
15	[ST02] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Wirtschaftlichkeit in dem Sinne, dass a) Drittmittel beantragt und ausgeschöpft werden, b) gemeinsame Anbieter für diverses wie bspw. Strom oder Wasser
16	[ST02] Rückmeldung Steuerungsgruppe	schnellere Anpassung an das dynamische Kita-System durch bspw. sich stetig ändernde gesetzliche Anforderungen etc.
17	[ST02] Rückmeldung Steuerungsgruppe	steigende Trägerqualität durch Zuverlässigkeit in den Strukturen und feste Ansprechpartner *innen
18	[ST02] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Profilierung als Arbeitgeber und hohe Arbeitsplatzsicherheit (schnellere Entfristungen, Aufstiegsmöglichkeiten...)
19	[ST02] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Durch Geschäftsführende adäquate Dienst-und Fachvorgesetzte für Kita-Leitungen
20	[ST02] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Gestaltung des Kirchengemeindelebens mit der Kita im Sinne von Lebenswelt und Lebensraumorientierung der Menschen im Sozialraum
21	[ST02] Rückmeldung Steuerungsgruppe	inhaltliche Profilierung
22	[ST02] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Qualitätsentwicklung im Sinne von klaren Rollen
23	[ST02] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Ev. Profil zeigen und sich als Solidar-und Wertegemeinschaft verstehen/ausleben
24	[ST03] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Die Kirchengemeinden sollten nicht aus Überforderung ihre Kitas abgeben. Anders formuliert: alle Kitas sollen evangelisch bleiben. Dieses Ziel wurde erreicht.
25	[ST03] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Gleichzeitig soll der Kirchenvorstand eine deutliche Entlastung spüren, verbunden mit dem Gefühl der Befreiung, oft mit zu wenig Wissen in pädagogischer und juristischer Hinsicht solch eine Einrichtung ehrenamtlich führen zu müssen.
26	[ST03] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Weiter sollten so Kräfte freigesetzt werden, um mit mindestens so großer Quantität und Qualität wie zuvor die pädagogische Arbeit der Kita zu unterstützen (Präsenz der Pfarrperson, Gottesdienste, religiöse Angebote für die Eltern usw.)
27	[ST03] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Kommunen und Kreise sollten einen kompetenten Ansprechpartner erhalten, der verlässlich in der Zusammenarbeit tätig ist.
28	[ST03] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Im Dekanat selbst (DSV, Dekanatssynode usw.) soll das Bewusstsein geschärft werden, mit den evangelischen Kitas einen Schatz in der Region zu haben, durch welchen eine frühkindliche christliche Prägung erreicht werden kann.
29	[ST03] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Manche Querelen in den Kitas oder mit „Steak-Holdern“ (Eltern, Behörden) sollten professionell und rasch geklärt werden. Ein jahrelanges Vor-sich-her-schieben und Aussitzen sollte es nicht mehr geben.

30	[ST04] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Professionalisierung der Trägeraufgaben im Bereich Personal und Finanzen
31	[ST04] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Professionalisierung der Trägeraufgaben im Bereich auf kirchliche und gesetzliche Bestimmungen (Kenntnis, Einhaltung)
32	[ST04] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Ein professioneller, gut erreichbarer Ansprechpartner für die Kommunen/Gemeinden als Vertragspartner
33	[ST04] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Werktäglich verfügbare Ansprechpartner für die Kita-Leitungen, die auch entsprechend kompetent Auskunft geben können
34	[ST04] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Entlastung von Regionalverwaltung, da im Bedarfsfall die Geschäftsstelle einmal einen Sachverhalt mit der Regionalverwaltung klärt und dann an die Leitungen kommuniziert.
35	[ST04] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Steigerung der Eingangsqualität von Unterlagen (Personal- und Finanzbereich) und damit ggf. Schäden verhindern (Ansprüche von Mitarbeitenden, Rückforderung/nicht Ausschöpfen von Zuschüssen, Versäumnis von Fristen)
36	[ST05] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Unkomplizierte und schnelle Umsetzung z.B. bei Personalangelegenheiten (Neueinstellung, Änderung der Dienstverträge etc.)
37	[ST05] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Personal sollte nicht mehr für diese EINE Kita eingestellt werden, sondern für die GÜT
38	[ST05] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Kompetente Geschäftsführung weniger „Zeitfresser“ (Erklärungen für Ehrenamtliche), Absprachen während der Arbeitszeit und nicht mehr Abend, wenn die Ehrenamtlichen zu Hause sind
39	[ST05] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Baumaßnahmen, Gesetze und Richtlinien finden Beachtung
40	[ST05] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Unterstützung der Leitung durch die GF
41	[ST06] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Trägerprofessionalisierung: Wir hatten immer mehr überforderte Träger, die Ihre Prozesse nicht mehr steuern konnten und das wiederum hat dazu geführt, dass die Fachberatungen in trägeraufgaben gezogen wurden, die nicht ihre Aufgabe sind
42	[ST06] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Entlastung der Fachberatung in Trägeraufgaben: Wir hatten immer mehr überforderte Träger, die Ihre Prozesse nicht mehr steuern konnten und das wiederum hat dazu geführt, dass die Fachberatungen in trägeraufgaben gezogen wurden, die nicht ihre Aufgabe sind
43	[ST06] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Entlastung der Fachberatungen von Träger und Kitamanagementanforderungen und im Nachgang dann eine Rückbesinnung auf die pädagogische Begleitung und Beratung
44	[ST06] Rückmeldung Steuerungsgruppe	eine Entlastung der Verwaltungen in den Regionalverwaltungen und im Zentrum Bildung z.B. beim Sollstellenantragsverfahren durch die veränderten Strukturen und vor allem den Einsatz von hauptamtlich, professionellen Geschäftsführungen
45	[ST07] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Zusammenarbeit mit Zentrum für Bildung/ Unterstützung der GüTs durch das Zentrum für Bildung mit ihrer Fachkompetenz (u. a. juristisch, wirtschaftlich)
46	[ST07] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Professionelle Steuerung wird positiv durch Kirchengemeinden, Kommunen und die Regionalverwaltung bewertet
47	[ST07] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Spürbare Entlastung des Ehrenamts
48	[ST07] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Regionalverwaltung profitiert von der verbesserten Eingangsqualität der Vorgänge
49	[ST07] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Bearbeitungsgeschwindigkeiten gestiegen, da weniger Rückfragen über Inhalte die eingereicht werden
50	[ST07] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Image-Steigerung der Kirche als Arbeitgeberin (z. B. neue Mitarbeiter bekommen Arbeitsverträge zeitnah und pünktlich Gehaltszahlungen)
51	[ST07] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Entbürokratisierung und professionelle Steuerung durch kurze Wege zur Geschäftsführung und hohe (rechtliche) Qualität von Entscheidungsgrundlagen
52	[ST07] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Professionelle Unterstützung der Kitas und schnelle Lösungen bei Krisen (z. B. Brand einer Kita)
53	[ST07] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Wirtschaftliche Sicherheit durch fristgerechte und professionelle Bearbeitung von Anträgen und Verwendungsnachweisen bei öffentlichen Geldern/Zuschüssen
54	[ST07] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Einhalten einer professionellen Arbeitgeberfunktion (z. B. durch regelmäßige Personalgespräche, Vereinbarungen im gegenseitigen Einvernehmen)
55	[ST07] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Weniger Schleifen bei Personalangelegenheiten
56	[ST07] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Zukunftsfähiges Modell mit Blick auf gesellschaftliche Entwicklungen
57	[ST08] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Entlastung der Pfarrpersonen und der ehrenamtlich tätigen KirchenvorsteherInnen von den Kita-Verwaltungsaufgaben
58	[ST08] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Professionalisierung und Optimierung des Kita-Managements (Personalführung, Haushaltsdurchführung, Betriebsorganisation, …)

59	[ST08] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Benennung Einheitlicher und verfügbarer Ansprechpartner im Bereich der Kita-Arbeit für Regionalverwaltungen, Kommunen, Jugendämter etc.
60	[ST08] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Effizienzsteigerung im Kita-Bereich, Synergien
61	[ST08] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Durchsetzung gesetzes- und verordnungskonformen Handelns im Kita-Bereich bezogen auf kirchliche Vorgaben
62	[ST08] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Entlastung der Kita-Leitungen durch feste Ansprechpartner und im Bereich der administrativen Aufgaben
63	[ST08] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Inhaltliche Rolle der Kirchengemeinde stärken
64	[ST08] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Bessere Wettbewerbsfähigkeit der ev. Einrichtungen ggü Kommunen, Wettbewerbern und auf dem Personalmarkt
65	[ST08] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Mehr Freiräume für (religions-)pädagogische Arbeit
66	[ST08] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Stärkere Vernetzung der Kita-Arbeit

Nicht erwartete Effekte der GüT – Rückmeldung Steuerungsgruppe

Nr.	Name Dokument (Quelle)	Ziel/Erwartung
67	[ST01] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Abgrenzungsprozesse zwischen GüTs und Kirchengemeinden die die Trägerschaft behalten
68	[ST01] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Rückzug der Kirchengemeinden aus der inhaltlichen Zusammenarbeit mit ihrer Kita
69	[ST01] Rückmeldung Steuerungsgruppe	„Leichen im Keller“ treten sehr schnell zu Tage, Altlasten als große Herausforderung für die GFs
70	[ST02] Rückmeldung Steuerungsgruppe	inhaltliche Verantwortung der Kirchengemeinden ist in einigen Kirchengemeinden noch nicht angekommen
71	[ST02] Rückmeldung Steuerungsgruppe	zu schnelle Entwicklung auf gesamtkirchlicher Ebene GüT-wurde wirklich verstanden, was GüT bedeutet? ***– Nachgelagerte Strukturveränderungen in der EKHN***
72	[ST02] Rückmeldung Steuerungsgruppe	inhaltliche Themen werden im GüT-Entwicklungs-Prozess kaum besprochen; es geht den meisten um schnelle Einführung einer GüT und nicht um inhaltliche Diskurse, darunter leidet die Qualität der GüTs
73	[ST02] Rückmeldung Steuerungsgruppe	zu viele GüTs in der EKHN?!
74	[ST02] Rückmeldung Steuerungsgruppe	die Bemessung der GF-Stunden ist eindeutig zu niedrig angesetzt und dies ist ein Thema, das immer ganz oben aufliegt
75	[ST02] Rückmeldung Steuerungsgruppe	GüTs scheitern teilweise, weil Kirchengemeinde 50%ihrer Sekretariatsstunden für Kita nicht abgeben möchten
76	[ST02] Rückmeldung Steuerungsgruppe	einige Regionalverwaltungen "treiben Machtspiele"
77	[ST02] Rückmeldung Steuerungsgruppe	das gesamtkirchliche System war/ist nicht auf GüT eingestellt-das Ausmaß, dass alle Ebenen von EKHN betroffen sind, war im Vorfeld nicht klar
78	[ST02] Rückmeldung Steuerungsgruppe	IPOS als weniger guter/schlechter Moderationspartner (obwohl wir uns davon eine Entlastung erhofften)
79	[ST02] Rückmeldung Steuerungsgruppe	die gute Zusammenarbeit der GFs untereinander und das konstruktive Einbringen von Themen
80	[ST03] Rückmeldung Steuerungsgruppe	negativ: Rückzug mancher Kirchenvorstände und Pfarrpersonen von der pädagogisch / theologischen Arbeit; es ist eine Lücke entstanden, welche die Beziehung der Kita zur Kirchengemeinde infrage zu stellen beginnt. Die Kita-Leitungen empfinden hier eine Ratlosigkeit bezüglich der Zusammenarbeit Kirchenvorstand/ Pfarrperson
81	[ST03] Rückmeldung Steuerungsgruppe	negativ: Die Kompetenzen der evKiD werden nicht immer von Seiten des Kirchenvorstandes bzw. der Pfarrpersonen beachtet. Das führt zu Verwirrung und zu Unstimmigkeiten sowie zu verwirrenden verschiedenen Aussagen für die Mitarbeiterinnen.
82	[ST03] Rückmeldung Steuerungsgruppe	negativ: Die finanzielle Situation wurde, auch vom Zentrum Bildung, nicht richtig eingeschätzt. Mühsam musste daher Geld aus verschiedenen Töpfen gesammelt werden, um Sachbearbeitung und Geschäftsführung nur einigermaßen mit den erforderlichen Arbeitsstunden auszustatten.
83	[ST03] Rückmeldung Steuerungsgruppe	positiv: es ist ein Zusammengehörigkeitsgefühl unter den “evKiD-Kitas“ entstanden, was den Austausch und die Arbeit selbst fördert.
84	[ST03] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Die Arbeit mit dem Kreis und anderen Institutionen ist professionell; man wird eher auf Augenhöhe wahrgenommen
85	[ST04] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Die Qualität ist in der Regel deutlich schneller, deutlich besser geworden als erwartet.
86	[ST04] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Die Übertragung von Personal- und Finanzverantwortung an die GÜT löst für die Kirchengemeinden, insbesondere die Seelsorger, teilweise Interessenkonflikte. Beispiel: Eltern mit Beitragsrückständen, die sich aber auch ehrenamtlich in der

		Kirchengemeinde engagieren, wurden oft nicht gemahnt (… das kann man doch nicht machen).
87	[ST04] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Die Kita-Leitungen haben oft die Erwartung, dass die Geschäftsstelle GÜT eine Entlastung für ihre Aufgaben bringt und möchten gerne ungeliebte Verwaltungsaufgaben abgeben. Hier ist es manchmal schwer zu vermitteln, dass es vorrangig um die Entlastung der Kirchenvorstände als Träger geht und nicht um eine Entlastung der Kita-Leitung von ihren Aufgaben.
88	[ST05] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Leitungen haben die Stellenbeschreibung der Geschäftsführung noch nicht verinnerlicht z.B. Geschäftsführung sollte nicht Kinderdienst machen
89	[ST05] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Mitarbeiter gehen direkt zur Geschäftsführung, ohne dies vorher mit der Leitung zu besprechen
90	[ST05] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Eltern spielen Kita Mitarbeiter & GT gegenseitig aus (früher waren es die Ehrenamtlichen)
91	[ST06] Rückmeldung Steuerungsgruppe	viele „Altlasten“ an Personalsachen und Konflikten in den Kitas und Gemeinden anhängig
92	[ST06] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Ebenso unerwartet ist der Betreuungsaufwand des Geschäftsführersystems, da diese uns im Fachbereich Kita als „Profis“ sehr fordernd gegenüber stehen und miteinander sehr dynamisch sind.
93	[ST06] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Unerwartet war auch, dass die Regionalverwaltungen sich zu Teil sehr stark mit dem neuen GÜT System identifizieren und positive Effekte darin sehen.
94	[ST07] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Rollenkonflikte zwischen Geschäftsführung und Trägervorstand (loslassen des operativen Geschäfts)
95	[ST08] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Tendenz zur „Entfremdung“ zwischen Kita und Kirchengemeinde in einzelnen Fällen
96	[ST08] Rückmeldung Steuerungsgruppe	abnehmendes Interesse von Verantwortlichen der Kirchengemeinde an Kita-Arbeit
97	[ST08] Rückmeldung Steuerungsgruppe	unerwartete Aufgaben und Pflichten im Bereich Arbeitsschutz, Datenschutz etc. bei den neuen Trägern durch ihre Größe
98	[ST08] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Defizite und Entwicklungsunterschiede zwischen den Kindertagesstätten und zwischen Regionen treten deutlicher zu Tage ***– Angleichung durch GüT***
99	[ST08] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Überforderung bei Kita-Leitungen gerade in Bezug auf administrative Aufgaben treten klarer zu Tage
100	[ST08] Rückmeldung Steuerungsgruppe	Mangelnde Ressourcen im Bereich der GüT-Geschäftsführungen, allein wenn Mindeststandards bei Qualität und Rechtsförmigkeit in den Einrichtungen erreicht werden sollen

Anlage 2: Detailauswertung quantitative Ergebnisse

Teil I: Allgemeine Fragen & Filterfragen 16
Teil II: Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) 18
Teil II: Q21a – Q21b – Q21c (Auswirkungen auf den örtlichen Kirchenvorstand (Kirchengemeinden) 18
Teil II – Q21b 23
Teil II – Q21c 26
Teil II: Q22a – Q22b (Auswirkungen auf KiTa-Leitungen) 30
Teil II – Q22a 30
Teil II – Q22b 35
Teil II: Q23a – Q23b (Erschließen von Synergien aus dem Zusammenschluss mehrerer Kindertagesstätten) 41
Teil II – Q23a 41
Teil II – Q23b 48
Teil II: Q24a – Q24b – Q24c (Bündelung von Trägertätigkeiten in der Geschäftsstelle) 56
Teil II – Q24a 56
Teil II – Q24b 65
Teil II – Q24c 73
Teil II: Q25a – Q25b (Konzeptionelle Weiterentwicklung des Aufgabengebietes „Kindertagesstätten“ in der EKHN) 80
Teil II – Q25a 80
Teil II – Q25b (offene Antworten) 84
Teil III: Auswirkungen des neuen Trägermodells 85
Teil III: Q31a – Q31f (Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure) 85
Teil III – Q31a 85
Teil III – Q31b 89
Teil III – Q31c 93
Teil III – Q31d 97
Teil III – Q31e 109
Teil III – Q31f 113
Teil III: Q32a (Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die pädagogische Arbeit und das evangelische Profil) 113
Teil III – Q32a 113
Teil III: Q33a (Auswirkungen des neuen Trägermodells und daraus entstandene unerwartete Anforderungen) 121
Teil III – Q33a 121
Teil III – Q33b (offene Antworten) 127
Teil IV: Ressourcenausstattung und Ressourcenbedarf der GüTs 128
Teil IV: Q4a – Q4b – Q4c (Ressourcenausstattung und Ressourcenbedarf der GüTs) 128
Teil IV – Q4a und Q4b 128
Teil V: Geschäftsstelle und Geschäftsführung 132
Teil V – Q5a 132
Teil VI: Abschließende Beurteilung 163
Teil VI – Q6a 163
Teil VII: Erfahrungen mit dem Trägermodell der GüT 164
Teil VII: Q7a – Q7b 164
Teil VII: Q7a 164
Teil VII – Q7b 173
Teil VI und VII – Q6b / Q7c (offene Antworten) 174

Teil I: Allgemeine Fragen & Filterfragen

In welcher Funktion nehmen Sie an dieser Befragung teil? Q1a

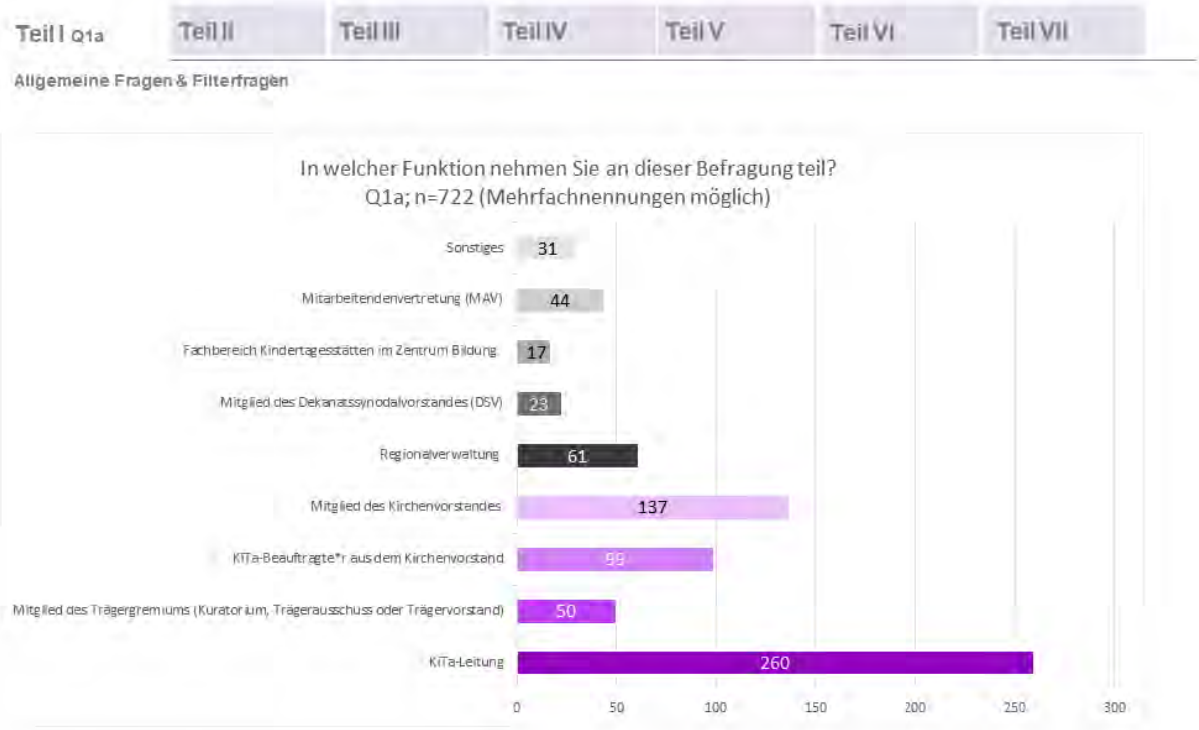

Sind Sie in Ihrer Funktion haupt- oder ehrenamtlich tätig? Q1b

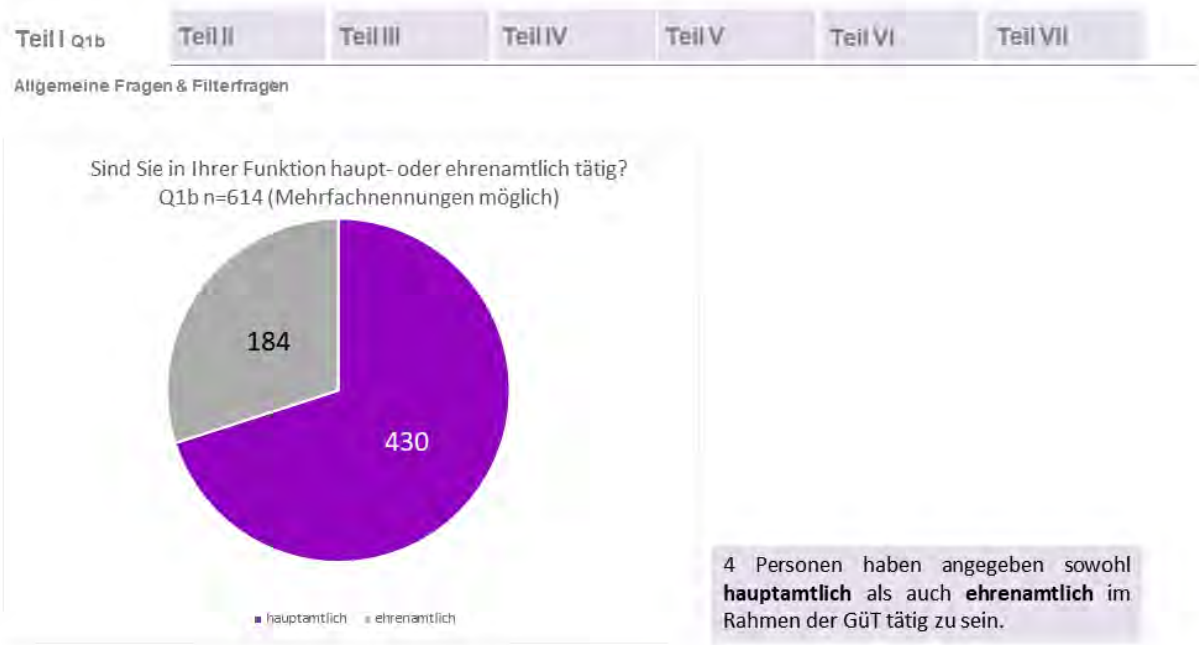

GüT-Zugehörigkeit der Teilnehmenden Q1c

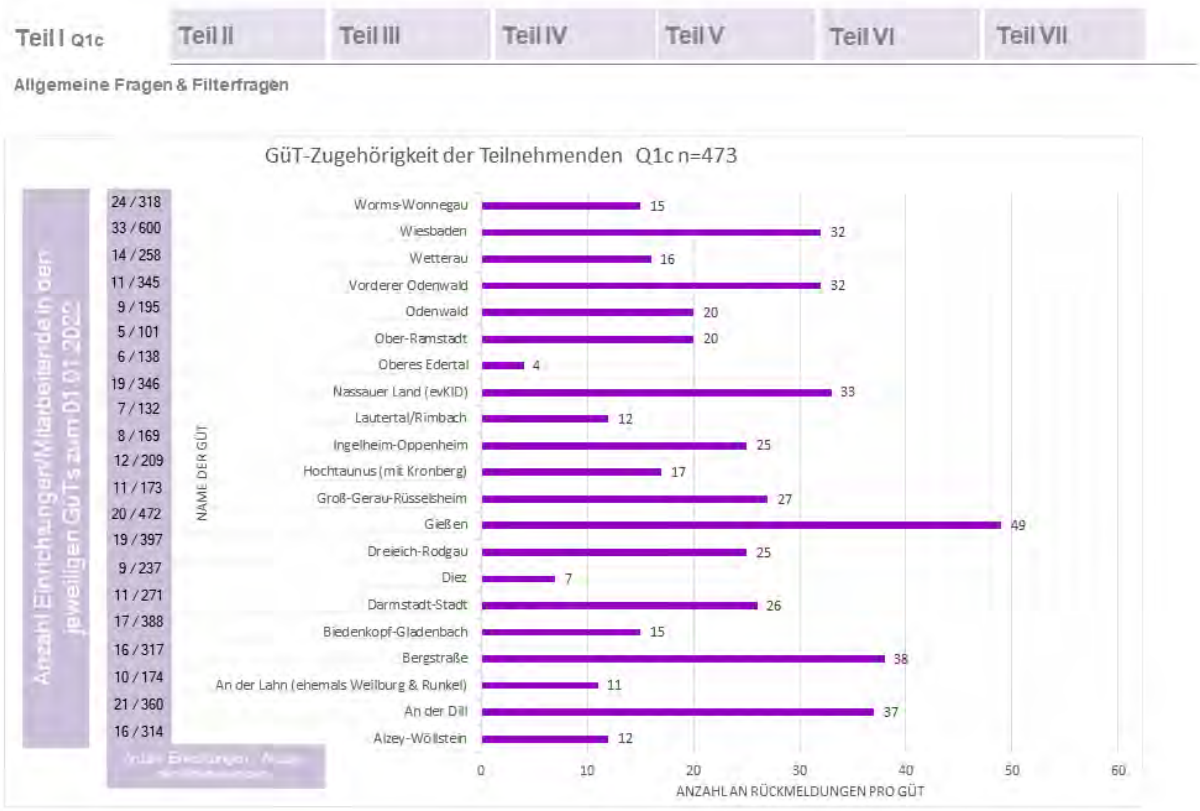

Kennen Sie noch das Modell der KiTas in Trägerschaft der Kirchengemeinden (vor GüT)? Q1d

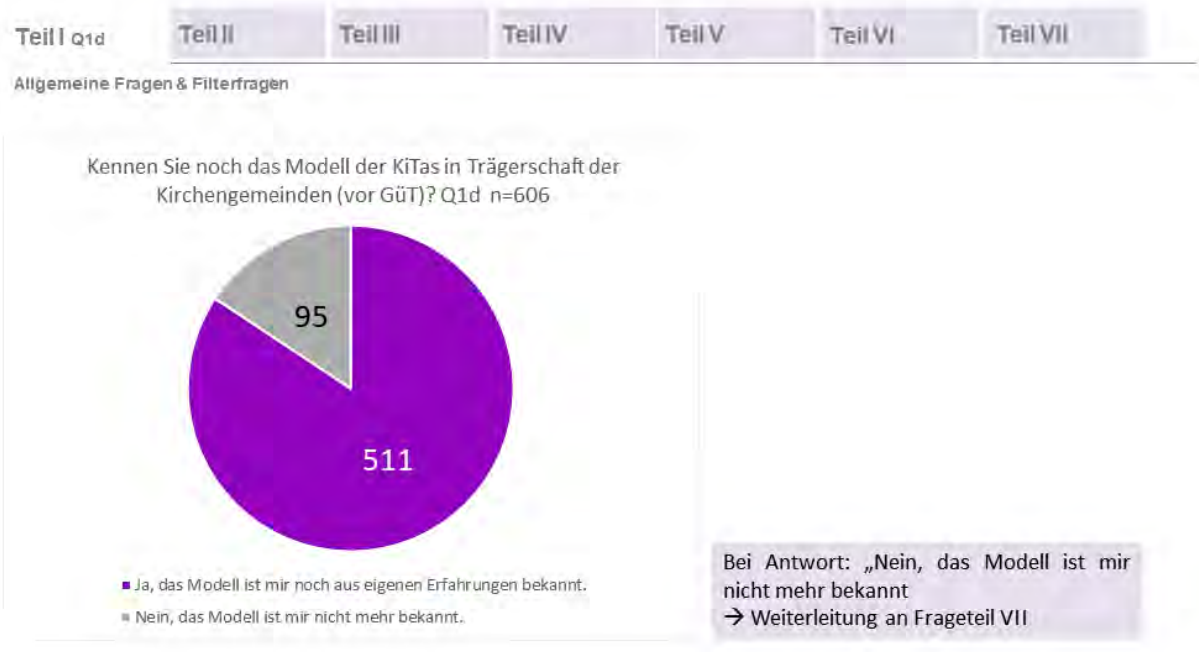

Teil II: Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT)

Teil II: Q21a – Q21b – Q21c (Auswirkungen auf den örtlichen Kirchenvorstand (Kirchengemeinden)

Teil II – Q21a

Die Einführung des Trägermodells der GÜT hat eine sehr wirksame Unterstützungsstruktur zur Stärkung der Evangelischen KiTa-Trägerschaften geschaffen. Q21a SQ1

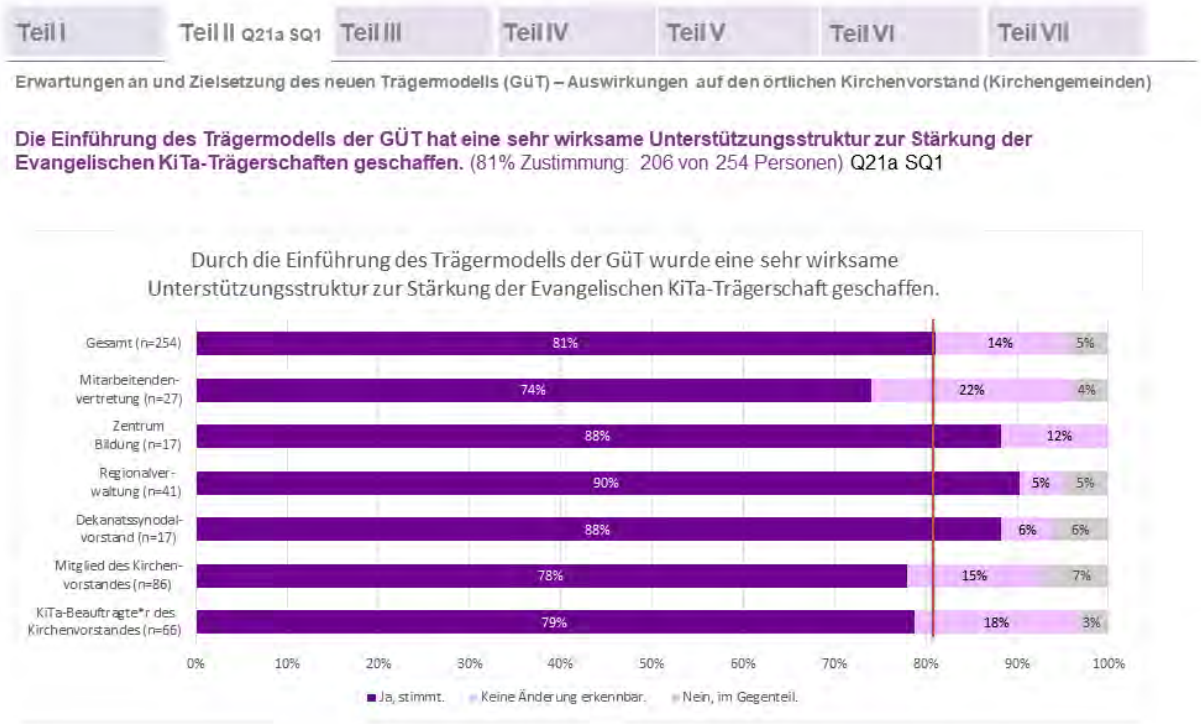

Teil I
Teil II Q21a SQ1
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen auf den örtlichen Kirchenvorstand (Kirchengemeinden)
Die Einführung des Trägermodells der GÜT hat eine sehr wirksame Unterstützungsstruktur zur Stärkung der Evangelischen KiTa-Trägerschaften geschaffen. (81% Zustimmung: 206 von 254 Personen) Q21a SQ1

Durch die Einführung des Trägermodells der GüT wurde eine sehr wirksame Unterstützungsstruktur zur Stärkung der Evangelischen KiTa-Trägerschaft geschaffen.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q21a SQ1	Gesamt	Mitarbeit-endenver-tretung	Zentrum Bildung	Regional-verwaltung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes
Ja, stimmt.	206	20	15	37	15	67	52
Keine Änderung erkennbar.	36	6	2	2	1	13	12
Nein, im Gegenteil.	12	1	0	2	1	6	2
n (ohne *)	254	27	17	41	17	86	66
*Kann ich nicht beurteilen	35	7	0	10	2	13	3
N (Gesamt inkl. *)	289	34	17	51	19	99	69

Durch die Einführung des Trägermodells der GüT ist es zu einer deutlichen Entlastung des Kirchenvorstandes in Bezug auf die KiTa-Trägerverwaltung gekommen. Q21a SQ2

Durch die Einführung des Trägermodells der GüT ist es zu einer deutlichen Entlastung des Kirchenvorstandes in Bezug auf die KiTa-Trägerverwaltung gekommen. (87% Zustimmung: 238 von 275 Personen) Q21a SQ2

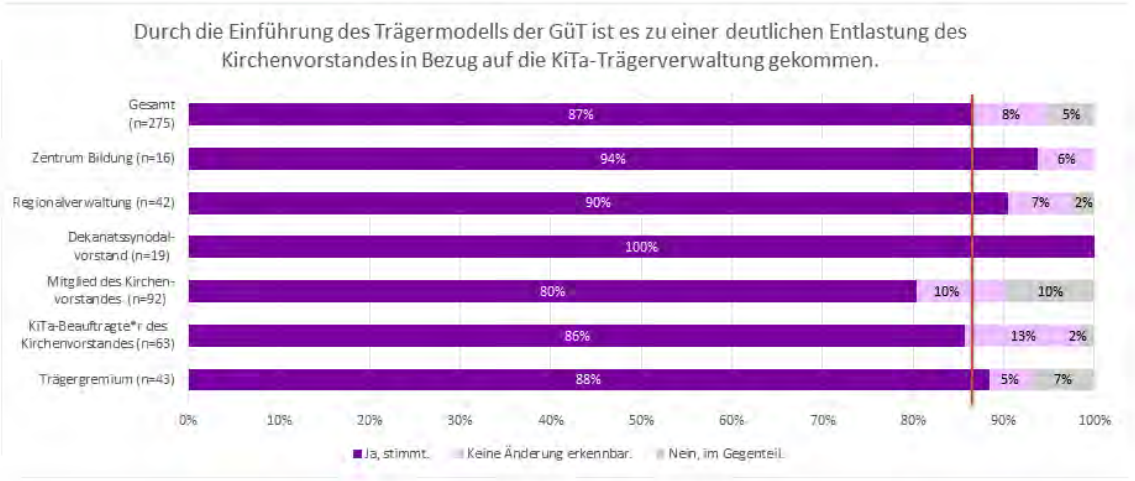

Teil I | Teil II Q21a SQ2 | Teil III | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen auf den örtlichen Kirchenvorstand (Kirchengemeinden)

Durch die Einführung des Trägermodells der GüT ist es zu einer deutlichen Entlastung des Kirchenvorstandes in Bezug auf die KiTa-Trägerverwaltung gekommen. (87% Zustimmung: 238 von 275 Personen) Q21a SQ2

Durch die Einführung des Trägermodells der GüT ist es zu einer deutlichen Entlastung des Kirchenvorstandes in Bezug auf die KiTa-Trägerverwaltung gekommen.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q21a SQ2	Gesamt	Zentrum Bildung	Regional-verwaltung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes	Träger-gremium
Ja, stimmt.	238	15	38	19	74	54	38
Keine Änderung erkennbar.	23	1	3	0	9	8	2
Nein, im Gegenteil.	14	0	1	0	9	1	3
n (ohne *)	275	16	42	19	92	63	43
*Kann ich nicht beurteilen	24	1	9	0	7	6	1
N (Gesamt inkl. *)	299	17	51	19	99	69	44

Durch die Einführung des Trägermodells der GüT sind die Aufgaben und Verantwortungen des Kirchenvorstandes als Teil der GüT klar geregelt. Q21a SQ3

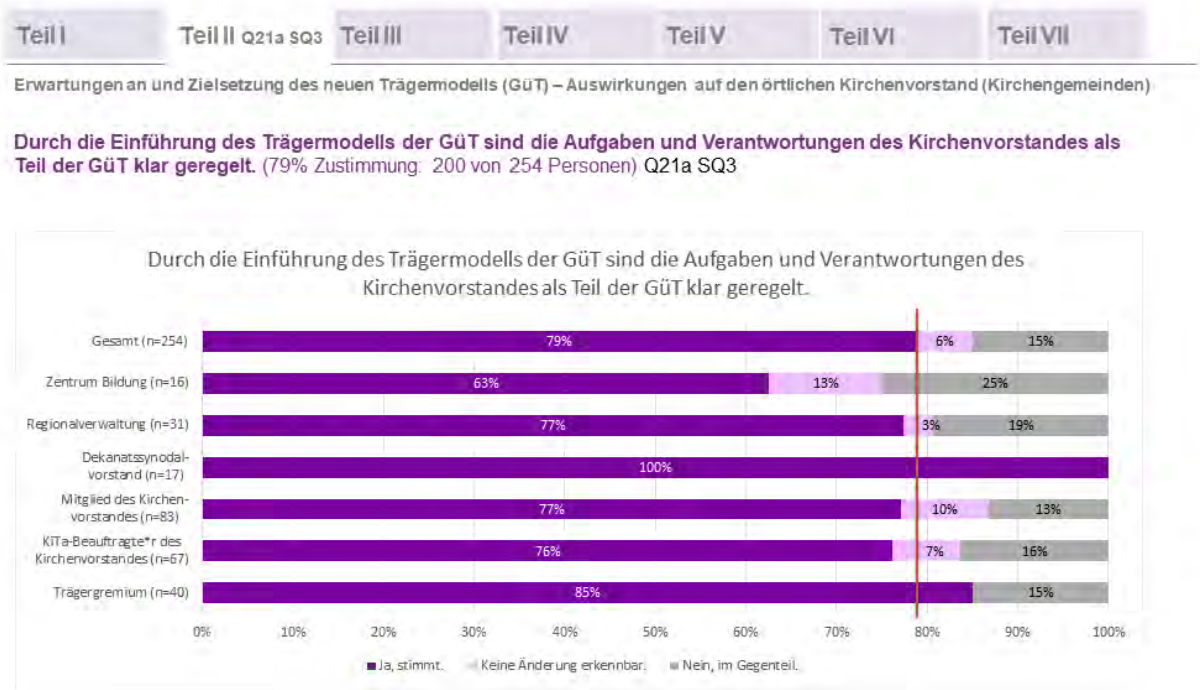

Teil I
Teil II Q21a SQ3
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen auf den örtlichen Kirchenvorstand (Kirchengemeinden)
Durch die Einführung des Trägermodells der GüT sind die Aufgaben und Verantwortungen des Kirchenvorstandes als Teil der GüT klar geregelt. (79% Zustimmung: 200 von 254 Personen) Q21a SQ3

Durch die Einführung des Trägermodells der GüT sind die Aufgaben und Verantwortungen des Kirchenvorstandes als Teil der GüT klar geregelt.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q21a SQ3	Gesamt	Zentrum Bildung	Regional-verwaltung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes	Träger-gremium
Ja, stimmt.	200	10	24	17	64	51	34
Keine Änderung erkennbar.	16	2	1	0	8	5	0
Nein, im Gegenteil.	38	4	6	0	11	11	6
n (ohne *)	254	16	31	17	83	67	40
*Kann ich nicht beurteilen	45	1	20	2	16	2	4
N (Gesamt inkl. *)	299	17	51	19	99	69	44

Durch die Einführung des Trägermodells der GüT haben wir [als Kirchengemeinde] jetzt spürbar mehr Zeit, um inhaltlich mit der KiTa zusammenzuarbeiten. Q21a SQ4

Durch die Einführung des Trägermodells der GüT haben wir [als Kirchengemeinde] jetzt spürbar mehr Zeit, um inhaltlich mit der KiTa zusammenzuarbeiten. (56% Zustimmung: 79 von 140 Personen; 33% sehen keine Veränderung; 11% sehen weniger Zeit) Q21a SQ4

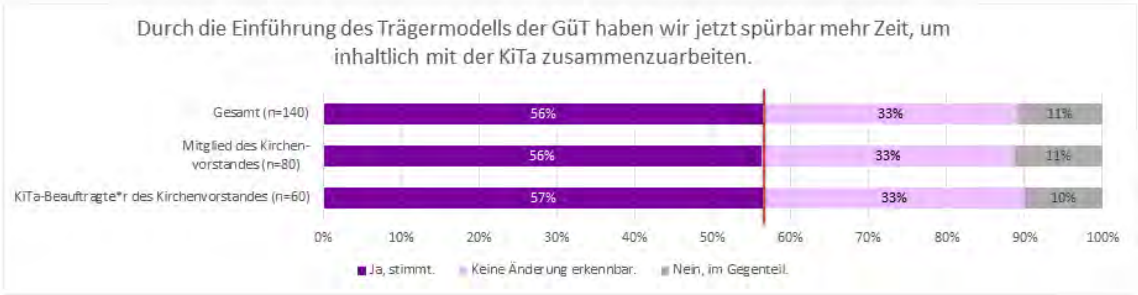

Teil I | Teil II Q21a SQ4 | Teil III | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen auf den örtlichen Kirchenvorstand (Kirchengemeinden)

Durch die Einführung des Trägermodells der GüT haben wir [als Kirchengemeinde] jetzt spürbar mehr Zeit, um inhaltlich mit der KiTa zusammenzuarbeiten. (56% Zustimmung: 79 von 140 Personen; 33% sehen keine Veränderung; 11% sehen weniger Zeit) Q21a SQ4

Durch die Einführung des Trägermodells der GüT haben wir jetzt spürbar mehr Zeit, um inhaltlich mit der KiTa zusammenzuarbeiten.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q21a SQ4	Gesamt	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes
Ja, stimmt.	79	45	34
Keine Änderung erkennbar.	46	26	20
Nein, im Gegenteil.	15	9	6
n (ohne *)	140	80	60
*Kann ich nicht beurteilen	28	19	9
N (Gesamt inkl. *)	168	99	69

Zusammenfassung Q21a

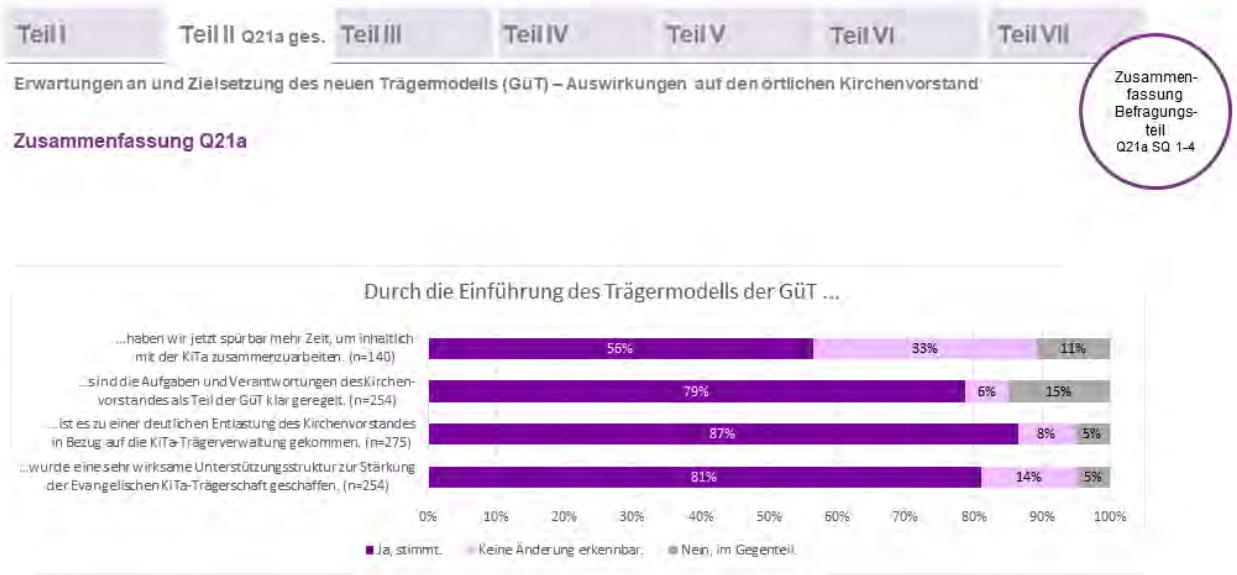



Einhergehend mit der Einführung des Trägermodells der GüT ...

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q21a	...haben wir jetzt spürbar mehr Zeit, um inhaltlich mit der KiTa zusammenzuarbeiten.	...sind die Aufgaben und Verantwortungen des Kirchenvorstandes als Teil der GüT klar geregelt.	...ist es zu einer deutlichen Entlastung des Kirchenvorstandes in Bezug auf die KiTa-Trägerverwaltung gekommen.	...wurde eine sehr wirksame Unterstützungsstruktur zur Stärkung der Evangelischen KiTa-Trägerschaft geschaffen.
Ja, stimmt.	79	200	238	206
Keine Änderung erkennbar.	46	16	23	36
Nein, im Gegenteil.	15	38	14	12
n (ohne *)	140	254	275	254
*kann ich nicht beurteilen	28	45	24	35
N (Gesamt inkl. *)	168	299	299	289

Teil II – Q21b

Nach Einführung des Trägermodells der GüT findet der Austausch zwischen den Kirchengemeinden im Rahmen der Mitgliederversammlungen der GüT insbesondere über die KiTa-Beauftragten des Kirchenvorstandes statt. Q21b SQ1



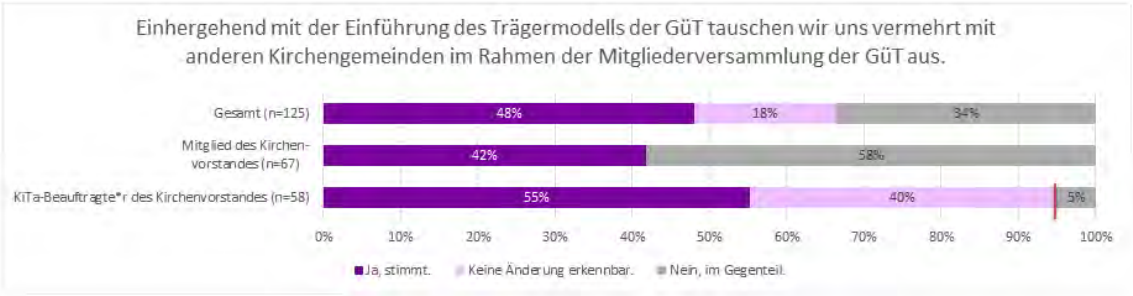

Teil I
Teil II Q21b SQ1
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen auf den örtlichen Kirchenvorstand (Kirchengemeinden)
Nach Einführung des Trägermodells der GüT findet der Austausch zwischen den Kirchengemeinden im Rahmen der Mitgliederversammlungen der GüT insbesondere über die KiTa-Beauftragten des Kirchenvorstandes statt. (95% Zustimmung bzw. Statuserhalt) Q21b SQ1

Einhergehend mit der Einführung des Trägermodells der GüT tauschen wir uns vermehrt mit anderen Kirchengemeinden im Rahmen der Mitgliederversammlung der GüT aus.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q21b SQ1	Gesamt	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes
Ja, stimmt.	60	28	32
Keine Änderung erkennbar.	23	0	23
Nein, im Gegenteil.	42	39	3
n (ohne *)	125	67	58
*Kann ich nicht beurteilen	38	29	9
N (Gesamt inkl. *)	163	96	67

Nach Einführung des Trägermodells der GüT findet der Austausch zwischen den Kirchengemeinden auch außerhalb der Mitgliederversammlungen der GüT insbesondere über die KiTa-Beauftragten des Kirchenvorstandes statt. Q21b SQ2

Nach Einführung des Trägermodells der GüT findet der Austausch zwischen den Kirchengemeinden auch außerhalb der Mitgliederversammlungen der GüT insbesondere über die KiTa-Beauftragten des Kirchenvorstandes statt. (75% Zustimmung bzw. Statuserhalt) Q21b SQ2

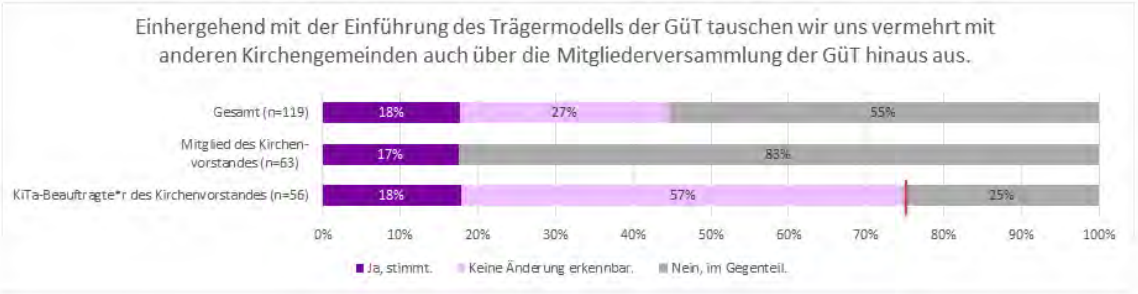

Teil I | Teil II Q21b SQ2 | Teil III | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen auf den örtlichen Kirchenvorstand (Kirchengemeinden)

Nach Einführung des Trägermodells der GüT findet der Austausch zwischen den Kirchengemeinden auch außerhalb der Mitgliederversammlungen der GüT insbesondere über die KiTa-Beauftragten des Kirchenvorstandes statt. (75% Zustimmung bzw. Statuserhalt) Q21b SQ2

Einhergehend mit der Einführung des Trägermodells der GüT tauschen wir uns vermehrt mit anderen Kirchengemeinden auch über die Mitgliederversammlung der GüT hinaus aus.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q21b SQ2	Gesamt	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes
Ja, stimmt.	21	11	10
Keine Änderung erkennbar.	32	0	32
Nein, im Gegenteil.	66	52	14
n (ohne *)	119	63	56
*Kann ich nicht beurteilen	44	33	11
N (Gesamt inkl. *)	163	96	67

Zusammenfassung Q21b

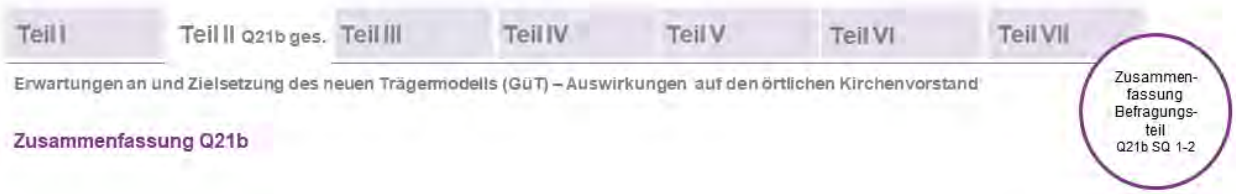

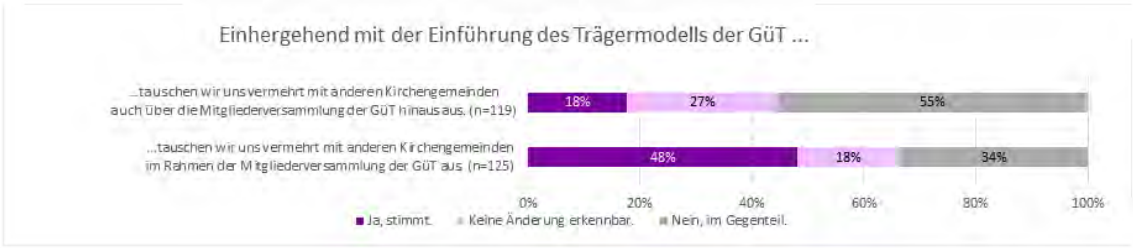



Einhergehend mit der Einführung des Trägermodells der GüT ...

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q21b	...tauschen wir uns vermehrt mit anderen Kirchengemeinden auch über die Mitgliederversammlung der GüT hinaus aus.	...tauschen wir uns vermehrt mit anderen Kirchengemeinden im Rahmen der Mitgliederversammlung der GüT aus.
Ja, stimmt.	21	60
Keine Änderung erkennbar.	32	23
Nein, im Gegenteil.	66	42
n (ohne *)	119	125
*Kann ich nicht beurteilen	44	38
N (Gesamt inkl. *)	163	163

Teil II – Q21c

Auch nach der Einführung des Trägermodells der GüT erhalten Trägergremium, KiTa-Beauftragte, Mitglieder des Kirchenvorstandes und Zentrum Bildung alle wichtigen Informationen über die Trägerschaft und die KiTas. Q21c SQ1

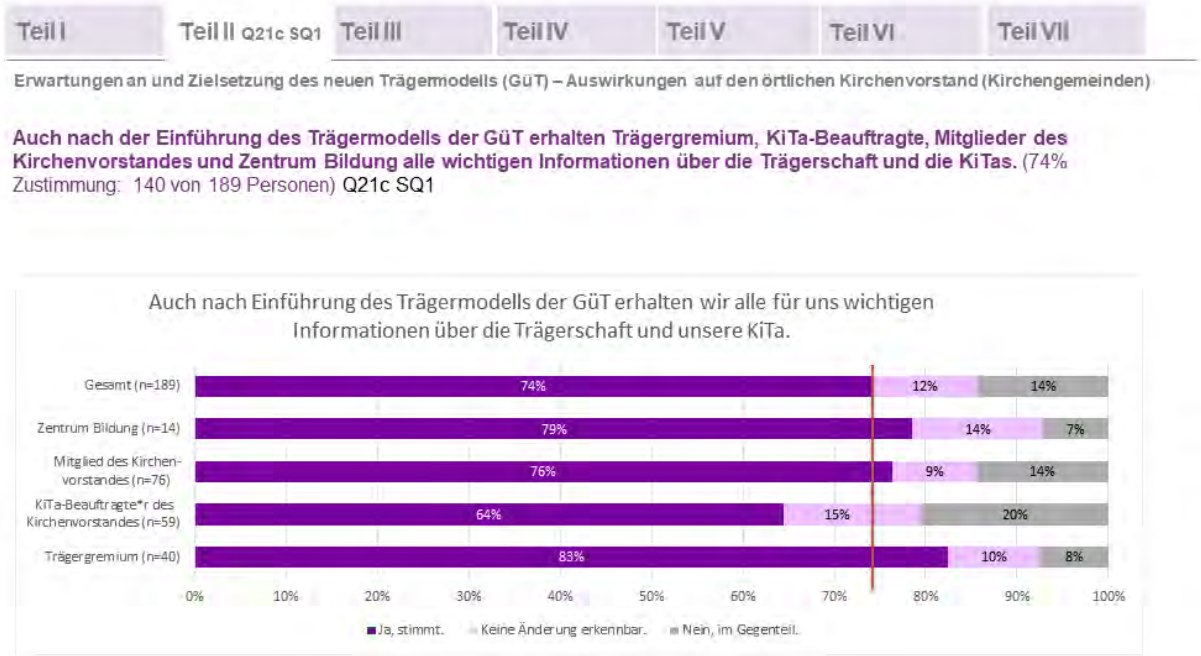



Auch nach Einführung des Trägermodells der GüT erhalten wir alle für uns wichtigen Informationen über die Trägerschaft und unsere KiTa.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q21c SQ1	Gesamt	Zentrum Bildung	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes	Träger-gremium
Ja, stimmt.	140	11	58	38	33
Keine Änderung erkennbar.	22	2	7	9	4
Nein, im Gegenteil.	27	1	11	12	3
n (ohne *)	189	14	76	59	40
*Kann ich nicht beurteilen	31	2	19	6	4
N (Gesamt inkl. *)	220	16	95	65	44

Auch nach der Einführung des Trägermodells der GüT sehen sich die Mitglieder des Kirchenvorstandes, die KiTa-Beauftragten sowie die KiTa-Leitungen weiterhin als wichtigen Bestandteil der Trägerschaft. Q21c SQ2

Auch nach der Einführung des Trägermodells der GüT sehen sich die Mitglieder des Kirchenvorstandes, die KiTa-Beauftragten sowie die KiTa-Leitungen weiterhin als wichtigen Bestandteil der Trägerschaft. (80% Zustimmung: 279 von 350 Personen) Q21c SQ2

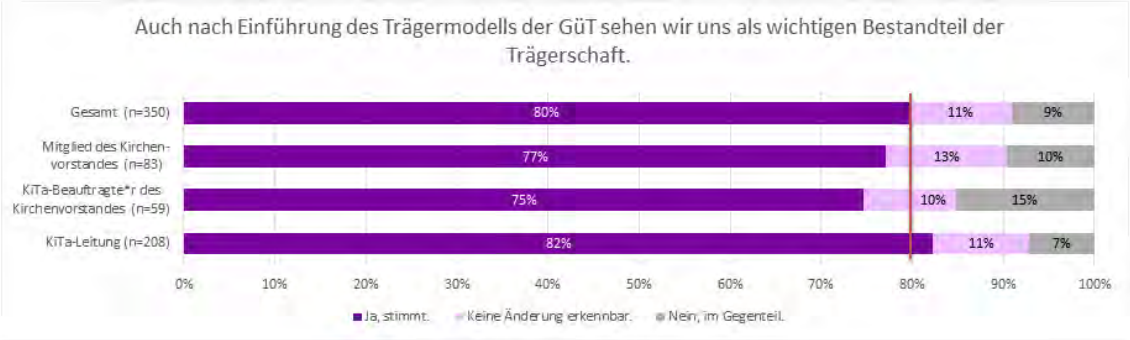

Teil I | Teil II Q21c SQ2 | Teil III | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen auf den örtlichen Kirchenvorstand (Kirchengemeinden)

Auch nach der Einführung des Trägermodells der GüT sehen sich die Mitglieder des Kirchenvorstandes, die KiTa-Beauftragten sowie die KiTa-Leitungen weiterhin als wichtigen Bestandteil der Trägerschaft. (80% Zustimmung: 279 von 350 Personen) Q21c SQ2

Auch nach Einführung des Trägermodells der GüT sehen wir uns als wichtigen Bestandteil der Trägerschaft.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q21c SQ2	Gesamt	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	279	64	44	171
Keine Änderung erkennbar.	39	11	6	22
Nein, im Gegenteil.	32	8	9	15
n (ohne *)	350	83	59	208
*Kann ich nicht beurteilen	34	12	6	16
N (Gesamt inkl. *)	384	95	65	224

Auch nach der Einführung des Trägermodells der GüT werden die Angebote zum gegenseitigen Austausch angenommen. Q21c SQ3

Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen auf den örtlichen Kirchenvorstand (Kirchengemeinden)

Auch nach der Einführung des Trägermodells der GüT werden die Angebote zum gegenseitigen Austausch angenommen.
(78% Zustimmung: 258 von 330 Personen) Q21c SQ3

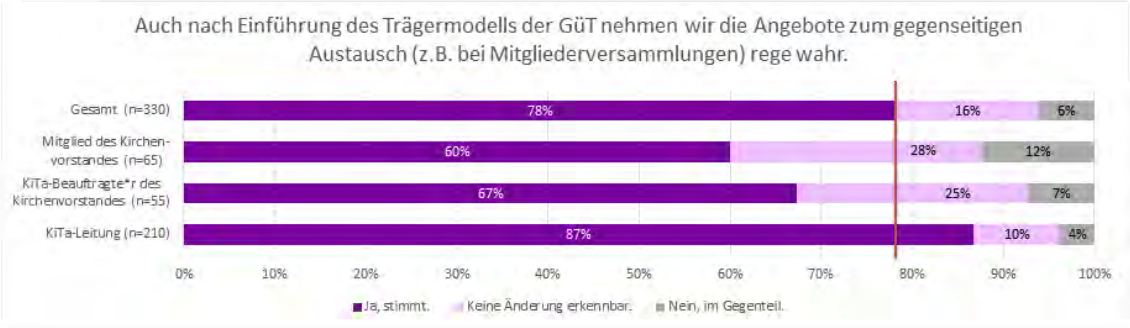

Teil I | Teil II Q21c SQ3 | Teil III | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen auf den örtlichen Kirchenvorstand (Kirchengemeinden)

Auch nach der Einführung des Trägermodells der GüT werden die Angebote zum gegenseitigen Austausch angenommen.
(78% Zustimmung: 258 von 330 Personen) Q21c SQ3

Auch nach Einführung des Trägermodells der GüT nehmen wir die Angebote zum gegenseitigen Austausch (z.B. bei Mitgliederversammlungen) rege wahr

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q21c SQ2	Gesamt	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	258	39	37	182
Keine Änderung erkennbar.	52	18	14	20
Nein, im Gegenteil.	20	8	4	8
n (ohne *)	330	65	55	210
*Kann ich nicht beurteilen	54	30	10	14
N (Gesamt inkl. *)	384	95	65	224

Zusammenfassung Q21c



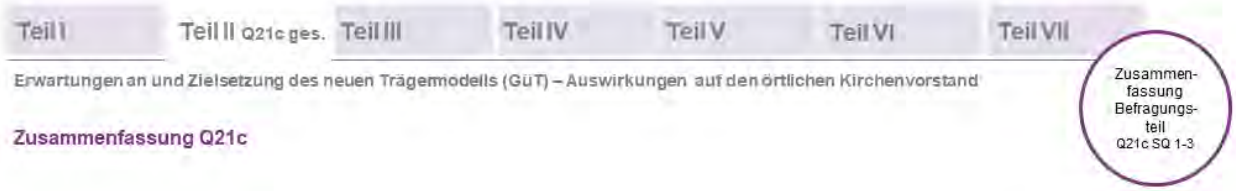

Auch nach Einführung des Trägermodells der GüT...

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q21c	... nehmen wir die Angebote zum gegenseitigen Austausch (z.B. bei Mitgliederversammlungen) rege wahr.	...sehen wir uns als wichtigen Bestandteil der Trägerschaft.	...erhalten wir alle für uns wichtigen Informationen über die Trägerschaft und unsere KiTa.
Ja, stimmt.	258	279	140
Keine Änderung erkennbar.	52	39	22
Nein, im Gegenteil.	20	32	27
n (ohne *)	330	350	189
*Kann ich nicht beurteilen	54	34	31
N (Gesamt inkl. *)	384	384	220

Teil II: Q22a – Q22b (Auswirkungen auf KiTa-Leitungen)

Teil II – Q22a

Durch die Einführung des Trägermodells der GüT wurde eine sehr wirksame Unterstützungsstruktur zur Stärkung der KiTa-Leitung in den KiTas geschaffen. Q22a SQ1

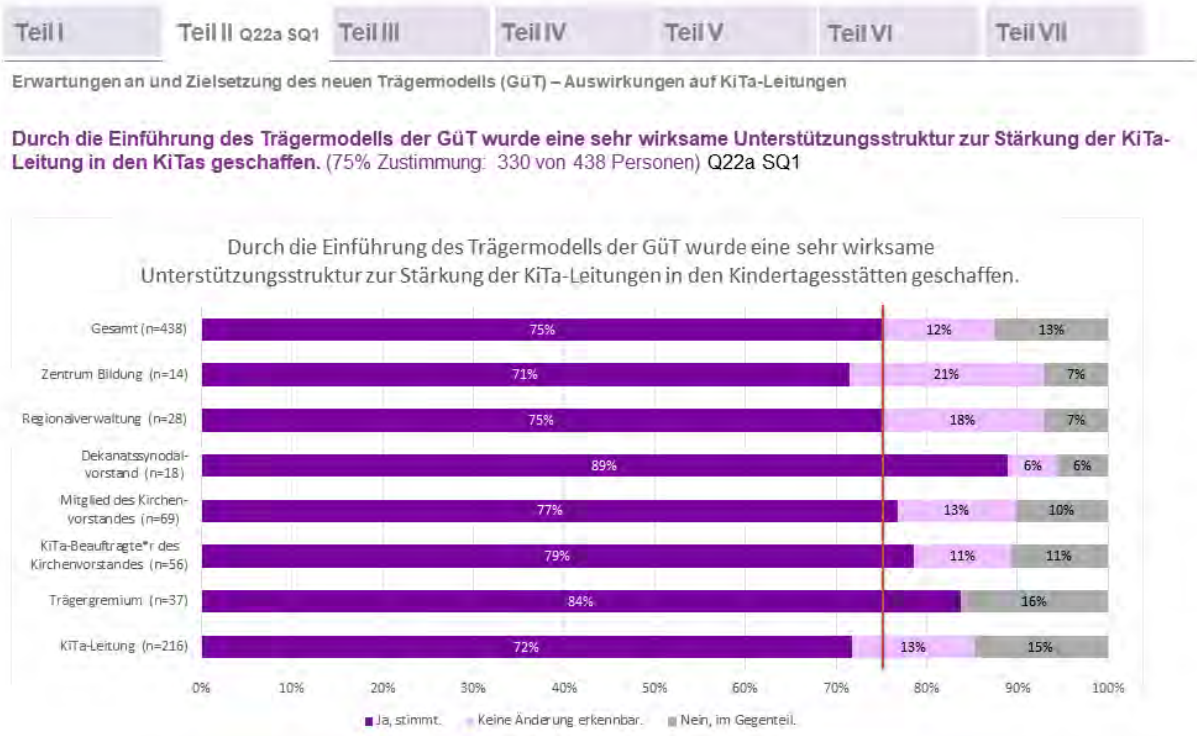



Durch die Einführung des Trägermodells der GüT wurde eine sehr wirksame Unterstützungsstruktur zur Stärkung der KiTa-Leitungen in den Kindertagesstätten geschaffen.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q22a SQ1	Gesamt	Zentrum Bildung	Regional-verwaltung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	330	10	21	16	53	44	31	155
Keine Änderung erkennbar.	53	3	5	1	9	6	0	29
Nein, im Gegenteil.	55	1	2	1	7	6	6	32
n (ohne *)	438	14	28	18	69	56	37	216
*Kann ich nicht beurteilen	71	2	22	1	25	9	6	6
N (Gesamt inkl. *)	509	16	50	19	94	65	43	222

Durch die Einführung des Trägermodells der GüT haben KiTa-Leitungen in den KiTas eine verlässliche hauptamtliche Ansprechperson durch die Geschäftsführung erhalten. Q22a SQ2

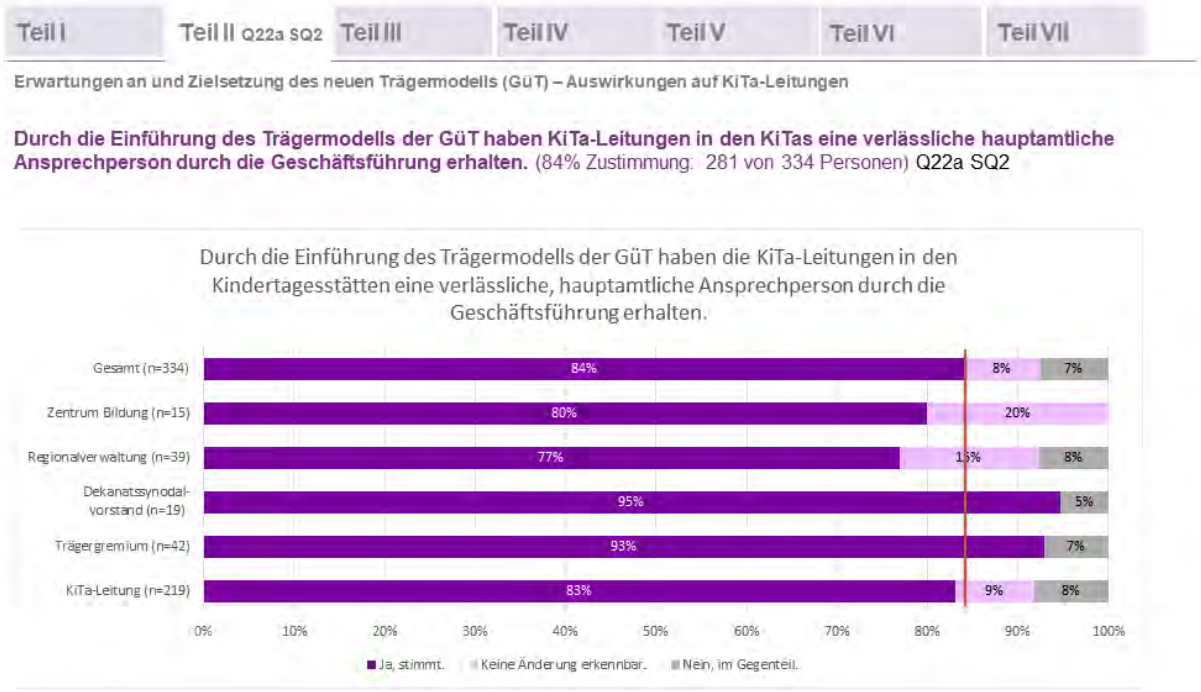


Teil I
Teil II Q22a SQ2
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen auf KiTa-Leitungen
Durch die Einführung des Trägermodells der GüT haben KiTa-Leitungen in den KiTas eine verlässliche hauptamtliche Ansprechperson durch die Geschäftsführung erhalten. (84% Zustimmung: 281 von 334 Personen) Q22a SQ2

Durch die Einführung des Trägermodells der GüT haben die KiTa-Leitungen in den Kindertagesstätten eine verlässliche, hauptamtliche Ansprechperson durch die Geschäftsführung erhalten.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q22a SQ2	Gesamt	Zentrum Bildung	Regional-verwaltung	Dekanats-synodal-vorstand	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	281	12	30	18	39	182
Keine Änderung erkennbar.	28	3	6	0	0	19
Nein, im Gegenteil.	25	0	3	1	3	18
n (ohne *)	334	15	39	19	42	219
*Kann ich nicht beurteilen	16	1	11	0	1	3
N (Gesamt inkl. *)	350	16	50	19	43	222

Durch die Einführung des Trägermodells der GüT ist es zu einer deutlichen Entlastung der KiTa-Leitungen hinsichtlich der Trägerverwaltungsaufgaben gekommen. Q22a SQ3

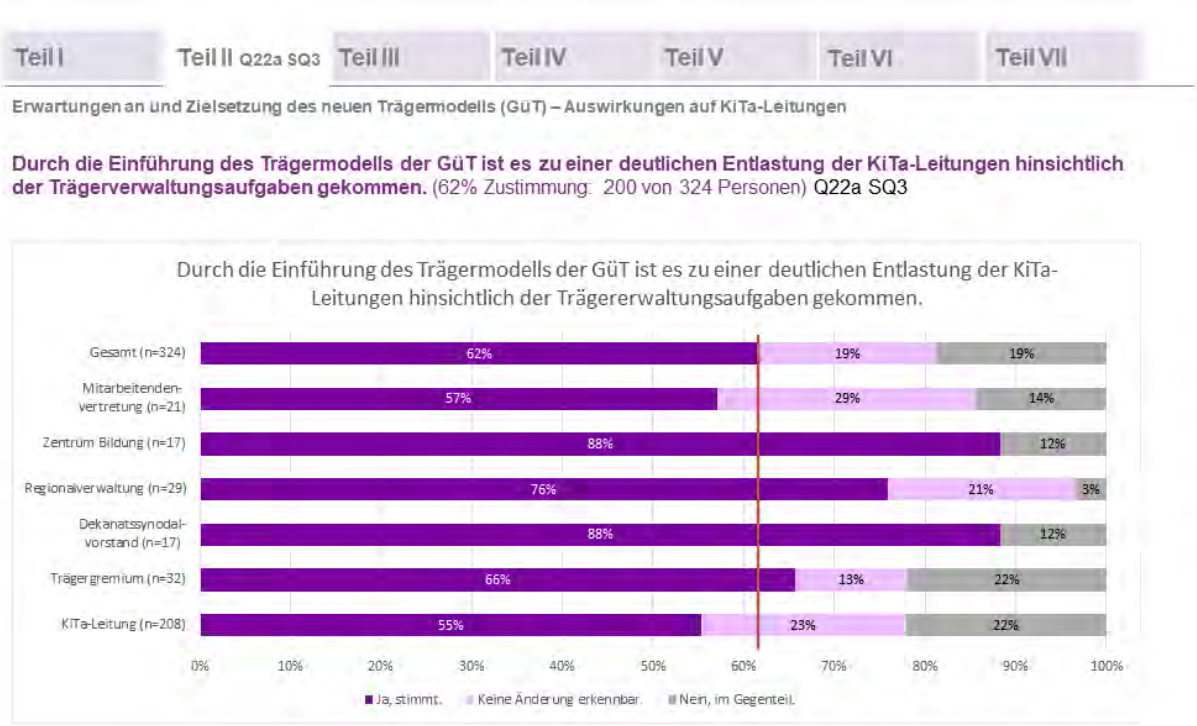

Teil I
Teil II Q22a SQ3
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen auf KiTa-Leitungen
Durch die Einführung des Trägermodells der GüT ist es zu einer deutlichen Entlastung der KiTa-Leitungen hinsichtlich der Trägerverwaltungsaufgaben gekommen. (62% Zustimmung: 200 von 324 Personen) Q22a SQ3

Durch die Einführung des Trägermodells der GüT ist es zu einer deutlichen Entlastung der KiTa-Leitungen hinsichtlich der Trägererwaltungsaufgaben gekommen.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q22a SQ3	Gesamt	Mitarbeiten-denvertret-ung	Zentrum Bildung	Regional-verwaltung	Dekanats-synodal-vorstand	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	200	12	15	22	15	21	115
Keine Änderung erkennbar.	63	6	0	6	0	4	47
Nein, im Gegenteil.	61	3	2	1	2	7	46
n (ohne *)	324	21	17	29	17	32	208
*Kann ich nicht beurteilen	62	13	2	20	2	11	14
N (Gesamt inkl. *)	386	34	19	49	19	43	222

Durch die Einführung des Trägermodells der GüT ist es zu einer deutlichen Entlastung der Kirchenvorstände und der Gemeindesekretariate hinsichtlich der Trägerverwaltungsaufgaben gekommen. Q22a SQ4

Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen auf KiTa-Leitungen

Durch die Einführung des Trägermodells der GüT ist es zu einer deutlichen Entlastung der Kirchenvorstände und der Gemeindesekretariate hinsichtlich der Trägerverwaltungsaufgaben gekommen. (91% Zustimmung: 231 von 254 Personen)
Q22a SQ4

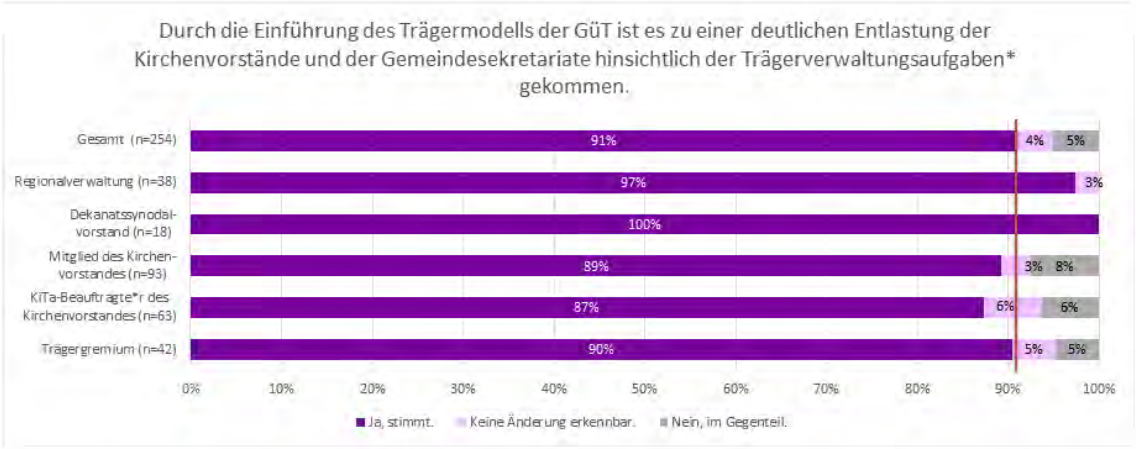

Teil I | Teil II Q22a SQ4 | Teil III | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen auf KiTa-Leitungen

Durch die Einführung des Trägermodells der GüT ist es zu einer deutlichen Entlastung der Kirchenvorstände und der Gemeindesekretariate hinsichtlich der Trägerverwaltungsaufgaben gekommen. (91% Zustimmung: 231 von 254 Personen)
Q22a SQ4

Durch die Einführung des Trägermodells der GüT ist es zu einer deutlichen Entlastung der Kirchenvorstände und der Gemeindesekretariate hinsichtlich der Trägerverwaltungsaufgaben* gekommen.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q22a SQ4	Gesamt	Regional-verwaltung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchenvorstandes	KiTa-Beauf-tragte*r des Kirchen-vorstandes	Träger-gremium
Ja, stimmt.	231	37	18	83	55	38
Keine Änderung erkennbar.	10	1	0	3	4	2
Nein, im Gegenteil.	13	0	0	7	4	2
n (ohne *)	254	38	18	93	63	42
*Kann ich nicht beurteilen	16	11	1	1	2	1
N (Gesamt inkl. *)	270	49	19	94	65	43

Zusammenfassung Q22a



Teil I
Teil II Q22a ges.
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen auf KiTa-Leitungen
Zusammenfassung Q22a
Zusammen-fassung Befragungs-teil Q22a SQ 1-4

Durch die Einführung des Trägermodells der GüT...

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q22a	...ist es zu einer deutlichen Entlastung der Kirchenvorstände und der Gemeindesekretariate hinsichtlich der Träger-verwaltungsaufgaben gekommen.	...ist es zu einer deutlichen Entlastung der KiTa-Leitung hinsichtlich der Trägerverwaltungs-aufgaben gekommen (Trägeraufgaben werden jetzt vom Träger übernommen).	...haben die KiTa-Leitungen in den Kindertagesstätten eine verlässliche hauptamtliche Ansprechperson durch die Geschäftsführung erhalten.	...wurde aus meiner Sicht eine sehr wirksame Unterstützungsstruktur zur Stärkung der KiTa-Leitungen in den Kindertagesstätten geschaffen.
Ja, stimmt.	231	200	281	330
Keine Änderung erkennbar.	10	63	28	53
Nein, im Gegenteil.	13	61	25	55
n (ohne *)	254	324	334	438
*Kann ich nicht beurteilen	16	62	16	71
N (Gesamt inkl. *)	270	386	350	509

Teil II – Q22b

Seit der Einführung des Trägermodells der GüT finden regelmäßig Besprechungen mit der Geschäftsführung statt und ermöglichen so auch den Austausch unter den KiTa-Leitungen. Q22b SQ1



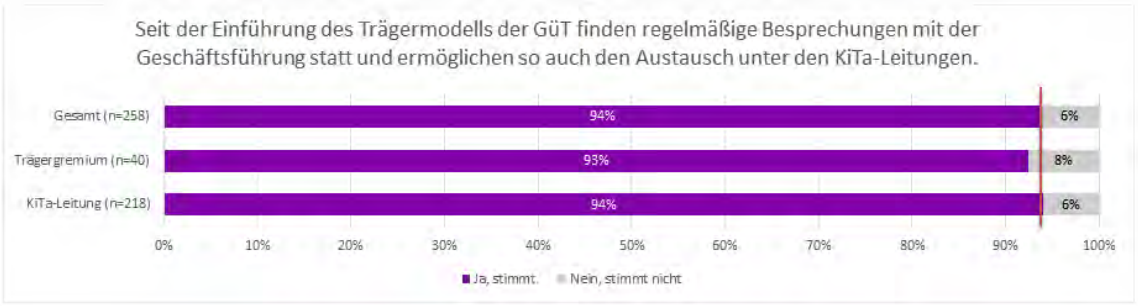



Seit der Einführung des Trägermodells der GüT finden regelmäßige Besprechungen mit der Geschäftsführung statt und ermöglichen so auch den Austausch unter den KiTa-Leitungen.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q22b SQ1	Gesamt	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	242	37	205
Nein, stimmt nicht	16	3	13
n (ohne *)	258	40	218
*Kann ich nicht beurteilen	6	3	3
N (Gesamt inkl. *)	264	43	221

Seit der Einführung des Trägermodells der GüT können (Personal-)Konflikte schnell thematisiert und gelöst werden. Q22b SQ2

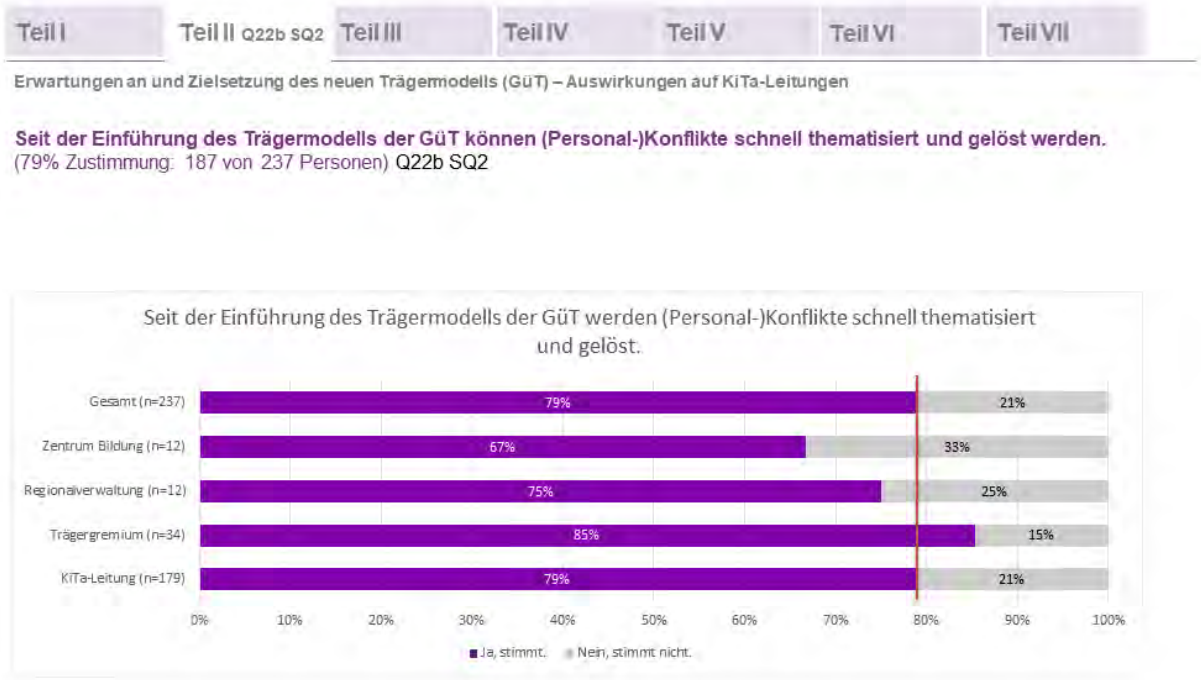


Teil I
Teil II Q22b SQ2
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen auf KiTa-Leitungen
Seit der Einführung des Trägermodells der GüT können (Personal-)Konflikte schnell thematisiert und gelöst werden.
(79% Zustimmung: 187 von 237 Personen) Q22b SQ2

Seit der Einführung des Trägermodells der GüT werden (Personal-)Konflikte schnell thematisiert und gelöst.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen					
Fragecode: Q22b SQ2	Gesamt	Zentrum Bildung	Regional-verwaltung	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	187	8	9	29	141
Nein, stimmt nicht.	50	4	3	5	38
n (ohne *)	237	12	12	34	179
*Kann ich nicht beurteilen	92	4	37	9	42
N (Gesamt inkl. *)	329	16	49	43	221

Seit der Einführung des Trägermodells der GüT können Anfragen an den Träger schnell bearbeitet werden.
Q22b SQ3

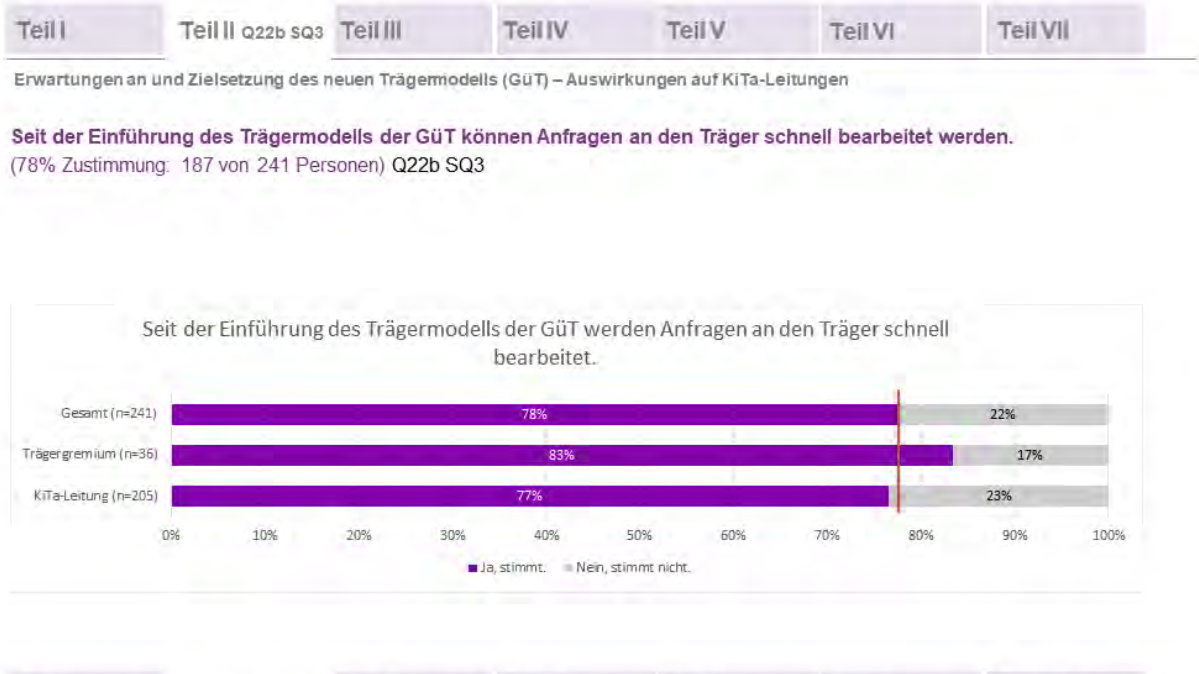

Teil I
Teil II Q22b SQ3
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen auf KiTa-Leitungen
Seit der Einführung des Trägermodells der GüT können Anfragen an den Träger schnell bearbeitet werden.
(78% Zustimmung: 187 von 241 Personen) Q22b SQ3

Seit der Einführung des Trägermodells der GüT werden Anfragen an den Träger schnell bearbeitet.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen			
Fragecode: Q22b SQ3	Gesamt	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	187	30	157
Nein, stimmt nicht.	54	6	48
n (ohne *)	241	36	205
*Kann ich nicht beurteilen	23	7	16
N (Gesamt inkl. *)	264	43	221

Seit der Einführung des Trägermodells der GüT werden Verwaltungsprozesse nachvollziehbar beschrieben und vereinheitlicht. Q22b SQ4

Seit der Einführung des Trägermodells der GüT werden Verwaltungsprozesse nachvollziehbar beschrieben und vereinheitlicht. (73% Zustimmung: 193 von 263 Personen) Q22b SQ4

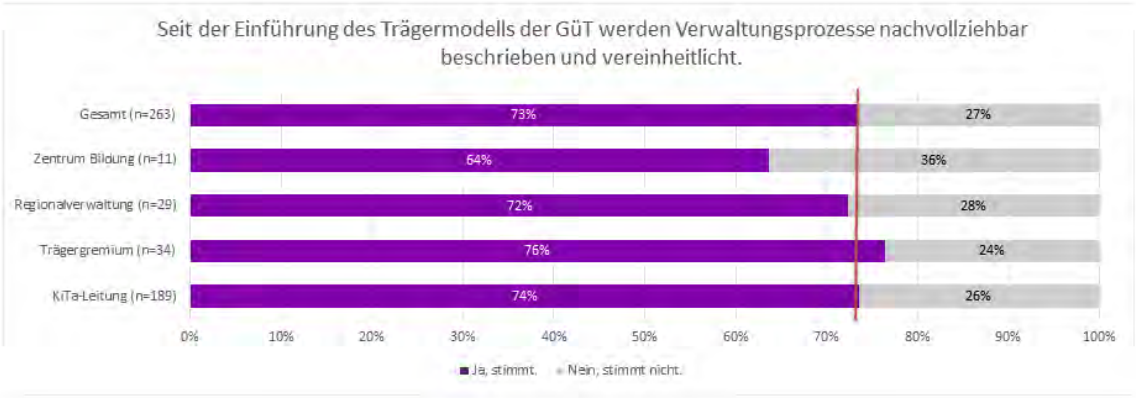

Teil I | Teil II Q22b SQ4 | Teil III | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen auf KiTa-Leitungen

Seit der Einführung des Trägermodells der GüT werden Verwaltungsprozesse nachvollziehbar beschrieben und vereinheitlicht. (73% Zustimmung: 193 von 263 Personen) Q22b SQ4

Seit der Einführung des Trägermodells der GüT werden Verwaltungsprozesse nachvollziehbar beschrieben und vereinheitlicht.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen					
Fragecode: Q22b SQ4	Gesamt	Zentrum Bildung	Regional-verwaltung	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	193	7	21	26	139
Nein, stimmt nicht.	70	4	8	8	50
n (ohne *)	263	11	29	34	189
*Kann ich nicht beurteilen	66	5	20	9	32
N (Gesamt inkl. *)	329	16	49	43	221

Seit der Einführung des Trägermodells der GüT finden regelmäßig Mitarbeitendengespräche zwischen Geschäftsführung und KiTa-Leitung statt. Q22b SQ5

Seit der Einführung des Trägermodells der GüT finden regelmäßig Mitarbeitendengespräche zwischen Geschäftsführung und KiTa-Leitung statt. (70% Zustimmung: 160 von 228 Personen) Q22b SQ5

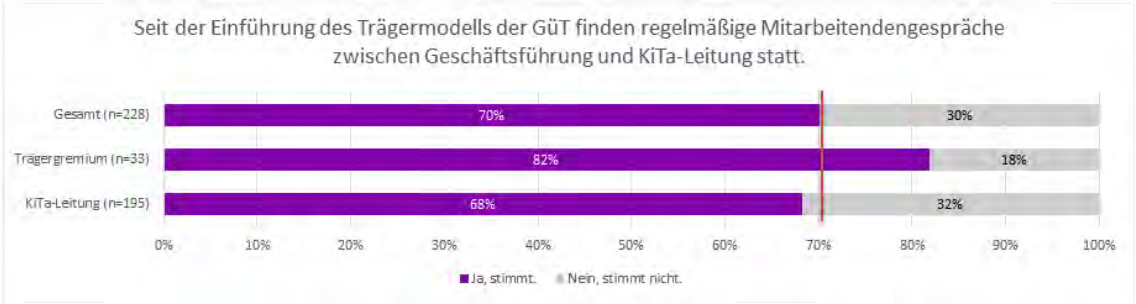

Teil I | Teil II Q22b SQ5 | Teil III | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen auf KiTa-Leitungen

Seit der Einführung des Trägermodells der GüT finden regelmäßig Mitarbeitendengespräche zwischen Geschäftsführung und KiTa-Leitung statt. (70% Zustimmung: 160 von 228 Personen) Q22b SQ5

Seit der Einführung des Trägermodells der GüT finden regelmäßige Mitarbeitendengespräche zwischen Geschäftsführung und KiTa-Leitung statt.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q22b SQ5	Gesamt	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	160	27	133
Nein, stimmt nicht.	68	6	62
n (ohne *)	228	33	195
*Kann ich nicht beurteilen	36	10	26
N (Gesamt inkl. *)	264	43	221

Zusammenfassung Q22b

Teil I | Teil II Q22b ges. | Teil III | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen auf KiTa-Leitungen

Zusammenfassung Q22b

Zusammenfassung Befragungsteil Q22b SQ 1-5

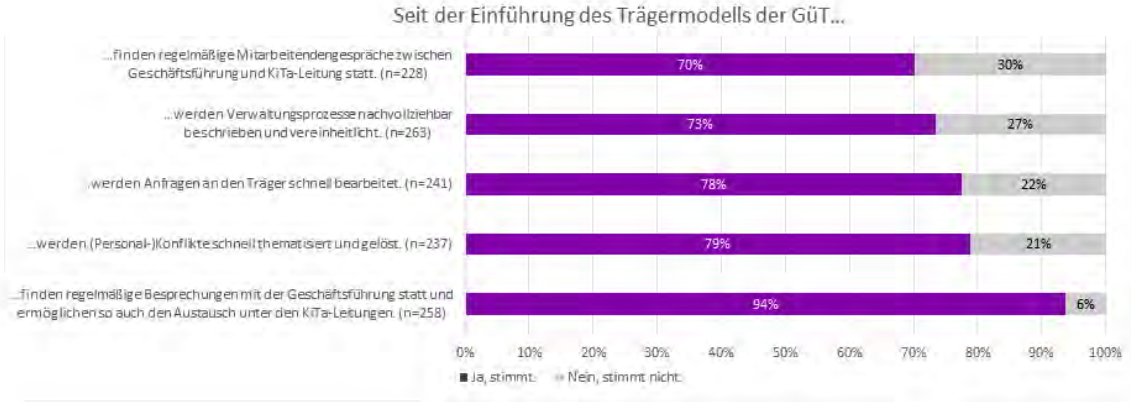

Teil I | Teil II Q22b ges. | Teil III | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen auf KiTa-Leitungen

Zusammenfassung Q22b

Zusammenfassung Befragungsteil Q22b SQ 1-5

Seit der Einführung des Trägermodells der GüT...

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q22b	...finden regelmäßige Mitarbeitenden-gespräche zwischen Geschäftsführung und KiTa-Leitung statt.	...werden Verwaltungsprozesse nachvollziehbar beschrieben und vereinheitlicht.	...werden Anfragen an den Träger schnell bearbeitet.	...werden (Personal-) Konflikte schnell thematisiert und gelöst.	...finden regelmäßige Besprechungen mit der Geschäftsführung statt und ermöglichen so auch den Austausch unter den KiTa-Leitungen.
Ja, stimmt.	160	193	187	187	242
Nein, stimmt nicht.	68	70	54	50	16
n (ohne *)	228	263	241	237	258
*Kann ich nicht beurteilen	36	66	23	92	6
N (Gesamt inkl. *)	264	329	264	329	264

Teil II: Q23a – Q23b (Erschließen von Synergien aus dem Zusammenschluss mehrerer Kindertagesstätten)

Teil II – Q23a

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas führt zu einer starken Verhandlungsposition aller KiTas gegenüber Dritten (z. B. Kommunen). Q23a SQ1

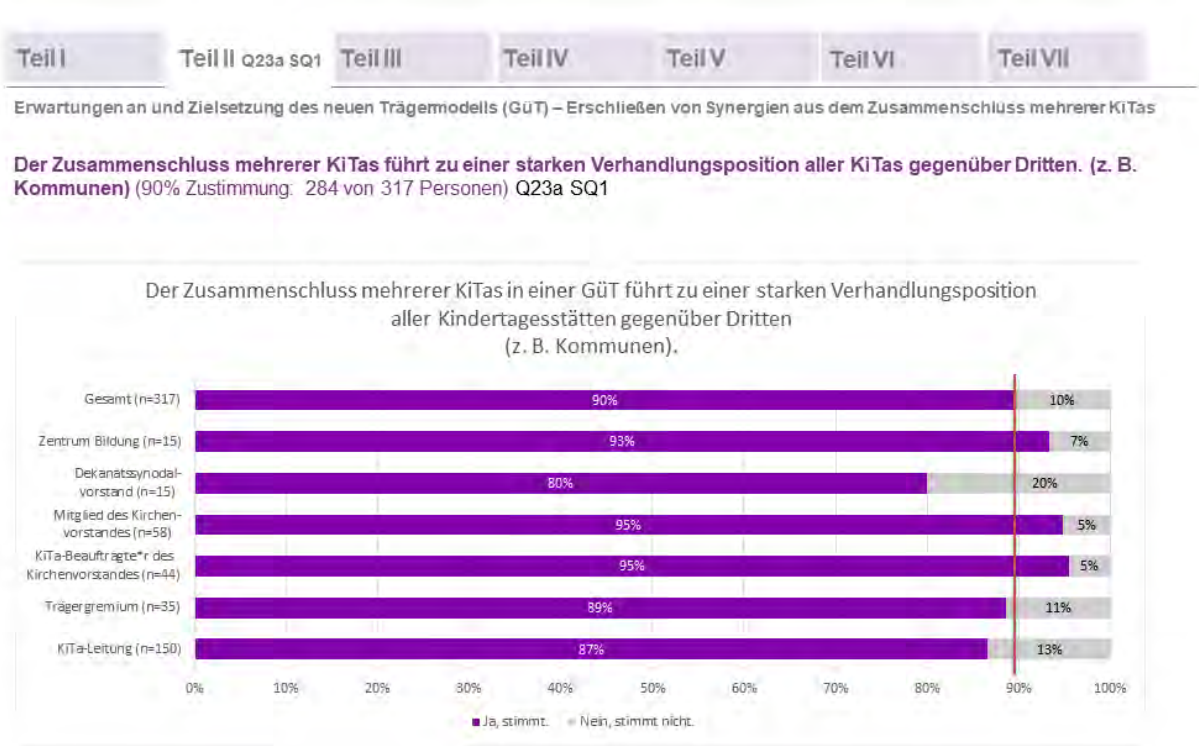

Teil I
Teil II Q23a SQ1
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Erschließen von Synergien aus dem Zusammenschluss mehrerer KiTas
Der Zusammenschluss mehrerer KiTas führt zu einer starken Verhandlungsposition aller KiTas gegenüber Dritten. (z. B. Kommunen) (90% Zustimmung: 284 von 317 Personen) Q23a SQ1

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT führt zu einer starken Verhandlungsposition aller Kindertagesstätten gegenüber Dritten (z. B. Kommunen).

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q23a SQ1	Gesamt	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchenvorstandes	KiTa-Beauf-tragte*r des Kirchenvor-standes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	284	14	12	55	42	31	130
Nein, stimmt nicht.	33	1	3	3	2	4	20
n (ohne *)	317	15	15	58	44	35	150
*Kann ich nicht beurteilen	137	1	4	35	21	8	68
N (Gesamt inkl. *)	454	16	19	93	65	43	218

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT wirkt sich positiv auf die Beantragung von Förder- und Drittmitteln aus. Q23a SQ2

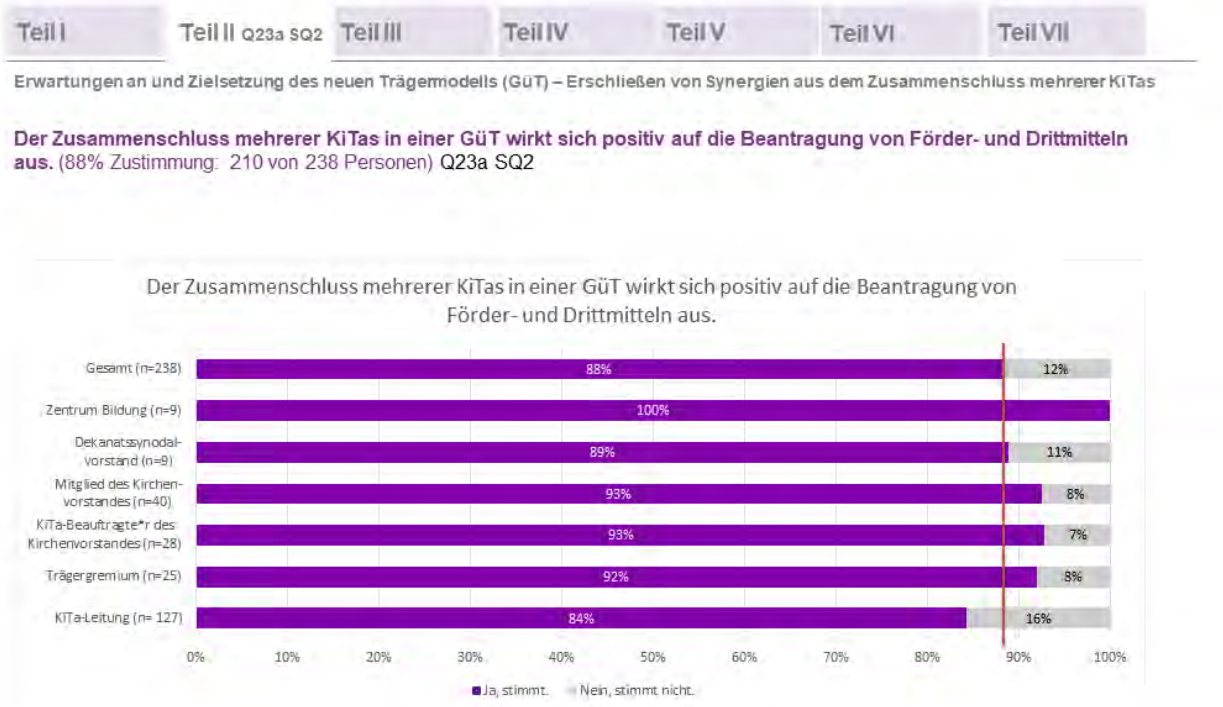

Teil I
Teil II Q23a SQ2
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Erschließen von Synergien aus dem Zusammenschluss mehrerer KiTas
Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT wirkt sich positiv auf die Beantragung von Förder- und Drittmitteln aus. (88% Zustimmung: 210 von 238 Personen) Q23a SQ2

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT wirkt sich positiv auf die Beantragung von Förder- und Drittmitteln aus.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q23a SQ2	Gesamt	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchenvorstandes	KiTa-Beauf-tragte*r des Kirchenvor-standes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	210	9	8	37	26	23	107
Nein, stimmt nicht.	28	0	1	3	2	2	20
n (ohne *)	238	9	9	40	28	25	127
*Kann ich nicht beurteilen	216	7	10	53	37	18	91
N (Gesamt inkl. *)	454	16	19	93	65	43	218

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit der KiTas aus, da Ressourcen gemeinsam genutzt werden können. Q23a SQ3



Teil I
Teil II Q23a SQ3
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Erschließen von Synergien aus dem Zusammenschluss mehrerer KiTas
Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit der KiTas aus, da Ressourcen gemeinsam genutzt werden können. (68% Zustimmung: 177 von 260 Personen) Q23a SQ3

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit der Kindertagesstätten aus, da Ressourcen gemeinsam genutzt werden können.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q23a SQ3	Gesamt	Regional-verwaltung	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauf-tragte*r des Kirchenvor-standes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	177	18	34	22	19	84
Nein, stimmt nicht.	83	9	10	10	8	46
n (ohne *)	260	27	44	32	27	130
*Kann ich nicht beurteilen	208	22	49	33	16	88
N (Gesamt inkl. *)	468	49	93	65	43	218

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT ermöglicht nur bedingt einen flexiblen und bedarfsgerechten Personaleinsatz als Grundlage für eine höhere Ausfall- und Vertretungssicherheit. Q23a SQ4

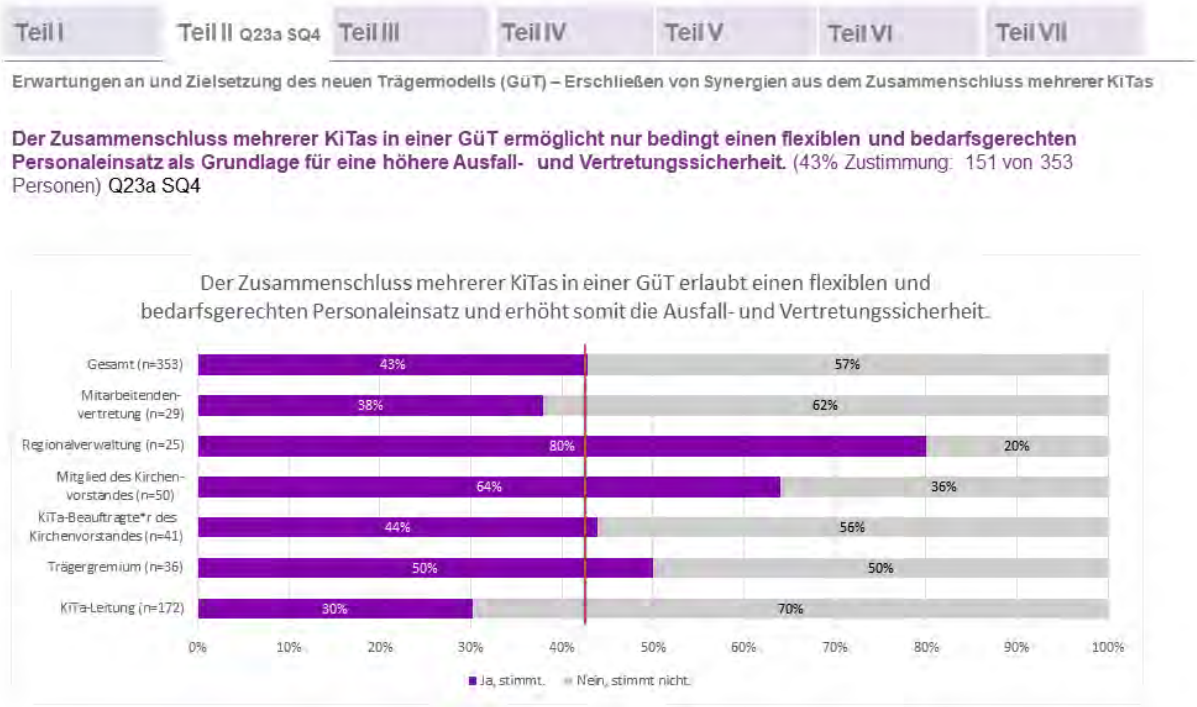

Teil I
Teil II Q23a SQ4
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Erschließen von Synergien aus dem Zusammenschluss mehrerer KiTas
Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT ermöglicht nur bedingt einen flexiblen und bedarfsgerechten Personaleinsatz als Grundlage für eine höhere Ausfall- und Vertretungssicherheit. (43% Zustimmung: 151 von 353 Personen) Q23a SQ4

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT erlaubt einen flexiblen und bedarfsgerechten Personaleinsatz und erhöht somit die Ausfall- und Vertretungssicherheit.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q23a SQ4	Gesamt	Mitarbeit-endenver-tretung	Regional-verwaltung	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauf-tragte*r des Kirchenvor-standes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	151	11	20	32	18	18	52
Nein, stimmt nicht.	202	18	5	18	23	18	120
n (ohne *)	353	29	25	50	41	36	172
*Kann ich nicht beurteilen	149	5	24	43	24	7	46
N (Gesamt inkl. *)	502	34	49	93	65	43	218

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT trägt zu einem effektivem Personalmanagement bei.) Q23a SQ5

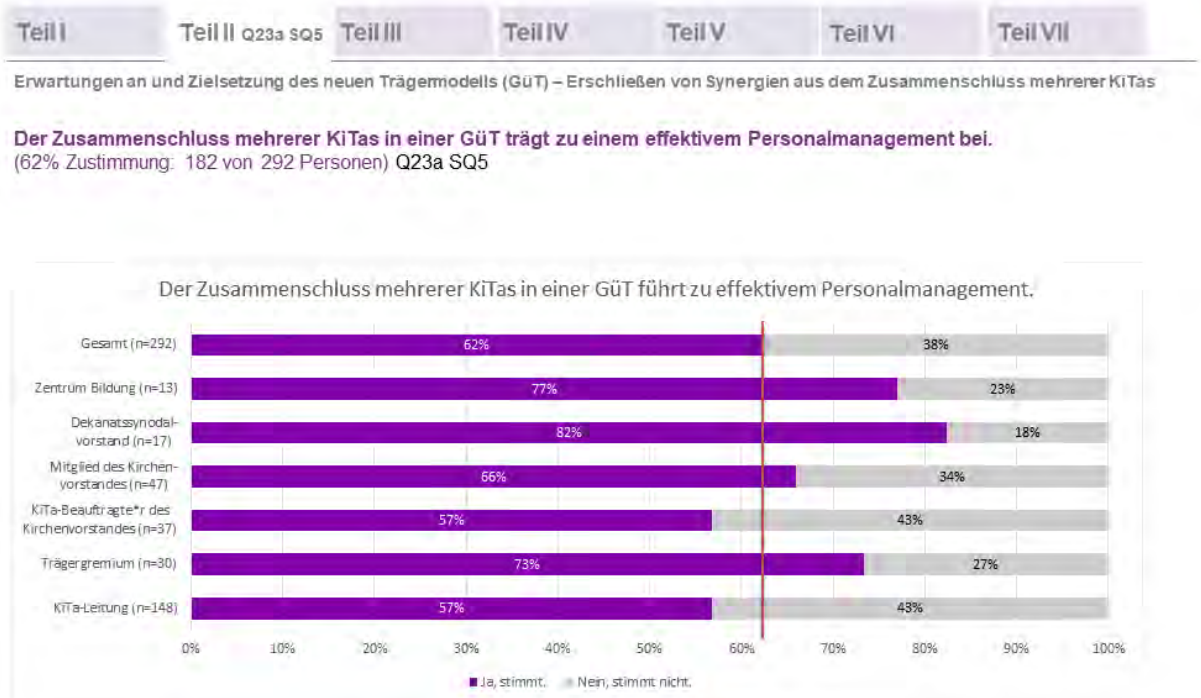


Teil I
Teil II Q23a SQ5
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Erschließen von Synergien aus dem Zusammenschluss mehrerer KiTas
Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT trägt zu einem effektivem Personalmanagement bei.
(62% Zustimmung: 182 von 292 Personen) Q23a SQ5

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT führt zu effektivem Personalmanagement.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q23a SQ5	Gesamt	Zentrum Bildung (n=13)	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauf-tragte*r des Kirchenvor-standes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	182	10	14	31	21	22	84
Nein, stimmt nicht.	110	3	3	16	16	8	64
n (ohne *)	292	13	17	47	37	30	148
*Kann ich nicht beurteilen	161	3	2	46	28	13	69
N (Gesamt inkl. *)	453	16	19	93	65	43	217

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT trägt zu einer erfolgreichen Personalentwicklung bei. Q23a SQ6

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT trägt zu einer erfolgreichen Personalentwicklung bei. (70% Zustimmung: 194 von 279 Personen) Q23a SQ6

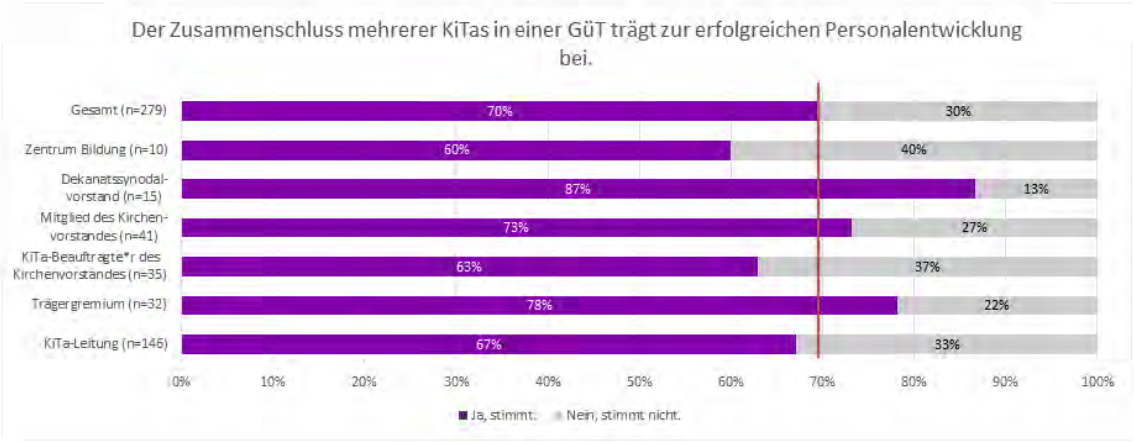

Teil I | Teil II Q23a SQ6 | Teil III | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Erschließen von Synergien aus dem Zusammenschluss mehrerer KiTas

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT trägt zu einer erfolgreichen Personalentwicklung bei. (70% Zustimmung: 194 von 279 Personen) Q23a SQ6

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT trägt zur erfolgreichen Personalentwicklung bei.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q23a SQ6	Gesamt	Zentrum Bildung (n=13)	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauf-tragte*r des Kirchenvor-standes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	194	6	13	30	22	25	98
Nein, stimmt nicht.	85	4	2	11	13	7	48
n (ohne *)	279	10	15	41	35	32	146
*Kann ich nicht beurteilen	174	6	4	52	30	11	71
N (Gesamt inkl. *)	453	16	19	93	65	43	217

Zusammenfassung Q23a



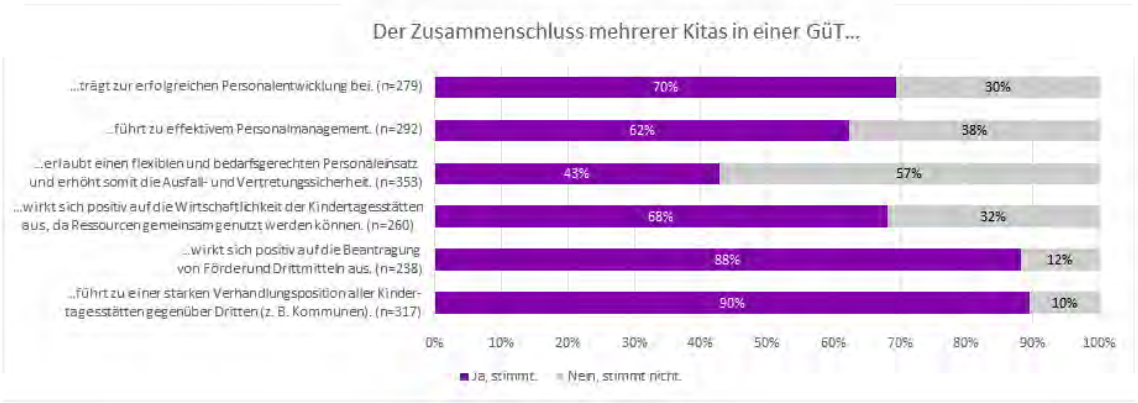



Der Zusammenschluss mehrerer Kitas in einer GüT...

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q23a gesamt	...trägt zur erfolgreichen Personalentwicklung bei.	...führt zu effektivem Personalmanagement.	...erlaubt einen flexiblen und bedarfsgerechten Personaleinsatz und erhöht somit die Ausfall- und	...wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit der Kindertagesstätten aus, da Ressourcen gemeinsam genutzt werden können.	...wirkt sich positiv auf die Beantragung von Förder- und Drittmitteln aus.	...führt zu einer starken Verhandlungsposition aller Kindertagesstätten gegenüber Dritten (z. B. Kommunen).
Ja, stimmt.	194	182	151	177	210	284
Nein, stimmt nicht.	85	110	202	83	28	33
n (ohne *)	279	292	353	260	238	317
*Kann ich nicht beurteilen	174	161	149	208	216	137
N (Gesamt inkl. *)	453	453	502	468	454	454

Teil II – Q23b

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT schafft sinnvolle Synergien. Q23b SQ1

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT schafft sinnvolle Synergien. (93% Zustimmung: 105 von 113 Personen) Q23b SQ1



Teil I | Teil II Q23b SQ1 | Teil III | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Erschließen von Synergien aus dem Zusammenschluss mehrerer KiTas

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT schafft sinnvolle Synergien. (93% Zustimmung: 105 von 113 Personen) Q23b SQ1

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT schafft sinnvolle Synergien, da Verwaltungsaufgaben über alle Kindertagesstätten hinweg zentral bearbeitet werden können.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q23b SQ1	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Träger-gremium
Ja, stimmt.	105	39	12	18	36
Nein, stimmt nicht.	8	4	1	0	3
n (ohne *)	113	43	13	18	39
*Kann ich nicht beurteilen	11	6	3	0	2
N (Gesamt inkl. *)	124	49	16	18	41

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT wirkt sich positiv auf die Qualität von Verwaltungsabläufen über alles KiTas hinweg aus. Q23b SQ2

Teil I | Teil II Q23b SQ2 | Teil III | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Erschließen von Synergien aus dem Zusammenschluss mehrerer KiTas

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT wirkt sich positiv auf die Qualität von Verwaltungsabläufen über alles KiTas hinweg aus. (83% Zustimmung: 260 von 315 Personen) Q23b SQ2



Teil I | Teil II Q23b SQ2 | Teil III | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Erschließen von Synergien aus dem Zusammenschluss mehrerer KiTas

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT wirkt sich positiv auf die Qualität von Verwaltungsabläufen über alles KiTas hinweg aus. (83% Zustimmung: 260 von 315 Personen) Q23b SQ2

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT wirkt sich positiv auf die Qualität von Verwaltungs-abläufen (u. a. Wahrung von Fristen, Vollständigkeit von Unterlagen) über alle Kindertagesstätten hinweg aus.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q23b SQ2	Gesamt	Mitarbeiten-denvertret-ung	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	260	22	29	11	15	33	150
Nein, stimmt nicht.	55	6	13	2	1	5	28
n (ohne *)	315	28	42	13	16	38	178
*Kann ich nicht beurteilen	56	5	7	3	2	3	36
N (Gesamt inkl. *)	371	33	49	16	18	41	214

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT erlaubt eine wirtschaftliche Betriebsführung der einzelnen KiTas. Q23b SQ3

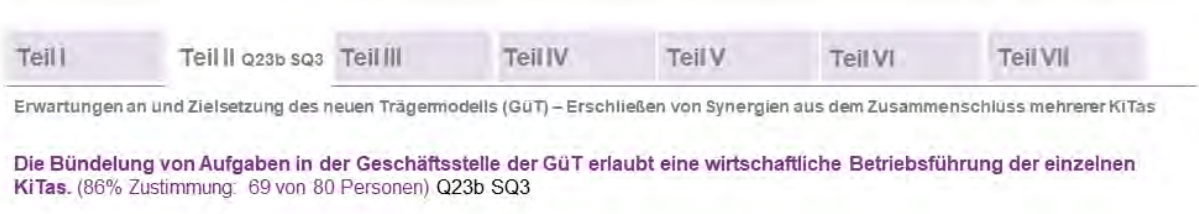

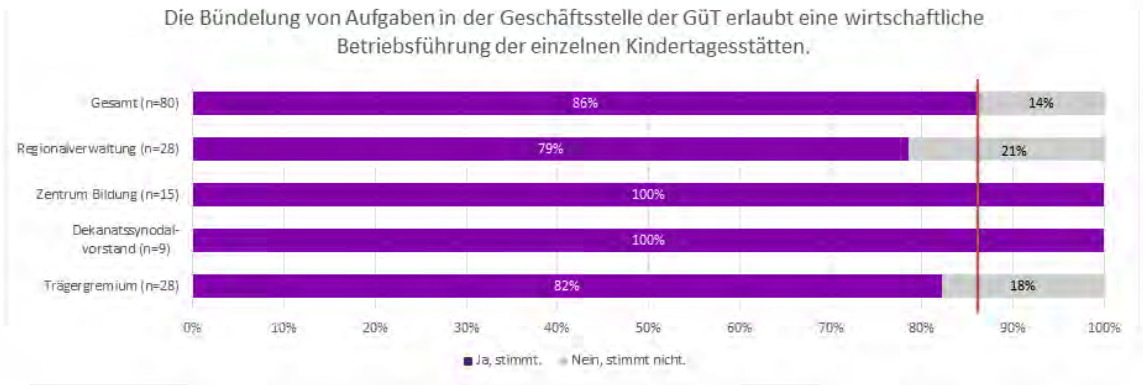

Teil I
Teil II Q23b SQ3
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Erschließen von Synergien aus dem Zusammenschluss mehrerer KiTas
Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT erlaubt eine wirtschaftliche Betriebsführung der einzelnen KiTas. (86% Zustimmung: 69 von 80 Personen) Q23b SQ3

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT erlaubt eine wirtschaftliche Betriebsführung der einzelnen Kindertagesstätten.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q23b SQ3	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Träger-gremium
Ja, stimmt.	69	22	15	9	23
Nein, stimmt nicht.	11	6	0	0	5
n (ohne *)	80	28	15	9	28
*Kann ich nicht beurteilen	44	21	3	7	13
N (Gesamt inkl. *)	124	49	18	16	41

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT führt dazu, dass die Geschäftsstelle als zentrale Ansprechpartnerin für Mitarbeitende und Externe wahrgenommen wird. Q23b SQ4

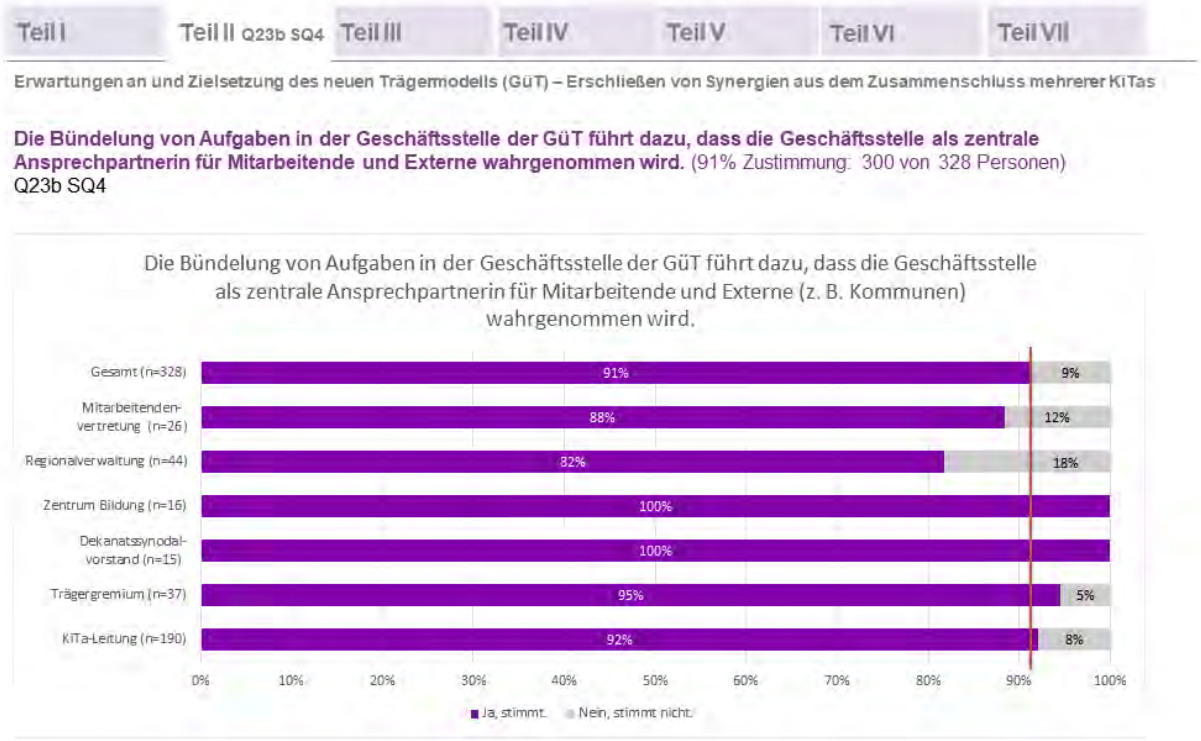


Teil I
Teil II Q23b SQ4
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Erschließen von Synergien aus dem Zusammenschluss mehrerer KiTas
Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT führt dazu, dass die Geschäftsstelle als zentrale Ansprechpartnerin für Mitarbeitende und Externe wahrgenommen wird. (91% Zustimmung: 300 von 328 Personen)
Q23b SQ4

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT führt dazu, dass die Geschäftsstelle als zentrale Ansprechpartnerin für Mitarbeitende und Externe (z. B. Kommunen) wahrgenommen wird.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q23b SQ4	Gesamt	Mitarbeiten-denvertret-ung	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	300	23	36	16	15	35	175
Nein, stimmt nicht.	28	3	8	0	0	2	15
n (ohne *)	328	26	44	16	15	37	190
*Kann ich nicht beurteilen	43	7	5	0	3	4	24
N (Gesamt inkl. *)	371	33	49	16	18	41	214

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT erlaubt ein zeitnahes und wirkungsvolles Reagieren auf externe Anforderungen. Q23b SQ5

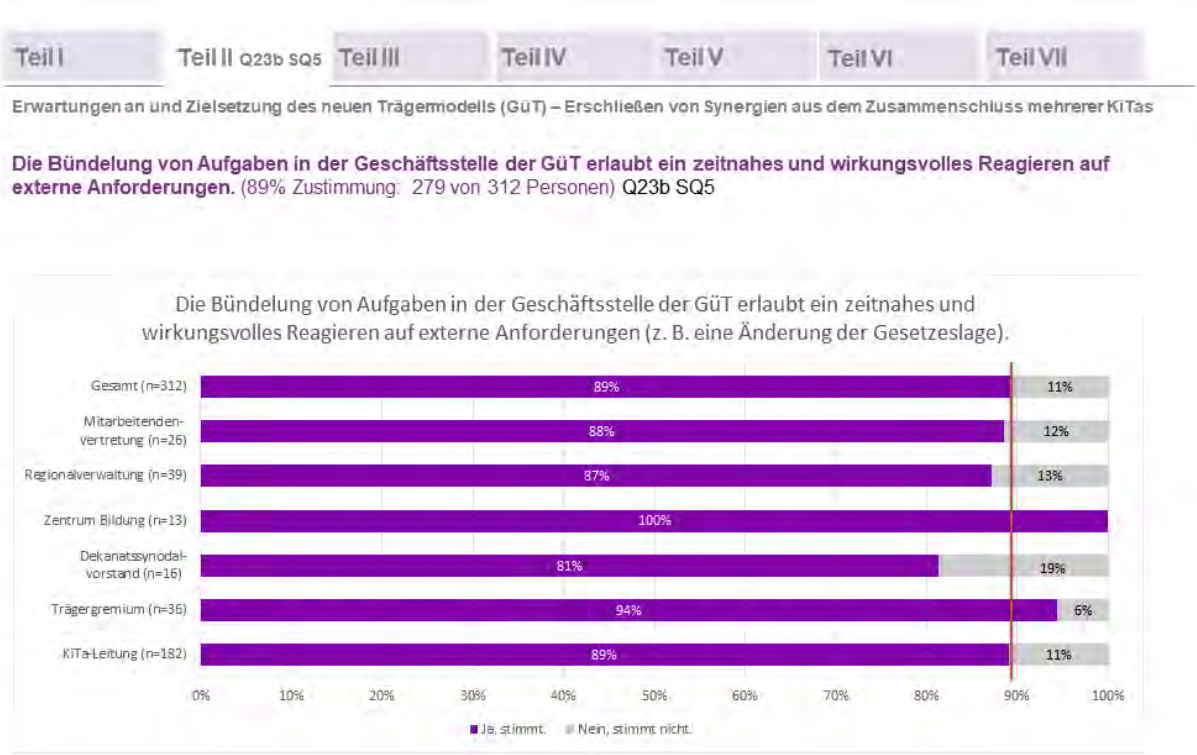


Teil I
Teil II Q23b SQ5
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Erschließen von Synergien aus dem Zusammenschluss mehrerer KiTas
Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT erlaubt ein zeitnahes und wirkungsvolles Reagieren auf externe Anforderungen. (89% Zustimmung: 279 von 312 Personen) Q23b SQ5

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT erlaubt ein zeitnahes und wirkungsvolles Reagieren auf externe Anforderungen (z. B. eine Änderung der Gesetzeslage).

Rückmeldungen in absoluten Zahlen							
Fragecode: Q23b SQ5	Gesamt	Mitarbeit-endenver-tretung	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	279	23	34	13	13	34	162
Nein, stimmt nicht.	33	3	5	0	3	2	20
n (ohne *)	312	26	39	13	16	36	182
*Kann ich nicht beurteilen	59	7	10	3	2	5	32
N (Gesamt inkl. *)	371	33	49	16	18	41	214

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT schafft Synergien für eine erfolgreiche Personalgewinnung. Q23b SQ6



Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Erschließen von Synergien aus dem Zusammenschluss mehrerer KiTas

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT schafft Synergien für eine erfolgreiche Personalgewinnung.
(78% Zustimmung: 175 von 223 Personen) Q23b SQ6





Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Erschließen von Synergien aus dem Zusammenschluss mehrerer KiTas

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT schafft Synergien für eine erfolgreiche Personalgewinnung.
(78% Zustimmung: 175 von 223 Personen) Q23b SQ6

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT schafft Synergien für eine erfolgreiche Personalgewinnung.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q23b SQ6	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	175	14	13	13	26	109
Nein, stimmt nicht.	48	3	0	3	8	34
n (ohne *)	223	17	13	16	34	143
*Kann ich nicht beurteilen	115	32	3	2	7	71
N (Gesamt inkl. *)	338	49	16	18	41	214

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT schafft die Grundlage für eine erfolgreiche Personalgewinnung. Q23b SQ7



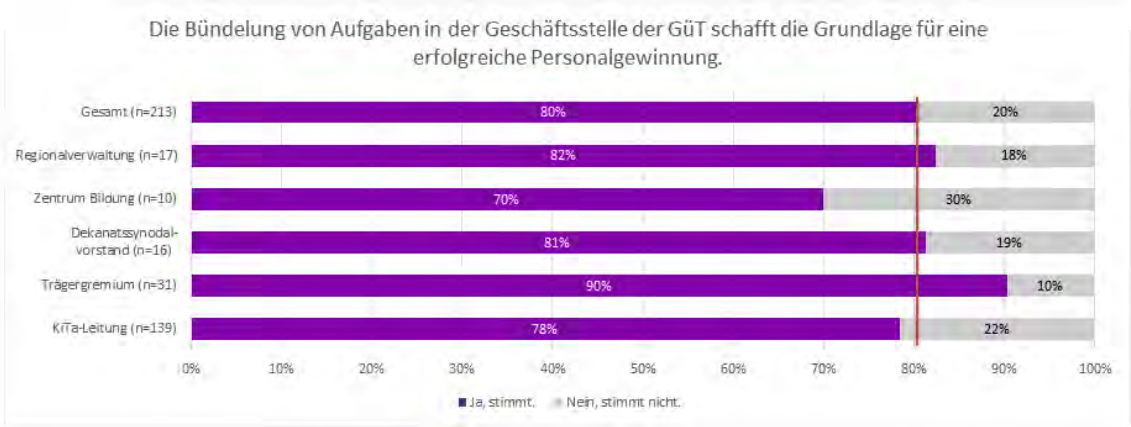



Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT schafft die Grundlage für eine erfolgreiche Personalgewinnung.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q23b SQ7	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	171	14	7	13	28	109
Nein, stimmt nicht.	42	3	3	3	3	30
n (ohne *)	213	17	10	16	31	139
*Kann ich nicht beurteilen	126	32	6	2	11	75
N (Gesamt inkl. *)	339	49	16	18	42	214

Zusammenfassung Q23b

Teil I | Teil II Q23b ges. | Teil III | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Erschließen von Synergien aus dem Zusammenschluss mehrerer KiTas

Zusammenfassung Q23b

Zusammenfassung Befragungsteil Q23b SQ 1-7

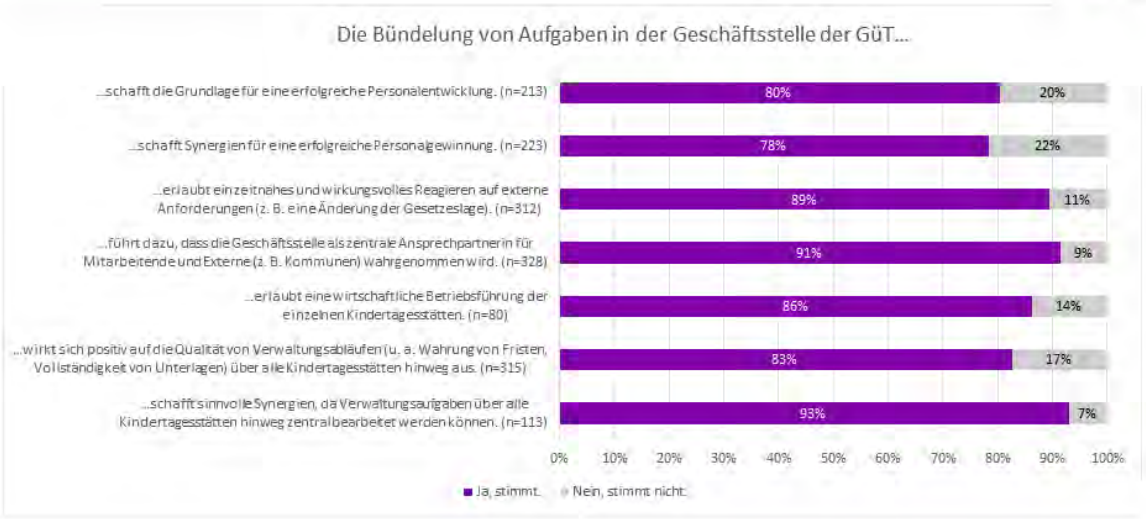

Teil I | Teil II Q23b ges. | Teil III | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Erschließen von Synergien aus dem Zusammenschluss mehrerer KiTas

Zusammenfassung Q23b

Zusammenfassung Befragungsteil Q23b SQ 1-7

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT...

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q23b gesamt	...schafft die Grundlage für eine erfolgreiche Personalentwicklung.	...schafft Synergien für eine erfolgreiche Personalgewinnung.	...erlaubt ein zeitnahes und wirkungsvolles Reagieren auf externe Anforderungen (z. B. eine Änderung der Gesetzeslage).	...führt dazu, dass die Geschäftsstelle als zentrale Ansprechpartnerin für Mitarbeitende und Externe (z. B. Kommunen) wahrgenommen wird.	...erlaubt eine wirtschaftliche Betriebsführung der einzelnen Kindertagesstätten.	...wirkt sich positiv auf die Qualität von Verwaltungsabläufen (u. a. Wahrung von Fristen, Vollständigkeit von Unterlagen) über alle Kindertagesstätten hinweg aus.	...schafft sinnvolle Synergien, da Verwaltungsaufgaben über alle Kindertagesstätten hinweg zentral bearbeitet werden können.
Ja, stimmt.	171	175	279	300	69	260	105
Nein, stimmt nicht.	42	48	33	28	11	55	8
n (ohne *)	213	223	312	328	80	315	113
*Kann ich nicht beurteilen	126	115	59	43	44	56	11
N (Gesamt inkl. *)	339	338	371	371	124	371	124

Teil II: Q24a – Q24b – Q24c (Bündelung von Trägertätigkeiten in der Geschäftsstelle)

Teil II – Q24a

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT begünstigt die erfolgreiche Weiterentwicklung des QE-Systems in den KiTas der EKHN. Q24a SQ1

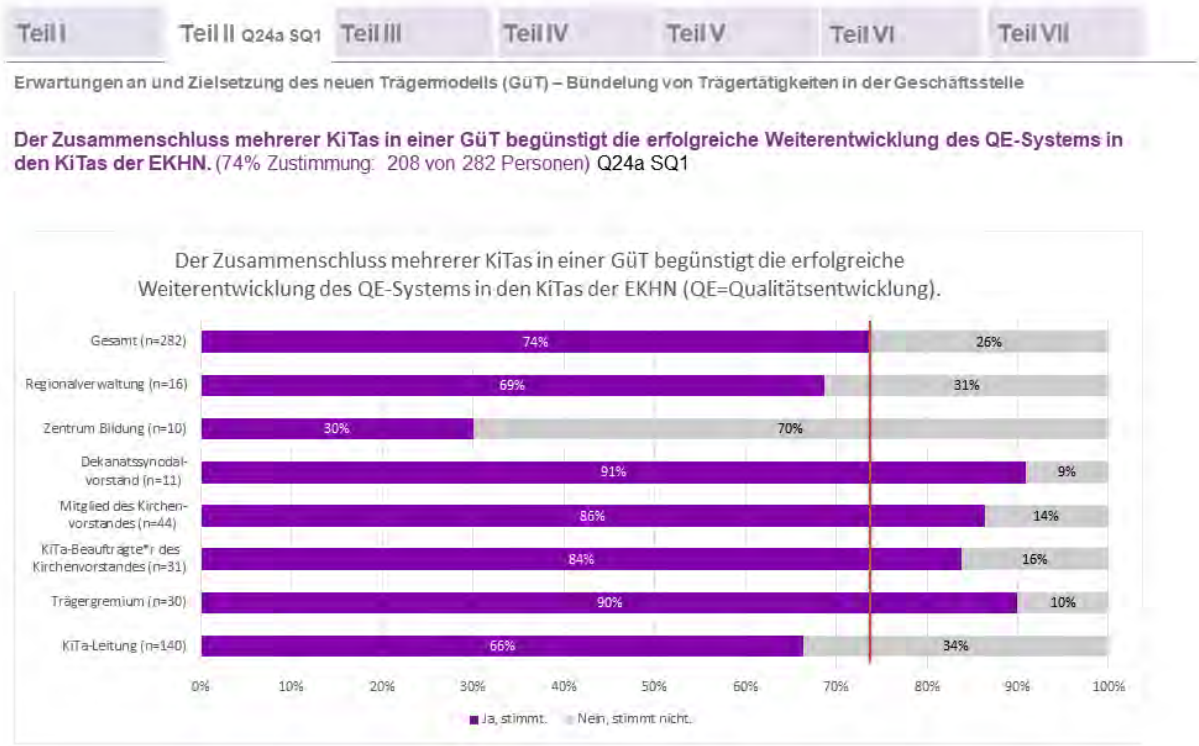

Teil I
Teil II Q24a SQ1
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Bündelung von Trägertätigkeiten in der Geschäftsstelle
Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT begünstigt die erfolgreiche Weiterentwicklung des QE-Systems in den KiTas der EKHN. (74% Zustimmung: 208 von 282 Personen) Q24a SQ1

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT begünstigt die erfolgreiche Weiterentwicklung des QE-Systems in den KiTas der EKHN (QE=Qualitätsentwicklung).

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q24a SQ1	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchenvorstandes	KiTa-Beauf-tragte*r des Kirchenvorstandes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	208	11	3	10	38	26	27	93
Nein, stimmt nicht.	74	5	7	1	6	5	3	47
n (ohne *)	282	16	10	11	44	31	30	140
*kann ich nicht beurteilen	209	33	6	7	46	32	11	74
N (Gesamt inkl. *)	491	49	16	18	90	63	41	214

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT begünstigt nur bedingt eine effektive Bedarfsplanung (KiTa-Plätze). Q24a SQ2

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT begünstigt nur bedingt eine effektive Bedarfsplanung (KiTa-Plätze). (47% Zustimmung: 81 von 172 Personen) Q24a SQ2

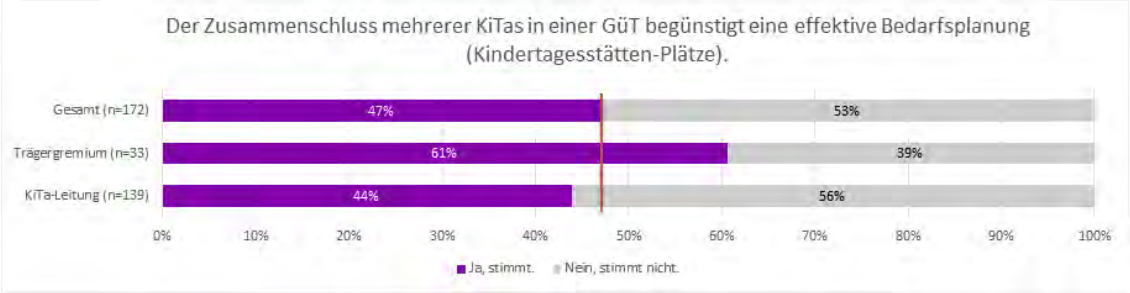

Teil I | Teil II Q24a SQ2 | Teil III | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Bündelung von Trägertätigkeiten in der Geschäftsstelle

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT begünstigt nur bedingt eine effektive Bedarfsplanung (KiTa-Plätze). (47% Zustimmung: 81 von 172 Personen) Q24a SQ2

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT begünstigt eine effektive Bedarfsplanung (Kindertagesstätten-Plätze).

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q24a SQ2	Gesamt	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	81	20	61
Nein, stimmt nicht.	91	13	78
n (ohne *)	172	33	139
*Kann ich nicht beurteilen	83	8	75
N (Gesamt inkl. *)	255	41	214

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT gewährleistet tragfähige Strukturen auch in herauafordernden Situationen. Q24a SQ3

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT gewährleistet tragfähige Strukturen auch in herauafordernden Situationen. (82% Zustimmung: 313 von 382 Personen) Q24a SQ3

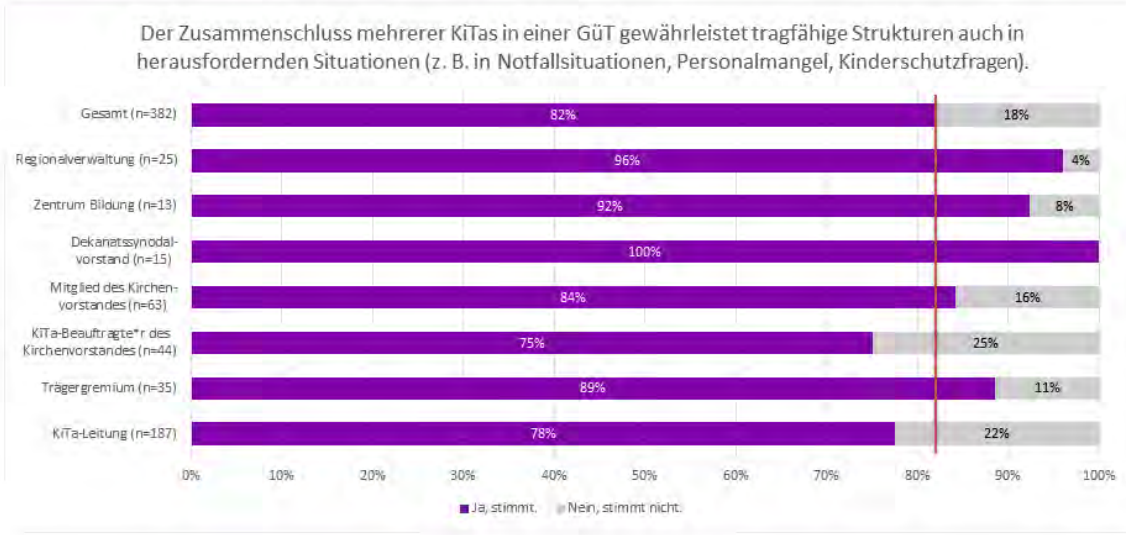

Teil I | Teil II Q24a SQ3 | Teil III | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Bündelung von Trägertätigkeiten in der Geschäftsstelle

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT gewährleistet tragfähige Strukturen auch in herauafordernden Situationen. (82% Zustimmung: 313 von 382 Personen) Q24a SQ3

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT gewährleistet tragfähige Strukturen auch in herausfordernden Situationen (z. B. in Notfallsituationen, Personalmangel, Kinderschutzfragen).

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q24a SQ3	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchenvorstandes	KiTa-Beauf-tragte*r des Kirchenvorstandes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	313	24	12	15	53	33	31	145
Nein, stimmt nicht.	69	1	1	0	10	11	4	42
n (ohne *)	382	25	13	15	63	44	35	187
*Kann ich nicht beurteilen	108	24	3	3	27	19	6	26
N (Gesamt inkl. *)	490	49	16	18	90	63	41	213

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT schafft umfassende Möglichkeiten für gemeinsame KiTa-übergreifende Fortbildungen. Q24a SQ4

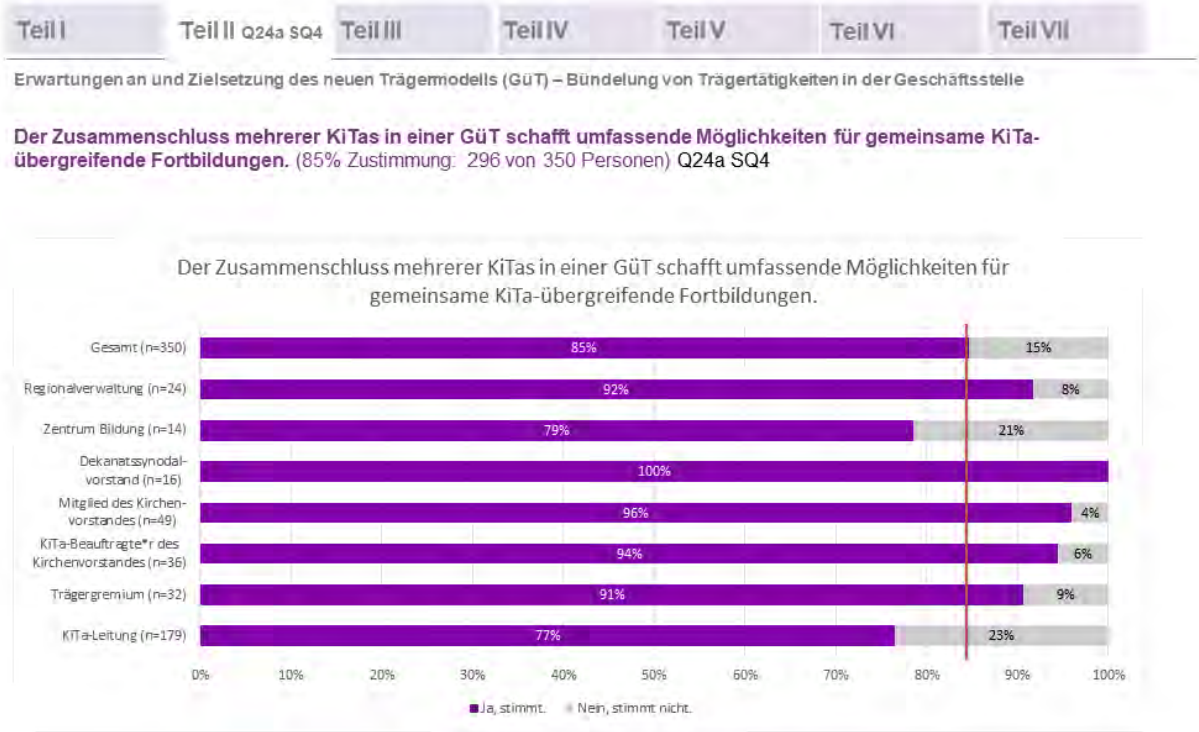

Teil I
Teil II Q24a SQ4
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Bündelung von Trägertätigkeiten in der Geschäftsstelle
Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT schafft umfassende Möglichkeiten für gemeinsame KiTa-übergreifende Fortbildungen. (85% Zustimmung: 296 von 350 Personen) Q24a SQ4

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT schafft umfassende Möglichkeiten für gemeinsame KiTa-übergreifende Fortbildungen.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q24a SQ4	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchenvorstandes	KiTa-Beauf-tragte*r des Kirchenvorstandes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	296	22	11	16	47	34	29	137
Nein, stimmt nicht.	54	2	3	0	2	2	3	42
n (ohne *)	350	24	14	16	49	36	32	179
*Kann ich nicht beurteilen	140	25	2	2	41	27	9	34
N (Gesamt inkl. *)	490	49	16	18	90	63	41	213

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT fördert einen umfassenden Erfahrungsaustausch der KiTa-Leitungen untereinander. Q24a SQ5

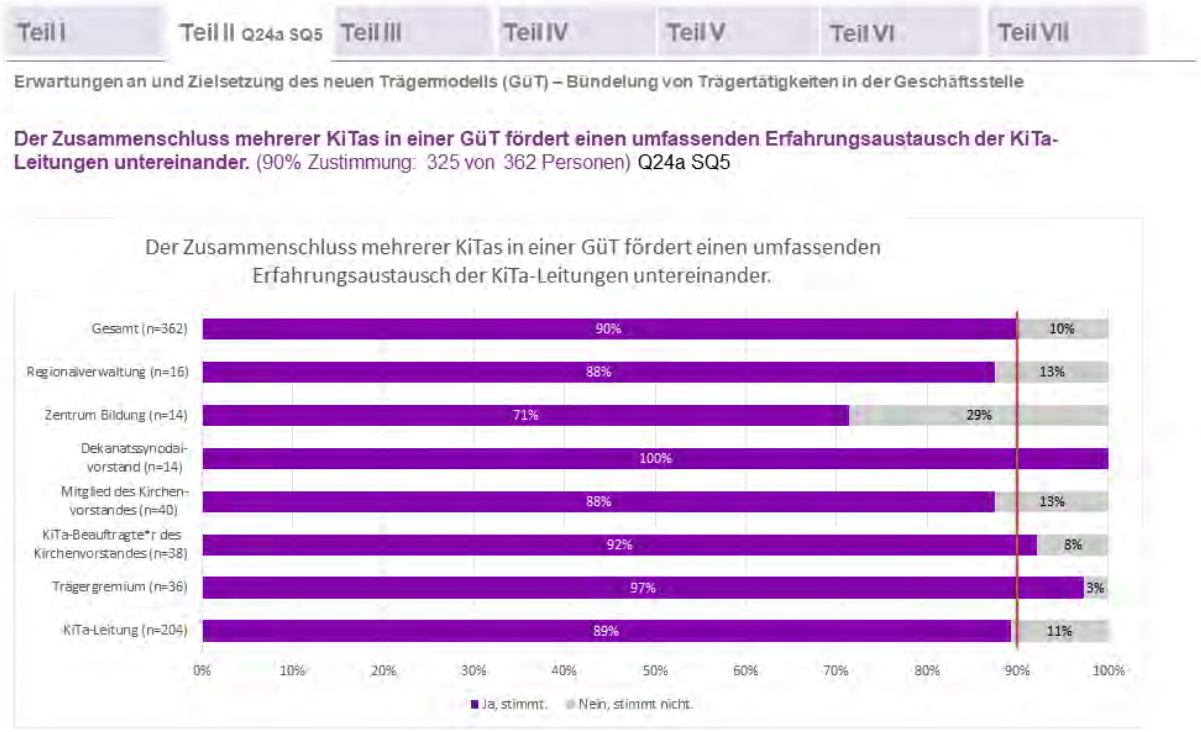

Teil I
Teil II Q24a SQ5
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Bündelung von Trägertätigkeiten in der Geschäftsstelle
Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT fördert einen umfassenden Erfahrungsaustausch der KiTa-Leitungen untereinander. (90% Zustimmung: 325 von 362 Personen) Q24a SQ5

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT fördert einen umfassenden Erfahrungsaustausch der KiTa-Leitungen untereinander.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q24a SQ5	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchenvorstandes	KiTa-Beauf-tragte*r des Kirchenvorstandes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	325	14	10	14	35	35	35	182
Nein, stimmt nicht.	37	2	4	0	5	3	1	22
n (ohne *)	362	16	14	14	40	38	36	204
*Kann ich nicht beurteilen	129	33	2	4	50	25	5	10
N (Gesamt inkl. *)	491	49	16	18	90	63	41	214

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT fördert eine gewinnbringende Zusammenarbeit zwischen der Fachberatung und den Kirchengemeinden. Q24a SQ6

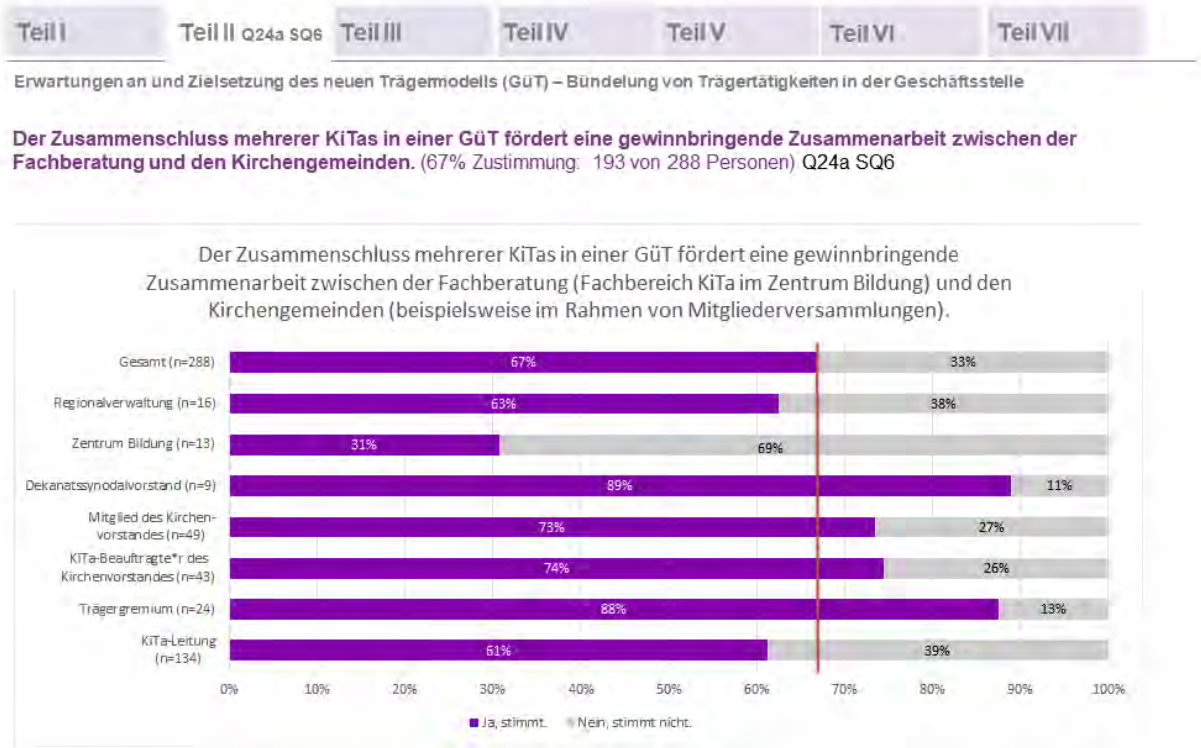

Teil I
Teil II Q24a SQ6
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Bündelung von Trägertätigkeiten in der Geschäftsstelle
Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT fördert eine gewinnbringende Zusammenarbeit zwischen der Fachberatung und den Kirchengemeinden. (67% Zustimmung: 193 von 288 Personen) Q24a SQ6

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT fördert eine gewinnbringende Zusammenarbeit zwischen der Fachberatung (Fachbereich KiTa im Zentrum Bildung) und den Kirchengemeinden (beispielsweise im Rahmen von Mitgliederversammlungen).

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q24a SQ6	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchenvorstandes	KiTa-Beauf-tragte*r des Kirchenvorstandes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	193	10	4	8	36	32	21	82
Nein, stimmt nicht.	95	6	9	1	13	11	3	52
n (ohne *)	288	16	13	9	49	43	24	134
*Kann ich nicht beurteilen	203	33	3	9	41	20	17	80
N (Gesamt inkl. *)	491	49	16	18	90	63	41	214

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT fördert eine gewinnbringende Zusammenarbeit zwischen Fachberatung und Träger. Q24a SQ7

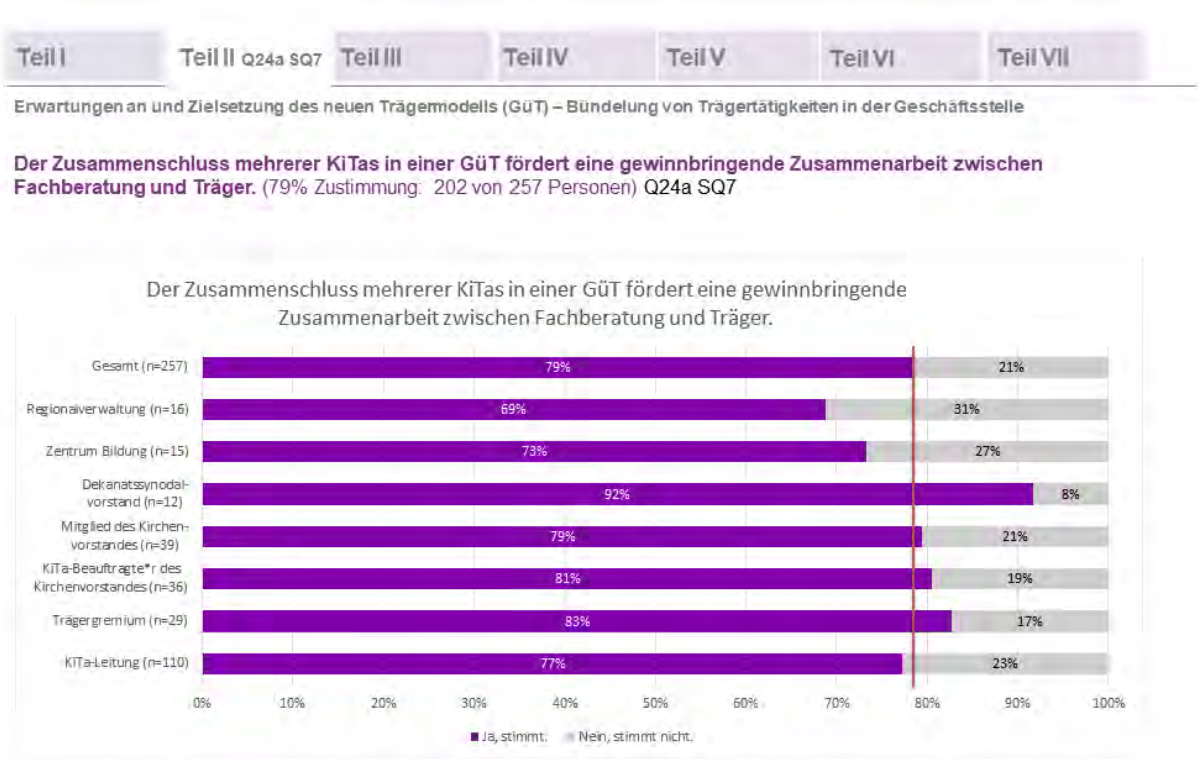



Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT fördert eine gewinnbringende Zusammenarbeit zwischen Fachberatung und Träger.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q24a SQ7	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchenvorstandes	KiTa-Beauf-tragte*r des Kirchenvorstandes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	202	11	11	11	31	29	24	85
Nein, stimmt nicht.	55	5	4	1	8	7	5	25
n (ohne *)	257	16	15	12	39	36	29	110
*Kann ich nicht beurteilen	233	33	1	6	51	27	12	103
N (Gesamt inkl. *)	490	49	16	18	90	63	41	213

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT macht schnelle absprachen zwischen Regionalverwaltung und den Geschäftsstellen der GüT einrichtungsübergreifend in allen KiTas möglich. Q24a SQ8

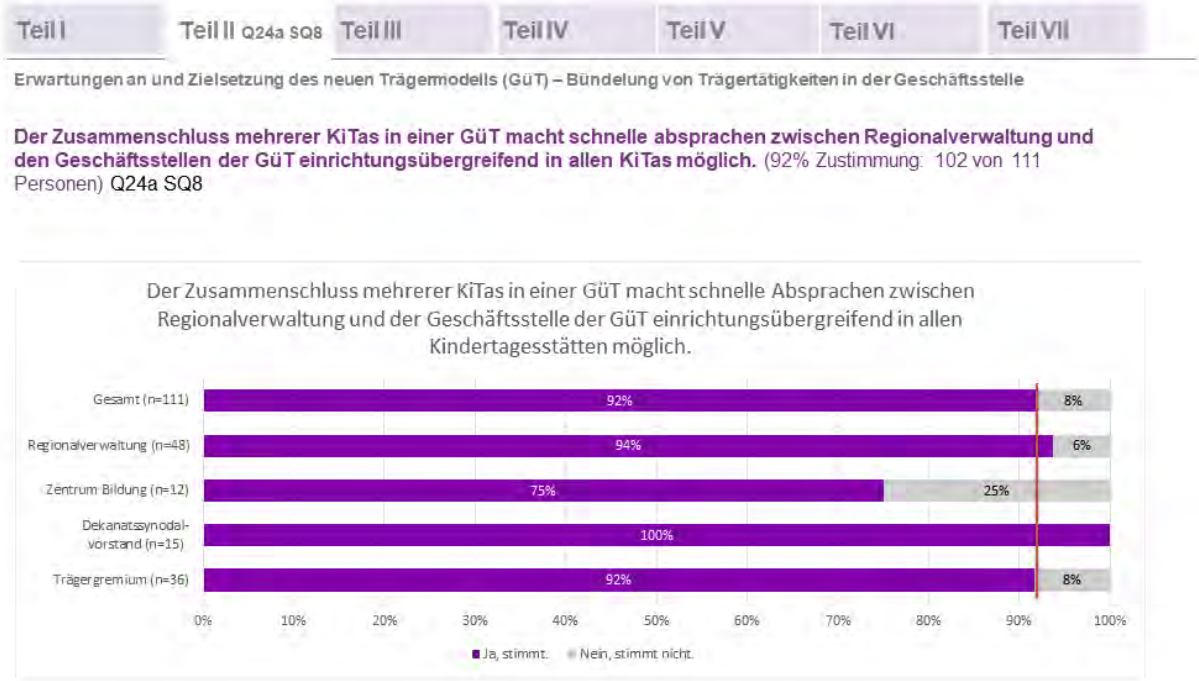

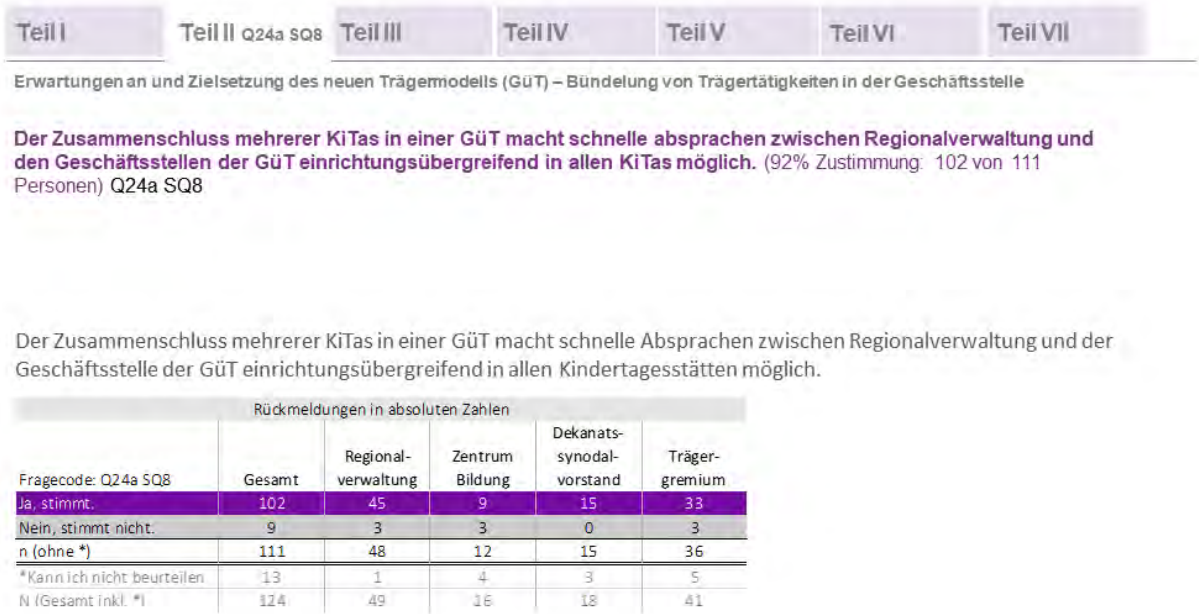

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT macht schnelle Absprachen zwischen Regionalverwaltung und der Geschäftsstelle der GüT einrichtungsübergreifend in allen Kindertagesstätten möglich.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q24a SQ8	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Träger-gremium
Ja, stimmt.	102	45	9	15	33
Nein, stimmt nicht.	9	3	3	0	3
n (ohne *)	111	48	12	15	36
*Kann ich nicht beurteilen	13	1	4	3	5
N (Gesamt inkl. *)	124	49	16	18	41

Zusammenfassung Q24a



Teil I
Teil II Q24a ges.
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Bündelung von Trägertätigkeiten in der Geschäftsstelle
Zusammenfassung Q24a
Zusammen-fassung Befragungs-teil Q24a SQ 1-8

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT...

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q24a gesamt	...macht schnelle Absprachen zwischen Regionalverwaltung und der Geschäftsstelle der GüT einrichtungsübergreifend in allen KiTas möglich.	...fördert eine gewinnbringende Zusammenarbeit zwischen Fachberatung und Träger.	...fördert eine gewinnbringende Zusammenarbeit zwischen der Fachberatung (Fachbereich KiTa im Zentrum Bildung) und den Kirchengemeinden (beispielsweise im Rahmen von Mitgliederversammlungen oder der inhaltlich-/pädagogischen Zusammenarbeit).	...fördert einen umfassenden Erfahrungsaustausch der KiTa-Leitungen untereinander.	...schafft umfassende Möglichkeiten für gemeinsame, KiTa-übergreifende Fortbildungen.	...gewährleistet tragfähige Strukturen auch in herausfordernden Situationen (z.B. in Notfallsituationen, Personalmangel, Kinderschutzfragen).	...begünstigt eine effektive Bedarfsplanung (Kindertagesstätten-Plätze).	...begünstigt die erfolgreiche Weiterentwicklung des QE-Systems in den KiTas der EKHN (QE=Qualitätsentwicklung).
Ja, stimmt.	102	202	193	325	296	313	81	208
Nein, stimmt nicht.	9	55	95	37	54	69	91	74
n (ohne *)	111	257	288	362	350	382	172	282
*Kann ich nicht beurteilen	13	333	283	129	140	108	83	209
N (Gesamt inkl. *)	124	490	471	491	490	490	255	491

Teil II – Q24b

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT führt zu einer hohen Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit. Q24b SQ1



Teil I
Teil II Q24b SQ1
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Bündelung von Trägertätigkeiten in der Geschäftsstelle
Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT führt zu einer hohen Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit.
(89% Zustimmung: 239 von 269 Personen) Q24b SQ1

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT führt zu einer hohen Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit (auch gegenüber Dritten).

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q24b SQ1	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	239	27	8	16	37	151
Nein, stimmt nicht.	30	5	1	0	2	22
n (ohne *)	269	32	9	16	39	173
*Kann ich nicht beurteilen	62	14	7	2	2	37
N (Gesamt inkl. *)	331	46	16	18	41	210

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT fördert eine erfolgreiche Umsetzung gemeinsamer Qualitätsstandards einrichtungsübergreifend in allen KiTas. Q24b SQ2

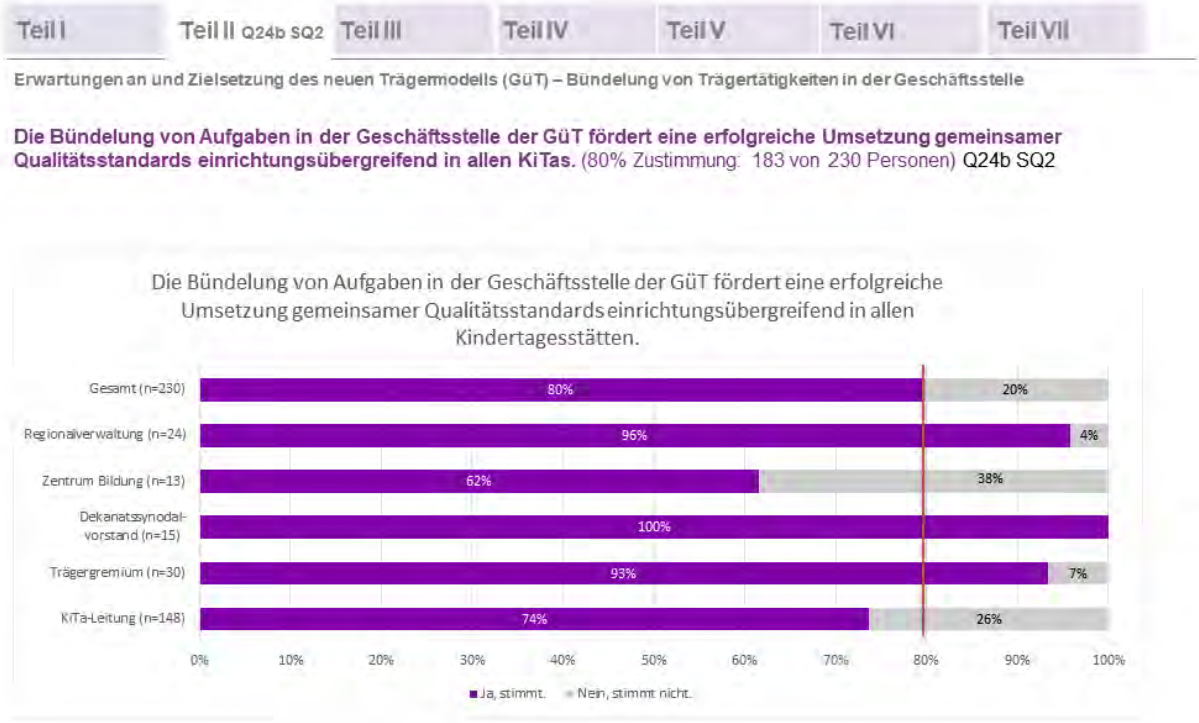



Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT fördert eine erfolgreiche Umsetzung gemeinsamer Qualitätsstandards einrichtungsübergreifend in allen Kindertagesstätten.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q24b SQ2	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	183	23	8	15	28	109
Nein, stimmt nicht.	47	1	5	0	2	39
n (ohne *)	230	24	13	15	30	148
*Kann ich nicht beurteilen	101	22	3	3	11	62
N (Gesamt inkl. *)	331	46	16	18	41	210

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT ermöglicht einrichtungsübergreifend eine einheitlich hohe Qualität in der Bearbeitung von Fragen der Personalführung, -entwicklung und –qualifizierung. Q24b SQ3

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT ermöglicht einrichtungsübergreifend eine einheitlich hohe Qualität in der Bearbeitung von Fragen der Personalführung, -entwicklung und –qualifizierung. (84% Zustimmung: 202 von 241 Personen) Q24b SQ3

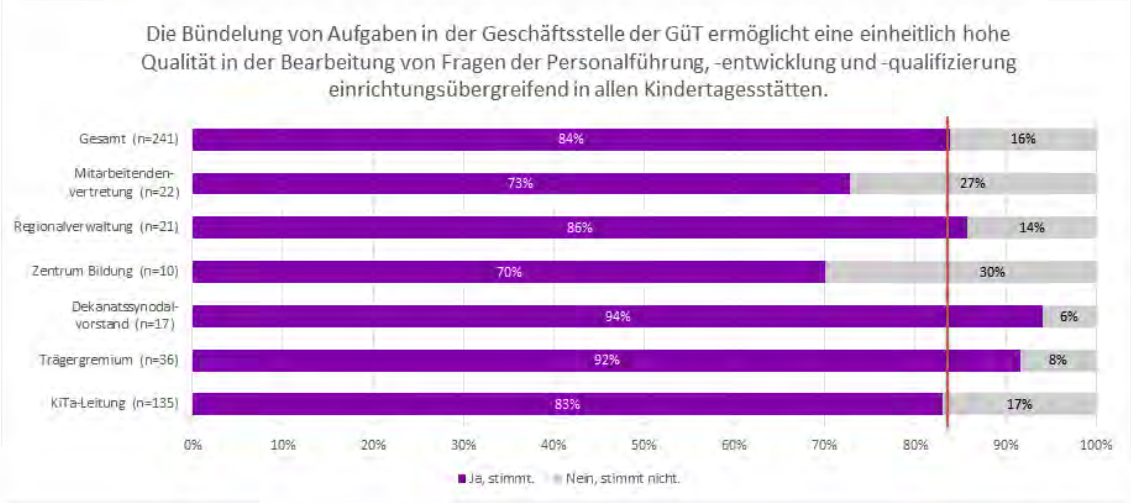

Teil I | Teil II Q24b SQ3 | Teil III | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Bündelung von Trägertätigkeiten in der Geschäftsstelle

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT ermöglicht einrichtungsübergreifend eine einheitlich hohe Qualität in der Bearbeitung von Fragen der Personalführung, -entwicklung und –qualifizierung. (84% Zustimmung: 202 von 241 Personen) Q24b SQ3

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT ermöglicht eine einheitlich hohe Qualität in der Bearbeitung von Fragen der Personalführung, -entwicklung und -qualifizierung einrichtungsübergreifend in allen Kindertagesstätten.

	Rückmeldungen in absoluten Zahlen						
Fragecode: Q24b SQ3	Gesamt	Mitarbeit-endenver-tretung	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	202	16	18	7	16	33	112
Nein, stimmt nicht.	39	6	3	3	1	3	23
n (ohne *)	241	22	21	10	17	36	135
*Kann ich nicht beurteilen	122	10	25	6	1	5	75
N (Gesamt inkl. *)	363	32	46	16	18	41	210

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT erlaubt einrichtungsübergreifend eine einheitlich hohe Qualität in der Bearbeitung von rechtlichen Fragestellungen. Q24b SQ4

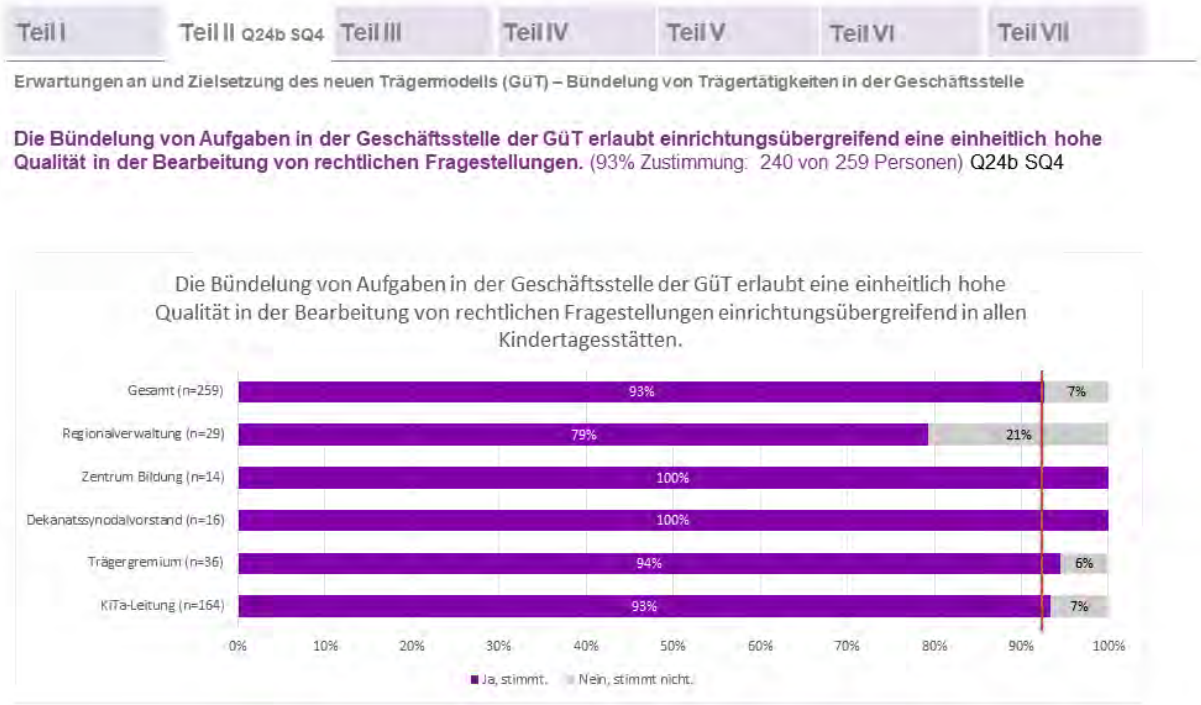

Teil I
Teil II Q24b SQ4
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Bündelung von Trägertätigkeiten in der Geschäftsstelle
Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT erlaubt einrichtungsübergreifend eine einheitlich hohe Qualität in der Bearbeitung von rechtlichen Fragestellungen. (93% Zustimmung: 240 von 259 Personen) Q24b SQ4

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT erlaubt eine einheitlich hohe Qualität in der Bearbeitung von rechtlichen Fragestellungen einrichtungsübergreifend in allen Kindertagesstätten.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q24b SQ4	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	240	23	14	16	34	153
Nein, stimmt nicht.	19	6	0	0	2	11
n (ohne *)	259	29	14	16	36	164
*Kann ich nicht beurteilen	69	17	2	2	4	44
N (Gesamt inkl. *)	328	46	16	18	40	208

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT fördert einrichtungsübergreifend eine erfolgreiche Einhaltung gesetzlicher Normen in allen KiTas. Q24b SQ5

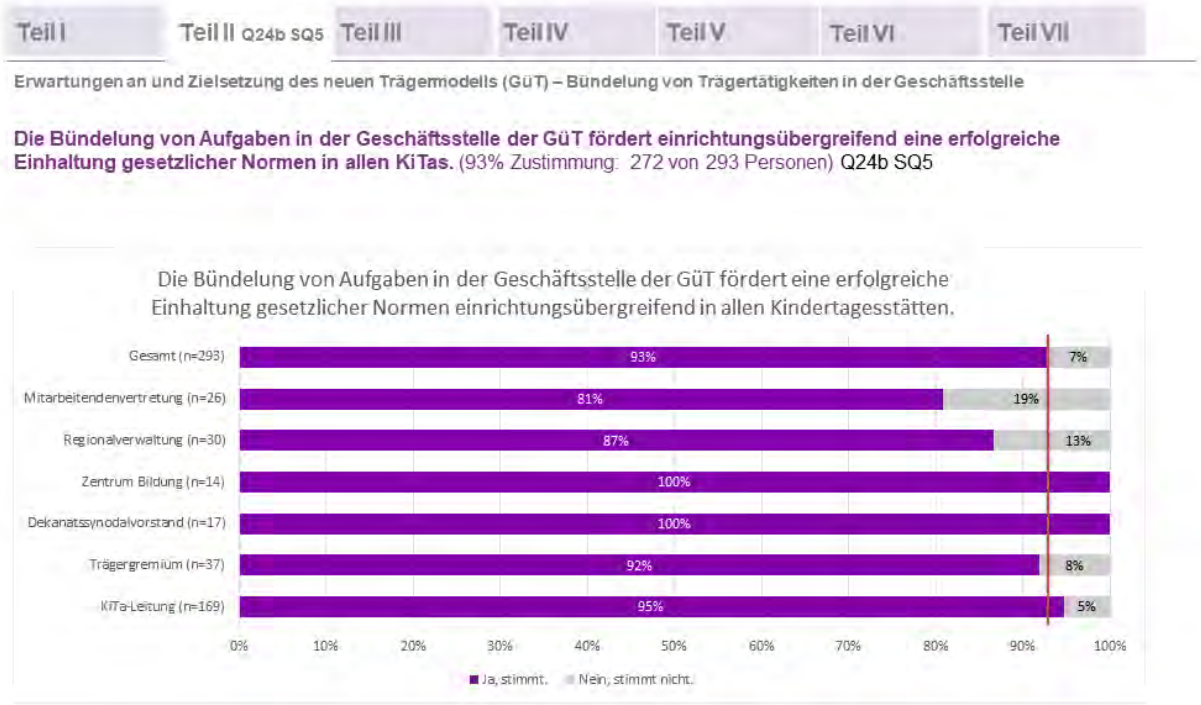

Teil I
Teil II Q24b SQ5
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Bündelung von Trägertätigkeiten in der Geschäftsstelle
Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT fördert einrichtungsübergreifend eine erfolgreiche Einhaltung gesetzlicher Normen in allen KiTas. (93% Zustimmung: 272 von 293 Personen) Q24b SQ5

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT fördert eine erfolgreiche Einhaltung gesetzlicher Normen einrichtungsübergreifend in allen Kindertagesstätten.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q24b SQ5	Gesamt	Mitarbeit-endenver-tretung	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	272	21	26	14	17	34	160
Nein, stimmt nicht.	21	5	4	0	0	3	9
n (ohne *)	293	26	30	14	17	37	169
*Kann ich nicht beurteilen	67	6	16	2	1	3	39
N (Gesamt inkl. *)	360	32	46	16	18	40	208

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT gewährleistet einrichtungsübergreifend eine einheitliche und effektive Bearbeitung von Unterlagen in allen KiTas. Q24b SQ6

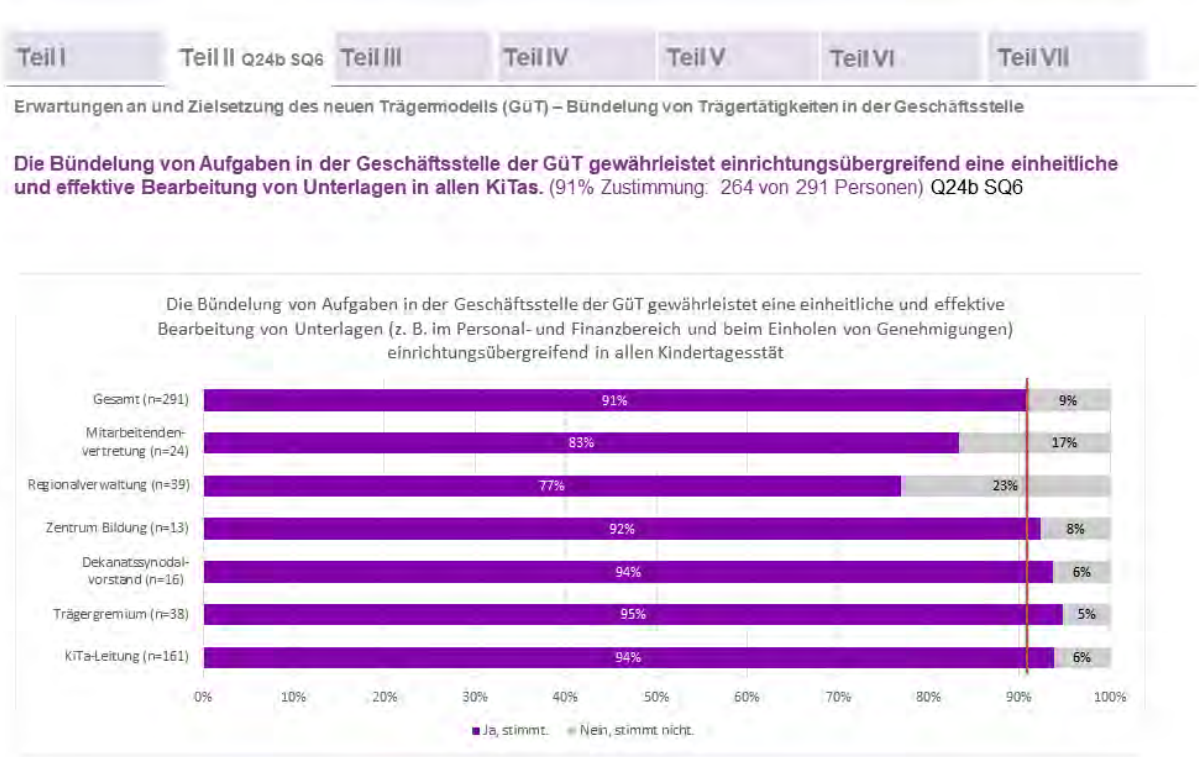


Teil I
Teil II Q24b SQ6
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Bündelung von Trägertätigkeiten in der Geschäftsstelle
Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT gewährleistet einrichtungsübergreifend eine einheitliche und effektive Bearbeitung von Unterlagen in allen KiTas. (91% Zustimmung: 264 von 291 Personen) Q24b SQ6

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT gewährleistet eine einheitliche und effektive Bearbeitung von Unterlagen (z. B. im Personal- und Finanzbereich und beim Einholen von Genehmigungen) einrichtungsübergreifend in allen Kindertagesstät

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q24b SQ6	Gesamt	Mitarbeit-endenver-tretung	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	264	20	30	12	15	36	151
Nein, stimmt nicht.	27	4	9	1	1	2	10
n (ohne *)	291	24	39	13	16	38	161
*Kann ich nicht beurteilen	69	8	7	3	2	2	47
N (Gesamt inkl. *)	360	32	46	16	18	40	208

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT die zeitnahe Bearbeitung von Entscheidungsprozessen. Q24b SQ7

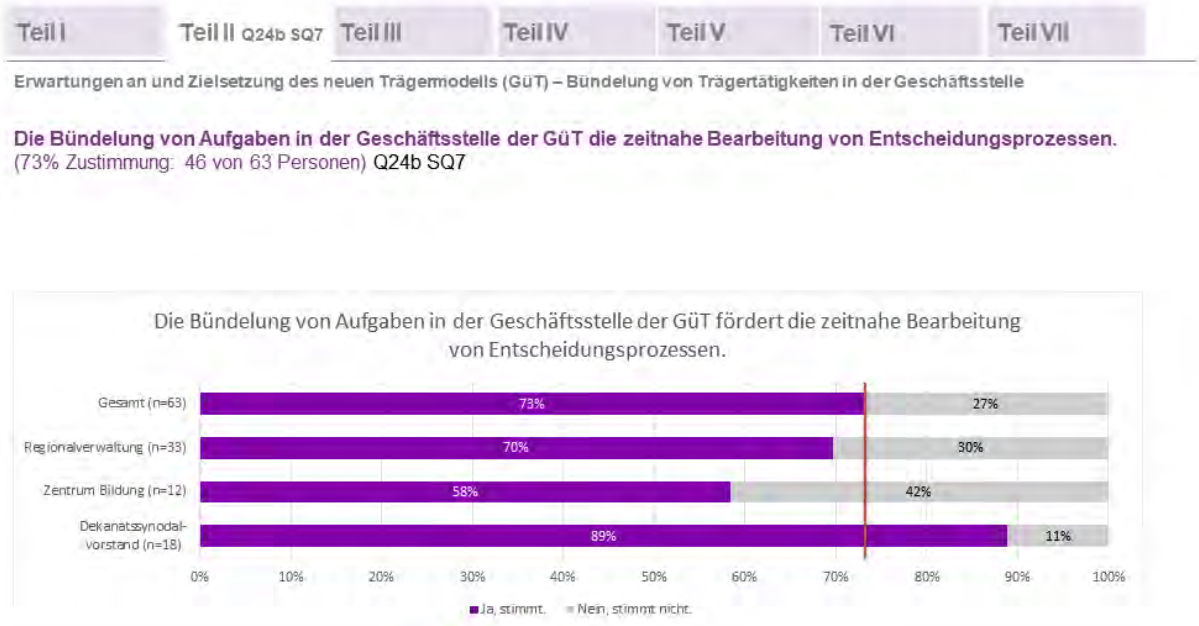

Teil I
Teil II Q24b SQ7
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Bündelung von Trägertätigkeiten in der Geschäftsstelle
Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT die zeitnahe Bearbeitung von Entscheidungsprozessen.
(73% Zustimmung: 46 von 63 Personen) Q24b SQ7

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT fördert die zeitnahe Bearbeitung von Entscheidungsprozessen.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q24b SQ7	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand
Ja, stimmt.	46	23	7	16
Nein, stimmt nicht.	17	10	5	2
n (ohne *)	63	33	12	18
*Kann ich nicht beurteilen	17	13	4	0
N (Gesamt inkl. *)	80	46	16	18

Zusammenfassung Q24b



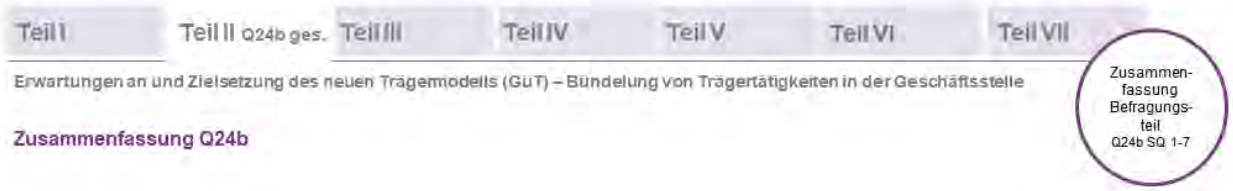

Die Bündelung von Aufgaben in der Geschäftsstelle der GüT...

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q24b gesamt	...fördert die zeitnahe Bearbeitung von Entscheidungsprozessen	...gewährleistet eine einheitliche und effektive Bearbeitung von Unterlagen (z. B. im Personal- und Finanzbereich und beim Einholen von Genehmigungen) einrichtungsübergreifend in allen Kindertagesstätten.	...fördert eine erfolgreiche Einhaltung gesetzlicher Normen einrichtungsübergreifend in allen Kindertagesstätten.	...erlaubt eine einheitlich hohe Qualität in Bearbeitung von rechtlichen Fragestellungen einrichtungsübergreifend in allen Kindertagesstätten.	...ermöglicht eine einheitlich hohe Qualität in der Bearbeitung von Fragen der Personalführung, -entwicklung und -qualifizierung einrichtungsübergreifend in allen Kindertagesstätten.	...fördert eine erfolgreiche Umsetzung gemeinsamer Qualitätsstandards einrichtungsübergreifend in allen Kindertagesstätten.	...führt zu einer hohen Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit (auch gegenüber Dritten).
Ja, stimmt.	0	0	69	67	69	17	0
Nein, stimmt nicht.	0	0	328	360	360	80	0
n (ohne *)	0	0	397	427	429	97	0
*kann ich nicht beurteilen	0	0	0	0	0	0	0
N (Gesamtzahl *)	0	0	397	427	429	97	0

Teil II – Q24c

Die Geschäftsführung der GüT stellt eine adäquate Dienst- und Fachvorgesetze für die KiTa-Leitungen der KiTas dar. Q24c SQ1

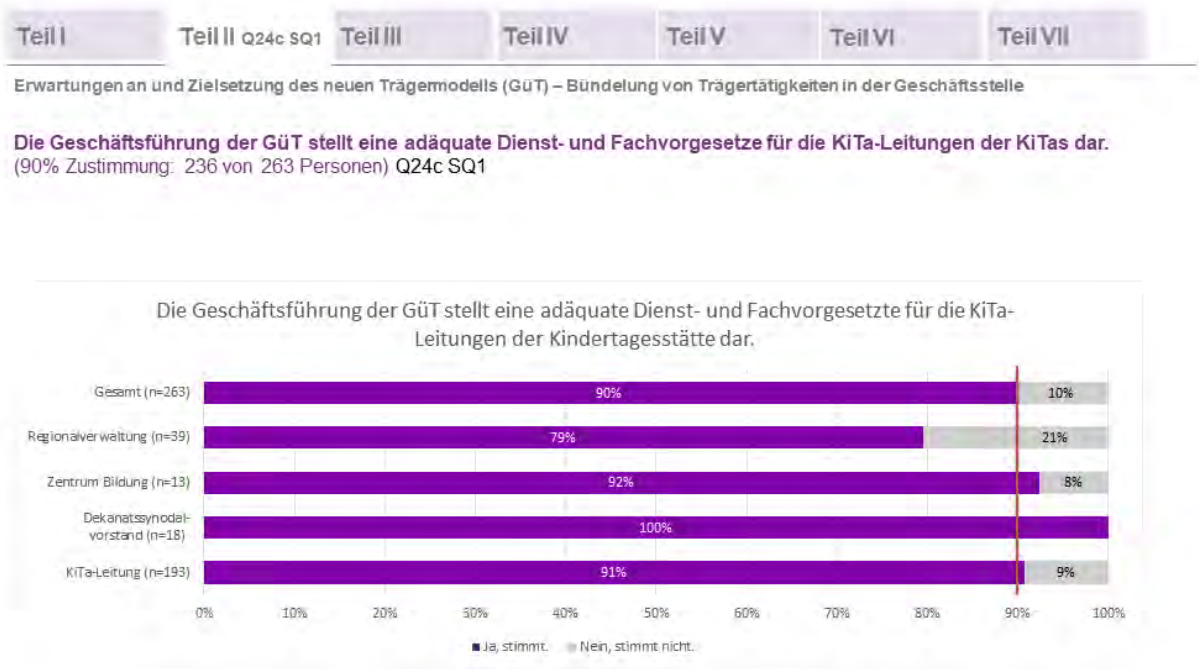

Teil I
Teil II Q24c SQ1
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Bündelung von Trägertätigkeiten in der Geschäftsstelle
Die Geschäftsführung der GüT stellt eine adäquate Dienst- und Fachvorgesetze für die KiTa-Leitungen der KiTas dar.
(90% Zustimmung: 236 von 263 Personen) Q24c SQ1

Die Geschäftsführung der GüT stellt eine adäquate Dienst- und Fachvorgesetzte für die KiTa-Leitungen der Kindertagesstätte dar.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q24c SQ1	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	236	31	12	18	175
Nein, stimmt nicht.	27	8	1	0	18
n (ohne *)	263	39	13	18	193
*Kann ich nicht beurteilen	24	7	3	0	14
N (Gesamt inkl. *)	287	46	16	18	207

Die Geschäftsführung der GüT ist im Rahmen der Dienstzeiten über die Geschäftsstelle jederzeit gut erreichbar. Q24c SQ2

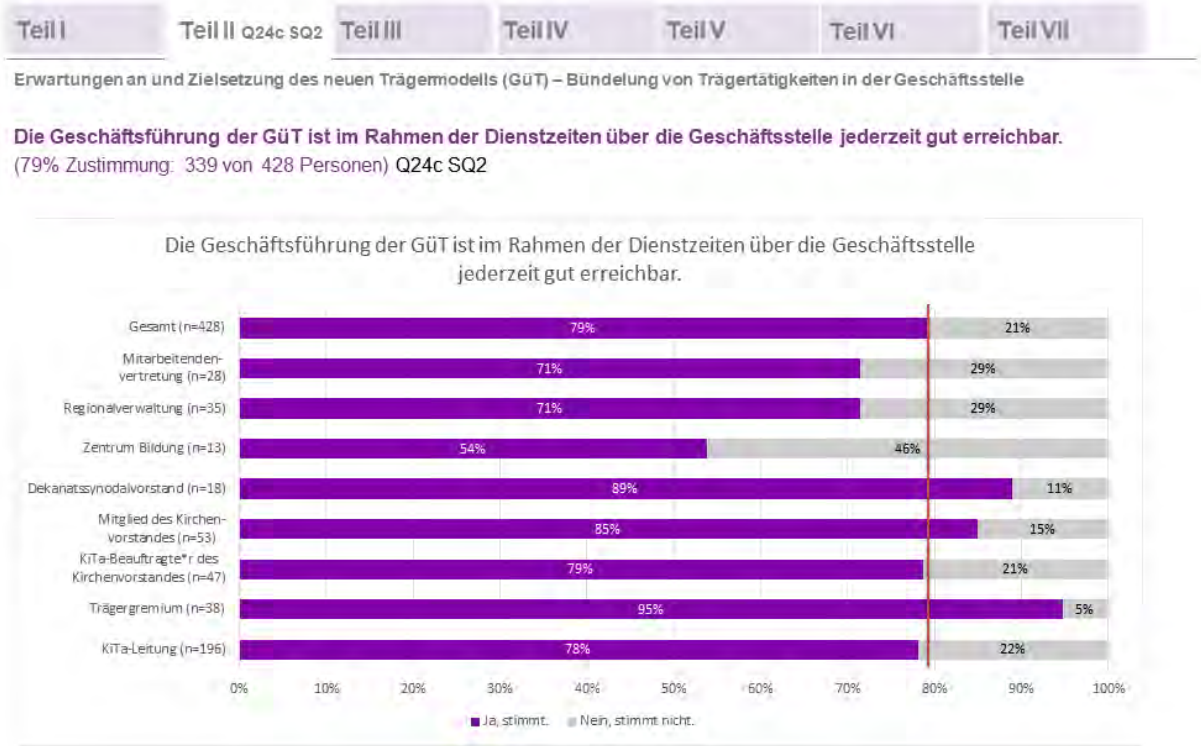



Die Geschäftsführung der GüT ist im Rahmen der Dienstzeiten über die Geschäftsstelle jederzeit gut erreichbar.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode Q24c SQ2	Gesamt	Mitarbeiten-denvertret-ung	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchenvor-standes	KiTa-Beauf-tragte*r des Kirchenvor-standes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	339	20	25	7	16	45	37	36	153
Nein, stimmt nicht.	89	8	10	6	2	8	10	2	43
n (ohne *)	428	28	35	13	18	53	47	38	196
*Kann ich nicht beurteilen	77	2	11	3	0	34	14	2	11
N (Gesamt inkl. *)	505	30	46	16	18	87	61	40	207

Die Geschäftsführung der GüT vertritt die Interessen der GüT-Träger und KiTas vollumfänglich. Q24c SQ3

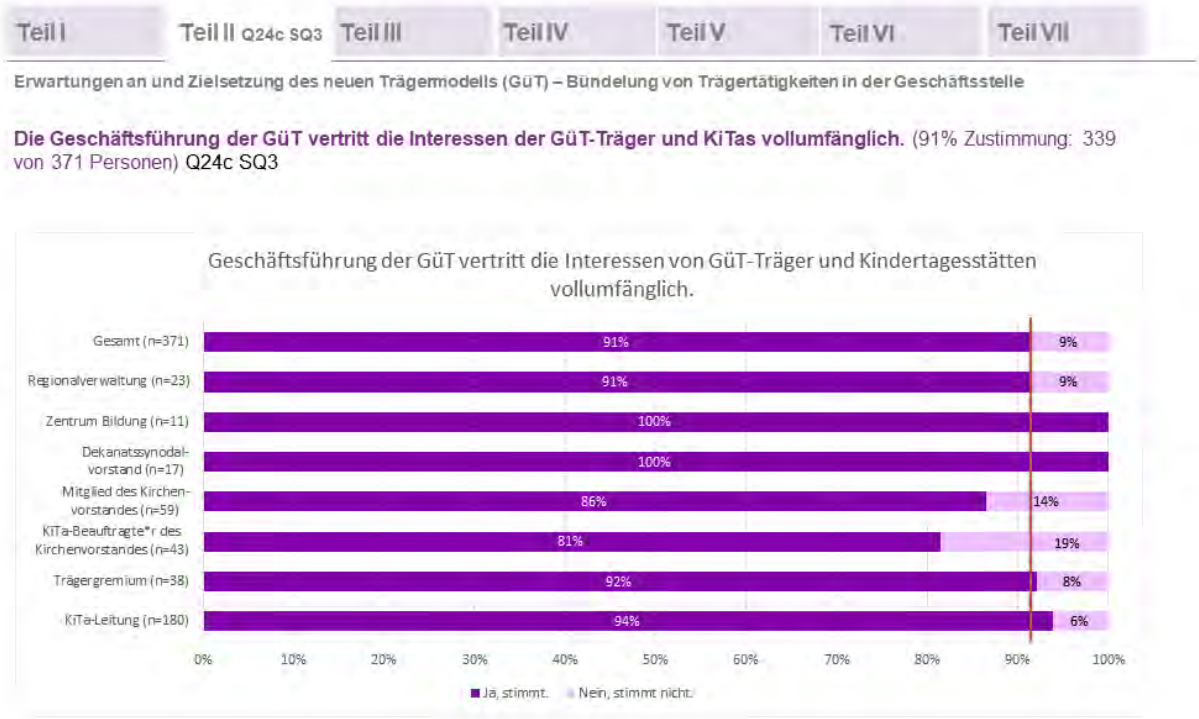

Teil I
Teil II Q24c SQ3
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Bündelung von Trägertätigkeiten in der Geschäftsstelle
Die Geschäftsführung der GüT vertritt die Interessen der GüT-Träger und KiTas vollumfänglich. (91% Zustimmung: 339 von 371 Personen) Q24c SQ3

Geschäftsführung der GüT vertritt die Interessen von GüT-Träger und Kindertagesstätten vollumfänglich.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q24c SQ3	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchenvor-standes	KiTa-Beauf-tragte*r des Kirchenvor-standes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	339	21	11	17	51	35	35	169
Nein, stimmt nicht.	32	2	0	0	8	8	3	11
n (ohne *)	371	23	11	17	59	43	38	180
*Kann ich nicht beurteilen	104	23	5	1	28	18	2	27
N (Gesamt inkl. *)	475	46	16	18	87	61	40	207

Die Geschäftsführung der GüT sorgt für transparente Abläufe. Q24c SQ4

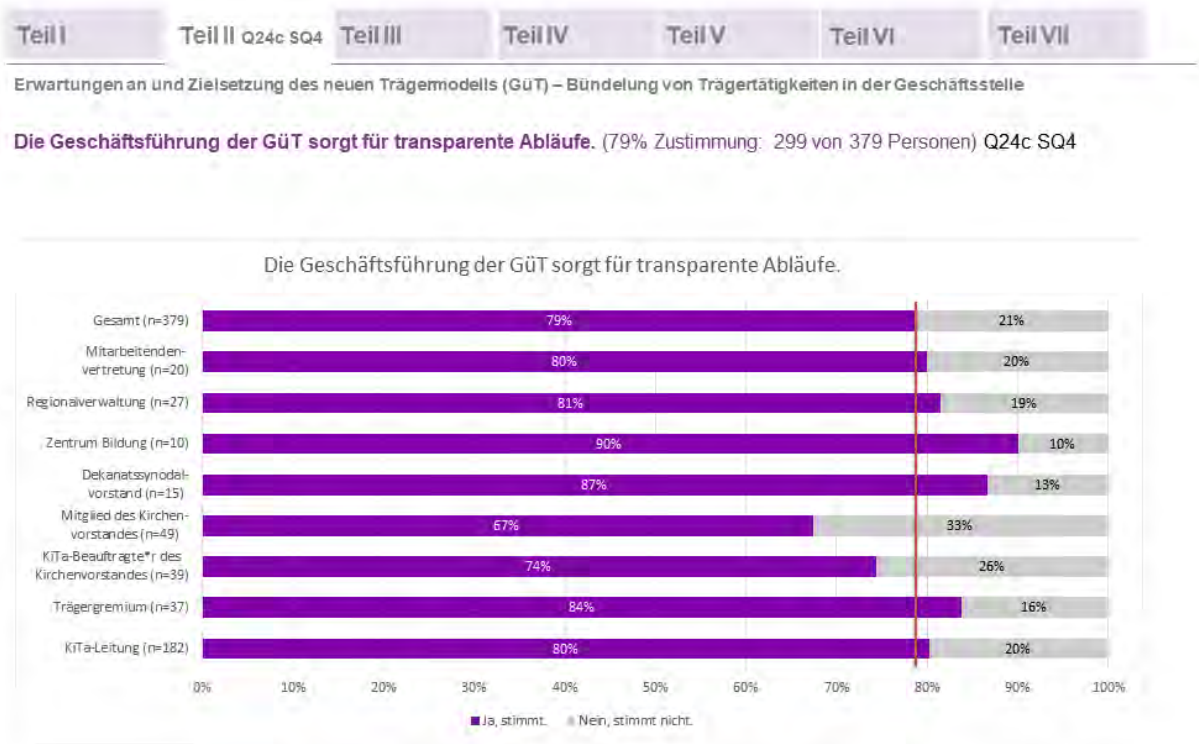


Teil I
Teil II Q24c SQ4
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Bündelung von Trägertätigkeiten in der Geschäftsstelle
Die Geschäftsführung der GüT sorgt für transparente Abläufe. (79% Zustimmung: 299 von 379 Personen) Q24c SQ4

Die Geschäftsführung der GüT sorgt für transparente Abläufe.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q24c SQ2	Gesamt	Mitarbeiten-denvertret-ung	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchenvor-standes	KiTa-Beauf-tragte*r des Kirchenvor-standes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	299	16	22	9	13	33	29	31	146
Nein, stimmt nicht.	80	4	5	1	2	16	10	6	36
n (ohne *)	379	20	27	10	15	49	39	37	182
*Kann ich nicht beurteilen	125	10	19	6	3	38	22	3	24
N (Gesamt inkl. *)	504	30	46	16	18	87	61	40	206

Die Geschäftsführung der GüT geht effizient mit den verfügbaren Ressourcen um. Q24c SQ5

Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Bündelung von Trägertätigkeiten in der Geschäftsstelle

Die Geschäftsführung der GüT geht effizient mit den verfügbaren Ressourcen um. (88% Zustimmung: 190 von 215 Personen) Q24c SQ5

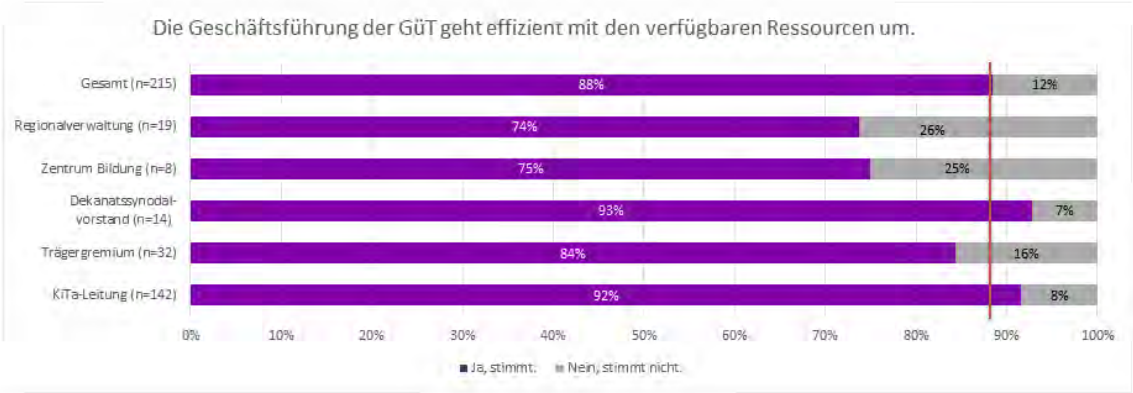

Teil I | Teil II Q24c SQ5 | Teil III | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Bündelung von Trägertätigkeiten in der Geschäftsstelle

Die Geschäftsführung der GüT geht effizient mit den verfügbaren Ressourcen um. (88% Zustimmung: 190 von 215 Personen) Q24c SQ5

Die Geschäftsführung der GüT geht effizient mit den verfügbaren Ressourcen um.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q24c SQ5	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	190	14	6	13	27	130
Nein, stimmt nicht.	25	5	2	1	5	12
n (ohne *)	215	19	8	14	32	142
*Kann ich nicht beurteilen	111	27	8	4	8	64
N (Gesamt inkl. *)	326	46	16	18	40	206

Die Geschäftsführung der GüT unterstützt die Kirchengemeinde und KiTas kompetent in fachlichen Fragen. Q24c SQ6

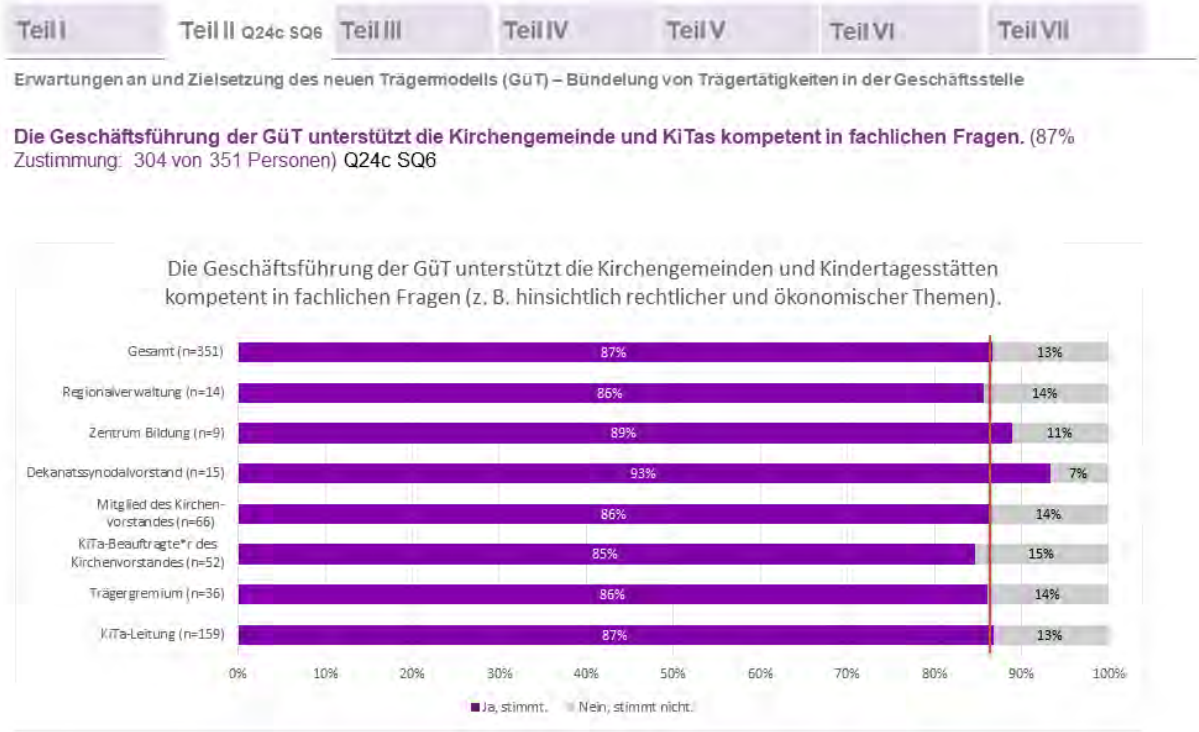

Teil I
Teil II Q24c SQ6
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Bündelung von Trägertätigkeiten in der Geschäftsstelle
Die Geschäftsführung der GüT unterstützt die Kirchengemeinde und KiTas kompetent in fachlichen Fragen. (87% Zustimmung: 304 von 351 Personen) Q24c SQ6

Die Geschäftsführung der GüT unterstützt die Kirchengemeinden und Kindertagesstätten kompetent in fachlichen Fragen (z. B. hinsichtlich rechtlicher und ökonomischer Themen).

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q24c SQ6	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchenvor-standes	KiTa-Beauf-tragte*r des Kirchenvor-standes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	304	12	8	14	57	44	31	138
Nein, stimmt nicht.	47	2	1	1	9	8	5	21
n (ohne *)	351	14	9	15	66	52	36	159
*Kann ich nicht beurteilen	123	32	7	3	21	9	4	47
N (Gesamt inkl. *)	474	46	16	18	87	61	40	206

Zusammenfassung Q24c

Teil I | Teil II Q24c ges. | Teil III | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Bündelung von Trägertätigkeiten in der Geschäftsstelle

Zusammenfassung Befragungsteil Q24c SQ 1-6

Zusammenfassung Q24c

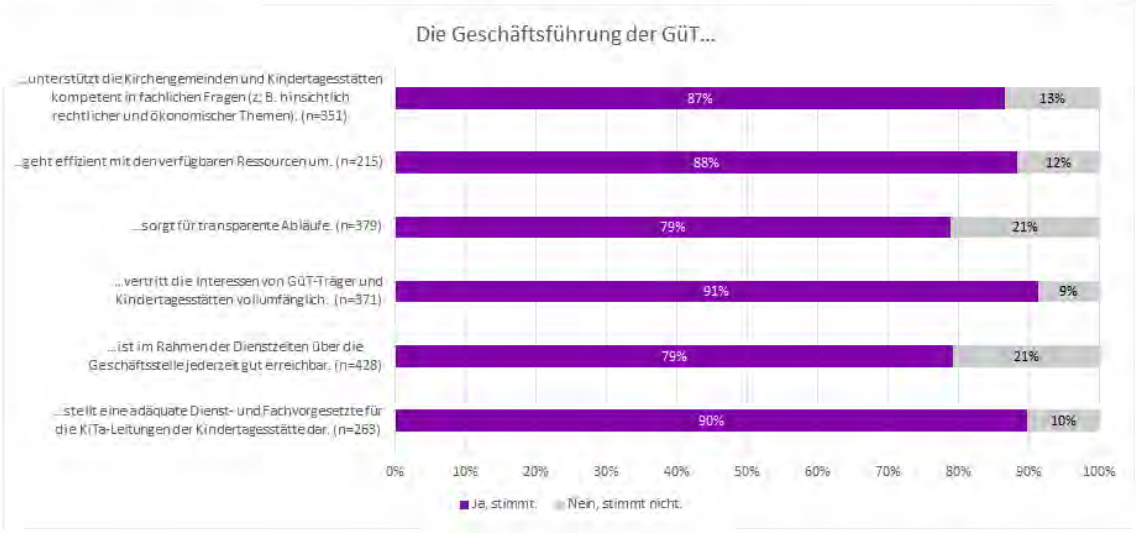

Teil I | Teil II Q24c ges. | Teil III | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Bündelung von Trägertätigkeiten in der Geschäftsstelle

Zusammenfassung Befragungsteil Q24c SQ 1-6

Zusammenfassung Q24c

Die Geschäftsführung der GüT...

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q24c gesamt	...unterstützt die Kirchengemeinden und Kindertages-stätten kompetent in fachlichen Fragen (z. B. hinsichtlich recht-licher und ökonom-ischer Themen).	...geht effizient mit den verfügbaren Ressourcen um.	...sorgt für transparente Abläufe.	...vertritt die Interessen von GüT-Träger und Kindertagesstätten vollumfänglich.	...ist im Rahmen der Dienstzeiten über die Geschäftsstelle jederzeit gut erreichbar.	...stellt eine adäquate Dienst- und Fachvorgesetzte für die KiTa-Leitungen der Kindertagesstätte dar.
Ja, stimmt.	304	190	299	339	339	236
Nein, stimmt nicht.	47	25	80	32	89	27
n (ohne *)	351	215	379	371	428	263
*Kann ich nicht beurteilen	123	111	125	104	77	24
N (Gesamt inkl. *)	474	326	504	475	505	287

Teil II: Q25a – Q25b (Konzeptionelle Weiterentwicklung des Aufgabengebietes „Kindertagesstätten“ in der EKHN)

Teil II – Q25a

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT verbessert die gemeinsame Weiterentwicklung der KiTas als Organisationseinheit. Q25a SQ1

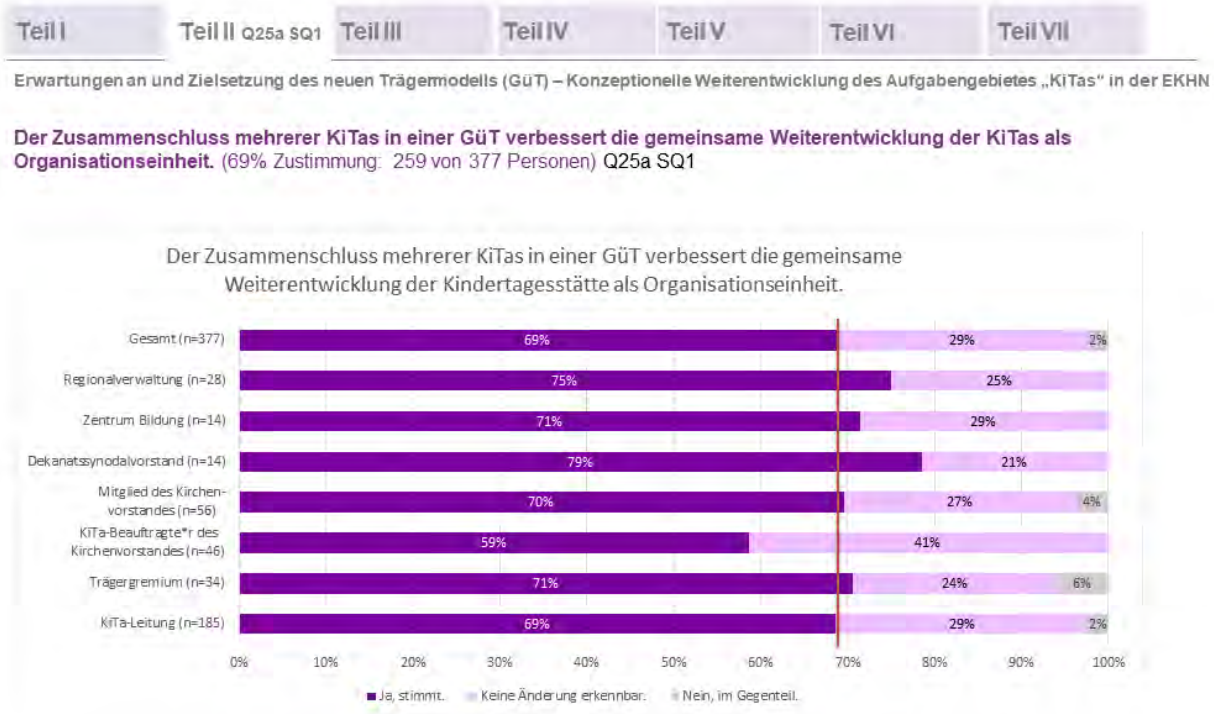

Teil I
Teil II Q25a SQ1
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Konzeptionelle Weiterentwicklung des Aufgabengebietes „KiTas“ in der EKHN
Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT verbessert die gemeinsame Weiterentwicklung der KiTas als Organisationseinheit. (69% Zustimmung: 259 von 377 Personen) Q25a SQ1

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT verbessert die gemeinsame Weiterentwicklung der Kindertagesstätte als Organisationseinheit.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q25a SQ1	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	259	21	10	11	39	27	24	127
Keine Änderung erkennbar.	110	7	4	3	15	19	8	54
Nein, im Gegenteil.	8	0	0	0	2	0	2	4
n (ohne *)	377	28	14	14	56	46	34	185
*Kann ich nicht beurteilen	91	17	2	4	29	15	19	19
N (Gesamt inkl. *)	468	45	16	18	85	61	53	204

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT fördert ein positives Zusammengehörigkeitsgefühl unter den KiTas und den gemeinsamen Austausch zu inhaltlichen Themen. Q25a SQ2

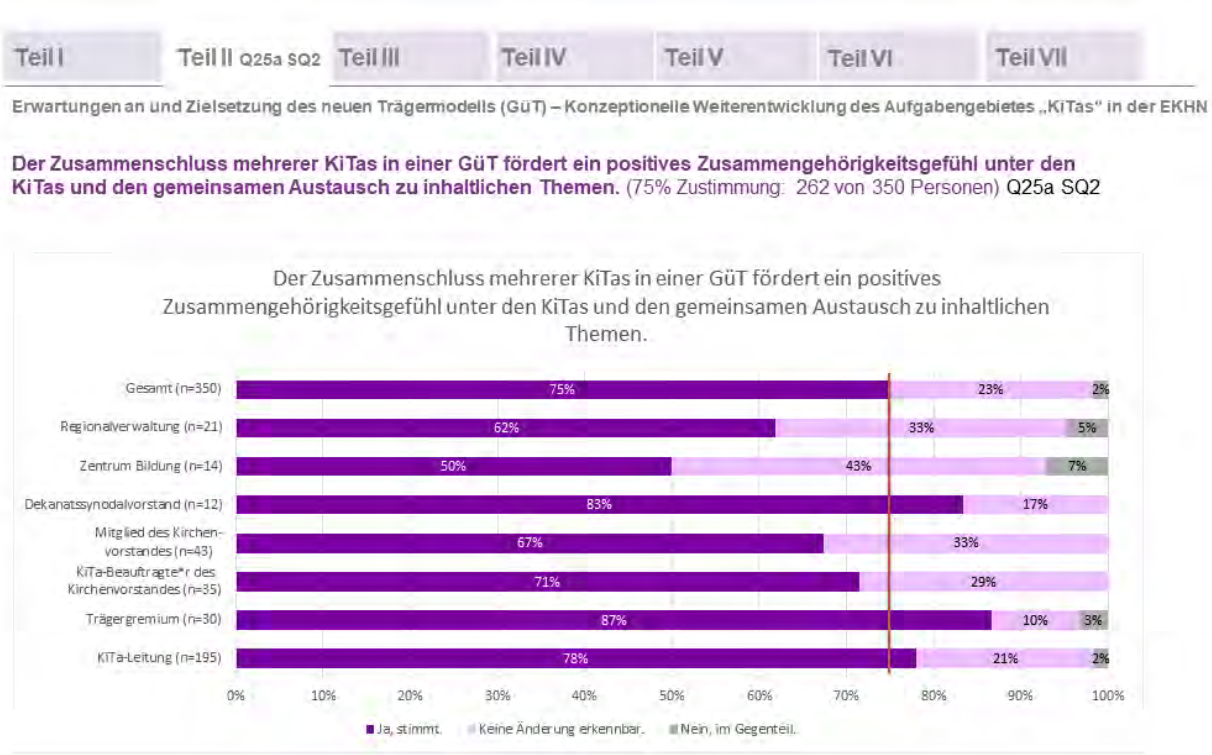

Teil I
Teil II Q25a SQ2
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Konzeptionelle Weiterentwicklung des Aufgabengebietes „KiTas" in der EKHN
Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT fördert ein positives Zusammengehörigkeitsgefühl unter den KiTas und den gemeinsamen Austausch zu inhaltlichen Themen. (75% Zustimmung: 262 von 350 Personen) Q25a SQ2

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT fördert ein positives Zusammengehörigkeitsgefühl unter den KiTas und den gemeinsamen Austausch zu inhaltlichen Themen.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q25a SQ2	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	262	13	7	10	29	25	26	152
Keine Änderung erkennbar.	82	7	6	2	14	10	3	40
Nein, im Gegenteil.	6	1	1	0	0	0	1	3
n (ohne *)	350	21	14	12	43	35	30	195
*Kann ich nicht beurteilen	118	24	2	6	42	26	9	9

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT trägt zur Sicherstellung eines qualitativen Bildungsangebotes über alle KiTas hinweg bei. Q25a SQ3

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT trägt zur Sicherstellung eines qualitativen Bildungsangebotes über alle KiTas hinweg bei. (63% Zustimmung: 201 von 320 Personen) Q25a SQ3

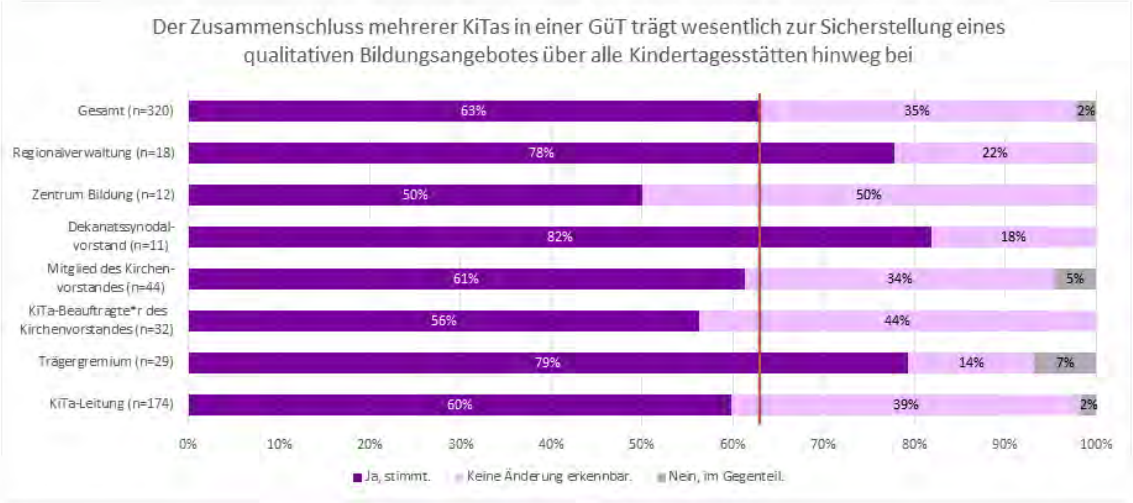

Teil I | Teil II Q25a SQ3 | Teil III | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Erwartungen an und Zielsetzung des neuen Trägermodells (GüT) – Konzeptionelle Weiterentwicklung des Aufgabengebietes „KiTas" in der EKHN

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT trägt zur Sicherstellung eines qualitativen Bildungsangebotes über alle KiTas hinweg bei. (63% Zustimmung: 201 von 320 Personen) Q25a SQ3

Der Zusammenschluss mehrerer KiTas in einer GüT trägt wesentlich zur Sicherstellung eines qualitativen Bildungsangebotes über alle Kindertagesstätten hinweg bei.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q25a SQ3	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	201	14	6	9	27	18	23	104
Keine Änderung erkennbar.	112	4	6	2	15	14	4	67
Nein, im Gegenteil.	7	0	0	0	2	0	2	3
n (ohne *)	320	18	12	11	44	32	29	174
*Kann ich nicht beurteilen	148	27	4	7	41	29	30	10
N (Gesamt inkl. *)	468	45	16	18	85	61	59	184

Zusammenfassung Q25a







Der Zusammenschluss mehrerer Kitas in einer GüT...

	Rückmeldungen in absoluten Zahlen		
Fragecode: Q25a gesamt	...trägt wesentlich zur Sicherstellung eines qualitativen Bildungsangebotes über alle Kindertagesstätten hinweg bei.	...fördert ein positives Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Kitas und den gemeinsamen Austausch zu inhaltlichen Themen.	...verbessert die gemeinsame Weiterentwicklung der Kindertagesstätte als Organisationseinheit.
Ja, stimmt.	201	262	259
Keine Änderung erkennbar.	112	82	110
Nein, im Gegenteil.	7	6	8
n (ohne *)	320	350	377
*Kann ich nicht beurteilen	148	118	91
N (Gesamt inkl. *)	468	468	468

Teil II – Q25b (offene Antworten)

Offene Antworten: Teil II Ziele und Erwartungen an das neue Trägermodell (kategorisiert mit Antwortbeispielen (sinngemäß gekürzt)

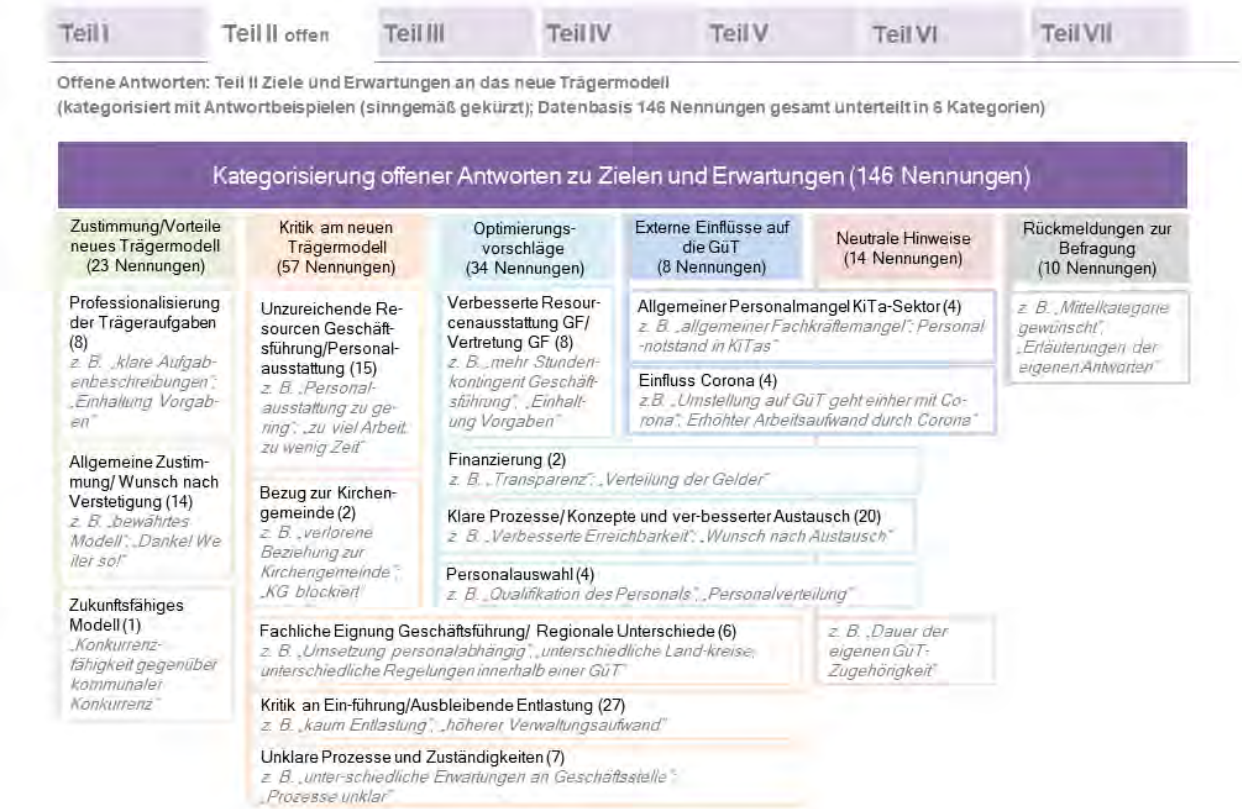

Teil III: Auswirkungen des neuen Trägermodells

Teil III: Q31a – Q31f (Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure)

Teil III – Q31a

Im Rahmen der Einführung des Trägermodells der GüT konnten Abgrenzungsprozesse zwischen in der GüT organisierten KiTas und KiTas in Trägerschaft der Kirchengemeinde größtenteils vermieden werden. Q31a SQ1

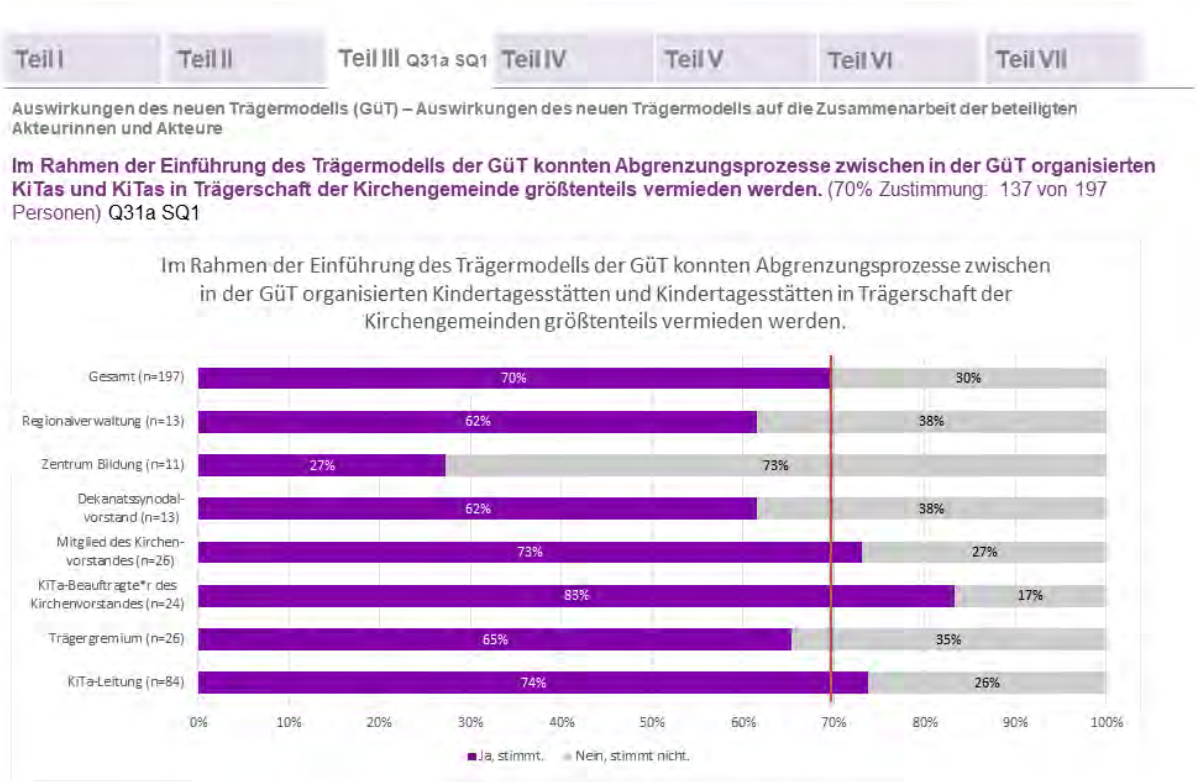

Teil I
Teil II
Teil III Q31a SQ1
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure
Im Rahmen der Einführung des Trägermodells der GüT konnten Abgrenzungsprozesse zwischen in der GüT organisierten KiTas und KiTas in Trägerschaft der Kirchengemeinde größtenteils vermieden werden. (70% Zustimmung: 137 von 197 Personen) Q31a SQ1

Im Rahmen der Einführung des Trägermodells der GüT konnten Abgrenzungsprozesse zwischen in der GüT organisierten Kindertagesstätten und Kindertagesstätten in Trägerschaft der Kirchengemeinden größtenteils vermieden werden.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q31a SQ1	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchenvor-standes	KiTa-Beauf-tragte*r des Kirchenvor-standes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	137	8	3	8	19	20	17	62
Nein, stimmt nicht.	60	5	8	5	7	4	9	22
n (ohne *)	197	13	11	13	26	24	26	84
*Kann ich nicht beurteilen	262	32	4	5	56	36	13	116
N (Gesamt inkl. *)	459	45	15	18	82	60	39	200

Im Rahmen der Einführung des Trägermodells der GüT konnten mehrheitlich vereinzelte und kurzfristige Rollenkonflikte zwischen Geschäftsführung und/oder Trägergremium und Mitgliedern des Kirchenvorstandes größtenteils minimiert werden. Q31a SQ2

Im Rahmen der Einführung des Trägermodells der GüT konnten mehrheitlich vereinzelte und kurzfristige Rollenkonflikte zwischen Geschäftsführung und/oder Trägergremium und Mitgliedern des Kirchenvorstandes größtenteils minimiert werden. (74% Zustimmung: 152 von 206 Personen) Q31a SQ2

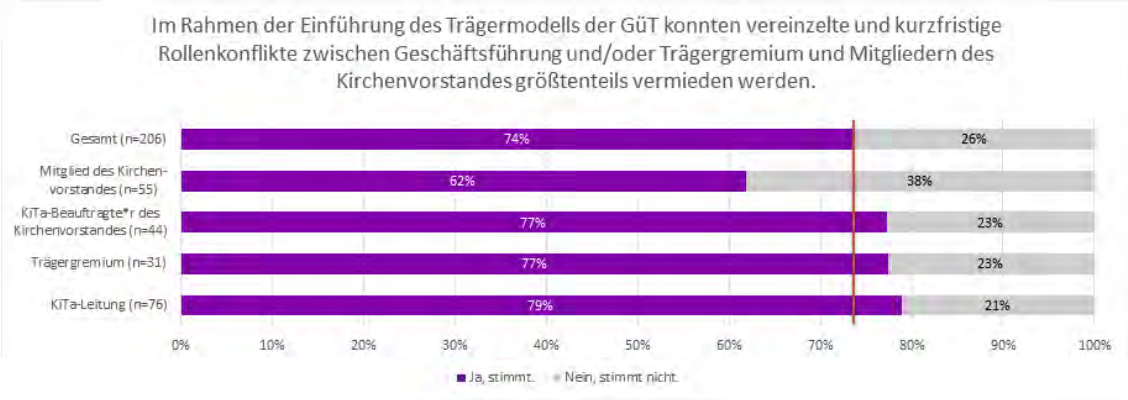

Teil I | Teil II | Teil III Q31a SQ2 | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Im Rahmen der Einführung des Trägermodells der GüT konnten mehrheitlich vereinzelte und kurzfristige Rollenkonflikte zwischen Geschäftsführung und/oder Trägergremium und Mitgliedern des Kirchenvorstandes größtenteils minimiert werden. (74% Zustimmung: 152 von 206 Personen) Q31a SQ2

Im Rahmen der Einführung des Trägermodells der GüT konnten vereinzelte und kurzfristige Rollenkonflikte zwischen Geschäftsführung und/oder Trägergremium und Mitgliedern des Kirchenvorstandes größtenteils vermieden werden.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q31a SQ2	Gesamt	Mitglied des Kirchenvorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchenvorstandes	Trägergremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	152	34	34	24	60
Nein, stimmt nicht.	54	21	10	7	16
n (ohne *)	206	55	44	31	76
*Kann ich nicht beurteilen	175	27	16	8	124
N (Gesamt inkl. *)	381	82	60	39	200

Im Rahmen der Einführung des Trägermodells der GüT konnten dauerhafte Rollenkonflikte zwischen Geschäftsführung und/oder Trägergremium und Mitgliedern des Kirchenvorstandes größtenteils vermieden werden. Q31a SQ3

Im Rahmen der Einführung des Trägermodells der GüT konnten dauerhafte Rollenkonflikte zwischen Geschäftsführung und/oder Trägergremium und Mitgliedern des Kirchenvorstandes größtenteils vermieden werden.
(80% Zustimmung: 163 von 204 Personen) Q31a SQ3

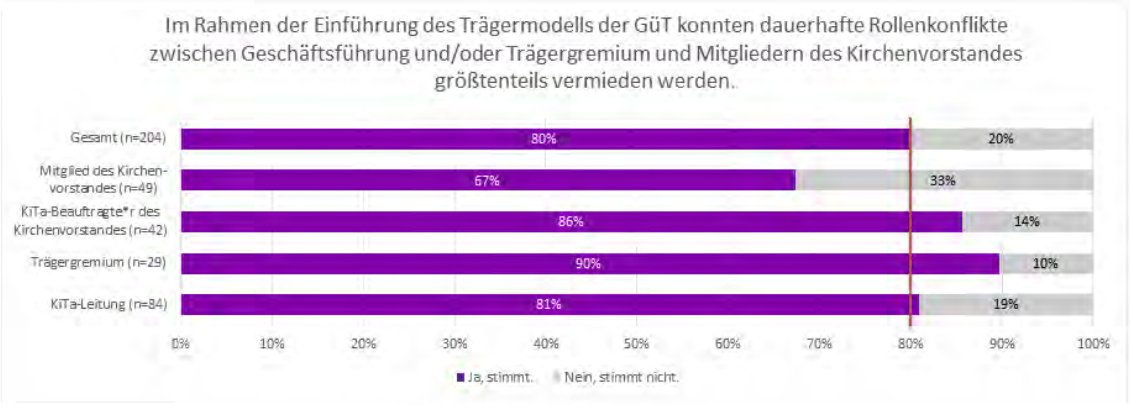

Teil I | Teil II | Teil III Q31a SQ3 | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Im Rahmen der Einführung des Trägermodells der GüT konnten dauerhafte Rollenkonflikte zwischen Geschäftsführung und/oder Trägergremium und Mitgliedern des Kirchenvorstandes größtenteils vermieden werden.
(80% Zustimmung: 163 von 204 Personen) Q31a SQ3

Im Rahmen der Einführung des Trägermodells der GüT konnten dauerhafte Rollenkonflikte zwischen Geschäftsführung und/oder Trägergremium und Mitgliedern des Kirchenvorstandes größtenteils vermieden werden.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q31a SQ3	Gesamt	Mitglied des Kirchenvorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchenvorstandes	Trägergremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	163	33	36	26	68
Nein, stimmt nicht.	41	16	6	3	16
n (ohne *)	204	49	42	29	84
*Kann ich nicht beurteilen	177	33	18	10	116
N (Gesamt inkl. *)	381	82	60	39	200

Zusammenfassung Q31a

Teil I | Teil II | Teil III Q31a ges. | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Zusammenfassung Q31a

Zusammenfassung Befragungsteil Q31a SQ 1-3

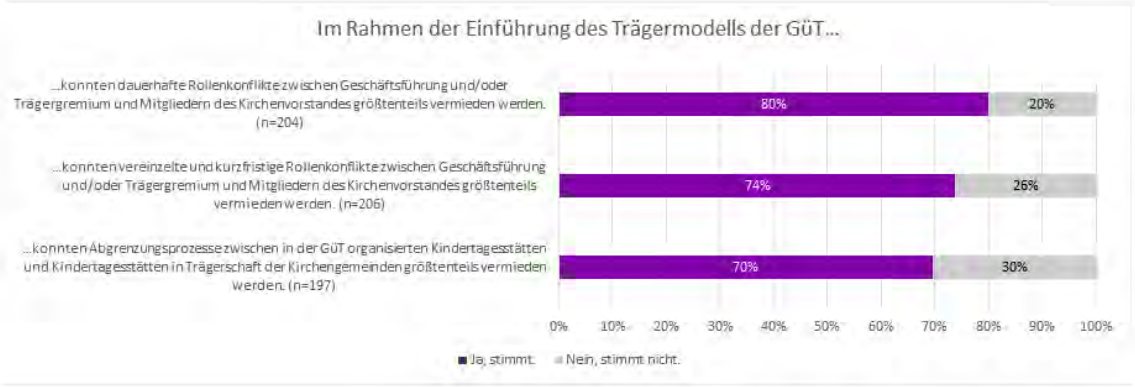

Teil I | Teil II | Teil III Q31a ges. | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Zusammenfassung Q31a

Zusammenfassung Befragungsteil Q31a SQ 1-3

Im Rahmen der Einführung des Trägermodells der GüT...

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q31a gesamt	...konnten dauerhafte Rollenkonflikte zwischen Geschäftsführung und/oder Trägergremium und Mitgliedern des Kirchenvorstandes größtenteils vermieden werden.	...konnten vereinzelte und kurzfristige Rollenkonflikte zwischen Geschäftsführung und/oder Trägergremium und Mitgliedern des Kirchenvorstandes größtenteils vermieden werden.	...konnten Abgrenzungsprozesse zwischen in der GüT organisierten Kindertages-stätten und Kindertages-stätten in Trägerschaft der Kirchengemeinden größtenteils vermieden werden.
Ja, stimmt.	163	152	137
Nein, stimmt nicht.	41	54	60
n (ohne *)	204	206	197
*Kann ich nicht beurteilen	177	175	262
N (Gesamt inkl. *)	381	381	459

Teil III – Q31b

Seit Einführung des Trägermodells der GüT findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Kirchengemeinden, Trägergremium und Geschäftsführung der GüT statt. Q31b SQ1

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Seit Einführung des Trägermodells der GüT findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Kirchengemeinden, Trägergremium und Geschäftsführung der GüT statt. (78% Zustimmung: 132 von 170 Personen) Q31b SQ1

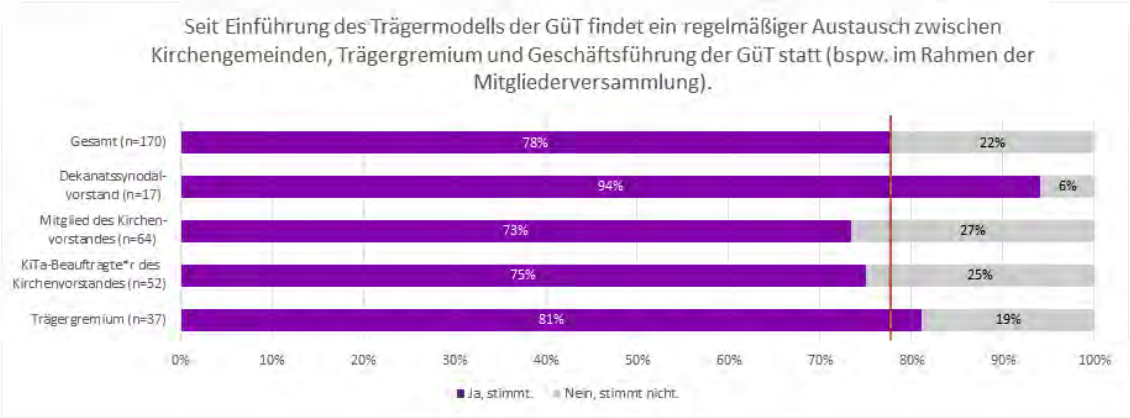

Teil I | Teil II | Teil III Q31b SQ1 | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Seit Einführung des Trägermodells der GüT findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Kirchengemeinden, Trägergremium und Geschäftsführung der GüT statt. (78% Zustimmung: 132 von 170 Personen) Q31b SQ1

Seit Einführung des Trägermodells der GüT findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Kirchengemeinden, Trägergremium und Geschäftsführung der GüT statt (bspw. im Rahmen der Mitgliederversammlung).

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q31b SQ1	Gesamt	Dekanats-synodalvor-stand	Mitglied des Kirchenvorsta ndes	KiTa-Beauf-tragte*r des Kirchenvor-standes	Träger-gremium
Ja, stimmt.	132	16	47	39	30
Nein, stimmt nicht.	38	1	17	13	7
n (ohne *)	170	17	64	52	37
*Kann ich nicht beurteilen	26	1	16	7	2
N (Gesamt inkl. *)	196	18	80	59	39

Seit Einführung des Trägermodells der GüT sind die Kirchenvorstände für den örtlichen KiTa-Ausschuss zuständig und konstituieren diesen. Q31b SQ2

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Seit Einführung des Trägermodells der GüT sind die Kirchenvorstände für den örtlichen KiTa-Ausschuss zuständig und konstituieren diesen. (87% Zustimmung: 301 von 346 Personen) Q31b SQ2

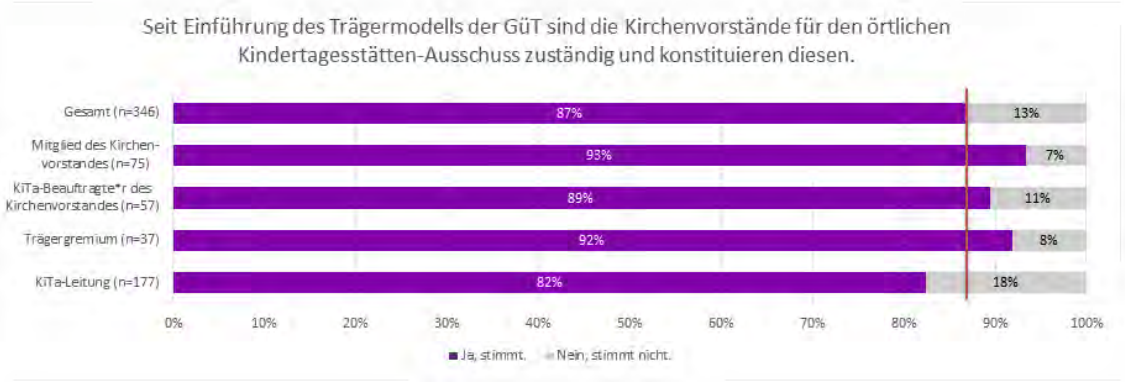

Teil I | Teil II | Teil III Q31b SQ2 | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Seit Einführung des Trägermodells der GüT sind die Kirchenvorstände für den örtlichen KiTa-Ausschuss zuständig und konstituieren diesen. (87% Zustimmung: 301 von 346 Personen) Q31b SQ2

Seit Einführung des Trägermodells der GüT sind die Kirchenvorstände für den örtlichen Kindertagesstätten-Ausschuss zuständig und konstituieren diesen.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q31b SQ2	Gesamt	Mitglied des Kirchenvorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchenvorstandes	Trägergremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	301	70	51	34	146
Nein, stimmt nicht.	45	5	6	3	31
n (ohne *)	346	75	57	37	177
*Kann ich nicht beurteilen	31	5	2	2	22
N (Gesamt inkl. *)	377	80	59	39	199

Seit Einführung des Trägermodells der GüT gibt mehrheitlich keinen aktiven gemeinsamen übergreifenden KiTa-Ausschuss der beteiligten KiTas. Q31b SQ3



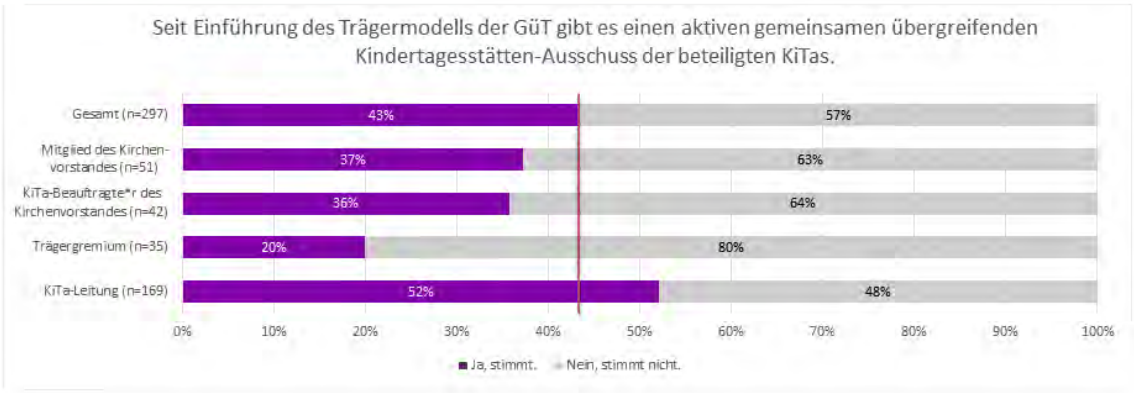


Teil I
Teil II
Teil III Q31b SQ3
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure
Seit Einführung des Trägermodells der GüT gibt mehrheitlich keinen aktiven gemeinsamen übergreifenden KiTa-Ausschuss der beteiligten KiTas. (43% Zustimmung: 129 von 297 Personen) Q31b SQ3

Seit Einführung des Trägermodells der GüT gibt es einen aktiven gemeinsamen übergreifenden Kindertagesstätten-Ausschuss der beteiligten KiTas.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q31b SQ3	Gesamt	Mitglied des Kirchenvorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchenvorstandes	Trägergremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	129	19	15	7	88
Nein, stimmt nicht.	168	32	27	28	81
n (ohne *)	297	51	42	35	169
*Kann ich nicht beurteilen	80	29	17	4	30
N (Gesamt inkl. *)	377	80	59	39	199

Zusammenfassung Q31b



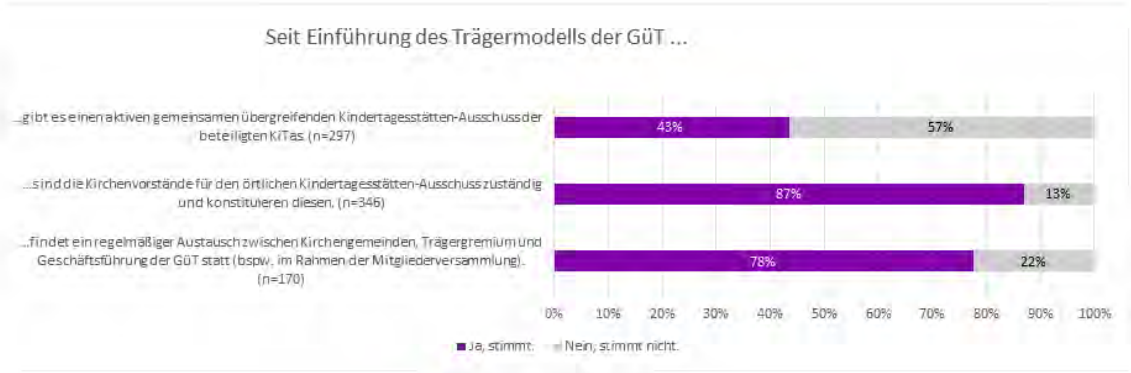



Seit Einführung des Trägermodells der GüT ...

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q31b gesamt	...gibt es einen aktiven gemeinsamen übergreifenden Kindertagesstätten-Ausschuss der beteiligten KiTas.	...sind die Kirchenvorstände für den örtlichen Kindertagesstätten-Ausschuss zuständig und konstituieren diesen.	...findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Kirchengemeinden, Trägergremium und Geschäftsführung der GüT statt (bspw. im Rahmen der Mitgliederversammlung).
Ja, stimmt.	129	301	132
Nein, stimmt nicht.	168	45	38
n (ohne *)	297	346	170
*Kann ich nicht beurteilen	80	31	26
N (Gesamt inkl. *)	377	377	196

Teil III – Q31c

Innerhalb der GüTs besteht eine klare gemeinsame Vorstellung über die Zukunft der Evangelischen KiTas der EKHN. Q31c SQ1

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Innerhalb der GüTs besteht eine klare gemeinsame Vorstellung über die Zukunft der Evangelischen KiTas der EKHN.
(69% Zustimmung: 159 von 230 Personen) Q31c SQ1

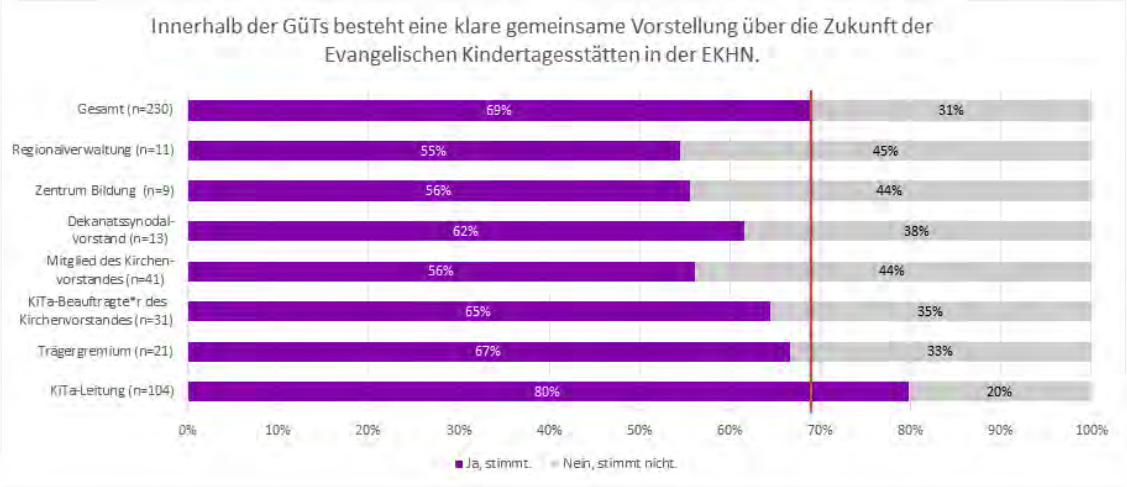

Teil I | Teil II | Teil III Q31c SQ1 | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Innerhalb der GüTs besteht eine klare gemeinsame Vorstellung über die Zukunft der Evangelischen KiTas der EKHN.
(69% Zustimmung: 159 von 230 Personen) Q31c SQ1

Innerhalb der GüTs besteht eine klare gemeinsame Vorstellung über die Zukunft der Evangelischen Kindertagesstätten in der EKHN.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q31c SQ1	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	159	6	5	8	23	20	14	83
Nein, stimmt nicht	71	5	4	5	18	11	7	21
n (ohne *)	230	11	9	13	41	31	21	104
*Kann ich nicht beurteilen	222	34	6	5	37	27	18	95
N (Gesamt inkl. *)	452	45	15	18	78	58	39	199

Innerhalb der GüTs erfolgt ein konstruktiver Austausch zwischen KiTas untereinander. (85% Zustimmung: 255 von 299 Personen) Q31c SQ2

Teil I | Teil II | Teil III Q31c SQ2 | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Innerhalb der GüTs erfolgt ein konstruktiver Austausch zwischen KiTas untereinander. (85% Zustimmung: 255 von 299 Personen) Q31c SQ2

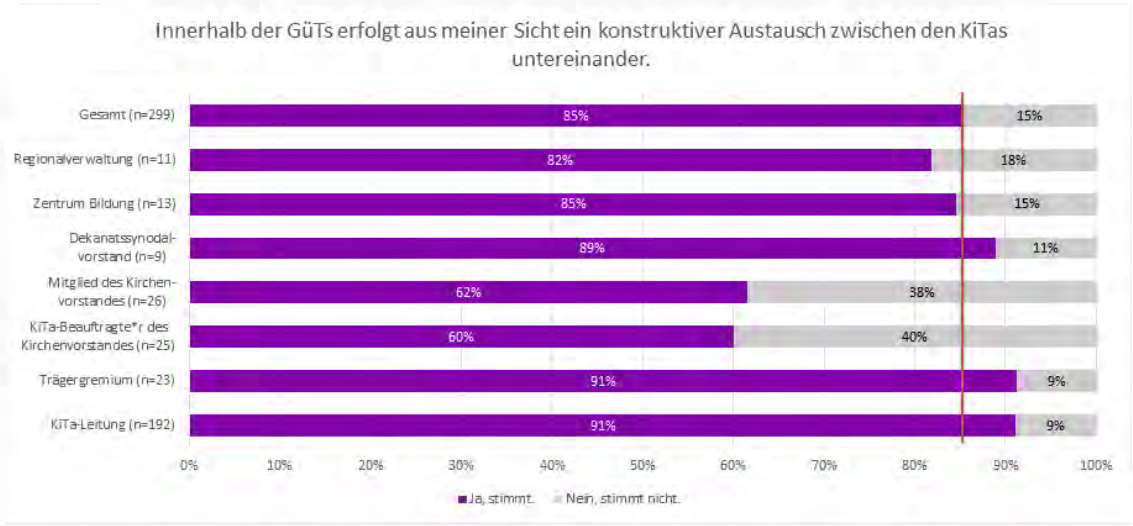

Teil I | Teil II | Teil III Q31c SQ2 | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Innerhalb der GüTs erfolgt ein konstruktiver Austausch zwischen KiTas untereinander. (85% Zustimmung: 255 von 299 Personen) Q31c SQ2

Innerhalb der GüTs erfolgt aus meiner Sicht ein konstruktiver Austausch zwischen den KiTas untereinander.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q31c SQ2	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	255	9	11	8	16	15	21	175
Nein, stimmt nicht	44	2	2	1	10	10	2	17
n (ohne *)	299	11	13	9	26	25	23	192
*Kann ich nicht beurteilen	153	34	2	9	52	33	16	7
N (Gesamt inkl. *)	452	45	15	18	78	58	39	199

Innerhalb der GüTs ist mehrheitlich gemeinsamer Elternbeirat aller in der GüT vertretenen KiTas aktiv. Q31c SQ3

Innerhalb der GüTs ist mehrheitlich gemeinsamer Elternbeirat aller in der GüT vertretenen KiTas aktiv. (14% Zustimmung: 39 von 283 Personen) Q31c SQ3

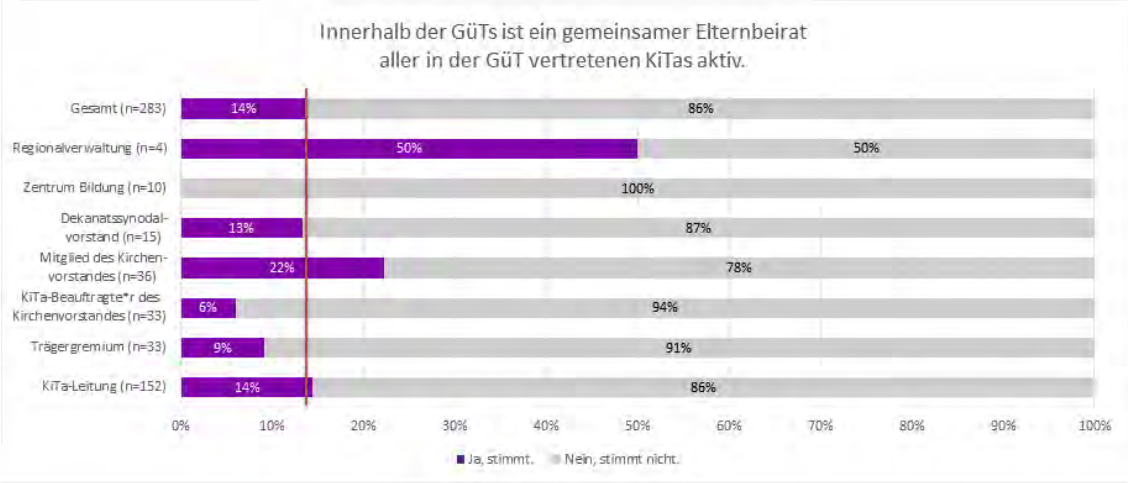

Teil I | Teil II | Teil III Q31c SQ3 | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Innerhalb der GüTs ist mehrheitlich gemeinsamer Elternbeirat aller in der GüT vertretenen KiTas aktiv. (14% Zustimmung: 39 von 283 Personen) Q31c SQ3

Innerhalb der GüTs ist ein gemeinsamer Elternbeirat aller in der GüT vertretenen KiTas aktiv.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q31c SQ3	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	39	2	0	2	8	2	3	22
Nein, stimmt nicht	244	2	10	13	28	31	30	130
n (ohne *)	283	4	10	15	36	33	33	152
*Kann ich nicht beurteilen	169	41	5	3	42	25	6	47
N (Gesamt inkl. *)	452	45	15	18	78	58	39	199

Zusammenfassung Q31c



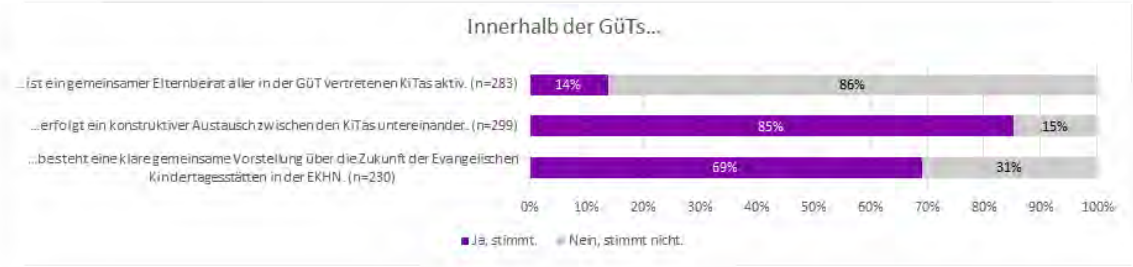



Innerhalb der GüTs...

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q31c gesamt	...ist ein gemeinsamer Elternbeirat aller in der GüT vertretenen KiTas aktiv.	...erfolgt ein konstruktiver Austausch zwischen den KiTas untereinander.	...besteht eine klare gemeinsame Vorstellung über die Zukunft der Evangelischen Kindertagesstätten in der EKHN.
Ja, stimmt.	39	255	159
Nein, stimmt nicht.	244	44	71
n (ohne *)	283	299	230
*Kann ich nicht beurteilen	169	153	222
N (Gesamt inkl. *)	452	452	452

Teil III – Q31d

Innerhalb der GüTs sind die Zuständigkeiten der einzelnen Akteur*innen eindeutig (formal) geregelt. Q31d SQ1

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Innerhalb der GüTs sind die Zuständigkeiten der einzelnen Akteur*innen eindeutig (formal) geregelt. (80% Zustimmung: 302 von 379 Personen) Q31d SQ1

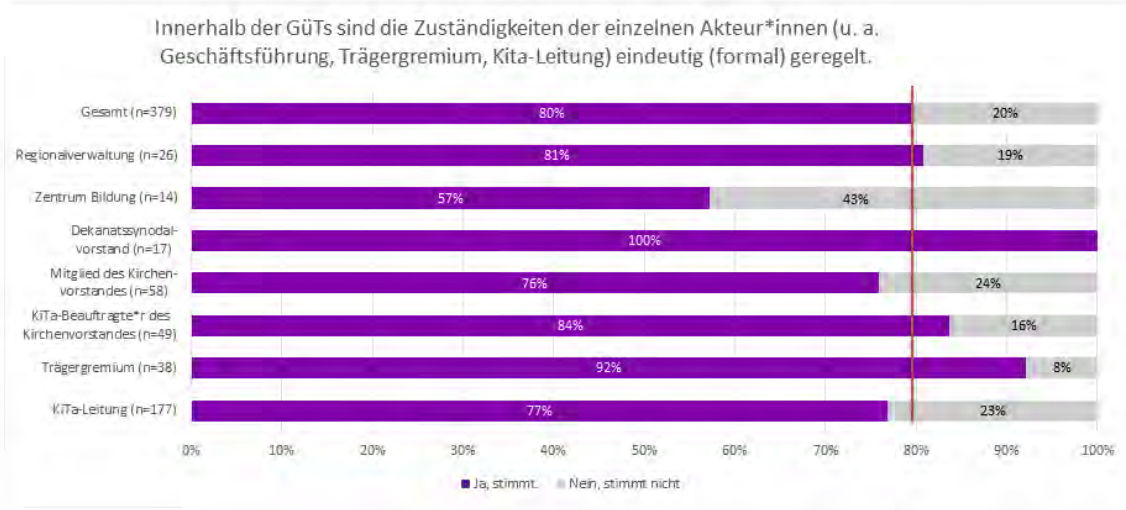

Teil I | Teil II | Teil III Q31d SQ1 | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Innerhalb der GüTs sind die Zuständigkeiten der einzelnen Akteur*innen eindeutig (formal) geregelt. (80% Zustimmung: 302 von 379 Personen) Q31d SQ1

Innerhalb der GüTs sind die Zuständigkeiten der einzelnen Akteur*innen (u. a. Geschäftsführung, Trägergremium, Kita-Leitung) eindeutig (formal) geregelt.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q31d SQ1	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	302	21	8	17	44	41	35	136
Nein, stimmt nicht	77	5	6	0	14	8	3	41
n (ohne *)	379	26	14	17	58	49	38	177
*Kann ich nicht beurteilen	66	19	1	0	19	8	0	0
N (Gesamt inkl. *)	445	45	15	17	77	57	38	177

Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit der einzelnen Akteur*innen im Allgemeinen sehr gut. Q31d SQ2

Teil I | Teil II | Teil III Q31d SQ2 | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit der einzelnen Akteur*innen im Allgemeinen sehr gut. (81% Zustimmung: 270 von 332 Personen) Q31d SQ2

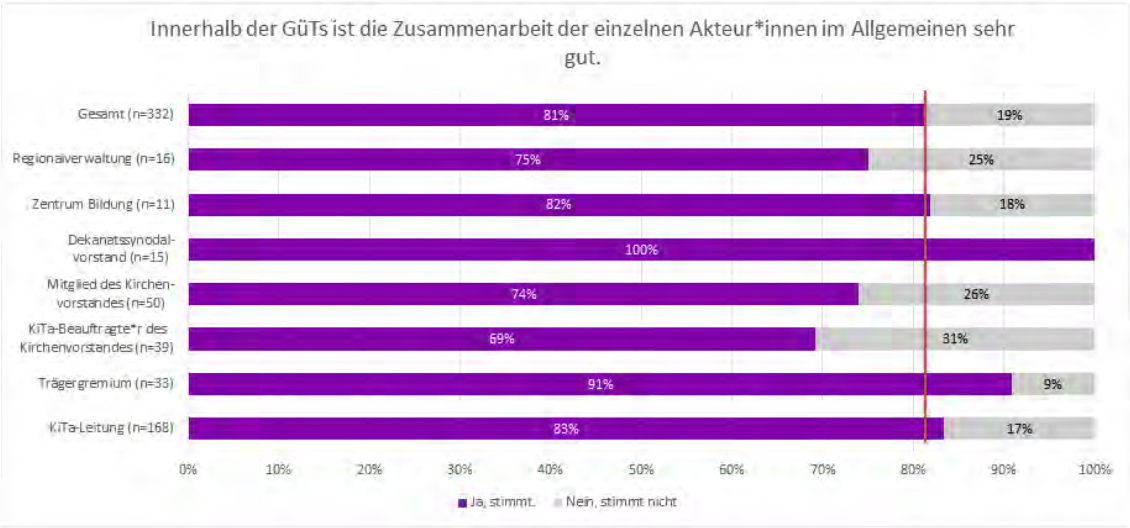

Teil I | Teil II | Teil III Q31d SQ2 | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit der einzelnen Akteur*innen im Allgemeinen sehr gut. (81% Zustimmung: 270 von 332 Personen) Q31d SQ2

Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit der einzelnen Akteur*innen im Allgemeinen sehr gut.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q31d SQ2	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	270	12	9	15	37	27	30	140
Nein, stimmt nicht	62	4	2	0	13	12	3	28
n (ohne *)	332	16	11	15	50	39	33	168
*Kann ich nicht beurteilen	113	29	4	2	27	18	5	0
N (Gesamt inkl. *)	445	45	15	17	77	57	38	168

Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsführenden der unterschiedlichen GüTs sehr gut. Q31d SQ3





Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsführenden der unterschiedlichen GüTs sehr gut.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q31d SQ3	Gesamt	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand
Ja, stimmt.	16	8	8
Nein, stimmt nicht.	1	0	1
n (ohne *)	17	8	9
*Kann ich nicht beurteilen	15	7	8
N (Gesamt inkl. *)	32	15	17

Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und der KiTa-Leitung sehr gut. Q31d SQ4

Teil I | Teil II | Teil III Q31d SQ4 | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und der KiTa-Leitung sehr gut. (92% Zustimmung: 240 von 261 Personen) Q31d SQ4



Teil I | Teil II | Teil III Q31d SQ4 | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und der KiTa-Leitung sehr gut. (92% Zustimmung: 240 von 261 Personen) Q31d SQ4

Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und der KiTa-Leitung sehr gut.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q31d SQ4	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	240	6	13	14	32	175
Nein, stimmt nicht.	21	2	1	0	1	17
n (ohne *)	261	8	14	14	33	192
*Kann ich nicht beurteilen	50	37	1	3	5	4

Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und dem Trägergremium sehr gut. Q31d SQ5

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und dem Trägergremium sehr gut.
(96% Zustimmung: 50 von 52 Personen) Q31d SQ5



Teil I | Teil II | Teil III Q31d SQ5 | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und dem Trägergremium sehr gut.
(96% Zustimmung: 50 von 52 Personen) Q31d SQ5

Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und dem Trägergremium sehr gut.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q31d SQ5	Gesamt	Dekanats-synodal-vorstand	Träger-gremium
Ja, stimmt.	50	16	34
Nein, stimmt nicht.	2	0	2
n (ohne *)	52	16	36
*Kann ich nicht beurteilen	2	1	1
N (Gesamt inkl. *)	54	17	37

Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und der KiTa-Beauftragten/dem KiTa-Beauftragten aus den Kirchengemeinden sehr gut. Q31d SQ6

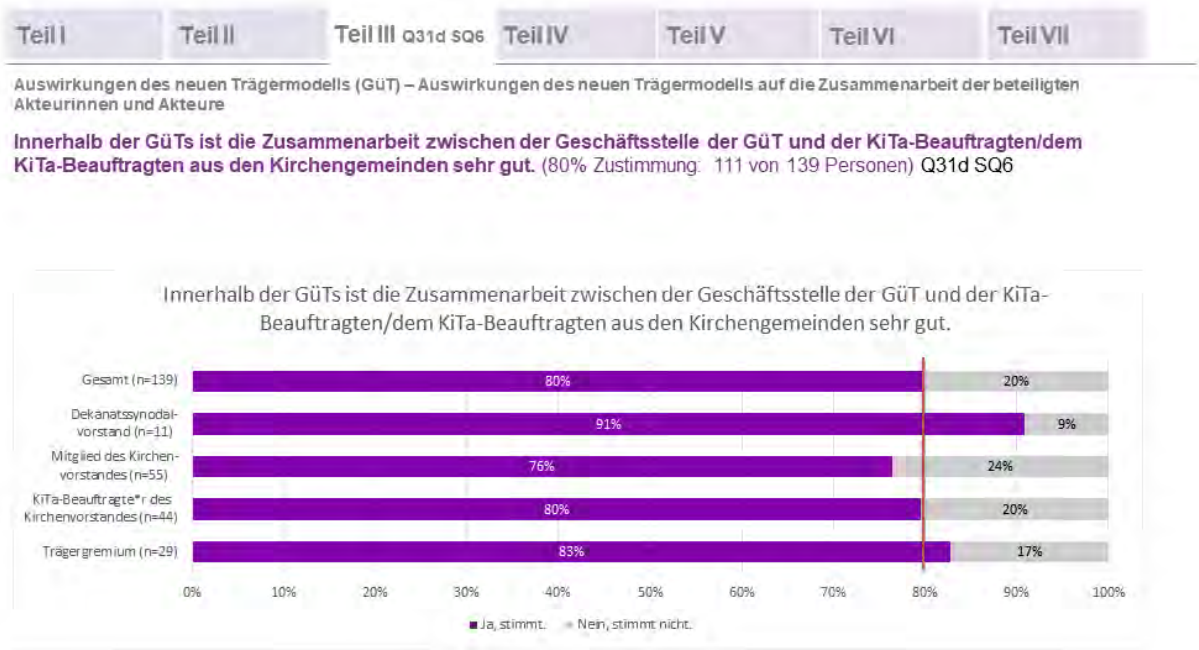



Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und der KiTa-Beauftragten/dem KiTa-Beauftragten aus den Kirchengemeinden sehr gut.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q31d SQ6	Gesamt	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchenvorstandes	KiTa-Beauf-tragte*r des Kirchenvor-standes	Träger-gremium
Ja, stimmt.	111	10	42	35	24
Nein, stimmt nicht.	28	1	13	9	5
n (ohne *)	139	11	55	44	29
*Kann ich nicht beurteilen	49	6	22	13	8
N (Gesamt inkl. *)	188	17	77	57	37

Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und der Mitarbeitendenvertretung (MAV). Q31d SQ7



Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und der Mitarbeitendenvertretung. (MAV) sehr gut (96% Zustimmung: 64 von 67 Personen) Q31d SQ7

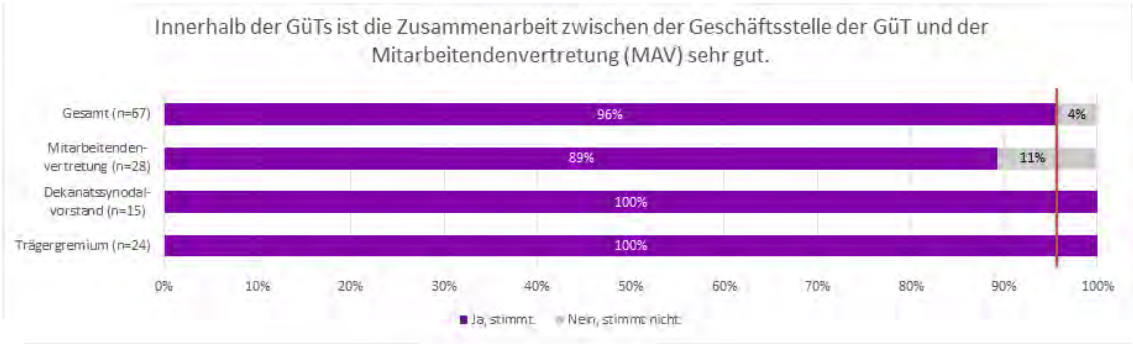

Teil I
Teil II
Teil III Q31d SQ7
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und der Mitarbeitendenvertretung. (MAV) sehr gut (96% Zustimmung: 64 von 67 Personen) Q31d SQ7

Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und der Mitarbeitendenvertretung (MAV) sehr gut.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q31d SQ7	Gesamt	Mitarbeit-endenver-tretung	Dekanats-synodal-vorstand	Träger-gremium
Ja, stimmt.	64	25	15	24
Nein, stimmt nicht.	3	3	0	0
n (ohne *)	67	28	15	24
*Kann ich nicht beurteilen	18	2	2	14
N (Gesamt inkl. *)	85	30	17	38

Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und dem Fachbereich KiTa im Zentrum Bildung sehr gut. Q31d SQ8

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und dem Fachbereich KiTa im Zentrum Bildung sehr gut. (96% Zustimmung: 49 von 51 Personen) Q31d SQ8



Teil I | Teil II | Teil III Q31d SQ8 | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und dem Fachbereich KiTa im Zentrum Bildung sehr gut. (96% Zustimmung: 49 von 51 Personen) Q31d SQ8

Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und dem Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung sehr gut.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q31d SQ8	Gesamt	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Träger-gremium
Ja, stimmt.	49	12	12	25
Nein, stimmt nicht.	2	2	0	0
n (ohne *)	51	14	12	25
*Kann ich nicht beurteilen	19	1	5	13
N (Gesamt inkl. *)	70	15	17	38

Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und der Regionalverwaltung sehr gut. Q31d SQ9

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und der Regionalverwaltung sehr gut. (82% Zustimmung: 67 von 82 Personen) Q31d SQ9



Teil I | Teil II | Teil III Q31d SQ9 | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und der Regionalverwaltung sehr gut. (82% Zustimmung: 67 von 82 Personen) Q31d SQ9

Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und der Regionalverwaltung sehr gut.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q31d SQ9	Gesamt	Regionalver-waltung	Dekanats-synodal-vorstand	Träger-gremium
Ja, stimmt.	67	37	11	19
Nein, stimmt nicht.	15	6	4	5
n (ohne *)	82	43	15	24
*Kann ich nicht beurteilen	18	2	2	14
N (Gesamt inkl. *)	100	45	17	38

Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und zuständigen Behörden sehr gut. Q31d SQ10



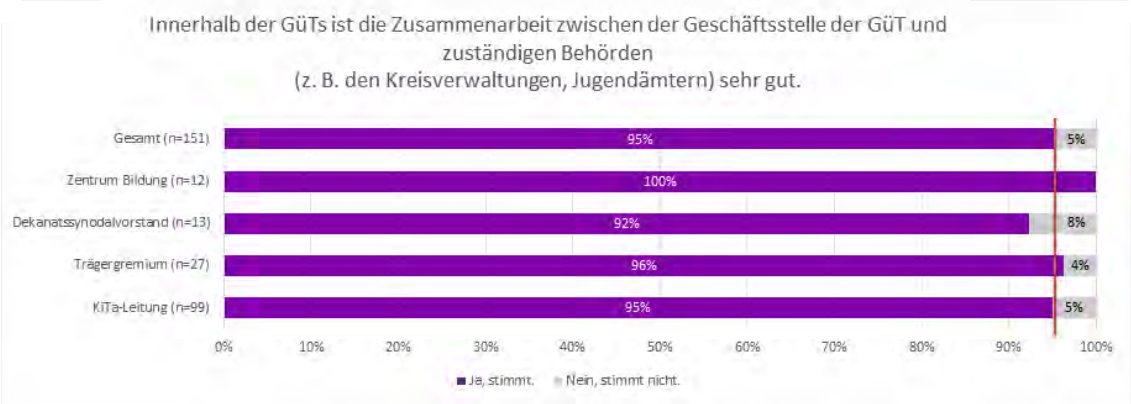



Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und zuständigen Behörden (z. B. den Kreisverwaltungen, Jugendämtern) sehr gut.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q31d SQ10	Gesamt	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	144	12	12	26	94
Nein, stimmt nicht.	7	0	1	1	5
n (ohne *)	151	12	13	27	99
*Kann ich nicht beurteilen	115	3	4	11	97
N (Gesamt inkl. *)	266	15	17	38	196

Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und den Kommunen sehr gut. Q31d SQ11

Teil I | Teil II | Teil III Q31d SQ11 | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und den Kommunen sehr gut. (85% Zustimmung: 187 von 221 Personen) Q31d SQ11

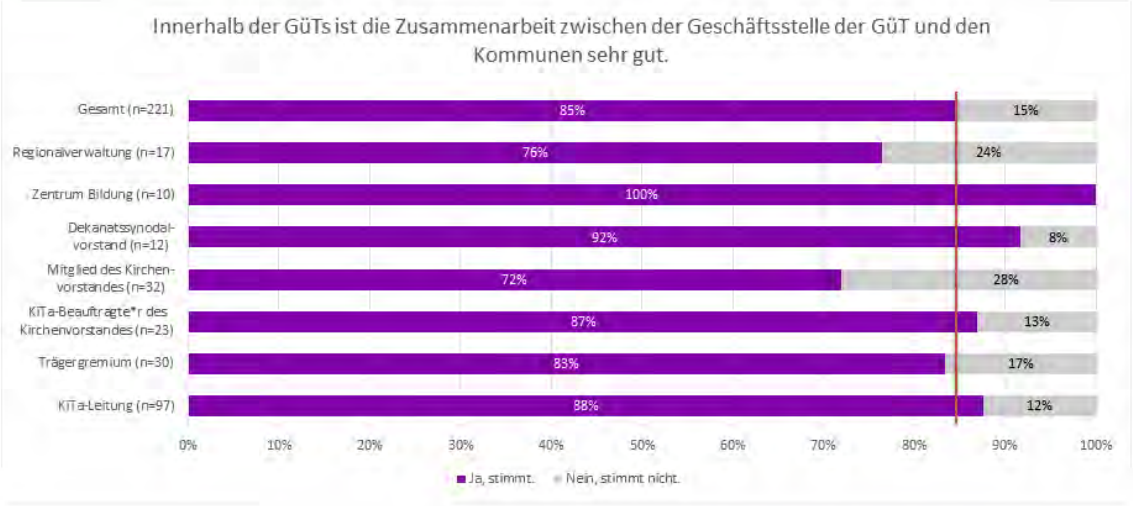

Teil I | Teil II | Teil III Q31d SQ11 | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und den Kommunen sehr gut. (85% Zustimmung: 187 von 221 Personen) Q31d SQ11

Innerhalb der GüTs ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und den Kommunen sehr gut.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q31d SQ11	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	187	13	10	11	23	20	25	85
Nein, stimmt nicht.	34	4	0	1	9	3	5	12
n (ohne *)	221	17	10	12	32	23	30	97
*Kann ich nicht beurteilen	224	28	5	5	45	34	8	99
N (Gesamt inkl. *)	445	45	15	17	77	57	38	196

Zusammenfassung Q31d

Teil I | Teil II | Teil III Q31d ges. | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Zusammenfassung Q31d

Zusammenfassung Befragungsteil Q31d SQ 1-11

Innerhalb der GüTs...

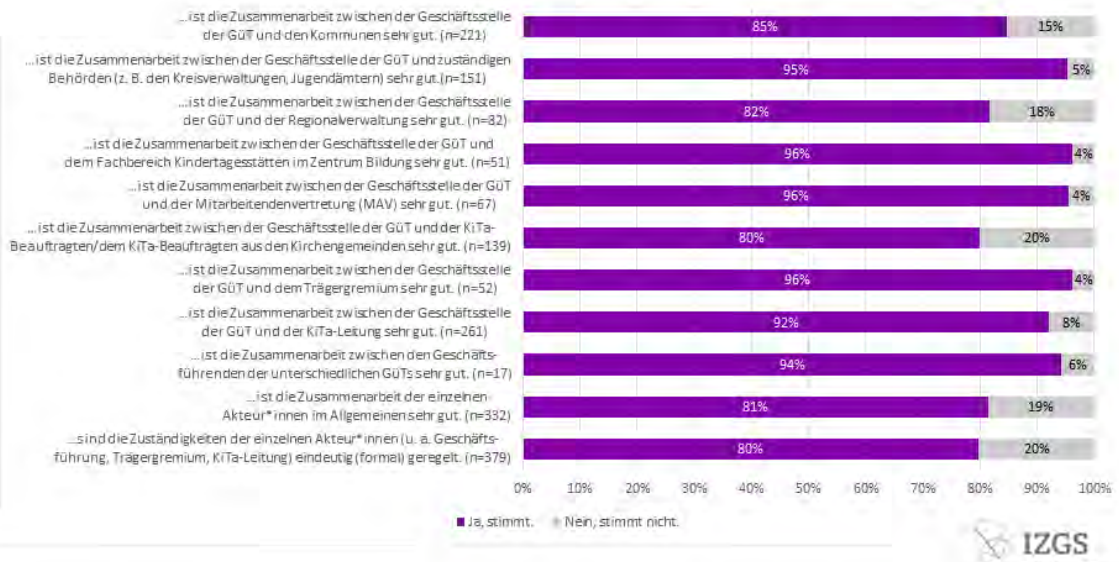

IZGS

Teil I | Teil II | Teil III Q31d ges. | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Zusammenfassung Q31d

Zusammenfassung Befragungsteil Q31d SQ 1-11

Innerhalb der GüTs...

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q31d gesamt	...ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und den Kommunen sehr gut.	...ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und zuständigen Behörden (z. B. den Kreisverwaltungen, Jugendämtern) sehr gut.	...ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und der Regionalverwaltung sehr gut.	...ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und dem Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung sehr gut.	...ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und der Mitarbeitendenvertretung (MAV) sehr gut.	...ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und der KiTa-Beauftragten/dem KiTa-Beauftragten aus den Kirchengemeinden sehr gut.
Ja, stimmt.	187	144	67	49	64	111
Nein, stimmt nicht.	34	7	15	2	3	28
n (ohne *)	221	151	82	51	67	139
*Kann ich nicht beurteilen	224	115	18	19	18	49
N (Gesamt inkl. *)	445	266	100	70	85	188

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q31d gesamt	...ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und dem Trägergremium sehr gut.	...ist die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der GüT und der KiTa-Leitung sehr gut.	...ist die Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsführenden der unterschiedlichen GüTs sehr gut.	...ist die Zusammenarbeit der einzelnen Akteur*innen im Allgemeinen sehr gut.	...sind die Zuständigkeiten der einzelnen Akteur*innen (u. a. Geschäftsführung, Trägergremium, KiTa-Leitung) eindeutig (formal) geregelt.
Ja, stimmt.	50	240	16	270	302
Nein, stimmt nicht.	2	21	1	62	77
n (ohne *)	52	261	17	332	379
*Kann ich nicht beurteilen	2	50	15	113	66
N (Gesamt inkl. *)	54	311	32	445	445

IZGS

Teil III – Q31e

Nach Einführung der GüT hat sich eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Trägergremium und der Mitarbeitendenvertretung (MAV) etabliert. Q31e SQ1

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Nach Einführung der GüT hat sich eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Trägergremium und der Mitarbeitendenvertretung (MAV) etabliert. (82% Zustimmung: 46 von 56 Personen) Q31e SQ1



Teil I | Teil II | Teil III Q31e SQ1 | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Nach Einführung der GüT hat sich eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Trägergremium und der Mitarbeitendenvertretung (MAV) etabliert. (82% Zustimmung: 46 von 56 Personen) Q31e SQ1

Nach Einführung der GüT hat sich eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Trägergremium und der Mitarbeitendenvertretung (MAV) etabliert.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q31e SQ1	Gesamt	Mitarbeitendenvertretung	Dekanatssynodalvorstand	Trägergremium
Ja, stimmt.	46	20	12	14
Nein, stimmt nicht.	10	6	0	4
n (ohne *)	56	26	12	18
*Kann ich nicht beurteilen	28	4	5	19
N (Gesamt inkl. *)	84	30	17	37

Nach Einführung der GüT hat sich eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Trägergremium und dem Fachbereich KiTas im Zentrum Bildung etabliert. Q31e SQ2

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Nach Einführung der GüT hat sich eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Trägergremium und dem Fachbereich KiTas im Zentrum Bildung etabliert. (86% Zustimmung: 36 von 42 Personen) Q31e SQ2

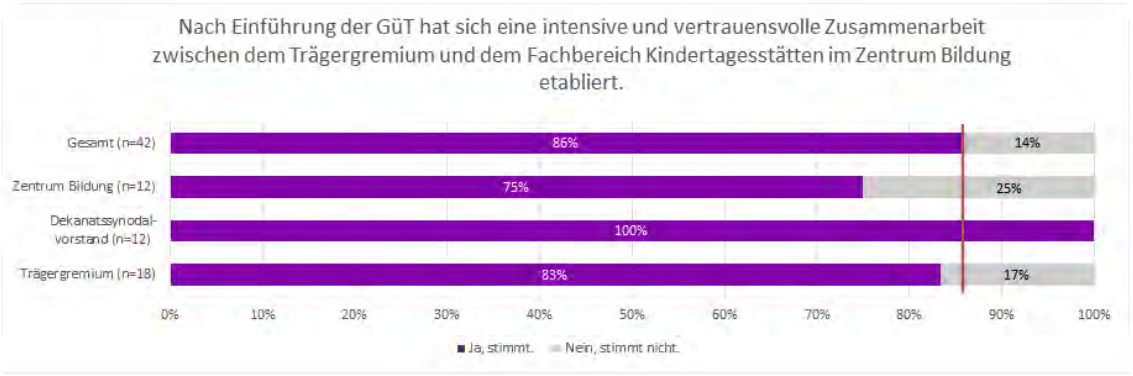

Teil I | Teil II | Teil III Q31e SQ2 | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Nach Einführung der GüT hat sich eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Trägergremium und dem Fachbereich KiTas im Zentrum Bildung etabliert. (86% Zustimmung: 36 von 42 Personen) Q31e SQ2

Nach Einführung der GüT hat sich eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Trägergremium und dem Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung etabliert.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q31e SQ2	Gesamt	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Träger-gremium
Ja, stimmt.	36	9	12	15
Nein, stimmt nicht.	6	3	0	3
n (ohne *)	42	12	12	18
*Kann ich nicht beurteilen	27	3	5	19
N (Gesamt inkl. *)	69	15	17	37

Nach Einführung der GüT hat sich eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Trägergremium und der Regionalverwaltung etabliert. Q31e SQ3

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Nach Einführung der GüT hat sich eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Trägergremium und der Regionalverwaltung etabliert. (68% Zustimmung: 50 von 73 Personen) Q31e SQ3



Teil I | Teil II | Teil III Q31e SQ3 | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure

Nach Einführung der GüT hat sich eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Trägergremium und der Regionalverwaltung etabliert. (68% Zustimmung: 50 von 73 Personen) Q31e SQ3

Nach Einführung der GüT hat sich eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Trägergremium und der Regionalverwaltung etabliert.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q31e SQ3	Gesamt	Regional-verwaltung	Dekanats-synodal-vorstand	Träger-gremium
Ja, stimmt.	50	28	9	13
Nein, stimmt nicht.	23	11	4	8
n (ohne *)	73	39	13	21
*Kann ich nicht beurteilen	26	6	4	16
N (Gesamt inkl. *)	99	45	17	37

Zusammenfassung Q31e



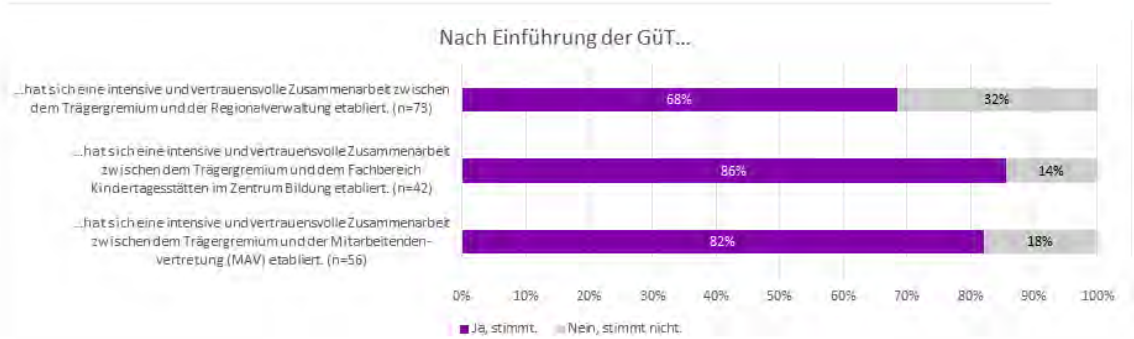

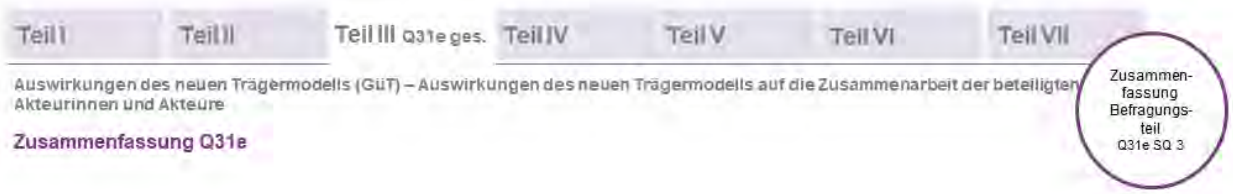

Nach Einführung der GüT...

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q31e gesamt	...hat sich eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Trägergremium und der Regionalverwaltung etabliert.	...hat sich eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Trägergremium und dem Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung etabliert.	...hat sich eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Trägergremium und der Mitarbeitendenvertretung (MAV) etabliert.
Ja, stimmt.	50	36	46
Nein, stimmt nicht.	23	6	10
n (ohne *)	73	42	56
*Kann ich nicht beurteilen	26	27	28
N (Gesamt inkl. *)	99	69	84

Teil III – Q31f

HINWEIS: Technischer Fehler bei Antwortoptionen in Lime-Survey: Antwortoption „Keine Änderung erkennbar“ nicht angezeigt worden Frage nicht eindeutig/keine Interpretation bzw. Wertung möglich

Teil III: Q32a (Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die pädagogische Arbeit und das evangelische Profil)

Teil III – Q32a

Auch nach Einführung der GüTs bleibt die Arbeit in den KiTas weiterhin ein wichtiges kirchliches bzw. gemeindliches Handlungsfeld. Q32a SQ1

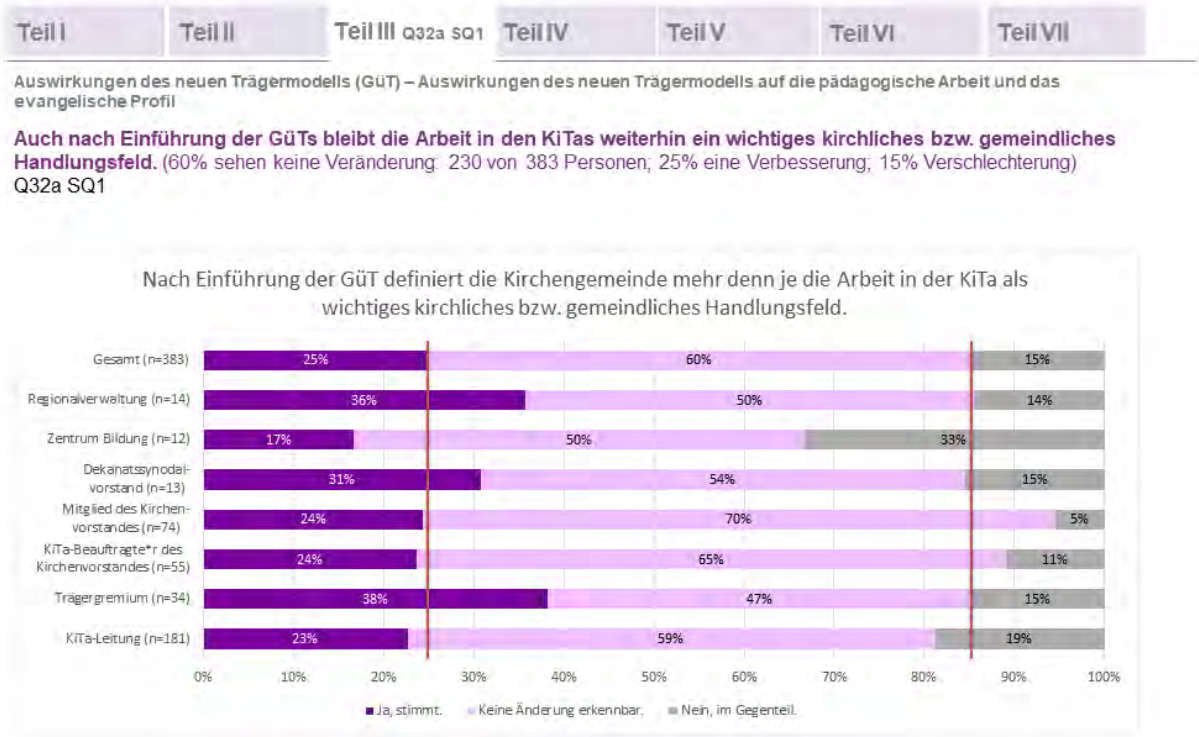

Teil I
Teil II
Teil III Q32a SQ1
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die pädagogische Arbeit und das evangelische Profil
Auch nach Einführung der GüTs bleibt die Arbeit in den KiTas weiterhin ein wichtiges kirchliches bzw. gemeindliches Handlungsfeld. (60% sehen keine Veränderung: 230 von 383 Personen; 25% eine Verbesserung; 15% Verschlechterung)
Q32a SQ1

Nach Einführung der GüT definiert die Kirchengemeinde mehr denn je die Arbeit in der KiTa als wichtiges kirchliches bzw. gemeindliches Handlungsfeld.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q32a SQ1	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	96	5	2	4	18	13	13	41
Keine Änderung erkennbar.	230	7	6	7	52	36	16	106
Nein, im Gegenteil.	57	2	4	2	4	6	5	34
n (ohne *)	383	14	12	13	74	55	34	181
*Kann ich nicht beurteilen	58	30	3	4	3	1	14	3
N (Gesamt inkl. *)	441	44	15	17	77	56	48	184

Nach Einführung der GüTs bleibt den Kirchengemeinden weiterhin Zeit für die inhaltlich-pädagogische Zusammenarbeit mit den KiTas. Q32a SQ2

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die pädagogische Arbeit und das evangelische Profil

Nach Einführung der GüTs bleibt den Kirchengemeinden weiterhin Zeit für die inhaltlich-pädagogische Zusammenarbeit mit den KiTas. (53% sehen keine Veränderung; 168 von 318 Personen; 29% sehen mehr Zeit für die Zusammenarbeit; 18% sehen weniger Zeit für die Zusammenarbeit) Q32a SQ2

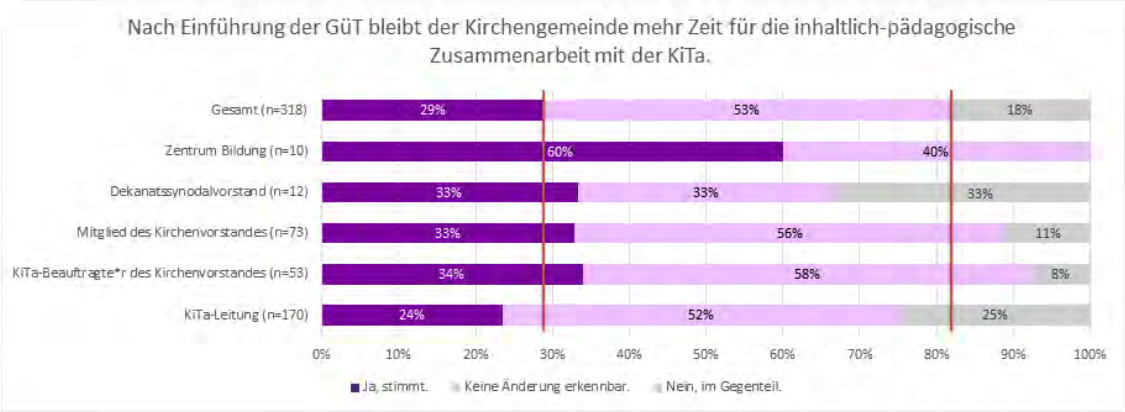

Teil I | Teil II | Teil III Q32a SQ2 | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die pädagogische Arbeit und das evangelische Profil

Nach Einführung der GüTs bleibt den Kirchengemeinden weiterhin Zeit für die inhaltlich-pädagogische Zusammenarbeit mit den KiTas. (53% sehen keine Veränderung; 168 von 318 Personen; 29% sehen mehr Zeit für die Zusammenarbeit; 18% sehen weniger Zeit für die Zusammenarbeit) Q32a SQ2

Nach Einführung der GüT bleibt der Kirchengemeinde mehr Zeit für die inhaltlich-pädagogische Zusammenarbeit mit der KiTa.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q32a SQ2	Gesamt	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	92	6	4	24	18	40
Keine Änderung erkennbar.	168	4	4	41	31	88
Nein, im Gegenteil.	58	0	4	8	4	42
n (ohne *)	318	10	12	73	53	170
*Kann ich nicht beurteilen	41	5	5	4	3	24
N (Gesamt inkl. *)	359	15	17	77	56	194

Auch nach Einführung der GüTs ist das Evangelische Profil der KiTas weiterhin deutlich zu erkennen. Q32a SQ3

Teil I | Teil II | Teil III Q32a SQ3 | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die pädagogische Arbeit und das evangelische Profil

Auch nach Einführung der GüTs ist das Evangelische Profil der KiTas weiterhin deutlich zu erkennen. (78% sehen keine Veränderung: 266 von 341 Personen; 10% sehen eine Verbesserung; 12% sehen eine Verschlechterung) Q32a SQ3

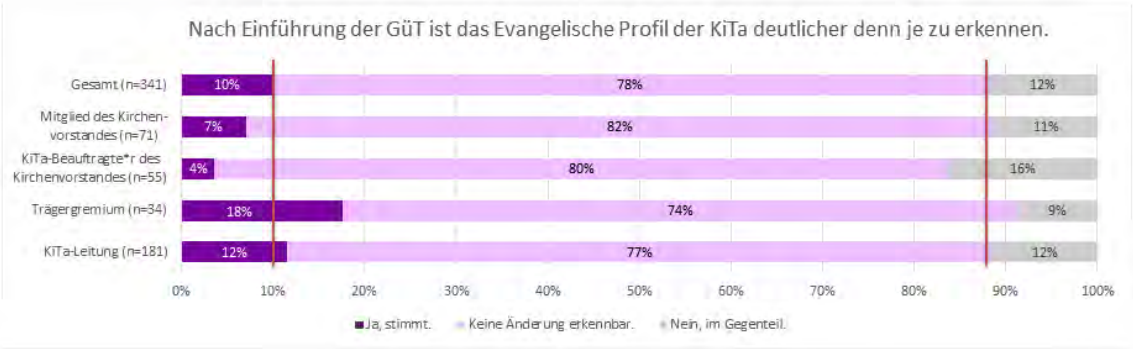

Teil I | Teil II | Teil III Q32a SQ3 | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die pädagogische Arbeit und das evangelische Profil

Auch nach Einführung der GüTs ist das Evangelische Profil der KiTas weiterhin deutlich zu erkennen. (78% sehen keine Veränderung: 266 von 341 Personen; 10% sehen eine Verbesserung; 12% sehen eine Verschlechterung) Q32a SQ3

Nach Einführung der GüT ist das Evangelische Profil der KiTa deutlicher denn je zu erkennen.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q32a SQ3	Gesamt	Mitglied des Kirchenvorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchenvorstandes	Trägergremium	Kita-Leitung
Ja, stimmt.	34	5	2	6	21
Keine Änderung erkennbar.	266	58	44	25	139
Nein, im Gegenteil.	41	8	9	3	21
n (ohne *)	341	71	55	34	181
*Kann ich nicht beurteilen	23	6	1	3	13
N (Gesamt inkl. *)	364	77	56	37	194

Auch nach Einführung der GüTs wird das Evangelische Profil in den KiTas weiterhin gelebt. Q32a SQ4

Teil I | Teil II | Teil III Q32a SQ4 | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die pädagogische Arbeit und das evangelische Profil

Auch nach Einführung der GüTs wird das Evangelische Profil in den KiTas weiterhin gelebt. (79% sehen keine Veränderung: 272 von 345 Personen; 11% sehen eine Verbesserung; 10% sehen eine Verschlechterung) Q32a SQ4

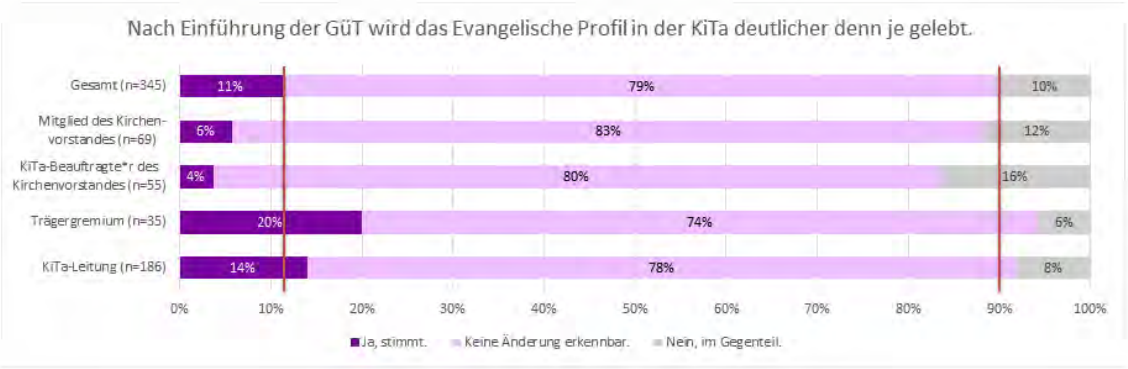

Teil I | Teil II | Teil III Q32a SQ4 | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die pädagogische Arbeit und das evangelische Profil

Auch nach Einführung der GüTs wird das Evangelische Profil in den KiTas weiterhin gelebt. (79% sehen keine Veränderung: 272 von 345 Personen; 11% sehen eine Verbesserung; 10% sehen eine Verschlechterung) Q32a SQ4

Nach Einführung der GüT wird das Evangelische Profil in der KiTa deutlicher denn je gelebt.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q32a SQ4	Gesamt	Mitglied des Kirchenvorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchenvorstandes	Trägergremium	Kita-Leitung
Ja, stimmt.	39	4	2	7	26
Keine Änderung erkennbar.	272	57	44	26	145
Nein, im Gegenteil.	34	8	9	2	15
n (ohne *)	345	69	55	35	186
*Kann ich nicht beurteilen	19	8	1	2	8
N (Gesamt inkl. *)	364	77	56	37	194

Auch nach Einführung der GüTs sehen sich die KiTas weiterhin als wichtigen Teil der Kirchengemeinde. Q32a SQ5

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die pädagogische Arbeit und das evangelische Profil

Auch nach Einführung der GüTs sehen sich die KiTas weiterhin als wichtigen Teil der Kirchengemeinde. (65% sehen keine Veränderung: 217 von 335 Personen; 12% sehen eine Verbesserung; 23% sehen eine Verschlechterung) Q32a SQ5

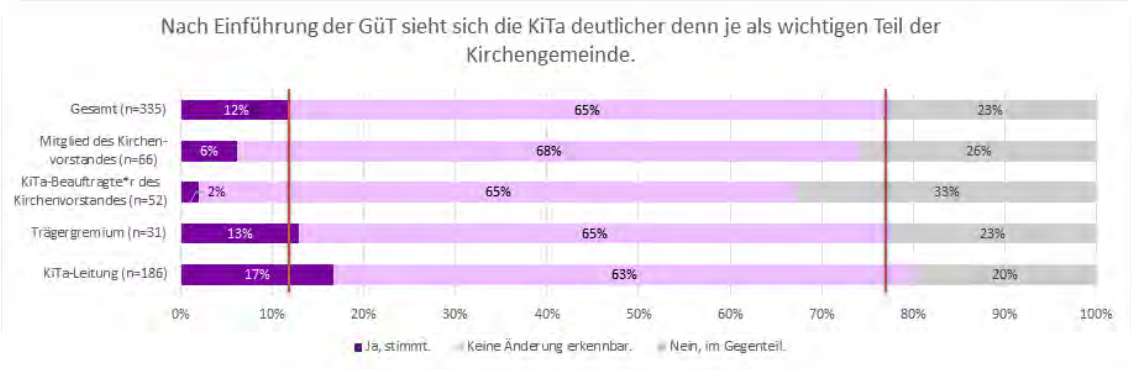

Teil I | Teil II | Teil III Q32a SQ5 | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die pädagogische Arbeit und das evangelische Profil

Auch nach Einführung der GüTs sehen sich die KiTas weiterhin als wichtigen Teil der Kirchengemeinde. (65% sehen keine Veränderung: 217 von 335 Personen; 12% sehen eine Verbesserung; 23% sehen eine Verschlechterung) Q32a SQ5

Nach Einführung der GüT sieht sich die KiTa deutlicher denn je als wichtigen Teil der Kirchengemeinde.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q32a SQ5	Gesamt	Mitglied des Kirchenvor-standes	KiTa-Beauf-tragte*r des Kirchenvor-standes	Träger-gremium	Kita-Leitung
Ja, stimmt.	40	4	1	4	31
Keine Änderung erkennbar.	217	45	34	20	118
Nein, im Gegenteil.	78	17	17	7	37
n (ohne *)	335	66	52	31	186
*Kann ich nicht beurteilen	29	11	4	6	8
N (Gesamt inkl. *)	364	77	56	37	194

Auch nach Einführung der GüTs werden die KiTas weiterhin als wichtiger Teil der Kirchengemeinden wahrgenommen. Q32a SQ6

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die pädagogische Arbeit und das evangelische Profil

Auch nach Einführung der GüTs werden die KiTas weiterhin als wichtiger Teil der Kirchengemeinden wahrgenommen.
(74% sehen keine Veränderung: 211 von 286 Personen; 7% sehen eine Verbesserung; 19% sehen eine Verschlechterung)
Q32a SQ6

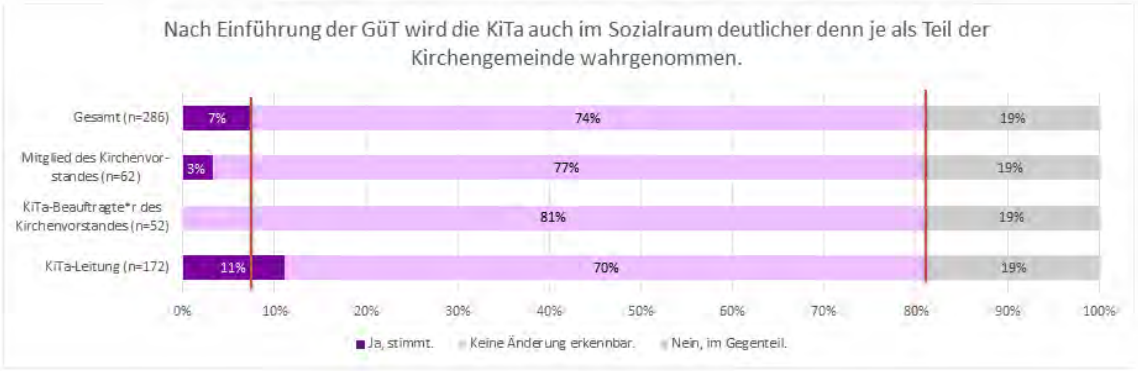

Teil I | Teil II | Teil III Q32a SQ6 | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die pädagogische Arbeit und das evangelische Profil

Auch nach Einführung der GüTs werden die KiTas weiterhin als wichtiger Teil der Kirchengemeinden wahrgenommen.
(74% sehen keine Veränderung: 211 von 286 Personen; 7% sehen eine Verbesserung; 19% sehen eine Verschlechterung)
Q32a SQ6

Nach Einführung der GüT wird die KiTa auch im Sozialraum deutlicher denn je als Teil der Kirchengemeinde wahrgenommen.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q32a SQ6	Gesamt	Mitglied des Kirchenvorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchenvorstandes	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	21	2	0	19
Keine Änderung erkennbar.	211	48	42	121
Nein, im Gegenteil.	54	12	10	32
n (ohne *)	286	62	52	172
*Kann ich nicht beurteilen	41	15	4	22
N (Gesamt inkl. *)	327	77	56	194

Nach Einführung der GüTs konnte ein Rückzug der Kirchengemeinden aus der inhaltlichen Zusammenarbeit mit den KiTas nicht vollständig vermieden werden. Q32a SQ7 und SQ8

Teil I | Teil II | Teil III Q32a SQ7/8 | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die pädagogische Arbeit und das evangelische Profil

Nach Einführung der GüTs konnte ein Rückzug der Kirchengemeinden aus der inhaltlichen Zusammenarbeit mit den KiTas nicht vollständig vermieden werden (24% finden, dass ein Rückzug nicht verhindert wurde: 83 von 354 Personen; 76% sehen keine Veränderung bzw. sehen keinen Rückzug der Kirchengemeinden) Q32a SQ7 **und** SQ8

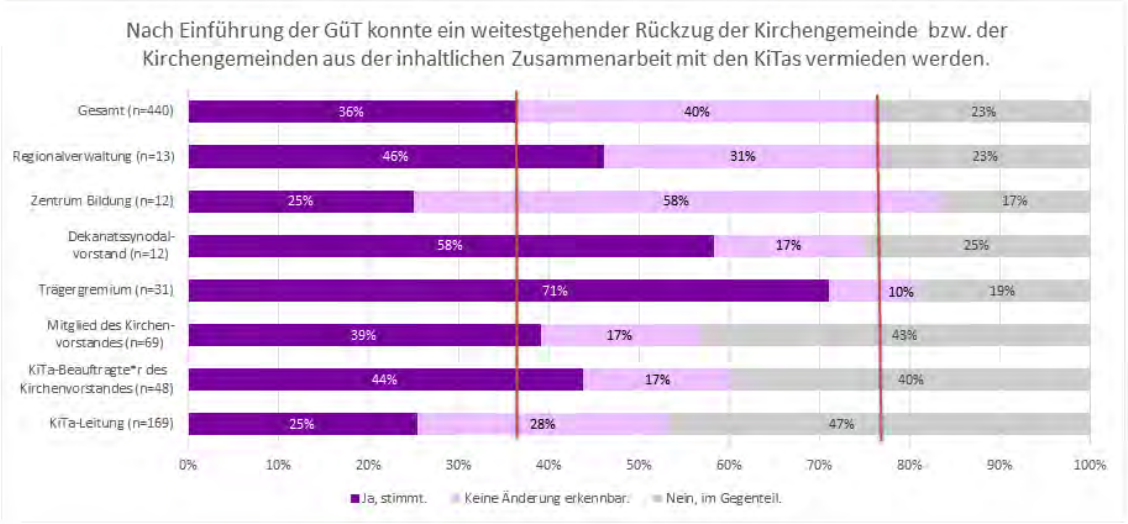

Teil I | Teil II | Teil III Q32a SQ7/8 | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die pädagogische Arbeit und das evangelische Profil

Nach Einführung der GüTs konnte ein Rückzug der Kirchengemeinden aus der inhaltlichen Zusammenarbeit mit den KiTas nicht vollständig vermieden werden (24% finden, dass ein Rückzug nicht verhindert wurde: 83 von 354 Personen; 76% sehen keine Veränderung bzw. sehen keinen Rückzug der Kirchengemeinden) Q32a SQ7 **und** SQ8

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q32a SQ7	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Träger-gremium	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstanes	Ki-Ta-Leitung
Ja, stimmt.	129	6	3	7	22	27	21	43
Keine Änderung erkennbar.	142	4	7	2	3	12	8	47
Nein, im Gegenteil.	83	3	2	3	6	30	19	79
n (ohne *)	354	13	12	12	31	69	48	169
*Kann ich nicht beurteilen.	86	31	3	5	6	8	8	25
N (Gesamt inkl. *)	440	44	15	17	37	77	56	194

Zusammenfassung Q32a

Teil I | Teil II | Teil III Q32a ges. | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die pädagogische Arbeit und das evangelische Profil

Zusammenfassung Q32a

Zusammen-fassung Befragungs-teil Q32a SQ 1-8

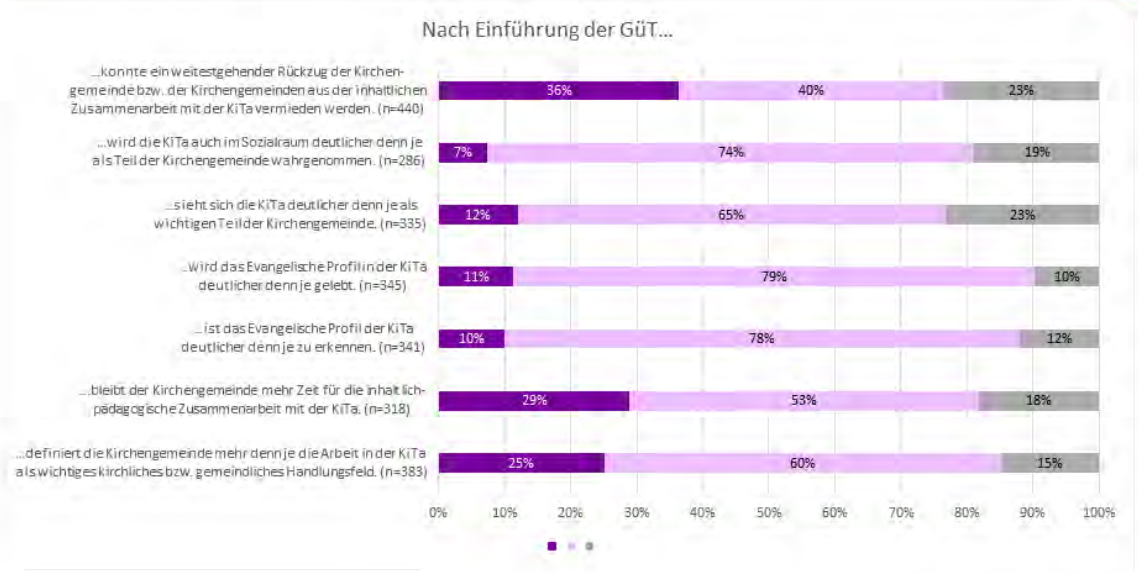

Teil I | Teil II | Teil III Q32a ges. | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells auf die pädagogische Arbeit und das evangelische Profil

Zusammenfassung Q32a

Zusammen-fassung Befragungs-teil Q32a SQ 1-8

Nach Einführung der GüT...

	Rückmeldungen in absoluten Zahlen						
Fragecode: Q32a gesamt	...konnte ein weitestgehender Rückzug der Kirchengemeinde aus der inhaltlichen Zusammenarbeit mit der KiTa vermieden werden.	...wird die KiTa auch im Sozialraum deutlicher denn je als Teil der Kirchengemeinde wahrgenommen.	...sieht sich die KiTa deutlicher denn je als wichtigen Teil der Kirchengemeinde.	...wird das Evangelische Profil in der KiTa deutlicher denn je gelebt.	...ist das Evangelische Profil der KiTa deutlicher denn je zu erkennen.	...bleibt der Kirchengemeinde mehr Zeit für die inhaltlich-pädagogische Zusammenarbeit mit der KiTa.	...definiert die Kirchengemeinde mehr denn je die Arbeit in der KiTa als wichtiges kirchliches bzw. gemeindliches Handlungsfeld.
Ja, stimmt.	129	21	40	39	34	92	96
Keine Änderung erkennbar.	142	211	217	272	266	168	230
Nein, im Gegenteil.	83	54	78	34	41	58	57
n (ohne *)	354	286	335	345	341	318	383
*kann ich nicht beurteilen	86	41	29	19	23	41	58
n (Gesamt inkl. *)	440	327	364	364	364	359	442

Teil III: Q33a (Auswirkungen des neuen Trägermodells und daraus entstandene unerwartete Anforderungen)

Teil III – Q33a

Die Einführung der GüT hat einen deutlichen, bislang nicht sichtbaren, Unterstützungsbedarf der KiTa-Leitungen gezeigt. Q33a SQ1

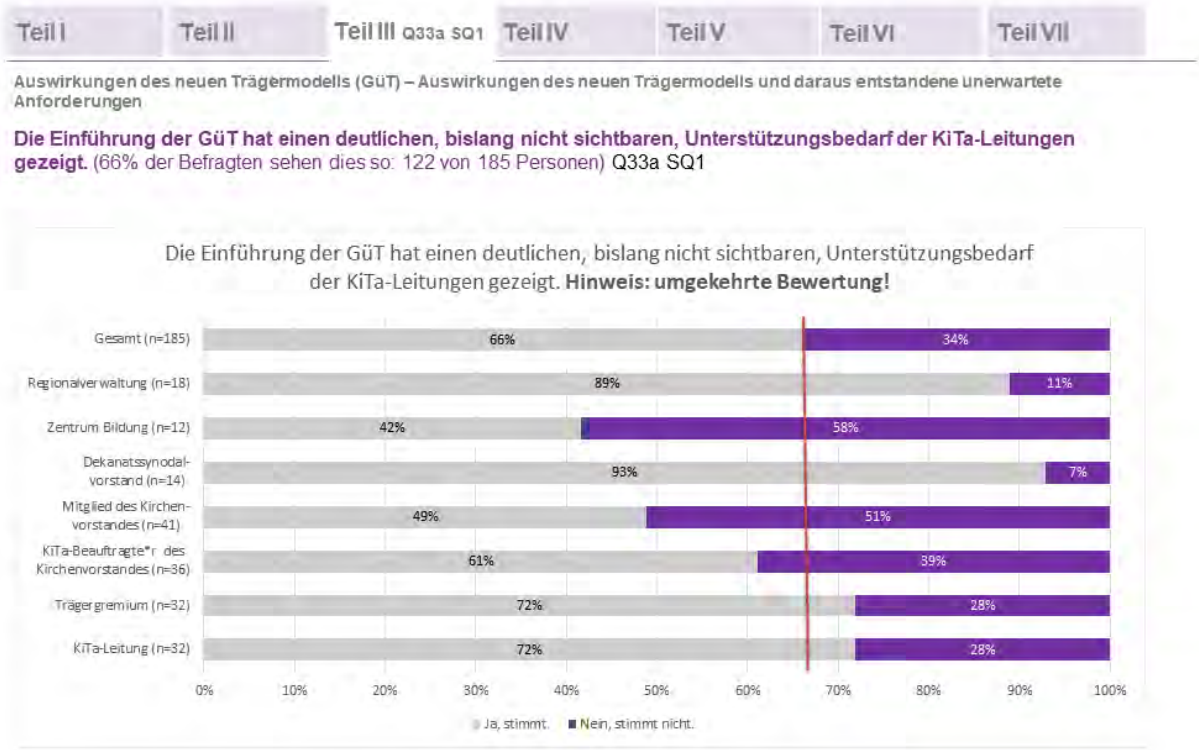

Teil I
Teil II
Teil III Q33a SQ1
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells und daraus entstandene unerwartete Anforderungen
Die Einführung der GüT hat einen deutlichen, bislang nicht sichtbaren, Unterstützungsbedarf der KiTa-Leitungen gezeigt. (66% der Befragten sehen dies so: 122 von 185 Personen) Q33a SQ1

Die Einführung der GüT hat einen deutlichen, bislang nicht sichtbaren, Unterstützungsbedarf der KiTa-Leitungen gezeigt. **Hinweis: umgekehrte Bewertung!**

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q33a SQ1	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	122	16	5	13	20	22	23	23
Nein, stimmt nicht	63	2	7	1	21	14	9	9
n (ohne *)	185	18	12	14	41	36	32	32
*Kann ich nicht beurteilen	97	26	3	3	36	19	5	5
N (Gesamt inkl. *)	282	44	15	17	77	55	37	37

Die Einführung der GüT führt bei Seelsorgenden/Pfarrer*innen nicht zu Interessenskonflikten. Q33a SQ2

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells und daraus entstandene unerwartete Anforderungen

Die Einführung der GüT führt bei Seelsorgenden/Pfarrer*innen nicht zu Interessenskonflikten. (90% Zustimmung: 180 von 201 Personen) Q33a SQ2

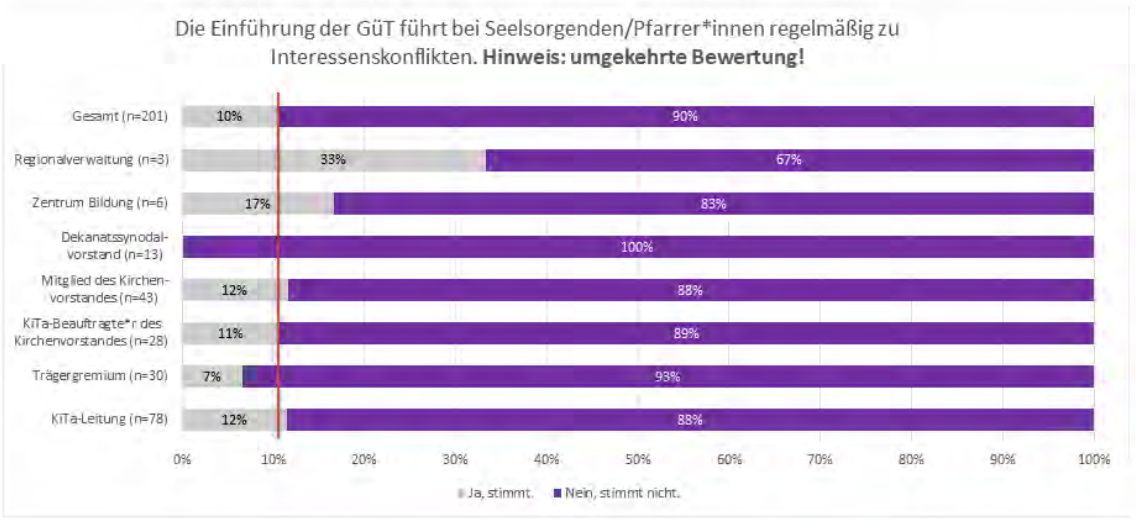

Teil I | Teil II | Teil III Q33a SQ2 | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells und daraus entstandene unerwartete Anforderungen

Die Einführung der GüT führt bei Seelsorgenden/Pfarrer*innen nicht zu Interessenskonflikten. (90% Zustimmung: 180 von 201 Personen) Q33a SQ2

Die Einführung der GüT führt bei Seelsorgenden/Pfarrer*innen regelmäßig zu Interessenskonflikten. **Hinweis: umgekehrte Bewertung!**

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q33a SQ2	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	21	1	1	0	5	3	2	9
Nein, stimmt nicht	180	2	5	13	38	25	28	69
n (ohne *)	201	3	6	13	43	28	30	78
*Kann ich nicht beurteilen	238	41	9	4	34	27	7	116
N (Gesamt inkl. *)	439	44	15	17	77	55	37	194

Die Einführung der GüT führt nicht dazu, dass die Dienstwege zu Vorgesetzten oftmals nicht eingehalten werden. Q33a SQ3

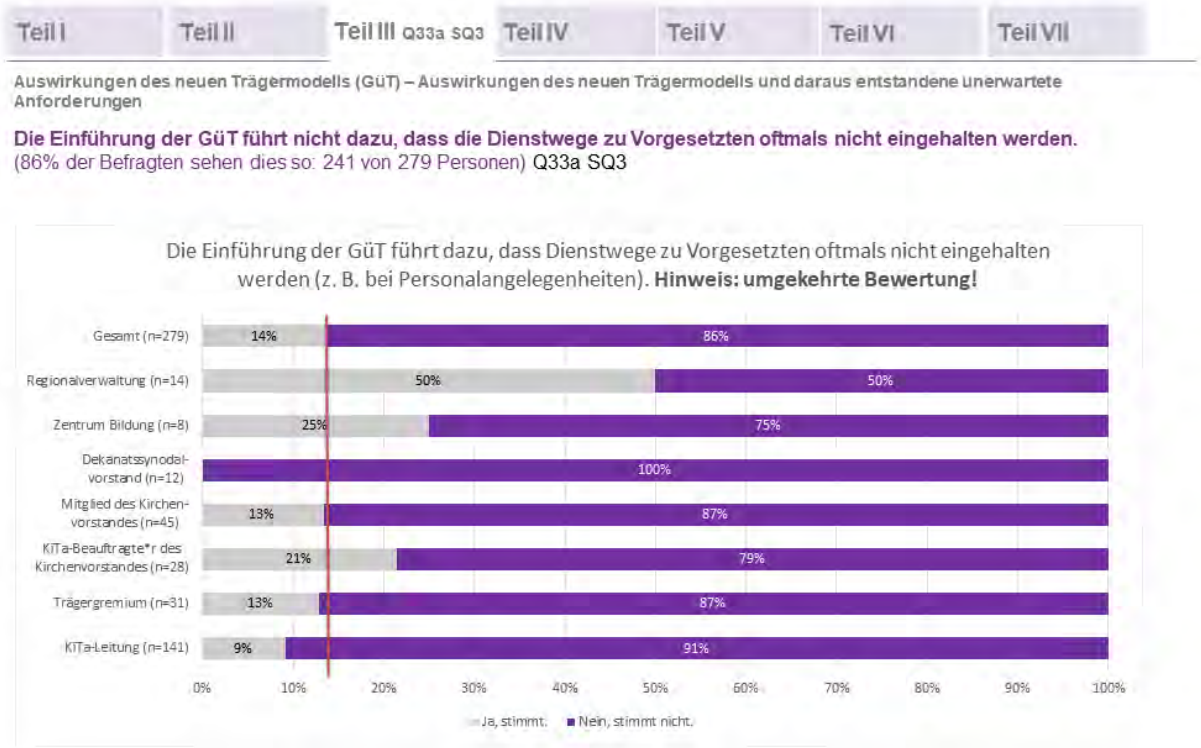

Teil I
Teil II
Teil III Q33a SQ3
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells und daraus entstandene unerwartete Anforderungen
Die Einführung der GüT führt nicht dazu, dass die Dienstwege zu Vorgesetzten oftmals nicht eingehalten werden.
(86% der Befragten sehen dies so: 241 von 279 Personen) Q33a SQ3

Die Einführung der GüT führt dazu, dass Dienstwege zu Vorgesetzten oftmals nicht eingehalten werden (z. B. bei Personalangelegenheiten). **Hinweis: umgekehrte Bewertung!**

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q33a SQ3	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	38	7	2	0	6	6	4	13
Nein, stimmt nicht	241	7	6	12	39	22	27	128
n (ohne *)	279	14	8	12	45	28	31	141
*Kann ich nicht beurteilen	160	30	7	5	32	27	6	53
N (Gesamt inkl. *)	439	44	15	17	77	55	37	194

Die Einführung der GüT hat zu unerwarteten Aufgaben und Pflichten, bspw. in den Bereichen Arbeitsschutz und Datenschutz, geführt. Q33a SQ4

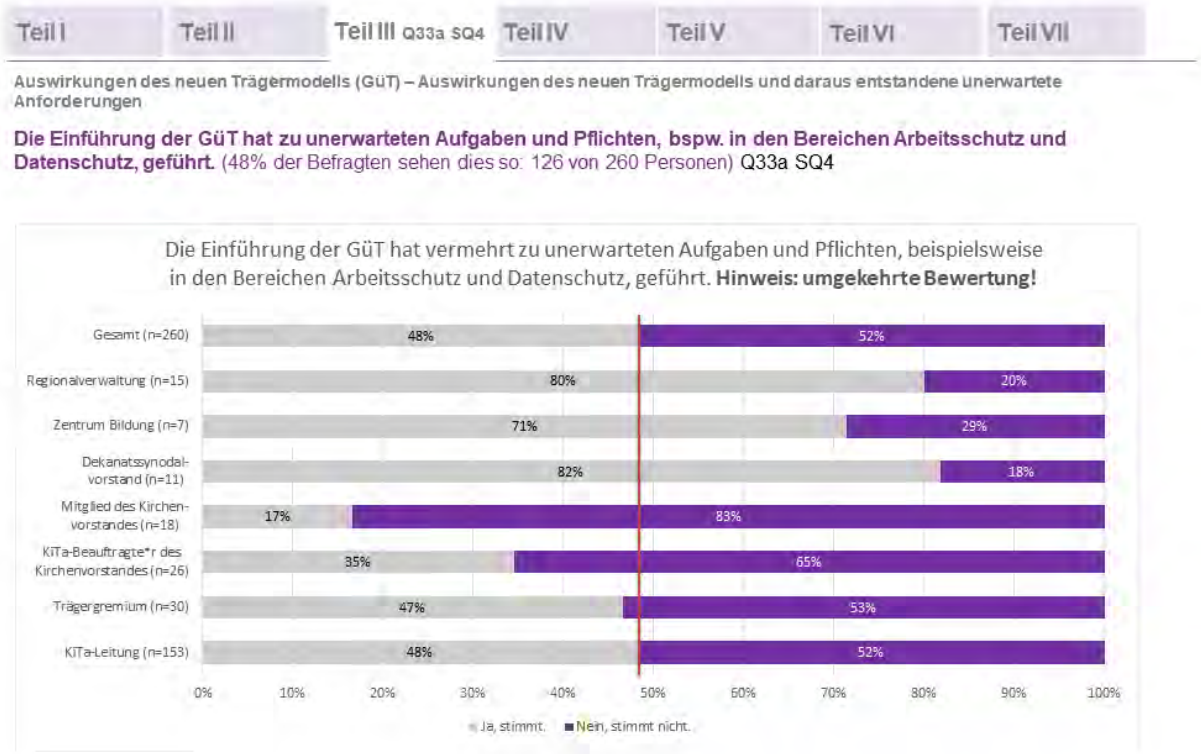

Teil I
Teil II
Teil III Q33a SQ4
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII
Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells und daraus entstandene unerwartete Anforderungen
Die Einführung der GüT hat zu unerwarteten Aufgaben und Pflichten, bspw. in den Bereichen Arbeitsschutz und Datenschutz, geführt. (48% der Befragten sehen dies so: 126 von 260 Personen) Q33a SQ4

Die Einführung der GüT hat vermehrt zu unerwarteten Aufgaben und Pflichten, beispielsweise in den Bereichen Arbeitsschutz und Datenschutz, geführt. **Hinweis: umgekehrte Bewertung!**

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q33a SQ4	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	126	12	5	9	3	9	14	74
Nein, stimmt nicht	134	3	2	2	15	17	16	79
n (ohne *)	260	15	7	11	18	26	30	153
*Kann ich nicht beurteilen	178	29	8	6	58	29	7	41
N (Gesamt inkl. *)	438	44	15	17	76	55	37	194

Aus Sicht der Trägergremien führt die Einführung der GüTs zu einer erhöhten Arbeitsbelastung für die Trägergremien. Q33a SQ5

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells und daraus entstandene unerwartete Anforderungen

Aus Sicht der Trägergremien führt die Einführung der GüTs zu einer erhöhten Arbeitsbelastung für die Trägergremien.
(53% Zustimmung: 18 von 34 Personen) Q33a SQ5

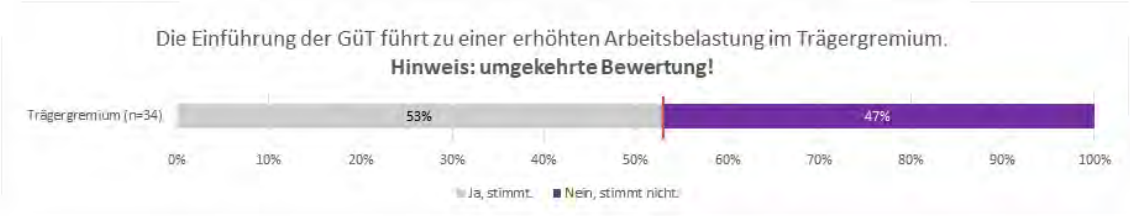

Teil I | Teil II | Teil III Q33a SQ5 | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII

Auswirkungen des neuen Trägermodells (GüT) – Auswirkungen des neuen Trägermodells und daraus entstandene unerwartete Anforderungen

Aus Sicht der Trägergremien führt die Einführung der GüTs zu einer erhöhten Arbeitsbelastung für die Trägergremien.
(53% Zustimmung: 18 von 34 Personen) Q33a SQ5

Die Einführung der GüT führt zu einer erhöhten Arbeitsbelastung im Trägergremium.
Hinweis: umgekehrte Bewertung!

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q33a SQ5	Zentrum Bildung
Ja, stimmt.	18
Nein, stimmt nicht.	16
n (ohne *)	34
*Kann ich nicht beurteilen	3
N (Gesamt inkl. *)	37

Zusammenfassung Q33a







Die Einführung der GüT... (Hinweis: umgekehrte Bewertung!)

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q33a gesamt	...führt zu einer erhöhten Arbeitsbelastung im Trägergremium.	...hat vermehrt zu unerwarteten Aufgaben und Pflichten, beispielsweise in den Bereichen Arbeitsschutz und Datenschutz, geführt.	...führt dazu, dass Dienstwege zu Vorgesetzten oftmals nicht eingehalten werden (z. B. bei Personalangelegenheiten).	...führt bei Seelsorgenden/Pfarrer*innen regelmäßig zu Interessenskonflikten.	...hat einen deutlichen, bislang nicht sichtbaren Unterstützungsbedarf der KiTa-Leitungen gezeigt.
Ja, stimmt.	18	126	38	21	122
Nein, stimmt nicht.	16	134	241	180	63
n (ohne *)	34	260	279	201	185
*Kann ich nicht beurteilen	3	178	160	238	97
N (Gesamt inkl. *)	37	438	439	439	282

Teil III – Q33b (offene Antworten)

Offene Antworten: : Teil III Auswirkungen des neuen Trägermodells (kategorisiert mit Antwortbeispielen (sinngemäß gekürzt)

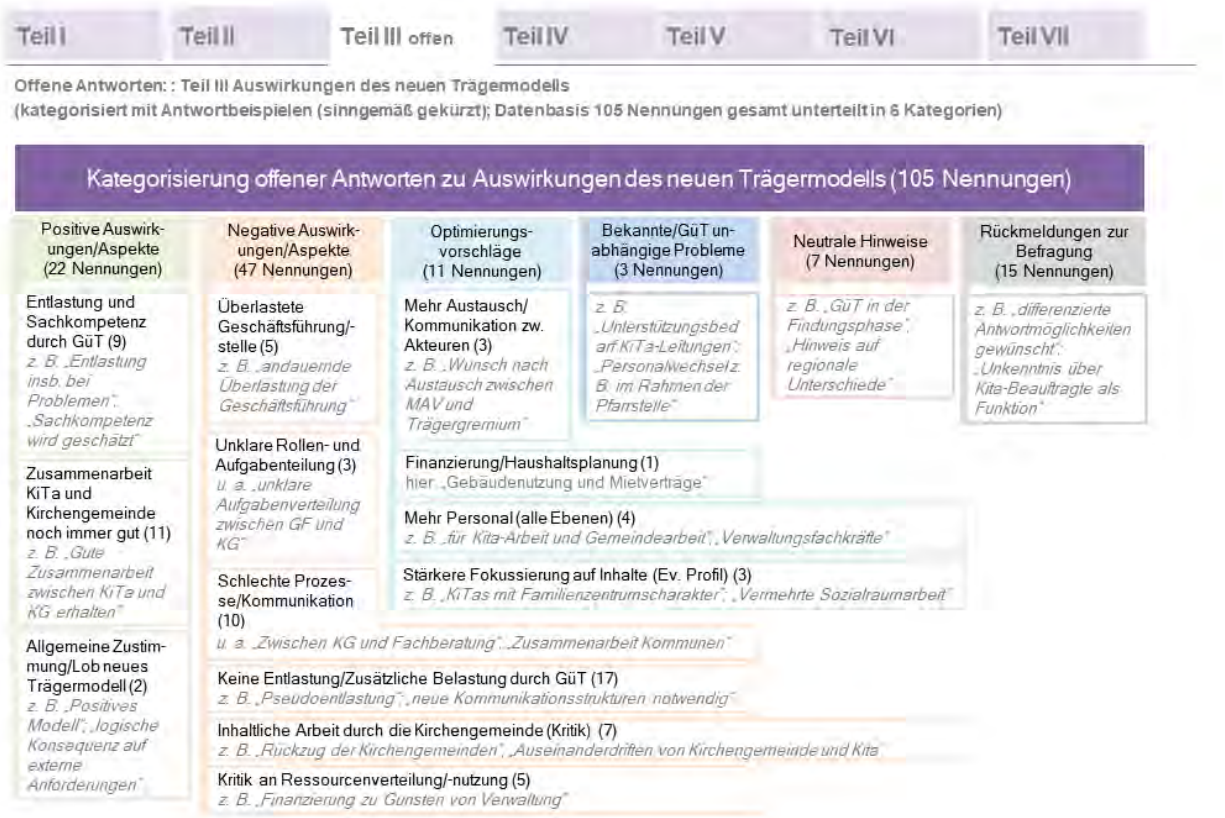

Teil IV: Ressourcenausstattung und Ressourcenbedarf der GüTs

Teil IV: Q4a – Q4b – Q4c (Ressourcenausstattung und Ressourcenbedarf der GüTs)

Teil IV – Q4a und Q4b

Die zeitlichen und finanziellen Ressourcen der Geschäftsführenden und deren Mitarbeitenden sind nicht ausreichend. Q4ab SQ1

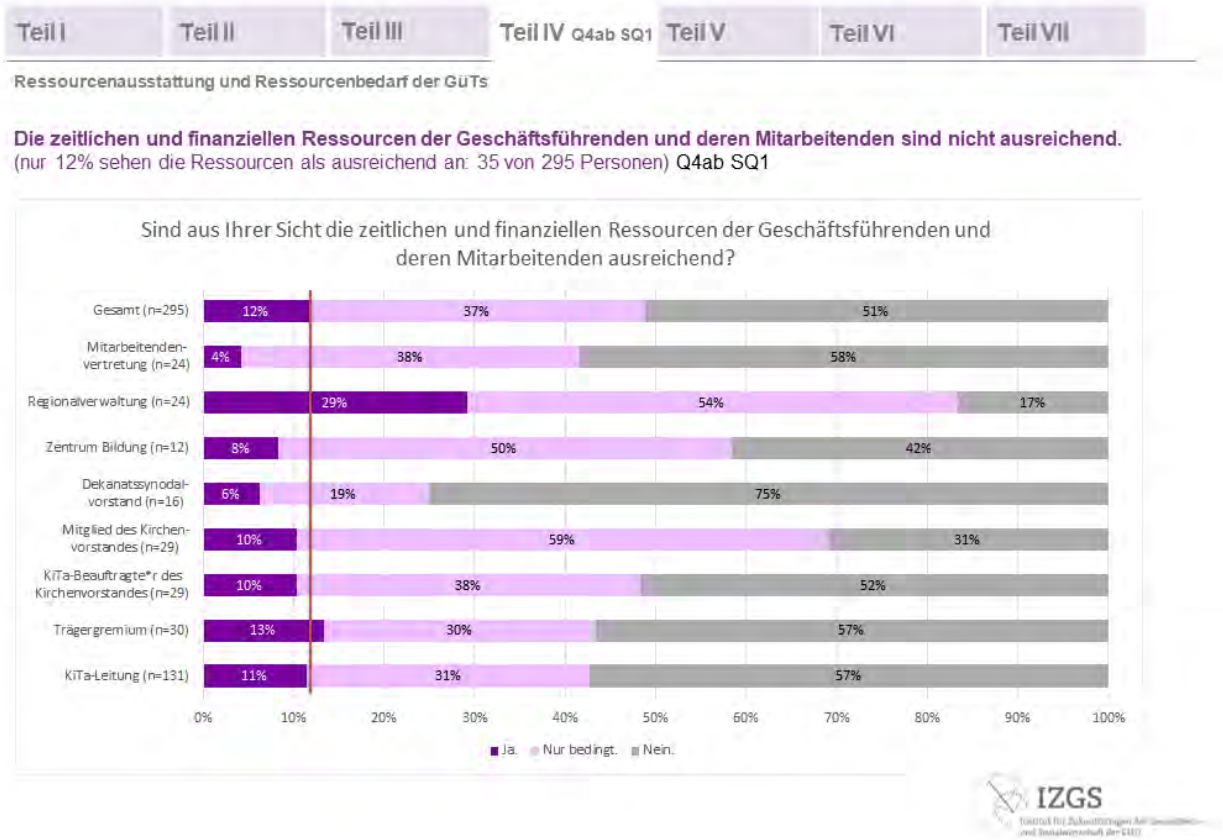

Teil I
Teil II
Teil III
Teil IV Q4ab SQ1
Teil V
Teil VI
Teil VII
Ressourcenausstattung und Ressourcenbedarf der GüTs
Die zeitlichen und finanziellen Ressourcen der Geschäftsführenden und deren Mitarbeitenden sind nicht ausreichend.
(nur 12% sehen die Ressourcen als ausreichend an: 35 von 295 Personen) Q4ab SQ1

Sind aus Ihrer Sicht die zeitlichen und finanziellen Ressourcen der Geschäftsführenden und deren Mitarbeitenden ausreichend?

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q4ab SQ1	Gesamt	Mitarbeitendenvertretung	Regionalverwaltung	Zentrum Bildung	Dekanatssynodalvorstand	Mitglied des Kirchenvorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchenvorstandes	Trägergremium	KiTa-Leitung
Ja.	35	1	7	1	1	3	3	4	15
Nur bedingt.	109	9	13	6	3	17	11	9	41
Nein.	151	14	4	5	12	9	15	17	75
n (ohne *)	295	24	24	12	16	29	29	30	131
*Kann ich nicht beantworten	170	6	20	3	1	46	25	7	62
N (Gesamt inkl. *)	465	30	44	15	17	75	54	37	193

Die Finanzierung der Geschäftsführenden und deren Mitarbeitenden ist nicht gut gelöst. Q4ab SQ2

Die Finanzierung der Geschäftsführenden und deren Mitarbeitenden ist nicht gut gelöst. (nur 20% sehen die Finanzierung als gut gelöst an: 38 von 188 Personen) Q4ab SQ2

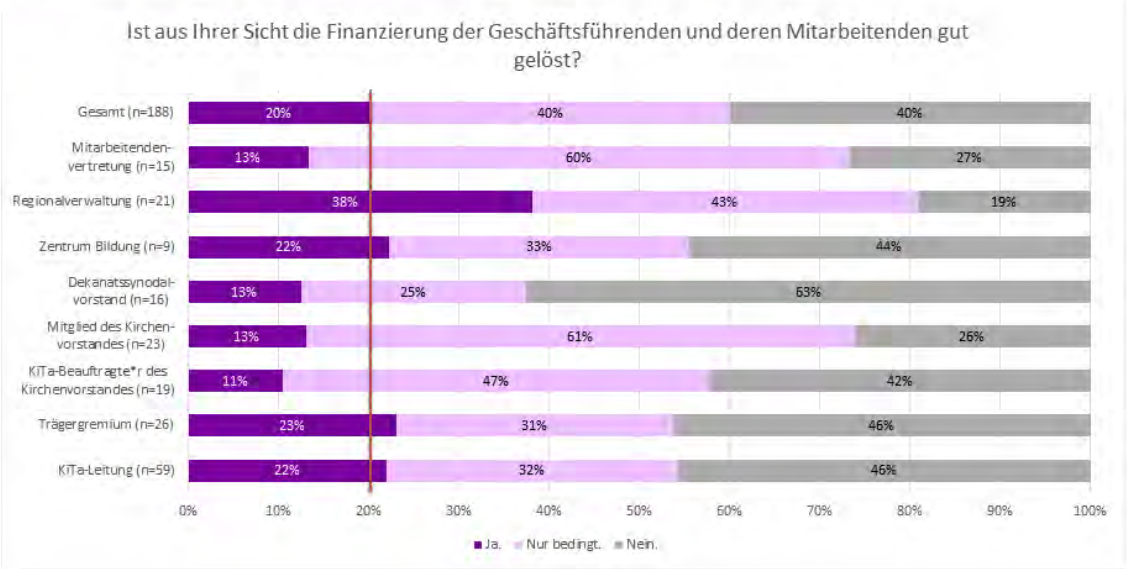

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV Q4ab SQ2 | Teil V | Teil VI | Teil VII

Ressourcenausstattung und Ressourcenbedarf der GüTs

Die Finanzierung der Geschäftsführenden und deren Mitarbeitenden ist nicht gut gelöst. (nur 20% sehen die Finanzierung als gut gelöst an: 38 von 188 Personen) Q4ab SQ2

Ist aus Ihrer Sicht die Finanzierung der Geschäftsführenden und deren Mitarbeitenden gut gelöst?

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q4ab SQ2	Gesamt	Mitarbeitendenvertretung	Regionalverwaltung	Zentrum Bildung	Dekanatssynodalvorstand	Mitglied des Kirchenvorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchenvorstandes	Trägergremium	KiTa-Leitung
Ja.	38	2	8	2	2	3	2	6	13
Nur bedingt.	75	9	9	3	4	14	9	8	19
Nein.	75	4	4	4	10	6	8	12	27
n (ohne *)	188	15	21	9	16	23	19	26	59
*Kann ich nicht beantworten	277	15	23	6	1	52	35	11	134
N (Gesamt inkl. *)	465	30	44	15	17	75	54	37	193

Zusammenfassung Q4ab

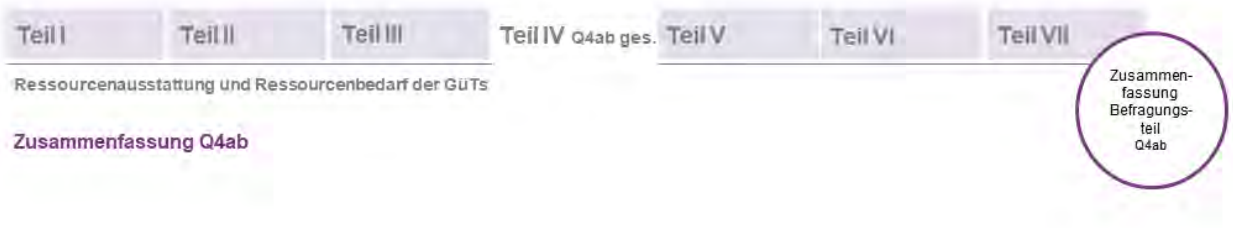





Ressourcenausstattung und Ressourcenbedarf der GüTs

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q4ab gesamt		Ist aus Ihrer Sicht die Finanzierung der Geschäftsführenden und deren Mitarbeitenden gut gelöst?	Sind aus Ihrer Sicht die zeitlichen und finanziellen Ressourcen der Geschäftsführenden und deren Mitarbeitenden ausreichend?
Ja.	Ja.	38	35
Nur bedingt.	Nur bedingt.	75	109
Nein.	Nein.	75	151
n (ohne *)	n (ohne *)	188	295
*Kann ich nicht beurteilen		277	170
N (Gesamt inkl. *)		465	465

Teil IV – Q4c (offene Antworten)

Teil I | Teil II | Teil III | **Teil IV offen** | Teil V | Teil VI | Teil VII

Offene Antworten: : Teil IV Ressourcenausstattung und Ressourcenbedarf der GüTs
(kategorisiert mit Antwortbeispielen (sinngemäß gekürzt); Datenbasis 102 Nennungen gesamt unterteilt in 5 Kategorien)

Kategorisierung offener Antworten zu Ressourcenausstattung und Ressourcenbedarf der GüTs (102 Nennungen)

Arbeitsbelastung für Geschäftsführung (-stelle) zu hoch/Zeitkontingent bzw. Personalausstattung (33 Nennungen)

u. a. „hoher Arbeitsaufwand", „mangelnde Personalausstattung"

Kritik an Planung (Ressourcenausstattung. Aufgabenfelder (18 Nennungen)

Kritik an Ressourcen-, Finanz- und Personalplanung (15)
u. a. „Ressourcenausstattung GüT zu gering eingeschätzt", „Personalbemessung bei Fachkräften zu gering"

Fehlende Vertretungsregelungen (3)
hier: „Vertretungsregelung für die Geschäftsführung fehlt"

Kritik an Ressourcenverteilung/-nutzung/-quellen (10 Nennungen)

Kritik an Ressourcenbedarf Geschäftsführung/-stelle (6)
u. a. „zu hoher Ressourcenbedarf Geschäftsstelle"

Forderung nach zusätzlichem Haushalt (aus der EKHN (4)
u. a. „eigenes Budget für die Geschäftsstellen durch die EKHN"

Optimierungsvorschläge (35 Nennungen)

Mehr Ressourcen für Geschäftsführung/-stelle (Stunden, Personal, Vertretung) (21)
u. a. „mehr Verwaltungsstunden", „mehr Unterstützung Geschäftsführung"

Mehr Ressourcen/ Personal (allgemein) (4)
u. a. „Springerstellen für Erzieher:innen", „Anpassung Budgets KiTas"

Eingruppierung Geschäftsführung anpassen (4)
u. a. „höhere (verantwortungsgerechte) Eingruppierung Geschäftsführung" Pfarrstelle"

Berechnung Verwaltungsstunden (4)
u. a. „Neuberechnung/Erhöhung der Verwaltungsstunden GüT"

Anzahl GüTs begrenzen (4)
„Anzahl der GüTs begrenzen"

Neutrale Hinweise (6 Nennungen)

z. B. „GüT noch sehr jung", „Erwartungen an GüT anfänglich sehr hoch"

Teil V: Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Teil V – Q5a

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) unterstützt/unterstützen bei Bedarf die Kindertagesstätten-Leitungen und Kirchenvorstände effektiv bei der Konzeption der Bildungsarbeit mit Kindern und Familien. Q5a SQ1

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) unterstützt/unterstützen bei Bedarf die Kindertagesstätten-Leitungen und Kirchenvorstände effektiv bei der Konzeption der Bildungsarbeit mit Kindern und Familien. (66% Zustimmung: 164 von 250 Personen) Q5a SQ1

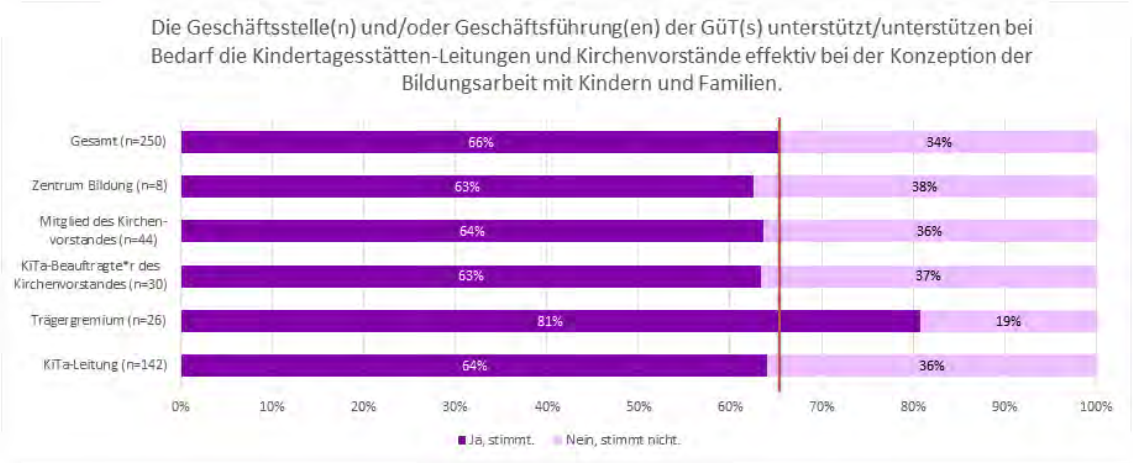

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a SQ1 | Teil VI | Teil VII
Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) unterstützt/unterstützen bei Bedarf die Kindertagesstätten-Leitungen und Kirchenvorstände effektiv bei der Konzeption der Bildungsarbeit mit Kindern und Familien. (66% Zustimmung: 164 von 250 Personen) Q5a SQ1

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) unterstützt/unterstützen bei Bedarf die Kindertagesstätten-Leitungen und Kirchenvorstände effektiv bei der Konzeption der Bildungsarbeit mit Kindern und Familien.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q5a SQ1	Gesamt	Zentrum Bildung	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	164	5	28	19	21	91
Nein, stimmt nicht.	86	3	16	11	5	51
n (ohne *)	250	8	44	30	26	142
*Kann ich nicht beurteilen	112	7	28	20	11	46
N (Gesamt inkl. *)	362	15	72	50	37	188

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) steht/stehen im regelmäßigen Austausch mit der Fachberatung im Zentrum Bildung. Q5a SQ2

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) steht/stehen im regelmäßigen Austausch mit der Fachberatung im Zentrum Bildung. (96% Zustimmung: 44 von 46 Personen) Q5a SQ2

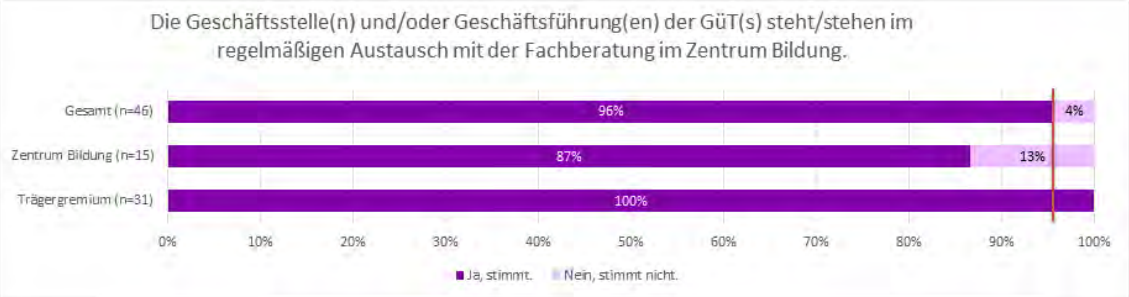

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a SQ2 | Teil VI | Teil VII

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) steht/stehen im regelmäßigen Austausch mit der Fachberatung im Zentrum Bildung. (96% Zustimmung: 44 von 46 Personen) Q5a SQ2

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) steht/stehen im regelmäßigen Austausch mit der Fachberatung im Zentrum Bildung.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen			
Fragecode: Q5a SQ2	Gesamt	Zentrum Bildung	Träger-gremium
Ja, stimmt.	44	13	31
Nein, stimmt nicht.	2	2	0
n (ohne *)	46	15	31
*Kann ich nicht beurteilen	6	0	6
N (Gesamt inkl. *)	52	15	37

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) berät/beraten Haupt- und Ehrenamtliche effektiv in personellen, finanziellen und organisatorischen Fragen. Q5a SQ3

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a SQ3 | Teil VI | Teil VII

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) berät/beraten Haupt- und Ehrenamtliche effektiv in personellen, finanziellen und organisatorischen Fragen. (83% Zustimmung: 224 von 269 Personen) Q5a SQ3

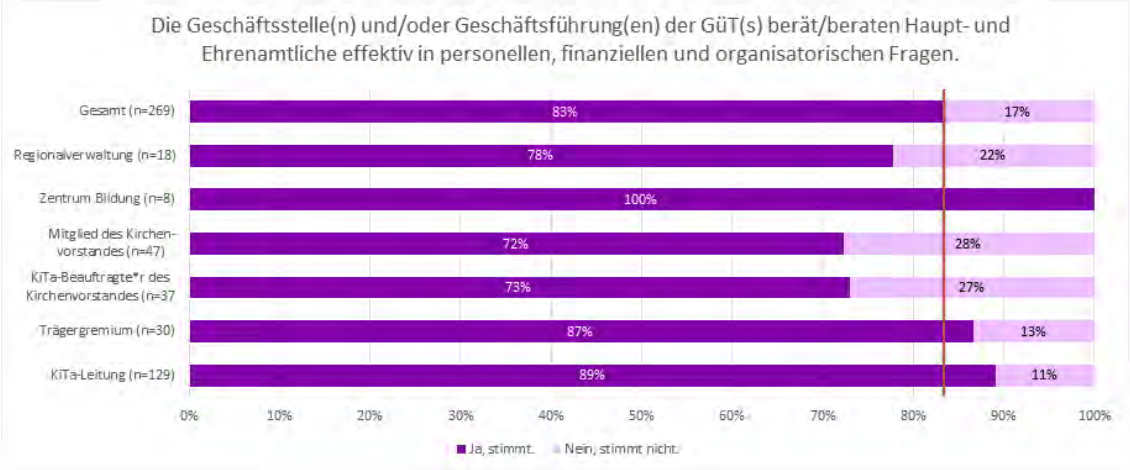

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a SQ3 | Teil VI | Teil VII

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) berät/beraten Haupt- und Ehrenamtliche effektiv in personellen, finanziellen und organisatorischen Fragen. (83% Zustimmung: 224 von 269 Personen) Q5a SQ3

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) berät/beraten Haupt- und Ehrenamtliche effektiv in personellen, finanziellen und organisatorischen Fragen.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q5a SQ3	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	224	14	8	34	27	26	115
Nein, stimmt nicht.	45	4	0	13	10	4	14
n (ohne *)	269	18	8	47	37	30	129
*Kann ich nicht beurteilen	136	25	7	25	13	7	59
N (Gesamt inkl. *)	405	43	15	72	50	37	188

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) führt/führen gemeinsam mit Anderen notwendige Bedarfsermittlungen (Stichwort Betreuungsplätze) und entsprechende Angebotsplanung für die Kindertagesstätten erfolgreich durch. Q5a SQ4

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) führt/führen gemeinsam mit Anderen notwendige Bedarfsermittlungen (Stichwort Betreuungsplätze) und entsprechende Angebotsplanung für die Kindertagesstätten erfolgreich durch. (69% Zustimmung: 134 von 195 Personen) Q5a SQ4



Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a SQ4 | Teil VI | Teil VII

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) führt/führen gemeinsam mit Anderen notwendige Bedarfsermittlungen (Stichwort Betreuungsplätze) und entsprechende Angebotsplanung für die Kindertagesstätten erfolgreich durch. (69% Zustimmung: 134 von 195 Personen) Q5a SQ4

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) führt/führen gemeinsam mit Anderen notwendige Bedarfsermittlungen (Stichwort Betreuungsplätze) und entsprechende Angebotsplanung für die Kindertagesstätten erfolgreich durch.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q5a SQ4	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	134	10	8	10	23	83
Nein, stimmt nicht.	61	1	1	1	6	52
n (ohne *)	195	11	9	11	29	135
*Kann ich nicht beurteilen	105	32	6	6	8	53
N (Gesamt inkl. *)	300	43	15	17	37	188

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) gewährleistet/gewährleisten die Umsetzung und Einhaltung gültiger Arbeitssicherheitsbestimmungen gemeinsam mit der jeweiligen KiTa-Leitung. Q5a SQ5



Teil I
Teil II
Teil III
Teil IV
Teil V Q5a SQ5
Teil VI
Teil VII
Geschäftsstelle und Geschäftsführung
Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) gewährleistet/gewährleisten die Umsetzung und Einhaltung gültiger Arbeitssicherheitsbestimmungen gemeinsam mit der jeweiligen KiTa-Leitung. (85% Zustimmung: 164 von 194 Personen) Q5a SQ5

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) gewährleistet/gewährleisten effektiv die Umsetzung und Einhaltung gültiger Arbeitssicherheitsbestimmungen gemeinsam mit der jeweiligen KiTa-Leitung.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q5a SQ5	Gesamt	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	164	28	136
Nein, stimmt nicht.	30	3	27
n (ohne *)	194	31	163
*Kann ich nicht beurteilen	31	6	25
N (Gesamt inkl. *)	225	37	188

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) fördert/fördern effektiv gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen. Q5a SQ6

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a SQ6 | Teil VI | Teil VII

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) fördert/fördern effektiv gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen. (75% Zustimmung: 131 von 174 Personen) Q5a SQ6

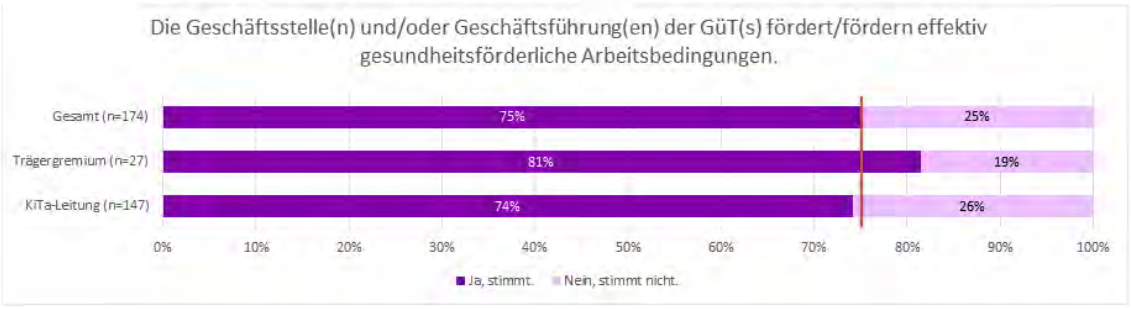

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a SQ6 | Teil VI | Teil VII

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) fördert/fördern effektiv gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen. (75% Zustimmung: 131 von 174 Personen) Q5a SQ6

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) fördert/fördern effektiv gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q5a SQ6	Gesamt	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	131	22	109
Nein, stimmt nicht.	43	5	38
n (ohne *)	174	27	147
*Kann ich nicht beurteilen	51	10	41
N (Gesamt inkl. *)	225	37	188

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) stellt/stellen eine adäquate Fach- und Dienstaufsicht gegenüber den KiTa-Leitungen in den Kindertagesstätten dar. Q5a SQ7

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a SQ7 | Teil VI | Teil VII

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) stellt/stellen eine adäquate Fach- und Dienstaufsicht gegenüber den KiTa-Leitungen in den Kindertagesstätten dar. (93% Zustimmung: 218 von 234 Personen)
Q5a SQ7

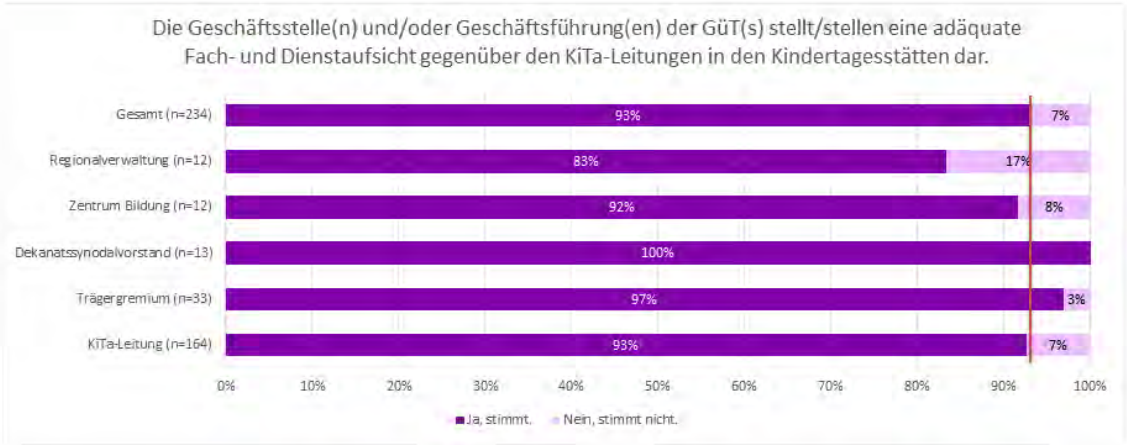

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a SQ7 | Teil VI | Teil VII

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) stellt/stellen eine adäquate Fach- und Dienstaufsicht gegenüber den KiTa-Leitungen in den Kindertagesstätten dar. (93% Zustimmung: 218 von 234 Personen)
Q5a SQ7

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) stellt/stellen eine adäquate Fach- und Dienstaufsicht gegenüber den KiTa-Leitungen in den Kindertagesstätten dar.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q5a SQ7	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	218	10	11	13	32	152
Nein, stimmt nicht.	16	2	1	0	1	12
n (ohne *)	234	12	12	13	33	164
*Kann ich nicht beurteilen	66	31	3	4	4	24
N (Gesamt inkl. *)	300	43	15	17	37	188

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) erstellt/erstellen nachvollziehbare Stellenbedarfsplanungen und steuert/steuern so effektiv den Personaleinsatz innerhalb der GüT. Q5a SQ8

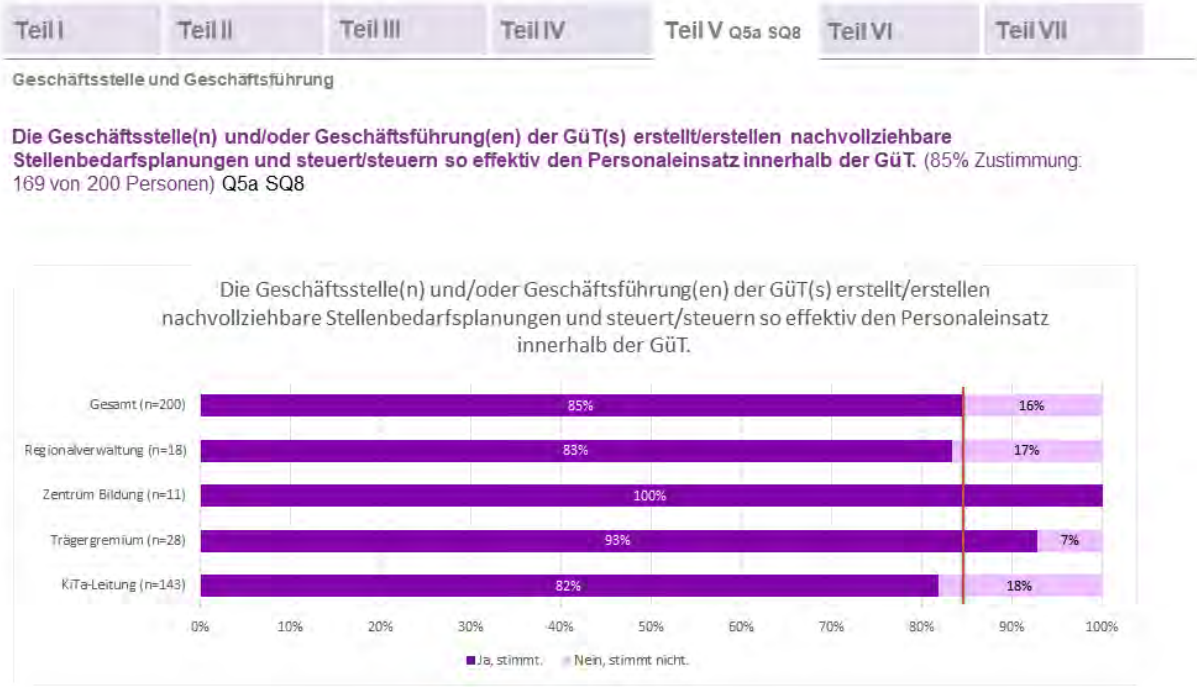

Teil I
Teil II
Teil III
Teil IV
Teil V Q5a SQ8
Teil VI
Teil VII
Geschäftsstelle und Geschäftsführung
Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) erstellt/erstellen nachvollziehbare Stellenbedarfsplanungen und steuert/steuern so effektiv den Personaleinsatz innerhalb der GüT. (85% Zustimmung: 169 von 200 Personen) Q5a SQ8

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) erstellt/erstellen nachvollziehbare Stellenbedarfsplanungen und steuert/steuern so effektiv den Personaleinsatz innerhalb der GüT.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q5a SQ8	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	169	15	11	26	117
Nein, stimmt nicht.	31	3	0	2	26
n (ohne *)	200	18	11	28	143
*Kann ich nicht beurteilen	83	25	4	9	45
N (Gesamt inkl. *)	283	43	15	37	188

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) gewährleistet/gewährleisten gemeinsam mit den KiTa-Leitungen ein professionelles Personalmanagement (u. a. Stellenausschreibungen, Vertragswesen, Kündigungen). Q5a SQ9

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a SQ9 | Teil VI | Teil VII

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) gewährleistet/gewährleisten gemeinsam mit den KiTa-Leitungen ein professionelles Personalmanagement (u. a. Stellenausschreibungen, Vertragswesen, Kündigungen). (92% Zustimmung: 240 von 261 Personen) Q5a SQ9



Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a SQ9 | Teil VI | Teil VII

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) gewährleistet/gewährleisten gemeinsam mit den KiTa-Leitungen ein professionelles Personalmanagement (u. a. Stellenausschreibungen, Vertragswesen, Kündigungen). (92% Zustimmung: 240 von 261 Personen) Q5a SQ9

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) gewährleistet/gewährleisten gemeinsam mit den KiTa-Leitungen ein professionelles Personalmanagement (u. a. Stellenausschreibungen, Vertragswesen, Kündigungen).

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q5a SQ9	Gesamt	Mitarbeitendenvertretung	Regionalverwaltung	Zentrum Bildung	Trägergremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	240	20	16	10	31	163
Nein, stimmt nicht.	21	1	2	1	3	14
n (ohne *)	261	21	18	11	34	177
*Kann ich nicht beurteilen	51	8	25	4	3	11
N (Gesamt inkl. *)	312	29	43	15	37	188

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) fördert/fördern in Zusammenarbeit mit der KiTa-Leitung effektiv Personalentwicklungsmaßnahmen für die KiTa-Mitarbeiter*innen. Q5a SQ10

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a SQ10 | Teil VI | Teil VII

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) fördert/fördern in Zusammenarbeit mit der KiTa-Leitung effektiv Personalentwicklungsmaßnahmen für die KiTa-Mitarbeiter*innen. (85% Zustimmung: 169 von 200 Personen) Q5a SQ10

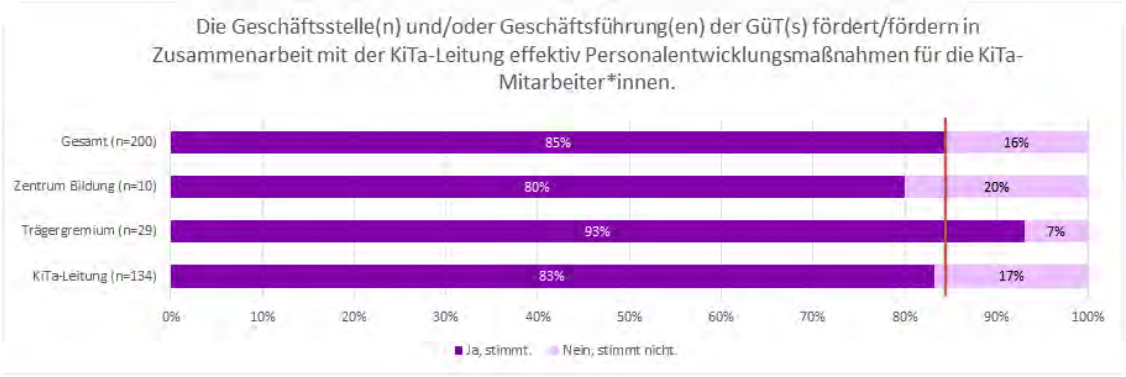

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a SQ10 | Teil VI | Teil VII

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) fördert/fördern in Zusammenarbeit mit der KiTa-Leitung effektiv Personalentwicklungsmaßnahmen für die KiTa-Mitarbeiter*innen. (85% Zustimmung: 169 von 200 Personen) Q5a SQ10

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) fördert/fördern in Zusammenarbeit mit der KiTa-Leitung effektiv Personalentwicklungsmaßnahmen für die KiTa-Mitarbeiter*innen.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q5a SQ10	Gesamt	Zentrum Bildung	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	169	8	27	134
Nein, stimmt nicht.	31	2	2	27
n (ohne *)	200	10	29	161
*Kann ich nicht beurteilen	40	5	8	27
N (Gesamt inkl. *)	240	15	37	188

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) fördert/fördern gemeinsam mit dem Dekanatssynodalvorstand und dem Trägergremium aktiv die Attraktivität der GüT und der in der GüT organisierten Kindertagesstätten als Arbeitgeberinnen. Q5a SQ11



Teil I
Teil II
Teil III
Teil IV
Teil V Q5a SQ11
Teil VI
Teil VII
Geschäftsstelle und Geschäftsführung
Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) fördert/fördern gemeinsam mit dem Dekanatssynodalvorstand und dem Trägergremium aktiv die Attraktivität der GüT und der in der GüT organisierten Kindertagesstätten als Arbeitgeberinnen. (86% Zustimmung: 185 von 214 Personen) Q5a SQ11

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) fördert/fördern gemeinsam mit dem Dekanatssynodalvorstand und dem Trägergremium aktiv die Attraktivität der GüT und der in der GüT organisierten Kindertagesstätten als Arbeitgeberinnen.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q5a SQ11	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	185	13	9	14	27	23	26	73
Nein, stimmt nicht.	29	2	2	1	5	5	3	11
n (ohne *)	214	15	11	15	32	28	29	84
*Kann ich nicht beurteilen	208	28	4	2	40	22	8	104
N (Gesamt inkl. *)	422	43	15	17	72	50	37	188

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) fördert/fördern in Zusammenarbeit mit dem Trägergremium aktiv die Personalgewinnung innerhalb der GüT. Q5a SQ12

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) fördert/fördern in Zusammenarbeit mit dem Trägergremium aktiv die Personalgewinnung innerhalb der GüT. (84% Zustimmung: 212 von 253 Personen) Q5a SQ12

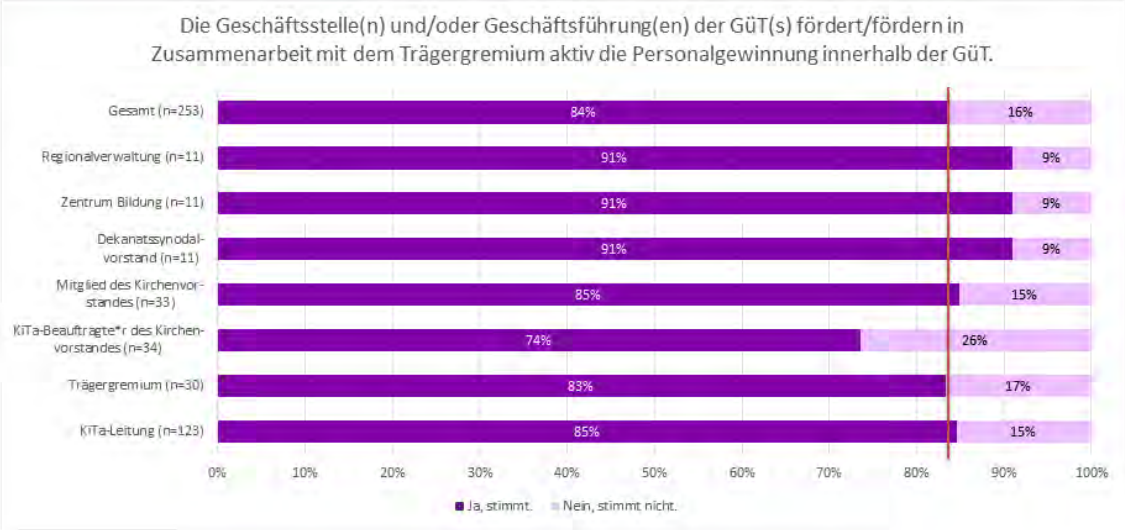

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a SQ12 | Teil VI | Teil VII

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) fördert/fördern in Zusammenarbeit mit dem Trägergremium aktiv die Personalgewinnung innerhalb der GüT. (84% Zustimmung: 212 von 253 Personen) Q5a SQ12

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) fördert/fördern in Zusammenarbeit mit dem Trägergremium aktiv die Personalgewinnung innerhalb der GüT.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q5a SQ12	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	212	10	10	10	28	25	25	104
Nein, im Gegenteil.	41	1	1	1	5	9	5	19
n (ohne *)	253	11	11	11	33	34	30	123
*Kann ich nicht beurteilen	169	32	4	6	39	16	7	65
N (Gesamt inkl. *)	422	43	15	17	72	50	37	188

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) fördert/fördern gemeinsam mit der KiTa-Leitung, dem Dekanatssynodalvorstand und dem Trägergremium aktiv die Personalbindung innerhalb der GüT. Q5a SQ13

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a SQ13 | Teil VI | Teil VII

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) fördert/fördern gemeinsam mit der KiTa-Leitung, dem Dekanatssynodalvorstand und dem Trägergremium aktiv die Personalbindung innerhalb der GüT. (81% Zustimmung: 128 von 159 Personen) Q5a SQ13

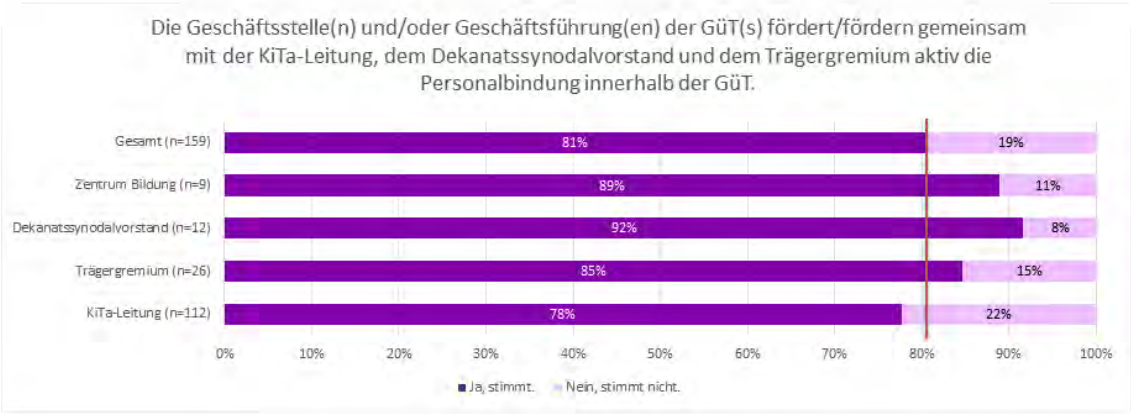

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a SQ13 | Teil VI | Teil VII

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) fördert/fördern gemeinsam mit der KiTa-Leitung, dem Dekanatssynodalvorstand und dem Trägergremium aktiv die Personalbindung innerhalb der GüT. (81% Zustimmung: 128 von 159 Personen) Q5a SQ13

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) fördert/fördern gemeinsam mit der KiTa-Leitung, dem Dekanatssynodalvorstand und dem Trägergremium aktiv die Personalbindung innerhalb der GüT.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q5a SQ13	Gesamt	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	128	8	11	22	87
Nein, stimmt nicht.	31	1	1	4	25
n (ohne *)	159	9	12	26	112
*Kann ich nicht beurteilen	98	6	5	11	76
N (Gesamt inkl. *)	257	15	17	37	188

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) trägt/tragen gemeinsam mit dem Trägergremium aktiv zu einer kontinuierlichen Verbesserung von Personalentwicklung und -qualifizierung bei. Q5a SQ14

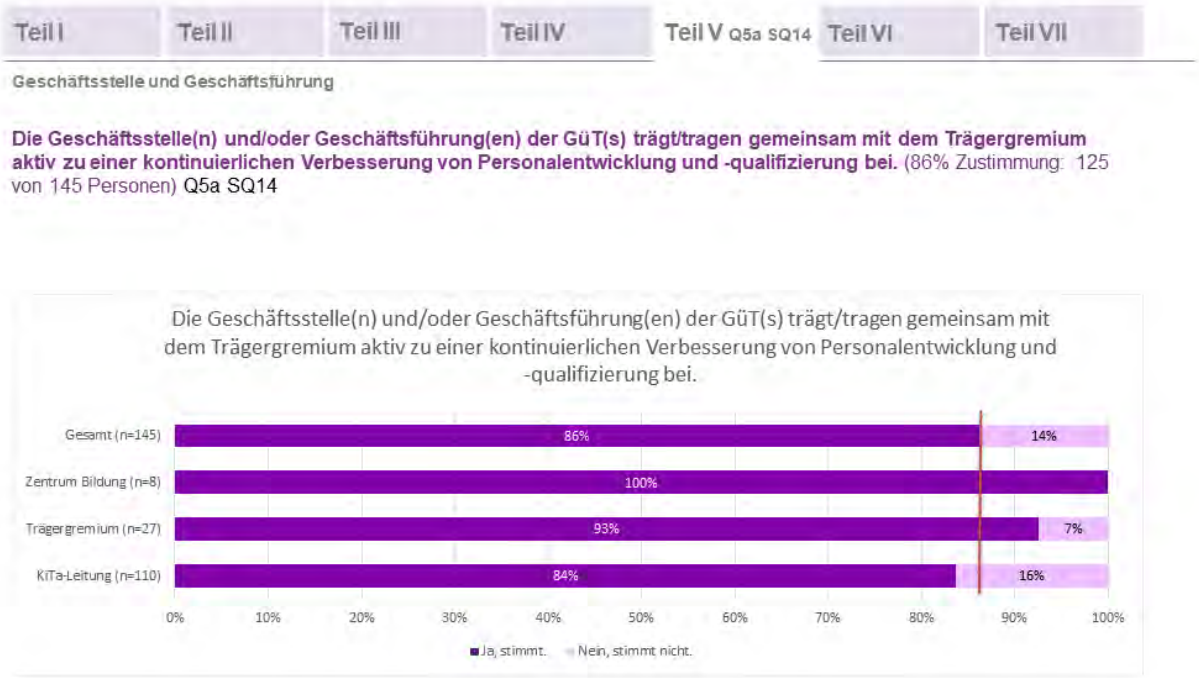

Teil I
Teil II
Teil III
Teil IV
Teil V Q5a SQ14
Teil VI
Teil VII
Geschäftsstelle und Geschäftsführung
Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) trägt/tragen gemeinsam mit dem Trägergremium aktiv zu einer kontinuierlichen Verbesserung von Personalentwicklung und -qualifizierung bei. (86% Zustimmung: 125 von 145 Personen) Q5a SQ14

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) trägt/tragen gemeinsam mit dem Trägergremium aktiv zu einer kontinuierlichen Verbesserung von Personalentwicklung und -qualifizierung bei.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q5a SQ14	Gesamt	Zentrum Bildung	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	125	8	25	92
Nein, stimmt nicht.	20	0	2	18
n (ohne *)	145	8	27	110
*Kann ich nicht beurteilen	95	7	10	78
N (Gesamt inkl. *)	240	15	37	188

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) managt/managen effektiv die Beantragung und Verteilung von Zuwendungen und Zuweisungen innerhalb der GüT. Q5a SQ15

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) managt/managen effektiv die Beantragung und Verteilung von Zuwendungen und Zuweisungen innerhalb der GüT. (94% Zustimmung: 177 von 188 Personen) Q5a SQ15



Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a SQ15 | Teil VI | Teil VII

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) managt/managen effektiv die Beantragung und Verteilung von Zuwendungen und Zuweisungen innerhalb der GüT. (94% Zustimmung: 177 von 188 Personen) Q5a SQ15

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) managt/managen effektiv die Beantragung und Verteilung von Zuwendungen und Zuweisungen innerhalb der GüT.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q5a SQ15	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	177	21	6	29	121
Nein, stimmt nicht.	11	2	1	4	4
n (ohne *)	188	23	7	33	125
*Kann ich nicht beurteilen	95	20	8	4	63
N (Gesamt inkl. *)	283	43	15	37	188

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) unterstützt/unterstützen die Kindertagesstätten effektiv bei der Beantragung von Zuschüssen und managt/managen ggf. die Verteilung dieser. Q5a SQ16

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) unterstützt/unterstützen die Kindertagesstätten effektiv bei der Beantragung von Zuschüssen und managt/managen ggf. die Verteilung dieser. (92% Zustimmung: 219 von 239 Personen) Q5a SQ16

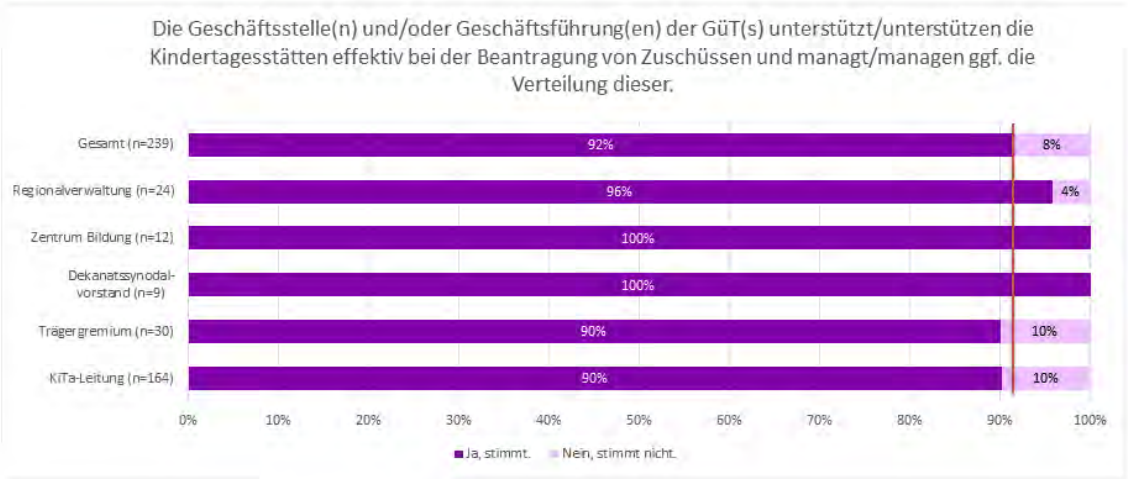

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a SQ16 | Teil VI | Teil VII

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) unterstützt/unterstützen die Kindertagesstätten effektiv bei der Beantragung von Zuschüssen und managt/managen ggf. die Verteilung dieser. (92% Zustimmung: 219 von 239 Personen) Q5a SQ16

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) unterstützt/unterstützen die Kindertagesstätten effektiv bei der Beantragung von Zuschüssen und managt/managen ggf. die Verteilung dieser.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q5a SQ16	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	219	23	12	9	27	148
Nein, stimmt nicht.	20	1	0	0	3	16
n (ohne *)	239	24	12	9	30	164
*Kann ich nicht beurteilen	61	19	3	8	7	24
N (Gesamt inkl. *)	300	43	15	17	37	188

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) unterstützt/unterstützen die Regionalverwaltung und das Trägergremium effektiv bei der Erstellung von Haushaltsplänen für die in der GüT organisierten Kindertagesstätten. Q5a SQ17

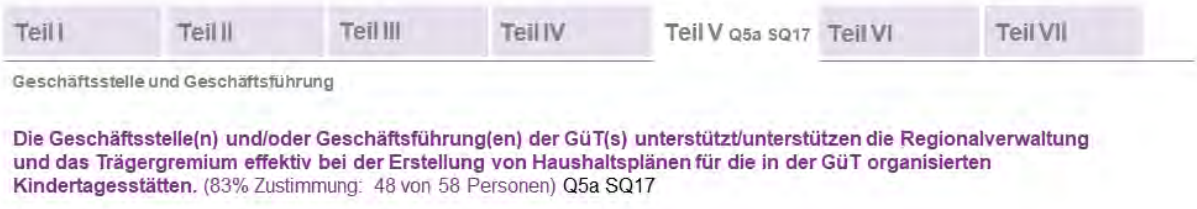

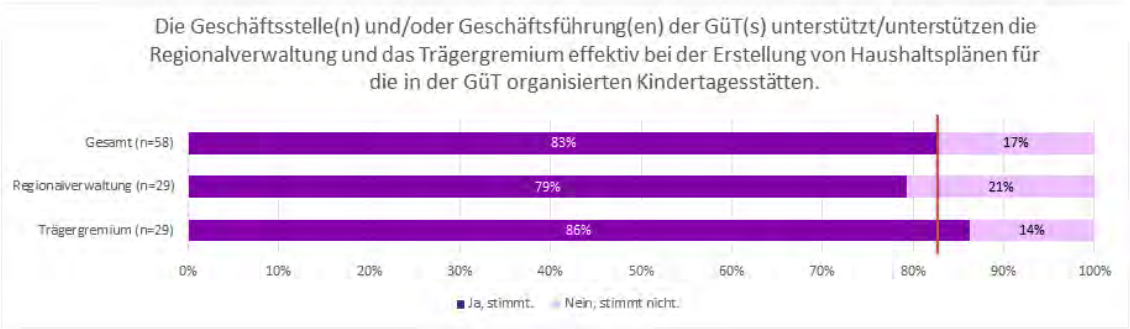

Teil I
Teil II
Teil III
Teil IV
Teil V Q5a SQ17
Teil VI
Teil VII
Geschäftsstelle und Geschäftsführung
Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) unterstützt/unterstützen die Regionalverwaltung und das Trägergremium effektiv bei der Erstellung von Haushaltsplänen für die in der GüT organisierten Kindertagesstätten. (83% Zustimmung: 48 von 58 Personen) Q5a SQ17

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) unterstützt/unterstützen die Regionalverwaltung und das Trägergremium effektiv bei der Erstellung von Haushaltsplänen für die in der GüT organisierten Kindertagesstätten.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q5a SQ17	Gesamt	Regional-verwaltung	Träger-gremium
Ja, stimmt.	48	23	25
Nein, stimmt nicht.	10	6	4
n (ohne *)	58	29	29
*Kann ich nicht beurteilen	22	14	8
N (Gesamt inkl. *)	80	43	37

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) fördert/fördern effektiv die Akquise von Drittmitteln (z. B. Spenden/Zuwendungen). Q5a SQ18

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) fördert/fördern effektiv die Akquise von Drittmitteln (z. B. Spenden/Zuwendungen). (69% Zustimmung: 130 von 188 Personen) Q5a SQ18

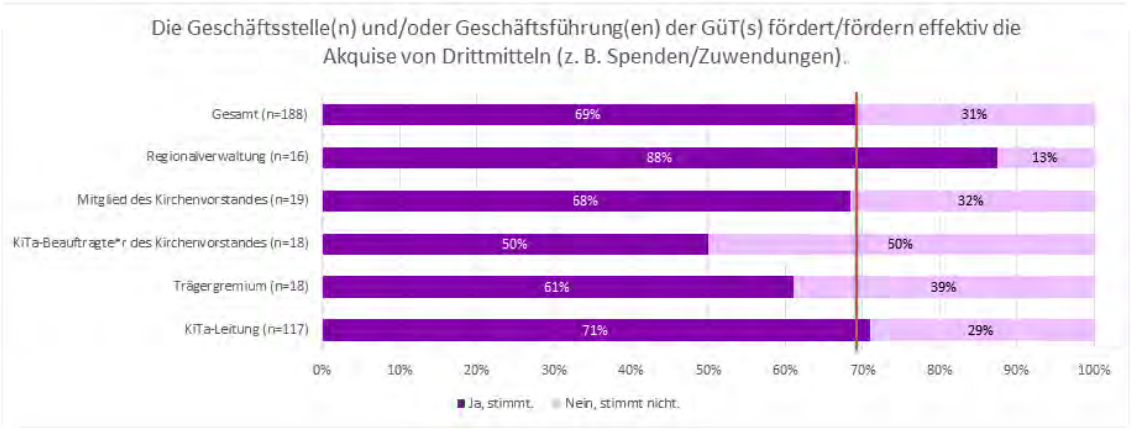

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a SQ18 | Teil VI | Teil VII

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) fördert/fördern effektiv die Akquise von Drittmitteln (z. B. Spenden/Zuwendungen). (69% Zustimmung: 130 von 188 Personen) Q5a SQ18

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) fördert/fördern effektiv die Akquise von Drittmitteln (z. B. Spenden/Zuwendungen)

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q5a SQ18	Gesamt	Regional-verwaltung	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	130	14	13	9	11	83
Nein, stimmt nicht.	58	2	6	9	7	34
n (ohne *)	188	16	19	18	18	117
*Kann ich nicht beurteilen	202	27	53	32	19	71

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) fördert/fördern aktiv die Öffentlichkeitsarbeit für die GüT und die darin organisierten Kindertagesstätten. Q5a SQ19

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a SQ19 | Teil VI | Teil VII

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) fördert/fördern aktiv die Öffentlichkeitsarbeit für die GüT und die darin organisierten Kindertagesstätten. (72% Zustimmung: 171 von 238 Personen) Q5a SQ19

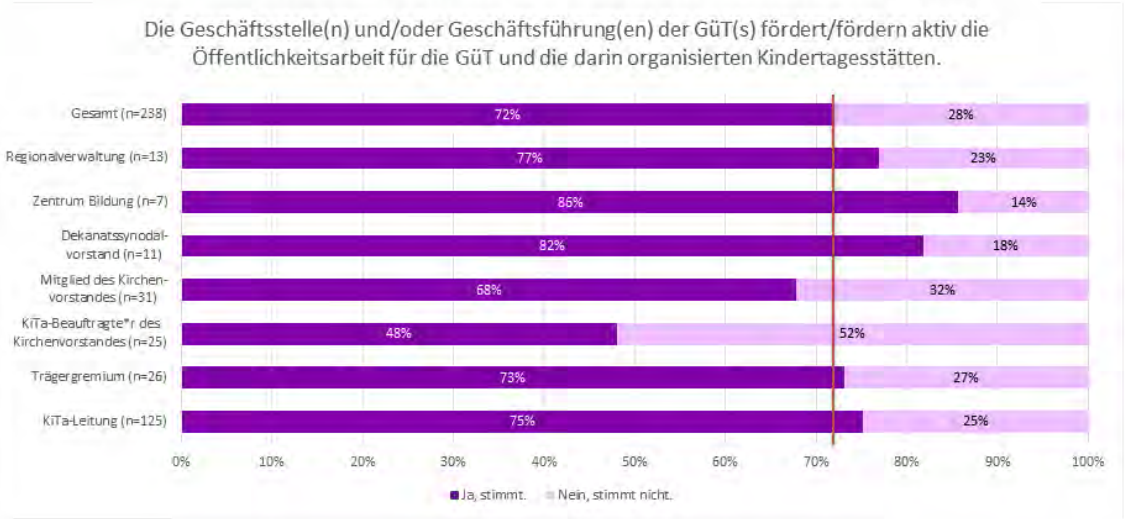

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a SQ19 | Teil VI | Teil VII

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) fördert/fördern aktiv die Öffentlichkeitsarbeit für die GüT und die darin organisierten Kindertagesstätten. (72% Zustimmung: 171 von 238 Personen) Q5a SQ19

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) fördert/fördern aktiv die Öffentlichkeitsarbeit für die GüT und die darin organisierten Kindertagesstätten.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q5a SQ19	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	171	10	6	9	21	12	19	94
Nein, stimmt nicht.	67	3	1	2	10	13	7	31
n (ohne *)	238	13	7	11	31	25	26	125
*Kann ich nicht beurteilen	184	30	8	6	41	25	11	63
N (Gesamt inkl. *)	422	43	15	17	72	50	37	188

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) unterstützt/unterstützen die Kirchengemeinden aktiv in der Planung und Umsetzung von Bau- und Renovierungsvorhaben. Q5a SQ20

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a SQ20 | Teil VI | Teil VII

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) unterstützt/unterstützen die Kirchengemeinden aktiv in der Planung und Umsetzung von Bau- und Renovierungsvorhaben. (67% Zustimmung: 159 von 236 Personen)
Q5a SQ20

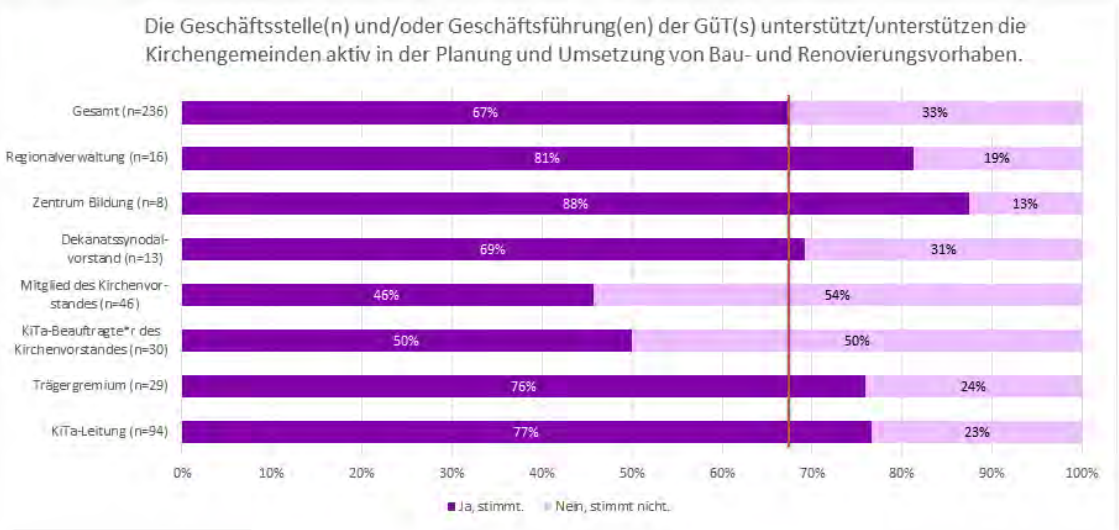

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a SQ20 | Teil VI | Teil VII

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) unterstützt/unterstützen die Kirchengemeinden aktiv in der Planung und Umsetzung von Bau- und Renovierungsvorhaben. (67% Zustimmung: 159 von 236 Personen)
Q5a SQ20

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) unterstützt/unterstützen die Kirchengemeinden aktiv in der Planung und Umsetzung von Bau- und Renovierungsvorhaben.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q5a SQ20	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	159	13	7	9	21	15	22	72
Nein, stimmt nicht.	77	3	1	4	25	15	7	22
n (ohne *)	236	16	8	13	46	30	29	94
*Kann ich nicht beurteilen	186	27	7	4	26	20	8	94
N (Gesamt inkl. *)	422	43	15	17	72	50	37	188

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) unterstützt/unterstützen die Kirchengemeinden aktiv bei der Finanzierung von Bau- und Renovierungsvorhaben. Q5a SQ21

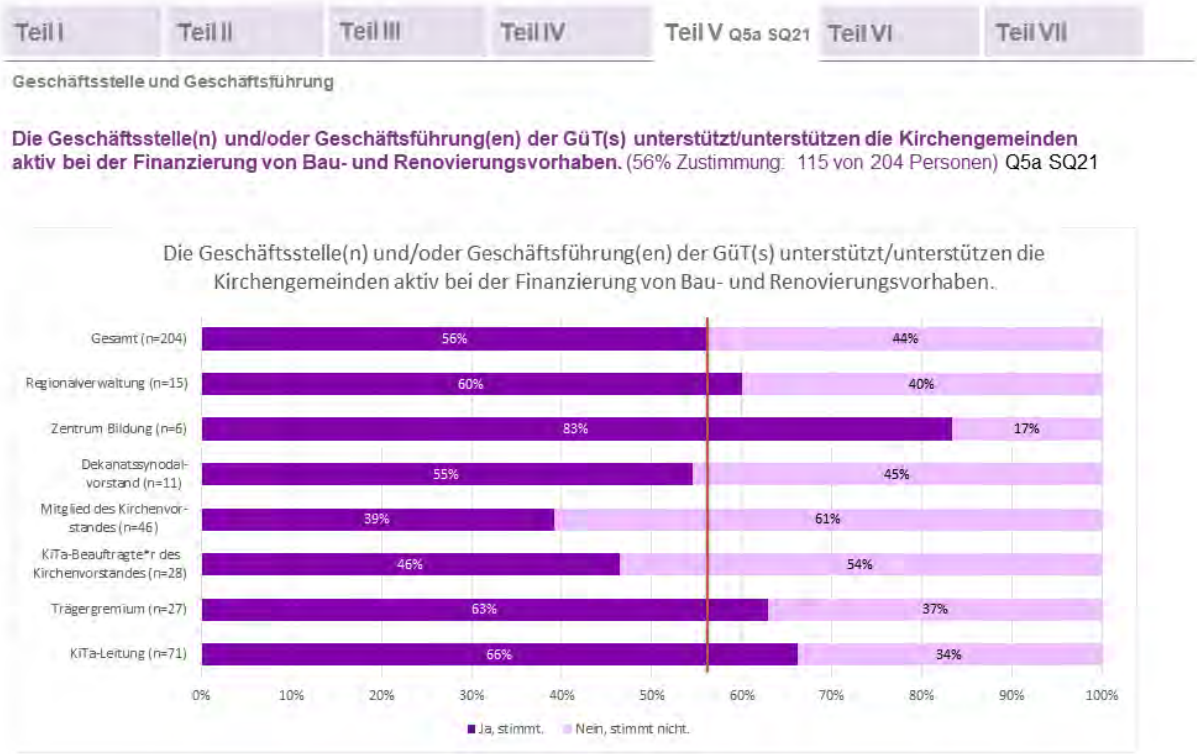

Teil I
Teil II
Teil III
Teil IV
Teil V Q5a SQ21
Teil VI
Teil VII
Geschäftsstelle und Geschäftsführung
Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) unterstützt/unterstützen die Kirchengemeinden aktiv bei der Finanzierung von Bau- und Renovierungsvorhaben. (56% Zustimmung: 115 von 204 Personen) Q5a SQ21

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) unterstützt/unterstützen die Kirchengemeinden aktiv bei der Finanzierung von Bau- und Renovierungsvorhaben.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q5a SQ21	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	115	9	5	6	18	13	17	47
Nein, stimmt nicht.	89	6	1	5	28	15	10	24
n (ohne *)	204	15	6	11	46	28	27	71
*Kann ich nicht beurteilen	218	28	9	6	26	22	10	117
N (Gesamt inkl. *)	422	43	15	17	72	50	37	188

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) führt/führen erfolgreich Verhandlungen mit den Kommunen hinsichtlich Betriebsverträgen. Q5a SQ22



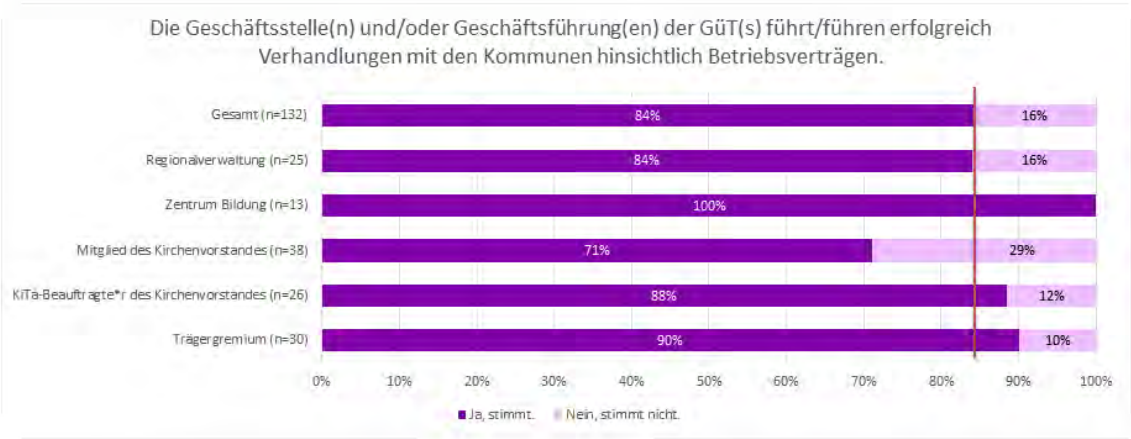

Teil I
Teil II
Teil III
Teil IV
Teil V Q5a SQ22
Teil VI
Teil VII
Geschäftsstelle und Geschäftsführung
Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) führt/führen erfolgreich Verhandlungen mit den Kommunen hinsichtlich Betriebsverträgen. (84% Zustimmung: 111 von 132 Personen) Q5a SQ22

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) führt/führen erfolgreich Verhandlungen mit den Kommunen hinsichtlich Betriebsverträgen.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q5a SQ22	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes	Träger-gremium
Ja, stimmt.	111	21	13	27	23	27
Nein, stimmt nicht.	21	4	0	11	3	3
n (ohne *)	132	25	13	38	26	30
*Kann ich nicht beurteilen	85	18	2	34	24	7
N (Gesamt inkl. *)	217	43	15	72	50	37

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) führt/führen erfolgreich Verhandlungen mit den Jugendämtern und Kommunen hinsichtlich der jeweils notwendigen Betriebserlaubnis. Q5a SQ23

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a SQ23 | Teil VI | Teil VII

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) führt/führen erfolgreich Verhandlungen mit den Jugendämtern und Kommunen hinsichtlich der jeweils notwendigen Betriebserlaubnis. (89% Zustimmung: 62 von 70 Personen) Q5a SQ23



Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a SQ23 | Teil VI | Teil VII

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) führt/führen erfolgreich Verhandlungen mit den Jugendämtern und Kommunen hinsichtlich der jeweils notwendigen Betriebserlaubnis. (89% Zustimmung: 62 von 70 Personen) Q5a SQ23

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) führt/führen erfolgreich Verhandlungen mit den Jugendämtern und Kommunen hinsichtlich der jeweils notwendigen Betriebserlaubnis.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q5a SQ23	Gesamt	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes
Ja, stimmt.	62	34	28
Nein, stimmt nicht.	8	5	3
n (ohne *)	70	39	31
*Kann ich nicht beurteilen	52	33	19
N (Gesamt inkl. *)	122	72	50

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) kalkuliert/kalkulieren effektiv das Betriebsrisiko bei möglichen Veränderungen der Finanzierung. Q5a SQ24

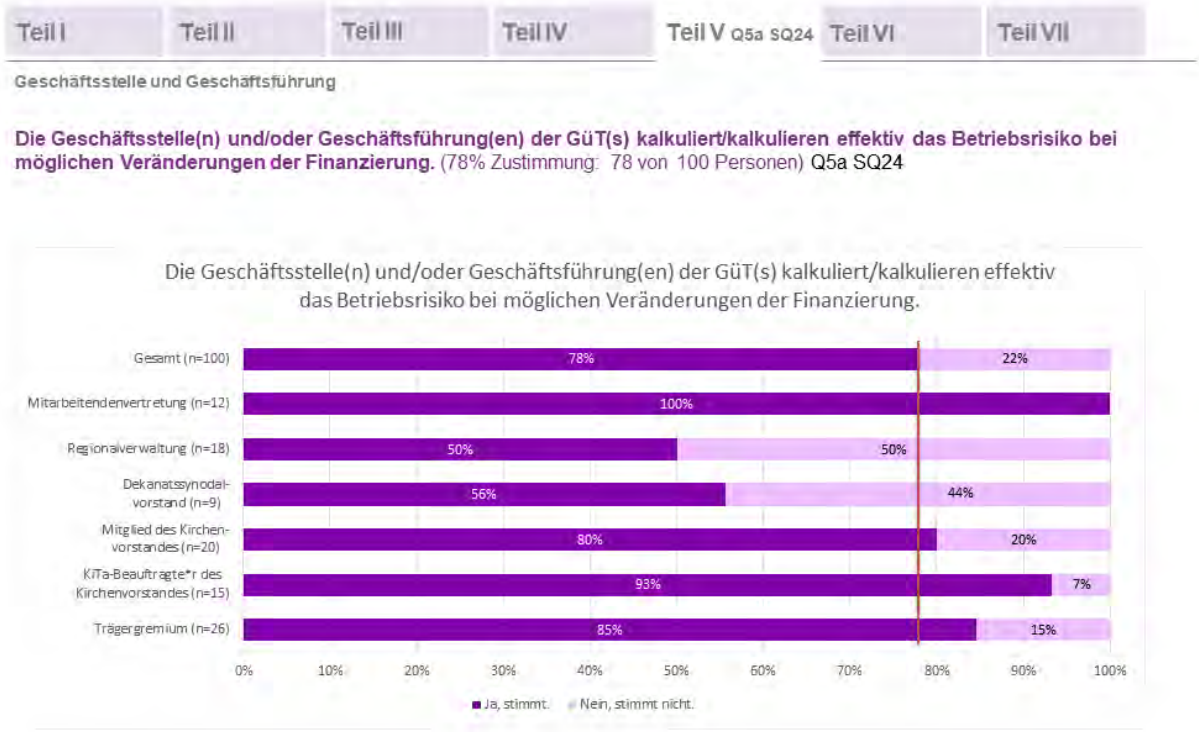

Teil I
Teil II
Teil III
Teil IV
Teil V Q5a SQ24
Teil VI
Teil VII
Geschäftsstelle und Geschäftsführung
Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) kalkuliert/kalkulieren effektiv das Betriebsrisiko bei möglichen Veränderungen der Finanzierung. (78% Zustimmung: 78 von 100 Personen) Q5a SQ24

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) kalkuliert/kalkulieren effektiv das Betriebsrisiko bei möglichen Veränderungen der Finanzierung.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q5a SQ24	Gesamt	Mitarbeit-endenver-tretung	Regional-verwaltung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte* r des Kirchen-vorstandes	Träger-gremium
Ja, stimmt.	78	12	9	5	16	14	22
Nein, stimmt nicht.	22	0	9	4	4	1	4
n (ohne *)	100	12	18	9	20	15	26
*Kann ich nicht beurteilen	148	17	25	8	52	35	11
N (Gesamt inkl. *)	248	29	43	17	72	50	37

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) gewährleistet/gewährleisten erfolgreich die Umsetzung und Einhaltung gesetzlicher Vorschriften in den Kindertagesstätten. Q5a SQ25

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) gewährleistet/gewährleisten erfolgreich die Umsetzung und Einhaltung gesetzlicher Vorschriften in den Kindertagesstätten. (94% Zustimmung: 273 von 289 Personen) Q5a SQ25

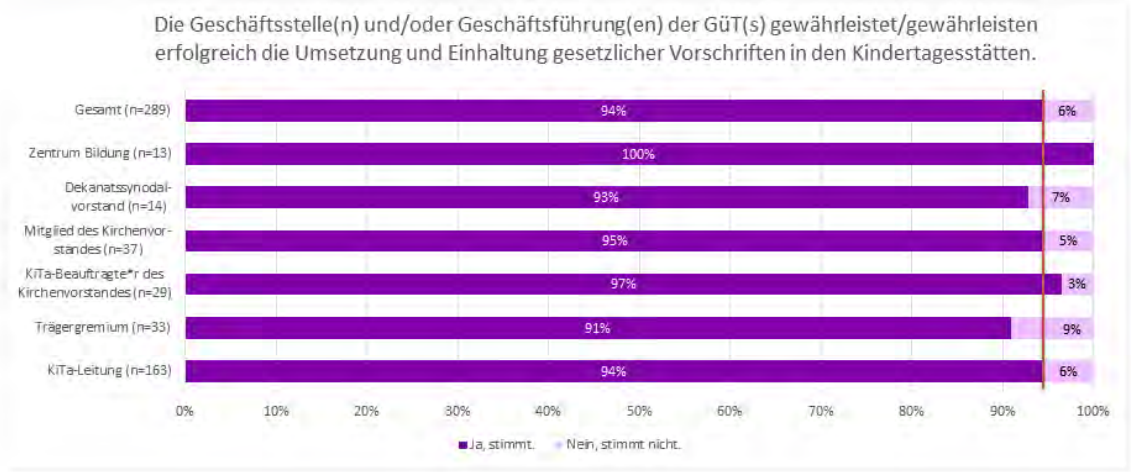

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a SQ25 | Teil VI | Teil VII

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) gewährleistet/gewährleisten erfolgreich die Umsetzung und Einhaltung gesetzlicher Vorschriften in den Kindertagesstätten. (94% Zustimmung: 273 von 289 Personen) Q5a SQ25

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) gewährleistet/gewährleisten erfolgreich die Umsetzung und Einhaltung gesetzlicher Vorschriften in den Kindertagesstätten.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q5a SQ25	Gesamt	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	273	13	13	35	28	30	154
Nein, stimmt nicht.	16	0	1	2	1	3	9
n (ohne *)	289	13	14	37	29	33	163
*Kann ich nicht beurteilen	90	2	3	35	21	4	25
N (Gesamt inkl. *)	379	15	17	72	50	37	188

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) vertritt/vertreten erfolgreich die Interessen der GüT und der darin organisierten Kindertagesstätten in kommunalen Gremien. Q5a SQ26

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a SQ26 | Teil VI | Teil VII

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) vertritt/vertreten erfolgreich die Interessen der GüT und der darin organisierten Kindertagesstätten in kommunalen Gremien. (93% Zustimmung: 249 von 269 Personen)
Q5a SQ26

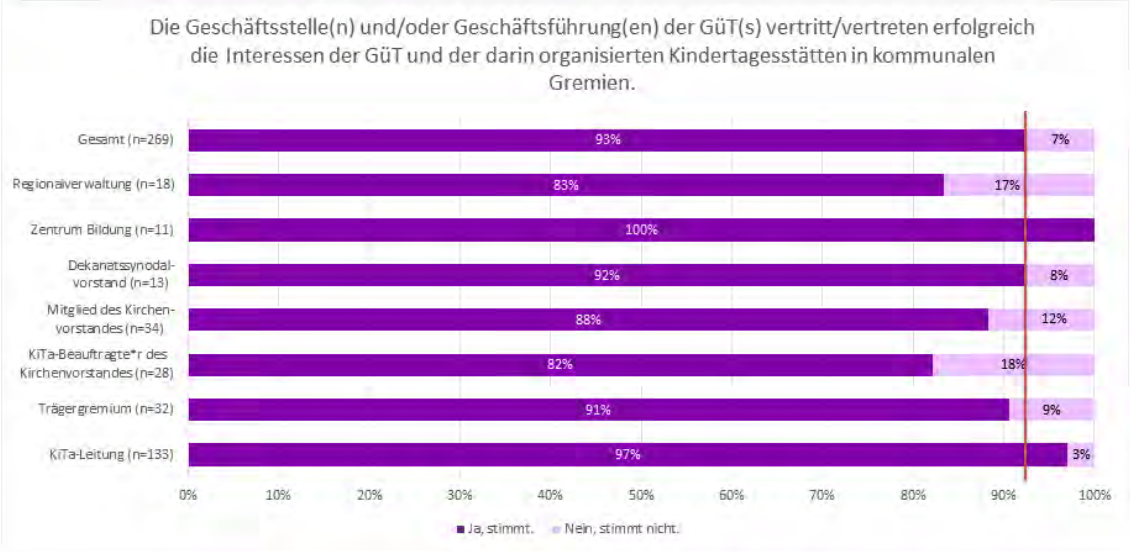

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a SQ26 | Teil VI | Teil VII

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) vertritt/vertreten erfolgreich die Interessen der GüT und der darin organisierten Kindertagesstätten in kommunalen Gremien. (93% Zustimmung: 249 von 269 Personen)
Q5a SQ26

Die Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s) vertritt/vertreten erfolgreich die Interessen der GüT und der darin organisierten Kindertagesstätten in kommunalen Gremien.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q5a SQ26	Gesamt	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchen-vorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchen-vorstandes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	249	15	11	12	30	23	29	129
Nein, stimmt nicht.	20	3	0	1	4	5	3	4
n (ohne *)	269	18	11	13	34	28	32	133
*Kann ich nicht beurteilen	153	25	4	4	38	22	5	55
N (Gesamt inkl. *)	422	43	15	17	72	50	37	188

Zusammenfassung Q5a (1/4)

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a ges. | Teil VI | Teil VII

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Zusammenfassung Q5a (1/4)

Zusammenfassung Befragungsteil Q5a SQ 1-6 (von 26)



Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a ges. | Teil VI | Teil VII

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Zusammenfassung Q5a (1/4)

Zusammenfassung Befragungsteil Q5a SQ 1-6 (von 26)

Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s)...

Fragecode: Q5a gesamt	...fördert/fördern effektiv gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen.	...gewährleistet/gewährleisten effektiv die Umsetzung und Einhaltung gültiger Arbeitssicherheitsbestimmungen gemeinsam mit der jeweiligen KiTa-Leitung.	...führt/führen gemeinsam mit Anderen notwendige Bedarfsermittlungen (Stichwort Betreuungsplätze) und entsprechende Angebotsplanung für die Kindertagesstätten erfolgreich durch.	...berät/beraten Haupt- und Ehrenamtliche effektiv in personellen, finanziellen und organisatorischen Fragen.	...steht/stehen im regelmäßigen Austausch mit der Fachberatung im Zentrum Bildung.	...unterstützt/unterstützen bei Bedarf die Kindertagesstätten-Leitungen und Kirchenvorstände effektiv bei der Konzeption der Bildungsarbeit mit Kindern und Familien.
Ja, stimmt.	131	164	134	224	44	164
Nein, stimmt nicht.	43	30	61	45	2	86
n (ohne *)	174	194	195	269	46	250
*kann ich nicht beurteilen	51	31	105	136	6	112
N (Gesamt inkl. *)	225	225	300	405	52	362

Zusammenfassung Q5a (2/4)

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a ges. | Teil VI | Teil VII

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Zusammenfassung Q5a (2/4)

Zusammenfassung Befragungsteil Q5a SQ 7-12 (von 26)



Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a ges. | Teil VI | Teil VII

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Zusammenfassung Q5a (2/4)

Zusammenfassung Befragungsteil Q5a SQ 7-12 (von 26)

Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s)...

Fragecode: Q5a gesamt	...fördert/fördern in Zusammenarbeit mit dem Trägergremium aktiv die Personalgewinnung innerhalb der GüT.	...fördert/fördern gemeinsam mit dem Dekanatssynodalvorstand und dem Trägergremium aktiv die Attraktivität der GüT und der in der GüT organisierten Kindertagesstätten als Arbeitgeberinnen.	...fördert/fördern in Zusammenarbeit mit der KiTa-Leitung effektiv Personalentwicklungsmaßnahmen für die KiTa-Mitarbeiter*innen.	...gewährleistet/gewährleisten gemeinsam mit den KiTa-Leitungen ein professionelles Personalmanagement (u. a. Stellenausschreibungen, Vertragswesen, Kündigungen).	...erstellt/erstellen nachvollziehbare Stellenbedarfsplanungen und steuert/steuern so effektiv den Personaleinsatz innerhalb der GüT.	...stellt/stellen eine adäquate Fach- und Dienstaufsicht gegenüber den KiTa-Leitungen in den Kindertagesstätten dar.
Ja, stimmt.	212	185	169	240	169	218
Nein, stimmt nicht.	41	29	31	21	31	16
n (ohne *)	253	214	200	261	200	234
*Kann ich nicht beurteilen	169	208	40	51	83	66
N (Gesamt inkl. *)	422	422	240	312	283	300

Zusammenfassung Q5a (3/4)

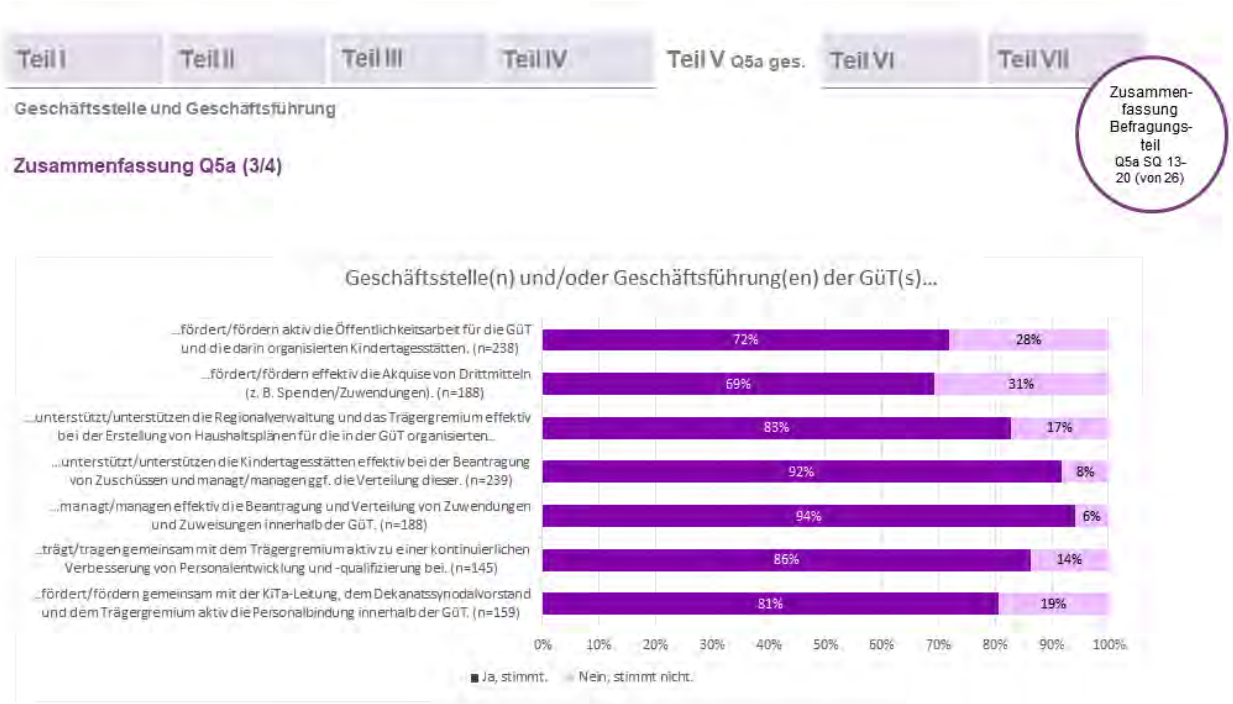



Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s)...

Fragecode: Q5a gesamt	...fördert/fördern aktiv die Öffentlichkeitsarbeit für die GüT und die darin organisierten Kindertagesstätten.	...fördert/fördern effektiv die Akquise von Drittmitteln (z. B. Spenden/Zuwendungen).	...unterstützt/unterstützen die Regionalverwaltung und das Trägergremium effektiv bei der Erstellung von Haushaltsplänen für die in der GüT organisierten Kindertagesstätten.	...unterstützt/unterstützen die Kindertagesstätten effektiv bei der Beantragung von Zuschüssen und managt/managen ggf. die Verteilung dieser.	...managt/managen effektiv die Beantragung und Verteilung von Zuwendungen und Zuweisungen innerhalb der GüT.	...trägt/tragen gemeinsam mit dem Trägergremium aktiv zu einer kontinuierlichen Verbesserung von Personalentwicklung und -qualifizierung bei.	...fördert/fördern gemeinsam mit der KiTa-Leitung, dem Dekanatssynodalvorstand und dem Trägergremium aktiv die Personalbindung innerhalb der GüT.
Ja, stimmt.	171	130	48	219	177	125	128
Nein, stimmt nicht.	67	58	10	20	11	20	31
n (ohne *)	238	188	58	239	188	145	159
*Kann ich nicht beurteilen	184	202	32	60	95	95	98
n (Gesamt inkl. *)	422	390	90	300	283	240	257

Zusammenfassung Q5a (4/4)

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a ges. | Teil VI | Teil VII

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Zusammenfassung Q5a (4/4)

Zusammenfassung Befragungsteil Q5a SQ 20-26 (von 26)



Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V Q5a ges. | Teil VI | Teil VII

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Zusammenfassung Q5a (4/4)

Zusammenfassung Befragungsteil Q5a SQ 20-26 (von 26)

Geschäftsstelle(n) und/oder Geschäftsführung(en) der GüT(s)...

Fragecode: Q5a gesamt	...vertritt/vertreten erfolgreich die Interessen der GüT und der darin organisierten Kindertagesstätten in kommunalen Gremien.	...gewährleistet/gewährleisten erfolgreich die Umsetzung und Einhaltung gesetzlicher Vorschriften in den Kindertagesstätten.	...kalkuliert/kalkulieren effektiv das Betriebsrisiko bei möglichen Veränderungen der Finanzierung.	...führt/führen erfolgreich Verhandlungen mit den Jugendämtern und Kommunen hinsichtlich der jeweils notwendigen Betriebserlaubnis.	...führt/führen erfolgreich Verhandlungen mit den Kommunen hinsichtlich Betriebsverträgen.	...unterstützt/unterstützen die Kirchengemeinden aktiv bei der Finanzierung von Bau- und Renovierungsvorhaben.	...unterstützt/unterstützen die Kirchengemeinden aktiv in der Planung und Umsetzung von Bau- und Renovierungsvorhaben.
Ja, stimmt.	249	273	78	62	111	115	159
Nein, stimmt nicht.	20	16	22	8	21	89	77
n (ohne *)	269	289	100	70	132	204	236
*kann ich nicht beurteilen	152	90	148	52	85	218	186
N (Gesamt inkl. *)	421	379	248	122	217	422	421

Teil V – Q5b (offene Antworten)

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | **Teil V offen** | Teil VI | Teil VII

Offene Antworten: : Teil V Tätigkeitsfelder Geschäftsstelle und Geschäftsführung
(kategorisiert mit Antwortbeispielen (sinngemäß gekürzt); Datenbasis 37 Nennungen gesamt unterteilt in 5 Kategorien)

Kategorisierung offener Antworten zu Tätigkeitsfelder Geschäftsstelle und Geschäftsführung (37Nennungen)

Rückmeldung zur Arbeit der Geschäftsstelle (13 Nennungen)

- Missverhältnis zwischen Aufgabenspektrum und Ressourcenausstattung (8)
  u. a. „begrenzte Ressourcen der Geschäftsstelle", „zu viele Aufgaben", wird geschätzt"
- Fehlende Unterstützung der Geschäftsführenden durch Dritte (3)
  durch "Dekane", „Kirchenvorstand", „Kommunen"
- Qualifikation der Geschäftsführenden (2)
  „notwendige Qualifikationen bereits in Ausschreibungen berücksichtigen"

Optimierungsvorschläge (5 Nennungen)

- Personalmanagement (2)
  u. a. „Verbesserung der Personalgewinnung"
- Finanzierung (2)
  u. a. „Einbindung der Regionalverwaltung in Verträge mit Kommunen"
- Zusammenarbeit (1)
  u. a. „Regelmäßiges Jour Fixe zwischen Regionalverwaltung und GF"

Einflüsse auf die Arbeit der GüT/GS (7 Nennungen)

- Finanzierung und Bauliegenschaften
  u. a. „Hohe Kosten der Bauliegenschaften", „Umstellung auf Doppik"
- Zusammenarbeit in Kommunen
  u. a. „Wechselnde Professionalität in den Kommunen"

Neutrale Hinweise (3 Nennungen)

z. B. „erst seit kurzem in der GüT", „Bedeutung Ehrenamtlicher in der Kirche"

Rückmeldungen zur Befragung (9 Nennungen)

z. B. „differenzierte Antwortmöglichkeiten gewünscht", „Unkenntnis über KiTa-Beauftragte als Funktion"

Teil VI: Abschließende Beurteilung

Teil VI – Q6a

Die Umstellung der Trägerschaft von „der Trägerschaft in Hand der Kirchengemeinde“ in die „Trägerschaft der GüT“ wird insgesamt sehr gut und gut bewertet. Q6a SQ1

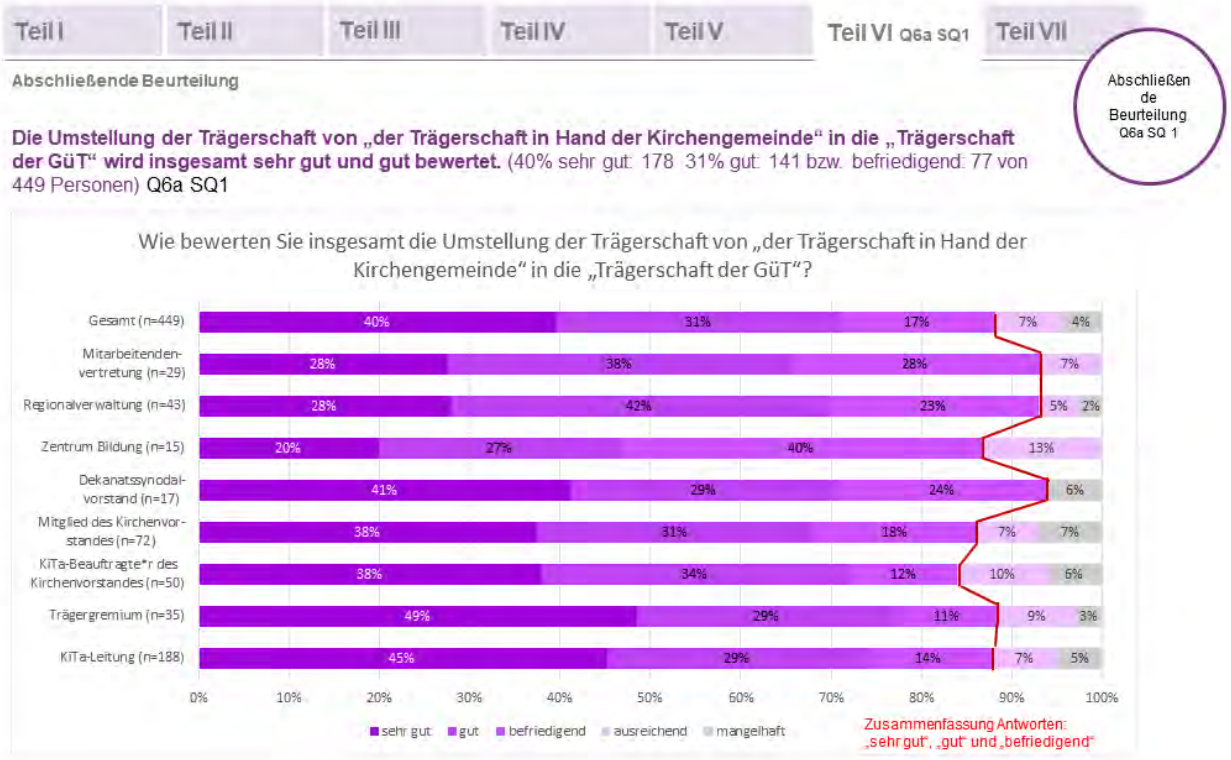

Teil I
Teil II
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI Q6a SQ1
Teil VII
Abschließende Beurteilung
Abschließende Beurteilung Q6a SQ 1
Die Umstellung der Trägerschaft von „der Trägerschaft in Hand der Kirchengemeinde“ in die „Trägerschaft der GüT“ wird insgesamt sehr gut und gut bewertet. (40% sehr gut: 178 31% gut: 141 bzw. befriedigend: 77 von 449 Personen) Q6a SQ1

Wie bewerten Sie insgesamt die Umstellung der Trägerschaft von „der Trägerschaft in Hand der Kirchengemeinde“ in die „Trägerschaft der GüT“?

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q6a	Gesamt	Mitarbeitendenvertretung	Regionalverwaltung	Zentrum Bildung	Dekanatssynodalvorstand	Mitglied des Kirchenvorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchenvorstandes	Trägergremium	KiTa-Leitung
sehr gut	178	8	12	3	7	27	19	17	85
gut	141	11	18	4	5	22	17	10	54
befriedigend	77	8	10	6	4	13	6	4	26
ausreichend	33	2	2	2	0	5	5	3	14
mangelhaft	20	0	1	0	1	5	3	1	9
N (Gesamt)	449	29	43	15	17	72	50	35	188

Teil VII: Erfahrungen mit dem Trägermodell der GüT

Teil VII: Q7a – Q7b

Teil VII: Q7a

Die Zusammenarbeit aller Beteiligten mit dem Trägermodell der GüT wird als sehr gewinnbringend wahrgenommen. Q7a SQ1

Erfahrungen mit dem Trägermodell der GüT

Die Zusammenarbeit aller Beteiligten mit dem Trägermodell der GüT wird als sehr gewinnbringend wahrgenommen. (84% Zustimmung: 406 von 483 Personen) Q7a SQ1

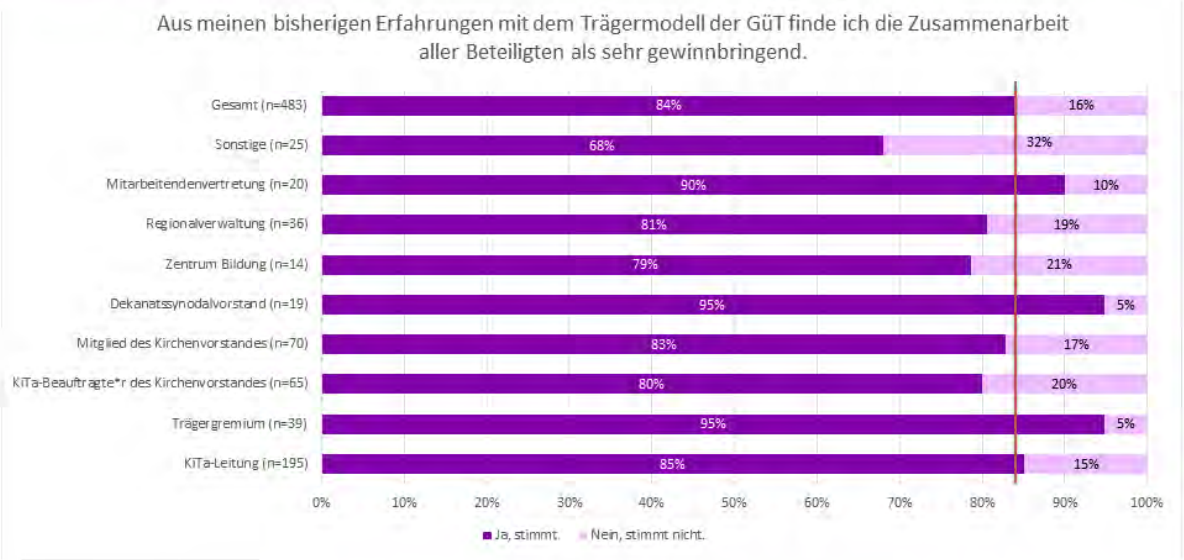

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII Q7a SQ1

Erfahrungen mit dem Trägermodell der GüT

Die Zusammenarbeit aller Beteiligten mit dem Trägermodell der GüT wird als sehr gewinnbringend wahrgenommen. (84% Zustimmung: 406 von 483 Personen) Q7a SQ1

Aus meinen bisherigen Erfahrungen mit dem Trägermodell der GüT finde ich die Zusammenarbeit aller Beteiligten als sehr gewinnbringend.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q7a SQ1	Gesamt	Sonstige	Mitarbeitendenvertretung	Regionalverwaltung	Zentrum Bildung	Dekanatssynodalvorstand	Mitglied des Kirchenvorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchenvorstandes	Trägergremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	406	17	18	29	11	18	58	52	37	166
Nein, stimmt nicht.	77	8	2	7	3	1	12	13	2	29
n (ohne *)	483	25	20	36	14	19	70	65	39	195
*Kann ich nicht beurteilen	91	3	10	13	1	2	31	10	3	18
N (Gesamt inkl. *)	574	28	30	49	15	21	101	75	42	213

Die Zuständigkeiten sind mit dem Trägermodell der GüT klar geregelt. Q7a SQ2

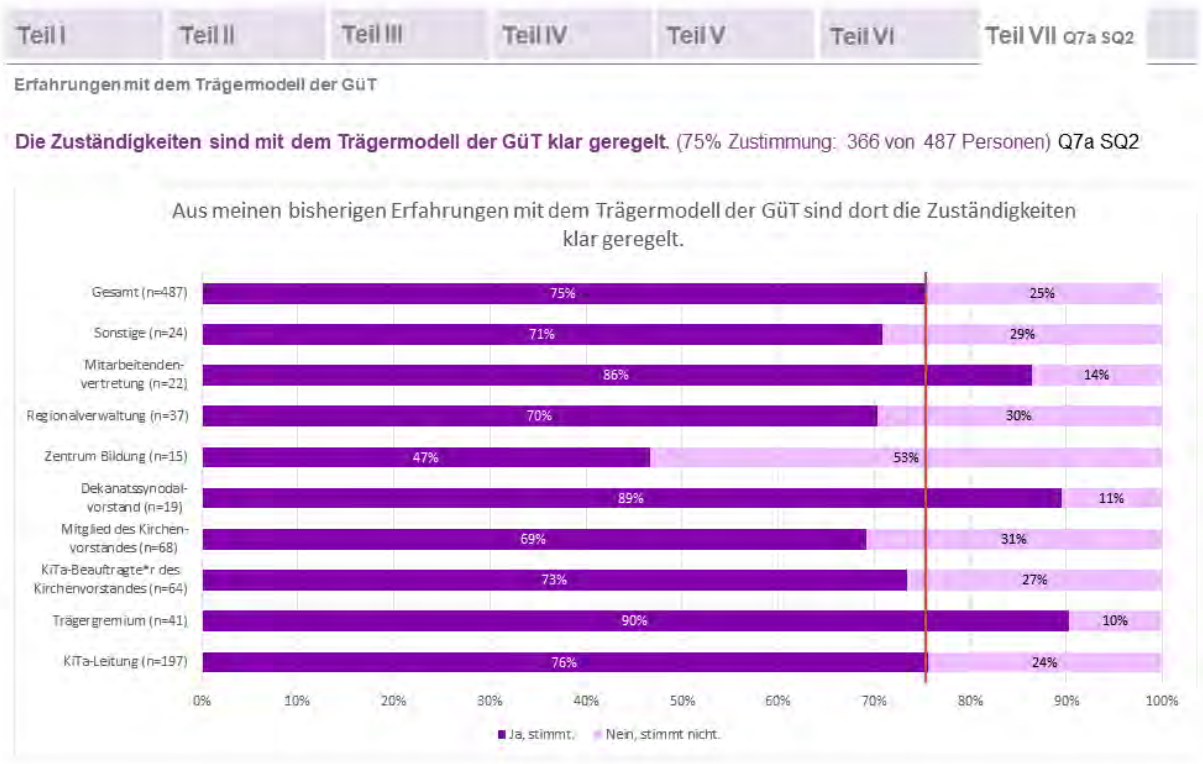

Teil I
Teil II
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII Q7a SQ2
Erfahrungen mit dem Trägermodell der GüT
Die Zuständigkeiten sind mit dem Trägermodell der GüT klar geregelt. (75% Zustimmung: 366 von 487 Personen) Q7a SQ2

Aus meinen bisherigen Erfahrungen mit dem Trägermodell der GüT sind dort die Zuständigkeiten klar geregelt.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q7a SQ2	Gesamt	Sonstige	Mitarbeit-endenver-tretung	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchenvor-standes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchenvorsta ndes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	366	17	19	26	7	17	47	47	37	149
Nein, stimmt nicht.	121	7	3	11	8	2	21	17	4	48
n (ohne *)	487	24	22	37	15	19	68	64	41	197
*Kann ich nicht beurteilen	86	4	8	12	0	2	32	11	1	16
N (Gesamt inkl. *)	573	28	30	49	15	21	100	75	42	213

Die Qualität der geleisteten Arbeit mit dem Trägermodell der GüT wird als sehr gut empfunden. Q7a SQ3

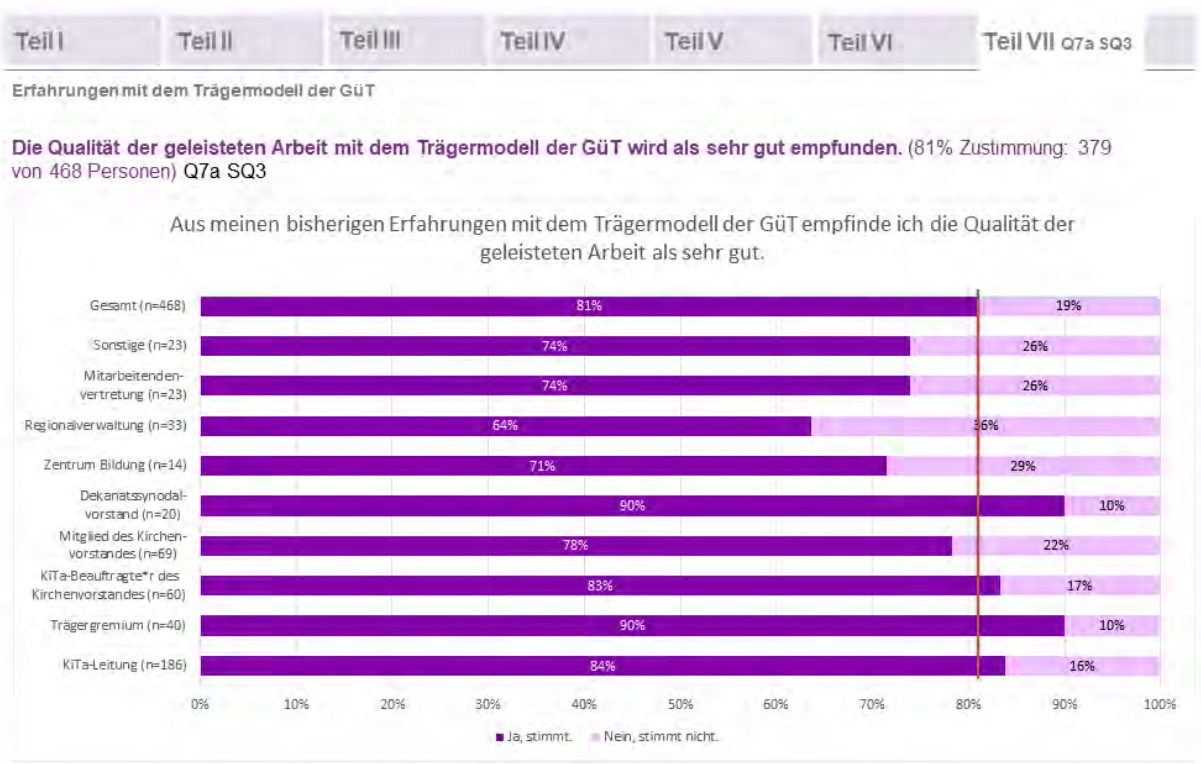

Teil I
Teil II
Teil III
Teil IV
Teil V
Teil VI
Teil VII Q7a SQ3
Erfahrungen mit dem Trägermodell der GüT
Die Qualität der geleisteten Arbeit mit dem Trägermodell der GüT wird als sehr gut empfunden. (81% Zustimmung: 379 von 468 Personen) Q7a SQ3

Aus meinen bisherigen Erfahrungen mit dem Trägermodell der GüT empfinde ich die Qualität der geleisteten Arbeit als sehr gut.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q7a SQ3	Gesamt	Sonstige	Mitarbeitendenvertretung	Regionalverwaltung	Zentrum Bildung	Dekanatssynodalvorstand	Mitglied des Kirchenvorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchenvorstandes	Trägergremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	379	17	17	21	10	18	54	50	36	156
Nein, stimmt nicht.	89	6	6	12	4	2	15	10	4	30
n (ohne *)	468	23	23	33	14	20	69	60	40	186
*kann ich nicht beurteilen	105	5	7	16	1	1	31	15	2	27
N (Gesamt inkl. *)	573	28	30	49	15	21	100	75	42	213

Das Evangelische Profil wird auch im Trägermodell der GüT umfassend berücksichtigt. Q7a SQ4

Erfahrungen mit dem Trägermodell der GüT

Das Evangelische Profil wird auch im Trägermodell der GüT umfassend berücksichtigt. (87% Zustimmung: 317 von 365 Personen) Q7a SQ4

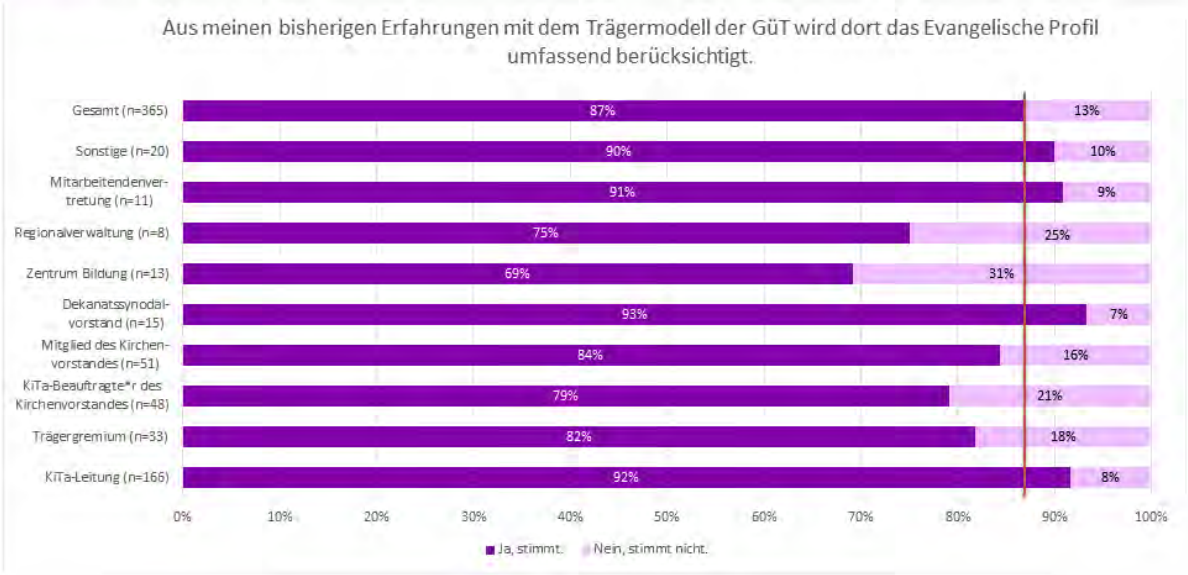

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII Q7a SQ4

Erfahrungen mit dem Trägermodell der GüT

Das Evangelische Profil wird auch im Trägermodell der GüT umfassend berücksichtigt. (87% Zustimmung: 317 von 365 Personen) Q7a SQ4

Aus meinen bisherigen Erfahrungen mit dem Trägermodell der GüT wird dort das Evangelische Profil umfassend berücksichtigt.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q7a SQ4	Gesamt	Sonstige	Mitarbeitendenvertretung	Regionalverwaltung	Zentrum Bildung	Dekanatssynodalvorstand	Mitglied des Kirchenvorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchenvorstandes	Trägergremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	317	18	10	6	9	14	43	38	27	152
Nein, stimmt nicht.	48	2	1	2	4	1	8	10	6	14
n (ohne *)	365	20	11	8	13	15	51	48	33	166
*Kann ich nicht beurteilen	207	7	19	41	2	6	49	27	9	47
N (Gesamt inkl. *)	572	27	30	49	15	21	100	75	42	213

Mit dem Trägermodell der GüT wird allen Beteiligten ein sicherer rechtlicher Handlungsrahmen geboten. Q7a SQ5

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII Q7a SQ5

Erfahrungen mit dem Trägermodell der GüT

Mit dem Trägermodell der GüT wird allen Beteiligten ein sicherer rechtlicher Handlungsrahmen geboten. (93% Zustimmung: 439 von 470 Personen) Q7a SQ5

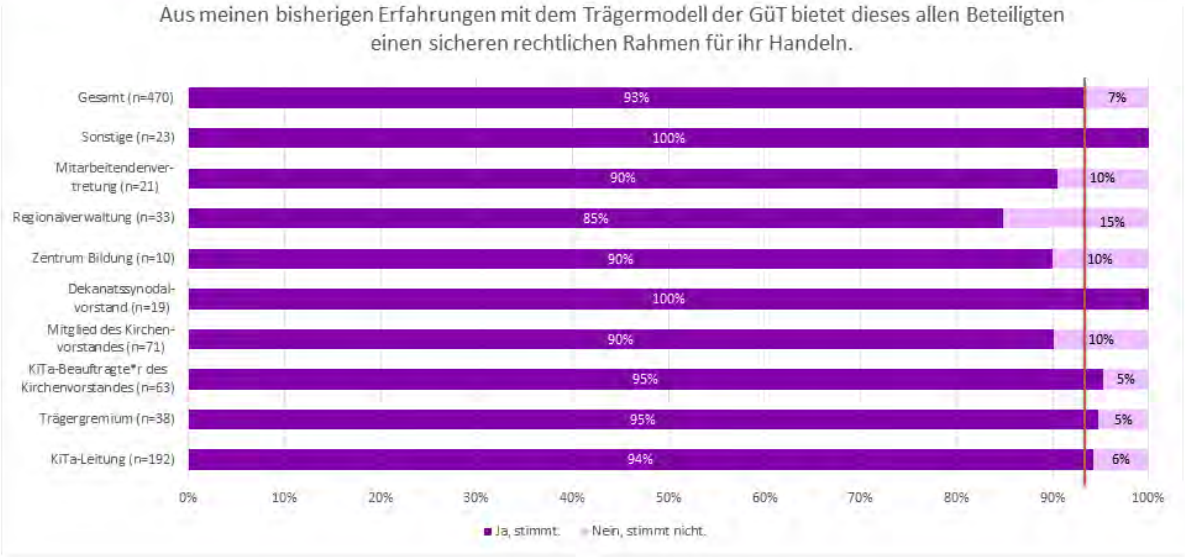

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII Q7a SQ5

Erfahrungen mit dem Trägermodell der GüT

Mit dem Trägermodell der GüT wird allen Beteiligten ein sicherer rechtlicher Handlungsrahmen geboten. (93% Zustimmung: 439 von 470 Personen) Q7a SQ5

Aus meinen bisherigen Erfahrungen mit dem Trägermodell der GüT bietet dieses allen Beteiligten einen sicheren rechtlichen Rahmen für ihr Handeln.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q7a SQ5	Gesamt	Sonstige	Mitarbeitendenvertretung	Regionalverwaltung	Zentrum Bildung	Dekanatssynodalvorstand	Mitglied des Kirchenvorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchenvorstandes	Trägergremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	439	23	19	28	9	19	64	60	36	181
Nein, stimmt nicht.	31	0	2	5	1	0	7	3	2	11
n (ohne *)	470	23	21	33	10	19	71	63	38	192
*Kann ich nicht beurteilen	102	4	9	16	5	2	29	12	4	21
N (Gesamt inkl. *)	572	27	30	49	15	21	100	75	42	213

Das Trägermodell der GüT wird als wirtschaftlich tragfähiges Modell wahrgenommen. Q7a SQ6

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII Q7a SQ6

Erfahrungen mit dem Trägermodell der GüT

Das Trägermodell der GüT wird als wirtschaftlich tragfähiges Modell wahrgenommen. (90% Zustimmung: 275 von 305 Personen) Q7a SQ6

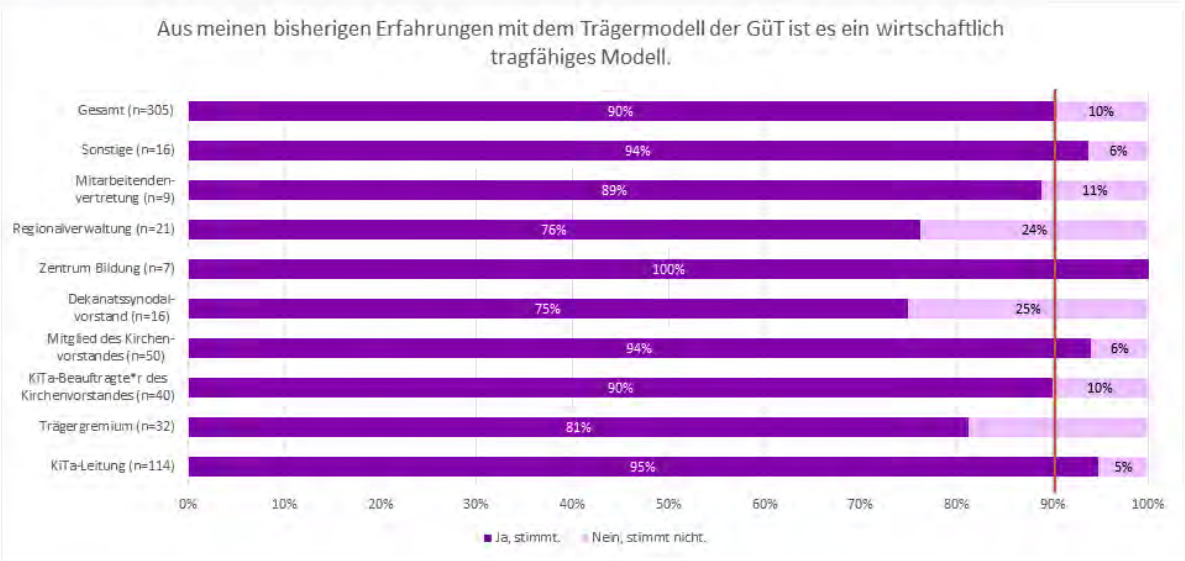

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII Q7a SQ6

Erfahrungen mit dem Trägermodell der GüT

Das Trägermodell der GüT wird als wirtschaftlich tragfähiges Modell wahrgenommen. (90% Zustimmung: 275 von 305 Personen) Q7a SQ6

Aus meinen bisherigen Erfahrungen mit dem Trägermodell der GüT ist es ein wirtschaftlich tragfähiges Modell.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q7a SQ6	Gesamt	Sonstige	Mitarbeit-endenver-tretung	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchenvor-standes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchenvorsta ndes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	275	15	8	16	7	12	47	36	26	108
Nein, stimmt nicht.	30	1	1	5	0	4	3	4	6	6
n (ohne *)	305	16	9	21	7	16	50	40	32	114
*Kann ich nicht beurteilen	267	11	21	28	8	5	50	35	10	99
N (Gesamt inkl. *)	572	27	30	49	15	21	100	75	42	213

Das Trägermodell ist ein tragfähiges Modell, um zukünftigen Herausforderungen im KiTa-Bereich zu begegnen. Q7a SQ7

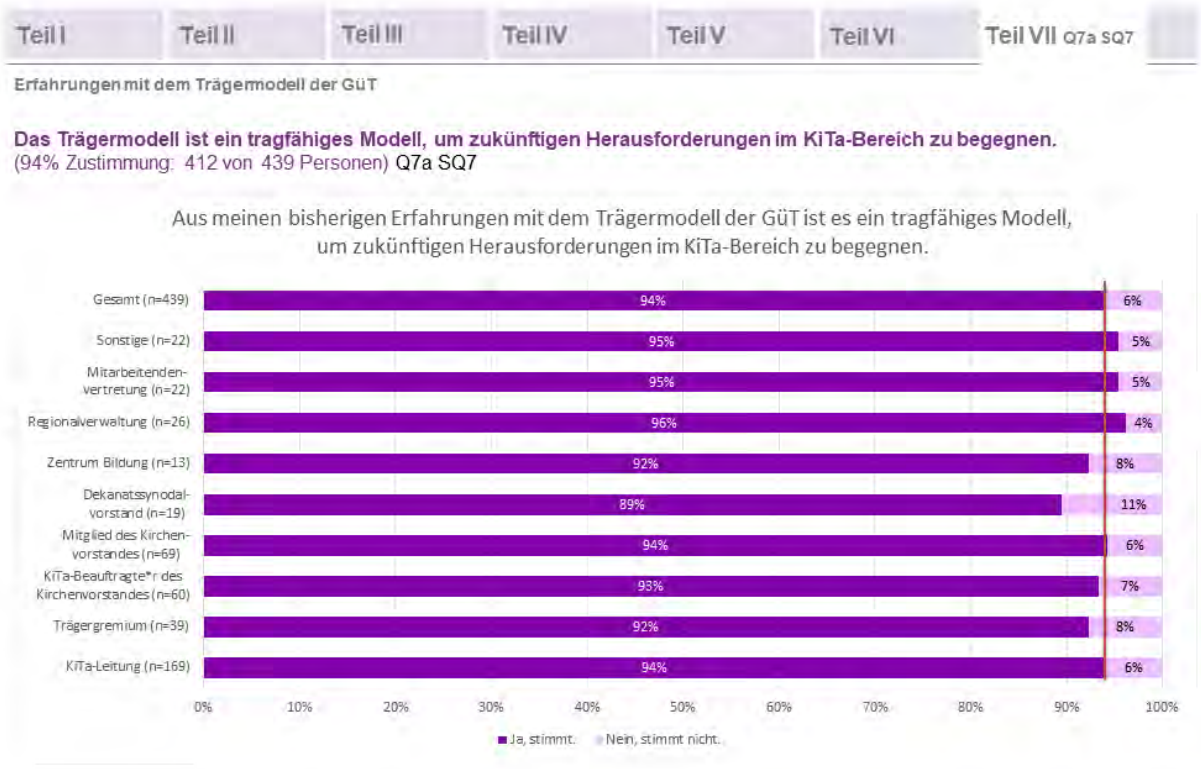



Aus meinen bisherigen Erfahrungen mit dem Trägermodell der GüT ist es ein tragfähiges Modell, um zukünftigen Herausforderungen im KiTa-Bereich zu begegnen.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q7a SQ7	Gesamt	Sonstige	Mitarbeit-endenver-tretung	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchenvor-standes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchenvorsta nides	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	412	21	21	25	12	17	65	56	36	159
Nein, stimmt nicht.	27	1	1	1	1	2	4	4	3	10
n (ohne *)	439	22	22	26	13	19	69	60	39	169
*Kann ich nicht beurteilen	133	5	8	23	2	2	31	15	3	44
N (Gesamt inkl. *)	572	27	30	49	15	21	100	75	42	213

Alle beteiligten Personen können sich sehr gut mit der GüT identifizieren. Q7a SQ8

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII Q7a SQ8

Erfahrungen mit dem Trägermodell der GüT

Alle beteiligten Personen können sich sehr gut mit der GüT identifizieren. (74% Zustimmung: 257 von 349 Personen)
Q7a SQ8

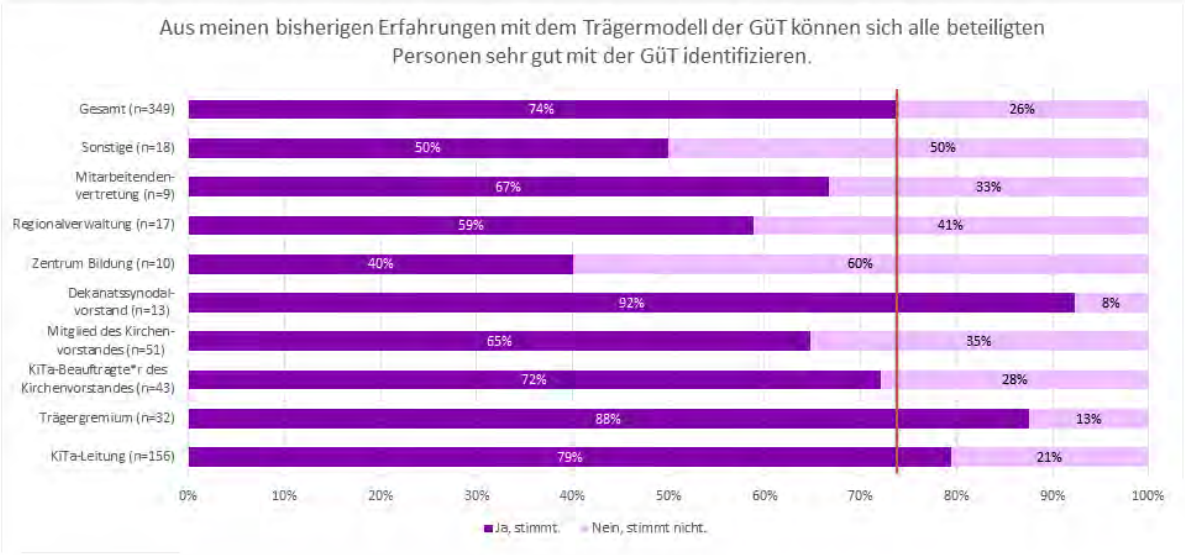

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII Q7a SQ8

Erfahrungen mit dem Trägermodell der GüT

Alle beteiligten Personen können sich sehr gut mit der GüT identifizieren. (74% Zustimmung: 257 von 349 Personen)
Q7a SQ8

Aus meinen bisherigen Erfahrungen mit dem Trägermodell der GüT können sich alle beteiligten Personen sehr gut mit der GüT identifizieren.

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q7a SQ8	Gesamt	Sonstige	Mitarbeit-endenver-tretung	Regional-verwaltung	Zentrum Bildung	Dekanats-synodal-vorstand	Mitglied des Kirchenvor-standes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchenvorsta ndes	Träger-gremium	KiTa-Leitung
Ja, stimmt.	257	9	6	10	4	12	33	31	28	124
Nein, stimmt nicht.	92	9	3	7	6	1	18	12	4	32
n (ohne *)	349	18	9	17	10	13	51	43	32	156
*Kann ich nicht beurteilen	223	9	21	32	5	8	49	32	10	57
N (Gesamt inkl. *)	572	27	30	49	15	21	100	75	42	213

Zusammenfassung Q7a

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII Q7a ges.

Erfahrungen mit dem Trägermodell der GüT

Zusammenfassung Q7a

Zusammenfassung Befragungsteil Q7a SQ 1-8

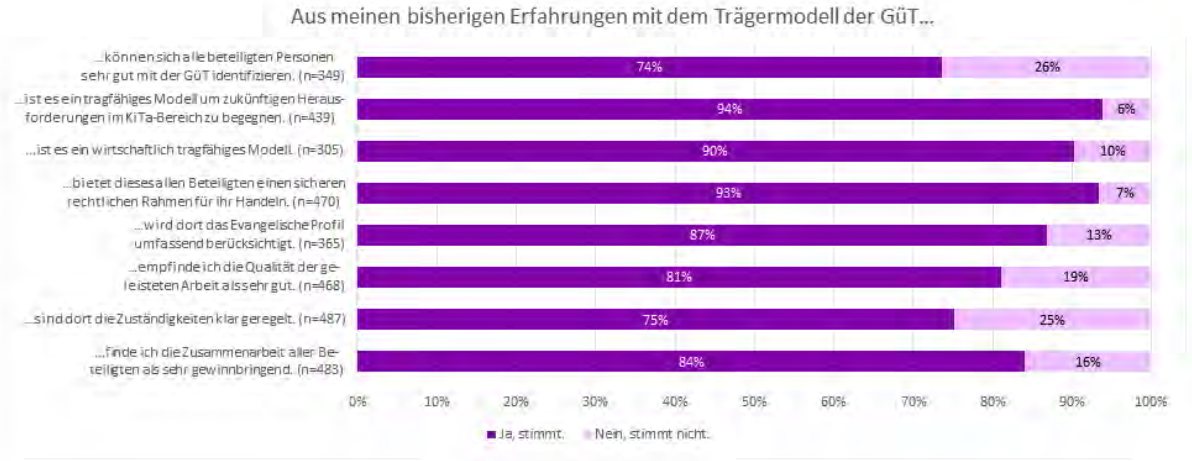

Teil I | Teil II | Teil III | Teil IV | Teil V | Teil VI | Teil VII Q7a ges.

Erfahrungen mit dem Trägermodell der GüT

Zusammenfassung Q7a

Zusammenfassung Befragungsteil Q7a SQ 1-8

Aus meinen bisherigen Erfahrungen mit dem Trägermodell der GüT...

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q7a gesamt	...können sich alle beteiligten Personen sehr gut mit der GüT identifizieren.	...ist es ein tragfähiges Modell, um zukünftigen Herausforderungen im KiTa-Bereich zu begegnen.	...ist es ein wirtschaftlich tragfähiges Modell.	...bietet dieses allen Beteiligten einen sicheren rechtlichen Rahmen für ihr Handeln.
Ja, stimmt.	257	412	275	439
Nein, stimmt nicht.	92	27	30	31
n (ohne *)	349	439	305	470
*Kann ich nicht beurteilen	223	133	267	102
N (Gesamt inkl. *)	572	572	572	572

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q7a gesamt	...wird dort das Evangelische Profil umfassend berücksichtigt.	...empfinde ich die Qualität der geleisteten Arbeit als sehr gut.	...sind dort die Zuständigkeiten klar geregelt.	...finde ich die Zusammenarbeit aller Beteiligten als sehr gewinnbringend.
Ja, stimmt.	317	379	366	406
Nein, stimmt nicht.	48	89	121	77
n (ohne *)	365	468	487	483
*Kann ich nicht beurteilen	207	105	86	91
N (Gesamt inkl. *)	572	573	573	574

Teil VII – Q7b

Das Trägermodell der Gemeindeübergreifenden Trägerschaft wird insgesamt sehr gut und gut bewertet. Q7b

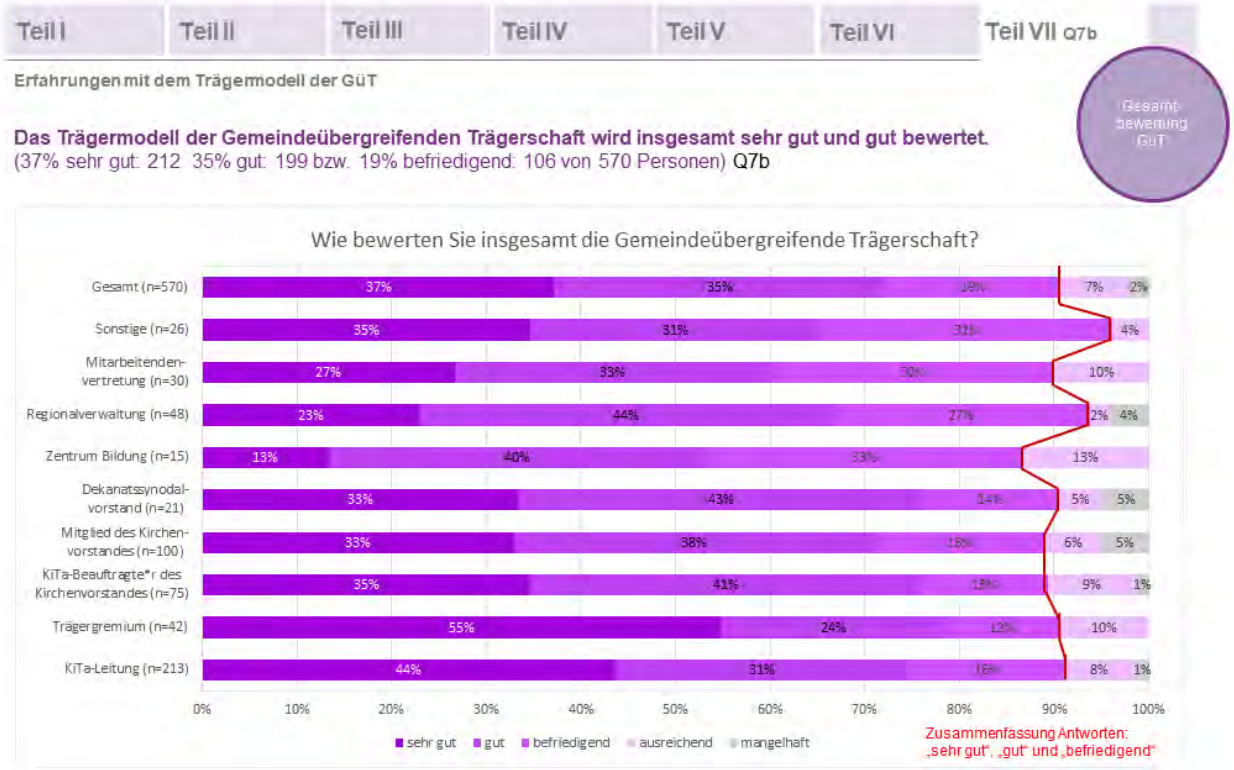

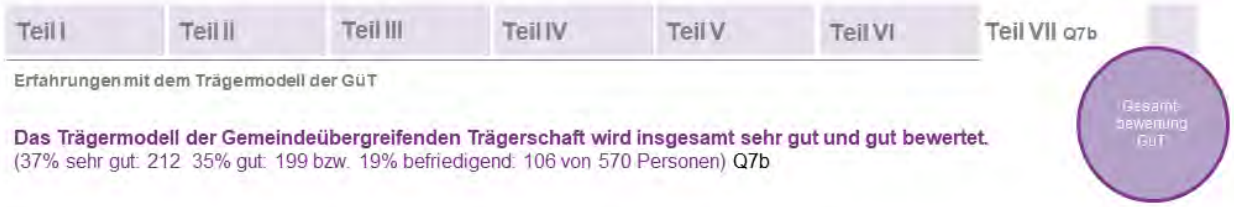

Wie bewerten Sie insgesamt die Gemeindeübergreifende Trägerschaft?

Rückmeldungen in absoluten Zahlen

Fragecode: Q7b	Gesamt	Sonstige	Mitarbeitendenvertretung	Regionalverwaltung	Zentrum Bildung	Dekanatssynodalvorstand	Mitglied des Kirchenvorstandes	KiTa-Beauftragte*r des Kirchenvorstandes	Trägergremium	KiTa-Leitung
sehr gut	212	9	8	11	2	7	33	26	23	93
gut	199	8	10	21	6	9	38	31	10	66
befriedigend	106	8	9	13	5	3	18	10	5	35
ausreichend	41	1	3	1	2	1	6	7	4	16
mangelhaft	12	0	0	2	0	1	5	1	0	3
N (Gesamt)	570	26	30	48	15	21	100	75	42	213

Teil VI und VII – Q6b / Q7c (offene Antworten)

Offene Antworten: Teil VI & VII Abschließende Beurteilung (kategorisiert mit Antwortbeispielen (sinngemäß gekürzt)

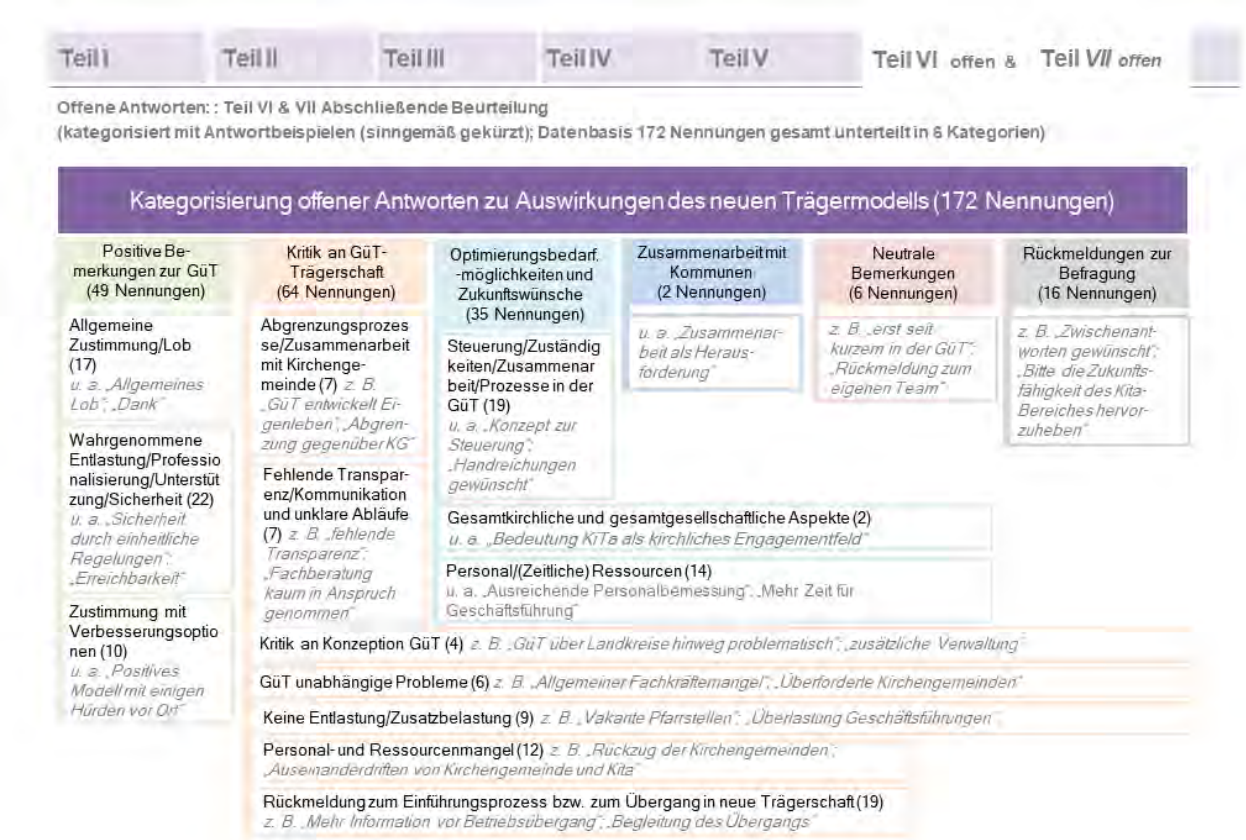

Anlage 3: Kernergebnisse: Workshop – Geschäftsführende und Sachbearbeitungen 20.01.2023

Themenblock I: Personalgewinnung und -Entwicklung

Herausforderungen hinsichtlich Personalgewinnung und -Entwicklung in den GüTs aus Sicht der Geschäftsstellen

(A) Allgemeine Herausforderungen

- Allgemeiner Mangel an Fachkräften/nicht besetzte Stellen
- Regionale Unterschiede in der Verfügbarkeit von Fachkräften (besondere Herausforderung in ländlichen Räumen)
- Unterschiedliche Rahmenbedingungen (u. a. Tarifsysteme, Vergütungsstrukturen, Ausbildungswege)

(B) EKHN/GüT-Spezifische Herausforderungen

- Geringe Präsenz der GüTs/EKHN in Öffentlichkeitsarbeit/Messen
- Flexibler Einsatz von Personal (über KiTas hinweg) widerspricht der Beziehungsarbeit in den KiTas
- Attraktivitätsverlust durch befristete Arbeitsverträge
- Konkurrenz mit den Kommunen/Zusammenarbeit mit Jungendämtern

Handlungsoptionen hinsichtlich Personalgewinnung und -Entwicklung in den GüTs aus Sicht der Geschäftsstellen

(A) Allgemeine Maßnahmen um Fachkräfte zu gewinnen/zu halten (bereits qualifiziertes Personal als auch neue Kräfte)

- Maßnahmen zur Ansprache von Fachkräften: z. B. durch neue Formen von Stellenausschreibungen
- Verstärkter Fokus auf Bildung und Ausbildung der Fachkräfte (u. a. durch verbesserte Begleitung von Auszubildenden und Studierenden, Finanzierungsmöglichkeiten von Ausbildungen; Ausbildungen vergüten)
- Wunsch nach Flexibilität gerade bei jüngeren Menschen Rechenschaft tragen (Flexibilisierung von Arbeitsverträgen)

(B) Profilbildung als Träger (Attraktivität steigern)

- „Marke EKHN“ positiver, attraktiver und sichtbarer positionieren und bewerben
- Alleinstellungsmerkmale herausarbeiten(Handlungsfeld KiTas, EKHN als Arbeitgeberin)
- Schaffung von medialer Aufmerksamkeit/ mehr werben für die KiTas/die GüT als attraktive Arbeitgeberin (Vorteile benennen)
- Zentrale Abteilung die sich für alle 600 KiTas um Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Personalakquise kümmert

(C) Strukturelle und politische Anpassungen

- Vereinheitlichung der Tarif- bzw. Gehaltsstrukturen um Konkurrenzen zu vermeiden; Entfristung von Verträgen
- GüTs noch größer Denken (Fusionen bestehender GüTs)
- Übergangsregelungen für HKJGB
- Verstärkung des politischen Engagements der EKHN im Sinne ihrer Mitarbeitenden

- Nutzung von Springerstellen um Personalabdeckung zu gewährleisten

Themenblock II: Ressourcenausstattung der GüT

Herausforderungen hinsichtlich Ressourcenbedarfs und der Ressourcenausstattung in den GüTs aus Sicht der Geschäftsstellen

(A) Fehlende Ressourcen

- Fehlende Ressourcen für Personal, Sachbearbeitung, Öffentlichkeitsarbeit, Fachberatung, Datenschutz, RVV; angemessene Büroausstattung (u. a. ergonomische Stühle)
- Erwartungen/Herausforderungen (intern oder extern) an die GüT können teilweise nicht zufriedenstellend erfüllt werden. Folglich entsteht Unzufriedenheit, Arbeitsstau und es fehlt an Ressourcen zur aktiven Weiterentwicklung der GüTs

(B) Steigender Bedarf

- Verfügbare Ressourcen stehen im Missverhältnis zum Aufgabenspektrum/der Aufgabenvielfalt der GüT Geschäftsstellen
- Verwaltungsaufwand steigt kirchenintern als auch extern und spiegelt sich nicht in personeller Berücksichtigung wider
- der Verbund an KiTas (Größe des Trägers) stellt neue Anforderungen und Aufgaben
- neue Themen und Projekte (z. B. EKHN 2030) binden zusätzlich Zeit
- Rückläufiges ehrenamtliches Engagement muss durch Geschäftsstellen kompensiert werden;
- Thema mit steigender Relevanz stellt die Gebäudeinfrastruktur dar (Spannungsfeld zwischen Nutzung, Besitz und externen Anforderungen)

(C) Hemmende Rahmenbedingungen

- Fehlende, veraltete oder fehlerhafte Verwaltungsprogramme; fehlende Interoperabilität zwischen vorhandenen Verwaltungsprogrammen
- Regional unterschiedliche Voraussetzungen/Vorgaben führen zu (regional) unterschiedlichen Herausforderungen und stehen einem vereinheitlichten Vorgehen entgegen

Handlungsoptionen hinsichtlich Ressourcenbedarfs und der Ressourcenausstattung in den GüTs aus Sicht der Geschäftsstellen

(A) Steigerung der Ressourcen

- Anpassung des Grundbudget der GüTs / mehr finanzielle Autonomie für die GüTs (direkte und bessere Steuerung)
- Differenzierung des Gehaltes von Geschäftsführenden nach Anzahl der KiTas

(B) Optimierung von Abläufen und Rahmenbedingungen

- Technische Weiterentwicklung der Geschäftsstellen (z. B. professionelle Verwaltungsprogramme); Professionalisierung der Managementsysteme und Verwaltungsprogramme (Potentiale der Digitalisierung erschließen)
- Optimieren/Verschlanken von kircheninternen Verwaltungsprozessen; Optimierung der kirchlichen Verwaltungsprogramme (auch hinsichtlich Auswertungsansprüchen); Vereinfachung von Verwaltungsvorschriften; Prozesse auf unterschiedlichen Ebenen prüfen und optimieren
- Mehr direkte Entscheidungsbefugnisse innerhalb der GüTs als Arbeitgeberin (Prozesse und Verantwortungsebenen verbessern)
- Neudefinition der Mindestgrößen der GüTs um bessere Vertretungsregelungen zu gewährleisten (Bündelung von Aufgaben in den GüTs)

Themenblock III: KiTas als kirchliches Handlungsfeld

Herausforderungen hinsichtlich KiTas als kirchliches Handlungsfeld aus Sicht der Geschäftsstellen

(A) Reduzierte Möglichkeiten des Austausches/der Zusammenarbeit

- Kontakt zwischen KiTas und Kirchengemeinden hat sich durch die Übernahme viele Aufgaben durch die GüT reduziert (Kirchengemeinden wünschen sich aber mehr Kontakt)
- KiTa-Leitungen werden nicht in KV-Sitzungen eingebunden

(B) Fehlende Ressourcen für die KiTa-Arbeit (auf allen Seiten)

- Stellenanteile der Kirchengemeinden sind nicht mehr für die Kita-Arbeit bemessen (Übergang an GüT)
- Sich verändernde Aufgaben (u. a. die Bildung von Nachbarschaftsräumen; EKHN 2030; wegfallende Pfarrstellen) führen dazu, dass Kirchenvorständen/Ehrenamtlichen weniger Ressourcen für die KiTa-Arbeit bleibt und mehr Aufgaben an die GüTs abgegeben werden
- Die GüTs selbst sind sehr mit administrativen Aufgaben beschäftigt und haben wenig Zeit für die inhaltliche Zusammenarbeit

(C) Unklarheiten in Aufgaben- und Rollenverteilungen

- Kirchenvorständen/Ehrenamtlichen/Pfarrpersonen ziehen sich aus der KiTa-Arbeit zurück da sie dies als Aufgabe der GüT sehen vs. die „alte“ Trägerschaft kann nicht loslassen
- Bedeutungen der KiTa im Kontext der Kirchengemeinde ist regional unterschiedlich (u. a. Abhängig von den religionspädagogischen Personen, Leitung, KV, Pfarrperson)
- Kirchengemeinden sind ihre Aufgaben und Zuständigkeiten im KiTa Bereich unklar (nicht pauschalisierbar); im Rahmen des Überganges der Trägerschaft in die GüT wurden Aufgaben und Verantwortlichkeiten die bei den Kirchengemeinden bleiben nicht ausreichend herausgearbeitet
- Innerhalb des Gesamt-Konstruktes sind die unterschiedlichen Aufgaben nicht immer ganz eindeutig zugeordnet

Handlungsoptionen hinsichtlich KiTas als kirchliches Handlungsfeld aus Sicht der Geschäftsstellen

(A) Raum für gegenseitigen Austausch schaffen

- Maßnahmen zur erneuten „Annäherung“/Zusammenarbeit/Austausch zwischen Kirchengemeinden und KiTas bzw. auch den GüTs (z. B. durch Kita-Beauftragte; Regelmäßige Anwesenheit der Geschäftsführenden vor Ort; Räume/Plattformen für gemeinsamen Austausch finden; Workshops)
- Institutionalisierter Austausch zwischen GüT und Kirchenvorständen; mehr Einbindung der Kirchenvorständen durch die GüT (Ressourcen hierfür bereitstellen)
- Unterstützung der Kita-Beauftragten (mehr Informationen)
- Stärkung der Bedeutung der KiTas im Sozialraum, als Begegnungsstätte, als Ort an dem Zusammenarbeit mit Familien entsteht (um sie für Kirche zu begeistern und zu gewinnen) – mehr Präsenz im Sozialraum und den Nachbarschaftsräumen

(B) Klärung von Rollen und Erwartungen

- Klärung (auch Aufklärung) der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der Kirchengemeinden im Konstrukt der GüT (welche Aufgaben übernimmt die Geschäftsstelle, wo unterstützt sie nur etc.)
- Klärung der gegenseitigen Erwartungen zwischen KV, GüT und Kita (-Leitung)

(C) Veränderungsprozesse aktiver gestalten und Unterstützungsstrukturen schaffen

- Übergang der Trägerschaften „besser“ gestalten
- Verwaltungsprozesse vereinfachen und Veränderungsprozesse gut und professionell begleiten
- Stärkung der religionspädagogischen Angebote für Mitarbeitende um Glaubens- und Wertevermittlung zu unterstützen (evtl. auch durch Pfarrperson angeboten)
- Angebotsstruktur für Kirchenvorstände / Ehrenamtliche bspw. zur Arbeit der Kitas und zur persönlichen Haltung sollte gestärkt werden
- Profilbildung des Trägers ausbauen (Präsenz im Sozialraum, Personal das evangelische Kita-Arbeit mitträgt, Kirchenvorstand und Kita-Team gemeinsam im Sozialraum präsent)
- Positionierung der GüT als professionalisierte Struktur im „Netzwerk“ der Kirche *(„Hier treffen unternehmerische Gedanken und Strukturen auf eine gewachsene Netzwerkstruktur kirchlicher Gremien. Hier stehen Professionalisierung und Netzwerkarbeit manchmal in einem Spannungsverhältnis zueinander“)*

Themenblock IV: Entlastung der Kita-Leitungen und Kirchengemeinden durch die Einführung der GüT

Herausforderungen hinsichtlich der Entlastung der Kita-Leitungen und Kirchengemeinden in den GüTs aus Sicht der Geschäftsstellen

(A) Unklare Prozesse und Abläufe

- Unklarheit darüber welche Aufgaben die Regionalverwaltung im GüT-Kontext wahrnimmt
- Prozessbeschreibungen fehlen teilweise (GüT-Handbuch kann aufgrund von Ressourcenmangel nicht weiterbearbeitet werden)
- Informationsfluss (aus Regionalverwaltung und Fachbereich Kindertagesstätten) an die Kita-Leitungen was ein Informationsdefizit seitens der Geschäftsstellen zur Folge hat
- Rollenvielfalt („Zwischen den Stühlen“ oder „Teil des Teams und Führungsrolle“) stellen ein zunehmendes Spannungsfeld dar

(B) Wachsender Unterstützungsbedarf der Kitas und Kirchengemeinden

- Entlastung der Kirchengemeinden erfolgt bereits über das angedachte hinaus
- Die GüT entlastet die Kita-Leitungen in wesentlichen Themenfeldern, gleichermaßen werden die Aufgaben in den Büros der Kindertageseinrichtung wieder mehr. Hier wären z. B. Themenbereiche aus der Arbeitssicherheit oder der unmittelbaren Personalsteuerung und -betreuung zu nennen
- Interoperabilität zwischen EDV-Programmen sorgt für Mehrarbeit/Mehrbelastung
- Zukünftige Themen und Herausforderungen: Personalmanagement, Finanzen, Betreuungsverträge, Digitalisierung, Psychische Belastung und Psychohygiene (Belastung; Überlastung; Gespräche, Unterstützungen und Angebote, usw.), Veränderung der Arbeitswelt („Work-Life-Balance“), Bilden von Nachbarschaftshäusern, Umgang mit Gebäuden (Entlastung im Bereich Bau/Instandhaltung für die Kirchenvorstände muss erfolgen)

Handlungsoptionen hinsichtlich der Entlastung der Kita-Leitungen und Kirchengemeinden in den GüTs aus Sicht der Geschäftsstellen

(A) Verbesserung bestehender Prozesse

- Einarbeitungskonzepte für Kita-Leitungen notwendig (Klarheit über Verwaltungsprozesse schaffen); GüT Handbuch als verpflichtende Lektüre für KiTa-Leitungen
- Bedarf an klaren Prozessbeschreibungen/GüT-Handbuch mit Prozessbeschreibungen
- Zentrale Verfügbarkeit von wichtigen Informationen/zentrale Datenbank und Formularmanagement (ggf. Cloudlösung)
- Nutzung der Digitalisierung um Verwaltungsprozesse in den KiTas zu vereinfachen (z. B. auch für Arbeitszeiterfassung)

(B) Ausbau von Unterstützungsstrukturen/Qualifizierung von Personal

- Vermehrte Qualifikationsangebote für KiTa-Leitungen/Stärkung der Eigenverantwortung als Leitungskräfte
- Verstärkte Aktivitäten zur Mitarbeitenden-Bindung (Personalpflege, Personalakquise)
- Personelle Stärkung der GüT-Geschäftsstellen als Grundlage für weitere Unterstützung der Kita-Leitungen
- Angebote der Gesundheitsführsorge für Mitarbeitende (z. B. Job-Fahrräder, Fitnessangebote)
- Herstellen von Kontinuität bei den Kirchenvorständen um langfristige Zusammenarbeiten zu ermöglichen/Fachkompetente Kirchenvorstände gewinnen und halten
- Vermehrte Unterstützung der Kirchenvorstände in Verwaltungsprozessen (z. B. Haushaltsbewirtschaftungen, Finanzen)
- *„Gott ist die größte Frage" ansprechender und professioneller gestalten; nicht so sehr auf Religionspädagogik (dies gab es bereits oft genug), sondern mehr auf z.B. schwierige Eltern, wie halten wir Personal fit usw.*
- Gebäude und Instandhaltung als zukünftige Aufgabe adressieren (GüT für Gebäude)

Themenblock V: Offenes Thema

Offene Themen

Folgendes Thema/folgende Themen finden wir aus unserer Sicht als besonders relevant:

- Personal (-gewinnung; -bindung; Qualität von Personal und Arbeitsplatz)
- Fort- und Weiterbildung für GüT-Geschäftsstellen-Mitarbeitenden
- Politische Lage (Einflussnahme Träger und Elternschaft)
- Ressourcen (u. a. Ressourcenausstattung der Geschäftsstellen; Finanzierung von Investitionen im Personalbereich; Vergütungsstrukturen an Umgebungssystem orientieren; Investitionen in Nachhaltigkeit und Umweltschutz; Räumliche Kapazitäten und Ausstattung der KiTas)
- Digitalisierung und Verwaltungsverschlankung an allen Stellen vorantreiben
- Dienstleistungscharakter der Verwaltung weiterentwickeln/Regionalverwaltung als Dienstleister

Mit diesem Thema sind folgende (zukünftige) Herausforderungen verbunden:

- Zur Akquise und Bindung von Personal die Qualität der Arbeitsplätze in den KiTas der EKHN weiter verbessern und die Vorteile der Evangelischen Kirche als Arbeitgeberin (Angebote, Service, Qualität) transparent machen
- Mehr zeitliche Ressourcen für Personalakquise und -bindung bereitstellen
- Öffentlichkeitsarbeit und Erkennbarkeit des Evangelischen Profils als Arbeitergeberin verbessern
- KiTas im Kontext der Schaffung von Nachbarschaftsräumen nicht aus dem Blick verlieren

Vorschläge zur (weiteren) Verbesserung/Optimierung in diesem Bereich:

- Bereitstellung von (finanziellen) Ressourcen für die Herausforderungen der Personalgewinnung,-entwicklung und -bindung (u. a. auch für moderne Mediengestaltung)
- Finanzielle Budgets für den Bereich der Personalgewinnung,-entwicklung und -bindung über das die GüTs eigenständig verfügen können

Allgemein:

- Wunsch nach vermehrtem Austausch (Vernetzung) zwischen den GüTs
- Förderung GüT-Übergreifender Regelungen (mehr Vernetzung)
- Standards die für alle GüTs gleichermaßen Gültigkeit haben

Drucksache Nr. 11/23

- Entlastung der Geschäftsstellen/Freistellungen für bestimmte Aufträge und Aufgabe ermöglichen
- Förderungen des Austauschen zwischen allen an der GüT beteiligten Einrichtungen (Kgm/ KV/ RVV/ MAV)

Anlage 4: Rückmeldungen Fachexpertisen

Da sich aus den Rückmeldungen der beteiligten Expert*innen Rückschlüsse auf die jeweilig antwortende Person bzw. deren Funktion treffen ließen, wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen auf die Veröffentlichung der Rohdaten verzichtet.

Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

Drucksache **Nr. 12/23**

Diakonie Hessen

Bericht aus der Diakonie Hessen für die Frühjahrstagung 2023 der 13. Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Impressum

Herausgeber: Diakonie Hessen – Diakonisches Werk
in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.
Ederstraße 12, 60486 Frankfurt am Main

Verantwortlich: Carsten Tag und Dr. Harald Clausen

Redaktion: Dr. Angela Rascher, Florian Dietzel, Thomas Klämt-Bender, Eckhard Lieberknecht

Autor*innen: Mitarbeiter*innen der Diakonie Hessen

März 2023

Inhalt

1. Einleitung 3
2. Entwicklungen im Landesverband 4
3. Regionale Diakonie 7
3.1. Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau 9
3.2. Regionale Diakonische Werke in Kurhessen-Waldeck 9
4. Diakonie trägt zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei 10
5. Diakonie gestaltet gemeinsam mit Kirche das Gemeinwesen 12
6. Diakonie steht vor vielfältigen Herausforderungen 14
7. Schlussbetrachtung 16
Anlage: Organigramm der Diakonie Hessen ab 01.03.2023 18

Anmerkung: Während der Synode werden wir auch unsere aktuelle Imagebroschüre, eine Broschüre zur hessischen Landtagswahl 2023 sowie ein Strategiepapier zur Entwicklung der Diakonie Hessen bis zum Jahr 2027 auf Ihren Plätzen auslegen.

1. Einleitung

„Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.“ (Johannes 6,37) und „Du bist ein Gott, der mich sieht“ (1. Mose 16,13).

Diese beiden Verse stehen als Losungen über den Jahren 2022 und 2023. Sie verdeutlichen nicht nur unsere diakonische Haltung, sondern bringen auch unseren gemeinsamen Auftrag als Kirche und Diakonie zum Ausdruck: Wir tragen Gottes gnädigen Blick und seine offene Haltung in die Welt, indem wir von Gott erzählen, indem wir konkret Hilfe leisten und unsere Türen allen Menschen offenstehen.

In unserem letzten Diakoniebericht haben wir uns intensiv mit der Coronapandemie, ihren Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und dem Beitrag der Diakonie Hessen zur Bewältigung dieser Krise beschäftigt. 2022 haben zusätzlich zur Coronapandemie noch weitere Krisen unsere Gesellschaft und somit auch die Arbeit der Diakonie Hessen stark geprägt und verändert. Hierzu zählen vor allem der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, die darauffolgende Energiekrise und die in diesem Zusammenhang stark gestiegenen Preise sowie der Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel. Die Diakonie Hessen setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach Kräften dafür ein, die sozialen und wirtschaftlichen Folgen für die Mitgliedseinrichtungen und betroffene vulnerable Gruppen zu benennen, fachliche Unterstützung zu leisten und gemeinsam mit der Politik, Partner*innen und Entscheidungsträger*innen nach passenden Lösungen zu suchen.

Die Diakonie Hessen hat sich in vergangener Zeit nicht nur mit der Bewältigung diverser Krisen beschäftigt, es gab auch darüber hinaus wichtige Themenbereiche und Arbeitsfelder. Wir verzichten an dieser Stelle jedoch darauf, eine vollständige Übersicht der Tätigkeiten der verschiedenen Abteilungen der Diakonie Hessen vorzulegen. Stattdessen verweisen wir an dieser Stelle gerne auf den letzten Rechenschaftsbericht, in dem die verschiedenen Abteilungen und Projekte ihre Arbeit resümieren (Rechenschaftsbericht 2021).

Zu Beginn des jetzt vorgelegten Berichts stehen zwei einleitende Abschnitte, die die Entwicklungen im Landesverband der Diakonie Hessen schildern (Punkt 2) und die Herausforderungen der Arbeit der Diakonie in der Region (Punkt 3) skizzieren. Danach werden im Hauptteil (Punkte 4-6) dieses Berichts verschiedene gesellschaftlich aktuelle Fragestellungen beleuchtet, die unserer Meinung nach gerade für das Miteinander von Kirche(n) und Diakonie von besonderer Bedeutung sind. Einige Schlussbetrachtungen (Punkt 7) runden den Bericht ab. Schließlich wird noch das aktuelle Organigramm des Diakonie Hessen e.V. abgebildet (im Anhang).

2. Entwicklungen im Landesverband

Im Folgenden werden einige Ereignisse und Veränderungen der letzten Monate näher aufgeführt, die den Landesverband in seiner Arbeit prägten und beeinflussten:

Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine

Seit dem 24. Februar 2022 ist Krieg in der Ukraine. Zwischen Ende Februar 2022 und dem 7. Februar 2023 wurden deutschlandweit über eine Million Geflüchtete aus der Ukraine im Ausländerzentralregister (AZR) registriert, über 140.000 davon in Hessen und Rheinland-Pfalz. Darunter waren vor allem Frauen und Kinder, aber auch junge Studierende aus der Ukraine und aus Drittstaaten. Landeskirchen und Gemeinden haben Unterkünfte für neu ankommende Flüchtlinge aus der Ukraine bereitgestellt. Ehrenamtliche engagieren sich zahlreich vor Ort. Die Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen von Diakonie und Kirchen unterstützen hochprofessionell das Ankommen der Menschen und sorgen dafür, dass sie ihr Recht bekommen, was leider häufig notwendig ist. Die Kolleg*innen der Abteilung Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration haben ein Padlet zusammengestellt, in dem sie wöchentlich neueste Informationen zur Situation von geflüchteten Menschen aus der Ukraine zusammengestellt und unterstützende Arbeitsmaterialien geteilt haben. Die Mitarbeitenden der Landesgeschäftsstelle sind über einen langen Zeitraum freitagmittags digital zu Friedensgebeten zusammengekommen.

Energiekrise und Inflation

Die Folgen der Energiekrise beschäftigen die Diakonie Hessen, vor allem die Energiesicherheit, die Inflation mit ihren gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen sowie die Frage der Refinanzierung der steigenden Kosten für die Träger. Wie das Statistische Bundesamt im Oktober letzten Jahres mitteilte, stieg die allgemeine Inflation in der zweiten Jahreshälfte auf über 10 Prozent – ein neuer Höchststand im wiedervereinigten Deutschland. Energie verteuerte sich im September, gemessen am selben Monat des Vorjahres, um knapp 44 Prozent. Besonders stark war der Preisanstieg mit plus 52 Prozent bei Haushaltsenergie. Die Preise für Nahrungsmittel erhöhten sich im September um 19 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat und damit stärker als die Gesamtteuerung. Die Preissteigerungen setzen Menschen allgemein in sowieso schon ungenügenden oder angespannten wirtschaftlichen Verhältnissen schwer zu. Sie sind nach Corona nun auch von dieser Krise besonders stark betroffen. Ihnen gilt unsere besondere Aufmerksamkeit, um die Not zu lindern. Als Mitgliederverband gilt unser Augenmerk aber auch den Klient*innen, Bewohner*innen und Gästen diakonischer Einrichtungen wie auch den Einrichtungen selbst, die zunehmend unter Druck stehen. Um in dieser teils unübersichtlichen und sich schnell wandelnden Gemengelage einen guten Überblick zu behalten und um Perspektiven sowohl von Klient*innen wie auch Mitgliedseinrichtungen zusammenzuführen, formierte sich im Landesverband ein regelmäßig tagender “Koordinierungsstab Energie“, zusammengesetzt aus dem Vorstandsvorsitzenden und fünf Fachreferent*innen. Ende September 2022 hat zudem ein Sozialgipfel stattgefunden, zu dem Ministerpräsident Rhein eingeladen und an dem auch unser Vorstandsvorsitzender Carsten Tag als Vorsitzender der **Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. -** dem Zusammenschluss der Wohlfahrtsverbände in Hessen - teilgenommen hat. Als ein positives Ergebnis ist zu verzeichnen, dass die Landesregierung dem Vorbild des Bundes gefolgt ist und in Not geratene Menschen in Hessen zusätzlich mit einem Härtefallfonds unterstützt. Damit wurde eine wichtige Forderung der Liga aufgegriffen. Eine weitere Forderung, Beratungsangebote zu stärken wie die der Verbraucherzentralen, Schuldnerberatungen und Energieberatungen, wurde ebenfalls im Maßnahmenkatalog der Landesregierung verankert.

Die aktuelle Energiepreiskrise ist eine enorme Belastung, welche die Gesellschaft, die Privatpersonen, Unternehmen und auch die Sozialwirtschaft gleichermaßen betrifft. Große Sorgen macht sich die Diakonie Hessen insbesondere hinsichtlich der Situation der sozialen Einrichtungen. Soziale Einrichtungen, die nach Corona bereits stark belastet sind, können durch die massiven Preissteigerungen sowie durch steigende Personalkosten in Liquiditätsprobleme geraten, die sie nicht aus eigenen Mitteln ausgleichen können. Die Diakonie Hessen fordert deshalb unter anderem die Umsetzung des Schutzschirms für Pflegeeinrichtungen.

Strategie 2027

Im Jahr 2022 hat die Diakonie Hessen ihre neue Strategie 2027 "Stärken. Fördern. Mitgestalten." entwickelt, die im Frühjahr 2022 vom Aufsichtsrat verabschiedet wurde. „Gemeinsam nach vorne schauen, um die Zukunft zu gestalten!“ ist Wunsch und Anspruch, den wir als evangelischer Wohlfahrtsverband mit unserer Strategie 2027 verbinden. In den letzten Jahren hat es vielfältige Veränderungen in der Diakonie Hessen gegeben, wie etwa die Fusion und die Ausgliederung der 17 Regionalen Diakonischen Werke auf dem Gebiet der Ev. Kirche in Hessen und Nassau. Gleichzeitig gibt es in der Gesellschaft deutliche soziale, ökologische und ökonomische Veränderungen. All dies nehmen wir in die strategische Ausrichtung mit auf. Die Strategie basiert dabei auf drei normativen Zielen: Die Mitglieder sollen gestärkt, die diakonische Dimension von Kirche soll gefördert und die Gesellschaft soll im Sinne der christlichen Nächstenliebe mitgestaltet werden. Aus den normativen Zielen leiten wir insgesamt sieben strategische Schwerpunkte ab, die in Form von halbjährlich neu festgesetzten operativen Maßnahmen mit Leben gefüllt werden.

Transformationsthemen

Im Rahmen der neuen Strategie erweitert der Landesverband seine arbeitsfeldbezogenen Beratungs- und Unterstützungsleistung mit Blick auf aktuelle übergeordnete sozialökonomische Grundsatzfragen. Wir wollen unsere Mitglieder in den nächsten Jahren in ihrer sowohl digitalen als auch nachhaltigen Transformation begleiten sowie jeweils Prozesse und Projekte hierzu in der Verbandslandschaft initiieren und koordinieren. Aktuell wird zudem geplant, auch zum Thema „Fachkräftegewinnung und -sicherung" mit unseren Mitgliedern Lösungsansätze für den bereits bestehenden Mangel zu entwickeln.

Carsten Tag neuer Vorsitzender der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen

Im Februar 2022 übernahm der Vorstandsvorsitzende Carsten Tag turnusgemäß den Vorsitz im Vorstand der Liga Hessen. Etliche Gespräche mit den Landtagsfraktionen, mit Minister Klose vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) und der Staatskanzlei konnten stattfinden – ebenso wie der Einbezug in den vom Ministerpräsidenten initiierten Gas- und Sozialgipfel. Gemeinsam mit weiteren Bündnispartner*innen hat die Diakonie Hessen über den Liga-Vorsitz die Möglichkeit, wichtige politische Forderungen zu erarbeiten und gemeinsam an die politischen Entscheidungsträger*innen zu adressieren. Inhaltlich setzt die Liga mit ihrem Schwerpunktthema „Zusammen Hessen stärken“ ein starkes Zeichen. Dies geschieht vor dem Hintergrund der zunehmenden Sorge um den gesellschaftlichen Zusammenhalt, der gleich durch mehrere Faktoren (Corona, Ukrainekrieg und seine Folgen, zunehmende Radikalisierungen, Inflation, Energiesicherheit) verschärften Belastungen ausgesetzt ist. Beispielsweise konnte unter Beteiligung der Liga Hessen ein Härtefallfonds des Landes Hessen zur Unterstützung von Menschen, die besonders von der Inflation betroffen sind, auf den Weg gebracht werden.

Positionen zur Landtagswahl in Hessen 2023

Am 5. Dezember 2022 erschien der Dritte Hessische Landessozialbericht, der mit einem Wert von 17,9 Prozent (2020) einen neuen Höchststand der Armutsquote in Hessen bezeugt. Dies macht deutlich, dass weitere Anstrengungen notwendig sind, um das Anwachsen von Ungleichheit in Hessen zu verhindern und soziale Teilhabe für alle zu sichern. Im Oktober 2023 stehen die nächsten Wahlen zum hessischen Landtag an. Auf die dann gewählte Regierung kommen angesichts multipler Krisen große Herausforderungen wie auch neue Chancen zu. Die Diakonie Hessen hat daher in der Reihe „Unerhört. Sozial." ihre sozialpolitischen Positionen in die öffentliche und politische Debatte eingebracht. Orientiert wurde sich dabei an den fünf sogenannten „Lebenslagen", in denen sich soziale Ungleichheiten manifestieren und die auch den Dritten Hessischen Landessozialbericht gliedern: 1. Wohnen, 2. Arbeit, 3. Bildung, 4. Gesundheit und 5. Teilhabe. Zu verstehen sind die Positionen in diesen Lebensbereichen als die Vorstellungen und Vorschläge der Diakonie Hessen, gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und die notwendige ökologische Transformation unserer Gesellschaft sozial gerecht auszugestalten.

Assistierter Suizid

Zum 1. Juni 2022 konnten wir unsere Aufgaben für die Hospizarbeit und für diakonisch-kirchliche Kultur personell mit Pfarrerin Dr. Angela Rascher neu besetzen, die sich fachlich auch mit dem Themenkomplex rund um das Recht auf assistierten Suizid auseinandersetzt. Gemeinsam mit der Diakonie Deutschland vertreten wir die klare Haltung, dass jedes Leben eine ihm innewohnende Würde hat – bis zuletzt. Zugleich ist uns bewusst, dass diejenigen, die in einer kirchlich-diakonischen Einrichtung einen assistierten Suizid für sich erwägen, nicht ausgeschlossen werden dürfen. Eine adäquate Form der Begleitung soll im Einzelfall bedacht werden. Ein zentrales Anliegen ist uns, die Einrichtungen in ihrer Positionsbestimmung gut zu begleiten. Diese gemeinsame Linie wurde mit beiden Kirchen festgehalten und wird z. B. im Rahmen von Fachtagen wie jetzt im März in ihren Implikationen vertieft.

Sexualisierte Gewalt

Im November 2022 lag der Schwerpunkt der Mitgliederversammlung des Diakonie Hessen e.V. u. a. auf dem Umgang mit sexualisierter Gewalt. Hierzu wurde nach einem einführenden Fachvortrag von Vorständin Sozialpolitik Maria Loheide (Diakonie Deutschland) eine Richtlinie zum Thema „Sexualisierte Gewalt" verabschiedet, die für alle Mitglieder der Diakonie Hessen sowie den Landesverband selbst verbindlich gilt. Sie entspricht den Präventionsgesetzen der Kirchen und sensibilisiert für dieses Thema und soll für Schutz sorgen und zu einer Vermeidung sexualisierter Gewalt beitragen. Die Diakonie Hessen unterstützt ihre Mitglieder bei der Erstellung von Präventionskonzepten.

Ernst Walter Görisch neuer Vorsitzender der Mitgliederversammlung der Diakonie Hessen

Zum Nachfolger von Dr. Birgit Pfeiffer wurde auf der Mitgliederversammlung im November 2022 Ernst Walter Görisch als Vorsitzender der Mitgliederversammlung der Diakonie Hessen einstimmig gewählt. Der 73-jährige ehemalige Landrat des Landkreises Alzey-Worms, der seit September 2020 auch Vorsitzender der Dekanatssynode des Dekanats Alzey-Wöllstein ist, hat damit die Leitung der Mitgliederversammlung inne. Frau Dr. Pfeiffer wurde im Mai 2022 zur Präses der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gewählt und hat daher ihr Amt als Vorsitzende der Mitgliederversammlung niedergelegt. Die Stellvertretung hat weiterhin Pröpstin Katrin Wienold-Hocke inne. Außerdem wurde der Aufsichtsrat neu gewählt.

Übergang der Abteilung Fachberatung Kindertagesstätten an die EKKW

Die Abteilung „Kindertagesstätten (KW)" ist planmäßig auf Wunsch der Evangelischen Kirche von

Kurhessen-Waldeck zum 1.1.2023 in deren Trägerschaft übergeben worden. Alle operativen Umsetzungspunkte sind rechtzeitig vor dem 31.12.2022 abgeschlossen worden. Die Mitarbeitenden nutzen weiterhin (wie vorgesehen) für eine noch nicht festgelegte Übergangszeit ihre bisherigen Büros in der Landesgeschäftsstelle Kassel.

Personelle Veränderungen im Evangelischen Büro in Wiesbaden
Als Nachfolger von Pfarrer Jörn Dulige, dem bisherigen Leiter des Evangelischen Büros in Wiesbaden, beginnt im Sommer 2023 Pfarrer Dr. Martin Mencke. Außerdem folgte Pfarrer Joachim Sylla am 1.3.2023 auf die Pfarrstelle „Vertretung der Diakonie Hessen im Evangelischen Büro in Wiesbaden“, die bis zum Sommer 2022 mit Pfarrerin Clarissa Graz besetzt war. Seine Aufgabe ist es, in Abstimmung mit dem Vorstand die Diakonie Hessen gegenüber der Politik zu vertreten und die Interessen der Diakonie in die politische Landschaft einzuspielen.

Zwei Jubiläen – 175 Jahre Diakonie und 10 Jahre Diakonie Hessen e.V.
175 Jahre #ausLiebe: Seit 175 Jahren engagiert sich die Diakonie für Menschen in Not und setzt sich besonders für diejenigen ein, die am Rande der Gesellschaft stehen, die auf Hilfe angewiesen oder benachteiligt sind. Die diakonischen Angebote richten sich an Kinder, Jugendliche und Familien genauso wie an ältere und kranke Menschen, an Geflüchtete, an Menschen mit Behinderung oder Menschen, die in Armut leben. Fast 600.000 Mitarbeitende und rund 700.000 freiwillig Engagierte beraten, unterstützen, beruhigen, pflegen, unterhalten, begleiten, motivieren und helfen #ausLiebe deutschlandweit. Der Bundesverband möchte im Jubiläumsjahr zurückblicken und vorausschauen und dazu einladen, Diakonie weiter zu denken. Jubiläum heißt auch Aufbruch: #ausLiebe.

Darüber hinaus feiert die Diakonie Hessen 2023 10 Jahre Fusion aus den ehemaligen Diakonischen Werken in Hessen und Nassau sowie in Kurhessen-Waldeck. Sie ist durch die Fusion zum größten Wohlfahrtsverband in Hessen geworden und hat dadurch - Synergien nutzend - ihren mitgestaltenden Einfluss in der Zusammenarbeit mit den anderen Wohlfahrtsverbänden im Kontext der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen und in der Politik ausbauen können. Am 2. Mai 2023 soll diese Fusion im Rahmen eines Festakts im Dominikanerkloster in Frankfurt gewürdigt werden.

Hinweis auf aktuelles Organigramm

Im Anhang finden Sie das aktuelle Organigramm des Diakonie Hessen e.V. inklusive der genannten personellen Veränderungen.

3. Regionale Diakonie

Aus der organisatorischen Perspektive bildet die **regionale Diakonie** nach der Bundes- und Landesebene die **dritte Strukturstufe diakonischen Engagements**. Kennzeichnend sind enge rechtliche, finanzielle, aber auch dialogische Verbindungslinien zur Kirche vor Ort und zu den kommunalen Gebietskörperschaften.

Die regionale Diakonie stellt eine wichtige „**Schnittmenge**“ zwischen dem verfasst-kirchlichen diakonischen Engagement und der verbandlichen Diakonie, die von der Diakonie Hessen repräsentiert wird, dar. Die Regionalen Diakonischen Werke (RDW) mit ihrem besonderen Bezug zur „Kirche vor Ort“ sind ebenfalls Mitglieder in der Diakonie Hessen. Neben den zentralen verfasst-kirchlichen Strukturen und deren Berichten in den Synoden haben die RDW daher auch einen wichtigen Stellenwert in den verbandlichen Aktivitäten der Diakonie Hessen und entsprechend auch in dem vorliegenden Bericht.

Unabhängig von jeweils verschiedenen Trägerstrukturen der RDW in der EKHN bzw. der EKKW nehmen die RDW für die Verbandsarbeit der Diakonie Hessen gleichermaßen in beiden Kirchengebiete eine wichtige strukturelle Rolle ein. Das Betätigungsfeld der RDW bezieht sich regional auf die Ebene der **Landkreise** (bzw. der kreisfreien Städte). Ebenfalls auf Landkreisebene gilt es, neben den konkreten sozialen Hilfen auch die kommunale Sozialpolitik mitzugestalten. Dies erfolgt gegenüber und mit der Politik mit Hilfe der sog. „Kreisligen", in denen die Verbände der freien Wohlfahrtspflege auf Landkreisebene zusammenarbeiten und sich abstimmen. Dafür wiederum stimmen sich die diakonischen Akteure im jeweiligen Landkreis in den sog. „**regionalen Arbeitsgemeinschaften**" der Diakonie Hessen ab, die als Strukturelement in der Satzung der Diakonie Hessen verankert sind. Die regionalen Arbeitsgemeinschaften sind für die Diakonie Hessen auch wichtiger Seismograf für die sozialen Entwicklungen im Land Hessen.

Die RDW haben in den regionalen Arbeitsgemeinschaften eine besondere Funktion, die sich aus der **Breite und Niederschwelligkeit ihrer Angebote** sowie ihrem flächendeckenden Regionalbezug im jeweiligen Landkreis (bzw. kreisfreier Stadt) ergibt. Im Unterschied zur privatrechtlichen Unternehmensdiakonie sind die RDW regional begrenzt tätig und agieren als „hybride" Organisationen. Sie engagieren sich einerseits mit eigenen Ressourcen zivilgesellschaftlich und arbeiten andererseits im Auftrag des Sozialstaates. Ziel beider Tätigkeitsfelder ist es, als Diakonie der Kirche sichtbar zu sein und somit dem Auftrag gelebter Nächstenliebe nachzukommen.

Die Diakonie Hessen unterstützt die Arbeit der regionalen Arbeitsgemeinschaften und die dort stattfindende Vernetzung der diakonischen Träger und Einrichtungen ebenso wie die Förderung der **regionalen Zusammenarbeit** mit der Kirche. Diese verbandliche regionale **Unterstützungsarbeit** hat auf dem Gebiet von Kurhessen-Waldeck bereits eine längere Tradition. Für das Kirchengebiet Hessen und Nassau befindet sich die entsprechende Funktion im Landesverband im Aufbau. Der Austausch zwischen Vertreter*innen der Mitglieder, der Kirchen und dem Landesverband wird gestärkt und die diakonische Arbeit in der Region wird noch sichtbarer gemacht. Für die Neugestaltung der Zusammenarbeit in den regionalen Arbeitsgemeinschaften wurde in Abstimmung mit den beiden Kirchen eine **Muster-Rahmenordnung** unter Einbeziehung diakonischer und kirchlicher Gremien entwickelt.

In den regionalen Arbeitsgemeinschaften - wo sie aktiv sind - werden inhaltlich die **sozialpolitischen Entwicklungen in den Gebietskörperschaften** bearbeitet, wie aktuell die Aufnahme von **Kriegsflüchtlingen** oder das kommunale Krisenmanagement „Energieversorgung". Darüber hinaus sind es vor allem die Querschnittsthemen, die übergreifend relevant sind. Die größte Herausforderung ist hier aktuell die **Fach- und Arbeitskräftegewinnung und die Personalbindung.** Die bevorstehende Ruhestandswelle der „Baby-Boomer" und der demografische Wandel bei der Nachwuchsgeneration setzen harte Rahmenfakten, die kaum zu überwinden sind. Schon jetzt müssen einige Dienste Leiharbeit in Anspruch nehmen oder es müssen Anfragen von Jugendämtern offenbleiben, weil Personal fehlt. Durch trägerübergreifende Workshops oder gemeinsame Ausbildungsmessestände versucht sich Diakonie als attraktive Arbeitgeberin zu präsentieren.

In den RDW sind aktuell in den Beratungen die Auswirkungen der **Preisexplosionen** im Bereich der Energie- und Lebensmittelversorgung unübersehbar. Diese betreffen keinesfalls nur Menschen im Transferleistungsbezug, sondern ebenso Senior*innen mit kleinen Renten, Familien mit einem durchschnittlichen Einkommen oder Solo-Selbständige. Das ist sehr deutlich in den Tafelausgaben, aber auch in den Sozial- und Schuldenberatungen festzustellen, wo die Nachfrage ganz erheblich gestiegen ist.

Insofern ist es ausgesprochen erfreulich, dass es in Abstimmung der beiden Landeskirchen mit der Diakone Hessen gelungen ist, die **Kirchensteuermehreinnahmen** aus der Energiepreispauschale von insgesamt ca. 5,5 Mio. Euro an die RDW weiterzuleiten.

In beiden Kirchen nehmen die RDW im Kontext der vielfältigen kirchlichen Diakonie vor Ort eine besondere Rolle ein und für die Diakonie Hessen stellen sie eine **besondere „Gruppe" von Mitgliedern** dar. Deshalb wird zu ihnen noch gesondert ausgeführt:

3.1. Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau

Im Rahmen der Weiterentwicklung interner Strukturen waren die 17 regionalen Diakonischen Werke bereits zum Januar 2021 aus der Diakonie Hessen in eine **neue gemeinnützige Tochtergesellschaft** überführt worden. Am 1. Januar 2023 ist der Verselbständigungsprozess der RDW HN (Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau) und deren Ablösung von dem Diakonie Hessen e.V. mit der **Übertragung** der Geschäftsanteile an der **RDW HN gGmbH** auf die EKHN zu seinem Abschluss gekommen. Die RDW HN gGmbH ist damit fortan ein weiteres Mitglied des Landesverbandes.

Das neue Miteinander von regionaler Diakonie auf dem Kirchengebiet der EKHN und Diakonie Hessen ist derzeit noch in der Findungsphase. Die Arbeit der Landesgeschäftsstelle ist noch recht stark geprägt von der langjährigen internen Zusammenarbeit mit „ihren" RDW. Viele der Aufgaben werden jetzt in der Geschäftsstelle der RDW HN gGmbH wahrgenommen. Die Zusammenarbeit mit dem Landesverband, die nach wie vor von zentraler Bedeutung ist (s.o. zu den regionalen Arbeitsgemeinschaften und deren wichtigen regionalen Vertretungs- und „Seismografen"-Funktion), wird sich weiter gestalten und einüben.

3. 2. Regionale Diakonische Werke in Kurhessen-Waldeck

Mit den **RDW** ist es in Kurhessen-Waldeck die Kirche selbst, die hier als Trägerin tätig ist. Ziel ist es, die diakonischen Leitmotive, wie die Praktizierung konkreter Nächstenliebe (Matthäus, 25, 34ff), die Achtung der Selbstbestimmung (Lukas 18, 41) und die Vision einer inklusiven Gemeinschaft (1. Korinther 12, 12ff) exemplarisch zu gestalten. Da, wo ein solches Verständnis von Diakonie gelingt, wird es für Ratsuchende selbst, aber auch für Mitwirkende erfahrbar und für die beobachtende Öffentlichkeit erkennbar. Die Authentizität einer diakonischen Kirche ist somit ein Wesensmerkmal der RDW. Nicht zuletzt wird das auch dadurch sichtbar, dass Landeskirche und Kirchenkreise selbst erhebliche finanzielle und personelle Mittel einsetzen, um exemplarisch tätig werden zu können.

Aktuell wird in verschiedenen Lenkungsgremien die Frage kontrovers **diskutiert**, welche **Trägerschaft** und welche **Dienstleistungsstruktur** die Funktion der RDW und deren Aufgaben am effizientesten unterstützen.

Das wirtschaftliche **Gesamtvolumen** aller neun RDW liegt bei rund 31 Mio. Euro. Der Anteil der aufgewendeten kirchlichen Mittel liegt je nach Struktur des Werkes zwischen ca. 15% und 25 %. Mit diesen Eigenmitteln werden vor allem die sozial-anwaltschaftlichen Dienste (die Sozial- und Flüchtlingsberatung, Familiengesundheit) oder niedrigschwellige, durch Freiwilligenarbeit getragene Hilfen (Bahnhofsmission, Tafelarbeit) finanziert. Hierin liegt eine besondere Stärke der RDW, da sie als Teil der Kirche mit eigenen Ressourcen dort tätig werden können, wo dringend gehandelt werden muss, es aber keine Refinanzierung gibt.

Die überwiegende Mehrheit der diakonischen Dienste der RDW und die meisten Beschäftigten arbeiten jedoch im Auftrag der Sozialleistungsträger in den Logiken des „**Sozialmarktes**“ (z. B. Ambulante Jugendhilfe, Wohnungsnotfallhilfe, Suchthilfe). Zum Teil müssen auch diese Dienste aus eigenen Mittel bezuschusst werden, weil die **Refinanzierung nicht auskömmlich** ist.

4. Diakonie trägt zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei

Unser **gesellschaftlicher Zusammenhalt** ist durch multiple und existenzielle **Krisen** so stark herausgefordert wie lang nicht. Die Folgen der Corona-Pandemie, der Inflation, des Ukrainekriegs sowie des Klimawandels treffen Menschen in sehr unterschiedlichen Maßen. Gerade Menschen mit wenig Einkommen, die unter prekären Wohn- und Arbeitsbedingungen leben müssen, spüren die Folgen dieser Krisen deutlich stärker. Die Zunahme dieser sozialen Ungleichheit gefährdet unseren demokratischen Zusammenhalt immer mehr. Daher ist auch das sozialpolitische Engagement der Diakonie Hessen auf landespolitischer Ebene so relevant.

Beispielhaft sei hier das Projekt „FIT in der Diakonie Hessen. Für Integration & Teilhabe!“ erwähnt, das auf vielfältige Weise dazu beitragen will, dass im Verband und in den diakonischen Einrichtungen diesen Herausforderungen angemessen begegnet und ein Beitrag zur Stärkung unserer Demokratie geleistet wird.

Solange wir als Gesellschaft mit Krisen, Kriegen, Unrecht und Leid zu kämpfen haben, solange bleibt es für Kirche und Diakonie elementar, eine fachlich qualifizierte Beratungslandschaft und diakonische Einrichtungen und Dienste zu betreiben und zu unterstützen. Denn durch die **vielschichtige Beratungslandschaft** der Diakonie in Hessen, in Teilen von Rheinland-Pfalz und in Schmalkalden wird eine große Anzahl an finanziellen, psychosozialen, rechtlichen und präventiven Hilfsangeboten realisiert, die es Menschen ermöglicht, Trost, Mut und Hilfestellung in diesen unabwägbaren Zeiten zu bekommen.

So hat z. B. gerade die Corona-Pandemie gezeigt, wie wichtig **Familien** mit ihrer **Sorgearbeit** für den Zusammenhalt der Gesellschaft sind. Sie haben in dieser Zeit vermehrt staatliche Aufgaben (wie z. B. Beschulung, Betreuung, Pflegeaufgaben) übernommen. Ohne ihr aktives Wirken wären diese Systeme gänzlich zusammengebrochen. Infolge der Corona-Pandemie verzeichneten die Berater*innen der Frauen- und Familiengesundheit / Müttergenesung in ihren Beratungsstellen daher aber auch eine Zunahme der Belastungen und Erkrankungen der Mütter, Väter und Pflegenden. Massive Erschöpfungszustände bei den Klient*innen und teilweise bereits chronifizierte psychische Erkrankungen zeigten sich.

Diakonie bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein **Zuhause auf Zeit** und schafft Perspektiven für ein gelingendes Aufwachsen. Auch hier unterstützen Beratungsangebote junge Menschen und ihre Familien. Die vorgesehene Reform des SGB VIII wird eine Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe anstoßen, die es allen jungen Menschen – mit und ohne Behinderung – ermöglicht, die für sie passgenaue Unterstützung zu erhalten. Dabei sind auch niedrigschwellige „echte“ Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten wichtig. Angebote im Sozialraum müssen ausgebaut und verstetigt werden. Dabei ist wichtig: Kein Jugendlicher und keine Jugendliche darf verloren gehen, ein (weiteres) Abrutschen muss verhindert und Perspektiven sollten aufgezeigt werden.

Für die Diakonie ist es wichtig, **sich für die Hilfsbedürftigen stark zu machen**. In der Altenhilfe wird dieser Anspruch in der stationären Pflege, zuhause (ambulante Pflege und Hospizdienste) oder in Wohngemeinschaften ganz konkret. In der politischen Arbeit (Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen, Politik auf Landes- und Bundesebene) wird denjenigen eine Stimme verliehen, die oft überhört werden: Kranke, Pflegebedürftige, Ältere, Sterbende.

Ein Blick in die **Eingliederungshilfe** zeigt, wie gesellschaftlicher Zusammenhalt die Inklusion in die Gesellschaft durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vorantreiben kann. Unter direkter Beteiligung der Menschen mit Beeinträchtigungen sollen deren Ziele und die Leistungen (von Profis, Ehrenamtlichen, Freund*innen und Familie), die zur Zielerreichung benötigt werden, entwickelt werden. Dabei geht es insbesondere darum, dass **die Menschen mit Beeinträchtigungen** in die Lage versetzt werden, ihre **Ziele möglichst eigenständig** oder zumindest unter großer eigenständiger Beteiligung zu **erreichen**. Die Sozialraumorientierung spielt hier auch eine große Rolle. An den Orten, in denen die Menschen mit Beeinträchtigungen leben, arbeiten, ihre Freizeit verbringen oder sich einfach wohl fühlen, sollen deshalb die Unterstützungsleistungen weiter ausgebaut werden.

Armutsbetroffene Menschen erleben häufig Beschämungen oder Abwertungen. Indem sie sich sozialpolitisch einmischt, macht Diakonie einerseits deutlich, dass die **Würde** des Menschen nicht vom Geldbeutel abhängig ist, und fordert andererseits eine **fairere Verteilung von Ressourcen, Chancen und Teilhabemöglichkeiten**. Die Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Menschen und die gerechtere Verteilung gesellschaftlicher Güter und Einflussmöglichkeiten zu stärken, entspricht christlichem Grundverständnis und ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt essenziell.

Wohnungslose Menschen erleben ebenfalls Armut und Ausgrenzung. Die Arbeit vor Ort in den diakonischen Einrichtungen unterstützt diese Menschen bei ihrem täglichen Kampf um ein gelingenderes und würdevolleres Leben. Mit unserer präventiven Arbeit verhindern wir, dass noch mehr Menschen wohnungslos werden. „Jeder Mensch braucht eine Wohnung." Mit diesem Statement setzen wir uns für Inklusion und Zusammenhalt ein. Hier ist insbesondere die **Kampagne #wärmespenden** zu nennen, die die Diakonie Hessen gemeinsam mit der Landesstiftung Hessen und anderen Kooperationspartnern wie FFH durchführt und deren Spenden wohnungslosen Menschen in Form von z. B. Schlafsäcken zugutekommen.

Was wäre kirchliche und diakonische Arbeit ohne **freiwillig Engagierte**? In der Diakonie Hessen sind es etwa 45.000 Menschen, die ehrenamtlich ihre Fähigkeiten und Kompetenzen einbringen, um Menschen in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen. Bedingt durch die gesellschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklungen wird das freiwillige Engagement für den Zusammenhalt unserer vielfältiger werdenden Gesellschaft immer wichtiger werden. Wenn Freiwillige sich engagieren, können sie für andere einstehen, die Gesellschaft durch ihr Engagement mitgestalten und so demokratische Grundrechte wahrnehmen. Insbesondere vor dem Hintergrund der multiplen Krisen des vergangenen Jahres hat das freiwillige Engagement in der Flüchtlingshilfe und bei den Tafeln einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt geleistet. Gleichzeitig berichten Freiwillige selbst davon, dass ihr Leben durch die Mitwirkung in der Diakonie bereichert wird. Sie erfahren Sinnstiftung, Spiritualität und Zugehörigkeit.

Hinzu kommen jedes Jahr ca. 650 junge Menschen, die ihren **Freiwilligendienst** in Kirchengemeinden und in kirchlichen/diakonischen Einrichtungen im sozialen und ökologischen Bereich bei der Diakonie Hessen leisten. Die Einsatzstellen nutzen die Ev. **Freiwilligendienste** zur aktiven Personalgewinnung. Über den Dienst können die Einsatzstellen ihre Arbeit „von innen" vorstellen und den Freiwilligen die

Scheu vor herausfordernden Arbeitsfeldern nehmen. Rund zwei Drittel der Freiwilligen entscheiden sich nach ihrem Dienst für eine Ausbildung oder Tätigkeit in dem jeweiligen Arbeitsfeld. Damit trägt die Diakonie Hessen durch ihren Ev. Freiwilligendienst dazu bei, den Bedarf an Fach- und Arbeitskräften in den diakonischen Handlungsfeldern ein Stück weit zu mindern.

Um all dies gewährleisten zu können, sind faire Rahmenbedingungen wichtig. Diakonische Einrichtungen sollen **attraktive Arbeitgeber** sein. Die Diakonie Hessen verhandelt als Wohlfahrtsverband auf Landesebene zusammen mit den Liga-Verbänden und den sonstigen Anbietern im Rahmen der Vorgaben der Sozialgesetzbücher (SGBen) die jeweiligen **Rahmenverträge**, die sowohl die Leistungen als auch deren Qualität und deren angemessene Vergütung regeln. Diese bilden den Rahmen und die Grundlagen der Leistungserbringung durch unsere Mitglieder in den jeweiligen Arbeitsbereichen vor Ort. Zudem vernetzen, beraten und unterstützen wir Führungsverantwortliche bei der Organisationsentwicklung in ihren Unternehmen.

Herausforderungen:

Wie können Kirche und Diakonie den gesellschaftlichen Zusammenhalt weiter stärken?

Wie können Kirche und Diakonie in Zukunft noch besser ihren gesellschaftlichen Beitrag nach dem Motto „Tue Gutes und sprich darüber“ darstellen?

Wie gelingt es uns, dass Menschen ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben führen können?

Wie kann auch in Zukunft dafür gesorgt werden, dass Menschen haupt- und ehrenamtlich gerne im kirchlich-diakonischen Umfeld arbeiten?

5. Diakonie gestaltet gemeinsam mit Kirche das Gemeinwesen

Angesichts vielfältiger, gesellschaftlicher Herausforderungen kommt der soziale Nahbereich im **Gemeinwesen (Stadtteil, Gemeinde, Dorf, Region)** immer stärker in den Blick. Ambulante Hilfen, niedrigschwellige Angebote und neue soziale Netzwerke werden sich im direkten Lebensumfeld der Menschen noch stärker entwickeln müssen. Es entsteht die Notwendigkeit einer zunehmenden Sozialraumorientierung aller diakonischen und kirchlichen Angebote und Dienste. Durch unsere Mitgliedseinrichtungen, insbesondere die regionalen Diakonischen Werke, erreicht die Diakonie Menschen, die am Rande unserer Gesellschaft leben. In der Migrationsberatung, der Sozialberatung oder in den Tafeln steht die konkrete Praxis der christlichen Nächstenliebe im Mittelpunkt. Diese gilt es gemeinsam mit weiteren Akteur*innen im jeweiligen Lebensumfeld noch besser miteinander zu vernetzen.

Diakonie und Kirche übernehmen hierbei oft eine koordinierende Rolle in der Ausgestaltung von Sozialräumen und können zukünftig noch stärker solche Beteiligungsprojekte fördern oder initiieren. Vielfältige **Zusammenarbeit** gibt es aber auch schon jetzt: Gemeindemitglieder engagieren sich ehrenamtlich in Einrichtungen der Diakonie vor Ort. Diese erleben durch ihr Engagement ebenfalls Teilhabe und Sinnstiftung – unabhängig vom Alter bzw. der Lebensphase. Sie können ihre eigenen Netzwerke nutzen, um Teilhabe von benachteiligten Menschen zu verbessern. Umgekehrt sind auch viele Mitarbeitende der Diakonie Hessen ehrenamtlich in ihren heimatlichen Kirchengemeinden aktiv.

Die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Diakonie wird in vielfältiger Weise deutlich. Schon das Kronenkreuz trägt die **christliche Botschaft** mit in die Welt. Auch Kampagnen wie die der Diakonie

Deutschland - #ausLiebe - erinnern in der internen wie externen Kommunikation an die Grundüberzeugungen diakonischen Handelns.

Viele stationäre Einrichtungen und Hospize haben einen Andachtsraum oder Raum der Stille als Möglichkeit des Rückzugs und der Einkehr, für persönliche **Spiritualität** und für gemeinsame Feiern (Andacht, Gottesdienst, Totengedenken). Das Kirchenjahr wird in vielen Einrichtungen gemeinsam begangen.

Mit den diakonischen Einrichtungen erreicht Diakonie auch Menschen, die bisher mit Kirche (noch) nicht in Berührung kamen oder sich nicht mit ihr identifiziert haben. Das gilt für Klientinnen und Klienten, aber zunehmend auch für freiwillig oder hauptamtlich Mitarbeitende.

Die diakonischen Angebote selbst sind grundsätzlich offen für alle Menschen. Fast alle diakonischen Beratungsangebote sind kostenfrei. Die Diakonie nimmt **jeden Menschen** mit all seinen Fragen, Problemen und Bedarfen an. Dies ist erfahrene **Nächstenliebe**. Diakonie unterstützt und behandelt alle Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung gleich. Die Herkunft, Religion, Kultur, Bildung, Sprachkenntnisse spielen dabei keine Rolle. Jeder Mensch, der Beratung und Begleitung benötigt, wird als ein Individuum betrachtet, seine Kompetenzen, Fähigkeiten und Ressourcen stehen im Vordergrund.

Im **Ev. Fröbelseminar** lautet der Grundsatz: „Wir lieben und leben Vielfalt am Ev. Fröbelseminar“. Daran zeigt sich, dass an der Schule Weltauffassungen aufeinandertreffen, verschiedene Milieus, Kulturen, Konfessionen und Religionen sich in Respekt und Achtung begegnen. Im Ev. Fröbelseminar wird Wert auf einen kulturellen Austausch gelegt. Die Studierenden sollen ganz nach dem **inklusiven Grundgedanken** miteinander lernen und leben. So ist auch der Religionsunterricht in seiner Ausrichtung aufgestellt. Studierende werden über verschiedene Religionen informiert und erlernen eine **offene Haltung** gegenüber ihnen unbekannten Kulturen und Glaubensrichtungen, die sie in wertschätzender Form an ihre eigenen Klient*innen - den ihnen später im Beruf anvertrauten Menschen - **weitergeben**. In der Fröbelpädagogik spielt die entdeckende und wertschätzende Begegnung des Einzelnen mit der Lebenswelt und ihren Möglichkeiten eine zentrale Rolle. Wie unser Namensgeber Friedrich Fröbel orientieren wir uns dabei an einem Menschenbild, wie wir es der **jüdisch-christlichen Tradition entnehmen**: Jeder Mensch ist einmalig, vielfältig zum Leben begabt und von Gott angenommen.

Mit der evangelischen **Seelsorge** in den Abschiebungshafteinrichtungen Darmstadt (Hessen) und Ingelheim (Rheinland-Pfalz) versucht die Diakonie Hessen, Inhaftierten in der Abschiebungshaft seelischen Beistand und Kraft zu geben. Darüber hinaus bietet die Diakonie Hessen in der Abschiebungshafteinrichtung Darmstadt auch für jugendliche Inhaftierte rechtliche Beratung an.

Dort, wo **diakonische Dienste und Einrichtungen gemeinsam mit Kirchengemeinden** ihr Quartier und ihr Umfeld sozialgeographisch kennen und sich aktiv in Kooperation mit der Kommune, den Vereinen, örtlichen Handelstreibenden bewegen, gelingt es besser als „**Kontaktfläche**“ wahrgenommen zu werden. Für eine bessere Verzahnung von bereits bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten mit dem Sozialraum ist die weitere **Entwicklung der Gemeinwesenarbeit** ein vorrangiges Anliegen.

Herausforderungen:

Wie nehmen sich Kirche und Diakonie im Sozialraum bewusster wahr?

Wie können Kirche und Diakonie wechselseitig von der jeweiligen Expertise und den jeweiligen Ressourcen profitieren?

Wie können Menschen ohne christliche Sozialisation Zugänge zu unseren Werten und Glaubensvorstellungen ermöglicht werden?

Wie kann die gemeinsame, sich ergänzende Gemeinwesenarbeit von Diakonie und Kirche gestärkt werden?

6. Diakonie steht vor vielfältigen Herausforderungen

Es sind viele Aufgaben, die auf Kirche und Diakonie auch in Zukunft zukommen, und eine Aufzählung scheint grenzenlos. Von daher führen wir an dieser Stelle nur einige wenige Stichworte auf:

Die Diakonie Hessen setzt sich für die **soziale Teilhabe** hilfsbedürftiger Menschen und ein gelingendes Zusammenleben aller in Vielfalt und Mitmenschlichkeit ein. In den letzten Jahren ist die Polarisierung des gesellschaftspolitischen Diskurses und die Akzeptanz gegenüber Hass und menschenfeindlichen Gedankenguts mit großer Sorge zu beobachten. Nicht nur die Diakonie steht dabei vor der Herausforderung, **Meinungsvielfalt** und demokratische Streitkultur zu stärken und zugleich diffamierenden Positionen entgegenzutreten. Auch aus diakonischen Einrichtungen ist von den Konflikten und Herausforderungen, die mit menschenverachtenden Positionen, den Forderungen nach exklusiver Solidarität oder der Leugnung wissenschaftlicher Fakten einhergehen, zu hören.

Seit Jahren zählt die **Gewinnung und Bindung von Fach-, Arbeits- und Führungskräften** zu den großen Herausforderungen in der Diakonie. Dies ist von zunehmender Bedeutung aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen. Zu nennen sind der Ausbau einiger Arbeitsbereiche aufgrund der wachsenden Nachfrage, wie in der Pflege, im Bereich der Kindertagesstätten oder der Jugendhilfe. Darüber hinaus der beginnende Ruhestandseintritt der Generation der „Babyboomer“ bei gleichzeitig abnehmendem Potential an Nachwuchskräften durch den demografischen Wandel. Zusätzlich stehen Diakonie und Kirche im Attraktivitätswettbewerb mit dem allgemeinen Arbeitsmarkt und in der Herausforderung, sich veränderten Arbeitsplatzerwartungen (Mobiles Arbeiten, Familienfreundlichkeit, Teilzeit, Nachhaltigkeit) zu stellen. Die Dimension dieser Herausforderungen ist partiell bereits so groß, dass in manchen Arbeitsbereichen wegen Personalmangel Hilfen eingestellt werden oder offenbleiben müssen.

Das Thema **sexualisierte Gewalt** hat aktuell immer noch hohe Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Durch die Verabschiedung der Richtlinie gegen sexualisierte Gewalt durch die Mitgliederversammlung der Diakonie Hessen im November 2022 haben sich alle privatrechtlichen Mitgliedseinrichtungen zur Umsetzung selbst verpflichtet. Die Leitung jeder Einrichtung ist dafür verantwortlich, entsprechende Schutzkonzepte zur Prävention, Intervention und Aufklärung/Aufarbeitung zu erstellen. Aus gesellschaftlicher Richtung kommt die zu Recht bestehende Forderung, entsprechende Maßnahmen in Kirche und Diakonie zum bestmöglichen Schutz ihrer Klientel und ihrer Mitarbeitenden zu ergreifen. Der individuelle Schutz jedes Menschen vor Gewalt ist höchstes Gut christlicher Ethik. Der transparente und offene Umgang mit bereits bekannten Fällen und der Schutz von Betroffenen ist unbedingt geboten, damit sich in den Institutionen und Einrichtungen eine Kultur des Respekts, der Achtsamkeit und der Beachtung von persönlichen Grenzen noch weiter entwickeln kann**. Die Bedürfnisse der einzelnen Menschen stehen dabei über den Interessen der Institution.**

Der Schwund an **Sozialwohnungen**, gepaart mit hohen **Mieten**, fehlenden Neubauprojekten, die zügig fertiggestellt werden, keinem gemeinnützigen Wohnungsbau, Stigmatisierungen auf dem Wohnungsmarkt, Luxussanierungen, Vertreibung angestammter Mieter*innen aus ihren Quartieren. Das alles führt zu einer massiven Konkurrenz auf dem **Wohnungsmarkt**, hier kommt es zu Anfeindungen und "Entsolidarisierung" mit finanziell schwächeren Menschen.

Sozial-ökologische Transformation: Die Bewahrung der Schöpfung und soziale Gerechtigkeit sind Überlebensfragen und müssen zusammengedacht werden. Diese Themen werden uns in Zukunft sicher noch stärker beschäftigen, global und vor Ort. Notwendige Transformationen müssen gelingen ohne bereits Benachteiligte auszuschließen oder überproportional zu belasten.

Veränderungen im **freiwilligen Engagement**: Der Trend geht hin zu einer kurzfristigeren Bindung und zu stärkerem projektbezogenen und kurzzeitigem Engagement. Engagement muss man sich außerdem leisten können. Außerdem gibt es Veränderungen im freiwilligen Engagement durch die Baby-Boomer (andere Motive, Wünsche, Bedürfnisse, andere Gewinnungsstrategien).

Die **Verschuldung** ist durch die Preissteigerungen/Inflation in weiten Kreisen der Bevölkerung angekommen. Ein Krisenereignis (z. B. Arbeitslosigkeit, Krankheit, übermäßiger Konsum), durch das es zur Verschuldung kommt, muss gar nicht mehr vorliegen; es reicht ein zu niedriger Verdienst. Die Diakonie Hessen setzt sich dafür ein, dass auch Erwerbstätige einen Zugang zu kostenloser Schuldnerberatung erhalten.

Durch den Ausbruch des **Krieges in der Ukraine** standen die Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen vor neuen Herausforderungen. Der Bedarf an Beratung und Sozialbetreuung stieg schnell sehr an. Die erstmalige Aktivierung der EU-Richtlinie zum vorübergehenden Schutz warf dabei außerdem neue, nie dagewesene Fragen auf. Neben ukrainischen Geflüchteten suchten auch Geflüchtete aus Ägypten, dem Iran, Marokko, Nigeria etc. die Beratung auf, die vor dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine einem Studium oder einer Arbeit nachgingen und nunmehr ebenso ihre neu gewonnene Heimat verloren. Aufgrund der prekären aufenthaltsrechtlichen Situation war und ist die Beratung dieser Personengruppe besonders herausfordernd und die Lobby-Arbeit der Diakonie Hessen im Bündnis mit anderen Organisationen ist mehr denn je gefordert.

Die Art und Weise der Aufnahme der ukrainischen Flüchtlinge hat deutlich gemacht, wie **Integration** von Anfang an gelingen kann: durch direkten Zugang zu Integrationsmaßnahmen, Ausbildung, Arbeit und Sozialleistungen. Eine solche solidarische und integrationsorientierte Flüchtlingspolitik sollte künftig im Blick auf alle Geflüchteten handlungsleitend werden. Als Diakonie werden wir uns deshalb **weiterhin für die Gleichbehandlung aller Schutzsuchenden** einsetzen.

Menschen mit Beeinträchtigungen / Behinderungen werden noch immer nicht als **gleichwertige und gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft** wahrgenommen. Hier bedarf es weiterhin großer Anstrengungen, dass auch diese Menschen mit ihren Fähigkeiten und Stärken gesehen werden und die Möglichkeit erhalten sich aktiv einzubringen. Unterstützungsmaßnahmen sollen zur Autonomie beitragen.

Demographische Entwicklung – die Versorgung von Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf ist jetzt und insbesondere in Zukunft nicht mehr gesichert, u. a. bedingt durch einen zunehmenden Fachkräftemangel, eine Veränderung in der Sorgeübernahme in der Gesellschaft, Probleme in der Refinanzierung professioneller Angebote und eine steigende Anzahl an Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf.

Medizinethische Themen werden zunehmend diskutiert (beispielsweise Recht auf Assistierten Suizid, Triage) und verändern auch Berufsbilder von Pflegenden, Betreuenden, Ärzt*innen etc. Die Schwächsten der Gesellschaft dürfen nicht aufgrund knapper werdender Ressourcen und fehlender Fachkräfte zu Entscheidungen gedrängt werden, die sie nicht treffen möchten. Zudem müssen Mitarbeitende Raum haben, ethische Fragen zu diskutieren, um eine eigene Haltung zu finden oder um Erfahrungen zu verarbeiten.

Letztendlich wirken sich auch die landeskirchlichen **Einspar- und Veränderungsprozesse** direkt auf viele Arbeitsfelder aus. Es ist zu befürchten, dass diese zu einem Abbau diakonischer Angebote führen.

Herausforderung:

Wie können Kirche und Diakonie noch mehr Demokratie- und Vielfaltsbewusstsein und -akzeptanz fördern?

Wie kann der diakonische Auftrag angesichts der auf absehbare Zeit nicht vollständig zu schließenden Personallücke gesichert werden?

Wie müssen unsere sozialen Räume zukünftig gestaltet werden und welchen Beitrag können sie zur Bewältigung des Personalmangels leisten?

7. Schlussbetrachtung

Diakonie lebt aus ihrer christlichen Grundhaltung. Die Mitarbeitenden im Landesverband und in den vielfältigen Diensten und Einrichtungen der verfasst-kirchlichen wie der privatrechtlich organisierten Diakonie lassen diese Grundhaltung in ihrer Arbeit ganz konkret werden. Wenn Türen allen Menschen offenstehen, wenn Menschen aufgesucht werden, die oft übersehen werden – dann ist (nicht nur im Jahr 2022) die Losung handlungsleitend: „Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen“ (Johannes 6,37). Menschen erfahren Zuwendung und Hilfe: unabhängig von ihrer Konfession, ihrem sozialen Status oder ihrem Geschlecht. Das geschieht derzeit im Verbund der Diakonie Hessen in knapp 1.300 Einrichtungen mit mehr als 2.000 Angeboten für die Pflege, Betreuung und Beratung sowie für die Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Bereichen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, in der Alten- und Krankenhilfe, Behinderten-, Eingliederungs- und Suchthilfe, Migrations- und Flüchtlingsberatung sowie in der Beratung von Menschen in besonderen sozialen Situationen.

Die Diakonie Hessen in ihrer Funktion als evangelischer Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege setzt sich an zentraler Stelle der vielen diakonischen Akteur*innen für angemessene Rahmenbedingungen der zahlreichen Arbeitsfelder der sozialen Arbeit, für die fachliche und kirchliche „Zurüstung“ seiner Mitglieder und für die sozialpolitische Anwaltschaft zu Gunsten der vielen weiterhin benachteiligten gesellschaftlichen Gruppierungen ein. Jegliche zukünftige Kürzung der Kirchenzuweisungen, die einen Großteil der Finanzierung der Aufgaben des Landesverbandes ausmachen, wird zu einer (zumindest partiellen) Reduzierung des Aufgabenportfolios führen.

Die Losung, die über dem Jahr 2023 steht, begreifen Diakonie und Kirche auch als Auftrag, noch einmal genau hinzusehen: Auf die Menschen, die uns in unseren Diensten und Einrichtungen begegnen und auch auf die, die wir vielleicht gar nicht mehr erreichen. „Du bist ein Gott, der mich sieht“ (1. Mose 16,13). Das gilt: Gottes Blick richtet auf und nimmt jeden Menschen ernst, auch wenn dieses Leben von anderen als defizitär oder zerbrechlich wahrgenommen wird. Gott sieht hin und begleitet.

In Diensten von Kirche und Diakonie ist daher handlungsleitend, allen Menschen mit Respekt entgegenzutreten und ihre Anliegen ernst zu nehmen – und so dabei mitzuwirken, diesen Blick Gottes in die Welt zu tragen.

Das bedeutet in vielen Fällen ganz konkrete Hilfe: in Beratungsstellen, in der häuslichen Pflege oder den verschiedenen Einrichtungen von der Geburtsstation bis zum Hospiz. Es bedeutet aber auch, dass wir das, was wir sehen, nicht für uns behalten, sondern unseren Einfluss politisch geltend machen. Gemeinsam mit den Kirchen, gemeinsam mit der Liga, gemeinsam vernetzt mit anderen Akteur*innen.

Und es bedeutet auch, immer wieder innezuhalten und sich diesem Blick Gottes im eigenen Leben Raum zu geben: in alltäglichen Ritualen, in Räumen der Stille, in Gebet, Gottesdienst oder gemeinsamem Feiern

„Du bist ein Gott, der mich sieht“ (1. Mose 16,13). Aufgerichtet und angesehen tragen wir Gottes Blick in die Welt und verschließen unsere Augen auch nicht vor den vielfältigen Herausforderungen, vor denen unsere Gesellschaft und wir als Diakonie und Kirche heute und morgen stehen.

Organigramm der Diakonie Hessen ab 01.03.2023



Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

Drucksache **Nr. 13/23 R**

Schuldbekenntnis der EKHN gegenüber queeren Menschen

Kirchenleitung und Kirchensynodalvorstand schlagen der 13. Kirchensynode das nachfolgende Schuldbekenntnis zur Beschlussfassung vor. Es wurde im Auftrag der Kirchenleitung von einer Arbeitsgruppe erarbeitet und stellt einen weiteren Schritt auf dem Weg zu Anerkennung und Gleichberechtigung queerer Menschen in der EKHN dar.

Bereits vor über 20 Jahren, am 04.12.2002, hatte die 9. Kirchensynode die Segnung eingetragener Lebenspartnerschaften im Gottesdienst ermöglicht. Vor 10 Jahren, am 15.06.2013, hat die 11. Kirchensynode diese Segnung der Trauung weitgehend gleichgestellt. Vor 5 Jahren ist die von der Fachgruppe Gendergerechtigkeit im Auftrag der Kirchenleitung erarbeitete und bis heute oft nachgefragte Broschüre „Zum Bilde Gottes geschaffen – Transsexualität in der Kirche“ erschienen und in der Kirchensynode vorgestellt worden; es war die erste Veröffentlichung zu Fragen der Trans- und Interidentität in einer der EKD-Gliedkirchen. Und vor 5 Jahren, am 30.11.2018, hat die 12. Kirchensynode die bisherige Segnung gleichgeschlechtlich liebender Paare in „Trauung“ umbenannt und damit auch die Eintragung ins Kirchenbuch offiziell vorgesehen. Intensiver Austausch und wachsendes Vertrauen von Menschen verschiedener Lebensformen in unserer Kirche haben dieses Schuldbekenntnis ermöglicht. Möge es ein neues Miteinander eröffnen, auch dort, wo unsere Kirche wissentlich oder unwissentlich verletzt hat.

Schuldbekenntnis der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gegenüber queeren Menschen[1]

Lesben, Schwule, Trans- und Intersexuelle haben in Gemeinden und Einrichtungen der EKHN Diskriminierung erfahren. Dem haben wir als Kirche nicht gewehrt. Schlimmer noch: Wir haben die Würde von Gottes Geschöpfen verletzt in Erklärungen und Verlautbarungen, welche sich einseitig auf ein nur binäres, heteronormatives und letztlich patriarchales Familienmodell bezogen. Diese Erklärungen und Verlautbarungen erkennen wir heute als Irrtum. Sie sind auch dann gegen die Frohe Botschaft des liebenden Gottes gerichtet, wenn sie zu einer Zeit erfolgt sind, in der staatlicherseits queeren Menschen keine volle Gleichberechtigung zugebilligt wurde. Sie sind auch dann ein Irrtum, wenn sie als verbindlich und gut gedachte Lebensgemeinschaften wie Ehe und Familie schützen wollten. Es gibt Menschen, denen dadurch ihre geistliche Heimat genommen wurde und schwere Verletzungen zugefügt wurden, deren ehrenamtliche Mitarbeit in Gemeinden aufgekündigt bzw. nie aufgenommen wurde oder die ihren angestrebten Beruf zum Beispiel als Pfarrer*in, Gemeindepädagog*in oder Kirchenmusiker*in nicht angetreten haben. Viele andere haben sich versteckt.

Viel zu lange hat auch die EKHN die Vielfalt der Geschlechter, unterschiedlicher sexueller Orientierungen, Lebensweisen und Familienmodelle nicht geachtet, sondern zu begrenzen versucht.

Als Kirchenleitung und Kirchensynode bitten wir vor Gott und den Menschen dafür um Vergebung.

Alle, denen wir damit Unrecht getan haben, bitten wir um Vergebung.

Der Weg der Anerkennung von queeren Menschen in der Kirche war langwierig und steinig. Wir haben ihn nicht immer freiwillig eingeschlagen, uns nicht selten drängen lassen und uns manches Mal sogar der gesellschaftlichen Weiterentwicklung verweigert. Auch in Hessen und Nassau haben wir jahrzehntelang, seit der Gründung 1947, Menschen durch Taten und Worte ausgegrenzt, verletzt, geängstigt und manchmal mundtot gemacht.

Kirchenleitung und Kirchensynode danken ausdrücklich allen Menschen, die an den Schritten zur Anerkennung queerer Menschen mitgewirkt haben. Betroffene haben durch ihren Mut und ihre Beharrlichkeit dafür gesorgt, dass das diskriminierende Verhalten gegenüber queeren Menschen sichtbar gemacht wurde. Sie haben mit Geduld und Offenheit diesen Weg zu mehr Vielfalt ermöglicht.

Wir glauben heute: Homosexualität, Bisexualität, Trans- und Intersexualität, non-binäre und queere Lebensformen sind ein Teil der Schöpfung. Von der Schöpfung sagt Gottes Wort „Siehe, es war sehr gut“ (1. Mose 1), und der Mensch kann zu Gott beten: „Ich danke dir, dass ich wunderbar gemacht bin. Wunderbar sind deine Werke, das erkennt meine Seele“ (Psalm 139). Dieser Lobpreis ist unabhängig von dem Geschlecht eines Menschen und von der sexuellen Orientierung.[2] Der Glaube an Jesus Christus befreit uns zu der Einsicht, dass Menschen mit all ihren Unterschieden in Christus erlöst und verbunden

[1] Den hier vorgelegten Text des Schuldbekenntnisses haben für die Kirchenleitung Vertreter*innen der EKHN-Fachgruppe Gendergerechtigkeit erarbeitet: Gernot Bach-Leucht, Martin Franke-Coulbeaut, Anita Gimbel-Blänkle und Nulf Schade-James.

[2] Dieser Absatz bezieht sich auf die heute gültige Lebensordnung Ziffer 255.

sind (Galater 3,28) und leitet an, alle Menschen in ihrer Würde zu achten und füreinander da zu sein. Gottes Geistkraft hat im Laufe der vergangenen Jahrzehnte zur Umkehr und zum Bekenntnis der Schuld gegenüber queeren Menschen geführt.

Die EKHN verpflichtet sich, die bestehende Vielfalt von Geschlechtern, unterschiedlicher sexueller Orientierung und Lebensweisen anzuerkennen und zu fördern. Damit ermöglicht sie verantwortliche und solidarische Lebensgemeinschaften für viele Menschen. Auch Lebensformen, die von der traditionellen Ehe abweichen, werden in ihren Gemeinden, Einrichtungen, Gottesdiensten und Verlautbarungen nicht mehr verschwiegen. Dadurch wird ein Coming-out erleichtert.

Dies findet auch Ausdruck im Leben der EKHN: Im Jahr 2002 wurde die Segnungen von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften in der EKHN ermöglicht; im Jahr 2013 wurde die Gleichstellung von Segnung und Trauung beschlossen; im Jahr 2018 wurde die Eintragung in die Kirchenbücher[3] von der Synode verabschiedet. Im gleichen Jahr wurde die Broschüre „Zum Bilde Gottes geschaffen – Transsexualität in der Kirche“ herausgegeben.

Dieses Schuldbekenntnis verstehen wir als einen weiteren wichtigen Schritt in diese Richtung. Als Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung, verschiedener Geschlechter und vielfältiger Lebensweisen wollen wir Kirche gestalten.

Darüber hinaus verpflichtet sich die EKHN, auch in der Debatte mit ihren ökumenischen Partner*innen für die Anerkennung dieser Vielfalt einzutreten. „Ökumenisch sind Kirchen dadurch, dass sie sich an Jesus Christus ausrichten und sich darin begegnen. Die kulturellen Muster, die auch in Kirchen in Fragen der Geschlechtlichkeit wirksam sind, sind im Leib Christi keine endgültigen Festlegungen. `Wer Gottes Willen tut´, sagt Jesus, `ist mein Bruder und meine Schwester und meine Mutter´ (Mk 3,35). Alle sozialen Festlegungen auf der Grundlage der Zweigeschlechtlichkeit, wie etwa die Verweigerung der Trauung gleichgeschlechtlicher Ehepaare, sind deshalb kritisch zu hinterfragen. […] Der EKHN liegt viel daran, das ökumenische Gespräch im Geist der Geschwisterlichkeit weiter zu führen, stets wissend, dass Menschen auch irren können und auf den Geist der Wahrheit Gottes angewiesen sind“, heißt es dazu in der heutigen Lebensordnung (Ziffer 258).

[3] Am 4.12.2002 hatte die 9. Kirchensynode auf ihrer 12. Tagung, einem Votum des Leitenden Geistlichen Amtes (LGA) folgend, in der EKHN offiziell die Möglichkeit der gottesdienstlichen Begleitung („Segnung“) von nach staatlichem Recht eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften beschlossen und die Ausführung dieses Beschlusses an Kirchenleitung und LGA weitergegeben. Am 15. Juni 2013 hat die 11. Kirchensynode auf ihrer 8. Tagung diese Segnung weitestgehend der traditionellen Trauung gleichgestellt, jedoch nicht auf die unterschiedlichen Begriffe verzichtet. Am 30.11.2018 hat die 12. Kirchensynode der EKHN auf ihrer 6. Tagung die heutige Lebensordnung beschlossen, nach der die Trauung mit diesem Begriff auch gleichgeschlechtlichen Lebensbündnissen offensteht. Diese wird damit auch im traditionellen Traubuch einer Kirchengemeinde eingetragen, wie die Trauung verschiedengeschlechtlicher Ehen auch. Die Änderung trat im Januar 2019 in Kraft.

Vorblatt

zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume

A. Problemlage und Zielsetzung

Die Kirchensynode hat bei der Beratung des „Kirchengesetzes zum Verkündigungsdienst“ in 2. und 3. Lesung auf ihrer 2. Tagung im November 2022 entsprechend einem Entschließungsantrag des federführenden Rechtsausschusses den im Kirchenleitungsentwurf vorgeschlagenen Artikel 1 § 9 „Ausgestaltung von Nachbarschaftsräumen“ nicht beschlossen, sondern den Rechtsausschuss beauftragt, zur Frage der Beteiligung der Mitglieder der Verkündigungsteams im jeweiligen Leitungsorgan eines Nachbarschaftsraums bis zur 3. Tagung der 13. Kirchensynode eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten und dabei auch die Frage des passiven Wahlrechts für die Dekanatssynode und die Kirchensynode für nicht ordinierte Mitarbeitende im Verkündigungsdienst zu prüfen.

B. Lösungsvorschlag

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf des Rechtsausschusses werden Regelungen zur Beteiligung der Mitglieder der Verkündigungsteams in den Leitungsorganen der Nachbarschaftsräume sowie zur Wählbarkeit von Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst in den Dekanatssynoden getroffen. Regelungen zur Wahl in die Kirchensynode enthält der Entwurf nicht, da bei den Beratungen offenkundig wurde, dass bei dem bis zur nächsten Wahl der Kirchensynode zu erwartenden Mitgliederrückgang in den einzelnen Dekanaten die in § 2 Abs. 2 der Kirchensynodalwahlordnung festgelegte Zahl von jeweils zu wählenden Gemeindemitgliedern und Pfarrerinnen oder Pfarrern sowohl zu einer deutlichen Verringerung der Zahl der Kirchensynodalen insgesamt als voraussichtlich auch zu einer Verschiebung der in Artikel 33 Abs. 2 der Kirchenordnung festgelegten Verteilung „zwei Drittel zu einem Drittel“ führen würde. Die Kirchensynodalwahlordnung bedarf deshalb einer grundlegenden Überarbeitung.

C. Alternativen

keine. Die Kirchensynodalwahlordnung sollte rechtzeitig vor der nächsten Wahl der Kirchensynode grundlegend überarbeitet werden; dabei kann auch die Frage der Wählbarkeit von Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst geprüft und geregelt werden.

D. Finanzielle Auswirkungen

keine

E. Beteiligung

Der Verwaltungsausschuss hat die Beratungen des Rechtsausschusses begleitet und Vorschläge unterbreitet, die teilweise in den Entwurf eingeflossen sind.

F. Anlage

Synopse

Entwurf

Kirchengesetz zur Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume

Vom…

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Kirchenordnung

Die Kirchenordnung vom 17. März 1949 in der Fassung vom 20. Februar 2010 (ABl. 2010 S. 118), zuletzt geändert am 19. September 2020 (ABl. 2020 S. 341), wird wie folgt geändert:

1. Nach Artikel 9 Absatz 2 wird folgender Absatz 2a eingefügt:

   „(2a) Eine Kirchengemeinde oder mehrere Kirchengemeinden bilden einen Nachbarschaftsraum."

2. Artikel 13 wird wie folgt geändert:

   a) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

      „(4) Dem Kirchenvorstand einer Kirchengemeinde, die kein Nachbarschaftsraum ist, gehören gewählte Mitglieder sowie diejenigen an, die eine Gemeindepfarrstelle innehaben oder verwalten. Das Nähere wird durch Kirchengesetz geregelt."

   b) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 4a eingefügt:

      „(4a) Der Kirchenvorstand kann weitere Mitglieder berufen. Die Amtszeit des Kirchenvorstandes beträgt regelmäßig sechs Jahre. Das Nähere wird durch Kirchengesetz geregelt."

   c) Folgender Absatz 9 wird angefügt:

      „(9) Bei Kirchengemeinden oder Gesamtkirchengemeinden, die ein Nachbarschaftsraum sind, können dem Kirchenvorstand oder Gesamtkirchenvorstand neben gewählten Mitgliedern, Pfarrerinnen und Pfarrern auch Personen aus dem gemeindepädagogischen Dienst und aus dem kirchenmusikalischen Dienst angehören. Das Nähere wird durch Kirchengesetz geregelt."

3. Artikel 15 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

   „Im Rahmen der kirchlichen Ordnung leiten Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer als Mitglieder des Kirchenvorstandes gemeinsam mit den Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern die Kirchengemeinde."

4. Artikel 19 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Pfarrerinnen und Pfarrern sowie hauptamtlich im Verkündigungsdienst im Dekanat tätigen Personen, die aus der Mitte dieses Personenkreises gewählt werden,“

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Mindestens zwei Drittel der gewählten Mitglieder der Dekanatssynode sollen Gemeindemitglieder sein, die nicht ordiniert sind und nicht hauptamtlich im Verkündigungsdienst im Dekanat tätig sind.“

Artikel 2

Änderung des Regionalgesetzes

Das Regionalgesetz von 27. April (ABl. 2018 S. 136), zuletzt geändert am 23. November 2022 (ABl. 2022 S. 419 Nr. 133) und 26. November 2022 (ABl. 2022 S. 444 Nr. 139), wird wie folgt geändert:

1. In § 2d Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Für den geschäftsführenden Ausschuss gelten die §§ 35 bis 49, 52a und 53 der Kirchengemeindeordnung entsprechend.“

2. Nach § 2d werden folgende §§ 2e und 2f eingefügt:

„§ 2e

Mitglieder der Verkündigungsteams im Leitungsorgan

(1) Die Mitglieder des Verkündigungsteams entsenden aus ihrer Mitte Personen als zusätzliche stimmberechtigte Mitglieder in das Leitungsorgan des Nachbarschaftsraums. § 25 Absatz 1 und 2 der Kirchengemeindeordnung ist für Kirchenvorstände und Gesamtkirchenvorstände, die Leitungsorgane von Nachbarschaftsräumen sind, insoweit nicht anzuwenden.

(2) Bei bis zu 14 gewählten und berufenen Mitgliedern des Leitungsorgans können bis zu zwei, bei bis zu 21 gewählten und berufenen Mitgliedern bis zu drei und bei mehr als 21 gewählten und berufenen Mitgliedern bis zu vier Mitglieder aus dem Verkündigungsteam entsandt werden.

(3) Unter den vom Verkündigungsteam entsandten Mitgliedern muss mindestens eine Pfarrerin oder ein Pfarrer sein.

(4) Sofern Personen aus dem gemeindepädagogischen Dienst und aus dem kirchenmusikalischen Dienst entsandt werden, müssen diese Mitglieder der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sein.

§ 2f

Vorsitz im Leitungsorgan

(1) Für den Vorsitz und die Stellvertretung im geschäftsführenden Ausschuss bei Arbeitsgemeinschaften gilt § 27 der Kirchengemeindeordnung entsprechend.

(2) In den Leitungsorganen von Nachbarschaftsräumen treten an die Stelle der Pfarrerinnen und Pfarrer gemäß § 27 Absatz 3 und 4 der Kirchengemeindeordnung die stimmberechtigten Mitglieder aus dem Verkündigungsteam. Personen aus dem gemeindepädagogischen Dienst und aus dem kirchenmusikalischen Dienst müssen nicht für den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz zur Verfügung stehen.“

Artikel 3

Änderung des Pfarrstellengesetzes

Das Pfarrstellengesetz vom 26. November 2003 (ABl. 2004 S. 81), zuletzt geändert am 26. November 2022 (ABl. 2022 S. 444 Nr. 139), wird wie folgt geändert:

Nach § 33a wird folgender § 33b eingefügt:

„§ 33b

Bei der Besetzung von Gemeindepfarrstellen in Kirchengemeinden eines gemäß § 2c des Regionalgesetzes rechtskräftig gebildeten Nachbarschaftsraumes, der noch nicht gemäß § 2d des Regionalgesetzes organisiert ist, sind die Kirchenvorstände der anderen Kirchengemeinden des Nachbarschaftsraums anzuhören.“

Artikel 4

Änderung der Kirchenmusikverordnung

Die Kirchenmusikverordnung vom 22. November 2013 (ABl. 2014 S. 16), geändert am 23. November 2022 (ABl. 2022 S. 419 Nr. 133) und 26. November 2022 (ABl. 2022 S. 444 Nr. 139), wird wie folgt geändert:

Nach § 20 wird folgender § 21 eingefügt:

„§ 21

Übergangsregelung

Bei einer Anstellung gemäß § 6 Absatz 2 in Kirchengemeinden eines gemäß § 2c des Regionalgesetzes rechtskräftig gebildeten Nachbarschaftsraumes, der noch nicht gemäß § 2d des Regionalgesetzes organisiert ist, sind die Kirchenvorstände der anderen Kirchengemeinden des Nachbarschaftsraums anzuhören. Diese können je ein Mitglied in den gemeinsamen Ausschuss zur Durchführung des Auswahlverfahrens entsenden.“

Artikel 5

Änderung des Gemeindepädagogengesetzes

Das Gemeindepädagogengesetz vom 9. Mai 2014 (ABl. 2014 S. 255), zuletzt geändert am 26. November 2022 (ABl. 2022 S. 444 Nr. 139), wird wie folgt geändert:

Dem § 11 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Über Tätigkeiten und Arbeitsschwerpunkte in einer Kirchengemeinde eines gemäß § 2c des Regionalgesetzes rechtskräftig gebildeten Nachbarschaftsraumes, der noch nicht gemäß § 2d des Regionalgesetzes organisiert ist, sind die Kirchenvorstände der anderen Kirchengemeinden des Nachbarschaftsraums anzuhören.“

Artikel 6

Änderung der Dekanatssynodalwahlordnung

Die Dekanatssynodalwahlordnung vom 22. November 2013 (ABl. 2014 S. 3), geändert am 25. November 2015 (ABl. 2015 S. 370), wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

   a) In der Überschrift werden die Wörter „und von anderen hauptamtlich im Verkündigungsdienst tätigen Personen“ angefügt.

   b) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

      „(1) Pfarrerinnen, Pfarrer, Pfarrerinnen und Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf Probe, die eine Pfarrstelle in einer Kirchengemeinde des Dekanats innehaben oder verwalten (§ 28 Absatz 1 Pfarrstellengesetz), sowie andere hauptamtlich im Verkündigungsdienst im Dekanat tätige Personen können in die Dekanatssynode gewählt werden.“

   c) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

      „(4) Teilbeschäftigte Pfarrerinnen, Pfarrer, Pfarrerinnen und Pfarrer im Pfarrdienst-verhältnis auf Probe und andere mindestens mit halber Stelle hauptamtlich im Verkündigungsdienst tätige Personen sowie Pfarrerinnen, Pfarrer, Pfarrerinnen und Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf Probe im Teildienstverhältnis können wählen und gewählt werden.“

2. In § 5 Satz 1 werden nach dem Wort „Pfarrer“ die Wörter „sowie die anderen hauptamtlich im Verkündigungsdienst im Dekanat tätigen Personen“ eingefügt.

3. § 6 wird wie folgt geändert:

   a) In der Überschrift werden die Wörter „und der anderen hauptamtlich im Verkündigungsdienst tätigen Personen“ angefügt.

   b) In Absatz 1 werden nach dem Wort „Pfarrer“ die Wörter „und der anderen hauptamtlich im Verkündigungsdienst tätigen Personen“ eingefügt.

c) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Es sind so viele Pfarrerinnen, Pfarrer und andere hauptamtlich im Verkündigungsdienst tätige Personen zu wählen, dass das zahlenmäßige Verhältnis zwischen diesen und den gewählten Gemeindemitgliedern eins zu zwei beträgt. Die Anzahl der von der Wahlversammlung zu wählenden Pfarrerinnen, Pfarrer und anderen hauptamtlich im Verkündigungsdienst tätigen Personen ist durch den Dekanatssynodalvorstand festzulegen."

d) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Von den anderen hauptamtlich im Verkündigungsdienst tätigen Personen können höchstens zwei Personen aus dem gemeindepädagogischen Dienst und höchstens eine Person aus dem kirchenmusikalischen Dienst gewählt werden."

e) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5 und wie folgt gefasst:

„(5) Hat das Dekanat nicht mehr Pfarrerinnen, Pfarrer und hauptamtlich im Verkündigungsdienst im Dekanat tätigen Personen, als nach den Absätzen 2 und 4 zu wählen sind, gelten diese ohne Durchführung einer Wahlversammlung als gewählt."

Artikel 7

Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Begründung

zu Artikel 1:

Die im Regionalgesetz für die Leitungsorgane von Nachbarschaftsräume und in der Dekanatssynodalwahlordnung für die Wählbarkeit in die Dekanatssynode vorgesehenen neuen Regelungen entsprechen teilweise nicht den bestehenden Regelungen der Kirchenordnung, weshalb die kirchenverfassungsrechtlichen Grundlagen entsprechend geändert werden sollen.

zu Nummer 1:

Da in Artikel 13 der Kirchenordnung eine neue Regelung für Kirchenvorstände von Kirchengemeinden, die Nachbarschaftsräume sind, getroffen wird (vgl. Nummer 2), wird in Artikel 9 Abs. 2a der Nachbarschaftsraum in der Kirchenordnung verankert.

zu Nummer 2:

Artikel 13 Abs. 4 der Kirchenordnung in der geltenden Fassung regelt, dass den Kirchenvorständen alle Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer angehören. Da nach der in § 2e des Regionalgesetzes vorgesehenen Neuregelung, nicht zwingend alle Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer den Leitungsorganen der Nachbarschaftsräume angehören (vgl. Artikel 2 Nr.2), wird Artikel 13 Abs. 4 Satz 1 der Kirchenordnung auf Kirchengemeinden beschränkt, die kein Nachbarschaftsraum sind. Die bisherigen Sätze 2 und 3 des Absatzes 4 (Berufungen und Amtszeit) gelten für alle Kirchenvorstände und werden deshalb in einem neuen Absatz 4a geregelt. Der neue Absatz 9 enthält die in § 2e des Regionalgesetzes eingeführten Sonderregelungen für Kirchengemeinden und Gesamtkirchengemeinden, die ein Nachbarschafsraum sind.

zu Nummer 3:

Nach Artikel 15 Abs. 2 der Kirchenordnung in der bisherigen Fassung leiten die Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer gemeinsam mit den Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern die Kirchengemeinde. Da in § 2a des Regionalgesetzes (vgl. Artikel 2 Nr. 2) vorgesehen ist, dass in den Leitungsorganen von Nachbarschaftsräumen nicht mehr alle Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer vertreten sein müssen, bedarf es für Kirchengemeinden und Gesamtkirchengemeinden, die Nachbarschaftsräume bilden, einer Ausnahmemöglichkeit. Diese wird ermöglicht, indem die Mitgliedschaft der Pfarrerinnen und Pfarrer in den Kirchenvorständen „im Rahmen der kirchlichen Ordnung“ besteht, also einfachgesetzlich geregelt werden kann.

zu Nummer 4:

In Artikel 19 Abs. 1 der Kirchenordnung wird die Zusammensetzung der Dekanatssynode entsprechend den in § 4 der Dekanatssynodalwahlordnung vorgesehenen Regelungen (vgl. Artikel 6 Nr. 1) geregelt.

zu Artikel 2:

Das Regionalgesetz enthält in Abschnitt 1a die Regelungen zu den Nachbarschaftsräumen. Hier werden die wesentlichen Regelungen zur Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume ergänzt.

zu Nummer 1:

Um für die geschäftsführenden Ausschüsse von als Arbeitsgemeinschaften gebildeten Nachbarschaftsräumen rechtssichere Beratungen sicherzustellen, sollen hinsichtlich der Pflichten der Mitglieder, der Geschäftsführung, der Geschäftsordnung, der Aufsichtspflichten und der Rechtsbehelfe die für Kirchenvorstände bestehenden Regelungen der §§ 35 bis 49, 52a und 53 der Kirchengemeindeordnung entsprechend gelten.

zu Nummer 2:

Im neu eingefügten § 2e wird die Beteiligung der Mitglieder der Verkündigungsteams in den Leitungsorganen der Nachbarschaftsräume geregelt. Entsprechend der gemeinsamen Verantwortung von Pfarrerinnen, Pfarrern und Personen aus dem kirchenmusikalischen und gemeindepädagogischen Dienst für den Verkündigungsdienst wird die Mitgliedschaft im Leitungsorgan auch Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern sowie Gemeindepädagoginnen und -pädagogen eröffnet. Um ein angemessenes Verhältnis zwischen Mitgliedern aus dem Verkündigungsteam und anderen Mitgliedern im Leitungsorgan zu wahren, wird in Absatz 2 festgelegt, wie viele Mitglieder aus dem Verkündigungsteam höchstens dem Leitungsorgan angehören können. Die Mitglieder des Verkündigungsteams entscheiden selbst über die Entsendung in das Leitungsorgan (Absatz 1), es muss aber mindestens eine Pfarrperson entsandt werden (Absatz 3), um die theologische Kompetenz im Leitungsorgan sicherzustellen und ggf. den Vorsitz im Leitungsorgan zu übernehmen. Da Personen aus dem kirchenmusikalischen und gemeindepädagogischen Dienst ausnahmsweise auch einer anderen Konfession oder einer anderen Landeskirche angehören können, wird in Absatz 4 für diesen Personenkreis die Mitgliedschaft in der EKHN vorausgesetzt, wenn im Leitungsorgan Leitungsverantwortung übernommen werden soll. In § 25 Abs. 1 und 2 der Kirchengemeindeordnung ist die Mitgliedschaft der Pfarrerinnen und Pfarrer in den Kirchenvorständen geregelt. Da in den Leitungsorganen von Nachbarschaftsräumen nicht alle Pfarrerinnen und Pfarrer vertreten sein müssen, wird diese Regelung für Kirchenvorstände, die Leitungsorgane von Nachbarschaftsräumen sind, ausgeschlossen (Absatz 1 Satz 2).

Im neuen § 2f Abs. 1 wird für den Vorsitz im geschäftsführenden Ausschuss von Arbeitsgemeinschaften die Regelung des § 27 der Kirchengemeindeordnung übernommen. In Absatz 2 wird für alle Leitungsorgane geregelt, dass bei der Anwendung des § 27 der Kirchengemeindeordnung die entsandten Mitglieder aus den Verkündigungsteams an die Stelle der Pfarrerinnen und Pfarrer treten; die Personen aus dem kirchenmusikalischen und gemeindepädagogischen Dienst müssen aber nicht gem. § 27 Abs. 4 der Kirchengemeindeordnung den Vorsitz oder stellvertretenden Vorsitz im Leitungsorgan übernehmen.

zu Artikel 3:

Gem. § 17 des Pfarrstellengesetzes wird bei der Pfarrwahl das Wahlrecht der Kirchengemeinde durch den Kirchenvorstand ausgeübt. Organisiert sich ein Nachbarschaftsraum als Arbeitsgemeinschaft, wird das Wahlrecht vom geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft ausgeübt und die Kirchenvorstände im Nachbarschaftsraum sind vor der Wahl anzuhören. Die in § 33b vorgesehene neue Übergangsregelung soll sicherstellen, dass die Kirchengemeinden eines Nachbarschaftsraums, der sich noch nicht gem. § 2d des Regionalgesetzes organisiert hat, der aber bereits von der Dekanatssynode gem. § 2c des Regionalgesetzes rechtskräftig gebildet ist, bei der Pfarrwahl in einer Kirchengemeinde dieses Nachbarschaftsraums ebenfalls beteiligt werden und anzuhören sind.

zu Artikel 4:

Die im Pfarrstellengesetz für die Pfarrwahl geschaffene übergangsweise Beteiligungsmöglichkeit (vgl. Begründung zu Artikel 3) soll auch bei der Anstellung von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern gem. § 6 der Kirchenmusikverordnung bestehen.

zu Artikel 5:

Die im Pfarrstellengesetz für die Pfarrwahl geschaffene übergangsweise Beteiligungsmöglichkeit (vgl. Begründung zu Artikel 3) soll auch bei der Festlegung der Tätigkeiten und Arbeitsschwerpunkte von Gemeindepädagoginnen und -pädagogen in den Kirchengemeinden gem. § 7 Abs. 2 des Gemeindepädagogengesetzes bestehen.

zu Artikel 6:

zu Nummer 1:

Da Personen aus dem kirchenmusikalischen und gemeindepädagogischen Dienst Mitglieder in den Leitungsgremien der Nachbarschaftsräume sein können (§ 2e des Regionalgesetzes), sollen sie auch in die Dekanatssynoden wählbar sein. Dies wird mit den Änderungen in § 4 Abs. 1 und 4 der Dekanatssynodalwahlordnung ermöglicht. Voraussetzung ist jedoch, dass diese hauptamtlich und im Umfang von mindestens einer halben Stelle im Verkündigungsdienst tätig sind.

zu den Nummern 2 und 3:

Die mögliche Wahl von Personen aus dem hauptamtlichen Verkündigungsdienst erfolgt in gleicher Weise wie bei Pfarrerinnen und Pfarrern auf einer gemeinsamen Wahlversammlung (§ 5) und anstelle von Pfarrerinnen und Pfarrern. Das Verhältnis zwischen gewählten Gemeindemitgliedern einerseits und Pfarrerinnen, Pfarren und anderen Personen aus dem Verkündigungsdienst andererseits muss gewahrt bleiben (§ 6 Abs. 2). Um die theologische Kompetenz in den Dekanatssynoden sicherzustellen, ist in § 6 Abs. 4 die Zahl der aus dem kirchenmusikalischen und gemeindepädagogischen Dienst wählbaren Personen beschränkt.

zu Artikel 7:

Dieser regelt das Inkrafttreten.

Synopse

Geltendes Recht	Gesetzentwurf
Kirchenordnung	
Artikel 9 **Kirchengemeinde**	**Artikel 9** **Kirchengemeinde**
(1) Die Kirchenmitglieder eines örtlich oder anderweitig bestimmten Bereichs bilden eine Kirchengemeinde. Über die Neubildung, Veränderung, Teilung, Zusammenlegung und Aufhebung von Kirchengemeinden entscheidet die Kirchenleitung im Benehmen mit den Kirchengemeinden und Dekanaten.	*bleibt*
(2) Soweit sich Kirchenmitglieder nicht einer anderen Kirchengemeinde anschließen, gehören sie der Kirchengemeinde ihres Wohnsitzes an.	*bleibt*
	(2a) Eine Kirchengemeinde oder mehrere Kirchengemeinden bilden einen Nachbarschaftsraum.
(3) Mehrere Kirchengemeinden können eine Gesamtkirchengemeinde bilden. Die Gesamtkirchengemeinde ist selbst Kirchengemeinde und nimmt für die an ihr beteiligten Kirchengemeinden (Ortskirchengemeinden) alle Aufgaben wahr, die nicht durch Satzung einer Ortskirchengemeinde übertragen werden.	*bleibt*
(4) Das Nähere wird durch Kirchengesetz geregelt.	*bleibt*
Artikel 13 **Kirchenvorstand**	**Artikel 13** **Kirchenvorstand**
(4) Dem Kirchenvorstand gehören gewählte Mitglieder sowie diejenigen an, die eine Gemeindepfarrstelle innehaben oder verwalten. Der Kirchenvorstand kann weitere Mitglieder berufen. Die Amtszeit des Kirchenvorstandes beträgt regelmäßig sechs Jahre. Das Nähere wird durch Kirchengesetz geregelt.	(4) Dem Kirchenvorstand einer Kirchengemeinde, die kein Nachbarschaftsraum ist, gehören gewählte Mitglieder sowie diejenigen an, die eine Gemeindepfarrstelle innehaben oder verwalten. ~~Der Kirchenvorstand kann weitere Mitglieder berufen. Die Amtszeit des Kirchenvorstandes beträgt regelmäßig sechs Jahre.~~ Das Nähere wird durch Kirchengesetz geregelt.

	(4a) Der Kirchenvorstand kann weitere Mitglieder berufen. Die Amtszeit des Kirchenvorstandes beträgt regelmäßig sechs Jahre. Das Nähere wird durch Kirchengesetz geregelt. …. (9) Bei Kirchengemeinden oder Gesamtkirchengemeinden, die ein Nachbarschaftsraum sind, können dem Kirchenvorstand oder Gesamtkirchenvorstand neben gewählten Mitgliedern, Pfarrerinnen und Pfarrern auch Personen aus dem gemeindepädagogischen Dienst und aus dem kirchenmusikalischen Dienst angehören. Das Nähere wird durch Kirchengesetz geregelt.
Artikel 15 **Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer** (2) Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer leiten als Mitglieder des Kirchenvorstandes gemeinsam mit den Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern die Kirchengemeinde. Sie sind verantwortlich für die pfarramtliche und, soweit diese nicht durch Ehrenamtliche wahrgenommen wird, für die kirchengemeindliche Verwaltung.	**Artikel 15** **Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer** (2) Im Rahmen der kirchlichen Ordnung leiten Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer ~~leiten~~ als Mitglieder des Kirchenvorstandes gemeinsam mit den Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern die Kirchengemeinde. Sie sind verantwortlich für die pfarramtliche und, soweit diese nicht durch Ehrenamtliche wahrgenommen wird, für die kirchengemeindliche Verwaltung.
Artikel 19 **Zusammensetzung der Dekanatssynode** (1) Die Dekanatssynode besteht aus: 1. Gemeindemitgliedern, die von den Kirchenvorständen der Kirchengemeinden des Dekanats gewählt werden, 2. Pfarrerinnen und Pfarrern, die aus der Mitte der im Dekanat tätigen Pfarrerinnen und Pfarrer gewählt werden, 3. Mitgliedern, die in die Dekanatssynode berufen werden,	**Artikel 19** **Zusammensetzung der Dekanatssynode** (1) Die Dekanatssynode besteht aus: 1. Gemeindemitgliedern, die von den Kirchenvorständen der Kirchengemeinden des Dekanats gewählt werden, 2. Pfarrerinnen und Pfarrern sowie hauptamtlich im Verkündigungsdienst im Dekanat tätigen Personen, die aus der Mitte ~~der im Dekanat tätigen Pfarrerinnen und Pfarrer~~ dieses Personenkreises gewählt werden, 3. Mitgliedern, die in die Dekanatssynode berufen werden,

4. der Dekanin oder dem Dekan sowie den stellvertretenden Dekaninnen und Dekanen. (2) Mindestens zwei Drittel der gewählten Mitglieder der Dekanatssynode sollen nicht ordinierte Gemeindemitglieder sein.	4. der Dekanin oder dem Dekan sowie den stellvertretenden Dekaninnen und Dekanen. (2) Mindestens zwei Drittel der gewählten Mitglieder der Dekanatssynode sollen ~~nicht ordinierte~~ Gemeindemitglieder sein, die nicht ordiniert sind und nicht hauptamtlich im Verkündigungsdienst im Dekanat tätig sind.
Regionalgesetz	
§ 2d Form der Zusammenarbeit im Nachbarschaftsraum (1) Kirchengemeinden eines Nachbarschaftsraums organisieren sich innerhalb von drei Jahren nach Beschluss des Regionalplans entweder als eine Kirchengemeinde oder Gesamtkirchengemeinde oder bilden eine Arbeitsgemeinschaft mit einem geschäftsführenden Ausschuss, der in wesentlichen gemeinsamen Angelegenheiten von Personal, Gebäuden und Verwaltung anstelle der Kirchenvorstände für die Kirchengemeinden entscheidet und diese insoweit auch im Rechtsverkehr vertritt. (2) Wird die Frist des Absatzes 1 nicht eingehalten, entscheidet die Kirchenleitung im Benehmen mit den betroffenen Kirchenvorständen und dem Dekanatssynodalvorstand.	§ 2d Form der Zusammenarbeit im Nachbarschaftsraum (1) Kirchengemeinden eines Nachbarschaftsraums organisieren sich innerhalb von drei Jahren nach Beschluss des Regionalplans entweder als eine Kirchengemeinde oder Gesamtkirchengemeinde oder bilden eine Arbeitsgemeinschaft mit einem geschäftsführenden Ausschuss, der in wesentlichen gemeinsamen Angelegenheiten von Personal, Gebäuden und Verwaltung anstelle der Kirchenvorstände für die Kirchengemeinden entscheidet und diese insoweit auch im Rechtsverkehr vertritt. Für den geschäftsführenden Ausschuss gelten die §§ 35 bis 49, 52a und 53 der Kirchengemeindeordnung entsprechend. *bleibt*
	§ 2e Mitglieder der Verkündigungsteams im Leitungsorgan (1) Die Mitglieder des Verkündigungsteams entsenden aus ihrer Mitte Personen als zusätzliche stimmberechtigte Mitglieder in das Leitungsorgan des Nachbarschaftsraums. § 25 Abs. 1 und 2 der Kirchengemeindeordnung ist für Kirchenvorstände und Gesamtkirchenvorstände, die Leitungsorgane von

	Nachbarschaftsräumen sind, insoweit nicht anzuwenden. (2) Bei bis zu 14 gewählten und berufenen Mitgliedern des Leitungsorgans können bis zu 2, bei bis zu 21 gewählten und berufenen Mitgliedern bis zu 3 und bei mehr als 21 gewählten und berufenen Mitgliedern bis zu 4 Mitglieder aus dem Verkündigungsteam entsandt werden. (3) Unter den vom Verkündigungsteam entsandten Mitgliedern muss mindestens eine Pfarrerin oder ein Pfarrer sein. (4) Sofern Personen aus dem gemeindepädagogischen Dienst und aus dem kirchenmusikalischen Dienst entsandt werden, müssen diese Mitglieder der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sein.
	§ 2f Vorsitz im Leitungsorgan (1) Für den Vorsitz und die Stellvertretung im geschäftsführenden Ausschuss bei Arbeitsgemeinschaften gilt § 27 der Kirchengemeindeordnung entsprechend. (2) In den Leitungsorganen von Nachbarschaftsräumen treten an die Stelle der Pfarrerinnen und Pfarrer gem. § 27 Abs. 3 und 4 der Kirchengemeindeordnung die stimmberechtigten Mitglieder aus dem Verkündigungsteam. Personen aus dem gemeindepädagogischen Dienst und aus dem kirchenmusikalischen Dienst müssen nicht für den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz zur Verfügung stehen.
Pfarrstellengesetz	
	§ 33b Bei der Besetzung von Gemeinde-pfarrstellen in Kirchengemeinden eines gem. § 2c des Regionalgesetzes rechtskräftig gebildeten Nachbarschafts-raumes, der noch nicht gem. § 2d des Regionalgesetzes organisiert ist, sind die Kirchen-

	vorstände der anderen Kirchengemeinden des Nachbarschaftsraums anzuhören.
Kirchenmusikverordnung	
	§ 21 Übergangsregelung Bei einer Anstellung gem. § 6 Abs 2 in Kirchengemeinden eines gem. § 2c des Regionalgesetzes rechtskräftig gebildeten Nachbarschaftsraumes, der noch nicht gem. § 2d des Regionalgesetzes organisiert ist, sind die Kirchenvorstände der anderen Kirchengemeinden des Nachbarschaftsraums anzuhören. Diese können je ein Mitglied in den gemeinsamen Ausschuss zur Durchführung des Auswahlverfahrens entsenden.
Gemeindepädagogengesetz	
	§ 11 Übergangsbestimmungen (4) Über Tätigkeiten und Arbeitsschwerpunkte in einer Kirchengemeinde eines gem. § 2c des Regionalgesetzes rechtskräftig gebildeten Nachbarschaftsraumes, der noch nicht gem. § 2d des Regionalgesetzes organisiert ist, sind die Kirchenvorstände der anderen Kirchengemeinden des Nachbarschaftsraums anzuhören.
Dekanatssynodalwahlordnung	
§ 4 Wählbarkeit der Pfarrerinnen und Pfarrer (1) Pfarrerinnen, Pfarrer, Pfarrerinnen und Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf Probe, die eine Pfarrstelle in einer Kirchengemeinde des Dekanats innehaben oder verwalten (§ 28 Absatz 1 Pfarrstellengesetz), können in die Dekanatssynode gewählt werden.	§ 4 Wählbarkeit der Pfarrerinnen und Pfarrer und von anderen hauptamtlich im Verkündigungsdienst tätigen Personen (1) Pfarrerinnen, Pfarrer, Pfarrerinnen und Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf Probe, die eine Pfarrstelle in einer Kirchengemeinde des Dekanats innehaben oder verwalten (§ 28 Absatz 1 Pfarrstellengesetz), sowie andere hauptamtlich im Verkündigungsdienst im Dekanat tätige Personen können in die Dekanatssynode gewählt werden.

(2) Pfarrerinnen oder Pfarrer oder Pfarrerinnen oder Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf Probe, die eine beim Dekanat oder bei einem Verband errichtete übergemeindliche Pfarrstelle innehaben oder verwalten (§ 28 Absatz 1 Pfarrstellengesetz) oder deren Tätigkeitsschwerpunkte ganz oder überwiegend im jeweiligen Dekanat liegen, können in die Dekanatssynode gewählt werden.	*bleibt*
(3) Der Dekanatssynodalvorstand stellt fest, welche Pfarrerinnen und Pfarrer gemäß Absatz 2 wahlberechtigt sind. In Zweifelsfällen entscheidet der Dekanatssynodalvorstand im Einvernehmen mit der Kirchenverwaltung. Stichtag für die nach Absatz 2 zu berücksichtigenden Stellen ist der 1. September vor dem Zusammentritt der neu gewählten Dekanatssynode.	*bleibt*
(4) Teilbeschäftigte Pfarrerinnen, Pfarrer, Pfarrerinnen und Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf Probe sowie Pfarrerinnen, Pfarrer, Pfarrerinnen und Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf Probe im Teildienstverhältnis können wählen und gewählt werden.	(4) Teilbeschäftigte Pfarrerinnen, Pfarrer, Pfarrerinnen und Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf Probe und andere mindestens mit halber Stelle hauptamtlich im Verkündigungsdienst tätige Personen sowie Pfarrerinnen, Pfarrer, Pfarrerinnen und Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf Probe im Teildienstverhältnis können wählen und gewählt werden.
§ 5 Wahlversammlung Die Dekanin oder der Dekan lädt alle wahlberechtigten Pfarrerinnen und Pfarrer zu einer Versammlung ein. In der Einladung ist darauf hinzuweisen, dass Teilnahmepflicht für die Versammlung besteht. Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.	§ 5 Wahlversammlung Die Dekanin oder der Dekan lädt alle wahlberechtigten Pfarrerinnen und Pfarrer sowie die anderen hauptamtlich im Verkündigungsdienst im Dekanat tätigen Personen zu einer Versammlung ein. In der Einladung ist darauf hinzuweisen, dass Teilnahmepflicht für die Versammlung besteht. Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.
§ 6 Wahl der Pfarrerinnen und Pfarrer	§ 6 Wahl der Pfarrerinnen und Pfarrer und der anderen hauptamtlich im Verkündigungsdienst tätigen Personen

(1) Die wahlberechtigten Pfarrerinnen und Pfarrer wählen in der Wahlversammlung, die die Dekanin oder der Dekan leitet, aus ihrer Mitte die Mitglieder der Dekanatssynode und die jeweiligen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter.	(1) Die wahlberechtigten Pfarrerinnen und Pfarrer und der anderen hauptamtlich im Verkündigungsdienst tätigen Personen wählen in der Wahlversammlung, die die Dekanin oder der Dekan leitet, aus ihrer Mitte die Mitglieder der Dekanatssynode und die jeweiligen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter.
(2) Es sind so viele Pfarrerinnen und Pfarrer zu wählen, dass das zahlenmäßige Verhältnis zwischen gewählten Pfarrerinnen und Pfarrern und gewählten Gemeindemitgliedern eins zu zwei beträgt. Die Anzahl der von der Wahlversammlung zu wählenden Pfarrerinnen und Pfarrer ist durch den Dekanatssynodalvorstand festzulegen.	(2) Es sind so viele Pfarrerinnen, ~~und~~ Pfarrer und andere hauptamtlich im Verkündigungsdienst im tätigen Personen zu wählen, dass das zahlenmäßige Verhältnis zwischen diesen ~~gewählten Pfarrerinnen und Pfarrern~~ und den gewählten Gemeindemitgliedern eins zu zwei beträgt. Die Anzahl der von der Wahlversammlung zu wählenden Pfarrerinnen, ~~und~~ Pfarrer und anderen hauptamtlich im Verkündigungsdienst tätigen Personen ist durch den Dekanatssynodalvorstand festzulegen.
(3) Bei den gewählten Pfarrerinnen und Pfarrern soll der Anteil der übergemeindlich tätigen Pfarrerinnen und Pfarrer ihrem zahlenmäßigen Anteil an den insgesamt im Dekanat tätigen Pfarrerinnen und Pfarrern entsprechen; er soll ein Drittel der Gesamtzahl nicht übersteigen.	*bleibt* (4) Von den anderen hauptamtlich im Verkündigungsdienst tätigen Personen können höchstens zwei Personen aus dem gemeindepädagogischen Dienst und höchstens eine Person aus dem kirchenmusikalischen Dienst gewählt werden.
(4) Hat das Dekanat nicht mehr Pfarrerinnen, und Pfarrer, als nach Absatz 2 zu wählen sind, gelten diese ohne Durchführung einer Wahlversammlung als gewählt.	(5) Hat das Dekanat nicht mehr Pfarrerinnen, ~~und~~ Pfarrer und hauptamtlich im Verkündigungsdienst im Dekanat tätigen Personen, als nach Absatz 2 und 4 zu wählen sind, gelten diese ohne Durchführung einer Wahlversammlung als gewählt.

Vorblatt
Zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Visitationsordnung

A. Problemlage und Zielsetzung

Das geltende Visitationsgesetz stammt aus dem Jahr 2003 und bildet die Grundlage sowohl für die Visitation als auch für die Verwaltungsprüfung.

a) Die Visitation betreffend
Für die Visitation fand 2010 eine Anpassung an die neue Zusammensetzung der Kirchenleitung statt. 2014 wurde die Visitationsverordnung als Erläuterung des Gesetzes neu gefasst. Inzwischen hat sich die Visitationspraxis verändert. Sie ist vielfältiger geworden, um auf die Bedürfnisse der Dekanate und Gemeinden flexibler und passender eingehen zu können. In den letzten Jahren wurde eine Reihe neuer Formen der Visitation ausprobiert, die sich in den jeweils vorgefundenen Situationen bewährt haben. Angesichts laufender und kommender Strukturveränderungen ist in den nächsten Jahren weiteres Erproben angezeigt, um insbesondere in den entstehenden Nachbarschaftsräumen mit der Visitation möglichst große Effekte bei vertretbarem Aufwand zu erzielen.

Das geltende Visitationsgesetz bildet diese Entwicklungen nicht mehr ab, sodass eine Reform des Gesetzes unumgänglich erscheint. Diese soll in zwei Schritten erfolgen:

1. Zunächst soll mit wenigen Eingriffen das Visitationsgesetz so angepasst werden, dass die vielfältiger gewordene Praxis in unterschiedlichen Formen der Visitation und das Erproben neuer Gestalten der Visitation abgedeckt sind.
2. Nach Abschluss der Bildung der Nachbarschaftsräume und dem Sammeln von Visitationserfahrungen in den neuen Größen soll eine grundständige Überarbeitung des Gesetzes erfolgen.

Dieses Vorgehen ist darin begründet, dass aktuell bereits Änderungen am Gesetz erforderlich sind, um notwendige Anpassungen der Visitationspraxis und das Erproben neuer Formen zu ermöglichen – andererseits eine komplette Neufassung aber zu früh käme, da noch nicht hinreichende Erfahrungen, z.B. in der Visitation von Nachbarschaftsräumen, vorliegen.

b) Die Verwaltungsprüfung betreffend
Ziel der Verwaltungsprüfung ist es, die Qualität der Verwaltungsarbeit in den Kirchengemeinden auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen und zu halten sowie EKHN-weit Verwaltungsstandards zu setzen, die eine Kooperation und gegenseitige Vertretung sowie Schulung auf Dekanatsebene erleichtern. Die Kirchengemeinden sollen hierbei einmal pro Amtsperiode durch ein Verwaltungsaudit vor Ort unterstützt werden. Die Verwaltungsprüfung ist keine hierarchische Kritik an der Pfarramtsführung oder der Geschäftsführung der ehrenamtlichen Kirchenvorstandsvorsitzenden. Sie ist vielmehr ein Instrument, das den Ist-Stand der Verwaltung vor Ort erhebt und Kirchengemeinden hilft, den noch vorhandenen Handlungsbedarf zu erkennen. Den Dekanaten soll die Höhe des Unterstützungsbedarfs im Bereich der Verwaltung der Kirchengemeinden vermittelt werden, damit hier gezielt Abhilfe geschaffen werden kann.

Aufgrund eines synodalen Auftrags (DS 88/06) entwickelte die Kirchenverwaltung 2007 einen neuen Prüfbericht und etablierte ab 2010 eine gesamtkirchlich koordinierte Verwaltungsprüfung durch alle Dekanate. 2013 wurde ein erster Evaluationsbericht über die entwickelten Materialien

erstellt. Zwischen 2017 und 2019 wurden die Dekanate seitens der Kirchenleitung erneut um die Durchführung der turnusmäßigen Verwaltungsprüfung gebeten. Die Evaluation der Ergebnisse 2020 ergab, dass die Verwaltung der Kirchengemeinden in weiten Teilen bereits auf einem guten Niveau arbeitet. Die Evaluation der Ergebnisse war jedoch mithilfe der zur Verfügung gestellten Tabellen nur sehr zeitaufwändig zu bewältigen. Die Dekanate wünschten sich daher eine Digitalisierung und Überarbeitung des Prüfberichts, um zukünftig die Verwaltungsprüfung im Sinn einer Auditierung mit weniger Zeitaufwand durchführen zu können. Dies sollte sich auch in der neuen Begrifflichkeit widerspiegeln. Zudem wurden eine Fortführung der gesamtkirchlichen Koordinierung der Verwaltungsprüfung sowie die Digitalisierung des gesamten Verfahrens gewünscht, die die Erfassung und Auswertung der Auditierungsberichte deutlich vereinfacht.

B. Lösung

a) Die Visitation betreffend
Der Gesetzentwurf schlägt für den Bereich der Visitation vier Änderungen vor. Es wird die Präzisierung der Verantwortlichkeiten vorgeschlagen. Gemäß Art 51,54,55 KO sind die Pröpstinnen und Pröpste gemeinsam mit dem Kirchenpräsidenten oder der Kirchenpräsidentin und der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin oder dem Stellvertretenden Kirchenpräsidenten für die Gestaltung der Visitationen zuständig. Das schließt das Festlegen der jeweiligen Form der Visitation, einschließlich möglicher Sonderformen wie Themen- oder Schwerpunktvisitationen, sowie das Erproben neuer Formen ausdrücklich ein. Die beiden klassischen Formen der Gemeindevisitation werden im Änderungsvorschlag weiterhin genannt, daneben sind aber auch andere Formen möglich. Folgerichtig entscheiden die Verantwortlichen auch über Größe, Zusammensetzung und Vorsitz der Kommissionen.

b) Die Verwaltungsprüfung betreffend
Für die Verwaltungsprüfung hat die Kirchenleitung bereits den Einsatz eines entsprechenden, am Markt befindlichen Computerprogramms beschlossen. Es könnte den Dekanaten ab Frühjahr 2023 zur Verfügung stehen. Die Dekanate können dann entscheiden, ob sie das Verwaltungsaudit wie bisher für bestehende Kirchengemeinden durchführen oder das Verwaltungsaudit als Instrument nutzen, die Bildung von gemeinsamen Gemeindebüros zu unterstützen.

Die Digitalisierung der Verwaltungsprüfung wird es auch ermöglichen, die Auditierungsberichte in einem Dokumentenmanagementsystem für alle Kirchengemeinden abzulegen und so dauerhaft zu sichern. Ein Ausdruck wird weiterhin möglich sein, ist aber nicht verpflichtend, wenn das DMS-System genutzt wird.

Das Verwaltungsaudit bleibt eingebettet in ein Netz von weiteren Maßnahmen, um den Stand der kirchengemeindlichen Verwaltung regelmäßig im Sinne von Checks zu erheben und durch die Formulierung von allgemeinen Standards zu begleiten, diese sind u.a.:

- Kirchengemeindehandbuch
- Übergabeprotokoll beim Wechsel im Kirchenvorstandsvorsitz
- Pfarramtsübergabeprotokoll

Das Programm könnte daher auch für die Routinevorgänge aus diesem Bereich, wie die Übergabeprotokolle beim Wechsel im Kirchenvorstandsvorsitz oder die Pfarramtsübergabeprotokolle, die Übergabe bei Wechseln im Dekaneamt oder im Dekanatssynodalvorstandsvorsitz genutzt werden.

C. Alternativen
Keine

D. Finanzielle Auswirkungen
Keine

E. Beteiligung
Kirchenleitung

F. Anlage
Synopse

G. Referent / Referentin
Visitationsbeauftragter Pfr. Dr. Löwe
Oberkirchenrätin Zander

Die Regelungen im Einzelnen

1. Änderung von § 2 Absatz 7

Die Regelung nennt die Verantwortlichen der Visitation ausdrücklich. Diese sind frei, über Formen der Visitation zu entscheiden. Hierzu gehört das Festsetzen einer Themen- oder Schwerpunktvisitation ebenso wie das Erproben neuer Formen. Gemeinsam arbeiten sie konzeptionell an der Visitation und evaluieren die Prozesse.

2. Änderung von § 3 Absatz 4

§ 3 wird ergänzt um weitere mögliche Formen. Form I und Form II sind nicht mehr ausschließlich. Ausdrücklich sind jetzt auch weitere Formen möglich, die nicht näher präzisiert werden, um eine Weiterentwicklung der Visitation angesichts der Neubildungen der Nachbarschaftsräume zu ermöglichen.

3. Änderung von § 4 Absätze 1 und 4

In Absatz 1 wird die Regelung zur Bildung von Kommissionen geöffnet und nicht mehr zwingend vorgesehen. Wird mit Kommissionen gearbeitet, was weiterhin der Normalfall ist, wird für diese nur noch eine Mindestgröße festgelegt. Zudem regeln Pröpstin oder Propst zukünftig den Vorsitz, der dann auch von ihr / ihm selbst oder von Ehrenamtlichen wahrgenommen werden kann.

In Absatz 4 wird für Visitationen, die nicht der festgelegten Form I oder Form II folgen, die Zusammensetzung und die Regelung des Vorsitzes ganz in die Verantwortung von Pröpstin oder Propst gelegt.

4. Änderung von § 21

§ 21 regelt die Verwaltungsprüfung. Der Paragraf ist bisher ohne Überschrift. Er erhält daher die Überschrift „Verwaltungsaudit“. Durch die neue Begrifflichkeit soll verdeutlicht werden, dass es nicht um eine Prüfung der Verwaltung der Kirchengemeinden geht, sondern um eine Begleitung und Beratung der Kirchengemeinden mit dem Ziel, den Standard der kirchengemeindlichen und pfarramtlichen Verwaltung hoch zu halten, um die Anschlussfähigkeit an Entwicklungen außerhalb des kirchlichen Bereichs zu sichern.

Da das Verwaltungsaudit gesamtkirchlich einheitlich digitalisiert werden soll, wird in Absatz 1 verpflichtend vorgesehen, dass alle Dekanate das von der Kirchenleitung vorgesehene Computerprogramm für die Durchführung des Verwaltungsaudits nutzen. Zudem sind datenschutzrechtliche Regelungen notwendig, um eine Auswertung der digital erhobenen Daten durch die Dekanate und die Gesamtkirche auf eine sichere rechtliche Grundlage zu stellen.

Da Dekaninnen und Dekane keine Pfarrstelle einer Kirchengemeinde mehr innehaben oder verwalten, kann die bisherige Regelung des Absatzes 3 Satz 4 entfallen.

Um das Verfahren des Verwaltungsaudits ohne Medienbrüche organisieren zu können, wird den Kirchengemeinden gemäß der Neuregelung in Absatz 5 ein Bericht als Datei in Textform zur Verfügung gestellt. Diese Datei kann ausgedruckt oder bei den Kirchengemeinden digital gespeichert werden.

Kirchengesetz zur Änderung des Visitationsgesetzes

Vom...

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Visitationsgesetz vom 29. November 2003 (ABl. 2004 S. 96), geändert am 20. Februar 2010 (ABl. 2010 S. 118), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Wörter „der Verwaltungsprüfung“ durch die Wörter „des Verwaltungsaudits“ ersetzt.

2. § 2 Absatz 7 wird wie folgt gefasst:

„(7) Die Kirchenpräsidentin oder der Kirchenpräsident, die Stellvertretende Kirchenpräsidentin oder der Stellvertretende Kirchenpräsident sowie die Pröpstinnen und Pröpste sind für die Visitation verantwortlich. Sie legen gemeinsam Konzeption, Gestaltung und Inhalte der Visitationen fest. Dies umfasst auch die Möglichkeit, in der Form nicht gebundene Themen- oder Schwerpunktvisitationen durchzuführen oder neue Formen zu erproben. Sie evaluieren die Prozesse der Visitation. Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode Konsequenzen für Kirchengemeinden, Dekanate, Werke und Dienste und die Gesamtkirche vor.“

3. § 3 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Die Visitation in den Gemeinden eines Dekanats kann in verschiedenen Formen durchgeführt werden, über die die Pröpstin oder der Propst im Benehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand befindet.

1. Bei Form I organisiert die Pröpstin oder der Propst in Abstimmung mit dem Dekanatssynodalvorstand einen wechselseitigen Besuchsdienst. Dazu bilden zwei Gemeinden innerhalb eines Dekanats je eine Kommission und besuchen sich gegenseitig.
2. Bei Form II werden die Gemeinden im Dekanat durch externe Kommissionen besucht, die die Pröpstin oder der Propst aus Nachbardekanaten beruft.
3. Weitere Formen sind entsprechend der Bedarfe möglich.“

4. § 4 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„(1) Die Visitation wird in der Besuchsphase in der Regel von Kommissionen wahrgenommen. Diese bestehen aus mindestens drei Personen. Den Vorsitz regelt die Pröpstin oder der Propst.“

b. Absatz 4 wird wie folgt gefasst:
„(4) Bei allen übrigen Formen der Visitation legt die Pröpstin oder der Propst die Zusammensetzung und den Vorsitz der Kommissionen fest.“

5. Abschnitt 7 wird wie folgt gefasst:

„Abschnitt 7

Verwaltungsaudit

§ 21

Verwaltungsaudit

(1) Das Verwaltungsaudit geschieht außerhalb der Visitation. Es betrifft die Verwaltungsvorgänge im engeren Sinne. Im pfarramtlichen Bereich werden insbesondere Kirchenbuchführung, Chronik und Beurkundungswesen geprüft. Im kirchengemeindlichen Bereich bezieht sich die Prüfung insbesondere auf Vermögens- und Finanzverwaltung einschließlich Kollektenwesen, Liegenschaften und Gebäude, Bestandsbuch, Gemeindegliederverzeichnis und Meldewesen, Protokollbücher, Aktenführung, Siegelwesen und Archiv. Gesamtkirchlich eingeführte Verfahren für das EDV-gestützte Verwaltungsaudit sind anzuwenden. Zur Aufgabenerfüllung der Dekanate sowie der Kirchenverwaltung kann für die automatisiert verarbeiteten Daten der Verwaltungsauditierungen ein automatisiertes Abrufverfahren eingerichtet werden (§ 4 Nummer 3 DSG-EKD).

(2) Die Auditorinnen und Auditoren nehmen Einsicht in die Verwaltungsvorgänge und berücksichtigen die Prüfungsergebnisse anderer kirchlicher Stellen.

(3) Der Dekanatssynodalvorstand und – für den pfarramtlichen Bereich – die Dekanin oder der Dekan sind für das Verwaltungsaudit verantwortlich. Sie können zu ihrer Unterstützung Kommissionen berufen, denen in der Regel drei Personen angehören. In der eigenen Gemeinde darf niemand prüfen.

(4) Während einer Wahlperiode der Dekanatssynode soll in jeder Kirchengemeinde einmal die Verwaltung auditiert werden.

(5) Über das Ergebnis des Verwaltungsaudits wird ein Bericht in Textform erstellt. Dieser wird dem Kirchenvorstand zwecks Auswertung zugeleitet. Der Kirchenvorstand kann innerhalb von sechs Monaten zu dem Bericht gegenüber dem Dekanatssynodalvorstand Stellung nehmen.

(6) Die Pröpstin oder der Propst wird über das Ergebnis des Verwaltungsaudits informiert.

(7) Der Bericht über die Prüfung und Auswertung wird der Kommission der folgenden Auditierung vorgelegt.

(8) Die Kirchenleitung kann ein außerordentliches Verwaltungsaudit anordnen.

(9) Die Kosten des Verwaltungsaudits trägt das Dekanat.“

Artikel 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

.

Synopse zum Visitationsgesetz (VisG)

Geltendes Recht	Änderungsvorschlag
Kirchengesetz zur Ordnung der Visitation und der Verwaltungsprüfung (Visitationsgesetz – VisG) **Vom 29. November 2003** (ABl. 2004 S. 96), geändert am 20. Februar 2010 (ABl. 2010 S. 118)	**Kirchengesetz zur Ordnung der Visitation und des Verwaltungsaudits (Visitationsgesetz – VisG)** (ABl. 2004 S. 96), geändert am 20. Februar 2010 (ABl. 2010 S. 118)
Abschnitt 1 **Grundlegung, Aufgaben und Ziele der Visitation**	
§ 1 **Grundlegung** (1) 1 Niemand kann für sich allein Christin oder Christ sein; wir sind aufeinander angewiesen. 2 Christliche Gemeinden leben von den Beziehungen untereinander. 3 Sie brauchen den Austausch mit den anderen, sind angewiesen auf Hilfen und benötigen das kritische Gespräch. (2) 1 Die Visitation beruht auf dem reformatorischen Verständnis von Leitung und Erneuerung der Kirche. 2 Alle Aktivitäten der Kirche dienen dem Auftrag, den Menschen das Evangelium von Jesus Christus zu verkündigen und seine Liebe erfahrbar zu machen. (3) Die Visitation soll alle Beteiligten ermutigen, die ihnen von Gott verliehenen Gaben zum Aufbau der Kirche und der Gemeinde und zur Verkündigung des Evangeliums einzusetzen. (4) 1 Dieser Auftrag stellt sich in einer Umbruchsituation. 2 Die Bindekräfte von Institutionen und Traditionen sind schwächer geworden. 3 An eine Kirche, die sich als offene Volkskirche versteht, stellt dies neue Herausforderungen, denen mit der Neuordnung der Visitation Rechnung getragen werden soll.	
§ 2 **Aufgaben und Ziele der Visitation** (1) 1 Die Visitation hat die Aufgabe, die Besuchten durch Anerkennung der bisherigen Arbeit zu ermutigen und die beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und	

Geltendes Recht	Änderungsvorschlag
Mitarbeiter zu stärken. 2 Zum Abschluss der Visitation vereinbaren Gemeinden, Dekanate, Dienste und kirchliche Einrichtungen Ziele ihrer künftigen Arbeit. (2) Die Visitation soll die Verbundenheit zwischen Gemeinden untereinander und mit den kirchlichen Diensten stärken; sie gibt Anstöße zum Erfahrungsaustausch, zu gemeinsamer Planung, zu übergemeindlicher Zusammenarbeit und zur Vernetzung. (3) Die Visitation soll herausarbeiten, wodurch die Arbeit in Gemeinden, Dekanaten und der Kirche bereichert werden kann und so Grundlagen für Veränderungsprozesse schaffen, sie initiieren und begleiten. (4) 1 Der Kirchenvorstand oder das entsprechende Leitungsgremium trägt Verantwortung für die Visitation in seinem Bereich. 2 Das beinhaltet folgende Aufgaben: 1. eine Bilanzierung, unter Berücksichtigung vorgegebener Fragestellungen, 2. das Erstellen einer Bedarfsanalyse, 3. das Aufgreifen von Problemen und die Suche nach Lösungen, 4. das Überprüfen von Zielen, 5. das Erkennen von Fehlentwicklungen und Korrekturen. (5) Die Visitation soll die missionarische und diakonische Verantwortung stärken, zu ökumenischer Zusammenarbeit anregen und an die Aufgabe der Christinnen und Christen erinnern, für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung einzutreten. (6) Die Visitation soll Verständnis für die Aufgaben des Rechts in der Kirche wecken; sie soll auf die Einhaltung der Ordnungen achten, aber auch fragen, ob diese dem kirchlichen Auftrag dienen oder Änderungen zu empfehlen sind.	(7) Die Kirchenpräsidentin oder der Kirchenpräsident, die Stellvertretende Kirchenpräsidentin oder der Stellvertretende Kirchenpräsident sowie die Pröpstinnen und Pröpste sind

Geltendes Recht	Änderungsvorschlag
	für die Visitation verantwortlich. Sie legen gemeinsam Konzeption, Gestaltung und Inhalte der Visitationen fest. Dies umfasst auch die Möglichkeit, in der Form nicht gebundene Themen- oder Schwerpunktvisitationen durchzuführen oder neue Formen zu erproben. Sie evaluieren die Prozesse der Visitation. Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode Konsequenzen für Kirchengemeinden, Dekanate, Werke und Dienste und die Gesamtkirche vor.
(7) 1 Die Pröpstinnen und Pröpste evaluieren die Prozesse der Visitation. 2 Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode Konsequenzen für Kirchengemeinden, Dekanate, Werke und Dienste und die Gesamtkirche vor.	
Abschnitt 2 **Visitation der Gemeinden eines Dekanats**	
§ 3 **Grundsätze für die Durchführung** (1) Innerhalb von acht Jahren soll in jeder Gemeinde und in den Diensten im Bereich eines Dekanates eine Visitation stattfinden. (2) 1 Die Visitation beginnt mit der Vorbereitung des Besuches. 2 Sie wird von einer Kommission durchgeführt; diese legt ihre Wahrnehmungen in einem schriftlichen Bericht nieder. 3 Daran anschließend beendet eine Auswertung mit Zielvereinbarungen für die künftige Arbeit, welche protokolliert werden, die Visitation. (3) 1 Die Visitation in einem Dekanat findet gleichzeitig in allen Gemeinden und Diensten eines Dekanates statt. 2 Sie soll innerhalb von zwölf Monaten abgeschlossen sein. (4) Die Visitation in den Gemeinden eines Dekanats kann in zwei Formen durchgeführt werden, über die die Pröpstin oder der Propst im Benehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand befindet. 1. 1 Bei Form I organisiert die Pröpstin oder der Propst in Abstimmung mit dem Dekanatssynodalvorstand einen wechselseitigen Besuchsdienst. 2 Dazu bilden zwei Gemeinden	(4) Die Visitation in den Gemeinden eines Dekanats kann in verschiedenen Formen durchgeführt werden, über die die Pröpstin oder der Propst im Benehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand befindet. 1. 1 Bei Form I organisiert die Pröpstin oder der Propst in Abstimmung mit dem Dekanatssynodalvorstand einen wechselseitigen Besuchsdienst. 2 Dazu bilden zwei Gemeinden

Geltendes Recht	Änderungsvorschlag
innerhalb eines Dekanats je eine Kommission und besuchen sich gegenseitig. 2. Bei Form II werden die Gemeinden im Dekanat durch externe Kommissionen besucht, die die Pröpstin oder der Propst aus Nachbardekanaten beruft. (5) 1 Die Leitung obliegt der Pröpstin oder dem Propst. 2 Sie oder er wird dabei von den Dekaninnen und Dekanen, den Dekanatssynodalvorständen und der oder dem Beauftragten für die Visitation unterstützt.	innerhalb eines Dekanats je eine Kommission und besuchen sich gegenseitig. 2. Bei Form II werden die Gemeinden im Dekanat durch externe Kommissionen besucht, die die Pröpstin oder der Propst aus Nachbardekanaten beruft. 3. Weitere Formen sind entsprechend der Bedarfe möglich.
§ 4 **Kommissionen für die Visitation** (1) 1 Die Visitation wird in der Besuchsphase von Kommissionen wahrgenommen. 2 Sie bestehen in der Regel aus fünf, mindestens jedoch drei Personen. 3 Ein Mitglied ist eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, die oder der die Geschäftsführung übernimmt. (2) 1 Bei Form I ordnet die Pröpstin oder der Propst im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand jeweils zwei Gemeinden nach vorher festgelegten Kriterien einander zu. 2 Die Kirchenvorstände dieser Gemeinden schlagen der Pröpstin oder dem Propst jeweils neben einer Pfarrerin oder einem Pfarrer zwei bis vier weitere Gemeindeglieder für die Kommission vor, die dann von ihr oder ihm berufen werden. (3) Bei Form II beruft die Pröpstin oder der Propst Pfarrerinnen und Pfarrer aus Nachbardekanaten (nicht nur aus Kirchengemeinden), die wiederum weitere zwei bis vier Personen zur Mitarbeit gewinnen und der Pröpstin oder dem Propst zur Berufung vorschlagen. (4) Für die Gemeinde der Dekanin oder des Dekans kann die Pröpstin oder der Propst die Mitglieder der Kommission berufen und den Vorsitz übernehmen.	(1) Die Visitation wird in der Besuchsphase in der Regel von Kommissionen wahrgenommen. 2 Diese bestehen aus mindestens drei Personen. 3 Den Vorsitz regelt die Pröpstin oder der Propst. (4) Bei allen übrigen Formen der Visitation legt die Pröpstin oder der Propst die Zusammensetzung und den Vorsitz der Kommissionen fest.

Geltendes Recht	Änderungsvorschlag
§ 5 **Vorbereitung der Visitation** (1) Die Pröpstin oder der Propst teilt nach Absprache mit den Dekanatssynodalvorständen den Dekanaten des Propsteibereiches den Zeitplan für die Visitation mit. (2) Die Pröpstin oder der Propst sorgt in Zusammenarbeit mit der oder dem Beauftragten für die Vorbereitung der Mitglieder der Kommissionen und der gastgebenden Kirchengemeinden. (3) Spätestens vier Wochen vor dem Besuchstermin informieren die Kirchenvorstände in einem Gemeindebericht die Mitglieder der Kommission und den Dekanatssynodalvorstand über die Situation der Gemeinde, ihre Arbeit, über Probleme und Erwartungen. (4) Schwerpunkte und Ablauf der Visitation werden spätestens drei Wochen vor dem Besuchstermin zwischen der Kommission und dem Kirchenvorstand „endgültig vereinbart.	
§ 6 **Durchführung der Visitation** (1) Die Besuche der Visitation gelten der Gemeinde in allen ihren Lebensäußerungen, vor allem dem Gottesdienst, der Seelsorge, den Amtshandlungen, dem Unterricht, den verschiedenen Gruppen und den Mitarbeitenden, den Arbeitszweigen und Einrichtungen sowie der Leitung und Organisation der Gemeinde, unbeschadet der Prüfung der Verwaltung gemäß § 21. (2) 1 Der Kirchenvorstand beschließt das Programm für die Visitation; er teilt es der Pröpstin oder dem Propst mit und macht es in der Gemeinde rechtzeitig und öffentlich bekannt. 2 Er lädt zu den Veranstaltungen ein. 3 Er weist darauf hin, dass sich jedes Gemeindeglied mit persönlichen Erfahrungen, Anregungen und Beschwerden mündlich oder schriftlich an die Kommission wenden kann.	

Geltendes Recht	Änderungsvorschlag
(3) 1 Die Visitation nimmt die Bereiche „Geistliches Leben“, „Soziales und kulturelles Umfeld“ und „Arbeit der Gremien, Gruppen und Kreise“ in den Blick. 2 Die evangelischen Religionslehrerinnen und Religionslehrer am Ort sind zu einem Gespräch einzuladen. (4) 1 Die Kommission nimmt die Gemeinde auch in ihren Beziehungen im sozialen Kontext und zum Dekanat wahr. 2 Begegnungen mit anderen Konfessionen, mit besonderen Gruppen am Ort und mit Personen des öffentlichen Lebens sollen dabei vorgesehen werden. (5) Während der Visitation findet eine Gemeindeversammlung statt.	
§ 7 **Abschluss des Besuches** (1) 1 Der Besuch wird durch ein Auswertungsgespräch der Kommission mit dem Kirchenvorstand abgeschlossen. 2 Darin sollen wichtige Wahrnehmungen festgehalten und Empfehlungen benannt werden. (2) 1 Die Kommission erstellt unter Berücksichtigung des Auswertungsgesprächs einen Bericht und leitet ihn spätestens drei Wochen nach Beendigung ihrer Besuche dem Kirchenvorstand, dem Dekanatssynodalvorstand und der Pröpstin oder dem Propst zu. 2 Der Kirchenvorstand kann dazu eine Stellungnahme abgeben.	
§ 8 **Abschluss der Visitation** 1 Die Pröpstin oder der Propst führt gemeinsam mit dem Dekanatssynodalvorstand und einem Mitglied der Kommission auf der Grundlage des Berichtes ein Auswertungsgespräch mit dem Kirchenvorstand, um Vereinbarungen über Ziele für die nächsten Jahre zu treffen. 2 Damit endet die Visitation.	

Geltendes Recht	Änderungsvorschlag
§ 9 **Umsetzung der Zielvereinbarungen im Anschluss an die Visitation** (1) Gemeinsam wird festgelegt, in welcher Weise dem Dekanatssynodalvorstand über die weitere Entwicklung der Vereinbarungen berichtet wird. (2) Der Dekanatssynodalvorstand unterrichtet die Pröpstin oder den Propst über die weiteren Entwicklungen der Gemeinden und des Dekanates.	
Abschnitt 3 **Visitation der Werke, Dienste und Einrichtungen im Bereich eines Dekanat**	
§ 10 **Grundsätze** (1) Innerhalb von acht Jahren findet parallel zur Visitation in den Gemeinden ein Besuch der Organe, Einrichtungen und Dienste im Bereich eines Dekanates statt. (2) Die Visitation gilt dem Dekanat mit allen seinen Organen, den Arbeitszweigen und Einrichtungen sowie der Leitung und Organisation des Dekanats, unbeschadet der Prüfung der Verwaltung gemäß § 21. (3) Die Visitation im Dekanat ist besonders darauf ausgerichtet, die Kirche in der Region in den Blick zu nehmen, den Einrichtungen, Werken und Diensten bei der Erfüllung ihres Auftrags sowie bei der Beurteilung und Weiterentwicklung ihrer Arbeit zu helfen und die gegenseitige Verbundenheit und gemeinsame Verantwortung der Organe des Dekanats und der Gesamtkirche zu vertiefen. (4) 1 Die Leitung obliegt der Pröpstin oder dem Propst. 2 Sie oder er wird dabei von den Dekaninnen und Dekanen, dem Dekanatssynodalvorstand und der oder dem Beauftragten unterstützt.	

Geltendes Recht	Änderungsvorschlag
§ 11 **Kommissionen für die Visitation** (1) 1 Für die Visitation im Dekanat beruft die Pröpstin oder der Propst in Zusammenarbeit mit dem Dekanatssynodalvorstand Personen zur Mitarbeit in den Kommissionen. 2 Die Pröpstin oder der Propst regelt den Vorsitz. 3 In der Kommission sollen fachliche Kenntnisse über die zu besuchende Einrichtung vorhanden sein. (2) 1 Alle Werke und Dienste, die im Dekanat tätig sind, werden im Zusammenhang mit der Visitation im Dekanat besucht. 2 Gegebenenfalls muss das Einverständnis der zuständigen Stellen eingeholt werden.	
§ 12 **Vorbereitung der Visitation** (1) Die Pröpstin oder der Propst sorgt für die Vorbereitung der Kommissionen und der Einrichtungen. (2) Schwerpunkte und Ablauf der Visitation werden bis spätestens drei Wochen vor dem Besuchstermin zwischen der Kommission und der entsprechenden Einrichtung endgültig vereinbart.	
§ 13 **Durchführung der Visitation** (1) Die Kommission nimmt das Dekanat auch in seinen Beziehungen im sozialen Kontext, zu Propstei und Landeskirche wahr. (2) Nach Möglichkeit sollen neben dem konkreten Arbeitsgebiet ähnlich wie in den Gemeinden die Felder „Geistliches Leben“, „Soziales und kulturelles Umfeld“ und „Mitarbeitende“ das Besuchsprogramm bestimmen. (3) Die Vernetzung mit Kirchengemeinden und anderen kirchlichen Einrichtungen, Werken und Diensten wird thematisiert. (4) 1 Der Dekanatssynodalvorstand macht den Ablauf der Visitation im Dekanat rechtzeitig	

Geltendes Recht	Änderungsvorschlag
bekannt. 2 Er informiert in den entsprechenden Gremien.	
§ 14 **Abschluss des Besuches** (1) 1 Der Besuch der Kommission ist mit ihrem Bericht abgeschlossen. 2 Darin sollen wichtige Wahrnehmungen festgehalten und Empfehlungen benannt werden. (2) 1 Der Bericht wird spätestens drei Wochen nach Beendigung der Besuche der besuchten Einrichtung, dem Dekanatssynodalvorstand und der Pröpstin oder dem Propst zugestellt. 2 Die jeweiligen Gastgeber können dazu eine Stellungnahme abgeben.	
§ 15 **Abschluss der Visitation** 1 Die Pröpstin oder der Propst führt gemeinsam mit dem Dekanatssynodalvorstand auf der Grundlage des Berichts ein Gespräch mit dem Leitungsgremium der Einrichtung, um Vereinbarungen über Ziele für die nächsten Jahre zu treffen. 2 Damit endet die Visitation.	
§ 16 **Umsetzung der Zielvereinbarungen im Anschluss an die Visitation** (1) Gemeinsam wird festgelegt, in welcher Weise dem Dekanatssynodalvorstand über die weitere Umsetzung der Vereinbarungen berichtet wird. (2) Der Dekanatssynodalvorstand unterrichtet die Pröpstin oder den Propst über die weiteren Entwicklungen des Dekanats.	
Abschnitt 4 **Visitation in Einrichtungen und Verbänden der Gesamtkirche**	
§ 17 **Grundsätze** (1) Innerhalb von acht Jahren findet parallel zur Visitation in den Gemeinden und Dekanaten eine Visitation der Dienste, Einrichtungen	

Geltendes Recht	Änderungsvorschlag
und Verbände im Bereich der Gesamtkirche statt. (2) Die Visitation in Einrichtungen und Verbänden der Gesamtkirche ist besonders darauf ausgerichtet, die Kooperation zu verbessern, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken und allen Ebenen bei der Erfüllung ihres Auftrags sowie bei der Beurteilung und Weiterentwicklung ihrer Arbeit zu helfen. (3) Die Leitung obliegt der Kirchenpräsidentin oder dem Kirchenpräsidenten, die oder der die Zuständigkeiten intern regelt.	
§ 18 **Anzuwendende Bestimmungen** Die Bestimmungen über die Visitation in Gemeinden und Dekanaten gelten sinngemäß auch für die Visitation im Bereich der Gesamtkirche.	
Abschnitt 5 **Außerordentliche Visitation**	
§ 19 **Verfahren** (1) Die Kirchenpräsidentin oder der Kirchenpräsident kann eine außerordentliche Visitation für eine einzelne Gemeinde oder einen einzelnen Dienst auf allen kirchlichen Ebenen anordnen. (2) Eine einzelne Gemeinde, ein Dekanat, vertreten durch seine Synode, oder ein einzelner Dienst kann für sich eine Visitation beantragen. (3) Die Bestimmungen für die Visitation gelten sinngemäß auch für die außerordentliche Visitation.	
Abschnitt 6 **Kosten der Visitation**	
§ 20 (1) 1 Die Kosten der Kommission übernimmt die Gesamtkirche. 2 Die übrigen Kosten	

Geltendes Recht	**Änderungsvorschlag**
werden von der Gemeinde oder Einrichtung getragen. (2) Die Kosten für Beratungen in Auswertung der Visitation trägt die Gemeinde oder Einrichtung, die solche Beratungen in Anspruch nimmt.	
Abschnitt 7 **Verwaltungsprüfung**	**Abschnitt 7** **Verwaltungsaudit**
§ 21	**§ 21** **Verwaltungsaudit**
(1) 1 Die Verwaltungsprüfung geschieht außerhalb der Visitation. 2 Sie betrifft die Verwaltungsvorgänge im engeren Sinne. 3 Im pfarramtlichen Bereich werden insbesondere Kirchenbuchführung, Chronik und Beurkundungswesen geprüft. 4 Im kirchengemeindlichen Bereich bezieht sich die Prüfung insbesondere auf Vermögens- und Finanzverwaltung einschließlich Kollektenwesen, Liegenschaften und Gebäude, Bestandsbuch, Gemeindegliederverzeichnis und Meldewesen, Protokollbücher, Aktenführung, Siegelwesen und Archiv.	(1) Das Verwaltungsaudit geschieht außerhalb der Visitation. Es betrifft die Verwaltungsvorgänge im engeren Sinne. Im pfarramtlichen Bereich werden insbesondere Kirchenbuchführung, Chronik und Beurkundungswesen geprüft. Im kirchengemeindlichen Bereich bezieht sich die Prüfung insbesondere auf Vermögens- und Finanzverwaltung einschließlich Kollektenwesen, Liegenschaften und Gebäude, Bestandsbuch, Gemeindegliederverzeichnis und Meldewesen, Protokollbücher, Aktenführung, Siegelwesen und Archiv. Gesamtkirchlich eingeführte Verfahren für das EDV-gestützte Verwaltungsaudit sind anzuwenden. Zur Aufgabenerfüllung der Dekanate sowie der Kirchenverwaltung kann für die automatisiert verarbeiteten Daten der Verwaltungsauditierungen ein automatisiertes Abrufverfahren eingerichtet werden (§ 4 Nummer 3 DSG-EKD).
(2) Die Prüferinnen und Prüfer nehmen Einsicht in die Verwaltungsvorgänge und berücksichtigen die Prüfungsergebnisse anderer kirchlicher Stellen.	(2) Die Auditorinnen und Auditoren nehmen Einsicht in die Verwaltungsvorgänge und berücksichtigen die Prüfungsergebnisse anderer kirchlicher Stellen.
(3) 1 Der Dekanatssynodalvorstand und – für den pfarramtlichen Bereich – die Dekanin oder der Dekan sind für die Verwaltungsprüfung verantwortlich. 2 Sie können zu ihrer Unterstützung Kommissionen berufen, denen in der Regel drei Personen angehören. 3 In der eigenen Gemeinde darf niemand prüfen. 4 Die	(3) Der Dekanatssynodalvorstand und – für den pfarramtlichen Bereich – die Dekanin oder der Dekan sind für das Verwaltungsaudit verantwortlich. Sie können zu ihrer Unterstützung Kommissionen berufen, denen in der Regel drei Personen angehören. In der eigenen Gemeinde darf niemand prüfen.

Geltendes Recht	Änderungsvorschlag
pfarramtliche Verwaltung der Dekanin oder des Dekans prüft eine von der Kirchenleitung zu berufende Kommission.	
(4) Während einer Wahlperiode der Dekanatssynode soll in jeder Kirchengemeinde einmal die Verwaltung geprüft werden.	(4) Während einer Wahlperiode der Dekanatssynode soll in jeder Kirchengemeinde einmal die Verwaltung auditiert werden.
(5) 1 Über das Ergebnis der Verwaltungsprüfung wird ein Bericht erstellt. 2 Dieser wird dem Kirchenvorstand zwecks Auswertung vorgelegt. 3 Der Kirchenvorstand nimmt innerhalb von sechs Monaten zu dem Bericht gegenüber dem Dekanatssynodalvorstand Stellung.	(5) Über das Ergebnis des Verwaltungsaudits wird ein Bericht in Textform erstellt. Dieser wird dem Kirchenvorstand zwecks Auswertung zugeleitet. Der Kirchenvorstand kann innerhalb von sechs Monaten zu dem Bericht gegenüber dem Dekanatssynodalvorstand Stellung nehmen.
(6) Die Pröpstin oder der Propst wird über das Ergebnis der Verwaltungsprüfung informiert. (7) Der Bericht über die Prüfung und Auswertung wird der Kommission der folgenden Visitation auf Wunsch vorgelegt.	(6) Die Pröpstin oder der Propst wird über das Ergebnis des Verwaltungsaudits informiert. (7) Der Bericht über die Prüfung und Auswertung wird der Kommission der folgenden Auditierung vorgelegt.
(8) Die Kirchenleitung kann eine außerordentliche Verwaltungsprüfung anordnen.	(8) Die Kirchenleitung kann ein außerordentliches Verwaltungsaudit anordnen.
(9) Die Kosten der Verwaltungsprüfung trägt das Dekanat.	(9) Die Kosten des Verwaltungsaudits trägt das Dekanat.
Abschnitt 8 **Schlussbestimmungen**	
§ 22 **Ausführungsbestimmungen** Näheres zur Ausführung dieses Kirchengesetzes bestimmt die Kirchenleitung.	

Beschlussvorschlag des Theologischen Ausschusses zum Bericht des Arbeitspakets 9 (ekhn2030) „Handlungsfelder und Zentren“ (Drucksache Nr. 39/22)

Die 13. Kirchensynode möge auf ihrer 3. Tagung beschließen:

1. Die folgenden Szenarien aus Drs. Nr. 39/22 werden ab 2023 mit den markierten Änderungen zur Empfehlung der Kirchenleitung umgesetzt:

   - **Zentrum Verkündigung Szenario 30 %, Handlungsfeld Verkündigung Szenario 30 % - darüber hinaus gehend werden die Zuschüsse für den Bach-Chor Mainz e.V. um insgesamt 50 % gekürzt**;
   - Zentrum Seelsorge Szenario 30 %, Handlungsfeld Seelsorge Szenario 30 % - **davon abweichend werden in der Notfallseelsorge die Aufwendungen für Ehrenamtliche sowie die Supervisionskosten ungekürzt beibehalten, so dass in diesem Arbeitsfeld nur 40.000 Euro Personalkostenerstattung eingespart werden.**
   - Zentrum Bildung FB Jugend Szenario 15 %, Handlungsfeld Bildung Szenario 30 % - **davon abweichend werden die Zuweisungen an die freien Werke und Verbände (EJW, CVJM, vcp und EC) nur um 7,5 % (statt 15 %) gekürzt. Die Evangelische Grundschule Weiten-Gesäß wird bis zur Vorlage eines neuen Konzepts von der Mittelkürzung ausgenommen.**
   - Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung (Fusion mit Fachbereich Erwachsenenbildung) Szenario 20 %, Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung Szenario 50 % - **davon abweichend werden die Mittel für Beschäftigungsgesellschaften nur um 25 % (statt 50 %) gekürzt.**
   - Handlungsfeld Ökumene Szenario 15 %.

   Mit diesen Änderungen ergibt sich ein Einsparvolumen von 8.012.800 Euro, vgl. im Detail die Übersichtstabelle in der Anlage dieser Drs. Nr. 16/23 B.

2. Die bereits begonnenen Gespräche mit der EKKW im Blick auf die Diakonie, das Zentrum Oekumene und das RPI werden mit dem Ziel weitergeführt, weitere Einsparungen und Kooperationsmöglichkeiten zu generieren.

3. An weiteren Schritten zur Umsetzung von zusätzlichen Einsparungen und möglichen organisationalen Veränderungen wird durch die Entwicklung und den Ausbau von Kooperationen von Einrichtungen innerhalb der Landeskirche und landeskirchenübergreifend bis 2025 weitergearbeitet. Dabei werden auch die in den Szenarien bereits aufgeführten Möglichkeiten der Kooperation z.B. mit der Ev. Akademie Frankfurt und der Organisation eines Zentrums „Kindheit, Jugend und Lebenswelten“ berücksichtigt.

4. Mit den dargestellten Szenarien ist eine Reduktion von 15 Pfarrstellen vorgesehen. Für eine Reduktion um 25 % von 101 Pfarrstellen müssen weitere zehn Pfarrstellen entfallen.

ERLÄUTERUNGEN

1. Beratungsprozess der Ausschüsse

Auf ihrer 2. Tagung hat die 13. Kirchensynode den Beschlussvorschlag zu Arbeitspaket 9 (Drs. Nr. 39/22) entgegengenommen, das vorgeschlagene Einsparvolumen von 7, 8 Mio. Euro beschlossen und zur weiteren Beratung mit vorliegenden Anträgen den Ausschüssen unter Federführung des Theologischen Ausschusses überwiesen. Zur Aneignung und Erarbeitung von Alternativen wurden am 12. Januar 2023 alle Budgetverantwortlichen der Kirchenleitungsvorlage angehört (Videokonferenz). Am 17. Februar 2023 wurden auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden und Budgetverantwortlichen vom Theologischen Ausschuss darüber hinaus Vertreter*innen von fünf Arbeitsbereichen angehört:
vom Bach-Chor Mainz e.V.,
von der Evangelischen Grundschule Weiten-Gesäß,
von den Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e.V. sowie
von den freien Jugendverbänden EJW und CVJM.
Zu beiden Anhörungen waren alle Synodale und Jugenddelegierte eingeladen. Zudem wurden alle Zuschussempfangende eingeladen eine kurze Stellungnahme einzureichen. Diese Stellungnahmen sind in der Synodencloud unter „Ausschussübergreifende Themen“ einsehbar.

Alle Beratungs(zwischen)ergebnisse von Ausschüssen und aus den beiden Anhörungen waren zeitnah in der Synodencloud als Material zugänglich. Von der Kirchenverwaltung (Dezernat Kirchliche Dienste) wurde den Ausschüssen die aufgeschlüsselte Liste der vorgeschlagenen Kürzungen in Einzelpositionen übermittelt. Nur im Fall der Evangelischen Grundschule Weiten-Gesäß haben sich durch Neuberechnungen nach Kostenübernahmezusagen und neuen Schüler*innenanmeldungen noch im Verlauf der Verhandlungen veränderte Zahlen ergeben.

Der Theologische Ausschuss hat in seiner Schlussberatung am 21. März 2023 Voten der Ausschüsse für Jugend, Erwachsene, Bildung, Lebenswelten (JuBEL), für Gesellschaftliche Verantwortung (AGV), für Kommunikation und Gemeindeentwicklung (AKG) sowie des Verwaltungsausschusses (VA) beraten und mit den Materialanträgen behandelt. Bau-, Benennungs-, Finanz-, Rechnungsprüfungs- und Rechtsausschuss haben auf Voten zu den Kürzungsvorhaben verzichtet. Jede*r Synodale konnte eigene Ideen bis zum 13. März 2023 in die Beratungen mit einbringen.

2. Grundlegende Kriterien des Gewichtungsprozesses

Die Kriterien des ekklesiologischen Papiers und die Kriterien von Q4 - Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung wurden als Grundlage der Überlegungen genutzt:

- Kommunikation des Evangeliums
- Mitgliederorientierung
- Gemeinwesenorientierung
- Regionalisierung
- Wirtschaftlichkeit.

Darüber hinaus orientierte sich der Ausschuss an den vorangegangenen synodalen Entscheidungen, in denen die Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche weiterhin Vorrang genießt (Drs. Nr. 37/22).
Als Theologischer Ausschuss haben wir entschieden, den inhaltlichen Kriterien Vorrang innerhalb des dynamischen Prozesses zu geben. Wir sind uns dessen bewusst, dass dies nicht die letzte Sparrunde ist. Deshalb halten wir es für unerlässlich, uns über die inhaltliche Ausrichtung zu verständigen.
Anhand dieser Kriterien wurde der Beschlussvorschlag für AP 9 teilweise anders gewichtet. Diese werden im Folgenden breiter ausgeführt.

2.1 Evangelische Grundschule Weiten-Gesäß (Handlungsfeld Bildung)

Seit der letzten Synodentagung wurde die breite gesellschaftliche Unterstützung der Schule vor Ort deutlich. Dies führte zu verschiedenen neuen Fördermöglichkeiten, wodurch eine Neuberechnung der Finanzlage seitens des ThA durch Herrn Krützfeld vorgenommen wurde.
So betrug die ursprüngliche Berechnung der Einsparung 213.000 Euro bei Einstellung des Zuschusses. Die Neuberechnung vom 3. März 2023 (OKR Sönke Krützfeld) kommt nach den Bemühungen um Optimierung der ökonomischen Situation auf einen Zuschussbedarf von 101.000 Euro.

Bei Betrachtung der inhaltlichen Kriterien kommt der Theologische Ausschuss zu der Empfehlung, die Schule bis auf Weiteres in Trägerschaft der EKHN zu erhalten.
Die Evangelische Grundschule Weiten-Gesäß trägt zur religiösen Bildung bei, hat unbestritten ein sehr gutes Schulkonzept und nach derzeitigen Anmeldungen eine gute Zukunftsprognose. Sie bildet einen Dorfmittelpunkt, für den sich viele im Gemeinwesen einsetzen. Dieser ist auch ein kirchlicher Ort, insbesondere da die ¼-Pfarrstelle in Weiten-Gesäß sich nicht als dauerhaft umsetzbar erwiesen hat und zukünftig in den Nachbarschaftsraum übergehen wird. Innerhalb kürzester Zeit ist es der Schule, der Kirchengemeinde und dem Dekanat gelungen, Partner in der Kommune und der Zivilgesellschaft zu finden. Dies hat den Zuschussbedarf durch die EKHN mehr als halbiert.
Das alles, zusammen mit dem Vorrang die Arbeit von und für Kindern und Jugendlichen zu fördern, führt den Theologischen Ausschuss zu der Empfehlung, die Schule bis auf Weiteres in Trägerschaft der EKHN zu erhalten.

2.2 Zuweisung an freie Werke und Verbände im Bereich Arbeit von, für und mit Kindern und Jugendlichen (Zentrum Bildung)

Die freien Werke im Bereich der EKHN (EJW, CVJM, vcp und EC) leisten inhaltlich und regional unterschiedlich einen wesentlichen Beitrag zur religiösen Bildung von Kindern und Jugendlichen, halten (wie beim Haus Heliand) Begegnungsstätten vor, die auch von anderen EKHN-Gruppen genutzt werden, und kooperieren vielfältig mit evangelischen Kirchengemeinden. Diese Arbeit sollte weiterhin von der EKHN unterstützt werden – auch im Interesse einer für viele Kinder und Jugendliche erfahrbaren Kirchennähe. Auf der Anhörung der Zuschussempfangenden wurde deutlich, dass die von der Kirchenleitung vorgeschlagene Kürzung von 15 % sich nicht auf Overhead und Verwaltung beschränken ließe, insbesondere nicht, wenn andere Zuschussgebende mit Kürzungen nachzögen. Der Theologische Ausschuss schlägt daher eine moderatere Kürzung der Zuschüsse an die freien Werke und Verbände in Höhe von 7,5 % statt 15 % vor. Dafür sind 48.500 Euro jährlich nötig.

2.3 Notfallseelsorge (Handlungsfeld Seelsorge)

Die Notfallseelsorge erkennt der Theologische Ausschuss als besonders sensibles Arbeitsfeld, in dem Ehrenamtlichen durch Supervision und Ausstattung genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen, damit sie der anspruchsvollen Arbeit gewachsen sind. Daher hat der Ausschuss beschlossen, in diesem Arbeitsfeld auf die Kürzung der Aufwendungen für Ehrenamtliche sowie die Supervisionskosten zu verzichten. Dafür sind 20.000 Euro nötig.

2.4 Beschäftigungsgesellschaften (Handlungsfeld Gesellschaftlicher Verantwortung)

Wenn die EKHN ihre Förderung der Beschäftigungsgesellschaften zur Unterstützung schwer vermittelbarer Arbeitssuchender zurückzieht, fällt auch die Förderung durch kommunale Geldgeber weg.
Das Augenmerk liegt auf den Schwachen in unserer Gesellschaft, die aus eigener Kraft keinen Zugang zu Arbeitswelt und eigenständiger Sicherung ihres Lebensunterhaltes haben. Ihre Unterstützung beruht auf der Überzeugung, dass Gotteskindschaft unabhängig von eigener wirtschaftlicher Leistung ist.
Die Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Angemessenheit und Effizienz lassen hier zur Zeit keine größere Kürzung zu.
Sofern das an anderer Stelle ausgeglichen werden kann, schlägt der ThA an dieser Stelle eine Kürzung um die Hälfte der veranschlagten Kürzungen im 50 % Szenario des Handlungsfeldes Gesellschaftliche Verantwortung vor. Daher empfiehlt der Theologische Ausschuss in diesem wichtigen Bereich soziale Verantwortung, die Zuschüsse nicht um 118.000 Euro zu kürzen. Dafür sind 59.000 Euro nötig.

2.5 Bach-Chor Mainz e.V. (Handlungsfeld Verkündigung)

AGV, AKG und VA haben jeweils eine (nicht bezifferte) höhere Kürzung des Zuschusses an den Bach-Chor Mainz (über die von der Kirchenleitung vorgeschlagenen 15 % hinaus) zur Finanzierung anderer Projekte befürwortet. Der Theologische Ausschuss ist – wie bei allen Arbeitsfeldern – überzeugt von der sehr guten und auch international ausstrahlenden Arbeit des Bach-Chors. Der Bach-Chor leistet ökumenisch verbindende Chorarbeit und für Liebhaber*innen barocker und klassischer Musik auch Verkündigung. Im Prozess konnte der Chor dem ThA nicht schlüssig seine besondere Bedeutung für die EKHN als Gesamtkirche darlegen.
Der Theologische Ausschuss sieht es daher nicht für geboten an, den Bach-Chor deutlich höher als andere bestehende Kirchenchöre zu fördern, zumal einem Chor mit internationalem Renommée auch andere Fundraising und Fördermöglichkeiten offenstehen. Die finanzielle Neuaufstellung könnte auch angesichts des anstehenden Personalwechsels in der Leitung leichter fallen. Der Theologische Ausschuss schlägt eine Kürzung der Zuschüsse um 60.000 Euro vor – statt 40.000 Euro im 30-%-Szenario.

2.6 Kürzungsszenario Zentrum und Handlungsfeld Verkündigung

Im Zentrum und Handlungsfeld gab es unterschiedliche Voten aus den anderen Ausschüssen.
So hatte der Verwaltungsausschuss hatte die 0,5 Stelle einer*eines Orgelsachverständigen als für die Gemeinden schwer verzichtbar hervorgehoben.
Der AKG machte besonders die (im AP9 allerdings nur nachrichtliche) Pfarrstelle für geistliche Gemeindeentwicklung stark.
Der AKG und VA haben sich für den Erhalt aller vier ESG-Standorte ausgesprochen. Gleichzeitig hat der AKG die Übernahme der Motorradfahrenden-Seelsorge auf der Dekanatsebene vorgeschlagen (die damit das gesamtkirchliche Budget entlasten würde).

Nach gründlichem Abwägen von Alternativen schlägt der Theologischen Ausschuss die Kürzung von Zentrum und Handlungsfeld Verkündigung um 30 % vor.
Dem Theologischen Ausschuss ist auch bewusst, dass mit einer Kürzung um 30 % die Struktur des Zentrums Verkündigung so nicht mehr zu halten ist.
Hier gilt es angesichts weiterer bereits absehbarer Kürzungsrunden einen bewussten Rückbau zu einer Gottesdienstberatungsstelle in Kauf zu nehmen. Auch die renommierte Fach- und Notenbibliothek ist ggf. nicht mit Öffnungszeiten zu halten. Nicht nur im Fall des Zentrums Verkündigung scheint dem Theologischen Ausschuss eine noch engere Zusammenarbeit verschiedener Einrichtungen in der EKD zielführend.

Da gerade das Zentrum Verkündigung besonders eng mit der Arbeit in Gemeinden und Dekanaten verbunden ist, werden diese Einschnitte auch dort besonders sichtbar werden. Sie erbringen 650.300 Euro Einsparung im Jahr – doppelt so viel wie im von der Kirchenleitung vorgeschlagenen 15 %-Szenario.

Daraus folgt unter anderem, dass auch einer der ESG Standorte aufgegeben werden muss.
Hier braucht es nach Auffassung des ThA eine völlige Neukonzeption der Arbeit mit jungen Erwachsenen, die nicht nur die bereits schrumpfenden ESG-Standorte in den Blick nimmt, sondern auch nicht-akademische junge Erwachsene. Da diese Altersgruppe unter den Austrittswilligen am stärksten vertreten ist, sollte die EKHN sich hier dringend neu aufstellen. Die auch in Universitätskreisen nur in Teilen bekannte ESG-Arbeit scheint in ihrer derzeitigen Ausrichtung keine tragende Säule dieses neuen Konzeptes zu sein, obgleich sie besonders ausländischen Studierenden Beratung und Unterstützung leistet, die es sonst nirgends gibt.

2.7 Bibelerlebnismuseum
Entsprechend des synodalen Beschlusses wird das Bibelerlebnismuseum ein neues Konzept zum Herbst vorlegen.
Bis dahin gilt die beschlossene Deckelungssumme von 300.00 Euro (ausgenommen der Pfarrstelle) als Berechnungsgrundlage im AP 9.

2.8 Evangelische Frauen
Der Theologische Ausschuss hat ausführlich diskutiert, wie die wertvolle Arbeit mit und für Frauen in Zukunft gestaltet werden kann. Auch weiterhin ist diese Arbeit von Bedeutung. In Rücksprache mit der Kirchenverwaltung wurde in Aussicht gestellt, dass im zukünftig zu bildenden Zentrum „Kindheit, Jugend und Lebenswelten“, dies thematisch mit in einer Stellenbeschreibung aufgenommen wird.
Es ist Ansicht des Theologischen Ausschusses, dass eine höhere Sensibilisierung für frauenspezifische Themen in der Zusammenarbeit im Zentrum die Folge wäre. Ebenso würde eine klare Ansprechpartnerin innerhalb der Organisation auch entsprechend in der Öffentlichkeit auftreten und wirken können.

3. Die Behandlung der synodalen Anträge 05, 31, 33, 34, 37 und 38

Der Theologische Ausschuss stimmt dem Ziel zu, einen Schwerpunkt in der Kirchenentwicklung im Bereich „Kinder und Jugend“ zu setzen, wie es **Antrag 05 (Vladislav Golyschkin)** schreibt. Er hat dieses Ziel, wie oben gezeigt, auch in seinen Vorschlägen berücksichtigt. Auch die Bildung des neuen Kompetenzzentrums „Kindheit, Jugend und Lebenswelten“ weist in diese Richtung. Angesichts des Sparzwanges und des beschlossenen Kürzungsvolumens von mindestens 7,8 Millionen Euro sieht der Theologische Ausschuss keine Möglichkeit das neu entstehende Kompetenzzentrum ganz von den geplanten Kürzungen auszunehmen.

Die Synergien, welche der **Antrag 31 (Norbert Schweitzer)** fordert, unterstützt der Theologische Ausschuss. Einen Weg dahin sieht er gerade in den beiden neu zu formenden Zentren „Bildung und Gesellschaftliche Verantwortung“ sowie des Kompetenzzentrums „Kindheit, Jugend und Lebenswelten“ auf den Weg gebracht. Darüber hinaus ist er nachdrücklich der Meinung, dass die EKD-Kirchen in allen Arbeitsbereichen noch enger als bisher miteinander kooperieren müssen und ähnliche Arbeiten gemeinsam für mehrere oder gar alle Landeskirchen erledigen.

Der Theologische Ausschuss sieht ebenso wie **Antrag 33 (Alexander Gemeinhardt)**, dass evangelische Kirche auch außerhalb der verfassten EKHN Raum hat und braucht. Die Neuaufstellung des Verbandes der Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e.V. kann ein Beispiel dafür werden, wie freie Verbände auch flexibler und gelegentlich gesellschaftlich angemessener reagieren können als die verfasste Kirche mit ihrem Apparat. Der Vorschlag der Kirchenleitung sieht hier ausdrücklich eine Ansprechstelle im Fachbereich Erwachsenenbildung und einen Mitgliedsbeitrag der EKHN von 100.000 Euro jährlich vor. Auch die geringere Kürzung der freien Verbände und Werke in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat mit dieser Wertschätzung einer für Kirche unverzichtbaren Verankerung in der Gesellschaft zu tun.

Den **Antrag 34 (Alexander Gemeinhardt)** zur fachlich theologischen Kooperation des Theologischen Seminars Herborn mit Evangelischer Akademie, Ehrenamtsakademie und Erwachsenenbildung sieht der Theologische Ausschuss nach Fachexpertise aus der Kirchenverwaltung und eigener Beratung für zum Großteil schon umgesetzt an. Gleichwohl unterstützt er auch weiterführende Beschäftigung insbesondere (aber nicht nur) der nächsten Pfarramtsgeneration mit aktuellen gesellschaftlichen Diskursen, wie sie u.a. durch die Evangelische Akademie geleistet werden.

Der ThA begrüßt mit dem AGV den Erhalt der diakonischen Leistungen und deren Finanzierung in Höhe von 1 Mio. Euro. Die diakonischen Leistungen gehören zum Wesensmerkmal der Arbeit in den evangelischen Sozial- und Diakoniestationen. (**Siehe Antrag 37, Dieter Eller**)
Sie unterscheiden diese – inhaltlich, ohne Wertung – von den Sozialstationen anderer Anbieter*innen. Sie sind verankert im Leben und Wirken Jesu (heilen, inkludieren, fürsorgen) und der kirchlichen Arbeit von Anfang an. Sie bringen im schönsten Fall die liebende Zuwendung Gottes zu denen, die Nächste brauchen, zum Ausdruck.
Um sie dauerhaft zu erhalten befürwortet der ThA entsprechend der Argumentation von Herrn Schwindt (2023-03-10 Antworten S. 9; und auf der Linie des Antrags von Herrn Eller) zu der 1 Mio. ab 2025 einen Inflationsausgleich (Schwindt: 2,5 %) zu leisten.

Der ThA stimmt dem **Antrag 39 (Dieter Eller)** zu: die Aspekte der Wirtschaftlichkeit und Refinanzierung sind im Blick auf die regionalen Diakonischen Werke besonders stark zu gewichten. Wo es um Refinanzierung und Zuschussakquise geht, die Eigenmittel voraussetzen, müssen die Konsequenzen von Kürzungen sorgsam bedacht und diese ausgesetzt werden, wenn sie Verluste von Finanzmitteln nach sich ziehen. Die rDW gehören zur Repräsentanz der heilenden Wirksamkeit Jesu – Verkündigung im Handeln und bezogen auf das Gemeinwesen –, woraus diese besondere Aufmerksamkeit resultiert.

Der Theologische Ausschuss weiß um die schmerzlichen Abschiede, welche auch seine Kürzungsvorschläge beinhalten. Er bedankt sich bei der Synode für das entgegengebrachte Vertrauen, bei den Ausschüssen für die engagierte Mitberatung, bei Dezernentin Dr. Melanie Beiner und allen Mitarbeitenden des Dezernats Kirchliche Dienste für die unermüdliche Beratung und die Beantwortung hunderter Detailfragen; und er dankt allen Menschen, welche ehren- oder hauptamtlich mit Engagement und hohem Zeitaufwand für den hier vorgelegten Vorschlag gearbeitet haben.

Anlage: Übersicht der vorgeschlagenen Kürzungen in Einzelsummen

Handlungsfeld/ Zentrum	Szenario*		Veränderungen im Vergleich zum KL-Vorschlag	Summe einzeln	Summen Handlungs-feld/ Zentrum
Verkündigung (Zentrum)	30 %	1,0 Landesposaunenwartstelle und Sachkosten	30 % statt 15 %	85.700 €	650.300 €
Verkündigung (Zentrum)	30 %	1,0 Referent*in Kirchenmusik Posaunenchorarbeit (2. LPW-Stelle)	30 % statt 15 %	87.800 €	
Verkündigung (Zentrum)	30 %	1,0 Stelle Singen mit Kindern und Sachkosten	30 % statt 15 %	91.000 €	
Verkündigung (Zentrum)	30 %	1,0 Stelle Spiel und Theater und Sachkosten	30 % statt 15 %	97.800 €	
Verkündigung (Zentrum)	30 %	0,5 Stelle nebenberufliche Orgelsachverständige und Sachkosten	30 % statt 15 %	53.000 €	
Verkündigung (Zentrum)	30 %	0,5 Sachbearbeitung Fach- und Notenbibliothek	30 % statt 15 %	34.600 €	
Verkündigung (Zentrum)	30 %	1,83 Stelle Sachbearbeitung	30 % statt 15 %	125.400 €	
Verkündigung (Zentrum)	30 %	Amtszimmerentschädigungen	30 % statt 15 %	16.300 €	
Verkündigung (Zentrum)	30 %	Zuschüsse Posaunenchöre und Instrumentaleinzelunterricht	30 % statt 15 %	9.600 €	
Verkündigung (Zentrum)	30 %	Zeitschrift Impuls Gemeinde	30 % statt 15 %	8.000 €	
Verkündigung (Zentrum)	30 %	Sachkosten Kirche in der Arena	30 % statt 15 %	6.100 €	
Verkündigung (Zentrum)	30 %	Weitere Sachkosten	30 % statt 15 %	35.000 €	
Verkündigung (Handlungsfeld)	30 %	0,5 Stelle Stadtkirchenarbeit	30 % statt 15 %	48.550 €	366.250 €
Verkündigung (Handlungsfeld)	30 %	1,0 Stellen ESG (E 11) Internationale Beratung u. Bildung	30 % statt 15 %	92.600 €	
Verkündigung (Handlungsfeld)	30 %	0,5 Stellen ESG (E 11) Internationale Beratung u. Bildung	30 % statt 15 %	46.300 €	
Verkündigung (Handlungsfeld)	30 %	1,0 Stellen ESG (E 6+50) Sekretariat	30 % statt 15 %	65.900 €	
Verkündigung (Handlungsfeld)	30 %	Auflösung Gesangbuchfonds	30 % statt 15 %	25.000 €	
Verkündigung (Handlungsfeld)	30 %	Zuschüsse kirchenmusikalische Ausbildung	30 % statt 15 %	17.900 €	
Verkündigung (Handlungsfeld)	30 %	Kürzung Mittel Bachchor Mainz e.V. um ½	50 % statt 15 %/30 %	60.000 €	

Verkündigung (Handlungsfeld)	30 %	Sachkosten Einkehrtage	30 % statt 15 %	10.000 €	
Seelsorge (Zentrum)	30 %	1,0 E14 Psychologische Beratung	ursprünglich	122.700 €	248.250 €
Seelsorge (Zentrum)	30 %	1,0 E11 Blinden- und Sehbehinderten-Seelsorge	ursprünglich	92.600 €	
Seelsorge (Zentrum)	30 %	0,5 E7 Sachbearbeitung Blinden- und Sehbehindertenseelsorge	ursprünglich	32.950 €	
Seelsorge (Handlungsfeld)	30 %	Kündigung Mietverhältnis Polizeiseelsorge	ursprünglich	20.000 €	192.000 €
Seelsorge (Handlungsfeld)	30 %	0,5 E6 Verwaltung Polizeiseelsorge	ursprünglich	37.500 €	
Seelsorge (Handlungsfeld)	30 %	Kürzung Mittel der Notfallseelsorge · 10.000 Euro – Aufwendungen für Ehrenamtliche · 10.00 Euro – Supervisionskosten · 40.000 Euro – Personalkostenerstattung (Sekretariatsstunden)	geändert: 0 € Kürzung bei Aufwendung von Ehrenamtlichen und Super–visionskosten; 40.000 € Kürzung der Personal-erstattung (bleibt)	40.000 €	
Seelsorge (Handlungsfeld)	30 %	Kürzung Investitionen	ursprünglich	10.000 €	
Seelsorge (Handlungsfeld)	30 %	Kürzung Konventsmittel	ursprünglich	5.000 €	
Seelsorge (Handlungsfeld)	30 %	Kürzung Zuweisung an die TS Rhein-Neckar	ursprünglich	41.000 €	
Seelsorge (Handlungsfeld)	30 %	Kürzung allgemeine Reisekosten	ursprünglich	5.000 €	
Seelsorge (Handlungsfeld)	30 %	Kürzung Zuweisung Inklusionsstellen	ursprünglich	2.500 €	
Seelsorge (Handlungsfeld)	30 %	Kündigung Abo „Unsere Gemeinde“ (Gehörlosenseelsorge)	ursprünglich	4.000 €	
Seelsorge (Handlungsfeld)	30 %	Kürzung Kapellenausstattung (aus BB 3.2)	ursprünglich	20.000 €	
Seelsorge (Handlungsfeld)	30 %	Kürzung Sachmittel Notfallseelsorge-Beauftragung (aus BB 3.2)	ursprünglich	7.000 €	
Bildung (Zentrum)	20 %	in Budgetbereich 1 abgebildet in Kitaeinsparungen i. H. v. 306.000 € nachrichtlich	ursprünglich		
Bildung (Zentrum)	15 %	1 Landesjugendreferent*innenstelle	ursprünglich	97.000 €	228.500 €
Bildung (Zentrum)	15 %	1 Sachbearbeitung	ursprünglich	67.600 €	
Bildung	15 %	Sachmittel	ursprünglich	15.400 €	

(Zentrum)					
Bildung (Zentrum)	15 %	Zuweisung an freie Werke und Verbände EJW 50.440 €	Änderung 7,5 %	25.220 €	
Bildung (Zentrum)	15 %	Zuweisung an freie Werke und Verbände CVJM 24.250 €	Änderung 7,5 %	12.125 €	
Bildung (Zentrum)	15 %	Zuweisung an freie Werke und Verbände vcp 13.580 €	Änderung 7,5 %	6.790 €	
Bildung (Zentrum)	15 %	Zuweisung an freie Werke und Verbände EC 8.730 €	Änderung 7,5 %	4.365 €	
Bildung (Handlungsfeld)	30 %	Umstellung Schulseelsorge auf 10 Gestellungsverträge	ursprünglich	1.680.000 €	2.960.000 €
Bildung (Handlungsfeld)	30 %	Aufgabe eines KSA	ursprünglich	116.000 €	
Bildung (Handlungsfeld)	30 %	Aufgabe der Ev. Grundschule Weiten-Gesäß	Änderung, keine Kürzung	0 €	
Bildung (Handlungsfeld)	30 %	Deckelung Zuschuss jugend-kultur-kirche sankt peter	ursprünglich	65.000 €	
Bildung (Handlungsfeld)	30 %	Deckelung Zuschuss EAF	ursprünglich	148.000 €	
Bildung (Handlungsfeld)	30 %	Zuschusskürzung an den Verband verbunden mit dem Vorschlag der Integration der Arbeitsstelle Ev. Frauen in EEB (unter Beibehaltung eines Zuschusses von 100.000,- €)	ursprünglich	400.000 €	
Bildung (Handlungsfeld)	30 %	Beschlossene Einsparung Bibelhaus	ursprünglich	271.500 €	
Bildung (Handlungsfeld)	30 %	(Nachrichtlich: bei Beschluss 2024 zu kompletter Kürzung) 571.500 €	ursprünglich	0 €	
Bildung (Handlungsfeld)	30 %	Einstellung Zuschuss Ev. Büchereiverband	ursprünglich	65.000 €	
Bildung (Handlungsfeld)	30 %	Kündigung des Vertrags mit der Ev. Kirche der Pfalz und der Ev. Kirche im Rheinland über das Erziehungs-wissenschaftliche Fort- und Weiterbildungsinstitut Landau (EFWI)	ursprünglich	105.000 €	
Bildung (Handlungsfeld)	30 %	Deckelung des Zuschusses an die Margarete-Steiff-Schule Frankfurt/Main	ursprünglich	22.500 €	
Bildung (Handlungsfeld)	30 %	Kündigung diverses Mitgliedschaften	ursprünglich	10.000 €	

Bildung (Handlungsfeld)	30 %	Kündigung des Vertrags mit der Ev. Kirche der Pfalz und der Ev. Kirche im Rheinland zur Bezuschussung des Ebernburg-Vereins	ursprünglich	26.000 €	
Bildung (Handlungsfeld)	30 %	Reduktion Stellenanteile nach Ruhestand	ursprünglich	51.000 €	
Gesellschaftliche Verantwortung (Zentrum)	20 %	1 Referent*innenstelle (E 12) im ZGV oder FB	ursprünglich	97.100 €	480.000 €
Gesellschaftliche Verantwortung (Zentrum)	20 %	1 Referent*innenstelle (E 12) im ZGV oder FB	ursprünglich	97.100 €	
Gesellschaftliche Verantwortung (Zentrum)	20 %	1 Referent*innenstelle (E 12) im ZGV oder FB	ursprünglich	97.100 €	
Gesellschaftliche Verantwortung (Zentrum)	20 %	0,5 Referent*innenstellen (E 12) im ZGV oder FB (entsprechend der Ruhestandsversetzungen in Zentrum und FB)	ursprünglich	48.550 €	
Gesellschaftliche Verantwortung (Zentrum)	20 %	1 Sachbearbeitung (E 6) im ZGV oder FB	ursprünglich	61.300 €	
Gesellschaftliche Verantwortung (Zentrum)	20 %	0,5 Sachbearbeitung (E 6) im ZGV oder FB	ursprünglich	30.650 €	
Gesellschaftliche Verantwortung (Zentrum)	20 %	0,6 Sachbearbeitung (E 6) im ZGV oder FB	ursprünglich	36.780 €	
Gesellschaftliche Verantwortung (Zentrum)	20 %	Sachkostenersparnis (z.B. bei Konferenzen)	ursprünglich	11.420 €	
Gesellschaftliche Verantwortung (Handlungsfeld)	50 %	Sozial- und Diakoniestationen	ursprünglich	2.000.000 €	2.059.000 €
Gesellschaftliche Verantwortung (Handlungsfeld)	50 %	Beschäftigungsgesellschaften	geändert 25 %	59.000 €	
Ökumene (Handlungsfeld)	15 %	Deckelung der Zuweisung für die Missionswerke VEM, Wuppertal	ursprünglich	50.000 €	600.000 €
Ökumene (Handlungsfeld)	15 %	Deckelung der Zuweisung der Ev. Mission in Solidarität, EMS, Stuttgart	ursprünglich	220.000 €	
Ökumene (Handlungsfeld)	15 %	Neues Umlageverfahren Liste des Bedarfs (Evangelische Mission Weltweit)	ursprünglich	110.000 €	
Ökumene (Handlungsfeld)	15 %	Deckelung der Zuschüsse /	ursprünglich	143.000 €	

		Projekte in Partnerkirchen und Kirchen / Einrichtungen in der Ökumene			
Ökumene (Handlungsfeld)	15 %	Deckelung der Zuschüsse im Bereich Katastrophenhilfe	ursprünglich	40.000 €	
Ökumene (Handlungsfeld)	15 %	Deckelung der Förderungen im Bereich ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog, Ökumene und Friedensarbeit	ursprünglich	37.000 €	
INSGESAMT:					
Einsparziel				7.800.000 €	7.800.000 €
GESAMT-SUMME DER AUSWAHL					8.012.800 €

* Die in Drucksache Nr. 39/22 nachrichtlich aufgeführten gesamtkirchlichen Pfarrstellen gehören finanziell nicht zum vorliegenden Arbeitspaket 9 von ekhn2030 und sind daher in der Tabelle der Kürzungen und genannten Einsparvolumen i. H. v. 8.012.800 Euro nicht enthalten.

Drucksache **Nr.18/23 B**



ekhn2030 - Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“:

Zentrum Oekumene und Religionspädagogisches Institut (RPI) der EKHN und EKKW

Federführung: OKR Detlev Knoche, OKR Sönke Krützfeld

Beschlussvorschläge:

Die Kirchenleitung bittet die Kirchensynode folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Kirchensynode folgt dem Szenario 2 aus Anlage 1 der Drucksache Nr. 18/23 B (wie in Drucksache Nr. 35/22) für das Zentrum Oekumene und beschließt eine Einsparung von 15%. Das Bilanzergebnis der EKHN reduziert sich damit bis 2030 und ausgehend vom Ansatz 2021 um 210.000 Euro.

2. Die Kirchensynode folgt dem Szenario 2 aus Anlage 2 der Drucksache Nr. 18/23 B (wie in Drucksache Nr. 35/22) für das Religionspädagogischen Institut und beschließt eine Einsparung von 15%. Das Bilanzergebnis der EKHN reduziert sich damit bis 2030 und ausgehend vom Ansatz 2021 um 277.000 Euro.

Begründung:

Mit der Drucksache Nr. 39/22 wurde der Kirchensynode ein Bericht über die Handlungsfelder und Zentren vorgelegt und es wurden Szenarien zur Kürzung dargestellt.

Zu den Handlungsfeldern und Zentren gehören ebenfalls das gemeinsam von EKHN und EKKW getragene Zentrum Oekumene und das Religionspädagogische Institut (RPI).

Mit der Anlage 1 zu Drucksache Nr. 35/22 wurde der Synode neben dem Bericht des Kooperationsrats über beide Einrichtungen eine Darstellung der Einsparung in drei Szenarien von 12%, 15% und 30% vorgelegt. Auf sie wurde in dem Bericht des Arbeitspaketes 9 Handlungsfelder und Zentren verwiesen.

Grund der gesonderten Darstellung bildet der Kooperationsvertrag zwischen EKHN und EKKW. Er sieht vor, dass Beschlüsse über das Zentrum Oekumene und das RPI von beiden Kirchen gemeinsam getragen werden müssen.

Die dargestellten Szenarien sind gleichlautend auf der Herbstsynode der EKKW eingebracht worden.

Die 14. Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat sich laut Beschluss vom 22. November 2022 auf Antrag aus der Synode heraus dem Votum für Szenario 2 – 15% Einsparung bis 2030 – angeschlossen.

Die Kirchenleitung bittet die Kirchensynode in Entsprechung dazu den oben vorgelegten Beschluss zu fassen.

Mitberücksichtigt wurde bei dem Beschlussvorschlag auch, dass das Zentrum Oekumene und das RPI von 2015 – 2022 bereits jährlich jeweils eine Einsparung von 1% geleistet hat (zuzüglich zu den Steigerungen der Sach- und Gehaltskosten in diesen Jahren; insgesamt ca. 24%).

Mit diesem Beschluss wird ein weiterer Schritt zur Umsetzung der Einsparungen im Rahmen des Arbeitspaketes 9 gegangen.

Berechnung der Einsparung in Bezug auf das Bilanzergebnis Handlungsfelder und Zentren der EKHN

Insgesamt weisen die Handlungsfelder und Zentren ein bereinigtes Bilanzergebnis von 45,8 Mio. Euro auf (vgl. Drs. 39/22, Berechnungsgrundlage HH 2021).[1]

Davon entfallen 1,4 Mio. Euro auf das Zentrum Oekumene und 1,85 Mio. Euro auf das RPI. Dies entspricht jeweils 2/3 der Kosten der Einrichtungen. Der Kooperationsvertrag regelt die Kostenaufteilung zwischen EKHN und EKKW mit dem Schlüssel 2/3 EKHN und 1/3 EKKW.

Der Haushaltsansatz 2021 des **Zentrums Oekumene** umfasst 2,85 Mio. Euro Gesamtaufwand. Davon werden 1/3 über Erstattungen der EKKW refinanziert, 180.000 Euro Kosten für die Bereitstellung des Gebäudes gehen allein zulasten der EKHN. So ergibt sich ein Bilanzergebnis von 1,75 Mio. Euro bzw. bereinigt von 1,4 Mio. Euro.

[1] Herausgerechnet (bereinigt) wurde das Bilanzergebnis um die Kosten für Pfarrstellen. Diese sind in der Einsparsumme des Arbeitspaketes 2 eingerechnet.

Für das Zentrum Oekumene erfolgt beim Szenario 15% eine Einsparung von 210.000 Euro für die EKHN. (Insgesamt sind höhere Einsparungen im Aufwand von insgesamt 22,5% zu erbringen, da sich die 1/3 Refinanzierung der EKKW entsprechend reduziert.)

Der Haushaltsansatz 2021 des **Religionspädagogischen Instituts** umfasst 2,69 Mio. Euro Gesamtaufwand. Davon werden 1/3 über Erstattungen der EKKW refinanziert. So ergibt sich ein Bilanzergebnis von 1,85 Mio. Euro.

Für das RPI erfolgt beim Szenario 15% eine Einsparung von 277.500 Euro für die EKHN.

Die detaillierte Darstellung der Kürzung im anliegenden Bericht orientiert sich an einer schrittweisen Reduktion der Gesamtkosten bis zum Jahr 2030, die Preissteigerungen und Kaufkraftverlust einrechnen.

Zusätzlich zu den im Arbeitspaket 9 Handlungsfelder und Zentren (Drs. Nr. 39/22) von der Synode beschlossenen 7,8 Mio. Euro Einsparung wird die Bilanzsumme HH 2021 von 45,8 Mio. Euro bei Deckelung des Zuschusses an das RPI und das Zentrum Oekumene um weitere **487.500 Euro** entlastet.

In der Anlage werden die jeweiligen Szenarien mit den unterschiedlichen Auswirkungen und Möglichkeiten der Einsparungen aufgeführt.

Diese Szenarien wurden in den jeweiligen Kooperationsgruppen des RPI und des Zentrum Oekumene von Mitgliedern der EKHN und EKKW im Zeitraum von Juni 22 – September 22 gemeinsam erarbeitet.

Die Darstellungen bieten konkrete inhaltliche Begründungen und Schwerpunktsetzungen, welche Aufgaben in den jeweiligen Einrichtungen als prioritär und posterioritär angesehen werden.

Anlage 1 zur Drucksache Nr. 35/22

Bericht der Koordinierungsgruppe Zentrum Oekumene zur Ressourcen-entwicklung (verschiedene Szenarien) zur Vorlage in der Sitzung des Kooperationsrates am 09.09.2022

Der Kooperationsrat hat in seiner 19. Sitzung am 27.06.2022 folgenden Auftrag erteilt:

„Die Koordinierungsgruppen ZOE und rpi werden gebeten, verschiedene Einsparszenarien zu erarbeiten (12 %, 15 % und 30 %) und die Folgen dieser Einsparungen auf die inhaltliche Arbeit und die Aufstellung der gemeinsamen Zentren darzustellen. Hierbei können konkrete Einsparvorschläge gemacht und deren Folgen aufgezeigt werden („wenn, dann“). Neben dem, was wegfallen würde, sollten aber auch Perspektiven für die künftige Arbeit entwickelt werden. Auch ein Blick auf die EKD ist wichtig.“

Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen ist der Bericht der Koordinierungsgruppe Zentrum Oekumene der dem Kooperationsrat in seiner 19. Sitzung am 27.06.2022 vorgelegen hat und in dem ausführlich zu den Hintergründen notwendiger Entscheidungen und den Entwicklungen im Zentrum Oekumene Stellung bezieht.

Drei Szenarien und die damit verbundenen Konsequenzen und notwendigen Entscheidungen werden ausgeführt. Alle drei Szenarien gehen von folgenden Grundannahmen aus:

- die Personalkosten liegen bei ca. 76 % des Gesamthaushaltes und sind die maßgebliche Einsparressource;
- Einsparungen im Bereich der Sachkosten gehen einher mit Einsparungen im Personalbereich und werden nicht gesondert dargestellt;
- den Berechnungsmodellen liegt die Annahme einer jährlichen 2,5 % Kostensteigerung zugrunde;
- bei den Personalkosten wird bei Sekretariats- und Sachbearbeitungsstellen von einer durchschnittlichen Eingruppierung in E7, bei Referent*innen in E12 bzw. A14 ausgegangen.

Die Planansätze für das Haushaltsjahr 2022 stellen sich wie folgt dar:

1.971.207 EUR Personalkosten (dabei sind die von Brot für die Welt finanzierten Stellen [1,0 E12, 0,5 E10 und 0,5 E6] rausgerechnet)
434.185 Sachkosten (Zuschüsse und Einnahmen bereits rausgerechnet)
180.000 EUR 100% EKHN (Miete u.a.)

Grundsätzliche Überlegungen im Rahmen der Szenarien

In den sich abzeichnenden gesellschaftlichen Entwicklungen wird künftig die Sprach-, Auskunfts- und Dialogfähigkeit in zunehmend säkularen, multikonfessionellen, multireligiösen und interkulturellen Kontexten auf allen Ebenen von Kirche (Gemeinden – Kirchenkreise | Dekanate – Gesamtkirche) von zentraler und wichtiger Bedeutung für die Profilierung und Wahrnehmung kirchlicher Präsenz sein. Diese Aufgaben werden vor allem im Fachbereich Konfessionen – Religionen – Weltanschauungen und in der Stelle „Interkulturelle und Diversity Bildung“ wahrgenommen. Alle Themenfelder sind singulär besetzt und eignen sich aus Sicht der Koordinierungsgruppe nicht für Stelleneinsparungen. Auch gibt es auf Ebene der EKD keine Einrichtungen, die dies wahrnehmen und mit Referent*innen auch regional oder lokal vor Ort sein könnten.

Bildungsarbeit, die den Konzepten und Anliegen des Globalen Lernens verbunden ist, gehört einerseits zum Kernbestand ökumenischen Handelns. Mit derzeit 2 Stellen und Bildungsanteilen in den Stellen der Partnerschaftsreferent*innen und des Kirchlichen Entwicklungsdienstes, eröffnen sich andererseits Möglichkeiten zur Konzentration des Arbeitsfeldes.

Die ökumenischen Direktpartnerschaften mit Kirchen in Afrika, Asien, Europa und den USA gehören für beide Kirchen zum Kernbestand ihres ökumenischen Profils und stehen grundsätzlich nicht in Frage. Die zentrale Bedeutung dieser Beziehungen spiegelt sich in der gegenwärtigen Struktur des Zentrums Oekumene mit einer Regionalstelle im Landeskirchenamt in Kassel und im Umfang von 4,5 Stellen wider. Dieses Aufgabenfeld könnte künftig neu strukturiert und konzentrierter aufgestellt werden. Auch könnten die Missionswerke, in denen EKHN und EKKW Mitglieder sind, stärker als Ressourcen genutzt werden; allerdings liegen beide Kirchen „am Rande“ und die Wege von Stuttgart und Wuppertal sind weit.

Die gegenwärtige weltpolitische Lage, der Krieg Russlands gegen die Ukraine, der anhaltende Nahostkonflikt und die weiteren Krisen- und Kriegsregionen weltweit erfordern fachliche Ressourcen, wenn sich unsere beiden Kirchen weiterhin auf dem Weg sehen, Kirchen des gerechten Friedens zu werden. Gegenwärtig sind im Zentrum Oekumene eine Pfarrstelle für Friedensarbeit und eine Referentenstelle für Friedensbildung mit diesen Themenfeldern beauftragt. Perspektivisch könnten Elemente des globalen Lernens in der Stelle der Friedensbildung aufgenommen werden.

Leitung, Geschäftsführung, Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit sind mit 2,67 Stellenanteilen an der unteren Grenze. Mit der Stelle der Leitung ist gegenwärtig zugleich die Aufgabe des / der Ökumenereferent*in der EKHN verbunden und steht damit nur anteilig als Leitung des Zentrums Oekumene zur Verfügung. Mit der Neubesetzung der Leitungsstelle ist dies erneut zu überprüfen. Ein Stellenanteil für die stellvertretende Leitung ist nicht vorgesehen und erfolgt als Zusatzauftrag.

In den Aufgabenfeldern im Bereich Sekretariat, Sachbearbeitung und Öffentlichkeitsarbeit ist davon auszugehen, dass durch die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen, Bildungsangeboten und Internationaler Begegnungen die Anforderungsprofile künftig ändern und mit den Stellen höherwertige Tätigkeiten verbunden sein werden. Um dies aufzufangen, wird von einer zusätzlichen Einsparnotwendigkeit ausgegangen (in der Tabelle mit 0,8 ausgewiesen). Im Bereich der Leitung, Geschäftsführung und zentralen Dienste ist gegenwärtig ein Modell in Erprobung, das zu einer Stellenreduktion der Sekretariate / Sachbearbeitung von 0,45 Stellenanteilen führt (aktuell unbesetzt). Jedem Referenten und jeder Referentin ist ein Sekretariatsanteil von 0,2 Stellenanteilen zugeordnet. Stellenkürzungen im Bereich der Referent*innen wirkt sich entsprechend bei Sekretariaten / Sachbearbeitung aus.

In den konzeptionellen Überlegungen unberücksichtigt bleiben die Aufgabenbereiche Brot für die Welt und Diakonie Katastrophenhilfe. Diese Bereiche sind zu 100% refinanziert.

Entwicklung des Stellenplans im Rahmen der 3 Szenarien:

	Stellenplan 2022	**Stellenplan 2030**			
		12% Einsparung	15% Einsparung	30% Einsparung	Zusätzl. Einsparung
Leitung, Referentinnen und Geschäftsführung	**17**	15 **(-2)**	14,5 **(-2,5)**	12 **(-5,0)**	---
Sekretariat und Sachbearbeitung	**6,603**	**5,803 (-0,8)**	**5,603** (-1,0)	**4,603 (-2,0)**	**-0,8**

Szenario 1: 12% Einsparung bis 2030

Eine moderate jährliche 1% Budgeterhöhung hätte bis 2030 eine Einsparung in Höhe von ca. 12 % zur Folge (20% Kostensteigerung - pro Jahr 2,5% / abzüglich 8% Budgeterhöhung - pro Jahr 1%). Es wird eine Stellenreduzierung im Umfang von 2 Referent*innen und 1,6 Stellen im Bereich der Sekretariate / Sachbearbeitung wie folgt vorgeschlagen:

Referent*innen:

1,0 Stelle Angebote Globalen Lernens an Kasseler Schulen (gegenwärtig auf Grund Ruhestandsversetzung des Stelleninhabers vakant; Dienstsitz: Regionalstelle Kassel);

1,0 Stelle im Bereich der Partnerschaftsreferent*innen durch Neuverteilung der Aufgaben auf die verbleibenden 3,5 Stellen (im Rahmen von Ruhestandsversetzungen ab 2023 möglich) oder durch Implementierung der Aufgabenfelder des Kirchlichen Entwicklungsdienstes in die Stellen der Partnerschaftsreferent*innen (im Rahmen von Ruhestandsversetzungen ab 2023 möglich).

Sekretariate / Sachbearbeitung:

0,45 Stellen im Rahmen des gegenwärtigen Modellversuches;

0,4 durch Wegfall von 2 Referent*innen;

0,75 durch Konzentration der Stellenanteile Sachbearbeitung HfO, ABP und Partnerschaftsreisen (aktuelle 1,0 Stellenanteile) und weiteren Umverteilungen im Bereich der den Referent*innen zugeordneten Sekretariate und Sachbearbeitungen.

Szenario 2: 15% Einsparung bis 2030

Eine moderate jährliche 0,6 % Budgeterhöhung hätte bis 2030 eine Einsparung in Höhe von ca. 15 % zur Folge (20% Kostensteigerung - pro Jahr 2,5% / abzüglich 4,8% Budgeterhöhung - pro Jahr 0,6%).

Es wird eine Stellenreduzierung im Umfang von 2,5 Referent*innen und 1,8 Stellen im Bereich der Sekretariate / Sachbearbeitung wie folgt vorgeschlagen:

Referent*innen:

1,0 Stelle Angebote Globalen Lernens an Kasseler Schulen (gegenwärtig auf Grund Ruhestandsversetzung des Stelleninhabers vakant; Dienstsitz: Regionalstelle Kassel);

1,5 Stellen im Bereich der Partnerschaftsreferent*innen durch Neuverteilung der Aufgaben auf die verbleibenden 3,0 Stellen (im Rahmen von Ruhestandsversetzungen ab 2023 möglich) oder durch Implementierung der Aufgabenfelder des Kirchlichen Entwicklungsdienstes in die Stellen der

Partnerschaftsreferent*innen und von 0,5 Stellenanteilen im Bereich der Partnerschaftsreferent*innen (im Rahmen von Ruhestandsversetzungen ab 2023 möglich).

Sekretariate / Sachbearbeitung:

0,45 Stellen im Rahmen des gegenwärtigen Modellversuches;

0,5 durch Wegfall von 2,5 Referent*innen;

0,85 durch Konzentration der Stellenanteile Sachbearbeitung HfO, ABP und Partnerschaftsreisen (aktuelle 1,0 Stellenanteile) und weiteren Umverteilungen im Bereich der den Referent*innen zugeordneten Sekretariate und Sachbearbeitungen.

Szenario 3: 30% Einsparung bis 2030

Eine jährliche 1,25 % Kürzung des Budgets hätte bis 2030 eine Einsparung in Höhe von ca. 30 % zur Folge (20% Kostensteigerung - pro Jahr 2,5% / zuzüglich 10% Budgetkürzung - pro Jahr 1,25%).

Es wird eine Stellenreduzierung im Umfang von 5 Referent*innen und 2,8 Stellen im Bereich der Sekretariate / Sachbearbeitung wie folgt vorgeschlagen:

Referent*innen:

Eine Reduzierung um 5 Referent*innen ist nur durch grundlegende Eingriffe in die derzeitigen Strukturen, Themen- und Aufgabenfelder möglich.

2,0 Stellen im Rahmen der Aufgabe der Regionalstelle im Landeskirchenamt in Kassel (entgegen den vertraglichen Grundlagen die eine Regionalstelle in Kassel vorsehen): 1,0 Stelle Angebote Globalen Lernens an Kasseler Schulen; 1,0 Stelle für die landeskirchlichen Partnerschaften der EKKW und Integration der Aufgaben in die Stellen der Beauftragten für die Partnerschaften Asien, Afrika und Europa/USA (durch Vakanz und anstehende Ruhestandsversetzung ab 2023 schrittweise möglich).

0,5 Stelle Kirchliche Partnerschaften EKKW-Süd; Integration der Aufgaben in die dann verbleibenden 3,0 Stellen Kirchliche Partnerschaften Afrika, Asien und Europa/USA (derzeit befristete Besetzung).

1,0 Stelle Kirchlicher Entwicklungsdienst; Teilaspekte der Aufgaben können in geringem Maße in die Arbeitsbereiche der Partnerschaftsreferent*innen integriert werden (durch Ruhestandsversetzung ab 2023 möglich).

1,5 Stellen Referent*in im Bereich Frieden und Globales Lernen (derzeit 1,0 Stelle Referent*in Globales Lernen; 1,0 Pfarrstelle für Friedensarbeit; 1,0 Referent*in Friedensbildung) und damit verbunden der weitgehende Ausstieg aus dem Themenfeld des Globalen Lernens (durch befristete Beauftragungen, Umverteilung von Aufgaben und anstehende Ruhestandsversetzung ab 2025 schrittweise möglich).

Sekretariate / Sachbearbeitung:

0,45 Stellen im Rahmen des gegenwärtigen Modellversuches;

1,0 durch Wegfall von 5 Referent*innen;

1,35 Auflösung der Referent*innen und Fachbereichsbezogenen Sekretariats- und Sachbearbeitungsanteile sowie Konzentration der Stellenanteile Sachbearbeitung HfO, ABP und Partnerschaftsreisen.

OLKRin Claudia Brinkmann-Weiß, OKR Detlev Knoche – 26. August 2022

Anlage 2 zur Drucksache Nr. 35/22

RELIGIONSPÄDAGOGISCHES INSTITUT
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Bericht der Koordinierungsgruppe des Religionspädagogischen Institutes der EKKW und der EKHN zur Ressourcenentwicklung (verschiedene Szenarien)

Der Kooperationsrat hat in seiner 19. Sitzung am 27.06.2022 folgenden Auftrag erteilt: *„Die Koordinierungsgruppen ZOE und rpi werden gebeten, verschiedene Einsparszenarien zu erarbeiten (12 %, 15 % und 30 %) und die Folgen dieser Einsparungen auf die inhaltliche Arbeit und die Aufstellung der gemeinsamen Zentren darzustellen. Hierbei können konkrete Einsparvorschläge gemacht und deren Folgen aufgezeigt werden („wenn, dann"). Neben dem, was wegfallen würde, sollten aber auch Perspektiven für die künftige Arbeit entwickelt werden. Auch ein Blick auf die EKD ist wichtig."*

Das vorliegende Papier entwickelt drei Szenarien parallel zu dem Papier des ZÖ vom 26.08.22 und geht daher von folgenden Grundannahmen aus:

- die Personalkosten liegen bei ca. 80% des Gesamthaushaltes und sind die maßgebliche Einsparressource;
- Einsparungen im Bereich der Sachkosten gehen einher mit Einsparungen im Personalbereich und werden nicht gesondert dargestellt;
- den Berechnungsmodellen liegt die Annahme einer jährlichen 2,5 % Kostensteigerung zugrunde;
- bei den Personalkosten wird bei Sekretariats- und Sachbearbeitungsstellen von einer durchschnittlichen Eingruppierung in E6, bei Studienleitungen (zukünftig generell) in A14 ausgegangen.

Für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich ein Gesamtbudget ohne Zuweisungen und eigenerwirtschaftete Erträge von 2.497.934 € (EKKW-Anteil= 832.645 €; EKHN-Anteil=1.665.289 €)

Die voraussichtlichen Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

Ca. 2.223.000€ auf Personalkosten und
Ca. 450.000€ auf Sachkosten

Grundsätzliche Überlegungen im Rahmen der Szenarien

1. In den sich abzeichnenden gesellschaftlichen Entwicklungen wäre es ein mutiger und konsequenter Schritt, wenn beide Kirchen (EKKW und EKHN) im Bereich der schulischen Bildung deutlich investieren würden. Religion ist heute für eine zunehmende Zahl von Menschen ein immer weniger relevanter Teil ihres Lebens. Die Schule ist für Kinder und Jugendliche zunehmend der einzige Zugang zu religiöser Bildung. **In der Schule kommen von den Kirchen beauftragte Lehrkräfte und Pfarrer*innen ins Gespräch mit Kindern und Jugendlichen aller gesellschaftlichen Gruppen und Schichten und in allen Facetten religiöser oder nicht-religiöser Prägung.**

   Kinder und Jugendliche

   - werden für religiöse Lebensfragen sensibilisiert,

- erwerben eine Grundlage an Wissen,
- sind damit auf ihrem zukünftigen Lebensweg ansprechbar auf religiöse Fragen,
- erwerben ggf. eine positive Grundhaltung zu Kirche,
- bleiben offen für religiöse Deutungsangebote und
- erlangen eine Grundkompetenz, ihr Leben in einer zunehmend säkularen, multikonfessionellen, multireligiösen und interkulturellen Gesellschaft zu gestalten.

Dazu bedarf es der Entwicklung, Stärkung und Begleitung eines dialogisch strukturierten Religionsunterrichtes, den die Kirchen mitverantworten und mitgestalten. Die Stärkung religiöser Bildung in den Schulen führt auch zu einer höheren Kirchenbindung der Religions-Lehrkräfte und ermöglicht kirchliche Präsenz in offenen gesellschaftlichen Räumen.

Die Unterstützungssysteme der Kirchen, im Wesentlichen das Religionspädagogische Institut, stabilisieren gleichzeitig auch die Angebote kircheneigener Bildungsarbeit im Kinder- und Jugendbereich, besonders die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, die ein wichtiger Bereich der kirchlichen Jugendarbeit darstellt. Die Selbstverständlichkeit der Teilnahme an der Konfi-Arbeit ist bereits deutlich infrage gestellt und droht sich aufzulösen. Will Kirche die **Konfi-Arbeit** stabilisieren, bedarf es starker und kompetenter personaler Expertise und intensiver Begleitung der Gemeinden, Dekanate und Kirchenkreise sowie der Kooperationsräume. Das RPI hält hier 2,0 Stellen vor, rechnerisch für jede Landeskirche eine Stelle. Eine Kürzung dieser Stellen gefährdet die Konfi-Arbeit in unseren Kirchen, denn es sind die einzigen Stellen, die EKKW und EKHN im hauptamtlichen Bereich zur Förderung und Unterstützung der Konfi-Arbeit in den Kirchengemeinden bereitstellen.

2. Bei den synodalen Beratungen und Beschlussfassungen zur Schaffung eines gemeinsamen Religionspädagogischen Institutes ist es der ausdrückliche Wille beider Synoden gewesen, ein gemeinsames Institut **mit integraler Regionalstruktur** zu schaffen. Damit sollten inhaltlich wie strukturell Synergieeffekte geschaffen werden. Diese **Regionalstruktur** wäre durch weitere Kürzungen der Personalressourcen massiv gefährdet. In den Regionen Fritzlar, Nassau, Mainz und Marburg würde eine Stellenkürzung unmittelbar die Schließung der jeweiligen Regionalstelle bedeuten.

   Ein Wegfall oder eine starke Reduktion der Regionalstruktur bedeutet aber auch den Wegfall zwingend notwendiger Aufgaben und Dienstleistungen, die das RPI für beide Landeskirchen erbringt:

   a) Große Teile der religionspädagogischen Vikar*innenausbildung liegen bei den regionalen Studienleitungen des RPI. Bei Kürzungen der Stellen im RPI müsste über eine Verlagerung dieser Aufgabe nachgedacht werden.
   b) In der EKKW erfüllen die regionalen Studienleitungen eine Reihe von zentralen Aufgaben für das Schulreferat, da es hier – anders als in der EKHN – keine regionalen Kirchlichen Schulämter gibt.
   c) Die Regionalstellen in der EKKW sind für die Durchführung der Vokationstagungen verantwortlich.
   d) Über die Regionalstruktur leistet das RPI eine Begleitung der neuen Kooperationsräume und Nachbarschaftsräume sowie der evangelischen Schulen (in der EKKW). Diese Betreuung könnte nicht mehr stattfinden.

3. **Weitere Stellenkürzungen gefährden sowohl die Dienstleistungen, die das RPI für die Kirche erbringt, als auch die Zusammenarbeit mit dem Staat im Rahmen der „Res Mixta“ des Religionsunterrichtes nach § 7 Abs.3 GG.**

   Große Teile des Aufgabenportfolios des RPI sind aufgrund des föderalistischen Bildungssystems unabdingbare Aufgaben der jeweiligen Kirche und bedürfen spezieller Kompetenzen und einer Expertise, die in den eigenen Strukturen vorgehalten werden sollte bzw. wie in Hessen unabdingbar vorgehalten werden muss:

   a) Die Ausbildung neuer Religionslehrkräfte im Auftrag des HKM in den Weiterbildungskursen.
   b) Die Expertisen zu jeder Form der curricularen Entwicklung des Faches Religion in den unterschiedlichen Schulformen sowie die Mitwirkung an der Erarbeitung von Lehrplänen, Prüfungsordnungen, Fachkommissionen und anderen Bestandteilen des schulischen Rechts in Bezug auf den Religionsunterricht
   c) Die Mitwirkung (derzeit Federführung) in der Abiturkommission des Landes Hessen, d.h. in der Organisation des Zentralabiturs im Fach Religion. Dazu gehören auch die Angebote des Abiturtrainings und des Aufgabenpools für mündliche Abituraufgaben.
   d) Die Zusammenarbeit mit den Staatlichen Studienseminaren in der Lehrer*innenausbildung in allen Schulformen.

   Diese **Dienstleistungen** sind in der Regel nicht über Strukturen anderer Landeskirchen zu erbringen. In diesem Bereich gibt es daher keinen Kürzungsspielraum:

   - Berufsschule (0,5 Stellen – bereits von 1,0 reduziert);
   - Sekundarstufe II (0,75 – bereits von 1,0 reduziert);
   - Sekundarstufe I (0,75 – bereits von 1,0 reduziert);
   - Förderschule (0,5) und
   - Grundschule (1,5 bereits von 2,0 reduziert).

   Diese Stellenanteile sind an der untersten Grenze angelangt. Eine Reduktion ist nicht mehr möglich, wenn die notwendigen Aufgaben wahrgenommen werden sollen.

Es fehlt zudem im RPI nach bereits erfolgten Einsparungen eine wichtige Zukunftsressource: die Expertise für Medienbildung, eines der wichtigsten Arbeitsfelder der Zukunft. Es gibt ebenso wenig eine Hauptamtlichkeit für Öffentlichkeitsarbeit.

Im Bereich Sekretariat und Sachbearbeitung ist davon auszugehen, dass durch die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen und Bildungsangeboten die Anforderungsprofile sich künftig ändern und mit den Stellen höherwertige Tätigkeiten verbunden sein werden. Um dies aufzufangen, wird von einer zusätzlichen Einsparnotwendigkeit ausgegangen. Der vergleichsweise hohe Anteil an Sekretariatskräften im RPI ergibt sich aus der Notwendigkeit der Betreuung von neun regionalen Bibliotheken inkl. der notwendigen Aufrechterhaltung von verlässlichen Öffnungszeiten.

Komplementäre Kooperation: Im Rahmen der Alpika-Institute und der BESRK wird zurzeit das Konzept der „Komplementären Kooperation“ diskutiert. Es wird zurzeit geprüft, welche Aufgaben von bestimmten Instituten für andere übernommen werden können. Diese Diskussion hat gerade erst begonnen. Allerdings gibt es einige Rahmenbedingungen, die allzu hohe Erwartungen – besonders im Blick auf Einsparmöglichkeiten – dämpfen:

a) jedes Institut hat die jeweiligen spezifischen Bedingungen zu beachten, die durch den Föderalismus des Bildungswesens in Deutschland vorgegeben sind und

b) die Arbeitsfelder, die im Kontext der Komplementären Kooperation aufgegeben werden könnten, sind letztlich in allen Instituten auf EKD Ebene weitgehend dieselben und dann hilft auch Arbeitsteilung nicht mehr weiter.

Erfolgversprechend erscheint diese „Komplementäre Kooperation“ allerdings bspw. bei dem Projekt einer gemeinsamen modulorientierten Langzeitfortbildung für die Konfi-Arbeit und dem überregional verantworteten und geplanten Tag der BBS: „Beruf trifft Religion“.

Entwicklung des Stellenplans im Rahmen der 3 Szenarien:

	Stellenplan 2022	**Stellenplan 2030**		
		12% Einsparung	15% Einsparung	30% Einsparung
Leitung, Studienleitungen und Geschäftsführung	**19**	16 **(-3)**	16 **(-3)**	13 **(-6,0)**
Sekretariat und Sachbearbeitung	**12,12**	**11,12 (-1)**	**8,62 (-3,5)**	**5,62 (-6,5)**

Die vorgelegten Szenarien gehen von einer Kostensteigerung von jährlich 2,5 % aus. Diese Zahl erscheint angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Entwicklung rein fiktiv. Die reale Teuerungsrate dürfte im Blick auf 2030 um ein Vielfaches höher ausfallen.

Szenario 1: 12% Einsparung bis 2030

Eine moderate jährliche 1% Budgeterhöhung hätte bis 2030 eine Einsparung in Höhe von ca. 12 % zur Folge (20% Kostensteigerung - pro Jahr 2,5% / abzüglich 8% Budgeterhöhung - pro Jahr 1%). Eine sich daraus ergebende Stellenreduzierung im Umfang von 3 Studienleitungen und 1 Stelle im Bereich der Sekretariate / Sachbearbeitung / Bibliotheken hätte zur Konsequenz:

Studienleitungen:

1,0 Stelle (Fulda/ Förderschule – Inklusion)
50 % Regionalstelle Fulda

Fulda wird zu einer auf eine Studienleitung reduzierte Regionalstelle trotz der Vereinbarung mit dem Bistum Fulda über das gemeinsame Betreiben und Verantworten des Hauses der Religionspädagogik in Fulda und den besonderen Herausforderungen der ev. Diaspora. *50 % Förderschule / Inklusion.* Diese Expertise fällt im RPI ersatzlos weg.

1,0 Stelle (Vikarsausbildung EKKW / Weiterbildung)
50 % Vikarsausbildung EKKW
50 % Weiterbildungskurs

Diese Fachlichkeiten können nicht wegfallen. Eine Lösung ist noch nicht ersichtlich.

1,0 Stelle (Darmstadt / EHD und Krisenseelsorge)
50 % Regionalstelle Darmstadt

Darmstadt wird zu einer Ein-Personenstelle. Diese hätte dann neben der gesamten regionalen Verantwortung auch die gesamten Aufgaben im Bereich berufsbildender Schulen in Hessen und

Rheinland-Pfalz zu tragen hätte.

50 % Master EHD / Krisenseelsorge an Schulen

Der „Master“ an der EHD müsste geschlossen werden.

Für die Krisenseelsorge ist noch keine Lösung ersichtlich.

Sekretariate / Sachbearbeitung:

1,0 Stelle wird reduziert.

Szenario 2: 15% Einsparung bis 2030

Eine moderate jährliche 0,6 % Budgeterhöhung hätte bis 2030 eine Einsparung in Höhe von ca. 15 % zur Folge (20% Kostensteigerung - pro Jahr 2,5% / abzüglich 4,8% Budgeterhöhung - pro Jahr 0,6%). Eine sich daraus ergebende Stellenreduzierung im Umfang von 3 Studienleitungen und 3,5 Stellen im Bereich der Sekretariate / Sachbearbeitung / Bibliotheken hätte zur Konsequenz:

Zusätzlich zu den in Szenario 1 aufgelisteten Einsparungen:

Sekretariate / Sachbearbeitung:

2,5 Stellen werden reduziert.

Szenario 3: 30% Einsparung bis 2030

Eine jährliche 1,25 % Kürzung des Budgets hätte bis 2030 eine Einsparung in Höhe von ca. 30 % zur Folge (20% Kostensteigerung - pro Jahr 2,5% / zuzüglich 10% Budgetkürzung - pro Jahr 1,25%).

Es wäre eine Stellenreduzierung im Umfang von 6 Studienleitungen und 6,5 Stellen im Bereich der Sekretariate / Sachbearbeitung / Bibliothek notwendig. Dies ist auf der konzeptionellen Grundlage eines RPI mit integrierter Regionalstruktur nicht realisierbar. Das derzeit existierende RPI würde nicht weiterbestehen können. Die religionspädagogische Arbeit müsste völlig neu konzipiert werden. Dabei wäre unbedingt zu berücksichtigen, dass es in der EKKW keine weiteren Ressourcen in diesem Arbeitsbereich gibt, während für die EKHN andere Einrichtungen mit in den Blick zu nehmen wären.

Koordinierungsgruppe des RPI
Dr. Gudrun Neebe / OKR Sönke Krützfeld
9.9.22

Nutzungskonzept Kloster Höchst

Beschlussvorschlag

1. Die Kirchensynode hebt den Beschluss der Zwölften Kirchensynode über die Beendigung des Tagungsbetriebs der Jugendbildungsstätte Kloster Höchst zum 31.12.2023 und die Entwicklung zu einem kirchlich-diakonischen Zentrum auf und beschließt die unbefristete Fortsetzung des Tagungsbetriebs.

2. Die erforderlichen Maßnahmen zur Errichtung eines Ersatzbaus für den Gebäudeteil „Neuer Bau“ werden gemäß Beschluss der 42. Vollversammlung der EJHN e.V. vom 26.03.2023 in Höhe von 2,5 Mio. EUR aus der aus dem Verkaufserlös der Jugendburg Hohensolms gebildeten Rücklage und darüber hinaus per Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage gedeckt. Kirchenleitung und Kirchensynodalvorstand werden gebeten, zur Planungsfreigabe der Baumaßnahme die im Haushalt 2023 bereits geplanten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen von zusammen 1,7 Mio. EUR zu entsperren. Der erforderliche Restbetrag ist in den Haushalten ab 2024 einzuplanen.

3. Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung, den zusätzlichen laufenden Finanzierungsbedarf für den Tagungsbetrieb und zusätzliche Einsparmaßnahmen als Kompensation bei den künftigen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Nutzungskonzept Kloster Höchst

1. Ausgangs- und Auftragslage

1.1 Beschlüsse der Zwölften und Dreizehnten Kirchensynode

Mai 2017
Die Zwölfte Kirchensynode beschloss den **vorläufigen Weiterbetrieb** beider Jugendbildungsstätten und beauftragte Konzeptarbeiten:

„Die Jugendbildungsstätten Hohensolms und Höchst werden für zwei Jahre fortgeführt. Damit verbunden ist der Auftrag eines Zukunftskonzeptes, die Prüfung von Entwicklungs- und Umnutzungsperspektiven sowie die Einordnung in die Finanzplanung der EKHN. An diesem Prozess sind die Freundeskreise der Jugendbildungsstätten, der Beirat der Tagungshäuser sowie die EJHN zu beteiligen. Beide Bildungsstätten werden auf dem jetzigen Stand gehalten. Der reguläre Bauunterhalt sowie notwendige Maßnahmen zum Substanzerhalt werden durchgeführt (z.B. in Hohensolms der Brandschutz, in Höchst die Heizung), strukturelle Verbesserungen im Bestand erfolgen nicht (z.B. im „Neuen Bau“ in Höchst).“

Mai 2019
Die Zwölfte Kirchensynode nahm den **Zwischenbericht zur Zukunft** beider Jugendbildungsstäten entgegen:
„Der Zwischenbericht zur Zukunftskonzeption der Jugendbildungsstätten Kloster Höchst und Evangelische Jugendburg Hohensolms (vgl. Drs.06/19) wird entgegengenommen. Zur weiteren Aneignung wird der Bericht an den Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung und den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung überwiesen.“

Der damalige Zwischenbericht enthielt für das Kloster Höchst vier Nutzungsvarianten:
(1) Fortführung und Entwicklung des Klosters Höchst als Evangelische Jugendbildungsstätte.
Mögliche Gestaltungsformen wurden ausführlich beschrieben, i.e.

- als Heimat einer Kommunität
- als Ort für die Jugend
- als Stätte der Jugendbildung
- als digitale Kirchengemeinde
- als Sitz der Geschäftsstelle der EJHN e.V.
- mit Verortung von Kloster Höchst in Kirche und Region
- als wirtschaftlich verantwortlich geführtes Tagungs- und Bildungshaus der EKHN

(2) Entwicklung des Klosters Höchst zu einem Tagungshaus mit einer spirituell profilierten Ausrichtung, mit eigenem Bildungsprogramm in Trägerschaft des Evangelischen Dekanats Odenwald.

(3) Perspektivische **Einstellung** des Tagungsbetriebs im Kloster Höchst und Erstellung eines **nachfolgenden Nutzungskonzepts** in Abstimmung mit dem Evangelischen Dekanat Odenwald und der Evangelischen Kirchengemeinde Höchst.

(4) Darstellung der Konsequenzen einer **Schließung des Standortes** Kloster Höchst.

November 2020
Die Zwölfte Kirchensynode beschloss im November 2020 im Rahmen des Projekts ekhn2030 auf Vorschlag der Kirchenleitung die **Umnutzung und Einstellung des Tagungsbetriebs**:

*„Für das Kloster Höchst wird bis Ende 2022 eine Umnutzung angestrebt zu einem **Zentrum kirchlichen, diakonischen und kirchennahen Engagements**, ergänzt um Formen des Wohnens. **Der Tagungsbetrieb wird bis zum 31.12.2023 eingestellt**."*

In Anbetracht dauerhaft zu erbringender Zuschüsse für die Tagungshäuser Höchst und Hohensolms, künftiger Investitionsbedarfe und dem nicht erkennbar zwingenden Bedarf der Häuser für die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) (siehe Drs 48-6/20 und Anhang) sah sich die Synode vor dem Hintergrund der bis zum Jahr 2030 zu erbringenden Einsparungen nicht in der Lage, den Fortbestand der Häuser langfristig zu gewährleisten.

November 2021
Im November 2021 ist der Zwölften Kirchensynode ein konkretes Umnutzungskonzept für das Kloster Höchst vorgelegt worden, um das Kloster Höchst zu einem kirchlich-diakonischen Zentrum zu entwickeln (siehe **Drucksache 94/21)**. Die Kirchensynode hat den Bericht zum Kloster Höchst zustimmend zur Kenntnis genommen:

*„Sie nimmt den Bericht über die Ergebnisse der Prüfaufträge […] zum Kloster Höchst entgegen und stimmt […] der **Weiterentwicklung des Konzepts zur Umnutzung** des Klosters Höchst zu. Der Verkaufserlös von Hohensolms wird in voller Höhe in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt, […]."*

November 2022
Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse der Zwölften Kirchensynode und deren ausführliche Beratungen hat die Dreizehnte Kirchensynode auf ihrer 2. Tagung erneut einen Prüfauftrag beschlossen (vgl. Antrag Nr. 09 des Synodalen Romero Hocke u.a. (zu Drucksache Nr. 44/22):

„Die Synode beschließt, den Prüfauftrag aus der 10. Tagung der Zwölften Kirchensynode zum Kloster Höchst zu erweitern. Neben dem Umbau zum Verwaltungssitz wird auch der Weiterbetrieb als Jugendbildungsstätte mit Tagungsbetrieb geprüft. Dabei sollen für beide Optionen die Kosten für den Umbau, die Bezuschussung des dauerhaften Betriebs, die kirchliche Bedeutung und die Interessenlage sowie die Bedarfe aller Beteiligten verglichen werden. Bei der Erarbeitung des Prüfauftrags wird die Kirchengemeinde Höchst, das Diakonische Werk Odenwald, das Dekanat Odenwald, die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V., der Beirat der Tagungshäuser, der Bauausschuss sowie der Ausschuss für Jugend, Bildung, Erwachsene und Lebenswelten einbezogen.

Begründung:
Aktuell zeigt das Dekanat Odenwald durch seine Stellungnahme vom 18.11.2022 eine große Offenheit für den Weiterbetrieb von Höchst als Jugendbildungsstätte. Als Dekanatssitz wird das Kloster durch den bereits erfolgten Umzug in ein geeignetes Gebäude nicht mehr benötigt.

Gleichzeitig hat die Evangelische Jugend in der EKHN durch den Verkauf der Jugendburg Hohensolms die letzte Jugendbildungsstätte verloren. Durch die Kampagne „#JugendBraucht-Räume“ verdeutlicht sie immer wieder, welche hohe Bedeutung ein Haus der Evangelischen Jugend für sie hat. Beide Entwicklungen waren zum Zeitpunkt des Synodenbeschlusses zu Höchst aus der 13. Tagung der Zwölften Kirchensynode nicht zu erwarten. Deswegen soll der Prüfauftrag zum Kloster Höchst an diese Entwicklungen angepasst und erweitert werden. Hierbei soll die Option der Weiternutzung als Jugendbildungsstätte einschließlich Tagungsbetrieb mit dem Umbau zum Verwaltungssitz verglichen werden.“

1.2 Aktuelle Nutzungs-/Raumbedarfe und Interessen der Stakeholder

Mit Wirkung zum 01.03.2023 ist die Jugendburg Hohensolms an den neuen Eigentümer übergegangen. Der Verkaufserlös von 2,5 Mio. EUR ist einer Rücklage für Zwecke der Jugendarbeit zugeführt worden. Der Beschluss der Kirchensynode aus Herbst 2021 ist damit umgesetzt. Mit der Aufgabe des Tagungsbetriebs im Kloster Höchst zum 31.12.2023 würde auch die zweite, von Jugendlichen genutzte Tagungsstätte der EKHN, ihren Betrieb einstellen. Dies entspricht den Beschlüssen der Kirchensynode aus November 2020 und November 2021.

1.2.1 Künftige Nutzer*innen

a) Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e. V. (EJHN)

Auch wenn in der Burg Hohensolms weiterhin ein verbindlich verhandeltes Kontingent für Freizeit- und Bildungsbedarfe der EKHN zur Verfügung steht, hat die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau in verschiedenen Gesprächen und mit Bezug auf ihre Kampagne „#jugendbrauchträume“ den dringenden Bedarf einer eigenen, evangelisch profilierten Jugendbildungsstätte formuliert (vgl. Positionspapier Anlage 2, „Wir brauchen ein eigenes Haus der Evangelischen Jugend!“).

Im Vordergrund steht die Bereitstellung von Räumen, in denen sich Jugendliche „beheimatet“ fühlen (Identifikationsort, „nach Hause kommen“) und von Tagungskapazitäten für jährlich zwei Vollversammlungen (rund 130 Übernachtungsplätze, insgesamt 6 Tage p.a.). Alternative Tagungs- und Übernachtungsorte (z. B. Jugendherbergen) für die Vollversammlungen stellten kein gleichwertiges, evangelisch profiliertes Angebot dar oder seien für minderjährige Teilnehmer*innen - aufgrund ihrer Lage - nicht geeignet. Die EJHN hat in Gesprächen dargestellt, man habe etwa im Bereich der Seminare für Freiwilligendienste in der Regie der Diakonie Hessen Absichtserklärungen von Zuständigen erhalten, das Tagungshaus Kloster Höchst künftig stärker zu nutzen.

In ihrem Positionspapier beschreibt die EJHN den Bedarf für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wie folgt[1]:

„Darüber hinaus fordern wir explizit

- *von der Synode, sich für ein Haus der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau zu entscheiden und die finanziellen Ressourcen bereitzustellen.*
- *von der Kirchenleitung, einen Beschluss über die Entwicklung eines Hauses der Evangelischen Jugend zu treffen.*
- *dass die Bedürfnisse und Ideen von Jugendlichen maßgeblich für die Entwicklung und Gestaltung des Hauses sind und dass Jugendliche ein dauerhaftes Mitspracherecht haben.*

[1] ausführliche Stellungnahme #jugendbrauchträume vgl. www.ejhn.de/vollversammlung/positionspapiere/

- *ein Haus, das die Kapazitäten und Bedürfnisse der EJHN Vollversammlung deckt“*

Die 42. Vollversammlung der EJHN (24. - 26.03.2023, Lauterbach) hat mehrheitlich dem Antrag zugestimmt, „die aus dem Verkaufserlös der Jugendburg Hohensolms gebildeten Rücklagen in Höhe von 2,5 Mio. EUR für den Weiterbetrieb von Kloster Höchst als gastfreundlichem Tagungshaus der Evangelischen Jugend für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einzusetzen.“[2]

b) Kirchengemeinde Höchst

Die Kirchengemeinde Höchst ist Eigentümerin eines im Verhältnis zur Mitgliederzahl deutlich überdimensionierten und aufgrund des baulichen Zustandes sanierungsbedürftigen Gemeindehauses. Die kommunale Gemeinde Höchst hat Interesse an der Übernahme des Gebäudes, um dieses zu sanieren und als Kindertagesstätte zu nutzen. Die Verhandlungen zwischen Kirchengemeinde und Kommune sind fortgeschritten und sollen im 2. Quartal 2023 durch den Abschluss eines Erbbauvertrages rechtlich abgeschlossen werden.
Als Ersatz für die Aufgabe des Gemeindehauses könnten der Kirchengemeinde Versammlungsflächen im Kloster zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus würde sich Höchst auch als Standort für den zu bildenden Nachbarschaftsraum für das gemeinsame, gemeindeübergreifende Gemeindebüro anbieten.
Das Kloster bietet in dieser Konzeption entsprechend gut geeignete Verwaltungs- und Versammlungsflächen für die Kirchengemeinde, die diese als Mieterin in Anspruch nehmen würde.

c) Dekanat Odenwald

Das Dekanat Odenwald verfügt über kein eigenes Haus der Kirche im Eigentum. Die erforderlichen Büro- und Besprechungsräume sind derzeit bis Mitte 2025 in Bad König befristet angemietet. Eine Verlängerung des Mietverhältnisses erscheint derzeit grundsätzlich möglich. Soweit der Beherbergungsbetrieb im Kloster Höchst eingestellt und das Kloster nicht für andere kirchliche Zwecke vorrangig genutzt werden würde, würde das Dekanat in das Kloster umziehen, um dieses als kirchlichen Ort zu erhalten.
Die von dem Dekanat benötigten Flächen für Büro- und Besprechungsräume (ca. 500-600 qm) lassen sich gut im Kloster darstellen. Darüber hinaus wäre durch die Aula ein Versammlungsraum im Kloster vorhanden, der in der Lage ist, ca. 100 Besucher bzw. Veranstaltungsteilnehmer aufzunehmen.

c) Regionale Diakonische Werke Hessen-Nassau gGmbH

Die Regionale Diakonie sucht für ihre Betriebsstätte Odenwald Besprechungs- und Büroräume. Derzeit hat das Regionale Diakonische Werk in Höchst Büroräume für das „Team Nord“ aus dem Arbeitsbereich Ambulant Betreuten Wohnens angemietet, befristet bis 31.12.23. Dieses Team (mit 15 Personen) möchte gerne in das Kloster Höchst umziehen.

Darüber hinaus hat das Regionale Diakonische Werk hohes Interesse, den sogenannten „Neuen Bau“ des Klosters als Wohnprojekt zur Betreuung psychisch erkrankter Menschen zu nutzen. Voraussetzung für die Nutzung des „Neuen Baus“ für das Wohnprojekt ist jedoch, dass die zu zahlende Miete finanziell für das Regionale Diakonische Werk abbildbar ist. Hier besteht die Schwierigkeit, dass ein solches niederschwelliges Wohnangebot für Personen mit geringem

[2] vgl. Pressemitteilung April 2023 der EJHN: ejhn.de/pressemitteilung-zur-42-vollversammlung/

Einkommen, sog. **„Bezahlbares Wohnen im Grünen**“ nach ersten Schätzungen mit Umbaukosten von 1,8 Mio.€ verbunden wäre. Eine solche Investitionssumme kann bei zu erzielenden Mieteinnahmen von ca. 7 €/m² bzw. rund 35 T€/Jahr wirtschaftlich nicht dargestellt werden. Von einem anderen großen diakonischen Träger (Nieder-Ramstädter Diakonie) liegt die Rückmeldung vor, man suche für dezentrale Unterbringung nur noch Standorte kleinerer Größe.

1.2.2 Kirchenleitung und Kirchensynode

Kirchenleitung

Die Kirchenleitung hat ein Weiterverfolgen und die Umsetzung der synodalen Beschlüsse aus den Jahren 2020 und 2021 bewertet. Dies ist vor dem Hintergrund erforderlicher Einsparungen als auch vor dem Hintergrund einer nur in Teilen befriedigenden, wirtschaftlichen und inhaltlichen Perspektive eines Tagungsbetriebs im Kloster Höchst erfolgt. Dennoch spricht sich die Kirchenleitung für die Fortsetzung des Tagungsbetriebs im Kloster Höchst mit Schwerpunkt Jugendbildungsstätte aus. Sie berücksichtigt dabei die Bedeutung, die der Erhalt einer traditionellen Tagungs- und Bildungsstätte in der EKHN, gerade für Kinder und Jugendliche besitzt. Mit dem Verkauf der Jugendburg Hohensolms ist ein kircheneigener Identifikations- und Begegnungsort in der EKHN für Kinder und Jugendliche weggefallen, auch wenn dort weiterhin Übernachtungskontingente seitens des neuen Eigentümers verbindlich konkret zur Verfügung stehen.

Der Umfang der Kosten- und Investitionsunterschiede zwischen Weiterbetriebs- und Umnutzungsvariante erscheint der Kirchenleitung nicht erheblich genug, um sich erneut für die Schließung aussprechen zu können. Unterstellt wird dabei, dass die aus dem Verkaufserlös der Jugendburg Hohensolms gebildete Rücklage für die Arbeit mit, von und für Kinder und Jugendliche vollständig zur Mitfinanzierung der Baumaßnahme verwendet wird.

Eine Zunahme von Buchungen im Kloster Höchst vor dem Hintergrund der Schließung der Jugendburg Hohensolms war im Jahr 2022 bzw. 2023 nicht zu beobachten. Die bisher zum Jahresende 2023 angekündigte Schließung von Höchst könnte dabei eine Rolle gespielt haben.

Aussichten auf eine verbesserte Auslastung durch Kooperationspartner (z.B. Diakonie Hessen für FSJ-Kurse), neue Zielgruppen, Großkunden, Rahmenverträge mit außerkirchlichen Bildungsträgern (z.B. IHK, Jugendverbände Dritter u.a.m.) sind unsicher. Hieran soll – nach einer Festlegung auf eine langfristige Perspektive – weitergearbeitet werden. Bereits in der Vergangenheit sind verschiedentlich Akquisebemühungen angestellt worden, ohne dass sich Partner verbindlich festlegen ließen, auch nicht der EKHN Nahestehende (Diakonie Hessen, Jugendwerke u.a.)

Vor der baulichen Umsetzung soll nochmals versucht werden, die Baukosten zu reduzieren. Einerseits durch die Suche nach einem Generalübernehmer mit möglichen Kostenvorteilen, andererseits durch nochmaligen Abgleich der Nutzungsanforderungen.

Aus kirchenpolitischer Sicht hält die Kirchenleitung eine jährliche Bezuschussung des Betriebs in Höhe von 0,5 Mio. EUR für vertretbar, um für Jugendliche und junge Menschen, insbesondere mit der Kirche eng Verbundene, einen kirchlich geprägten Ort zu halten. Aktuelle Vergleiche mit anderen Landeskirchen zeigen, dass i.d.R. ein Haus vorrangig für die evangelische Kinder- und Jugendbildung zur Verfügung gestellt wird, mit finanziellem und/oder inhaltlichem Engagement des Bereichs der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit.

Aus strenger wirtschaftlicher Sicht wäre das Kloster Höchst künftig als rentierliches Mietobjekt zu behandeln und auf die Ausgewogenheit von Investitions-/Unterhaltungsbedarf und Mieterträgen zu achten.

Bauausschuss
Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24. Februar 2023 über die Nutzungsalternativen informiert. Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Ausschuss für Jugend, Bildung, Erwachsene und Lebenswelten
Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 27. März 2023 über die vorgelegten Nutzungsvarianten beraten.

Beirat der Tagungshäuser
Der Beirat der Tagungshäuser der EKHN hat in seiner Sitzung am 7. März 2023 ausführlich über die beiden Nutzungsvarianten beraten. Das Ergebnis der Beratungen ist uneinheitlich: Ein Teil hat sich für die Umnutzung zu einem Zentrum kirchlichen und diakonischen Handelns ausgesprochen, andere Mitglieder votieren für einen Weiterbetrieb als Tagungshaus.
Einvernehmlich herausgestellt wurde, dass über die Zukunft der Nutzung dringend und abschließend in der Frühjahrssynode beschlossen werden muss. Die Beschäftigten der Einrichtung, das Belegungsmanagement und das Baureferat benötigen Klarheit, in welche Richtung weitergearbeitet werden soll. Bei Unklarheit droht die Abwanderung von Teilen des Personals und eine Verschlechterung der Finanzlage durch ausbleibende Belegungen.

2. Nutzungsvarianten

2.1 Nutzungsvariante „W“: Weiterbetrieb des Klosters Höchst als Jugendbildungsstätte mit Tagungsbetrieb

2.1.1 Beschreibung

Eine Jugendbildungsstätte ist eine „zentrale Einrichtung der außerschulischen Jugendbildung“. Sie bietet in der Regel eigene Veranstaltungen an, steht aber auch für Maßnahmen anderer Träger zur Verfügung oder unterstützt diese. Das Kloster Höchst agiert in den letzten 20 Jahren primär als reines Jugendgästehaus ohne ein Angebot eigener Veranstaltungen. Im Jahr 2003 wurden große Gebäudeteile im Umfang von rund 5 Mio. EUR grundlegend saniert, nicht allerdings der separate Gebäudeteil „Neuer Bau“ (rd. 68 Betten).
Die Nutzungsvariante „Weiterbetrieb“ geht von einer Fortschreibung des bisherigen Betriebs aus:

- Das Haus stellt sich für Kurse, Seminare, Tagungen und Lehrgänge Dritter überwiegend aus der Gruppe Jugendlicher und junger Erwachsene zur Verfügung. Es gibt keine eigenen, inhaltlichen Angebote oder Schwerpunkte.
- Etwa die Hälfte der Nutzung dient evangelischer Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher sowie der Fortbildung von hauptamtlichen Mitarbeitenden in der evangelischen Jugendarbeit.
- Das Kloster Höchst hat einen überregionalen Einzugsbereich.
- Die Übernachtungs- und Verpflegungssätze für kirchliche Nutzer werden weiterhin subventioniert und sind nicht kostendeckend. Insbesondere die Kosten für die Gebäudeabschreibung können nicht erwirtschaftet werden.

- Ersatzbau für den ‚Neuen Bau' mit zeitgemäßem Standard (alle Zimmer mit Du/WC) und einer Kapazität von ca. 60 Betten/ 30 Zimmern
- Eigene Bildungsarbeit wird in diesem Konzept nicht berücksichtigt (zu möglichen inhaltlichen Konzeptionen vgl. Drs. Nr. 06/19)
- Die Bedarfe der Evangelischen Jugend (stellvertretend EJHN) sind berücksichtigt (vgl. Anl. 2 Positionspapier der EJHN).

2.1.2 Stärken-Schwächen-Profil

Stärken

+ Erhalt einer evangelischen Einrichtung außerschulischer Bildung für Junge Menschen bzw. einer Jugendbildungsstätte der EKHN (vgl. #jugendbrauchträume)
+ Aufbau auf Investitionen vergangener Jahre (letzte Sanierung 2003 = 20 J)
+ aktive Nutzung eines Kulturdenkmals
+ Erhalt der Arbeitsplätze im Kloster Höchst (16 Vollzeit-Äquivalente/26 Stellen)
+ Ersatzbau ‚Neuer Bau' führt zu Verbesserung der Betriebsabläufe (ggfs. Kostenersparnisse)
+ Weiternutzung von Flächen, die bei Variante B zumindest vorübergehend stillgelegt würden (Dachgeschoss, Neuer Bau)

Schwächen

- Investition in ,,Neuen Bau' (ca. 4,5 Mio. EUR) zwingend
- vorübergehende Teilschließung -> erhöhter Zuschussbedarf zum lfd. Betrieb für die Dauer der Teilschließung (mind. 600.000 EUR/ 12 Mon)
- erneute Investitionen im übrigen Gebäudebestand
- dauerhafter Zuweisungsbedarf für Betrieb, Bauunterhalt und Abschreibung / Substanzerhaltungsrücklage
- hierdurch hohe, dauerhafte Ressourcenbindung durch den Gebäudebestand
- vorerst keine CO_2-Reduzierungen in den Bestandsgebäudeteilen (= 80% des Gebäudebestands) -Restriktionen aufgrund Denkmalschutzvorgaben
- Raumbedarf der Kirchengemeinde im weiteren Prozess festzulegen

Chancen

↗ Erweiterung des Angebots in Höchst
↗ Öffnung für neue Zielgruppen
↗ Optimierung der Auslastung der Kapazitäten
↗ öffentlichkeitswirksames Marketing
↗ sinnvolles, koordiniertes Gesamtnutzungskonzept
↗ Imagegewinn der EKHN
↗ für kirchenferne Menschen niederschwelliger Kontakt mit evangelischer Kirche

Risiken

↘ Langfristige Festlegung auf die Nutzung als Jugendgästehaus/ Tagungshaus (sonst Mitteleinsatz nicht gerechtfertigt)
↘ sinkende EKHN-Nutzung (analog zu Mitgliederentwicklung, veränderter Reiseziele in der (ev.) Jugendarbeit und (digitale) Formatanpassungen)
↘ sinkende Auslastung aufgrund demographischen Wandels
↘ steigender Zuschussbedarf aufgrund allgemein steigender Personal-, Energie- und Wareneinsatzkosten
↘ Höchst als B-Standort unterliegt höheren Auslastungsrisiken

	↘ Interferenzen mit der Kirchengemeinde: Lösung für Kirchengemeinde ab 1.1.2025

2.1.3 Finanzielle Auswirkungen

Der Sanierungsbedarf für der Gebäudeteil ‚Neuer Bau' wurde bereits vor 10 Jahren festgestellt. Dieser Gebäudeteil ermöglicht keine zeitgemäße Unterbringung mehr, auch nicht für Jugendliche.

- Da eine Sanierung unwirtschaftlich ist, wird ein **Ersatzbau für den ‚Neuen Bau'** geplant. Hierfür werden aktuell rund **4,5 Mio. EUR** veranschlagt (ausschließlich bezogen auf ‚Neuen Bau'). Darin werden die aktuellen Energievorgaben für Neubauten berücksichtigt.
- Für das **bestehende, übrige Gebäudeensemble** werden in den nächsten 10 Jahren nach heutigen Preisen nochmals geschätzt **2,7 Mio. EUR** Investitionen veranschlagt, um energetische Verbesserungen vorzunehmen (u.a. denkmalgerechte Wärmedämmung, Austausch der Heizung; vgl. „weg von fossilen Brennstoffen") und einen zeitgemäßen Tagungsbetrieb zu gewährleisten.
- Darüber hinaus bedarf es für den **Betrieb** der Jugendbildungsstätte eines jährlichen laufenden Zuschusses in Höhe von **525.000 EUR/ p.a.,** im Einzelnen für
    - die Zuweisung zum laufenden Tagungsbetrieb und ggfs. zusätzlich Ausgleich des Jahresergebnisses in Höhe von zusammen durchschnittlich 150.000 EUR/ p.a.,
    - die laufende Bauunterhaltung von durchschnittlich 100.000 EUR/ p.a. (Erfahrungswert) und
    - Erhöhung der Abschreibung bzw. der Zuführung zur Gebäudesubstanzerhaltungsrücklage durch den Ersatzbau in Höhe von 2,5 % bzw. auf voraussichtlich rund 275.000 EUR/ p.a. (40 Jahre unterstellte Nutzungsdauer)
    - Kalkulatorische Zinsen bleiben unberücksichtigt.

2.2 Nutzungsvariante „U":
Umnutzung zu einem Zentrum kirchlichen und diakonischen Handelns

2.2.1 Beschreibung

a) Konkrete Nutzungen

Mit den zukünftigen Nutzern wurden mehrere Gespräche geführt, so dass ein belastbares Konzept vorliegt. Auf dessen Basis wurden auch die Kosten des Umbaus ermittelt. Die Nutzer und deren Bedarfe stellen sich wie folgt dar:

Konvent, Refektorium und Propstei für Kirchengemeinde, Dekanat und Regionales Diakonisches Werk

- Bereitstellung der Räume für die **Kirchengemeinde Höchst** mit Gemeinderäumen und Verwaltung im Erdgeschoss von Konventbau und Refektorium.
- Bereitstellung der Räume für das Evangelische **Dekanat Odenwald** mit Verwaltung im 1. OG von Konventbau, Refektorium und Wirtschaftstrakt (Speisesaal).
- Bereitstellung der Räume für das **regionale Diakonische Werk Odenwald** mit Büro- und Besprechungsräumen im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss der Propstei.

b) Perspektivisch mögliche Nutzungen

‚Neuer Bau'
Der ‚Neue Bau' würde zunächst leergezogen und eine bauliche Anpassung zurückgestellt werden bis zu einer wirtschaftlich darstellbaren zukünftigen konkreten Nutzung. Vorstellbar wären – je nach Baukosten - wie oben bereits teilweise ausgeführt,

- ein betreutes Wohnangebot durch die Diakonie
- Errichtung von Mietwohnungen
- Unterkunft für geflüchtete Menschen

Dachgeschoss (im sanierten Gebäudeteil)

Im Dachgeschoss ist eine Wohnnutzung aufgrund der vorhandenen Zimmer mit Nasszelle insbesondere für eine **kommunitäre Wohnform** oder **Studentisches Wohnen** grundsätzlich vorstellbar, auch wenn die Machbarkeit und Rentabilität aus brandschutztechnischen wie baulichen Gründen (ungenügende Belichtung, Dachschräge) besonders zu prüfen ist. Bisher gab es noch keine Bekundungen von Gemeinschaften gegenüber der Kirchenverwaltung, die an der Realisierung eines solchen kommunitären Wohnkonzepts konkret interessiert wären.
Soweit jedoch der Beschluss vorliegen würde, das Kloster zu einem Zentrum kirchlichen und diakonischen Handelns zu entwickeln, würde eine Nachnutzung des Dachgeschosses genauer verfolgt.

Gastronomie/Catering Service

Die voll eingerichtete Küche sowie der Foyer- und Aulabereich (im Erdgeschoss) könnten für einen Gastronomiebetrieb oder Catering Service von Interesse sein. Auch hier wurden bisher keine konkreten Bemühungen unternommen, Partner für eine solche Nutzung zu gewinnen, solange keine Klarheit über die weitere Zukunft des Klosters besteht. Sollten durch eine solche Nutzung zusätzliche Erträge erwirtschaftet werden, würde sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Umnutzungskonzepts noch entsprechend verbessern.

Klosterpark

In weiterer Zukunft wäre eine Nutzung des Klostergartens für eine Wohnanlage denkbar, vorausgesetzt, der Bebauungsplan der Kommune würde angepasst werden.

2.2.2 Stärken-Schwächen-Profil (bezogen nur auf die konkrete Umnutzungsvariante)

Stärken	**Schwächen**
+ attraktive Lösung für Kirchengemeinde, Dekanat und regionale Diakonie + Erhalt des Klosters Höchst als Standort der EKHN in der Region Odenwald + aktive Nutzung eines Kulturdenkmals + Ertüchtigung bzw. Standortstärkung mit mehreren EKHN-Einrichtungen	- Umbau notwendig (3,3 Mio. EUR) - Investitionen notwendig - Schließung der (einzigen) Jugendbildungsstätte der EKHN - bestimmte Gebäudeteile /Flächen haben noch keine konkrete Nutzung, dadurch vorübergehender Teil-

+ Entwicklung gemäß ekhn20230: Höchst als geeigneter Ort für das Verwaltungsbüro im Nachbarschaftsraum und Zentrum mehrerer kirchlicher Einrichtungen + Konsistent mit Gebäudekonzentrationsprozess: Reduzierung der Flächen/Gebäude u. der Baulast für die Kirchen-gemeinde und Generierung von Einnahmen durch Erbbauzins + Ersparnis von (externem) Mietaufwand für Dekanat und Regionale Diakonie sowie von Bauunterhaltungsaufwand und -investitionen der Kirchengemeinde	Leerstand (Dachgeschoss, Gastronomie+Küche, ‚Neuer Bau') - teils Wegfall der Arbeitsplätze im Kloster Höchst (16 Vollzeit-Äquivalente/ 26 Stellen) -> Personalaufwand gem. Sicherungsordnung - energetische Defizite bleiben im Konvent - CO_2-Minderung kann nicht unmittelbar erfüllt werden, allerdings geringere Emissionen als in Variante A.

Chancen	**Risiken**
↗ Weiterentwicklung möglich, ggfs. Zuzug weiterer kirchlicher Einrichtungen ↗ Öffnung des Klosters durch Kirchengemeinde u.a. ↗ Optimierung der Auslastung der Kapazitäten, z.B. weitere, kommunale oder gemeinnützige Partner (Nachbarschaftsraum) ↗ öffentlichkeitswirksamer Standort für die EKHN ↗ sinnvolles, koordiniertes Gesamtnutzungskonzept ↗ größere Flexibilität der Flächennutzung	↘ dauerhafter Zuschussbedarf ↘ Änderung der Flächenbedarfe der Mieter ↘ veränderliche Laufzeiten der Mietverträge (Dekanat, RDW)

2.2.3 Finanzielle Auswirkungen (bezogen nur auf die konkrete Umnutzungsvariante)

Die Kosten basieren auf den konkreten Bedarfen von Kirchengemeinde, Dekanat und regionaler Diakonie. Die Baukosten umfassen die neue Raumaufteilung, Erschließung für mehrere Nutzer und deren Publikumsverkehr inkl. Barrierefreiheit, Brandschutz sowie Rückbau der Gästezimmer (inkl. Nasszellen).

- Für den **Umbau** von Konvent, Refektorium und Propstei (vgl. 2.2.1) wurden vorläufig Kosten ermittelt von **3,3 Mio. EUR** (inkl. Risikoaufschlag). Eine Kostensenkung durch eine Beauftragung eines Generalübernehmers bzw. Reduktionen der Anforderungen soll nach einem Beschluss weiterverfolgt werden.
- Eine **energetische Sanierung** ist in der ersten Umbauphase nicht vorgesehen. Diese würde nach heutigen Einschätzungen weitere Investitionen von rd. **1,35 Mio. EUR** erfordern (zum Umsetzungszeitpunkt entsprechend verändert).

- Darüber hinaus ist ein **jährlicher Aufwand** in Höhe von geschätzt rund **300.000 EUR/ p.a**. zu veranschlagen, im Einzelnen

    - die Betriebskosten ca. 45.000 EUR/ p.a. (enthaltener Hausmeister ggf. noch auf die Mieter umzulegen),
    - die laufende Bauunterhaltung von durchschnittlich 75.000 EUR/ p.a. (Erfahrungswert) und
    - die verringerte Abschreibung bzw. die Zuführung zur Gebäudesubstanzerhaltungsrücklage in Höhe von 1,5 % bzw. 180.000 EUR/ p.a. (67 Jahre unterstellte Nutzungsdauer).
    - Kalkulatorische Zinsen bleiben auch hier unberücksichtigt.

- **Mieteinnahmen** werden mit insgesamt rd. **95.000 EUR/ p.a**. erwartet:

  Diakonisches Werk (20.000 EUR), Dekanat Odenwald (60.000 EUR) sowie Kirchengemeinde Höchst (15.000 EUR) – unabhängig von der überwiegend gesamtkirchlichen Refinanzierung dieser Mieten zu Gunsten von Dekanat und Kirchengemeinde.

- **Saldiert** ergibt sich somit ein **jährlicher Zuschussbedarf von rd. 205.000 EUR / p.a.**

- Gemäß **Sicherungsordnung** sind ggf. Aufwendungen für Beschäftigte in Höhe von einmalig bis zu ca. 670.000 EUR erforderlich.

- Der Wegfall des Jugendgästehauses und damit einhergehend die Notwendigkeit, in andere, nichtkirchliche **„teurere" Häuser auszuweichen**, würde auf Basis der Erfahrungswerte 2019 und früher („EKHN-Teilnehmertage und Übernachtungen" unabhängig von Alter u.a.) einen finanziellen **Mehrbedarf** von jährlich ca. 150.000 EUR bedeuten.

2.3 Gegenüberstellung der finanziellen Auswirkungen der Nutzungsvarianten

Die jährlichen Kosten des Weiterbetriebs übersteigen die Umnutzungsvariante um **rd. 150 %.** In heutigen Preisen berechnet, bedeutet dies auf Sicht von 20 Jahren einen Kirchensteuerbedarf von gut 10 Mio. EUR an Stelle von rd. 4 Mio. EUR.

Beschreibung	**Nutzungsvariante „W": Weiterbetrieb Jugendbildungsstätte/ Tagungsbetrieb**	**Nutzungsvariante „U": Umnutzung Zentrum kirchlichen und diakonischen Handelns**	**Erläuterung**
Investitionsbedarf			
Phase 1: Neubau/Umbau Ersatzbau ‚Neuer Bau' oder Umbau von Konvent, Refektorium, Propstei	4,5 Mio EUR	3,3 Mio EUR	Ersatzbau ‚Neuer Bau' - übrige Gebäudeteile bleiben unangetastet Umbau für Verwaltungsnutzung - ‚Neuer Bau' bleibt unangetastet
Phase 2: Energetische Sanierungen	2,7 Mio EUR	1,35 Mio EUR	Energetische Sanierungen
Gesamt	**7,2 Mio EUR**	**4,65 Mio EUR**	Gesamtfinanzbedarf

		(vor etwaiger Kostensenkung)	
Jährlicher Zuschussbedarf: Betriebskosten (= Zuschuss zu rabattierten EKHN-Preisen) Laufende Bauunterhaltung	150.000 EUR p.a. 100.000 EUR p.a.	45.000 EUR p.a. 75.000 EUR p.a.	Var. „W“: Erlöse des Tagungsbetriebs bereits berücksichtigt / saldiert Var. „U“: Betriebskosten zahlen die Nutzer/Mieter –> keine unmittelbare Belastung des gesamtkirchl. Budgetbereichs
Gebäudeabschreibung/ Substanzerhaltungsrücklage (SERL)	275.000 EUR/ p.a.	180.000 EUR/ p.a.	Nutzungsdauer Tagungsbetrieb: 40 Jahre Nutzungsdauer Verwaltung: 67 Jahre
Mieterträge	---	95.000 EUR p.a.	Var. „W“: Erlöse des Tagungsbetriebs bereits berücksichtigt Var. „U“: Mieterträge von KGMD, DEK, RDW
Jährlicher Ressourcen-/Kirchensteuerbedarf	0,525 Mio EUR p.a.	0,205 Mio EUR p.a.	Vermögensperspektive = Zahlen in den Haushalten 2025ff
Mittelbindung auf 20 Jahre	**10,5 Mio EUR**	**4,10 Mio EUR**	Linear, ohne Inflationsindizierung und kalkulatorischen Zins
außerordentlicher Aufwand	600.000 EUR p. 12 Mon	bis zu 670.000 EUR	Var. W: erhöhter Zuschuss bei vorübergehender Teilschließung Var. U: Kosten für SichOrdnung, abhängig von Beschäftigungsübergang der Einzelpersonen

3. Finanzielle Auswirkungen und Umsetzung im Haushalt

Die Neubaukosten für die Variante „W“ (konkret für den Ersatzbau des ‚Neuen Baus‘) können aus der Rücklage aus dem Verkaufserlös der Jugendburg Hohensolms (2,5 Mio. EUR) sowie der gesamtkirchlichen Substanzerhaltungsrücklage (anteilig an der gesamten Rücklage bezogen auf Kloster Höchst Stand Ende 2022 rund 1,5 Mio. EUR) finanziert werden. Die Veranschlagung müsste mit dem Doppelhaushalt 2024/25 erfolgen, soweit nicht im Haushaltsplan 2023 Mittel bereits eingeplant sind (1,7 Mio. EUR, Mittel tragen Sperrvermerk).

Der laufende Zuschussbedarf für die Variante Weiterbetrieb von 0,525 Mio. EUR jährlich muss über die jährlichen Haushalte aus Kirchensteuern aufgebracht werden und ggf. über anderweitige Einsparungen kompensiert werden.

Anlage Positionspapier der EJHN „Jugend braucht Räume“ vom 07.10.2021

Federführende Referentinnen/ Referenten: Annette Frenz, Wolfgang Steinborn

Positionspapier der EJHN e. V. vom 07.10.2021

Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V.
Landgraf-Philipps-Anlage 66
64283 Darmstadt
info@ejhn.de

Jugend braucht Räume

Als Jugendliche stehen wir vor der Herausforderung, unseren Platz in der Welt zu finden. Dafür brauchen wir Räume, in denen wir Anderen begegnen, in denen wir uns bilden, arbeiten und ausruhen; Räume, in denen wir kreativ sein können, die wir selbst gestalten und die uns und Anderen zu einem Zuhause werden.

Während der Corona Pandemie haben junge Menschen vor allem für das Wohl der gefährdeten Menschen in der Gesellschaft zurückgesteckt. Sie haben auf die Dinge verzichtet, die in ihrer Lebensrealität die höchsten Relevanzen haben und ihre Entwicklung maßgeblich beeinflussen: Auf soziale Kontakte. Auch jetzt noch ist ihre Isolation noch nicht gänzlich aufgehoben.

In der Pandemie wurden junge Menschen in der politischen Debatte vor allem als Schüler*innen wahrgenommen und nicht als eigenständige Subjekte und Teil unserer Gesellschaft.[1] Dadurch ist zum einen der Blick auf die Psyche von jungen Menschen stark in den Hintergrund gerückt, zum anderen aber auch die Arbeit der freien Kinder- und Jugendhilfe. Jugendräume standen lange Zeit leer, Jugendherbergen und Jugendbildungsstätten mussten rote Zahlen verbuchen, Freizeiten mussten abgesagt werden.

So ist es Fakt, dass in Zeiten von Lockerungen weniger Häuser die Türen wieder öffnen können, als 2020 geschlossen wurden.
Die Welle an Schließungen von Jugendhäusern, Jugendräumen, Jugendzentren und Jugendherbergen ist deutschlandweit spürbar und scheint, als würden Sparmaßnahmen und gekürzte Haushalte seit Jahren den Rückzug von jungen Menschen aus eigenständigen Räumlichkeiten erzwingen.

[1] Das ist doch alles nur in deinem Kopf! Positionierung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. zur Relevanz von Mentaler Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Positionspapier der EJHN e. V. vom 25.04.2021.

Das ist nicht nur ein falsches Statement nach außen, sondern vielmehr eine destruktive Haltung gegenüber jungen Menschen. Faktische Räume sind nicht nur wichtig für Aktionen der Kinder- und Jugendarbeit, sie sind viel mehr: Sie sind Orte des Resilienz-Aufbaus, der politischen Partizipation, des sozialen Miteinanders und des Ausbrechens aus dem Alltag. Sie können ein Zuhause bieten, wo sonst keines mehr existiert. Sie können Menschen aufbauen und vernetzen, prägende Erlebnisse ermöglichen und Zukunftsperspektiven bieten.
Junge Menschen müssen Möglichkeiten haben, um sich zu begegnen.

Räume zu schließen ist also nicht nur eine wirtschaftliche Entscheidung, sondern immer auch eine politische.

> „*Politische Bildung in den Jugendgruppen und -verbänden bedarf ausreichender Freiräume. […] Dazu gehört beispielsweise die Verfügbarkeit geeigneter Orte in öffentlichen und halböffentlichen Räumen, die junge Menschen für sich als freie Räume begreifen, besetzen und gestalten können. Dies zu gewährleisten ist gemeinsame Aufgabe von Politik, Verwaltung sowie der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe*."[2]

Auch die evangelische Kirche spielt in dieser Dynamik eine ausschlaggebende Rolle. Die Landeskirchen der EKD sind durch Sparmaßnahmen dazu gezwungen, an unterschiedlichen Stellen Kürzungen vorzunehmen. Doch auch die Jugendräume und -häuser der Kirchen sind Begegnungs- und Entwicklungsräume für junge Menschen, die die Zukunft der Kirche nachhaltig prägen und einen nachhaltigen Einfluss auf ihr Wachstum haben werden.

Gerade in der derzeitigen Situation und mit einem Blick in eine Zukunft, die durch die kommenden vier Jahre stark beeinflusst wird, sollte an Kindern und Jugendlichen, ihren Bedürfnissen und ihren Möglichkeiten zur (Weiter-) Entwicklung nicht gespart werden. Vielmehr ist eine zustimmende und starke Investition in diese notwendig. Um Kinder und Jugendliche zu stärken, sie wachsen zu lassen und ihnen das Gefühl zu geben, nicht allein dazustehen.

[2] Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter und Stellungnahme der Bundesregierung. November 2020. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. S. 540 ff.

Gerade weil die EKHN in den nächsten Jahren Räume schließen wird, ist ein Haus der Evangelischen Jugend unverzichtbar. Ein zentraler Bezugspunkt, egal in welcher Gemeinde man* zu Hause ist und was dort läuft. Ein Ort für demokratische und religiöse Bildung. Eine Werkstatt, wo aus wilden Gedanken gemeinsame Pläne werden. Ein Ferienziel, um an freier Zeit mit Muße rumzuhängen. Eine gastfreundliche Herberge, die auffordert, teilzuhaben und sie mitzugestalten.

Aus diesem Grund fordert die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e. V.:

- Zentrale und gastfreundliche Häuser für evangelische Jugenden
- Häuser für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, welche deren Bedürfnissen entsprechen.
- Räume, um Austausch, Input, Geborgenheit und Ruhe zu ermöglichen.
- Räume für Begegnung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen und deren dauerhaften, zukunftsorientierten Erhalt.
- Räume für selbstbestimmte Freizeit und Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen.

Darüber hinaus fordern wir explizit

- von der Synode, sich für ein Haus der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau zu entscheiden und die finanziellen Ressourcen bereitzustellen.
- von der Kirchenleitung, einen Beschluss über die Entwicklung eines Hauses der Evangelischen Jugend zu treffen.
- dass die Bedürfnisse und Ideen von Jugendlichen maßgeblich für die Entwicklung und Gestaltung des Hauses sind und dass Jugendliche ein dauerhaftes Mitspracherecht haben.
- ein Haus, dass die Kapazitäten und Bedürfnisse der EJHN Vollversammlung deckt.

TOP 10

Wahl einer Pröpstin*eines Propstes für Oberhessen

Der Kirchensynodalvorstand schlägt der Kirchensynode gem. Art. 56 Abs. 2 Kirchenordnung nach mündlicher Anhörung des Pfarrerausschusses, der Dekan*innen und der Vorsitzenden der Dekanatssynoden des Propsteibereiches Oberhessen die folgenden Kandidat*innen vor:

Herrn Pfarrer Marcus Kleinert, Hungen

Frau Pfarrerin Dr. Anke Spory, Bad Homburg

Die Stelle ist vakant. Die Wahl erfolgt auf sechs Jahre.
Nähere Angaben zu den Personen sind enthalten in den Drucksachen Nr. 20-1/23 W und Nr. 20-2/23 W, die nur den Synodalen zur Verfügung gestellt werden.

Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

Drucksache **Nr. 21/23 W**

Wiederwahl

der Dezernentin für das Dezernat Kirchliche Dienste der Kirchenverwaltung

Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode gemäß § 12 Abs. 1 und Abs. 2 S. 1 Kirchenverwaltungsgesetz vor, mit Wirkung vom 1. Juli 2024 für die Dauer von sechs Jahren

Frau Oberkirchenrätin Dr. Melanie Beiner

als Dezernentin für das Dezernat Kirchliche Dienste der Kirchenverwaltung

wieder zu wählen.

Gemäß § 3 des Kirchengesetzes über den Pfarrerausschuss wurde dieser zum Wahlvorschlag der Kirchenleitung in seiner Sitzung am 29. März 2023 angehört und Frau Dr. Beiner persönlich vorgestellt. Der Pfarrerausschuss hat keine Einwände gegen die Wiederwahl von Oberkirchenrätin Dr. Melanie Beiner.

Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

Drucksache **Nr. 22/23 F**

Fragestunde der 3. Tagung (27.04. – 29.04.2023) der Dreizehnten Kirchensynode der EKHN

Frage:

Synodaler Dr. Klaus Neumeier

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Beratung der Firma PwC für die Begleitung des ekhn2030 Querschnittsthemas 5 Verwaltungsentwicklung.

2. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Erstellung und Begleitung des Digitaltools für Grundsteuererfassung durch die Firma KPMG?

I. *Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:*

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Drucksache Nr.:**	**23/23 DA**
Die Dekanatssynode im Ev. Dekanat an der Dill Hintersand 15 35745 Herborn	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **zu TO-Punkt:**	**15.1**
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: **Antrag Nr.:**	

Die Dekanatssynode hat am 05.11.2022 in Haiger-Fellerdilln bei 60 anwesenden von 71 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode an der Dill beantragt bei der Kirchensynode der EKHN:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

seit Jahren ist schmerzlich und besorgniserregend zu beobachten, dass – trotz zum Teil massiv schwindender Mitgliederzahlen – es verhältnismäßig immer weniger Menschen gibt, welche ein Studium der Ev. Theologie an einer staatlichen Fakultät absolvieren, längst nicht alle Vikarinnen und Vikare eine hauptamtliche Profession in der EKHN anstreben und es somit einen eklatanten Mangel für den Nachwuchs im Pfarrberuf gibt. Auch werden die starken Jahrgänge der sog. „Baby Boomer" in den nächsten Jahren bzw. in absehbarer Zeit in den Ruhestand gehen.
Wie kann die pfarramtliche Versorgung möglichst gut gewährleistet werden? Und wie können ein breiteres Portfolio an Ausbildungsgängen berücksichtigt werden?
Die bereits eingerichteten Masterstudiengänge an einigen staatlichen Hochschulen (wie Marburg / Lahn, Heidelberg, Greifswald) begrüßen wir sehr.
Einige Evangelische Kirchengemeinden in unserem Ev. Dekanat an der Dill (beispielsweise Eibelshausen) machen gute bis hervorragende Erfahrungen mit jungen Menschen, die eine Ausbildung an einer anerkannten Hochschule innerhalb des Landeskirchlichen Gnadauer Gemeinschaftsverbandes, sprich: Theologische Hochschule Tabor und Hochschule Liebenzell, die staatlicherseits wertgeschätzt und gefördert werden.
Diese Freien Hochschulen müssen für ihre Akkreditierung alle Bedingungen des staatlichen Hochschulgesetzes erfüllen. Und wir können sagen für die bei uns angestellten Absolventen/innen sagen: Sie sind theologisch und praktisch sehr gut ausgebildet (Bachelor- oder Masterabschluss). Gerade im Hinblick auf die praxisrelevante und begleitende Ausbildung während des Studiums (Predigt, Gemeinde-, Kinder-, Jugend-, Freizeitarbeit), kommen sie mit hervorragendem Vorwissen und Vorerfahrungen zu uns. Andere Landeskirchen stellen sie schon als Pfarrer/innen ein. Wir sind davon überzeugt, dass diese hoch motivierten und begabten Menschen auch in der EKHN ein Zugang zur Bewerbung für den Beruf als Pfarrer/in eröffnet und angeboten werden sollte.
Ein Ergänzungsstudium an einer staatlichen Hochschule könnte sinnvoll und förderungswürdig sein. Selbstverständlich müssen die Absolventinnen und Absolventen dieser Hochschulen die gleichen kirchlichen Auswahl- / Prüfungs- und Einstellungsverfahren, Vikariat, Erprobungsdienstzeit usw. wie alle anderen Studierenden durchlaufen und erfolgreich bestehen. Wichtige und sinnvolle Voraussetzungen und Erfahrungen können im Rahmen eines – zunächst – zeitlich befristeten Pilotprojekts bzw. Erprobungsverfahrens gesammelt und evaluiert werden.
Wir bitten die Synode und Kirchenleitung der EKHN zu prüfen, ob in absehbarer Zukunft auch Absolventen/innen mindestens einiger und gut ausgewählter Theologischer Fachhochschulen der Weg in den Pfarrberuf in der EKHN geöffnet werden kann.

***Abstimmungsergebnis:* 43 Ja, 13 Nein, 4 Enthaltungen**

Datum: 10.11.2022 Siegel

EVANGELISCHES DEKANAT AN DER DILL ** EVANGELISCHES DEKANAT AN DER DILL **

Unterschrift DSV-Vorsitzender:

Dr. Wolfgang Wörner

II. *Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:*

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
	☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Feder-führend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	☐	☐
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	☐	☐
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	☐	☐
Bauausschuss	☐	☐
Benennungsausschuss	☐	☐
Finanzausschuss	☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐
Rechtsausschuss	☐	☐
Theologischer Ausschuss	☐	☐
Verwaltungsausschuss	☐	☐
Kirchenleitung	☐	
Kirchensynodalvorstand	☐	
Unterschrift:		

Synode
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
Synodalbüro
Paulusplatz 1
64285 DARMSTADT
Eing.: 14. NOV. 2022

I. *Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:*

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Drucksache Nr.:**	**24/23 DA**
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat **Mainz** *(bitte in Druckschrift ausfüllen)*	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **zu TO-Punkt:**	**15.2**
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: **Antrag Nr.:**	

Die Dekanatssynode hat am 02.03.2023 in der Ev. Auferstehungsgemeinde Mainz, bei 53 anwesenden von 56 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode des Ev. Dekanat Mainz bittet die XIII. Kirchensynode der EKHN dafür Sorge zu tragen, dass die postalische Zusendung von kirchlichen Druckerzeugnissen und Anschreiben an die Mitglieder der EKHN zukünftig diskriminierungsfrei erfolgt.

Begründung: Derzeit adressiert die EKHN, wenn sie kirchliche Post an Haushalte mit mehreren evangelischen Personen verschickt, nur an das älteste Haushaltsmitgliled. Dieses Vorgehen trägt zwar dem Umstand Rechnung, dass gleichlautende Post nur an ein Haushaltsmitglied geschickt und somit Porto eingespart wird, stellt aber eine Diskriminierung der jüngeren Haushaltsmitglieder dar. Als Ausdruck der Wertschätzung aller Mitglieder eines Haushaltes, die sich zum evangelischen Glauben bekennen, plädieren wir für eine Adressierung kirchlicher Post, die entweder alle evangelischen Mitglieder eines Haushaltes mit Vor- und Zunamen aufführt („An: Vorname Musterfrau, Vorname Mustermann") oder den Haushalt nur mit den Nachnamen der evangelischen Personen aufführt („An den Haushalt Musterfrau/Mustermann).

Abstimmungsergebnis: 50 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

Datum: 6.3.2023

Siegel: EVANGELISCHES DEKANAT MAINZ

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. *Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt*

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Feder-führend
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten	☐	☐
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung	☐	☐
Bauausschuss	☐	☐
Benennungsausschuss	☐	☐
Finanzausschuss	☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐
Rechtsausschuss	☐	☐
Theologischer Ausschuss	☐	☐
Verwaltungsausschuss	☐	☐
Kirchenleitung	☐	
Kirchensynodalvorstand	☐	
Unterschrift:		

Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau Synodalbüro Paulusplatz 1 64285 DARMSTADT Eing.: 15. MRZ. 2023

I. *Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:*

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Drucksache Nr.:**	**25/23 DA**
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat **Mainz**	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **zu TO-Punkt:**	**15.3**
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Antrag Nr.:**	

Die Dekanatssynode hat am 02.03.2023 in der Ev. Auferstehungsgemeinde Mainz, bei 53 anwesenden von 56 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Kirchensynode möge beschließen: Auf die finanzielle Budgetierung des gemeindepädagogischen Dienstes wird verzichtet. Der gemeindepädagogische Dienst wird weiterhin über eine Bedarfszuweisung finanziert, die auch höherwertige Tätigkeiten möglich macht.

Begründung: Die finanzielle Budgetierung des gemeindepädagogischen Dienstes nach E9 + 50% ist nicht auskömmlich erstens angesichts zahlreicher langjähriger Mitarbeitender und unterbindet zweitens Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Berufsgruppe, die durch Übernahme höherwertiger Tätigkeiten mit entsprechender Eingruppierung möglich wären. Das Stellen im gemeindepädagogischen Dienst aufgrund der Budgetierung zukünftig unbesetzt bleiben müssten, um Rücklagen für höherwertige Tätigkeiten zum Beispiel im Bereich Seelsorge anzusparen oder die Vergütung langjährig Beschäftigter zu zahlen,macht es deutlich schwerer, gemeindepädagogische Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten.

Abstimmungsergebnis: 52 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Datum: 6.3.23

Siegel: EVANGELISCHES DEKANAT MAINZ ++

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. *Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:*

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Feder-führend
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten	☐	☐
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung	☐	☐
Bauausschuss	☐	☐
Benennungsausschuss	☐	☐
Finanzausschuss	☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐
Rechtsausschuss	☐	☐
Theologischer Ausschuss	☐	☐
Verwaltungsausschuss	☐	☐
Kirchenleitung	☐	
Kirchensynodalvorstand	☐	
Unterschrift:		

Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau — Synodalbüro — Paulusplatz 1 64285 DARMSTADT — Eing.: 15. MRZ. 2023

I. *Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:*

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Drucksache Nr.:**	**26/23 DA**
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Gießen	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **zu TO-Punkt:**	**15.4**
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Antrag Nr.:**	

Die Dekanatssynode hat am 04.03.2023 in Gießen bei 50 anwesenden von 64 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Kirchensynode möge Folgendes beschließen:

Bei der nächsten Novellierung der KGWO wird § 4 Abs. 2 dahingehend geändert, dass künftig Mitarbeitende von Kindertageseinrichtungen, die in einer gemeindeübergreifenden Trägerschaft (GüT) des Dekanats angestellt sind, in den Kirchenvorstand gewählt werden können. Sollte im Einzelfall in Kirchenvorstandssitzungen eine persönliche Befangenheit vorliegen, wären diese kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von einer Beratung und Beschlussfassung gemäß § 37 KGO ausgeschlossen.

Begründung:

Es hat sich in mehreren Fällen die Situation ergeben, dass Mitarbeitende einer Kita von der Mitwirkung im Kirchenvorstand der Gemeinde ausgeschlossen sind, in der sich die Kita befindet, auch wenn diese in der Trägerschaft des Dekanats steht.

Da die Kirchenvorstände im Rahmen einer GüT nur noch in wenigen Fällen über Angelegenheiten der Kita beraten und beschließen, ist die Regelung über die Nichtwählbarkeit dieses Personenkreises nicht länger gerechtfertigt. Auf der anderen Seite werden dringend engagierte Gemeindemitglieder gesucht, die bereit sind, im Kirchenvorstand mitzuarbeiten.

Datum: 9.3.23 Siegel: Gießen * Evangelisches Dekanat

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. *Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:*

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten	☐	☐
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung	☐	☐
Bauausschuss	☐	☐
Benennungsausschuss	☐	☐
Finanzausschuss	☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐
Rechtsausschuss	☐	☐
Theologischer Ausschuss	☐	☐
Verwaltungsausschuss	☐	☐
Kirchenleitung	☐	
Kirchensynodalvorstand	☐	
Unterschrift:		

Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau — Synodalbüro — Paulusplatz 1 64285 DARMSTADT Eing.: 22. MRZ 2023 9-23.

I. *Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:*

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Drucksache Nr.:**	**27/23 DA**
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **zu TO-Punkt:**	**15.5**
Rheingau-Taunus	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Antrag Nr.:**	

Die Dekanatssynode hat am 12.11.2022 in Hünstetten-Oberlibbach bei 71 anwesenden von 89 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

1. Anträge von Kirchenvorständen oder mind. fünf Synodaler (gem. DSO § 24 Abs.3)

Der Synode liegen die folgenden Anträge vor:

a) Antrag des Dekanatsynodalvorstands des Evang. Dekanat Rheingau-Taunus – Zuweisung für Verwaltungspersonal in Nachbarschaftsräumen

Beschluss:

Die Dekanatssynode des Dekanats Rheingau-Taunus stellt den Antrag an die 13. Kirchensynode der EKHN, die Zuweisung für Verwaltungspersonal in den Nachbarschaftsräumen aufzustocken.

Sie bittet die Kirchensynode zu prüfen, dass jedem Nachbarschaftsraum eine zusätzlich halbe Stelle für Verwaltungspersonal zugeteilt wird. Diese Stelle soll eine Leitungsstelle Gemeindemanager*in sein, die je nach Größe des Nachbarschaftsraums in einer angemessenen Weise honoriert wird, um auf dem Arbeitsmarkt auch qualifizierte Arbeitskräfte zu finden.

Gleichzeitig wird damit beantragt, dass die Weiterbildung Gemeindemanager*in zügig wieder aufgenommen und entsprechend ausgebaut wird.

Die Refinanzierung soll aus eingesparten, gesamtkirchlichen Mitteln im Bereich des Pfarrdienstes aufgrund der Pfarrstellenreduktion erfolgen.

Der Beschluss erfolgt mehrheitlich mit 4 Enthaltungen.

b) Antrag des Kirchenvorstands der Evang. Kirchengemeinde Heftrich und Bermbach – Unterstützung des Antrags aus der Synode Wiesbaden

Beschluss:

Die Synode des Evang. Dekanat Rheingau-Taunus übernimmt den Antrag des Evang. Dekanat Wiesbaden (gem. §1 Abs 3 KSGeschO) mit folgendem Wortlaut:

Die Einführung der Doppik im Bereich der EKHN hat, wie wir alle und in besonderer Weise die Pilot-Regionalverwaltungen leidvoll erfahren mussten, extrem lange gedauert und zu erheblichen Mehraufwänden bei Kirchengemeinden, Regionalverwaltungen und der Gesamtkirche geführt. Vor allem das Ziel einer transparenteren, zeitnäheren Buchführung konnte aus Sicht des Evang. Dekanats Rheingau-Taunus bislang mitnichten erreicht werden.

Ausweislich des Protokolls der 10. Tagung im November 2020 hat der Leiter der Kirchenverwaltung, LOKR Striegler, vor der Kirchensynode festgestellt, dass „alle Einheiten in der EKHN umgestellt und das insoweit planmäßige Projektende der Einführungen der Doppik im Frühjahr 2021 erreicht" werden würde. „Die weitere Begleitung bei Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüssen, Buchungs- und Software-Anliegen und weiteren Schulungsmaßnahmen soll dann in der Linienstruktur organisiert werden." (Synodenprotokoll 10. Tagung November 2020, S. 33)

Nach Auffassung der Dekanatssynode ist unter „Linienstruktur" der laufende Betrieb in den Dienststellen zu verstehen. Angesichts der wenig anwendergerechten Gestaltung der Software, zahllosen zusätzlichen Buchungen im Zusammenhang der Jahresabschlüsse sowie buchungstechnischen Unklarheiten hält die Dekanatssynode diese Aussage nicht für zutreffend und die daran geknüpfte Organisationsstruktur nicht für praktikabel.

Wir bitten deshalb die Kirchensynode der EKHN dringend um die Bereitstellung zusätzlicher Mittel und technischer Unterstützung / Klärungen, um die Jahresabschlüsse tatsächlich erstellen zu können und das Projekt der Doppik-Umstellung zu einem Abschluss zu bringen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Datum: 17.11.22 Siegel: EVANGELISCHES DEKANAT RHEINGAU-TAUNUS

Gabriele Willems
Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:				
	☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	☐	☐
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	☐	☐
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	☐	☐
Bauausschuss	☐	☐
Benennungsausschuss	☐	☐
Finanzausschuss	☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐
Rechtsausschuss	☐	☐
Theologischer Ausschuss	☐	☐
Verwaltungsausschuss	☐	☐
Kirchenleitung	☐	
Kirchensynodalvorstand	☐	
Unterschrift:		

Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau — Synodalbüro — Paulusplatz 1 64285 DARMSTADT
Eing.: 21. NOV. 2022

Drucksache **Nr. 28/23**



Sachstandsbericht der Kitakommission zum ekhn2030 Arbeitspaket 4 Kindertagesstätten

Mitglieder der Kitakommission:

Für den Fachbereich Kindertagesstätten:

- Thomas Dörr (Fachberatung Kindertagesstätten)
- Roberta Donath/Carolin Dietzel (Qualitätsentwicklung)
- Sabine Herrenbrück (Fachbereichsleitung Kindertagesstätten)
- Ute Weiß (juristische Assistenz)

Für die Familienzentren:

- Ilona Wolf (Kindertagesstätte und Familienzentrum Kaiserberg, Gießen)

Für die Regionalverwaltungen

- Matthias Kessler
- Rene Fünders

Für die GüT

- Raimund Wirth (Dekanat Darmstadt)
- Claudia Ruppert (Dekanat Wiesbaden)

Für das Referat Personalrecht

- Dr. Petra Knötzele

Für die Synode

- Dr. Klaus Neumeier
- Dr. Hans-Jörg Wahl
- Dr. Birgit Pfeiffer
- Peter Vollrath-Kühne

Die Kitakommission legt mit diesem Sachstandbericht zu ekhn2030 Arbeitspaket 4 einen Überblick über die Entwicklungen und Umsetzungen im Bereich Kindertagesstätten vor:

Die Zwölfte Kirchensynode hat auf ihrer 5. Tagung folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Kirchensynode nimmt den Sachstandsbericht Kindertagesstätten in der EKHN 2018 (Drs. **16/18**) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Kirchenleitung mit der Einrichtung einer Kommission, der auch je zwei Mitglieder der Kirchensynode und Vertreterinnen und Vertreter der Familienzentren angehören sollen, die auf der Herbsttagung der Kirchensynode 2019 den Stand ihrer Ergebnisse für strategische Handlungsoptionen für den Kita-Bereich unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs der Arbeit mit Familien vorstellen soll."*

Die Kitakommission wurde mit der Organisation des Prioritätenprozesses ekhn2030 in das Arbeitspaket 4: Kindertagesstätten – Qualitativer Konzentrationsprozess integriert und die Arbeit weitergeführt. Ein Finanzierungsbeschluss wurde mit der Drucksache 04-01/22 vorgelegt und auf der Frühjahrstagung der Synode 2022 verabschiedet.

Im Kindertagesstättenbereich ergeben sich unter dem Eindruck von gesetzlichen und fachlichen Entwicklungen schnell Weiterentwicklungsthemen und -herausforderungen. Gleichzeitig sind zeitintensive komplexe Prozesse, wie z. B. Rahmenverhandlungen in Rheinland-Pfalz und Finanzierungsabstimmung der Kirchen in Hessen in Bearbeitung. Daher wurde in der Kitakommission beschlossen im Zuge des Projektverlaufes, einen Sachstandsbericht über die Umsetzungen der Beschlüsse und Weiterbearbeitungen der Themen aus Arbeitspaket 4 vorzulegen.

Im Rahmen der politischen Vertretung setzt sich der Fachbereich Kindertagesstätten für Verbesserungen der Rahmenbedingungen über gesetzliche und untergesetzliche Regelungen ein. Zurzeit sind das:

In Hessen: Öffnung des Fachkräftekataloges für Quereinsteiger*innen als Fachkräfte zur Mitarbeit, Schaffung von Zeitkontingenten für Verwaltungsarbeiten zur Entlastung von Kitaleitung, Zeitkontingente für Praxisanleitung, Stärkung der Fachberatung.

In Rheinland-Pfalz: adäquate Erhöhung der im Gesetz bereits verankerten Deputate für Leitungstätigkeit und zusätzliche Zeitkontingente für Verwaltungsarbeiten zur Entlastung von Kitaleitung.

In beiden Bundesländern: Mitarbeit in Arbeitsgremien, die auf Landesebene nach Lösungen zum Thema Fachkraftmangel suchen und sich zum Thema multiprofessionelle Teams positionieren.

Die folgenden Berichtsteile, beziehen sich auf Bereiche, die sich seit dem Bericht von 2018 (Drs. **16/18**) sehr gewandelt haben und neuer Betrachtungen bedürfen.

1 Personal: Fachkräftemangel und Qualifizierung

Das evangelische Kindertagesstättensystem braucht ausreichend qualifiziertes Personal, welches mit professioneller Haltung einen gut gelebten Alltag gestaltet. Die gesetzlichen Veränderungen in Hessen und Rheinland-Pfalz haben zu nennenswerten Steigerungen in den Personalschlüsseln der Kitas geführt. Diese positive Entwicklung trifft gleichzeitig auf den noch deutlicher hervortretenden Fachkraftmangel und eine Welle von Verrentungen von Fachkräften. Konkurrierende Träger, unbesetzte Stellen, fehlende Vertretungskräfte, reduzierte Betreuungsangebote, häufige Fachkräftewechsel und lange Vakanzen stellen die Realität in den Kitas dar.

Die EKHN muss sich mehr denn je als attraktiver Arbeitgeber im Bereich Ausbildung, Personal- und Teamentwicklung, Fachberatung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Gesundheitsförderung

erweisen. Zufriedenes und motiviertes Fachpersonal ist die beste Werbung für die Mitarbeit in evangelischen Kindertagesstätten.

Hierbei stehen Qualität, Erfolg und Zukunftsfähigkeit einer evangelischen Kindertagesstätte in direktem Zusammenhang mit der Professionalität von Leitungspersonen. Sie verantworten als Schlüsselpersonen die Managementprozesse, die Personalführung, die pädagogische Qualität und prägen maßgeblich die öffentliche Wahrnehmung der Kindertagesstätte. Gleichzeitig besteht weiterhin bei Leitungskräften Qualifizierungs- und Professionalisierungsbedarf.

Es bedarf ebenso kompetenter Fachkräfte, um die Kita als qualitätsvollen Alltagsort für Kinder zu gestalten und so Kindern und Familien religiöse Bildung zu ermöglichen. Die Einbindung der Kindertagesstätte in den Sozialraum und in das Leben der Kirchengemeinde als inhaltlich Verantwortliche vor Ort hängen von der Befähigung der Mitarbeitenden ab. (vgl. auch Drucksache **Nr. 56/19,** Zwischenbericht der Kitakommission an die Synode 3.2 und 3.3)

Seit dem Zwischenbericht 2019 sind im Fachbereich Kita nachfolgende Maßnahmen begonnen worden und müssen weitergeführt werden:

- Entwicklung eines Gesamtkonzeptes der EKHN zur Personalbindung und -gewinnung von pädagogischen Fachkräften für evangelische Kindertagesstätten
- Imagekampagne für den Arbeitgeber EKHN durch Beschreibung der positiven Rahmenbedingungen, wie z. B. Einkommensniveau, Altersversorgung, Sonderurlaub, Jubiläumszuwendungen
- Vernetzung der EKHN Stellenbörse mit Fachschulen, Hochschulen, Arbeitsamt und anderen Stellenbörsen
- Aufzeigen und Weiterentwickeln von Aufstiegschancen in der Kita, wie z. B. funktionsbezogene Zulagen
- Gesundheitsförderung als Managementprinzip. Schaffung einer gesunderhaltenden Umgebung am Arbeitsplatz (physisch, psychisch, organisatorisch)

Empfohlene Maßnahmen:

Die Umsetzung soll **verpflichtend** in der EKHN erfolgen:

- Teilnahme an religionspädagogischer Basisschulung für alle Mitarbeitenden im pädagogischen Bereich
- Teilnahme an Schulungen zum Kinderschutz für rechtliche Träger, Leitungen und Kitateams
- Teilnahme an Qualifizierungen als Fachkraft zur Mitarbeit (Hessen) bzw. profilergänzende Fachkraft (RLP)
- Teilnahme an Einführungsschulungen neuer Leitungen, u. a. Schulungen für Leitungen zu den Qualitätsfacetten - Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten in der EKHN
- Vorlegen eines Managementkonzepts für den Bereich Leitung in der Kindertagesstätte
- Einleiten von Teamentwicklungsmaßnahmen durch den Träger in Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde vor Ort.

2 Gemeindeübergreifende Trägerschaften (GüT)

Die Evaluation der GüT hat ergeben, dass GüT ein Erfolgsmodell ist, um Kindertagesstätten im verfasst kirchlichen Bereich zu organisieren. Durch GüT konnte der Bedarf an Entlastung der Kirchenvorstände und der Pfarrer*innen realisiert werden. Des Weiteren hat durch GüT eine

Professionalisierung des rechtlichen Trägers stattgefunden, die die Qualität der Zusammenarbeit mit kommunalen Ansprechpartner*innen vielfach wesentlich erhöht hat. Die EKHN setzt sich für ein professionelles Managementkonzept ein und favorisiert GüT. Jede Kirchengemeinde hat weiterhin die Möglichkeit, sich einer bestehenden GüT anzuschließen. Diese Strategie trägt dazu bei, dass neue Pfarrer*innen für Gemeinden mit Kitas gewonnen werden können, da diese von professioneller Verwaltung für die Kitas entlastet werden und verstärkt inhaltlich und konzeptionell arbeiten können.

Empfohlene Maßnahmen:

- Bei der Bildung von Nachbarschaftsräumen müssen die Trägerschaften der Kindertagesstätten mitbedacht werden. Eine strukturelle Konkurrenz zwischen GüT und Nachbarschaftsräumen soll vermieden werden.
- Prüfung der Aufstockung der personellen Ausstattung im Rahmen zusätzlicher Einsparungen im Kitabudget und in einem Mix in der Finanzierung aus Dekanatsmitteln, Kitabudget, Landesförderung (Hessen) und kommunalen Mitteln
- Auswertung und Bewertung der Empfehlungen der GüT-Evaluation

3 Familienzentren

Das Prinzip der Sozialräumlichkeit von Gemeindearbeit wird durch Familienzentren in der Kirchengemeinde gelebt. Aus diesem Grund positioniert sich die EKHN klar und eindeutig zur Bedeutung und Zukunftsfähigkeit bestehender Familienzentren und schafft eine einheitliche Verwaltungsstruktur.

Wenn Familie als ein grundsätzliches Querschnittsthema der Kirche in allen Handlungsfeldern vernetzt bearbeitet wird und für eine Entsäulung der kirchlichen Angebote sorgt, dann muss eine verlässliche, transparente Finanzierung über alle Handlungsfelder gesichert werden. Ziel ist es, für jedes Familienzentrum eine Koordinierungsstelle zu schaffen, die in einem Finanzierungsmix aus Dekanatsmitteln, Kitabudget, Familienbildung, Landesförderung Schwerpunktkita (Hessen), kommunalen Mitteln und Eigenmitteln finanziert wird. Die Finanzierung durch Drittmittel hat dabei Vorrang vor gesamtkirchlicher Zuweisung. Eine regelhafte finanzielle Unterstützung durch die Gesamtkirche ist nur darstellbar, wenn die benötigten Ressourcen an anderen Stellen eingespart werden. Dekanatsgesamtzuweisungen müssen im Sinne des Gesetzes genutzt werden.

Empfohlene Maßnahmen:

- Klärung der Verortung für Familienzentren innerhalb der EKHN
- Klärung darüber, von welcher Stelle der Support für Familienzentren angeboten wird
- Verfahrensablauf zur Beantragung von Finanzmitteln
- Dekanatszuweisungen können innerhalb der Schwerpunktsetzungen für Familienzentren vorgesehen werden.
- Klärung des Problems der Einnahmen der Anbieter im Familienzentrum u. a. Familienbildung, die dem Familienzentren nicht zu Gute kommen. Einnahmen dieser werden selbst eingenommen, ohne dass Familienzentren davon profitiert. Zukünftig kann dies z. B. über Aufwandspauschalen und/oder Mieteinnahmen ausgeglichen werden.

4 Digitalisierung

Der Digitalisierungsstau im Kindertagesstättenbereich konnte in den letzten Jahren aufgrund interner und externer Anforderungen nicht aufgelöst werden. Vielmehr kam es zu unterschiedlichen Einzellösungen, die häufig nicht kompatibel sind und auch nicht über entsprechenden Schnittstellen verfügen. Die Anforderung an die digitale Kommunikation und Verwaltung durch Länder, Kommunen und Eltern sind stetig weiter angestiegen. Die bisherigen Strategien für den Kindertagesstättenbereich, sowohl für die Administration als auch für die Pädagogik müssen neu betrachtet werden. Es müssen Standardlösungen gefunden werden, die mit den Anforderungen beider Bundesländer und allen Beteiligten auf den Ebenen der Akteure korrespondieren. In Zusammenhang dieser Betrachtungen sollte die Hardwareausstattung im Hinblick auf zukünftige Lösungen und die Finanzierungen überprüft werden.

Empfohlene Maßnahmen

- Umfassendes Konzept zur Digitalisierung des Kitabereiches unter Beteiligung der Akteure aus allen Ebenen des kirchlichen Kitasystems
- Formulierung eines Anforderungskataloges
- Abgleich mit der Digitalisierungsstrategie und dem Datenschutz der EKHN
- schlanke Zustimmungsprozesse der beteiligten Gremien, z. B. AG EDV, GMAV, Datenschutz u. a. um kurzfristige Implementierung neuer Software zu ermöglichen
- Kooperation mit den Bundesländern

5 Finanzierung

„Die Synode hat am 12.03.2022 beschlossen, dass für Kindertagesstätten mit bestehender kirchlicher Betriebskostenbeteiligung bis zum Jahre 2030 sukzessive neue Betriebsverträge mit den kommunalen Partnern geschlossen werden sollen. Die finanzielle Beteiligung soll darin in Form von pauschalierten Zuschüssen der EKHN geregelt werden, mit dem Ziel, durch entsprechende Betriebsverträge bis zum Jahr 2030 eine Kostenreduktion um 10 Mio. € (Bezugsgröße Haushalt 2021) zu erreichen. Die Synode beauftragt die Kirchenleitung mit der Umsetzung unter Beteiligung der Kitakommission." (vgl. Drucksache Nr. **19/22**)

Es sind konkrete Maßnahmen zur Ausgestaltung der zukünftigen kirchlichen Finanzierungsbeteiligung erforderlich, um die von der Synode beschlossenen pauschalierten Zuschüsse der EKHN in Zukunft umzusetzen. Damit soll das anvisierte Einsparziel bis 2030 erreicht werden. Eckpunkte für die Umsetzung in Hessen wurden im Kreis der Finanzleiter*innen aller Kirchen in Hessen gesetzt. Die Detailarbeit zum Vorgehen der EKHN erfolgt auf Arbeitsebene in Abstimmung mit den Bistümern Mainz und Limburg. Mit diesen bestehen weitgehende regionale Schnittmengen. Nach Abschluss der Abstimmungen wird unter Beteiligung der Kitakommission die anvisierte Verfahrensweise in die KiTaVO eingearbeitet und der Kirchenleitung zum Beschluss vorgelegt.

Für Rheinland-Pfalz zeichnet sich die Möglichkeit einer kirchlichen Finanzierung in Form von pauschalen Zuschüssen aufgrund der bestehenden Landesgesetzgebung bisher nicht ab. Auf Basis einer zwischen den kommunalen Spitzen und den freien Trägern auszuhandelnden Rahmenvereinbarung werden die freien Träger nach heutigem Stand weiterhin einen quotalen Anteil an den Betriebskosten zu tragen haben. Dieser wird mutmaßlich auf einem deutlich

reduzierten Niveau liegen im Vergleich zu der bisherigen kirchlichen Finanzierungsbeteiligung und würde nach aktueller Einschätzung den EKHN-Einsparerfordernissen entsprechen.

Der gesamte Umstellungsprozess muss durch wirksame Öffentlichkeitsarbeit proaktiv vorbereitet und professionell kommuniziert werden, um potenziell entstehenden Narrativen wie „die Kirche zieht sich aus der Verantwortung für die Kindertagesstättenarbeit zurück“ entgegenzuwirken. Es muss deshalb an einer gemeinsamen öffentlichen Darstellung – gemeinsam mit den beteiligten Kirchen in Hessen und Rheinland-Pfalz – gearbeitet werden.

Gleichwohl muss damit gerechnet werden, dass nicht alle Kommunen die neuen Bedingungen der Kita-Finanzierung und die damit verbundenen reduzierten kirchlichen Zuschüsse akzeptieren werden. In solchen Fällen kann es in der Folge dazu kommen, dass ev. Einrichtungen nicht mehr von unseren Trägern weiterbetrieben werden können, da trägerseitig die Betriebsverträge gekündigt und die Einrichtungen abgegeben werden müssten. Die Zahl der möglichen Abgaben von Trägerschaften ist nicht realistisch abschätzbar. Es ist in diesem Prozess nicht steuerbar, ob die EKHN hierbei auch Einrichtungen von erwiesen hoher Qualität verlieren wird. Das Risiko von Einrichtungsabgängen wird sicherlich bei Einrichtungen höher liegen, bei denen die Kirchengemeinde Eigentümerin des Gebäudes ist (das betrifft annähernd 50% der Kindertagesstätten). Da die Bauunterhaltungslast vollständig an die Kommunen übertragen werden muss, können insbesondere die Umstellung der Betriebskostenfinanzierung und die alleinige Gebäudeinvestitionsverpflichtung bei den Kommunen zu finanziellen Überforderungen bzw. zu Ablehnungshaltungen führen.

Empfohlene Maßnahmen:

- Erarbeitung einer gemeinsamen öffentlichen Darstellung mit den beteiligten Kirchen
- Information und Beteiligung der Träger
- Informationen und Beteiligung der Kommunen
- Änderung der KiTaVO
- Abschluss von Ergänzungsverträgen bzw. Kündigung der bestehenden Betriebsverträge
- Konkretisierung des Verfahrensablaufs des synodalen Beschlusses vom 12.03.2022
- Verhandlungsspielräume und -grenzen eindeutig definieren und einhalten
- Entscheidung über verbindliche fachliche Kriterien zur Abgabe von Trägerschaften
- Abstimmung des Vorgehens und der Steuerung bei der Abgabe von Trägerschaften
- Abstimmung und Zusammenarbeit der beteiligten innerkirchlichen Verwaltungsstellen zur Umsetzung der anvisierten finanziellen Umstellungen

6 Gebäude

Am 12. März 2022 (ABl. 2022 S. 200 Nr. 39) wurde das neue Kirchengesetz zur Erstellung von Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplänen (GBEPG) von der Synode beschlossen. Die folgenden zwei Absätze betreffen Regelung von kircheigenen Kindertagesstättengebäuden:

„§ 8 Kindertagesstätten

(1) 1 Bis zum 31. Dezember 2030 sollen die finanziellen Baulasten, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen der großen Bauunterhaltung an Kindertagesstätten und Kindergärten bestehen, auf die jeweils zuständigen Kommunen übertragen werden. 2 Die kirchlichen Körperschaften können hierzu Vereinbarungen mit den Kommunen abschließen, die ein angemessenes Entgelt für die Nutzung des Gebäudes, die Übernahme der Baulast durch die Kommune oder die entgeltfreie Übertragung des Gebäudes auf die Kommunen im Wege des

Erbbaurechtes, soweit die Betriebsträgerschaft der kirchlichen Körperschaft für die Restnutzzeit des Gebäudes gewährleistet ist, vorsehen.

(2) 1 Gesamtkirchliche Bauzuweisungen für Kindertagesstätten/Kindergärten sind ab dem 1. Januar 2031 nur im Ausnahmefall zu gewähren. 2 Dieser liegt vor, wenn ein unabweisbarer Bedarf für die Baumaßnahme besteht und die kirchliche Körperschaft den Nachweis erbringen kann, dass die örtlich zuständige Kommune nicht bereit war, die gesamte finanzielle Baulast für das Gebäude im Sinne von Absatz 1 zu übernehmen und es nicht möglich oder wirtschaftlich war, den Betriebsträgervertrag bis zum 31. Dezember 2030 zu beendigen."

Im letzten Jahr konnten einige gute Regelungen hierzu mit den kommunalen Partnern geschlossen werden. Vereinzelt wurden Erbpachtverträge mit den Kommunen geschlossen oder man ist aktuell noch in Verhandlung zu einvernehmlichen Lösungen.

Aus Trägersicht gibt es an vielen Stellen jedoch auch Problemanzeigen, wenn eine Übernahme der Baulast durch die Kommunen schwer vorstellbar ist bzw. auch schon ablehnend von kommunaler Seite reagiert wurde. Gründe dafür sind u. a.:

- Gebäude-Ensemble, die schwer trennbar sind
- Kitagebäude in erheblich schlechtem Zustand
- Finanzierungsprobleme der Kommunen
- Übernahme von kirchlichen Gebäuden im urbanen Raum, da es hier i.d.R. viele ev. Kitas gibt
- Rechtsträgerschaft der Kindertagesstätte bei GüT *versus* Gebäudeträgerschaft Kirchengemeinde (Vertragskündigung ist in diesen Fällen aufgrund der Anforderung der Abgabe der Gebäudelast durch die Kirchengemeinde nicht möglich, da sie gegenüber der Kommune kein Vertragspartner mehr ist).

Dies hat u. a. zur Folge, dass Investitionsprogramme der Länder nicht bzw. nur unter der Befürchtung von Rückzahlungsverpflichtungen beantragt werden, weil es über 2030 hinaus keine Garantie gibt, dass die Kitas/Gebäude weiter fortgeführt werden können. Aber ohne Genehmigung der Bauabteilung verlieren Kitas z. B. schon vor 2030 ihre Betriebserlaubnis (RLP Ausbau der gesetzlich geforderten Mittagessenversorgung).

Das Gebäudethema ist kein rein strukturelles Thema, sondern vielmehr ein inhaltliches, da der Kitabereich stark damit verwoben ist. Die Frage der Abgabe der Baulast darf nicht zum alleinigen Kriterium für den Weiterbetrieb einer ev. Kita werden. Dies entspräche auch nicht der ausdrücklichen Qualitätsorientierung des gesamten Prozesses im Arbeitspaket 4.

Ein weiteres Thema ist, dass Baulastabgabe und Reduzierung der Betriebskosten nicht im Gesamtpaket verhandelt werden können, da die Konditionen noch nicht klar sind. Das bedeutet, man muss ggf. kurz hintereinander auf die Kommunen zugehen, um die Einsparpläne zu kommunizieren. Öffentlicher Schaden ist vorprogrammiert.
Grundsätzlich bleibt außerdem die bekannte Problematik bestehen, dass Kirchengemeinden mit Kitagebäuden nicht in der Lage sind, eigene Rücklagen für die große Bauunterhaltung aufzubauen und damit große Baumaßnahmen mitzufinanzieren. Dies inzwischen lange bekannte Problem ist unverändert nicht gelöst und wird jetzt als Hypothek in die sich bildenden Nachbarschaftsräume verlagert. Dies gilt sowohl für Schuldendienste als auch für zukünftige Baumaßnahmen. Dies ist unter anderem ein Grund für den seit Jahren bestehenden Sanierungsstau evangelischer Kitagebäude.

Empfohlene Maßnahmen

- Es muss im Gesamtbereich Gebäude sehr zeitnah eine Abstimmung der verschiedenen landeskirchlichen Akteure geben (Fachbereich Kita, Kitakommission, Dezernate Bauen und Finanzen).
- Gebäudethematik weiterhin evaluieren und weiterentwickeln, um Lösungen zu finden, z. B. für Ensemblelösungen bzw. den bisher zu erbringenden Eigenanteil der Kirchengemeinden als Gebäudeträger in Höhe von 10% an Bauunterhaltungsmaßnahmen, obwohl ihnen in der Regel keine Rücklagenbildung für Kitagebäude vorgesehen ist.
- Es ist zu konkretisieren, was Ausnahmefälle gemäß § 8 Abs. 2 des GBEPG sind und wie die entsprechende Handhabe in RLP aussehen soll, da es hier keine Betriebsverträge gibt, die gekündigt werden können.
- Ein Konzept zur Erhaltung ev. Kitas unabhängig vom Gebäudebedarfs- und -entwicklungsgesetz ist zu entwickeln.

7 Verwaltungsprozesse

Der Reformprozess ekhn2030 bietet die Chance, die Professionalisierung der Trägerverwaltung strategisch weiterzuentwickeln, um den Transformationsprozess von den früher kleinen Organisationseinheiten zu den mittlerweile vergleichbar mittelständischen Unternehmen gewachsenen GüTs zu fördern. „WIR in der EKHN sorgen gemeinsam für eine serviceorientierte und gut funktionierende Verwaltung für und mit UNSERE/N Kitas.“ Dieser Anspruch muss uns auf allen Verwaltungsebenen leiten, um die Arbeit der Kindertagesstätten in der EKHN qualitätsvoll und zeitnah zu unterstützen. Sichergestellt wird dies durch die Zusammenarbeit aller Verwaltungseinheiten (Sekretariate, GüT-Geschäftsstellen, Dekanate, Regionalverwaltungen, Zentrum Bildung und Kirchenverwaltung), die ihre Prozesse zur Erfolgssicherung aufeinander abstimmen und regelmäßig optimieren. Maßstab hierfür ist der Leitgedanke einer zukunftsorientierten, schlanken und einfachen Verwaltung unserer Kitas. Die Einführung zeitgemäßer, marktgängiger und zertifizierter Softwarelösungen dient auf allen Ebenen der Verschlankung von Prozessen und zur Ressourcenoptimierung.

Empfohlene Maßnahmen:

- Es ist eine auf Dauer gestellte Steuerungsgruppe „Kita-Verwaltung“ zu installieren.
- Zur Erfolgssicherung bei der Steuerung und Umsetzung neuer Aufgaben und Projekte in Folge pädagogischer, staatlicher oder kircheninterner (Rechts-) Änderungen werden bereits in der Planungsphase die betroffenen Verwaltungseinheiten beteiligt, um Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung und Ressourcen in der EKHN klar zu beschreiben und zuzuordnen. Insbesondere sind hierbei auch die Auswirkungen für unsere Finanzierungspartner*innen in den Blick zu nehmen.
- Alle in der EKHN beteiligten Verwaltungseinheiten werden dazu aufgefordert, ihre Abläufe im Rahmen der vorhandenen QE-Prozesse kontinuierlich zu verbessern und soweit wie möglich zu verschlanken. Sie entwickeln eine Servicehaltung und Kultur des Ermöglichens und pflegen miteinander eine gute kollegiale Beziehungsebene mit Lösungsorientierung.
- Die Digitalisierung wird durch schlanke Zustimmungsprozesse der beteiligten Gremien, z. B. AG EDV, GMAV, Datenschutz befördert. Eine kurzfristige Implementierung neuer Software muss ermöglicht werden.

- Das Engagement der Ehrenamtlichen wird von den hauptamtlichen Tätigen serviceorientiert befördert und unterstützt, so dass eine Konzentration auf die inhaltliche Tätigkeit im Vordergrund stehen kann.

V o r b l a t t

zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung von § 2c des Regionalgesetzes

A. Problemlage und Zielsetzung

In § 2c Absatz 1 des Regionalgesetzes ist geregelt, dass der Dekanatssynodalvorstand im Benehmen mit den Kirchengemeinden einen Regionalplan erstellt, in dem jede Kirchengemeinde einem Nachbarschaftsraum zugeordnet wird. Dabei sollen bereits bestehende Kooperationen von Kirchengemeinden sowie sozialräumliche Orientierungen und kommunale Gebietsstrukturen berücksichtigt werden. Die Größe der Nachbarschaftsräume hat arbeitsfähige Verkündigungsteams zu ermöglichen.

Im Zuge der Bildung der Nachbarschaftsräume kam nun die Frage auf, ob auch dekanatsübergreifende Nachbarschaftsräume möglich sind. Im konkreten Fall handelt es sich um zwei benachbarte Regionen in unterschiedlichen Dekanaten, die jeweils für einen eigenen Nachbarschaftsraum zu klein sind.

Bei den Beratungen des Gesetzentwurfes zur Einführung von Nachbarschaftsräumen war die Möglichkeit eines dekanatsübergreifenden Nachbarschaftsraums nicht im Blick. Daher fehlt es bisher an einer ausdrücklichen Regelung.

Die Kirchenleitung sieht einen dekanatsübergreifenden Nachbarschaftsraum aus folgenden Gründen kritisch:

1. Allgemein

Da es keine dekanatsübergreifenden Kirchengemeinden geben kann, könnte in einem dekanatsübergreifenden Nachbarschaftsraum nur eine Arbeitsgemeinschaft gebildet werden. Ein Zusammenschluss der Kirchengemeinden und die Bildung einer Gesamtkirchengemeinde wären nicht möglich. Damit würde den Kirchengemeinden die Wahl der Rechtsform des Nachbarschaftsraums genommen. Die Dekanate müssten sich im Übrigen darauf verständigen, wer die Aufsicht über den geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft führt. Schließlich wären spätere Änderungen des Regionalplans, die den dekanatsübergreifenden Nachbarschaftsraum betreffen, nur möglich, wenn sich beide Dekanate hierüber verständigen.

2. Auswirkungen auf das Verkündigungsteam

Die gesamtkirchliche Zuweisung erfolgt aufgrund der Parameter Gemeindeglieder (80 %) und Fläche (20 %). Hier können zwischen den Dekanatsbereichen deutliche „Gefälle“ auftreten: In einem Dekanat genügen beispielsweise 1300 Gemeindemitglieder für eine volle Pfarrstelle, im Nachbardekanat braucht es vielleicht 1800. Hier eine ausgewogene Zuweisung und Dienstordnung zu erstellen, ist dekanatsübergreifend schwierig.

Bei einem multiprofessionellen Team, das zwar in einem Nachbarschaftsraum aber in zwei Dekanaten arbeitet, wären bis zu vier Dienstvorgesetzte involviert. Dies würde unverhältnismäßig viel Ressourcen binden.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume soll das Dekanat auf eine „ausgewogene“ Mischung achten (mögliche Schwerpunkte wären z.B. Jugendarbeit, Altenseelsorge, Schulnahe Arbeit, Ökumene, …). Bei dekanatsübergreifenden Nachbarschaftsräumen könnte es hier zu Interessenkonflikten

bei der Erstellung der Dienstordnung kommen, die auf die inhaltlichen Schwerpunkte des Nachbarschaftsraums rekurriert.

Die Personen des Verkündigungsdienstes wären verschiedenen Dekanatskonferenzen zugeordnet. Dies würde die Arbeitsorganisation deutlich erschweren, z. B. bei Abstimmung von Terminen bei dekanatseigener Fortbildung.

3. Auswirkungen auf die Gebäudebedarfs- und -entwicklungspläne in den Dekanaten

Nach dem Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplangesetz hat der Nachbarschaftsraum die Aufgabe, eine Gebäudebedarfskonzeption zu entwickeln, die sich an den gesetzlichen (Einspar-)Vorgaben, insbesondere dem Abbau von 20 Prozent der Baulastverpflichtungen, zu orientieren hat. Diese Konzeption fließt in den auf Dekanatsebene zu erstellenden Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplan ein. Bei einem dekanatsübergreifenden Nachbarschaftsraum wäre unklar, welchem Dekanat in welchem Ausmaß die abzugebenden Gebäude eines Nachbarschaftsraums zuzurechnen sind. Theoretisch könnte diese Fragestellung dadurch geheilt werden, dass die Gebäude des dekanatsübergreifenden Nachbarschaftsraums doch jeweils dem einen oder dem anderen Dekanat zugerechnet werden. Dies könnte aber zu Schieflagen führen, wenn ein Dekanat weniger mit aufzugebenden Gebäuden betroffen wäre als das andere. Ein entsprechender Ausgleich müsste dann von den übrigen Kirchengemeinden im Dekanat getragen werden, was von diesen vermutlich nicht klaglos hingenommen würde.

B. Lösungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, in § 2c Absatz 1 des Regionalgesetzes ausdrücklich klarzustellen, dass dekanatsübergreifende Nachbarschaftsräume nicht zulässig sind.

Die betroffenen Kirchengemeinden werden auf die Möglichkeit hingewiesen, das Dekanat zu wechseln, sodass alle Kirchengemeinden des Nachbarschaftsraums einem Dekanat angehören.

C. Alternativen

Die Alternative ist, einen dekanatsübergreifender Nachbarschaftsraum trotz der genannten Bedenken zuzulassen. In diesem Fall wäre eine Gesetzesänderung nicht erforderlich.

D. Finanzielle Auswirkungen

Keine

E. Beteiligung

Keine

F. Anlage

Keine

Entwurf

Kirchengesetz zur Änderung von § 2c des Regionalgesetzes

Vom...

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Dem § 2c Absatz 1 des Regionalgesetzes vom 27. April 2018 (ABl. 2018 S. 136), zuletzt geändert am 26. November 2022 (ABl. 2022 S. 444 Nr. 139), wird folgender Satz angefügt:

„Dekanatsübergreifende Nachbarschaftsräume sind nicht möglich."

Artikel 2

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

Drucksache **Nr. 30/23 R**

Die Dreizehnte Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau möge beschließen:

Erklärung der
13. Kirchensynode der EKHN
auf ihrer 3. Tagung (27.-29.4.2023 in Frankfurt am Main)

Besondere Aufmerksamkeit für besonders Schutzbedürftige

Angesichts der aktuellen Fluchtbewegungen und der flüchtlingspolitischen Debatten appelliert die Synode der EKHN, besonders schutzbedürftigen Menschen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
Die Europäische Union stellt in der Aufnahmerichtlinie fest, dass für manche Personengruppen besonderer Schutzbedarf besteht. Sie verpflichtet die EU-Mitgliedsstaaten dazu, die jeweils besonderen Bedürfnisse dieser Personen im Asylverfahren, in der Unterbringung und im Bereich der materiellen und medizinischen Leistungen zu berücksichtigen.

In Erinnerung daran erklärt die Synode:
Verletzlich und verwundbar sind wir alle. Das haben wir als Christinnen und Christen, deren Glauben in einem schutzlosen Kind im Futtertrog seinen Ursprung hat, in besonderer Weise vor Augen und in unseren Herzen. Wir glauben, dass nicht ein Held das Ebenbild Gottes ist, sondern das vulnerable Menschenkind. Als Kirche und Diakonie setzen wir uns deshalb in besonderer Weise für diejenigen ein, die nicht nur verletzlich sind, sondern ganz aktuell verletzt werden; für die, denen Menschenrechte vorenthalten werden und deren Würde angetastet wird. Das sind aus Sicht der Synode aktuell insbesondere

- asylsuchende Kinder, die aktuell etwa 30% aller Asylsuchenden in Deutschland ausmachen
- Familien auf der Flucht
- Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden und auch in Deutschland nicht sicher vor Diskriminierung und Gewalt sind
- Menschen, die vor oder während der Flucht misshandelt und traumatisiert wurden
- die Kinder, Frauen, Männer, die sich wegen fehlender regulärer und sicherer Fluchtwege in oft untaugliche Boote setzen
- die Opfer des verheerenden Erdbebens in der Türkei und in Syrien.

Kirche und Diakonie treten immer wieder für diese Menschen in ihrer Umgebung ein und engagieren sich für sie. Kirche insgesamt macht sich gegenüber den politischen Verantwortlichen für diese Menschen stark.

Die Synode fordert die politischen Entscheidungsträger*innen auf, im Blick auf die genannten besonders schutzbedürftigen Gruppen, den Verpflichtungen aus der EU-Aufnahmerichtlinie praktisch nachzukommen.

Was die Synode im Blick auf die Behandlung dieser besonders schutzbedürftigen Gruppen konkret erwartet:

1. Bei jedem einzelnen asylsuchenden Kind ist zu prüfen, welche Maßnahmen dem Wohl und den Interessen des Kindes am meisten entsprechen. Insbesondere müssen sie von Anfang an kindgerecht untergebracht werden und Zugang zu Bildung in einer regulären Schule erhalten. Im Blick auf traumatische Erfahrungen, die viele diese Kinder vor und auf der Flucht gemacht haben, sind spezielle Angebote psychosozialer Versorgung für sie vorzuhalten.

2. Familien, die immer wieder durch Aufnahmebedingungen wie z.B. eine Wohnsitzauflage oder durch Abschiebungen getrennt werden, müssen praktisch unter den in Artikel 6 Grundgesetz festgeschriebenen besonderen Schutz von Ehe und Familie gestellt werden.

3. Für Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verfolgt oder diskriminiert werden bedarf es insbesondere in Sammelunterkünften wirksamer Gewaltschutzkonzepte und entsprechender Schulungen von Mitarbeitenden. In den Kommunen sollten mehr Unterkünfte speziell für LGBTQIA+ - Geflüchtete geschaffen werden sowie Beratungs- und Begegnungsangebote, die sie dabei unterstützen, hier selbstbestimmt zu leben.

4. Für Menschen, die durch ihre Erlebnisse vor der Flucht, immer öfter aber auch während der Flucht wie Misshandlungen, völkerrechtswidrige Zurückweisungen, Erpressungen und anderes mehr traumatisiert sind, müssen so schnell wie möglich reguläre und sichere Fluchtwege geschaffen werden sowie niedrigschwellige Aufnahmeprogramme, die besonders Schutzbedürftige auch tatsächlich erreichen können. Außerdem bedarf es einer lückenlosen, bedarfsgerechten und professionellen psychosozialen Versorgung hier angekommener traumatisierter Geflüchteter.

5. 25.000 Tote wurden in den letzten 10 Jahren auf dem Mittelmeer registriert, Kinder, Frauen und Männer, die sich wegen fehlender regulärer und sicherer Fluchtwege in oft untaugliche Boote gesetzt und ihr Leben auf dem Mittelmeer verloren haben. Statt angesichts dessen die Seenotrettung zivilgesellschaftlicher Organisationen immer stärker zu behindern und zu kriminalisieren, muss umgehend eine staatliche Seenotrettung auf europäischer Ebene organisiert werden.

6. Die Opfer des verheerenden Erdbebens in der Türkei und in Syrien und unter diesen insbesondere die Geflüchteten, die in Nordsyrien bereits vor dem Erdbeben in menschenunwürdigen Zuständen leben mussten, brauchen dringend unsere Hilfe und Unterstützung. Ein erster wichtiger Schritt dazu ist, dass Menschen aus diesen Katstrophengebieten jetzt die visumsfreie Einreise zu ihren in Hessen und Rheinland-Pfalz lebenden Familienangehörigen ermöglicht wird.

I. *Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:*

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Drucksache Nr.:**	**31/23 DA**
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **zu TO-Punkt:**	**15.6**
Ingelheim-Oppenheim	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Antrag Nr.:**	

Die Dekanatssynode hat am 10. 03.2023 in Schwabsburg
bei 53 anwesenden von 73 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode beschließt einstimmig,
die Kirchensynode aufzufordern, bei den anstehenden HH-Beratungen das zukünftige Budget der Dekanate für den gemeindepädagogischen Dienst so auszustatten, dass erst einmal alle Stellen auskömmlich weiterbetrieben werden können. Falls eine grundsätzliche Absenkung gewünscht ist, sollte es einen Übergangszeitraum geben, ähnlich dem Abbau von überzähligen Funktionszuweisungen bei den Dekanatsfusionen z.B. im DJR-Bereich.

Begründung:

Die Einführung des Budgets sollte keine „heimliche" Einsparungsmaßnahme sein.; sonst sollte auch so darüber diskutiert werden.
Für den gemeindepädagogischen Dienst erweitert sich mit dem neuen Verkündigungsdienstgesetz sein Aufgabenbereich, denn nur so kann in manchen Bereichen der Verkündigungsdienst weiterhin aufrechterhalten werden, wenn andere Gruppen sich dort mehr zurückziehen müssen, z.B. Schulen. Aus diesem Grund braucht es attraktive Stellen im gemeindepädagogischen Bereich, um hier neue Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen. Der Stellenmarkt ist, wie viele anderen Bereichen, zurzeit sehr angespannt. Aus diesem Grund ist eine Absenkung der Zuweisungen für den gemeindepädagogischen Bereich kontraproduktiv und wird dazu führen, dass auch in dieser Sparte mehr und mehr Stellen nicht besetzt werden können.
Zumindest sollte wie bei anderen Prozessen, z.B. Dekanatsfusionen, eine Übergangsfrist möglich sein, die am Anfang das volle Budget garantiert.

Datum: 15. März 2023

EVANGELISCHES DEKANAT INGELHEIM-OPPENHEIM

Unterschrift Dekan:

II. *Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:*

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Feder-führend
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten	☐	☐
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung	☐	☐
Bauausschuss	☐	☐
Benennungsausschuss	☐	☐
Finanzausschuss	☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐
Rechtsausschuss	☐	☐
Theologischer Ausschuss	☐	☐
Verwaltungsausschuss	☐	☐
Kirchenleitung	☐	
Kirchensynodalvorstand	☐	
Unterschrift:		

Synode
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
— Synodalbüro —
Paulusplatz 1
64285 DARMSTADT
Eing.: 20. MRZ. 2023
A. 22.3.

I. *Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:*

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Drucksache Nr.:**	**32/23 DA**
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **zu TO-Punkt:**	**15.7**
Wetterau	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Antrag Nr.:**	

Die Dekanatssynode hat am **18.03.2023** in **Gambach**
bei.....**77**.....anwesenden von.....**100**.....stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Änderungen in der Stellenfinanzierung im gemeindepädagogischen Dienst ab 2025

TOP 15.2

Das Dekanat Wetterau stellt hiermit einen Änderungsantrag bezüglich der Finanzierung des gemeindepädagogischen Dienstes in den Dekanaten an die Kirchensynode der EKHN:

Beschluss:

Das Evangelische Dekanat Wetterau fordert die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau dazu auf, das Budget der Personalkosten pro gemeindepädagogischer Stelle generell auf Eingruppierung E 10 festzulegen, damit das Budget für alle Dekanate die Möglichkeiten eines konzeptionellen Spielraumes bieten kann.

Beschluss:

Mit großer Mehrheit bei drei Enthaltungen angenommen

Begründung:

Die Bedarfszuweisung des gemeindepädagogischen Dienstes wird abgelöst durch ein Budget für den gemeindepädagogischen Dienst:

Die Dekanate sollen ab 2025 einen Finanzrahmen in Höhe der durchschnittlichen Eckwerte der Personalkosten für den gemeindepädagogischen Dienst (E9+50 %) erhalten. Innerhalb dieses zugewiesenen Budgets kann entsprechend den Anforderungen bei der Weiterentwicklung der gemeindepädagogischen Konzeption vor Ort entschieden werden, welche Personen für welche Stellen mit welchen Qualifikationen für welche Aufgaben einzustellen sind. Die Eingruppierung erfolgt entsprechend der zu erfüllenden Aufgaben anhand der jeweiligen Stellenbeschreibung.

Im Evangelischen Dekanat Wetterau wäre der angedachte finanzielle Spielraum innerhalb eines Budgets für den gemeindepädagogischen Dienst aber nicht gegeben, da die existierenden Stellen bereits jetzt diesen (Finanz-) rahmen sprengen würden. Insofern hätte das Dekanat eben keinerlei „Gestaltungsmöglichkeiten" im Zuge von EKHN 2030, sondern müsste eher Aufgaben und Konzeptionen seiner Gemeindepädagog:innen beschneiden und herabstufen, um den finanziellen Rahmen zu erfüllen.

Das vorgesehene Budget von E 9 + 50 % pro gemeindepädagogischer Sollstelle führt in unserem Dekanat, wie vermutlich auch in anderen Dekanaten zu einer finanziellen

Unterdeckung, da alle gemeindepädagogischen Stellen in den Nachbarschaftsräumen angesiedelt sind und mit E 9 +50% ausgestattet werden (müssen).

Darüber hinaus gibt es aber weitere 2,5 Stelle im gemeindepädagogischen Dienst mit dekanatsweiter Aufgabenstellung, die mit E10 eingruppiert sind. Diese sind die beiden Dekanatsjugendreferenten und die gemeinsam mit der GfdE entwickelte Altenseelsorgestelle.

Insofern kann an hierbei nicht von einem Finanzrahmen gesprochen werden, der Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet und der eine eigene finanzielle Planung innerhalb eines Rahmenplanes gewährleistet.

Antragsteller in der Dekanatssynode:

DSV

EVANGELISCHES DEKANAT WETTERAU

Datum: 20.03.2023 Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r: (Tobias J. Utter)

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
	☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Feder-führend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	☐	☐
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	☐	☐
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	☐	☐
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	☐	☐
Bauausschuss	☐	☐
Benennungsausschuss	☐	☐
Finanzausschuss	☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐
Rechtsausschuss	☐	☐
Theologischer Ausschuss	☐	☐
Verwaltungsausschuss	☐	☐
Kirchenleitung	☐	
Kirchensynodalvorstand	☐	
Unterschrift:		

Synode
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
Synodalbüro
Paulusplatz 1
64285 DARMSTADT
Eing.: 30. MRZ. 2023
30.3.

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Drucksache Nr.:**	**33/23 DA**
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **zu TO-Punkt:**	**15.8**
Westerwald	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Antrag Nr.:**	

Die Dekanatssynode hat am 17.03.2023 in Westerburg bei 50 anwesenden von 70 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Das Evangelische Dekanat Westerwald fordert die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau dazu auf, das Budget der Personalkosten pro gemeindepädagogischer Stelle generell auf Eingruppierung E 9 + 50 % und pro DJR-Stelle auf E 10 festzulegen, damit das Budget für alle Dekanate die Möglichkeiten eines konzeptionellen Spielraumes bieten kann.

Begründung:
Das vorgesehene Budget von E 9 + 50 % pro gemeindepädagogischer Sollstelle führt in unserem Dekanat, wie vermutlich auch in anderen Dekanaten zu einer finanziellen Unterdeckung, da alle gemeindepädagogischen Stellen in den Nachbarschaftsräumen angesiedelt sind und mit E 9 +50% ausgestattet werden (müssen). Darüber hinaus gibt es aber mit den Dekanatsjugendreferenten weitere 2,0 Stellen im gemeindepädagogischen Dienst, die mit E10 eingruppiert sind. Dies hätte zur Folge, dass zwei Nachbarschaftsräume nur mit E8-Stellen versorgt werden können. Insofern kann an hierbei nicht von einem Finanzrahmen gesprochen werden, der Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet und der eine eigene finanzielle Planung innerhalb eines Rahmenplanes gewährleistet.

EVANGELISCHES DEKANAT WESTERWALD

Datum: 27.3.2023 Unterschrift DSV-Vorsitzende/r: V. [illegible] Siegel

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Feder-führend
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten	☐	☐
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung	☐	☐
Bauausschuss	☐	☐
Benennungsausschuss	☐	☐
Finanzausschuss	☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐
Rechtsausschuss	☐	☐
Theologischer Ausschuss	☐	☐
Verwaltungsausschuss	☐	☐
Kirchenleitung	☐	
Kirchensynodalvorstand	☐	

Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau — Synodalbüro — Paulusplatz 1 — 64285 Darmstadt — Eing.: 03. APR. 2023

Unterschrift:

I. *Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:*

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Drucksache Nr.:**	**34/23 DA**
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **zu TO-Punkt:**	**15.9**
Ingelheim-Oppenheim	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Antrag Nr.:**	

Die Dekanatssynode hat am 10.03.2023 in Schwabsburg
bei 53 anwesenden von 73 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode beschließt einstimmig,
die Kirchensynode aufzufordern, die Kirchenverwaltung zu bitten, die Rechtsverordnung über das Führen von Handvorschüssen (Handvorschussverordnung – HVVO) in § 3 so anzupassen, dass in begründeten Ausnahmefällen auch eine Überweisung von diesem Konto zum Begleichen von Rechnungen oder Erstattungen möglich ist.

Begründung:
Manchmal ist es nicht zu vermeiden, dass Mitarbeitende persönlich Beträge für das Dekanat oder Einrichtungen des Dekanats vorlegen müssen. Bisher war es möglich, diese bar zu erstatten, aber nicht, diese Summe von einer Barkasse aus zu überweisen.
Da Bargeld zunehmend weniger genutzt wird, sollte auch eine Erstattung per Überweisung in begründeten Fällen möglich sein.
Zumal die Barkassen monatlich abgerechnet werden müssen, besteht auch nicht die Gefahr, dass ein Schattenhaushalt entsteht.

Datum: 15. März 2023 Siegel: EVANGELISCHES DEKANAT INGELHEIM-OPPENHEIM Unterschrift Dekan:

II. *Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:*

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

	☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten	☐	☐
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung	☐	☐
Bauausschuss	☐	☐
Benennungsausschuss	☐	☐
Finanzausschuss	☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐
Rechtsausschuss	☐	☐
Theologischer Ausschuss	☐	☐
Verwaltungsausschuss	☐	☐
Kirchenleitung	☐	
Kirchensynodalvorstand	☐	
Unterschrift:		

Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau — Synodalbüro — Paulusplatz 1 64285 DARMSTADT Eing.: 20. MRZ. 2023

I. *Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:*

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Drucksache Nr.:**	**35/23 DA**
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **zu TO-Punkt:**	**15.10**
Ingelheim - Oppenheim	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Antrag Nr.:**	

Die Dekanatssynode hat am 10.03.2023 in Schwabsburg
bei 53 anwesenden von 73 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Erdbeben Syrien
(der Antrag wird aufgrund seiner Dringlichkeit im Hinblick auf die aktuelle Situation vorab an den KSV und den Kirchenpräsidenten übersandt)

Die Synode des Dekanats Ingelheim-Oppenheim fordert die EKHN Synode und ihre Präses Birgit Pfeiffer bei einer Gegenstimme dazu auf, deutlich Stellung zu der äußerst schwierigen Situation im Nordosten Syriens, die sich im Zusammenhang mit der Naturkatastrophe noch einmal dramatisch verschlechtert hat, zu beziehen.
Wir fordern nachdrücklich, alle Möglichkeiten der Einflussnahme durch die Kirche selbst oder über diplomatische Kanäle, wie etwa Bundesregierung und das Auswärtige Amt, aber auch Vertreterinnen und Vertreter der Nicht-Regierungsorganisationen (NGO) zu nutzen.

Um den Transport von Hilfsgütern zu ermöglichen, müssen sofort alle Reisebeschränkungen an den Grenzen aufgehoben werden. Es kann nicht stillschweigend hingenommen werden, dass Hilfe erst nach langwierigen Verhandlungen und unter ständiger Kontrolle des Regimes geleistet werden kann. Die Verteilung der Hilfsgüter muss ohne Einflussnahme des Regimes und in deren eigener Verantwortung stattfinden können. Die administrative Verwaltung hat zu massiven Verzögerungen geführt, in deren Folge nur Teile der Hilfsgüter überhaupt ihr Ziel erreichen konnten.
Die Region Idlib, ohnehin schon weitestgehend isoliert und letzter Zufluchtsort für Tausende von Binnenflüchtlingen, wird systematisch abgeriegelt. Da die Menschen dort teilweise dem Assad-Regime kritisch gegenüberstehen und sich überwiegend aus Kurden christlichen Glaubens rekrutieren, verschärft die Situation des Bürgerkrieges die Lage noch einmal erheblich. Die Menschen dort sind weder in der Lage sich selbst zu versorgen, noch können sie ausreichend über Hilfstransporte versorgt werden. Ein sprunghafter Anstieg der Selbstmordrate unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist Folge der wirtschaftlichen Notlage und völligen Perspektivlosigkeit, die diese Menschen trifft.
In den letzten Jahren wurden bis auf einen alle Grenzübergänge aus der Türkei geschlossen. Dieser eine Übergang wurde bei dem Erdbeben beschädigt und erst nach vier Tagen erreichten wenige Helfer/Hilfsgüter die Region. Es fehlt buchstäblich an Allem.
Während die internationale Hilfe in der Türkei längst angekommen ist und die Berichterstattung in den Medien uns die Not der Menschen täglich vor Augen führt, findet die Katastrophe in Syrien fast unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Datum: 15. März 2023

Siegel

EVANGELISCHES DEKANAT INGELHEIM-OPPENHEIM

Unterschrift Dekan:

II. *Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:*

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
	☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Feder-führend
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten	☐	☐
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung	☐	☐
Bauausschuss	☐	☐
Benennungsausschuss	☐	☐
Finanzausschuss	☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐
Rechtsausschuss	☐	☐
Theologischer Ausschuss	☐	☐
Verwaltungsausschuss	☐	☐
Kirchenleitung	☐	
Kirchensynodalvorstand	☐	
Unterschrift:		

Synode
der Ev. Kirche in Hessen und Nassau
Synodalbüro
Paulusplatz 1
64285 DARMSTADT
Eing.: 20. MRZ. 2023

13. KS/23.01.2023

I. *Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:*

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Drucksache Nr.:**	**36/23 DA**
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **zu TO-Punkt:**	**15.11**
Ingelheim-Oppenheim	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Antrag Nr.:**	

Die Dekanatssynode hat am 10.03.2023 in Schwabsburg
bei 53 anwesenden von 73 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode beschließt
mit 42 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und 6 Nein-Stimmen,
die Kirchensynode aufzufordern, eine gesetzliche Möglichkeit zu schaffen, dass Pfarrstellen auf Dekanatseben errichten werden, wenn sich Nachbarschaften im Dekanat als AG organisieren oder zum Zeitpunkt der Bemessung der Verkündigungsdienstteams die Rechtsformen der Nachbarschaften noch nicht geklärt sind.
Die Besetzung der jeweiligen Pfarrstelle erfolgt durch das Vertretungsorgan der Nachbarschaft.

Begründung:

Schon die letzte Pfarrstellenbemessung hat gezeigt, dass es sehr schwierig ist Pfarrstellen im Einzelnen zu bemessen. Manchmal waren es am Ende Stellen nach dem Komma, die über den Erhalt oder die Kürzung der Pfarrstelle entschieden haben.
Außerdem haben viele Pfarrpersonen und auch Kirchengemeinden diese Kürzungen als persönliche Kränkung erlebt, auch wenn die Wenigsten etwas, z.B. für die Austrittszahlen in ihrer Kirchengemeinde, konnten.
Aus diesem Grund halten wir eine Berechnung der Ansprüche auf Pfarrstellen und Stellen aus dem kirchenmusikalischen und gemeindepädagogischen Dienst auf Nachbarschaftsebene für transparenter und gerechter. Da die Nachbarschaften keine Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, wäre dann eine Errichtung der Pfarrstellen auf Dekanatsebene nur sinnvoll.

Datum: 15. März 2023 Siegel Unterschrift Dekan:

II. *Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:*

Ergebnis der Synodalverhandlung				
A. Beschluss vom:				
	☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten	☐	☐
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung	☐	☐
Bauausschuss	☐	☐
Benennungsausschuss	☐	☐
Finanzausschuss	☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐
Rechtsausschuss	☐	☐
Theologischer Ausschuss	☐	☐
Verwaltungsausschuss	☐	☐
Kirchenleitung	☐	
Kirchensynodalvorstand	☐	
Unterschrift:		

Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau Synodalbüro Paulusplatz 1 64285 DARMSTADT Eing.: 20. MRZ. 2023 B. 223.

I. *Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:*

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Drucksache Nr.:**	**37/23 DA**
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat **Ingelheim-Oppenheim** *(bitte in Druckschrift ausfüllen)*	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **zu TO-Punkt:**	**15.12**
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: **Antrag Nr.:**	

Die Dekanatssynode hat am 10.03.2023 in Schwabsburg
bei 53 anwesenden von 73 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode beschließt einstimmig,
die Kirchensynode aufzufordern, für eine auskömmliche Finanzierung der Dekanate und Kirchengemeinden angesichts der deutlich gestiegenen Energiekosten zu sorgen.

Begründung:

Bei der HH-Planung des Dekanats Ingelheim-Oppenheim wurden zu Recht 10.000,- € für höhere Energiekosten eingeplant.
Da diese zurzeit aus den freien Zuweisungen finanziert werden, bedeutet dies einen deutlichen Einschnitt in die Möglichkeiten des Dekanats, Arbeitsbereiche wie Jugend, Erwachsenenbildung, Gesellschaftliche Verantwortung, Mission & Ökumene, Diakonie und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern und zu unterhalten.
Viele Einrichtungen bemühen sich den Energieverbrauch zu senken, kommen damit aber mittlerweile an deutliche Grenzen und werden so kaum die höheren Kosten auffangen können.

Datum: 15. März 2023 Siegel Unterschrift Dekan:

II. *Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:*

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Feder-führend
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten	☐	☐
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung	☐	☐
Bauausschuss	☐	☐
Benennungsausschuss	☐	☐
Finanzausschuss	☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐
Rechtsausschuss	☐	☐
Theologischer Ausschuss	☐	☐
Verwaltungsausschuss	☐	☐
Kirchenleitung	☐	
Kirchensynodalvorstand	☐	
Unterschrift:		

I. *Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:*

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Drucksache Nr.:**	**38/23 DA**
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **zu TO-Punkt:**	**15.13**
Ingelheim-Oppenheim	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Antrag Nr.:**	

Die Dekanatssynode hat am 10.03.2023 in Schwabsburg
bei 53 anwesenden von 73 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode des Dekanats Ingelheim-Oppenheim bittet die Landessynode einstimmig, den Prozess der Grundsteuererklärung der Kirchengemeinden mit Hilfe des KPMG-Programms bis zur Herbstsynode zu evaluieren.

Folgende Fragen sollen dabei geklärt werden:

- Warum wurde gerade dieses Programm gewählt?
- Warum ist keine Hotline eingerichtet worden, die einem zeitnah und per Team-Viewer hätte weiterhelfen können?
- Warum musste jede Kirchengemeinde ihre Erklärung selbst erstellen? Hätten diese Arbeit nicht von den Regionalverwaltungen mit Zusatzkräften übernommen werden können? Die Kosten hätte man den Kirchengemeinden gesondert in Rechnung stellen können oder wären aus gesamtkirchlichen Mitteln zu tragen gewesen.
- Wie wird künftig bei komplizierten Verwaltungsvorgängen für die Kirchengemeinden seitens der Kirchenverwaltung vorgegangen? Was hat die Kirchenverwaltung aus dem Ärger mit der Grundsteuererklärung mit Hilfe des KPMG-Programms für die Zukunft gelernt?

Begründung:

Jede Kirchengemeinde musste sich selbst in das Grundsteuerprogramm der KPMG und in die Thematik einarbeiten. Zeit, die – ganz gleich, ob die Erklärung von Ehren- oder Hauptamtlichen erstellt wurde – als Ressource in der Gemeindearbeit fehlte.

Bereits durch die Verknüpfung mit der Funktionsmailadresse (Zugang konnte nur mit Zugriff auf diese Mailadresse erstellt werden. Bei jeder Anmeldung wurde die PIN, die zusätzlich zum Passwort einzugeben ist, an die Funktionsmailadresse geschickt) konnte die Bearbeitung nur von einem eingeschränkten Personenkreis vollzogen werden. Das Erstellen der Grundsteuererklärung durch dieses Programm war nicht nur sehr zeitaufwendig, sondern auch sehr komplex (verglichen mit Elster, das einzelnen aus dem privaten Kontext vertraut ist). Dass dies so sei, zeichnete sich bereits im Vorfeld ab, da seitens der Kirchenverwaltung Video-Tutorials bzw. konkrete Ansprechpartner benannt wurden. Jedoch kam es zu spezifischen Fragen, die nicht eindeutig in den Tutorials erklärt wurden. Voreingegebene Daten waren fehler- und lückenhaft. Darüber hinaus kam es zu Systemfehlern (Auswahl im Dropdown-Menu nicht möglich, gespeicherte Daten waren bei Wiederaufruf verloren, trotz sorgfältig eingegebener Daten kam es zu Fehlermeldungen, funktionierte das Validieren oder die Übermittlung nicht auf Anhieb, etc.). Anfragen durften lediglich per Mail gestellt werden. Die Antworten darauf kamen zeitversetzt, so dass die Bearbeitung immer wieder unterbrochen werden musste. Erschwert wurde die Bearbeitung zudem dadurch, dass wenige Wochen vor Abgabe drei Wochen lang kein Ansprechpartner für die Grundsteuer erreichbar war.

Darüber hinaus lagen in den Gemeinden nicht alle Daten vor, die eingegeben werden sollten. Daher war eine Kontaktaufnahme mit der Regionalverwaltung (die übrigens gerne geholfen hätten, wenn sie gekonnt hätten) und auch mit der Bauabteilung unausweichlich. Ebenso mussten eigens Ausfüllhilfen beim Finanzamt angefordert werden.

Es ist zu erwarten, dass auch künftig ähnlich geartete Verwaltungsaufgaben seitens der Kirche zu erledigen sind, die teilweise von außen, z.B. seitens des Staats, an die Kirche herangetragen werden. Daher ist es dringend notwendig zu überlegen, wie diese Verwaltungsaufgaben bewältigt werden, ohne personelle und zeitliche Ressourcen der Kirchengemeinden zu beanspruchen. Auch sollte hierbei immer der lokale Ansprechpartner in Form der Regionalverwaltung klar integriert sein.

Datum: 15. März 2023

Unterschrift Dekan:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
	☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Feder-führend
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten	☐	☐
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung	☐	☐
Bauausschuss	☐	☐
Benennungsausschuss	☐	☐
Finanzausschuss	☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐
Rechtsausschuss	☐	☐
Theologischer Ausschuss	☐	☐
Verwaltungsausschuss	☐	☐
Kirchenleitung	☐	
Kirchensynodalvorstand	☐	
Unterschrift:		

der Ev. [illegible] Hessen u. Nassau
Eing.: 20. MRZ 2023
22.8.

13. KS/23.01.2023

I. *Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:*

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Drucksache Nr.:**	**39/23 DA**
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **zu TO-Punkt:**	**15.14**
Ingelheim-Oppenheim	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Antrag Nr.:**	

Die Dekanatssynode hat am 10.03.2023 in Schwabsburg
bei 53 anwesenden von 73 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode beschließt
mit 42 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und 6 Nein-Stimmen,
die Kirchensynode aufzufordern, bei den HH-Beratungen eine Ausstattung von Sachmitteln für innovative Verkündigungsstellen vorzusehen, die auf Dekanatsebene errichtet werden und keinem Nachbarschaftsraum zugeordnet werden, um z.B. Springerdienste oder besondere Angebote im Bereich der Kasualien aufzubauen. Die Mittel dazu sollen aus den freien Mitteln bei den Pfarrgehältern durch Vakanzen und Kürzungen genommen werden.

Begründung:

Gerade wenn Pfarrstellen auf Dekanatsebene im Hinblick auf innovative Projekte angesiedelt werden, brauchen sie eine Ausstattung mit Sachmitteln – vergleichbar den Profilstellen.
Da ekhn2023 nicht nur ein Kürzungsprogramm, sondern eben auch ein Kirchenreform- und -entwicklungsprogramm ist, braucht es solche Experimentier- und Entwicklungsmöglichkeiten, z.B. im Kasualbereich.
Die Besetzung der jeweiligen Pfarrstelle erfolgt durch das Vertretungsorgan der Nachbarschaft.

Datum: 15. März 2023

Siegel

Unterschrift Dekan:

II. *Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:*

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

☐ Annahme ☐ Ablehnung ☐ einstimmig ☐ mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten	☐	☐
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung	☐	☐
Bauausschuss	☐	☐
Benennungsausschuss	☐	☐
Finanzausschuss	☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐
Rechtsausschuss	☐	☐
Theologischer Ausschuss	☐	☐
Verwaltungsausschuss	☐	☐
Kirchenleitung	☐	
Kirchensynodalvorstand	☐	
Unterschrift:		

Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau — Synodalbüro — Paulusplatz 1 — 64285 DARMSTADT
Eing.: 20. MRZ. 2023
22.3.

I. *Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:*

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Drucksache Nr.:**	**40/23 DA**
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **zu TO-Punkt:**	**15.15**
Ingelheim-Oppenheim	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Antrag Nr.:**	

Die Dekanatssynode hat am 10. 03.2023 in Schwabsburg
bei 53 anwesenden von 73 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode beschließt
mit 45 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und 3 Nein-Stimmen,
die Kirchensynode aufzufordern, bei der Ausgestaltung der Verkündigungsteams eine klare organisatorische Teamleitung ähnlich der bewährten Praxis, z.B. in Klinikseelsorgeteams, vorzusehen. Dabei sollten die grundsätzlichen Aufgaben, Vollmachten und die zeitliche Entlastung in einer entsprechenden Geschäftsordnung verbindlich geklärt werden.

Begründung:

Mit den Verkündigungsteams schlägt die EKHN ein ganz neues Kapitel in der Organisation des Verkündigungsdienstes auf, das nachvollziehbar ist. Für viele Kolleginnen und Kollegen in den verschiedenen Fachrichtungen bedeutet dies ein deutliches Umdenken, eine veränderte Arbeitsweise und eine verbindliche Zusammenarbeit von verschiedenen Berufsgruppen. Manche freut es, bei manchen gibt es deutliche Widerstände. Aus diesem Grund braucht solch ein Team eine klare Teamleitung, um bestimmte Grundregeln aufrechtzuerhalten, gute Rahmenbedingungen zu schaffen und auch für die Dekaneschaft ein/e klare/r Ansprechpartner/in zu sein. Nach den Erfahrungen aus anderen kirchlichen Zusammenhängen ist so eine Teamleitung nicht nur für den Start hilfreich, sondern auch auf Dauer, auch wenn sich nach 2 bis 3 Jahren der Aufwand sicher reduzieren lässt.

Datum: 15. März 2023

Unterschrift Dekan:

II. *Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:*

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Feder-führend
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten	☐	☐
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung	☐	☐
Bauausschuss	☐	☐
Benennungsausschuss	☐	☐
Finanzausschuss	☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐
Rechtsausschuss	☐	☐
Theologischer Ausschuss	☐	☐
Verwaltungsausschuss	☐	☐
Kirchenleitung	☐	
Kirchensynodalvorstand	☐	
Unterschrift:		

Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau Synodalbüro Paulusplatz 1 64285 DARMSTADT Eing.: 20. MRZ. 2023

I. *Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:*

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Drucksache Nr.:**	**41/23 DA**
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **zu TO-Punkt:**	**15.16**
Vogelsberg	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Antrag Nr.:**	

Die Dekanatssynode hat am 11.03.2023 in Storndorf bei 90 anwesenden von 123 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Erläuterung: Gemäß § 7 Abs. 3 des Kirchengesetzes zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst erhält das Dekanat für Pfarrstellen, die ab dem 01.01.2028 länger als drei Monate vakant sind, einen anteiligen finanziellen Ausgleich.

TOP 13: Antrag an Kirchensynode – Umwandlung von Personalmittel in Sachmittel für nicht besetzte Pfarrstellen (Drucksache 5.4.II/23)

Die Dekanatssynode des Ev. Dekanats Vogelsberg beantragt, dass bereits ab 01.01.2024 die Regelung greift, dass das Dekanat für Pfarrstellen, die länger als drei Monate vakant sind, und die laut Stellenplan des Dekanats bis mindestens 2029 Bestand haben, einen anteiligen finanziellen Ausgleich erhält.

Beschluss: 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

VOGELSBERG ★ EVANGELISCHES DEKANAT

Datum: 29.03.2023 Siegel Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. *Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:*

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

☐ Annahme ☐ Ablehnung ☐ einstimmig ☐ mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Feder-führend
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten	☐	☐
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung	☐	☐
Bauausschuss	☐	☐
Benennungsausschuss	☐	☐
Finanzausschuss	☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐
Rechtsausschuss	☐	☐
Theologischer Ausschuss	☐	☐
Verwaltungsausschuss	☐	☐
Kirchenleitung	☐	
Kirchensynodalvorstand	☐	
Unterschrift:		

Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau — Paulusplatz 1 — 64285 DARMSTADT — Eing.: 04. APR. 2023

I. *Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:*

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Drucksache Nr.:**	**42/23 DA**
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **zu TO-Punkt:**	**15.17**
Westerwald	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Antrag Nr.:**	

Die Dekanatssynode hat am 17.03.2023 in Westerburg bei 50 anwesenden von 70 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Kirchensynode möge beschließen, dass die Pfarrstelle der geschäftsführenden Pfarrerin für den Landesverband der Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau erhalten bleibt und die Arbeit finanziell ausreichend ausgestattet wird.

Begründung:

Der Landesverband der Evangelischen Frauen mit seinen 180 Mitgliedsgruppen,81 Kirchengemeinden und 15 Mitgliedsverbänden wirkt gerade im ländlichen Raum deutlich über seine Verbandsgrenzen hinaus. 68 % der Ehrenamtlichen in der EKHN sind Frauen. Sie erhalten durch die geschäftsführende Pfarrerin eine deutlich hörbare Stimme. Der Erhalt der Frauenpfarrstelle ist auch ein Zeichen der Wertschätzung der geleisteten Arbeit.

Datum: 27.3.2023 Unterschrift DSV-Vorsitzende/r: V. Mm

EVANGELISCHES DEKANAT WESTERWALD Siegel

II. *Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:*

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Feder-führend
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten	☐	☐
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung	☐	☐
Bauausschuss	☐	☐
Benennungsausschuss	☐	☐
Finanzausschuss	☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐
Rechtsausschuss	☐	☐
Theologischer Ausschuss	☐	☐
Verwaltungsausschuss	☐	☐
Kirchenleitung	☐	
Kirchensynodalvorstand	☐	

Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau Synodalbüro Paulusplatz 1 64285 DARMSTADT Eing.: 03. APR. 2023

Unterschrift:

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Drucksache Nr.:**	**43/23 DA**
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **zu TO-Punkt:**	**15.18**
Westerwald	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Antrag Nr.:**	

Die Dekanatssynode hat am 17.03.2023 in Westerburg bei 50 anwesenden von 70 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die in der Drucksache 39/22 ins Auge gefassten Kürzungen der Zuweisungen der EKHN um 12, 15 oder 30 % gefährden die Arbeit der RDW-HN gGmbH.
Die Kirchensynode möge daher beschließen, keine Kürzungen der Zuweisungen für diese Arbeit zuzulassen.
Begründung:
Diakonie und Kirche sind gerade im ländlichen Raum eng verbunden. Diakonische Arbeit wird als kirchliche Arbeit wahrgenommen.
Mit der Arbeit der RDW´s sind wir genau dort, wo der Reformprozess EKHN2030 Kirche sieht: Nah bei den Menschen, gerade in schwierigen Lebenssituationen.
Die oft nur teilweise refinanzierte Arbeit der Regionalen Diakonischen Werke ist ein Balanceakt zwischen defizitären und profitablen Bereichen. Gem. den im Arbeitspapier genannten Prüfkriterien sollen u. a. Refinanzierungs- und Akquisitionsstrukturen beachtet werden, um fiskalisch nicht mehr zu verlieren als zu gewinnen.
Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob wir die Arbeit der Regionalen Diakonie im Sinne von Artikel 15 der Grundordnung der EKD verstehen oder die Einrichtungen als wirtschaftlich zu führende Einheiten betrachten.
Nur eine verlustbereite und vertragsfreie Zuwendung zu Menschen in Not lässt aufhorchen, aufmerken und fragen: Was treibt diejenigen, die so handeln? (Zitat aus „Im Weltabenteuer Gottes" Günter Thomas)

EVANGELISCHES DEKANAT WESTERWALD

Datum: 27.3.2023 Unterschrift DSV-Vorsitzende/r: [signature] Siegel

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
	☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Feder-führend
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten	☐	☐
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung	☐	☐
Bauausschuss	☐	☐
Benennungsausschuss	☐	☐
Finanzausschuss	☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐
Rechtsausschuss	☐	☐
Theologischer Ausschuss	☐	☐
Verwaltungsausschuss	☐	☐
Kirchenleitung	☐	
Kirchensynodalvorstand	☐	
Unterschrift:		

Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau — Synodalbüro — Paulusplatz 1 64285 DARMSTADT Eing.: 03. APR. 2023 [signature] 4.4.

I. *Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:*

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Drucksache Nr.:**	**44/23 DA**
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **zu TO-Punkt:**	**15.19**
Wetterau	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Antrag Nr.:**	

Die Dekanatssynode hat am **18.03.2023** in **Gambach**
bei.....**77**.....anwesenden von.....**100**.....stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Antrag zur Situation in der Pflege

TOP 15.1

Beschluss:

Die Synode des Dekanats Wetterau bittet die gesamtkirchliche Synode noch einmal neu über die nicht budgetierbaren Stellen im Bereich der Klinikseelsorge inhaltlich zu beraten und über deren Bemessung und Zuteilung zu beschließen. Hierbei ist besonders das Kriterium der Vergabe der Stellen an sogenannte „Großkliniken" und „Krankenhäuser der Maximalversorgung" kritisch zu überprüfen.

Beschluss:

Mit einer Enthaltung angenommen

Begründung:

Die Synode des Dekanates Wetterau hat sich auf ihrer Synodentagung im März 2023 ausführlich mit dem Thema „Pflege- und Versorgungsnotstand – Ursachen und Gestaltungsoptionen" beschäftigt. Vom Pflege- und Versorgungsnotstand sind KlientInnen, PatientInnen besonders betroffen, die nicht mehr die Behandlung oder Versorgung erhalten, die sie erwarten können, sowie Beschäftigte auf nahezu allen Arbeitsebenen. Betroffen sind Kliniken und Altenhilfeeinrichtungen gleichermaßen.

Die Abnahme familialer Pflegepotenziale und der demographisch bedingte Übergang geburtenstarker Jahrgänge in eine Phase zunehmender Pflege- und Versorgungsbedarfe wird in den kommenden Jahren die Gesellschaft vor noch größere Herausforderungen stellen.

Mit der Reduzierung bzw. Streichung von Stellen im Bereich Klinik- oder Altenseelsorge ziehen wir uns als Kirche wahrnehmbar aus einem gesellschaftlichen Bereich heraus, der angesichts der momentanen und künftig sich noch verschärfenden Lage dringend der kirchlich-sozialanwaltschaftlichen Einrede auf politischer Ebene bedarf und der seelsorgerlichen Zuwendung denen gegenüber, die im System als PatientInnen / KlientInnen oder Pflegende stehen.

Der Prozess EKHN 2030 sieht ausdrücklich die Orientierung der kirchlichen Arbeit an Feldern des Gemeinwesens vor. Der nun stattfindende Teilrückzug aus diesen Arbeitsfeldern bedeutet also den Verlust von Expertise und der Möglichkeit, sich glaubhaft politisch einzumischen. Er bedeutet aber auch, die Betroffenen des Gesundheits- und Pflegsystems auf beiden Seiten mehr und mehr alleine zu lassen.

Wir bitten aber auch um Überprüfung der Verteilungskriterien, weil die Verteilung der wenigen verbleibenden nicht budgettierbaren Stellen an sog. „Großkliniken" und „Krankenhäusern der Maximal-versorgung" keine Anwendung qualitativer Auswahlkriterien erkennen lässt, sondern offenbar rein quantitativ vorgeht.

Eine inhaltliche Auseinandersetzung im Blick auf diese verbleibenden Stellen hat in der Vergangenheit u.E. nicht stattgefunden. Es wurde kein inhaltlich überprüfbarer und diskutierter Kriterienkatalog vorgelegt, anhand dessen Entscheidungen getroffen wurden.

So wurde beispielsweise die Verweildauer von Menschen in Einrichtungen gar nicht betrachtet; die durchschnittliche Verweildauer in deutschen Kliniken liegt heute bei 7 Tagen. Einrichtungen mit längerer Verweildauer, wie z.B. landespsychiatrische Einrichtungen oder eine Kerckhoff-Klinik, die eines der größten Schwerpunktzentren für die Behandlung von Herz-, Lungen-, Gefäß- und Rheumaerkrankungen sowie Transplantations- und Rehabilitationsmedizin in Deutschland ist, werden so gar nicht mehr in die Betrachtung mit einbezogen.

EVANGELISCHES DEKANAT WETTERAU

Datum: 20.03.2023 Siegel Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

(Tobias J. Utter)

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Feder-führend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	☐	☐
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	☐	☐
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	☐	☐
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	☐	☐
Bauausschuss	☐	☐
Benennungsausschuss	☐	☐
Finanzausschuss	☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐
Rechtsausschuss	☐	☐
Theologischer Ausschuss	☐	☐
Verwaltungsausschuss	☐	☐
Kirchenleitung		☐
Kirchensynodalvorstand		☐
Unterschrift:		

Synode
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
— Synodalbüro —
Paulusplatz 1
64285 DARMSTADT
Eing.: 30. MRZ. 2023
30.3.

I. *Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:*

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Drucksache Nr.:**	**45/23 DA**
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **zu TO-Punkt:**	**15.20**
Wetterau	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Antrag Nr.:**	

Die Dekanatssynode hat am **18.03.2023** in **Gambach**
bei.....**77**.....anwesenden von.....**100**.....stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Antrag an den Kirchensynodalvorstand zum Thema „Junge Familien"

TOP 15.4

Beschluss:

Die Dekanatssynode des Dekanats Wetterau regt beim KSV an, das Thema „junge Familie" in einer der nächsten Synodentagungen zum zentralen, inhaltlichen Thema zu machen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

Begründung:

Im Zusammenhang von AP 7 und den in der EKHN durchgeführten Befragungen von jungen Familien und deren Erwartungen an Kirche zeigt sich ein erheblicher Nachholbedarf bei der kirchlichen Betrachtung dieser Zielgruppe. Sie tauchen in den bisherigen kirchlichen Arbeitsfeldern an ganz unterschiedlicher Stelle auf: in der Arbeit von Familienbildungsstätten, Familienzentren und nicht zuletzt auch bei den KiTas und bei den sog. Familiengottesdiensten.

Dabei ist die Lebenswelt von jungen Familien einerseits durchaus vielgestaltiger und andererseits deren Erwartungen an Kirche viel breiter.

Der Prozess EKHN2030 hat es als „Zukunftsprozess" bisher nicht geschafft, die unterschiedlichen Themen- und Handlungsfelder und deren anstehenden Veränderungen „unter neuen Bedingungen" zielgruppenspezifisch zu betrachten. Eine intensivere Beschäftigung mit dem Themenfeld „junge Familien", mit den Handlungsoptionen des der Synode vorgelegten Berichts des Arbeitspaketes 7 „Zukunftskonzept junge Erwachsene und Familien", könnte daher künftig verstärkend richtungs-weisende Impulse sowohl für den gesamtkirchlichen Transformationsprozess wie auch für die not-wendigen Änderungen auf Dekanatsebene ergeben.

Antragsteller in der Dekanatssynode:

DSV



Datum: 20.03.2023 Siegel Unterschrift DSV-Vorsitzende/r: (Tobias J. Utter)

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
	☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Feder-führend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	☐	☐
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	☐	☐
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	☐	☐
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	☐	☐
Bauausschuss	☐	☐
Benennungsausschuss	☐	☐
Finanzausschuss	☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐
Rechtsausschuss	☐	☐
Theologischer Ausschuss	☐	☐
Verwaltungsausschuss	☐	☐
Kirchenleitung	☐	
Kirchensynodalvorstand	☐	
Unterschrift:		

Synode
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
— Synodalbüro —
Paulusplatz 1
64285 DARMSTADT
Eing.: 30. MRZ. 2023
30.3.